AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN OPPELN

Oppeln (Regierungsbezirk)

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1837.

Zweiundzwanzigster Band.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, des Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau und anderer öffentlicher Behörden.

Oppeln,
gedruckt bei J. F. W. Weilshäuser, Königl. Regierungs-Buchdrucker.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück I.

Oppeln, den 3ten Januar 1837.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14ten November v. J., wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Cassen-Anweisungen (Gesetzsammlung von 1836, S. 469), soll vom 2ten Januar k. J. ab, die Ausgabe der neuen Cassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden. Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Cassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikel II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Cassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14ten November v. J. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter № IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Nro. 1. Betreffend die Ausgabe neuer Cassen-Anweis. zu 50 Rthlr.

Berlin, den 10. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung

der neuen Cassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Cassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr., und unten in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,
nach dem Münzfusse von 1764 vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung *50 Thaler* haltend;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit Laub-Gewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:
   Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.
   stehen;
3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Symbol des Handels und der Betriebsamkeit;
4) unter dem Text der Cassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens, und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Cassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNF-

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit, und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umschriften rechts: **PRUSSIAN TREASURY BILL,** und links: **BILLET DU TRESOR PRUSSIEN.**

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Littera, die geschriebene Nummer der Cassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnigung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Cassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 2. Betrifft die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen Munition und die bei Aufnahme und Transport von gefundenen, noch geladenen Hohlgeschossen anzuwendende Vorsicht.

Auf Ihren Bericht vom 19ten Juli c. verordne ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütigung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.

2) Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über 5 Rthlr. beläuft, mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.

3) Die Absicht des Zueignen ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition län-

ger

ger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des § 2 zu gewärtigen.

5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu fünfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.

6) Mit eben diesen Strafen (§ 5) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich länger als acht Tage im Besitz von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition confiscirt werden.

7) Bei den im § 5 und 6 bezeichneten Vergehen, wird die Untersuchung nach Analogie des § 1122, Theil 2, Tit. 20 des allgemeinen Landrechts, nur polizeimäßig geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Juli 1833.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats- und Justizminister v. Kamptz und Mühler
und den General-Lieutenant v. Witzleben.

Der beklagenswerthe Umstand, daß bei den diesjährigen Artillerie-Schieß-Uebungen von den Feldarbeitern einige verloren gegangene geladene Granaten auf den Feldern und Wiesen wieder aufgefunden und unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt, dadurch aber einige Menschen getödtet und mehrere andere gefährlich verwundet worden, ungeachtet theils schon vor Beginn der Uebungen, theils sogleich nach dem Verlorengehen der geladenen Granaten das Publicum gewarnt worden, bei der Aufnahme und dem Transport dieser Geschosse die größte Vorsicht anzuwenden, hat Veranlassung gegeben, daß höhern Orts befohlen worden, zur möglichsten Verhütung der Wiederkehr von dergleichen Unglücksfällen die obige Allerhöchste Cabinets-Order, wie hiermit geschieht, von Neuem öffentlich bekannt zu machen, um die Finder vor noch geladenen Hohlgeschossen zur größten Vorsicht bei Aufnahme derselben und zu ihrer nach Maaßgabe des vorstehenden Allerhöchsten Befehls zu bewirkenden Ablieferung aufzufordern.

Breslau, am 13. December 1836.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 1. Betreffend die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini 1836.

Die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini d. J. in den Kreisstädten des hiesigen Verwaltungs-Bezirks, sind nach gezogener Fraction auf

17 Sgr. 1 Pf. für den Scheffel Roggen,
10 » » » » » » Hafer,
15 » » » » » Centner Heu,
2 Rthlr. 3 » 1 » für das Schock Stroh;

Preußisch Maaß und Gewicht festgestellt worden.

Oppeln, den 22. December 1836.

Betrifft Kirchen- und Haus-Collecte für Issum.

Zum Neubau der Kirche der evangelischen Gemeinde zu Issum im Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorff, ist Allerhöchsten Orts eine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und Familien bewilligt.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und Magisträte, so wie die Herren Superintendenten unseres Departements werden hierdurch angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung der Collectengelder bei den evangelischen Einwohnern und in den evangelischen Kirchen in der Maaßgabe zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder an unsere Haupt-Casse bis zum 1sten März k. J. erfolgen kann. Die Magisträte haben bis zu diesem Termine die eingesammelten Gelder an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen und dies gleichzeitig den Königlichen Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche über den Gesammtbetrag der Hauscollecte, so wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchencollecte bis zum erwähnten Termine an uns Bericht erstatten werden.

Oppeln, den 22. December 1836.

Belobigung.

Der Kanonier Johann Ueberall zu Klein-Briesen im Neisser Kreise, hat den 3 Jahr alten Sohn des Gärtners August Langer daselbst, welcher am 8ten Juli c. bei Gelegenheit des Spielens mit andern Kindern, in die Tiefe des dortigen Mühlgrabens gerathen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, indem er bekleidet in den Mühlgraben stürzte und das bereits leblose Kind aus dem Wasser zog, wofür ihm eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden ist. Diese lobenswerthe Handlung des rc. Ueberall wird hierdurch zur Nacheiferung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. December 1836.

Nach-

Nachtrag zu den Verordnungen.

Nro. 4. Betrifft die Neben-Ausgaben bei den Extraposten.

Durch Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten d. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1sten Januar 1837 ab, in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchatel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- 2c. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

a. das Postillon-Trinkgeld

bei einer Bespannung mit 2 Pferden, zu	5	Sgr.	pro	Meile,
» » » » 3 und 4 Pferden, zu	7½	»	»	»
» » » » mehr Pferden, für jeden Postillon zu	7½	»	»	»

b. die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu 4 Sgr.

c. das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt, oder auf der Achse ruht, zu	4	Sgr.	pro	Meile,
für einen ganz- oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden, oder auf Druckfedern ruhenden Wagen, zu	7½	»	»	»

wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen;

d. das Schmiergeld,

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird,

wenn mit Fett geschmiert wird, zu .... 3 Sgr,
wenn mit Theer geschmiert wird, zu .... 2 »

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

Die sub b, c. und d. aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, insoweit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 27. December 1836.

General-Post-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 1.

Oppeln, den 3ten Januar 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die in dem Anzeiger unseres Amtsblattes Nro. 52 pro 1836 unter dem 11ten d. M. steckbrieflich verfolgte Inculpatin Marianna Gruschka aus Warschowitz, ist unter dem Namen Magdalena Kczziora aus Lenkau Plesser Kreises, in Schönwald Tost-Gleiwitzer Kreises aufgegriffen, und am 18ten d. M. an das Herzogliche Gericht der Herrschaft Rauden abgeliefert worden.

Oppeln, den 27. December 1836. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Kutscher Peter Matuschek aus Gellin bei Neustadt, welcher zuletzt bei dem Lohn-Fuhrmann Ferle zu Breslau in Diensten war, ist auf der Rückreise von Sternberg in Mähren, am 30sten November c. mit Wagen und Pferden von hier entwichen.

Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Matuschek und das von ihm mitgenommene Fuhrwerk, welches nachstehend ebenfalls bezeichnet ist, zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern, insofern sich aber nur das Fuhrwerk ermittelt, dieses sofort in Beschlag zu nehmen, und uns schleunigst Nachricht geben zu lassen. Neisse, den 20 December 1836.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Gellin bei Neustadt gebürtig, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine spitze Nase, kleinen

Mund, blonden schwachen Bart, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem blauen Tuchmantel, einen dergleichen Rock mit rothen Kragen und weißen Metallknöpfen, einer runden Mütze von Seehundsfell und einem Paar blauen Tuchhosen.

Das Fuhrwerk bestand in einer grünen Fenster-Chaise, inwendig mit rothen Tuch ausgeschlagen, darüber ein Umschlag von rothen und weißen Drillich, bespannt mit zwei Rappen, wovon der eine aufs rechte Auge blind, der andere aber mit einer Blässe versehen ist.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Franz Hoheusel aus Langendorff, welcher wegen Diebstahl zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. aus dem Criminal-Arrest zu Bielau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Neisse, den 9. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Signalement. Derselbe ist aus Rothfest gebürtig, hielt sich in Neunz auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Sammtmütze mit weißen Pelz besetzt und einer gelben unächten Borte, einem rothen blaugeblumten Purpurtuch, einer blauen Tuchjacke mit gelben platten Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit gelben platten Knöpfen, einem Paar groben weißen Leinwandhosen, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. wurde einem hiesigen Beamten eine weiße graugefleckte tragende Ziege ohne Hörner aus einem verschlossenen Stalle entwendet; ferner sind dem nehmlichen Beamten und resp. seiner Ehefrau in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M., mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Secretairs und eines Kleiderschrankens, folgende Gelder und Sachen gestohlen worden, als:

1)

1) 108 Rthlr. in Cassen-Anweisungen à 5 resp. 1 Rthlr.;
2) ein Dukaten;
3) zwei Russische Rubel;
4) zwei Mannsfelder Thaler;
5) ein polnisches Fünfguldenstück;
6) sechs Species-Thaler;
7) fünf leinene Mannshemde, J. P. gezeichnet, mit rothen Garn;
8) ein großes schwarzes Merino-Umschlagetuch mit rothgrüner Kante;
9) vier Stück große feine gezogene Tischtücher;
10) 24 dazu gehörige Servietten;
11) zwei zugeschnittene Bett-Ueberzüge von feiner weißer Leinwand;
12) ein weißer Cambrai-Unterrock mit gestrickten Spitzen besetzt;
13) ein dergleichen mit pommerschen Spitzen besetzt;
14) ein gestickter Unterrock unten mit Zacken;
15) ein dito Cambrai-Unterrock mit breiten Saume;
16) sieben Paar feine baumwollene Damenstrümpfe;
17) acht Paar Mannssocken neu angestrickt, von denen einige mit J. P. gezeichnet waren;
18) drei Stück feine leinene Betttücher;
19) zwei Stück hausleinwandene Betttücher;
20) eine große rothgeblümte Caffee-Serviette;
21) drei Stück neue Frauenhemden;
22) ein Paar ganz neue schwarzblaue Schuhe Nro. 15;
23) neun Stück weiße Schnupftücher mit rothen Rändern;
24) fünf Stück bunte Schnupftücher, und zwar zwei Stück roth und drei Stück weiß und blau gegattert;
25) zwei Stück Basthalstücher;
26) drei Stück bunte dergleichen;
27) zwei Stück alte Servietten, gezeichnet F. V.;
28) ein Paar weiße waschlederne lange Damen-Handschuhe, noch neu;
29) ein Paar gestrickte rothe Pulswärmer, und
30) sechs Stück silberne Caffeelöffel ohne Zeichen, im Werthe von 3 Rthlr.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden werden zu möglichst genauen Nachforschungen über diesen Diebstahl hiermit ersucht, und Jederman, dem von den entwendeten Gegenständen einer oder der andere zu Gesicht kommen, oder welcher über die Thäter und Hehler dieses Diebstahls etwas wissen, nachträglich erfahren, oder auch

nur mit Grund muthmaßen sollte, wolle davon sofort seiner Ortsobrigkeit zur weiteren Veranlassung Anzeige machen. Tarnowitz, den 25. December 1836.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudecker Gerichts-Amt.

Subhastationen.

Ratibor. Das den Fleischer Anton Schulzschen, Georg Reußschen und Mathes Fesserschen Erben, an den Fleischerwiesen und Aeckern, zustehende Miteigenthum resp. die durch die Reluition an dessen Stelle getretenen Wiesenstücke, wovon der Antheil der Schulzschen Erben auf 254 Rthlr. 27 sgr. $2\frac{2}{3}$ pf., der der Reußschen Erben auf 224 Rthlr. 14 sgr. $8\frac{2}{3}$ pf., und der der Mathes Fesserschen Erben auf 199 Rthlr. 28 sgr. $10\frac{2}{3}$ pf, zu Folge der in foro, und in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, geschätzt worden, soll den 4ten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 30. September 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das den Marianna Beyerschen Erben gehörige, zu Peiskretscham sub Nro. 83 gelegene, auf 221 Rthlr. geschätzte Haus nebst dem in der Feldmark Kaniowka gelegenen Ackerstück, im Termine den 14. April 1837 an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängig. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur vorhanden.

Peiskretscham, den 17. November 1836.

Tost. Das dem Fleischermeister Anton Stiller gehörige, zu Tost sub Nro. 163 gelegene und auf 352 Rthlr. taxirte Haus, wird im Wege der Execution in dem einzigen peremtorischen Termine den 9ten Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Ge-

Gerichtslocale zu Tost an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Peiskretscham, den 11. December 1836.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt die zu Tost gelegene, zum Carl Golombekschen Nachlaß gehörige, auf 305 Rthlr. taxirte Possession mit Auszughaus und Wallgarten, im Termine den 8ten Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Tost.

Peiskretscham, den 19. September 1836.

Altewalde. Freiwillige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2522 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte, in dem Dorfe Altewalde, Neisser Kreises, unter der Nummer 110 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 7ten April 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 24. November 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Turawer Kadlub. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Turawa subhastirt das dem Anton Hallek gehörige, auf 230 Rthlr. 8 sgr. 7 pf. abgeschätzte, sub Nro. 18 zu Turawer Kadlub belegene Bauergut,

am 4ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr

im Geschäfts-Locale zu Turawa. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierorts einzusehen. Oppeln, am 26. November 1836.

Meseritz. Die Walek Saperdoksche Ackerbaustelle Nr. 10 zu Meseritz, geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten April 1837 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte meistbiethend verkauft werden.

Pleß, den 19. October 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Tluczikunt. Es soll in termino den 3ten April a. f. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 52 zu Tluczikunt belegene, auf 150 Rthlr. taxirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 7. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Koslowagura. Zum öffentlichen Verkauf der, nach dem verstorbenen Schullehrer Anton Aller hinterbliebenen, zu Koslowagura sub Nro. 16 belegenen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Häuslerstelle, steht ein Termin auf den 3ten April 1837 im Orte Koslowagura an, und ist Taxe und Hypothekenschein allhier bei uns einzusehen.

Beuthen, den 13. November 1836. Das Gerichts-Amt Koslowagura.

Kempa. Die Woiteck Strzisz'sche Angerhäuslerstelle sub Nro. 37 zu Kempa, tarirt auf 57 Rthlr. 5 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 8. April 1837

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 31. October 1836. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Polnisch-Weichsel. Die zu Polnisch-Weichsel sub Nro. 81 belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Paul Rudny gehörige, auf 33 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, ist Behufs der Theilung sub hasta gestellt, und der Licitations-Termin auf den 3ten April 1837 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amt anberaumt worden.

Pleß, den 10. November 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßer Justiz-Amt.

Alt-Anhalt. Die zu Alt-Anhalt sub Nro. 36 belegene, dem Johann Berger gehörige Colonistelle, welche gerichtlich auf 118 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. gewürdiget worden, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf den 20sten März 1837 im Lendziner Amte vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Beer, angesetzt worden. Pleß, den 25. November 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Son-

Gonschiorowitz. Die den Carl Pytelschen Erben gehörige, vom Fiscus erworbene, zu Gonschiorowitz belegene, auf 20 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich detaxirte Häuslerstelle nebst dazu gehörigen Grundstück, wird Schuldenhalber in termino

den 18ten März k. J. Vormittags um 10 Uhr

in unserem hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt. Etwanige Realprätendenten werden gleichzeitig bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Heinrichsdorf. Nothwendiger Verkauf. Die zu Heinrichsdorf Coseler Kreises belegene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Anton Adamietz gehörige Häuslerstelle nebst 4 Scheffeln 40 [] Ruthen groß Maaß Aussaat Acker, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 10 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 27sten Februar 1837 Nachmittags um 2 Uhr

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Da das Hypothekenwesen von diesen Realitäten noch nicht regulirt worden ist, so werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens im Licitations-Termine mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Realitäten zu melden und selbige nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wronin, den 17. October 1836. Das Gerichts-Amt Wronin.

Staude. Die zu Staude sub Nro. 34 belegene, dem Simon Larysch gehörige Ackerbauerstelle, welche zufolge der bei uns einzusehenden Taxe auf 131 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt, und der diesfällige Licitations-Termin auf den 1sten Februar 1837 im Miserauer Amtshause anberaumt worden. Pleß, den 12. October 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Schönau. Die zu Schönau, Leobschützer Kreises, sub Nro. 77 belegene, zum Nachlaß des Ignatz Arndt gehörige Häuslerstelle, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 132 Rthlr. abgeschätzt worden, soll am 4ten Februar 18.7 früh um 9 Uhr in loco Schönau subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 12. October 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Cle-

Slawikau. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 59 zu Slawikau gelegene, auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Paul Dylasche Häuslerstelle, wird erbtheilungshalber den 31sten Januar 1837 auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Slawikau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mösen. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das auf 4880 Rtlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich taxirte Bauergut Nro. 11 zu Mösen, zu Folge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Februar 1837 Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Gläubiger, die vier Geschwister Leopold, Carl, Joseph und Caroline Noske, zu diesem Termine vorgeladen.

Wienskowitz. Die zu Wienskowitz sub Nro. 1 belegene Mühlen-Possession, dem Daniel Kabitz gehörig, geschätzt auf 1609 Rthlr. 15 Sgr., wird im Wege der nothwendigen Subhastation den 2ten März 1837 Vormittags um 11 Uhr in Wienskowitz zum Verkauf hiermit ausgeboten.

Rosenberg, den 5. November 1836. Das Gerichts-Amt Wienskowitz.

Przichod. Die sub Nro. 36 zu Przichod belegene, den Anton Hollekschen Erben gehörende, gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll im Termine den 8ten März 1837 an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Proskau, den 24. September 1836.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Birtultau. Das den Sebastian Scabaschen Erben gehörige, zu Birtultau sub Nro. 8 belegene Bauergut, auf 455 Rthlr. 28 sgr. geschätzt, soll in termino

den 8ten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr

theilungshalber in unserer Gerichtscanzlei hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 10. September 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tr.

Arnolsdorf. Die Franz Titzesche Freihäuslerstelle Nro. 8 zu Arnolsdorf, nebst der zu derselben vom Dominio erkauften Parzelle, Berglähne, von 4 Metzen Breslauer Maas Aussaat, auf 210 Rthlr. abgeschätzt, wird

den 6ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ziegenhals, den 28. October 1836.

Das Gerichts-Amt Arnolsdorf.

Korkwitz und Nowag. Das im Neisser Kreise gelegene, den Gutsbesitzer Carl Heinrich Schreerschen Erben gehörige, auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte Rittergut Korkwitz und das ebenfalls im Neisser Kreise belegene, und den genannten Erben gehörige, auf 1099 Rthlr. 3 sgr. $10\frac{5}{6}$ pf. abgeschätzte Ackerstück sub Nro. 21b zu Nowag, sollen Behufs der Erbtheilung

den 7ten März 1837

in unserm Gerichtslocale im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 8. August 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ellguth. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Ellguth Grottkauer Kreises sub Nro. 103 belegene Anton Haasesche Besitzung, abgeschätzt auf 150 Rthlr., laut der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 2ten März 1837 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jamke. Im Wege der Erbtheilung wird die sub Nro. 10 zu Jamke Falkenberger Kreises belegene Robothgärtnerstelle, ortsgerichtlich auf 103 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. abgeschätzt, in termino

den 7ten März 1837

im Orte Jamke subhastirt.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neudorf, den 28. November 1836. Gerichts-Amt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Plania. Nothwendiger Verkauf. Die zu Plania sub Nro. 33 gelegene, auf 101 Rthlr. 5 sgr. geschätzte Blasius Surmasche Häuslerstelle, und die beiden sub Nro. 176 und 179 gelegenen, zusammen auf 53 Rthlr. geschätzten Parzellen Acker, von 1 Bres-

lauer

lauer Scheffel 4 Metzen Maaß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 4ten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichtslocale verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 28. October 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nro. 549), wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Landesältesten Herrn Grafen von Pückler zu Rogau bei Falkenberg in Oberschlesien, folgende Staatsschuldscheine, als:

Nro.	32,249	Litt.	A.	über	500	Rthlr.;
"	36,509	"	A.	"	500	"
"	41,442	"	C.	"	300	"
"	60,847	"	D.	"	200	"
"	60,849	"	C.	"	100	"
"	83,649	"	C.	"	100	"
"	90,578	"	F.	"	100	"
"	35,786	"	F.	"	50	"
"	55,025	"	F.	"	50	"
"	112,779	"	E.	"	50	"
"	49,747	"	V.	"	25	"
"	58,129	"	S.	"	25	"

angeblich vernichtet worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der vorstehend bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere, oder dem Herrn Grafen von Pückler anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 20. December 1836. Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung. Alles Stab- und Böttcherholz, welches aus den in den Etatsschlägen der Forstreviere: Nimkau, Schöneiche, Zedlitz, Peisterwitz, Scheidelwitz, Stoberau, Briesche, Bobiele und Kuhbrücke, pro 18$\frac{37}{38}$ zum Abtrieb bestimmten Eichen, nach der näheren örtlichen Bestimmung der Forstverwaltung ausgearbeitet werden kann, soll im Wege des Meistgebots in dem hierzu auf

den 9ten Januar 1837

als

als einem Montag Vormittags um 10 Uhr im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem hierzu ernannten Commissarius, Herrn Regierungsrath von Ernst, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Bedingungen sind in unserer Domainen- und Forst-Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei den Oberförstern der genannten Forst-Reviere einzusehen, und sollen vor Eröffnung der Licitation den Kauflustigen nochmals vorgelegt werden.

Die Oberförster werden in den gedachten Revieren, auf Verlangen den Kauflustigen die Forstgegenden anzeigen, wo die Eichen gehauen werden sollen, und was nach Maßgabe der übrigen Eichen-, Bau- und Nutzholz-Bedürfnisse und des Absatzes von Eichen-Brennholz jährlich etwa an Stab- und Böttcherholz auszuarbeiten seyn dürfte.

Der Zuschlag bleibt vorbehalten. Breslau, den 3. December 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Oeffentliche Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Bauer Johann und Maria Ullmannschen Eheleute zu Wachtel-Kunzendorff, Neustädter Kreises, durch das ergangene, am 25sten November 1836 publizirte Erkenntniß, als Verschwender erklärt worden sind, und ihnen daher auch ferner kein Kredit gegeben werden darf.

Neustadt, am 26. November 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Die Gemeinen:

1) Joseph Simon vom ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlaubniß in die Oesterreichischen Staaten begeben;
2) Anton Straube von der ehemaligen Compagnie von Sell, welcher im Jahre 1809 aus Silberberg desertirt;
3) Wendelin Klahr vom ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 auf der Retirade gefangen worden, gegenwärtig sich aber in Böhmen aufhält;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 13ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwacht persönlich einzufinden, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764, auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Consiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von den vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu

lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt, und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen. Breslau, den 17. December 1836.

Königliches Gericht der 11ten Division.

von Block, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Bein, Divisions-Auditeur.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird der Gemeine Gottfried Beck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelchrzim, welcher aus Sabschütz im Leobschützer Kreise der Provinz Schlesien gebürtig, und im Jahre 1806 bei Jena gefangen worden, sich in Frankreich verheirathet und nicht zurückgekehrt ist, hierdurch aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf

den 13ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termin auf der hiesigen Hauptwache zu melden, und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift des Reglements vom 17ten November 1764, in contumaciam auf Anschlagung seines Namens an den Galgen, und Confiscation seines jetzigen, sowie des ihm etwa künftig zufallenden Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden Alle, welche von dem genannten Deserteur irgend etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihres Rechts davon dem unterzeichneten Gericht ungesäumt Anzeige zu machen, dagegen aber bei Vermeidung des Verlustes ihres Rechts, resp. doppelten Ersatzes und anderweiter Bestrafung dem Deserteur nicht das Geringste zu verabfolgen. Breslau, den 17. December 1836.

Königlich Preußisches Gericht der 11ten Division.

von Block, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Bein, Divisions-Auditeur.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Tagearbeiter Johann Hilka aus Glatz, durch das rechtskräftige Erkenntniß de publ. 7ten December 1836 und die bestätigende Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten November a. c., wegen fünften Diebstahls, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und für unfähig erklärt worden ist, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königlichen Staaten zu erwerben. Glatz, den 15. December 1836.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Holz-Verkauf. Zu Folge hoher Anordnung, sollen in dem Königlichen Forstrevier Paruschowitz, Försterei Kniczenitz, etwa 3 Meilen von Ratibor und 2 Meilen von Gleiwitz entfernt, circa 600 Klaftern Buchen Scheitholz bei ermäßigten Taxpreise öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Hierzu

Hierzu ist ein Termin auf den 12ten Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Kniczenitz anberaumt, in welchem auch die Bedingungen bekannt gemacht, und wenn der Bestimmung gemäß, der herabgesetzte Preis geboten worden, sogleich der Zuschlag erfolgen wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daß nach erfolgten Zuschlage entweder baare Zahlung, oder doch eine angemessene Caution geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 23. December 1836. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Es sollen die in den Jagen 30 und 47 Wilhelmsberger Reviers eingeschlagenen Klafterhölzer, bestehend in

274 Klaftern kiefern Scheit- und 78 Klaftern kiefern Astholz, und resp. 25¼ Klaftern eichen Scheitholz, 449 Klaftern erlen Scheitholz, 5 Klaftern erlen Astholz, 2 Klaftern kiefern Scheitholz, 1072¼ Klaftern fichten Scheitholz und 151¼ Klaftern fichten Astholz,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu der Licitations-Termin auf

Dienstag den 17ten Januar 1837

in der Canzlei der Oberförsterei, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr, anberaumt ist, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine als Caution deponirt werden muß.

Proskau, den 27. December 1836. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. In Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 26sten v. M., soll das zur hiesigen Oberförsterei gehörige, 35 Morgen 4 []Ruthen enthaltende, auf 283 Rthlr. gewürdigte Pfarrwäldchen, entweder im Ganzen, oder in 12 einzelnen Loosen, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu der Termin auf Freitag den 3ten Februar 1837 in dem Geschäfts-Locale der Oberförsterei, von Vormittags um 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und im Termin selbst bekannt gemacht werden. Proskau, den 26. December 1836.

Königliche Oberförsterei.

Licitation von Artillerie-Nutzhölzern. Da bei der am 16ten November c. abgehaltenen Nutzholz-Licitation (laut unserer Bekanntmachung vom 29sten September c.), keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so soll auf hohen Befehl eine nochmalige Licitation dieserhalb stattfinden.

Wir haben den neuen Termin hierzu auf Montag den 9ten Januar 1837 Vormittags um 9 Uhr im Artillerie-Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe zu Neisse anbe-

beraumt, und laden alle Lieferungsfähige zu diesem Unternehmen wiederholt ein. Die Zahl und Gattung der Hölzer, sowie alle übrigen Bedingungen bleiben dieselben, wie solche in unserer oben bezeichneten Bekanntmachung enthalten sind.

Neisse, den 20. December 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung. Höherem Befehle zu Folge, soll der Umbau des Daches auf dem hiesigen Königlichen Landwehr-Zeughause, entweder im Ganzen, oder auch die Arbeit von dem Materiale getrennt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf den 24sten Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten angesetzt ist, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Anschlag zu jeder schicklichen Tageszeit vorher eingesehen werden können.

Cosel, den 24. December 1836. Block,

Capitain und Ingenieur vom Platz.

Bekanntmachung. Am 9ten Januar 1837 Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Schleuse Nro. 1 bei Cosel, zwei zum Nachlaß des Lieutenants und Spediteurs Ueberscheer gehörige Pferde mit einem Fohlen, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Cosel, den 23. December 1836.

Der Königliche Stadtrichter Hellmann.

Bekanntmachung. Am 19ten d. M. ist auf dem Felde zu Müllmen bei Ober-Glogau ein brauner Hühnerhund mit getiegerten Vorderfüßen, einer weißen Bläſſe, weißer Kehle, und mit großen doppelten Luchskrallen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, diesen Hund auf dem Polizei-Amte zu Neustadt gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Bekanntmachung. Den 26sten Januar 1837 werden zwei im Bau begriffene, auf 200 Rthlr. geschätzte Oder-Kähne in der ordentlichen Gerichtsstelle zu Wiegschütz früh um 9 Uhr gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Ober-Glogau, den 13. December 1836. Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück II.

Oppeln, den 10ten Januar 1837.

Nro. 5. Betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkischer Zins-Coupons.

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem Zeitraume vor und bis zum 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818, sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre.... 266,575 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. incl. 2,596 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Gold, zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15ten September v. J. bereits früher getilgten .... 2,666,602 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. incl. 86,278 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Gold; die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons u. Zins-Scheine 2,933,178 Rthlr. » Sgr. 2 Pf. incl. 88,874 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Gold, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28sten December 1836 ein Patent

auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigen Zweck dadurch zu behindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 5. Januar 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Johann Bernhard Wiszniewski zu Danzig, ist ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Construction des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano,

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9ten December 1836 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 2. Januar 1837.

Nro. 6. Betrifft die Beibringung von Actenscheinen, und die von den Post-Anstalten dafür zu erhebenden Gebühren.

Mit Rücksicht darauf, daß in Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß-Angelegenheiten, und in Hypotheken-Angelegenheiten, bei Benachrichtigung der Hypothekengläubiger von Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten, die Beibringung von Actenscheinen auf neueren gesetzlichen Bestimmungen beruht, ist höhern Orts eine Ermäßigung der Gebühren für dieselben in diesen Angelegenheiten in der Art bestimmt worden, daß

I. für eine, zwei oder drei auf einmal zur Post gelieferte Verfügungen in einer und derselben Angelegenheit und in einem Actenschein zusammengefaßt, immer nur der einfache Satz von 5¾ Sgr., und

II. für mehr als drei auf einmal zur Post gelieferte Verfügungen in derselben Angelegenheit, und in einen Actenschein zusammengefaßt, nur der Satz von 1 Sgr. für jede Verfügung von der Postbehörde erhoben werden darf.

Die

Die Ausfertignng der Actenscheine soll nach dem beifolgenden Formulare erfolgen.

Diese Anordnung wird den Untergerichten Oberschlesiens zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 16. December 1836.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Formular zu den Actenscheinen.

Daß folgende in der Subhastationssache (oder Kaufgelder-liquidations-[Prozeßsache] oder in der Hypothekensache) des N. N. erlassene Verfügungen des (Benennung des Gerichts) als:

1) die an den N. N. zu N. N. sub №
2) die an den
3) u. s. w.

heute zur Post geliefert worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N. den ten (Monat und Jahr).

Post-Amt.

Personal-Chronik.

Nach dem im verflossenen Monate erfolgten Ableben des Kreis-Secretair Petzold in Leobschütz, ist in diese Stelle der Kreis-Secretair Exner aus Ratibor versetzt; wogegen dessen zeitherigen Posten der Regierungs-Supernumerarius Viol interimistisch verwalten wird.

Der Ritterguts-Besitzer von Weißenbach auf Jedlin, ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius für den zweiten Polizei-Bezirk des Plesser Kreises,

der Hauptmann a. D. Prohaska auf Gaschowitz, und der Inspector Walter zu Pallowitz, sind zu Polizei-Distrikts-Commissarien im Rybnicker Kreise ernannt worden.

Als Magistratualen sind gewählt und bestätigt worden:

der Königliche Salzfactor August Schmula zu Krappitz, zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre,

der

der bisherige Rathmann George Gierich zu Rybnick, zum Kämmerer daselbst, und

der Posamentier Carl Quaschinski zu Ratibor aufs Neue zum unbesoldeten Rathsherrn auf sechs Jahre.

Der Wundarzt 1ster Klasse Brodsack, ist interimistisch als Kreis-Chirurgus des Rosenberger Kreises angestellt.

Der Pfarrer Johannes Müller zu Schmietsch, ist zum Schul-Inspector im Neustädter Kreise ernannt und bestätigt,

der zeitherige Pfarrer Valentin Schenzel in Ottmuth ist zum Pfarrer in Groß-Pramsen, Kreis Neustadt, bestätigt,

der bisherige Local-Kapellan Florian Grimme zu Groß-Neundorf, ist als Pfarrer in Friedewalde, Kreis Grottkau,

der zeitherige Kreis-Vicar Friedrich Kranz zu Neustadt, ist zum Pfarrer in Altstadt bei Neisse, und

der Predigtamts-Candidat Philipp Wilhelm Malthaner zum Pastor in Pommerschwitz, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätigt worden.

Die bisherigen Adjuvanten Ludwig Strohhalm und Paul Morawietz sind, Ersterer als katholischer Schullehrer in Schreibersdorff, Kreis Ratibor, und Letzterer als Cantor und zweiter Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Ujest ernannt, und

der zeitherige katholische Schullehrer Johann Pogrzeba, ist nunmehr von Przywor nach Sczedrzik, Kreis Oppeln, in gleicher Eigenschaft und als Organist versetzt worden.

Gestorben sind:

der katholische Pfarrer Herrmann Weidler zu Groß-Döbern, Kreis Oppeln, und

der katholische Schullehrer Joseph Hoheisel zu Rohow, Kreis Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 2.

Oppeln, den 10ten Januar 1837.

Subhastationen.

Patschkau. Die den Fleischer Heinrich Schubertschen Erben hierselbst gehörenden 3 Ruthen Acker, auf 621 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen den 10ten Februar 1837 Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäftslocale subhastirt werden.

Patschkau, den 14. October 1836. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf des den Carl Wenigerschen Erben gehörigen Hauses und Wiese Nro. 29 zu Landsberg, geschätzt auf 350 Rthlr., steht ein Termin auf den 6ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

Groß-Strehlitz. Die den Matus Rodewaldschen Erben gehörige, sub Nro. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Himmelwitzer Vorstadt belegene, gerichtlich nach dem Materialwerth auf 467 Rthlr. 15 sgr., und nach dem Nutzungsertrage auf 540 Rthlr. detaxirte Garten-Possession, wird Schuldenhalber in termino

den 4ten April k. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Geschäftslocale subhastirt, und können sowohl Taxe als auch der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

4 Con-

Constadt. Das sub Nro. 14 in der Creutzburger Vorstadt zu Constadt belegene Koschmiederowskysche Haus, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 16ten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Constadt erbtheilungshalber subhastirt werden. Creutzburg, den 11. October 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das dem Brandweinschenker David Lehrer gehörige, am Breslauer Thore hierselbst sub Nro. 198 belegene Haus (das ehemalige Thorschreiber-Haus), auf 380 Rthlr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 14ten Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Leobschütz. Das Fürst Lichtensteinsche Stadt-Gericht zu Leobschütz subhastirt den sub Nro. 482 im Oberfelde belegenen Morgen Acker, abgeschätzt auf 330 Rthlr.,

am 10ten April 1837.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 16. December 1836. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Loslau. Die sub Nro. 7 in der neuen Schloßgemeinde Loslau gelegene, dem Traugott Neumann gehörige, und auf 330 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf den 4ten April 1837 in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur während den Amtsstunden einzusehen. Loslau, den 18. December 1836.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Friedland. Das im Städtchen Friedland sub Nro. 8 belegene Dominial-Haus, wozu ein Garten von 12 Metzen Aussaat gehört, gerichtlich geschätzt auf 180 Rthlr., wird in termino den 16ten Februar k. J. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtscanzlei zu Friedland subhastirt.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Neisse, den 8. October 1836. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Sob.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf der hierselbst sub Nro. 38 in der Vorstadt belegenen, dem Müller Franz Smissek zugehörigen, und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1626 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Mühlenbesitzung nebst Zubehör, haben wir einen Termin auf den 18ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtslocale angesetzt, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 13. December 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf des hierselbst sub Nro. 144 belegenen, der Helena verehelichten Gabriel gehörigen vorstädtischen Hauses, welches nach dem Materialwerth auf 283 Rthlr. 24 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 438 Rthlr., und des sub Nro. 122 belegenen Ackerstücks, welches auf 660 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. geschätzt worden ist, steht ein Termin auf den 17ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale an, woselbst auch die Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können. Sohrau, den 25. November 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Pogors. Die sub Nro. 2 zu Pogors belegene, auf 1620 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte laudemiale Freibauerstelle und Erbscholtisei, soll im Termine

den 15ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während den Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden. Proskau, den 3. November 1836.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Jernau. Das den Häusler Franz Hankeschen Erben aus Jernau gehörige, sub Nro. 32 belegene Schlag-Ackerstück von 5½ Viertel groß Maaß Aussaat, auf 140 Rthlr. taxirt, wird den 13ten Februar 1837 Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer zu Bauerwitz öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Jernau. Die in dem Hypotheken-Buch von Jernau Nro. 110 eingetragene robothsame Garten-Parzelle, auf 103 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll am 18ten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 25. October 1836. Das Königliche Gerichts-Amt.

Wieser Kotzem. Der sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs zu Wieser Kotzem Neustädter Kreises gelegene laudemiale Kretscham, abgeschätzt auf 731 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1837 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 25. November 1836. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Krzizanowitz rc. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht zu Bolatitz. Nachstehende Bauergüter, von denen Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, werden, und zwar:

1) das Krzizanowitzer sub Nro. 33, auf 400 Rthlr. geschätzt,
2) das Pyschtzer sub Nro. 3, auf 100 Rthlr. geschätzt,
den 20sten März Nachmittags um 3 Uhr;
3) das Wrzeziner sub Nro. 1, auf 60 Rthlr. geschätzt,
4) das Wrzeziner sub Nro. 4, auf 70 Rthlr. geschätzt,
den 21sten März Nachmittags um 3 Uhr;
5) das Wrzeziner sub Nro. 5, auf 70 Rthlr. geschätzt,
6) das Wrzeziner sub Nro. 9, auf 60 Rthlr. geschätzt,
den 22sten März Nachmittags um 3 Uhr;
und 7) das Owschützer sub Nro. 11, auf 200 Rthlr. geschätzt,
den 23sten März Nachmittags um 3 Uhr;

öffentlich an den Meistbietenden in unserem Geschäftslocale zu Bolatitz verkauft werden.

Ratibor, den 7. November 1836.

Grädiz. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die auf 356 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. taxirte, zu Grädiz Nro. 4 belegene Gärtnerstelle mit der darauf haftenden Schmiedegerechtigkeit und sonstigen Zubehör, soll
am 7ten April 1837 Vormittags um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Altendorf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz-Altendorff. Die sub Nro. 307 zu Altendorff gelegene, laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 3ten April 1837 um 11 Uhr Vormittags, in hiesiger Gerichtscanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Twor-

Tworkau. Die sub Nro. 23 zu Tworkau Ratiborer Kreises belegene, auf 38 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 14ten März 1837 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorff, den 15. November 1836. Das Gerichtsamt der Herrschaft Tworkau.

Miechowitz. Das zu Miechowitz Beuthener Kreises gelegene Freibauergut sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs, den Christoph Przibyllaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 321 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten März 1837

an der ordentlichen Gerichtsstätte zu Miechowitz resubhastirt werden, indem der Plus-Licitant Lorenz Przibylla in dem Kaufgelder-Belegungs-Termin keine Zahlung geleistet hat. Gleiwitz, den 26. November 1836. Das Gerichts-Amt Miechowitz.

Duczow. Zum öffentlichen Verkauf der dem Christian Görlitz gehörigen Mühlen Nro. 1 zu Duczow, geschätzt auf 624 Rthlr., steht ein Termin auf den 5ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Skronskau an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 1. December 1836.

Das Gerichts-Amt Skronskau.

Koschentin. Die unter Nro. 28 des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Häuslerstelle, welche zum Nachlaß des Schmidt Carl Bauer gehört, und deren Taxwerth auf 100 Rthlr. ermittelt worden ist, wird

den 10ten April 1837

in hiesiger Gerichtsstube freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 16. December 1836. Gerichts-Amt Koschentin.

Czernitz. Die sub Nro. 10 zu Czernitz, Rybniker Kreises, belegene Freistelle nebst 18 Preußischen Morgen Grundstücken, taxirt auf 598 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 21sten April 1837 an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Czernitz, den 20. December 1836. Das Gerichtsamt des Ritterguts Czernitz.

Koppinitz. Das Gerichts-Amt Koppinitz subhastirt die den Joseph Stolfikschen Erben gehörige, auf 201 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzte Bauerstelle Nro. 19 zu Koppinitz, in termino den 23sten Februar 1837 in der dasigen Gerichtscanzlei. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Koppinitz. Das Gerichts-Amt Koppinitz subhastirt die dem Mathias Russek gehörige, auf 24 Rthlr. 18 sgr. 8 pf. geschätzte Halbbauerstelle Nro. 20 zu Koppinitz, in termino den 23sten Februar 1837 in der dasigen Gerichtscanzlei. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Koppinitz. Das Gerichts-Amt Koppinitz subhastirt die dem Egidius Stolfik gehörige, auf 80 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. geschätzte Halbbauerstelle Nro. 28 zu Koppinitz, in termino den 23sten Februar 1837 in der dasigen Gerichtscanzlei. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Skrbenski. Die den Johann Wallwarschen Erben gehörige, sub Nro. 32 zu Skrbensky belegene Coloniestelle cum Appertinentiis, gewürdigt auf 20 Rthlr., soll

am 18ten Februar 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Golkowitz schuldenhalber subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Loslau, den 16. October 1836.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Golkowitz, Rybniker Kreises.

Poschillek. Die dem Franz Schneider gehörige, zu Poschillek belegene Freistellerbesitzung, auf 754 Rthlr. gewürdiget, soll

den 16ten März 1837

zu Schloß Krappitz im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krappitz, den 25. October 1836. Gerichts-Amt des Majorats Krappitz.

Wiesau. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Weisau sub Nro. 19 belegene, auf 904 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Groß-

Groß-Peterwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 154 gelegene, aus vier Gängen und einer Brettschneide bestehende oberschlächtige Mehl-Wassermühle des Alois Kanter, gerichtlich auf 6594 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 22. October 1836.

Groß-Peterwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 69 gelegenen, gerichtlich auf 820 Rthlr. gewürdigten ehemaligen Dominial-Grundstücke, von 10 großen Scheffeln 8 Metzen, 7 []Ruthen 40 Fuß, den Franziska Kantorschen Erben gehörig, sollen in termino den 15ten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspizirt werden. Ratibor, den 22. October 1836.

Ellguth. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die zu Ellguth sub Nro. 1 belegene, gerichtlich auf 1506 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzte Kretschambesitzung

in termino den 16ten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Rybnik, den 1. November 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Czeppelwitz. Die sub Nro. 25 zu Czeppelwitz, Falkenberger Kreises, belegene Stelle der Bleicher George Krauseschen Erben, gerichtlich auf 101 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. geschätzt, wird auf

den 9ten März 1837

zu Czeppelwitz nothwendig verkauft werden. Die Taxe, sowie die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Neudorff, den 3. December 1836. Gerichtsamt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Pawlau. Der sub Nro. 5 zu Pawlau Ratiborer Kreises belegene Bierbrau-, Brandtweinbrenn-, Schank-, Back- und Schlachtberechtigte Kretscham nebst dazu gehörigen 36 Morgen 74¾ []Ruthen Preuß. Maas Acker, auf 2494 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. taxirt, soll den 25sten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meist- und Bestbie-

bietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur beliebig einzusehen. Pawlau, den 28. December 1836.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Pawlau.

Aufgehobene Subhastation zu Albrechtsdorff. Gerichtsamt der Herrschaft Albrechtsdorff. Der auf den 1sten März 1837 angesetzte Termin, zum Verkauf der Bauerstelle Nro. 34 zu Albrechtsdorff, wird aufgehoben.

Rosenberg, den 29. December 1836.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Domainen-Justiz-Amte zu Oppeln werden hiermit nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Hypotheken-Instrument vom 25sten Januar 1800, nebst Recognition de eodem über 40 Rthlr., intabulirt auf der Friedrich Viertelschen Koloniestelle sub Nro. 2 zu Münchhausen, für das Oppelner Amts-Depositorium;
2) das Hypotheken-Instrument vom 15ten Juli 1797, nebst Recognition de eodem über 50 Rthlr., intabulirt für das Oppelner Amts-Depositorium und in specie für die Ferdinand Richtersche Special-Pupillar-Masse, auf der Christian Cziolleckschen Gärtnerstelle sub Nro. 23 zu Kraschcow;
3) das Hypotheken-Instrument vom 10ten October 1809, nebst Recognition vom 15ten ej. m., über 300 Thaler schlesisch oder 240 Rthlr. ehemalige Nominal-Münze, intabulirt für den Bauer Andreas Kotulla zu Sakrau, auf der Thomas Kandzioraschen Bauerstelle sub Nro. 47 zu Gotlawitz.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten oder an die vorstehend genannten Hypotheken-Instrumente aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf

den 8ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen dabei auferlegt werden wird.

Oppeln, den 29. October 1836. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Der seit 25 Jahren verschollene Anton Kinner, Sohn des bereits im Jahre 1804 zu Zauchwitz verstorbenen Häuslers Mathes Kinner, wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich,

sich, zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich gemeldeten und als Erben legitimirten Verwandten, zugesprochen werden wird. Bauerwitz, den 19. September 1836. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 15ten und 22sten October 1816, über die auf dem Hause und Garten Nro. 35 der Odervorstadt, damals Eigenthum des hiesigen Bürgers und Lederfabricanten August Beer, dermalen dem Schuhmachermeister Möser zugehörig, für den Königlichen Postsecretair Krajewsky sub Rubr. III Nro. 1 eingetragenen 800 Rthlr., gegen Verzinsung zu 6 pro Cent, wird hiermit öffentlich aufgeboten, und alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post per 800 Rthlr., und das darüber ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden zu dem Termine

den 8ten Februar 1837

mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die zu löschende Post, und das darüber ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Oppeln, den 28. September 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Erbkreuz-Berechtigung. Der ehemalige Unterofficier des 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiments, Anton Nickisch aus Breslau in der Provinz Schlesien gebürtig, welcher sich durch seine Auszeichnung in dem Gefecht bei la Clayo im Jahre 1814, das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erwarb, soll gegenwärtig zur Ererbung dieser Decoration in Vorschlag gebracht werden. Da indeß der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Nickisch nicht hat ermittelt werden können, so fordert das unterzeichnete Regiment denselben hiermit auf, spätestens bis zum 1sten März 1837 den in seinen Händen befindlichen Erbberechtigungsschein Nr. 55 nebst einem Führungs-Zeugniß seiner vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde anher zu senden, widrigenfalls das erledigte eiserne Kreuz auf seinen Nachfolger in der Erbreihe übergehen muß. Ebenso werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des ꝛc. Nickisch irgend eine Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment hiervon gefälligst Nachricht zu geben.

Das Regiment fordert hierdurch zugleich, zur Vermeidung ähnlicher, kürzlich öfter nothwendig gewordener öffentlicher Aufforderungen, alle diejenigen Personen aus dem Stande der Unterofficiere und Gemeinen, welche im ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, oder zum Kaiserlich Russischen St. George-Orden 5ter Klasse erworben haben, ohne bis jetzt in den Besitz dieser Decoration gelangt zu seyn, auf, dem Regiment ihren gegenwärtigen Wohnort unter Mittheilung ihrer Adresse anzuzeigen.

Breslau, den 30. December 1836. Das Königlich 11te Infanterie-Regiment.

Bekanntmachung. Da der Neubau der Fähre über die Weichsel zu Nieder-Goczalkowitz nöthig wird, so soll derselbe öffentlich verdungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 30sten Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr

in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Justiz-Amts angesetzt worden, wozu diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen Willens sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in unserer Canzlei eingesehen werden können.

Pleß, den 26. November 1836. Herzoglich Anhalt-Köthensches Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Höherem Befehle zu Folge, soll der Umbau des Daches auf dem hiesigen Königlichen Landwehr-Zeughause, entweder im Ganzen, oder auch die Arbeit von dem Materiale getrennt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf den 24sten Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten angesetzt ist, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Anschlag zu jeder schicklichen Tageszeit vorher eingesehen werden können.

Cosel, den 24. December 1836. Block,
Capitain und Ingenieur vom Platz.

Bekanntmachung. Das herzogliche Dominium Ratibor beabsichtiget in Stodoll an dem Rudawasser, und zwar da, wo sich früher der im Jahre 1818 kassirte Hohofen befand, ein Doppelfrischfeuer zu erbauen.

Indem ich diese Doppelfrischfeuer-Anlage hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 30. December 1836. Der Königliche Landrath,
(gez.) E. B. von Dürant.

Auctions-Anzeige. Den 30sten Januar 1837 Vormittags um 9 Uhr werden in dem Gemein-Logis zu Gnadenfeld verschiedene Effecten, bestehend in Uhren, Silberzeug, Leinenzeug, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück III.

Oppeln, den 17ten Januar 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 23 enthält:

(№ 1764.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25ten September 1836, das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preussen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungs-Gelder rc. zu beobachten ist.

(№ 1765.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten December 1836, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rhein-Provinz, bei den Geld-Erhebungen betreffend.

№ 24 enthält:

(№ 1766.) Allerhöchste Cabinets-Order nebst Tarif vom 28ten December 1836, betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 7. Betrifft das Aufhören der Rinderpest im Freistaate Krakau.

Da in dem Freistaate Krakau die Rinderpest aufgehört hat, so sind die unterm 23ten November v. J. im Amtsblatt bekannt gemachten Sicherheits-Maaßregeln wieder aufgehoben worden, und es können demnach die in jener Bekanntmachung be-

benannten Gegenstände aus dem Krakauschen Gebiet wieder eingebracht werden. Dies wird zur Kenntniß des betreffenden Publicums gebracht.

Oppeln, den 11. Januar 1837.

Nro. 8. Den Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 17ten Januar 1830, wird der Termin, bis zu welchem Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche für dieses Jahr bei den betreffenden Landräthen angebracht werden können, auf den 10ten März c. festgesetzt.

Nach Ablauf dieses Termins können Ermäßigungs-Gesuche, die sich auf die Jahresveranlagung gründen, pro 1837 nicht weiter berücksichtigt werden, und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 6. Januar 1837.

Stosując się do Naywyższego Królewskiego Rozkazu gabinetowego dnia 17tego Stycznia roku 1830 danego, stanowi się termin, do którego prozby o zmnieyszenie podatku klassowego w roku bieżącym do Landratów donosić można, aże do dnia 10tego Marca r. b.

Po przeminieniu tegoż terminu się nie może daley uważać na prozby się tyczące zmnieyszenia podatku klassowego na rok 1837 ustanowionego, a to się ninieyszym publiczności podawa do wiadomości.

w Opolu, dnia 6. Stycznia 1837.

Belobigung.

Der 7½ Jahr alte Sohn des Organisten und Schullehrers Langhammer in Ziegenhals, Vornamens Conrad, war am 5ten September v. J. in Gesellschaft anderer Kinder in den Biela-Fluß baden gegangen, hatte sich jedoch von diesen entfernt und gerieth unterhalb des, in der Niedervorstadt von Ziegenhals gelegenen Wehres, in eine Tiefe, in welcher er dem Ertrinken nahe war.

In der Nähe befand sich der 12¾ Jahre alte Sohn des dortigen Bäckermeisters Allnoch, Vornamens Franz, der sich beim Wahrnehmen der Gefahr eiligst entkleidete und, obschon des Schwimmens wenig kundig, in's Wasser sprang, das verunglückte Kind beim Arme ergriff, und so wenig auch die Aufgabe zu seinen Kräften im Verhältniß zu stehen schien, dasselbe, anscheinend leblos, an's Land zog, dessen Wiederbelebung übrigens auch durch später herbeigeeilte Hülfe gelang.

Indem wir das muthige und menschenfreundliche Benehmen des Knaben Franz Allnoch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß des Königs Majestät demselben in Allergnädigster Anerkennung ein Geschenk von 50 Thalern zu bewilligen geruhet haben.

Oppeln, den 6. Januar 1837.

Ver-

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Es ist höhern Orts angemessen erachtet worden, den Strafanstalten bei der Benachrichtigung über die Ablieferung eines Verbrechers, außer dem Tenor des Erkenntnisses, auch zugleich eine vollständige Darstellung der persönlichen und Familien-Verhältnisse desselben, seines Lebenslaufes und alles dessen mitzutheilen, was nothwendig ist, um die vorherrschenden Neigungen, Laster und früheren Verbrechen und Bestrafungen des Verurtheilten kennen zu lernen.

Nro. 9. Wegen Mittheilung der Notizen bei Einlieferung der Sträflinge zur Strafanstalt.

Die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens werden daher angewiesen, eine solche Darstellung vorkommenden Falls mitzutheilen.

Ratibor, den 30. December 1836.

Die Inquisitoriate und Gerichte Oberschlesiens werden dem Allerhöchsten und höhern Befehle gemäß hierdurch angewiesen: die Untersuchungen noch mehr als bisher zu beschleunigen, demzufolge, jedoch unbeschadet der Gründlichkeit, die erheblichen Umstände von den unerheblichen gehörig zu unterscheiden, und sich nur auf die ersteren zu beschränken! — Jede Stockung im Geschäftsgange, und daher alle schriftlichen Berichte und Anfragen sind möglichst zu vermeiden, und die Berichte, Gutachten und Acten-Auszüge so einzurichten: daß sie bei dem Referiren und der Aburtelung zum Grunde gelegt werden können! — und die spruchreifen Acten nicht mittelst eines Berichts, sondern nur mittelst eines nicht zu expedirenden Decrets zu überreichen; in diesem können zugleich die Anträge auf etwanige Entlassung oder interimistische Ablieferung gemacht werden. Jede Verzögerung wird gehörig gerügt werden.

Nro. 10. Wegen vorzüglicher Beschleunigung der Untersuchungen.

Ratibor, den 23. December 1836.

In Folge höherer Anweisung wird den Untergerichten Oberschlesiens eröffnet: daß nach § III. der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 17ten Juni 1826 (Gesetzsammlung pro 1826, Seite 57), dem Staatsschatze keine Grundstücke, sondern Veräußerungsgelder überwiesen und diese in der gedachten Allerhöchsten Bestimmung genau bezeichnet sind. Die in dieser Bestimmung erwähnten Grundstücke werden ausdrücklich als solche genannt,

Nro. 11. Betrifft die Berichtigung des Besitztitels bei Veräußerung der nicht unter den Domainen begriffenen Staatsgüter.

die nicht unter der Domainen-Verwaltung begriffen, und der Domainen-Verwaltung nicht beigelegt sind.

Hiernach bezieht sich die Instruction vom 1sten Juli 1835 (Jahrb. Bd. 45, S. 529) gar nicht auf jene Staatsgüter, und es bedarf daher einer Abänderung dieser Instruction nicht; vielmehr ist es ganz in der Ordnung, daß die Erwerber solcher vom Staate veräußerten Besitzungen sich bei Berichtigung ihres Besitztitels gegen das Hypothekengericht nicht durch die Quittung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sondern durch die Quittung der veräußernden Behörde über die Bezahlung der Kauf- und Erbstandsgelder auszuweisen haben. Hiernach ist ferner zu verfahren.

Ratibor, den 30. December 1836.

Nro. 12. Betrifft die Bedeutung der Partheien bei Erkenntnissen zweiter Instanz.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden angewiesen, bei Zufertigung der Erkenntnisse zweiter Instanz, gegen welche die Revision nicht zuläßig ist, die Partheien dahin zu bedeuten:

daß ein weiteres ordentliches Rechtsmittel nicht zuläßig ist;

damit Mißverständnisse vermieden und die Partheien nicht zu dem Glauben verleitet werden, daß auch das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde nicht Statt finde. Ratibor, den 30. December 1836.

Nro. 13. Wegen Einreichung der Salarien-Kassen-Abschlüsse rc. pro 1836.

Die sämmtlichen aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte Oberschlesiens werden angewiesen, die Salarien-Cassen-Abschlüsse und Rechnungs-Extracte, so wie die abzuführenden Verwaltungs-Ueberschüsse spätestens bis zum 1sten Februar c. zuverläßig, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Reichsthalern einzureichen, wobei das Ministerial-Rescript vom 20sten August v. J. (Amtsblatt pro 1836, S. 223 wohl zu beachten ist.

Ratibor, den 6. Januar 1837.

Nro. 14. Betrifft den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Beamten.

Da der Fonds, welcher mit Allerhöchster Bewilligung in dem hiesigen Königlichen Oberlandes-Gerichtsbezirke zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten aus freiwilligen Beiträgen und Zuwendungen gebildet werden soll, sich nicht einer solchen Einnahme zu erfreuen gehabt hat, um den so wohlthätigen Zweck erfüllen zu können, so werden die Gerichte Oberschlesiens, mit Bezugnahme der Bekanntmachung des Oberlandes-Gerichts vom 30sten October 1835 im Amtsblatt pro 1835 Seite 246, und mit Bezugnahme der auf Veranlassung des Pupillen-Collegii unterm 17ten November 1835 durch die Kreis-Justiz-Räthe geschehenen Aufforderungen, hiermit wiederholt und dringend aufgefordert, zur Erreichung des für Gewährung nur des nothdürftigsten Unterhalts hülfsbedürftiger Kin-

Kinder, gerichteten Zwecks, in Gemäßheit hoher Anordnung, thätiger mitzuwirken. Wenn überhaupt die Zahl dieser Bedürftigen an sich immer bedeutend ist, so hat sich solche durch die kürzlich verbreitet gewesene Cholera, die auch von den Justiz-Beamten so manchen Vater mit Zurücklassung kleiner Kinder ohne Hülfsmittel hinweggenommen, gar sehr vergrößert.

Ratibor, den 30. December 1836.

Königliches Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Nro. 15. Betrifft die neu gebildeten Land- und Stadt-Gerichte zu Lauban und Görlitz.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten Juni d. J. ist an die Stelle des bisherigen Königlichen Gerichts-Amtes zu Lauban, ein selbstständiges Land- und Stadtgericht zu Lauban, und eben so für die Stadt Görlitz und für den Bezirk der beiden in Görlitz bestehenden Königlichen Gerichts-Aemter durch Vereinigung derselben mit dem dortigen Landgerichte ein selbstständiges Land- und Stadtgericht zu Görlitz errichtet worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Glogau, den 27. December 1836.

Königliches Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Nro. 16. Betrifft die Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1836 der Getreide- und Futtersorten, bei den Rente-Berechnungen.

Unsern sämmtlichen Special-Commissarien machen wir in den drei nachstehenden Nachweisungen A. B. und C. die Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1836 der angegebenen Getreide- und Futtersorten hierdurch und mit der Anweisung bekannt, sich bei den Rente-Berechnungen in den durch die Gesetze bestimmten Fällen genau darnach zu richten.

Breslau, den 2. Januar 1837.

Königliche General-Commission von Schlesien.

A.

Nachweisung

1) der Marktpreise für Roggen an Martini 1836 auf den acht Normal-Bezirks-Märkten des Regierungsbezirks Oppeln, welche nach Anleitung des § 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1837 zu entrichtenden Geldbetrages, einer schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des § 73 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Gelde zu entrich-

richtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $\frac{1}{10}$ dieser Preise und $\frac{9}{10}$ der im Jahre 1836 bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1837 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel entrichtet werden muß;

2) die Marktpreise der übrigen Getreide-Arten, so wie von Heu, Stroh und Kartoffeln an Martini 1836.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock			Kartoffeln der Scheffel		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																				
	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Gr.-Strehlitz	1	1	10	»	15	4	»	12	7	»	10	10	»	17	6	2	5	»	»	5	4
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	»	27	10	»	15	9	»	13	4	»	9	5	»	14	5	2	5	9	»	5	10
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	1	10	»	17	»	»	14	»	»	9	10	»	9	»	1	29	»	»	3	»
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	»	26	10	»	15	»	»	13	1	»	9	»	»	18	»	2	»	»	»	5	8
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	2	3	»	17	2	»	12	11	»	9	9	»	16	»	2	10	»	»	10	»
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	3	2	»	15	10	»	13	5	»	8	9	»	15	»	2	12	»	»	7	»
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	3	8	»	17	4	»	15	5	»	10	9	»	15	»	2	6	8	»	7	8
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnick und Pleß	»	26	3	»	14	10	»	12	8	»	8	7	»	17	»	2	»	»	»	4	6

B.

B.

Nachweisung

der Durchschnittspreise von Getreide Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der §§ 73 und 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, und der §§ 13 u b 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen, und bei Abfindung der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1836 bis 1837 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht																	
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	10	»	»	28	5	»	21	1	»	13	6	»	16	4	2	14	10
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	13	9	»	29	1	»	23	»	»	16	8	»	17	11	4	4	2
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	13	»	1	»	1	»	23	4	»	17	4	»	16	2	3	15	10
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	7	3	»	28	6	»	19	11	»	13	8	»	20	»	2	21	9
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	10	5	1	1	7	»	22	8	»	16	[illegible]	»	21	3	3	12	4
6. Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	11	5	1	»	»	»	21	2	»	16	»	»	19	4	3	5	11
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	12	3	»	29	10	»	22	9	»	16	11	»	16	5	3	5	4
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	3	9	»	25	10	»	20	3	»	14	11	»	16	7	2	18	1

C.

C.

Nachweisung

der Durchschnittspreise an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Rente-Berechnungen, betreffend die Regulirung der bäuerlichen Besitzer ohne Eigenthum nach Artikel 46 der Declaration vom 29sten Mai 1816 in dem Zeitraum von Martini 1836 bis Martini 1837 zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen.			Rogg			Gerste			Hafer			Heu der Centner.			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	13	4	1	2	2	»	23	7	»	17	8	»	18	»	3	9	10
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	15	10	1	1	6	»	25	3	»	17	7	»	17	9	4	15	8
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz und Beuthen	1	15	2	1	4	»	»	26	2	»	18	7	»	18	6	4	9	7
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	11	2	1	2	3	»	22	10	»	17	10	»	21	8	3	18	3
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	13	6	1	4	6	»	24	7	»	17	9	»	24	2	4	2	»
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	14	8	1	3	6	»	23	7	»	17	5	»	22	4	4	9	9
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	14	9	1	3	3	»	24	9	»	18	»	»	18	3	4	»	1
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	8	10	»	29	11	»	22	11	»	17	1	»	17	8	2	29	9

Die

Die Prüfung der Präparanden, welche das 17te Jahr zurückgelegt haben, beginnt den 27sten Februar früh um 7 Uhr. Den Tag vorher ist persönliche Meldung. Bis zum 15ten k. M. müssen folgende Stücke portofrei eingesendet seyn:

Nro. 17. Betrifft Prüfung der katholischen Schullehrer-Präparanden.

1) das Taufzeugniß,
2) ein Führungsattest, vom Ortsgeistlichen ausgestellt,
3) ein Zeugniß über Fähigkeiten und Kenntnisse, vom Schuleninspector,
4) ein Attest des Kreis-Physicus über körperliche Qualification und über Revaccination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam vollzogen;
5) eine kurze Lebensbeschreibung.

Breslau, den 7. Januar 1837.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien.

Befördert:

1) die Rechts-Candidaten Nitschke und Walther zu Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren;
2) der Gefreite Gottlieb Scholz als Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht zu Sohrau angestellt;
3) der invalide Unterofficier Franz Bogorinsky zu Cosel als Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadtgericht Groß-Strehlitz;
4) der Referendarius Hartmann zum Oberlandes-Gerichts-Assessor;
5) der Unterofficier Swirkus zu Leobschütz zum interimistischen Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht zu Bauerwitz;
6) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Fischer ist zum Justiz-Commissarius bei dem Fürstenthums-Gericht zu Neisse und bei den Untergerichten des Neisser Kreises bestellt worden.

Versetzt:

1) der Justiz-Commissarius Proske zu Schubin in gleicher Eigenschaft nach Grottkau bei den Untergerichten Grottkauer und Falkenberger Kreises;

2) der Justiz-Commissarius und Notar Dr. Sommer zu Neisse, als Procurator zum Ober-Appellations-Gericht in Greiffswald;
3) der Gerichtsdiener und Executor Häring zu Sohrau zum Land- und Stadtgericht in Rybnick.

Gestorben:

der Executor Rosemann zu Bauerwitz.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Niewodnik	Falkenberg	Stadtrichter Friehmelt	Justitiar. v. Korff zu Oppeln.
2	Frei-Kadlub	Rosenberg	Justitiarius Hirsch	Justitiar. Knoblauch zu Rosenberg.
3	Blottnitz und Centawa	Gr.-Strehlitz	Justitiarius Peschke	Justitiarius Foitzick zu Tost.

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
1	Pschow, Nieder-Rydultau und Zawada	Verwalter Stephan Gaida zu Pschow.
2	Tworkau, Ellgoth, Buckow und Kamin	Rentmeister Krause zu Tworkau.

Der

Der Schullehrer Kroker aus Schlawentschütz, ist als Schul-Rector und Organist bei der katholischen Stadtschule in Krappitz bestätigt worden.

Gestorben sind:

der Stadt-Pfarrer Thomas Mokresz zu Lublinitz, und

der Prälat, Fürstbischöfliche Commissarius und Stadt-Pfarrer in Ratibor, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, Johann Nepomucenus Zolondek.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat December 1836.

No.	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	„	„	„	22	„	„	19	„	„	13	„	„	16	„	2	10	„
2	„ Cosel	1	1	6	„	15	9	„	12	9	„	10	3	„	17	6	2	2	6
3	„ Creutzburg	„	29	4	„	15	9	„	13	9	„	10	3	„	14	8	2	5	10
4	„ Falkenberg	1	10	6	„	19	„	„	16	„	„	10	„	„	18	„	2	5	„
5	„ Gleiwitz	1	1	9	„	16	3	„	14	„	„	9	„	„	10	„	2	„	„
6	„ Grottkau	1	5	„	„	18	6	„	14	„	„	10	6	„	18	„	1	10	„
7	„ Leobschütz	„	29	10	„	15	8	„	12	9	„	10	5	„	18	5	2	„	„
8	„ Lublinitz	1	1	3	„	17	3	„	14	3	„	11	3	„	15	„	2	20	„
9	„ Neisse	1	4	5	„	18	4	„	13	11	„	9	10	„	16	„	2	10	„
10	„ Neustadt	1	3	8	„	15	9	„	13	2	„	9	6	„	15	3	2	10	3
11	„ Oppeln	1	2	9	„	17	„	„	15	„	„	10	6	„	15	„	2	10	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	19	5	„	„	„	„	9	5	„	13	„	1	20	„
13	„ Ratibor	„	29	4	„	15	„	„	13	5	„	8	5	„	16	3	1	27	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	„	16	2	„	15	„	„	9	8	„	13	„	2	6	8
15	„ Rybnik	„	29	5	„	16	10	„	„	„	„	9	1	„	13	2	2	6	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	1	5	„	16	1	„	16	„	„	11	3	„	13	3	2	8	„

Das

Das Sach-Register zum Amtsblatt für das Jahr 1836, ist nunmehr bei der unterzeichneten Redaction gegen portofreie Einsendung von 10 Sgr. pro Exemplar zu haben.

Oppeln, den 12. Januar 1837.

Die Amtsblatt-Redaction.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 3
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 3.

Oppeln, den 17ten Januar 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 16ten September 1836 steckbrieflich verfolgte Zimmer- und Müller-Geselle Joseph Müller aus Schurgast, ist bei uns eingeliefert, und es cessirt sonach seine weitere Verfolgung. Neisse, den 28. December 1836.
Königliches Inquisitoriat.

Steckbrief. Die Dienstmagd Josepha Parchattka aus Borislawitz, Cosler Kreises, die sich bei uns in Criminal-Untersuchung befindet, und wegen ihres hochschwangeren Zustandes nach Abschluß der Untersuchung nach ihrem Geburtsorte Borislawitz entlassen worden ist, hat sich aus demselben entfernt, und ist nirgends aufzufinden. Da ihr noch das ergangene Erkenntniß zu eröffnen ist, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Parchattka zu invigiliren, und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Cosel, den 7. Januar 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist aus Borislawitz, Cosler Kreises gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, freie niedrige Stirn, wenig schwarze Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte ein wenig gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ist von runder voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.
Die Bekleidung kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Steckbrief. Der Kammermann Jonek Barton aus Pilgramsdorf hiesigen Kreises, ist dringend verdächtig, an dem in der Nacht vom 9ten zum 10ten November v. J. bei dem Kretschmer Joneck Badura zu Jarzombkowitz verübten Raubmordes, Theil genommen zu haben. Da dieser gefährliche Verbrecher flüchtig geworden ist, so werden alle Polizei- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben streng zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns, oder direct an das ständische Inquisitoriat zu Cosel abliefern zu lassen. Ein Signalement besitzen wir nicht.

Pleß, den 5. Januar 1837. Das Gerichtsamt von Jarzombkowitz.

Bekanntmachung. Der zu Langenbrück im Neustädter Kreise gebürtige 10jährige Knabe, Namens Carl Schincke, ist ausweislos zu Schedlau im Falkenberger Kreise im vorigen Monat angehalten, und mit einer auf drei Tage beschränkten Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden, aber daselbst noch nicht angekommen. Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher angewiesen, den Knaben Carl Schincke im Betretungsfalle anzuhalten, und in seine Heimath Langenbrück per Transport bringen zu lassen.

Bemerkt wird, daß der Knabe katholischer Religion ist, braune Haare und blasse Gesichtsfarbe hat. Bekleidet war er mit einem kleinen Hemde, blaugestreifter Weste, rohen Leinwandhosen, blautuchener Jacke und dergleichen Mütze.

Oppeln, den 9. Januar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Oppeln. Land- und Stadt-Gericht. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

am 9ten Mai 1837

öffentlich versteigert werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, am 10. December 1836.

Oppeln. Das auf der Groschowitzer Gasse sub Nro. 176 belegene, auf 1528 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich detaxirte Haus des Seifensiedermeisters Carl Murrmann, soll in dem Termine

am

am 2ten Mai 1837
im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.
Oppeln, am 15. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Die Anton Heisigschen Freiackerstücke sub Nro. 276 a. b. c. d. und e., taxirt zusammen auf 564 Rthlr., sowie die Ackerstücke 409 und 412, abgeschätzt zusammen auf 635 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten April 1837 im Wege des nothwendigen Verkaufs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neustadt, den 24. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Neisse. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf
180 Rthlr.
gerichtlich abgeschätzte, dicht an der Stadt Neisse unter der Nummer XII des Hypothekenbuchs belegene ehemalige Weißgerber-Walke und deren Grundstück, soll
den 21sten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 27. October 1836.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neisse. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1073 Rthlr. 6 sgr. 4¼ pf. abgeschätzte, in der Friedrichsstadt bei Neisse im Neisser Kreise unter der Nummer 18 des Hypothekenbuches belegene Haus nebst Garten, soll
den 23sten Februar 1837 Nachmittags um 3½ Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten Erben, des im Hypothekenbuch mit eingetragenen Besitzers Johann Franz Fuchs bekannt gemacht. Neisse, den 6. October 1836.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neisse. Oeffentliche Bekanntmachung. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2126 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte, hierselbst am Bielefluß gelegene Mehlmühle von zwei Gängen, die Voigts- oder Töpfermühle genannt, soll den 16ten März 1837 um 3½ Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 20. October 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Zülz, den 6ten Januar 1837. Der zum Nachlaß des Schulrectors Joseph Melzer gehörige, hier vor dem Neisser-Thore belegene Obst- und Grasegarten, nebst darin befindlichen Häuschen, abgeschätzt auf 236 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März c. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Friedland. Das Dominialhaus sub Nro. 49 im Städtel Friedland, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf den 16ten März k. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 10. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Colonie Slawenczitz. Der Kretscham sub Nro. 40 zu Colonie Slawenczitz, Cosler Kreises, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 1460 Rthlr., soll

am 21sten Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Slawenczitz öffentlich meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein und das letzte Gebot einzusehen sind.

Birawa bei Cosel, den 30. December 1836.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Marquartowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den Johann und Rosalia Hudeszekschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 29 zu Marquartowitz belegenen, und auf 288 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzten Bauerstelle, ist ein Licitations-Termin auf den 15ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst anberaumt worden. Schillersdorf, den 2. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schillersdorff.

Altendorf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Die sub Nro. 207 zu Altendorf gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 10ten April c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 2. Januar 1837.

Lan-

Langendorf. Die zum Johann Drobikschen Nachlasse gehörige Freigärtnerstelle zu Langendorf, auf 359 Rthlr. 16 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 20sten Februar 1837 Vormittags um 8 Uhr

in Langendorf veräußert werden.

Auch soll das Hypothekenfolium regulirt werden, weßhalb alle Realprätendenten mit ihren etwanigen Ansprüchen hiermit bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Kieferstädtel, den 21. October 1836. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorf.

Kleinzindel. Die Freigärtnerstelle Nro. 4 zu Kleinzindel Grottkauer Kreises, dem George Scholz gehörig, auf 864 Rthlr. 6 sgr. 8 pf laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich gewürdigt, soll in termino

den 21sten Februar 1837

in Kleinzindel auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden.

Neisse, den 14. October 1836.

Das Gerichts-Amt des Fidei-Commiß-Gutes Kleinzindel.

Brzenczkowitz. Von der auf 1170 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Zinkhütte Leopoldine bei Brzenczkowitz Beuthener Kreises, werden

1) drei den Bergfactor Harnischschen Erben gehörige Kuxe, in termino den 20sten Februar 1837,
2) sieben und zwanzig dem Nathan Thieberg gehörige Kuxe, in termino den 21sten Februar 1837,

vor dem fürstlichen Fürstenthums-Gericht zu Pleß subhastirt. Taxe und Hypothekenschein liegen in dessen Registratur zur Einsicht. Zugleich werden zu diesem Termine nachstehende, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Realinteressenten:

1) der polnische Bergmeister Christoph Buchbach,
2) der Berggeschworene Christian Buchbach,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Pleß, den 24. October 1836. Fürstl. Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Lindewiese. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Lindewiese Neisser Kreises, unter der Nummer 40 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den

den 16ten Februar 1837 Nachmittags um 4 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 24. October 1836.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Reinersdorff. Die zu Reinersdorff sub Nro. 60 gelegene, dorfgerichtlich auf 124 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Freistelle, wird in termino
den 18ten März k. J.
Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsorte Reinersdorff öffentlich verkauft. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Reichthal, den 22. November 1836. Das Gerichts-Amt Reinersdorff.

Pniowek. Die sub Nro. 21 zu Pniowek belegene Franz Neibuchsche Colonie-stelle, taxirt auf 50 Rthlr., wird am 14ten April 1837 in Pawlowitz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst in unserer Registratur einzusehen.
Sohrau, den 6. December 1836. Das Gerichts-Amt Pawlowitz.

Ostrog. Die zum Johanna Stocklossaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 212 zu Ostrog belegene Roboth-Häuslerstelle, abgeschätzt auf 41 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 11ten April 1837
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 31. December 1836.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Buchelsdorf. Die in Buchelsdorf Neustädter Kreises sub Nro. 60 gelegene Häuslerstelle, auf 40 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Besitzer Franz Müller in dem einzigen Termine den 20sten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 13. December 1836.
Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Zülkowitz. Die dem Joseph Schuster gehörigen, zu Zülkowitz Leobschützer Kreises belegenen, sub Nro. 46 und 64 des Hypothekenbuchs eingetragenen zwei Ackerstücke von 8 und resp. 10 Metzen groß Maaß Aussaat, zusammen geschätzt auf 55 Rthlr., zu

Folge

Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, werden in termino den 2ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt. Bauerwitz, den 5. December 1836.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Stiebendorf. Die sub Nro. 9 zu Stiebendorf belegene, den Thomas Philipowskyschen Erben gehörige Freibauerstelle, zu welcher 31 Morgen 72 []Ruthen Acker gehören, gerichtlich geschätzt auf 238 Rthlr. 15 sgr. 4 pf., soll auf den Antrag der Erben in termino

den 5ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Stiebendorf subhastirt werden. Die Taxe, sowie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 17. December 1836.

Das Gerichts-Amt Stiebendorf.

Roßberg. Es soll in termino den 15ten April 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Roßberg die sub Nro. 23 zu Roßberg belegene, auf 115 Rthlr. taxirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sowie die besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 11. December 1836.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Odrau. Die sub Nro. 5 zu Odrau, Ratiborer Kreises, belegene, dem Lorenz Kolibacz gehörige, auf 952 Rthlr. gewürdigte Freibauerstelle, für welche ein Meistgebot von 100 Rthlr. abgegeben, soll in termino zur Fortsetzung der Subhastation den 20sten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr in loco Groß-Gorzitz subhastirt werden.

Ratibor, den 21. November 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Knizenitz. Zur Fortsetzung der Subhastation des sub Nro. 9 zu Knizenitz belegenen, gerichtlich auf 368 Rthlr. abgeschätzten, den Andreas Woberschen Erben gehörigen Bauerguts, haben wir einen Termin auf

den 15ten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hierselbst anberaumt, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflu-

stige

stige ein. Der neueste Hypothekenschein, sowie die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das letzte Gebot betrug 50 Rthlr.

Rybnik, den 24. October 1836. Königl Land- und Stadt-Gericht.

Adamowitz. Die zum Jacob Olschinaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 29 zu Adamowitz belegene Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten April c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 9. Januar 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bolatitz. Nothwendige Subhastation. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Das Bolatitzer Simon Snihottasche, auf 600 Rthlr. geschätzte Bauergut, soll auf den 21sten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr in dem Gerichts-Locale zu Bolatitz, wo auch Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen einzusehen sind, verkauft werden. Ratibor, den 17. October 1836.

Niebotschau. Nothwendige Subhastation. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Niebotschauer Johann Matuschekssche Bauerstelle, geschätzt auf 158 Rthlr. 15 sgr., wird auf

den 22sten Februar 1837 Nachmittags um 3 Uhr

im Gerichts-Locale zu Bolatitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Ratibor, den 17. October 1836.

Raschau. Das sub Nro. 4 zu Raschau belegene, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1468 Rthlr. gewürdigte Freibauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 22sten März 1837

an der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Oppeln, den 19. November 1836. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Wa-

Wackenau. Die sub Nro. 54 zu Wackenau belegene, auf 90 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf

den 20sten Februar 1837

vor dem Herrn Justizrath von Larisch in unserem Geschäftslocale angesetzt, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, am 17. September 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neudorff. Zur Resubhastation der den Schlosser Catharina Plaskubaschen Erben gehörigen Häuslerstelle sub Nro. 81 zu Neudorff, taxirt auf 215 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist der peremtorische Bietungstermin auf

den 22sten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr

anberaumt worden.

Oppeln, den 17. November 1836. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Georgenberg und Bobrownik. Die sub Nro. 75 zu Georgenberg belegene Besitzung, abgeschätzt auf 125 Rthlr., desgleichen die eben daselbst sub Nro. 85 belegene, auf 196 Rthlr. abgeschätzte Besitzung, werden den 15ten Februar 1837 zu Georgenberg subhastirt.

Gleichzeitig werden die zu Bobrownik sub Nro. 59 und 63 belegenen, auf 7 Rthlr. und 8 Rthlr. abgeschätzten Possessionen, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxen, auf den 17ten Februar 1837 zu Carlshof subhastirt.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Carlshof, den 2. November 1836.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Ober-Marklowitz. Das Rittergut Ober-Marklowitz, vormals Plesser, jetzt Rybniker Kreises, abgeschätzt auf 17289 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypotheken-

 schein

schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten März 1837 Nachmittags um 4 Uhr in unserm hiesigen Geschäfts-Gebäude vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Pfeiffer, subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, die Landräthin von Birkhahn, die Wittwe Schostok verehel. Skupin und der Carl Joseph von Gillern, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Ratibor, den 8. August 1836.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Aufgehobene Subhastation zu Pawlau. Die Subhastation des zu Pawlau sub Nro. 5 belegenen Kretschams, ist aufgehoben.

Pawlau, den 11. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Pawlau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Wegen Einziehens neuer Balken und Aufbringung eines neuen Belages und Geländers, muß die Passage über die Pogorzellitzer Brücke, vom 30sten Januar bis 6ten Februar d. J., gesperrt werden, und demnach alles Fuhrwerk während dieser Zeit, den Weg über Lenartowitz, oberhalb Pogorzellitz, einschlagen. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 10. Januar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird der Gemeine Gottfried Beck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelchrzim, welcher aus Sabschütz im Leobschützer Kreise der Provinz Schlesien gebürtig, und im Jahre 1806 bei Jena gefangen worden, sich in Frankreich verheirathet und nicht zurückgekehrt ist, hierdurch aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf

den 13ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termin auf der hiesigen Hauptwache zu melden, und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift des Reglements vom 17ten November 1764, in contumaciam auf Anschlagung seines Namens an den Galgen, und Confiscation seines jetzigen, sowie des ihm etwa künftig zufallenden Vermögens erkannt werden wird.

Zu-

Zugleich werden Alle, welche von dem genannten Deserteur irgend etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihres Rechts davon dem unterzeichneten Gericht ungesäumt Anzeige zu machen, dagegen aber bei Vermeidung des Verlustes ihres Rechts, resp. doppelten Ersatzes und anderweiter Bestrafung dem Deserteur nicht das Geringste zu verabfolgen. Breslau, den 17. December 1836.

Königlich Preußisches Gericht der 11ten Division.

von Block, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.
Bein, Divisions-Auditeur.

Edictal-Citation. Die Gemeinen:

1) Joseph Simon vom ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlaubniß in die Oesterreichischen Staaten begeben;
2) Anton Straube von der ehemaligen Compagnie von Sell, welcher im Jahre 1809 aus Silberberg desertirt;
3) Wendelin Klahr vom ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 auf der Retirade gefangen worden, gegenwärtig sich aber in Böhmen aufhält;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 13ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwacht persönlich einzufinden, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764, auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von den vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt, und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen. Breslau, den 17. December 1836.

Königliches Gericht der 11ten Division.

von Block, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.
Bein, Divisions-Auditeur.

Edictal-Citation. Auf dem hiesigen, früher dem Schuhmacher Gottlieb Fuchs, und jetzt dem Schuhmacher Joseph Berger angehörigen Hause sub Nro. 77, ist aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 27sten September 1773, ein Darlehn von 66 Rthlr. 20 sgr. eingetragen, und diese Summe unterm 17ten Januar 1829 in unser Depositum um deshalb gezahlt worden, weil die Rosalia Pauli als Eigenthümerin dieses auf sie gediehenen Intabulats nicht vollständig legitimirt ist.

Auf den Antrag der Rosalia Pauli ergeht nun nicht nur an die Erben der zu Biassowitz am 6. October 1775 verstorbenen Frau Oberamtmann Dorothea Wehowsky geborne Hausleutner:

a. Viduus, Peter Wehowsky, modo dessen Kinder:
b. Sohn Friedrich, Georg Wehowsky;
c. Tochter Anna, Elisabeth verehelichte Mühler;
d. Tochter Susanna, Friedericke verehelichte Nitsch, resp. deren Erbnehmer;
e. Sohn David Wehowsky, modo dessen einziger Sohn Joseph Wehowsky;
f. die Tochter Eleonora, Catharina, verehelicht gewesene Amtsrath Woche, modo deren Erben:
 1) Viduus, Johann, Ludwig Woche, resp. dessen Erben;
 2) die Dr. Wocheschen Kinder;
 3) Frau Rittmeister Dehais;
 4) Frau verwittwete Medizinal-Assessor Hausleutner,

sondern an alle diejenigen, welche auf vorstehend erwähnte Capital-Forderung aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, hierdurch die öffentliche Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

den 15ten März 1837

in unserem Geschäfts-Locale anberaumten Termine, persönlich, oder durch den hiesigen Justiz-Commissarius Mischke anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die, für die Frau Ober-Amtmann Dorothea Wehowsky geborene Hausleutner zur Zeit eingetragene Forderung resp. die Depositial-Masse ausgeschlossen, die gezahlte Summe an die sich gemeldete Gläubigerin verabfolgt, und den unbekannten Interessenten ihre Rechte nur an dieselbe vorbehalten bleiben, das Kapital nebst Zinsen aber in dem Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Pleß, den 10. November 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Auf der Stelle Nro. 14 zu Czeppelwitz Falkenberger Kreises, sind eingetragen a. für die Marianna Waldek 8 Rthlr.; b. die Anna Maria Tensors

fors 6 Rthlr.; c. den Michael Erber 15 Sgr.; d. den Bauer Mathes Rimsch 17 Sgr. Diese benannten Personen oder deren Erben ꝛc. werden aufgefordert, auf den 9ten März Nachmittags um 2 Uhr zu Czeppelwitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Ansprüche an gedachte Intabulate nachzuweisen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb auferlegt, und die 15 Rthlr. 2 Sgr. als herrenlos dem Königlichen Fiscus zugesprochen, und die Intabulate werden gelöscht werden.

Neudorf, den 29. December 1836. Gerichtsamt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Publicandum. Die Kreis-Physikatsstelle in Pillkallen, diesseitigen Regierungs-Bezirks, ist durch den Abgang des zeitherigen interimistischen Verwalters derselben, Herrn Dr. Arndt, erledigt worden. Wir fordern daher qualifizirte Aerzte auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse um Verleihung dieser, mit 200 Rthlr. fixirten Gehaltes dotirten Stelle zu melden. Gumbinnen, den 23. December 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das herzogliche Dominium Ratibor beabsichtiget in Stoboll an dem Rudawasser, und zwar da, wo sich früher der im Jahre 1818 kassirte Hohofen befand, ein Doppelfrischfeuer zu erbauen.

Indem ich diese Doppelfrischfeuer-Anlage hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 30. December 1836. Der Königliche Landrath,
(gez.) E. W. von Durant.

Bekanntmachung. Das Dominium Piasetzna beabsichtiget in der dasigen Lazarus-Eisenhütte, eine Dampfmaschine von eilf Pferde-Kraft nach Bulton und Wattschen Prinzip, zum Betriebe des Gebläses zu etabliren, und hat hierzu die erforderliche Genehmigung nachgesucht. Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage die Gefährdung

bung ihrer Rechte zu besorgen glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen, und spätestens in dem zu diesem Behuf am 11ten Februar c. a. anstehenden peremtorischen Termine, bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens dann spätere Einwendungen zurückgewiesen, und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 6. Januar 1837. Der Königliche Landrath,
Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachung. Höherem Befehle zu Folge, soll der Umbau des Daches auf dem hiesigen Königlichen Landwehr-Zeughause, entweder im Ganzen, oder auch die Arbeit von dem Materiale getrennt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf den 24sten Januar 1837 Vormittags um 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten angesetzt ist, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Anschlag zu jeder schicklichen Tageszeit vorher eingesehen werden können.

Cosel, den 24. December 1836. Block,
Capitain und Ingenieur vom Platz.

Bekanntmachung. Die bei der hiesigen bergamtlichen Kasse entbehrlich gewordenen drei eichenen, mit Eisenblech beschlagenen Geldkasten, sollen den 24sten d. M. loco des Bergamts-Hauses meistbietend verkauft werden, welches dem kauflustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Tarnowitz, den 2. Januar 1837.
Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Die Lieferung des erforderlichen Brennmaterials zur Beheitzung des Geschäfts-Locals des Königlichen Fürstenthums-Gerichts in Pausch und Bogen, vom 1sten Januar 1837 ab, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht ein Submissions-Termin auf den 20sten Januar 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Partheienzimmer des Fürstenthums-Gerichts an. Lieferungslustige können die Bedingungen bei dem Botenmeister Ruppnow vorher einsehen.

Neisse, den 6. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Oeffent-

Oeffentliche Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Erbscholtiseibesitzer Franz Faulhaber zu Ober-Jeutritz, durch das Erkenntniß erster Instanz, de publicato den 16ten December 1836, für einen Verschwender erklärt worden ist, und dem ic. Faulhaber ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Neisse, den 2. Januar 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Zur Beachtung. Den Behmschen Pferde-Wund-Balsam, womit Satteldruck- und dergleichen Wunden in 24 Stunden, die größten Verletzungen aber auch in unglaublich kurzer Zeit geheilt werden, habe ich zum Verkauf in Commission erhalten, und kostet die Flasche 10 Sgr.

Herrmann, in Groß-Strehlitz.

Bekanntmachung. Ein Gärtner im Auslande dienend, wünscht in einer bedeutenden Gärtnerei in Schlesien sein Unterkommen zu finden. Darauf Reflectirende haben sich wegen näherer Auskunft an den Chaussee-Zoll-Einnehmer Skoruppe in Nackel bei Oppeln, mit portofreien Briefen zu wenden.

Bekanntmachung. Bei dem Kaufmann Johann Matthais in Neustadt stehen zum Verkauf:

zwei große Fässer mit eisernen, und zwei dergleichen mit hölzernen Reifen.

Alle Schlesier, besonders alle Freunde der vaterländischen Geschichte, machen wir auf das in der Schlesischen Chronik aufs angelegentlichste empfohlene Werk: Müller's Geschichte und Beschreibung der Burgen und Schlösser Schlesiens und der Grafschaft Glatz, aufmerksam. Das 1ste bis 5te Heft à 6 Sgr., ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in Oppeln in E. Baron's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung am Ringe.

(Ferner ist Folgendes, durch dieselbe Buchhandlung zu beziehen).

Alle Beurtheilungen haben sich über die christkatholischen Kanzelvorträge von Ed. Herzog, 2 Bände, (53 Bogen stark), Preis 2 Rthlr. 5 sgr., so günstig ausgesprochen

chen, und dieselben geistreiche, und im Geiste des reinen katholischen Christenthums gehaltene Vorträge genannt, daß wir sowohl die Herren Geistlichen, sowie auch die, häusliche Erbauung liebende Familien-Väter, darauf aufmerksam machen zu müssen glauben.

Von demselben Verfasser erschien so eben: Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. 300 Octavseiten stark. 12½ Silbergroschen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IV.

Oppeln, den 24sten Januar 1837.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

Nro. 18. Betrifft die Verheirathung und Possessionirung der Militairpflichtigen.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18ten Mai 1824 (Stück XXII, № 113),

betreffend die den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden,

erhalten in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 4ten September 1831 (Amtsblatt pro 1832, Stück VI, № 18) sämmtliche Geistlichen hiermit die erneuerte Anweisung:

dergleichen Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Allerhöchste Bestimmung zu erinnern, wobei aber zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung kein Stempelbogen anzuwenden ist.

Oppeln, den 15. Januar 1837.

Nro. 19. Der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher diesseits verstirbt, soll stets von Amtswegen ausgefertigt werden.

Nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der betreffenden Königlichen Ministerien, soll von jetzt ab ohne Ausnahme, auch der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer andern Anstalt, imgleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Fa-

Familie senden können, **stets von Amtswegen** ausgefertigt, und dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten zur weiteren Beförderung im gesandtschaftlichen Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werden.

Dieser Ministerial-Beschluß, wird unter Bezugnahme auf unsere unterm 17ten October v. J. im Amtsblatt pro 1836 Stück 43, Seite 242 erlassene Bekanntmachung, wegen kostenfreier Ausfertigung der im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todtenscheine, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Insbesondere aber werden die Herren Geistlichen und Kirchenbedienten hierdurch angewiesen, überall nach diesem hohen Beschlusse zu verfahren.

Oppeln, den 13. Januar 1837.

Nro. 20.
Betrifft das Hüttenzeichen für das in Kraschéow etablirte Frischfeuer.

Von der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen, ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 3ten Juli 1818 genehmigt worden, daß das auf dem etablirten Frischfeuer zu Kraschéow geschmiedete Eisen mit dem Zeichen



versehen werde, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 9. Januar 1837.

Nro. 21.
Bekanntmachung wegen prompter Berichtigung der Salarien-Kassen-Rechnungen.

Da des Königs Majestät die möglichst prompte Berichtigung der Rechnungen vor kurzem wiederholentlich zu befehlen geruhet haben, so werden die Untergerichte Oberschlesiens an unsere Bekanntmachung vom 18ten März v. J. (Amtsblatt pro 1836, Seite 82) nochmals erinnert, und insbesondere angewiesen, in den seltenen Fällen, in welchen die pünktliche Einhaltung der gesetzten Termine zur Einsendung der Rechnungen, oder der Notaten-Beantwortungen, oder der zu erstattenden Berichte, nicht möglich seyn sollte, vor Ablauf derselben Anzeige zu machen, zugleich aber auch unter Angabe der Behinderungs-Ursachen, nach Maaßgabe der letztern, eine anderweite bestimmte Frist nachzusuchen, und wenn hierauf keine Bescheidung erfolgt, die in Antrag gebrachte Frist als stillschweigend bewilligt anzunehmen, und

solche

solche dann ebenso, als wenn sie ausdrücklich bewilligt worden wäre, einzuhalten; widrigenfalls in jedem Nichtbeachtungsfalle portopflichtige, mit Strafandrohung verbundene Erinnerung erlassen, und bei fernem Verzuge die angedrohete Strafe festgesetzt werden soll.

Ratibor, den 6. Januar 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Betrifft die Botenpost-Einrichtung zwischen Carlsruh und Oppeln.

Vom 1sten Februar c. ab, wird zwischen Oppeln und Carlsruhe, eine wöchentlich dreimalige Botenpost eingerichtet, die von Carlsruhe

Sonntags, Dienstags und Freitags um 1 Uhr Nachmittags abgehen, und an denselben Tagen Abends um 7 Uhr in Oppeln eintreffen wird.

Von Oppeln wird sie abgehen

Montags, Mittwochs und Sonnabends um 8 Uhr früh,

weshalb die mit dieser Boten-Post zu versendenden Gegenstände an den Tagen vorher bis Abends um 7 Uhr eingeliefert werden müssen.

Oppeln, den 6. Januar 1837.

Königlich Preußisches Post-Amt.

Personal-Chronik.

Der Polizei-Distrikts-Commissarius, Gutsbesitzer Gerlach auf Wiersbie im lublinitzer Kreise, ist abgegangen, und der Landesälteste, Gutsbesitzer Gerlach auf Sodow, an seine Stelle ernannt worden.

Der Maurermeister und Stadtälteste Carl Fruhner, und der Königliche Lieutenant und Vorwerksbesitzer Carl Prädel, sind zu unbesoldeten Rathsherrn in Neustadt gewählt, und ist ihre Wahl bestätigt worden.

Der

Der zeitherige Ober-Kapellan Florian Pelz zu Patschkau, ist zum Pfarrer in Stephansdorff, Kreis Neisse,

der zeitherige Kapellan Anton Ernst zu Wartha, ist zum Pfarrer in Ellguth, Kreis Neustadt, bestätigt, und

der katholische Pfarrer Johann Müller von Kostenthal nach Schmietsch, Kreis Neustadt, versetzt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 4
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 4.

Oppeln, den 24sten Januar 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Bekanntmachung. Am 8ten November v. J. sind einem Inculpaten
1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einer silbernen Uhrkette,
2) eine fast noch neue lederne Geldkatze,
3) 9 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Geld,
4) ein Taschenmesser,
5) eine Schweinsblase, und ein kleiner lederner Geldbeutel,
als muthmaßlich entwendet oder geraubt, abgenommen worden. Wir fordern den Eigenthümer dieser Gegenstände auf, binnen sechs Wochen seine Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, und die Ausantwortung derselben zu gewärtigen, widrigenfalls anderweit gesetzlich darüber verfügt werden wird. Kosten erwachsen dem sich Meldenden hierdurch nicht. Brieg, den 10. Januar 1837. Königl. Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen.

Pleß. Das Tuchmacher Friedrich Herrmannsche, in der hiesigen langen Gasse sub Nro. 74 gelegene, und auf 640 Rthlr. abgeschätzte Haus, wird den 25sten Februar 1837 des Nachmittags in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, anderweit subhastirt. Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

Pleß. Die dem Leinweber Johann Mittmann gehörigen, aus 47 Beeten bestehenden und sub Nro. 117—191 und 216 hier gelegenen, zusammen auf 79 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzten Felder, werden am 20sten April 1837 des Nachmittags in unserm Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

Leobschütz. Die dem Töpfermeister Joseph Strehler gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt sub Nro. 149 belegenen, und auf 442 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses und Gartens, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 28sten April c. Nachmittags um 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 5. Januar 1837.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das Stadt-Gericht subhastirt den auf 60 Rthlr. taxirten Bauplatz, worauf früher die Fleischbänke gestanden haben, das in der Obervorstadt gelegene, auf 235 Rthlr. taxirte Ochsenstall-Gebäude, den auf 60 Rthlr. taxirten Ochsenstall-Garten sub Nro. 9 und die sub Nro. 15 im Fleischerfelde gelegenen 12 Scheffel Acker, auf 1050 Rthlr. taxirt, in termino

den 28sten Februar 1837.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 28. October 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Beuthen. Das hierselbst auf der sogenannten Entengasse sub Nro. 149 belegene, den Schuhmacher Jacob Komalskyschen Eheleuten gehörige, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 229 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Haus, soll in termino den 28sten Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr in unserem Stadt-Gerichts-Locale an den Meistbietenden verkauft werden. Beuthen, den 29. October 1836.

Das Freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

Neu-

Neustadt. Die nachstehend benannten Realitäten, nämlich:
1) der in der Niedermühlgasse sub Nro. 78a hierselbst gelegene Garten, im Taxwerthe von .... 349 Rthlr. 10 sgr.,
2) das an der hohen Straße belegene Ackerstück sub Nro. 413b, im Taxwerthe von .... 282 Rthlr. 10 sgr.,
3) das in der Nähe der Obermühle längs der Neisser Straße belegene Ackerstück sub Nro. 441, im Taxwerthe von...... 377 Rthlr. 10 sgr.,

sind auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und der Bietungstermin

auf den 13ten März 1837

in unserem Geschäfts-Locale anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gleichzeitig werden die unbekannten Erben des ehemaligen Kloster-Predigers Joseph Ramisch zu Groß-Glogau zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Neustadt, den 1. September 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das der Catharina verehelichten Unteroffizier Reich, geborenen Berger gehörige, auf Fortifications-Grunde sub Nro. 158 zu Cosel belegene Haus, abgeschätzt auf 574 Rthlr. 23 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28sten Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Königl. Stadt-Gericht zu Cosel.

Tarnowitz. Das sub Nro. 286 vor dem Lublinitzer Thore hierselbst belegene, zum Stadtrichter Ullrichschen Nachlasse gehörige, massive, zweistöckige Haus nebst Garten, nach dem Materialwerthe auf 3153 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., und nach dem Nutzungsertrage auf 1986 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 23sten Februar 1837 verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in den Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnowitz, den 27. October 1836.

Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Bauer.

Bauerwitz. Das den Erben der Rosalia Purschke gehörige, sub Nro. 13 im Mittelfelde belegene Ackerstück von circa 6 großen Vierteln Aussaat, auf 150 Rthlr. taxirt, wird den 5ten Mai 1837 in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer zu Bauerwitz öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Akten.

Chorzow. Die von dem Schichtmeister Brombosch zu Erbpachtsrecht besessene, sub Nro. 101 zu Chorzow gehörige, bei Königshütte belegene Possession, deren Hypothekenschein und Taxe bei uns stets einzusehen, und welche nach dem Ertrage auf 1740 Rthlr., und nach dem Materialwerth aber auf 2395 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den 22sten März k. J. des Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 26. November 1836. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Klein-Gläsen. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kretschmer Joseph Polke gehörige, sub Nro. 4 des Klein-Gläsener Hypothekenbuchs belegene Kretschams-Besitzung, auf 520 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll in der Gerichtsstelle zu Schloß Gläsen den 29sten März 1837 Vormittags um 9 Uhr, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns jederzeit einzusehenden Taxe, subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 15. December 1836. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gläsen.

Boronow. Die zum Nachlaß des Gottlieb Hampel zu Boronow sub Nro. 21 belegene, und auf

70 Rthlr.

geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 22sten März 1837 in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Amtsstube eingesehen werden.

Koschentin, den 2. December 1836. Gerichts-Amt Koschentin.

Schönheide. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 12406 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene rittermäßige Scholtisei Schönheide, soll

den 27sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Collegiatstift zu Neisse,
2) dem Hauptmann Theophilus von Kalkstein oder dessen Erben,
3) dem Johann Gottlieb Friedemann oder dessen Erben,

welche zu diesem Termine mit vorgeladen werden. Der auf den 5ten September c. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Neisse, den 12. December 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 17ten Februar 1837

im Orte Mikultschütz, Beuthener Kreises, folgende daselbst belegene Possessionen:

1)	die Freibauerstelle	sub Nro.	11,	auf	222	Rthlr.	5	sgr.	11	pf.	taxirt;
2)	„	„	12	„	165	„	8	„	3	„	„
3)	„	„	14	„	165	„	17	„	6	„	„
4)	„	„	15	„	152	„	26	„	1	„	„
5)	„	„	16	„	182	„	23	„	2	„	„
6)	„	„	22	„	142	„	25	„	„	„	„
7)	„	„	29 u. 73	„	146	„	7	„	6	„	„
8)	„	„	33	„	214	„	5	„	„	„	„
9)	„	„	41	„	320	„	5	„	„	„	„
10)	„	„	42	„	112	„	22	„	6	„	„
11)	„	„	43	„	156	„	5	„	1	„	„
12)	„	„	56	„	104	„	22	„	2	„	„

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 10. October 1836.

Grzybowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll das im Beuthener Kreise belegene, und im Jahre 1836 durch die Oberschlesische Landschaft auf 14098 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Rittergut Grzybowitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den 27sten Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt in unserem Geschäftsgebäude verkauft werden.

Die Taxe so wie die besonderen Bedingungen der Subhastation, können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Ratibor, den 24. October 1836. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Woiffelsdorff. Stadtgericht zu Grottkau. Die dem Michael Bönisch gehörige, zu Woiffelsdorff sub Nro. 49 belegene Häuslerstelle nebst Oelpoche, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 31sten März 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Domb. Die zu Domb sub Nro. 43 belegene Halbbauerstelle, taxirt auf 300 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 25sten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow subhastirt werden.

Tarnowitz, den 3. November 1836. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Niedane. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Das sub Nro. 60 zu Niedane gelegene, nach der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. abgeschätzte Grundstück von 59 Quadratruthen, soll in termino

den 27sten Februar 1837

früh um 11 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 1. November 1836.

Murkau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Arrendators Franz Hübner gehörigen Kretschams Nro. 1 zu Murkau nebst Zubehör, geschätzt auf 301 Rtlr. 15 sgr., steht ein Termin auf den 16ten Februar 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Zembowitz an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

Jaschkowitz. Die sub Nro. 6 zu Jaschkowitz belegene, den Johanna Mrozschen Erben gehörende, auf 72 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerstelle, soll im Termin

den 22sten April 1837

an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Proskau, den 16. October 1836.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Kop-

Koppinitz. Auf Antrag der Oberschlesischen Landschaft, ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Toster Kreise belegenen, im Jahre 1835 landschaftlich Behufs der Subhastation auf 22806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Kredit auf 22381 Rthlr. 13 sgr., abgeschätzten Rittergutes Koppinitz, für welches in termino den 10ten September d. J. 16500 Rthlr. geboten worden, ein neuer Termin auf den 6ten April 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufs-Bedingungen, können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 30. December 1836.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Rybna. Die sub Nro. 2 zu Rybna belegene, den Johann Potempaschen Erben gehörige Mühle, taxirt auf 1453 Rthlr. 5 sgr., soll in termino den 29sten April 1837 in loco Rybna subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 30. December 1836.

Das Gerichts-Amt Rybna.

Birawa. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Die Freihäuslerstelle des Schneiders Joseph Mocni sub Nro. 33 zu Alt-Cosel, taxirt auf 170 Rthlr., wird

am 27sten Februar 1837

in hiesiger Gerichtscanzlei, woselbst Taxe und Hypothekenschein nachzusehen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Birawa, den 2. November 1836.

Brunken. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz, Altendorf rc. Die sub Nro. 4 zu Brunken, ehemaligen Schloß-Antheils, gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 886 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirte Hausbesitzung, soll den 3ten April 1837 früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die hiesigen an der Oder, und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloß-Mühle genannt, von resp. drei und vier Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation, zusammen oder einzeln, an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome, und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen, und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern, von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande, die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine, und erst sechs Meilen unterhalb derselben, noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz, das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf **Montag den 3ten April** 1837 in dem Vernehmungs-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an. Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu bestellen hat.

Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius, Regierungs-Assessor **von Rode**, über seine Qualification zur Erwerbung der quäst. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung, sowie in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Nachbenannten drei, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Die Flüchtlinge. Eine Erzählung für die christliche Jugend. Basel. Druck und Verlag von Felix Schneider. 1835. 8°;

2) Theoretisch practische Anleitung zum Schulgesange. Verfaßt von J. Mendel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. Gr. 8°;

3) Gram-

3) Grammatische Vorschule zu Homer, mit rc. von Fr. Andr. Christ. Grauff. Bern, Chur und Leipzig. 1837. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. Gr. 8°;

ist auf den Grund des Artikel XI. der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819, die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Staaten des deutschen Bundes ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 13. Januar 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Diejenigen Interessenten, welche an die in unserem General-Depositorio befindlichen Massen, und zwar:

1) die Joseph Riegersche Geppersdorfer Judicial-Masse, welche in 55 Rthlr. 15 sgr. activa mit Zinsen à 5 pro Cent seit dem 1sten Januar c., und 3 Rthlr. 2 pf. baarem Gelde;
2) die Franz Carl Freymannsche Geppersdorfer Judicial-Masse, welche in 21 Rthlr. activa mit Zinsen à 5 pro Cent seit dem 1sten Januar c., und 1 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. baarem Gelde;
3) die Joseph Heinrichsche Geppersdorfer Judicial-Masse, welche in 17 Rthlr. 10 sgr. activa mit 5 pro Cent Zinsen seit dem 1sten Januar c. und 28 sgr. 9 pf. baarem Gelde;
4) die Anton und Augustin Großsche Dorf-Tropplowitzer Judicial-Masse, welche in 57 Rthlr. 5 sgr. activa mit 5 pro Cent Zinsen seit dem 1sten Januar c., und 3 Rthlr. 1sgr. 4 pf. baarem Gelde,

besteht, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls der Massen-Bestand zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse wird abgesendet werden. Leobschütz, den 10. December 1836.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorf K. P. Antheils.

Bekanntmachung. Diejenigen Interessenten, welche an die in unserem General-Depositorio befindlichen Massen, und zwar:

1) die Joseph Rewigsche Auchwitzer Judicial-Masse, welche in 26 Rthlr. 5 sgr. activa mit Zinsen à 5 pro Cent seit dem 1sten Januar c., und 4 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. baarem Gelde, besteht;
2) die Franz Regasche Klemsteiner Judicial-Masse, welche in 4 Rthlr. activa ebenfalls mit 5 pro Cent Zinsen seit dem 1sten Januar c., und 1 Rthlr. 9 sgr. 3 pf. baarem Gelde, besteht;

irgend

irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls der Massen-Bestand zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse wird abgesendet werden.

Leobschütz, den 10. December 1836.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichts-Amt der Herrschaft Nassiedel.

Edictal-Citation. Neben unserem Depositorium bestand zeither eine sogenannte Waisen- und Spaarkasse, welche bedeutende Verluste erlitten hat, und nunmehr gänzlich aufgelöst werden soll.

Die unbekannten Gläubiger gedachter Kasse, werden daher hiermit aufgefordert, in dem auf den 13ten März 1837 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Koppitz anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Forderungen nachzuweisen, und sich über die Vertheilung der Ausfälle zu erklären.

Bei unterbliebener Anmeldung werden dieselben mit allen ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Grottkau, den 18. September 1836. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Edictal-Citation. Auf der Stelle Nro. 14 zu Czeppelwitz Falkenberger Kreises, sind eingetragen a. für die Marianna Waldek 8 Rthlr.; b. die Anna Maria Tensors 6 Rthlr.; c. den Michael Erber 15 Sgr.; d. den Bauer Mathes Nimsch 17 Sgr. Diese benannten Personen oder deren Erben rc. werden aufgefordert, auf den 9ten März Nachmittags um 2 Uhr zu Czeppelwitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Ansprüche an gedachte Intabulate nachzuweisen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb auferlegt, und die 15 Rthlr. 2 Sgr. als herrenlos dem Königlichen Fiscus zugesprochen, und die Intabulate werden gelöscht werden.

Neudorf, den 29. December 1836. Gerichtsamt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Bekanntmachung. Das herzogliche Dominium Ratibor beabsichtiget in Stodoll an dem Rudawasser, und zwar da, wo sich früher der im Jahre 1818 kassirte Hohofen befand, ein Doppelfrischfeuer zu erbauen.

Indem ich diese Doppelfrischfeuer-Anlage hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 30. December 1836. Der Königliche Landrath,

(gez.) E. B. von Durant.

Bau-

Bau-Verdingung. Die Anlage eines Kellergewölbes im Königlichen Forsthause zu Klodnitz, soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Der Termin zur Licitation steht auf Mittwoch den 1sten Februar c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Königlichen Schleusenhause an.

Cosel, den 14. Januar 1837. Uhlig, Königl. Baurath.

Bau-Verdingung. Zur Verdingung der Ausführung, der auf 99 Rthlr. 15 sgr. veranschlagten neuen Umwährung des Königlichen Holzplatzes bei Klein-Strehlitz, Neustädter Kreises, steht ein Termin am 30sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in Neustadt im Gasthofe zum goldenen Kreuz an, wozu approbirte und cautionsfähige Werkmeister eingeladen werden. Neisse, den 16. Januar 1837. Illing, Bauinspector.

Bekanntmachung. Zum Verkauf der mit dem Jahresschluß 1836 verbliebenen Klafterholz-Bestände in unterzeichneter Oberförsterei, bestehend in einigen hundert Klaftern Kiefern und Fichten, einigen zwanzig Klaftern Buchen und Birken Kloben und Knüppelhölzern, sind nachstehende Termine anberaumt worden:

für den Forstbelauf Lugnian und Königshuld den 31sten Januar 1837 früh um 10 Uhr, in der Königshulder Arrende;

für den Forstbelauf Brinitz, Friedrichsthal und Grabeziok den 1sten Februar 1837 früh um 10 Uhr, im Brinitzer Forsthause;

und für den Forstbelauf Jellowa den 6ten Februar 1837 früh um 10 Uhr, im Jellower Forsthause.

Kaufliebhaber können Holz-Parthieen von beliebiger Klafteranzahl gegen gleich baare Zahlung erhalten, und sich auch von den betreffenden Förstern:

Menzel in Lugnian;
Pohl in Brinitz;
Patrzek in Königshuld;
Gasda in Friedrichsthal;
Lea in Grabeziok;
Frost in Jellowa,

welche darnach instruirt worden, die Bestände vor den angesetzten Terminen auf Verlangen vorzeigen lassen. Kupp, den 12. Januar 1837.

Königliche Oberförsterei. Kaboth.

Holz-

Holz-Versteigerung. In dem zwei Meilen von Neisse gelegenen Schwammelwitzer Oberwalde, werden den 14ten Februar c. a. Morgens um 9 Uhr, mehrere starke, theils blos zu Brennholz, theils aber auch zu Nutzholz taugliche Eichen, versteigert werden, welches hiermit dem Publico zur Kenntniß gebracht wird.

Forsthaus Schwammelwitz, den 16. Januar 1837. Der Königl. Oberförster Böhm.

Oeffentliche Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Erbscholtiseibesitzer Franz Faulhaber zu Ober-Jeutritz, durch das Erkenntniß erster Instanz, de publicato den 16ten December 1836, für einen Verschwender erklärt worden ist, und dem ꝛc. Faulhaber ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Neisse, den 2. Januar 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Zur Beachtung. Den Behmschen Pferde-Wund-Balsam, womit Satteldruck- und dergleichen Wunden in 24 Stunden, die größten Verletzungen aber auch in unglaublich kurzer Zeit geheilt werden, habe ich zum Verkauf in Commission erhalten, und kostet die Flasche 10 Sgr.

Herrmann, in Groß-Strehlitz.

Bekanntmachung. Unterzeichneter verpachtet vom 1sten Juni c. ab, seinen Bier- und Brandwein-Ausschank zu Matzkirch, Coseler Kreises, bei Bauerwitz. Cautionsfähige moralische Unternehmer können sich melden. Matzkirch, den 1. Januar 1837.

Meiß, Kretschambesitzer.

Baierisches Bier in Flaschen, sowie auch in großen und kleinen Gebinden, empfiehlt G. Deesler, Brauer-Meister in Oppeln.

Flachs- und Lein-Saamen

in großen und kleinen Parthieen, offerirt zu billigen Preisen

M. S. Liebrecht in Namslau.

Raps-Kuchen

verkauft billigst J. M. Schlesinger in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück V.

Oppeln, den 31sten Januar 1837.

Nro. 22. Betrifft das Aufhören der Rinderpest.

Nach eingegangener sorgfältiger Erkundigung ist die Rinderpest, wo sie an den mit Schlesien grenzenden Nachbarstaaten hin und wieder zum Vorschein gekommen war, jetzt überall erloschen, und somit der Zeitpunkt gekommen, um für den ganzen Bereich der Provinz Schlesien die im § 2 und folgenden des Gesetzes vom 27sten März v. J. für den Ausbruch der Rinderpest im benachbarten Auslande angeordneten Beschränkungen und Verbote der Einfuhr von Vieh und giftfangenden Waaren aufzuheben und für aufgehoben zu erklären. Indem dies hiermit geschieht und der freie Verkehr mit dem Auslande, so weit er hinsichtlich dieser Artikel aus sanitätspolizeilichen Gründen beschränkt war, wieder hergestellt wird, versteht es sich von selbst, daß podolisches Vieh nach § 1 des schon erwähnten Gesetzes nur über Bodzanowitz, Kreis Rosenberg, und nach dort überstandener ein und zwanzigtägiger Quarantaine eingeführt werden kann, wie denn auch, da sachkundige Viehrevisoren auf allen Eingangspunkten nicht vorhanden sind, um zu vermeiden, daß podolisches Vieh nicht etwa aus Unkenntniß als gewöhnliches Landvieh eingelassen und so der diesseitige Gesundheitszustand gefährdet werde, hiermit zugleich angeordnet wird, daß auch nicht podolisches Rindvieh nach Schlesien nur über folgende Punkte, als über

1) das Haupt-Zollamt zu Landsberg, Kreis Rosenberg
2) das Neben-Zollamt Bodzanowitz, Kreis Rosenberg,
3) das Neben-Zollamt Ostrosnica, Kreis Beuthen,
4) das Neben-Zollamt Jast, Kreis Pleß,
5) das Neben-Zollamt Pawlowitz, Kreis Pleß,
6) das Haupt-Zollamt Neu-Berun, Kreis Pleß, mit dem Ansageposten zu Zabrzeg, Kreis Pleß, über den letztern nach Maaßgabe der ihm zugestandenen Abfertigungsbefugniß,

7) das Neben-Zollamt Wachtel-Kunzendorf, Kreis Neustadt,
8) das Haupt-Zollamt zu Mittelwalde, mit seinem Ansageposten zu Bobischau, Kreis Habelschwerdt,
9) das Haupt-Zollamt zu Liebau, mit seinem Ansageposten zu Dittersbach, Kreis Landshuth,
10) das Neben-Zollamt zu Seidenberg, Kreis Lauban,

eingelassen werden darf. Breslau, am 18. Januar 1837.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Nro. 23. Betrifft den fünften schlesischen Provinzial-Landtag.

Nachdem des Königs Majestät für den fünften schlesischen Provinzial-Landtag, dessen Eröffnung nach meiner vorläufigen Bekanntmachung vom 22sten v. Mts. am 29sten d. Mts bevorsteht, mich wiederum zum Königlichen Commissarius, Se. Fürstlichen Gnaden, den Herrn Fürsten Heinrich zu Carolath, Allerhöchst Ihren Ober-Jägermeister und General-Major, zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber den Herrn Landrath Grafen von Sedlnitzki auf Löwitz, huldreichst zu ernennen geruht haben, so beeile ich mich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Breslau, den 21. Januar 1837.

Der Königliche Provinzial-Landtags-Commissarius, wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Nro. 24. Betrifft katholische Schulamts-Präparanden.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in das hiesige Königliche katholische Schullehrer-Seminar aufgenommen werden wollen, haben bis zum 28sten Februar d. J. folgende Zeugnisse einzusenden:

1) das Taufzeugniß,
2) ein Sittenzeugniß, vom Ortsgeistlichen ausgestellt,
3) ein Zeugniß über Fähigkeiten und Kenntnisse, vom betreffenden Kreis-Schuleninspector,
4) ein Attest des Kreis-Physicus über körperliche Qualification und über wirksame Revaccination in den letzten zwei Jahren,
5) eine kurze Lebensbeschreibung.

Präparanden, welche noch nicht 17 Jahr alt sind, oder das 20ste Jahr bereits zurückgelegt haben, werden ins Seminar nicht aufgenommen. Der Prüfungstermin ist auf den 2ten März d. J. festgesetzt, und die zu Prüfenden haben sich den 1sten März persönlich zu melden. Ober-Glogau, den 22. Januar 1837.

Das Königliche katholische Schullehrer-Seminar.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 5
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 5.

Oppeln, den 31sten Januar 1837.

Aufforderung. Die resp. Amtsblatts=Restanten pro 1stes Semester a. c., werden zur baldigsten Berichtigung ihrer Pränumerations=Beträge, hierdurch dringend aufgefordert.

Oppeln, den 20. Januar 1837.

Die Post=Amts=Amtsblatt=Expedition.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs=Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Nro. 51 Pag. 698 pro 1836 verfolgte Schuhmacher Florian Wilhelm aus Zülz, und der Maurer Jacob Schafara nebst dessen Ehefrau Charlotte gebornen Schröter, letztere bereits schon unterm 13ten April 1835 Nro. 18 Pag. 282 pro 1835 steckbrieflich verfolgt, sind nunmehr aufgegriffen und an die betreffende Criminal=Behörde abgeliefert worden.

Groß=Strehlitz, den 20. Januar 1837. Königl. Landraths=Amt.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Pferdejunge Mathias Mischuba aus Loncznik, welcher in Criminal=Untersuchungssachen wider den Kutscher Lorenz Tobias und Genossen, noch die ihm zuerkannte Strafe zu bestehen hat, hat sich aus seinem letzten Dienstort Simsdorff heimlich entfernt, und ist bis jetzt sein Aufenthaltsort nicht zu er-

forschen gewesen. Es wird daher ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns gegen Erstattung der Kosten zu überliefern.

Neustadt, den 21. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

Signalement. Derselbe ist 19 Jahr alt, katholisch, ein Sohn des Einliegers Anton Mischuda zu Loncznik, und soll sich in der Gegend bei Neisse in Dienst befinden.

Bekanntmachung. Am 8ten November v. J. sind einem Inculpaten

1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einer silbernen Uhrkette,
2) eine fast noch neue lederne Geldkatze,
3) 9 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Geld,
4) ein Taschenmesser,
5) eine Schweinsblase, und ein kleiner lederner Geldbeutel,

als muthmaßlich entwendet oder geraubt, abgenommen worden. Wir fordern den Eigenthümer dieser Gegenstände auf, binnen sechs Wochen seine Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, und die Ausantwortung derselben zu gewärtigen, widrigenfalls anderweit gesetzlich darüber verfügt werden wird. Kosten erwachsen dem sich Meldenden hierdurch nicht. Brieg, den 10. Januar 1837. Königl. Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen.

Oppeln. Freiwilliger Verkauf. Das Haus des verstorbenen Seifensiedermeisters Carl Friedreich, auf der Goslawitzer Gasse Nro. 104, abgeschätzt auf 2427 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll am

2ten März 1837

Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 28. October 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das in der hiesigen Beuthener Vorstadt sub Nro. 126 belegene, den Erben der verstorbenen Julianna geb. Sobierey primo voto verwittwet gewesenen Anton Schöbon, zuletzt verehelicht gewesenen Schuhmacher George Lebek gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 375 Rthlr. gewürdigte Ackerstück nebst Scheuer, soll den 10ten Mai c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 11. Januar 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das auf 320 Rthlr. taxirte, sub Nro. 186 auf dem Roßmarkte hierselbst belegene Haus, soll auf den 5ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 6. Januar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Das dem Kaufmann Kupka gehörige, hierselbst am Ringe sub Nro. 65 belegene Bürgerhaus nebst Stallungen und Garten, gerichtlich auf 1014 Rthlr. 5 sgr. taxirt, wird den 9ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Bauerwitz, den 30. December 1836.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die dem Wawrzinowski gehörige Häuslerstelle zu Carlsruh Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten April c. hierselbst subhastirt werden.

Plania. Nothwendiger Verkauf. Die zu Plania sub Nro. 33 gelegene, auf 101 Rthlr. 5 sgr. geschätzte Blasius Surmasche Häuslerstelle, und die beiden sub Nro. 176 und 179 gelegenen, zusammen auf 53 Rthlr. geschätzten Parzellen Acker, von 1 Breslauer Scheffel 4 Metzen Maaß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 4ten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichtslocale verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 28. October 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Arnolsdorf. Die Franz Titzesche Freihäuslerstelle Nro. 8 zu Arnolsdorf, nebst der zu derselben vom Dominio erkauften Parzelle, Bergláhne, von 4 Metzen Breslauer Maas Aussaat, auf 210 Rthlr. abgeschätzt, wird

den 6ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ziegenhals, den 28. October 1836.

Das Gerichts-Amt Arnolsdorf.

Ell-

Ellguth. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Ellguth Grottkauer Kreises sub Nro. 103 belegene Anton Haasesche Besitzung, abgeschätzt auf 150 Rthlr., laut der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 2ten März 1837 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die in der Gemeinde Warlow sub Nro. 20 des Hypothekenbuchs belegene reluirte Robothbauerstelle des Christian Griska, abgeschätzt auf 315 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Warmunthau. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zu Warmunthau sub Nro. 37 den Johann Friedrich Stolzschen Erben gehörige Scheuer, geschätzt auf 40 Rthlr, in termino den 14ten März 1837 Nachmittags um 2 Uhr auf der Gerichtsstube zu Autischkau verkauft werden. Cosel, den 20. November 1836.

Das Gerichtsamt Autischkau und Warmunthau.

Warglowka. Nothwendiger Verkauf. Die den Gebrüdern Wybra gehörige Freihäuslerstelle Nro. 3 zu Warglowka Rybniker Kreises, auf 15 Rthlr. taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Mai d. J. in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden. Schloß Rauden, am 14. Januar 1837.

Herzoglich Ratiborer Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a. der am 22sten August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorff verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschollen, und zuletzt aus Herrnstädtel im Oesterreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b. die

b. die am 18ten April 1774 geborene Tochter der Schneiderwittwe Gottschalk, Namens Anna Maria, aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c. der am 15ten Mai 1791 geborene Häuslersohn, Namens Franz Laqua aus Tillowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen;

sowie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, ad terminum

den 17ten October 1837

hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor, oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslocale zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes, im Deposito befindliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr. und 20 Rthlr. bestehendes Capitals-Vermögen, den sich gemeldeten Erben, insofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können, überwiesen werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tillowitz.

Edictal-Citation. Die Gemeinen:

1) Joseph Simon vom ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlaubniß in die Oesterreichischen Staaten begeben;

2) Anton Straube von der ehemaligen Compagnie von Sell, welcher im Jahre 1809 aus Silberberg desertirt;

3) Wendelin Klahr vom ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 auf der Retirade gefangen worden, gegenwärtig sich aber in Böhmen aufhält;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 13ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwacht persönlich einzufinden, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764, auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von den vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt, und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen. Breslau, den 17. December 1836.

Königliches Gericht der 11ten Division.

von Block, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Wein, Divisions-Auditeur.

Edic-

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht wird der Gemeine Gottfried Beck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelchrzim, welcher aus Sabschütz im Leobschützer Kreise der Provinz Schlesien gebürtig, und im Jahre 1806 bei Jena gefangen worden, sich in Frankreich verheirathet und nicht zurückgekehrt ist, hierdurch aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf

den 13ten Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termin auf der hiesigen Hauptwache zu melden, und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift des Reglements vom 17ten November 1764, in contumaciam auf Anschlagung seines Namens an den Galgen, und Confiscation seines jetzigen, sowie des ihm etwa künftig zufallenden Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden Alle, welche von dem genannten Deserteur irgend etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihres Rechts davon dem unterzeichneten Gericht ungesäumt Anzeige zu machen, dagegen aber bei Vermeidung des Verlustes ihres Rechts, resp. doppelten Ersatzes und anderweiter Bestrafung dem Deserteur nicht das Geringste zu verabfolgen. Breslau, den 17. December 1836.

Königlich Preußisches Gericht der 11ten Division.

von Block, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. — Bein, Divisions-Auditeur.

Edictal-Citation. Auf der Stelle Nro. 14 zu Czeppelwitz Falkenberger Kreises, sind eingetragen a. für die Marianna Waldek 8 Rthlr.; b. die Anna Maria Tensfors 6 Rthlr.; c. den Michael Erber 15 Sgr.; d. den Bauer Mathes Nimsch 17 Sgr. Diese benannten Personen oder deren Erben ꝛc. werden aufgefordert, auf den 9ten März Nachmittags um 2 Uhr zu Czeppelwitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Ansprüche an gedachte Intabulate nachzuweisen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb auferlegt, und die 15 Rthlr. 2 Sgr. als herrenlos dem Königlichen Fiscus zugesprochen, und die Intabulate werden gelöscht werden.

Neudorf, den 29. December 1836. Gerichtsamt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Aufgebot verschiedener Deposital-Massen. In unserem Pupillar-Depositum befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalt und Leben nach unbekannt sind:

1) die George Blaschgubasche, die der Marie, Anna Rosa, Catharina und dem Franz Blaschguba gehören soll; sie existirt seit dem Jahre 1791, hat Vermögen baar .... 5 Rthlr. 14 sgr.;
activa .... 7 Rthlr. 8 sgr.;

2) die

2) die Johann Dellochsche, der Eva und Rosina Delloch gehörig. Sie wird seit 1791 in der Rechnung geführt. Ihr Vermögen besteht in baar ....14 Rthlr. 18 sgr. 9 pf.;
activa ....23 Rthlr. 27 sgr. 3 pf.;

3) Geoge Schönfeldersche, ist seit 1791 vorhanden, hat activa..63 Rthlr. 28 sgr.;

4) Anna Maria Dellochsche, deren Eigenthümerin gleichen Namens nach Zugmantel ausgetreten seyn soll. Sie befindet sich seit 1794 in der Rechnung, und hat baaren Bestand .... 7 Rthlr. 10 sgr. 3 pf.;
activa.. 9 Rthlr. 20 sgr.;

5) die Maria Grabischsche, seit 1800 in der Rechnung, hat baar.. 7 Rthlr. 3 sgr. 2 pf.;
activa .... 7 Rthlr. 20 sgr;

6) Thomas Delloch, ist seit 1791 vorhanden, besitzet baar10 Rthlr. 16 sgr. 9 pf.;
activa ....14 Rthlr.;

Alle diejenigen, welche an diese Massen aus irgend einem Grunde als Eigenthümer oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens den 5ten Mai c. zu Karbischau an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen. Sollten sie in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig legitimiren, so werden diese Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden, und bleibt den etwanigen Eigenthümern nur ihr Anspruch an das Capital in diesem Falle vorbehalten.

Neudorf, den 18. Januar 1837. Gerichts-Amt Karbischau.

Proclama. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das der hiesigen Brau-Commune zugehörige Bier-Urbar in der Stadt, mit dem Ausschrot auf 38 Dorfschaften, in termino

den 14ten Februar c. a.

auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten April 1837 bis Ende März 1840 öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden soll.

Qualificirte Pachtlustige, welche eine Caution von 600 Rthlr. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu bestellen im Stande sind, werden daher hiermit eingeladen, sich gedachten Tages von Nachmittags um 3 bis 6 Uhr in unserem Sessions-Zimmer einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf der Zuschlag dieser Pacht, jedoch erst nach eingeholter Genehmigung der Vorsteher der Brau-Commune, die sich solchen unbedingt vorbehalten haben, erfolgen wird.

Die diesfälligen Bedingungen können übrigens von heute ab, in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 12. Januar 1837. Der Magistrat.

Holz-Versteigerung. In dem zwei Meilen von Neisse gelegenen Schwammelwitzer Oberwalde, werden den 14ten Februar c. a. Morgens um 9 Uhr, mehrere starke, theils blos zu Brennholz, theils aber auch zu Nutzholz taugliche Eichen, versteigert werden, welches hiermit dem Publico zur Kenntniß gebracht wird.

Forsthaus Schwammelwitz, den 16. Januar 1837. Der Königl. Oberförster Böhm.

Oeffentliche Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Erbscholtiseibesitzer Franz Faulhaber zu Ober-Jeutritz, durch das Erkenntniß erster Instanz, de publicato den 16ten December 1836, für einen Verschwender erklärt worden ist, und dem ꝛc. Faulhaber ferner kein Kredit ertheilt werden darf. Neisse, den 2. Januar 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung. Bei der Königlichen Oberförsterei Grudschütz stehen circa 1000 Klaftern Brennholz, und zwar 500 Klaftern Kiefern und 500 Klaftern Fichten, zum Verkauf, welche in kleinen Quantitäten oder im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen, wozu ein Termin auf

den 10ten Februar c.

Vormittags um 9 Uhr loco Grudschütz anberaumt worden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und das Holz, welches in dem Gräfenorther, Tarnauer und Chronstauer Forst-Revier steht, kann an Ort und Stelle zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Grudschütz, den 23. Januar 1837. Königliche Oberförsterei. Rusch.

Das zum Abbruch bestimmte alte Organistenhaus bei der katholischen Pfarrkirche hierselbst, wird den 27sten Februar d. J. unter den am Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Oppeln, den 25. Januar 1837.

Das katholische Pfarrkirchen-Collegium.

Bekanntmachung. Am 20sten Februar und den folgenden Tagen, werden von 8 Uhr des Morgens an, in dem Hause des verstorbenen Landraths a. D. Ernst von Hen-

Heugel zu Borislawitz, die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien und Bücher, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Cosel, den 12. Januar 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Auction. Am 9ten Februar d. J. werden im Wege der Execution auf dem hiesigen Rathhause während den gewöhnlichen Amtsstunden Meubles, Hausgeräthe, Kleider, Betten, einiges Silber- und Tischgeschirr, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Ober-Glogau, den 22. Januar 1837.

Marr, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Registrator.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Die Königl. Sächsische conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig, ist durch den günstigen Fortgang ihrer Geschäfte abermals in den Stand gesetzt, den in den Jahren 1831 und 1832 lebenslänglich versicherten Mitgliedern, eine Dividende von

25 pro Cent

zu gewähren. Indem ich dieses erfreuliche Resultat hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, erbiete ich mich zur unentgeldlichen Austheilung von Statuten, sowie zur Annahme von Versicherungs-Anträgen. J. M. Schlesinger,

Agent der Gesellschaft, in Oppeln am Ringe in den drei Kronen.

Kuhpächter wird verlangt. Die Kuhpacht auf dem Dominio Schmardt 2ten Antheils Creutzburger Kreises, wird zu Johanni d. J. pachtlos, weshalb solide Pächter aufgefordert werden, sich bei dem vorerwähnten Dominio zu melden, und die Bedingungen entgegen zu nehmen. Die Nähe der Stadt bietet dem Pächter einen eben so schnellen als guten Absatz dar. Gleichzeitig wird auch das Schwarz- und Flügelvieh verpachtet.

Eine Brandweinblase von 320 Quart Inhalt nebst Zubehör, stehet veränderungshalber zum Verkauf, bei dem Dominio Schmardt 2ten Antheils.

Sowohl Garn als Leinwand, werden von mir sowie früher zur Bleiche nach Hirschberg befördert, bemerke aber zugleich, daß die Annahme der zu bleichenden Gegenstände nur bis Mitte Juli stattfinden kann, indem die Herbstwitterung auf das Bleichen nicht nur weniger vortheilhaft wirkt, sondern auch bei ungünstigen Wetter ungewöhnlich lange verzögert wird. Oppeln, den 24. Januar 1837.

L. E. Schliwa.

Ei-

Seitens Eines Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei in Berlin, und der Königl. Hochpreislichen Regierung von Oberschlesien zu Oppeln, ist die Fortsetzung der Agentur für die Wiener-Triester Brand- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft fernerweitig dem Unterzeichneten genehmigt und bewilligt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gelangt.

Leobschütz, den 1. Januar 1837. Der Kaufmann
J. C. F. Burger.

Das große Preis-Verzeichniß
der neu etablirten Engros- & Detail-Saamenhandlung des Julius Monhaupt, Kaufmann und Producent in Breslau, über in- und ausländische Garten-, Gemüse-, Oeconomie-, Gras-, Forst- und Blumen-Sämereien, sowie über eine große Auswahl vorzüglich gefüllter Georginen, Bäume, Sträucher u. dergl. m., wird von der Buchhandlung des Herrn Eugen Baron in Oppeln, den resp. Gartenfreunden auf Verlangen gratis verabreicht. Die Aufträge werden direct erbeten, und zwar in frankirten Briefen.

Bekanntmachung. Am 1sten Februar c. wird in Olschowa, eine Meile von Groß-Strehlitz, der Vollbluthengst Rush, Vater Humprey Klinker, Mutter Vermillion, zum Gebrauch für das pferdezüchtende Publicum aufgestellt. Vollblutstuten zahlen 10 Ld'or., Halbblutstuten 6 Ld'or. Für zweckmäßige Unterbringung der Stuten und deren Füllen ist gesorgt; eben so für thierärztliche Hülfe in Krankheitsfällen. Letztere, so wie Futter bester Qualität und die Wartungskosten, insofern der Eigenthümer keinen eigenen Wärter mitsendet, werden besonders berechnet.

Der Vollbluthengst King Fergus deckt ebendaselbst für 3 Ld'or., und wird, so wie mehrere Voll- und Halbblut-Zuchtstuten und Füllen, aus freier Hand auch verkauft.

Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1837.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VI.

Oppeln, den 7ten Februar 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1 enthält:

(№ 1767.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten December 1836, über die Beobachtung der mildernden Bestimmungen der §§ 218 und 315 der Concurs-Ordnung bei allen Executionen.

(№ 1768.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 22sten December 1836, betreffend den wegen der §§ 1—16, Thl. II, Tit. 19 des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Communen zu heimathlosen Armen.

(№ 1769.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten Januar 1837, betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Ländertheilen der Rhein-Provinzen und der Provinz Westphalen, wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlustes.

(№ 1770.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten Januar 1837, betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals Westphälischen Theilen der Provinz Sachsen, bei denjenigen Kirchen-Aemtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806 genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grund-

 steuer

steuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke, durch die Warschauischen oder Westphälischen Steuer-Gesetze, verlustig gegangen sind.

(№ 1771.) Verordnung, die autonomische Successions-Befugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend. Vom 21sten Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 25.
Betrifft die für das Jahr 1837 angeordneten Beschäler-Stationen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß für das Jahr 1837 aus dem Königlichen Landgestüt zu Leubus für die Dauer der kommenden Beschälzeit nachgenannte Stationen, und zwar:

I. Ratiborer Kreis:
1) Station Schonowitz mit 3 Beschälern;
2) » Polnisch Woinowitz mit 2 Beschälern;

II. Leobschützer Kreis:
3) Station Taumlitz mit 3 Beschälern;
4) » Deutsch-Neukirch mit 4 Beschälern;
5) » Rösnitz mit 2 Beschälern;

III. Neustädter Kreis:
6) Station Wiese mit 3 Beschälern;
7) Station Schlogwitz mit 3 Beschälern;

IV. Grottkauer Kreis:
8) Station Grottkau mit 2 Beschälern;

V. Creutzburger Kreis:
9) Station Sarnau mit 3 Beschälern;
10) » Buergsdorf mit 3 Beschälern;

VI. Falkenberger Kreis:
11) Station Schedlau mit 3 Beschälern;

werden besetzt, und wie gewöhnlich die Beschäler von Leubus nach den vorgenannten Beschäl-Stationen abgehen werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Pferdezüchter auf die im Amtsblatt pro 1818 Stück XV. befindliche Verordnung vom 11ten April 1818 wegen Auswahl guter Stuten wiederholentlich aufmerksam, und bemerken zugleich, daß zur

meg-

möglichsten Sicherstellung der Königl. Hengste auf den Stationen, höherer Bestimmung zu Folge, nur solche Stuten werden zugelassen werden, welche

a. mit einem Atteste der Ortsbehörde versehen sind, in welchem bescheinigt ist, daß die Stute ein Jahr in dem Besitze des nahmhaft zu machenden Pferdezüchters ist, und daß solche von der im verflossenen Jahre hin und wieder geherrschten ansteckenden Krankheit nicht betroffen worden.

Ist die Stute nicht so lange im Besitz des Pferdezüchters, so muß dies bemerkt, und zugleich angegeben werden, woher solche gekauft ist.

Bei solchen neu erkauften Stuten muß neben dem vorgedachten Attest noch

b. die Bescheinigung eines approbirten Thierarztes, daß die Stute von demselben in Augenschein genommen und gesund befunden worden, beigebracht werden.

Da ferner vorgedachte Krankheit die größte Vorsicht erfordert, um etwaniger Erneuung und Verbreitung dieses Uebels, auch unter den Pferden der Dominien und Gemeinden zu begegnen, so setzen wir zugleich zur möglichen Abwendung desselben, Folgendes hiermit fest:

1) dürfen die, mit der in dem verflossenen Jahre hervorgetretenen ansteckenden Krankheit, behafteten Hengste und Stuten, zur Zucht bei der bevorstehenden Sprungzeit in keinem Falle benutzt werden, und sind die Uebertreter dieser Bestimmung für jeden einzelnen Contraventions-Fall mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. zu belegen.

2) Müssen die Hengstreiter in diesem Jahre, wenn sie den Kreis, worin ihre Hengste geköhrt worden, und worin sie sich zur Zeit aufhalten, verlassen, nicht nur ihren Abgang, sondern auch ihren Uebertritt in einen andern Kreis, in jedem einzelnen Falle den betreffenden Königl. landräthlichen Aemtern, bei Vermeidung einer gleich hohen Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. für jeden Contraventionsfall anzeigen, damit von dem Gesundheitszustande ihrer Beschäler fortwährend genaue Ueberzeugung genommen werden kann.

Indem wir vorstehende, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nothwendigen Maasregeln hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden hiermit an, nicht nur auf die sorgfältige Beachtung der diesfälligen Vorschriften zu attendiren, sondern auch gegen die Contravenienten die festgesetzten Polizeistrafen unerläßlich in Anwendung zu bringen.

Oppeln, den 2. Februar 1837.

Dem

Benennung eines neu erbauten Frischfeuers.

Dem zu Czuchow, Rybnicker Kreises, neu erbauten Frischfeuer, ist die Benennung

„Henriettenhütte“

beigelegt worden.

Oppeln, den 15. Januar 1837.

Personal-Chronik.

Den Untergerichten des Neisser Kreises wird bekannt gemacht, daß bei denselben der bisherige Oberlandes-Gerichts-Assessor Fischer zum Justiz-Commissarius, mit Anweisung seines Wohnorts Neisse, mit dem 1sten April d. J. bestellt worden ist.

Ratibor, den 6. Januar 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nachdem Se. Majestät der König Allerhöchst geruht haben, den bisherigen Superintendentur-Verweser Postel in Goldberg, zum wirklichen Superintendenten der Dioces Goldberg zu ernennen, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 21. Januar 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Die Concession des Schauspiel-Unternehmers Franz Bonnot, zu theatralischen Vorstellungen im hiesigen Departement, ist von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz auf das Jahr 1837 verlängert worden.

Der bisherige unbesoldete Rathmann Anton Gundrum zu Zülz, ist auf anderweitige sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der in Oppeln stationirte Wachtmeister der 6ten Gendarmerie-Brigade, Pfeiffer, ist von hier nach Liegnitz versetzt, und an dessen Stelle der Gendarm Scheffel von Ratibor, zum Wachtmeister ernannt worden.

Der zeitherige Schul-Adjuvant Carl Snichotta, ist zum katholischen Schullehrer und Organisten in Brinnitze, Kreis Oppeln, vocirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 6

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 6.

Oppeln, den 7ten Februar 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die unterm 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Josepha Parchattka aus Borislawitz hat sich bei uns eingefunden, und es cessirt sonach ihre weitere Verfolgung. Cosel, den 26. Januar 1837.

Das Ständische Inquisitoriat.

Steckbrief. Der mehrerer Diebstähle dringend verdächtige Schäferknecht Alex Heintze aus Groß-Ellguth, Coseler Kreises, welcher in Trawnig, zuletzt in Walzen auf dem Hofe gedient, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, und ist nirgends aufzufinden. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ein Signalement besitzen wir nicht.

Cosel, den 27. Januar 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Der Bäcker-Gesell Carl Schiege, gebürtig von Knischwitz bei Wansen, erhielt am 22sten d. M. von uns einen Reisepaß nach Ohlau, um bei der dortigen Bäckerwittwe Ritter in Arbeit zu treten. Diesen Paß hat der rc. Schiege am 23sten d. M. auf dem Wege von Woisselsdorf und Lichtenberg, Grottkauer Kreises, verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird solches hiermit bekannt gemacht.

Neisse, den 30. Januar 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 8ten November v. J. sind einem Inculpaten
1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einer silbernen Uhrkette,
2) eine fast noch neue lederne Geldkatze,
3) 9 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Geld,
4) ein Taschenmesser,
5) eine Schweinsblase, und ein kleiner lederner Geldbeutel,
als muthmaßlich entwendet oder geraubt, abgenommen worden. Wir fordern den Eigenthümer dieser Gegenstände auf, binnen sechs Wochen seine Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, und die Ausantwortung derselben zu gewärtigen, widrigenfalls anderweit gesetzlich darüber verfügt werden wird. Kosten erwachsen dem sich Meldenden hierdurch nicht. Brieg, den 10. Januar 1837. Königl. Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen.

Ratibor. Die den Gastwirth Rabsteinschen Erben gehörigen Häuser, von denen das auf der Fleischergasse sub Nro. 91 gelegene auf 3541 Rthlr. 10 sgr., und das auf der Scharfrichtergasse sub Nro. 193 belegene, auf 792 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen im Wege freiwilliger Subhastation im Termine den 6ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kretschmer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 30. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Rybnik. Das zum Rector Franz Lonczikschen Nachlasse gehörige Ackerstück Nro. 120, und die Scheuer Nro. 39, zusammen abgeschätzt auf

134 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale subhastirt werden. Rybnik, den 21. December 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das Fürst Lichtensteinsche Stadt-Gericht zu Leobschütz subhastirt den sub Nro. 482 im Oberfelde belegenen Morgen Acker, abgeschätzt auf 330 Rthlr.,

am 10ten April 1837.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 16. December 1836. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Loslau. Die sub Nro. 7 in der neuen Schloßgemeinde Loslau gelegene, dem Traugott Neumann gehörige, und auf 330 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf den 4ten April 1837 in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur während den Amtsstunden einzusehen. Loslau, den 18. December 1836.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf des hierselbst sub Nro. 144 belegenen, der Helena verehelichten Gabriel gehörigen vorstädtischen Hauses, welches nach dem Materialwerth auf 283 Rthlr. 24 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 438 Rthlr., und des sub Nro. 122 belegenen Ackerstücks, welches auf 660 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. geschätzt worden ist, steht ein Termin auf den 17ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale an, woselbst auch die Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können. Sohrau, den 25. November 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das den Marianna Beyerschen Erben gehörige, zu Peiskretscham sub Nro. 83 gelegene, auf 221 Rthlr. geschätzte Haus nebst dem in der Feldmark Kaniowka gelegenen Ackerstück, im Termine den 14. April 1837 an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängig. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur vorhanden.

Peiskretscham, den 17. November 1836.

Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf des den Carl Wenigerschen Erben gehörigen Hauses und Wiese Nro. 29 zu Landsberg, geschätzt auf 350 Rthlr., steht ein Termin auf den 6ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

Groß-Strehlitz. Die den Matus Rodewaldschen Erben gehörige, sub Nro. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Himmelwitzer Vorstadt belegene, gerichtlich nach dem Materialwerth auf 467 Rthlr. 15 sgr., und nach dem Nutzungsertrage auf 540 Rthlr. detaxirte Garten-Possession, wird Schuldenhalber in termino

den 4ten April f. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Geschäftslocale subhastirt, und können sowohl Taxe als auch der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zülz. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Der den Moritz Xytschen Erben gehörige Oberstock vom Hause Nro. 115 hierselbst, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19ten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zülz. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das hier sub Nro. 147 in der Stadt belegene, den Abraham Isaac Docterschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 5 sgr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Myslowitz. Der der hiesigen Stadt-Commune gehörige, an der Mobrzeower Brücke belegene Garten, soll auf den Antrag der Stadt-Deputirten in termino
den 10ten Mai Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Gleichzeitig werden etwanige Real-Prätendenten aufgerufen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem angesetzten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Schloß Myslowitz, den 13. Januar 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Friedland. Das Dominialhaus sub Nro. 49 im Städtel Friedland, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf den 16ten März k. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 10. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Neu Katscher. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts zu Stolzmütz Leobschützer Kreises. Die sub Nro. 47 in Neu-Katscher belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 53 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Leobschütz, den 21. Januar 1837.

Crassen. Die zu Crassen sub Nro. 13b belegene, den Jacob Blotkoschen Erben gehörige, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte robothpflichtige Bauerstelle, soll in termino den 8ten Mai 1837 Vormittags

tags um 9 Uhr im Lendziner Amte öffentlich verkauft werden. Hierzu werden Kauflustige vorgeladen. Pleß, den 23. December 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Czarnowanz. Die sub Nro. 31 zu Czarnowanz belegene Blasek Pollocksche Bauerstelle, soll

am 3ten Mai 1837

nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nro. 1 und 2 für die Agnes Pollock und die Gabriel Zykschen Kinder eingetragenen 15 Rthlr. 16 sgr. und resp. 12 Rthlr., hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu jenem Termine vorgeladen. Wenn sie ausbleiben, wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen jeden Besitzer des Grundstücks auferlegt werden.

Oppeln, den 12. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Kunzendorf. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt das dem Bauer Thomas Segsa gehörige, zu Ober-Kunzendorf, Creutzburger Kreises, sub Nro. 31 und 32 belegene, und aus 2 Quart Acker bestehende Bauergut, taxirt auf 310 Rthlr., in termino

den 9ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in dem hiesigen Amtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 6. December 1836.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Zamislau. Der zu Zamislau sub Nro. 1 belegene, dem Franz Kirschenberg gehörige Kretscham, abgeschätzt auf

139 Rthlr. 10 sgr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale hierselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 19. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 14 belegene, dem Johann Klon gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf

40 Rthlr.

40 Rthlr. gewürdigte halbe Häuslerstelle, soll in dem

den 8ten März d. J.

anderweitig anberaumten Termine, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Golkowitz. Schuldenhalber wird die auf 298 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Freistelle Nro. 7 zu Golkowitz, in dem auf den 9ten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags auf dem Schlosse zu Golkowitz anberaumten Termine nothwendigerweise verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 9. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Pniowek. Die sub Nro. 21 zu Pniowek belegene Franz Neibuchsche Colonie-stelle, taxirt auf 50 Rthlr., wird am 14ten April 1837 in Pawlowitz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst und in unserer Registratur einzusehen.
Sohrau, den 6. December 1836. Das Gerichts-Amt Pawlowitz.

Ostrog. Die zum Johanna Stockloffaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 212 zu Ostrog belegene Roboth-Häuslerstelle, abgeschätzt auf 41 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten April 1837

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 31. December 1836.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Stiebendorf. Die sub Nro. 9 zu Stiebendorf belegene, den Thomas Philipowskyschen Erben gehörige Freibauerstelle, zu welcher 31 Morgen 72 □Ruthen Acker gehören, gerichtlich geschätzt auf 238 Rthlr. 15 sgr. 4 pf., soll auf den Antrag der Erben in termino

den 5ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Stiebendorf subhastirt werden. Die Taxe, sowie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 17. December 1836.
Das Gerichts-Amt Stiebendorf.

Czeppelwitz. Die sub Nro. 25 zu Czeppelwitz, Falkenberger Kreises, belegene Stelle der Bleicher George Krauseschen Erben, gerichtlich auf 101 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. geschätzt, wird auf

den 9ten März 1837

zu Czeppelwitz nothwendig verkauft werden. Die Taxe, sowie die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.
Neudorff, den 3. December 1836. Gerichtsamt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Groß-

Groß-Peterwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 154 gelegene, aus vier Gängen und einer Brettschneide bestehende oberschlächtige Mehl-Wassermühle des Alois Kanter, gerichtlich auf 6594 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 22. October 1836.

Krzizanowitz rc. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht zu Bolatitz. Nachstehende Bauergüter, von denen Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, werden, und zwar:

1) das Krzizanowitzer sub Nro. 33, auf 400 Rthlr. geschätzt,
2) das Pyschtzer sub Nro. 3, auf 100 Rthlr. geschätzt,
den 20sten März Nachmittags um 3 Uhr;
3) das Wrzeziner sub Nro. 1, auf 60 Rthlr. geschätzt,
4) das Wrzeziner sub Nro. 4, auf 70 Rthlr. geschätzt,
den 21sten März Nachmittags um 3 Uhr;
5) das Wrzeziner sub Nro. 5, auf 70 Rthlr. geschätzt,
6) das Wrzeziner sub Nro. 9, auf 60 Rthlr. geschätzt,
den 22sten März Nachmittags um 3 Uhr;
und 7) das Owschützer sub Nro. 11, auf 200 Rthlr. geschätzt,
den 23sten März Nachmittags um 3 Uhr;

öffentlich an den Meistbietenden in unserem Geschäftslocale zu Bolatitz verkauft werden.

Ratibor, den 7. November 1836.

Tluczikunt. Es soll in termino den 3ten April a. f. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 52 zu Tluczikunt belegene, auf 150 Rthlr. taxirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 7. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Koslowagura. Zum öffentlichen Verkauf der, nach dem verstorbenen Schullehrer Anton Aller hinterbliebenen, zu Koslowagura sub Nro. 16 belegenen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Häuslerstelle, steht ein Termin auf den 3ten April 1837 im Orte Koslowagura an, und ist Taxe und Hypothekenschein allhier bei uns einzusehen.

Beuthen, den 13. November 1836. Das Gerichts-Amt Koslowagura.

Wieser

Wieser Kotzem. Der sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs zu Wieser Kotzem Neustädter Kreises gelegene laudemiale Kretscham, abgeschätzt auf 731 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1837 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 25. November 1836. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Grädit. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die auf 356 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. taxirte, zu Grädit Nro. 4 belegene Gärtnerstelle mit der darauf haftenden Schmiedegerechtigkeit und sonstigen Zubehör, soll

am 7ten April 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Altendorf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz-Altendorff. Die sub Nro. 307 zu Altendorff gelegene, laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 3ten April 1837 um 11 Uhr Vormittags, in hiesiger Gerichtscanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Korkwitz und Nowag. Das im Neisser Kreise gelegene, den Gutsbesitzer Carl Heinrich Schreerschen Erben gehörige, auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte Rittergut Korkwitz und das ebenfalls im Neisser Kreise belegene, und den genannten Erben gehörige, auf 1099 Rthlr. 3 sgr. $10\frac{2}{3}$ pf. abgeschätzte Ackerstück sub Nro. 21^b zu Nowag, sollen Behufs der Erbtheilung

den 7ten März 1837

in unserm Gerichtslocale im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 8. August 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Jamke. Im Wege der Erbtheilung wird die sub Nro. 10 zu Jamke Falkenberger Kreises belegene Robothgärtnerstelle, ortsgerichtlich auf 103 Rthlr. 22 sgr. 3 pf. abgeschätzt, in termino

den 7ten März 1837

im Orte Jamke subhastirt.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neudorf, den 28. November 1836. Gerichts-Amt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Wiens.

Wienskowitz. Die zu Wienskowitz sub Nro. 1 belegene Mühlen-Possession, dem Daniel Kabitz gehörig, geschätzt auf 1609 Rthlr. 15 Sgr., wird im Wege der nothwendigen Subhastation den 2ten März 1837 Vormittags um 11 Uhr in Wienskowitz zum Verkauf hiermit ausgeboten.

Rosenberg, den 5. November 1836. Das Gerichts-Amt Wienskowitz.

Przichod. Die sub Nro. 36 zu Przichod belegene, den Anton Hollekschen Erben gehörende, gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll im Termine den 8ten März 1837 an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Proskau, den 24. September 1836.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Altewalde. Freiwillige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2522 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte, in dem Dorfe Altewalde, Neisser Kreises, unter der Nummer 110 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 7ten April 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 24. November 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Turawer Kadlub. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Turawa subhastirt das dem Anton Hallek gehörige, auf 230 Rthlr. 8 sgr. 7 pf. abgeschätzte, sub Nro. 18 zu Turawer Kadlub belegene Bauergut,

am 4ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr

im Geschäfts-Locale zu Turawa. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierorts einzusehen. Oppeln, am 26. November 1836.

Mezeritz. Die Walek Saperdokſche Ackerbaustelle Nr. 10 zu Mezeritz, geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten April 1837 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte meistbiethend verkauft werden.

Pleß, den 19. October 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Polnisch-Weichsel. Die zu Polnisch-Weichsel sub Nro. 81 belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Paul Rudny gehörige, auf 33 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, ist Behufs der Theilung sub hasta gestellt, und der Licitations-Termin auf den 3ten April 1837 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amt anberaumt worden.

Pleß, den 10. November 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßer Justiz-Amt.

Alt-Anhalt. Die zu Alt-Anhalt sub Nro. 36 belegene, dem Johann Berger gehörige Coloniestelle, welche gerichtlich auf 118 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. gewürdiget worden, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf den 20sten März 1837 im Lendziner Amte vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Beer, angesetzt worden. Pleß, den 25. November 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Kempa. Die Woiteck Strzißzsche Angerhäuslerstelle sub Nro. 37 zu Kempa, taxirt auf 57 Rthlr. 5 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 8ten April 1837

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 31. October 1836. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Duczow. Zum öffentlichen Verkauf der dem Christian Görlitz gehörigen Mühlen Nro. 1 zu Duczow, geschätzt auf 624 Rthlr., steht ein Termin auf den 5ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Skronskau an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 1. December 1836.

Das Gerichts-Amt Skronskau.

Koschentin. Die unter Nro. 28 des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Häuslerstelle, welche zum Nachlaß des Schmidt Carl Bauer gehört, und deren Taxwerth auf 100 Rthlr. ermittelt worden ist, wird:

den 10ten April 1837

in hiesiger Gerichtsstube freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 16. December 1836. Gerichts-Amt Koschentin.

Sauerwitz. Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlaß der Joseph und Theresia Juraskeschen Eheleute gehörige, zu Sauerwitz sub Nro. 24 gelegene Freigärtnerstelle nebst Grundstücken, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten März c. Nachmittags um 2 Uhr in der Schule zu Sauerwitz theilungshalber subhastirt werden.

Leobschütz, den 21. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Sauerwitz.

Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der zu Domb sub Nro. 43 belegenen Halbbauerstelle, ist aufgehoben. Tarnowitz, den 28. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen sechs Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben.

Bromberg, den 24. Januar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Es sollen im Oderwalde des Poppelauer, und im Jagen 82 des Hirschfelder Schutzdistrikts, 144 Stück, meist Brennholz-Eichen auf dem Stamme, sowie eine Quantität Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt.

Die Gehölze können von heut ab besichtiget werden, und sind die Königlichen Förster zu Poppelau und Hirschfelde mit deren Vorzeigung beauftragt.

Poppelau, den 1. Februar 1837. Der Königl. Oberförster Müller.

Holz-Verkauf. Es sollen in dem Forstrevier Himmelwitz ohngefähr 300 Klaftern Kiefern und Fichten Scheit- und Astholz zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu wird ein Termin auf den 13ten Februar c. a. loco Malapane in dem Gasthause des Herrn Kriegar angesetzt, und zahlungsfähige Käufer werden zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen. Der Förster Leonhardt zu Himmelwitz ist angewiesen, Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen. Kraschеow, den 25. Januar 1837.

Königliche Oberförsterei. von Fuchs.

Der zu Kittelwitz am 2ten November 1789 geborne Johann Schmidt, Sohn des Anbauer Johann George Schmidt, ist aus seinem Geburtsorte im Jahre 1809 verschwunden.

Da selbiger nun seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben, so wird genannter Schmidt oder dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich spätestens zu dem auf

den 18ten März 1837 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justitiarius Härtel anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein im Deposito verwaltetes Vermögen, welches gegenwärtig in 83 Rthlr. 21 sgr. 7 pf. besteht, seinen bis jetzt bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden wird.

Leobschütz, den 29. April 1836. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Auf dem hiesigen, früher dem Schuhmacher Gottlieb Fuchs, und jetzt dem Schuhmacher Joseph Berger angehörigen Hause sub Nro. 77, ist aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 27sten September 1773, ein Darlehn von 66 Rthlr. 20 sgr. eingetragen, und diese Summe unterm 17ten Januar 1829 in unser Depositum um deshalb gezahlt worden, weil die Rosalia Pauli als Eigenthümerin dieses auf sie gediehenen Intabulats nicht vollständig legitimirt ist.

Auf den Antrag der Rosalia Pauli ergeht nun nicht nur an die Erben der zu Biassowitz am 6. October 1775 verstorbenen Frau Oberamtmann Dorothea Wehowsky geborne Hausleutner:

a. Viduus, Peter Wehowsky, modo dessen Kinder:
b. Sohn Friedrich, Georg Wehowsky;
c. Tochter Anna, Elisabeth verehelichte Mühler;
d. Tochter Susanna, Friedericke verehelichte Nitsch, resp. deren Erbnehmer;
e. Sohn David Wehowsky, modo dessen einziger Sohn Joseph Wehowsky;
f. die Tochter Eleonora, Catharina, verehelicht gewesene Amtsrath Woche, modo deren Erben:
   1) Viduus, Johann, Ludwig Woche, resp. dessen Erben;
   2) die Dr. Wocheschen Kinder;
   3) Frau Rittmeister Dehais;
   4) Frau verwittwete Medizinal-Assessor Hausleutner,

sondern an alle diejenigen, welche auf vorstehend erwähnte Capital-Forderung aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, hierdurch die öffentliche Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

den 15ten März 1837

in unserem Geschäfts-Locale anberaumten Termine, persönlich, oder durch den hiesigen Justiz-Commissarius Mischke anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die, für die Frau Ober-Amtmann Dorothea Wehowsky geborene Hausleutner zur Zeit eingetragene Forderung resp. die Depositial-Masse ausgeschlossen, die gezahlte Summe an die sich gemeldete Gläubigerin verabfolgt, und den unbekannten Interessenten ihre Rechte nur an dieselbe vorbehalten bleiben, das Kapital nebst Zinsen aber in dem Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Pleß, den 10. November 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Proclama. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Actuar Anton Franke, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen der Nachlaßgläubiger auf

den 10ten April c. Vormittags um 9 Uhr

vor

vor dem Herrn Assessor Heintze angesetzt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Leobschütz, den 8. Januar 1837.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Diejenigen Interessenten, welche an nachfolgend benannte, in unserem Depositorio befindlichen Massen, als:

1) die Silvester Kandeziora-Mathes Müllersche Judicial-Masse, welche in einem Activo von 35 Rthlr., zinsbar à 5 pro Cent seit Johanni 1836 und 6 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. baarem Gelde;
2) die Seifensieder Franz Heinrich, Handelsmann Mendel Meyer und Salamon Schmeyersche Judicial-Masse, welche in einem Bank-Activ-Antheil per 10 Rthlr., zinsbar à $2^1/_2$ pro Cent seit dem 25sten September 1836 und 1 Rthlr. 7 sgr. baare Gelder;
3) die Eva Nagelsche Legatgelder-Masse, welche in einem Bank-Activ-Antheile per 10 Rthlr., zinsbar à $2^1/_2$ pro Cent seit dem 25sten September 1836 und 6 Rthlr. 13 sgr. 11 pf. baarem Gelde, für die Pfefferküchler Jacob und Johann Fleischer,

besteht, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Massenbestände zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgesendet werden.

Zülz, den 22. Januar 1837. Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die in unserem Deposito befindliche Klapatzky-Fränzelsche Masse, aus 2 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. baar, und 5 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. activa bestehend, wird, wenn sich die Colonist Matheas Klapatzkyschen Erben nicht gehörig zu deren Empfangnahme binnen vier Wochen bei uns legitimiren, an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden. Landsberg, den 25. Januar 1837.

Gerichts-Amt Nassadel.

Bekanntmachung. Zur Verdingung des Neubaues eines Hospital-Gebäudes hierselbst, steht ein Termin auf den 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Magistrats hierselbst an, wozu Entrepriselustige eingeladen werden. Peiskretscham, den 3. Februar 1837. Der Magistrat.

Das

Das zum Abbruch bestimmte alte Organistenhaus bei der katholischen Pfarrkirche hierselbst, wird den 27sten Februar d. J. unter den am Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Oppeln, den 25. Januar 1837.

Das katholische Pfarrkirchen=Collegium.

Materialien=Lieferungs=Verdingung.

Die Anlieferung der Materialien zu den für das Jahr 1837 im Ratiborer und Coseler Kreise angeordneten Oder=Regulirungs= und Uferdeckungsbauten, als:

I.	520 Schock Waldfaschinen, 260 Schock Buhnenpfähle, 180 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau am Oderberger Dominial=Teiche, ohnweit der Ausmündung des Olsa=Flusses;
II.	900 Schock Waldfaschinen, 90 Schock weidene Faschinen, 450 Schock Buhnenpfähle, 340 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau am Oderberger herrschaftlichen Schwichnionka=Werder, unterhalb des Dorfes Olsa;
III.	186 Schock Waldfaschinen, 24 Schock weidene Faschinen, 92 Schock Buhnenpfähle, 58 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Regulirungsbau oberhalb des Tworkauer Eichwaldes;
IV.	660 Schock Waldfaschinen, 90 Schock weidene Faschinen, 300 Schock Buhnenpfähle, 250 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Regulirungsbau bei der Binkowitzer Gemeindehutung;
V.	166 Schock Waldfaschinen, 16 Schock weidene Faschinen, 92 Schock Buhnenpfähle, 24 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Regulirungsbau bei den Ratiborer Fleischerwiesen und dem oberen Theile des Dorfes Plania;
VI.	211 Schock Waldfaschinen, 19 Schock weidene Faschinen, 80 Schock Buhnenpfähle, 70 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau auf Bosatzer Rustical=Grunde;
VII.	286 Schock Waldfaschinen, 32 Schock weidene Faschinen, 127 Schock Buhnenpfähle, 95 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau auf Niedaner Rustical=Grunde;

VIII.

VIII. 450 Schock Waldfaschinen, 50 Schock weidene Faschinen, 250 Schock Buhnenpfähle, 180 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau beim Dorfe Lassoky;
IX. 270 Schock Waldfaschinen, 22 Schock weidene Faschinen, 124 Schock Buhnenpfähle, 40 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Regulirungsbau bei der Dziergowitzer Fährstelle;
X. 450 Schock Waldfaschinen, 70 Schock weidene Faschinen, 288 Schock Buhnenpfähle, 150 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau bei Kobelwitz;
und XI. 620 Schock Waldfaschinen, 95 Schock weidene Faschinen, 370 Schock Buhnenpfähle, 170 Schock Spreutlagenpfähle,	zum Uferbau bei der Jaschkowitzer Gemeinde-hutung;

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unterzeichneter hat zu dem Ende einen Licitations-Termin auf Freitags den 24sten Februar d. J. von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr in seiner Amtswohnung hierselbst anberaumt, und ladet cautionsfähige Unternehmungslustige hierzu ein.

Nachgebote werden, sobald die auf das Schock jeder Materialsorte zu richtende Mindestforderung die Anschlagssumme nicht übersteigt, nicht angenommen, auch kann auf schriftlich eingehende Offerten keine Rücksicht genommen werden. Die speciellen Lieferungs-Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei Unterzeichnetem einzusehen, auch ist davon gegen Erstattung der Copialien Abschrift zu erhalten. Von den sub Nro. VI. aufgeführten Materialien, und den sub Nro. VII. verzeichneten Waldfaschinen, wird übrigens bemerkt, daß das Holz hierzu aus den Herzoglich Ratiborschen Forsten und Werdern gratis verabreicht, und sonach hier nur die Zurichtung und Anfuhre derselben zur Licitation gestellt werden wird. Cosel, den 31. Januar 1837.

Uhlig,
Königlicher Baurath.

Bekanntmachung. Die hiesige Stadt-Arrende, welche ein ganz neues Brau- und Brennhaus nebst Acker und Scheuer hat, soll nach dem Beschluß der Stadtverordneten anderweitig, entweder in Erb- oder Zeitpacht, vom 1sten April c. ab, an den Bestbie-

ten-

tenden verpachtet werden; und bestimmen wir hierzu den 2ten März c., wozu cautionsfähige Licitanten eingeladen werden. Landsberg, den 24. Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 1sten Februar c. wird in Olschowa, eine Meile von Groß-Strehlitz, der Vollbluthengst Rush, Vater Humprey Klinker, Mutter Vermillion, zum Gebrauch für das pferdezüchtende Publicum aufgestellt. Vollblutstuten zahlen 10 Ld'or., Halbblutstuten 6 Ld'or. Für zweckmäßige Unterbringung der Stuten und deren Füllen ist gesorgt; eben so für thierärztliche Hülfe in Krankheitsfällen. Letztere, so wie Futter bester Qualität und die Wartungskosten, insofern der Eigenthümer keinen eigenen Wärter mitsendet, werden besonders berechnet.

Der Vollbluthengst King Fergus deckt ebendaselbst für 3 Ld'or., und wird, so wie mehrere Voll- und Halbblut-Zuchtstuten und Füllen, aus freier Hand auch verkauft.

Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1837.

Aechtes Eau de Cologne
von dem Herrn Carl Anton Zanoli in Cöln, empfiehlt

E. H. Deesler in Oppeln.

Ignatz Jacoby in Breslau, Blücherplatz Nro. 2, empfiehlt sich zu allen soliden Commissions- und Agentur-Geschäften, sowie zum Ein- und Verkauf von Waaren und Producten aller Art, unter der Versicherung der vorzüglichsten Bedienung.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VII.

Oppeln, den 14ten Februar 1837.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das menschenfreundliche Bestreben des Müllers Hoffmann zu Falkenberg, der den Knaben Johann Biehweger, nachdem derselbe auf der Steinau durch's Eis gebrochen, aus dem Wasser gezogen und in Gemeinschaft mit dem Königlichen Kreis-Chirurgus Philipp und dem Schullehrer Fischer die Wiederbelebungs-Versuche ohne Verzug, obgleich erfolglos, unternommen hat, wird als Anerkennung und zur Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Belobigung.

Oppeln, den 2. Februar 1837.

Dem Königlichen Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin, ist unter dem 29sten Januar 1837 ein Einführungs-Patent Patent-Verleihung.

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf fünf Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Oppeln, den 6. Februar 1837.

Patent-Verleihung.

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Comp. zu Rheydt, ist unterm 26sten Januar 1837 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 2. Februar 1837.

Patent-Verleihung.

Den Fabrikanten Johann Simons Erben zu Elberfeld, ist unter dem 30sten Januar 1837 ein Patent

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch Modell und Beschreibung angegebenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen, daran befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 6. Februar 1837.

Betrifft das neu gebildete Forst-Revier Rybnick.

Nachdem die bisher getrennt gewesenen Königlichen Forstreviere Paruschowitz und Jankowitz bei Rybnik, hinsichtlich ihrer Verwaltung vom 1sten Januar d. J. ab, definitiv vereiniget worden sind, so ist höherer Anordnung zufolge diesem combinirten Forst der Name

Forstrevier Rybnick

beigelegt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 7. Februar 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Bei der Königlichen General-Commission für Schlesien, sind in deren Verwaltungs-Bereich vom 1sten Juli bis ultimo December 1836 folgende Personal-Veränderungen vorgekommen.

A. Es wurden ernannt:

1) der Rittergutsbesitzer Freiherr von Kloch zum Ober-Commissarius und Mitglied des Collegii;
2) der Referendarius Rasper zum Expedienten;
3) der Landesälteste Gerlach auf Sodow und der Schulze Dewor zu Lissau, zu Kreis-Verordneten Lublinitzer Kreises.

B. Versetzt wurden:

der Oeconomie-Commissarius Gerstmann und der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Neudeck von Breslau nach Freistadt.

C. Ausgeschieden sind:

1) der Kreis-Justiz-Commissarius Fähndrich zu Striegau;
2) der Vermessungs-Revisor Bartsch in Sprottau;
3) die Kreis-Verordneten Lublinitzer Kreises, Gutsbesitzer Gerlach auf Wiersbie, und Schulz Ortenburger zu Erdmannshein.

Der zeitherige katholische Schullehrer Anton Norbert in Massow, ist nunmehr für Damratsch, Kreis Oppeln,

der zeitherige Schul-Adjuvant Joseph Herde aus Deutsch-Neukirch, ist zum katholischen Schullehrer für Leimerwitz, Kreis Leobschütz, und

der bisherige Schul-Adjuvant Jacob Kielinger aus Tillowitz, zum katholischen Schullehrer in Schiedlow, Kreis Falkenberg, vocirt und bestätigt worden.

Gestorben sind:

der Bürgermeister Schmidt in Ziegenhals;

der Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Grottkau, und Organist, Anton Tannberg.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Januar 1837.

№	Namen der Städte.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
1	Stadt Beuthen	1	»	»	»	22	»	»	18	»	»	12	»	»	16	»	2	10	»
2	» Cosel	1	1	9	»	16	9	»	12	9	»	10	»	»	17	6	2	3	6
3	» Creutzburg	»	29	9	»	16	1	»	14	2	»	10	»	»	14	6	2	5	»
4	» Falkenberg	1	10	3	»	18	3	»	15	9	»	11	3	»	20	»	2	5	»
5	» Gleiwitz	1	2	»	»	17	»	»	14	»	»	10	»	»	11	»	2	3	»
6	» Grottkau	1	5	»	»	18	»	»	14	»	»	10	»	»	17	»	1	10	»
7	» Leobschütz	»	29	5	»	15	4	»	12	7	»	8	10	»	18	6	1	25	»
8	» Lublinitz	1	1	3	»	17	3	»	14	3	»	11	3	»	15	»	2	20	»
9	» Neisse	1	3	6	»	17	11	»	14	2	»	9	11	»	16	»	2	10	»
10	» Neustadt	1	2	1	»	15	2	»	13	»	»	9	5	»	16	»	2	11	3
11	» Oppeln	1	3	6	»	17	»	»	16	3	»	10	»	»	16	»	2	12	»
12	» Pleß	»	»	»	»	19	3	»	»	»	»	9	1	»	13	»	1	15	»
13	» Ratibor	»	27	10	»	14	2	»	13	2	»	8	3	»	16	»	2	»	»
14	» Rosenberg	»	»	»	»	16	»	»	13	»	»	9	6	»	12	9	2	3	6
15	» Rybnik	»	29	9	»	16	6	»	»	»	»	11	8	»	15	»	2	10	»
16	» Groß-Strehlitz	1	»	9	»	15	5	»	15	4	»	10	2	»	12	9	2	4	»

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 7
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 7.

Oppeln, den 14ten Februar 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Der zehnjährige Knabe Carl Schinke aus Langenbrück, Neustädter Kreises, ist aufgegriffen und seiner Heimath überwiesen worden, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9ten v. M. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1837 Nro. 3, hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 2. Februar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 22sten April v. J. steckbrieflich verfolgte Fleischergeselle Joseph Hettwer aus Haugsdorff im Oesterreichischen, ist eingeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Inquisitoriat.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirte unbekannte Frauensperson, bei uns wegen Diebstahl in Criminal-Untersuchung befindlich, hat sich am 11ten d. M. Abends nach 5 Uhr ihrer Haft hierselbst durch List zu entziehen gewußt.

Alle resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf dieselbe attendiren und sie im Ergreifungsfalle an uns abliefern zu lassen. Bolatitz, den 30. Januar 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement. Die Angaben, daß sie Catharina Nawrath heiße, zu Catharein-Vorstadt in Troppau gebürtig sey, vagabondirt habe, sind noch nicht als richtig dargethan, sie ist angeblich katholisch, vermag ihr Alter nicht anzugeben, ist anscheinend zwi-

schen 30 und 40 Jahren alt, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, etwas blasser doch gesunder Gesichtsfarbe, von kleiner und untersetzter Gestalt, übrigens wohlgenährt, spricht polnisch und versteht auch deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß der kleine Finger an der rechten Hand im Mittelgelenke einwärts und gegen den Handteller zu krumm ist, auch daß sie sonst stark dem Trunk ergeben ist.

Bekleidet war sie vor ihrer Entweichung mit einer weißen Piqué-Haube, einem blau grundirten Umhängetuch mit gelblichen ovalen Blumen, einer gelb und blau gestreiften Jacke mit Futter von halbgebleichter Leinwand, einem roth und blau gestreiften Halstuch, einem weißleinenen langen Hemde, einem bräunlich kamelotenen Oberrock mit eingenäheten weißen blaugeblümten Leibel, einer blauen Cambraischürze mit Falten, einem Paar blaurothen baumwollenen Strümpfen und einem Paar kalbledernen Schnürschuhen (Frauenhalbstiefeln).

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Dienstknecht Franz Hohäusel aus Klein-Schnellendorff gebürtig, welcher wegen mehrerer Diebstäble zur Untersuchung gezogen worden, hat sich der von ihm geleisteten eidlichen Stipulation zuwider aus seinem Wohnorte Hermsdorff, Neisser Kreises, heimlich entfernt und dadurch der Untersuchung und Strafe entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den rc. Hohäusel vigiliren und denselben im Betretungsfalle festnehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Neisse, den 3. Februar 1837. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Klein-Schnellendorff gebürtig, hielt sich in Hermsdorff auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat etwas röthliches Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, etwas länglicher Gesichtsbildung, kleiner Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Mütze mit Lederschirm, einem buntgestreiften Halstuch, einem alten blautuchnen Mantel, einer alten blautuchnen Unterjacke, einem Paar weißen Leinwandhosen, einem Paar langen Stiefeln und einem Hemde.

Sub-

Subhastationen.

Neustadt. Die Anton Heisigschen Freiackerstücke sub Nro. 276 a. b. c. d. und e., taxirt zusammen auf 564 Rthlr., sowie die Ackerstücke 409 und 412, abgeschätzt zusammen auf 635 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten April 1837 im Wege des nothwendigen Verkaufs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Reisse. Oeffentliche Bekanntmachung. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2126 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte, hierselbst am Bielefluß gelegene Mehlmühle von zwei Gängen, die Voigts- oder Töpfermühle genannt, soll den 16ten März 1837 um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reisse, den 20. October 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Peiskretscham. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das zum Stanislaus Senkowskyschen Nachlasse gehörige, zu Peiskretscham sub Nro. 44 gelegene, und auf 663 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. taxirte Haus nebst Grundstücken, im Termine den 19ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur zur Einsicht.

Lublinitz. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 187 gelegene, der minorennen Emilie Heintze gehörige, gerichtlich auf 550 Rthlr. gewürdigte Haus, wird in termino den 5ten Mai c. in loco Lublinitz sub hasta verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden. Lublinitz, den 18. Januar 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Beuthen. Da auf das zum Königlich Hütten-Inspector Kalidischen Nachlasse gehörige Haus sub Nro. 36 hierselbst in Beuthen auf der Gleiwitzer Gasse gelegen, in termino den 10ten November v. J. kein annehmliches Gebot gethan worden, so haben wir auf den Antrag der Erben und der Vormundschaft einen neuen Licitations-Termin auf den 20sten März c. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden, und liegt Taxe, der Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Canzlei während den Amtsstunden zur Einsicht vor. Beuthen, den 1. Januar 1837.

Das Freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf der hierselbst sub Nro. 38 in der Vorstadt belegenen, dem Müller Franz Smiſſek zugehörigen, und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1626 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Mühlenbesitzung nebst Zubehör, haben wir einen Termin auf den 18ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-locale angesetzt, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 13. December 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Das den Erben der Rosalia Purschke gehörige, sub Nro. 13 im Mittelfelde belegene Ackerstück von circa 6 großen Vierteln Aussaat, auf 150 Rthlr. taxirt, wird den 5ten Mai 1837 in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer zu Bauerwitz öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Akten.

Alt-Grottkau. Die zu Alt-Grottkau sub Nro. 10 belegene, und gerichtlich auf 3760 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Wassermühle, soll am 22sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Alt-Grottkau subhastirt werden.

Grottkau, den 21. Januar 1837. Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

Nieder-Niewiadom. Das Gerichts-Amt Nieder-Niewiadom. Die sub Nro. 1 zu Nieder-Niewiadom belegene, den Paul Czerwinskyschen Erben gehörige Brett- und Mahlmühle nebst sämmtlichen dazu gehörigen Realitäten, gewürdigt auf 441 Rthlr. 18 sgr., soll im Wege der Resubhastation in termino

den 13ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Niewiadom verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 13. Januar 1837.

Pogors. Die sub Nro. 2 zu Pogors belegene, auf 1620 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte laudemiale Freibauerstelle und Erbscholtisei, soll im Termine

den 15ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während den Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden. Proskau, den 3. November 1836.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Heinrichsdorf. Nothwendiger Verkauf. Die zu Heinrichsdorf Coseler Kreises belegene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Anton Adamietz gehörige Häuslerstelle nebst 4 Scheffeln 40 □Ruthen groß Maaß Aussaat Acker, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 10 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den

den 27sten Februar 1837 Nachmittags um 2 Uhr
auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Da das Hypothekenwesen von diesen Realitäten noch nicht regulirt worden ist, so werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens im Licitations-Termine mit ihren Ansprüchen an die zu verkaufenden Realitäten zu melden und selbige nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wronin, den 17. October 1836. Das Gerichts-Amt Wronin.

Ellguth. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die zu Ellguth sub Nro. 1 belegene, gerichtlich auf 1506 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. abgeschätzte Kretschambesitzung
in termino den 16ten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr
in unserem Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Rybnik, den 1. November 1836. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Poschillek. Die dem Franz Schneider gehörige, zu Poschillek belegene Freistellenbesitzung, auf 754 Rthlr. gewürdiget, soll
den 16ten März 1837
zu Schloß Krappitz im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krappitz, den 25. October 1836. Gerichts-Amt des Majorats Krappitz.

Reinersdorff. Die zu Reinersdorff sub Nro. 60 gelegene, dorfgerichtlich auf 124 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Freistelle, wird in termino
den 18ten März k. J.
Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsorte Reinersdorff öffentlich verkauft. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reichthal, den 22. November 1836. Das Gerichts-Amt Reinersdorff.

Tworkau. Die sub Nro. 23 zu Tworkau Ratiborer Kreises belegene, auf 38 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 14ten März 1837 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorff, den 15. November 1836. Das Gerichtsamt der Herrschaft Tworkau.

Roßberg. Es soll in termino den 15ten April 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Roßberg die sub Nro. 23 zu Roßberg belegene, auf 115 Rthlr. taxirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sowie die besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 11. December 1836.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Miechowitz. Das zu Miechowitz Beuthener Kreises gelegene Freibauergut sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs, den Christoph Przibyllaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 324 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten März 1837

an der ordentlichen Gerichtsstätte zu Miechowitz resubhastirt werden, indem der Plus-Licitant Lorenz Przibylla in dem Kaufgelder-Belegungs-Termin keine Zahlung geleistet hat. Gleiwitz, den 26. November 1836. Das Gerichts-Amt Miechowitz.

Czernitz. Die sub Nro. 10 zu Czernitz, Rybniker Kreises, belegene Freistelle nebst 18 Preußischen Morgen Grundstücken, taxirt auf 598 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 21sten April 1837 an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Czernitz, den 20. December 1836. Das Gerichtsamt des Ritterguts Czernitz.

Adamowitz. Die zum Jacob Olschinaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 29 zu Adamowitz belegene Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten April c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 9. Januar 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Marquartowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den Johann und Rosalia Hubeszekschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 29 zu Marquartowitz belegenen, und auf 288 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzten Bauerstelle, ist ein Licitations-Termin auf den 15ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst anberaumt worden. Schillersdorf, den 2. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schillersdorff.

Altendorf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Die sub Nro. 207 zu Altendorf gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 10ten April c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 2. Januar 1837.

Warmunthau. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zu Warmunthau sub Nro. 37 den Johann Friedrich Stolzschen Erben gehörige Scheuer, geschätzt auf 40 Rthlr., in termino den 14ten März 1837 Nachmittags um 2 Uhr auf der Gerichtsstube zu Autischkau verkauft werden. Cosel, den 20. November 1836.

Das Gerichtsamt Autischkau und Warmunthau.

Marsche. Die dem Thadeus Sinnreich gehörige, sub Nro. 32 zu Marsche Falkenberger Kreises belegene, auf 190 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 17ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in loco Sonnenberg subhastirt werden, und ist die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 4. Januar 1837. Gerichts-Amt Sonnenberg.

Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf der zu Dombrowa sub Nro. 3 belegenen, dem Walek Skrzipek angehörigen Possession nebst 1/4 Quart Acker, beides auf 200 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Termin auf den 23sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr loco Beuthen an. Taxe und Hypothekenschein ist allhier einzusehen.

Beuthen, den 15. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowa.

Chorzow. Die dem Michael Orlinsky gehörige, sub Nro. 87 zu Chorzow belegene Gärtnerstelle, welche nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 219 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den 22sten Mai c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 29. Januar 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die hiesigen an der Oder, und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloß-Mühle genannt, von resp. drei und vier Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation, zusammen oder einzeln, an den Meistbietenden verkauft werden.

 Beide

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome, und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen, und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern, von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande, die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine, und erst sechs Meilen unterhalb derselben, noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz, das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 3ten April 1837 in dem Vernehmungs-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an. Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu bestellen hat.

Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius, Regierungs-Assessor von Rode, über seine Qualification zur Erwerbung der quäst. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung, sowie in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Nachfolgend benannte Schriften:

1) Geranopygmaiomachia, oder Kampf der Kraniche mit den Pygmaen. Komisches Gedicht in fünf Gesängen von Heinrich Ernst Pöschel. Pesth. Bei C. A. Hartleben. 1837. Kl. 8⁰;

2) Anleitung zum ersten Unterricht im Zeichnen, für Primar- und Secundarschulen. Ein Handbuch ꝛc. von J. Chr. Buß. Erster Jahrescurs. Mit 7 lithographirten Blättern. Bern. Gedruckt bei C Fischer & Comp. 1836. Gr. 8⁰;

3) Encyklopädie der gesammten theoretischen und practischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. Zweiter Band. Erste und zweite Lieferung. Dummkoller-Ernährung. Bern. 1836. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 8⁰;

4) Theil VIII des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau. 1836. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. Gr. 8⁰;

5) Hi-

5) Historisch-geographisch-statistische Gemälde der Schweiz. Zehntes Heft. Der Canton Solothurn. Von U. Peter Strohmeier. Auch unter dem Titel: Der Canton Solothurn, historisch geographisch statistisch geschildert ꝛc. St. Gallen und Bern. 1836. Bei Huber & Comp. 8°;

6) Georg Thomas Flügel's erklärte Cours-Zettel der bedeutendsten Europäischen und Außer-Europäischen Handelsplätze, nebst genauer Angabe der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse derselben. Siebzehnte, und ganz umgearbeitete neu vermehrte Ausgabe. St. Gallen und Bern. 1837. Bei Huber & Comp. 8°;

7) die evangelische Gemeine in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. Von Ferdinand Meyer. Zweiter Band. Zürich. S. Hohr. 1836. Gr. 8°;

welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienen, sind zum Debit in den diesseitigen Königl. Provinzen verstattet worden. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 31. Januar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Zur Reparatur des Grundwerks an der Schöpeschen Mühle zu Mohrau, sind folgende Hölzer und sonstige Materialien erforderlich:

8 eichene Seitenwandpfähle à 13 Fuß lang 9 bis 10 Zoll bewaldrechtet stark incl. Fällerlohn;

27 Stück 4 Zoll starke kieferne Bohlen, 6 bis 8 Fuß lang, 10 Zoll vollkantig breit, zur Spundwand unter dem Fachbaum;

6 Stück dito 8 bis 9 Fuß lang, desgleichen zur Spundversatzung an den Seiten des Fachbaumes;

1 Eichenstamm zum Fachbaum, 18 bis 20 Zoll im Viereck bewaldrechtet stark, und 22 Fuß lang;

1 dergleichen zum Schützenholm, 16 bis 18 Zoll bewaldrechtet stark und 22 Fuß lang;

1 dergleichen zu vier Griessäulen, 16 bis 18 Zoll bewaldrechtet stark und 18 bis 20 Fuß lang;

8 eichene Stämme, à 20 bis 21 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll bewaldrechtet stark, zu den Gerinnewandholmen;

5 dito à 24 bis 25 Fuß lang, 12 Zoll bewaldrechtet stark, zu den beiden Holmen der Uferbrüstungen am Vorgesenke, und zu 6 Pfählen 9 Fuß lang;

30 Stück 16 Fuß lange 3 Zoll starke kieferne Bohlen, 11 Zoll (kantig) breit, zu 416 □Fuß Verröhrung;

138 Stück 16 Fuß lange 11 Zoll breite 2 Zoll starke dito, zu 1891 □Fuß Verkleidungen und Diehlungen;

2 Stämme

2 Stämme Eichenholz à 22 Fuß lang, zu den Wasserradangewellen, 13 bis 14 Zoll bewaldrechtet stark;
2 kieferne Halbhölzer, 6 Zoll stark, 24 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll breit, zum Schützensteig;
5 Stück kieferne, 9 bis 10 Zoll breite, 3 Zoll starke Bohlen, à 20 Fuß lang;
686½ Cubikfuß feste, oder 915 Cubikfuß lockere Lette;
38 Fuhren à 24 Cubikfuß Lette zu graben, auf- und abzuladen incl. Grundentschädigung, sowie
50 Quart gekochtes Steinkohlen-Theer, und 50 Quart Holz-Theer zum Tränken des Holzwerks.

Die Lieferung aller dieser Materialien incl. Anfuhre bis zur Mühle in Mohrau, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, zur diesfälligen Licitation den 18ten k. M. Vormittags um 10 Uhr sich im hiesigen Landschafts-Gebäude einzufinden. Der Mindestfordernde hat vor dem Zuschlage eine Caution von 30 Rthlr. zu erlegen.

Die Bedingungen der Licitation werden im Termine, der Mittags um 12 Uhr geschlossen wird, speciell bekannt gemacht werden und sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Neisse, den 28. Januar 1837.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung. Es sollen im Oberwalde des Poppelauer, und im Jagen 82 des Hirschfelder Schutzdistrikts, 144 Stück, meist Brennholz-Eichen auf dem Stamme, sowie eine Quantität Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt.

Die Gehölze können von heut ab besichtiget werden, und sind die Königlichen Förster zu Poppelau und Hirschfelde mit deren Vorzeigung beauftragt.

Poppelau, den 1. Februar 1837. Der Königl. Oberförster Müller.

Ediktal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Domainen-Justiz-Amte zu Oppeln werden hiermit nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Hypotheken-Instrument vom 25sten Januar 1800, nebst Recognition de eodem über 40 Rthlr., intabulirt auf der Friedrich Viertelschen Koloniestelle sub Nro. 2 zu Münchhausen, für das Oppelner Amts-Depositorium;
2) das Hypotheken-Instrument vom 15ten Juli 1797, nebst Recognition de eodem über 50 Rthlr., intabulirt für das Oppelner Amts-Depositorium und in specie für

für die Ferdinand Richtersche Special-Pupillar-Masse, auf der Christian Cziolleckschen Gärtnerstelle sub Nro. 23 zu Kraschcow;

3) das Hypotheken-Instrument vom 10ten October 1809, nebst Recognition vom 15ten ej. m, über 300 Thaler schlesisch oder 240 Rthlr. ehemalige Nominal-Münze, intabulirt für den Bauer Andreas Kotulla zu Sakrau, auf der Thomas Kandziorascher Bauerstelle sub Nro. 47 zu Goslawitz.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten oder an die vorstehend genannten Hypotheken-Instrumente aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf

den 8ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen dabei auferlegt werden wird.

Oppeln, den 29. October 1836. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Der seit 25 Jahren verschollene Anton Kinner, Sohn des bereits im Jahre 1804 zu Zauchwitz verstorbenen Häuslers Mathes Kinner, wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich, zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich gemeldeten und als Erben legitimirten Verwandten, zugesprochen werden wird. Bauerwitz, den 19. September 1836. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Der über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Franz Lenhard unterm 21sten Juni 1836 eröffnete Concurs, ist unterm heutigen Tage wieder aufgehoben worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Groß-Strehlitz, den 17. Januar 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Acker-Verpachtung. Den 9ten März d. J. Nachmittags um 3 Uhr, werden die hiesigen Kirchen-Aecker von 69 Morgen 30 []Ruthen, parzellenweise, ferner eine Kirchenwiese und ein Säegarten, auf 12 Jahre in dem hiesigen Pfarrhause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Groß-Strehlitz, den 7. Februar 1837. Das katholische Kirchen-Collegium.

Verpachtung. Zur Verpachtung der Brückengeld- und Mautherhebung zu Cosel, vom 1sten Juni d. J. bis letzten Mai 1840, habe ich im höheren Auftrage einen Licitations-Termin auf den 15ten März d. J. angesetzt, und fordere Unternehmungslustige auf, an diesem Tage früh um 10 Uhr in dem Unter-Steuer-Amte Cosel sich einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Die

Die Pacht-Bedingungen sind in dem gedachten Königl. Unter-Steuer-Amte ausgehängt, und können dort während der gesetzlichen Dienststunden nachgelesen werden.

Oppeln, den 3. Februar 1837. Der Steuer-Rath Wils.

Bekanntmachung. Am 1sten Februar c. wird in Olschowa, eine Meile von Groß-Strehlitz, der Vollbluthengst Rush, Vater Humprey Klinker, Mutter Vermillion, zum Gebrauch für das pferdezüchtende Publicum aufgestellt. Vollblutstuten zahlen 10 Ld'or., Halbblutstuten 6 Ld'or. Für zweckmäßige Unterbringung der Stuten und deren Füllen ist gesorgt; eben so für thierärztliche Hülfe in Krankheitsfällen. Letztere, so wie Futter bester Qualität und die Wartungskosten, insofern der Eigenthümer keinen eigenen Wärter mitsendet, werden besonders berechnet.

Der Vollbluthengst King Fergus deckt ebendaselbst für 3 Ld'or., und wird, so wie mehrere Voll- und Halbblut-Zuchtstuten und Füllen, aus freier Hand auch verkauft.

Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1837.

Beim Dominio Urbanowitz, Coseler Kreises, stehen 160 Stück wohlveredelte, zur Zucht taugliche Schaafmütter, und 100 Stück Schöpse, sofort, oder nach der Schur zum Verkauf. Der Gesundheitszustand wird unbedingt garantirt, das Uebrige ergiebt die Ansicht.

Wit von Döring.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VIII.

Oppeln, den 21sten Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16ten d. M. habe ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im § 27 Titel 11 Theil II. Landrecht, soweit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im § 137 Titel 1 Theil II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religions-Bekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§ 138 l. c.) betrifft, auf den § 25 der Verordnung vom 11ten März 1812, und namentlich für die Provinz Posen auf den § 15 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, wonach statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§ 440 Titel 11 Theil II. Landrecht), und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§ 18 Titel 1 Theil II. Landrecht) erfolgt sey, kann die Anwendung des § 27 Titel 11 Theil II. kein Bedenken finden,

Nro. 26.
Die Förmlichkeiten jüdischer Trauungen betreffend.

den, und es wird dieserhalb, sowie wegen der Proclamationen, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11ten März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweitige gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz, die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Order durch die Amts-Blätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11ten März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proclamation in der Synagoge eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weiteren Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
das Staats-Ministerium.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des § 27 Tit. 11 Theil II. des Allgemeinen Landrechts, auf die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königl. Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen. Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Cabinets-Order vom 29sten März v. J. erlassen, und darin 1) zu bestimmen geruhet:

daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche, die im Edict vom 11ten März 1812, und im § 15 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll;

2) die Nachweisungen für nothwendig erklärt:

daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§ 440 Tit. 11 Theil II Allg. Landrecht), und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde

hörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§ 18 Tit. 1 a. a. O.) erfolgt sey.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im Ost-Rheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz, und ebenso in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgem. Landrecht, aber nicht das Edict vom 11ten März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter, denen nach den Ritual-Gesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, Trauungen ihrer Glaubens-Genossen vorzunehmen, wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, denselben Straf-Bestimmungen, nach denen gleiche Pflicht-Verletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind. (Allgem. Landrecht Theil II. Tit. 1 §§ 149 bis 155, in Verbindung mit Titel 20 Theil II. §§ 35 und 503, Theil I. Titel 6 § 26).

Die Königlichen Regierungen haben die Unter-Behörden ihrer Departements, und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher, mit näherer Anweisung zu versehen und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagoge zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Cabinets-Order in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen, und haben die Königlichen Regierungen, und ebenso die Provinzial-Landes-Justiz-Collegien und die denselben untergeordneten Behörden, sich nach dem Inhalte dieser Veordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, (gez.) von Altenstein.

Der Justiz-Minister, Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei, von Rochow.

An
die Königliche Regierung zu Oppeln. I. 2436.

In-

Indem die vorstehenden Vorschriften, welche gemäß der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 21sten Juli 1826 als Provinzial-Gesetz gelten, den Behörden, den Rabbinern, den Synagogen-Vorstehern und den betheiligten Privat-Personen zur unabweichbaren Befolgung bekannt gemacht werden, weisen wir zugleich die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte hiermit an, die Trauungen der jüdischen Glaubens-Genossen nicht anders, als auf Grund einer über die Erfüllung aller erforderlichen Bedingungen, beigebrachten Bescheinigung derjenigen Person, welche die Trauung zu vollziehen vorschriftsmäßig befugt ist, in die, über die Trauungen der Juden angeordneten Register, aufzunehmen, und die zur Begründung einer solchen Registrirung benöthigten Atteste sorgfältig aufzubewahren.

Zu diesem Zweck sind sowohl diejenigen Personen, welche eine jüdische Trauung vollzogen haben, als auch die getrauten Eheleute selbst verpflichtet, die erfolgte Trauung längstens binnen drei Tagen, entweder auf dem Lande dem Königl. Landraths-Amte des Kreises des Wohnsitzes, oder in den Städten dem Magistrat des Wohnortes der Getrauten, mit Ueberreichung des oben angeordneten Attestes, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 10 Rthlr. anzuzeigen.

Oppeln, den 14. Februar 1837.

Nro. 27. Die Errichtung einer neuen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Anstalt in Berlin betreffend.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer neuen allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Anstalt zu Berlin zu genehmigen geruht.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei, werden daher die Magisträte und andern Corporationen unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch von der Wirksamkeit der neuen Anstalt mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, ihren Beamten nicht allein den Beitritt dazu dringend zu empfehlen, sondern auch die Berichtigung ihrer Versicherungs-Beiträge möglichst durch Gewährung einer Unterstützung zu erleichtern.

Indem bei der unverkennbaren Nützlichkeit des neuen Institutes nicht bezweifelt werden kann, daß die Communal-Behörden und Corporationen im eigenen Interesse ihrer Beamten und Angehörigen das Gedeihen der neuen Anstalt sich nach allen Kräften angelegen seyn lassen werden, bleibt denjenigen Behörden und Personen, welche der wohlthätigen Anstalt sich anzuschließen beabsichtigen, überlassen, sich mit ihren Receptions-Anträgen unmittelbar an den General-Director der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Grafen von der Schulenburg zu Berlin, zu wenden, welcher auf Verlangen die Statuten der neuen Anstalt mittheilen wird.

Oppeln, den 15. Februar 1837.

Von

Von der Königlichen Hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen, ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 5ten Juli 1818 genehmigt worden, daß das, auf dem neu etablirten Zainhammer des Dominii Tost zu producirende Eisen mit dem Zeichen

Nro. 28. Betrifft Hütten-zeichen für das Dominium Tost.

T. Z.

versehen werde, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 9. Februar 1837.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, nachstehende, für das Jahr 1837 festgesetzte Jahrmärkte, auf die nachbenannten Tage zu verlegen:

Verlegung von Jahrmärkten.

1)	den zu Ziegenhals	auf den 17ten April c.	anstehenden,	auf den	20sten April c.
2)	» » Pitschen	» » 9ten Mai c.	»	» »	1sten Mai c.
3)	» » Creutzburg	» » 17ten Mai c.	»	» »	12ten Juni c.
4)	» » Lublinitz	» » 23sten Juni c	»	» »	27sten Juni c.
5)	» » Pleß	» » 17ten Octbr. c.	»	» »	19ten Octbr. c.
6)	» » Falkenberg	» » 19ten Octbr. c.	»	» »	12ten Octbr. c.
7)	» » Zülz	» » 20sten Nvbr. c.	»	» »	21sten Nvbr. c.
8)	» » Peiskretscham	» 20sten Nvbr. c.	»	» »	30sten Nvbr. c.

Oppeln, den 12. Februar 1837.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden bei Vermeidung eigener Vertretung hiermit angewiesen, bei ihren Depositorien durch die Curatoren und Rendanten sorgfältig nachsuchen zu lassen, ob sich in den einzelnen Massen gekündigte Staatsschuldscheine vorfinden, welche ungeachtet der öffentlichen Aufforderung noch nicht eingezogen worden. Behufs dessen werden die obigen Gerichte auf das Verzeichniß aufmerksam gemacht, welches die Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden über die gekündigten, aber nicht realisirten Staatsschuldscheine unter dem 25sten November v. J. durch die Amtsblätter und Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Nro. 29. Wegen der in den Depositorien befindlichen und gekündigten Staats-Schuldscheine.

bracht hat. Ueber die Resultate der Revision ist binnen 4 Wochen unfehlbar Bericht zu erstatten.

Ratibor, den 3. Februar 1837.

Nro. 30. Die Aufhebung der Wilkauer Wehrgefälle betreffend.

Bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Glogau wird zur Zeit unter der Benennung: „Wilkauer Wehrgefälle", von jedem beladenen Kahne eine Abgabe von sechs Silbergroschen, von jedem leeren Kahne eine dergleichen von einem Silbergroschen erhoben.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten Januar d. J. die Einstellung jener Erhebung zu befehlen geruht haben; so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 9. Februar 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Heinrich Gotthold Böhmer aus Postwitz bei Bautzen, 31 Jahr alt;
Herrmann Alexander Delank aus Gebelzig, 22 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Heinrich Joachim Gaß aus Breslau, 23 Jahr alt;
Gustav Ferdinand Hiller aus Görlitz, 24 Jahr alt;
Ernst Christian Friedrich Fischer aus Raake, 22 Jahr alt;
Georg Albert Gustav Jenke aus Bunzlau, 25 Jahr alt;
Johann Daniel Gottlieb Wilhelm Lange aus Pampitz, 26 Jahr alt;
Carl Wilhelm Grafe aus Silber bei Sagan, 26 Jahr alt;
Johann Gottfried Mischer aus Lomnitz bei Hirschberg, 25 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm August Alexander Kubale aus Schwenten bei Bomst, 23 Jahr alt;
Adolph Friedrich Herrmann Hahn aus Langenbielau, 28 Jahr alt;
Gottlieb Stiller aus Militsch, 27 Jahr alt;

haben

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamts:

Richard Balduin Binco aus Frankenstein, 28 Jahr alt;
Guido Böhmer aus Lauban, 26 Jahr alt;
Friedrich Franz Hillebrandt aus Hamburg, 28 Jahr alt;
Carl Alexander Eduard Raschke aus Haynau, 29 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 29. Januar 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der Lieutenant Carl Breitkopf und der zeitherige Stadtverordneten-Vorsteher, Apotheker Carl Theusner zu Nicolai, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solche bestätigt worden.

Der zeitherige Vikarius Caspar Rak zu Ober-Glogau, ist zum Pfarrer in Ottmuth, Kreis Groß-Strehlitz; und

der zeitherige Schullehrer Augustin Grätschel von Sucholona, als dritter Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Groß-Strehlitz vocirt und genehmigt worden.

Gestorben ist;

der katholische Pfarrer Bernard Golda zu Sternalitz, Kreis Rosenberg.

Personal-Veränderungen
bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

der Oberlandes-Gerichts-Rath Flögel zum Geheimen Justiz-Rath;
der Oberlandes-Gerichts-Canzlei-Director Müller zum Justiz-Rath.

Abgegangen:

der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Heer.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Stubendorff und Groß-Stein	Groß-Strehlitz	Justitiarius Beck	Justit. Hoffmann zu Schimischow.

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Namen des Schiedsmannes.	Benennung der Stadt.
1	Stadt-Sekretair Künzel zu Lubliniß	Lubliniß.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 8
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 8.

Oppeln, den 21sten Februar 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 10ten Juni 1835 in dem öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts, Stück 25 Pag. 389, steckbrieflich verfolgte Deserteur Carl Jaschek aus Cosel, vom Königlichen 37sten Infanterie-Regiment, ist am 30sten December v. J. zu demselben nach Luxemburg wieder zurückgekehrt.

Oppeln, am 9. Februar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Die bisher steckbrieflich verfolgte Vagabondin Marianna Radlinsky, ist zu Troppau aufgegriffen und dem Gericht zur Haft heute abgeliefert worden. Bolatitz, den 10. Februar 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete berüchtigte Vagabonde und gefährliche Verbrecher Martin Respondeck aus Lomnitz Rosenberger Kreises, ist bereits zum 3ten Male auf dem Transport in das Correctionshaus zu Schweidnitz, und zwar diesmal, seinen ihm von Zobten aus beigegebenen beiden Civil-Begleitern, zwischen Rosalienthal und Klein-Bielau, entsprungen.

Sämmtliche, mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden sowie die Gendarmerie, werden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Respondeck zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und ihn unter ganz sicherer Begleitung an das Königliche Landräthliche Amt zu Rosenberg zu dirigiren.

Oppeln, den 13. Februar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Lomnitz Rosenberger Kreises gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, von starker Gestalt und spricht polnisch und deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf der Nase eine Narbe hat und dem linken Zeigefinger die Kuppe fehlt.

Bekleidet war er mit einer dunkelblauen Tuchjacke, grauen leinenen Hosen, einer alten gestreiften Weste, grauen Tuchmütze mit Schirm und trug Schuhe.

Subhastationen.

Oppeln. Land- und Stadt-Gericht. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

am 9ten Mai 1837

öffentlich versteigert werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, am 10. December 1836.

Oppeln. Das auf der Groschowitzer Gasse sub Nro. 176 belegene, auf 1528 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich detaxirte Haus des Seifensiedermeisters Carl Murrmann, soll in dem Termine

am 2ten Mai 1837

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Oppeln, am 15. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Die dem Leinweber Johann Mittmann gehörigen, aus 47 Beeten bestehenden und sub Nro. 117—191 und 216 hier gelegenen, zusammen auf 79 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzten Felder, werden am 20sten April 1837 des Nachmittags in unserm Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

Zülz,

Zülz, den 6ten Januar 1837. Der zum Nachlaß des Schulrectors Joseph Melzer gehörige, hier vor dem Neisser Thore belegene Obst- und Grasegarten, nebst darin befindlichen Häuschen, abgeschätzt auf 236 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März c. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Constadt. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 41 zu Constadt belegene, den Schuhmacher Christian Odoyschen Erben gehörige, zu Folge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 318 Rthlr. gewürdigte Haus, soll in termino den 1sten Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtsstätte zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die dem Wawrzinowski gehörige Häuslerstelle zu Carlsruh Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten April c. hierselbst subhastirt werden.

Zaudith. Die den Valentin Komarekschen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 149 belegene Freigärtnerstelle, taxirt auf 72 Rthlr., und die Besitzung der ehemaligen Dominial-Realitäten sub Nro. 101, taxirt auf 61 Rthlr., wird erbtheilungshalber den 22sten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr an der Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Zaudith, den 28. Januar 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zaudith.

Koppinitz. Auf Antrag der Oberschlesischen Landschaft, ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Toster Kreise belegenen, im Jahre 1835 landschaftlich Behufs der Subhastation auf 22806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Kredit auf 22381 Rthlr. 13 sgr., abgeschätzten Rittergutes Koppinitz, für welches in termino den 10ten September d. J. 16500 Rthlr. geboten worden, ein neuer Termin auf den 6ten April 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufs-Bedingungen, können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 30. December 1836.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

 Rybna.

Rybna. Die sub Nro. 2 zu Rybna belegene, den Johann Potempaschen Erben gehörige Mühle, taxirt auf 1453 Rthlr. 5 sgr., soll in termino den 29sten April 1837 in loco Rybna subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 30. December 1836.

Das Gerichts-Amt Rybna.

Woisselsdorff. Stadtgericht zu Grottkau. Die dem Michael Bönisch gehörige, zu Woisselsdorff sub Nro. 49 belegene Häuslerstelle nebst Oelpoche, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 31sten März 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jaschkowitz. Die sub Nro. 6 zu Jaschkowitz belegene, den Johanna Mrozschen Erben gehörende, auf 72 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerstelle, soll im Termin

den 22sten April 1837

an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Proskau, den 16. October 1836.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Brunken. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz, Altendorf 2c. Die sub Nro. 4 zu Brunken, ehemaligen Schloß-Antheils, gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 886 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirte Hausbesitzung, soll den 3ten April 1837 früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden.

Kokoschütz. Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Kokoschütz, landschaftlich Behufs der Subhastation auf 26477 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 26310 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr in unserem hiesigen Geschäftshause vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 17. Januar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Chor-

Chorzow. Die von dem Schichtmeister Brombosch zu Erbpachtsrecht besessene, sub Nro. 101 zu Chorzow gehörige, bei Königshütte belegene Possession, deren Hypothekenschein und Taxe bei uns stets einzusehen, und welche nach dem Ertrage auf 1740 Rthlr., und nach dem Materialwerth aber auf 2395 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den 22sten März k. J. des Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 26. November 1836. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Boronow. Die zum Nachlaß des Gottlieb Hampel zu Boronow sub Nro. 21 belegene, und auf

70 Rthlr.

geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 22sten März 1837 in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Amtsstube eingesehen werden.

Koschentin, den 2. December 1836. Gerichts-Amt Koschentin.

Buchelsdorf. Die in Buchelsdorf Neustädter Kreises sub Nro. 60 gelegene Häuslerstelle, auf 40 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Besitzer Franz Müller in dem einzigen Termine den 20sten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 13. December 1836.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Zülkowitz. Die dem Joseph Schuster gehörigen, zu Zülkowitz Leobschützer Kreises belegenen, sub Nro. 46 und 64 des Hypothekenbuchs eingetragenen zwei Ackerstücke von 8 und resp. 10 Metzen groß Maaß Aussaat, zusammen geschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, werden in termino den 2ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt. Bauerwitz, den 5. December 1836.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Dembio. Die Franz Dygasche Häuslerstelle Nro. 12 zu Dembio, auf 86 Rtlr. 19 sgr. abgeschätzt, wird auf

den 27sten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale meistbietend verkauft werden, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind. Oppeln, den 9. Januar 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Plo

Plania. Die zu Plania sub Nro. 111 gelegene, auf 85 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Mathes Klimaschkasche Häuslerstelle, und das sub Nro. 49 gelegene, aus 93 []Ruthen bestehende, auf 25 Rthlr. geschätzte Ackerstück, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 20sten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr anberaumten anderweitigen Termine im hiesigen Gerichtslocale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 20. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Marklowitz. Das Rittergut Ober-Marklowitz, vormals Plesser, jetzt Rybniker Kreises, abgeschätzt auf 17289 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten März 1837 Nachmittags um 4 Uhr in unserm hiesigen Geschäfts-Gebäude vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Pfeiffer subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, die Landräthin von Birkhahn, die Wittwe Schostok verehel. Skupin und der Carl Joseph von Sillern, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Ratibor, den 8. August 1836.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Neudorff. Zur Resubhastation der den Schlosser Catharina Plaskubaschen Erben gehörigen Häuslerstelle sub Nro. 81 zu Neudorff, taxirt auf 215 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist der peremtorische Bietungstermin auf

den 22sten März 1837 Nachmittags um 3 Uhr

anberaumt worden.

Oppeln, den 17. November 1836. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Raschau. Das sub Nro. 4 zu Raschau belegene, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1468 Rthlr. gewürdigte Freibauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 22sten März 1837

an der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Oppeln, den 19. November 1836. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Nie-

Nieder-Kühschmalz. Das Gerichtsamt Nieder-Kühschmalz subhastirt die dem Anton Blut gehörige, sub Nro. 24 zu Nieder-Kühschmalz Grottkauer Kreises belegene, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, in dem dazu auf

den 23sten Mai d. J.

in loco Nieder-Kühschmalz anberaumten Termine.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reisse, den 16. Januar 1837.

Eilau. Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau subhastirt den, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 742 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigten, sub Nro. 31 zu Eilau Neisser Kreises belegenen Franz Fuhrmannschen Kretscham, in dem in loco Eilau

den 29sten Mai d. J.

anstehenden Bietungstermine. Neisse, den 14. Januar 1837.

Babitz. Die zum Johann Sinskyschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 59 zu Babitz belegene Wiese von 91 □Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 35 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23sten Mai c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 3. Februar 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Ostrog. Die der Theresia verehelichten Skutta gehörige Freistelle sub Nro. 229 zu Ostrog, zu welcher 27 Morgen 143 □Ruthen Preuß. Maaß Ackerland gehören, abgeschätzt auf 1220 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22sten Mai 1837

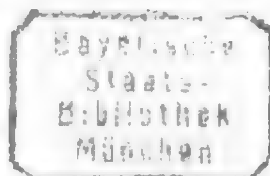
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 3. Februar 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Subhastations-Patent. Verkauf von Steinkohlen und Gallmei-Gruben-Kuren.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der zum Nachlaß des in Falkenberg verstorbenen Apothekers Carl Heinrich Mentzel gehörigen Grubenantheile, bestehend in 3 Kuren der Steinkohlen-Grube Josepha, 5½ Kuren der Steinkohlen-Grube Leopold, 4 Kuren der Steinkohlen-Grube Przemza, 2½ Kuren der Gallmei-Grube Heinrich, 3½ Kuren der

Gall-



Gallmei-Grube Beschert Glück, 14 Kuren der Gallmei-Grube Dembowka, und 1 Kur der Gallmei-Grube Vorsehung, deren Beschreibungen, Hypothekenscheine und besonderen Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 6ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an.

Tarnowitz, den 29. Januar 1837.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die am 6ten d. M. Nachmittags durch die Post von Troppau nach Jägerndorf abgefertigte große Brieftasche Nr. 1, in welcher sich neun Packete, nämlich vier nach Jägerndorf, zwei nach Olbersdorf, eins nach Zukmantel, eins nach Weidenau und eins nach Pr. Neustadt befanden, ist durch die Schuld des Troppauer Postillons verloren gegangen, und aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem Wagen entwendet worden.

Die Gendarmen und Orts-Polizei-Behörden, besonders in den Grenz-Ortschaften der Gegend von Troppau und Jägerndorf, werden daher hiermit angewiesen, sorgfältig auf das etwanige Erscheinen von Spuren, welche auf die Entdeckung der entwendeten Correspondenzen und des Thäters führen könnten, Acht zu haben, und insofern dieserhalb etwas entdeckt werden sollte, sofort dem betreffenden Königl. Landräthlichen Amt zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen. Oppeln, den 14. Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Auf dem Gehöfte der katholischen Pfarrthei zu Schurgast, soll der Bau einer neuen massiven Scheuer von 57 Fuß Länge, 37 Fuß Tiefe, 10 Fuß Höhe, mit Flachwerk gedeckt, eines Kellers und die Retablirung der Umwährungen, veranschlagt zur Summa von 1103 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf Dienstag den 28sten Februar c. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Gasthofe zum Kreutz in Schurgast anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingung im Termin ausgelegt werden sollen.

Oppeln, den 16. Februar 1837. Der Königl. Bau-Inspector Krüger.

Zum

Zum Bau von Pontons bedarf die Königl. 6te Pionir-Abtheilung zu Neisse die unten näher bezeichneten Hölzer, für deren Lieferung ein Licitations-Termin auf den 4ten k. M. früh um 9 Uhr in dem Bureau genannter Abtheilung (Zollstraße Nro. 92) festgesetzt worden ist.

Cautionsfähige Lieferungslustige wollen sich daher an gedachtem Termine daselbst einfinden.

Die näheren Bedingungen sind sowohl im Bureau der Königlichen 2ten Pionir-Inspection zu Breslau (Nicolai-Vorstadt grüne Eiche), als auch im Bureau der 6ten Pionir-Abtheilung einzusehen.

I. Kiefern Holz:

1) 33 Stück Bretter, 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 10 Zoll breit;
2) 14 " " 24 " " 1½ " " 12 " "
3) 26 " " 24 " " 1¼ " " 11½ " "
4) 26 " " 24 " " 1 " " 11½ " "

II. Eichen Holz:

1) 12 Stück Schiffshölzer, 3 Fuß lang, 7 Zoll und 9 Zoll stark, nach einer dazu zu gebenden Schablone gekrümmt;
2) 36 " Knie, 5 Fuß breit, die Schenkel 2 Fuß 6 Zoll lang, der Winkel etwa 108 Grad;
3) 48 " Knie, 5½ Zoll breit, die Schenkel resp. 2 Fuß 6 Zoll und 3 Fuß 6 Zoll lang, der Winkel ebenfalls 108 Grad;
4) 6 " Knie, 7 Zoll breit, die Schenkel resp. 1 Fuß 8 Zoll und 1 Fuß lang, der Winkel etwa 127 Grad;
5) 14 " Latten, 24 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 1½ Zoll stark; in drei Stücken zu liefern, wovon eins 12 Fuß lang und ganz gerade, 2 Stück jedes 6 Fuß lang krumm, nach einer zu gebenden Schablone;
6) 14 " Latten, 24 Fuß lang, 4 Zoll breit, 2¾ Zoll stark;
7) 14 " Latten, 24 Fuß lang, 2¼ Zoll breit, 2 Zoll stark;
8) 48 Fuß Stollen, 3½ [] Zoll stark, in beliebigen durch 4 Fuß theilbaren Längen;
9) 40 Fuß Bohlen, 10 Zoll breit, 4 Zoll stark, in Stücken von 6 Fuß 8 Zoll Länge.

Neisse, den 10. Februar 1837. Die 6te Pionir-Abtheilung.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung der, den minderjährigen Kindern des verstorbenen Häuslers **Nepomuk Herrmann** gehörenden, sub Nro. 58 zu Schaderwitz belegenen Ackerparzelle von 9 Morgen Aussaat, ist ein Termin auf den 15ten März 1837 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Schaderwitz anberaumt worden, zu wel-

welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung auf sechs Jahre geschieht, der Betrag des einjährigen Pachtzinses sofort im Termine als Caution erlegt werden muß, der Pächter unter keinen Umständen Remission erhält, und die sofortige Uebergabe des Ackers, an den, für qualificirt erachtenden Meistbietenden erfolgen wird. Grottkau, den 6. Februar 1837. Gerichts-Amt Schaderwitz.

Bekanntmachung. Zur Verdingung des Umbaues des Schindlerschen Armenhauses hierorts, an den Mindestfordernden, ist auf den 14ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Magistratual-Sessionssaale ein Termin angesetzt, zu welchem bietungslustige Gewerksmeister zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in der Rathscanzlei täglich eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden.

Leobschütz, den 10. Februar 1837. Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß, soll das auf der Neu-Budkowitzer Entschädigungs-Fläche pro 1837 zum Einschlag bestimmte Birken- und Erlen-Scheit- und Knüppelholz, nach Abzug des davon bereits anderweit disponirten Birkenholzes, von circa 600 bis 700 Klaftern, an den Best- und Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 27sten Februar c. in loco Jellowa im dasigen Forsthause anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Der Förster Frost in Jellowa ist angewiesen, den sich meldenden Käufern das Holz an Ort und Stelle anzuweisen. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden im Termine bekannt gemacht. Kupp, den 10. Februar 1837. Der Königl. Oberförster Kaboth.

Auction. Das auf dem Königl. Domainenamtlichen Vorwerke zu Sakrau belegene, und zur Generalpächter Moritz Landsbergerschen Concurs-Masse gehörige alte Gesindehaus, soll unter der dem Käufer aufzuerlegenden Bedingung, das Gebäude abzubrechen, öffentlich verkauft werden, und es steht zu diesem Behufe ein Termin auf den 28sten Februar c. Vormittags um 11 Uhr loco Sakrau an.

Kauflustige werden daher eingeladen. Oppeln, den 8. Februar 1837.

Der Königl. Justiz-Secretair Lerch.

Das Dominium Mikultschütz beabsichtigt den Bau eines neuen Vorwerks, bestehend in einem Schaaf-Stall, Gesindewohnung und zwei Scheunen, an den Mindestfordernden in Entreprise zu geben, und hat zu diesem Behufe einen Termin auf den 24sten Februar c. a. im Schloß Mikultschütz anberaumt, an welchem zu erscheinen hierauf Reflecti-

lirende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Bedingungen bei dem Wirthschaftsamt Mikultschütz zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schloß Neudek, den 10. Februar 1837. Der General-Bevollmächtigte und Director
Unger.

Verpachtung. Zur Verpachtung der Brückengeld- und Mautherhebung zu Cosel, vom 1sten Juni d. J. bis letzten Mai 1840, habe ich im höheren Auftrage einen Licitations-Termin auf den 15ten März d. J. angesetzt, und fordere Unternehmungslustige auf, an diesem Tage früh um 10 Uhr in dem Unter-Steuer-Amte Cosel sich einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Die Pacht-Bedingungen sind in dem gedachten Königl. Unter-Steuer-Amte ausgehängt, und können dort während der gesetzlichen Dienststunden nachgelesen werden.

Oppeln, den 3. Februar 1837. Der Steuer-Rath Wils.

Beim Dominio Urbanowitz, Coseler Kreises, stehen 160 Stück wohlveredelte, zur Zucht taugliche Schaafmütter, und 100 Stück Schöpse, sofort, oder nach der Schur zum Verkauf. Der Gesundheitszustand wird unbedingt garantirt, das Uebrige ergiebt die Ansicht. Wit von Döring.

Die Anwendung der Zier-Hanewaldschen Methode der Zucker-Fabrication aus Runkel-Rüben, ist, wie es scheint, aus unlauteren Gründen vielseitig angefochten, aber keiner der Tadler hat nach derselben gearbeitet.

In einem kleinen Kreise um Glogau arbeiten gegenwärtig vier Fabriken, zwei davon haben schon im October d. J., die anderen jetzt angefangen, nach dieser Vorschrift Zucker zu bereiten, und die Inhaber derselben erklären mit mir einstimmig, daß diese Methode sich schon jetzt als die sicherste, einfachste und vortheilhafteste bewährt hat, und ferner bewähren wird. Die Fürstlich Carolathsche Fabrik zu Carolath, und die meinige hier in Glogau, können schon Quantitäten fertigen Zuckers vorzeigen, die durch die Anwendung dieser Zier-Hanewaldschen Methode mit Sicherheit und Vortheil für die Unternehmer darzustellen sind.

Höheren Orts veranlaßt, eine einfache aber wahrhafte Anzeige an das hiervon Interesse nehmende Publicum ergehen zu lassen, wähle ich diesen Weg, und füge die Nachricht bei:

daß ich beauftragt und ausschließlich berechtigt bin, diese Zier-Hanewaldsche Methode für gewisse Bezirke Schlesiens und besonders Oberschlesiens gegen Erlegung eines mäßigen Honorars mitzutheilen, und auch erbötig bin, praktische Anweisung zur Ausübung derselben zu geben.

Die

Die Fabriken in und bei Glogau erfreuen sich aus dieser ersten Campagne, schon jetzt einer bedeutenden Zucker-Ausbeute, welche sich noch höher stellen wird, wenn wir aus dem diesjährigen guten Zuckerrüben-Saamen unsere erste Erndte machen werden.

Bei gefälligen Anmeldungen bitte ich den Ort und den Namen des Kreises, worin die Anlage beabsichtiget wird, genau zu bestimmen.

Groß-Glogau im December 1836. D. F. Heisler, Fabrik-Unternehmer.

Auf den Vorwerken der Herrschaft Wiese, zu Wiese, Buchelsdorff und Donnersmark Neustädter Kreises, stehen

250 Stück zwei- bis vierjährige Zucht-Mutterschaafe,
100 Stück drei- bis vierjährige Schöpse, und
40 Stück Sprungstähre, ein- bis vierjährig,

zum Verkauf.

Auf der Herrschaft Gröbnig und Casimir, sind die zum Verkauf bestimmten Zucht-Mutterschaafe zur Besichtigung bereits ausgesetzt.

Das Dominium Cziasnau, Lublinitzer Kreises, bietet 200 Scheffel Birkensaamen zum Verkauf aus.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IX.

Oppeln, den 28sten Februar 1837.

Im Fürstlich Thurn und Taxisschen Post-Bezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten rc., deren Geldbetrag auf der Adresse declarirt ist, in Bezug auf das Porto eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergelde und mit Papieren au porteur, auch gleich den letztern nur mit den Fahrposten befördert.

Nro. 31. Betrifft die im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Bezirke zu recommandirenden Briefe mit Wechseln rc.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publicum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten rc. nach Orten des genannten Post-Bezirks mit der Briefpost, dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Declaration des Betrages jener Papiere, die Recommandation angewendet werden muß.

Berlin, den 16. Februar 1837.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 32. Bekanntmachung, betreffend die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen.

Durch die Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 3ten December 1835 (Gesetzsammlung von 1835, Nr. 28, Seite 287) ist unter andern angeordnet:

 Ar-

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden.

Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das academische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren, über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten, ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die academischen Stunden eine Zeit lang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht, doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studi-

rende

rende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey. Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Artikel 1).

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Artikel 2), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet; zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

 Indem

Indem wir dies in Folge eines Rescripts des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8ten d. M. hiermit zur Kenntniß vorzüglich der zur Universität Abgehenden, und ihrer Eltern und Vormünder bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der academischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der academischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Oppeln, den 25. Februar 1836.

Nro. 33. Den Verkehr mit Schiffern betreffend.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

Es ist bemerkt worden, daß die noch immer häufig vorkommenden Beraubungen der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer dadurch begünstigt werden, daß die Bewohner der Ufergegenden sich zur Abnahme des veruntreuten Salzes willig finden.

Zur Steuerung dieser Veruntreuungen finden wir uns daher veranlaßt, hiermit diejenigen Bestimmungen in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche wegen des Ankaufs des Getreides und Holzes und anderer gewöhnlichen Schiffsladungen bereits unterm 5ten Mai 1809 deshalb erlassen worden sind:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so wird Folgendes verordnet:

§ 1.

Was der Schiffer von seiner Ladung veruntreut, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

§ 2.

Besonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott oder Ueberkahn verkaufe.

Wer

§ 3.

Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich geachtet und gestraft. A. L. R. Theil I, Titel 20, § 1238.

§ 4.

Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Salz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

§ 5.

Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- und Feldfrüchte anbaut, wird dort wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen, und des Verkaufs an der andern Seite, keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Zugleich aber werden sämmtliche Polizeibehörden in den an der Weichsel, Oder und Klodnitz belegenen Kreisen hiermit angewiesen: den Eingesessenen ihrer respectiven Polizeibezirke die in dieser Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen aufs Neue einzuschärfen, und wird denselben eine besondere Aufmerksamkeit auf einen etwanigen Verkehr der Schiffer mit Salz hierdurch zur Pflicht gemacht.

Oppeln, den 15. Februar 1837.

Belobigung.

Der Freigärtner Christian Nitschke zu Bischdorff, Creutzburger Kreises, hat bei dem Brande des Brechhauses daselbst mehrere Personen mit eigener Gefahr aus den Flammen gerettet, und ist ihm dafür eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden.

Diese verdienstliche Handlungsweise des ꝛc. Nitschke wird zur Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 17. Februar 1837.

In

Nro. 34. Betrifft die Wirksamkeit der Kreis-Justiz-Räthe in der Provinz Schlesien.

In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 12ten Januar d. J. hat der Herr Justiz-Minister Mühler angeordnet, daß auch in der Provinz Schlesien die Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe, soweit es nach den bestehenden Verhältnissen angemessen und zur Beförderung der Justizpflege nützlich erscheint, nach Maaßgabe der Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetzsamml. pro 1833 S. 297) erweitert werde.

Demgemäß sind in dem Rescripte des Herrn Justiz-Ministers vom 1sten Februar d. J., I. 168, die näheren Bestimmungen ergangen, welche hiermit zur Kenntniß sowohl der Kreis-Justiz-Räthe des Departements, als des Publicums gebracht werden:

1) In Beziehung auf die Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe am Sitze der Ober-Landes-Gerichte tritt keine Veränderung ein.

2) Was die übrigen Kreis-Justizräthe der Provinz Schlesien betrifft, so wird der Wirkungskreis derselben, jedoch nur hinsichtlich der Kreise, in denen sie selbst wohnen, dahin erweitert, daß vom 1sten Mai d. J. ab, die Befugnisse, Verpflichtungen und amtlichen Verhältnisse der Kreis-Justizräthe nach Vorschrift der §§ 3—8 der allegirten Verordnung vom 30sten November 1833 zu beurtheilen sind.

Rücksichtlich der Kreise, in denen der Kreis-Justizrath nicht wohnt, bleibt es überall bei der in Schlesien nach dem Regulativ vom 15ten August 1750 bestehenden Einrichtung.

Hiernach tritt im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Bezirk die Veränderung ein bei den Kreisen:

a. Brieg, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Schuppe;
b. Creutzburg, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtrichter Giese;
c. Frankenstein, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Nessel;
d. Glatz, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director v. Caprivi;
e. Habelschwerdt: Kreis-Justizrath Anders;
f. Hirschberg, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director, Ober-Landes-Gerichts-Rath Mandel;
g. Jauer, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Dethloff;
h. Landeshut, Kreis Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Schrötter;
i. Namslau, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Müller;
k. Neumarkt: Kreis-Justizrath Moll;
l. Ohlau, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Galli;

m. Rei-

m. Reichenbach, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director, Oberlandes-Gerichts-Rath Thomas;

n. Schweidnitz, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director, Oberlandes-Gerichts-Rath Schmidt;

o. Strehlen, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director, Geheime Justizrath von Paczensky;

p. Trebnitz, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Schütz;

q. Wohlau, Kreis-Justizrath: Land- und Stadtgerichts-Director Kunowsky;

sämmtlich in den Städten wohnend, nach denen die Kreise benannt sind.

Dagegen bleibt es hinsichts der Kreise: Breslau, Bolkenhayn, Militsch, Münsterberg, Nimptsch, Oels, Schönau, Steinau, Striegau, Waldenburg und Wartenberg vorläufig bei der bisherigen Verfassung.

3) Worin der erweiterte Wirkungskreis der betreffenden, vorstehend sub a. bis q. benannten Kreis-Justizräthe bestehen wird, besagt der hierbei abgedruckte § 4 der Verordnung vom 30sten November 1833.

4) Jedem dieser Kreis-Justizräthe wird vom 1sten Mai d. J. das nach § 8 gedachter Verordnung bewilligte Pausch-Quantum von 25 Rthlr. jährlich, für das laufende Jahr also verhältnißmäßig mit 16 Rthlr 20 Sgr. auf Schreibmaterialien, Schreibereien in Armen- und Officialsachen und auf inexigible Porto-Auslagen bis 10 Sgr. aus dem Fonds ad extraordinaria der Salarien-Casse des Oberlandes-Gerichts gezahlt werden.

5) Als Instruction dient den betreffenden Kreis-Justizräthen die Verordnung vom 30sten November 1833. Sie werden angewiesen, darnach in jeder Beziehung zu verfahren, und vom 1sten Mai c. ab, die Geschäfte nach Anleitung derselben zu betreiben, mit dem Bemerken, daß nach ausdrücklicher Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers, Abweichungen hinsichts des Wirkungskreises der Kreis-Justizräthe, nach der mehrgedachten Verordnung vom 30sten November 1833 nicht gestattet werden können.

Breslau, den 10. Februar 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Schlesien.

§ 4. Zu dem Geschäftskreise der Kreis-Justizräthe gehören folgende Angelegenheiten:

1) Es wird ihnen die Befugniß zur Aufnahme und Ausfertigung solcher Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beigelegt, welche von jedem Richter aufgenommen werden dürfen, insofern der Erklärende, oder, bei zweiseitigen Geschäften,

ten, einer der Contrahenten zu den unmittelbaren Gerichts-Eingesessenen des Ober-landes-Gerichts gehört, oder das Geschäft ein eximirtes Grundstück betrifft. Die bei einzelnen Geschäften erforderliche Bestätigung, soweit sie durch das Gesetz vom 25sten April 1821 nicht aufgehoben worden, bleibt dem Ober-Landes-Gerichte vorbehalten, ohne daß es jedoch eines nochmaligen Anerkenntnisses oder Verlautbarung vor demselben bedarf.

Testamente, Codicille und Erbverträge eximirter Personen, haben die Kreis-Justizräthe mit der nächsten Post an das Oberlandes-Gericht zur Annahme in das Depositum abzusenden

2) den Kreis-Justizräthen wird die Pflicht auferlegt:

alle Todesfälle eximirter Personen, welche ihnen die Ortsgeistlichen anzuzeigen haben, so schleunig als möglich dem Oberlandes-Gerichte, und wenn Pflegebefohlene unter den nächsten Verwandten sich befinden, zugleich dem Pupillen-Collegium anzeigen;

ingleichen

Siegelungen des Nachlasses in allen Fällen vorzunehmen, wo das Gesetz es verlangt, oder einer der Interessenten dieselbe in Antrag bringt.

3) Die Kreis-Justizräthe sind verbunden, auf den Antrag der sich meldenden Kreis-Eingesessenen

Klagen gegen eximirte Personen, Klagebeantwortungen der letzteren, Apellations- und Revisions-Anmeldungen und deren Rechtfertigungen,

ingleichen

die Beantwortungen derselben, Executions-Anträge und andere Gesuche in prozeßualischen und nicht prozeßualischen Angelegenheiten zum Protocoll aufzunehmen und an das Oberlandes-Gericht abzusenden.

4) Die Kreis-Justizräthe haben, wenn sich der Kläger an sie wendet, nachstehende, zum Geschäftsressort des Oberlandes-Gerichts geeignete Prozeß-Sachen vor sich zu ziehen:

a. alle zum Bagatell-Prozesse nach der Verordnung vom 1sten Juni d. J. gehörige Sachen;

b. die Gesindesachen, insoweit die Gerichte nach dem Inhalt des Rescripts vom 17ten April 1812 dabei concurriren;

c. wenn über die Räumung einer Wohnung und über die Befugniß zum Aufkündigen gestritten wird.

In den Sachen von a. bis c. steht den Kreis-Justizräthen nicht nur die Verhandlung, sondern auch das Erkenntniß zu.

d. Arrestsachen in schleunigen und dringenden Fällen;

wobei

wobei die Einwirkung der Kreis-Justizräthe auf die §§ 30 — 38, Tit. 29 der Prozeß-Ordnung enthaltenen Bestimmungen beschränkt wird.

e. Streitigkeiten bei Besitzstörungen Tit. 31 und Tit. 44, §§ 44 und 45 der Prozeß-Ordnung;

f. wenn über die Zuläßigkeit eines Baues und die Art denselben zu führen, § 34 u. f. Tit. 42 der Prozeß-Ordnung, gestritten wird.

Die zu d. nach § 39, Tit. 29 der Prozeß-Ordnung erforderliche Festsetzung, so wie die Erkenntnisse in den zu e. und f. bezeichneten Sachen, bleiben dem Oberlandes-Gericht vorbehalten, insofern nicht beide Theile oder deren Stellvertreter darauf antragen, daß der Kreis-Justizrath sich der Entscheidung unterziehe.

Eben so haben sie

5) die Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtnisse auf den Antrag eines Theiles zu besorgen, wenn der Fall des § 21, Tit. 33 der Prozeß-Ordnung vorhanden ist.

6) Die Kreis-Justizräthe sind die Organe des Oberlandes-Gerichts bei der Aufsicht über die Justiz-Verwaltung der Untergerichte. Sie sind nicht nur verpflichtet, die von ihnen selbst bemerkten Unregelmäßigkeiten und Pflichtverletzungen bei der Justiz-Verwaltung der Untergerichte zur Kenntniß des Oberlandes-Gerichts zu bringen, sondern auch die sich bei ihnen meldenden Beschwerdeführer zum Protocoll zu vernehmen, hierauf und auf die schriftlich eingehenden Beschwerden sich die Acten des Untergerichts vorlegen zu lassen, und wenn die Beschwerde sich hieraus nicht sogleich erledigt, die Sache dem Oberlandes-Gericht unter Beifügung der Acten anzuzeigen.

Am Schlusse des Jahres haben sie Conduiten-Berichte über sämmtliche im Kreise wohnende Justiz-Beamte, Subalternen und Justiz-Commissarien an den Chef-Präsidenten des Oberlandes-Gerichts einzureichen.

7) Zur Bearbeitung durch die Kreis-Justizräthe in Folge besonderer Aufträge sind vorzugsweise die nachstehenden Geschäfte geeignet:

Wiederaufsiegelungen, Inventuren, Auctionen, Aufnahme von Taxen, Natural-Traditionen, Wirthschafts-Revisionen, Rechnungs-Abnahmen, Verpflichtung von Vormündern, Aufnahme vormundschaftlicher Quittungen und Verzichte, Instructionen solcher Prozesse, wobei es auf eine örtliche Untersuchung ankömmt, Zeugen-Vernehmungen, Eides-Abnahmen, Sühnsversuche in Ehescheidungen, Executions-Vollstreckungen, Abhaltung von Licitations-Terminen in Subhastations-Prozessen, Führung von fiscalischen und Criminal-Untersuchungen, Justiz-Visitationen, Cassen-Revisionen bei den Untergerichten, Geschäfts-Revisionen der Justiz-Commissarien und Notarien.

Es bleibt jedoch dem Oberlandes-Gericht unbenommen, einzelne dieser Geschäfte durch andere Commissarien besorgen zu lassen.

Nro. 35. Die Förmlichkeiten jüdischer Trauungen betreffend.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird nachstehende Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten März 1836 und das hohe Ministerial-Rescript vom 12ten v. Mts. (I. 2436) zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16ten d. M. habe ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im § 27 Titel 11 Theil II. Landrecht, soweit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im § 137 Titel 1 Theil II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religions-Bekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§ 138 l. c.) betrifft, auf den § 25 der Verordnung vom 11ten März 1812, und namentlich für die Provinz Posen auf den § 15 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, wonach statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§ 440 Titel 11 Theil II. Landrecht), und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§ 18 Titel 1 Theil II. Landrecht) erfolgt sey, kann die Anwendung des § 27 Titel 11 Theil II. Landrecht, kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb, sowie wegen der Proclamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11ten März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweitige gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz, die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Order durch die Amts-Blätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11ten März

1812

1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proclamation in der Synagoge eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weiteren Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
das Staats-Ministerium.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des § 27 Tit. 11 Theil II. des Allgemeinen Landrechts, auf die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königl. Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen. Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Cabinets-Order vom 29sten März v. J. erlassen, und darin 1) zu bestimmen geruhet:

daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche, die im Edict vom 11ten März 1812, und im § 15 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll; und

2) die Nachweisungen für nothwendig erklärt:

daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§ 440 Tit. 11 Theil II. Allg. Landrecht), und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§ 18 Tit. 1 a. a. O.) erfolgt sey.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im Ost-Rheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz, und ebenso in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgem. Landrecht, aber nicht das Edict vom 11ten März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter, denen nach den Ritual-Gesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, Trauungen ihrer Glaubens-Genossen vorzunehmen, wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, denselben Straf-Bestimmungen, nach denen gleiche Pflicht-Verletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind. (Allgem. Land-

recht

recht Theil II. Tit. 1 §§ 149 bis 155, in Verbindung mit Titel 20 Theil II. §§ 35 und 503, Theil I. Titel 6 § 26).

Die Königlichen Regierungen haben die Unter-Behörden ihrer Departements, und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher, mit näherer Anweisung zu versehen und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagoge zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Ratibor, den 10. Februar 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kämmerer Andreas Thielmann zu Leschnitz, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der zeitherige Regenz am Hospital ad matrem dolorosam in Breslau, Carl Schmidt, ist zum Pfarrer in Bielau, Kreis Neisse, vocirt und bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Joseph Staben in Lissowitz, Kreis Lublinitz, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisherige Schulhalter Daniel Beuthner aus Jaschkowitz, ist zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Roschkowitz, Kreis Creutzburg, ernannt und bestätigt worden.

Der in Neisse stationirt gewesene Wachtmeister der 6ten Gendarmerie-Brigade, Huth, ist wegen Invalidität mit Pension in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der berittene Gendarm Erdmann zum interimistischen Wachtmeister ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 9

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 9.

Oppeln, den 28sten Februar 1837.

Subhastationen.

Leobschütz. Die dem Töpfermeister Joseph Strehler gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt sub Nro. 149 belegenen, und auf 442 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses und Gartens, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 28sten April c. Nachmittags um 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 5. Januar 1837.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Constadt. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Jacob Herrmann gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 30 in der Creuzburger Vorstadt zu Constadt, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 15 sgr.;
2) die halbe Kopaline sub Nro. 24, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 15 sgr.;
3) die Mechower Wiese sub Nro. 13, abgeschätzt auf 130 Rthlr.;

sollen in termino den 1sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr an unserer Gerichtsstelle zu

Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Leschnitz. Die dem Schuhmacher Kolonko zugehörigen, zu Leschnitz belegenen, sub Nro. 114 des Hypothekenbuchs verzeichneten, nach dem Materialwerth auf 727 Rtlr. 15 sgr., und nach dem Ertrage auf 340 Rthlr. gewürdigten Realitäten, werden öffentlich in termino

den 22sten Mai d. J.

in loco Leschnitz subhastirt, und können Taxe und Hypothekenschein auf dem Geschäftslocale zur Zeit der Amtsstunden eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 26. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Myslowitz. Der der hiesigen Stadt-Commune gehörige, an der Modrzeower Brücke belegene Garten, soll auf den Antrag der Stadt-Deputirten in termino

den 10ten Mai Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Gleichzeitig werden etwanige Real-Prätendenten aufgerufen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem angesetzten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Schloß Myslowitz, den 13. Januar 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Friedland. Das Dominialhaus sub Nro. 49 im Städtel Friedland, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf den 16ten März k. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 10. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Grzybowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll das im Beuthener Kreise belegene, und im Jahre 1836 durch die Oberschlesische Landschaft auf 14098 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Rittergut Grzybowitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den 27sten Mai 1837 Vormittags um

10 Uhr

10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt in unserem Geschäftsgebäude verkauft werden.

Die Taxe so wie die besonderen Bedingungen der Subhastation, können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Ratibor, den 24. October 1836. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Giesmannsdorf, Zaupitz und Jentsch. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 42,462 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene Rittergut Giesmannsdorf nebst Zaupitz, so wie das gleichfalls landschaftlich auf 9632 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene Gut Jentsch, sollen

den 29sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Leben und Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Fürstbischöflichen Ober-Consistorialrath und Domherrn Herrn Joseph von Schuberth zu Breslau;
2) dem Müller Johann Alder zu Jentsch.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schönheide. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 12406 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene rittermäßige Scholtisei Schönheide, soll

den 27sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Collegiatstift zu Neisse,
2) dem Hauptmann Theophilus von Kalkstein oder dessen Erben,
3) dem Johann Gottlieb Friedemann oder dessen Erben,

welche zu diesem Termine mit vorgeladen werden. Der auf den 5ten September c. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Neisse, den 12. December 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Mi-

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31sten Mai d. J. in loco Mikultschütz, Beuthner Kreises, folgende daselbst belegenen Possessionen:

1)	die	Freibauerstelle	sub	Nro.	13,	auf	96	Rthlr.	15	sgr.	„	pf.	tarirt;
2)	„	„	„	„	18,	„	159	„	23	„	„	„	„
3)	„	„	„	„	21,	„	199	„	9	„	6	„	„
4)	„	„	„	„	23,	„	47	„	9	„	„	„	„
5)	„	„	„	„	24,	„	115	„	19	„	„	„	„
6)	„	„	„	„	30,	„	178	„	7	„	„	„	„
7)	„	„	„	„	31,	„	156	„	25	„	„	„	„
8)	„	„	„	„	32,	„	165	„	5	„	„	„	„
9)	„	„	„	„	34,	„	149	„	27	„	„	„	„
10)	„	„	„	„	36,	„	218	„	9	„	„	„	„
11)	„	„	„	„	37,	„	220	„	9	„	„	„	„
12)	„	„	„	„	39,	„	242	„	27	„	„	„	„
13)	„	„	„	„	46,	„	205	„	21	„	6	„	„
14)	„	Halbbauerstelle	„	„	49,	„	102	„	6	„	„	„	„
15)	„	„	„	„	55,	„	75	„	4	„	„	„	„
16)	„	„	„	„	57,	„	44	„	7	„	„	„	„

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 12. Februar 1837. Das Gerichts-Amt Mikultschütz.

Klein-Gläsen. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kretschmer Joseph Polke gehörige, sub Nro. 4 des Klein-Gläsener Hypothekenbuchs belegene Kretschams-Besitzung, auf 520 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll in der Gerichtsstelle zu Schloß Gläsen den 29sten März 1837 Vormittags um 9 Uhr, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns jederzeit einzusehenden Taxe, subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 15. December 1836. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gläsen.

Syrin. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Syriner Gallus Latochasche Häuslerstelle, geschätzt auf 20 Rthlr., und das Baumateriale der Syriner Michael Nadstawaschen, geschätzt auf 3 Rthlr. 10 Sgr. und resp. 39 Rthlr., soll auf

den

den 12ten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Grabowka, wo auch die K bedingungen einzusehen sind, verkauft werden. Ratibor, den 19. December 1836.

Potzenkarb. Die sub Nro. 14 in dem Dorfe Potzenkarb bei Cosel gelegene, zur Thomas Armannschen Verlassenschaft gehörige, auf 26 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird im Wege der Execution den 5ten Juni d. J. auf der Gerichts-Canzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lenschütz, den 13. Februar 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Lenschütz.

Chroszczinna. Die sub Nro. 40 zu Chroszczinna belegene, den Niestroyschen Erben gehörige Gärtnerstelle, soll in dem anderweitigen Licitations-Termine

den 18ten März 1837

nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 10. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Polnisch Neukirch. Gerichts-Amt Polnisch Neukirch. Das sub Nro. 84 zu Polnisch Neukirch belegene, dem Augustin Rossa gehörige, auf 36 Rthlr. gewürdigte Ackerstück von 6 Breslauer Viertel, soll am 18ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Polnisch Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 25. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch Neukirch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink

19 308½ Klaf-

308 1/8	Klaftern	Roth- und Weißbuchenholz;
15 1/2	„	Eschen;
564 5/8	„	Birken- und Erlenholz;
36 7/8	„	Eichen;
4469 1/2	„	Kiefernholz;
975 3/8	„	Fichtenholz;
in Summa...6370	Klaftern	Brennholz,

sowohl erster als zweiter Klasse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 21sten März d. J. anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr im Flößamtshause zu Stoberau bei Brieg einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Regierungs- und Forst-Assessor Krause, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine zur Sicherheit des Gebots als Aufgeld erlegt werden muß, und daß der Zuschlag bei Erfüllung der Taxe und der sonstigen Verkaufs-Bedingungen im Termin erfolgen wird.

Oppeln, den 21. Februar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Der Königl. Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg, hat ein für Polizei- und Justiz-Beamte sehr brauchbares Handbuch, unter dem Titel: Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preuß. Staaten, oder: Darstellung des Verhältnisses der Polizeigewalt zu der Justizgewalt, der Ausübung des Polizei-Strafrechts und der Handlungen, welche zu den Polizei-Straffällen gehören; herausgegeben.

Indem wir dieses nützliche Werk, dessen Subscriptions-Preis für den ersten Theil 1 Rthlr. 12 sgr., für den zweiten 1 Rthlr. 6 sgr. beträgt, zur Anschaffung empfehlen, bemerken wir, daß die Subscriptions-Listen auf dieses, vorzüglich den Polizei-Beamten eine wesentliche Erleichterung ihrer Berufsgeschäfte gewährende Werk, in den Landräthlichen Aemtern bereit liegen. Oppeln, den 15. Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf-

Aufgebot verschiedener Deposital-Massen. In unserem Pupillar-Depositum befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalt und Leben nach unbekannt sind:

1) die George Blaschgudasche, die der Marie, Anna Rosa, Catharina und dem Franz Blaschguda gehören soll; sie existirt seit dem Jahre 1791, hat Vermögen baar .... 5 Rthlr. 14 sgr.;
activa .... 7 Rthlr. 8 sgr.;

2) die Johann Dellochsche, der Eva und Rosina Delloch gehörig. Sie wird seit 1791 in der Rechnung geführt. Ihr Vermögen besteht in baar .... 14 Rthlr. 18 sgr. 9 pf.;
activa .... 23 Rthlr. 27 sgr. 3 pf.;

3) George Schönfeldersche, ist seit 1791 vorhanden, hat activa .... 63 Rthlr. 28 sgr.;

4) Anna Maria Dellochsche, deren Eigenthümerin gleichen Namens nach Zugmantel ausgetreten seyn soll. Sie befindet sich seit 1794 in der Rechnung, und hat baaren Bestand .... 7 Rthlr. 10 sgr. 3 pf.;
activa .... 9 Rthlr. 20 sgr.;

5) die Maria Grabischsche, seit 1800 in der Rechnung, hat baar .... 7 Rthlr. 3 sgr. 2 pf.;
activa .... 7 Rthlr. 20 sgr.;

6) Thomas Delloch, ist seit 1791 vorhanden, besitzet baar 10 Rthlr. 16 sgr. 9 pf.;
activa .... 14 Rthlr.;

Alle diejenigen, welche an diese Massen aus irgend einem Grunde als Eigenthümer oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens den 5ten Mai c. zu Karbischau an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen. Sollten sie in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig legitimiren, so werden diese Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden, und bleibt den etwanigen Eigenthümern nur ihr Anspruch an das Capital in diesem Falle vorbehalten.

Neudorf, den 18. Januar 1837. Gerichts-Amt Karbischau.

Proclama. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Actuar Anton Franke, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung

und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen der Nachlaßgläubiger auf
den 10ten April c. Vormittags um 9 Uhr
vor dem Herrn Assessor Heintze angesetzt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Leobschütz, den 6. Januar 1837.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Standesherrliche Dominium Loslau hat bei der Brettmühle zu Groß-Thurze hiesigen Kreises, einen Schrootmahlgang erbaut, ohne dazu die Landesherrliche Concession nachgesucht zu haben. Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 16. Februar 1837. Das Königl. Landräthliche Amt.

Bekanntmachung. Die bei der Königlichen Oberförsterei Grudschütz zum Verkauf stehenden 1627¼ Klaftern Kiefern- und Fichten-Klobenholz, sollen höherer Anordnung gemäß nochmals zum Verkauf gestellt werden, wozu ein Termin auf den 3ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr loco Grudschütz anberaumt worden ist.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und das Holz, welches in dem Gräfenorther, Tarnauer und Maliner Forst-Revier steht, kann an Ort und Stelle zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Grudschütz, den 19. Februar 1837. Königl. Oberförsterei. Rusch.

Die unterzeichnete Fürstlich Hohenlohesche Hütten-Administration beabsichtiget nachbenannte Mühlen-Geräthschaften, von der herrschaftlichen Mahl-Mühle zu Dylle (auch Dyllowe genannt), bei Laskowitz Rosenberger Kreises, am 30sten März d. J. öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden, entweder im Ganzen oder auch einzeln, zu veräußern, und ladet Kauflustige hierzu ein.

1) Zwei

1) Zwei Mühlräder; 2) zwei Mühlkörbe; 3) vier Mühlsteine nebst zwei eisernen Rücken; 4) drei Spitzeisen; 5) ein Meißel; 6) eine eiserne Brechstange; 7) fünf alte Viertel-Maaße; 8) zwei Vorderkasten; 9) zwei Spitzkasten; 10) sechs Stück Mehlbeutel; 11) vier Stück Spitzsuber; 12) zwei Spillen, jede mit drei eisernen Reifen; 13) zwei eiserne Anschläger; 14) zwei Mulden; 15) zwei Vorstwische; 16) ein eiserner großer Hammer; 17) ein Preuß. Viertel-Maaß; 18) eine Preuß. Metze; 19) einen eisernen Waagebalken, nebst zwei Waagschaalen incl. Stricke, und folgenden Gewichten:

a. 1 Centner Gewicht,
b. $^1/_2$ Centner Gewicht,
c. $^1/_4$ Centner Gewicht,
d. ein 7 Pfund Gewicht,
e. drei 3 Pfund Gewichte,
f. zwei 2 Pfund Gewichte.

Sausenberg, den 21. Februar 1837. Fürstl. Hohenlohesche Hütten-Administration.

Auction. Den 7ten März d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich in der Königlichen Förster-Wohnung zu Kraschcow, den nach dem verstorbenen Förster Ganda verbliebenen Nachlaß, bestehend aus zwei Pferden, mehreren Kühen, Gewehren, Jagdzeug, Meubeln, Kleidungsstücken, Gläser, Porzellan, Holzwagen, Schlitten, allerlei Wirthschafts- und Hausgeräth, sowie Heu, Stroh und Futterbestände, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctioniren. Kauflustige lade ich hierzu ein.

Oppeln, den 22. Februar 1837. Lerch, Königl. Justiz-Secretair.

Bekanntmachung. Der Schwarzviehhändler Wenzel Wojaczek aus Cziartowitz IIten Antheils hiesigen Kreises, hat seinen pro 1837 sub Nro. 40 zum Viehhandel, in Begleitung des Caspar Pausder als Viehtreiber, ausgestellten Hausir-Gewerbeschein, auf dem Wege von Zülz nach Neustadt am 30sten v. M. verloren, und wird derselbe daher hiermit für ungültig erklärt.

Neustadt, den 20. Februar 1837. Königliches Landräthliches Amt.

Verpachtung. Zur Verpachtung der Brückengeld- und Mauthheberung zu Cosel, vom 1sten Juni d. J. bis letzten Mai 1840, habe ich im höheren Auftrage einen Licitations-Termin auf den 15ten März d. J. angesetzt, und fordere Unternehmungslustige auf,

auf, an diesem Tage früh um 10 Uhr in dem Unter-Steuer-Amte Cosel sich einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Die Pacht-Bedingungen sind in dem gedachten Königl. Unter-Steuer-Amte ausgehängt, und können dort während der gesetzlichen Dienststunden nachgelesen werden.

Oppeln, den 3. Februar 1837. Der Steuer-Rath Wils.

Die Wasser-Mühle zu Tharnau bei Grottkau nebst einem Garten und 1 Morgen 90 [] Ruthen Ackerland, soll im Termine den 26sten April c. früh um 10 Uhr in loco Tharnau meistbietend verkauft werden, was hiermit Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Grottkau, den 15. Februar 1837. Der Magistrat.

Die Anwendung der Zier-Hanewaldschen Methode der Zucker-Fabrication aus Runkel-Rüben, ist, wie es scheint, aus unlauteren Gründen vielseitig angefochten, aber keiner der Tadler hat nach derselben gearbeitet.

In einem kleinen Kreise um Glogau arbeiten gegenwärtig vier Fabriken, zwei davon haben schon im October d. J., die anderen jetzt angefangen, nach dieser Vorschrift Zucker zu bereiten, und die Inhaber derselben erklären mit mir einstimmig, daß diese Methode sich schon jetzt als die sicherste, einfachste und vortheilhafteste bewährt hat, und ferner bewähren wird. Die Fürstlich Carolathsche Fabrik zu Carolath, und die meinige hier in Glogau, können schon Quantitäten fertigen Zuckers vorzeigen, die durch die Anwendung dieser Zier-Hanewaldschen Methode mit Sicherheit und Vortheil für die Unternehmer darzustellen sind.

Höheren Orts veranlaßt, eine einfache aber wahrhafte Anzeige an das hiervon Interesse nehmende Publicum ergehen zu lassen, wähle ich diesen Weg, und füge die Nachricht bei:

> daß ich beauftragt und ausschließlich berechtigt bin, diese Zier-Hanewaldsche Methode für gewisse Bezirke Schlesiens und besonders Oberschlesiens gegen Erlegung eines mäßigen Honorars mitzutheilen, und auch erbötig bin, praktische Anweisung zur Ausübung derselben zu geben.

Die Fabriken in und bei Glogau erfreuen sich aus dieser ersten Campagne, schon jetzt einer bedeutenden Zucker-Ausbeute, welche sich noch höher stellen wird, wenn wir aus dem diesjährigen guten Zuckerrüben-Saamen unsere erste Erndte machen werden.

Bei gefälligen Anmeldungen bitte ich den Ort und den Namen des Kreises, worin die Anlage beabsichtiget wird, genau zu bestimmen.

Groß-Glogau im December 1836. D. F. Heisler, Fabrik-Unternehmer.

Beim

Beim Dominio Urbanowitz, Coseler Kreises, stehen 160 Stück wohlveredelte, zur Zucht taugliche Schaafmütter, und 100 Stück Schöpse, sofort, oder nach der Schur zum Verkauf. Der Gesundheitszustand wird unbedingt garantirt, das Uebrige ergiebt die Ansicht. Wit von Döring.

Auf der Herrschaft Gröbnig und Casimir, sind die zum Verkauf bestimmten Zucht-Mutterschaafe zur Besichtigung bereits ausgesetzt.

Das Dominium Dombrowka, Oppelner Kreises, an der Straße von Oppeln nach Krappitz gelegen, hat die Absicht, die Brauerei und den Schank von Johanni d. J. ab, zu verpachten. Pachtlustige können die Bedingungen bei Unterzeichnetem erfahren.

Dombrowka, den 23. Februar 1837. Freiherr von Dallwig.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes, und als zuverlässig sich bewährtes kostenloses Gährungsmittel, — welches unter völliger Garantie verfaßt, — ist für 3 Rthlr. Courant bei mir zu haben, auch durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Diese so namhaft gewinnbringende Erfindung, welche sowohl für Kartoffel- als Getreide-Brennerei anwendbar ist, liefert bei Entbehrung jeder Hefe einen höhern als bisher möglichen Spiritus-Ertrag, und bedarf es zur Einführung desselben keiner Veränderung der bestehenden Brennerei-Einrichtungen.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstr. 38,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Lebens-Versicherung. Die auf einen Actienfonds von einer Million Thaler Preuß. Courant gegründete Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, hat nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung ihrer Verfassungs-Artikel, ihre Geschäfte eröffnet, und für die Stadt Oppeln nebst Umgegend

den Herrn Heinrich Kühn

zu ihrem Agenten ernannt. Umständlichere Nachrichten über die Verfassung und Grundsätze der Gesellschaft können bei demselben in Empfang genommen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden. Berlin, den 27. Januar 1837.

Direction der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Anzeige. Die Direction der von Sr. Majestät dem Könige privilegirten neuen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin, hat mir die Agentur für Oppeln und Umgegend übertragen, und ich bin bereit, Anträge anzunehmen und jede Auskunft zu ertheilen.

Die unverkennbare Nützlichkeit dieses Instituts muß das Interesse eines jeden Grund-Eigenthümers erwecken; ich enthalte mich also aller weitläufigen Anpreisungen, und bitte nur, bei auswärtigen Versicherungs-Anträgen genau auf meine unten gezeichnete Firma achten zu wollen.

Oppeln, den 1. März 1837. J. M. Schlesinger, am Ringe in den 3 Kronen.

Die Executoren des Stadtpfarrer Thomas Mokroszschen Testaments, verauctioniren am 15ten März c. und die folgenden Tage früh von 8 Uhr ab, den Nachlaß des Pfarrer Mokrosz, in Betten, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Vieh, Möbeln, Haus- und Ackergeräth, bestehend, in dem hiesigen Pfarrhause gegen gleich baare Zahlung.

Lubliniz, den 20. Februar 1837.

Die Testaments-Executoren in der Pfarrer Mokroszschen Nachlaß-Sache.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück X.

Oppeln, den 7ten März 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2 enthält:

(№ 1772.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten December 1836, den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das desfallsige Regulativ vom 4ten December 1836 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 36. Die Vorsichtsmaasregeln gegen die in den benachbarten Kaiserl. Oesterreichischen Staaten wieder ausgebrochene Rinderpest betreffend.

Da die Rinderpest aufs Neue in den benachbarten Kaiserlich Oesterreichischen Provinzen ausgebrochen ist, so wird in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 27sten März v. J. hierdurch bekannt gemacht, daß auf denjenigen Grenzpunkten, die von einem angesteckten Orte des Auslandes nur drei Meilen oder weniger entfernt sind, giftfangende Sachen, namentlich Hornvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Dünger, Rauchfutter und gebrauchte Stallgeräthe nicht eingebracht werden dürfen.

Oppeln, den 26. Februar 1837.

Betreffend Haus-Collecte für Cosel im Saganer Kreise.

Zur Herstellung des zu Cosel, im Saganer Kreise, bei dem Brande am 28sten Januar v. J. eingeäscherten katholischen Schul- und Küsterhauses, ist höhern Orts eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern der Provinz bewilligt.

 Die

Die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte unseres Departements werden daher angewiesen, wegen Einsammlung der Beiträge bei den katholischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt das Erforderliche zu veranlassen, daß die gesammelten Collectengelder bis zum 30sten April d. J. an unsere Haupt-Casse abgeliefert werden können. Die Magisträte haben die diesfälligen Beträge an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen und davon den Königlichen Landraths-Aemtern eine Anzeige zu machen, letztere aber die eingegangenen Beiträge bis zum gedachten Termin an unsere Haupt-Casse abzuliefern und an uns gleichzeitig darüber zu berichten.

Oppeln, den 27. Februar 1837.

Anmeldung eines fähigen Gewerbetreibenden zur Aufnahme in das Gewerbe-Institut zu Berlin.

Da am 1sten October d. J. ein neuer Lehrcursus in dem Gewerbe-Institut zu Berlin beginnen, und dazu einen fähigen Zögling, welcher sich dem technischen Gewerbe praktisch gewidmet hat, und die in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826 vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande ist, aus unserem Verwaltungs-Bezirke mit dem Genusse eines Stipendiums zuzulassen beabsichtigt wird, so werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche dazu vollständig vorbereitet und ihre Ausbildung in dem Gewerbe-Institute zu Berlin zu vollenden geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich dazu mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei dem Königlichen Landraths-Amte ihres Kreises zu melden, ihre Qualification zuverläßig nachzuweisen, und zugleich den Beweis über die abgeleistete Militairverpflichtung oder über ihre Dienstunfähigkeit beizubringen.

Indem die Königlichen Landraths-Aemter die Bewerber gemäß der Circular-Verfügung vom 21sten März 1822 und der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826 gründlich und streng zu prüfen und den allegirten Bestimmungen sorgfältig zu genügen haben, erwarten wir die gehörig motivirten Anträge wegen Aufnahme eines geeigneten Subjects, mit dessen eigenhändig geschriebenen und selbstgearbeiteten Lebenslaufe, den Probearbeiten und den erforderlichen Zeugnissen, spätestens bis zum 15ten Juli d. J., so daß die später eingehenden Anträge völlig unberücksichtigt bleiben müssen.

Oppeln, den 1. März 1837.

Neues Etablissement.

Das Dominium Ellguth-Constadt, Creutzburger Kreises, hat in der Nähe der Colonie Sophienthal ein neues Vorwerk erbaut, welches mit Genehmigung den Namen Heinrichsfeld führt.

Oppeln, den 21. Februar 1837.

Dem

Dem Kaufmann Serviese zu Berlin, ist unterm 18ten Februar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Verleihung.

Oppeln, den 1. März 1837.

Als Termin zur diesjährigen, in der unterzeichneten Anstalt vorzunehmenden sogenannten Nachprüfung, sind die Tage vom 30sten März bis incl. 1sten April anberaumt. Außer den seit 2—3 Jahren mit № III. aus der Anstalt entlassenen vormaligen Seminaristen können auch solche Schulamts-Candidaten zu dieser Prüfung zugelassen werden, welche sich in keinem Seminar für den Schulstand vorgebildet haben, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich durch eine bei dem Hochlöblichen Königlichen Provinzial-Schul-Collegium schleunigst nachzusuchende schriftliche Erlaubniß dazu bei der Direction des Seminars ausweisen. Die schriftliche Prüfung wird den 30sten März, die mündliche den 31sten März und den 1sten April Statt finden. Den 29sten März Nachmittags von 4 Uhr ab, melden sich die Prüflinge bei dem Director der Anstalt, um das Nähere zu erfahren.

Betrifft die Nachprüfung der evangelischen Schullehrer-Präparanden.

Breslau, den 25. Februar 1837.

Königlich evangelisches Schullehrer-Seminar.

Personal-Chronik.

Der Ober-Bau-Inspector Feller ist von Gleiwitz nach Bromberg versetzt worden.

Der zeitherige Wachtmeister in der 6ten Gendarmerie-Brigade, Friedrich Huth, ist zum Bürgermeister zu Zülz auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Gestorben sind:

der Fürsterzbischöfliche Commissarius im Königlich Preußischen Ollmützer Diöcesan-Antheile, Erzpriester, Schulen-Ober-Inspector, Dechant und Stadt-Pfarrer in Katscher, Ritter des rothen Adler-Ordens, Franz Lauffer;

der Erzpriester und Pfarrer Sobotta zu Woschczütz, Kreis Pleß, und

der katholische Schul- und Chorrector Adalbert Skowronek zu Landsberg, Kreis Rosenberg.

Per-

Personal-Veränderungen im Ressort des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien.

Befördert:

1) der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Cassen-Rendant Rumbaum zum Salarien-Cassen-Rendanten beim Oberlandes-Gericht;
2) der Unterofficier Joseph Schiel zum Boten und Executor beim Stadtgericht zu Leobschütz;
3) die Rechts-Candidaten Krautwurst, Irmer, Rother und Herrde zu Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren;
4) der Auscultator Dagner zum Referendarius.

Versetzt:

1) der Gerichtsdiener Klose beim Land- und Stadtgericht in Ratibor, in gleicher Eigenschaft zum Stadtgericht in Leobschütz;
2) der Gerichtsdiener Lindner beim Stadtgericht zu Leobschütz, zum Land- und Stadtgericht in Ratibor;
3) der Oberlandes-Gerichts-Auscultator Polko zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Gestorben:

der Fürstenthums-Gerichts-Vice-Director, Kreis-Justizrath Soffner zu Neisse.

Verzeichniß

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Namen des Schiedsmannes.	Benennung der Stadt.
1	Schullehrer Alois Willisch zu Deutsch-Weichsel	Deutsch-Weichsel, Pleßer Kreises.
2	Kreis-Schornsteinfegermeister Ernst Schroll zu Altdorff	Altdorff, Pleßer Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 10
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 10.

Oppeln, den 7ten März 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 9ten December v. J. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Franz Hoheisel, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Neisse, den 21. Februar 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schmiedelehrling Anton Kanarek, eigentlich August Seidel, aus Tost, welcher sich auch durch einige Monate zu Dratsche, Tworog, und zuletzt zu Lichinia durch kurze Zeit aufgehalten hat, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 8ten zum 9ten Januar d. J. bei dem Schmidt Joseph Morawietz zu Zandowitz einen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben. Da derselbe aus seinem letzten Aufenthaltsort Lichinia ohngefähr in der Mitte des vorigen Monats entwichen, und aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht hat habhaft gemacht werden können, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden, auf denselben streng zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 18. Februar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Signalement. Derselbe ist aus Tost gebürtig, 19 Jahr alt, katholisch, 4 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, proportionirten Mund, ziemlich große Nase, ovales Kinn, vollständige Zähne und ist etwas pockennarbig.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer grüntuchenen Mütze mit grauen Katzenpelz-Besatz, einer grauzeugenen Jacke, einer dunkelblautuchenen Weste mit gelben Knöpfen, halb gebleichten leinenen Hosen und einem Paar langen schwarzledernen Stiefeln.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Musketier Franz Stiller, seiner Profession ein Maurer, ist am 12ten Februar d. J. vom 2ten Bataillon des Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiments, aus der Garnison Mainz desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert: auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde, zur weitern Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 25. Februar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Schönau, Leobschützer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, gesunde Zähne, längliches Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Gestalt und spricht deutsch und etwas polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Feldmütze mit rothem Besatz pro 1836, einer Halsbinde pro 1836, einer Montirung pro 1831 mit der Nr. 38, einer Jacke pro 1836 mit der Nr. 38, einem Paar grauen Tuchhosen mit rother Kante pro $18^{35}/_{36}$, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Einlieger Vincent Kupka aus Waltzen, Neustädter Kreises, ein berüchtigter Dieb, welcher wegen mehrerer angeschuldigter Diebstähle, in einer bei uns schwebenden Untersuchung betheiligt ist, hat sich durch heimliche Entfernung aus seinem gedachten Wohnorte, seiner Verhaftung entzogen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Ober-Glogau, den 28. Februar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, offene Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, spitziges Kinn, ist von voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer lichtblauen Tuchjacke, dergleichen Weste, gelbzeugenen Hosen, einer blautuchenen Mütze mit Lederschirm und einem Paar Halbstiefeln.

Die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens werden angewiesen, nachbenannte zwei, angeblich aus Brüssel nach dem diesseitigen Gebiete entwichene Verbrecher, deren Signalement noch nicht eingegangen, welche jedoch in den vom Polizeirath Merker redigirten

girten Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, Nro. 1833 des 9ten Jahrgangs, namhaft gemacht sind, als:

1) den Banquier Julius de Wellens, 33 Jahr alt, und
2) den Banquier Ferdinand Joseph Cogels, 43 Jahr alt,

beide aus Antwerpen gebürtig, und zuletzt in Brüssel wohnhaft gewesen, im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Appelhof zu Brüssel auszuliefern.

Ratibor, den 24. Februar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Der Knecht und Landwehrmann Carl Becka aus Neuhoff, Neustädter Kreises, welcher wegen Vagabondirens und Diebereien schon sehr oft bestraft, und zuletzt im Monat Mai v. J. von der Straf-Abtheilung zu Neisse in seine Heimath entlassen worden ist, hat sich nach kurzem Aufenthalt von dort wieder heimlich entfernt und bis jetzt nicht eingefunden.

Derselbe ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, wenig Bart, längliches Kinn und Gesicht, blaßgelbe Gesichtsfarbe, ist starker Statur und hat einige Blatternarben. Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit gelben messingenen Knöpfen, einer dergleichen Weste, langen leinenen Hosen, einer grautuchenen mit Pelz besetzten Mütze, einem rothgeblümten Halstuche und fahlledernen Stiefeln.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf den rc. Becka zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Transports in seine Heimath zurückbringen zu lassen.

Oppeln, den 24. Februar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der Böttcher- und Bäckergeselle Joseph May, welcher aus dem Correctionshause zu Schweidnitz nach Zülz, wo gegenwärtig seine Eltern wohnen, entlassen und dort eingetroffen war, hat sich nach kurzem Aufenthalt von da wieder heimlich entfernt und sich bis jetzt noch nicht wieder eingefunden.

Derselbe ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und ist von gesunder Gesichtsfarbe und ovaler Gesichtsbildung.

Bekleidet war er mit einem grautuchnen Rocke, einer alten blautuchnen Weste, grauleinwandnen Hosen, einer grautuchnen Schirmmütze und fahlledernen Stiefeln.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf den rc. May zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und in seine Heimath zurückbringen zu lassen.

Oppeln, den 24. Februar 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landes-Verweisung. Während des 4ten Quartals v. J. sind die nachfolgend näher bezeichneten beiden Personen zum ersten Male, und zwar unter Androhung einer **zweijährigen Zuchthausstrafe** für den Fall der Rückkehr, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden.

1) **Joseph Kowalczik** aus Kozieglow in Polen, welcher katholischer Religion, 30 Jahr alt und 5 Fuß 5 Zoll groß ist, schwarze Haare, schwarzgraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von großer schlanker Gestalt ist, und polnisch und slawakisch spricht.

2) Der Knecht **Johann Cichecki** aus Wlasna in Polen, welcher katholischer Religion, 25 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und polnisch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf diese beiden Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist wegen des angedrohten Verfahrens das Weitere zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 22. Februar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 25sten zum 26sten d. M., sind aus der Wirthschafts-Amts-Canzlei zu Tworkau, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Effecten, als:

1) 4 Rthlr. in verschiedenen Preußischen, Oesterreichischen und Polnischen Münzsorten;
2) eine Wanduhr mit weißen Zifferblatt und eisernen Gewichten;
3) ein ziemlich großer Spiegel mit gläsernen Rahmen, schon fleckig;
4) ein altes Wirthschafts-Amts-Siegel, im Wappenschilde und über der Krone Eicheln eingravirt, mit der Umschrift:
„Freiherrlich von Eichendorffsches Wirthschafts-Amts-Siegel von Tworkau";
5) ein neues dergleichen mit der Inschrift im Halbzirkel:
„Wirthschafts-Siegel"
und in der Mitte
„Das Dominium Tworkau"
6) ein Schiedsmanns-Siegel;
7) eine große Papierscheere;
8) ein schwarzes Federmesser mit zwei Klingen;

9) ein

9) ein Buch Papier, und
10) vier Stangen Siegellack,
entwendet worden.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden und die Gendarmerie, werden hierdurch zu möglichst genauen Nachforschungen angewiesen, und Jedermann, dem von den entwendeten Sachen eine oder die andere zu Gesicht kömmen, oder welcher über die Thäter und Hehler dieses Diebsstahls etwas wissen, nachträglich erfahren, oder nur mit Grunde muthmaßen sollte, hat, sobald dies irgend nur angeht, seiner Ortsobrigkeit sogleich davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 28. Februar 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Ratibor. Die den Gastwirth Rabsteinschen Erben gehörigen Häuser, von denen das auf der Fleischergasse sub Nro. 91 gelegene auf 3541 Rthlr. 10 sgr., und das auf der Scharfrichtergasse sub Nro. 193 belegene, auf 792 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen im Wege freiwilliger Subhastation im Termine den 6ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kretschmer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 30. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Rybnik. Das zum Rector Franz Loncziksche Nachlasse gehörige Ackerstück Nro. 120, und die Scheuer Nro. 39, zusammen abgeschätzt auf

134 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale subhastirt werden. Rybnik, den 21. December 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 187 gelegene, der minorennen Emilie Heintze gehörige, gerichtlich auf 550 Rthlr. gewürdigte Haus, wird in termino den 5ten Mai c. in loco Lublinitz sub hasta verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden. Lublinitz, den 18. Januar 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das hierselbst sub Nro. 1 am Ringe belegene, dem ehemaligen Kaufmann Friedrich Chyträus gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 3030 Rthlr. unterm 14ten März 1835 gerichtlich gewürdigte Haus, soll den 21sten Juni c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 15. Februar 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das in der hiesigen Beuthener Vorstadt sub Nro. 126 belegene, den Erben der verstorbenen Julianna geb. Sobierey primo voto verwittwet gewesenen Anton Schödon, zuletzt verehelicht gewesenen Schuhmacher George Lebek gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 375 Rthlr. gewürdigte Ackerstück nebst Scheuer, soll den 10ten Mai c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 11. Januar 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zülz. Da in dem zum Verkauf des hier in der Stadt sub Nro. 126 belegenen, auf 700 Rthlr. abgeschätzten Hauses des Commissionairs Moritz Friedländer, am 11ten November pr. angestandenen Termine, ein Gebot nicht erfolgt ist, so haben wir auf den Antrag des Extrahenten einen anderweiten Bietungstermin auf

den 14ten April 1837

Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns angesetzt.

Zülz, den 23. Februar 1837. Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Zülz. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Der den Moritz Aptschen Erben gehörige Oberstock vom Hause Nro. 115 hierselbst, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zülz. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das hier sub Nro. 147 in der Stadt belegene, den Abraham Isaac Docterschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 5 sgr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leob-

Leobschütz. Das auf 320 Rthlr. taxirte, sub Nro. 186 auf dem Roßmarkte hierselbst belegene Haus, soll auf den 5ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 6. Januar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das Fürst Lichtensteinsche Stadt-Gericht zu Leobschütz subhastirt den sub Nro. 482 im Oberfelde belegenen Morgen Acker, abgeschätzt auf 330 Rthlr.,

am 10ten April 1837.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Leobschütz, den 16. December 1836. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Loslau. Die sub Nro. 7 in der neuen Schloßgemeinde Loslau gelegene, dem Traugott Neumann gehörige, und auf 330 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf den 4ten April 1837 in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur während den Amtsstunden einzusehen. Loslau, den 18. December 1836.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf des hierselbst sub Nro. 144 belegenen, der Helena verehelichten Gabriel gehörigen vorstädtischen Hauses, welches nach dem Materialwerth auf 283 Rthlr. 24 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 438 Rthlr., und des sub Nro. 122 belegenen Ackerstücks, welches auf 660 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. geschätzt worden ist, steht ein Termin auf den 17ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale an, woselbst auch die Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können. Sohrau, den 25. November 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Ujest. Die sub Nro. 4 der hiesigen Schloß-Jurisdiction belegene, dem Franz Merkel gehörige Kretschams-Possession nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2040 Rthlr. 10 sgr., soll am

9ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr

hierselbst an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen nebst Taxe, können in der Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Ujest, den 15. Februar 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Peiskretscham. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das den Marianna Beyerschen Erben gehörige, zu Peiskretscham sub Nro. 83

gelegene, auf 221 Rthlr. geschätzte Haus nebst dem in der Feldmark Kaniowka gelegenen Ackerstück, im Termine den 14. April 1837 an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängig. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur vorhanden.

Peiskretscham, den 17. November 1836.

Bauerwitz. Das dem Kaufmann Kupka gehörige, hierselbst am Ringe sub Nro. 65 belegene Bürgerhaus nebst Stallungen und Garten, gerichtlich auf 1044 Rthlr. 5 sgr. taxirt, wird den 9ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Bauerwitz, den 30. December 1836.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Groß-Strehlitz. Die den Matus Rodewaldschen Erben gehörige, sub Nro. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf hiesiger Himmelwitzer Vorstadt belegene, gerichtlich nach dem Materialwerth auf 467 Rthlr. 15 sgr., und nach dem Nutzungsertrage auf 540 Rthlr. detaxirte Garten-Possession, wird Schuldenhalber in termino

den 4ten April k. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Geschäftslocale subhastirt, und können sowohl Taxe als auch der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf des den Carl Wenigerschen Erben gehörigen Hauses und Wiese Nro. 29 zu Landsberg, geschätzt auf 350 Rthlr., steht ein Termin auf den 6ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

Zamislau. Der zu Zamislau sub Nro. 1 belegene, dem Franz Kirschenberg gehörige Kretscham, abgeschätzt auf

139 Rthlr. 10 sgr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale hierselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 19. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Deutsch-

Deutsch-Neukirch. Die dem Franz Weintritt und seinen Kindern zugehörige, sub Nro. 78 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs gelegene, und auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gärtnerstelle, nebst dem dabei befindlichen Acker zu drei Vierteln altes großes Maas Aussaat, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch

den 14ten Juni c.

nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. Februar 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Deutsch-Neukirch. Die dem Franz Hink zugehörige, sub Nro. 44 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs gelegene, und auf 1428 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerwirthschaft, nebst den dabei befindlichen Aeckern zu 60 Preuß. Morgen, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch

den 14ten Juni c.

nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. Februar 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Woiska I. und II. Antheils. Die zu Woiska belegene, noch ohne Hypotheken-Nummer befindliche, auf 220 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, den Urban Quapp'schen Erben zugehörige Freigärtnerstelle, soll in termino den 8ten Juni c. in loco Woiska im Wege der Execution subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierbei zugleich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Tost, den 28. Februar 1837.

Das Gerichts-Amt Woiska.

Golkowitz. Schuldenhalber wird die auf 298 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Freistelle Nro. 7 zu Golkowitz, in dem auf den 9ten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags auf dem Schlosse zu Golkowitz anberaumten Termine nothwendigerweise verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 9. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Pniowek. Die sub Nro. 21 zu Pniowek belegene Franz Neibuch'sche Colonie-stelle, taxirt auf 50 Rthlr., wird am 14ten April 1837 in Pawlowitz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst und in unserer Registratur einzusehen.

Sohrau, den 6. December 1836. Das Gerichts-Amt Pawlowitz.

Ostrog. Die zum Johanna Stockloss'aschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 212 zu Ostrog belegene Roboth-Häuslerstelle, abgeschätzt auf 41 Rthlr., zu Folge der nebst

Hy-

Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten April 1837

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 31. December 1836.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Stiebendorf. Die sub Nro. 9 zu Stiebendorf belegene, den Thomas Philipowskyschen Erben gehörige Freibauerstelle, zu welcher 31 Morgen 72 []Ruthen Acker gehören, gerichtlich geschätzt auf 238 Rthlr. 15 sgr. 4 pf., soll auf den Antrag der Erben in termino

den 5ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Stiebendorf subhastirt werden. Die Taxe, sowie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 17. December 1836.

Das Gerichts-Amt Stiebendorf.

Neu Katscher. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts zu Stolzmütz Leobschützer Kreises. Die sub Nro. 47 in Neu-Katscher belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 53 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Leobschütz, den 21. Januar 1837.

Crassen. Die zu Crassen sub Nro. 13b belegene, den Jacob Blotkoschen Erben gehörige, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte robothpflichtige Bauerstelle, soll in termino den 8ten Mai 1837 Vormittags um 9 Uhr im Lendziner Amte öffentlich verkauft werden. Hierzu werden Kauflustige vorgeladen. Pleß, den 23. December 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Lentsch. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Lentsch, Neisser Kreises, unter der Nummer 23 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 8ten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 20. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neuwalde. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Neuwalde, Neisser Kreises, unter der Nummer 137 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den

den 9ten Juni 1837 um 3 Uhr Nachmittags
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neisse, den 16. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Klein-Peterwitz. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der Francisca Sarubaschen Häuslerstelle Nr. 55 zu Klein-Peterwitz, geschätzt auf 25 Rthlr., steht am 21sten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr Termin an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Zaudītz, den 23. Februar 1837.
Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Brzenskowitz. Zur Fortsetzung der Subhastation des dem Stephan Brzezinsky zugehörigen, auf Dominial-Grunde zu Brzenskowitz erbauten Hauses, geschätzt auf 200 Rthlr., steht Terminus auf
den 12ten April c. a. Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst an.
Schloß Myslowitz, den 6. Februar 1837.
Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Czarnowanz. Die sub Nro. 31 zu Czarnowanz belegene Blasek Pollocksche Bauerstelle, soll
am 3ten Mai 1837
nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nro. 1 und 2 für die Agnes Pollock und die Gabriel Zykschen Kinder eingetragenen 15 Rthlr. 16 sgr. und resp. 12 Rthlr., hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu jenem Termine vorgeladen. Wenn sie ausbleiben, wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen jeden Besitzer des Grundstücks auferlegt werden.
Oppeln, den 12. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Kunzendorf. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt das dem Bauer Thomas Segsa gehörige, zu Ober-Kunzendorf, Creutzburger Kreises, sub Nro. 31 und 32 belegene, und aus 2 Quart Acker bestehende Bauergut, taxirt auf 310 Rthlr., in termino
den 9ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr
in dem hiesigen Amtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch ein-

eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 6. December 1836.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Altewalde. Freiwillige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2522 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte, in dem Dorfe Altewalde, Neisser Kreises, unter der Nummer 110 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 7ten April 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 24. November 1836. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Turawer Kadlub. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Turawa subhastirt das dem Anton Hallek gehörige, auf 230 Rthlr. 8 sgr. 7 pf. abgeschätzte, sub Nro. 18 zu Turawer Kadlub belegene Bauergut,

am 4ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr

im Geschäfts-Locale zu Turawa. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierorts einzusehen. Oppeln, am 26. November 1836.

Mezeritz. Die Walek Sayerdoksche Ackerbaustelle Nr. 10 zu Mezeritz, geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten April 1837 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte meistbiethend verkauft werden.

Pleß, den 19. October 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Polnisch-Weichsel. Die zu Polnisch-Weichsel sub Nro. 81 belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Paul Rudny gehörige, auf 33 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, ist Behufs der Theilung sub hasta gestellt, und der Licitations-Termin auf den 3ten April 1837 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amt anberaumt worden.

Pleß, den 10. November 1836. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßer Justiz-Amt.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf des auf 1316 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Kretschams sub Nro. 40 in Bielau, Neisser Kreises, steht ein Termin auf den 26sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bielau an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden.

Neisse, den 10. Februar 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

War-

Warmunthau. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zu Warmunthau sub Nro. 37 den Johann Friedrich Stolzschen Erben gehörige Scheuer, geschätzt auf 40 Rthlr., in termino den 14ten März 1837 Nachmittags um 2 Uhr auf der Gerichtsstube zu Autischkau verkauft werden. Cosel, den 20. November 1836.

Das Gerichtsamt Autischkau und Warmunthau.

Suboll. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Felix Michalskyschen, von der Suboller Possession Nro. 11 abgezweigten, aber noch nicht regulirten, auf 162 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, ist ein Bietungstermin auf den 9ten Juni 1837 in loco Suboll anberaumt worden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Suboll, den 11. Februar 1837. Patrimonial-Gericht Suboll.

Rokitnitz. Zum öffentlichen Verkauf der zu Rokitnitz belegenen, sub Nro. 1 im Hypothekenbuche eingetragenen Andreas Koschschen Wassermühle, für welche in termino den 7ten Januar c. 111 Rthlr. geboten worden, ist ein anderer Bietungstermin auf den 7ten April c. in loco Rokitnitz, im Wege nothwendiger Subhastation anberaumt. Die Taxe und der jüngste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Gleiwitz einzusehen. Gleiwitz, den 3. Februar 1837. Das Gerichtsamt Rokitnitz.

Gräditz. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die auf 356 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. taxirte, zu Gräditz Nro. 4 belegene Gärtnerstelle mit der darauf haftenden Schmiedegerechtigkeit und sonstigen Zubehör, soll

am 7ten April 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Altendorf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz-Altendorff. Die sub Nro. 307 zu Altendorff gelegene, laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 3ten April 1837 um 11 Uhr Vormittags, in hiesiger Gerichtscanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Duczow. Zum öffentlichen Verkauf der dem Christian Görlitz gehörigen Mühlen Nro. 1 zu Duczow, geschätzt auf 624 Rthlr., steht ein Termin auf den 5ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Skronskau an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 1. December 1836.

Das Gerichts-Amt Skronskau.

Koschentin. Die unter Nro. 28 des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Häuslerstelle, welche zum Nachlaß des Schmidt Carl Bauer gehört, und deren Taxwerth auf 100 Rthlr. ermittelt worden ist, wird:

den 10ten April 1837

in hiesiger Gerichtsstube freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 16. December 1836. Gerichts-Amt Koschentin.

Alt-Anhalt. Die zu Alt-Anhalt sub Nro. 36 belegene, dem Johann Berger gehörige Coloniestelle, welche gerichtlich auf 118 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. gewürdiget worden, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf den 20sten März 1837 im Lendziner Amte vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Beer, angesetzt worden. Pleß, den 25. November 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Kempa. Die Woiteck Strziszsche Angerhäuslerstelle sub Nro. 37 zu Kempa, taxirt auf 57 Rthlr. 5 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 8ten April 1837

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 31. October 1836. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Groß-Peterwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 154 gelegene, aus vier Gängen und einer Brettschneide bestehende oberschlächtige Mehl-Wassermühle des Alois Kanter, gerichtlich auf 6594 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 22. October 1836.

Tluczikunt. Es soll in termino den 3ten April a. f. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 52 zu Tluczikunt belegene, auf 150 Rthlr. taxirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 7. December 1836.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Koslo-

Koslowagura. Zum öffentlichen Verkauf der, nach dem verstorbenen Schullehrer Anton Aller hinterbliebenen, zu Koslowagura sub Nro. 16 belegenen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Häuslerstelle, steht ein Termin auf den 3ten April 1837 im Orte Koslowagura an, und ist Taxe und Hypothekenschein allhier bei uns einzusehen.

Beuthen, den 13. November 1836. Das Gerichts-Amt Koslowagura.

Barglowka. Nothwendiger Verkauf. Die den Gebrüdern Wybra gehörige Freihäuslerstelle Nro. 3 zu Barglowka Rybniker Kreises, auf 15 Rthlr. taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Mai d. J. in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden. Schloß Rauden, am 14. Januar 1837.

Herzoglich Ratiborer Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die in der Gemeinde Warlow sub Nro. 20 des Hypothekenbuchs belegene reluirte Robothbauerstelle des Christian Griska, abgeschätzt auf 315 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink

$308^1/_8$	Klaftern	Roth- und Weißbuchenholz;
$15^1/_2$	„	Eschen;
$564^5/_8$	„	Birken- und Erlenholz;
$36^7/_8$	„	Eichen;
$4469^1/_2$	„	Kiefernholz;
$975^3/_8$	„	Fichtenholz;
in Summa...6370	Klaftern	Brennholz,

sowohl erster als zweiter Klasse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 21sten März d. J. anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr im Flößamtshause zu Stoberau bei Brieg einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Regierungs- und Forst-Assessor Krause, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine zur Sicherheit

des Gebots als Aufgeld erlegt werden muß, und daß der Zuschlag bei Erfüllung der Taxe und der sonstigen Verkaufs-Bedingungen im Termin erfolgen wird.

Oppeln, den 21. Februar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Der beim Königlichen Finanz-Ministerio angestellte Rechnungs-Rath Wilhelm Reisch, hat:

1) ein alphabetisches Waaren-Verzeichniß, in Bezug auf den Vereins-Zoll-Tarif, oder die Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839, nach der in den Staaten des deutschen Zoll-Vereins amtlich vorgeschriebenen Classification;

und 2) Rechnungs-Tafeln für die Königlich Preußischen Zoll-Erhebungs-Rollen nebst Gewicht- und Maaß-Verwandlungs-Tabellen,

aufgestellt.

Auf diese beiden, bei G. Eichler in Berlin erschienenen Schriften, wird, ihrer Zweckmäßigkeit wegen, hiermit aufmerksam gemacht. Breslau, den 24. Februar 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
von Bigeleben.

Erbkreuz-Berechtigung. Der ehemalige Musketier Gottlieb Kühnel (in einigen Listen auch unter dem Namen Kühne geführt) aus Sachsen, und der ehemalige Füsilier Carl Eutner, aus Niederschlesien gebürtig, beide vom 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welche sich durch ihre Auszeichnung:

Ersterer in der Schlacht bei La belle Alliance 1815,
Letzterer in dem Gefecht bei La Claye 1814,

das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben haben, sollen gegenwärtig zur Ererbung dieser Decoration in Vorschlag gebracht werden. Da indeß der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Kühnel (Kühne) sowohl, als der des ꝛc. Eutner, nicht hat ermittelt werden können, so fordert das unterzeichnete Regiment dieselben hiermit auf, spätestens bis zum 1sten Juni d. J., den in ihren Händen befindlichen Erbberechtigungs-Schein Nro. 61 und Nro. 65 nebst einem Führungs-Zeugniß ihrer vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde anher zu senden, widrigen Falls die erledigten eisernen Kreuze auf ihre Nachfolger übergehen müssen. Ebenso werden alle diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des ꝛc. Kühnel (Kühne) und Eutner irgend eine Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment hiervon gefälligst Nachricht zu geben.

Breslau, den 20. Februar 1837. Das Königl. 11te Infanterie-Regiment.

Der

Der am 25sten Juni 1835 zu Suffetz Plesser Kreises verstorbene Pfarrer Johann Fremder, hat in seinem gerichtlich errichteten Testamente, unter anderen auch die Kinder seines zu Lemberg verstorbenen Bruders, gewesenen Tabackfabrikanten Aloys Fremder, zu Mituniversal-Erben seines Nachlasses ernannt, und denselben ein Prälegat von 130 Rthlr. ausgesetzt, dieselben haben aber aller Bemühungen ungeachtet, bis jetzt weder ihrem Namen noch ihrem Aufenthaltsort nach, ermittelt werden können.

Es werden daher die Tabackfabrikant Aloys Fremderschen Kinder, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino den 5ten September 1837 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius, Herrn General-Vicariat-Amts-Rath Schnorfeil, in hiesiger Gerichtsstelle in der Fürst-Bischöflichen Residenz auf dem Dom, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, beim Ausbleiben oder unterlassener Meldung aber zu gewärtigen, daß dann dasjenige, was hiernach Rechtens ist, festgesetzt werden wird.

Breslau, den 6. October 1836. Fürst-Bischöfl. General-Vicariat-Amt.

Ediktal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Domainen-Justiz-Amte zu Oppeln werden hiermit nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Hypotheken-Instrument vom 25sten Januar 1800, nebst Recognition de eodem über 40 Rthlr., intabulirt auf der Friedrich Viertelschen Kolioniestelle sub Nro. 2 zu Münchhausen, für das Oppelner Amts-Depositorium;
2) das Hypotheken-Instrument vom 15ten Juli 1797, nebst Recognition de eodem über 50 Rthlr., intabulirt für das Oppelner Amts-Depositorium und in specie für die Ferdinand Richtersche Special-Pupillar-Masse, auf der Christian Cziolleckschen Gärtnerstelle sub Nro. 23 zu Kraschcow;
3) das Hypotheken-Instrument vom 10ten October 1809, nebst Recognition vom 15ten ej. m, über 300 Thaler schlesisch oder 240 Rthlr. ehemalige Nominal-Münze, intabulirt für den Bauer Andreas Kotulla zu Sakrau, auf der Thomas Kandziorasschen Bauerstelle sub Nro. 47 zu Goslawitz.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten oder an die vorstehend genannten Hypotheken-Instrumente aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf

den 8ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen dabei auferlegt werden wird.

Oppeln, den 29. October 1836. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Be-

Bekanntmachung. Der Schwarzviehhändler Wenzel Wojaczek aus Cziartowitz IIten Antheils hiesigen Kreises, hat seinen pro 1837 sub Nro. 40 zum Viehhandel, in Begleitung des Caspar Pausder als Viehtreiber, ausgestellten Hausir-Gewerbeschein, auf dem Wege von Zülz nach Neustadt am 30sten v. M. verloren, und wird derselbe daher hiermit für ungültig erklärt.

Neustadt, den 20. Februar 1837. Königliches Landräthliches Amt.

Bekanntmachung. Die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln hat den öffentlichen Verkauf der zur unterzeichneten Oberförsterei gehörigen Forstparzelle bei Wreske angeordnet, und wird daher hierzu auf

Mittwoch den 29sten März d. J. früh um 10 Uhr

im Kretscham zu Wreske Termin angesetzt.

Die Parzelle liegt unfern der von Oppeln nach Breslau führenden Chaussee, eine Meile von Oppeln, und zwei Meilen von Schurgast entfernt, und besteht excl. 3 Morgen 17 []Ruthen Unland, aus

132 Morgen 76 []Ruthen zu Wiesen,
314 Morgen 42 []Ruthen zu Acker,

sich eignenden Terrain. Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder in 20 einzelnen Loosen, und zwar mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses. Die näheren Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in der oberförsterlichen Canzlei eingesehen werden, auch ist der Aufseher Warzecha zu Wreske angewiesen, Jedem der die Parzelle besichtigen will, die Grenzen derselben genau anzuweisen.

Proskau, den 22. Februar 1837. Königliche Oberförsterei.

Auctions-Anzeige. In unserem Commissions-Zimmer werden am 16ten März c. Nachmittags um 2 Uhr mehrere silberne Geräthschaften, sowie auch einige Ringe, öffentlich versteigert werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur gegen sofortige baare Bezahlung erfolgen kann.

Ratibor, den 13. Februar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Auction. In termino den 22sten März c. Vormittags um 9 Uhr, werden im hiesigen Rathhause 34 einen und 10 einen halben Centner schwere eiserne Gewichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Lublinitz, den 23. Februar 1837. Der Magistrat.

Offener Posten. Bei den Gerichts-Aemtern von Gnadenfeld und Pawlowitzke, Radoschau, Rzetczitz, Borislawitz, Groß-Elgoth und Lenschütz im Coseler Kreise, wird Ende

Ende März d. J. der Posten eines Amtsboten und Executors erlediget, und soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Competenten, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und eine Dienst-Caution von 50 Rthlr. Courant, entweder baar oder in Staatsschuldscheinen oder in Pfandbriefen zu leisten im Stande sind, werden hierdurch eingeladen, den 28sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gemein-Logis zu Gnadenfeld in Person zu erscheinen, sich bei dem Gerichtshalter Bernhard zu melden, und ihre Qualifications-Atteste zu überreichen. Der Amts-Bote und Executor erhält außer den zuläßigen Meilengeldern und Executions-Gebühren, von den Gerichtsherren jährlich: 60 Rthlr. baar in Courant, 18 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste, 2½ Scheffel Weitzen, 2½ Scheffel Erbsen und 30 Scheffel Kartoffeln, alles Preußisch Maaß.

Verkauf des Saamens der ächten weißen Zucker-Runkel-Rübe aus Krayn.

Der in Krayn gezogene Saamen der weißen Zucker-Runkel-Rübe, hinreichend bekannt, und selbst von denen, die sich später auf den Anbau dieses Artikels gelegt, als der Aechteste anerkannt, ist von mir für den Absatz in Oberschlesien, den Herren Haberkorn & Ihmann in Neisse in Commission gegeben worden, und habe ich nachstehende Preise dafür festgesetzt: bei Abnahme von 1 bis 10 Pfund à Pfund 15 Sgr.; 20 Pfund à 14 Sgr.; 60 Pfund à 13 Sgr.; 110 Pfund à 12 Sgr.; bei größeren Quantitäten sollen nach Maaßgabe der Größe der Bestellungen, billigere Preise eintreten.

Obschon meine Vorräthe noch vollständig vom Auslande in Anspruch genommen werden dürften, so halte ich es doch für Pflicht, „die beste Waare im Lande" nicht ganz der inländischen Zucker-Fabrication zu entziehen, welche Ansicht mich zur Errichtung von Commissions-Lagern veranlaßt hat, wie ich mich darüber in der neuen Breslauer Zeitung Nro. 46 ausgesprochen habe. Krayn bei Strehlen, im Februar 1837.

Freiherr von Koppy.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen wir den ächten weißen Zucker-Runkel-Rüben-Saamen zu geneigter Abnahme, mit der Versicherung, jede Bestellung prompt auszuführen. Neisse, im Februar 1837. Haberkorn & Ihmann.

Auf der Herrschaft Krappitz in Oberschlesien, stehen nach der Wollschur
200 Stück Schaaf-Mütter, und
300 Stück Schöpse,
zum ferneren Nutzen zu verkaufen.

Bei

Bei dem Dominio Jeblin, Plesser Kreises, stehen nach der Schur 40 Stück zweijährige, und 10 Stück vierjährige Mutterschaafe, à 3 Rthlr. 6 sgr., zum Verkauf; sowie $5\frac{1}{2}$ Berl. Scheffel schöner neuer rother Kleesaamen à 9 Rthlr.

Waaren-Ausverkauf und Auctions-Anzeige.

Einem geehrten Publico beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich zu herabgesetzten Preise mein bedeutendes Mode-, Schnitt- und Tuchwaaren-Lager bis Johanni d. J. ausverkaufe, und außerdem an jedem Sonntag und Freitag in meinem Geschäfts-Local, Auction von diesen Waaren abhalte.

Ujest, den 26. Februar 1837. Jacob Peisker.

Für die Herren Bierbrauer, Schänkwirthe u. s. w.

Die sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten; sauer, schaal oder matt gewordenes wieder herzustellen, und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, -- ist für 2 Rthlr. bei mir zu haben, auch durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besonderen Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstr. 38,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Auf der Herrschaft Gröbnig und Casimir, sind die zum Verkauf bestimmten Zucht-Mutterschaafe zur Besichtigung bereits ausgesetzt.

Das Dominium Dombrowka, Oppelner Kreises, an der Straße von Oppeln nach Krappitz gelegen, hat die Absicht, die Brauerei und den Schank von Johanni d. J. ab, zu verpachten. Pachtlustige können die Bedingungen bei Unterzeichnetem erfahren.

Dombrowka, den 23. Februar 1837. Freiherr von Dallwig.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XI.

Oppeln, den 14ten März 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 3 enthält:

(№ 1773.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten Januar 1837, wegen des Tarifs für die Fähranstalt auf dem Pregelflusse bei dem Gute Nettienen, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

(№ 1774.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten Februar 1837, über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren.

(№ 1775.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 9ten Februar 1837, die Ernennung des Geheimen Staats-Ministers Rother zum Chef der Hauptbank, und des Geheimen Ober-Regierungs-Raths von Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Directoriums mit dem Range eines Raths erster Klasse betreffend.

Nro. 37. Den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Schlesien, durch eine dazu ernannte Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Regierungen zu Oppeln und Breslau nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

1) den 20sten April in Ratibor;
2) » 21sten » » Leobschütz;
3) » 22sten » » Neustadt;
4) » 24sten » » Ottmachau;

5) den

5) den 26sten April in Strehlen;
6) » 27sten » » Ohlau;
7) » 29sten » » Creutzburg;
8) » 1sten Mai » Oels;
9) » 2ten » » Trebnitz;
10) » 3ten » » Trachenberg;
11) » 5ten » » Wohlau;
12) » 6ten » » Neumarkt;
13) » 8ten » » Domslau;
14) » 10ten » » Reichenbach;
15) » 11ten » » Schweidnitz.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, so wie die sonstigen Bedingungen bei dem Verkaufe, und daß namentlich jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß, werden als bekannt vorausgesetzt, und nur wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 38.

Wegen Einlösung der verloosten Staatsschuldscheine der Communen, Corporationen, milden Stiftungen, Kirchen- u. Schul-Aerarien.

Durch die im Amtsblatt S. 291 erlassene Bekanntmachung vom 19ten December 1836 sind die Inhaber derjenigen Staatsschuldscheine, welche durch die erfolgte Verloosung aufgekündigt und zur Einlösung bekannt gemacht sind, zur Vermeidung des Zinsverlustes wiederholentlich aufgefordert, auf die schleunige Realisation der gekündigten Staatsschuldscheine Bedacht zu nehmen.

Wenn

Wenn demnach Communen und andere Corporationen, Hospitäler, Armenstiftungen und andere milde Anstalten, nicht minder die Kirchen- und Schul-Aerarien sich im Besitze von Staatsschuldscheinen befinden sollten; so werden die betreffenden Behörden, Curatoren und Rendanten hiermit aufgefordert, die in ihrem Gewahrsam befindlichen Staatsschuldscheine einer genauen Prüfung zu unterwerfen und die darnach aufgekündigten Staatsschuldscheine ohne Aufschub zu realisiren.

Die Behörden und Verweser bleiben für die durch diese verabsäumte Ermittelung eintretenden Nachtheile verantwortlich.

Die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte, so wie die Herren Superintendenten, Erzpriester und Schul-Inspectoren haben in ihren betreffenden Wirkungskreisen für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung zu sorgen, und wie dies geschehen ist, binnen acht Wochen uns anzuzeigen.

Oppeln, den 4. März 1837.

Nro 39. Betrifft die im ersten Semester 1837 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandbeschädigungen aus dem zweiten Semester 1836 und früher.

Den Magisträten unseres Verwaltungs-Bezirks wird die auf den Grund der General-Ausschreibung angelegte Repartition der im ersten Semester des laufenden Jahres aufzubringenden, zur Vergütung der im zweiten Semester 1836 und früher vorgefallenen Brandbeschädigungen erforderlichen gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, mit der Anweisung nachstehend bekannt gemacht, den nach Maaßgabe der Repartition von einer jeden Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Hausbesitzer, nach dem Feuer-Societäts-Cataster pro 1837 sofort zu vertheilen und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß dieselben unfehlbar bis zum 1sten Juni c. an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse vollständig eingezahlt seyn müssen.

Dieser Termin muß von den Magisträten bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler pünktlich eingehalten und die Gelder müssen bis dahin unverkürzt eingezahlt werden, damit die Befriedigung der Damnificaten, wegen des Bau-Retablissements, nicht verzögert wird.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Magisträte der Städte Cosel, Gleiwitz, Grottkau, Landsberg, Loslau, Peiskretscham, Ratibor, Sohrau, Groß-Strehlitz und Tost die auf selbige repartirten Beiträge auf die ihnen zustehenden Brand-Vergütungsgelder, — insofern deren Auszahlung an die Damnificaten keinem Bedenken unterliegt, und die auch nur dann zuläßig ist, wenn dieselben wirklich zum Retablissement geschritten sind, — bis zu deren Höhe gegen Quittungs-Umtausch mit der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, im Wege der Compensation abrechnen und berichtigen können.

Oppeln, den 4. März 1837.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im ersten Semester 1837 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der im 2ten Semester 1836 und früher vorgefallenen Brandbeschädigungen.

	Die Brandschäden im zweiten Semester 1836 und früher betrugen:	Rt	Sg	₰
1	Im Regierungs-Departement Breslau	4168	13	5
2	» » » Liegnitz	1487	2	9
3	» » » Oppeln	12731	»	»
	zusammen	18386	16	2
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten drei Regierungs-Departements beizutragen:			
1	das Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5344645 Rt	7688	22	»
2	» Liegnitzer » » » » » 3953105 »	5686	26	5
3	» Oppelner » » » » » 3483230 »	5010	27	9
	Summa von 12780980 Rt	18386	16	2
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen ... 5010 Rt 27 Sg 9 ₰			
	und an Zuschuß erhalten			
	von dem Regierungs-Departem. Breslau 3520 » 8 » 7 »			
	von dem Regierungs-Departem. Liegnitz 4199 » 23 » 8 »			
	macht obige 12731 » » » » »			
	Zu dem von den Städten des hiesigen Regierungs-Departements aufzubringenden Beitrage von	5010	27	9
	treten noch hinzu:			
1	die diesseitigen Cassen-Verwaltungs-Kosten, einschließlich der Pensionen mit	306	»	»
2	auf kleine, gleich zu vergüten gewesene Brände	90	»	»
3	auf unvorhergesehene Ausgaben	11	12	11
	überhaupt also	5418	10	8
	und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rt ein Beitrag von 4 Sg 8 ₰ zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte des diesseitigen Regierungs-Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden:			

Num.

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rt.	Ein Beitrag von Rt.	Sgr.	D.	Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rt.	Ein Beitrag von Rt.	Sgr.	D.
1	Bauerwitz ..	78630	122	9	5		Transport..	1686290	2623	3	6
2	Beuthen ...	103660	161	7	6	20	Neustadt ...	116120	180	18	11
3	Constadt....	46120	71	22	3	21	Nicolai	47930	74	16	9
4	Cosel	112060	174	9	6	22	Oppeln	218850	340	12	1
5	Creutzburg ..	163270	253	29	3	23	Ottmachau ..	63790	99	6	10
6	Falkenberg ..	29760	46	8	10	24	Patschkau ...	68380	106	11	1
7	Gleiwitz	160100	249	1	4	25	Peiskretscham	90700	141	2	8
8	Ober-Glogau	28200	43	26	»	26	Pitschen	71400	111	2	»
9	Grottkau ...	97880	152	7	9	27	Pleß	54050	84	2	4
10	Guttentag ..	42440	66	»	6	28	Ratibor	282640	439	19	10
11	Hultschin ...	45090	70	4	2	29	Rosenberg ..	103300	160	20	8
12	Katscher....	73310	114	1	1	30	Rybnik.....	40280	62	19	9
13	Krappitz....	77400	120	12	»	31	Schurgast ..	40030	62	8	1
14	Landsberg...	41150	64	»	4	32	Sohrau	66970	104	5	3
15	Leobschütz ...	239190	372	2	2	33	Gr.-Strehlitz	115650	179	27	»
16	Leschnitz	57530	89	14	9	34	Tarnowitz...	97080	151	»	5
17	Loslau	27010	42	»	6	35	Tost.......	75560	117	16	1
18	Lublinitz	73940	115	»	6	36	Ujest	97770	152	2	7
19	Neisse	189550	294	25	8	37	Ziegenhals ..	61030	94	28	1
	Latus ..	1686290	2623	3	6	38	Zülz	85430	132	26	9
							Summa....	3485250	5418	10	8

Nro. 40.

Genehmigung des Hüttenzeichens für das auf dem neuen Frischfeuer Henriettenhütte des Dominii zu Czuchow im Rybniker Kreise geschmiedete Eisen.

Von der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen, ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 3ten Juli 1818 genehmigt worden, daß das auf dem neuen Frischfeuer Henriettenhütte des Dominii zu Czuchow im Rybniker Kreise geschmiedete Eisen mit dem Zeichen

B. C. W.

B. C. W.

versehen werde, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 1. März 1837.

Etablissements-Benennung.

Dem in dem Königlichen Forst-Revier Jankowitz, Rybniker Kreises, ganz isolirt im Walde liegenden Forst-Etablissement, welches zeither nach dem zunächst belegenen Dorfe Jeikowitz benannt worden, ist die Benennung Lerchenberg beigelegt worden.

Oppeln, den 5. März 1837.

Vermächtniß.

Der zu Borkendorf, Neisser Kreises, verstorbene katholische Pfarrer Arlebt, hat sein in 1002 Rthlr 14 Sgr. 8 Pf. bestandenes Nachlaß-Vermögen, den beiden Gemeinden Borkendorf und Kunzendorf mit der Maaßgabe vermacht, daß das Capital als immerwährende Fundation stehen bleibt, und die Armen beider Gemeinen jährlich nur von den Zinsen betheilt werden sollen.

Oppeln, den 27. Februar 1837.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 41. Betrifft die erweiterte Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe in den Kreisen Grottkau, Oppeln, Rosenberg, Groß-Strehlitz und Tost-Gleiwitz.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 12ten Januar c. zu gestatten geruht, daß auch in der Provinz Schlesien die Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe, soweit es nach den bestehenden Verhältnissen angemessen, und zur Beförderung der Justizpflege nützlich, auch durch die Allerhöchste Order vom 18ten Januar 1834 im Allgemeinen genehmigt ist, nach Maaßgabe der Verordnung vom 30sten November 1833 erweitert werde.

Auf Grund dieser Allerhöchsten Autorisation ist zufolge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 1sten d. M. Folgendes bestimmt worden:

1) In Beziehung auf die Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe am Sitze des Oberlandes-Gerichts tritt keine Veränderung ein;

2) Was die übrigen Kreis-Justizräthe der Provinz Schlesien betrifft, so wird der Wirkungskreis derselben, jedoch nur hinsichtlich der Kreise, in denen sie selbst wohnen, dahin erweitert, daß vom 1sten Mai d. J. ab die Befugnisse, Verpflichtungen

tungen und amtlichen Verhältnisse der Kreis-Justizräthe nach Vorschrift der §§ 3 bis 8 der Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetzsamml. S. 297 folg.) zu beurtheilen sind.

Rücksichtlich der Kreise, in denen der Kreis-Justizrath nicht wohnt, bleibt es überall bei der in Schlesien nach dem Regulativ vom 15ten August 1750 bestehenden Einrichtung.

3) Demgemäß soll die erweiterte Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe nach § 4 der Verordnung vom 30sten November 1833 insbesondere bei den Kreisen:

a. Grottkau, Kreis-Justizrath Müller zu Grottkau,
b. Oppeln, Kreis-Justizrath Luge zu Oppeln,
c. Rosenberg, Kreis-Justizrath Richter zu Rosenberg,
d. Groß-Strehlitz, Kreis-Justizrath Adamczyk zu Groß-Strehlitz,
e. Tost-Gleiwitz, Kreis-Justizrath Hetschko, auf Schieroth wohnhaft,

mit dem 1sten Mai d. J. eintreten, wogegen es hinsichts der übrigen Kreise vorläufig bei der bisherigen Verfassung bleibt.

4) Jedem dieser Kreis-Justizräthe wird vom 1sten Mai d. J. das nach § 8 gedachter Verordnung bewilligte Pausch-Quantum von 25 Rthlr. jährlich, für das laufende Jahr also verhältnißmäßig mit 16 Rthlr. 20 Sgr. auf Schreibmaterialien, Schreibereien in Armen- und Officialsachen und auf inexigible Porto-Auslagen bis zu 10 Sgr. aus dem Fonds ad extraordinaria der Salarien-Casse des Oberlandes-Gerichts gezahlt werden.

5) Zu dem Geschäftskreise der Kreis-Justizräthe gehören in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetzsamml. pro 1833, Seite 297) folgende Angelegenheiten:

1) Es wird ihnen die Befugniß zur Aufnahme und Ausfertigung solcher Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beigelegt, welche von jedem Richter aufgenommen werden dürfen, insofern der Erklärende, oder, bei zweiseitigen Geschäften, einer der Contrahenten zu den unmittelbaren Gerichts-Eingesessenen des Oberlandes-Gerichts gehört oder das Geschäft ein eximirtes Grundstück betrifft. Die bei einzelnen Geschäften erforderliche Bestätigung, soweit sie durch das Gesetz vom 23sten April 1821 nicht aufgehoben worden, bleibt dem Oberlandes-Gerichte vorbehalten, ohne daß es jedoch eines nochmaligen Anerkenntnisses oder Verlautbarung vor demselben bedarf.

Testamente, Codicille und Erbverträge eximirter Personen, haben die Kreis-Justizräthe mit der nächsten Post an das Oberlandes-Gericht zur Annahme in das Depositum abzusenden;

2) den Kreis-Justizräthen wird die Pflicht auferlegt:

alle

alle Todesfälle eximirter Personen, welche ihnen die Ortsgeistlichen anzuzeigen haben, so schleunig als möglich dem Oberlandes-Gerichte, und wenn Pflegebefohlene unter den nächsten Verwandten sich befinden, zugleich dem Pupillen-Collegium anzuzeigen;

ingleichen

Siegelungen des Nachlasses in allen Fällen vorzunehmen, wo das Gesetz es verlangt, oder einer der Interessenten dieselbe in Antrag bringt.

3) Die Kreis-Justizräthe sind verbunden, auf den Antrag der sich meldenden Kreis-Eingesessenen

Klagen gegen eximirte Personen, Klagebeantwortungen der letzteren, Apellations- und Revisions-Anmeldungen und deren Rechtfertigungen,

ingleichen

die Beantwortungen derselben, Executions-Anträge und andere Gesuche in prozeßualischen und nicht prozeßualischen Angelegenheiten zum Protocoll aufzunehmen und an das Oberlandes-Gericht abzusenden.

4) Die Kreis-Justizräthe haben, wenn sich der Kläger an sie wendet, nachstehende, zum Geschäftsressort des Oberlandes-Gerichts geeignete Prozeß-Sachen vor sich zu ziehen:

a. alle zum Bagatell-Prozesse nach der Verordnung vom 1sten Juni d. J. gehörige Sachen;

b. die Gesindesachen, insoweit die Gerichte nach dem Inhalt des Rescripts vom 17ten April 1812 dabei concurriren;

c. wenn über die Räumung einer Wohnung und über die Befugniß zum Aufkündigen gestritten wird.

In den Sachen von a. bis c. steht den Kreis-Justizräthen nicht nur die Verhandlung, sondern auch das Erkenntniß zu.

d. Arrestsachen in schleunigen und dringenden Fällen;

wobei die Einwirkung der Kreis-Justizräthe auf die §§ 30 — 38, Tit. 29 der Prozeß-Ordnung enthaltenen Bestimmungen beschränkt wird.

e. Streitigkeiten bei Besitzstörungen Tit. 31 und Tit. 44, §§ 44 und 45 der Prozeß-Ordnung;

f. wenn über die Zuläßigkeit eines Baues und die Art denselben zu führen, § 34 u. f. Tit. 42 der Prozeß-Ordnung, gestritten wird.

Die zu d. nach § 39, Tit. 29 der Prozeß-Ordnung erforderliche Festsetzung, so wie die Erkenntnisse in den zu e. und f. bezeichneten Sachen, bleiben dem Oberlandes-Gericht vorbehalten, insofern nicht beide Theile oder deren Stellvertreter darauf antragen, daß der Kreis-Justizrath sich der Entscheidung unterziehe.

Eben

Eben so haben sie

5) die Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtnisse auf den Antrag eines Theiles zu besorgen, wenn der Fall des § 21, Tit. 33 der Prozeß-Ordnung vorhanden ist.

6) Die Kreis-Justizräthe sind die Organe des Oberlandes-Gerichts bei der Aufsicht über die Justiz-Verwaltung der Untergerichte. Sie sind nicht nur verpflichtet, die von ihnen selbst bemerkten Unregelmäßigkeiten und Pflichtverletzungen bei der Justiz-Verwaltung der Untergerichte zur Kenntniß des Oberlandes-Gerichts zu bringen, sondern auch die sich bei ihnen meldenden Beschwerdeführer zum Protocoll zu vernehmen, hierauf und auf die schriftlich eingehenden Beschwerden sich die Acten des Untergerichts vorlegen zu lassen, und wenn die Beschwerde sich hieraus nicht sogleich erledigt, die Sache dem Oberlandes-Gericht unter Beifügung der Acten anzuzeigen.

Am Schlusse des Jahres haben sie Conduiten-Berichte über sämmtliche im Kreise wohnende Justiz-Beamte, Subalternen und Justiz-Commissarien an den Chef-Präsidenten des Oberlandes-Gerichts einzureichen.

7) Zur Bearbeitung durch die Kreis-Justizräthe in Folge besonderer Aufträge sind vorzugsweise die nachstehenden Geschäfte geeignet:

Wiederaufsiegelungen, Inventuren, Auctionen, Aufnahme von Taxen, Natural-Traditionen, Wirthschafts-Revisionen, Rechnungs-Abnahmen, Verpflichtung von Vormündern, Aufnahme vormundschaftlicher Quittungen und Verzichte, Instructionen solcher Prozesse, wobei es auf eine örtliche Untersuchung ankömmt, Zeugen-Vernehmungen, Eides-Abnahmen, Sühnsversuche in Ehescheidungen, Executions-Vollstreckungen, Abhaltung von Licitations-Terminen in Subhastations-Prozessen, Führung von fiscalischen und Criminal-Untersuchungen, Justiz-Visitationen, Cassen-Revisionen bei den Untergerichten, Geschäfts-Revisionen der Justiz-Commissarien und Notarien.

Es bleibt jedoch dem Oberlandes-Gericht unbenommen, einzelne dieser Geschäfte durch andere Commissarien besorgen zu lassen.

Dieser erweiterte Wirkungskreis der betreffenden Kreis-Justizräthe wird unter Bezugnahme der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetzsammlung pro 1833, S. 297) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die betreffenden Kreis-Justizräthe hiernach sich zu achten.

Ratibor, den 24. Februar 1837.

Nro. 42. Wegen des Ankaufs der Gräffschen Sammlung von Verordnungen und Rescripten, die Justiz-Verwaltung betreffend.

Es ist jetzt der 8te und 9te Band der Gräffschen Sammlung der noch geltenden, in den Jahrbüchern abgedruckten Verordnungen und Rescripte erschienen, welche für den Preis von 3 Rthlr. 15 Sgr. in jeder Buchhandlung zu erhalten ist.

In

In Folge höherer Autorisation werden diejenigen aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte, welche sich die Jahrbücher selbst nicht angeschafft haben, hierdurch ermächtigt, jene Sammlung anzukaufen.

Ratibor, den 24. Februar 1837.

Nro. 43. Die Anlegung von Siedereien aus indischen Rohzucker betreffend.

Inländische Zuckersiedereien beziehen, nach Abtheilung II, Artikel 25, lit. X, № 3 der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839 vom 21sten October v. J., den indischen Rohzucker, unter den besonders vorgeschriebenen Bedingungen und Controllen, gegen eine Eingangs-Abgabe von 5 Rthlr. vom Zentner.

Auf diese Begünstigung haben zunächst nur die schon bestehenden Raffinerien Anspruch, während dieselbe neu zu errichtenden Raffinerien nur dann zugestanden werden darf, wenn sie sich an Oertern befinden, wo ein Haupt-Amt, oder ein zur Controlle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat.

Ich bringe diese Bestimmung mit dem Anheimgeben zur öffentlichen Kenntniß: zur Anlegung von Siedereien aus indischen Rohzucker nicht eher zu schreiten, als bis durch Rückfrage bei der Provinzial-Steuer-Behörde Gewißheit darüber erlangt worden, daß an dem gewählten Orte der Gewährung der zollgesetzlichen Erleichterungen beim Bezuge des Rohzuckers nichts entgegenstehe.

Breslau, den 24. Februar 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Der Regierungs-Rath Wendt.

Personal-Chronik.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Plesser Kreises, sind für die nächsten drei Jahre gewählt und bestätigt worden:

1) für den Ritterstand:

der Hauptmann Chyträus auf Riegersdorff, zum Mitglied;
der Lieutenant von Weissenbach auf Jedlin, zum Stellvertreter;

2) für den Bürgerstand:

der Bürgermeister Zellner zu Pleß und der Bürgermeister Passek zu Nicolai, zu Mitgliedern;
der Cämmerer Röther zu Pleß, und der Cämmerer Scherner zu Nicolai, zu deren Stellvertretern;

3) für

3) für den Rusticalstand:
der Scholze Engel zu Anhalt, zum Mitglied;
der Scholze Müller zu Tichau, zum Stellvertreter.

Der interimistische katholische Schullehrer Franz Kabitschke in Seiffersdorff, Kreis Falkenberg, ist nunmehr definitiv angestellt, und

der zeitherige Pfarr-Administrator Joseph Wider aus Liptin, zum katholischen Pfarrer in Nassiedel, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätigt worden.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Februar 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	»	»	»	20	»	»	18	»	»	12	»	»	16	»	2	10	»
2	» Cosel	1	1	3	»	16	9	»	12	9	»	10	9	»	18	»	2	3	»
3	» Creutzburg	»	29	11	»	16	»	»	15	3	»	9	11	»	14	4	2	5	»
4	» Falkenberg	1	8	3	»	17	6	»	15	6	»	10	»	»	20	»	2	5	»
5	» Gleiwitz	1	1	»	»	15	»	»	14	»	»	10	9	»	10	»	1	25	»
6	» Grottkau	1	4	»	»	18	»	»	15	»	»	10	6	»	16	»	1	10	»
7	» Leobschütz	»	29	4	»	15	5	»	12	9	»	9	»	»	18	6	1	25	»
8	» Lublinitz	1	1	3	»	17	3	»	14	3	»	11	3	»	15	»	2	20	»
9	» Neisse	1	4	1	»	17	»	»	14	1	»	10	2	»	17	»	2	5	»
10	» Neustadt	1	2	9	»	15	5	»	13	2	»	9	9	»	15	3	2	8	»
11	» Oppeln	1	3		»	17	»	»	16	»	»	11	»	»	20	»	2	15	»
12	» Pleß	»	»	»	-	18	7	»	»	»	»	9	1	»	13	»	1	17	6
13	» Ratibor	»	27	3	»	14	9	»	13	»	»	8	10	»	16	»	2	»	»
14	» Rosenberg	1	13	»	»	17	1	»	13	6	-	9	9	»	12	10	2	»	»
15	» Rybnik	»	29	1	»	16	9	»	15	4	»	10	9	»	16	»	2	8	2
16	» Groß-Strehlitz	1	1	9	»	15	11	»	15	4	»	10	9	»	11	10	2	6	1

Nach-

Nachträglich.

Marktverlegung.

Der am 25sten April d. J. in Tarnowitz anstehende Krammarkt, ist auf den 23sten Mai d. J. verlegt worden, und es wird daher auch der diesem Markte vorhergehende Roß- und Viehmarkt statt am 24sten April, erst am 22sten Mai stattfinden, wovon das Publicum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Oppeln, den 10. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Druckfehler-Berichtigung.

Pag. 58 des diesjährigen Amtsblatts muß in der siebenten Zeile von unten, statt bis zum 15ten Juli d. J.,

bis zum 15ten Juni d. J.

gelesen werden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beylage des Amtsblatts Stück 11
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 11.

Oppeln, den 14ten März 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. sind aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse die nachstehend signalisirten Inculpaten,

1) der Andreas Obrzolka aus Roy,

2) der Franz Schniegon aus Klyszczow bei Sohrau O. S.,

welche wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Entwichenen zu invigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Sohrau, den 5. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Signalement des Andreas Obrzolka. Derselbe ist 43 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer leichten Jacke, einer rothen Weste, leinenen Hosen und einem Paar Stiefeln.

Signalement des Franz Schniegon. Derselbe ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, breiten aufgeworfenen Mund, schwachen Bart, weiße Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, kleiner, untersetzter Gestalt, und spricht nur polnisch.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß sich an seinem Kehlkopfe Merkmale von einer frühern Wunde vorfinden.

Kirchen-Diebstahl. In der Nacht vom 20sten zum 21sten v. M. sind aus der Filial-Kirche zu Nieder-Rydultau, Rybniker Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs, nachbenannte Gegenstände, als:

1) eine neue kattunene Albe mit rothen Cambrai-Besatze und einer mit baumwollenen Blumen ausgenähten Tüll-Spitze darüber;
2) drei kleine Altartücher von Leinwand;
3) ein gelb schattirtes kleines Tuch;
4) acht Stück weiße halbpfündige Wachskerzen;
5) zwei Stück dergleichen gelbe;
6) zwei Rthlr. in Kupfer-Scheidemünze;
7) ½ Quart Kirchenwein;
8) der silberne Einsatz von einer alten Monstranze, und
9) sechzig Stück verschiedene nicht gangbare Münzen,

entwendet worden.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung der entwendeten Sachen möglichst mitzuwirken und sich im Fall des Gelingens sodann unverweilt mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Rybnick in Beziehung zu setzen.

Oppeln, den 4. März 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. Dem Kaufmann Samuel Traube aus Ujest sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten v. M. auf der Chaussee-Strecke zwischen Halbendorf und Birkowitz hiesigen Kreises, angeblich 811 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, worunter sich sechs Stück Cassen-Anweisungen zu 50 Rthlr., zwei Doppel-Louisd'ors und einige österreichische 20-Kreuzerstücke befunden haben sollen, und eine Brieftasche von rothen Saffian gestohlen worden.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes möglichst mitzuwirken, und sich im Fall des Gelingens sodann unmittelbar mit dem Magistrat zu Ujest in Beziehung zu setzen.

Oppeln, den 4. März 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Knecht **Vincent Lelin**, geständig, am 5ten December v. J. zu Cosel am Jahrmarkt

zwei Siedemesser, ein größeres und ein kleineres, zwei blechne Reibeisen, zwei Kartätschen, ein Paar Schuhe, eine Schnupftabaksdose mit Heftchen, und einen Taschenuhrschlüssel

ent-

entwendet zu haben, kennt die Eigenthümer dieser gestohlenen Sachen nicht. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte gedachte Gegenstände abzuholen, widrigenfalls diese öffentlich werden verkauft werden.

Birawa, den 2. März 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz.

Subhastationen.

Grottkau. Königliches Stadt-Gericht. Die den Schuhmacher Carl Halpausschen Erben gehörigen Realitäten, namentlich: 1) das hierselbst am Ringe sub Nro. 123 belegene ganz neu massiv erbaute Haus nebst den dazu gehörigen 2 Scheffeln Breslauer Maas Viehweide-Aeckern, tarirt auf 1398 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.; 2) ein Ackerstück von 8½ Scheffel Breslauer Maas Aussaat, auf 467 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt; 3) ein auf 137 Rthlr. 15 sgr. gewürdigtes Ackerstück von 2 Scheffeln 12 Metzen Aussaat; 4) das Ackerstück von 3 Scheffeln Aussaat Breslauer Maas, tarirt auf 135 Rthlr.; 5) das auf 100 Rthlr. abgeschätzte Ackerstück von 2½ Scheffel Breslauer Maas, sämmtlich auf dem Folio Nro. 179 des Hypothekenbuchs von städtischen Aeckern verzeichnet; und 6) ein Kollectur-Hofrichterei-Ackerstück sub Nro. 43, von 1 Morgen 7 [] Ruthen Flächeninhalt, gewürdigt auf 55 Rthlr., sollen zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 16ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rybnik. Die zu dem Freihäusler Stephanischen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus Nro. 6 der Schloßjurisdiction;
2) das Haus Nro. 15 ebendaselbst;
3) das Ackerstück Nro. 248 des städtischen Hypothekenbuchs;
4) das Ackerstück Nro. 28;
5) die Ackerstücke 62 und 109;

nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 772 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Termine

den 15ten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich in unserem Gerichtslocale subhastirt werden.

Rybnik, den 13. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Die Anton Heisigschen Freiackerstücke sub Nro. 276 a. b. c. d. und e., tarirt zusammen auf 564 Rthlr., sowie die Ackerstücke 409 und 412, abgeschätzt zusammen auf

auf 635 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten April 1837 im Wege des nothwendigen Verkaufs an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das zum Stanislaus Senkowskyschen Nachlasse gehörige, zu Peiskretscham sub Nro. 44 gelegene, und auf 663 Rtlr. 8 sgr. 4 pf. taxirte Haus nebst Grundstücken, im Termine den 19ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur zur Einsicht.

Peiskretscham. Die dem Factor Hubzick gehörige, sub Nro. 109 hierselbst gelegene, auf 6978 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigte Bürger-Possession mit der dazu gehörigen Brandtweinbrennerei, Bierbrauerei, Malzdörre, geräumigen Keller und Stallungen, welches alles im Jahre $18\frac{24}{27}$ ganz neu massiv, und zweckmäßig erbaut worden, soll den 14ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale resubhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 21. Februar 1837.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Zülz, den 6ten Januar 1837. Der zum Nachlaß des Schulrectors Joseph Melzer gehörige, hier vor dem Neisser Thore belegene Obst- und Grasegarten, nebst darin befindlichen Häuschen, abgeschätzt auf 236 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März c. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Zülz. Das hier im Judengassenbezirk belegene, zur Concurs-Masse des verstorbenen Eisenhändlers Samuel Bruck gehörige Vorderhaus sub № 110, welches auf 866 Rthlr. 20 sgr., und Hinterhaus № 111, welches auf 197 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll

am 23sten Juni 1837

Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Con-

Constadt. Die zum Nachlaß der Marianne verw. Scheer geb. Müller gehörigen Grundstücke zu Constadt:

a. das Haus Nro. 19 in der Creutzburger Vorstadt, abgeschätzt auf 155 Rthlr.;
b. das Ackerstück auf der Freiheit sub Nro. 42, abgeschätzt auf 100 Rthlr.;
c. der vierte Theil der Scheuer Nro. 1 in der Creutzburger Vorstadt, abgeschätzt auf 5 Rthlr.;

sollen in termino den 22sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtsstube zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu mit vorgeladen. Creutzburg, den 18. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 3 hierselbst auf der Schloß-Jurisdiction belegene, den Gerbermeister Gieserschen Erben gehörige, zum Betriebe einer Gerberei, Färberei, oder Seifensiederei sich eignende Haus und Nebengebäude, zu Folge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1781 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 20sten Juni c. an unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Zugleich wird der, seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gerbergeselle Carl Adolph Gieser, als Miteigenthümer zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben mit keinen späteren Einwendungen gegen den Zuschlag an den Meistbietenden gehört werden wird.

Katscher. Die zum Nachlaß des verstorbenen Anton Proske und dessen Ehefrau Anna Susanna geb. Nietsch gehörige, und zu Katscher sub Nro. 82 belegene Bürger-Possession nebst den dazu gehörigen Realitäten, gerichtlich auf 3943 Rthlr. 6 pf. geschätzt, wird den 10ten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Cosel. Das hierselbst in der Kirchstraße unter Nro. 141 gelegene Haus des Fleischermeister Wieczoreck, nach dem materiellen Werthe auf 575 Rthlr. 28 sgr., und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 690 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt, soll

am 15ten Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cosel, den 2. März 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das zum Saßnaschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 250 in der Vorstadt Lysçze belegene, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 170 Rthlr. geschätzte Haus, soll Theilungshalber in termino

den 12ten Juni c. a.

in unserem Amts-Locale verkauft werden.

Tarnowitz, den 8. Februar 1837. Das Gericht der Stadt.

Tarnowitz. Der zum Nachlaß des Schneider Michael Kollobczayczyk gehörige, aus 2 Gewenden à 13 Beete bestehende Acker, geschätzt auf 100 Rthlr. 10 sgr. $6\frac{2}{3}$ pf., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 14ten Juni c. a.

meistbietend verkauft werden. Tarnowitz, den 28. Januar 1837.

Gericht der Stadt Tarnowitz.

Tarnowitz. Das zum Franz Kozaschen Nachlasse gehörige, auf der Kracauer Gasse sub Nro. 191 hierorts belegene Haus, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1521 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll Theilungshalber den 13ten Juni c. a. in unserem Amtslocale verkauft werden.

Tarnowitz, den 8. Februar 1837. Das Gericht der Stadt.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf der hierselbst sub Nro. 38 in der Vorstadt belegenen, dem Müller Franz Smissek zugehörigen, und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1626 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Mühlenbesitzung nebst Zubehör, haben wir einen Termin auf den 18ten April 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtslocale angesetzt, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 13. December 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Das den Erben der Rosalia Purschke gehörige, sub Nro. 13 im Mittelfelde belegene Ackerstück von circa 6 großen Vierteln Aussaat, auf 150 Rthlr. taxirt, wird den 5ten Mai 1837 in dem stattgerichtlichen Geschäfts-Zimmer zu Bauerwitz öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Akten.

Marquartowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den Johann und Rosalia Hudeszekschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 29 zu Marquartowitz belegenen, und auf 288 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzten Bauerstelle, ist ein Licitations-Termin auf den

den 15ten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst anberaumt worden. Schillersdorf, den 2. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schillersdorff.

Czernitz. Die sub Nro. 10 zu Czernitz, Rybniker Kreises, belegene Freistelle nebst 18 Preußischen Morgen Grundstücken, taxirt auf 598 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wird am 21sten April 1837 an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Czernitz, den 20. December 1836. Das Gerichtsamt des Ritterguts Czernitz.

Adamowitz. Die zum Jacob Olschinaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 29 zu Adamowitz belegene Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten April c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 9. Januar 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Roßberg. Es soll in termino den 15ten April 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Roßberg die sub Nro. 23 zu Roßberg belegene, auf 115 Rthlr. taxirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sowie die besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 11. December 1836.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Altendorf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die sub Nro. 207 zu Altendorf gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 10ten April c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 2. Januar 1837.

Posnitz und Krug. Die nachstehend aufgeführten vormaligen Posnitz-Kruger Dominial-Grundstücke, wie solche durch das von Brixensche Vermessungs-Register nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch das Dismembrations-Hypothekenbuch näher bezeichnet werden, nämlich:

Laufende №	№ des Dominial-Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Groß Maaß Aussaat, den Scheffel zu 300 Ruthen schles. gerechnet. Ackerland. Sch.	Rt.	Ms.	Wiesen. Sch.	Rt.	Ms.	Waldgrund Sch.	Rt.	Ms.	Höhe des Taxwerths. Rthlr.	sgr.	pf.
		A. In der Posnitzer Feldmark belegen.												
1	1	Johann Judasche Erben	6	2	$2\frac{1}{3}$	„	3	$\frac{4}{5}$	2	1	„	397	24	$2\frac{2}{5}$
2	2	Johann Hawlitzkysche Erben	11	13	3	„	„	13	2	„	4	608	3	9
3	5	Anton und Marianna Hawlitzkysche Erben	10	3	$1\frac{1}{4}$	„	3	1	2	„	4	563	13	$11\frac{2}{5}$
4	6	Franz Scholich	11	„	6	„	„	13	2	„	4	585	18	9
5	7	Lorenz Hawlitzkysche Erben	11	„	15	„	„	13	„	„	4	608	3	9
6	8	Mathes Bernhard	12	„	$1\frac{1}{4}$	„	3	$\frac{4}{5}$	2	1	$\frac{1}{2}$	613	23	„
7	9	Johann Stassig	8	„	15	„	„	13	2	„	4	488	3	9
8	10	Franz Bernhard	10	„	$1\frac{1}{2}$	„	3	1	2	1	„	534	10	$11\frac{2}{5}$
9	13	Ignatz Hawlitzky	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
10	14	Anton Mückasche Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
11	16	Anton Skoruppasche Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
12	17	Anton Hawlitzky modo Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
13	18	Joseph Plenersche Erben und Wittwe Mechtildis Plener	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
14	19	Vincenz Koschani modo Erben	9	3	$3\frac{1}{7}$	„	3	1	2	1	„	528	16	$11\frac{2}{5}$
15	22	Joseph Bernhard modo Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
16	23	Johann und Johanna Urbaneckſche Eheleute	15	„	„	„	„	15	2	„	13	759	11	3
17	24	Simon Skalnicksche Erben	6	„	„	„	„	6	1	„	2	303	22	6
18	25	August Hawlitzky	6	„	„	„	„	4	1	„	2	297	15	„
19	26	Wittwe Johanna Juda und Johanna Martha Juda modo deren Erben	3	„	„	„	„	4	1	„	2	177	15	„
20	27	Johann Stassig	6	„	„	„	„	4	1	„	2	290	8	8
21	29	Joseph Pollack	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
22	30	Anton Kaldersche Erben	3	„	9	„	„	2	„	„	9	171	7	6
23	33	Franz Himmel modo Erben	12	„	15	„	„	15	2	„	13	696	26	3
24	37	Joseph Stassig modo Erben	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
25	40	Franz Malischech und seine Tochter Josepha	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
26	41	Joseph Kuhnert	5	„	15	„	„	5	1	„	2	298	3	9

Lau-

Laufende №	№ des Dominial-Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Groß Maas Aussaat, den Scheffel zu 300 Ruthen schles. gerechnet.									Höhe des Taxwerths.		
			Ackerland.			Wiesen.			Waldgrund					
			Sch.	Vt.	Ms	Sch.	Vt.	Ms	Sch.	Vt.	Ms	Rthlr.	sgr.	pf.
27	42	Joseph Pawlikſche Erben	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
28	43	Joseph Krzizanſche Erben	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
29	44	Ignatz Bolick	5	„	15	„	„	4	1	„	2	295	„	„
30	45	Ignatz Hawlitzkyſche Erben ...	14	„	15	„	„	15	2	„	13	756	26	3
31	46	Mathes Gebauer	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
32	50	Anton Strahler und ſeine Ehefrau Thereſia, modo die Erben der Letzteren	5	„	3	„	„	5	1	„	2	268	3	9
33	53	Magdalena und Carl Chrobekſche Erben	6	„	„	„	„	4	1	„	2	297	15	„
34	55	Joseph Krokerſche Erben.....	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
35	58	Simon Juda	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
36	65	Mathes Schilder	1	„	8	„	„	1	„	„	4[illegible]	74	11	3
37	66	Florian Franke...........	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
38	72	Simon Zureck modo Erben ..	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
39	73	Joseph Stanjeckſche Eheleute .	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
40	76	Anton Hawlitzky..........	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
41	77	Johann Hawlitzky	1	3	$1\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„	„	110	19	2[illegible]
42	78	die Erben des Johann Georg Juda	5	1	$\frac{1}{6}$	„	„	„	„	„	„	210	7	9[illegible]
43	81	Anton Meyer............	1	„	8	„	„	1	„	„	$4\frac{1}{2}$	74	11	3
		B. In der Krugner Feldmark belegen.												
44	7	Carl Thienel	12	1	1[illegible]	„	1	1[illegible]	„	„	„	489	„	2
45	6	Franz Hedwig	10	„	3[illegible]	„	1	3[illegible]	„	„	„	407	„	3[illegible]
46	8	Florian und Roſa Engliſchſche Eheleute	6	„	2[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	244	16	7
47	9	Carl Bernhard...........	6	1	[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	249	9	1[illegible]
48	17	Stephan Kunert	4	3	[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	191	12	7[illegible]
49	20	Andreas Stroh	8	2	3[illegible]	„	1	[illegible]	„	„	„	346	„	11[illegible]
50	19	Franz Morawitz..........	5	1	2[illegible]	„	„	1[illegible]	„	„	„	210	18	9[illegible]
51	21	Johann Bernhard	6	1	1[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	249	28	7
52	32	Johann Beyer...........	6	„	2[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	344	18	2[illegible]
53	38	Anton Michaleck..........	3	1	3[illegible]	„	„	1[illegible]	„	„	„	142	10	6[illegible]
54	39	Jacob Jamnitzky	3	1	2[illegible]	„	„	1[illegible]	„	„	„	134	22	8[illegible]
55	41	Ignatz Ekert	„	„	„	„	„	[illegible]	„	„	„	2	17	6

ſollen

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen nach der laufenden Nummer

ad 1 bis 10 den 10ten
„ 11 bis 20 den 12ten
„ 21 bis 30 den 13ten
„ 31 bis 40 den 14ten
„ 41 bis 50 den 15ten
„ 51 bis 55 den 16ten
} Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr,

in der Gerichtsamts-Canzlei zu Leobschütz, in welcher Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gerichts-Amt Posnitz und Krug.

Nieder-Niewiadom. Das Gerichts-Amt Nieder-Niewiadom. Die sub Nro. 1 zu Nieder-Niewiadom belegene, den Paul Czerwinskyschen Erben gehörige Brett- und Mahlmühle nebst sämmtlichen dazu gehörigen Realitäten, gewürdigt auf 441 Rthlr. 18 sgr., soll im Wege der Resubhastation in termino

den 13ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Niewiadom verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 13. Januar 1837.

Marsche. Die dem Thadeus Sinnreich gehörige, sub Nro. 32 zu Marsche Falkenberger Kreises belegene, auf 190 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 17ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in loco Sonnenberg subhastirt werden, und ist die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 4. Januar 1837. Gerichts-Amt Sonnenberg.

Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf der zu Dombrowa sub Nro. 3 belegenen, dem Walek Skrzipek angehörigen Possession nebst 1/4 Quart Acker, beides auf 200 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Termin auf den 23sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr loco Beuthen an. Taxe und Hypothekenschein ist allhier einzusehen.

Beuthen, den 15. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowa.

Chorzow. Die dem Michael Orlinsky gehörige, sub Nro. 87 zu Chorzow belegene Gärtnerstelle, welche nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf

auf 219 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den 22sten Mai c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 29. Januar 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Schreibersdorf. Im Wege der Execution sollen nachstehend verzeichnete drei Robothgärtnerstellen des Hypothekenbuchs von Schreibersdorff, wovon jede auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden ist, meistbietend, und zwar:

a. die des Joseph Thomalla № 2
in termino den 12ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr;

b. die des Gabriel Wasseck № 7
in termino den 12ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr;

c. die den Johanna Pietzkaschen Erben gehörige sub № 26
den 13ten Juni d. J. des Nachmittags,

verkauft werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht vor.

Ober-Glogau, den 5. März 1837.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Neuhoff. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll ein zum Nachlaß des zu Rzeptsch verstorbenen Bauerguts besitzers, Namens Andreas Lozor № 29 gehöriges, am Dorfe Neuhoff liegendes Ackerstück von 11 Morgen 33 □Ruthen Preuß. Maaß, wovon der Taxwerth pro Morgen 18 Rthlr. beträgt, in termino den 6ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale meistbietend, entweder im Ganzen, oder in Parzellen von einem oder mehreren Morgen verkauft werden, wozu hiermit Kauflustige eingeladen werden. Ober-Glogau, den 5. März 1837.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Stein. Die zu Stein im Rybniker Kreise sub № 21 belegene, der Bauerwittwe Mathus Hannak gehörige Bauerstelle, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12ten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr
in termino peremtorio in unserem Geschäfts-Locale hierselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 4. Januar 1837. Das Gerichtsamt Leschczin und Stein.

Zei-

Zeiselwitz. Die zu Zeiselwitz sub № 13 belegene Angerhäuslerstelle, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es steht zu deren öffentlichen Verkaufe ein Termin auf den

24sten Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr

in dem Amtslocale des unterzeichneten Gerichts an, wo auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Neustadt, am 8. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Babitz. Die in dem Hypothekenbuch von Babitz, Leobschützer Kreises, sub № 36 eingetragene, den Florian Mendeschen Erben gehörige robothsame Gärtnerstelle, auf 138 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, wird auf den 24sten Juni a. c. Nachmittags um 2 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 26. Februar 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Schmolitz. Der nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Schmolitz, Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Kretscham, soll

den 22sten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich den Erben der Auszügerin Barbara Thomas, geb. Brettschneider aus Schmolitz.

Neisse, den 23. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Murkau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Arrendators Franz Hübner gehörigen Kretschams № 1 zu Murkau nebst Zubehör, auf 301 Rthlr. 15 sgr. geschätzt, steht ein neuer Termin auf den 27sten April c. Nachmittags um 2 Uhr in Zembowitz an, und sind Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein hier einzusehen.

Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

Neu-Bieskau. Die sub № 24 zu Neu-Bieskau, Leobschützer Kreises, gelegene, dem Weber Joseph Nowak gehörige, auf 75 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird im Termine den 14ten Juni c. in der Gerichtsamts-Canzlei zu Bauerwitz verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 23. Januar 1837. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Rzeptsch.

Rzeptsch. Im Wege der Execution soll die auf 500 Rthlr. Courant abgeschätzte, den Carl Krebsschen Erben und Vormundschaft gehörige Bauerstelle № 11 des Hypothekenbuchs von Rzeptsch, in termino den 15ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit. Ober-Glogau, den 3. März 1837.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Wilchwa. Zur Fortsetzung der Subhastation der sub Nro. 2 zu Wilchwa gelegenen, der nunmehr verstorbenen Theresia Krause gehörigen, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1616 Rthlr. abgeschätzten Freibesitzung, steht ein neuer Termin auf den 12ten April 1837 in unserem Geschäftslocale an.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tanzlehrer Sirowi, oder dessen Erben, so wie die Theresia Krauseschen Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, widrigenfalls die Letzteren für einwilligend in den Zuschlag erachtet werden sollen. Loslau, den 27. Februar 1837. Das Cammeral-Gerichtsamt.

Aufgehobene Subhastation zu Ostrog. Die Subhastation der, der Theresia verehel. Skutta gehörigen Freistelle sub Nro. 229 zu Ostrog, ist aufgehoben worden, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Ratibor, den 4. März 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Aufgehobene Subhastation zu Zamislau. Der am 3ten Mai d. J. anberaumte Termin, zum Verkauf des dem Franz Kirschenberg gehörigen Kretschams in Zamislau, ist nach einer eingegangenen Benachrichtigung des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Rybnick aufgehoben worden.

Oppeln, den 8. März 1837. Die Amtsblatt-Redaction.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die bei der Königlichen Oberförsterei Grudschütz zum Verkauf stehenden 1627¼ Klaftern Kiefern- und Fichten-Klobenholz, sollen, da in dem am

 3ten

3ten d. M. abgehaltenen Licitations-Termine kein annehmbares Gebot abgegeben worden, anderweit auf den

29sten März c.

im Wege der Licitation verkauft werden, und haben Kauflustige sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr in dem Oberförsterei-Etablissement Grudschütz einzufinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Regierungs- und Forst-Assessor Krause abzugeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und kann das Holz vorher an Ort und Stelle zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag wird bei Erfüllung der Taxe und der Bedingungen sogleich im Termine erfolgen. Oppeln, den 7. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die Kreis-Chirurgen-Stelle des Groß-Strehlitzer Kreises ist noch erledigt. Es werden daher qualifizirte Wundärzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, wiederholt aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse, bei der unterzeichneten Regierung zu melden. Oppeln, den 21. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Die hiesigen an der Oder, und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloß-Mühle genannt, von resp. drei und vier Panzergängen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation, zusammen oder einzeln, an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome, und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen, und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern, von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande, die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine, und erst sechs Meilen unterhalb derselben, noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz, das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 3ten April 1837 in dem Vernehmungs-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an. Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der

Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu bestellen hat.

Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius, Regierungs-Assessor von Rode, über seine Qualification zur Erwerbung der quäst. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung, sowie in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat zum Verkauf des zur unterzeichneten Oberförsterei gehörigen Pfarrwaldes von 35 Morgen 4 []Ruthen Größe, incl. 32 []Ruthen Unland, einen nochmaligen Licitations-Termin angeordnet. Dieser Licitations-Termin wird hiermit auf Donnerstag den 30sten März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags angesetzt, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Verkaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der oberförsterlichen Registratur eingesehen werden können und im Termine selbst bekannt gemacht werden, so wie, daß Nachgebote ohne Berücksichtigung bleiben.

Proskau, den 9. März 1837. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Hoher Regierungs-Verfügung zu Folge, soll in der Försterei Biestrzinik, Jagen 90, Abtheilung 4, eine Parthie pro 1837 noch einzuschlagendes Bauholz von circa 170 bis 180 Klaftern, à 80 Cubikfuß Kiefern-Brettklötzer, Balken, Riegel und Sparren enthaltend, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu wird ein Termin auf den 17ten März d. J. früh um 8 Uhr loco Malapane, im Gasthause des Herrn Grigar angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Förster Schmidt zu Biestrzinik wird auf Verlangen den abzutreibenden Schlag anzeigen. Kraschеow, den 8. März 1837. Königliche Oberförsterei.

von Fuchs.

Holz-Verkauf. Mit hoher Genehmigung sollen die in den Schlägen der Jagen 36 und 57 Dambrowker Forstes, befindlichen 266 Stück Eichen mit ihrer Nutz- und Brennholzmasse auf dem Stamme im Versteigerungswege an den Bestbietenden vergeben wer-

 den,

den, und ist hierzu ein Termin auf den 22sten d. Mts. von des Morgens 9 Uhr ab, in dem Amtslocale des Unterzeichneten angesetzt. Die zu versteigernden Eichen wird der hierortige Förster Niedergesäß auf Verlangen vorweisen. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt.

Dambrowka, den 10. März 1837. Der Königliche Oberförster Heller.

Bekanntmachung. Das Standesherrliche Dominium Loslau hat bei der Brettmühle zu Groß-Thurze hiesigen Kreises, einen Schrootmahlgang erbaut, ohne dazu die Landesherrliche Concession nachgesucht zu haben. Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 16. Februar 1837. Das Königl. Landräthliche Amt.

Bekanntmachung. Der Schwarzviehhändler Wenzel Wojaczek aus Cziartowitz IIten Antheils hiesigen Kreises, hat seinen pro 1837 sub Nro. 40 zum Viehhandel, in Begleitung des Caspar Pausder als Viehtreiber, ausgestellten Hausir-Gewerbeschein, auf dem Wege von Zülz nach Neustadt am 30sten v. M. verloren, und wird derselbe daher hiermit für ungültig erklärt.

Neustadt, den 20. Februar 1837. Königliches Landräthliches Amt.

Die seit langer Zeit in unserem Pupillar-Depositum befindliche unbekannte Masse, welche in baaren 41 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., und in Activis 163 Rthlr., besteht, wird den 10ten Mai c. a. zu Czeppelwitz aufgeboten. Alle etwanigen Interessenten, die auf dieselbe aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden zu diesem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle sich Nimand melden sollte, gedachte Masse zu der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird, und den etwanigen sich späterhin meldenden Eigenthümern, nur ihre Ansprüche wegen des Capitals vorbehalten bleiben. Neudorf, den 23. Februar 1837.

Gerichts-Amt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Auf-

Aufgebot unbekannter Deposital-Interessenten.

In unserem Depositorio werden folgende Massen, deren Interessenten unbekannt sind, verwaltet:

	Baar.			Activa.		
I. Bei Springsdorf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1) Für den Cürassier Christoph Mücke, in dem Jahre 1750 bis 1766 sind an Kaufgeldern von dem Bauergute sub Nro. 7 eingezahlt 3 Mark, und ist der Bestand der Masse mit dem Rechnungsschlusse pro 1836;	»	18	11	215	20	»
2) für die Rosina Linke und deren Bruder, den Husar Franz Linke, für diese beiden Geschwister sind an Kaufgeldern von der Robothgärtnerstelle sub Nro. 3 in den Jahren 1768 bis 1795, und zwar für die Rosina 6 Mark und für den Franz 1 Mark eingezahlt, und bestehen diese Massen						
a. für die Rosina Linke in	3	11	3	173	20	»
b. für den Franz Linke in	1	13	9	13	20	1
3) für den Soldaten George Schallwig, für denselben sind im Jahre 1768, 3 Mark von dem Besitzer der Robothgärtnerstelle sub Nro. 3, Namens Martin Goihl, eingezahlt, und besteht diese Masse in	2	14	1	84	»	»
II. Rautke.						
4) Daniel Weißsche Masse a. Antheil Daniel, b. Antheil Michael } Weiß, für diese beiden Geschwister wurde in dem Jahre 1754 1 Mark 34 weiße Sgr. von dem Besitzer der Robothgärtnerstelle sub Nro. 17, Hans Fiedler, eingezahlt, und besteht diese Masse						
ad a. in	1	7	„	35	„	„
ad b. in	„	8	6	35	20	„
5) Christina Nawara, für dieselbe wurden im Jahre 1777 bei der Freistelle sub Nro. 7 an Kaufgeldern 4 Mark eingezahlt, und besteht diese Masse in	1	25	7	69	10	„
6) Tambour Johann Stephan, für solchen wurden im Jahre 1777 an Kaufgeldern von						

der

	Baar.			Activa.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
der Robothgärtnerstelle sub Nro. 6, 5 Mark 27 weiße Sgr. gezahlt, und besteht dieser Antheil in	1	10	9	44	6	„
III. Raschwitz.						
7) Balzer Franke,						
für diesen wurden im Jahre 1765 1 Floren, 1 Kreuzer, 3 Heller an Kaufgeldern eingezahlt, und besteht nunmehr dieses Vermögen in	1	„	„	19	10	„
8) Weiderwitzer Schaffer Eva Meißnersche Masse,						
a. Antheil George Meißner;						
b. Antheil Cürassier Christoph Meißner;						
im Jahre 1753 und 1764 zahlte der damalige Besitzer des Bauerguts sub Nro. 26 für diese beiden Meißnerschen Kinder 4 Mark 42 Xr. ein, und besteht						
der Antheil ad a. jetzt in	1	18	10	14	5	„
der Antheil ad b.	1	20	7	14	5	„
9) Johann Christoph Wilhelmsche Masse,						
a. Antheil George, b. Antheil Marie Liese, c. Antheil Johann George } Weymann;						
der Johann Christoph Wilhelm zahlte für diese seine genannten drei Stiefkinder in dem Jahre 1774, 3 Floren 21 Xr. 3 Heller väterliche Erbegelder ein, und bestehen diese Antheile jetzt:						
ad a. in	1	1	1	13	20	„
ad b. in	1	1	1	13	20	„
ad c. in	„	17	9	14	5	„
10) Maria Thamm,						
ihr Bruder zahlte als Besitzer des Angerhauses sub Nro. 47 im Jahre 1780, 3 Mark an Kaufgeldern ein, und besteht deren Vermögen in	2	5	7	43	15	„
IV. Groß-Saarne.						
11) Soldat Michael König,						
für solchen zahlte der Besitzer der Robothgärtnerstelle sub Nro. 3, George Böhm, im Jahre 1767, 4 Mark 45 Xr. 10 Heller, und besteht dieser Antheil	1	3	3	161	„	„

V. Strusch.

	Baar.			Activa.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
V. Struschwitz.						
12) Cürassier Gottlieb Mann, im Jahre 1792 zahlte dessen Bruder, der Robothbauer Friedrich Mann, von der Bauerstelle sub Nro. 2 an Kaufgeldern 10 Mark ein, und besteht dieses Vermögen nun in	1	19	„	18	20	„
VI. Graase.						
13) Anna Rosina Meißner, der Schwager derselben, der Besitzer des Angerhauses sub Nro. 42, Namens Gottfried Kallner, zahlte 1791 für dieselbe 4 Mark ein, und besteht, nachdem die Interessentin früher mehrere Abschlagszahlungen erhalten, annoch dieser Antheil in	„	24	5	4	25	„
14) Gottfried Geppert, für denselben, als unehelichen Sohn der Christine Schellenz, wurden im Jahre 1794 von der Robothgärtnerstelle sub Nro. 18 an Kaufgeldern 40 weiße Sgr. eingezahlt, und besteht nunmehr dieses Vermögen in	1	14	3	4	15	„
15) Anna Rosina Meißner, deren Mutter, die Robothbauerwittwe Elisabeth Meißner, zahlte von dem Bauergute Nro. 9 für diese ihre Tochter als Vatertheil im Jahre 1797, 5 Mark ein, und besteht dieses Vermögen in	2	29	2	30	25	„
VII. Groß-Mangersdorff.						
16) Anna Rosina Reichert, für diese und ihre Geschwister wurden in dem Jahre 1758 von dem Bauergute sub Nro. 3 verschiedene Kaufgelder gezahlt, und besteht der Antheil der Genannten jetzt annoch in	1	18	1	22	10	„
Ihre übrigen Geschwister haben ihre Antheile im Jahre 1770 erhalten.						
17) Soldat Michael Tenczer, im Jahre 1768 zahlte der Besitzer des Bauerguts sub Nro 5, Namens Martin Pliefke für denselben an Kaufgeldern 3 Mark, 24 weiße Ggr. 6 Heller ein, und besteht dieses Vermögen dermalen in	1	29	3	91	5	„

18) Carl

Baar. Activa.
Rthl. Sgr. Pf. Rthl. Sgr. Pf.

18) Carl Arndt,
im Jahre 1769 zahlte der Besitzer des Bauerguts sub Nro. 5 für den Sohn des Vorbesitzers Paul Arndt, Namens Carl, 2 Mark Kaufgelder ein, und besteht dieses Vermögen in .... 1 10 10 49 25 „

19) Balzer Weickert,
a. Antheil Friedrich } Weickert,
b. Antheil Christine }
im Jahre 1770 wurden für diese beiden 2 Mark an Kaufgeldern von dem Besitzer der Freigärtnerstelle sub Nro. 36, Namens George Weickert, gezahlt, und bestehen diese Antheile
ad a, in .... 1 1 4 44 15 „
ad b. in .... 1 3 9 44 15 „

VIII. Klein-Mangersdorff.

20) Hans George May,
der Bruder desselben, Gottfried May, zahlte als Besitzer des Angerhauses sub Nro. 3, an Kaufgeldern für diesen seinen Bruder im Jahr 1801 und 1802, 8 Mark ein, und besteht dieses Vermögen nunmehr in .... 1 29 8 40 25 „

21) Elisabeth Wittwe Schneider,
dieselbe zahlte in die damalige Waisen-Casse für sich im Jahre 1797, 3 Floren 12 Xr. ein, und besteht dieser Antheil nunmehr in .... „ 20 4 12 10 „

IX. Geppersdorff.

22) Johann Hirsch,
laut Rechnung von 1764 kamen für denselben zur Waisenkasse 2 Floren 26 Xr. 4 Heller — von wem eingezahlt, ist nicht zu ermitteln — und besteht dieser Antheil jetzt in 2 6 10 49 5 „

23) Michael Arndtsche Masse,
a. Antheil Johann Michael } Arndt;
b. Antheil Rosina }
für diese beiden Geschwister wurden von dem Bauer Christian Trilse im Jahre 1767 an Kaufgeldern

von

	Baar.			Activa.		
	Rℓ.	Sgr.	₰.	Rℓ.	Sgr.	₰.
von dem Bauergute sub Nro. 15, 1 Mark 14 weiße Sgr. eingezahlt, und bestehen diese Antheile						
ad a. in	1	15	8	16	15	„
ad b. in	1	10	7	16	20	„
24) **Hans George Mai,**						
für denselben wurden an mütterlichen Vermögen von der Robothgärtnerstelle sub Nro. 12 im Jahre 1781, 1 Mark eingezahlt, und besteht dieser Antheil nunmehr in	„	24	6	10	20	„
NB. Ist mit Nro. 20 eine und dieselbe Person.						
X. Brande.						
25) **Paul Rademachersche Masse,**						
a. Antheil Maria, b. Antheil Eva, c. Antheil Michael } Rademacher.						
In der Rechnung pro 1764 steht nur eingetragen: Nach dem Paul Rademacher der Maria, Eva und Michael zusammen 2 Fl. 40 Xr.						
Nähere Nachrichten sind nicht zu ermitteln. Diese Antheile bestehen nunmehr:						
ad a. in	1	23	8	16	15	„
ad b. in	1	14	8	16	25	„
ad c. in	1	4	1	17	5	„
26) **Soldat Mathes Arndt,**						
bestehend in	2	16	10	46	10	„
27) **Soldat Johann Mai,**						
bestehend in	1	19	3	44	„	„
Ueber die Entstehung dieser beiden Massen ist nichts ermittelt worden, und besteht die ad Nro. 26 schon in der Rechnung pro 1752, und ad Nro. 27 in der Rechnung pro 1763.						
28) **Carl Breyer,**						
der Hans Laqua zahlte für den Sohn seines Verkäufers Hans George Breuer, Namens Carl, an Kaufgeldern von der Freistelle sub Nro. 29 im Jahre 1791,						

	Baar. Rℓ. Sg. ₰	Activa. Rℓ. Sg. ₰
6 Mark 37 Kr. 9 Heller, und besteht dieser Antheil nunmehr in	2 5 7	70 10 „
29) Elisabeth Laqua, für dieselbe sind an Kaufgeldern von dem Robothbauergute sub Nro. 2 im Jahre 1796, 2 Mark eingezahlt worden, und besteht nunmehr dieser Antheil in	„ 17 6	13 5 „
XI. Petersdorff.		
30) Johann Winkler, für diesen kamen in den Jahren 1777 und 1778, 2 Mark Kaufgelder von der Robothstelle sub Nro. 3, und 1778, 20 Floren Erbegelder ein, und besteht dessen Antheil nunmehr in	„ 19 9	150 10 „

Alle diejenigen Interessenten, die an diese Massen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen hier und vier Wochen bei uns zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Massenbestände zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden abgesandt werden. Falkenberg, den 20. Februar 1837.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a. der am 22sten August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorff verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschollen, und zuletzt aus Herrnstädtel im Oesterreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b. die am 18ten April 1774 geborene Tochter der Schneiderwittwe Gottschalk, Namens Anna Maria, aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c. der am 15ten Mai 1791 geborene Häuslersohn, Namens Franz Laqua aus Tillowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen;

sowie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, ad terminum

den 17ten October 1837

hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor, oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslocale zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes, im Deposito befindliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr. und 20 Rthlr. bestehendes Capitals-

Ver-

Vermögen, den sich gemeldeten Erben, insofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können, überwiesen werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tillowitz.

Bekanntmachung. Die zu Albrechtsdorff belegene, den Mathus Grzegorzschen Erben gehörige Freibauerstelle sub Nro. 34, soll im Termine den 10ten April c. Vormittags um 9 Uhr hierselbst an den Meistbietenden auf 3 Jahre, vom 15ten April c. an, verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur zu ersehen sind.

Rosenberg, den 28. Februar 1837. Gerichtsamt Albrechtsdorff.

Aufforderung. Der Gemeine Carl alias Johann Maletzko des ehemaligen 5ten schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments, aus dem Gleiwitzer Kreise gebürtig, welcher gegenwärtig die nächste Expectanz auf ein im obigen Regiment erledigtes eisernes Kreuz 2ter Classe hat, wird, da trotz allen angewandten Nachforschungen sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit aufgefordert, dieses dem unterzeichneten Escadrons-Commando binnen drei Monaten, spätestens bis zum 15ten Juni d. J. anzuzeigen, und zugleich demselben das Erbberechtigungs-Zeugniß Nro. 15, sowie ein Attest über seine moralische Führung von der ihm vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde einzusenden, widrigenfalls die Vererbung vorgedachten Kreuzes auf den ihm folgenden Erbberechtigten übergeht. Cosel, den 3. März 1837.

Königliche 2te Escadron (Coseler) 22sten Landwehr-Regiments.

Mens,

Premier-Lieutenant im 2ten Uhlanen-Regiment und Escadrons-Führer.

Verpachtung. Zur Verpachtung des mit einem Ausschank verbundenen hiesigen Schießhauses und eines Garten-Antheils auf drei hinter einander folgende Jahre, von Johanni d. J. an, steht auf den 10ten Mai d. J. früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen vier Wochen vor dem Termine bei dem Kämmerer Herrn Schreier eingesehen werden können. Grottkau, den 4. März 1837.

Der Magistrat.

In der Enslinschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und daselbst, wie in allen andern Buchhandlungen, in Breslau bei Ferdinand Hirt, und für Oberschlesien in Pleß bei ebendemselben zu haben:

Agende

Agende und Union vor dem Richterstuhle der heiligen Schrift und der Geschichte,

mit besonderer Rücksicht auf die seit dem Jahre 1830 in Schlesien entstandenen kirchlichen Bewegungen, betrachtet von J. C. B. Petersen (Pfarrer im Großherzogthum Posen). Gr. 8. 20 Bogen, sauber broch. $1^1/_4$ Rthlr.

Die Frage: **Was ist von den in Schlesien über die Agende und Union entstandenen Bewegungen zu halten?** ist in diesem Werke erörtert. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Der Zweck dieser Schrift ist kein anderer, als dem Volke zur Berichtigung des Urtheils über die genannte Frage behülflich zu seyn. Zugleich möchte der Verfasser seinen Amtsbrüdern dadurch ein Handbuch anbieten, worin sie das zusammengestellt finden, was sie nach dem Worte Gottes und nach der Geschichte der Kirche denen zur Beruhigung sagen könnten, welche sich durch jene Fragen beunruhigt fühlen."

„Prüfet Alles und das Beste behaltet."

Das Dominium Dometzko hat 100 Stück zwei- und dreijährige Mutterschaafe, sowie 150 Stück Schöpse zu verkaufen.

Das Dominium **Dombrowka**, Oppelner Kreises, an der Straße von Oppeln nach Krappitz gelegen, hat die Absicht, die Brauerei und den Schank von Johanni d. J. ab, zu verpachten. Pachtlustige können die Bedingungen bei Unterzeichnetem erfahren.

Dombrowka, den 23. Februar 1837. Freiherr von **Dallwig.**

Auf der Herrschaft Krappitz in Oberschlesien, stehen nach der Wollschur
200 Stück Schaaf-Mütter, und
300 Stück Schöpse,
zum ferneren Nutzen zu verkaufen.

F l a ch s

und keimfähigen rothen Kleesaamen, letzteren zu äußerst billigem Preise, offerirt

S. N. **Friedländer** in Oppeln.

Leinsaamen-Verkauf. Guten Leinsaamen von erprobter Güte und Keimfähigkeit, offerirt zu annehmbaren Preisen

Grottkau, den 4. März 1837. **Scholz**, Caffetier und Getreidehändler.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XII.

Oppeln, den 21sten März 1837.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

Nro. 44. Der bei Bauhandwerkern bisher übliche Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei Gelegenheit der Ausbringung von Gesundheiten nach vollendeter Bauarbeit wird abgestellt.

Da vor einiger Zeit der namentlich bei den Bauhandwerkern übliche Gebrauch, bei ihren Feierlichkeiten nach Richtung eines Gebäudes oder Vollendung anderer Bauarbeit, von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen zur Erde herabzuwerfen, den Tod eines durch ein solches Glas getroffenen Kindes zur Folge gehabt hat, so ist von des Königs Majestät befohlen worden, daß von Polizei wegen dergleichen Unglücksfällen vorgebeugt werden solle.

Demgemäß werden in Folge höherer Veranlassung sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß der Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei den in Rede stehenden Gelegenheiten, wo solcher stattfindet, sofort abgestellt und unterlassen werde, da jeder Contravenient mit einer Polizeistrafe von 5 bis 10 Rthlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden soll.

Oppeln, den 6. März 1837.

Nro. 45. Das Reisen nach den Königlich Baierschen Staaten betreffend.

Im Königreich Baiern ist unterm 17ten Januar c. eine neue Verordnung über das Paßwesen erschienen, welche wesentlich den Zweck hat, den laut gewordenen Beschwerden über die bisherige belästigende Einrichtung desselben durch Erleichterung und Vereinfachung des diesfälligen Verfahrens abzuhelfen. Diese Verordnung enthält im Art. XIV. die Bestimmung:

daß Unterthanen der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staaten, für die von ihren vorgesetzten Behörden ausge-

gestellten Pässe nach Baiern, des Visa's einer baierischen Gesandtschaft nur insofern bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Baiern nach ihrem Gebiete reisenden Baiern fordert.

Diese Bestimmung, der zufolge also diesseitige Unterthanen ihre nach Baiern hin lautenden Pässe, Behufs der Zulassung daselbst, von der Königlichen Baierschen Gesandtschaft visiren zu lassen nicht gehalten sind, wird demnach, in Folge höherer Veranlassung, mit Bezug auf die frühern Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 22sten October 1833, Pag. 228, und vom 17ten December ej. a., Pag. 272 und 273 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 6. März 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 46. Betrifft die mit Brod zu versehenden, aus den Gefängnissen entlassenen Verbrecher.

Des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz haben auf unsern Antrag durch das Rescript vom 8ten d. M. (I, 446) genehmigt: daß dem aus dem Gefängniß zu entlassenden Verbrecher, wenn seine Heimath drei Meilen und mehr vom Gefängniß entfernt ist, statt eines auf den Antrag des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Glogau mittelst Rescripts vom 20sten December v. J. bewilligten Zehrpfennigs, hinreichendes Brod bis zur Heimath auf den Weg gegeben, und daß dieses Brod zunächst aus der vom Gefangenen in das Gefängniß mitgebrachten oder bei ihm sonst ermittelten Baarschaft entnommen, sonst aber zu den baaren Auslagen der Untersuchung berechnet und in die General-Liquidation mit aufgenommen wird.

Hiernach haben die Kriminal-Gerichte des Departements sich zu achten.

Ratibor, den 28. Februar 1837.

Nro. 47. Wegen Einreichung der Salarien-Kassen-Rechnungen bis Ende März jeden Jahres.

Sämmtliche aus Staats-Fonds unterhaltene Untergerichte Oberschlesiens werden hiermit angewiesen, ihre Salarien-Cassen-Rechnungen alljährlich, spätestens im Laufe des Monats März zur Revision hier einzureichen. Wenn die Rechnungen nicht bis Ende März eines jeden Jahres eingegangen, oder nicht motivirte Berichte wegen Verhinderungen eingereicht seyn werden, so wird eine Ordnungsstrafe von 10 Rthlr. erfolgen.

Ratibor, den 3. März 1837.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 12

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 12.

Oppeln, den 21sten März 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 5ten d. M. steckbrieflich verfolgte Andreas Obrzolka, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Sohrau, den 11. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Oppeln. Land- und Stadt-Gericht. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

am 9ten Mai 1837

öffentlich versteigert werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, am 10. December 1836.

Oppeln. Das auf der Groschowitzer Gasse sub Nro. 176 belegene, auf 1528 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich detaxirte Haus des Seifensiedermeisters Carl Murrmann, soll in dem Termine

am 2ten Mai 1837

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Oppeln, am 15. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Freiwilliger Verkauf. Das Haus des verstorbenen Seifensiedermeisters Carl Friedreich auf der Goslawitzer Gasse Nro. 104, abgeschätzt auf 2437 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll in dem anderweitigen Termine am

10ten Mai 1837

Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 7. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Patschkau. Das dem Bürger Franz Schröer gehörige, am hiesigen Ringe sub Nro. 160 belegene, auf 1360 Rthlr. nach dem Materialwerthe, auf 1601 Rthlr. 10 sgr. aber nach dem Nutzungsertrage taxirte Haus, von welchem die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, wird den 4ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft. Königliches Stadt-Gericht

---

Beuthen. Das auf 98 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus Nro. 55 am Gleiwitzer Thore hierselbst, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. Januar 1837.

Das Freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Ujest. Das Haus des Bürgers Andreas Goiny zu Ujest, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 20 Sgr., soll auf

den 23sten Juni c.

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 24. Februar 1837. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Pleß. Die dem Leinweber Johann Mittmann gehörigen, aus 47 Beeten bestehenden und sub Nro. 117—191 und 216 hier gelegenen, zusammen auf 79 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzten Felder, werden am 20sten April 1837 des Nachmittags in unserm Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

Constadt. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 41 zu Constadt belegene, den Schuhmacher Christian Odoyschen Erben gehörige, zu Folge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 318 Rthlr. gewürdigte Haus, soll in termino den 1sten Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtsstätte zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die dem Wawrzinowski gehörige Häuslerstelle zu Carlsruh Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten April c. hierselbst subhastirt werden.

Alt-Grottkau. Die zu Alt-Grottkau sub Nro. 10 belegene, und gerichtlich auf 3760 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Wassermühle, soll am 22sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Alt-Grottkau subhastirt werden.

Grottkau, den 21. Januar 1837. Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

Zaudiß. Die den Valentin Komarekschen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 149 belegene Freigärtnerstelle, taxirt auf 72 Rthlr., und die Besitzung der ehemaligen Dominial-Realitäten sub Nro. 101, taxirt auf 61 Rthlr., wird erbtheilungshalber den 22sten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr an der Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Zaudiß, den 28. Januar 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zaudiß.

Nieder-Kühschmalz. Das Gerichtsamt Nieder-Kühschmalz subhastirt die dem Anton Blut gehörige, sub Nro. 24 zu Nieder-Kühschmalz Grottkauer Kreises belegene, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, in dem dazu auf

den 23sten Mai d. J.

in loco Nieder-Kühschmalz anberaumten Termine.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 16. Januar 1837.

Zülkowiß. Die dem Joseph Schuster gehörigen, zu Zülkowiß Leobschützer Kreises belegenen, sub Nro. 46 und 64 des Hypothekenbuchs eingetragenen zwei Ackerstücke von 8 und resp. 10 Metzen groß Maaß Aussaat, zusammen geschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wer-

werden in termino den 2ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt. Bauerwitz, den 5. December 1836.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Dembio. Die Franz Dygasche Häuslerstelle Nro. 12 zu Dembio, auf 66 Rtlr. 19 sgr. abgeschätzt, wird auf

den 27sten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale meistbietend verkauft werden, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind. Oppeln, den 9. Januar 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Eilau. Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau subhastirt den, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 742 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigten, sub Nro. 31 zu Eilau Neisser Kreises belegenen Franz Fuhrmannschen Kretscham, in dem in loco Eilau

den 29sten Mai d. J.

anstehenden Bietungstermine. Neisse, den 14. Januar 1837.

Buchelsdorf. Die in Buchelsdorf Neustädter Kreises sub Nro. 60 gelegene Häuslerstelle, auf 40 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Besitzer Franz Müller in dem einzigen Termine den 20sten April 1837 Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 13. December 1836.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Kokoschütz. Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Kokoschütz, landschaftlich Behufs der Subhastation auf 26477 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 26310 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr in unserem hiesigen Geschäftshause vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 17. Januar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Babitz. Die zum Johann Sinskyschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 59 zu Babitz belegene Wiese von 91 []Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 35 Rthlr., zu

Folge

Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
23sten Mai c. a.
an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 3. Februar 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Jaschkowitz. Die sub Nro. 6 zu Jaschkowitz belegene, den Johanna Mrozschen Erben gehörende, auf 72 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerstelle, soll im Termine
den 22sten April 1837
an der Gerichtsstelle theilungshalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Proskau, den 16. October 1836.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Rybna. Die sub Nro. 2 zu Rybna belegene, den Johann Potempaschen Erben gehörige Mühle, taxirt auf 1453 Rthlr. 5 sgr., soll in termino den 29sten April 1837 in loco Rybna subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 30. December 1836.

Das Gerichts-Amt Rybna.

Birtultau. Zum öffentlichen Verkauf des den Sebastian Skabaschen Erben gehörigen, zu Birtultau sub Nro. 8 belegenen, und gerichtlich auf 455 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzten Bauerguts, haben wir im Wege der freiwilligen Subhastation einen neuen Termin auf
den 31sten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr
in unserm Geschäftslocale anberaumt, und laden hierzu Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Rybnik, den 8. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Riegersdorff. Die in Riegersdorff, Neustädter Kreises, sub Nro. 69 gelegene laudemiale Häuslerstelle, auf 223 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Schwarzviehhändler Balthasar Sauer in dem einzigen Termine den 22sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 21. Februar 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Kop-

Koppitz. Die, den Ignatz Ulbrichschen Erben gehörige, sub Nro. 30 zu Koppitz, Grottkauer Kreises, belegene, auf 201 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 26sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr in loco Koppitz subhastirt werden, und ist die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer dieser Stelle, Schneider Franz Ulbrich, zu dem gedachten Termine vorgeladen.

Grottkau, den 22. Februar 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Schmolitz. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 578 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, in der Feldmark des Dorfes Schmolitz, Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuches belegene halbe Hufe Acker und Wiesenland, soll

den 22sten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich dem seinem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche Rubr. III, sub 18 eingetragenen Gläubiger, namentlich dem Rothgerbermeister Joseph Blasig bekannt gemacht.

Neisse, den 1. März 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Mittel-Ottitz. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die den Franz und Marianna Stanjekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 11 zu Mittel-Ottitz gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Stelle, soll in termino den 16ten Juni c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. März 1837.

Mosurau. Die sub Nro. 56 zu Mosurau belegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Johann Galeczkasche Freigärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber den 26sten Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Mosurau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 4. März 1837. Das Gerichtsamt von Mosurau.

Borislawitz. Die in dem Marktflecken Borislawitz Coseler Kreises gelegenen, zum Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Landraths Ernst von Heugel gehörigen, massiven, 2 Etagen hohen vier Bürgerhäuser, wovon

1) das Bürgerhaus sub Nro. 10 nebst dem dazu gehörigen wüsten Bauplatze und Gärtchen auf 85 Rthlr. Courant;
2) das Bürgerhaus sub Nro. 11 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf 100 Rthlr. Courant;

3) das

3) das Bürgerhaus sub Nro. 12 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf 100 Rthlr. Courant, und

4) das Bürgerhaus sub Nro. 13 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf 85 Rthlr. Courant,

gerichtlich abgeschätzt worden ist, werden einzeln den 29sten Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borislowitz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe eines jeden Hauses kann in der Registratur zu Borislawitz eingesehen werden.

Da das Hypotheken-Wesen dieser Bürgerhäuser noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche an das eine oder das andere dieser Bürgerhäuser oder an die dazu gehörigen Gärtchen, Eigenthums- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder vor, oder spätestens in dem anberaumten Licitations-Termine ihre Ansprüche bei dem Gerichtsamt von Borislawitz nicht nur anzumelden, sondern auch nachzuweisen, indem sonst diejenigen, die solches unterlassen, und in dem obbenannten Termine ganz ausbleiben, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Häuser und die dazu gehörigen Gärtchen werden präcludirt werden. Gnadenfeld, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die bei der Königlichen Oberförsterei Grudschütz zum Verkauf stehenden 1627¼ Klaftern Kiefern- und Fichten-Klobenholz, sollen, da in dem am 3ten d. M. abgehaltenen Licitations-Termine kein annehmbares Gebot abgegeben worden, anderweit auf den

29sten März c.

im Wege der Licitation verkauft werden, und haben Kauflustige sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr in dem Oberförsterei-Etablissement Grudschütz einzufinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Regierungs- und Forst-Assessor Krause abzugeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und kann das Holz vorher an Ort und Stelle zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag wird bei Erfüllung der Taxe und der Bedingungen sogleich im Termine erfolgen. Oppeln, den 7. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es ist in der Buchhandlung von Ludwig Oehmigke in Berlin, eine von dem Professor Lindes daselbst herausgegebene Sammlung aller Gesetze und Verordnungen erschienen, welche in Bezug auf das Apotheker-Wesen für die Königlich Preußischen Staaten erlassen sind. Da diese Schrift nach einem Rescript des Königlichen Ministerii der rc. Medicinal-Angelegenheiten, wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Zusammenstellung allgemein bekannt zu werden verdient, so werden die Medicinal-Personen und namentlich die Apotheker unseres Departements auf jene Sammlung hierdurch aufmerksam gemacht. Oppeln, den 9. März 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Joseph Drzensla zu Wielepole Königlich, beabsichtigt bei der sogenannten Stronkowietz-Mühle daselbst, und zwar mit Beibehaltung dieser Mühle und Anlegung eines neuen Wasserbettes, ein Frischfeuer zu erbauen.

Indem ich diese Frischfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hierdurch auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 10. März 1837. Das Königl. Landräthliche Amt.

Bekanntmachung. Der im öffentlichen Anzeiger Seite 149 des Regierungs-Amtsblatts vom 14ten März c. Nro. XI. bekannt gemachte nochmalige Licitations-Termin, zum Verkauf des Pfarrwaldes von 35 Morgen 4 □Ruthen Größe, incl. 32 □Ruthen Unland, wird nicht am 30sten März c., sondern mit höherer Genehmigung

den 12ten April d. J.

Vor- und Nachmittags im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Oberförsterei abgehalten werden, wovon die Kaufliebhaber Notiz nehmen wollen.

Proskau, den 15. März 1837. Königliche Oberförsterei.

Vorladung. Die unbekannten Erben des den 29sten März 1831 in Gohle Rosenberger Kreises verstorbenen Knechts Joseph Ledochowsky, werden hiermit vorgeladen, sich spätestens bis zu dem 13ten Juni 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg bei uns zu melden, und ihre Legitimation zu führen, indem sonst dessen geringer Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden würde.

Das Gerichts-Amt Wziesko.

Die-

Diejenigen Interessenten, welche an die in unserm General-Depositorio befindlichen Massen, und zwar:

	Baar.			Activa.		
I. bei Tillowitz.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
1) Aufgeber Joseph Wernertsche Masse, durch die im Jahre 1800 eingezahlten Kaufgelder, von der Robothgärtnerstelle sub Nro. 27 entstanden, und nunmehr nach dem Rechnungsabschluß pro 1836 in .... bestehend.	1	14	2½	11	»	»
II. Bei Ellguth.						
2) Barbara Micklißsche Masse, schon in der Rechnung pro 1750 kommt eine dergleichen Masse vor, und besteht solche jetzt in... Nähere Nachrichten sind nicht zu ermitteln gewesen.	8	14	3	86	20	»
III. Bei Seifersdorf.						
3) gewesene Vorschmidt Anton Höhnesche Masse, in den Jahren 1781 und 1785 wurden für diesen Anton Höhne von der Freigärtnerstelle sub Nro. 23, 4 Mark Kaufgelder eingezahlt, und besteht dieser Antheil jetzt in	4	9	2	23	11	»
4) Häusler Jacob Laquasche Masse, Antheil Rochus. An väterlichen Erbegeldern sind für den Rochus Laqua 4 Mark im Jahre 1800, dem Sohne des Häuslers Jacob Laqua eingezahlt, und besteht dieser Antheil jetzt in	1	21	7	15	15	»
IV. Bei Weiderwitz.						
5) Husar Franz Fiedlersche Masse, für den Husar Franz Fiedler wurden in dem Jahre 1814 als Erbanfall von seiner Schwester Johanna Graulich aus Lippen, 1 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. in Einnahme gebracht, und besteht dieser Antheil in	»	16	»	2	23	»
V. Bei Baumgarten.						
6) George Scholzsche Masse, schon in der Rechnung pro 1750 werden für den-						

	Baar.			Activa.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
selben 27 Xr. als Bestand geführt, und besteht dieser Antheil jetzt in	2	6	9	9	15	»
ohne daß nähere Nachrichten zu ermitteln waren.						
VI. Bei Theresienhütte.						
7) Cürassier Joseph Pattlochsche Masse, in den Jahren 1794 bis 1798 sind für den Joseph Pattloch von der Stelle sub Nro. 2 an Kaufgeldern 6 Mark eingezahlt, und besteht dessen Vermögen jetzt in	4	27	10	24	»	»

irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, und diese ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Massen-Bestände an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden abgesandt werden.

Falkenberg, den 20. Februar 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tillowitz.

Aufgebot herrenloser Deposital-Massen.

Von dem unterzeichneten Gericht werden die Eigenthümer oder deren Erben nachbenannter, im Depositorio desselben vorhandenen Massen, als:

1) der Johann Lindner Neisser Judicial-Masse per.. 2 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.

2) der Chirurgus Johann Franz Lisper Pupillar-Masse per .... 2 Rthlr. 8 sgr. 11 pf.

3) der Rosalie Gruttke Judicial-Masse............. 3 Rthlr. 6 sgr. 6 pf.

4) der Franz Franke Rittersvalder Pupillar-Masse per 3 Rthlr. 15 sgr.

5) des aus der Kaufmann Johann Wendlerschen Concurs-Masse, dem Handlungsdiener Schneider zugefallene percipiendi von........................... 21 Rthlr. 16 sgr. 2 pf.

6) der Franz Schiller Struwitzer Pupillar-Masse per 13 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.

7) der Helena Fromhold geb. Herzog Neisser Pupillar-Masse per .... 2 Rthlr. 10 sgr. 4 pf.

8) der Joseph Jung Volkmannsdorfer Pupillar-Masse, bestehend in, für den Franz Jung auf der Häuslerstelle Nro. 119 zu Volkmannsdorf eingetragenen Erbegeldern und Ausstattungen, im Betrage von......... 12 Rthlr.

9) der Joseph Hollunder Kohlsdorfer Pupillar-Masse von.. 10 Rthlr.

10) der

10) der Johann Joseph Seidel Petersheider Pupillar-Masse per .... 29 Rthlr.

11) der Häusler Franz Ritter Heidersdorfer Pupillar-Masse, bestehend in der bei der Gärtnerstelle Nro. 62 zu Heidersdorf für den Franz Ritter eingetragenen elterlichen Erbegeldern, im Betrage von .... 13 Rthlr. 15 sgr.

12) der Wilhelm Dresler Neisser Pupillar-Masse per 16 Rthlr. 7 sgr.

13) der Johann Jacob Losse Koppendorfer Pupillar-Masse per .... 23 Rthlr. 15 sgr. 3 pf.

14) der Friedrich Stenzel Borkendorfer Judicial-Masse per .... 32 Rthlr. 3 sgr. 8 pf.

15) der Heinrich Stenzel Borkendorfer Judicial-Masse per .... 27 Rthlr. 26 sgr. 4 pf.

16) der Andreas Göbel Heidauer Pupillar-Masse per. 21 Rthlr. " " 11 pf.

17) der aus dem Verkaufe der dem Löbel Philipp aus Breslau abgenommenen, angeblich von einem unbekannten Frauenzimmer zurückgelassenen Sachen, gewonnenen Auctionslosung, bestehend in .... 2 Rthlr. 4 sgr. 2 pf.

hierdurch aufgefordert, die Auszahlung dieser Massen unter gehöriger Nachweisung ihrer Ansprüche *binnen vier Wochen* hier nachzusuchen, widrigenfalls diese Massen an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden eingesendet werden.

Sollten sich die Eigenthümer oder deren Erben erst nach Ablauf der Frist melden und gehörig legitimiren, so wird zwar die Zurückzahlung der abgelieferten Gelder erfolgen, jedoch ohne die von der Justiz-Offizianten Wittwen-Casse, inzwischen erhobenen Zinsen, welche der letzteren verbleiben. Neisse, den 4. März 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Proclama. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Actuar Anton Franke, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen der Nachlaßgläubiger auf

den 10ten April c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Heintze angesetzt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Leobschütz, den 6. Januar 1837.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bau-

Bau-Verdingung. Die Ausführung eines neuen Unterförster-Gehöftes in der Königlichen Oberförsterei Chrzelitz, welches am Wege von Chrzelitz nach Przychod, etwa eine halbe Meile von ersterem Orte entfernt, errichtet werden soll, bestehend aus einem massiven Wohnhause, hölzernen Stall- und Scheuer-Gebäude, massiven Brunnen und hölzerner Umfriedung, soll mit Vorbehalt hoher Genehmigung, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu hat der Unterzeichnete einen Bietungstermin am Mittwoch den 29sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in Neustadt im Gasthofe zum goldenen Kreuz anberaumt, zu welchem daher Werkmeister, die eine Caution von ein Zehntel der Mindestforderung entweder in baarem Gelde oder in Staatsschuldscheinen zu erlegen im Stande sind, zu erscheinen aufgefordert werden. Die Bedingungen und Kostenanschläge werden im Termine ausgelegt, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten hier eingesehen werden.

Neisse, den 11. März 1837. Illing, Königl. Bauinspector.

Der römische Cement (Roman Cement)

das vorzüglichste Material zu allen Wasserbauten, zur Anlegung trockener Keller und Abwehrung aller Feuchtigkeit im Innern und Aeußern der Gebäude, welcher bisher nur in England fabricirt wurde, wird jetzt in wenigstens gleicher Güte zu Tarnowitz verfertigt. Die dortige Fabrik (Adresse: Fabrik römischen Cements zu Tarnowitz) ist im Stande, alle Bestellungen zu befriedigen. Sie hält Lager

zu Breslau bei Herrn C. G. Felsmann, Ohlauer Straße Nr. 55,
zu Oppeln bei Herrn W. G. Galle.

Die Waare wird in Fässern zu 400 Pfund Brutto verkauft, welche ungefähr 370 Pfd Netto enthalten. Die Preise pro Tonne sind

in Tarnowitz	4	Rthlr.	5	Sgr.;
in Oppeln	4	"	15	"
in Breslau	4	"	20	"

Bei Abnahmen von 50 Tonnen und darüber wird ein Rabatt von 8 Prozent bewilligt. Gedruckte Gebrauchs-Anweisungen sind an den bezeichneten Orten zu haben.

Indem mein Sohn, der Maurermeister Joseph Worbs, seit einem Jahre meine Wohnung in Rosnientau verlassen hat, werde ich dieselbe aufs Neue anderweitig vermiethen, oder selbst in meinen Gebrauch nehmen.

Rosnientau, im Monat März 1837. Johann Worbs sen.

Aufs

Aufs Neueste und Vortheilhafteste, mit eisernen Rädern, stehen bei mir eine Handschrootmühle und Kartoffelquetschwalze zum Verkauf.

Oppeln, den 15. März 1837. Langosch, Maschinen-Baumeister.

Ein tüchtiger Brauer, welcher wo möglich auch den Brennerei-Betrieb kennt, findet zu Johanni d. J. bei dem Domainen-Amte Chrzelitz ein Unterkommen, und können sich qualificirte Subjecte bei dem dasigen Rent-Amt melden.

Beim Dominium Stiebendorff, eine halbe Meile von Krappitz, ist die Brau- und Brennerei von Johanni c. a. ab zu verpachten, und können sich Pachtlustige beim Wirthschafts-Amte daselbst melden, wo die Pacht-Bedingungen zur Einsicht vorgelegt werden.

Stiebendorff, den 16. März 1837.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum zur Anfertigung aller Arten von Kupferschmied-Arbeiten, als: Brenn-Apparaten, Spritzen, Deckarbeiten rc., und verspricht bei möglichst billigen Preisen prompte Bedienung.

F. Kukelsky in Neisse, Friedrichsstr. Nr. 180.

Der Bürger Carl Pallhon und sein Eheweib hierselbst, sind gerichtlich als Verschwender erklärt worden.

Rosenberg, den 28. Februar 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige. Ein zum Nachlaß des Herrn Rittmeister von der Schulenburg gehöriges Reitpferd, ein Fuchs-Wallach von 5 Fuß 1½ Zoll, sechsjährig, und complett geritten, soll

am 28sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor der Hauptwache am Ringe hierorts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neustadt in O. S., den 14. März 1837.

Der Königl. Kreis-Justizrath von Schmid.

Auf der Herrschaft Krappitz in Oberschlesien, stehen nach der Wollschur

200 Stück Schaaf-Mütter, und

300 Stück Schöpse,

zum ferneren Nutzen zu verkaufen.

Acker-

Acker-Verpachtung. In der Carlau-Mühle bei Neisse sind 43 Morgen 113 []Ruthen Acker und Wiesen (dicht am Glacis des großen Vorgrabens) im Ganzen zu verpachten; auch können dem Pächter die Wirthschafts-Gebäude, so wie die Rindvieh-Nutzung mit überlassen werden. Pachtlustige erfahren das Nähere bei dem Eigenthümer.

Carlau-Mühle, den 14. März 1837. H. Kretschmer,
Zimmer-Meister und Mühlen-Besitzer.

1836er

bestens gereinigten rothen und weißen Kleesaamen und Esparzette, empfehle ich zu den billigsten Preisen; eben so erwarte ich innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen neuen Rigaer Kronen-Säe-Lein, den ich sowohl einzeln als im Ganzen verkaufen werde.

Oppeln, den 17. März 1837. J. M. Schlesinger, in den 3 Kronen.

Das Dominium Dometzko hat 100 Stück zwei- und dreijährige Mutterschaafe, sowie 150 Stück Schöpse zu verkaufen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIII.

Oppeln, den 28sten März 1837.

Nro. 48.
Den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Schlesien, durch eine dazu ernannte Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Regierungen zu Oppeln und Breslau nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

1) den 20sten April in Ratibor;
2) » 21sten » » Leobschütz;
3) » 22sten » » Neustadt;
4) » 24sten » » Ottmachau;
5) » 26sten » » Strehlen;
6) » 27sten » » Ohlau;
7) » 29sten » » Creutzburg;
8) » 1sten Mai » Oels;
9) » 2ten » » Trebnitz;
10) » 3ten » » Trachenberg;
11) » 5ten » » Wohlau;
12) » 6ten » » Neumarkt;
13) » 8ten » » Domslau;
14) » 10ten » » Reichenbach;
15) » 11ten » » Schweidnitz.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, so wie die sonstigen Bedingungen bei dem Verkaufe, und daß namentlich jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hansenen Stricken

versehen seyn muß, werden als bekannt vorausgesetzt, und nur wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Nro. 49. Betreffend den Mangel an Civil-Supernumerarien bei den Gerichts-Behörden im Großherzogthum Posen.

Der Mangel an Civil-Supernumerarien bei den Gerichts-Behörden dieser Provinz ist, wenn auch nicht mehr in dem Grade, wie früher, doch noch immer sehr fühlbar. Dies veranlaßt mich, meine Aufforderung vom 1ten September 1835 zu wiederholen. Die Bedingungen des Eintritts als Civil-Supernumerar sind nach den, in neuerer Zeit wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen folgende:

1) der Aufzunehmende muß sich über die Erfüllung der allgemeinen Militairverbindlichkeiten ausweisen, oder seine Unfähigkeit zum Militairdienst durch ein Attest der Departements-Ersatz-Commission, in diesem letztern Falle aber zugleich darthun, daß er das 24ste Lebensjahr zurückgelegt habe;
2) er muß ein hinlängliches Vermögen nachweisen, um sich wenigstens 3 Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ernähren zu können;
3) ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule besucht haben, und aus der ersten Klasse einer oder der andern Anstalt dieser Art mit dem Zeugniß der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen seyn;
4) sich überhaupt über sein bisheriges Wohlverhalten durch Beibringung seines Führungs-Attestes ausweisen.

Ausnahmen von diesen Bedingungen können nur zu 3, und auch in dieser Beziehung nur von dem Herrn Justiz-Minister da nachgelassen werden, wo der Aufzunehmende seine praktische Brauchbarkeit und genügende Ausbildung bereits durch mehrjährige Beschäftigung bei andern Behörden, nachgewiesen hat.

Besonders willkommen werden diejenigen seyn, welche mit der polnischen Sprache vertraut sind. Bis jetzt haben die hiesigen Verhältnisse es immer noch gestattet, diejenigen Supernumerarien, welche sich in dem Triennio als brauchbar bewährt haben, viel früher, als es in den alten Provinzen der Fall ist, diätarisch zu beschäftigen.

Posen, am 22. Februar 1837.

Der Chef-Präsident des Königlichen Oberlandes-Gerichts.
(gez.) von Frankenberg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 13.

Oppeln, den 28sten März 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 3ten Februar c. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Franz Hoheisel, aus Klein-Schnellendorff gebürtig, ist bei uns eingeliefert, und es cessirt sonach seine weitere Verfolgung.

Neisse, den 26. Februar 1837. Königliches Inquisitoriat.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Einliegersohn Martin Metzner aus Schnellewalde, Neustädter Kreises, hat sich ohngeachtet seiner strengen Beaufsichtigung, von Seiten seines Pflegevaters, des Einliegers Friedrich Kotzem, dennoch im Monat April 1835 abermals von dort heimlich zu entfernen gewußt und ist bis jetzt noch nicht wieder in seine Heimath zurückgekehrt, und sein gegenwärtiger Aufenthalt auch bisher unermittelt geblieben.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und an das Königliche Landräthliche Amt zu Neustadt abliefern zu lassen.

Oppeln, den 19. März 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Schnellewalde Neustädter Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 14 Jahr alt, 3 Fuß groß, hat blondes etwas krauses Haar, freie

Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Steckbrief. Die unten näher signalisirte unverehelichte Elisabeth Zacher aus Preiland, Neisser Kreises, gebürtig, welche wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogen worden, hat sich, der eidlichen Stipulation zuwider, nicht nach ihrem angeblichen Wohnort Preiland begeben, sondern treibt sich bettelnd herum.

Um nun die ꝛc. Zacher zur Untersuchung und Bestrafung ziehen zu können, ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf die ꝛc. Zacher zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Neisse, den 10. Februar 1837. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist aus Preiland, Neisser Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, mittleren Mund, gute Zähne, rundes, etwas vorstehendes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, mittler Gestalt, spricht deutsch und ist schwanger.

Nach einer Mittheilung des Magistrats zu Gorzno in West-Preußen, hat in der Criminal-Untersuchungssache wider die Sendlewskischen Eheleute daselbst, eine gewisse Maria Krawczowitz protokollarisch ausgesagt, daß im Sommer 1835 ein Mann, dessen Namen und Wohnort sie nicht anzugeben wisse, der etwa 5 bis 6 Zoll groß, von ziemlich starker Statur und im Mittelalter gewesen sey, bei den Sendlewskischen Eheleuten übernachtet habe, und von ihnen ermordet worden seyn soll.

Die Vermuthung spricht dafür, daß der fremde Mann ein Schweinhändler vielleicht aus Schlesien gewesen ist, und es soll auch, wie allgemein gesagt wird, im Sommer des gedachten Jahres eine Frauensperson in vielen Orten nach ihrem vermißten Ehemann persönlich Nachfrage gehalten haben.

Die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden unseres Departements werden demnach zur möglichsten Ermittelung der hinterbliebenen Frau des wahrscheinlich Ermordeten hierdurch angewiesen, und im Fall des Gelingens hierüber sofort zur weitern Verfügung, und zwar die Ortsbehörden durch das betreffende Königliche Landräthliche Amt, an uns zu berichten.

Oppeln, den 15. März 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Bekanntmachung. Der Züchnerlehrling und Landwehrmann Franz Müchler aus Landeck, ist durch das Urtel zweiter Instanz des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau, welches durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Februar 1837 bestätigt worden:

wegen Theilnahme an einem nächtlichen großen Diebstahle aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königl. Staaten zu erwerben, hiernächst aber außer dem schon früher gegen ihn erkannten Verluste der National-Kokarde mit einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben, 1 Jahr Zuchthaus und Detention bis zur erfolgten Besserung und Nachweise des ehrlichen Erwerbes,

verurtheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Glatz, den 17. März 1837. Das Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Berg-Amts wird hiermit Demjenigen, welcher die Thäter des in dem Zeitraum vom 25sten Februar bis 1sten März a. c. in dem Pulverthurm der Königl. Friedrichsgrube bei Tarnowitz verübten Diebstahls einer Quantität Pulver von 10 Ctnr. demselben dergestalt anzeigt, daß dieselben zur Untersuchung gezogen werden können, eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert.

Tarnowitz, den 18. März 1837. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

Subhastationen.

Gleiwitz. Das am hiesigen Ringe sub Nro. 7 belegene, den Stadtältesten Leopold Bönischschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 2588 Rthlr. gewürdigte Haus, soll

den 5ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle verkanft werden.

Gleiwitz, den 8. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Die dem Töpfermeister Joseph Strehler gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt sub Nro. 149 belegenen, und auf 442 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses und Gartens, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den

den 28sten April c. Nachmittags um 3 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 5. Januar 1837.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Constadt. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Jacob Herrmann gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 30 in der Creuzburger Vorstadt zu Constadt, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 15 sgr.;
2) die halbe Kopaline sub Nro. 24, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 15 sgr.;
3) die Mechower Wiese sub Nro. 13, abgeschätzt auf 130 Rthlr.;

sollen in termino den 1sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr an unserer Gerichtsstelle zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das dem Bürger Carl Kirstein gehörige, auf der Münsterberger Gasse hieselbst sub Nro. 188 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 700 Rthlr., nach dem Materialwerthe aber auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe am 30sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Leschnitz. Die dem Schuhmacher Kolonko zugehörigen, zu Leschnitz belegenen, sub Nro. 114 des Hypothekenbuchs verzeichneten, nach dem Materialwerth auf 727 Rtlr. 15 sgr., und nach dem Ertrage auf 340 Rthlr. gewürdigten Realitäten, werden öffentlich in termino

den 22sten Mai d. J.

in loco Leschnitz subhastirt, und können Taxe und Hypothekenschein auf dem Geschäftslocale zur Zeit der Amtsstunden eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 26. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schädlitz. Die zu Schädlitz Plesser Kreises, belegene, den Simon Wyraschen Erben gehörige, sub Nro. 7 aufgeführte und auf 100 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll

soll in termino den 23sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 26. Februar 1837. Fürstl. Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die zum Nachlasse des Schuhmacher Heidenreich gehörige Coloniehäuslerstelle sub Nro. 93 zu Carlsruh, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Leimerwitz. Die im Hypothekenbuch von Leimerwitz sub Nro. 42 eingetragene, dem Joseph und der Theresia Nowack gehörige robothsame Gärtnerstelle, taxirt auf 47 Rthlr., wird auf den 28sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der dasigen Erbrichterei subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gröbnig, den 16. März 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Hammer. Die dem Valentin Ptok gehörige, sub Nro. 4 zu Hammer belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten Juni 1837

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 14. März 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Naclo. Es soll in termino den 30sten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof, die sub Nro. 48 zu Naclo belegene, auf 46 Rthlr. taxirte Possession im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 12. März 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Thurze.

Thurze. Die zum Bartek Kosteczkaschen Nachlasse gehörige Robothhäusler-stelle sub Nro. 75 zu Thurze, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypotheken-schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten Juni c. a.

theilungshalber an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 18 März 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Schönheide. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzuse-henden Taxe auf 12406 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene ritter-mäßige Scholtisei Schönheide, soll

den 27sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Collegiatstift zu Neisse,
2) dem Hauptmann Theophilus von Kalkstein oder dessen Erben,
3) dem Johann Gottlieb Friedemann oder dessen Erben,

welche zu diesem Termine mit vorgeladen werden. Der auf den 5ten September c. anste-hende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Neisse, den 12. December 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Grzybowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll das im Beuthener Kreise belegene, und im Jahre 1836 durch die Oberschlesische Landschaft auf 14098 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Rittergut Grzybowitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den 27sten Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt in unserem Geschäfts-gebäude verkauft werden.

Die Taxe so wie die besonderen Bedingungen der Subhastation, können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Ratibor, den 24. October 1836. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Syrin. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Syriner Gal-lus Latochasche Häuslerstelle, geschätzt auf 20 Rthlr., und das Baumateriale der Sy-riner Michael Nadstawaschen, geschätzt auf 3 Rthlr. 10 Sgr. und resp. 39 Rthlr., soll

soll auf

den 12ten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Grabowka, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind, verkauft werden. Ratibor, den 19. December 1836.

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31sten Mai d. J. in loco Mikultschütz, Beuthner Kreises, folgende daselbst belegenen Possessionen:

1)	die	Freibauerstelle	sub	Nro.	13,	auf	96	Rthlr.	15	sgr.	»	pf.	tarirt;
2)	»	»	»	»	18,	»	159	»	23	»	»	»	»
3)	»	»	»	»	21,	»	199	»	9	»	6	»	»
4)	»	»	»	»	23,	»	47	»	9	»	»	»	»
5)	»	»	»	»	24,	»	115	»	19	»	»	»	»
6)	»	»	»	»	30,	»	178	»	7	»	»	»	»
7)	»	»	»	»	31,	»	156	»	25	»	»	»	»
8)	»	»	»	»	32,	»	165	»	5	»	»	»	»
9)	»	»	»	»	34,	»	149	»	27	»	»	»	»
10)	»	»	»	»	36,	»	218	»	9	»	»	»	»
11)	»	»	»	»	37,	»	220	»	9	»	»	»	»
12)	»	»	»	»	39,	»	242	»	27	»	»	»	»
13)	»	»	»	»	46,	»	205	»	21	»	6	»	»
14)	»	Halbbauerstelle	»	»	49,	»	102	»	6	»	»	»	»
15)	»	»	»	»	55,	»	75	»	4	»	»	»	»
16)	»	»	»	»	57,	»	44	»	7	»	»	»	»

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 12. Februar 1837. Das Gerichts-Amt Mikultschütz.

Potzenkarb. Die sub Nro. 14 in dem Dorfe Potzenkarb bei Cosel gelegene, zur Thomas Armannschen Verlassenschaft gehörige, auf 26 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird im Wege der Execution den 5ten Juni d. J. auf der Gerichts-Canzlei zu Leschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Leschütz, den 13. Februar 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Leschütz.

Giesmannsdorf, Zaupitz und Jentsch. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 42,462 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene Rittergut Giesmannsdorf nebst Zaupitz, so wie das gleichfalls landschaftlich auf 9632 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene Gut Jentsch, sollen

den 29sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Leben und Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Fürstbischöflichen Ober-Consistorialrath und Domherrn Herrn Joseph von Schuberth zu Breslau;
2) dem Müller Johann Alder zu Jentsch.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Von denjenigen kleinen Erbauungsschriften, welche im Auslande oder doch nicht von dem Haupttractaten-Verein in Berlin herausgegeben worden, sind zur Verbreitung innerhalb hiesiger Provinz unsererseits fernerweit folgende verstattet worden:

Gaben für unsre Zeit aus dem Schatz der lutherischen Kirche. Nürnberg. Raw.
Eine merkwürdige Erzählung von einem Spielmann aus Sachsen.
Der Allerverachtetste und Unwertheste.
Eine herzrührende Geschichte von einem französischen Soldaten und von einem russischen Obersten.
Für uns. Für mich.
Das ewige Licht.
Der Trost der Sündenvergebung, besonders im heiligen Abendmahl.
Schreiben eines reisenden Juden im Jahre 33 nach der Geburt Jesu Christi.
Kronberg, der durch die Kraft des Evangeliums bekehrte Verbrecher. Oels.
Bekehrung des Sünders durch ein Kind.
Nachricht von der Taufe zweier russischen Israeliten. Frankfurt und Leipzig.
Aufruf für die Bekehrung der Heiden.
Sammlung verschiedener Gebete in gebundener und ungebundener Schreibart.

Der

Der evangelische Heidenbote. Basel.
Nachdenken über mich selbst. Barmen.
Der unfruchtbare Feigenbaum und das jüngste Gericht. Barmen.
Glaubensvolle Aneignung des Leidens Jesu Christi. Hamburg.
Die Freistadt. Ein Gespräch. Barmen.
Grundriß der evangelischen Gnadenordnung. Barmen.
Von der wahren Bekehrung und dem seligmachenden Glauben. Barmen.
Der sichre Himmelsweg.
Daß es mit uns nicht Noth habe.
Die große Frage und die bußfertige Sünderin.
Die Seeligkeit eines Gläubigen. Barmen.
Züge aus dem Leben der Carolina Elisabeth Smelt. Barmen.
Sprüche aus dem Munde des Herrn und 30 Sonntagsregeln. Barmen.
Die kleine Dina Doudney. Barmen.
Der Blinde und der Soldat. Hamburg.
Das Leben des Johann Jacob Fabricius. Barmen.
Bibelworte und Liederverse über einige Hauptwahrheiten. Barmen.
Die Religion des Kämmerleins. Barmen.
Friedrich Albert Augusti, ein Bekehrter aus dem Judenthum. Berlin.
Des Christen Pflicht gegen die Heiden. Hamburg.
Ueber die Verläumdung. Hamburg.
Guter Rath an einen Jüngling, der in die Welt treten will.
John, der alte Negersclave. Hamburg.
Das Gebet im Verborgenen. Hamburg.
Was Sonntag! von Schöner. Hamburg.
Die alte Bauerfrau in der Schweiz. Hamburg.
Ueber die Verläumdung. Hamburg.
Die falsche Hoffnung. Hamburg.
Die Gegensätze in der heiligen Schrift. Hamburg.
Die Gottheit Christi.
Braucht man zum Seligwerden sonst nichts als Moral? Hamburg.
Die große Veränderung des Herzens. Hamburg.
Catharina Holonen. Hamburg.

Breslau, den 6. März 1837. Königliches Consistorium für Schlesien.

Publicandum. Mit Bezug auf das vorläufige Publicandum vom 21sten Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufactur zu

Neustadt an der Dosse, Regierungs-Bezirks Potsdam, welche die einzige im Preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte, und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1sten Juli 1837 ab, wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises, die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind.

I. An Grundstücken 265 Morgen 56 [] Ruthen, und zwar:

a.	55 Morgen	74 [] Ruthen	Gärten (incl. $10\frac{1}{2}$ Morgen herrschaftlicher)	3694	Rthlr.	1	sgr.	8	pf.
b.	178 „	2 „	Wiesen	4058	„	23	„	4	„
c.	5 „	71 „	Lustgehölz	264	„	3	„	4	„
d.	18 „	179 „	Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.	„	„	„	„	„	„
e.	5 „	„ „	Sandgruben und	„	„	„	„	„	„
f.	2 „	90 „	Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben	230	„	„	„	„	„
			Summa I.	8246	Rthlr.	28	sgr.	4	pf.

II. An Gebäuden:

a.	ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besonderem Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller	2750	Rthlr.	„	sgr.	„	pf.
b.	34 Wohnhäusern resp. für zwei und vier Familien eingerichtet, und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter	4400	Rthlr.	„	„	„	„
c.	die erforderlichen Fabrik- und Hütten-Gebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen seyn würde	3000	Rthlr.	„	„	„	„
d.	vier Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke	800	Rthlr.	„	„	„	„
e.	die Oelmühle incl. Wasserkraft zu einem Mahlgange	1980	Rthlr.	„	„	„	„
f.	der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden	366	Rthlr.	20	sgr.	„	„
g.	die Bäckerei	290	Rthlr.	„	„	„	„
	Summa II.	13586	Rthlr.	20	sgr.	„	pf.
	Latus	21833	Rthlr.	18	sgr.	4	pf.

Die

Transport....21833 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.

Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II. e bei der Oelmühle bereits berücksichtigten noch auf fünf Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird .... 3000 Rthlr. „ „ „ „

Die Kraft eines Mahlganges ist gleich vier Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Production von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. An Gerechtigkeiten:

a. die Weide-Gerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse, für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe... 2283 Rthlr. 10 sgr.;

b. die Fischerei in der Dosse und Schwenze, innerhalb der Grenzen des Etablissements .... 20 Rthlr. „ „

c. die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements .... 10 Rthlr. „ „

d. das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Köritz .... 200 Rthlr. „ „

Summa... 2513 Rthlr. 10 sgr. „ „

überhaupt... 27346 Rthlr. 28 sgr. 4 pf.

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege .... 4000 Rthlr. „ „ „ „

abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf............ 23346 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß, von der Steuer-Behörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 sgr. 7 pf. arbitrirt ist.

An-

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufactur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, eventual. aber dem Fiscus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufactur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und andere Begünstigungen, sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Capital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Licitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Licitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Der zeitherige Kreis-Chirurgus Reeh in Tilsit, ist seinem Wunsche gemäß von seiner Amts-Verwaltung entbunden worden. Wir fordern nun qualifizirte Wundärzte auf, sich um Verleihung dieser Stelle, mit welcher ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 7. März 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Bekanntmachung. Das Standesherrliche Dominium Loslau hat bei der Brettmühle zu Groß-Thurze hiesigen Kreises, einen Schrootmahlgang erbaut, ohne dazu die Landesherrliche Concession nachgesucht zu haben. Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 16. Februar 1837. Das Königl. Landräthliche Amt.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Joseph Drzensla zu Wielepole Königlich, beabsichtigt bei der sogenannten Stronkowietz-Mühle daselbst, und zwar mit Beibehaltung dieser Mühle und Anlegung eines neuen Wasserbettes, ein Frischfeuer zu erbauen.

Indem ich diese Frischfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hierdurch auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 10. März 1837. Das Königl. Landräthliche Amt.

Bekanntmachung. Der im öffentlichen Anzeiger Seite 149 des Regierungs-Amtsblatts vom 14ten März c. Nro. XI. bekannt gemachte nochmalige Licitations-Termin, zum Verkauf des Pfarrwaldes von 35 Morgen 4 []Ruthen Größe, incl. 32 []Ruthen Unland, wird nicht am 30sten März c., sondern mit höherer Genehmigung

den 12ten April d. J.

Vor- und Nachmittags im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Oberförsterei abgehalten werden, wovon die Kaufliebhaber Notiz nehmen wollen.

Proskau, den 15. März 1837. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Es soll der Neubau eines Theerofens in der Nähe von Jaschkowitz, im Revier der Königlichen Oberförsterei Proskau, so wie der Abbruch eines alten Theerofens bei Ellguth, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist

ist hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 21sten April a. c. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Königlichen Domainen-Rentamts-Canzlei zu Proskau anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termine ausgelegt werden sollen, auch auf Erfordern eine baare Caution von 75 Rthlr. sofort im Termine erlegt werden muß.

Oppeln, den 23. März 1837. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige Brau-Urbar soll vom 1sten Juli c. ab, auf anderweite drei Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf den 2ten Mai d. J. auf dem hiesigen Rathhause ansetzen. Cautionsfähige Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Der Zuschlag bleibt den Stadtverordneten vorbehalten, und können die näheren Bedingungen bei uns eingesehen werden.

Rosenberg, den 19. März 1837. Der Magistrat.

Verpachtung. Zur Verpachtung des mit einem Ausschank verbundenen hiesigen Schießhauses und eines Garten-Antheils auf drei hinter einander folgende Jahre, von Johanni d. J. an, steht auf den 10ten Mai d. J. früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen vier Wochen vor dem Termine bei dem Kämmerer Herrn Schreier eingesehen werden können. Grottkau, den 4. März 1837.

Der Magistrat.

Publicandum. In der sogenannten Gemeinschafts-Kasse zu Zauchwitz, werden folgende Massen, deren Interessenten unbekannt sind, verwaltet:

1) die des Franz Gruhmann von	11	Rthlr.	25	sgr.	7	pf.
2) die der Siegfried Fingaschen Kinder zu Liebau von	35	„	13	„	7	„
3) die des Johann Krauseschen Sohnes, Namens Joseph, von	17	„	„	„	6	„
4) die des Mathes Kinnerschen Sohnes, Namens Anton, von	4	„	11	„	2	„
5) die des Anton Ruske, dessen Erbe Anton seit 1811 abwesend ist, von	2	„	17	„	1	„
und 6) die des Bauer Carl Müller aus Bladen von	6	„	1	„	6	„

Alle diejenigen Interessenten, die an diese Massen irgend einen Anspruch zu haben ver-

vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Massen-Bestände zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden abgesandt werden. Bauerwitz, den 18. Februar 1837.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Aufgebot verschiedener Deposital-Massen. In unserem Pupillar-Depositum befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalt und Leben nach unbekannt sind:

1) die George Blaschgubasche, die der Marie, Anna Rosa, Catharina und dem Franz Blaschguba gehören soll; sie existirt seit dem Jahre 1791, hat Vermögen baar .... 5 Rthlr. 14 sgr.;
activa .... 7 Rthlr. 8 sgr.
2) die Johann Dellochsche, der Eva und Rosina Delloch gehörig. Sie wird seit 1791 in der Rechnung geführt. Ihr Vermögen besteht in baar .... 14 Rthlr. 18 sgr. 9 pf.;
activa .... 23 Rthlr. 27 sgr. 3 pf.;
3) George Schönfeldersche, ist seit 1791 vorhanden, hat activa .... 63 Rthlr. 28 sgr.;
4) Anna Maria Dellochsche, deren Eigenthümerin gleichen Namens nach Zugmantel ausgetreten seyn soll. Sie befindet sich seit 1794 in der Rechnung, und hat baaren Bestand .... 7 Rthlr. 10 sgr. 3 pf.;
activa .... 9 Rthlr. 20 sgr.;
5) die Maria Grabischsche, seit 1800 in der Rechnung, hat baar .... 7 Rthlr. 3 sgr. 2 pf.;
activa .... 7 Rthlr. 20 sgr.;
6) Thomas Delloch, ist seit 1791 vorhanden, besitzet baar 10 Rthlr. 16 sgr. 9 pf.;
activa .... 14 Rthlr.;

Alle diejenigen, welche an diese Massen aus irgend einem Grunde als Eigenthümer oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens den 5ten Mai c. zu Karbischau an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen. Sollten sie in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig legitimiren, so werden diese Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden, und bleibt den etwanigen Eigenthümern nur ihr Anspruch an das Capital in diesem Falle vorbehalten.

Neudorf, den 18. Januar 1837. Gerichts-Amt Karbischau.

Auctions-Anzeige. Den 1sten April 1837 (Sonnabends) Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Proviant-Amts, Bischofsstr. Nro. 442, circa 24 Wispel gute Roggenkleie, in beliebigen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Neisse, den 17. März 1837. Königliches Proviant-Amt.

Der römische Cement (Roman Cement)

das vorzüglichste Material zu allen Wasserbauten, zur Anlegung trockener Keller und Abwehrung aller Feuchtigkeit im Innern und Aeußern der Gebäude, welcher bisher nur in England fabricirt wurde, wird jetzt in wenigstens gleicher Güte zu Tarnowitz verfertigt. Die dortige Fabrik (Adresse: Fabrik römischen Cements zu Tarnowitz) ist im Stande, alle Bestellungen zu befriedigen. Sie hält Lager

zu Breslau bei Herrn C. G. Felsmann, Ohlauer Straße Nr. 55,
zu Oppeln bei Herrn W. G. Galle.

Die Waare wird in Fässern zu 400 Pfund Brutto verkauft, welche ungefähr 370 Pfd Netto enthalten. Die Preise pro Tonne sind

in Tarnowitz	4	Rthlr.	5	Sgr.;
in Oppeln	4	„	15	„
in Breslau	4	„	20	„

Bei Abnahmen von 50 Tonnen und darüber wird ein Rabatt von 8 Prozent bewilligt. Gedruckte Gebrauchs-Anweisungen sind an den bezeichneten Orten zu haben.

Die Anwendung der Zier-Hanewaldschen Methode der Zucker-Fabrication aus Runkel-Rüben, ist, wie es scheint, aus unlauteren Gründen vielseitig angefochten, aber keiner der Tadler hat nach derselben gearbeitet.

In einem kleinen Kreise um Glogau arbeiten gegenwärtig vier Fabriken, zwei davon haben schon im October d. J., die anderen jetzt angefangen, nach dieser Vorschrift Zucker zu bereiten, und die Inhaber derselben erklären mit mir einstimmig, daß diese Methode sich schon jetzt als die sicherste, einfachste und vortheilhafteste bewährt hat, und ferner bewähren wird. Die Fürstlich Carolathsche Fabrik zu Carolath, und die meinige hier in Glogau, können schon Quantitäten fertigen Zuckers vorzeigen, die durch die Anwendung dieser Zier-Hanewaldschen Methode mit Sicherheit und Vortheil für die Unternehmer darzustellen sind.

Höheren Orts veranlaßt, eine einfache aber wahrhafte Anzeige an das hiervon Interesse nehmende Publicum ergehen zu lassen, wähle ich diesen Weg, und füge die Nachricht bei:

daß

daß ich beauftragt und ausschließlich berechtigt bin, diese Zier-Hanewaldsche Methode für gewisse Bezirke Schlesiens und besonders Oberschlesiens gegen Erlegung eines mäßigen Honorars mitzutheilen, und auch erbötig bin, praktische Anweisung zur Ausübung derselben zu geben.

Die Fabriken in und bei Glogau erfreuen sich aus dieser ersten Campagne, schon jetzt einer bedeutenden Zucker-Ausbeute, welche sich noch höher stellen wird, wenn wir aus dem diesjährigen guten Zuckerrüben-Saamen unsere erste Erndte machen werden.

Bei gefälligen Anmeldungen bitte ich den Ort und den Namen des Kreises, worin die Anlage beabsichtiget wird, genau zu bestimmen.

Groß-Glogau im December 1836. D. F. Heisler,
Fabrik-Unternehmer.

Bei dem Unterzeichneten ist stets zu haben:

die in der rühmlich bekannten lithographischen Anstalt des Herrn Mathes in Schmiedeberg erschienene Ansicht von Oppeln (von der Bolkoinsel aufgenommen). Fein illuminirt 1 Rthlr. 10 sgr., braun lasirt 25 Sgr.

Ferner werden auch Bestellungen auf sämmtliche in der genannten Anstalt erschienene Ansichten der meisten Kreisstädte Schlesiens, sowie der anziehendsten Parthieen des Riesengebirges und des so eben gelieferten Carlsruhe, mit seinen Haupt-Parthieen, angenommen. Oppeln, den 22. März 1837. E. Baron,
Buch- und Kunsthändler in Oppeln.

Ein tüchtiger Brauer, welcher wo möglich auch den Brennerei-Betrieb kennt, findet zu Johanni d. J. bei dem Domainen-Amte Chrzelitz ein Unterkommen, und können sich qualificirte Subjecte bei dem dasigen Rent-Amt melden.

Beim Dominium Stiebendorff, eine halbe Meile von Krappitz, ist die Brau- und Brennerei von Johanni c. a. ab zu verpachten, und können sich Pachtlustige beim Wirthschafts-Amte daselbst melden, wo die Pacht-Bedingungen zur Einsicht vorgelegt werden.

Stiebendorff, den 16. März 1837.

Das Dominium Dometzko hat 100 Stück zwei- und dreijährige Mutterschaafe, sowie 150 Stück Schöpse zu verkaufen.

Bau-

Bau-Verdingung. Bei dem Königlichen Waldwärter-Etablissement zu Bürgsdorff, in der Oberförsterei Bodland belegen, soll die Ausführung des Neubaues eines massiven Kellers, veranschlagt zu 77 Rthlr. 26 sgr., und die Instandsetzung und theilweise Erneuerung der Hofummährung daselbst, veranschlagt zu 20 Rthlr. 15 sgr, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 17ten April c. a. in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten anberaumt. Cautionsfähige Entrepreneurs werden hierzu eingeladen. Die Entreprise-Bedingungen werden am Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 21. März 1837.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

Stabeisen-Offerte.

Den 17ten März habe ich mein *neues Frischfeuer Henriettenhütte* angelassen und offerire das darauf geschmiedete Stabeisen in allen beliebigen Sorten zu currenten Preisen.

Baron Welczeck auf Czuchow,
Rybnicker Kreises.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIV.

Oppeln, den 4ten April 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 4 enthält:

Nro. 50. Betrifft Ausgabe von Cassen-Anweisungen zu 500 Rthlr.

Den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten December v. J. wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Cassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetzsamml. de 1836, Seite 318—319) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staats-Schuldscheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 5ten April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Cassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deshalb die beifolgende Beschreibung dieser Cas-

Cassen-Anweisungen, nach Vorschrift der obenerwähnten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5ten December pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Cassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Cassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen, den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500.

I. Die Schauseite:

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 *Thlr.*, und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, Berlin, den 2ten Januar 1835, vollgültig in allen Zahlungen

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. *v. Schütze.* *Beelitz.* *Deetz.* v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den äußern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;

2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: Suum Cuique;

3) in

3) in der Mitte jedes der beiden Seitenstücke, ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend, über den Medaillons, gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna;
4) unter dem Text der Cassen-Anweisung, eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert, innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Cassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler, von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF
HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit, zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaues, des Handels, der Künste und der Wissenschaften

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Cassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte: *Prussian Treasury Bill;* links: *Billet du Trésor Prussien.* und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Cassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 51. Untersagung der Tanz- und ähnlicher Lustbarkeiten an denen, ernster Feier gewidmeten Tagen, und Vorabenden.

Durch die, in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Orders vom 13ten December 1817, 14ten März 1818, 26sten Februar und 20sten März 1826 erlassenen Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 27sten Januar und 28sten April 1817, 1sten und 26sten April 1826 ist festgesetzt,

daß am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitages, des allgemeinen Buß- und Bettages und des, dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten stattfinden sollen.

Des Königs Majestät haben, nach einem Erlasse der hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 16ten d. M. zu verfügen geruht, daß es nicht nur hierbei belassen, sondern auch diese Bestimmung auf die ganze Charwoche ausgedehnt werde, und eben so wenig am Aschen-Mittwoch Bälle gegeben werden sollen.

Indem wir hierbei zugleich bemerken, daß, nach einer Declaration der gedachten hohen Ministerien, der Ausdruck „ähnliche Lustbarkeiten" auf Schauspiel-Vorstellungen nicht zu beziehen ist, diese vielmehr nur am Charfreitage und am Buß- und Bettage ganz unterbleiben müssen, am Gedächtnißtage der Verstorbenen aber, insofern sie ernsten Inhaltes sind, stattfinden dürfen, fordern wir die Königlichen landräthlichen Aemter, so wie sämmtliche Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande hierdurch auf, genau darauf zu halten, daß der Wille Sr. Majestät befolgt werde

Oppeln, den 27. März 1837.

Nro. 52. Betreffend einen Nachtrag zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

Ein vorgekommener Fall, wo einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet ist, hat dem Königlichen hohen Krieges-Ministerio Veranlassung gegeben, der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23sten December 1833 (Amtsblatt pro 1834, extraordinaire Beilage zum Stück XXVI), nachstehenden Nachtrag hinzuzufügen:

§ 55. Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach § 37 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter

unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffes kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

Dies wird hierdurch mit Bezugnahme auf die gedachte Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 24. März 1837.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der zu Ujest auf den 29sten August d. J. anstehende Kram- und Viehmarkt ist auf den folgenden Tag, mithin auf den 30sten August verlegt worden, welches dem betreffenden Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 21. März 1837.

Neues Etablissement.

Den sechs neuen Etablissements in dem Birtultschützer Forst, Jellowitzer Heide genannt, Kreis Creutzburg, ist die Benennung Klein-Margsdorff beigelegt worden.

Oppeln, den 19. März 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 53. Betrifft die zweckmäßige Verwaltung der Justiz-Fonds.

Ohnerachtet der schon früher, besonders aber in der Circular-Verfügung vom 12ten Februar 1835, wegen zweckmäßiger Verwaltung der Justiz-Fonds, unter Nr. 3 gegebenen Anweisung zur Vermeidung von Mehrausgaben bei den sächlichen Bureaubedürfnissen, hat die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer bei der Rechnungs-Revision doch noch oft

einen auffallenden Mehrverbrauch an Schreibmaterialien und Drucksachen zu rügen gehabt,

und es ist nach einer Mittheilung derselben von vielen Gerichten der größere Bedarf an Papier und Drucksachen zu den Formularen in Bagatell- und summarischen Prozessen nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 als Ursache angegeben worden.

Der Justiz-Minister sieht sich dadurch veranlaßt, sämmtliche Königliche Gerichts-Behörden, unter Verweisung auf jenes Circular vom 12ten Februar 1835, noch auf einige Punkte aufmerksam zu machen, bei deren gehöriger Beachtung neben Vereinfachung des Geschäftsganges eine Erhöhung der Ausgaben vermieden werden kann, und die gelegentlich bei speciellen Fällen schon zur Sprache gekommen sind.

1) Die

1) Die Vorladungen und Verfügungen im Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß erfolgen in der Regel nach ein für allemal feststehenden Formularen. In solchen Fällen genügt es, wenn der Decernent oder Expedient genau angiebt, wie ein solches Formular in der Reinschrift ausgefüllt werden soll, und es ist unnöthig, daß besondere Expeditions-Formulare zu den Acten kommen. Indem der Canzlist die Ausfüllung des bezeichneten Formulars in der Reinschrift bescheinigt, der Expedient oder Canzlei-Inspector letztere contrasignirt und über die Zustellung ein Insinuations-Document beschafft wird, welches nach § 38 der A. G. O. Thl. I, Tit. 7 in einer Canzleiabschrift der Reinschrift bestehen muß, kann über den Inhalt und die Richtigkeit der Vorladung oder Verfügung kein Zweifel entstehen.

Die Kosten für besondere Expeditions-Formulare sind hiernach zu vermeiden und jedes Ober-landesgericht muß dafür sorgen, daß seine Untergerichte sich durchaus gleichmäßiger Formulare, die zweckmäßig und so kurz gefaßt sind, als es unbeschadet der Deutlichkeit und Vollständigkeit geschehen kann, bedienen und nicht ganze Bogen verwenden, wo halbe genügen.

2) Es ist gestattet und zweckmäßig, daß zu den Insinuations-Berichten der Boten Formulare genommen werden, welche der Bote nach Maßgabe des speciellen Falles auszufüllen hat. Diese Formulare sind aber mit den Insinuations-Documenten so zu verbinden, daß sie sich mit ihnen auf demselben halben Bogen befinden.

3) Erfolgt die Insinuation durch die Post oder ein auswärtiges Gericht, so wird dem Insinuations-Documente durch die Canzlei ein nur vom Canzleivorstand zu zeichnendes Requisitionsschreiben an das Postamt oder Gericht beigefügt, welches seinen Platz ebenfalls auf dem Insinuations-Documente selbst findet, von dem Postamt oder dem Gericht im Original ohne besonderes Antwortschreiben unter Addresse der requirirenden Behörde zurückzusenden ist und hier von der Registratur zu den betreffenden Acten genommen wird, nachdem die darauf bemerkten, in der Regel durch Postvorschuß entnommenen Insinuationskosten nebst Porto berichtigt und gehörig notirt sind.

4) Die Untergerichte (auch Inquisitoriate und Kreis-Justizräthe) sind überhaupt im Allgemeinen anzuweisen, den Requisitionen der Gerichte anderer Departements, wegen Insinuationen, Zeugenvernehmungen u. s. w., wenn sie dabei sonst kein Bedenken finden, ohne Mitwirkung der Obergerichte der verschiedenen Departements gegenseitig zu genügen und bei Erledigung solcher Requisitionen ebenso wie bei Aufträgen der vorgesetzten Behörden geschehen muß, die aufgenommenen Protocolle, Executions-Berichte, u. s. w. stets in Urschrift und nicht in Abschrift oder Ausfertigungen und zwar in der Regel mittelst einer vom Dirigenten des Gerichts zu vollziehenden Marginal-Verfügung, worunter die erwachsenen Kosten und Datum

tum und Journalzeichen der Requisition zu notiren sind, den requirirenden Behörden zu übersenden.

Werden durch Marginal-Verfügungen der vorgesetzten Behörde brevi manu kurze Anzeigen, Acten, u. s. w. eingefordert, so ist es zulässig, die erforderliche Notiz, wenn es der Raum gestattet, unter das Decret zu setzen und so die Sache bloß mittelst Umschlags zurückzubefördern.

Ebenso können Geschäfts-Tabellen und ähnliche, zu bestimmten Zeiten einzureichende Uebersichten oder die ihre Stelle vertretenden Negativ-Atteste, die keiner Erläuterung bedürfen, den Obergerichten ohne besonderen Begleitungsbericht überreicht werden.

Doch müssen von allen Randverfügungen Abschriften oder kurze Notizen über den Abgang zu den Acten gefertigt werden, damit die Controlle nicht verloren geht.

5) Die besondere schriftliche Vorladung eines Klägers zum ersten oder Klagebeantwortungs-Termine, kann unterbleiben, wenn derselbe nach erfolgter Klageaufnahme durch den Richter mündlich zum Klagebeantwortungs-Termine beschieden, über das, was er zu thun habe, so wie über die Folge des Ausbleibens bedeutet worden ist, und das hierüber aufgenommene Protocoll vollzogen hat (Rescript vom 29sten Juni 1834, Jahrbücher Band 43, Seite 531).

Hiernach ist insbesondere in Bagatellsachen, wenn die Klagen zu Protocoll gegeben worden, zu verfahren.

Ebenso sind im Laufe der Instruction die schriftlichen Vorladungen dadurch zu vermeiden, daß nach § 27 und 63 der Verordnung vom 1sten Juni 1833 und § 8 und 9 der Allg. Ger. Ordn. Thl. I, Tit. 10, den Parteien durch mündliche Verfügung, welche zugleich die Stelle der Vorladung vertritt, der zur Fortsetzung der Verhandlung oder auch zur Empfangnahme des Erkenntnisses bestimmte Tag eröffnet wird, wie dann überhaupt zur ordnungsmäßigen Beendigung und Beschleunigung des Verfahrens darauf gehalten werden muß, daß die Parteien am Schlusse einer Verhandlung, welche den Prozeß noch nicht vollständig beendigt, nicht ohne einen über die Fortsetzung derselben bestimmenden Bescheid des Richters, der die Verhandlungen aufgenommen hat, entlassen werden.

6) Wenn einer Partei die Ausfertigung eines Erkenntnisses oder anderer Verhandlungen zugestellt werden soll, so geschieht dieß einfach unter ihrer Addresse, so daß besondere Uebersendungsschreiben wegfallen.

7) Es ist darauf zu halten, daß bei den Untergerichten jeder Decernent die schriftlich zu erlassenden Verfügungen in der Regel gleich so in extenso entwirft, daß sie sofort zur Canzlei gehen können; ferner, daß Calculatoren, Rendanten und andere Subalternbeamte, die in den ihnen zur Bearbeitung übertragenen Sachen nach ihrer Ansicht nöthigen Expeditionen sogleich selbst anfertigen und zur Genehmigung

migung vorlegen, statt sich auf Vorschläge und gutachtliche Aeußerungen zu beschränken, daß die Registratoren ebenso bei Vorlegung der Acten, Behufs zu erlassender schriftlicher Erinnerungen das expedirte Monitorium, wozu zweckmäßig ein Formular auf halben Bogen gebraucht wird, mit vorlegen und daß Expeditionen, wo sie nothwendig sind, so weit es der Raum gestattet, auf die leeren Seiten des Vortragsstücks, nicht aber auf besonderen Bogen geschrieben werden.

8) Den Justiz-Commissarien ist aufzugeben, die Nachweisung ihrer festzusetzenden Gebühren und Auslagen stets in zwei Exemplaren einzureichen, so daß das eine bei den gerichtlichen Acten zurückbehalten, das andere aber mit dem Festsetzungsdecret, und den nöthig befundenen Abänderungen versehen, zurückgegeben werden kann.

9) Mit den Formularen zu Kosten-Liquidationen, die einer Festsetzung durch die vorgesetzte Behörde bedürfen, sind lithographirte oder gedruckte Festsetzungs-Decrete, die demnächst vollzogen, ohne Begleitungs-Verfügung zurückgesendet werden, mit den Formularen zu Kostenrechnungen für die Parteien, eben so die Kostenzahlungs-Mandate zu verbinden.

10) Zu den Hypotheken-Akten sind in der Regel keine beglaubigte Abschriften derjenigen Documente zu nehmen, von welchen sich die Original-Verhandlungen bei dem Gericht befinden, da diese zu den Hypotheken-Acten kommen können, nur bei Testamenten, Erbrecessen und Vormundschafts-Verhandlungen tritt hiervon eine Ausnahme ein, weil diese in besondern Acten aufzubewahren sind.

Vorstehendes Rescript wird den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten Oberschlesiens zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 17. März 1837.

Personal-Chronik.

Die katholischen Schullehrer Bartholomäus Jaschik aus Sucholohna und Amand Kuluschka aus Hermsdorff bei Bielitz, sind, und zwar der erstere nach Dobersdorf, Kreis Neustadt, der andere nach Kalkau, Kreis Neisse, versetzt, und die zeitherigen interimistischen katholischen Schullehrer August Klimke zu Carmerau, Kreis Oppeln, und Joseph Schaben in Nicolai, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Seminarist Moser ist zum evangelischen Schullehrer in Sowade, Kreis Falkenberg, vocirt und bestätigt worden.

Gestorben sind:

die katholischen Pfarrer Mehr zu Woisselsdorff, Kreis Grottkau, und Piegsa zu Lubom, Kreis Ratibor, so wie der katholische Schullehrer und Organist Laurenz Zimmer zu Seiffersdorff, Kreis Grottkau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 14.

Oppeln, den 4ten April 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die mittelst Steckbrief vom 13ten April 1835 verfolgte Tagearbeiterfrau Charlotte Schaffera geb. Schröder, ist zu Adamowitz bei Cosel wieder aufgegriffen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse, den 18. März 1837. Königliches Inquisitoriat.

Steckbriefs-Widerruf. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die durch Steckbriefe verfolgte Hedwige Zacher aus Preyland hierher eingeliefert worden ist.

Neisse, den 22. März 1837. Königliches Inquisitoriat.

Steckbrief. In der Nacht vom 30sten zum 31sten d. M. sind aus dem hiesigen Schloßgefängnisse, ohnerachtet strengster Beaufsichtigung, die beiden hier näher signalisirten gefährlichen Verbrecher, als:

1) Einlieger Urban Sczura aus Klein-Stanisch Groß-Strehlitzer Kreises;

2) der Tagelöhner Thomas Bartocha aus Ellguth bei Guttentag,

mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen.

Da an der Habhaftwerdung dieser Verbrecher sehr gelegen ist, so ersuchen wir alle mit der Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, auf beide Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Oppeln, am 31. März 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Signalement des Urban Sczura. Derselbe ist katholischer Religion, 44 Jahr alt, über 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, großen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, spitziges Kinn, ist von hagerer und langer Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und starkem Körperbau und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grautuchenen Pelzmütze, einem dunkelblautuchenen Mantel, einer lichten blauflanellnen Unterziehjacke, einer grautuchenen Weste mit weißen Knöpfen, einem Paar blautuchenen Hosen, einem Paar dergleichen leinwandenen und einem Paar hohen juchtenen Stiefeln.

Signalement des Thomas Bartocha eigentlich Buhl. Derselbe ist aus Ellguth-Turawa gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, kleiner untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer alten grautuchenen Mütze, einem Commißhemde und einem Paar dergleichen grauleinwandenen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln, und fehlten ihm Jacke und Weste.

Subhastationen.

Ratibor. Die den Gastwirth Rabsteinschen Erben gehörigen Häuser, von denen das auf der Fleischergasse sub Nro. 91 gelegene auf 3541 Rthlr. 10 sgr., und das auf der Scharfrichtergasse sub Nro. 193 belegene, auf 792 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen im Wege freiwilliger Subhastation im Termine den 6ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kretschmer an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 30. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das auf 320 Rthlr. taxirte, sub Nro. 186 auf dem Roßmarkte hierselbst belegene Haus, soll auf den 5ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 6. Januar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Ryb-

Rybnik. Das zum Rector Franz Loncziłschen Nachlasse gehörige Ackerstück Nro. 120, und die Scheuer Nro. 39, zusammen abgeschätzt auf

134 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale subhastirt werden. Rybnik, den 21. December 1836.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das in der hiesigen Beuthener Vorstadt sub Nro. 126 belegene, den Erben der verstorbenen Julianna geb. Sobierry primo voto verwittwet gewesenen Anton Schödon, zuletzt verehelicht gewesenen Schuhmacher George Lebek gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 375 Rthlr. gewürdigte Ackerstück nebst Scheuer, soll den 10ten Mai c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 11. Januar 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zülz. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das hier sub Nro. 147 in der Stadt belegene, den Abraham Isaac Docterschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 5 sgr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 114 belegene, der Wittwe Peppi Goldstein gehörige Haus nebst kleinem Hausgarten, abgeschätzt auf 1535 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Beuthen. Theilungshalber soll das im Knefflikowskyschen Felde belegene, sub Nro. 1 des Hypotheken-Buchs den Peter und Johanna Reckschen Erben gehörige, von $\frac{1}{12}$ Quart 7 Beete breite Ackerstück, welches auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr
in unserem Stadtgerichts-Locale öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 4. März 1837.
Das freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Beuthen. Der dem hiesigen Leinweber Barthek Schwertfeger eigenthümlich gehörige, sub Nro. 39 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Dengos belegene, auf 65 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Säegarten, soll in termino den 13ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr in unserem Stadtgerichtslocale im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur.
Beuthen, den 3. März 1837. Das freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Tost. Das zu Tost sub Nro. 62 belegene, den Marianna Nitorschen Erben zugehörige Haus nebst drei Ackerstücken, zusammen auf 338 Rthlr. taxirt, welche Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können, wird am 4ten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Peiskretscham, den 27. Februar 1837.
Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham-Tost.

Katscher. Die zum Nachlaß des verstorbenen Anton Proske und dessen Ehefrau Anna Susanna geb. Nietsch gehörige, und zu Katscher sub Nro. 82 belegene Bürger-Possession nebst den dazu gehörigen Realitäten, gerichtlich auf 3943 Rthlr. 6 pf. geschätzt, wird den 10ten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Deutsch-Neukirch. Die dem Franz Weintritt und seinen Kindern zugehörige, sub Nro. 78 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs gelegene, und auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gärtnerstelle, nebst dem dabei befindlichen Acker zu drei Vierteln altes großes Maas Aussaat, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch
den 14ten Juni c.
nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.
Leobschütz, den 11. Februar 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Deutsch-

Deutsch-Neukirch. Die dem Franz Hink zugehörige, sub Nro. 44 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs gelegene, und auf 1428 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerwirthschaft, nebst den dabei befindlichen Aeckern zu 60 Preuß. Morgen, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch

den 14ten Juni c.

nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. Februar 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Myslowitz. Der der hiesigen Stadt-Commune gehörige, an der Modrzeower Brücke belegene Garten, soll auf den Antrag der Stadt-Deputirten in termino

den 10ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Gleichzeitig werden etwanige Real-Prätendenten aufgerufen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem angesetzten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Schloß Myslowitz, den 13. Januar 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Myslowitz. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marianne Jalowietzky gehörige Possession sub Nro. 58 im Städtchen Myslowitz, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer und einem ¼ Quart Acker in der Feldmark Kosinietz, geschätzt auf 142 Rthlr. 5 sgr., soll in termino

den 13ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle hierselbst subhastirt werden.

Schloß Myslowitz, den 11. März 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Bauerwitz. Das dem Kaufmann Krpka gehörige, hierselbst am Ringe sub Nro. 65 belegene Bürgerhaus nebst Stallungen und Garten, gerichtlich auf 1044 Rthlr. 5 sgr. taxirt, wird den 9ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr in dem stattgerichtlichen Geschäftszimmer hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Bauerwitz, den 30. December 1836.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Gol-

Golkowitz. Schuldenhalber wird die auf 298 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Freistelle Nro. 7 zu Golkowitz, in dem auf den 9ten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags auf dem Schlosse zu Golkowitz anberaumten Termine nothwendigerweise verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 9. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf des auf 1316 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Kretschams sub Nro. 40 in Bielau, Neisser Kreises, steht ein Termin auf den 26sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bielau an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden.

Neisse, den 10. Februar 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Walzen. Die sub Nro. 50 zu Walzen belegene, den Anton und Marianna Kernschen Erben gehörige Häuslerstelle, wozu 12 Breslauer Scheffel Aussaat Acker und 2 Magdeburger Morgen Wiese gehören, gewürdiget auf 366 Rthlr. 20 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 20sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Walzen subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 15. März 1837. Gerichts-Amt Walzen.

Neu Katscher. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts zu Stolzmütz Leobschützer Kreises. Die sub Nro. 47 in Neu-Katscher belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 53 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Leobschütz, den 21. Januar 1837.

Craffen. Die zu Craffen sub Nro. 13b belegene, den Jacob Blotkoschen Erben gehörige, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte robothpflichtige Häuslerstelle, soll in termino den 8ten Mai 1837 Vormittags um 9 Uhr im Lendziner Amte öffentlich verkauft werden. Hierzu werden Kauflustige vorgeladen. Pleß, den 23. December 1836.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Lentsch.

Lentsch. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Lentsch, Neisser Kreises, unter der Nummer 23 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 8ten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 20. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neuwalde. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Neuwalde, Neisser Kreises, unter der Nummer 137 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 9ten Juni 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 16. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Czarnowanz. Die sub Nro. 31 zu Czarnowanz belegene Blasek Pollocksche Bauerstelle, soll

am 3ten Mai 1837

nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nro. 1 und 2 für die Agnes Pollock und die Gabriel Zykschen Kinder eingetragenen 15 Rthlr. 16 sgr. und resp. 12 Rthlr., hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu jenem Termine vorgeladen. Wenn sie ausbleiben, wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen jeden Besitzer des Grundstücks auferlegt werden.

Oppeln, den 12. December 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Kunzendorf. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt das dem Bauer Thomas Segsa gehörige, zu Ober-Kunzendorf, Creutzburger Kreises, sub Nro. 31 und 32 belegene, und aus 2 Quart Acker bestehende Bauergut, taxirt auf 3[illegible]0 Rthlr., in termino

den 9ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in dem hiesigen Amtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 6. December 1836.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Su-

Sudoll. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Felix Michalskyschen, von der Sudoller Possession Nro. 11 abgezweigten, aber noch nicht regulirten, auf 162 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, ist ein Bietungstermin auf den 9ten Juni 1837 in loco Sudoll anberaumt worden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sudoll, den 11. Februar 1837. Patrimonial-Gericht Sudoll.

Groß-Peterwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 154 gelegene, aus vier Gängen und einer Brettschneide bestehende oberschlächtige Mehl-Wassermühle des Alois Kanter, gerichtlich auf 6594 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 22. October 1836.

Barglowka. Nothwendiger Verkauf. Die den Gebrüdern Wybra gehörige Freihäuslerstelle Nro. 3 zu Barglowka Rybniker Kreises, auf 15 Rthlr. taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Mai d. J. in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden. Schloß Rauden, am 14. Januar 1837.

Herzoglich Ratiborer Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die in der Gemeinde Warlow sub Nro. 20 des Hypothekenbuchs belegene reluirte Robothbauerstelle des Christian Griska, abgeschätzt auf 315 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Mai 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Larischhof. Die zu Larischhof sub Nro. 32 und 5 belegenen Colonie-Stellen, taxirt auf 86 Rthlr. 10 sgr. und resp. 72 Rthlr. 10 sgr., zufolge den in unserer Registratur nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, sollen in dem Bietungstermine den 6ten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr zu Groß-Wilkowitz, zu dem wir die Schaffer Peter Kalyttaschen Erben als Realgläubiger der Stelle Nro. 32 hierdurch vorladen, nothwendig subhastirt werden. Tarnowitz, den 10. März 1837.

Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Auf-

Aufgehobene Subhastation in Lublinitz. Der am 5ten Mai d. J. angesetzte Termin, zum Verkauf des der minorennen Emilie Heintze gehörigen Hauses, wird aufgehoben. Lublinitz, den 23. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio ist der zu Straßburg bei Philipp Scheurer (Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf) erscheinenden Schrift:

Jugendblätter, Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung, herausgegeben von J. G. Barth und L. Hänel;

und zwar für die Hefte Nro. 1 bis 6, Juli bis December 1836, und für den Heft Nro. 1, Januar 1837, die Erlaubniß zum Debit innerhalb der diesseitigen Königlichen Lande ertheilt worden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 27. März 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zu Folge, sollen die in dem hiesigen Holzhofe noch vorräthigen Klafterholzbestände, bestehend in:

7½ Klaftern eichen Scheitholz;
90½ " birken und erlen Scheitholz;
14½ " kiefern Scheitholz;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu auf Montag den 17ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Canzlei des Unterzeichneten ein Licitationstermin anberaumt ist, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Meistgebots gleich im Termin als Caution deponirt werden muß.

Proskau, den 29. März 1837. Königliche Oberförsterei.

Zur Verdingung des auf circa 100 Rthlr. veranschlagten Reparatur-Baues des Schul- und Bethauses zu Saken, ist ein Termin auf den 14ten April 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Colonie Saken anberaumt, wozu approbirte und cautionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Kupp, den 28. März 1837. Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Joseph Drzensla zu Wielepole Königlich, beabsichtigt bei der sogenannten Stronkowietz-Mühle daselbst, und zwar mit Beibehaltung dieser Mühle und Anlegung eines neuen Wasserbettes, ein Frischfeuer zu erbauen.

Indem ich diese Frischfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hierdurch auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 10. März 1837. Das Königl. Landräthliche Amt.

Bekanntmachung. Es soll der Neubau eines Theerofens in der Nähe von Jaschkowitz, im Revier der Königlichen Oberförsterei Proskau, so wie der Abbruch eines alten Theerofens bei Ellguth, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 21sten April a. c. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Königlichen Domainen-Rentamts-Canzlei zu Proskau anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termine ausgelegt werden sollen, auch auf Erfordern eine baare Caution von 75 Rthlr. sofort im Termine erlegt werden muß.

Oppeln, den 23. März 1837. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Bau-Verdingung. Bei dem Königlichen Waldwärter-Etablissement zu Bürgsdorff, in der Oberförsterei Bodland belegen, soll die Ausführung des Neubaues eines massiven Kellers, veranschlagt zu 77 Rthlr. 26 sgr., und die Instandsetzung und theilweise Erneuerung der Hofumwährung daselbst, veranschlagt zu 20 Rthlr. 15 sgr, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 17ten April c. a. in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten anberaumt. Cautionsfähige Entrepreneurs werden hierzu eingeladen. Die Entreprise-Bedingungen werden am Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 21. März 1837.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

Publicandum. Mit Bezug auf das vorläufige Publicandum vom 21sten Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufactur zu Neu-

Neustadt an der Dosse, Regierungs-Bezirks Potsdam, welche die einzige im Preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte, und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1sten Juli 1837 ab, wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises, die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind.

I. An Grundstücken 265 Morgen 56 [] Ruthen, und zwar:

a.	55 Morgen	74 [] Ruthen	Gärten (incl. 10½ Morgen herrschaftlicher)	3694	Rthlr.	1	sgr.	8 pf.
b.	178 „	2 „	Wiesen	4058	„	23	„	4 „
c.	5 „	71 „	Lustgehölz	264	„	3	„	4 „
d.	18 „	179 „	Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.	„	„	„	„	„ „
e.	5 „	„ „	Sandgruben und					
f.	2 „	90 „	Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben	230	„	„	„	„ „
			Summa I.	8246	Rthlr.	28	sgr.	4 pf.

II. An Gebäuden:

a.	ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besonderem Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller	2750	Rthlr.	„	sgr.	„ pf.
b.	34 Wohnhäusern resp. für zwei und vier Familien eingerichtet, und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter	4400	Rthlr.	„	„	„ „
c.	die erforderlichen Fabrik- und Hütten-Gebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen seyn würde	3000	Rthlr.	„	„	„ „
d.	vier Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke	600	Rthlr.	„	„	„ „
e.	die Oelmühle incl. Wasserkraft zu einem Mahlgange	1980	Rthlr.	„	„	„ „
f.	der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden	366	Rthlr.	20	sgr.	„ „
g.	die Bäckerei	290	Rthlr.	„	„	„ „
	Summa II.	13586	Rthlr.	20	sgr.	„ pf.
	Latus	21833	Rthlr.	18	sgr.	4 pf.

Die

Transport....21833 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.

Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu reinem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II. e bei der Oelmühle bereits berücksichtigten noch auf fünf Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird.............................. 3000 Rthlr. „ „ „ „

Die Kraft eines Mahlganges ist gleich vier Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Production von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. An Gerechtigkeiten:

a. die Weide-Gerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse, für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe... 2283 Rthlr. 10 sgr.;

b. die Fischerei in der Dosse und Schwenze, innerhalb der Grenzen des Etablissements........ 20 Rthlr. „ „

c. die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements............... 10 Rthlr. „ „

d. das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Köritz........... 200 Rthlr. „ „

Summa... 2513 Rthlr. 10 sgr. „ „

überhaupt...27346 Rthlr. 28 sgr. 4 pf.

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege................................. 4000 Rthlr. „ „ „ „

abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf............ 23346 Rthlr. 28 sgr. 4 pf.

stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß, von der Steuer-Behörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 sgr. 7 pf. arbitrirt ist.

An-

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufactur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, eventual. aber dem Fiscus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufactur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und andere Begünstigungen, sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Capital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Licitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Licitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aufforderung. Der Gemeine Carl alias Johann Maletzko des ehemaligen 5ten schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments, aus dem Gleiwitzer Kreise gebürtig, welcher gegenwärtig die nächste Expectanz auf ein im obigen Regiment erledigtes eisernes Kreuz 2ter Classe hat, wird, da trotz allen angewandten Nachforschungen sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit aufgefordert, diesen dem unterzeichneten Escadrons-Commando binnen drei Monaten, spätestens bis zum 15ten Juni d. J. anzuzeigen, und zugleich demselben das Erbberechtigungs-Zeugniß Nro. 15, sowie ein Attest über seine moralische Führung von der ihm vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde einzusen-

den, widrigenfalls die Vererbung vorgedachten Kreuzes auf den ihm folgenden Erbberechtigten übergeht. Cosel, den 3. März 1837.

Königliche 2te Escadron (Coseler) 22sten Landwehr-Regiments.

Mens,

Premier-Lieutenant im 2ten Uhlanen-Regiment und Escadrons-Führer.

Bekanntmachung. Mit dem 1sten Mai d. J. wird dem Befehle Eines hohen General-Post-Amts gemäß eine directe Cariol-Post-Verbindung zwischen Leobschütz und Oppeln über Ober-Glogau und Krappitz ihren Anfang nehmen, mit welcher auch Personen-Beförderung zu dem Satz von 5 sgr. pro Meile stattfinden wird. Der Wagen ist bequem eingerichtet.

Der Abgang aus Leobschütz wird Dienstags und Freitags um 6 Uhr früh, die Ankunft in Oppeln bereits um 2 Uhr Nachmittags, dagegen die Abfahrt aus Oppeln um 11¼ Uhr Vormittags und die Ankunft in Leobschütz um 7¼ Uhr Abends stattfinden.

Neustadt O. S., den 2. April 1837.

Von hohen Auftrags wegen: Weiß, Königl. Postmeister.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige Brau-Urbar soll vom 1sten Juli c. ab, auf anderweite drei Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf den 2ten Mai d. J. auf dem hiesigen Rathhause ansetzen. Cautionsfähige Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Der Zuschlag bleibt den Stadtverordneten vorbehalten, und können die näheren Bedingungen bei uns eingesehen werden.

Rosenberg, den 19. März 1837. Der Magistrat.

Die im Jahre 1809 aus Tellsruhe, Rosenberger Kreises, verschollene Johanna Skorupa oder deren Erben werden aufgefodert, binnen vier Wochen die Auszahlung des im hiesigen Deposito befindlichen väterlichen Erbtheils der Johanna Skorupa mit 10 Rthlr. 9 sgr. zu beantragen, widrigenfalls das Geld zur Justiz-Offizianten-Wittwencasse abgeführt werden wird. Rosenberg, den 30. März 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Schoffczitz.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Oppeln werden angenommen:

in

in Creutzburg bei Herrn A. Proskauer;
in Giraltowitz bei Cosel bei Herrn Gutsbesitzer von Gräve;
in Gleiwitz bei Herrn Post-Cassirer Rauch;
in Ober-Gostitz bei Reichenstein bei Herrn Director Langer;
in Grottkau bei Herrn S. Oestreicher;
in Leobschütz bei Herrn F. A. Haase;
in Oppeln bei Herrn J. M. Schlesinger;
in Neisse bei Herrn C. W. Jäkel;
in Ratibor bei Herrn J. C. Klause.

Die Statuten sind à 5 Sgr., und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr., in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1837. Die Direction.

Papier-Mühlen-Verkauf.

Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich, meine, ganz nahe der Stadt Neumarkt gelegene Papier-Mühlen-Besitzung, unter sehr billigen Bedingungen, bald und aus freier Hand zu verkaufen. Diese Papier-Mühle besteht:

in einem zwei Stock hohen Gebäude, in welchem sich das Mühlwerk mit drei Lochgeschirren, die Leimküche, die Werkstube, zwei Wohnstuben, zwei Kammern und drei Böden befinden; dazu gehören: 1) ein Kuh- und Pferdestall nebst Holzschuppen; 2) ein in der Nähe der Papier-Mühle am Steinwege, bei dem sogenannten Wiesenteiche, gelegenes zwei Stock hohes Haus, in welchem sich ein Mühlwerk mit vier Lochgeschirren, zwei Stuben, eine gewölbte Küche und drei Kammern befinden; 3) ein neben diesem Hause gelegenes Gebäude, welches eine Stube, zwei Kammern, eine Scheune und zwei Holzställe enthält; 4) ein neben der Papier-Mühle gelegenes zwei Stock hohes Wohnhaus; 5) der mit Obstbäumen bepflanzte Damm neben dem Mühlgraben von 40 []Ruthen; 6) drei Obstgärten; 7) eine Wiese von 4 Morgen 176 []Ruthen; 8) ein Fleck Acker von 28 []Ruthen; 9) ein Teich von 2 Morgen 96 []Ruthen; und 10) zwei Morgen Ackerland im Felde;

und es sind diese Immobilien auf 8429 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden.

Kauflustige, welche sich persönlich an Ort und Stelle von der Lage der Sache überzeugen wollen, können unmittelbar von mir die Kaufsbedingungen erfahren, und die aufgenommene Taxe einsehen. Auswärtige aber, welche das diesfällige Kaufgeschäft brieflich einzuleiten wünschen, belieben sich solcherhalb an die Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von Graß, Barth & Comp. in Breslau zu wenden, welche ungesäumt die nöthige Auskunft ertheilen wird. Papier-Mühle bei Neumarkt im März 1837.

Verehel. Opiola, verw. gewesene Berthelmann.

Die

Die Anwendung der Zier-Hanewaldschen Methode der Zucker-Fabrication aus Runkel-Rüben, ist, wie es scheint, aus unlauteren Gründen vielseitig angefochten, aber keiner der Tadler hat nach derselben gearbeitet.

In einem kleinen Kreise um Glogau arbeiten gegenwärtig vier Fabriken, zwei davon haben schon im October d. J., die anderen jetzt angefangen, nach dieser Vorschrift Zucker zu bereiten, und die Inhaber derselben erklären mit mir einstimmig, daß diese Methode sich schon jetzt als die sicherste, einfachste und vortheilhafteste bewährt hat, und ferner bewähren wird. Die Fürstlich Carolathsche Fabrik zu Carolath, und die meinige hier in Glogau, können schon Quantitäten fertigen Zuckers vorzeigen, die durch die Anwendung dieser Zier-Hanewaldschen Methode mit Sicherheit und Vortheil für die Unternehmer darzustellen sind.

Höheren Orts veranlaßt, eine einfache aber wahrhafte Anzeige an das hiervon Interesse nehmende Publicum ergehen zu lassen, wähle ich diesen Weg, und füge die Nachricht bei:

daß ich beauftragt und ausschließlich berechtigt bin, diese Zier-Hanewaldsche Methode für gewisse Bezirke Schlesiens und besonders Oberschlesiens gegen Erlegung eines mäßigen Honorars mitzutheilen, und auch erbötig bin, praktische Anweisung zur Ausübung derselben zu geben.

Die Fabriken in und bei Glogau erfreuen sich aus dieser ersten Campagne, schon jetzt einer bedeutenden Zucker-Ausbeute, welche sich noch höher stellen wird, wenn wir aus dem diesjährigen guten Zuckerrüben-Saamen unsere erste Erndte machen werden.

Bei gefälligen Anmeldungen bitte ich den Ort und den Namen des Kreises, worin die Anlage beabsichtiget wird, genau zu bestimmen.

Groß-Glogau im December 1836.

D. F. Heisler,
Fabrik-Unternehmer.

Bei dem Dominium Radau, Rosenberger Kreises, sind 100 Scheffel Saamen-Sommer-Roggen zu verkaufen.

Aufforderung. Ein jüdischer Vorsänger, Schächter und examinirter Lehrer kann von Johanni d. J. ab in Constadt ein Unterkommen finden und hat sich an die Vorsteher der dortigen Juden-Gemeinde zu wenden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVI.

Oppeln, den 18ten April 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 5 enthält:

(№ 1780.) Tarif, nach welchem das Brückengeld bei dem sogenannten Hunds-paß im Guhrauer Kreise, vom Dominio Nieder-Schüttlau zu erheben ist. Vom 31sten Januar 1837.

(№ 1781.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten Februar 1837, die Strafe des Adelsverlustes in der Rheinprovinz betreffend.

(№ 1782.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten März 1837, betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rheinprovinz stattfindenden Immobiliar-Versteigerungen.

(№ 1783.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 22sten März 1837, wegen Modification der Vorschriften §§ 191 u. f., Tit. II, und § 16, Tit. III. der allgemeinen Deposital-Ordnung vom 15ten September 1783.

№ 6 enthält:

(№ 1784.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld. Vom 31sten December 1836.

(№ 1785.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten Februar 1837, wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen.

(№ 1786.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten April 1837, betreffend die Entbindung des Staats-Ministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrication und Bauwesen, imgleichen für das Chaussee-Bauwesen, und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

Nro. 60. Betreffend die zu bestimmende Polizeistrafe neben der Gewerbesteuer-Contraventions-Strafe in den geeigneten Untersuchungs-Fällen.

In Gemäßheit des ergangenen Rescripts der Königlichen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der Finanzen, vom 18ten März c., wird die Bekanntmachung vom 19ten November 1822 (Seite 354 im Amtsblatt pro 1822), wonach neben der Strafe der Gewerbesteuer-Defraudation nicht noch eine Strafe der Gewerbe-Polizei-Contravention, wegen unterbliebener Anmeldung des Gewerbes, Platz greifen soll, hiermit aufgehoben und bestimmt:

daß in allen Untersuchungs-Fällen wegen Gewerbesteuer-Contravention, neben der Steuer-Defraudations-Strafe, wenn der Nachweis feststeht, daß Denunciat die polizeiliche Vorschrift der Anmeldung des Gewerbes verletzt hat, — auch die Polizei-Strafe eintreten soll.

Den betreffenden Behörden wird dies zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dadurch, wenn gleichzeitig die Polizei-Strafe und die durch das Gewerbesteuer-Gesetz angeordnete Strafe eintritt, in Betreff der Competenz, zur Festsetzung der einen oder der andern Strafe, nichts geändert wird.

Oppeln, den 13. April 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 61. Wegen prompter Einsendung der vierteljährigen Gefangenlisten.

Mit Hinweisung auf die Justiz-Ministerial-Verordnung vom 31sten October v. J., Litt. A, Nro. III, wird sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens die prompte Einreichung der dort vorgeschriebenen vierteljährigen Gefangenlisten mit dem 1sten März,

1sten

1sten Juni, 1sten September und 1sten December jeden Jahres nochmals zur Pflicht gemacht, und dabei bemerkt: daß diese Gefangenlisten von allen Gerichtsämtern, sie mögen dem Ständeschen Inquisitions-Verbande associirt seyn, oder nicht, eingereicht werden müssen. Im Unterlassungsfalle steht die Festsetzung und sofortige Einziehung einer Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. unausbleiblich zu erwarten Diejenigen Gerichte, welche mit Einreichung der Gefangenlisten zum 1sten März d. J. noch im Rückstande sind, haben solche binnen spätestens 8 Tagen bei Strafe einzusenden.

Ratibor, den 4. April 1837.

Nro. 62. Betrifft das Verfahren, bezüglich der zur Festung abgeführten Sträflinge.

Mit Rücksicht auf den § 562 der Criminal-Ordnung, werden die Inquisitoriate und Gerichte Oberschlesiens in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 13ten d. M. (I, 928) im Einverständnisse mit dem Königlichen Krieges-Ministerio angewiesen:

1) wegen Publication der wider vorläufig zur Festung abgeführte Sträflinge ergangenen Erkenntnisse, nicht die Civilgerichte desselben selbst zu requiriren,
2) die definitive Annahme-Requisition dagegen jedesmal an die betreffende Commandantur zu erlassen, damit diese einen rechtsgültigen Belag für die Entlassung des Verurtheilten erhält.

Ratibor, den 28. März 1837.

Nro. 63. Wegen portofreier Versendung der gedruckten Geschäfts-Formulare.

Zur Beseitigung der Zweifel über die Zuläßigkeit einer portofreien Versendung der gedruckten oder lithographirten Geschäfts-Formulare an die aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte, hat sich der Justiz-Minister mit dem Chef der Postverwaltung Herrn Geheimen Staats-Minister von Nagler dahin geeinigt, daß

1) eine dergleichen portofreie Versendung der aus Staats-Cassen anzuschaffenden Formulare an die Untergerichte nicht unmittelbar von Seiten der Druckereien und lithographischen Anstalten, sondern nur durch die Obergerichte dergestalt erfolgen soll, daß die Untergerichte ihren Formularbedarf von Zeit zu Zeit dem Obergericht anzeigen und von diesem die Besorgung und Absendung der verlangten Formulare, unter portofreier Rubrik und dem Dienstsiegel, mittelst Randverfügungen geleitet werden; daß ferner

2) an

2) an ein und dasselbe Gericht posttäglich nur Formulare bis zum Gewicht von 40 Pfund durch die Post abgesendet werden dürfen, und daß
3) den Beamten, welche für die Beschaffung von Formularen aus eigenen Mitteln zu sorgen haben, der Bedarf an Formularen unter portofreier Rubrik nicht überschickt werden darf.

Diese Anordnung wird den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten Oberschlesiens zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 31. März 1837.

Nro. 64. Betrifft die Aufhebung des Neben-Zoll-Amts IIter Klasse zu Peucker.

Das Neben-Zoll-Amt IIter Klasse zu Peucker, im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Mittelwalde, wird mit dem 1sten Mai d. J. aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 4. April 1837.

Für den Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director:
der Regierungs-Rath Wendt.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht:
1) den Hauptmann a. D. von Koscielski auf Ponoschau zum Landrath des Lublinitzer Kreises, und
2) den hiesigen katholischen Stadtpfarrer Gärth zum Geistlichen und Schul-Rath im hiesigen Regierungs-Collegium

zu ernennen.

Am 6ten d. M. ist der Landrath hiesigen Kreises, Rittmeister v. d. Armee und Ritter des eisernen Kreuzes, Marschall von Bieberstein, gestorben, dessen Verlust allgemein bedauert wird.

Als Hebammen sind nach dem im hiesigen Königlichen Hebammen-Lehr-Institute erhaltenen Unterrichte und nach bestandener Prüfung approbirt:

1) für den Oppelner Kreis:

Maria Haase zu Gräfenort;

Jo-

Josepha Geißler zu Podewils;
Rosalie Jwansky zu Oppeln;

2) für den Gleiwitzer Kreis;

Henriette Henne zu Jasten;
Antonie Reisner zu Gleiwitz;
Anna Golla zu Tost;
Christiane Rieger zu Gleiwitz;

3) für den Neisser Kreis:

Hedwige Thienel zu Gesäß;
Rosalie Schnäke zu Neunz;

4) für den Rybnicker Kreis:

Caroline Wewoda zu Kokoschütz;
Josepha Labczynsky zu Stanowitz

5) für den Neustädter Kreis:

Maria Metzner zu Dittersdorf;
Rosine Sauer zu Riegersdorf;

6) für den Leobschützer Kreis:

Rosine Kunze zu Bratsch;
Franciska Hanke zu Stolzmütz;
Franciska Wolfarth zu Kösling;
Johanna Wecke zu Schönau;
Theresia Waletzko zu Weissack;
Franciska Ondraczeck zu Branitz;

7) für den Grottkauer Kreis:

Helene Padur zu Groß-Briesen;
Johanna Rabsch zu Deutsch-Leipe;
Theresia Schneider zu Ottmachau;
Franciska Herbst zu Perschkenstein;
Josepha Weiser zu Friedewalde;

8) für den Falkenberger Kreis:

Elisabeth Schönwitz zu Graase;
Theresia Ruska zu Golschwitz;

9) für den Coseler Kreis:

Magdalena Kansy zu Polnisch-Neukirch;

10) für den Ratiborer Kreis:

Anna Drasczyk zu Hultschin.

Der

Der Particulier Joseph Baucke zu Patschkau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre, und

der Gasthausbesitzer Thomas Tirkot zu Peiskretscham, zum Cämmerer daselbst, ebenfalls auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Adjuvant Julius Paschke ist zum Cantor und zweiten Lehrer bei der evangelischen Stadtschule in Neustadt vocirt und bestätiget, und

der Regierungs-Secretair Streit mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Gestorben:

der Erzpriester und Pfarrer, Ritter des rothen Adler-Ordens, Stanislaus Siegmund zu Pilchowitz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 16
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 16.

Oppeln, den 18ten April 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns steckbrieflich verfolgte Johann Mattatsch oder Mattaisch, ist bei uns eingebracht worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Bolatitz, den 13. April 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Simon Magera, aus Bobrownik Ratiborer Kreises gebürtig, seiner Profession nach ein Schmidt, ist am 19ten März d. J. vom Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiment, aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militairbehörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 6. April 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 24 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase und Mund, rasirten Bart, fehlerhafte Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, großer und schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer Dienstmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde, einem Paar grautuchnen Diensthosen, einer Dienstjacke des Regiments Nro. 38 und einem Paar Halbstiefeln.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten November 1837 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 22. Februar 1837.

Ujest. Das Haus des Bürgers Andreas Goiny zu Ujest, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 20 Sgr., soll auf

den 23sten Juni c.

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 24. Februar 1837. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Zülz. Das hier im Judengassenbezirk belegene, zur Concurs-Masse des verstorbenen Eisenhändlers Samuel Bruck gehörige Vorderhaus sub № 110, welches auf 866 Rthlr. 20 sgr., und Hinterhaus № 111, welches auf 197 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll

am 23sten Juni 1837

Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Peiskretscham. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das zum Stanislaus Senkowskyschen Nachlasse gehörige, zu Peiskretscham sub Nro. 44 gelegene, und auf 663 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. taxirte Haus nebst Grundstücken, im Termine den 19ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur zur Einsicht.

Alt-Grottkau. Die zu Alt-Grottkau sub Nro. 10 belegene, und gerichtlich auf 3760 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Wassermühle, soll am 22sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Alt-Grottkau subhastirt werden.

Grottkau, den 21. Januar 1837. Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

Zaudiz. Die den Valentin Komarekschen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 149 belegene Freigärtnerstelle, taxirt auf 72 Rthlr., und die Besitzung der ehemaligen Dominial-

minial-Realitäten sub Nro. 101, taxirt auf 61 Rthlr., wird erbtheilungshalber den 22sten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr an der Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Zaudiß, den 28. Januar 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zaudiß.

Nieder-Kühschmalz. Das Gerichtsamt Nieder-Kühschmalz subhastirt die dem Anton Blut gehörige, sub Nro. 24 zu Nieder-Kühschmalz Grottkauer Kreises belegene, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, in dem dazu auf

den 23sten Mai d. J.

in loco Nieder-Kühschmalz anberaumten Termine.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 16. Januar 1837.

Babiß. Die zum Johann Sinskyschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 59 zu Babiß belegene Wiese von 91 []Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 35 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23sten Mai c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 3. Februar 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Babiß. Die in dem Hypothekenbuch von Babiß, Leobschützer Kreises, sub № 36 eingetragene, den Florian Mendeschen Erben gehörige robothsame Gärtnerstelle, auf 138 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, wird auf den 24sten Juni a. c. Nachmittags um 2 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 26. Februar 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Schmoliß. Der nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Schmoliß, Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Kretscham, soll

den 22sten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich den Erben der Auszügerin Barbara Thomas, geb. Brettschneider aus Schmoliß.

Neisse, den 23. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schmolitz. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 578 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, in der Feldmark des Dorfes Schmolitz, Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuches belegene halbe Hufe Acker und Wiesenland, soll

den 22sten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich dem seinem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche Rubr. III, sub 18 eingetragenen Gläubiger, namentlich dem Rothgerbermeister Joseph Blasig bekannt gemacht.

Neisse, den 1. März 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Mittel-Ottitz. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die den Franz und Marianna Stanjekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 11 zu Mittel-Ottitz gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Stelle, soll in termino den 16ten Juni c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. März 1837.

Riegersdorff. Die in Riegersdorff, Neustädter Kreises, sub Nro. 69 gelegene laudemiale Häuslerstelle, auf 223 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Schwarzviehhändler Balthasar Sauer in dem einzigen Termine den 22sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 21. Februar 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Zeiselwitz. Die zu Zeiselwitz sub № 13 belegene Angerhäuslerstelle, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es steht zu deren öffentlichen Verkaufe ein Termin auf den

24sten Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr

in dem Amtslocale des unterzeichneten Gerichts an, wo auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Neustadt, am 8. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf der zu Dombrowa sub Nro. 3 belegenen, dem Walek Skrzipek angehörigen Possession nebst 1/4 Quart Acker, beides auf 200 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Termin auf den 23sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr loco Beuthen an. Taxe und Hypothekenschein ist allhier einzusehen.

Beuthen, den 15. Januar 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowa.

Chorzow.

Chorzow. Die dem Michael Orlinsky gehörige, sub Nro. 87 zu Chorzow belegene Gärtnerstelle, welche nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 219 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den 22sten Mai c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 29. Januar 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Groß-Gorzitz. Die Johann Benuschsche Häuslerstelle zu Groß-Gorzitz, gerichtlich auf 28 Rthlr. geschätzt, wird den 17ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Gorzitz nothwendig subhastirt. Etwanige Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf dies Grundstück, bei Präclusion hiermit vorgeladen. Ratibor, den 3. März 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Orzupowitz. Die den Franz und Marianna Jonderkoschen Erben gehörige, zu Orzupowitz sub Nro. 15 belegene Robothhäuslerstelle, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 26 sgr., soll in termino

den 13ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr

auf den Antrag eines Real-Gläubigers in unserer Gerichtscanzlei hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 16. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29sten Juli d. J. im Orte Mikultschütz, Beuthener Kreises, die daselbst sub Nro. 25 belegene, auf 95 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte Freibauerstelle. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 5. April 1837.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 32 belegene, den Johann Plochschen Erben gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 15 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll den 26sten Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gleiwitz verkauft werden. Gleiwitz, den 15. März 1837.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 182 gelegene, den Jacob Willascheckschen Erben gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 40 Rthlr., wird in termino den 19ten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an

den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Hammer. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Valentin Ptokschen Häuslerstelle sub Nro. 4 zu Ratiborer Hammer, ist aufgehoben, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Ratibor, den 8. April 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Nachstehend benannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus überhaupt und als Heilmittel, und dem Kupfersalmiak-Liqueur und andern Kupfer-Präparaten als solchen insbesondere. Von Dr. Johann Rudolph Köchlin. Zürich. 1837. S. Höhr. 8°;
2) die Enkel Winkelrieds. Epische Dichtung von Salomon Tobler. Zürich. 1837. S. Höhr. 8°;
3) Heft 2 des ersten Jahrgangs der Zeitschrift: Skandinavische Bibliothek rc. Redigirt von J. B. von Schepelern und A. v. Gähler. Kopenhagen und Leipzig bei K. Gundersen & Comp. und Rein. 1836. 8°;
4) Lieferung 1 des ersten Bandes (Bogen 1 — 7) der Schrift-Studien im Fache der Dramatik, von Dr. Rudolph Müller. Baden im Aargau. 1836. Druck und Verlag der Zehnderschen Buchhandlung. 8°;
5) Vom Glauben der Christen. Vorlesungen von Joh. Georg Müller. Theil 1 und 2. Zweite mit nachgelassenen Zusätzen des seligen Verfassers vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur in der Steineckschen Buchhandlung. 1823. 8°;
6) Lieder des Anakreon und der Sappho, übersetzt von R. J. L. S. von Himmelstiern (Mit dem Original-Text). Zu haben in der Hartmannschen Buchhandlung. Kl. 8°;
7) Tetralogie tragischer Meisterwerke der Alten und Neueren, zusammengestellt aus den Ursprachen, übersetzt und erläutert von L. Petz. Kaschau. 1824. Verlag von Otto Wigand. Gr. 8°;
8) Russisch-Deutsches und Deutsch-Russisches Taschenwörterbuch in vier Theilen, herausgegeben von August Oldekop. Erster Theil: Russisch-Deutsches Wör-

Wörterbuch. A—N St. Petersburg, in der Druckerei der besondern Canzlei des Ministeriums des Innern. 1824. 12°;

9) kurze practische russische Gramatik von Carl Schlüter. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. St. Petersburg. 1830. Gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. 8°;

10) practische ungrische Sprachlehre für Deutsche, in Fragen und Antworten, nebst einer Auswahl deutsch-ungrischer Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Von Jos. Grafen Mailáth. Zweite Ausgabe. Pesth. 1832. Verlag von C. A. Hartleben. 8°;

11) Deutsch-Ungarisches und Ungarisch-Deutsches Wörterbuch nach Holzmann, Scheller, Paritz, Papai und von Marton bearbeitet, und zum Gebrauche beider Nationen herausgegeben. Erster Band, oder Deutsch-Ungarischer Theil. Pesth. 1827. Im Verlag von Conrad Adolph Hartlebens Buchhandlung. Gr. 8°;

12) Lehrbuch der Physiologie des Menschen, von Dr. Friedrich Arnold. Zweiter Theil. Erste Abtheilung, auch unter dem Titel: die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande, dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. Erster Band, zweiter Theil. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp. 1837. 8°;

13) Bericht an das Englische Parlement über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz, von Dr. John Bowring. Nach der officiellen Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. H***e. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp. 1837. 8°;

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb des Preußischen Staats ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 6. April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer cassirter Acten:

a. 28 Centner zum allgemeinen Verbrauch zulässig,

b. 11 Centner zum Einstampfen bestimmt,

ist ein Termin auf

den 11ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Auscultator Herrn Zebulla in unserm Geschäftsgebäude anberaumt worden, wozu Kauflustige und Papiermüller mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen soll, der Käufer der zum Einstampfen bestimmten Acten sich aber schriftlich verpflichten muß, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventionalstrafe wirklich ein-

stam-

stampfen zu lassen und bis dahin, daß solches geschehen, Niemandem deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 23. März 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Patent. Das Duplicat eines Kaufcontracts, über das zu Tost gelegene Haus sub Nro. 129 nebst einem Recognitionsschein über 100 Floren rückständiger, der verwittweten Dorothea Mierzowsky gebornen Michalek zustehenden Kaufgelder vom 8ten Februar 1809, welche angeblich schon bezahlt sind, ist verloren gegangen, wird hierdurch öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 26sten Mai c. a.

Vormittags um 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Peiskretscham, den 20. März 1837.

Königl. Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Stein-Lieferung. Zum Straßenbau durch die Stadt Loslau, wird bis zum Mai 1839 die Menge von 32 bis 40 Klaftern Pflastersteine, zu 108 Cubicfuß Inhalt, Kieselsteine aus dem Olsa-Fluß, wie auch große Feldsteine zum Pflastern gesprengt, nöthig werden. Die Lieferung kann im Ganzen oder in geringeren Quantitäten übernommen werden, und Uebernehmer hierauf wollen ihre Forderungen und Erklärungen entweder beim standesherrlichen Wirthschafts-Amte Loslau, oder beim Unterschriebenen schriftlich bis zum Juli d. J. eingeben, und die näheren Bedingungen vom Letzteren entgegen nehmen.

Ratibor, den 11. April 1837. Fritsche, Bau-Inspector.

Auctions-Anzeige. Auf den 27sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr werde ich vor dem hiesigen Königlichen Oberlandes-Gerichts-Gebäude einen halbgedeckten, leichten, und noch wenig gebrauchten Wagen, und zwei Wagenpferde nebst Geschirr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung veräußern. Ratibor, den 8. April 1837.

Rosinsky, Oberlandes-Gerichts-Executor.

Der Bürger Carl Pallhon und sein Eheweib hierselbst, sind gerichtlich als Verschwender erklärt worden.

Rosenberg, den 28. Februar 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Be-

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der, den Bauer Ferdinand Freundschen Erben zu Koppitz gehörenden 11 Morgen Neiß-Wiesen, haben wir einen Termin auf den 3ten Mai 1837 Vormittags um 9 Uhr in loco Koppitz anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Verpachtung auf ein Jahr geschieht, die Hälfte des Pachtzinses im Licitations-Termine, und die andere Hälfte spätestens zu Johanni d. J. erlegt werden muß, und die sofortige Uebergabe an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Grottkau, den 13. April 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des hiesigen alten Schul- und Organisten-Gebäudes, Behufs Abbruch desselben, haben wir einen Termin auf

den 2ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr

hierselbst angesetzt, zu dem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufs-Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Guttentag, den 7. April 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der in dem öffentlichen Anzeiger Amtsblatt Stück 9, den 26sten April c. angesetzte Termin, zum Verkauf der Tharnauer Wassermühle, wird widerrufen. Grottkau, den 10. April 1837. Der Magistrat.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zum Weltpriester Johann Gallaschschen Nachlasse gehörigen Effecten, worunter eine Sammlung von geistlichen Büchern, ein Termin auf den 5ten Mai c. a. hierselbst angesetzt worden ist. Peiskretscham, den 25. März 1837.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige Brau-Urbar soll vom 1sten Juli c. ab, auf anderweite drei Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf den 2ten Mai d. J. auf dem hiesigen Rathhause ansetzen. Cautionsfähige Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Der Zuschlag bleibt den Stadtverordneten vorbehalten, und können die näheren Bedingungen bei uns eingesehen werden.

Rosenberg, den 19. März 1837. Der Magistrat.

Der Kupferwaaren-Fabrikant Herr Hammetter hat sich seit Jahr und Tag hierorts etablirt und die Arbeiten für die hiesigen Brennereien so gut ausgeführt, daß wir kei-

keinen Anstand nehmen, unsere Zufriedenheit öffentlich auszusprechen und denselben den Herren Brennerei-Besitzern bestens zu empfehlen.

Groß-Strehlitz, den 8. April 1837.

Die Graf Renardsche Wirthschafts-Direction. Neumann.

Ich beabsichtige mein an der Chaussee nach Groß-Strehlitz, eine halbe Meile von Oppeln belegenes, ganz neu eingerichtetes Gasthaus, zum grünen Baum, nebst Garten, Kegelbahn, und den dazu gehörigeu 12 Morgen Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige das Etablissement zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Neudorff bei Oppeln, den 14. April 1837. C. Blasky.

Anzeige. Die Direction der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen privilegirten neuen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin, hat mir die Verwaltungs-Agentur dieses Geschäfts, für Creutzburg und Umgegend übertragen.

Den verehrten Grundbesitzern dieses anzeigend, bin ich daher bereit, Versicherungs-Anträge der Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu übernehmen und hierüber auch die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Der allgemein bekannte wohlthätige Einfluß dieser Anstalt dürfte demnächst auch in hiesiger Gegend recht viel Ausbreitung erlangen.

Creutzburg, den 1. April 1837. Adolph Proskauer.

Berichtigung. Zu der Pag. 224 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers abgedruckten Bekanntmachung, in Betreff der Cariol-Post-Verbindung zwischen Leobschütz und Oppeln über Ober-Glogau und Krappitz, ist noch zu bemerken, daß die Abfahrt derselben von Oppeln Mittwoch und Sonnabend um 11¼ Uhr Vormittags, stattfindet.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVII.

Oppeln, den 25sten April 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 7 enthält:

(№ 1787.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten October 1836, womit der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arznei-Waaren betreffend, genehmiget wird.

(№ 1788.) Entwurf eines Reglements, den Debit der Arznei-Waaren betreffend, vom 16ten September 1836.

№ 8 enthält:

(№ 1789.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten März 1837, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Ufer-Ordnung für Ostpreußen und Litthauen vom 14ten April 1806 enthaltenen Vorschriften.

(№ 1790.) Gesetz, wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Communications-Abgaben. Vom 20sten März 1837.

(№ 1791.) Gesetz, über den Waffengebrauch des Militairs. Vom 20sten März 1837.

(№ 1792.) Gesetz, über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge, wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft. Vom 20sten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 65. Betreffend den zu den jährlichen Impfungen zu beschaffenden Impfstoff.

Der Director der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin, Herr Medicinalrath Dr. Bremer, hat in den Jahren 1835 und 1836, nicht weniger als 805 Versendungen vom ächten Impfstoff in die verschiedenen Regierungs-Bezirke des Inlandes, und 187 dergleichen ins Ausland bewirkt, auch fernerhin zu diesen Mittheilungen sich bereitwillig erklärt.

Da nun die Medicinal-Personen sich oft beklagt, daß der Impfstoff, welchen sie den Winter hindurch aufbewahrt haben, bei der Anwendung entweder keinen Erfolg äußere, oder nach mehreren Uebertragungen entarte, und zuletzt unächte Schutzblattern liefere, durch dergleichen mißlingende Versuche aber, und den dadurch entstehenden Zeitverlust die Verbreitung der Menschenblattern begünstiget, und das Vertrauen zur Schutzimpfung geschwächt werden kann, so wird den Medicinal-Personen des hiesigen Regierungs-Bezirks empfohlen, zu den jährlichen Impfungen nur den aus der Berliner oder Breslauer Impfanstalt fortgepflanzten Impfstoff zu benützen, sich denselben jedesmal von neuem zu verschreiben und aufzubewahren, durch die Länge der Zeit oder andere Einwirkungen geschwächte Lymphe nicht ferner anzuwenden.

Oppeln, den 13. April 1837.

In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hiesigen Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt mit Erfolg unentgeldlich geimpft, mit flüssiger Lymphe von Arm zu Arm, 3538 Personen. Unter diesen befanden sich 160 Kinder aus den nahe gelegenen Dorfschaften, und 361, meistens Erwachsene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anstalt, seit ihrer Gründung im December 1802, verrichteten Impfungen, beläuft sich bis zum Schluß des vorigen Jahres, auf 84850. Die Anzahl der Versendungen ächten Impfstoffs betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinseln, 8 Paar Glasplatten; theils flüssig in 39 Haarröhrchen. 805 dieser Versendungen gingen in die verschiedenen Regierungs-Bezirke des Inlandes, namentlich erhielten die Regierungs-Bezirke Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düsseldorf je 3, Breslau 4, Arensberg 5, Bromberg 7, Stralsund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Posen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merseburg 65, Frankfurt 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anstalt fortgepflanzten Impfstoff, daher gelangten

ten 187 dieser Versendungen ins Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzb.-Rudolstadt je 2, den Niederlanden 3, der Walachei (Bukarest) 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachsen-Weimar 9, Königreich Sachsen 14, Galizien 16, Anhalt-Dessau 28, Mecklenburg-Strehlitz 33, Mecklenburg-Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Versendungen erforderliche Impfstoff, wurde aus den vollkommensten Pusteln von 512 gesunden, noch nicht entwöhnten Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später, als am 7ten Tage nach der Impfung, seit 35 Jahren, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr.

Berlin, den 20. März 1837.

Direction der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt.
Dr. Bremer.

Nro. 66. Betreffend die Größe, der den Bromberger Canal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße.

Die Königliche Regierung zu Bromberg hat nachstehende Bekanntmachung, welche auch in unserm Amtsblatt (Stück XXI Nro. 62 pro 1834) aufgenommen worden, zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche aus der Befahrung des Bromberger Canals, der Brahe und Netze, mit Fahrzeugen von unstatthaften Dimensionen, für den Schifffahrts-Verkehr entstehen.

Diese Bekanntmachung hat aber die erwartete Wirkung so wenig gehabt, daß die gedachte Königliche Regierung bereits im vorigen Jahre mit 48 Kähnen Ausnahme zu machen, im Interesse des Verkehrs für nöthig erachtet, für das laufende Jahr dagegen ist dieselbe höhern Orts angewiesen worden, für den Fall, daß wieder Fahrzeuge von vorschriftswidrigen Dimensionen die Durchschleusung im Canal nachsuchen sollten, dieselben, wenn sie sich nicht mit den in dem Publicando angegebenen Kennzeichen und Attesten sollten legitimiren können, ohne weiteres zurückzuweisen.

Indem wir die Schiffer, sowie das Handeltreibende Publicum unseres Verwaltungs-Bezirks hierauf aufmerksam machen, warnen wir dieselben zugleich vor Nachtheilen, welche für sie aus fernerer Nichtbeachtung jener Bekanntmachung entstehen müssen, und welche sie nicht ferner durch die Nachsicht der Behörden zu vermeiden hoffen dürfen.

Oppeln, den 11. April 1837.

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 Nr. 9 Seite 14½ erschienene und durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurth an der Oder, Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg, zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publicandum vom 7ten Februar d. J, in Betreff der Dimensionen, der den Bromberger Canal, die Netze

 und

und die Brahe befahrenden Schiffsgefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königliche hohe Ministerium für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publicandi folgende Modificationen eintreten sollen:

1) der in dem vorerwähnten Publicandum auf den 1sten Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größeren Dimensionen, als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Canal geschleuset werden sollen, wird bis zum 1sten Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größeren Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größeren, als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termine den hiesigen Canal befahren, sollen auch nach demselben, vorläufig noch auf vier Jahre, also bis zum 1sten Januar 1840 zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1sten Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Canal, mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Canal-Inspection versehen worden, daß sie schon vor dem 1sten Januar 1836 zur Schifffahrt auf dem Canale gebraucht sind.

3) Dagegen werden vom 1sten Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größeren Dimensionen, welche nicht mit dem oben gedachten Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Canals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg, den 30. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 67. Betreffend das Verbot der Einbringung der Altona'er Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen.

Bei der von der Medicinal-Behörde anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit
der Altona'er Wunderessenz,
der Dr. Langenschen Pillen und
der Möllerschen Fiebertropfen,
haben die Königlichen Ministerien der rc. Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen, mittelst Rescripts vom 25sten März d. J., das im Amtsblatt pro 1830 Stück XVIII Seite 119 Nr. 45 bekannt gemachte zeitweise Verbot der vorgedachten Arznei-Mittel, auf die nächsten fünf Jahre erneuert. Indem wir das Publicum von diesem erneuerten Verbote in Kenntniß setzen, wird den Herren Landräthen und Kreis-Physikern aufgegeben, auf die Aufrechthaltung dieses Verbots mit zu wachen, und Contraventions-Fälle zur Bestrafung anzuzeigen.

Oppeln, den 14. April 1837.

Zur

Zur Wiederherstellung des zu Pfaffendorff, im Kreise Lauban am 24sten Juli 1835 vom Blitz getroffenen und abgebrannten katholischen Schulhauses, ist höhern Orts eine Collecte bei den katholischen Einwohnern der Provinz genehmigt.

Betreffend eine Collecte für die katholische Gemeinde zu Pfaffendorf im Kreise Lauban.

Die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte unseres Departements werden daher angewiesen, wegen Einsammlung der Beiträge bei den katholischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt das Erforderliche zu veranlassen, daß die gesammelten Collecten-Gelder bis zum 1sten Juli d. J. an unsere Haupt-Casse abgeliefert werden können. Die Magisträte haben die diesfälligen Beträge an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen und davon den Königlichen Landraths-Aemtern Anzeige zu machen, letztere aber die eingegangenen Beiträge bis zum gedachten Termine an unsere Haupt-Casse abzuliefern und an uns gleichzeitig darüber zu berichten.

Oppeln, den 17. April 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 68. Betreffend die Einlieferung der bei der Verloosung gezogenen Posener Pfandbriefe.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden auf die Bekanntmachung der General-Landschafts-Direction in Posen vom 23sten December 1836, Breslauer Zeitung vom 10ten Januar d. J. Nr. 8, betreffend die Einlieferung der bei der Verloosung gezogenen Pfandbriefe, aufmerksam gemacht, mit der Anweisung, darnach rücksichtlich der in ihren Depositorien befindlichen Posener Pfandbriefe das Weitere zu veranlassen.

Ratibor, den 14. April 1837.

Nro. 69. Wegen Einsendung der Akten in Nichtigkeitssachen an das Geheime Ober-Tribunal.

Sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird die Bestimmung des hohen Geheimen Ober-Tribunals zur Achtung bekannt gemacht, daß durch die Verordnung vom 14ten December 1833 in Nichtigkeitssachen die unmittelbare Einsendung der Acten an das Königliche Geheime Ober-Tribunal ihnen nicht verschränkt ist.

Ratibor, den 7. April 1837.

Nro. 70. Betrifft gekündigte und noch nicht realisirte Staatsschuldscheine.

Da ungeachtet unserer Verfügung vom 3ten Februar d. J. in dem Amtsblatt Stück VIII Seite 41, mehrere Königliche Untergerichte und ebenso mehrere Patrimonial-Gerichtsverwalter, den erforderten Bericht über die Resultate der Revision hinsichtlich der gekündigten und noch nicht realisirten Staatsschuldscheine bis jetzt nicht erstattet haben, so werden die säumigen Gerichte und Patrimonialrichter an die

die alsbaldige Berichtserstattung hiermit erinnert, widrigenfalls nach Verlauf von 14 Tagen, von heut gerechnet, die hiermit angedrohte Strafe von 2 Rthlr. gegen die säumigen Berichtserstatter festgesetzt werden soll.

Ratibor, den 14. April 1837.

Nro. 71. Wegen erweiterter Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe in den Kreisen Lublinitz und Neisse.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24sten Februar d. J. (Amtsblatt pro 1837 Seite 66) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach höherer Bestimmung die erweiterte Wirksamkeit der Kreis-Justizräthe nach § 4 der Verordnung vom 30sten November 1833 auch in den Kreisen Lublinitz und Neisse, woselbst

1) der Kreis-Justizrath Janisch zu Guttentag;
2) der Kreis-Justizrath Wentzel zu Neisse,

wohnen, mit dem 1sten Mai d. J. eintreten wird.

Ratibor, den 7. April 1837.

Nro. 72. Die Funktionen der Kreis-Justizräthe betreffend.

Nachdem vom 1sten Juli 1836 ab, wie durch die im vorjährigen Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln, Stück XXV, Seite 148 befindliche Bekanntmachung vom 4ten Juni 1836 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, für die Oberlausitz, soweit sie zum Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts gehört, die Verordnung über die Kreis-Justizräthe des Frankfurter Oberlandes-Gerichts-Departements, vom 30sten November 1833 (Gesetzsamml. 1833, Seite 297) zur Anwendung und Ausführung gekommen ist, haben des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, nach vorausgegangener Allerhöchster Genehmigung vom 12ten Januar 1837, unterm 1sten Februar ejusdem anni anzuordnen geruht, daß vom 1sten Mai dieses Jahres ab, auch für den übrigen ursprünglich Schlesischen Departements-Theil jene vor allegirte Verordnung vom 30sten November 1833 in Anwendung und Wirksamkeit treten soll, soweit dies nämlich den bestehenden Verhältnissen angemessen und zur Beförderung der Justizpflege nützlich erscheint. Insbesondere ist hierbei der Grundsatz als Regel festgehalten, daß die Einführung der Verordnung für sich nur erst da stattfindet, wo der Kreis-Justizrath in dem ihm anvertrauten Kreise selbst wohnt, wohingegen Hinsichts derjenigen Kreis-Justizräthe, welche im Kreise nicht wohnen, es vorläufig bei der bisherigen Einrichtung und Verfassung nach dem Reglement für Schlesien vom 15ten August 1750 überall verbleibt, jedoch ist diese Regel auch noch durch besondere Ausnahmen und Abweichungen nach dem erwähnten Grundsatz der Angemessenheit eigenthümlich bestehender Verhältnisse und einer zweckmäßigen Beförderung der Justizpflege modificirt worden, so daß diesem nach die Verhältnisse der Kreis-Justizräthe des hiesigen Departements

ments im Ganzen sich nunmehr in nachstehender Art und nach nachstehenden Bestimmungen gestalten:

I. Keine Veränderung tritt ein, sondern es geht, nach wie vor, nach dem Reglement vom 15ten August 1750:

1) bei dem Glogauschen Kreise, den die Kreis-Justizräthe Sattig in Glogau und Kern auf Nieder-Polkwitz respiciren;
2) bei dem Kreise Grünberg, den der Kreis-Justizrath von Gellhorn zu Neusalz respicirt, und
3) bei dem Kreise Sagan, den der Kreis-Justizrath Metzke in Sagan respicirt.

II. Die Veränderung und Geschäfts-Erweiterung nach der Verordnung vom 30sten November 1833 tritt ein bei den Kreisen:

1) Bunzlau und dem Kreis-Justizrath Purmann in Bunzlau. Bedarf es dessen Vertretung und tritt für ihn der zweite Kreis-Justizrath von Köllichen auf Kroischwitz ein, so ändert diese in dem Wirkungskreise nichts;
2) bei dem Kreise Freistadt, und den Kreis-Justizräthen Seeliger zu Carolath und Surland zu Freistadt, von denen Ersterer bestallungsmäßig den Freistädter Kreis rechts des Oder-Ufers und letzterer links des Oder-Ufers respicirt;
3) bei dem Kreise Goldberg und dem Kreis-Justizrath Hirschfeld in Goldberg;
4) bei dem Kreise Guhrau, und dem Kreis-Justizrath Seibt auf Guhlau;
5) bei dem Kreise Haynau, und dem Kreis-Justizrath Jüngling in Haynau;
6) bei dem Kreise Liegnitz, und dem Kreis-Justizrath Hoffmann-Scholtz in Liegnitz;
7) bei dem Kreise Löwenberg, und dem Kreis-Justizrath Körner in Löwenberg;
8) bei dem Kreise Lüben, und dem Kreis-Justizrath zur Hellen in Lüben;
9) bei dem Kreise Sprottau, und dem Kreis-Justizrath Albinus in Sprottau.

Dem treten noch folgende Bemerkungen hinzu:

1. wo der erweiterte Geschäftskreis nach der Verordnung vom 30sten November 1833 eintritt, gehören namentlich folgende Angelegenheiten hiehin:
   1) es wird ihnen die Befugniß zur Aufnahme und Ausfertigung solcher Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beigelegt, welche von jedem Richter aufgenommen werden dürfen, insofern der Erklärende, oder bei zweiseitigen Geschäften, einer der Contrahenten zu den unmittelbaren Gerichts-Eingesessenen des Oberlandes-Gerichts gehört, oder das Geschäft, ein eximirtes Grundstück betrifft.

Die

Die bei einzelnen Geschäften erforderliche Bestätigung, so weit sie durch das Gesetz vom 23sten April 1821 nicht aufgehoben worden, bleibt dem Oberlandes-Gerichte vorbehalten, ohne daß es jedoch eines nochmaligen Anerkenntnisses oder Verlautbarung vor demselben bedarf.

Testamente, Kodizille und Erbverträge eximirter Personen, haben die Kreis-Justizräthe mit der nächsten Post an das Oberlandes-Gericht zur Annahme in das Depositum abzusenden.

2) Den Kreis-Justizräthen wird die Pflicht auferlegt:
alle Todesfälle eximirter Personen, welche ihnen die Ortsgeistlichen anzuzeigen haben, so schleunig als möglich dem Oberlandes-Gerichte, und wenn Pflegebefohlene unter den nächsten Verwandten sich befinden, zugleich dem Pupillen-Collegio anzuzeigen;
imgleichen
Siegelungen des Nachlasses in allen Fällen vorzunehmen, wo das Gesetz es verlangt, oder einer der Interessenten dieselbe in Antrag bringt.

3) Die Kreis-Justizräthe sind verbunden, auf den Antrag der sich meldenden Kreis-Eingesessenen
Klagen gegen eximirte Personen, Klage-Beantwortungen der letztern, Appellations- und Revisions-Anmeldungen und deren Rechtfertigungen,
imgleichen
die Beantwortungen derselben, Executions-Anträge und andere Gesuche in prozessualischen und nicht prozessualischen Angelegenheiten zum Protocoll aufzunehmen, und an das Oberlandes-Gericht abzusenden.

4) Die Kreis-Justizräthe haben, wenn sich der Kläger an sie wendet, nachstehende, zum Geschäfts-Ressort des Oberlandes-Gerichts geeignete, Prozeß-Sachen vor sich zu ziehen:

a. alle zum Bagatell-Prozeß nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 gehörige Sachen;
b. die Gesinde-Sachen, insoweit die Gerichte nach dem Inhalte des Rescripts vom 17ten April 1812 dabei concurriren;
c. wenn über die Räumung einer Wohnung und über die Befugniß zum Aufkündigen gestritten wird.

In diesen Sachen von a. bis c. steht den Kreis-Justizräthen nicht nur die Verhandlung, sondern auch das Erkenntniß zu.

d. Arrestsachen in schleunigen und dringenden Fällen,
wobei die Einwirkung der Kreis-Justizräthe auf die §§ 30 — 38 Tit. 29 der Prozeß-Ordnung enthaltenen Bestimmungen beschränkt wird.

e. Strei-

e. Streitigkeiten bei Besitzstörungen, Titel 31 und Titel 44 §§ 44 und 45 der Prozeß-Ordnung;

f. wenn über die Zuläßigkeit eines Baues, und die Art denselben zu führen, § 31 u. f. Titel 42 der Prozeß-Ordnung gestritten wird.

Die zu d. nach § 39 Titel 29 der Prozeß-Ordnung erforderliche Festsetzung, sowie die Erkenntnisse in den zu e. und f. bezeichneten Sachen, bleiben dem Oberlandes-Gericht vorbehalten, insofern nicht beide Theile, oder deren Stellvertreter darauf antragen, daß der Kreis-Justizrath sich der Entscheidung unterziehe.

Eben so haben sie

5) die Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtnisse, auf den Antrag eines Theils zu besorgen, wenn der Fall des § 21 Titel 33 der Prozeß-Ordnung vorhanden ist.

6) Die Kreis-Justizräthe sind die Organe des Oberlandes-Gerichts bei der Aufsicht über die Justizverwaltung der Untergerichte. Sie sind nicht nur verpflichtet, die von ihnen selbst bemerkten Unregelmäßigkeiten und Pflichtverletzungen bei der Justizverwaltung der Untergerichte zur Kenntniß des Oberlandes-Gerichts zu bringen, sondern auch die sich bei ihnen meldenden Beschwerdeführer zum Protocoll zu vernehmen, hierauf und auf die schriftlich eingehenden Beschwerden sich die Akten des Untergerichts vorlegen zu lassen, und wenn die Beschwerde sich hieraus nicht sogleich erledigt, die Sachen dem Oberlandes-Gericht unter Beifügung der Akten anzuzeigen. Am Schlusse des Jahres haben sie Conduiten-Berichte über sämmtliche, im Kreise wohnende Justiz-Beamten, Subalternen und Justiz-Commissarien, an den Chef-Präsidenten des Oberlandes-Gerichts einzureichen.

7) Zur Bearbeitung durch die Kreis-Justizräthe, in Folge besonderer Aufträge, sind vorzugsweise die nachstehenden Geschäfte geeignet:

Wiederaufsiegelungen, Inventuren, Auctionen, Aufnahme von Taxen, Natural-Traditionen, Wirthschafts-Revisionen, Rechnungs-Abnahmen, Verpflichtung von Vormündern, Aufnahme vormundschaftlicher Quittungen und Verzichte, Instructionen solcher Prozesse, wobei es auf eine örtliche Untersuchung ankömmt, Zeugenvernehmungen, Eides-Abnahmen, Sühnsversuche in Ehescheidungen, Executions-Vollstreckungen, Abhaltung von Licitations-Terminen in Subhastations-Prozessen, Führung von fiscalischen und Criminal-Untersuchungen, Justiz-Visitationen, Cassen-Revisionen bei den Untergerichten, Geschäfts-Revisionen der Justiz-Commissarien und Notarien.

Es bleibt jedoch dem Oberlandes-Gericht unbenommen, einzelne dieser Geschäfte durch andere Commissarien besorgen zu lassen.

2. Jedem Kreis-Justizrathe, auf den die Verordnung vom 30sten November 1833 anwendbar ist, wird vom 1sten Mai a. c. ab, ein Pauschquantum von 25 Rthlr. jährlich, für das laufende Jahr also nur noch 16 Rthlr. 20 Sgr., auf Schreibmaterialien, Schreibereien in Armen- und Official-Sachen, und auf inexigible Porto-Auslagen bis 10 Sgr., aus der Oberlandes-Gerichts-Salarien-Casse gezahlt werden.

3. Als Instruction dient diesen Kreis-Justizräthen, wie bereits angedeutet worden, die mehr allegirte Verordnung vom 30sten November 1833, und dieselben werden demnach angewiesen, danach durchweg zu verfahren und namentlich vom 1sten Mai a. c. ab nach jener Anleitung die Geschäfte zu reguliren und zu betreiben.

4. Abweichungen hinsichts des Wirkungskreises der Kreis-Justizräthe nach der Verordnung, können und dürfen auf keine Weise gestattet werden.

Glogau, den 12. April 1837.

Das Königliche Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Personal-Chronik.

Den betreffenden Untergerichten und Gerichts-Einsassen wird bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissarius Proske von Schubin, in gleicher Eigenschaft nach Grottkau versetzt, und demselben die Praxis bei den Untergerichten des Grottkauer und Falkenberger Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Grottkau angewiesen worden ist.

Ratibor, den 14. April 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nachtrag.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der am 20sten d. M. in Ziegenhals anberaumt gewesene, jedoch nicht abgehaltene Jahrmarkt, ist auf den 1sten Mai d. J. verlegt worden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 22. April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 17
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 17.
Oppeln, den 25sten April 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von dem Königlichen Domainen-Justiz-Amt Oppeln unter dem 21sten v. M. steckbrieflich verfolgte Thomas Bartocha, ist im Lubliniter Kreise wieder aufgegriffen worden. Oppeln, den 21. April 1837.

Die Amtsblatt-Redaktion.

Steckbrief. Die unverehelichte Dienstmagd Rosalia Thomas aus Neisse, welche sich bei uns wegen kleinen Diebstahls in Untersuchung befindet und nach Neisse entlassen ist, hat sich mit dem Schneidergesellen Eisner aus Neisse entfernt und dadurch der polizeilichen Aufsicht entzogen. Wir ersuchen ergebenst, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle uns mittelst Transports zu übersenden.

Neustadt, den 13. April 1837. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist aus Neisse gebürtig, hält sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Subhastationen.

Ober-Glogau. Der in der hiesigen Schloßvorstadt sub Nro. 12 belegene Maurermeister Franz Janetzkosche Hof und Garten nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1218 Rthlr. 27 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden

den Taxe, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 24sten Juli Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 10. April 1837. Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Ujest. Gerichtsamt Ujest zu Ujest. Zur nothwendigen theilungshalber zu veranlassenden Subhastation der zum Joseph Brzoskaschen Nachlaß gehörigen, auf 2378 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. gewürdigten Mühlen-Possession sub Nro. 6 der Schloßjurisdiction hieselbst, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 30sten August c.

Vormittags um 11 Uhr hieselbst angesetzt; die Taxe und der Hypothekenschein können auf unserer Kanzlei eingesehen werden.

Patschkau. Das dem Bürger Franz Schröder gehörige, am hiesigen Ringe sub Nro. 160 belegene, auf 1360 Rthlr. nach dem Materialwerthe, auf 1601 Rthlr. 10 sgr. aber nach dem Nutzungsertrage taxirte Haus, von welchem die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, wird den 4ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft. Königliches Stadt-Gericht

---

Beuthen. Das auf 98 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus Nro. 55 am Gleiwitzer Thore hierselbst, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. Januar 1837.

Das Freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Constadt. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 41 zu Constadt belegene, den Schuhmacher Christian Odoyschen Erben gehörige, zu Folge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 318 Rthlr. gewürdigte Haus, soll in termino den 1sten Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtsstätte zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden.

Katscher. Die zum Nachlaß des verstorbenen Anton Proske und dessen Ehefrau Anna Susanna geb. Rietsch gehörige, und zu Katscher sub Nro. 82 belegene Bürger-Possession nebst den dazu gehörigen Realitäten, gerichtlich auf 3943 Rthlr. 6 pf. geschätzt, wird den 10ten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Groth.

Grottkau. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das dem Bürger Carl Kirstein gehörige, auf der Münsterberger Gasse hieselbst sub Nro. 188 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 700 Rthlr., nach dem Materialwerthe aber auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe am 30sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Leschnitz. Die dem Schuhmacher Kolonko zugehörigen, zu Leschnitz belegenen, sub Nro. 114 des Hypothekenbuchs verzeichneten, nach dem Materialwerth auf 727 Rtlr. 15 sgr., und nach dem Ertrage auf 340 Rthlr. gewürdigten Realitäten, werden öffentlich in termino

den 22sten Mai d. J.

in loco Leschnitz subhastirt, und können Taxe und Hypothekenschein auf dem Geschäftslocale zur Zeit der Amtsstunden eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 26. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das am hiesigen Ringe sub Nro. 7 belegene, den Stadtältesten Leopold Bönischschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 2588 Rthlr. gewürdigte Haus, soll

den 5ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 8. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die zum Nachlasse des Schuhmacher Heidenreich gehörige Coloniehäuslerstelle sub Nro. 93 zu Carlsruh, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grzybowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll das im Beuthener Kreise belegene, und im Jahre 1836 durch die Oberschlesische Landschaft auf 14098 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Rittergut Grzybowitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den 27sten Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt in unserem Geschäftsgebäude verkauft werden.

Die Taxe so wie die besonderen Bedingungen der Subhastation, können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Ratibor, den 24. October 1836. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ro-

Kokoschütz. Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Kokoschütz, landschaftlich Behufs der Subhastation auf 26477 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 26310 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr in unserem hiesigen Geschäftshause vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 17. Januar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Thurze. Die zum Bartek Kosteczkaschen Nachlasse gehörige Robothhäusler-stelle sub Nro. 75 zu Thurze, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten Juni c. a.

theilungshalber an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 18. März 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Dembio. Die Franz Dygasche Häuslerstelle Nro. 12 zu Dembio, auf 86 Rtlr. 19 sgr. abgeschätzt, wird auf

den 27sten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale meistbietend verkauft werden, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind. Oppeln, den 9. Januar 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Eilau. Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau subhastirt den, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 742 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigten, sub Nro. 31 zu Eilau Neisser Kreises belegenen Franz Fuhrmannschen Kretscham, in dem in loco Eilau

den 29sten Mai d. J.

anstehenden Bietungstermine. Neisse, den 14. Januar 1837.

Leimerwitz. Die im Hypothekenbuch von Leimerwitz sub Nro. 42 eingetragene, dem Joseph und der Theresia Nowack gehörige robothsame Gärtnerstelle, taxirt auf 47 Rthlr., wird auf den 28sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der dasigen Erbrichterei subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gröbnig, den 16. März 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Nacla.

Raclo. Es soll in termino den 30sten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof, die sub Nro. 48 zu Raclo belegene, auf 46 Rthlr. taxirte Possession im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 12. März 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Studzienitz. Die zu Studzienitz, Plesser Kreises, belegene, den Simon Wyraschen Erben gehörige, sub Nro. 7 aufgeführte und auf 100 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 23sten Juni c. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 26. Februar 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31sten Mai d. J. in loco Mikultschütz, Beuthner Kreises, folgende daselbst belegene Possessionen:

1)	die	Freibauerstelle	sub	Nro.	13,	auf	96	Rthlr.	15	sgr.	„	pf.	taxirt;
2)	„	„	„	„	18,	„	159	„	23	„	„	„	„
3)	„	„	„	„	21,	„	199	„	9	„	6	„	„
4)	„	„	„	„	23,	„	47	„	9	„	„	„	„
5)	„	„	„	„	24,	„	115	„	19	„	„	„	„
6)	„	„	„	„	30,	„	178	„	7	„	„	„	„
7)	„	„	„	„	31,	„	156	„	25	„	„	„	„
8)	„	„	„	„	32,	„	165	„	5	„	„	„	„
9)	„	„	„	„	34,	„	149	„	27	„	„	„	„
10)	„	„	„	„	36,	„	218	„	9	„	„	„	„
11)	„	„	„	„	37,	„	220	„	9	„	„	„	„
12)	„	„	„	„	39,	„	242	„	27	„	„	„	„
13)	„	„	„	„	46,	„	205	„	21	„	6	„	„
14)	„	Halbbauerstelle	„	„	49,	„	102	„	6	„	„	„	„
15)	„	„	„	„	55,	„	75	„	4	„	„	„	„
16)	„	„	„	„	57,	„	44	„	7	„	„	„	„

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 12. Februar 1837. Das Gerichts-Amt Mikultschütz.

Wo-

Borislawitz. Die in dem Marktflecken Borislawitz Coseler Kreises gelegenen, zum Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Landraths Ernst von Heugel gehörigen, massiven, 2 Etagen hohen vier Bürgerhäuser, wovon

1) das Bürgerhaus sub Nro. 10 nebst dem dazu gehörigen wüsten Bauplatze und Gärtchen auf 85 Rthlr. Courant;
2) das Bürgerhaus sub Nro. 11 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf 100 Rthlr. Courant;
3) das Bürgerhaus sub Nro. 12 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf 100 Rthlr. Courant, und
4) das Bürgerhaus sub Nro. 13 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf 85 Rthlr. Courant,

gerichtlich abgeschätzt worden ist, werden einzeln den 29sten Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borislawitz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe eines jeden Hauses kann in der Registratur zu Borislawitz eingesehen werden.

Da das Hypotheken-Wesen dieser Bürgerhäuser noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche an das eine oder das andere dieser Bürgerhäuser oder an die dazu gehörigen Gärtchen, Eigenthums- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder vor, oder spätestens in dem anberaumten Licitations-Termine ihre Ansprüche bei dem Gerichtsamt von Borislawitz nicht nur anzumelden, sondern auch nachzuweisen, indem sonst diejenigen, die solches unterlassen, und in dem obbenannten Termine ganz ausbleiben, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Häuser und die dazu gehörigen Gärtchen werden präcludirt werden. Gnadenfeld, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Polnisch Neukirch. Gerichts-Amt Polnisch Neukirch. Das sub Nro. 84 zu Polnisch Neukirch belegene, dem Augustin Rossa gehörige, auf 36 Rthlr. gewürdigte Ackerstück von 6 Breslauer Viertel, soll am 18ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Polnisch Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 25. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch Neukirch.

Schönheide. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 12406 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene rittermäßige Scholtisei Schönheide, soll

den 27sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem

1) dem Collegiatstift zu Neisse,
2) dem Hauptmann Theophilus von Kalkstein oder dessen Erben,
3) dem Johann Gottlieb Friedemann oder dessen Erben,

welche zu diesem Termine mit vorgeladen werden. Der auf den 5ten September c. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Neisse, den 12. December 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Giesmannsdorf, Zaupitz und Jentsch. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 42,462 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene Rittergut Giesmannsdorf nebst Zaupitz, so wie das gleichfalls landschaftlich auf 9632 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene Gut Jentsch, sollen

den 29sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Leben und Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Fürstbischöflichen Ober-Consistorialrath und Domherrn Herrn Joseph von Schuberth zu Breslau;
2) dem Müller Johann Alber zu Jentsch.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das zu Ostroppa sub Nro. 16 belegene, den Erben der verstorbenen Marianna geb. Kuczora verwittwet gewesenen Wybierek gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 124 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Bauergut, soll den 9ten August 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Gleiwitz verkauft werden. Gleiwitz, den 8. April 1837.

Thröm. Die der minderjährigen Catharina Siegmund gehörige, sub Nro. 98 des Hypothekenbuchs von Thröm eingetragene, und auf 76 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, wird auf den 24sten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr zu Thröm subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind hier in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 5. April 1837. Das Gericht der Güter des deutschen Ordens.

Koppitz. Die, den Ignatz Ulbrichschen Erben gehörige, sub Nro. 30 zu Koppitz, Grottkauer Kreises, belegene, auf 201 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino

mino den 26sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr in loco Koppitz subhastirt werden, und ist die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer dieser Stelle, Schneider Franz Ulbrich, zu dem gedachten Termine vorgeladen.

Grottkau, den 22. Februar 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Mosurau. Die sub Nro. 56 zu Mosurau belegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Johann Galeczkasche Freigärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber den 26sten Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Mosurau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 4. März 1837. Das Gerichtsamt von Mosurau.

Gröbnig. Die den Joseph Hahnschen Erben gehörige, sub Nro. 181 des Hypothekenbuchs von Gröbnig eingetragene robothsame Gärtnerstelle, auf 115 Rthlr. detaxirt, wird auf

den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gröbnig, den 12. April 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Jernau. Die den Valentin Derlickschen Erben gehörige Gärtnerstelle sub Nro. 9, und das robothsame Ackerstück von 2 Scheffeln Breslauer Maas Aussaat sub Nro. 92 des Hypothekenbuchs von Jernau, beide Realitäten taxirt auf 141 Rthlr. 25 sgr., werden auf

den 21sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

zu Jernau subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gröbnig, den 12. April 1837. Das Königl. Gerichts-Amt.

Roben. Das zu Roben Leobschützer Kreises unter der Hypotheken-Nummer 47 gelegene robothfreie Bauergut mit dreiviertel Huben Rustical- und 19 Morgen 84 []Ruthen ehemaligen Dominial-Acker, Wiesen, Buschwerk, massiven Wohn- und Auszugshaus nebst Stallungen, gerichtlich taxirt mit Einschluß einer zwar dazu gehörenden, aber sub hasta nicht gestellten Viertelhube, auf 2158 Rthlr. 27 sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation, theilungshalber öffentlich im peremtorischen Termine

den 17ten Juli 1837

im Scholtisei-Kretscham zu Roben meistbietend verkauft, auch Gebote auf einzelne Parzellen berücksichtigt werden.

Leobschütz, den 30. März 1837. Das Fürst von Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

Klein-

Klein-Pniowitz. Die sub Nro. 20 zu Klein-Pniowitz belegene, auf 30 Rthlr. taxirte Robothstelle wird im Termine den 29sten Juli c. a. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, Schulden halber subhastirt. Carlshof, den 7. April 1837.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der den Joseph Abrahamczikschen Erben gehörigen, zu Klein-Peterwitz sub Nro. 64 gelegenen Häuslerstelle, steht am 31sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe auf 55 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Baudits, den 11. April 1837. Fürst Lichnowskysches Justizamt der Herrschaft Baudits.

Annaberg. Zur nothwendigen Subhastation der dem Kretschmer Carl Murlowsky gehörigen, sub Nro. 1 zu Annaberg gelegenen und auf 4467 Rthlr. 19 sgr. gewürdigten Kretschams-Possession, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 31sten August c.

Vormittags um 11 Uhr in Zyrowa angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ujest, den 7. April 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Bladen. Freiwilliger Verkauf. Die den Anton und Magdalena Riegelschen Erben zugehörige, sub Nro. 110 des Bladener Rustical-Hypothekenbuches gelegene, und auf 30 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, nebst dem dabei befindlichen Garten, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Bladen

den 21sten Juli a. c.

Nachmittags um 2 Uhr zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 30. März 1837. Das Patrimonial-Gericht über Bladen.

Biestrzinnik. Zur Fortsetzung der Subhastation der Mathus Warzechaschen Freigärtner- und Kretschamsstelle sub Nro. 20 zu Biestrzinnik, taxirt auf 1273 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 29sten Juli d. J.

anberaumt worden.

Oppeln, den 18. März 1837. Königliches Domainen-Justizamt.

Kühschmalz. Die dem Töpfer Anton Fels gehörige, zu Kühschmalz, Grottkauer Kreises, belegene Häuslerstelle, auf 115 Rthlr. gewürdigt, soll

den 11ten Juli 1837

im Schloß zu Nieder-Kühschmalz im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Neisse, den 21. März 1837.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

Alt-Cosel. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz. Die Freibauerstelle Nro. 1 zu Alt-Cosel, Coseler Kreises, taxirt auf 202 Rthlr. 20 sgr., soll

am 22sten Juli d. J.

Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Birawa, den 29. März 1837.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer cassirter Acten:

a. 28 Centner zum allgemeinen Verbrauch zulässig,

b. 11 Centner zum Einstampfen bestimmt,

ist ein Termin auf

den 11ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Auscultator Herrn Zebulla in unserm Geschäftsgebäude anberaumt worden, wozu Kauflustige und Papiermüller mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen soll, der Käufer der zum Einstampfen bestimmten Acten sich aber schriftlich verpflichten muß, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventionalstrafe wirklich einstampfen zu lassen und bis dahin, daß solches geschehen, Niemandem deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 23. März 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Wassermühlen-Anlage. Der hiesige Gerbermeister August Schulczik beabsichtigt, die am rechten Ufer des Mühlgrabens auf seinem Grunde erbaute Lohestampfmühle

auf

auf die linke Uferseite zu verlegen, und die bisherige Lohmühle in eine Mahlmühle ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes umzuwandeln.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die landesherrliche Concession nachgesucht werden wird. Rybnick, den 14. April 1837. Der Königliche Landrath v. Durant.

Bekanntmachung. Gemäß Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 13ten v. M., soll der Massivbau eines Einfahrt-Thores und Hofmauer, so wie die Anlage eines Fahrdammes und eines hierbei nöthig werdenden Abzugscanals bei der Pfarrthei zu Mechnitz, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 12ten Mai 1837 als Freitags Nachmittags um 3 Uhr in der Pfarrthei zu Mechnitz angesetzt, wozu ich qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade: wie die Baubedingungen nebst Anschlag und Zeichnung während der Amtsstunden in meinem Geschäftslocale eingesehen werden können, auch diese am Termine zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Cosel, den 16. April 1837. Königl. Kreis-Landrath v. Lange.

Bau-Verdingung. Es soll höheren Bestimmungen zufolge der Bau eines Fischgeräth-Schuppens beim Teichwärterhause am Kalich-Teiche in der Nähe von Sowade, so wie der Bau der sogenannten Kanze-Brücke am Gwoditz-Teiche ebendaselbst, veranschlagt zur Höhe von 108 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. excl. Holz und dessen Anfuhr, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hiezu ein Termin auf

Dienstag den 2ten Mai d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtswohnung des unterzeichneten Baubeamten anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen im Termin ausgelegt werden sollen.

Oppeln, den 20. April 1837. Der Königl. Bau-Inspector Krüger.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zu Folge, soll die zur unterzeichneten Oberförsterei gehörige Forstparzelle bei Wreske, nahe an der von Oppeln nach Breslau führenden Chaussee gelegen, 1 Meile von Oppeln und 2 Meilen von Schurgast entfernt, und

132 Morgen 76 []Ruthen zu Wiesen,
314 " 42 " zu Acker geeignetes Terrain,
und 3 " 17 " Unland enthaltend,

da

da in dem am 29sten v. M. angestandenen Termin kein annehmbares Gebot erfolgt ist, nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Von dem Unterzeichneten wird hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 29sten Mai d. J. Vor- und Nachmittags in dem Kretscham zu Wreske anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf entweder im Ganzen oder in 20 einzelnen Loosen, und zwar mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses stattfindet.

Die näheren Bedingungen können zu jeder Zeit in dem Geschäfts-Local des Unterzeichneten eingesehen werden, auch ist der Aufseher Warzecha zu Wreske angewiesen, Kaufliebhabern die Grenzen der Parzelle genau anzuweisen.

Der sechste Theil des Gebots muß von dem Bestbietenden am Tage des Termins als Caution baar erlegt werden. Proskau, den 19. April 1837.

Königliche Oberförsterei. Friese.

Stein-Lieferung. Zum Straßenbau durch die Stadt Loslau, wird bis zum Mai 1839 die Menge von 32 bis 40 Klaftern Pflastersteine, zu 108 Cubicfuß Inhalt, Kieselsteine aus dem Olsa-Fluß, wie auch große Feldsteine zum Pflastern gesprengt, nöthig werden. Die Lieferung kann im Ganzen oder in geringeren Quantitäten übernommen werden, und Uebernehmer hierauf wollen ihre Forderungen und Erklärungen entweder beim standesherrlichen Wirthschafts-Amte Loslau, oder beim Unterschriebenen schriftlich bis zum Juli d. J. eingeben, und die näheren Bedingungen vom Letzteren entgegen nehmen.

Ratibor, den 11. April 1837. Fritsche, Bau-Inspector.

Patent. Das Duplicat eines Kaufcontracts, über das zu Tost gelegene Haus sub Nro. 129 nebst einem Recognitionsschein über 100 Floren rückständiger, der verwittweten Dorothea Mierzowsky gebornen Michalek zustehenden Kaufgelder vom 8ten Februar 1809, welche angeblich schon bezahlt sind, ist verloren gegangen, wird hierdurch öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 26sten Mai c. a.

Vormittags um 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Peiskretscham, den 20. März 1837.

Königl. Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

In

In unserem General-Pupillar-Deposito wird eine Franz Krumschmidtsche Sabschützer Masse, bestehend in 16 Rthlr. activa und 2 sgr. 5 pf. baar verwaltet.

Der ganz unbekannte Franz Krumschmidt, dessen Erben und Alle, welche sonst einen Anspruch an die Masse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Bestand der Masse zur Justiz-Officianten-Wittwencasse wird abgesendet werden.

Leobschütz, den 14 April 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

Auction zu Neustadt in Oberschlesien. Der Rothgerber Heinrich Habelsche bedeutende Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Kleinodien, Uhren, Porzellan, Gläsern, Ledervorräthen, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Möbeln und verschiedenem Hausgeräth, soll

am 10ten Mai d. J.

von 9 Uhr Vormittags an in dem Heinrich Habelschen Hause der Obervorstadt öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 26. Januar 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der erste hiesige Wollmarkt wird vom 7ten bis 9ten Juni c. abgehalten werden, der Herbstmarkt vom 6ten bis 8ten October c. Es ist darauf zu rechnen, daß eine ansehnliche Quantität Wolle zu Markte gebracht werden wird, da sich eine bedeutende Anzahl Wollproducenten anheischig gemacht hat, die Wolle auf unsern Markt zu bringen. Die Königliche Hauptbank in Berlin hat Maßregeln genommen, um dem Geldverkehr auf den hiesigen Wollmärkten zu Hülfe zu kommen. Sie wird sich der Dazwischenkunft eines Banquierhauses bedienen und zwar vorzugsweise des Königlichen Commissionsraths Herrn Moritz Robert, General-Agenten der Posenschen Landschaft, welcher mit den örtlichen Verhältnissen durch langjährige Geschäftsverbindung vertraut ist, und welcher die Verpflichtung übernommen hat, die hiesigen Wollmärkte zu besuchen.

Schließlich bemerken wir, daß das Publicum hier alle diejenigen Bequemlichkeiten finden soll, welche es bei dem Wollmarktsverkehr an andern Orten anzutreffen gewöhnt ist.

Posen, den 10. April 1837. Der Magistrat.

Das eine und eine halbe Meile von Neisse und Neustadt belegene neu erbaute massive Caffeehaus, bestehend aus einem großen Tanzsaale, dem Schenkgelasse und der dabei befindlichen Spezerei-Handlung, ist sofort zu verpachten, und können Pachtliebhaber die Bedingungen bei mir selbst als auch in Neisse bei dem Herrn Destillateur Ehrlich erfahren.

Altewalde, den 12. April 1837. Der rittermäßige Scholtisei-Besitzer

August Alder.

Der

Der Kupferwaaren-Fabrikant Herr **Hammetter** hat sich seit Jahr und Tag hierorts etablirt und die Arbeiten für die hiesigen Brennereien so gut ausgeführt, daß wir keinen Anstand nehmen, unsere Zufriedenheit öffentlich auszusprechen und denselben den Herren Brennerei-Besitzern bestens zu empfehlen.

Groß-Strehlitz, den 8. April 1837.

Die Graf Renardsche Wirthschafts-Direction. **Neumann.**

Verkaufs-Anzeige. Meine sub Nro. 138 zu Baumgarten im Regierungs-Bezirk Breslau und dessen Frankensteiner Kreise, ganz nahe an der von Breslau nach der Grafschaft Glatz und dem Königreich Böhmen führenden Chaussee belegene Kretscham-resp. Gasthaus-Besitzung, mit Schankgerechtigkeit und Brandtweinbrennerei, will ich nebst 63 Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker, auf Verlangen aber auch ohne dieses Ackerland, verkaufen, oder auch nur die Schankgerechtigkeit allein, vom 24sten August c. ab, verpachten, zu welchem Behuf, sowie zur Einsehung der diesfälligen Bedingungen sich Kauf- und Pachtlustige zu jeder beliebig angemessenen Zeit melden können.

Baumgarten bei Frankenstein, den 8. April 1837. **Heinrich Schneider.**

Verkauf. Das Dominium Wiese bei Neustadt hat 100 Stück fette Mastschöpse, und 20 Scheffel rothen Kleesaamen zu verkaufen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVIII.

Oppeln, den 2ten Mai 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 9 enthält:

(№ 1793.) Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten. Vom 31sten März 1837.

(№ 1794.) Gesetz über die Strafe der Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagd-Verbrechen. Vom 31sten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 73. Betreffend die Einreichung der jährlichen Nachweisung über den Austritt militairpflichtiger Unterthanen

Um die gesetzliche Strafe der Vermögens-Confiscation an denjenigen vollziehen zu können, welche sich ohne Erlaubniß aus den Königlich Preußischen Landen entfernen, um sich dem schuldigen Militairdienst zu entziehen, ist es ferner, wie bisher nothwendig, alljährlich Listen über diese ausgetretenen Unterthanen zu erhalten.

Diese Listen sind bis jetzt von den Untergerichts-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks theils unmittelbar an die unterzeichnete Königliche Regierung, theils an die Landräthlichen Aemter eingereicht worden. Da aber diese die von ihnen hiernächst anher einzureichenden Listen nur auf den Grund der von den Ortsgerichten eingezogenen Nachrichten anfertigen können, und dieses bisherige Verfahren für die gedachten Gerichts-Behörden eine Arbeit herbeiführt, welche ihnen erspart werden kann, so haben wir die letzteren, unter Aufhebung dessen, was dieserhalb früher und insbesondere in den Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 15ten October 1814,

13ten November 1816, 11ten November 1821 und 15ten Januar 1822 angeordnet worden, hiervon wie hiermit geschieht, zu entbinden befunden, und verordnen wir hierdurch: daß die Polizei-Behörden in den Städten, und die Ortsgerichte auf dem Lande künftig innerhalb der ersten 14 Tage des Monats Januar jeden Jahres, ein Verzeichniß aller aus ihrem Polizei-Bezirk in dem vergangenen Jahre ohne Erlaubniß außer Landes gegangenen, oder über Erlaubniß ausgebliebenen noch militairpflichtigen Personen, oder ein Attest, daß kein solcher ausgetreten oder ausgeblieben, an das landräthliche Amt des Kreises einsenden sollen.

Dieses Verzeichniß muß enthalten:

1) den Namen der Stadt oder des Dorfes, dessen Bezirk es betrifft;
2) Vor- und Zunamen der Ausgetretenen oder Ausgebliebenen;
3) Alter derselben;
4) Zeit wenn sie ausgetreten, oder seit welcher sie ohne Erlaubniß ausgeblieben;
5) Gegenwärtiges und
6) zukünftiges Vermögen derselben;
7) in wessen Gewahrsam sich solches befindet;
8) Anmerkungen.

Ueber die Rubriken 5 6 7 haben die Orts-Polizei-Behörden, und nöthigen Falls die landräthlichen Aemter die erforderlichen Notizen von den gedachten Gerichts-Behörden einzuziehen. Die landräthlichen Aemter stellen demnächst aus sämmtlichen einzelnen Listen der Städte und Dörfer ihres Kreises, eine Kreisliste nach oben gedachten Rubriken zusammen, und reichen solche mit den einzelnen Attesten belegt, spätestens bis Ende Januar jeden Jahres an die unterzeichnete Königliche Regierung ein.

Um dieses bewerkstelligen zu können, werden selbige hierdurch authorisirt, von jeder der gedachten Orts-Behörden, welche mit Einreichung des diesfälligen Verzeichnisses über den 15ten Januar im Rückstande bleibt, ohne weitere Erinnerung 10 bis 15 sgr. Ordnungsstrafe einzuziehen, wogegen von jedem landräthlichen Amte, welches mit Einreichung der diesfälligen Kreisliste, oder einer Negativ-Anzeige, über den letzten Januar im Rückstande bleibt, gleichfalls ohne weitere Erinnerung eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. durch die Post eingezogen werden wird. Sollten Gerichts-Behörden mit der von ihnen gehörig zeitig zu erfordernden Auskunfts-Ertheilung über das Vermögen ungebührlich zögern, so ist uns solches zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

Hiernach haben sich sämmtliche betreffende Behörden zu achten.

Oppeln, den 10. April 1837.

Bei

Bei der erwiesenen Zweckmäßigkeit der von dem kürzlich hieselbst verstorbenen Mechanikus Senger verbesserten Hand-Feuerspritze, für welche Verbesserung demselben mittelst Rescripts des Königlichen Ministerii des Handels vom 16ten November 1822, eine Geld-Unterstützung als Anerkenntniß zu Theil geworden, geben uns neuere Ereignisse Veranlassung, unter Bezugnahme auf unsere frühere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 10ten April und 30sten Juli 1822 (Amtsblatt von 1822 Stück XIX Nro. 63 Seite 135 und Stück XXXIV Nro. 122 Seite 248) die Anschaffung dieses wohlfeilen und bequemen Feuer-lösch-Instruments wiederholt mit dem Hinzufügen zu empfehlen, daß dasselbe nach wie vor bei der Wittwe Senger, welche diese Geschäfte in derselben Art und Ausdehnung fortsetzt, hieselbst zu erhalten ist.

Nro. 74. Betrifft verbesserte Hand-Feuerspritzen.

Oppeln, den 8. April 1837.

Im Jahre 1836 sind im hiesigen Regierungsbezirke 26369 Individuen mit Erfolg die Schutzpocken eingeimpft worden, und das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem Kreis-Physicus Dr. Steuer in Nicolai und dem Kreis-Chirurgus la Rose in Cosel die silberne Impf-Medaille verliehen.

Resultate der Schutzpocken-Impfung pro 1836.

Die Regierung findet sich außerdem hierbei veranlaßt, allen denjenigen, welche sich der allgemeinen Schutzpockenimpfung im verflossenen Jahre mit Eifer angenommen haben, ihre Zufriedenheit zu bezeugen.

Oppeln, den 20. April 1837.

Dem Kaufmann Carl Thirion zu Saarbrücken, ist unter dem 12ten April c. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

Patent-Verleihung.

auf eine Maschine zum Pressen von Drathstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ertheilt worden.

Oppeln, den 20. April 1837.

Personal-Chronik.

Der Wegebaumeister Holtze ist nach Bunzlau im Regierungs-Bezirk Liegnitz versetzt.

Der

Der Wegebau-Inspector Mens ist von Breslau nach Neisse versetzt und demselben die Verwaltung des dort neu errichteten Wegebau-Kreises vom 1sten Mai d. J. übertragen worden.

Der Bau-Rath Uhlig ist von Cosel nach Gleiwitz, in die Stelle des Ober-Bau-Inspector Feller versetzt.

Der Wegebaumeister Gabriel zu Königshütte, ist zum Wasserbau-Inspector in Cosel, und

der Bau-Conducteur Liersz zum Wegebaumeister für die Bergwerksstraßen in Stelle des rc. Gabriel ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Wundarzt Johann Gottfried Schneider zu Landsberg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Carl Scholz zu Steinsdorf, Kreis Neisse, ist nunmehr daselbst definitiv angestellt, und

der zeitherige katholische Schuladjuvant Maximilian Franke zum Schullehrer in Kosemitz, Kreis Ratibor, vocirt und bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 18

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 18.

Oppeln, den 2ten Mai 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 21sten November a. pr. durch Steckbrief verfolgte Schuhmachergeselle Johann Auer, ist bei uns eingeliefert worden.

Glatz, den 21. April 1837. Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Steckbrief. Der von dem Magistrat zu Leobschütz wegen verübten Diebstählen aufgegriffene, und an das Gräflich von Pückler Jacobsdorfer Gerichtsamt zu Löwen dirigirte Dienstknecht Carl Halbmeyer aus Zorndorf bei Cüstrin, ist seinen beiden Begleitern auf dem Transport von Krappitz nach Oppeln, zwischen Chrzowitz und Vollwark, am 23sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden angewiesen, auf den nachstehend näher signalisirten Carl Halbmeyer zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an obgedachtes Gerichts-Amt abzuliefern. Oppeln, den 26. April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und ist von dergleichen Gesichtsbildung, gesunder und lebhafter Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen werden bemerkt, daß an beiden Händen die kleinen Finger verkrummt sind, und am Hinterkopfe dicht an den Ohren sich weißes Haar befindet.

Bekleidet war er mit alten grauen Nanquin-Beinkleidern, einer dunkelblau tuchenen Weste mit sechs Metallknöpfen, wovon einer fehlt, einer dergleichen kurzen Jacke mit

dergleichen Knöpfen und kurzen kleinen Schößen und grauer Leinwand gefuttert, einem roth und weißgestreiften Halstuch, einem Cambrai-Hemde mit blauen Tatzen, einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen und Schirm und ohne Fußbekleidung.

Am 23sten d. M. ist zu Schialkowitz hiesigen Kreises ein taubstummer junger Mann aufgegriffen worden, welcher allem Vermuthen nach auf einer Mattätsche oder auf einem Schiffe als Arbeiter beschäftigt gewesen und zurückgelassen worden ist.

Es wird demnach diejenige Orts-Behörde, welcher dieser unglückliche Mensch, dessen Signalement nachstehend beigefügt ist, entweder angehört, oder welche über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, hierdurch aufgefordert, sich deshalb unverzüglich mit dem Königlichen Landräthlichen Amte hierselbst in Beziehung zu setzen und eventualiter seine Abholung zu veranlassen. Oppeln, den 29. April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist ohngefähr 20 bis 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe etwas bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, aufgestülpte Nase, aufgeworfenen Mund, ist von länglich voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und großer starker Gestalt.

Bekleidet ist derselbe mit einem blautuchenen engen Mantel, zerrissenen leinenen und dergleichen schwarzgrauen Tuchhosen, groben gebleichten Hemde, dunkelblauen Halstuch mit lichten Blumen und einem schwarzen Hut mit breiten Rande.

Steckbrief. Wegen eines gemeinen Diebstahls, haben wir den Vagabonden Franz Nawroth alias Rachowsky zur Criminal-Untersuchung gezogen, ohne ihn bisher zur Haft bringen zu können.

Wir ersuchen dieserhalb alle resp. Behörden, auf den Nawroth zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Kieferstädtel, den 23. April 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist aus Rachowitz gebürtig, vagirend, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittleren Mund, braunen Bart, drei fehlende Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Wider den incorigibeln Dieb und Vagabonden Franz Schmatolla haben wir neuerdings wegen eines Kuhdiebstahls die Criminal-Untersuchung eröffnet, denselben jedoch bisher zur Haft nicht bringen können.

Wir

Wir ersuchen dieserhalb alle resp. Behörden, auf den Schmatolla zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Kieferstädtel, den 6. April 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist ein Jägerbursche, aus Groß-Patschin gebürtig, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, eine hohe und bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, schwarzen starken Bart, gesunde und vollständige Zähne, spitzes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder, doch etwas blasser Gesichtsfarbe, starker und untersetzter Gestalt und spricht nur polnisch.

Bekleidet war derselbe zuletzt mit einer blauen Tuchjacke, dergleichen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln und einem Filzhut.

Warnung. Der Freigärtner Thomas Schwientek aus Koslaw, Toster Kreises, 43 Jahr alt, welcher den nöthigen Schul- und Religions-Unterricht genossen, auch den letzten Krieg unbescholten mitgemacht hatte, und ein ruhiger Mann war, gerieth am Abend des 28sten Octobers 1834 mit seinem Weibe Susanna, geb. Oleander, deren ehelichen Treue er mißtraute, in einen Wortwechsel des zu Bette Gehens wegen, drohte sie mit Schlägen dazu zu nöthigen, und da dieselbe ihm erwiderte, er möchte schlagen, ja sie todtschlagen, ergriff er ein Beil, schlug nicht nur sie, sondern auch seinen kleinen Hirtenjungen, Franz Brzoza, der weinend die Stube verlassen wollte, augenblicklich todt. Er gestellte sich selbst bei dem unterzeichneten Inquisitoriat, bekannte sein Verbrechen, wurde durch die gleichlautenden Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse beider Instanzen zum Tode durch das Beil verurtheilt und diese Strafe heut an ihm vollstreckt.

Cosel, den 28. April 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Im Monat Mai c. wird auf der neuen Poststraße von Malapane über Friedrichsgrätz nach Guttentag die Straßenstrecke durch den Königlichen Krascheower Forst gebaut werden.

Da nun diese Strecke auf mehreren Stellen von Grund aus aufgegraben werden muß, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zeitherige Passage für Fuhrwerke jeder Art, vom 6ten Mai a. c. ab, auf die Dauer von sechs Wochen gesperrt ist, und die Passage während dieser Zeit auf der alten Straße stattfinden muß.

Die von Guttentag kommenden Fuhrwerke, werden daher an der Grenze des Lublinitzer Kreises bei Murkow links abgehen, und in der alten Straße Krascheow passiren müssen. Oppeln, den 28. April 1837. Königl. Landräthliches Amt.

Sub-

Subhastationen.

Beuthen. Theilungshalber soll das im Kneffликowskyschen Felde belegene, sub Nro. 1 des Hypotheken-Buchs, den Peter und Johanna Reckschen Erben gehörige, von $\frac{1}{12}$ Quart 7 Beete breite Ackerstück, welches auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Stadtgerichts-Locale öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 4. März 1837.

Das freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 114 belegene, der Wittwe Peppi Goldstein gehörige Haus nebst kleinem Hausgarten, abgeschätzt auf 1535 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Constadt. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Jacob Herrmann gehörigen drei Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 30 in der Creuzburger Vorstadt zu Constadt, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 15 sgr.;
2) die halbe Kopaline sub Nro. 24, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 15 sgr.;
3) die Mechower Wiese sub Nro. 13, abgeschätzt auf 130 Rthlr.;

sollen in termino den 1sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr an unserer Gerichtsstelle zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Woischnik. Zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Canzlei einzusehenden Taxe, verkaufen wir das auf 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, zum Thomas Cogelschen Nachlasse gehörige, in Woischnick sub Nro. 4 belegene Haus, den 4ten Juli 1837 in der Canzlei zu Woischnick, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Koschentin, den 22. März 1837. Das Gericht des Städtchens Woischnik.

Syrin. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Syriner Gallus Latochasche Häuslerstelle, geschätzt auf 20 Rthlr., und das Baumateriale der Syriner

einer Michael Nabstawaschen, geschätzt auf 3 Rthlr. 10 Sgr. und resp. 39 Rthlr., soll auf

den 12ten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Grabowka, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind, verkauft werden. Ratibor, den 19. December 1836.

Ostrog. Die, den Thekla und Johann Sprenzelschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 70 zu Ostrog belegene Robothgärtnerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Juli c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 24. April 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Koppinietz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft, ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Tostér Kreise belegenen, im Jahre 1835 landschaftlich,

Behufs der Subhastation auf 22806 Rthlr. 16 sgr.,

zum Pfandbriefs-Credit auf 22381 Rthlr. 13 sgr.

abgeschätzten Rittergutes Koppinietz, für welches in termino den 6ten April c. 16000 Rthlr. geboten worden, ein neuer Termin auf

den 3ten Juli 1837

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem hiesigen Geschäftsgebäude anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 11. April 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Scheblau. Gräflich von Pückler Scheblauer Gerichtsamt. Das zu Scheblau sub Nro. 23 belegene, den Schmidt Christian Trappschen Erben gehörige Angerhaus incl. Schmiedewerkstatt, mit circa 1¼ Morgen Land, abgeschätzt auf 39 Rthlr. 14 sgr., soll den 13ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstätte zu Scheblau subhastirt werden.

Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf 2c. Die sub Nro. 360 zu Altendorf gelegene Anton Zaczeksche, nach der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll den 2ten Juni c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 18. April 1837.

Kobielitz. Die den Soska Paszekschen Erben gehörige und sub Nro. 14 zu Kobielitz hiesigen Kreises aufgeführte und auf 220 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle, soll in termino den 24sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Justizamte an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pleß, den 4. April 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Ober-Kunzendorff. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die den Gärtner Andreas und Susanna Sprenzschen Eheleuten gehörige, zu Ober-Kunzendorff, Creutzburger Kreises, sub Nro. 95 gelegene Gärtnerstelle cum appertinentiis, taxirt auf 205 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., im Termine

den 2ten August c.

Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Amtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 1. April 1837. Königl. Domainen-Justizamt Bodland-Neuhof.

Hohndorff. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner und Fleischer Johann Michael Steuer zugehörigen Realitäten, nämlich die sub Nro. 15 des Hohndorffer Hypothekenbuches eingetragene Gärtnerstelle, wobei ein Obst- und Säegarten und ein Akkerstück zu 1 Scheffel 2 Viertel altes großes Maaß Aussaat und die sub Nro. 223 eingetragenen Grundstücke zu 5 Scheffeln 2 Vierteln altes großes Maaß Aussaat, zusammen auf 608 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen an der Gerichtsstelle zu Hohndorff den 24sten Juli c. nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 13. April 1837. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

Larischhof. Die zu Larischhof sub Nro. 32 und 5 belegenen Colonie-Stellen, taxirt auf 86 Rthlr. 10 sgr. und resp. 72 Rthlr. 10 sgr., zufolge den in unserer Registratur nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, sollen in dem Bietungstermine den 6ten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr zu Groß-Wilkowitz, zu dem wir die Schaffer Peter Kalyttaschen Erben als Realgläubiger der Stelle Nro. 32 hierdurch vorladen, nothwendig subhastirt werden. Tarnowitz, den 10. März 1837.

Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Gustavshayn. Zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, verkaufen wir die auf 50 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Peter Potempa gehörige Coloniestelle, sub Nro. 3 Gustavshayn,

den

den 3ten Juli 1837

in der Gerichtscanzlei zu Woischnik, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Koschentin, den 23. März 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Woischnik.

Potzenkarb. Die sub Nro. 14 in dem Dorfe Potzenkarb bei Cosel gelegene, zur Thomas Armannschen Verlassenschaft gehörige, auf 26 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird im Wege der Execution den 5ten Juni d. J. auf der Gerichts-Canzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lenschütz, den 13. Februar 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Lenschütz.

Aufgehobene Subhastation zu Ujest. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in der Franz Merkelschen Subhastationssache auf den 9ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr anstehende Termin zum Verkauf der sub Nro. 4 der Schloßjurisdiction hierselbst belegenen Kretschams-Possession, aufgehoben ist.

Ujest, den 24. April 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Ujest.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Von den ehemaligen Dienstländereien des verstorbenen Geheimen Justiz-Raths von Beym zu Ottmachau, sollen

1) 13 Morgen 73 [] Ruthen Acker und Wiese am Fasanen-Teiche;
2) 3 " 74 " sogenannte Amts-Cämmerei-Wiese, und
3) 1 " 170 " Wall gegen den Schloßberg daselbst,

zusammen 18 Morg. 137 [] Ruthen incl. 37 [] Ruthen Unland, und zwar alternativ im Ganzen und in einzelnen Parzellen, so wie mit und ohne den Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, und ist hierzu ein Termin auf den 1sten Juni d. J. im Gasthause zu Ottmachau, vor dem Königlichen Domainen-Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Rode angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag dem Meistbietenden im Termine selbst wird ertheilt werden, insofern das erlangte Meistgebot, außer der Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer, das Minimum des Kaufgeldes

a. in dem Fall des reinen Verkaufs im Betrage von 608 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.,

und b. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines

jährlichen Domainen-Zinses von 18 Rthlr. 27 sgr.,
im Betrage von............................ 268 Rthlr. „ sgr. 8 pf.,
erreicht oder übersliegen wird.

Die Taxe der zu verkaufenden Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst zur Einsicht ausgelegt werden. Oppeln, den 18. April 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Proclama. Das auf der sub Nro. 7 zu Ostrog belegenen, der Marianna verehelichten Kaboth, geborenen Stoschek, gegenwärtig gehörigen Freigärtnerstelle Rubrica III, Nro. 3 im Hypothekenbuche ex decreto vom 1sten December 1796 eingetragene, von dem damaligen Besitzer gedachter Possession Namens Thomas Rumpeli und dessen Ehefrau Josepha, sub eodem dato auf den Johann Adam Rumpeli aus Warschau ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, in Höhe 266 Rthlr. 16 ggr. in Wiener Courant, ist angeblich verloren gegangen; es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem auf

den 4ten Juli c. a.

hieselbst anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter, — wozu die Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. zu Ratibor vorgeschlagen werden — zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Ratibor, den 28. März 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a. der am 22sten August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorff verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschollen, und zuletzt aus Herrnstädtel im Oesterreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b. die am 18ten April 1774 geborene Tochter der Schneiderwittwe Gottschalk, Namens Anna Maria, aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c. der am 15ten Mai 1791 geborene Häuslersohn, Namens Franz Laqua aus Tillowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen;

sowie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, ad terminum

den

den 17ten October 1837

hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor, oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslocale zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes, im Deposito befindliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr. und 20 Rthlr. bestehendes Capitals-Vermögen, den sich gemeldeten Erben, insofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können, überwiesen werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tillowitz.

Die seit langer Zeit in unserem Pupillar-Depositum befindliche unbekannte Masse, welche in baaren 41 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., und in Activis 163 Rthlr., besteht, wird **den 10ten Mai c. a.** zu Czeppelwitz aufgeboten. Alle etwanigen Interessenten, die auf dieselbe aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden zu diesem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle sich Nimand melden sollte, gedachte Masse zu der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird, und den etwanigen sich späterhin meldenden Eigenthümern, nur ihre Ansprüche wegen des Capitals vorbehalten bleiben. Neudorf, den 23. Februar 1837.

Gerichts-Amt Czeppelwitz, Jamke und Sorge.

Bekanntmachung. Dem handeltreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht: daß der sogenannte Petri-Pauls-Jahrmarkt auf dem Annaberge dieses Jahr und immer an dem Tage Petri-Paul, und nicht, wie zeither, den vierten Sonntag nach Pfingsten abgehalten werden soll.

Zyrowa, den 20. April 1837. Das Dominium.

Auction. Auf den Antrag des Badegastwirths **Moritz Keellner** werden wir die demselben gehörigen Effecten, bestehend in Pferden, Kühen, Wagen, Wirthschafts- und Hausgeräthe, in termino

den 18ten Mai c.

in dem Bade Grüben auctionis lege verkaufen, welches wir dem Publico hiermit bekannt machen. Falkenberg, den 24. April 1837. Das Gerichtsamt Grüben.

Proclama. Der Schmidt **Urban Danisch**, auch **Gottlieb Wilimsky** und **Carl Danisch** genannt, aus Groß-Peterwitz bei Ratibor gebürtig, zuletzt in Slawitz wohnhaft, wird Behufs der Trennung der Ehe mit der **Johanna Kasparek**, wegen böslicher Verlassung derselben, auf

den 31sten Juli c. a.

zu Slawitz unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Angaben der Klä-

Klägerin als von ihm zugestanden betrachtet und hiernach, was Rechtens ist, gegen ihn wird erkannt werden. Neudorf, den 25. April 1837.

Gerichts-Amt Halbendorf-Slawitz.

Patent. Das Duplicat eines Kaufcontracts, über das zu Tost gelegene Haus sub Nro. 129 nebst einem Recognitionsschein über 100 Floren rückständiger, der verwittweten Dorothea Mierzowsky gebornen Michalek zustehenden Kaufgelder vom 8ten Februar 1809, welche angeblich schon bezahlt sind, ist verloren gegangen, wird hierdurch öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 26sten Mai c. a.

Vormittags um 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Peiskretscham, den 20. März 1837.

Königl. Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Verlorener Gewerbeschein. Der Lumpensammler Gregor Pannietz zu Laziska hat den ihm pro 1837 sub Nro. 673 ertheilten Gewerbeschein zwischen Langendorff und Himmelwitz verloren, weshalb hierdurch derselbe für ungültig erklärt und der etwaige Finder vor Mißbrauch desselben gewarnt wird.

Groß-Strehlitz, den 20. April 1837. Königlicher Kreis-Landrath von Thun.

Wassermühlen-Anlage. Der hiesige Gerbermeister August Schulezik beabsichtigt, die am rechten Ufer des Mühlgrabens auf seinem Grunde erbaute Lohestampfmühle auf die linke Uferseite zu verlegen, und die bisherige Lohmühle in eine Mahlmühle ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes umzuwandeln.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die landesherrliche Concession nachgesucht werden wird. Rybnick, den 14. April 1837. Der Königliche Landrath v. Durant.

Stein-

Stein-Lieferung. Zum Straßenbau durch die Stadt Loslau, wird bis zum Mai 1839 die Menge von 32 bis 40 Klaftern Pflastersteine, zu 108 Cubicfuß Inhalt, Kieselsteine aus dem Olsa-Fluß, wie auch große Feldsteine zum Pflastern gesprengt, nöthig werden. Die Lieferung kann im Ganzen oder in geringeren Quantitäten übernommen werden, und Uebernehmer hierauf wollen ihre Forderungen und Erklärungen entweder beim standesherrlichen Wirthschafts-Amte Loslau, oder beim Unterschriebenen schriftlich bis zum Juli d. J. eingeben, und die näheren Bedingungen vom Letzteren entgegen nehmen.

Ratibor, den 11. April 1837. Fritsche, Bau-Inspector.

Bekanntmachung. Der bestehenden Vorschrift zufolge werden zum Verkauf der Klafterhölzer in der unterzeichneten Oberförsterei für die bevorstehenden Sommermonate, nachstehende Licitations-Termine anberaumt:

I. Für das Wilhelmsberger Revier:

Dienstag den 9ten Mai 1837;
" " 6ten Juni "
" " 4ten Juli "
" " 1sten August "
" " 5ten Septbr. "
" " 26sten ejusd. "
" " 24sten October "

Der Sammelplatz ist bei dem Königlichen Förster Schmidt zu Wilhelmsberg.

II. Für das Hellersfleißer Revier:

Mittwoch den 10ten Mai 1837;
" " 7ten Juni "
" " 5ten Juli "
" " 2ten August "
" " 6ten September "
" " 27sten ejusd. "
" " 25sten October "

Der Sammelplatz ist bei dem Königlichen Förster Franke zu Hellersfleiß.

III. Für das Jaschkowitzer Revier:

Donnerstag den 25sten Mai 1837;
" " 22sten Juni "
" " 20sten Juli "
" " 17ten August "
" " 7ten September "

Don-

Donnerstag den 12ten October 1837.

Der Sammelplatz ist bei dem Königlichen Förster Niedergesäß zu Jaschkowitz.

An vorstehend bezeichneten Tagen werden von mir jedesmal größere und kleinere Parthieen von harten und weichen Klasterhölzern ausgeboten, und der Zuschlag, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird, dem Meistbietenden sofort ertheilt. Außerdem sind für den kleineren Holzverkehr: für das Wilhelmsberger Revier jeder Dienstag; für das Hellersfleißer Revier jeder Mittwoch und für das Jaschkowitzer Revier jeder Donnerstag zu Holz-Verkaufstagen bestimmt.

Wer daher in der unterzeichneten Oberförsterei Holz kaufen will, finde sich in den benannten Terminen und an den bezeichneten Holzverkaufstagen bei dem betreffenden Förster ein, da die Förster an andern Tagen, wegen anderweitiger Geschäfte, von Hause abwesend seyn dürften. Proskau, den 24. April 1837. Königliche Oberförsterei.

Friese.

Bau-Verdingung. In dem zur Herrschaft Blottnitz gehörenden Vorwerk Grzeboschowitz, Groß-Strehlitzer Kreises, soll der Bau einer massiven Schäfer- und Gesindewohnung öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin Sonnabends den 27sten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in der Rentamtswohnung zu Centawa anberaumt, wozu Bau-Entrepreneurs eingeladen werden.

Zeichnung und Kostenanschlag sind zu jeder Zeit beim Rentmeister in Centawa einzusehen.

Wyssoka, den 22. April 1837. von Thun,

als landschaftlicher Curator.

Der zu Hanußek, an der Straße von Tarnowitz nach Lublinitz belegene Kretscham ist zu Johanni d. J. anderweitig zu verpachten. Näheres beim Dominium Brynnek bei Tarnowitz.

Papier-Mühlen-Verkauf.

Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich, meine, ganz nahe der Stadt Neumarkt gelegene Papier-Mühlen-Besitzung, unter sehr billigen Bedingungen, bald und aus freier Hand zu verkaufen. Diese Papier-Mühle besteht:

in einem zwei Stock hohen Gebäude, in welchem sich das Mühlwerk mit drei Lochgeschirren, die Leimküche, die Werkstube, zwei Wohnstuben, zwei Kammern und drei Böden befinden; dazu gehören: 1) ein Kuh- und Pferdestall nebst Holzschuppen; 2) ein in der Nähe der Papier-Mühle am Steinwege, bei dem sogenannten Wiesenteiche, gelegenes zwei Stock hohes Haus, in welchem sich ein Mühl-

Mühlwerk mit vier Lochgeschirren, zwei Stuben, eine gewölbte Küche und drei Kammern befinden; 3) ein neben diesem Hause gelegenes Gebäude, welches eine Stube, zwei Kammern, eine Scheune und zwei Holzställe enthält; 4) ein neben der Papier-Mühle gelegenes zwei Stock hohes Wohnhaus; 5) der mit Obstbäumen bepflanzte Damm neben dem Mühlgraben von 40 □Ruthen; 6) drei Obstgärten; 7) eine Wiese von 4 Morgen 176 □Ruthen; 8) ein Fleck Acker von 28 □Ruthen; 9) ein Teich von 2 Morgen 96 □Ruthen; und 10) zwei Morgen Ackerland im Felde;

und es sind diese Immobilien auf 8429 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden:

Kauflustige, welche sich persönlich an Ort und Stelle von der Lage der Sache überzeugen wollen, können unmittelbar von mir die Kaufsbedingungen erfahren, und die aufgenommene Taxe einsehen. Auswärtige aber, welche das diesfällige Kaufgeschäft brieflich einzuleiten wünschen, belieben sich solcherhalb an die Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von Graß, Barth & Comp. in Breslau zu wenden, welche ungesäumt die nöthige Auskunft ertheilen wird. Papier-Mühle bei Neumarkt im März 1837.

Verehel. Opiola, verw. gewesene Berthelmann.

Die, im Bereiche der Reviere Dambrowka und Budkowitz, in den Flößbächen und Hauptgräben ꝛc. vorhandene wilde Fischerei, soll mit hoher Regierungs-Genehmigung auf die Dauer von drei Jahren an den Meistbietenden vergeben werden. Hierzu findet am 13ten Mai d. J. von des Morgens 9 Uhr ab in dem Dienstlocale des unterzeichneten Oberförsters ein Bietungstermin statt. Die Bedingungen werden am Termine zur Einsicht vorliegen. Dambrowka, den 28. April 1837.

Der Königliche Oberförster Heller.

Ich gebe mir die Ehre, Einem geehrten Publico hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß in der Badeanstalt zu Sophienthal bei Pschow wiederum Badehäuser als Gaststuben vom 1sten Juni d. J. erbaut worden, und Unterzeichneter bittet ganz ergebenst um zahlreichen Zuspruch.

Sophienthal, den 24. April 1837. A. Grünberger, Gastwirth.

Meine an der Kunststraße hieselbst gelegene Gasthofsbesitzung nebst Brauerei und Brennerei, so wie Gastställen und den dazu gehörigen Gärten, bin ich aus freier Hand zu verkaufen bereit. Die darauf Reflectirenden wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.

Peiskretscham, den 24. April 1837. Joseph Wartenberger.

Vermiethung eines Kaufmanns-Gewölbes. Das hierselbst in dem Hause sub Nro. 7 am Ringe befindliche Kaufmannsgewölbe nebst Repositorien, dazu gehöriger Stube, Keller und Bodengelaß, oder auch die ganze untere Etage, ist aus freier Hand zu vermiethen, und können die weitern Bedingungen bei dem Hauseigenthümer, Lohgerber Matheus Hanke erfahren werden.

Groß-Strehlitz, im April 1837.

Zur Annahme von neuen Versicherungs-Anträgen, als auch Prolongationen früherer Versicherungen bei der so bewährten Ersten Wiener Brand-Versicherungs-Gesellschaft, ist bereit J. Bender in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIX.

Oppeln, den 9ten Mai 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 10 enthält:

(№ 1795.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten März 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten December 1833 in Bezug auf die Geld-Entschädigungen, die bei Chaussee- und Canal-Anlagen, sowie öffentlichen Flußbauten für abgetretenen Grund und Boden zu entrichten sind, auf die Provinzen Schlesien und Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern.

(№ 1796.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 27sten März 1837, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths von Berger zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden betreffend.

(№ 1797.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten März 1837, betreffend die Uebertragung der Entscheidungen im Recurs-Verfahren wider disciplinarisch bestrafte Elementar-Schullehrer an die Ober-Präsidenten, als Präsidenten der Provinzial-Schul-Collegien, und wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens.

(№ 1798.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten März 1837, betreffend die Anwendung der Preußischen Gesetze in denjenigen Orten, welche bei Grenz-Regulirungen als Gebietstheile der Monarchie anerkannt oder in Folge eines Austausches, an dieselbe abgetreten worden sind.

(№ 1799.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten März 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Czarnikau im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nro. 75. Betrifft Ausgabe der neuen Cassen-Anweisungen zu 100 Rthlr.

Nachdem die Staats-Schuldscheine, welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten December v. J. (Gesetzsamml. de 1836, Seite 318—319) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12ten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar vom 8ten Mai d. J. ab, mit der Ausgabe auch von Cassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Cabinets-Order gemäß, hier beigefügt.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung
der neuen Cassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Cassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 100.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werth-Bezeichnung 100 Thlr. und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Einhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764 vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. *v. Schütze.* *Beelitz.* *Deetz.* *v. Lamprecht.*

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) oben in den äußern Ecken der Preußische Adler in einem Lorbeerkranze;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

mit Laubwerk umgeben;

3) in der Mitte der beiden Seitenstücke das Bild der Fortuna, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend; unter diesen Figuren zwei kniende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werthbezeichnung „100 Thaler" sichtbar ist;
4) unter dem Text der Cassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Cassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung das Bild der Borussia; rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige; links das Bild der Kraft, den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT

THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift: *Prussian treasury Bill.* 100; links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift: *Billet du Trésor prussien* 100.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Cassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau und die Jahreszahl 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachahmung der Cassen-Anweisungen. Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein, den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Nro. 76. Betreffend die Kündigungsfrist der vom 1sten Juni d. J. ab auszustellenden zweiprocentigen Bank-Obligationen.

Da die bisher stattgehabte Belegung von Capitalien bei der Königlichen Bank gegen zwei Procent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privat-Personen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Capitalien vom 1sten Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provinzial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprocentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publicum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Capitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königlichen Bank, sowie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1sten Juni d. J. an Corporationen und Privat-Personen ausgestellten zweiprocentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25. April 1837.

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 77. Betrifft den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten.

Nachstehendes aus Allerhöchster Entschließung ergangene Gesetz über den Waffen-Gebrauch der Forst- und Jagdbeamten, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Herren Landräthe dabei angewiesen, auf angemessenem Wege zu veranstalten, daß nicht allein jede Orts-Commune genaue und vollständige Kenntniß von dieser Allerhöchsten Bestimmung erhalte, sondern daß die Orts-Gerichte jedem einzelnen Gemeindemitglied, und namentlich denen, welche sich der Holz- und Wilddieberei schuldig oder verdächtig gemacht haben, specielle Mittheilung von dem Inhalte des Gesetzes machen, damit sich Niemand durch Unkunde die Anwendung der vorgeschriebenen Schutzmaaßregeln zuziehe. Auch ist zu veranstalten, daß die Republication dieses Gesetzes von Zeit zu Zeit vollständig erfolge.

Wie die nachstehende Anordnung zur Ausführung gebracht worden, darüber ist uns binnen 14 Tagen die Anzeige zu erstatten.

Oppeln, den 5. Mai 1837.

Ge-

Gesetz
über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen :c. :c.

verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagdbeamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende Verfahren, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§ 1.

Unsere Forst- und Jagd-Beamten, sowie im Communal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 § 20 vereidigt und mit ihrem Dienst-Einkommen nicht auf Pfandgelder, Denuncianten-Antheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagdcontravenienten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedroht werden;
2) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagdcontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder dem Jagdreviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizei-Behörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffes und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- und Jagd-Beamten, unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt oder sie wieder aufnimmt.

§ 2.

§ 2.

Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform, oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§ 3.

Der Forst- oder Jagd-Beamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht, und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, soweit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sey. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte zum nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizei-Behörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagd-Verwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagdberechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von den Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§ 4.

Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagd-Beamten (§ 1.) im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forstbeamten, den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forstbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§ 5.

Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagd-Beamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im § 4 vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich, so ist hinsichtlich der standesherrlichen Forst-Beamten statt des im § 4 erwähnten Ober-Forstbeamten, der standesherrliche Ober-Beamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen, der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forst-Beamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§ 6.

Nach beendigter vorläufigen Untersuchung sind die Acten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheile.

Nach

§ 7.

Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden ertheilten Vorschriften erlediget werden.

§ 8.

In der Rheinprovinz, soweit dort die Französische Justiz-Verfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instructions-Richters, nach Anhörung der Staats-Behörde, die im § 6 erwähnte Prüfung vornimmt und den im § 7 vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§ 9.

Mit der Verhaftung eines des Waffen-Mißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagdbeamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienst-Behörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststeht.

§ 10.

Gegen den Forst- oder Jagdbeamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des Verletzten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wilddiebstahl, an der Forst- oder Jagd-Contravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wilddiebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holzdiebstahls und Forst-Contravention zu einer Criminal-Strafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§ 11.

In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagdbeamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§ 12.

Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagd-Gerechtigkeiten, so wie für die Förster, Waldwärter und Jäger, welche die im § 1 bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts abgeändert.

Ur-

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog von Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt:
Für den Staats-Secretair:
Düesberg.

Nro. 78. Betreffend Veränderungen der Arznei-Taxe.

Von Seiten des hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist befunden worden, die Tax-Preise mehrerer Arzneien für das laufende Jahr abzuändern, welche mit dem 1sten Mai d. J. nunmehr in Wirksamkeit treten sollen.

Diese Preis-Veränderungen sind im Druck erschienen, und ist das Exemplar davon, für einen Silbergroschen bei unserer Medicinal-Bücher-Verwaltung, und in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, sowie gleichmäßig in allen übrigen Buchhandlungen zu haben.

Indem wir das Publicum, insbesondere aber die Herren Apotheker hiervon benachrichtigen, wird noch bemerkt, daß vom 1sten Mai d. J. ab, der officinelle Preis der Blutegel auf 1 Sgr., für das Stück, festgesetzt bleibt.

Oppeln, den 23. April 1837.

Belobigung.

Der Einlieger Jacob Wienschek zu Proschlitz, Creutzburger Kreises, ist durch die vereinten Bemühungen des dasigen Wirthschaftsschreibers Burgund, Gerichtsschreibers Lede und Chyrurgus Kalusky zu Pitschen, am 1sten März c. aus einem anscheinend leblosen Zustande, in welchem er auf der Straße von Pitschen nach Proschlitz angetroffen wurde, ins Leben zurückgebracht worden. Diese lobenswerthe Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 28. April 1837.

Nro. 79. Betrifft die zur Festung abgeführten Sträflinge.

Zur Berichtigung des in unserer Bekanntmachung vom 28sten März d. J. (Amtsblatt pro 1837 Seite 93) vorgekommenen Schreibfehlers, wird nachträglich bemerkt, daß wegen Publication der wider vorläufig zur Festung abgeführte Sträflinge

linge ergangenen Erkenntnisse; nicht die Civil-Gerichte des Straforts, sondern die Garnison-Gerichte desselben selbst zu requiriren sind.

Ratibor, den 28. April 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Neustädter Kreises, sind gewählt und bestätigt worden:

a. aus dem Ritterstande:

der Gutsbesitzer Hauptmann von Woyciechowsky auf Simsdorf;

b. aus dem Städte-Stande:

1) der Bürgermeister Huth in Zülz, in Stelle des gestorbenen Bürgermeisters Gottwald;
2) der Bürgermeister Lindner in Ober-Glogau, in Stelle des abgegangenen Bürgermeisters Richter in Neustadt;

c. aus dem Stande der Land-Gemeinden:

der Kreis-Scholze Rehmet in Kreywitz.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Referendarius Joseph August Moritz Spillmann, ist zum Bürgermeister und Syndicus in Neustadt auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Rung zu Peiskretscham ist wiederholt, und zwar auf zwölf Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige Curatus Franz Heide in Ratibor, ist zum Stadt-Pfarrer daselbst,

der bisherige Schuladjuvant Ignatz Hoheisel zum katholischen Schullehrer in Rochow, Kreis Ratibor, und

 bei

bei der katholischen Stadtschule in Zülz ist der zeitherige zweite Lehrer Glatschke zum ersten Lehrer und Cantor und der zeitherige Adjuvant Maase zum zweiten Lehrer und Organisten vocirt und bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 19
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 19.

Oppeln, den 9ten Mai 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von dem Herzoglichen Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel steckbrieflich verfolgte Franz Schmatolla, ist aufgegriffen und zur gefänglichen Haft abgeliefert worden.

Oppeln, den 6. Mai 1837. Die Amtsblatt-Redaction.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Gefreite Peter Okoin, ist am 12ten d. M. vom 2ten Bataillon des Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiments aus der Garnison Mainz desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 27. April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Pogorsz Neustädter Kreises gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, mittlere Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, großer Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er am linken Auge eine Schramme hat.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke mit gelben Knöpfen und Nro. 38, ein Paar grautuchenen Hosen mit rothen Kanten (im Futter der Compagnie-Stempel), einer blautuchenen Mütze mit rothen Rand, einer schwarztuchenen Halsbinde, ein Paar Commiß-Stiefeln und einem Hemde.

Diebstahl. Dem Webermeister Mathias Kowarsch zu Ujest, sind aus seiner Wohnung am 19ten d. M. zwischen 9 bis 10 Uhr des Abends mittelst Durchbruchs eines Fensters, nachbenannte Sachen, als:

1) 1 Schock weißgebleichte wergene Leinwand;
2) 26 Ellen feine graue flächsene Leinwand;
3) 1 Schock rothgestreifte Leinwand zu Bettüberzügen;
4) ½ Schock dergleichen;
5) ½ Schock gleicher Art;
6) 2 Schock blaugestreifte Leinwand;
7) ½ Schock dergleichen;
8) ½ Schock mit größeren Streifen;
9) 1 Schock rothgestreifte Leinwand;
10) 1 Schock dergleichen blaugestreift;
11) 1 Schock dergleichen mit feinen Streifen;
12) ½ Schock ganz blaue Leinwand;
13) ½ Schock dergleichen mit ganz feinen rothen Streifen
14) ½ Schock baumwollne blaue Leinwand;
15) ½ Schock Segel-Leinwand zu Beinkleidern;
16) ½ Schock blaugestreifte Leinwand zu Schürzen;
17) ½ Schock feine weiße Leinwand zu Hemden;
18) ½ Schock braune Leinwand mit feinen rothen und blauen Streifen;
19) ½ Schock Leinwand mit rothen und blauen Streifen;
20) 15 Ellen graue Leinwand;
21) ½ Schock weiße mit blauen Streifen, und
22) ½ Schock dergleichen zu Unterröcken,

gestohlen worden.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung der gestohlenen Waaren möglichst mitzuwirken, und sich im Fall des Gelingens sodann unverweilt mit dem Magistrat zu Ujest in Beziehung zu setzen. Oppeln, den 27. April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dieb-

Diebstahl. In der Nacht vom 28sten zum 29sten v. Mts. sind dem Gastwirth Fuchs zu Koschentin im Lublinitzer Kreise, mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Giebelstube, nachbenannte Sachen, als:

1) zwei neue Oberbetten, fein rothgestreifte Inbelte, mit feinen weißen Leinwand-Ueberzügen; 2) ein neues unüberzogenes Oberbett mit dergleichen Inbelten; 3) ein Unterbette mit rothgestreiften Drillich; 4) zwei dergleichen mit blaugestreiften Drillich; 5) eine rothseidene wattirte Atlasdecke, das Futter von rothen Kattun mit gelben Blümchen und rothen schon ausgegangenen Frangen; 6) 14 Bett-Ueberzüge, davon 10 rothgestreift, klein und groß karirt, 1 blau karirt, 3 weiß; 7) 18 feine Betttücher von Kram- und Hausleinwand, meistens mit J. F. gezeichnet; 8) zwei Dutzend Mannshemde von Hausleinwand mit kramleinwandenen Aermeln; 9) ein Dutzend Frauenhemde ebenso; 10) 9 kleine Mannshemde ebenso; 11) 5 kleine Mädchenhemde ebenso; 12) 6 weiße Tischtücher, Mittelgröße; 13) 6 größere Servietten (2 Ellen); 14) 6 kleinere Servietten (1 Elle); 15) 9 gezogene Handtücher; 16) 12 feine und wergene Handtücher; 17) 12 verschiedene gestreifte Leinwandschürzen mit bunten Schnüren; 18) eine weiße Backschürze von Hausleinwand; 19) 13 Paar neue Fußsocken von grober Baumwolle; 20) 10 Paar weiße nnd 5 Paar blaue Frauenstrümpfe; 21) 3 Paar blaue und 2 Paar weiße Kinderstrümpfe; 22) 12 Paar baumwollene Kinderfußsocken; 23) ein Paar baumwollene Strümpfe; 24) ein Chakonetkleid, violet und rosa geblümt, mit rother Einfassung; 25) ein feines weißes Bastardkleid mit Gage und Spitzengrund ausgeputzt, unten eine weiße Randschnur; 26) ein kattunenes Kleid, weißer Grund, violet und roth geblümt; 27) ein rosa gestreiftes Leinwandkleid ohne Ausputz; 28) ein feines grün kattunenes Kleid mit Ausputz; 29) ein weißes Bastardkleid ohne Ausputz; 30) ein violet kattunenes Kleid ohne Ausputz; 31) ein gelb kattunenes Kleid ohne Ausputz; 32) ein ordinaires Cambraikleid mit kurzen Aermeln, schon alt; 33) zwei Unterröcke von feinen Futterbarchent, ohne Leib; 34) eine neue blaue Damentuchhülle mit rothen Tiftfutter und Sammetkragen nach der neuesten Art; 35) eine braune Damentuchhülle mit rothen Futter, hinten mehrere seidene Schnuren; 36) 4 Kopfkissen, sowie ad 1 die Oberbetten;

gestohlen worden.

Dieser so bedeutende Diebstahl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Polizei-Behörden sowie den Gendarmen zugleich aufgegeben, es sich besonders angelegen seyn zu lassen, diesen Diebstahl möglichst zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über diesen Diebstahl etwas zur Kenntniß zugehen sollte, sofort der Orts-Polizei-Behörde oder dem Königl. Landräthl. Amte zu Lublinitz Anzeige zu machen.

Oppeln, den 5. Mai 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sub-

Subhastationen.

Neustadt. Der in der hiesigen Ober-Vorstadt sub Nro. 459 belegene Garten mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 382 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 12. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das sub Nro. 35 am Ringe hier belegene Ramischsche Haus, abgeschätzt auf 1521 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 9. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine den 6ten Juli c. der der Victoria Metzler gehörige Acker sub Nro. 181, geschätzt auf 40 Rtlr., verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 22. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine den 6ten Juli c. das dem Seiler Simon Bienias gehörige Haus sub Nro. 60, geschätzt auf 91 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lublinitz, den 22. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege nothwendiger Subhastation wird im Termine den 6ten Juli d. J. das der Marianna verw. Bienas gehörige Haus sub Nro. 112, geschätzt auf 164 Rthlr. 15 sgr., verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lublinitz, den 22. März 1837. Das Königl. Stadt-Gericht.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Glaser Hieronymus Knöfelschen Erben gehörige, zu Grottkau vor dem Neisser Thore bei der Kapelle sub Nro. 8 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungsertrage auf 410 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt und in der Feuer-Societät mit 320 Rthlr. versichert, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 8ten August c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neu-

Beuthen. Der dem hiesigen Leinweber Barthel Schwertfeger eigenthümlich gehörige, sub Nro. 39 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Dengos belegene, auf 65 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Sägarten, soll in termino den 13ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr in unserem Stadtgerichtslocale im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur.

Beuthen, den 3. März 1837. Das freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Zülz. Die in der Neisser Vorstadt zu Zülz gelegene, den Joseph Bönischschen Erben gehörige, laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 659 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. geschätzte, eingängige Wassermühle, wird in termino den 26sten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr in loco Zülz meistbietend verkauft werden.

Schloß Zülz, den 12. April 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Creutzburg. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 3 hierselbst auf der Schloß-Jurisdiction belegene, den Gerbermeister Gieserschen Erben gehörige, zum Betriebe einer Gerberei, Färberei, oder Seifensiederei sich eignende Haus und Nebengebäude, zu Folge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1781 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 20sten Juni c. an unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Zugleich wird der, seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gerbergeselle Carl Adolph Gieser, als Miteigenthümer zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben mit keinen späteren Einwendungen gegen den Zuschlag an den Meistbietenden gehört werden wird.

Katscher. Die dem Schlosser Franz Schönberger gehörige, zu Katscher sub Nro. 175 belegene Possession, abgeschätzt auf 169 Rthlr. 16 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr

zu Katscher vom Königl. Stadtgericht subhastirt werden.

Bauerwitz, den 13. März 1837. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Myslowitz. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marianne Jalowietzky gehörige Possession sub Nro. 58 im Städtchen Myslowitz, bestehend aus einem Hause, einer

einer Scheuer und einem ¼ Quart Acker in der Feldmark Kossnietz, geschätzt auf 142 Rthlr. 5 sgr., soll in termino

den 13ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle hierselbst subhastirt werden.

Schloß Myslowitz, den 11. März 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Deutsch-Neukirch. Die dem Franz Weintritt und seinen Kindern zugehörige, sub Nro. 78 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs gelegene, und auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gärtnerstelle, nebst dem dabei befindlichen Acker zu drei Vierteln altes großes Maas Aussaat, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch

den 14ten Juni c.

nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. Februar 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Deutsch-Neukirch. Die dem Franz Hink zugehörige, sub Nro. 44 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs gelegene, und auf 1428 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerwirthschaft, nebst den dabei befindlichen Aeckern zu 60 Preuß. Morgen, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch

den 14ten Juni c.

nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. Februar 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Polnisch-Neukirch. Gerichts-Amt Polnisch-Neukirch. Das sub Nro. 84 zu Polnisch-Neukirch belegene, dem Augustin Rossa gehörige, auf 36 Rthlr. gewürdigte Ackerstück von 6 Breslauer Viertel, soll am 18ten Mai 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Polnisch-Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 25. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf des auf 1316 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Kretschams sub Nro. 40 in Bielau, Neisser Kreises, steht ein Termin auf den 26sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bielau an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden.

Neisse, den 10. Februar 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Wal-

Walzen. Die sub Nro. 50 zu Walzen belegene, den Anton und Marianna Kernschen Erben gehörige Häuslerstelle, wozu 12 Breslauer Scheffel Aussaat Acker und 2 Magdeburger Morgen Wiese gehören, gewürdiget auf 366 Rthlr. 20 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 20sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Walzen subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 15. März 1837. Gerichts-Amt Walzen.

Lentsch. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Lentsch, Neisser Kreises, unter der Nummer 23 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 8ten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 20. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 14 belegene, dem Andreas Klon gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll den 23sten August Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Gleiwitz verkauft werden.

Gleiwitz, den 19. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lenschütz. Die sub Nro. 4 in dem Dorfe Lenschütz II. Antheils im Coseler Kreise belegene, dem Joseph Sobel gehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, wird im Wege der Execution den 14ten August d. J. auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 22. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Potzenkarb. Die sub Nro. 2 in dem Dorfe Potzenkarb bei Cosel gelegene, zur George Cebullaschen Verlassenschaft gehörige, auf 35 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird Erbtheilungshalber den 14ten August 1837 auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 22. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Suboll. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Felix Michalskyschen, von der Subollker Possession Nro. 11 abgezweigten, aber noch nicht regulirten, auf 162 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, ist ein Bietungstermin auf den 9ten Juni 1837 in loco Suboll anberaumt worden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Suboll, den 11. Februar 1837. Patrimonial-Gericht Suboll.

Neuwalde. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Neuwalde, Neisser Kreises, unter der Nummer 137 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 9ten Juni 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 16. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Tichau. Bauerstelle Nro. 18 zu Tichau zur Mathusz Wencepelschen Nachlaß-Masse gehörig; geschätzt auf 200 Rthlr. — Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amtes. — Bietungstermin den 10ten Juli 1837, Vormittags um 10 Uhr im Amtshause zu Wyrow.

Pleß, den 6. März 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justizamt.

Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die dem Franz Ewik gehörigen, in einer Häuslerstelle nebst mehrern Grundstücken bestehenden, zu Binkowitz gelegenen Realitäten, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 181 Rthlr. 25 sgr. geschätzt worden, sollen in termino

den 6ten Juli c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10. März 1837.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der, den Simon Kreißschen Erben gehörigen, zu Klein-Peterwitz sub Nro. 38 gelegenen Freibauerstelle, steht am 14ten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe auf 1163 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zauditz, den 18. März 1837. Fürst Lichnowskysches Justizamt der Herrschaft Zauditz.

Bratsch. Die zum Nachlaß des Anton Stirnabel gehörende, zu Bratsch gelegene, laut bei den Akten befindlicher Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird den

den 16ten August c. Nachmittags im Pfarrhause zu Bratsch subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Leobschütz, den 11. April 1837. Das Gerichts-Amt Peterwitz und Bratsch.

Josephsberg. Zum öffentlichen Verkauf der den Maria Maleskaschen Erben gehörigen Coloniestelle Nro. 5 Josephsberg, geschätzt auf 81 Rthlr., steht ein Termin auf den 25sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 10. April 1837.

Das Gerichts-Amt Wziesko.

Klebsch. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die zu Klebsch belegene Thomas Janetzkysche Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 66 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, soll

den 11ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr

zu Obersch, wo auch die Taxe einzusehen, subhastirt werden.

Zu diesem Termine laden wir auch alle etwanige Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Realansprüche auf dies Grundstück, dessen Hypotheken-Folium noch nicht regulirt ist, zur Vermeidung der diesfälligen Präclusion hiermit vor. Bolatitz, den 28. Januar 1837.

Neu-Katscher. Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts zu Stolzmütz Leobschützer Kreises. Die sub Nro. 61 in Neu-Katscher belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 47 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Leobschütz, den 23. März 1837.

Himmelwitz. Das zu Himmelwitz belegene, den Lorenz Pyckaschen Erben gehörige, sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 506 Rthlr. 10 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 6ten Juli c. a.

in unserem hiesigen Geschäftslocale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Groß-Strehlitz, den 17. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Posnitz und Krug. Die nachstehend aufgeführten vormaligen Posnitz-Kruger Dominial-Grundstücke, wie solche durch das von Brixensche Vermessungs-Register nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch das Dismembrations-Hypothekenbuch näher bezeichnet werden, nämlich:

Laufende №	№ des Dominial-Hypothekenbuchs	Namen der Besitzer.	Groß Maas Aussaat, den Scheffel zu 300 Ruthen schles. gerechnet. Ackerland. Sch.	Vt.	Mtz.	Wiesen. Sch.	Vt.	Mtz.	Waldgrund Sch.	Vt.	Mtz.	Höhe des Taxwerths. Rthlr.	sgr.	pf.
		A. In der Posnitzer Feldmark belegen.												
1	1	Johann Judasche Erben	6	2	$2\frac{2}{5}$	„	3	$\frac{4}{5}$	2	1	„	397	24	$2\frac{3}{5}$
2	2	Johann Hawlitzkysche Erben	11	13	3	„	„	13	2	„	4	608	3	9
3	5	Anton und Marianna Hawlitzkysche Erben	10	3	$1\frac{4}{5}$	„	3	1	2	„	4	563	13	$11\frac{3}{5}$
4	6	Franz Scholich	11	„	6	„	„	13	2	„	4	585	18	9
5	7	Lorenz Hawlitzkysche Erben	11	„	15	„	„	13	„	„	4	608	3	9
6	8	Mathes Bernhard	12	„	$1\frac{1}{3}$	„	3	$\frac{4}{5}$	2	1	$\frac{1}{4}$	613	23	„
7	9	Johann Stassig	8	„	15	„	„	13	2	„	4	488	3	9
8	10	Franz Bernhard	10	„	$1\frac{1}{5}$	„	3	1	2	1	„	534	10	$11\frac{3}{5}$
9	13	Ignatz Hawlitzky	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
10	14	Anton Mückasche Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
11	16	Anton Skoruppasche Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
12	17	Anton Hawlitzky modo Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
13	18	Joseph Plenersche Erben und Wittwe Mechtildis Plener	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
14	19	Vincenz Koschani modo Erben	9	3	$3\frac{1}{5}$	„	3	1	2	1	„	528	16	$11\frac{3}{5}$
15	22	Joseph Bernhard modo Erben	11	„	15	„	„	13	2	„	4	608	3	9
16	23	Johann und Johanna Urbaneckische Eheleute	15	„	„	„	„	15	2	„	13	759	11	3
17	24	Simon Skalnicksche Erben	6	„	„	„	„	6	1	„	2	303	22	6
18	25	August Hawlitzky	6	„	„	„	„	4	1	„	2	297	15	„
19	26	Wittwe Johanna Juda und Johanna Martha Juda modo deren Erben	3	„	„	„	„	4	1	„	2	177	15	„
20	27	Johann Stassig	6	„	„	„	„	4	1	„	2	290	8	8
21	29	Joseph Pollack	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
22	30	Anton Kaldersche Erben	3	„	9	„	„	2	„	„	9	171	7	6
23	33	Franz Himmel modo Erben	12	„	15	„	„	15	2	„	13	696	26	3
24	37	Joseph Stassig modo Erben	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
25	40	Franz Matischech und seine Tochter Josepha	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
26	41	Joseph Kuhnert	5	„	15	„	„	5	1	„	2	298	3	9

Lau-

Laufende №	№ des Dominial-Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Groß Maas Aussaat, den Scheffel zu 300 Ruthen schles. gerechnet.									Höhe des Taxwerths.		
			Ackerland.			Wiesen.			Waldgrund					
			Sch.	Bt.	Mtz.	Sch.	Bt.	Mtz.	Sch.	Bt.	Mtz.	Rthlr.	sgr.	pf.
27	42	Joseph Pawlitsche Erben	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
28	43	Joseph Krzizansche Erben	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
29	44	Ignatz Bolick............	5	„	15	„	„	4	1	„	2	295	„	„
30	45	Ignatz Hawlitzkysche Erben...	14	„	15	„	„	15	2	„	13	756	26	3
31	46	Mathes Gebauer..........	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
32	50	Anton Strahler und seine Ehefrau Theresia, modo die Erben der Letzteren	5	„	3	„	„	5	1	„	2	268	3	9
33	53	Magdalena und Carl Chrobeksche Erben..............	6	„	„	„	„	4	1	„	2	297	15	„
34	55	Joseph Krokersche Erben.....	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
35	58	Simon Juda..............	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
36	65	Mathes Schilder	1	„	8	„	„	1	„	„	4½	74	11	3
37	66	Florian Franke............	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
38	72	Simon Zureck modo Erben ..	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
39	73	Joseph Stanjecksche Eheleute .	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
40	76	Anton Hawlitzky...........	3	„	„	„	„	2	„	„	9	148	22	6
41	77	Johann Hawlitzky	1	3	1[illegible]	„	„	„	„	„	„	110	19	2[illegible]
42	78	die Erben des Johann Georg Juda..................	5	1	[illegible]	„	„	„	„	„	„	210	7	9[illegible]
43	81	Anton Meyer.............	1	„	8	„	„	1	„	„	4½	74	11	3
		B. In der Krugner Feldmark belegen.												
44	7	Carl Thienel.............	12	1	1[illegible]	„	1	1[illegible]	„	„	„	489	„	2[illegible]
45	6	Franz Hedwig	10	„	3[illegible]	„	1	3[illegible]	„	„	„	407	„	3[illegible]
46	8	Florian und Rosa Englischsche Eheleute..............	6	„	2[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	244	16	7
47	9	Carl Bernhard............	6	1	[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	249	9	1[illegible]
48	17	Stephan Kunert	4	3	[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	191	12	7[illegible]
49	20	Andreas Strob	8	2	3[illegible]	„	1	[illegible]	„	„	„	346	„	11[illegible]
50	19	Franz Morawitz...........	5	1	2[illegible]	„	„	1[illegible]	„	„	„	210	18	9[illegible]
51	21	Johann Bernhard	6	1	1½[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	249	28	7
52	32	Johann Beyer.............	6	„	2[illegible]	„	„	3[illegible]	„	„	„	344	18	2[illegible]
53	38	Anton Michaleck...........	3	1	3[illegible]	„	„	1[illegible]	„	„	„	142	10	6[illegible]
54	39	Jacob Jamnitzky	3	1	2[illegible]	„	„	1[illegible]	„	„	„	134	22	8[illegible]
55	41	Ignatz Ekert	„	„	„	„	„	[illegible]	„	„	„	2	17	6

sellen

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen nach der laufenden Nummer

ad 1 bis 10 den 10ten
„ 11 bis 20 den 12ten
„ 21 bis 30 den 13ten
„ 31 bis 40 den 14ten
„ 41 bis 50 den 15ten
„ 51 bis 55 den 16ten
} Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr,

in der Gerichtsamts-Canzlei zu Leobschütz, in welcher Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gerichts-Amt Posnitz und Krug.

Posnitz-Krug. Subhastations-Patent der nachstehend aufgeführten vormaligen Posnitz-Krugner Dominial-Grundstücke, wie solche durch das von Brixesche Vermessungs-Register nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch die Dismembrations-Hypothekenbücher näher bezeichnet werden:

Laufende №	№ des Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Gr. Maas Aussaat, den Scheffel zu 300 □Ruthen schles. gerechnet. Sch.	Vrtl.	Mtz.	Höhe des Taxwerths. Rthlr.	sgr.	pf.
		A. In der Krugner Feldmark belegen.						
1	2	Anton Königsche Erben	12	3	„	479	„	2 [illegible]
2	3	Joseph Richtersche Erben	12	3	„	479	„	2 [illegible]
3	5	Johann Hedwigsche Erben	12	3	„	489	„	2 2/5
4	10	Joseph Schwachsche Erben	6	1	2	242	16	7
5	12	Carl Thienelsche Erben	6	1	2	244	16	7
6	14	Anton Hedwig	3	„	3½	122	27	4 3/5
7	15	Franz und Johanna Hedwigsche Eheleute	6	1	2	245	9	6
8	16	Carl Kowalczicksche Erben	7	„	1½	270	4	11 4/5
9	23	Franz Fabel	6	1	2	244	16	7
10	27	Johann Morawitzky	4	„	3½	160	14	4 4/5
11	30	Anton Hedwig	3	„	3½	122	9	9 3/5
12	31	Anton Kutschka	3	2	2½	139	14	10 4/5

Lau-

Laufende №	№ des Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Gr. Maas Aussaat, den Scheffel zu 300 [] Ruthen schles. gerechnet.			Höhe des Taxwerths.		
			Sch.	Brtl.	Mtz.	Rthlr.	sgr.	pf.
13	33	Joseph Gebauer	5	1	2 [illegible]	206	16	2$\frac{1}{5}$
14	36	Simon Lindnersche Erben	5	„	1	193	15	10
15	42	Joseph Weinhold	3	2	„	141	23	5$\frac{1}{5}$
16	43	Franz Gebauer	1	„	7 [illegible]	54	25	4$\frac{1}{5}$
17	44	Anton Morawitzkyschen Erben	2	„	2$\frac{4}{5}$	83	13	4$\frac{3}{5}$
18	25	Joseph Weinhold	6	1	2	244	19	2$\frac{1}{5}$
19	29	Anton Thienelsche Erben	6	1	2	244	18	2$\frac{3}{5}$
20	22	Hans George Riedelsche Erben	6	1	2$\frac{1}{2}$	246	5	10$\frac{3}{5}$
		B. Bei Posnitz.						
21	20	Anton und Johann Heym	15	„	„	608	3	9
22	31	Franz und Thecla Beiersche Eheleute	13	1	1	450	18	9
23	60	Anton Utzny	3	2	3	148	22	6

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen nach der laufenden Nummer

ad 1 bis 8 den 13ten }
ad 9 bis 16 den 14ten } Juli 1837 Vormittags um 9 Uhr,
ad 17 bis 23 den 15ten }

in der Gerichtscanzlei zu Leobschütz, in welcher Taxe und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichts-Amt Posnitz und Krug.

Ruda. Die den Georg und Anna Nimietzschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 23[b] zu Ruda belegene Kretschams-Possession, zu welcher 15 Breslauer Scheffel Aussaat gehören, abgeschätzt auf 350 Rtblr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juli c. a. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 23. März 1837. Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Schrei-

Schreibersdorf. Im Wege der Execution sollen nachstehend verzeichnete drei Robothgärtnerstellen des Hypothekenbuchs von Schreibersdorff, wovon jede auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden ist, meistbietend, und zwar:

a. die des Joseph Thomalla № 2
in termino den 12ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr;

b. die des Gabriel Wasseck № 7
in termino den 12ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr;

c. die den Johanna Pietzkaschen Erben gehörige sub № 26
den 13ten Juni d. J. des Nachmittags,

verkauft werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht vor.

Ober-Glogau, den 5. März 1837.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Stein. Die zu Stein im Rybniker Kreise sub № 21 belegene, der Bauerwitwe Mathus Hannak gehörige Bauerstelle, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12ten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr
in termino peremtorio in unserem Geschäfts-Locale hierselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 4. Januar 1837. Das Gerichtsamt Leschczin und Stein.

Jarischau. Die den Michael Merkelschen Erben gehörige, zu Jarischau sub Nro. 15 gelegene Possession, welche auf 110 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino
den 18ten August c.
Vormittags um 11 Uhr in loco Jarischau an den Meistbietenden verkauft werden.

Ujest, den 22. April 1837. Gerichts-Amt Jarischau.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 30sten Juni d. J. zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 48 zu Naclo belegenen, der Wittwe Henkelmann gehörigen Possession, anstehende Termin wird aufgehoben. Carlshof, den 21. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Nachstehend benannter, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienener Schrift:

Ueber

Ueber die Helvetier und ihr Verhältniß zu einer älteren Bevölkerung der Schweiz, nebst einigen Worten über Völkerwanderungen und die Swewen.

Eine academische Amtsrede von Friedrich Brömel, Doctor der Philosophie, und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Basel. Basel, verlegt von J. G. Neukirch. 1836.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb des Preußischen Staats ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 1. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Herr Regierungs-Rath Dr. Rinne in Liegnitz wird bei J. F. Kuhlmey daselbst ein auf drei Bände berechnetes Handbuch der Preußischen innern Staats-Verwaltung, in Lieferungen zu dem Subscriptions-Preise von ½ bis ⅔ Thaler herausgeben, so daß der Betrag für das ganze Werk nicht über 6 Rthlr. sich stellen wird. Die erste Lieferung soll nächstens erscheinen.

Nach dem uns mitgetheilten, diesem Handbuche zum Grunde liegenden Plane, läßt sich das Unternehmen als ein gemeinnütziges beurtheilen.

Wir finden uns daher veranlaßt, auf dasselbe mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß Bestellungen von jeder Buchhandlung angenommen werden.

Oppeln, den 29. April 1837. Königliche Regierung.

Bekanntmachung. Es sollen den 16ten bis incl. 28ten d. M. bedeutende Quantitäten Pulver in dreizehn Transporten von Neisse, über Grottkau, Ohlau nach Breslau, und in einem Transport von Neisse über Münsterberg nach Silberberg abgesandt werden.

Das Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt, und zugleich darauf aufmerksam gemacht:

daß den auf Abwendung besorglicher Gefahren abzweckenden Anordnungen der diese Transporte begleitenden Militair-Commandos überall und unbedingt Folge zu leisten ist.

Oppeln, den 3. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das ehemalige Amtshaus auf dem Niederlags-Platze bei Schleuse I am Klodnitz-Kanal in der Nähe von Cosel, soll auf drei Jahre vom 1sten Juli c. ab, in zwei Abtheilungen, oder im Ganzen, vermiethet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 27sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr im Local des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln angesetzt worden, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen können in der Registratur des Provincial-Steuer-Directorats, so wie beim

Haupt-Steuer-Amte in Oppeln, dem Unter-Steuer-Amte in Cosel und dem Kanal-Zoll-Amte in Klodnitz eingesehen werden.

Breslau, den 30. April 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung. In dem am 17ten v. M. zum Verkauf des Klafterholzes im hiesigen Holzhofe, bestehend in

6½ Klafter eichen Scheitholz,
86½ dito birken und ellen Scheitholz und
12¼ dito kiefern Scheitholz,

angestandenen Termine sind keine annehmbaren Gebote abgegeben worden, und wird daher, höherer Anordnung zufolge, ein abermaliger Licitations-Termin auf Sonnabend den 27sten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtslocal der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu welchem qualificirte Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Proskau, den 3. Mai 1837. Königliche Oberförsterei.

Wassermühlen-Anlage. Der hiesige Gerbermeister August Schulczik beabsichtigt, die am rechten Ufer des Mühlgrabens auf seinem Grunde erbaute Lohestampfmühle auf die linke Uferseite zu verlegen, und die bisherige Lohmühle in eine Mahlmühle ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes umzuwandeln.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die landesherrliche Concession nachgesucht werden wird. Rybnick, den 14. April 1837. Der Königliche Landrath v. Durant.

Der seit 25 Jahren verschollene Anton Kinner, Sohn des bereits im Jahre 1804 zu Zauchwitz verstorbenen Häuslers Mathes Kinner, wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine, entweder persönlich oder schriftlich, zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich gemeldeten und als Erben legitimirten Verwandten, zugesprochen werden wird. Bauerwitz, den 19. September 1836. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Auc-

Auction. Am 22sten Mai d. J. und den folgenden Tagen, wird Vormittags von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr auf der Schleuse Nro. 1 bei Cosel der Nachlaß des Lieutenants und Spediteurs Ueberschär, bestehend in Uhren, Pretiosen, Silbergeschirr, Möbeln, Hausgeräth, Kupferstichen, Gemälden, Büchern, Gewehren, Waagen, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Eisen, u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Cosel, den 20. April 1837. Der Königliche Stadtrichter. Hellmann.

Auctions-Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses des hierorts verstorbenen Bürgers Johann Paduch, bestehend in Getreide, Möbeln, Büchern, Wirthschafts- und Hausgeräthen, gegen sofortige baare Zahlung, steht ein Termin auf den 22sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Rathhause an, wozu wir Kauflustige einladen.

Nicolai, den 21. April 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Der Nachlaß der Katharina Machura, bestehend in 2 Pferden, einigen Kühen, Betten und Kleidungsstücken, wird in termino den 19ten d. M. zu Klein-Zyglin gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Tarnowitz, den 2. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Neudeck.

Bekanntmachung. Wir machen den Eigenthümern der in unserem Deposito befindlichen, in 39 Rthlr. 15 sgr. 2 pf. bestehenden George Malierschen Masse, oder deren Erben hiermit bekannt, daß bei fernerer unterbleibender Abforderung, diese Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Pitschen, den 10. April 1837. Das Gerichts-Amt Gollkowitz.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein auf hiesiger großen Vorstadt belegenes Etablissement, bestehend in einem massiven Wohngebäude, Stallung und Scheune, Alles im besten baulichen Zustande, nebst 60 Morgen des besten Ackerlandes incl. einem großen eingezäunten Gemüse- und Obstgarten, nebst zwei kleinen mit Fischen besetzten Teichen, unter sehr soliden und annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich direct an mich wenden. Rosenberg, den 3. Mai 1837.

Reichling, Bürger und Ziergärtner.

Be-

Bekanntmachung. Die bei dem Gute *Bielitz*, Falkenberger Kreises, befindliche Brau- und Brennerei, welche ihrer überaus günstigen Lage wegen vortheilhaft bekannt ist, wird zum 1sten Juli d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf drei, oder auch auf sechs Jahr verpachtet werden. Pachtlustige Bräuermeister wollen sich dieserhalb an den Eigenthümer des Gutes selbst wenden.

Anzeige. Das Dominium Rzetziz, Coseler Kreises, hat 150 Stück noch zur Zucht taugliche Mutterschaafe, und eben so viel Schöpse sogleich nach der Schur zu verkaufen.
Rzetziz bei Gnadenfeld, den 29. April 1837.

Bekanntmachung. Dem handeltreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht: daß der sogenannte Petri-Pauls-Jahrmarkt auf dem Annaberge dieses Jahr und immer an dem Tage Petri-Paul, und nicht, wie zeither, den vierten Sonntag nach Pfingsten abgehalten werden soll.
Zyrowa, den 20. April 1837. Das Dominium.

Aus gegründeten Ursachen wird der auf den 22sten Mai c. anberaumte Termin zur Verpachtung der Schloßbrauerei in Cosel, hiermit aufgehoben.
Wiegschütz, den 5. Mai 1837. Das Wirthschafts-Amt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XX.

Oppeln, den 16ten Mai 1837.

Nro. 80. Betrifft die schlesischen Irren-Heil-Anstalten.

Die Provinzial-Stände-Versammlung hat die derselben auf dem fünften Provinzial-Landtage vorgelegten Verhandlungen über die Wirksamkeit der Provinzial-Irren-Heil- und Versorgungs-Anstalten in den seit ihrer Begründung verflossenen acht Jahren einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und ist selbige in Bezug auf die Ergebnisse der Verwaltung dieser Institute durch die Verwaltungs-Commissionen und die denselben unmittelbar vorstehenden Administrations-Behörden vollkommen befriedigt worden. Dagegen ist unangenehm bemerkt worden, daß mehrere Communen den eigentlichen Zweck dieser Institute noch nicht gehörig erkannt zu haben scheinen, und nicht blos die Rücksichten der Humanität verletzen, sondern auch die Fonds, zu welchen sie doch selbst Beiträge leisten müssen, in ihrem Interesse wesentlich beeinträchtigen. Namentlich sind in vielen Fällen die Aufnahmen in die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt so protrahirt worden, daß oft gleich bei dem Eintritt des überführten, offenbar an veraltetem Irreseyn leidenden Kranken, jede Hoffnung auf Heilung aufgegeben, und daß bei der Zurückgabe des Kranken innig bedauert werden mußte, wie durch die verzögerte Aufnahme die Möglichkeit, den Erkrankten dem traurigen Loose des Irreseyns nicht für immer anheimfallen zu lassen, verschwunden war. Außerdem waren aber auch die Kosten auf die angestellten Heilversuche ganz vergeblich aufgewendet worden, und erwuchsen für die Anstalts-Casse, wenn einzelne Heilungen solcher veralteten Fälle glücklich gelangen, um deswillen immer noch entschiedene Nachtheile, weil sich diese Heilungen ungewöhnlich in die Länge zogen und die Verpflegung der betreffenden Kranken gegen frische Fälle dadurch ungemein kostbar wurde. Am meisten wurden die Ständischen Fonds in denjenigen Fällen benachtheiligt, wo das Irreseyn den gemeingefährlichen Character annahm und der Kranke, welcher bei zeitiger Ueberführung nach Leubus viel-

 leicht

leicht geheilt seyn würde, nach vergeblichen Heilversuchen, als unheilbarer Kranker einer der Irren-Versorgungs-Anstalten überwiesen, und in solcher oft lebenslänglich verpflegt werden mußte. Es ist zur Frage gekommen, ob nicht solche absichtlich vernachläßigte Fälle von der Aufnahme in die Irren-Versorgungs-Anstalten entweder ganz ausgeschlossen, oder selbige nur gegen Vergütigung der Verpflegungskosten von Seiten der Communen aufgenommen werden sollen. Die Provinzial-Stände-Versammlung wünscht jedoch, daß vorjetzt nochmals auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung aller und jeder Erkrankungen am Irreseyn hingewiesen und den Behörden, welche hierbei wirksam zu seyn berufen sind, in diesen, die wohlwollende Beachtung jedes, fremdes Mißgeschick fühlenden Herzens in Anspruch nehmenden Fällen vorzugsweise Theilnahme zu bethätigen empfohlen werde.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, dieser aus den edelsten und menschenfreundlichsten Gesinnungen hervorgegangenen Veranlassung zu einer wiederholten Aufforderung an die Polizei-, so wie an die Medicinal-Behörden entgegen zu kommen. In meiner Verfügung vom 22sten April 1830 habe ich bereits auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, den Zeitpunkt der jedenfalls leichten und oft allein möglichen Heilung des Irreseyns bei Erkrankungsfällen nicht vorübergehen zu lassen, und weise ich daher nochmals die Landräthe und Magisträte auf den Inhalt dieser Verordnung, namentlich auf die §§ 2, 3 und 6 hin, fordere selbige aber zugleich auf, im Verein mit den Kreis-Physikern und Aerzten die zeitige Anmeldung und Ueberführung Irrer auf alle Weise zu fördern. Gewiß werden auch Geistliche und Schullehrer dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen, der Vernachlässigung eines in der Commune, wo sie angestellt sind, entstehenden Krankenfalles durch Anregung zur Anmeldung bei dem Kreis-Physicus vorzubeugen suchen, und im Unterlassungsfalle selbst die Anzeige übernehmen.

Breslau, den 19. April 1837.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 81. Betrifft die Anfertigung und Einsendung der

Die Königlichen landräthlichen Aemter und Magisträte unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiermit aufgefordert, die Nachweisung von dem Bedarf des Amtsblatts für das zweite Semester 1837, unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungs-

nungsstrafe von Einem Thaler, bis zum 10ten Juni d. J. in duplo anher einzureichen, wogegen von den Königlichen Post-Anstalten die Pränumerations-Gelder für die zahlbaren Exemplare bis zum 1ten August d. J. vollständig an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführt werden müssen. Amtsblatt Bedarfs-Nachweisungen für das zweite Semester 1837.

Unsere, diesen Gegenstand betreffenden früheren Anordnungen, und besonders die Vorschriften in der Bekanntmachung vom 11ten Mai 1836, Amtsblatt Stück XX, Pag. 118, Nro. 57 müssen hierbei genau beachtet und befolgt werden.

Oppeln, den 5. Mai 1837.

Die verstorbene Frau Gräfin von Gaschin, geborene Gräfin von Strachwitz, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente der Kirche zu Zyrowa 50 Rthlr. vermacht. Vermächtniß.

Oppeln, den 28. April 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Die sämmtlichen Königlichen und Patrimonial-Gerichte und Inquisitoriate Oberschlesiens werden hiermit angewiesen, bei Einsendung von Criminal-Kosten zur hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Casse jedesmal genau anzuzeigen: Nro. 82. Betrifft Einsendung von Criminal-Kosten.

von wem die eingesandten Kosten, insbesondere ob von dem Angeschuldigten oder von der in subsidium verpflichteten Gerichts-Obrigkeit eingezogen worden sind.

Ratibor, den 5. Mai 1837.

Es wird hierdurch zur Kenntnißnahme gebracht, daß mit höherer Genehmigung den Stadtgerichten zu Patschkau, Grottkau, Peiskretscham, Leobschütz, die Benennung: Land- und Stadt-Gericht beigelegt worden ist. Nro. 83. Betrifft Land- und Stadt-Gerichte.

Ratibor, den 28. April 1837.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Jurisdiction über die im Beuthener Kreise gelegenen Güter Groß-Wilkowitz und Kempczowitz mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Peiskretscham vereinigt worden ist. Jurisdictions-Vereinigung.

Ratibor, den 28. April 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Der seitherige Ober-Steuer-Controlleur Eckstein hierselbst, ist zum Steuer-Inspector ernannt. Breslau, den 5. Mai 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Dem Rathsherrn Louis Pape zu Neisse ist der Titel „Aeltester der Stadt" verliehen worden.

Der Brennerei-Besitzer Jacob Kowarsch und der Seilermeister Jacob Noschtorsch in Ujest, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solche bestätigt worden.

Definitiv sind nunmehr angestellt worden: die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Anton Schnura in Alt-Repten, Kreis Beuthen, und Wilhelm Wiehowski in Kobelwitz, Kreis Cosel.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat April 1837.

No.	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	4	"	"	22	"	"	19	"	"	16	"	"	20	"	2	20	"
2	" Cosel	1	4	"	"	18	3	"	14	6	"	13	"	"	20	"	2	5	"
3	" Creutzburg	1	2	11	"	17	3	"	16	1	"	10	10	"	15	1	2	15	"
4	" Falkenberg	1	8	9	"	19	5	"	16	2	"	11	11	"	20	"	1	25	"
5	" Gleiwitz	1	2	2	"	18	7	"	17	"	"	11	9	"	16	6	2	12	6
6	" Grottkau	1	5	6	"	20	7	"	16	8	"	11	9	"	18	"	1	10	"
7	" Leobschütz	1	2	2	"	17	2	"	13	3	"	9	11	"	18	6	2	"	"
8	" Lublinitz	1	"	9	"	16	9	"	14	2	"	11	9	"	15	"	2	20	"
9	" Neisse	1	4	5	"	20	5	"	15	"	"	12	7	"	17	"	2	5	"
10	" Neustadt	1	2	6	"	19	5	"	14	11	"	10	5	"	15	2	2	5	"
11	" Oppeln	1	6	3	"	20	3	"	17	"	"	12	3	"	19	"	2	10	"
12	" Pleß	"	"	"	"	17	6	"	"	"	"	8	7	"	13	6	1	25	"
13	" Ratibor	1	"	7	"	17	4	"	14	1	"	11	6	"	16	9	2	"	"
14	" Rosenberg	"	"	"	"	16	11	"	16	2	"	12	"	"	15	1	1	26	8
15	" Rybnik	1	2	6	"	17	3	"	17	6	"	12	11	"	17	3	2	9	4
16	" Groß-Strehlitz	1	4	5	"	20	10	"	18	3	"	14	5	"	20	3	2	17	6

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 20
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 20.

Oppeln, den 16ten Mai 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Zurücknahme. Der steckbrieflich verfolgte hiesige Tagelöhner Michael Schwabe, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.
Ziegenhals, den 3. Mai 1837. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Steckbriefs-Widerruf. Die von uns unterm 13ten v. Mts., Anzeiger Nro. 17, Pag. 237, steckbrieflich verfolgte Rosalia Thomas aus Neisse, ist uns von dem Polizei-Amt Neisse eingeliefert worden, welches hiermit angezeigt wird.
Neustadt, den 7. Mai 1837. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Steckbrief. Der Sträfling, Dienstknecht Joseph Heidenreich aus Neisse, der wegen gewaltsamer Diebstähle und Fälschung zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist heut von der Arbeit in Garbendorf hiesigen Kreises entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement unten steht, gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn wohl bewahrt, hierher abliefern zu lassen. Brieg, den 9. Mai 1837.
Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Signalement. Derselbe ist aus Reisewitz Grottkauer Kreises gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat bräunliche Haare, gewöhnliche Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, stumpfe und breite Nase, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gewöhnlicher Gesichtsbildung, bräunlicher Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Hemde mit der Nummer 285, einer drillichnen Jacke, zweifarbigen Beinkleidern, ein Bein schwarz und eins grau, einem Paar Lederschuhen, einem Paar weißwollenen Socken und einer braunen Tuchweste.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Häusler Friedrich Hellmann aus Gierschdorff, Neisser Kreises, hat sich durch die Flucht der wider ihn wegen Diebstahls verhängten Criminal-Untersuchung entzogen.

Die betreffenden Behörden werden daher ergebenst ersucht, den rc. Hellmann im Betretungsfalle festzunehmen, und gegen Erstattung der Kosten per Transport an uns abliefern zu lassen.

Neisse, den 8. Mai 1837. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Petersheide gebürtig, hielt sich in Gierschdorff bei Ziegenhals auf, ist katholischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, runde platte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, röthlich-blonden Bart, gesunde Zähne, ist von blasser Gesichtsfarbe, gewöhnlicher Gesichtsbildung und schlanker Gestalt; er spricht deutsch und ist an dem linken Arme in Form eines Kreuzes roth tättowirt.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit Schild, einer weißen Halsbinde, einem schwarzgrauen tuchenen Spenzer und Beinkleider in die Stiefeln.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Schlossergeselle Carl Baron, dessen Aufnahme in die Corrections-Haus-Anstalt höhern Orts beantragt ist, hat Gelegenheit gefunden, gestern Vormittags aus dem hiesigen städtischen Gefängniß zu entspringen.

Sämmtliche resp. Behörden werden geziemend ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und sicher an das Königliche Landräthliche Amt zu Groß-Strehlitz abliefern zu lassen.

Münsterberg, den 5. Mai 1837. Der Königliche Landrath, v. Wentzky.

Signalement. Derselbe hielt sich in seinem Geburtsorte Annaberg, Groß-Strehlitzer Kreises, auf, ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, eingedrückte Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung und schwächlicher Gestalt. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Bekleidet war derselbe mit einem blaugegitterten kattunenen Halstuche, einem grüntuchenen kurzen Ueberrocke, mit Wolle gestickten Hosenträgern, grünlich drillichnen Hosen und langen Stiefeln. Weste und Kopfbekleidung hatte er nicht.

---

100 Rthlr. Prämie

werden demjenigen, unter eventueller Verschweigung seines Namens, zugesichert, welcher die Thäter des auf den Förster Artel zu Hirschfelde und Waldwärter Stahr zu Kupp, in der Nacht vom 14ten zum 15ten März d. J. gerichteten Mordversuchs, und resp. der Theilnahme an diesem Verbrechen dergestalt ermittelt, daß solche zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können. Oppeln, den 10. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

---

100 Rthlr. Prämie

werden demjenigen, unter eventueller Verschweigung seines Namens, zugesichert, welcher den Fertiger des an dem Oberförster-Etablissement zu Proskau, in der Nacht vom 23sten zum 24sten Februar d. J. gehefteten Brandbriefes, resp. die Theilnehmer an diesem Verbrechen dergestalt ermittelt, daß solche zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können. Oppeln, den 10. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verlorenes Gemeinde-Siegel. Der Scholze Joseph Folek aus Kobielitz, hat am 27sten April a. c. auf dem Rückwege von Pleß, das Gemeinde-Siegel verloren.

Dasselbe hatte in dem Cirkel einen Halbmond, und in demselben ein gehendes Pferd gravirt, und war mit der Umschrift: Kobielitzer Gemeinde-Siegel Pleßner Kreises, versehen.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht. Pleß, den 10. Mai 1837.

Der Königliche Kreis-Landrath von Hippel.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten sind mittelst gewaltsamen Einbruchs durch ein Fenster auf die Straße zu in die Wohnstube, dem Hüttenfactor Herrn Fabricius zu Kreuzgullno folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Gegen 80 Rthlr. in verschiedenen Sorten, worunter 3 Doppel-Louisd'ors waren

2) Zwei Gewehre, als eine Kugelbüchse und eine Schrotbüchse;

3) Eine tombachene Taschenuhr.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf die Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls aufmerksam zu seyn, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das herzogliche Justiz-Amt Carlsruhe abzuliefern.

Oppeln, den 8. Mai 1837. Das Königliche Landraths-Amt.

Sub-

Subhastationen.

Grottkau. Königliches Stadt-Gericht. Die den Schuhmacher Carl Halpaus-schen Erben gehörigen Realitäten, namentlich: 1) das hierselbst am Ringe sub Nro. 123 belegene ganz neu massiv erbaute Haus nebst den dazu gehörigen 2 Scheffeln Breslauer Maas Viehweide-Aeckern, taxirt auf 1398 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.; 2) ein Ackerstück von 8½ Scheffel Breslauer Maas Aussaat, auf 467 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt; 3) ein auf 137 Rthlr. 15 sgr. gewürdigtes Ackerstück von 2 Scheffeln 12 Metzen Aussaat; 4) das Ackerstück von 3 Scheffeln Aussaat Breslauer Maas, taxirt auf 135 Rthlr.; 5) das auf 100 Rthlr. abgeschätzte Ackerstück von 2½ Scheffel Breslauer Maas, sämmtlich auf dem Folio Nro. 179 des Hypothekenbuchs von städtischen Aeckern verzeichnet; und 6) ein Kollectur-Hofrichterei-Ackerstück sub Nro. 43, von 1 Morgen 7 □ Ruthen Flächeninhalt, gewürdigt auf 55 Rthlr., sollen zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 16ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rybnik. Die zu dem Freihäusler Stephanischen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Haus Nro. 6 der Schloßjurisdiction;
2) das Haus Nro. 15 ebendaselbst;
3) das Ackerstück Nro. 248 des städtischen Hypothekenbuchs;
4) das Ackerstück Nro. 28;
5) die Ackerstücke 62 und 109;

nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 772 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Termine

den 15ten Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich in unserem Gerichtslocale subhastirt werden.

Rybnik, den 13. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sobrau. Das dem Tuchmacher Johann Hensel jun. zugehörige, in der Vorstadt sub Nro. 123 belegene Haus, welches nach dem Material-Werth auf 433 Rthlr. 22 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 600 Rthlr. 5 pf., sowie das Ackerstück sub Nro. 117, welches auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll

am 16ten August c. Vormittags um 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine eingesehen werden können.

Auf

Auf dem Ackerstück Nro. 117 haftet ex Obligatorio vom 24sten Juni 1816 für das Depositorium des hiesigen Stadt-Gerichts ein Capital von 90 Rthlr. Da weder das hierüber sprechende Hypotheken-Instrument aufzufinden, noch auch die Masse, aus welcher das anscheinend bereits im Jahre 1819 zurückgezahlte Darlehn gegeben worden, zu ermitteln ist, so werden zugleich alle unbekannte Deposital-Interessenten aufgefordert, bei Vermeidung des Verlusts ihrer etwanigen Real-Ansprüche auf das Grundstück, spätestens in jenem Bietungs-Termine sich damit zu melden.

Sohrau, den 10. April 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das zum Soßnaschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 250 in der Vorstadt Lysetze belegene, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 170 Rthlr. geschätzte Haus, soll Theilungshalber in termino

den 12ten Juni c. a.

in unserem Amts-Locale verkauft werden.

Tarnowitz, den 8. Februar 1837. Das Gericht der Stadt.

Tarnowitz. Der zum Nachlaß des Schneider Michael Kollobczayczyk gehörige, aus 2 Gewenden à 13 Beete bestehende Acker, geschätzt auf 100 Rthlr. 10 sgr. 6⅔ pf., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 14ten Juni c. a.

meistbietend verkauft werden. Tarnowitz, den 28. Januar 1837.

Gericht der Stadt Tarnowitz.

Tarnowitz. Das zum Franz Kozaschen Nachlasse gehörige, auf der Kracauer Gasse sub Nro. 194 hierorts belegene Haus, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1521 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll Theilungshalber den 13ten Juni c. a. in unserem Amtslocale verkauft werden.

Tarnowitz, den 8. Februar 1837. Das Gericht der Stadt.

Constadt. Die zum Nachlaß der Marianne verw. Scheer geb. Müller gehörigen Grundstücke zu Constadt:

a. das Haus Nro. 19 in der Creutzburger Vorstadt, abgeschätzt auf 155 Rthlr.;
b. das Ackerstück auf der Freiheit sub Nro. 42, abgeschätzt auf 100 Rthlr.;
c. der vierte Theil der Scheuer Nro. 1 in der Creutzburger Vorstadt, abgeschätzt auf 5 Rthlr.;

sollen in termino den 22sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtsstube zu Constadt erbtheilungshalber nothwendig subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu mit vorgeladen. Creutzburg, den 18. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Das zu Ratibor auf der Langen Gasse sub Nro. 35 gelegene, gerichtlich und nach dem Nutzungsertrage auf 2583 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzte Haus der Tischler Joseph Dosterschillschen Erben, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 18ten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 25. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Die in der hiesigen Ratiborer Vorstadt sub Nro. 122 des Hypotheken-Buchs belegene, den Oberst von Blandowskischen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 991 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Possession, soll den 30sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 25. April 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Gleiwitz. Das hierselbst sub Nro. 4 am Ringe belegene, dem ehemaligen Kaufmann Friedrich Chyträus gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 3030 Rthlr. unterm 14ten März 1835 gerichtlich gewürdigte Haus, soll den 21sten Juni c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 15. Februar 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Falkenberg. Die zum Seifensieder Fiewegerschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich das Haus sub Nro. 76, eine Scheuer-Hälfte an der Besitzung sub Nro. 130, ein Ackerstück von 13 Morgen 193 □ Ruthen, eine Wiese von 2 Morgen 30 □ Ruthen hieselbst, geschätzt zusammen auf 950 Rthlr. 4 sgr. 9 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 16ten August a. c. meistbietend verkauft werden.

Gleich-

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 3. Mai 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Cosel. Das hierselbst in der Kirchstraße unter Nro. 141 gelegene Haus des Fleischermeister Wieczoreck, nach dem materiellen Werthe auf 575 Rthlr. 28 sgr., und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 690 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt, soll

am 15ten Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cosel, den 2. März 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Zülz. Das hier im Judengassenbezirk belegene, zur Concurs-Masse des verstorbenen Eisenhändlers Samuel Bruck gehörige Vorderhaus sub № 110, welches auf 866 Rthlr. 20 sgr., und Hinterhaus № 111, welches auf 197 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll

am 23sten Juni 1837

Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Vogtsdorff. Die George Bannaschsche Angerhäusler-Stelle sub Nro. 41 zu Vogtsdorff, taxirt auf 79 Rthlr. 25 sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 19ten August c.

Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Oppeln, den 18. April 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Babitz. Die in dem Hypothekenbuch von Babitz, Leobschützer Kreises, sub № 36 eingetragene, den Florian Mendeschen Erben gehörige robothsame Gärtnerstelle, auf 138 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, wird auf den 24sten Juni a. c. Nachmittags um 2 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 26. Februar 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Polnisch-Rasselwitz. Die den Jakob Serwottkaschen Erben gehörige Häuslerstelle zu Polnisch-Rasselwitz, ortsgerichtlich gewürdiget auf 30 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., soll zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nebst Hypotheken-Schein, in termino den 28sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Kujau meistbietend veräußert werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 182 gelegene, den Jacob Willaschekschen Erben gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 40 Rthlr., wird in termino den 19ten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Orzupowitz. Die den Franz und Marianna Jonderkoschen Erben gehörige, zu Orzupowitz sub Nro. 15 belegene Robothhäuslerstelle, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 26 sgr., soll in termino

den 13ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr

auf den Antrag eines Real-Gläubigers in unserer Gerichtscanzlei hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 16. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29sten Juli d. J. im Orte Mikultschütz, Beuthener Kreises, die daselbst sub Nro. 25 belegene, auf 95 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte Freibauerstelle. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 5. April 1837.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 32 belegene, den Johann Plochschen Erben gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 15 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll den 26sten Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gleiwitz verkauft werden. Gleiwitz, den 15. März 1837.

Mit-

Mittel-Ottitz. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die den Franz und Marianna Stanjekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 11 zu Mittel-Ottitz gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 108 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzte Stelle, soll in termino den 16ten Juni c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. März 1837.

Groß-Gorzitz. Die Johann Benuschsche Häuslerstelle zu Groß-Gorzitz, gerichtlich auf 28 Rthlr. geschätzt, wird den 17ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Gorzitz nothwendig subhastirt. Etwanige Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf dies Grundstück, bei Präclusion hiermit vorgeladen. Ratibor, den 3. März 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Neu-Bieskau. Die sub № 24 zu Neu-Bieskau, Leobschützer Kreises, gelegene, dem Weber Joseph Nowak gehörige, auf 75 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird im Termine den 14ten Juni c. in der Gerichtsamts-Canzlei zu Bauerwitz verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 23. Januar 1837. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Woiska I. und II. Antheils. Die zu Woiska belegene, noch ohne Hypotheken-Nummer befindliche, auf 220 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, den Urban Quappschen-Erben zugehörige Freigärtnerstelle, soll in termino den 8ten Juni c. in loco Woiska im Wege der Execution subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierbei zugleich vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Tost, den 28. Februar 1837.

Das Gerichts-Amt Woiska.

Wendzin. Zum öffentlichen Verkauf der dem Freibauer Wawrzin Marczek gehörigen Freibauerstelle Nro. 12 Wendzin nebst Zubehör, geschätzt auf 310 Rthlr., steht ein Termin auf den 7ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr in Wendzin an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Das Gerichtsamt Wendzin.

Rzeptsch.

Rzeptsch. Im Wege der Execution soll die auf 500 Rthlr. Courant abgeschätzte, den Carl Krebsschen Erben und Vormundschaft gehörige Bauerstelle № 11 des Hypothekenbuchs von Rzeptsch, in termino den 15ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit. Ober-Glogau, den 3. März 1837.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Imielin. Die sub Nro. 4 zu Imielin gelegene Achtelhüfnerstelle des Peter Dorbietz, gerichtlich auf 85 Rthlr. geschätzt, wird den 13ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Imielin öffentlich verkauft.

Neu-Berun, den 26. Februar 1837. Das Königl. Domainen-Justizamt Imielin.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Das ehemalige Amtshaus auf dem Niederlags-Platze bei Schleuse I am Klodnitz-Kanal in der Nähe von Cosel, soll auf drei Jahre vom 1sten Juli c. ab, in zwei Abtheilungen, oder im Ganzen, vermiethet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 27sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr im Local des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln angesetzt worden, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen können in der Registratur des Provincial-Steuer-Directorats, so wie beim Haupt-Steuer-Amte in Oppeln, dem Unter-Steuer-Amte in Cosel und dem Kanal-Zoll-Amte in Klodnitz eingesehen werden.

Breslau, den 30. April 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Aufforderung. Der Gemeine Carl alias Johann Maletzko des ehemaligen 5ten schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments, aus dem Gleiwitzer Kreise gebürtig, welcher gegenwärtig die nächste Expectanz auf ein im obigen Regiment erledigtes eisernes Kreuz 2ter Classe hat, wird, da trotz allen angewandten Nachforschungen sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit aufgefordert, diesen dem unterzeichneten Escadrons-Commando binnen drei Monaten, spätestens bis zum 15ten Juni d. J. anzuzeigen, und zugleich demselben das Erbberechtigungs-Zeugniß Nro. 15, sowie ein Attest über seine moralische Führung von der ihm vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde einzusenden,

den, widrigenfalls die Vererbung vorgedachten Kreuzes auf den ihm folgenden Erbberechtigten übergeht. Cosel, den 3. März 1837.

Königliche 2te Escadron (Coseler) 22sten Landwehr-Regiments.

Mens,

Premier-Lieutenant im 2ten Uhlanen-Regiment und Escadron-Führer.

Das von der Regina geb. Berghammer, verehel. Sehner, unterm 17ten December 1805 für das Depositum des Magistrats zu Leobschütz über 26 Rthlr. 16 ggr. ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, welches eodem dato im Hypotheken-Buche von dem Hause sub Nro. 99 hiesiger Stadt, Rubr. III, Nro. 2 eingetragen, und das mit einer Cession der Vorsteher des Magistratualischen Depositi unterm 1sten Juli 1806 an die Frau Josepha verehel. Justiz-Director Goldsmith, geb. Klehr übergegangen, worüber derselben den 17ten Mai 1808 eine Recognition ertheilt worden, ist verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Document und die gedachte Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 30sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr

zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, mit der Amortisation vorgeschritten und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leobschütz, den 21. April 1837. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Der bereits seit dem Jahre 1805 in einem Alter von 27 Jahren verschollene Weißgerber Joseph Gißmann von hier, oder dessen noch unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich in dem auf

den 30sten December c. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder vor oder in diesem bei dem unterzeichneten Gericht, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte als todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen per 295 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. seinen legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Leobschütz, den 10. Februar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Wegen Unzulänglichkeit des Gerber David Krömerschen Neu-Hradscheiner Nachlasses, ist der Concurs eröffnet worden, und werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben hiermit unter der Warnung ihrer Präclusion zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Ansprüche in dem auf

den

den 6ten Juni c.
in Neu-Hradschein in der dortigen Arrende anstehenden Termine vorgeladen.

Leobschütz, den 30. April 1837. Das Fürstlich Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

In unserm Deposito befinden sich nachstehende Massen:

1) die Anna Maria Meißnersche per	33	Rthlr.	20	sgr.	» pf.
2) » George Saulichsche per......	3	»	»	»	» »
3) » Joseph Kinzelsche per.......	6	»	12	»	6 »
4) » Joseph Scheitbauersche per.	18	»	»	»	» »
5) » Joseph Heisigsche per.......	4	»	18	»	3 »
6) » Carl Spornsche per.........	9	»	21	»	5 »

nebst den pro 1836 zugewachsenen Zinsen.

Die unbekannten Eigenthümer derselben, oder deren Erben, werden hierdurch benachrichtigt, daß diese Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung nach Verlauf von vier Wochen aus der Depositalcasse zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Leobschütz, den 3. Mai 1837.

Das Gerichts-Amt Peterwitz und Bratsch.

Bekanntmachung. Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat zum Verkauf eines, in dem zur unterzeichneten Oberförsterei gehörigen Krascheower Reviere, Jagen 10, vorhandenen Birken-Klasterholz-Bestandes von

400¼ Klaftern Scheitholz und
92¼ » Knüppelholz

einen Licitations-Termin angeordnet.

Derselbe wird hiermit auf Montag den 5ten Juni c. früh um 8 Uhr loco Malapane im Gasthause des Herrn Grigar angesetzt und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, der Förster Stangen zu Krascheow aber angewiesen ist, auf Verlangen die zu verkaufenden Klaftern vorzuzeigen.

Forsthaus Krascheow, den 10. Mai 1837. Königliche Oberförsterei.
von Fuchs.

In dem zur Oberförsterei Rybnik gehörenden Schutzbezirke Kniczenitz, sollen höherer Anordnung gemäß in dem auf den 23sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Kniczenitz anberaumten Termine, folgende Brennhölzer, die pro 1837 eingeschlagen sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Ja-

1) Jagen 55,	Eichen Scheitholz		½	Klafter,	dergleichen	Astholz	2½	Klaftern;
	Buchen	„	44½	Klaftern,	„	„	21¾	„
	Kiefern	„	14	„	„	„	„	„
	Fichten	„	90½	„	„	„	½	„
2) Jagen 56,	Kiefern	„	18½	„	„	„	5½	„
	Fichten	„	2½	„	„	„	1½	„
3) Jagen 57,	Buchen	„	„	„	„	„	2	„
	Birken	„	26	„	„	„	4½	„
	Kiefern	„	81½	„	„	„	31½	„
	Fichten	„	1	„	„	„	„	„
4) Jagen 65,	Kiefern	„	79½	„	„	„	½	„
	Fichten	„	5	„	„	„	5½	„
5) Jagen 67,	Fichten	„	281½	„	„	„	31½	„
		Summa....	645	Klaftern Scheitholz,		Astholz	107¼	Klaftern.

Die Hölzer werden Jagenweise und in kleineren Loosen, wie hier bekannt, zum Ausgebot kommen, und es wird, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen ist, der Zuschlag sogleich ertheilt; in diesem Falle muß aber im Termine selbst, entweder gleich baare Bezahlung erfolgen, oder es wird der vierte Theil der Kaufgelder bei der Forst-Casse deponirt, und die Abfuhre der Hölzer so lange vorbehalten, bis die Restzahlung, in zu bestimmender Frist, nachgewiesen ist.

Die Taxe des Holzes sowie die Licitations-Bedingungen können täglich in der Canzlei der unterschriebenen Oberförsterei eingesehen werden, sollen aber auch im Termine selbst zur Kenntniß der Käufer kommen.

Der Förster Viertel zu Knieczenitz wird die Klafterhölzer auf Verlangen vorzeigen.

Paruschowitz, den 6. Mai 1837. Königliche Oberförsterei Rybnik.

Bekanntmachung. Durch das Testament des verewigten Herrn Staats-Ministers Freiherrn von Humboldt Excellenz, ist die bisherige Herrschaft Schloß Ottmachau, in zwei von einander völlig getrennte Güter-Antheile getheilt, und der Antheil Ottmachau-Nitterwitz dem Herrn Theodor Freiherrn von Humboldt Dacheröden, der Antheil Ottmachau-Friedrichseck dem Herrn Herrmann Freiherrn von Humboldt zugefallen. Die Neisse macht zwischen den beiden Besitzungen die Grenze, und ist die Fischerei, bis zu einem wegen der Theilung zu treffenden Abkommens, gemeinschaftlich.

Nach dem Königlichen Regierungs-Rescript vom 10ten April 1837, führt jeder Theil für sich, den Titel Herrschaft.

A. Die Herrschaft Ottmachau-Nitterwitz besteht aus:

1) den Gütern Nitterwitz und Klein-Vorwerk, mit Ausnahme alles desjenigen, was davon auf dem rechten Neiß-Ufer liegt;

2) dem Ober- und Niederschloß mit dazu gehörigen Gebäuden und Environs;
3) dem Schloß-Brauhofe, mit dem Bierverlagsrecht in den Orten: Sarlowitz, Nitterwitz, Weidich, Graschwitz, Brünschwitz und Würben;
4) dem Fürstengarten;
5) alle zur Herrschaft Ottmachau gehörenden Forstparzellen auf dem linken Neiß-Ufer;
6) der hohen und niederen Jagd auf dem linken Neiß-Ufer, in der Ausdehnung als sie zu der Herrschaft Schloß-Ottmachau gehörte;
7) der Fasanerie in ihrem ganzen Umfange;
8) der Natural- und Geldzinsen der Stadt Ottmachau, die Geldzinsen der Gemeinde Nitterwitz, Sarlowitz, Klein-Vorwerk, der Grundzins des Schmidts zu Nitterwitz;
9) der Geldzinsen aus den Orten Baucke, Klein-Briesen, Alt-Wilmsdorf, Dürr-Arnsdorf, Stübendorf, Wiesau, Tannenberg, Heinzendorf und Schuberts-Crosse, den Wiesauer Bruderzins und die Collegiats-Stiftszinsen von Klein-Briesen. Wenn die hier genannten Orte auch im Kreise Neisse und auf dem rechten Ufer der Neisse liegen, so sind die Zinsen und Leistungen von dem Herrn Testator, zur Ausgleichung des Werths, der Herrschaft Ottmachau-Nitterwitz überwiesen worden;
10) der noch nicht reluirten Robothdienste, der Orte Sarlowitz, Woitz und Baucke;
11) dem Dienstgeld der Gärtner zu Klein-Vorwerk;
12) der Verpflichtung mehrerer Einsassen zu Schleibitz, zu Handarbeiten bei Legung der Röhren zur Wasserleitung;
13) den Grundzins der städtischen Brau-Commune für die frühern Fleisch-Bänke.

Zu diesen Grundstücken, Nutzungen und Emolumenten geht die Verpflichtung mit über, folgendes zu leisten:

1) alle Grund- und reservirten Steuern, welche mit dem ganzen Grundbesitz, Geld- und Natural-Zinsen und Diensten auf dem linken Neiß-Ufer und mit denen namentlich aufgeführten Geldzinsen und Diensten, auf dem rechten Neiß-Ufer verbunden sind.
2) die Corrections- und Armenhaus-Gelder für Schweidnitz und Creutzburg;
3) die Remuneration der Kirchen-Bedienten, wie die kleine Leistung an den Herrn Pfarrer, das Hospital und den Rathsdiener zu Ottmachau;
4) das Natural-Deputat an die ersteren als Lehrer;
5) die Remuneration an die Lehrer und Adjuvanten zu Baucke und Wiesau;
6) das Gehalt an die Schulzen zu Nitterwitz, Klein-Vorwerk, Sarlowitz und Schuberts-Crosse;
7) den Reluitions-Zins und die Communal-Abgaben für die Schlösser und Gebäude an die Stadt Ottmachau;

8) die

8) die Unterhaltung des Theils der Wasserröhrleitung, vom Fasanengarten bis auf das Schloß und bis zur Schloßbrauerei;
9) das Gehalt des Röhrmeisters und des Spritzenmeisters der Schloßspritze;
10) Beitrag für den Schornsteinfeger;
11) das Natural-Deputat an den Schützen-König zu Ottmachau;
12) die Communal-Beiträge für den Grottkauer Kreis, mit Ausschluß derer die auf das Brandtwein-Verlagsrecht für Ottmachau-Friedrichseck, auf die Orte Woitz, Sarlowitz, Weidich und Graschwitz repartirt werden;
13) die Communal-Beiträge, die auf die Geldzinsen der neun Orte vom Neisser Kreis repartirt werden;
14) die Leistung an die städtische Brau-Commune bis zum Jahr 1854, wodurch die Schloßbrauerei mit der Städtischen Brauerei, gleiche Rechte erlangt hat.

B. Die Herrschaft Ottmachau-Friedrichseck besteht aus:
1) den Gütern Ottmachau-Friedrichseck, Schleibitz und Schwammelwitz;
2) alle einzelnen Forst-, Wiesen- und Ackerparzellen, die auf dem rechten Neiß-Ufer liegen, wenn auch einige derselben früher zu dem Gute Klein-Vorwerk gerechnet worden sind;
3) der hohen und niederen Jagd auf dem rechten Neiß-Ufer, in der Ausdehnung, wie sie bisher zur Herrschaft Schloß Ottmachau gehört hat;
4) der Brandtwein-Brennerei in Ottmachau-Friedrichseck, mit dem Ausschanksrecht in Woitz, Sarlowitz, Graschwitz, Weidich, Schleibitz, Brünschwitz, Ottmachau-Friedrichseck, Mösen, Hermsdorf, Würben und Rathmannsdorf;
5) der Ziegelei;
6) des Kretschams in Ottmachau-Friedrichseck;
7) der Geld- und Natural-Zinsen von Schwammelwitz und Brünschwitz;
8) der Geld-Zinsen von Ottmachau-Friedrichseck, Schleibitz und Rathmannsdorf;
9) der noch nicht reluirten Dienste zu Würben, Mösen, Rathmannsdorf, Brünschwitz, Nieder-Hermsdorf, der nicht reluirten Dieste in den Kaiserlich Oesterreichischen Ortschaften, Alt- und Neu-Rothwasser, Ober-Hermsdorf, Haugsdorf, Schuberts-Crosse, Klein-Crosse, Groß-Crosse;
10) der Dienste der Gärtner zu Ottmachau-Friedrichseck und Schleibitz, und das Dienstgeld für die reluirten Dienste der Gärtner zu Schwammelwitz;
11) der Grundzinsen für die in Ottmachau-Friedrichseck erbauten neuen Stellen;
12) der zur Ziegelei zu leistenden Sandfuhren der Gemeinde Schleibitz.

Mit diesen Besitzungen, Nutzungen und Emolumenten geht zu dieser Herrschaft die Verpflichtung über, folgendes zu leisten:
1) alle hierauf haftenden Königlichen Grund- und reservirten Steuern, sonstige Abgaben und Lasten, die mit dem Grundbesitz auf dem rechten Ufer der Neisse und mit

mit denen hier namentlich aufgeführten Geld- und Natural-Zinsen, Verlagsrecht incl. der vier Orte im Kreise Grottkau, und Diensten verbunden sind;

2) die Beiträge für das Armenhaus in Creutzburg, und Correctionshaus in Schweidnitz;
3) Geld- und Natural-Beiträge für die Herren Pfarrer in Patschkau, Schwammelwitz und Rathmannsdorf;
4) für die Schullehrer zu Rathmannsdorf, Schwammelwitz und Hermsdorf;
5) das Gehalt für die Schulzen in Ottmachau-Friedrichseck, Schleibitz und Brünschwitz.

Da die gemeinschaftliche Verwaltung der Herrschaft Schloß Ottmachau nunmehr beendet worden, die Gebrüder Freiherrn von Humboldt in den vollständigen uneingeschränkten Besitz getreten, mithin die General-Vollmacht des Unterzeichneten völlig aufhört, so ersucht derselbe die Königlichen Verwaltungs- und Justiz-Behörden, in allen von jetzt ab vorkommenden Fällen, ihre Anforderungen und Bestimmungen direct an die beiden Herren Besitzer, mit Rücksichtnahme dieser Theilung, ergehen zu lassen.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen aufgefordert, die Geld- und Natural-Zinsen, sowie die nicht reluirten Dienste jeder Art, zu leisten haben, solche derjenigen Herrschaft zu leisten, der sie zugeschrieben worden. Dagegen werden die Empfangsberechtigten, das ihnen Zustehende, nach obiger Eintheilung empfangen, dabei aber bemerkt, daß wo bisher der Pächter bei denen noch verpachteten Gütern, die Nutznießung und die Gewährung hatte, es bis zum Ablauf der Pachtzeit verbleibt.

Ottmachau-Friedrichseck, den 1. Mai 1837.

Der frühere General-Bevollmächtigte für die Herrschaft Schloß Ottmachau,
Hauptmann von Grabowski.

Hagel-Assecuranz. Im Auftrage der Hagelschäden-Versicherungs-Bank zu Döllstädt und Gotha, erlaube ich mir dem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publico folgende Uebersicht von dem Geschäftsverkehr dieser Bank im Jahre 1836 und ihrem jetzigen Zustande vorzulegen.

Von den 10,469 Mitgliedern der Gesellschaft, ist im vorigen Jahre, wo sie einen Zuwachs von 2395 neuen Mitgliedern erhalten, ein Capital von 6,783,225 Rthlr. Preuß. Courant versichert worden, an Vergütigung für erlittene Schäden sind gezahlt 43,452 Rthlr. 19 sgr. 1 pf., welche von dem Ertrage der eingenommenen Prämien noch einen Ueberschuß von 13,550 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. übrig gelassen, mit welchem letzteren Capital die diesjährigen, sowohl bei mir, als den nachstehend verzeichneten Hülfs-Agenten zu jeder Zeit einzusehenden Schluß-Rechnung, ein reines Ueberschuß-Capital von 39,768 Rthlr. Preuß. Courant nachweiset, an welchem die resp. Interessenten pro rata ihrer Einzahlungen statutenmäßig participiren. Die diesjährigen Prämiensätze, sind wie folgt festgesetzt worden:

³/₄

$^{3}/_{4}$ % für Halm- und Hülsenfrüchte, $1^{1}/_{4}$ % für Oelgewächse,
für die Kreise Liegnitz, Jauer, Striegau, Wohlau, Goldberg-Haynau, Löwenberg, Schönau, Görlitz und alle übrigen hier nicht genannten Kreise der Provinz Schlesien;

1 % für Halm- und Hülsenfrüchte, $1^{1}/_{4}$ % für Oelgewächse,
für den Neumarkter Kreis;

wozu ich nicht allein zu jeder Zeit Versicherungs-Anträge für dieselbe annehme, sondern auch sogleich abschließe, und die darüber sprechenden Policen sofort ausstelle, die von dem Augenblick an, daß sie von mir gezeichnet sind, auch in Kraft treten.

Noch ist hier zu bemerken, daß die Döllstädt-Gothaer Hagel-Versicherungs-Bank die Einzige ist, die in Schlesien zu einer so niedrigen Prämie versichert, und bei prompter Erfüllung ihrer statutenmäßigen Verbindlichkeiten, die ihr verbleibenden nicht unbedeutenden Ueberschüsse, nicht in die Tasche steckt, sondern an ihre Mitglieder zurückzahlt, und da ein hochgeehrtes Publicum doch so vielseitig auf deren statutenmäßige Einrichtung, daß bei außerordentlichen Unglücksfällen $^{1}/_{3}$ der eingezahlten Prämie, also $7^{1}/_{2}$ Sgr. pro Hundert nachgezahlt werden muß, wonach die Prämie derselben in vielen Kreisen sich immer noch nicht höher wie bei andern Gesellschaften stellen würde, aufmerksam gemacht wird, daß dieser Fall seit der Reihe von Jahren ihres Bestehens doch erst Ein Mal, und zwar nicht im ganzen Umfange vorgekommen ist, indem Ein Mal im Jahre 1834 allerdings $3^{3}/_{4}$ Sgr. vom Hundert, also $^{1}/_{8}$ % haben nachgezahlt werden müssen, welcher Fall übrigens nicht eingetreten seyn würde, und schwerlich nöthig werden dürfte, wenn die Bank dieselbe hohe Prämie wie andere Gesellschaften von ihren Mitgliedern entnähme.

Ueberhaupt erfreuen sich die liberalen Grundsätze dieses so wesentliche Vortheile vor allen übrigen Versicherungs-Gesellschaften darbietenden Instituts, welche auf Gegenseitigkeit gegründet, lediglich den möglichsten Gemeinnutzen ihrer, aus lauter Landwirthen bestehenden Theilnehmer zum Zweck hat, so allgemeiner Anerkennung, und liegen in den, in den Händen jedes Interessenten befindlichen Statuten, so klar zu Tage, daß jede weitere Empfehlung überflüssig erscheint.

Zur Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publicums habe ich bei den

Herren F. Krügermann & Comp. in Breslau,
„ Heinrich Kühn in Oppeln,
„ L. F. A. Anspach in Glogau,
„ W. G. Hoffmann in Jauer,
„ A. E. Mülchen in Reichenbach,
„ D. Pfeffer in Guhrau,
„ F. Luchs in Schönau,
„ C. Schmidt in Striegau,
} Kaufleute;

50 Herren

Herren Richter in Nimkau, Rentmeister;
" Alder in Münsterberg, Privat-Secretair;
Hülfs-Agenturen eingerichtet, bei denen, wie bei mir, zu jeder Zeit etwa zu wünschende Auskunft und Anleitung bei Anfertigung von Anträgen mit der größten Bereitwilligkeit gegeben werden wird, wo auch gedruckte Saat-Register zu 2 Sgr. in duplo, und die Statuten à $2\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben sind.

Von denen der resp. Herren Interessenten, die unserer Gesellschaft Ihr schätzbares Vertrauen zuzuwenden beabsichtigen, und welchen es vielleicht mehr conveniren sollte, mir Ihre Anträge direct zur Post zugehen zu lassen, bin ich gern bereit, dieselben anzunehmen, und werde, wenn die Saat-Register, die in duplo einzureichen sind, vorschriftsmäßig abgefaßt, mit den Prämien-Beträgen eingehen, die Policen darüber mit umgehender Post zurück befördern. Liegnitz, den 5. Mai 1837.

Conrad Menzel, General-Agent.

Bekanntmachung. Der erste hiesige Wollmarkt wird vom 7ten bis 9ten Juni c. abgehalten werden, der Herbstmarkt vom 6ten bis 8ten October c. Es ist darauf zu rechnen, daß eine ansehnliche Quantität Wolle zu Markte gebracht werden wird, da sich eine bedeutende Anzahl Wollproducenten anheischig gemacht hat, die Wolle auf unsern Markt zu bringen. Die Königliche Hauptbank in Berlin hat Maßregeln genommen, um dem Geldverkehr auf den hiesigen Wollmärkten zu Hülfe zu kommen. Sie wird sich der Dazwischenkunft eines Banquierhauses bedienen und zwar vorzugsweise des Königlichen Commissionsraths Herrn Moritz Robert, General-Agenten der Posenschen Landschaft, welcher mit den örtlichen Verhältnissen durch langjährige Geschäftsverbindung vertraut ist, und welcher die Verpflichtung übernommen hat, die hiesigen Wollmärkte zu besuchen.

Schließlich bemerken wir, daß das Publicum hier alle diejenigen Bequemlichkeiten finden soll, welche es bei dem Wollmarktsverkehr an andern Orten anzutreffen gewöhnt ist.

Posen, den 10. April 1837. Der Magistrat.

Die hiesige Wirthschaft verkauft von ihrer vorjährigen Erndte
Gelben Senf, den Scheffel preuß. mit 3 Rthlr.
Spärgel- oder Knörrig-Saamen mit 1 Rthlr. 15 sgr.
Sommerrübsen mit 2 Rthlr. 20 sgr.

Rosnochau bei Ober-Glogau, im Mai 1837.

Der Kalkverkauf zu Krappitz beginnt den 25sten d. M., der Scheffel à $4\frac{1}{2}$ Sgr., und wird der Verkauf durch den Amtmann Schmalz in Krappitz erfolgen.

Krappitz, den 6. Mai 1837. J. G. Brieger auf Lossen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXI.

Oppeln, den 23sten Mai 1837.

Nro. 84. Betreffend Auszahlung der zum 1sten Juli 1837 gekündigten 818000 Rthlr. Staats-Schuldscheine.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7ten März d. J. zum 1sten Juli 1837 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. nebst deren am 1sten Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons, sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1sten Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, Taubenstraße № 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine, können demgemäß die derartigen Effecten mit den dazu gehörigen und unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1837 ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nro. 85. Betrifft die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung.

Den Königlichen landräthlichen Aemtern sind die Abfohlungs-Register pro 1836 zugegangen. Es werden daher selbige aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung anzustellen, und in die gefertigten Register nicht nur die im Laufe dieses Jahres erzeugten, noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei auch genau zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todtes Fohlen gekommen ist und welche tragend verkauft wor-

worden sind. Die auf diese Weise mit der größten Genauigkeit ausgefüllten Listen sind dem Königlichen Land-Gestüts-Amte in Leubus, bis zum 16ten Juli c. spätestens einzusenden.

Breslau, am 12. Mai 1837.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1836 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Documents №	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138777	D	Courant	25	vom 19ten November 1835.
24793	A	»	1000	vom 10ten December 1835.
13532	B	»	400	
12070	A	»	200	
12070	B	»	200	
12070	C	»	200	
17610	A	»	1000	laut Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 7ten März 1836, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819, § 3, G.-S. Nummer 549, als mortificirt erklärt.
17658	A	»	1000	
17723	A	»	1000	
37438	A	»	500	
3284	B	»	100	
25505	G	»	100	
68082	K	»	100	
76798	K	»	100	
45466	K	»	50	
39102	H	»	25	
39129	C	»	25	

Des

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	
17400	E	Courant	400	vom 3ten März 1836 (Erkenntniß).
3689	A	»	1000	vom 18ten Januar 1836 (desgl.)
16104	A	»	1000	
37620	A	»	1000	
38493	A	»	1000	
56949	A	»	1000	
59234	A	»	1000	
104078	A	»	1000	
54398	G	»	500	
45017	A	»	100	
45054	R	»	100	
59458	C	»	100	
91517	G	»	100	
92194	D	»	100	
93651	G	»	100	
94523	G	»	100	
95504	B	»	100	
96167	H	»	100	
100717	B	»	100	
28192	G	»	50	vom 18ten Januar 1836.
40048	C	»	50	
40244	D	»	50	
40244	G	»	50	
55301	K	»	50	
132540	H	»	50	
32215	G	»	25	
38877	D	»	25	
40122	U	»	25	
55215	AA	»	25	
55695	B	»	25	
55695	D	»	25	

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	
12628	B	Courant	500	vom 1sten Februar 1836.
69390	K	»	100	
45941	D	»	25	vom 28sten März 1836.
58283	K	»	25	
42465	I	»	100	vom 4ten Juli 1836.
55452	E	»	50	vom 11ten August 1836.
40057	C	»	50	vom 2ten Januar 1837.
II. Neumärkische Interims-Scheine.				
3038	A	Courant	1000	vom 23sten März 1835.
2694	A	»	1000	vom 29sten October 1835.
365	A	»	500	vom 24sten August 1836.

Berlin, den 11. April 1837.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Verordnung der Königlichen Regierung.

Nro. 86. Betreffend das Verbot des Einbringens Preußischer Scheidemünze in das Königreich Polen.

Es wird hiermit zur Verhütung von Benachtheiligungen diesseitiger Unterthanen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einbringen Preußischer Scheidemünze in das Königreich Polen daselbst bei Strafe verboten worden ist, und der diesem Verbot entgegen Handelnde zur Untersuchung gezogen wird, die dahin eingebrachte Scheidemünze, und namentlich Pfennig-, Zwei-, Drei-, Vier- und Sechs-Pfennig- so wie Silbergroschen-Stücke, der Confiscation unterliegt.

Oppeln, den 19. März 1837.

Personal-Chronik.

Die Geschäfte im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte, werden in Folge höherer Genehmigung, einstweilen von dem Königlichen Kammerherrn, Major rc. Herrn Grafen von Haugwitz, auf Rogau, verwaltet.

Der

Der zeitherige Pfarr-Administrator Franz Marcinek zu Markowitz, Kreis Ratibor, ist als Pfarrer daselbst bestätiget worden.

Der Schul-Adjuvant George Simon, ist zum katholischen Schullehrer in Polnisch-Wette, Kreis Neisse, vocirt und bestätiget worden.

Gestorben: der katholische Pfarrer Franz Tobias in Alt-Zülz Kreis Neustadt.

Den betreffenden Kreis-Justiz-Räthen und Gerichten des Groß-Strehlitzer und Coseler Kreises wird bekannt gemacht, daß der zeitherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Seiffert als Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Groß-Strehlitzer und Coseler Kreises, mit Anweisung seines Wohnortes zu Groß-Strehlitz, angestellt und verpflichtet worden ist.

Ratibor, den 2. Mai 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Veränderungen
bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) der Fürstenthums-Gerichts-Director Wenzel zu Neisse, ist zum Kreis-Justiz-Rath Neisser Kreises ernannt worden;
2) der Referendarius Albrecht zum Oberlandes-Gerichts-Assessor;
3) der Referendarius Seiffert zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten der Kreise Groß-Strehlitz und Cosel;
4) der Referendarius Scholz zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Beuthener und Tost-Gleiwitzer Kreises;
5) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Gilgenheimb zum Justiz-Rath bei dem Standesherrlichen Gericht zu Tarnowitz.

Versetzt:

1) der Auscultator Schulze zu Breslau zum Oberlandes-Gericht von Oberschlesien;
2) der Referendarius Wicke zu Breslau zum Oberlandes-Gericht von Oberschlesien;
3) der Land- und Stadt-Gerichts-Director Löwe zu Grünberg als Rath an das Fürstenthums-Gericht zu Neisse;

Pen-

Pensionirt:
der Stadt-Gerichts-Actuar Bürger zu Bauerwitz.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Chorulla	Groß-Strehlitz	Justitiarius Beck	Justit. Hofrichter zu Ober-Glogau.

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Altdorff, Radostowitz, Poremba und Czarkow	Kreis-Schornsteinfegermeister Schroll zu Altdorff.
2	Stadt Schurgast	Cämmerer Lange zu Schurgast.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 21
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 21.

Oppeln, den 23sten Mai 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem Amtsblatts-Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 13, Pag. 251 steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Carl Halbmeyer aus Zorndorf bei Küstrin, ist wieder ergriffen und eingebracht worden.
Oppeln, den 17. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Die in dem Amtsblatts-Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 10, Pag. 117 steckbrieflich verfolgten Diebe und Corrigenden Carl Becka aus Neuhoff, Neustädter Kreises, und Joseph May aus Zülz, sind wieder aufgegriffen worden. Oppeln, den 17. Mai 1837.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der am 9ten huj. entwichene steckbrieflich verfolgte Strafgefangene Joseph Heidenreich, ist bereits aufgegriffen und heut zur hiesigen Strafanstalt wieder eingebracht, weshalb sich der am gedachten Tage erlassene Steckbrief erledigt. Brieg, den 15. Mai 1837.
Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Steckbrief. Am 12ten d. M. früh zwischen 2 und 3 Uhr, ist der wegen Diebstahls-Verdacht zu sechsmonatlicher Einstellung in die Strafsection zu Cosel verurtheilte, per Transport hier am 11ten d. M. eingelieferte Wehrmann Eduard Höfner, aus der hiesigen Hauptwacht entsprungen. Alle mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf den rc. Höfner zu invigili-

ren, ihn im Betretungsfalle aufzugreifen, und an die Königliche Commandantur zu Cosel abliefern zu lassen. Oppeln, den 13. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Glatz gebürtig, hielt sich zuletzt in Breslau auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe und freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, braunen Backenbart bis unters Kinn oder Hals, vollständige Zähne, rundes Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat sonst keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grüntuchenen Mütze mit dergleichen Schild, blau gegatterten Halstuch, grautuchenen Weste, rohleinwandenen Hosen, braunen Tuchrock mit schwarzen Sammetkragen, weißwollenen Socken, Stiefeln und drei Hemden.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte berüchtigte Dieb und Vagabond Carl Härtel aus Hönigsdorff im Grottkauer Kreise, ist bei Gelegenheit der ihm freigelassenen zeitweisen Bewegung außerhalb des Arrestes entsprungen.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Härtel zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landräthliche Amt zu Grottkau abzuliefern.

Oppeln, den 11. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde schwache Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, lebhafter Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einem schwarzen Frack, blautuchenen Hosen, einer halbseidenen gestreiften Weste, einem weißleinenen Vorhemdchen, gestreiften Halstuche, Stiefeln und einer grünen Mütze mit Schild.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Schneidergeselle Wilhelm Lamatsch aus Twardawa, Neustädter Kreises, hat sich aus der Gemeinde heimlich entfernt, um wahrscheinlich seinen gewohnten vagabondirenden Lebenswandel nach wie vor fortzusetzen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden hierdurch aufgefordert, auf den ꝛc. Lamatsch zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Landräthliche Amt zu Neustadt abzuliefern.

Oppeln, den 17. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sig-

Signalement. Derselbe ist katholisch, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas aufgestülpte Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, braunen Bart, etwas gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch und polnisch und hat als besonderes Kennzeichen eine Warze auf dem rechten Backe.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, da er die zeither getragene zurückgelassen hat.

Diebstahl. Dem Scholzen Broll zu Zandowitz im Groß-Strehlitzer Kreise, sind in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Geldsummen und Effecten gestohlen worden, als:

1) 50 Stück Louisd'or;
2) 32 Stück Dukaten;
3) 400 Rthlr. Courant in $1/1$ Stücken;
4) $1\frac{1}{2}$ Rthlr. in $1/3$ Stücken;
5) circa 80 Rthlr. in kleinen Münzsorten;
6) eine blautuchene Weiberjacke;
7) zwei Stück weiße Leinwand;
8) eine blautuchene Knabenjacke;
9) ein Paar dergleichen Beinkleider;
10) ein Paar beschlagene Stiefeln;
11) mehrere Hemden.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes sowohl als der Effecten möglichst mitzuwirken, und sich im Fall des Gelingens sodann unverweilt mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Groß-Strehlitz in Beziehung zu setzen. Oppeln, den 14. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Dem aus Schwerin a. d. W. gebürtigen, 19 Jahr alten Weißgerbergesellen Carl Friedrich Hepke, ist am 12ten d. M. in dem Kretscham zu Oppersdorff, Neisser Kreises, seine braunlederne Brieftasche, in welcher sich sein, von dem Königlichen Landräthlichen Amte des Birnbaumer Kreises zu Zircke unterm 9ten October 1835 für die deutschen Bundesstaaten auf 2 Jahre, bis zum 10ten November 1837 gültig ausgefertigter, zuletzt hier am 10ten d. M. über Neisse nach Wien visirter Wanderpaß (in Buchform) und ein von dem Johann Fröhlich zu Schwerin am 1sten d. M. ausgestellter Schuldschein über 20 Rthlr., befunden hat, entwendet worden.

Behufs der Verhütung etwaigen Mißbrauches dieses Wanderpasses und Anhaltung dessen Producenten wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 16. Mai 1837. Königliches Polizei-Präsidium.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten November 1837 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 22. Februar 1837.

Ober-Glogau. Der in der hiesigen Schloßvorstadt sub Nro. 12 belegene Maurermeister Franz Janetzkosche Hof und Garten nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1218 Rthlr. 27 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 24sten Juli Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 10. April 1837. Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beuthen. Das auf 98 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus Nro. 55 am Gleiwitzer Thore hierselbst, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. Januar 1837.

Das Freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die zum Nachlasse des Schuhmacher Heidenreich gehörige Coloniehäuslerstelle sub Nro. 93 zu Carlsruh, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ujest. Das Haus des Bürgers Andreas Goiny zu Ujest, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 20 Sgr., soll auf

den 23sten Juni c.

Vor-

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 24. Februar 1837. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ujest. Die zum Eva Schwandschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, welche auf 184 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino

den 17ten August c. Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 10. Mai 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Lisseck. Die sub Nro. 47 zu Lisseck, Rybnicker Kreises, belegene, früher auf 370 Rthlr., und zuletzt auf 904 Rthlr. 2 sgr. taxirte Wassermühle mit dazu gehörigen 43 Preußischen Morgen Grundstücken, wird in termino den 23sten August c. zu Lisseck nothwendig subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 18. April 1837. Das Gerichtsamt Lisseck.

Rakau. Die sub Nro. 45 zu Rakau belegene, auf 184 Rthlr. abgeschätzte Joseph Wanjurasche Freigärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber den 26sten August d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Ratibor einzusehen.

Ratibor, den 28. April 1837. Das Gerichts-Amt von Rakau.

Badewitz. Nothwendiger Verkauf. Die Wassermühle des Anton Ziebs, die Polenmühle genannt, sub Nro. 79 zu Badewitz, abgeschätzt auf 2783 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten August 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Amt Badewitz.

Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter

der Nummer 41 des Hypothekenbuchs belegene Gärtnerstelle zu Waltdorf, soll den 30sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 21. April 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Kreutzdorff. Die zu Kreutzdorff Pleßner Kreises belegene, dem Jurek Paszek gehörige, sub Nro. 22 aufgeführte, und auf 180 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 24sten August c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Pleß, den 13 März 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Justiz-Amt.

Kokoschütz. Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Kokoschütz, landschaftlich Behufs der Subhastation auf 26477 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 26310 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr in unserem hiesigen Geschäftshause vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 17. Januar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Leimerwitz. Die im Hypothekenbuch von Leimerwitz sub Nro. 42 eingetragene, dem Joseph und der Theresia Nowack gehörige robothsame Gärtnerstelle, taxirt auf 47 Rthlr., wird auf den 28sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in der dasigen Erbrichterei subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gröbnig, den 16. März 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Riegersdorff. Die in Riegersdorff, Neustädter Kreises, sub Nro. 69 gelegene laudemiale Häuslerstelle, auf 223 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Schwarzviehhändler Balthasar Sauer in dem einzigen Termine den 22sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 21. Februar 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Zeiselwitz. Die zu Zeiselwitz sub № 13 belegene Angerhäuslerstelle, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es steht zu deren öffentlichen Verkaufe ein Termin auf den

24sten Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr

in

in dem Amtslocale des unterzeichneten Gerichts an, wo auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Neustadt, am 8. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kühschmalz. Die dem Töpfer Anton Fels gehörige, zu Kühschmalz, Grottkauer Kreises, belegene Häuslerstelle, auf 115 Rthlr. gewürdigt, soll

den 11ten Juli 1837

im Schloß zu Nieder-Kühschmalz im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Neisse, den 21. März 1837.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

Alt-Cosel. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz. Die Freibauerstelle Nro. 1 zu Alt-Cosel, Coseler Kreises, taxirt auf 202 Rthlr. 20 sgr., soll

am 22sten Juli d. J.

Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Birawa, den 29. März 1837.

Hohndorff. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner und Fleischer Johann Michael Steuer zugehörigen Realitäten, nämlich die sub Nro. 15 des Hohndorffer Hypothekenbuches eingetragene Gärtnerstelle, wobei ein Obst- und Grasegarten und ein Akkerstück zu 1 Scheffel 2 Viertel altes großes Maaß Aussaat und die sub Nro. 223 eingetragenen Grundstücke zu 5 Scheffeln 2 Vierteln altes großes Maaß Aussaat, zusammen auf 608 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen an der Gerichtsstelle zu Hohndorff den 24sten Juli c. nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 13. April 1837. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

Giesmannsdorf, Zaupitz und Jentsch. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 42,462 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene Rittergut Giesmannsdorf nebst Zaupitz, so wie das gleichfalls landschaftlich auf 9632 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene Gut Jentsch, sollen

den 29sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Leben und Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Fürstbischöflichen Ober-Consistorialrath und Domherrn Herrn Joseph von Schuberth zu Breslau;
2) dem Müller Johann Alder zu Jentsch.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der den Joseph Abrahamczikschen Erben gehörigen, zu Klein-Peterwitz sub Nro. 64 gelegenen Häuslerstelle, steht am 31sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe auf 55 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zauditz, den 11. April 1837. Fürst Lichnowskysches Justizamt der Herrschaft Zauditz.

Bladen. Freiwilliger Verkauf. Die den Anton und Magdalena Riegelschen Erben zugehörige, sub Nro. 110 des Bladener Rustical-Hypothekenbuches gelegene, und auf 30 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, nebst dem dabei befindlichen Garten, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Bladen

den 21sten Juli a. c.

Nachmittags um 2 Uhr zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 30. März 1837. Das Patrimonial-Gericht über Bladen.

Biestrzinnik. Zur Fortsetzung der Subhastation der Mathus Warzechaschen Freigärtner- und Kretschamsstelle sub Nro. 20 zu Biestrzinnik, taxirt auf 1273 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 29sten Juli d. J.

anberaumt worden.

Oppeln, den 18. März 1837. Königliches Domainen-Justizamt.

Schmolitz. Der nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Schmolitz, Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Kretscham, soll

den 22sten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt

nach

nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich den Erben der Auszügerin Barbara Thomas, geb. Brettschneider aus Schmolitz.

Neisse, den 23. Februar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schmolitz. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 578 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, in der Feldmark des Dorfes Schmolitz, Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuches belegene halbe Hufe Acker und Wiesenland, soll

den 22sten Juni 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich dem seinem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche Rubr. III, sub 18 eingetragenen Gläubiger, namentlich dem Rothgerbermeister Joseph Blasig bekannt gemacht.

Neisse, den 1. März 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Thurze. Die zum Bartek Kosteczkaschen Nachlasse gehörige Robothhäuslerstelle sub Nro. 75 zu Thurze, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten Juni c. a.

theilungshalber an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 18. März 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Jernau. Die den Valentin Derlickschen Erben gehörige Gärtnerstelle sub Nro. 9, und das robothsame Ackerstück von 2 Scheffeln Breslauer Maas Aussaat sub Nro. 92 des Hypothekenbuchs von Jernau, beide Realitäten taxirt auf 141 Rthlr. 25 sgr., werden auf

den 21sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

zu Jernau subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gröbnig, den 12. April 1837. Das Königl. Gerichts-Amt.

Roben. Das zu Roben Leobschützer Kreises unter der Hypotheken-Nummer 47 gelegene robothfreie Bauergut mit dreiviertel Huben Rustical- und 19 Morgen 84 □Ruthen ehemaligen Dominial-Acker, Wiesen, Buschwerk, massiven Wohn- und Auszugshaus nebst Stallungen, gerichtlich taxirt mit Einschluß einer zwar dazu gehörenden, aber sub hasta nicht gestellten Viertelhube, auf 2158 Rthlr. 27 sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation, theilungshalber öffentlich im peremtorischen Termine

den

den 17ten Juli 1837
im Scholtisei-Kretscham zu Roben meistbietend verkauft, auch Gebote auf einzelne Parzellen berücksichtigt werden.

Leobschütz, den 30. März 1837. Das Fürst von Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

Mosurau. Die sub Nro. 56 zu Mosurau belegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Johann Galeczkasche Freigärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber den 26sten Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Mosurau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 4. März 1837. Das Gerichtsamt von Mosurau.

Gröbnig. Die den Joseph Hahnschen Erben gehörige, sub Nro. 181 des Hypothekenbuchs von Gröbnig eingetragene robothsame Gärtnerstelle, auf 115 Rthlr. detaxirt, wird auf

den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gröbnig, den 12. April 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Thröm. Die der minderjährigen Catharina Siegmund gehörige, sub Nro. 98 des Hypothekenbuchs von Thröm eingetragene, und auf 76 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, wird auf den 24sten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr zu Thröm subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind hier in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 5. April 1837. Das Gericht der Güter des deutschen Ordens.

Koppitz. Die, den Ignatz Ulbrichschen Erben gehörige, sub Nro. 30 zu Koppitz, Grottkauer Kreises, belegene, auf 201 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 26sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr in loco Koppitz subhastirt werden, und ist die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer dieser Stelle, Schneider Franz Ulbrich, zu dem gedachten Termine vorgeladen.

Grottkau, den 22. Februar 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Borislawitz. Die in dem Marktflecken Borislawitz Coseler Kreises gelegenen, zum Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Landraths Ernst von Heugel gehörigen, massiven, 2 Etagen hohen vier Bürgerhäuser, wovon

1) das Bürgerhaus sub Nro. 10 nebst dem dazu gehörigen wüsten Bauplatze und Gärtchen auf 85 Rthlr. Courant;

2) das

2) das Bürgerhaus sub Nro. 11 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf 100 Rthlr. Courant;
3) das Bürgerhaus sub Nro. 12 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf 100 Rthlr. Courant, und
4) das Bürgerhaus sub Nro. 13 nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf 85 Rthlr. Courant,

gerichtlich abgeschätzt worden ist, werden einzeln den 29sten Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borislawitz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe eines jeden Hauses kann in der Registratur zu Borislawitz eingesehen werden.

Da das Hypotheken-Wesen dieser Bürgerhäuser noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche an das eine oder das andere dieser Bürgerhäuser oder an die dazu gehörigen Gärtchen, Eigenthums- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder vor, oder spätestens in dem anberaumten Licitations-Termine ihre Ansprüche bei dem Gerichtsamt von Borislawitz nicht nur anzumelden, sondern auch nachzuweisen, indem sonst diejenigen, die solches unterlassen, und in dem obbenannten Termine ganz ausbleiben, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Häuser und die dazu gehörigen Gärtchen werden präcludirt werden. Gnadenfeld, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es soll auf den Ober-Ablagen zu Stoberau und Klink eine bedeutende Quantität Brennholz, aus verschiedenen Holzarten bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 6ten Juni d. J. anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine als Aufgeld erlegt werden muß, und daß der Zuschlag bei Erfüllung der Taxe gleich im Termine erfolgen wird. Oppeln, den 19. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat der zu Straßburg bei Philipp Scheurer (Stuttgard in Commission bei J. F. Steinkopf) erscheinenden Schrift:

Jugendblätter, Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung, herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel;

wie den frühern Heften, auch dem 2ten und 3ten Hefte des zweiten Halbjahres (Februar und März 1837), die Erlaubniß zum Debit innerhalb der diesseitigen Königlichen Lande ertheilt.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 7. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten zwei, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) über das Verhältniß der Kunst zum Cultus. Ein Wort an alle gebildeten Verehrer der Religion und der Kunst, von Carl Meyer. Zürich. 1837. S. Höhr. 8°.;
2) Stimmen der deutschen Kirche über das Leben Jesu, von Dr. Strauß. Ein Beitrag zur katholischen Litteratur-Geschichte des 19ten Jahrhunderts, für Theologen und Nichttheologen, von Johannes Zeller v. D. M. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1837. 8°.;

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der diesseitigen Königlichen Lande ertheilt.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 17. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. In Folge Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, soll der Neubau eines Schul- und Küsterhauses zu Raschau, öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Der Licitations-Termin ist auf den 12ten Juni c. Vormittags um 8 Uhr in der Pfarrthei zu Raschau angesetzt, und wird Nachmittags um 2 Uhr geschlossen. Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und können die Bedingungen in termino eingesehen werden.

Oppeln, den 9. Mai 1837. Das Königliche Landraths-Amt.
(gez.) Graf von Haugwitz.

Bei dem unterzeichneten Justiz-Amte sind drei Executorenstellen zu besetzen: Mit dem Militair-Invaliden-Schein versehen, wie auch andere qualifizirte Subjecte, welche als Executoren angestellt seyn wollen, haben sich bei dem Dirigenten des Gerichts, Herrn

Justiz-

Justiz-Rath Bönisch zu melden, und ihre Qualification nachzuweisen. Der Posten trägt außer den Insinuations- und Executions-Gebühren, ein Deputat in Getreide und Holz. Auch ist die gesetzliche Caution zu leisten. Pleß, den 13. Mai 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Um den alljährlich bei dem Commando der 2ten Schützen-Abtheilung sich wiederholenden Anträgen um Dispensation von den Reserve-Uebungen der Jäger und Schützen zu begegnen, bin ich zur Vermeidung einer eben so nutzlosen, als weitläuftigen Correspondenz genöthigt, bekannt zu machen, daß dergleichen Dispensationen gar nicht zu meinem Ressort gehören, sondern lediglich von dem Landwehr-Commandeur, in dessen Bezirk sich der zu dispensirende Jäger oder Schütze befindet, durch motivirte Anträge erlangt werden können. Breslau, den 10. Mai 1837.

Der Major und Commandeur der 2ten Schützen-Abtheilung.
von Fircks.

Bekanntmachung. Das bei Oppersdorf eine Meile von Neisse belegene sogenannte kleine Waldstück von 6 Morgen 52 □Ruthen Fläche, wird mit dem darauf befindlichen circa 33 Jahr alten Kiefern und Lehrbaum-Bestande, auf den 9ten Juni c. a. Morgens von 10 bis 12 Uhr versteigert werden. Die allgemeinen Bedingungen des Verkaufes sind bei dem Waldwärter Pelke zu Oppersdorf einzusehen, und ist derselbe auch beauftragt, das zu veräußernde Grundstück den sich meldenden Kauflustigen anzuzeigen. Schwammelwitz, den 10. Mai 1837.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Auctions-Anzeige. Da die Tischlermeister des hiesigen Möbel-Magazins dasselbe aufgeben, so bin ich beauftragt, auf den 12ten Juni a. c. und die folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, den noch sehr bedeutenden Vorrath gut und modern gearbeiteter Möbel und Spiegel verschiedener Art und Größe, aus Mahagoni-, Zuckerkisten-, Kirschbaum- und Birken-Holz, an den Meistbietenden gegen baare sofort zu leistende Zahlung zu versteigern. Ich lade dazu Kauflustige ergebenst ein. Oppeln, den 17. Mai 1837. Müller, Commissarius.

Höherer Bestimmung zu Folge soll auf dem landschaftlich sequestrirten Gute Otmut, Groß-Strehlitzer Kreises, die Jagd vom 1sten September d. J. ab, die Rindviehnutzung, die Brennerei, sowie der Otmuter herrschaftliche Garten vom 1sten Juli d. J. ab, im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den 12ten

Juni

Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Olmut angesetzt. Die diesfälligen näheren Bedingungen können bei dem Curator bonorum, oder bei dem Sequestor Heller in Olmut eingesehen werden. Dombrowka, den 16. Mai 1837.

Freiherr von Dalwig, als Curator.

Verkauf. Die durch Erbschaftskauf an mich gediehenen hiesigen Kämmerer J. A. Galleschen Realitäten, gerichtlich auf 5243 Rthlr. geschätzt, unlängst ganz massiv und mit Ziegelbach erbaut:

1) ein Wohnhaus mit acht Stuben, drei Gewölben, zwei Kellern und Bodengelaß; 2) ein gewölbter Pferde- und Kuhstall; 3) ein eingerichtetes Gerbereigebäude für sechs und mehrere Gesellen, nebst einer Stube, zwei Kammern, Lohkammer, zwei Gewölben und großen Trockenböden; 4) ein Gebäude zum Sohlgraben nebst Loh- und Bodengelaß; 5) eine Scheuer; 6) Obst-, Gemüse- und Grasegarten, von mehr als einem Morgen Umfang, am Wohnhause; 7) zwei Höfe mit Wasser-Leitungen für das Haus und Gerberei;

verkaufe ich im Ganzen oder auch einzeln aus freier Hand in termino den 17ten Juli d. J. früh um 9 Uhr in meinem Hause, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige, welche auch vorher die Verkaufs-Bedingungen bei mir erfahren können, einlade. Dem Abschlusse des Geschäftes folgt unmittelbar die Aufnahme des gerichtlichen Vertrages.

Reichenstein, am 18. Mai 1837. Der Kämmerer Tschirsch.

Bekanntmachung. Dem handeltreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht: daß der sogenannte Petri-Pauls-Jahrmarkt auf dem Annaberge dieses Jahr und immer an dem Tage Petri-Paul, und nicht, wie zeither, den vierten Sonntag nach Pfingsten abgehalten werden soll.

Zyrowa, den 20. April 1837. Das Dominium.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXII.

Oppeln, den 30sten Mai 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 11 enthält:

(№ 1800). Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten April 1837, die Ergänzung der durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Februar 1832 (G.-S. № 1344) wegen Regulirung des Cautionswesens für die Staats-Cassen und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen, betreffend.

(№ 1801). Allerhöchste Cabinets-Order vom 30sten April 1837, betreffend die Ueberweisung der gegen Justiz-Bedienten im Wege der Aufsicht, oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Beamten.

(№ 1802). Allerhöchste Cabinets-Order vom 9ten Mai 1837, wegen Vermehrung der Cassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 87. Betreffend einige Abänderungen der Deposital-Ordnung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird den sämmtlichen Untergerichten unsers Departements, welche kein Collegium bilden, nachstehende Asservaten-Instruction zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Des

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Justiz-Ministers mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 22sten März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 32), zu genehmigen geruht, daß künftig auch bei den kleinern Unter-Gerichten, bei welchen nach § 16, Tit. III. der Deposital-Ordnung, keine Deposital-Asservate gestattet sind, dergleichen ausnahmsweise zugelassen werden, und daß das von den Gerichten dabei zu beobachtende Verfahren von dem Justiz-Minister durch angemessene Instructionen bestimmt werde.

Demgemäß werden den sämmtlichen Untergerichten, welche kein Collegium bilden, ohne Unterschied, ob sie aus Staats-Fonds unterhalten werden, oder Privat-Gerichte sind, nachstehende Bestimmungen hinsichts des Verfahrens bei gerichtlichen Asservationen zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

§ 1.

Gerichtliche Asservate sind möglichst zu vermeiden.

Die Gerichte, und namentlich deren Dirigenten, haben darauf zu halten, daß die Annahme von gerichtlichen Asservaten möglichst vermieden werde. Insbesondere ist, in Berücksichtigung der Vorschriften der Deposital-Ordnung Tit II, §§ 101—108 darauf zu sehen, daß die zur Annahme in das Depositum bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt, und bei ihrer Einzahlung sofort in das Depositum genommen werden, und bloß zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufigen Asservationen der Deposital-Gelder stattfinden.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Jahre einmal, durch öffentliche Bekanntmachungen zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen zu bringen, an welchen ein für allemal bestimmten Tagen die Deposital-Geschäfte des Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Bei Patrimonial-Gerichten muß dies während der Dauer jedes Gerichtstages zuläßig seyn, weshalb die in einem Jahre abzuhaltenden Gerichtstage zu Anfange jedes Jahres bestimmt anzuberaumen, und den Gerichts-Untergebenen im Voraus bekannt zu machen sind.

§ 2.

In welchen Fällen eine vorläufige gerichtliche Asservation zuläßig oder nothwendig ist.

Die vorläufige gerichtliche Asservation von Deposital-Gegenständen ist nur zuläßig:

1) wenn Deposital-Gelder und andere zur Deposition bestimmte Gegenstände zwischen den gewöhnlichen Deposital-Tagen mit der Post bei dem Gericht oder bei dem vom Sitz des Gerichts entfernt wohnenden Richter eingehen, oder in Folge von Siegelungen, Inventuren und Auctionen von den damit beauftragten Beamten, oder als Cautionen bei Abhaltung von Terminen an Commissarien und Deputirte des Gerichts eingezahlt werden;

2) wenn

2) wenn es in speciellen Fällen bedenklich erscheint, einem Schuldner, welcher persönlich zwischen den gewöhnlichen Depositaltagen Depositalgelder zur Annahme offerirt, dieselben bis zum nächsten Depositaltage in Händen zu lassen, indem zu besorgen ist, daß er die Gelder bis dahin anderweit verwenden könne;
3) wenn die zur Auszahlung bestimmten, einem Commissar des Gerichts übergebenen Gelder ganz oder zum Theil nicht ausgezahlt werden, und daher wieder in das Depositum genommen, oder bis zur Zahlung asservirt werden müssen;

und in allen diesen Fällen (Nr. 1, 2, 3) die sofortige Annahme in das Depositum wegen Abwesenheit der Deposital-Beamten nicht bewirkt werden kann. Ist der Fall einer zuläßigen Asservation von Deposital-Gegenständen nicht vorhanden, so erfolgt die dennoch stattgefundene nur auf Gefahr des Deponenten.

Dagegen tritt die gerichtliche Asservation und das für sie vorgeschriebene Verfahren allemal ein:

4) wenn an das Gericht von andern Behörden Gelder, welche nicht bei der Salarien- oder Sportel-Casse zu verrechnen sind, zur Zahlung an einzelne Interessenten geschickt werden, die Zahlung selbst aber nicht sofort nach dem Eingange der Gelder erfolgen kann;
5) wenn die in Folge von Executionen oder sonst an das Gericht zur Absendung an andere Behörden oder auswärtige Interessenten eingezahlten, und nicht durch die Salarien- oder Sportel-Casse zu verrechnenden Gelder nicht sofort abgesendet werden können;
6) wenn ein einzeln stehender Richter aus dem Depositum Gelder, Documente oder Pretiosen zur weitern Absendung oder Zahlung in Empfang genommen hat, welche nicht unmittelbar an den Empfänger aus dem Depositum gezahlt werden können.

Es findet hiernach eine Trennung der Deposital- und Salarien-Cassen-Asservate niemals Statt.

§ 3.

Aufbewahrung der Asservate.

Die Aufbewahrung der sämmtlichen gerichtlichen Asservate erfolgt in einem dazu besonders bestimmten eisernen oder mit Eisen stark beschlagenen, und mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten, welcher seinen Platz bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten in dem Deposital-Gelaß oder demjenigen Gelaß erhalten muß, in welchem die Bestände der Salarien-Casse aufbewahrt werden.

Bei Privat-Gerichten ist der Kasten, in Ermangelung anderer Bestimmungen der Gerichtsherren, in der Wohnung des Richters sicher unterzubringen.

 Ver-

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonial-Gerichte, so ist es zuläßig, die Asservate von allen in einem und demselben Kasten aufzubewahren.

Die Schlüssel zu dem Kasten sind dem mit Führung des Asservaten-Buchs beauftragten Beamten (§ 4) anzuvertrauen, und zwar bei zwei Beamten dergestalt, daß jeder von ihnen einen Schlüssel unter der Verpflichtung erhält, bei jeder Eröffnung des Asservaten-Kastens selbst gegenwärtig zu seyn, und seinen Schlüssel niemals dem zweiten Beamten einzuhändigen.

Mit den Privat-Geldern der gerichtlichen Beamten dürfen Asservate niemals vermischt werden.

§ 4.

Buchführung über die Asservate.

Bei jedem Gericht ist ein Asservaten-Buch nach dem anliegenden Schema zu führen, in welches alle bereits vorhandene und künftig vorkommende Asservate unter einer das ganze Jahr hindurch fortlaufenden Nummer eingetragen werden.

Die Führung dieses Buches ist bei allen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten, bei welchen ein besonderer Cassen-Beamte oder Actuar angestellt ist, diesem und zugleich dem Dirigenten des Gerichts, außerdem aber dem letztern allein zu übertragen. Bei Privat-Gerichten hat der Gerichtsherr zu bestimmen, ob dem Richter allein, oder welchem Beamten außer ihm, die Führung des Asservaten-Buchs und die Schlüssel zu dem Asservaten-Kasten zu übertragen sey. Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonial-Gerichte zugleich, so ist zwar über jedes Gericht ein besonderes Asservaten-Buch, nebenbei aber über sämmtliche Gerichte eine gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung zu führen, damit sofort übersehen werden kann, welche Asservate in dem für sämmtliche Gerichte bestimmten gemeinschaftlichen Kasten (§ 3) überhaupt vorhanden sind.

Zu dieser Nachweisung ist das Schema des Asservaten-Buchs zu benutzen; bei demselben sind aber zwischen der ersten und zweiten Rubrik noch folgende Colonnen anzubringen:

Gerichts-Amt;

Nummer des gerichtsamtlichen Asservaten-Buches.

Die Asservaten-Bücher und Asservaten-Nachweisungen sind nach jedesmaligen Gebrauch unter sorgfältigen Verschluß zu halten. Die Aufbewahrung derselben im Asservaten-Kasten ist nicht zu empfehlen, da sie bei dessen Beraubung mit verloren g hen können, und dadurch die Ermittelung der vorhanden gewesenen Asservate und ihrer Bezeichnung erschwert würde.

Von drei zu drei Monaten, und zwar Ende März, Juni, September und December jeden Jahres, ist in den Asservaten-Büchern und Nachweisungen ein Abschnitt zu machen.

Je-

Jeder Zeitraum ist durch eine Ueberschrift, z. B.

Januar, Februar, März 1837

zu bezeichnen, hinter welcher zunächst die am Schlusse des nächsten Quartals noch vorhanden gewesenen Asservate, unter der ihnen früher ertheilten Nummer, aufgeführt werden, und demnächst die neuen Eintragungen erfolgen.

§ 5.

Verfahren bei der Annahme und Ausschaffung der Asservate.

Bei der Annahme der Asservate und Führung des Asservaten-Buches findet folgendes Verfahren Statt:

1) Erscheint der Deponent persönlich, ohne eine schriftliche Vorstellung mitzubringen, so ist stets ein Protocoll über seinen Antrag aufzunehmen.

2) Jedes Asservat wird in den versiegelten Beuteln oder Packeten, so wie sie eingehen, in den Asservaten-Kasten gelegt, wenn das auf denselbeu angegebene Gewicht richtig befunden worden ist (Deposital-Ordnung Tit. II, § 115).

Sind die eingehenden Asservate nicht besonders verpackt, so muß dies mit einer genauen Bezeichnung des Inhalts auf der Aussenseite, unter Ausdrückung des Gerichtssiegels, sogleich bei der Annahme geschehen, damit eine Vermischung der verschiedenen Asservate niemals möglich werde.

3) Die Eintragung in das Asservaten-Buch erfolgt sofort bei der Annahme durch den damit beauftragten Beamten. Ist die Führung des Asservaten-Buches zwei Beamten anvertraut, so müssen beide die Eintragung unterschreiben.

4) Die geschehene Annahme und Eintragung des Asservats wird auf der Eingabe oder auf dem Protocoll, mit welchem solches eingegangen ist, bei dessen Präsentation und Eintragung in das Journal, unter Beifügung der Nummer des Asservaten-Buches, — welche auch der Aufschrift des Asservats beizufügen ist, — vermerkt.

5) Dem Deponenten und resp. Einsender ist über die stattgefundene Annahme des Asservats eine von den annehmenden Beamten nach Vorschrift des § 122, Tit. II. der Deposital-Ordnung ausgestellte, mit der betreffenden Nummer des Asservaten-Buches versehene Interims-Quittung kostenfrei zu ertheilen und resp. mit nächster Post zu übersenden, und, daß dies geschehe, auf dem Protocoll oder der Eingabe gleichfalls zu bemerken.

§ 6.

Für die schleunige Fortschaffung der Asservate ist vorzüglich zu sorgen.

Der Dirigent jedes Gerichts hat vorzüglich dafür zu sorgen, daß die zur Asservation gekommenen Gelder und sonstigen Gegenstände sobald als möglich in das De-

Depositum wirklich angenommen, oder sonst an den gehörigen Empfänger ausgezahlt oder abgesendet werden.

Bei den zur Annahme in das Depositum bestimmten Asservaten muß diese Annahme in der Regel am nächsten Deposital-Tage, längstens aber binnen vier Wochen erfolgen.

Dieselbe Frist wird für die Erledigung anderer Asservate bestimmt.

Steht bei Patrimonial-Gerichten innerhalb vier Wochen kein Deposital-Tag an, und betragen die Asservate mehr als Einhundert Thaler, so muß zu ihrer Annahme ein außerordentlicher Deposital-Tag angesetzt werden, für dessen Abhaltung keine besondere Kosten angesetzt werden können.

Die erfolgte Auszahlung oder Abgabe eines in das Asservaten-Buch eingetragenen Asservats wird unter derselben Nummer in den betreffenden Colonnen, mit Bezeichnung des darüber aufgenommenen Protocolls oder des Absendungs-Nachweises, bemerkt und durch Unterschrift bescheinigt.

Ist die Zahlung bei dem Gerichte selbst erfolgt, so hat der Empfänger solche in der letzten Colonne durch Beifügung seines Namens zu bescheinigen.

In der nach § 4 für mehrere Patrimonial-Gerichte zu führenden gemeinschaftlichen Asservaten-Nachweisung, ist in der letzten Colonne auf die im Asservaten-Buch erfolgte Quittung zu verweisen.

§ 7.

Controllirung des Verfahrens in Asservaten-Angelegenheiten.

Damit vorstehende Bestimmungen genau befolgt werden, ist

1) das Asservaten-Buch bei jedem Deposital-Tage den Deposital-Beamten vorzulegen und Post für Post durchzugehen, damit unter Zuziehung des Richters, oder auf Antrag des ersten Curators, die bei den einzelnen Asservaten zuläßige und noch nicht verfügte Annahme in das Depositum, und bei den übrigen Asservaten deren Auszahlung und resp. Absendung, sofort veranlaßt werde.

   Die erfolgte Einsicht des Asservaten-Buchs ist jedesmal unter der letzten eingetragenen Nummer mit den Worten:

   „eingesehen den.........“

   durch die Deposital-Beamten zu bescheinigen. Jede in dem Asservaten-Buch noch unerledigt gefundene Nummer ist besonders zu notiren und bei der nächsten Einsicht nochmals zu revidiren.

   Bei Privat-Gerichten bleibt außerdem den Gerichts-Herren überlassen, sich bei Abhaltung der Deposital-Tage noch selbst durch Einsicht des Asservaten-Buches zu überzeugen, daß hinsichts der Asservate die Bestimmungen dieser Instruction genau befolgt werden.

2) Bei

2) Bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Revision der Deposital-Casse und Deposital-Verwaltung eines Gerichts, welche bei Privat-Gerichten auch von dem Gerichtsherrn selbst vorgenommen werden können (Deposital-Ordnung Tit. III, § 33), sind auch die vorhandenen Asservate und das hinsichts der gerichtlichen Asservate überhaupt beobachtete Verfahren einer genauen Revision zu unterwerfen.

Zu der Revision des Asservaten-Kastens sind die nach dem Asservaten-Buche noch nicht verausgabten Asservate von dem Revisor oder einem zugezogenen Calculator zusammenzustellen, und die wirklich vorgefundenen Asservate nach dieser Nachweisung speciell zu revidiren.

Von den Beamten ist die Versicherung an Eidesstatt zu erfordern, daß andere als in dem Asservaten-Buch eingetragene gerichtliche Asservate nicht eingegangen seyen. Außerdem muß sowohl das Verfahren des Gerichts bei der Annahme und Verwahrung der Asservate und bei der darüber vorgeschriebenen Buchführung, als auch die erfolgte Wiederverausgabung der angenommenen Asservate, und die darüber vorhandenen Quittungen und Abgangs-Bescheinigungen sorgfältig geprüft, und für die schleunige Fortschaffung aller ungeeigneter oder veralteter Asservate durch bestimmte Anweisungen an das Gericht gesorgt werden.

3) Findet sich bei dergleichen Revisionen der aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte, daß ein Gericht zu viele Asservate annimmt, oder bei deren Fortschaffung säumig ist, so bleibt dem Obergericht überlassen, das Verfahren des Gerichts für die Zukunft durch Einforderung genauer Abschriften des Asservaten-Buchs von vier zu vier Wochen zu controlliren.

§ 8.

Strafe der Uebertretung dieser Instruction.

Beamte, welchen eine Uebertretung der Vorschriften dieser Instruction zur Last fällt, sind:

a. wenn dabei eine Veruntreuung stattgefunden hat, oder auch nur daraus der Verdacht einer Veruntreuung entsteht, namentlich dann, wenn die Anlegung eines Asservaten-Buchs oder die Eintragung in dasselbe unterblieben, nachdem solche möglich gewesen, wenn die Asservate mit den Privat-Geldern der Beamten vermischt worden sind ꝛc.,

auf den Grund der §§ 333, 334, 418 und folgende, Titel 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts ohne Weiteres zur Untersuchung und Strafe zu ziehen;

b. außer diesem Falle aber in eine Ordnungsstrafe, oder nach Befinden der Umstände in eine fiscalische Geldstrafe bis zu 50 Rthlr. im Wege des abgekürzten Untersuchungs-Verfahrens zu nehmen.

Ratibor, den 5. Mai 1837.

Schema

Schema zum

für sämmtliche Unter-Gerichte,

Fortlaufende №	Tag des Empfangs.	Namen des Deponenten oder Einzahlers.	Bezeichnung der Rechts-Angelegenheit.	Ursache der Asservation.	Gegen... Geld und auf jen... Inhaber lautende Pap... Rℓ.	Sgr
1	Am 4ten Januar 1837.	Das Ober-Landes-Gericht zu......	Schuhmacher Müllersche Vormundschaft.	Eingang durch die Post; Abwesenheit der Deposital-Beamten.	141 100	11 „
2	Den 5ten Januar 1837.	Bauer Schuster von Lerchenberg.	Fabricant Arndtsche Concurs-Sache.	Das Capital ist wegen Unsicherheit zur Zurückzahlung gekündigt worden.	50	„
3	Den 5ten Januar 1837.	Amtmann Freund von Messow durch den Assessor Richter, als Commissar.	Subhastation des Gerberschen Bauerguts zu Steinbach.	Gezahlte Caution in dem am 5ten Januar angestandenen Licitations-Termine.	200	„
4	Den 17ten Januar 1837.	Stadt-Gericht zu Berlin.	Requisition zur Zahlung des Vermögens an den majorennen Schneider-Gesellen Gurlt aus Berlin.	Der Termin zur Auszahlung soll noch angesetzt werden.	23	10
5	Den 18ten Januar 1837.	Dorf-Gerichte zu Gersdorf.	Requisition des Gerichts-Amts Schönau zur Einziehung von 22 Rthlr. vom Häusler Sommer zu Gersdorf.	Die im Auftrage des Gerichts durch die Dorf-Gerichte eingezogenen Gelder sollen abgesandt werden.	15	„
6	Den 22sten Januar 1837.	Depositum des Gerichts-Amts.	In der Bauer Ernstschen Nachlaß-Sache.	Absendung an das Stadtgericht zu Bunzlau zur Schlosser Ernstschen Vormundschafts-Masse.	70	26

Asservaten=Buch

welche kein Collegium bilden.

...and.	Davon sind ausgegeben worden:					
Documente und andere Gegenstände.	Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere. Rl.	Sgr	Pf	Documente und andere Gegenstände.	Tag und Name des Empfängers.	Quittung des Empfängers, Nachweis der Absendung oder Abgabe, wo sich solche befinden.
...einem Schlesischen cursi... ...enden Pfandbriefe Nro.... ...uf Grünthal. ...nterschrift der Beamten).	141 100	11 "	" "	In nebenstehendem Pfandbriefe (Unterschrift).	Am 22sten Januar in das Depositum genommen.	N. N. erster Curator. N. N. zweiter Curator. N. N. Rendant des Depositums.
(Unterschrift).	50	"	"	(Unterschrift).	Am 22sten Januar in das Depositum genommen.	N. N. ꝛc. (wie zu 1).
...Cassen=Anweisungen. (Unterschrift).	200	"	"	(Unterschrift).	Am 12ten Januar zurückgezahlt an den Amtmann Freund.	Erhalten 200 Rthlr. J. F. Freund.
...ei silberne Löffel. (Unterschrift.)						
(Unterschrift.)	15	"	"		Am 20sten Januar durch die Post an das Gerichtsamt nach Schönau geschickt.	Der Postschein befindet sich Blatt . . . der Acten. N. N.
	Eingesehen von den Depositalbeamten am 22sten Januar 1837. N. N. N. N. N. N.					
(Unterschrift.)	70	26	"	(Unterschrift.)	Am 24sten Januar mittelst Schreibens durch die Post an das Stadt=Gericht zu Bunzlau abgesandt.	Der Postschein ist zu den Depositalbelägen an den Rendanten abgegeben worden.

Nro. 88. Betreffend Verrechnung der Gebühren ꝛc. in den zur richterlichen Entscheidung instruirten Steuer-Contraventions-Fällen.

Von Seiten des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, wird nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript den sämmtlichen Untergerichten zur sofortigen Anwendung und Nachachtung bekannt gemacht.

Die Berechnung der Gebühren und Auslagen in den von den Steuer-Untersuchungs-Richtern zur richterlichen Entscheidung instruirten Steuer-Contraventionsfällen, ist bisher bei den Gerichts-Behörden sehr verschiedenartig behandelt worden. Da es jedoch eben so angemessen als nothwendig ist, daß auch dieserhalb ein möglichst gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, so ist der Justiz-Minister veranlaßt worden, folgende Anordnungen zu treffen:

I. welche Gebühren und Auslagen in den gedachten Sachen zum Ansatz kommen dürfen, bestimmen bereits die Rescripte vom 20sten Juni 1823 (Jahrbücher Band 21 pag. 318), vom 22sten October 1830 (Jahrbücher Band 36 pag. 347) und vom 31sten October 1832 (Jahrbücher Band 40 pag. 544). Es behält hierbei bis zur Publication einer neuen Allgemeinen Gebühren-Taxe das Bewenden, jedoch mit der Maaßgabe,

1) daß eine allgemeine nähere Bestimmung über den in dem Rescripte vom 31sten October 1832 erwähnten Genuß der Stempel-Tantieme vorbehalten bleibt;

2) daß bei solchen Sachen, in welchen nur ein Pauschquantum zulässig ist, die Vertheilung desselben nach den Bestimmungen des Rescripts vom 31sten October 1832 und in der Art erfolgt, daß von dem Pauschquantum

a. die Salarien-Casse an Gerichtsgebühren, Copialien und Botengebühren $\frac{1}{3}$ empfängt,

b. die übrigen $\frac{2}{3}$ aber auf die Kosten der eigentlichen Untersuchung gerechnet werden, und zwar je zum dritten Theile, also $\frac{2}{9}$ des ganzen Pauschquantums auf Gerichtsgebühren, Copialien und Botengebühren. Die zwei Neuntheile Gerichtsgebühren fließen zur Salarien-Casse, die $\frac{4}{9}$ Copialien und Botengebühren dagegen erhält der Steuer-Untersuchungs-Richter. Letzteres gilt jedoch nur für solche Sachen, welche der Steuer-Untersuchungs-Richter selbst beendigt. Ist derselbe aber genöthigt, andere Gerichte im Laufe der Sache zu requiriren, so erhalten diese einen angemessenen Theil, sowohl von den für die Salarien-Casse bestimmten $\frac{2}{9}$, als von den $\frac{4}{9}$ des Steuer-Untersuchungs-Richters;

3) daß der Steuer-Untersuchungs-Richter, wenn demselben nicht in dieser Qualität, sondern nur als richterlichen Beamten überhaupt für

seine

seine Person der Auftrag ertheilt wird, eine Untersuchung zu instruiren, deren Führung zu seinen Amts-Obliegenheiten als Steuer-Amts-Justitiarius nicht gehört, dieselben Ansprüche auf Commissions-Gebühren hat, wie jeder andere Commissarius.

Hiernach ist das Rescript vom 31sten October 1832 in Beziehung auf die Festsetzung, daß die Gebühren in allen von den Steueramts-Justitiarien zur richterlichen Entscheidung instruirten Fällen zur Salarien-Casse fließen, zu erklären.

4) Daß auch in solchen Sachen Kosten angesetzt werden müssen, in welchen es nicht zum Erkenntniß kommt, sondern in welchen der Angeschuldigte im Laufe der Instruction von der Provocation auf richterliches Erkenntniß absteht, und sich bei der Entscheidung der Steuer-Verwaltungs-Behörde beruhigt.

II. Die sämmtlichen zum Ansatz kommenden Gebühren und Auslagen werden von den erkennenden Gerichts-Behörden festgesetzt, zur Soll-Einnahme gestellt, eingezogen und weiter verrechnet.

Hierbei beschränkt sich demnach

III. die Einwirkung des Steuer-Untersuchungs-Richters auf die Liquidation der durch seine und durch die Verhandlungen der von ihm requirirten Gerichte entstandenen Gebühren und Auslagen.

Derselbe ist daher bei Zusendung des ergangenen Erkenntnisses aufzufordern, die desfallsige Liquidation einzureichen, sobald rücksichtlich des Denunziaten das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat.

Den Seitens des Steuer-Untersuchungs-Richters liquidirten Gebühren und Auslagen treten die bei den erkennenden Gerichten entstandenen Kosten, wie sich von selbst versteht, hinzu; auch muß die Kosten-Liquidation nach einer bestimmten Form, und mit Angabe der verschiedenen Gattungen der liquidirten Beträge aufgestellt werden.

IV. Wenn es zu keinem Erkenntnisse kommt (oben I. Nro. 4), so müssen die entstandenen Gebühren und Auslagen demjenigen Gericht überwiesen, und bei demselben verrechnet werden, welchem die Abfassung des Erkenntnisses, sofern es dazu gekommen wäre, zugestanden haben würde.

Diese Ueberweisung an das betreffende Gericht erfolgt ebenfalls Seitens des Steuer-Untersuchungs-Richters mittelst förmlicher Liquidation und unter Beifügung der Acten.

Als Kosten sind in diesen Sachen in Ansatz zu bringen:

1) in Untersuchungen, in welchen auch für den Fall der Fortsetzung nur ein Pauschquantum zulässig gewesen seyn würde, nach Unterschied des

 Fal-

Falles und nach dem Ermessen des festsetzenden Richters, ein geringes Pauschquantum, das notirte Porto und die etwanigen baaren Auslagen. Von dem Pauschquantum selbst erhält der Steuer-Untersuchungs-Richter ebenfalls den oben bestimmten Theil;

2) in Untersuchungen, in welchen kein Pauschquantum anzusetzen gewesen seyn würde, die vollen Gebühren und die etwa veranlaßten Auslagen.

V. Hinsichts der bisherigen Form der Festsetzung sämmtlicher Kosten Seitens der Gerichte, wird durch die gegenwärtige Anordnung nichts verändert. Die Festsetzung selbst darf aber in keinem Falle unterbleiben und muß der Eintragung zur Soll-Einnahme, sowie der Einziehung vorangehen, die letztere demnächst auch ohne Verzögerung bewirkt, und der Steuer-Untersuchungs-Richter von der für ihn festgesetzten Kostensumme benachrichtigt werden. Die Controllirung der Einziehung, die Vereinnahmung der eingegangenen Beträge und die Niederschlagung der nicht einziehbaren Summen geschieht wie bei den sonstigen Einnahmen der Salarien-Cassen, und auch die Zahlung, Verrechnung und Justification der Ausgaben wird in der für die Ausgaben in anderen Untersuchungssachen vorschriftsmäßigen oder üblichen Art bewirkt. Letzteres gilt auch von den in unvermögenden Steuer-Contraventions-Sachen aus dem Criminal-Fonds zu berichtigenden unerläßlichen Kosten.

VI. Zu denjenigen Auslagen, deren Berichtigung nicht von der erfolgten Einziehung abhängig ist, sondern deren sofortige Zahlung die betheiligten Personen verlangen können, gehören Zeugengebühren, Diäten und Reisekosten.

1) Bewirkt der Steuer-Untersuchungs-Richter die Zeugenvernehmungen und wird die Berichtigung von Zeugengebühren nothwendig, so zahlt das erkennende Gericht dieselben, sofern nicht etwa die Steuer-Verwaltungs-Behörde den Vorschuß leistet, in welchem Falle der Steuer-Untersuchungs-Richter das Nöthige in den Untersuchungs-Acten vermerken muß, auf den Antrag des Untersuchungs-Richters vorschußweise aus seiner Salarien-Casse, und letzterer ist der Vorschuß aus dem Criminal-Fonds zu erstatten, wenn die Kosten von dem Debenten nicht beizutreiben sind, sondern niedergeschlagen werden müssen.

Hat die Steuer-Verwaltungs-Behörde den Vorschuß geleistet, so kann dessen Tilgung Seitens des erkennenden Gerichts, sobald die Kosten-Liquidation festgesetzt ist, also ohne daß der Erfolg der Kosten-Einziehung abgewartet wird, nicht verweigert werden.

2) Hat dagegen der Steuer-Untersuchungs-Richter ein Gericht um die Vernehmung von Zeugen requirirt, so berichtigt dasselbe die etwanigen Zeu-

Zeugen-Gebühren ebenfalls verschußweise aus seiner Salarien-Casse und führt den Vorschuß entweder bis zur Einzahlung der Kosten oder bis zu seiner Erstattung aus dem Criminal-Fonds fort. Ist das requirirte Gericht ein anderes als das erkennende, so zahlt letzteres die Gebühren und Auslagen des ersteren, sobald die Kosten von dem Debenten eingezogen sind, benachrichtigt dasselbe eventualiter von der erfolgten Niederschlagung zu gleichem Behuf und sorgt gleichzeitig für die Erstattung der Auslagen desselben aus dem Criminal-Fonds.

3) Diese Festsetzungen (ad 1 und 2) finden auch auf die Diäten und Reisekosten, jedoch nur in Ansehung der regulativmäßigen Sätze, Anwendung.

4) Die requirirten Gerichte müssen dem Steuer-Untersuchungs-Richter bei Erledigung der Requisition zugleich die Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen, unter Angabe der von den letzteren etwa vorgeschossenen Beträge mittheilen, damit derselbe diese Kosten in die seinerseits anzufertigende Kosten-Liquidation mit aufnehmen kann.

VII. Die Publication des ergangenen Erkenntnisses und die Strafvollstreckung wird an sich nicht controllirt.

Für die Strafvollstreckung muß der Steuer-Untersuchungs-Richter sorgen. Da dies indessen in der Regel nur durch Requisition der Gerichte geschehen kann, so ist der Steuer-Untersuchungs-Richter befugt, mit der Einreichung der Kosten-Liquidation die Anträge wegen Vollstreckung des Erkenntnisses zu verbinden.

VIII. Die in der Executions-Instanz entstehenden Kosten können keine Schwierigkeiten verursachen. Die Gerichte, welche requirirt werden, oder Auftrag erhalten, ziehen die ihrigen, wie immer in Executivis geschieht, vom Exequendo ein. Der Steuer-Untersuchungs-Richter selbst kann zwar, weil er für die Vollstreckung des Erkenntnisses zu sorgen hat, auch noch durch Aufforderungen, Monitorien u. s. w. Kosten veranlassen. Derselbe vertritt indessen dabei nach ergangenem Erkenntniß nur die administrative Behörde, und es sind daher dergleichen Kosten ganz außer Ansatz zu lassen.

IX. Nach der gemeinschaftlichen Verfügung des Justiz- und des Finanz-Ministeriums vom 12ten Juni 1824 (Jahrbücher Band 23 pag. 214) müssen in solchen Steuer-Contraventions-Fällen, in welchen das richterliche Erkenntniß den Angeschuldigten freispricht, die vorkommenden Auslagen von den Steuer-Verwaltungs-Behörden getragen werden. Sollten demnach, weil sich der Ausfall des Erkenntnisses bei Einleitung der gerichtlichen Untersuchung nicht vorhersehen läßt, Seitens der Gerichtsbehörden Auslagen vor-

vorgeschossen werden, so muß deren Erstattung sofort, nachdem das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, betrieben werden.

X. Die vorherstehenden Anordnungen kommen sofort zur Anwendung.

Berlin, den 12. April 1837.

Der Justiz-Minister
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandes-Gericht zu
Ratibor.

Ratibor, den 12. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 89. Betreffend die von den Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg im Auslande geschlossenen Ehen.

Die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen, werden in deren Heimath nicht für gültig anerkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist.

Da diese Bestimmung, bei ohne gehöriger Vorsicht eingegangenen Ehen zwischen Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg und diesseitigen Unterthanen, für letztere leicht nachtheilige Folgen haben könnte, so wird solche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden insbesondere die Herren Geistlichen aufgefordert, bei vorkommenden Anträgen auf Proclamationen und Trauungen diesseitiger Unterthanen mit Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg, die ersteren auf die gedachte Bestimmung aufmerksam zu machen, und ihnen die zu befürchtenden nachtheiligen Folgen einer solchen Ehe vorzuhalten.

Oppeln, den 20. Mai 1837.

Belobigung.

Den beiden Häuslern Franz Goczok und Joseph Pietruschka zu Rudnick, Kreis Ratibor, ist es gelungen, den Einlieger Stephan Gabatz zu Tschnidt, welcher am 26sten März d. J. auf der Rückreise von Ratibor in der Gegend von Rudnik im Schnee stecken geblieben, bereits ganz erstarrt und bewußtlos war, durch ihre anhaltenden und zweckmäßigen Bemühungen, glücklich wieder ins Leben zu bringen.

Diese menschenfreundliche Handlung wird zur Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 14. Mai 1837.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 22
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 22.

Oppeln, den 30sten Mai 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Musketiers Johann Chrobok und Franz Siegel, sind am 2ten d. M. vom 1sten Bataillon des Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiments aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diese Deserteurs genau invigiliren zu lassen, und insofern sie sich irgend wo betreten lassen sollten, sie sofort zu arretiren, und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 24. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Johann Chrobok. Derselbe ist aus Groß-Rauden, Rybniker Kreises Oppelner Regierungs-Bezirks, gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat hellbraune Haare, niedrige und runde Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, entstehenden Bart, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Statur, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer blautuchenen Dienstjacke des Regiments Nro. 38, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Signalement des Franz Siegel. Derselbe ist aus Kühschmalz Grottkauer Kreises Oppelner Regierungs-Bezirks gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue

Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, längliches Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer blautuchenen Jacke des Regiments Nro. 38, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann Mattacz oder Mattaisch, aus Lehn-Langenau bei Katscher Leobschützer Kreises gebürtig, welcher wegen Theilnahme eines großen gewaltsamen Diebstahls sich bei uns in Criminal-Untersuchung befindet, hat sich am 18ten Mai d. J. aus den hiesigen Gefängnissen geflüchtet.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden hiermit, da an der baldigen Habhaftwerdung des Entsprungenen viel gelegen ist, dienstfreundlich ersucht, auf den Mattacz zu invigiliren, denselben, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Bolatitz, den 20. Mai 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbraunen, ziemlich große und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung und gesunder Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß an seiner rechten Hand der zweite, sogenannte Ringfinger fehlt.

Bekleidet war derselbe mit einer runden brauntuchenen Wintermütze mit Seehund besetzt, einer dunkelbraunen mit schwarzen Schnüren besetzten Tuchjacke, einer stahlblauen Tuchweste mit zwei Reihen gelben Metallknöpfen, kornblauen tuchenen Pantalon-Hosen und ein Paar Stiefeln.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Revierjäger, Kriegsreservist Anton Thomas aus Jastrzigowitz, Rosenberger Kreises, welcher wegen dringenden Verdachts eines Wilddiebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich am 9ten d. M. aus Schieroth heimlich entfernt und ist bis heut nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den ꝛc. Thomas zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Gerichts-Amt abzuliefern.

Schloß Tost, am 19. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Schieroth.

Signalement. Derselbe ist 23 Jahr alt, katholischer Religion, aus Jastrzigowitz, Rosenberger Kreises, gebürtig, ein gelernter Jäger, 5 Fuß groß, von ziemlich untersetzter Figur, hat dunkelblonde Haare, spricht polnisch und deutsch, wobei er etwas stottert.

Be-

Bekleidet war derselbe mit einem grünen von der Sonne ausgegangenen Rocke, weißen Halstuch, grauen in die Stiefeln gehenden Beinkleidern und zweinäthigen Stiefeln. Die sonstigen Kleidungsstücke, so wie etwanige besondere Kennzeichen sind unbekannt.

Subhastationen.

Ratibor. Das den Joseph und Antonie Rabsteinschen Erben gehörige, in der hiesigen Fleischergasse sub Nro. 91 gelegene und zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3514 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Wohnhaus, soll in dem auf den 3ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, anderweitig anstehenden Termine im Wege freiwilliger Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Ratibor, den 12. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die sub Nro. 9 auf hiesiger Kreuz-Probstei gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 144 Rthlr. 18 sgr. geschätzte Hausbesitzung, soll den 25sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 8. Mai 1837.

Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die sub Nro. 31 in der Neustadt gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Hausbesitzung, soll in termino den 25sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Schloß Ratibor, den 16. Mai 1837.

Patschkau. Das in der hiesigen Vorstadt Charlottenthal sub Nro. 4 belegene Haus nebst Scheuer und 10 Morgen 157 □Ruthen Acker, auf 687 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll den 5ten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau, den 28. April 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Patschkau. Das sub Nro. 195 am Ringe belegene, mit Waaren-Remise und Handlungs-Einrichtung auf 4044 Rthlr. 11 sgr. taxirte, zur Kaufmann Zschörperschen Concurs-Masse gehörige Haus, wird den 30sten August c. Vormittags um 10 Uhr, sowie das sub Nro. 196 am Hintermarkte belegene, auf 729 Rthlr. 10 sgr. taxirte ebenfalls dahin gehörige Haus, an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, verkauft werden.

Patschkau, den 17. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Patschkau. Das dem Bürger Franz Schröer gehörige, am hiesigen Ringe sub Nro. 160 belegene, auf 1360 Rthlr. nach dem Materialwerthe, auf 1601 Rthlr. 10 sgr. aber nach dem Nutzungsertrage taxirte Haus, von welchem die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, wird den 4ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft. Königliches Stadt-Gericht

---

Grottkau. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das dem Bürger Carl Kirstein gehörige, auf der Münsterberger Gasse hieselbst sub Nro. 188 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 700 Rthlr., nach dem Materialwerthe aber auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe am 30sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz. Das am hiesigen Ringe sub Nro. 7 belegene, den Stadtältesten Leopold Bönischschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 2588 Rthlr. gewürdigte Haus, soll

den 5ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 8. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zülz. Zum nothwendigen Verkauf des hier in der Stadt sub Nro. 147 belegenen, auf 393 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzten Abraham Isaak Docterschen Hauses, steht ein nochmaliger Termin auf

den 30sten Juni c.

an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns an.

Zülz, den 14. Mai 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 114 belegene, der Wittwe Peppi Goldstein gehörige Haus nebst kleinem Hausgarten, abgeschätzt auf 1535 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothe-

thekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll
am 4ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lublinitz. Im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufen wir in termino den 22sten Juni c. die den Kaufmann Mokrauerschen Erben gehörige Scheuer sub Nro. 110, geschätzt auf 20 Rthlr. Taxe und Hypotheken-Schein ist bei uns einzusehen.

Lublinitz, den 11. Mai 1837. Königliches Stadtgericht.

Ujest. Gerichtsamt Ujest zu Ujest. Zur nothwendigen theilungshalber zu veranlassenden Subhastation der zum Joseph Brzoskaschen Nachlaß gehörigen, auf 2378 Rthlr. 1 sgr 3 pf. gewürdigten Mühlen-Possession sub Nro. 6 der Schloßjurisdiction hieselbst, haben wir einen Licitations-Termin auf
den 30sten August c.
Vormittags um 11 Uhr hieselbst angesetzt; die Taxe und der Hypothekenschein können auf unserer Canzlei eingesehen werden.

Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 93 belegene Häuslerstelle, taxirt auf 100 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tarnowitz, den 2. Mai 1837.

Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Deutsch-Neukirch. Die zu dem Nachlasse der zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Eleonora, verehelicht gewesenen Kleinbürger Lauffer gehörige, sub Nro. 42 des Deutsch-Neukircher Rust.-Hypotheken-Buches eingetragene, und auf 491 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, bestehend aus einem Bauplatze und 16 Morgen 80 [] Ruthen Aeckern, soll an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch den 7ten September c. Nachmittags um 2 Uhr nach der nebst Hypotheken-Schein jederzeit hier einzusehenden Taxe theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 20. Mai 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Deutsch-Neukirch. Die den Erben der am 29sten Juli 1836 zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Anna Catharina, verwittweten Großbürger Ronge, gebornen Breuer zugehörige, sub Nro. 68 des Deutsch-Neukircher Rustical-Hypotheken-Buches eingetragene und auf 1716 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Bürgerwirthschaft nebst den dabei befindlichen Aeckern zu 61 Morgen und ein Morgen Wiese, soll an der Gerichts-

stelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch den 7ten September c. Nachmittags um 2 Uhr nach der nebst Hypotheken-Schein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 20. Mai 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Kobielitz. Die den Soska Paszekschen Erben gehörige und sub Nro. 14 zu Kobielitz hiesigen Kreises aufgeführte und auf 220 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle, soll in termino den 24sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Justizamte an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pleß, den 4. April 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Ober-Kunzendorff. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die den Gärtner Andreas und Susanna Sprenzschen Eheleuten gehörige, zu Ober-Kunzendorff, Creutzburger Kreises, sub Nro. 95 gelegene Gärtnerstelle cum appertinentiis, taxirt auf 205 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., im Termine

den 2ten August c.

Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Amtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 1. April 1837. Königl. Domainen-Justizamt Bodland-Neuhof.

Schönheide. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 12406 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene rittermäßige Scholtisei Schönheide, soll

den 27sten Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Collegiatstift zu Neisse,
2) dem Hauptmann Theophilus von Kalkstein oder dessen Erben,
3) dem Johann Gottlieb Friedemann oder dessen Erben,

welche zu diesem Termine mit vorgeladen werden. Der auf den 5ten September c. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Neisse, den 12. December 1836. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Schmittsch. Nachstehend verzeichnete, zu Schmittsch Neustädter Kreises gelegene Rustical-Besitzungen, und zwar:

1) die

1) die Häuslerstelle des Urban Mierzwa, auf 59 Rthlr. abgeschätzt;
2) die Gärtnerstelle der Michael Vogelschen Erben, auf 215 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, und
3) die Gärtnerstelle des Anton Mierzwa, auf 224 Rthlr. taxirt,
werden in termino den 1sten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr;
4) die Gärtnerstelle des Stanislaus Wystuba, auf 210 Rthlr. 5 sgr. taxirt;
5) die Gärtnerstelle des Stanislaus Kolassa, auf 213 Rthlr. taxirt und
6) die Gärtnerstelle des Anton Sobeck, auf 10 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt,
werden in termino den 2ten September 1837 früh um 9 Uhr;
7) die Gärtnerstelle des Ignatz Grziwa, auf 135 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt;
8) die Gärtnerstelle des Johann Sillmann, auf 95 Rthlr. taxirt und
9) die Gärtnerstelle des Norbert Pionteck, auf 245 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt,
werden in termino den 2ten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 5. Mai 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Klein-Pniowitz. Die sub Nro. 20 zu Klein-Pniowitz belegene, auf 30 Rthlr. taxirte Robothstelle wird im Termine den 29sten Juli c. a. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, Schulden halber subhastirt. Carlshof, den 7. April 1837.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Annaberg. Zur nothwendigen Subhastation der dem Kretschmer Carl Murlowsky gehörigen, sub Nro. 1 zu Annaberg gelegenen und auf 4467 Rthlr. 19 sgr. gewürdigten Kretschams-Possession, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 31sten August c.

Vormittags um 11 Uhr in Zyrowa angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ujest, den 7. April 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Johannendorff. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Jakob Karzellekschen Erben zu Kolonie Johannendorff sub Nro 11 gehörige, auf 70 Rthlr. abgeschätzte Stelle in termino

den

den 4ten September c.

Nachmittags um 3 Uhr öffentlich in loco Schloß Goldmannsdorff verkauft werden wird.

Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 1. Mai 1837. Das Gerichts-Amt von Schloß Goldmannsdorff.

Frei-Kadlub. Die sub Nro. 116 zu Frei-Kadlub belegene Wassermühle, abgeschätzt auf 701 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Wege der Execution verkauft werden.

Rosenberg, den 22. Mai 1837. Gerichts-Amt Frei-Kadlub.

Scheblau. Gräflich von Pückler Scheblauer Gerichtsamt. Das zu Scheblau sub Nro. 23 belegene, den Schmidt Christian Trappschen Erben gehörige Angerhaus incl. Schmiedewerkstatt, mit circa 1¼ Morgen Land, abgeschätzt auf 39 Rthlr. 14 sgr., soll den 13ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstätte zu Scheblau subhastirt werden.

Ostrog. Die, den Thekla und Johann Sprenzelschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 70 zu Ostrog belegene Robothgärtnerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Juli c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 24. April 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Gonschiorowitz. Die sub Nro. 65 zu Gonschiorowitz belegene, auf 20 Rthlr. 20 sgr. detaxirte Gartenparzelle, wird in termino

den 1sten September d. J.

hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 26. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zaudit. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Benjamin Meyer und den Theresia Plachtczikschen Erben gemeinschaftlich gehörigen, in der Zauditzer Feldmark sub Nro. 95 gelegenen Ackerstücks von 5 großen Metzen Aussaat, steht am 2ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in Zauditz Termin an. Die Taxe auf 19 Rthlr. 15 sgr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Zauditz einzusehen.

Ratibor, den 11. Mai 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es soll auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink eine bedeutende Quantität Brennholz, aus verschiedenen Holzarten bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 6ten Juni d. J. anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine als Aufgeld erlegt werden muß, und daß der Zuschlag bei Erfüllung der Taxe gleich im Termine erfolgen wird. Oppeln, den 19. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das bei Oppersdorf eine Meile von Neisse belegene sogenannte kleine Waldstück von 6 Morgen 52 □Ruthen Fläche, wird mit dem darauf befindlichen circa 33 Jahr alten Kiefern und Lehrbaum-Bestande, auf den 9ten Juni c. a. Morgens von 10 bis 12 Uhr versteigert werden. Die allgemeinen Bedingungen des Verkaufes sind bei dem Waldwärter Pelke zu Oppersdorf einzusehen, und ist derselbe auch beauftragt, das zu veräußernde Grundstück den sich meldenden Kauflustigen anzuzeigen. Schwammelwitz, den 10. Mai 1837.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 12ten Juni c. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni incl. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber am 24sten Juni bis zum 5ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Casse geschlossen werden.

Ratibor, den 15. Mai 1837.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Das von der Regina geb. Berghammer, verehel. Sehner, unterm 17ten December 1805 für das Depositum des Magistrats zu Leobschütz über 26 Rthlr. 16 ggr. ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, welches eodem dato im Hypotheken-Buche von dem Hause sub Nro. 99 hiesiger Stadt, Rubr. III, Nro. 2 eingetragen, und das mit einer Cession der Vorsteher des Magistratualischen Depositi unterm 1sten Juli 1806 an

an die Frau Josepha verehel. Justiz-Director Goldsmith, geb. Klehr übergegangen, worüber derselben den 17ten Mai 1808 eine Recognition ertheilt worden, ist verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Document und die gedachte Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 30sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr

zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, mit der Amortisation vorgeschritten und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leobschütz, den 21. April 1837. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige. Es werden in dem auf

den 22sten Juni 1837

Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine, in dem Hause des Herrn Baron von Grovestins zu Carlsruhe, in der zunächst der evangelischen Kirche belegenen Allee, Wagen und Pferde, wie auch ein sehr wohl erhaltenes modernes Mobiliare, von Zuckerkisten-Holz, wie auch von Mahagoniholz, nehmlich Spiegel, Schreibsecretaire, Sopha und Ottomannen, Stühle und Tische, Schränke, Commoden; ferner: Fenster-Gardinen, Gläser, Bücher und Kupferstiche gegen das sogleich baar zu erlegende Meistgebot öffentlich versteigert werden. Oppeln, am 21. Mai 1837.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Luge.

Proclama. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in dem auf den 26sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in loco Wilkowy anstehenden Termine

1) der zu dem Isaak Freyschen Nachlasse gehörige, zu Wilkowy sub Nro. 6 belegene Kretscham nebst den sämmtlichen Realitäten, entweder im Ganzen oder auch im Einzelnen öffentlich verpachtet, und
2) das sämmtliche zu diesem Nachlaß gehörige Mobiliare meistbietend veräußert werden soll.

Pleß, den 25. April 1837. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Proclama. Das auf der sub Nro. 7 zu Ostrog belegenen, der Marianna verehelichten Kaboth, geborenen Stoschek, gegenwärtig gehörigen Freigärtnerstelle Rubrica III, Nro. 3 im Hypothekenbuche ex decreto vom 1sten December 1796 eingetragene, von dem damaligen Besitzer gedachter Possession Namens Thomas Rumpeli und dessen Ehefrau Josepha, sub eodem dato auf den Johann Adam Rumpeli aus Warschau ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, in Höhe 266 Rthlr. 16 ggr. in

Wie-

Wiener Courant, ist angeblich verloren gegangen; es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem auf

den 4ten Juli c. a.

hieselbst anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter, — wozu die Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. zu Ratibor vorgeschlagen werden — zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Ratibor, den 28. März 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Das zur Schwabeschen Stiftungsmasse gehörige Gut Ober- Mittel- und Nieder-Braunau im Lübenschen Kreise, soll nach letztwilliger Bestimmung des Erblassers Christian Gottlieb Schwabe, öffentlich meistbietend verkauft werden, um hieraus so wie aus den übrigen Vermögens-Objecten des Stifters einen Fonds zu Stiftungen für arme verwaiste Kinder männlichen Geschlechts und zu Stipendien für arme talentvolle Schlesier auf der Universität zu Breslau zu begründen. Demgemäß hat das unterzeichnete Stiftungs-Curatorium unter Autorisation der mit der Verwaltung der Stiftungsmasse Allerhöchst beauftragten Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des gedachten Gutes Ober- Mittel- und Nieder-Braunau, im Lübenschen Kreise, einen Termin auf

den 19ten Juni a. c.

angesetzt, und ladet bemittelte und in jeder Hinsicht reelle besitzfähige Bewerber ein, sich im gedachten Termin Vormittags um 9 Uhr im Geschäftshause der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Das Gut Braunau, etwa vier Meilen von Groß-Glogau und drei Meilen von Liegnitz entfernt, hat ungefähr 1885 Morgen gutes ausser Gemeinheit liegendes tragbares Ackerland, 400 Morgen Wiesewachs, 151 Morgen Hutungen und ungefähr 800 Morgen Forst.

Daselbst befinden sich dermalen 1300 Stück edle Schaafe, 17 Stück Zugpferde, 30 Stück Zugochsen und 23 Stück Kühe guter Abkunft. Auch befindet sich daselbst eine Brauerei, so wie bedeutende Getreide- und Silberzinsen zu erheben sind. Das Inventarium ist in wirthschaftlich gutem Zustande und die Vorwerks-Gebäude sind fast sämmtlich massiv und neu gebaut. Das Haus für den Gutsherrn ist sehr wohnbar und massiv.

Die im Licitations-Termine zum Grunde zu legenden Erwerbs-Bedingungen, welche in Betreff der Anzahlungen so leidlich gestellt sind, als es die letztwillige Disposition des

rc. Schwabe gestattet und ohne Gefährdung der Masse geschehen kann, können in der Cultus-Registratur der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst, so wie bei den unterzeichneten beiden Curatoren näher eingesehen werden. Denjenigen, die sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen und der Beschaffenheit des Gutes näher unterrichten wollen, wird das unterzeichnete Curatorium und das Wirthschaftsamt zu Braunau dabei willig entgegen kommen.

Das unterzeichnete Curatorium hofft, daß bei der vorzüglichen Beschaffenheit des Gutes, von dessen Veräußerung die Verwirklichung gemeinnütziger Stiftungen abhängt, recht bedeutende Bewerbung um das ausgebotene Gut stattfinden werde.

Liegnitz, am 8. Mai 1837.

Das Curatorium der Schwabeschen Stiftungs-Masse.

E. v. Nickisch, Landes-Aeltester. Jachmann, Bürgermeister.

Zur Annahme

von Versicherungs-Anträgen in der West of Scotland Feuer-, neuen Berliner Hagel- und Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, empfiehlt sich der Agent vorstehender Institute

Kaufmann J. M. Schlesinger in Oppeln.

In meinem Hause, Berliner Straße Nro. 154, ist die Schmiedewerkstelle zu vermiethen, dieselbe ist den 1sten August d. J. zu beziehen, und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Neisse, den 22. Mai 1837.

Fried. Sander.

Der am 13ten d. M. wegen Verpachtung der wilden Fischerei in den Flößbachen der Reviere Dambrowka und Budkowitz, stattgefundene Licitations-Termin, hat keinen erwünschten Erfolg gehabt; daher ein ähnlicher Termin für den 15ten Juni d. J. in dem Dienstlocale des Unterzeichneten, von des Morgens um 8 Uhr ab, abgehalten werden wird. Dambrowka, den 26. Mai 1837. Der Königl. Oberförster Heller.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

Aufforderung

an die unbekannten Verwandten des am 21sten d. M. zwischen Hermsdorf und Bauschwitz gefundenen Leichnams.

Der in dem beifolgenden Signalement näher beschriebene Leichnam, ist höchst wahrscheinlich an diesem Tage oder am Tage vorher, von einem unbekannten und verfolgten

Mör-

Mörder getödtet und in den Teich geworfen worden. Das näher beschriebene Fuhrwesen, wahrscheinlich dem Verstorbenen gehörend, befindet sich in Hermsdorf in Verwahrung der Orts-Gerichte; die Kleidung und andere Sachen des Verstorbenen, welche an seinem Leibe resp. im Wagen gefunden worden, sind bei uns in Verwahrung.

Die unbekannten Verwandten werden aufgefordert, sich sofort bei den Orts-Gerichten in Hermsdorf zu melden, die zwei Pferde und den Wagen zu besichtigen und sich sodann vor uns zu gestellen, um auch die Kleider rc. zu prüfen und nähere Auskunft abzugeben.

Neisse, den 27. Mai 1837. Königliches Inquisitoriat.

Signalement

zur Ermittelung des Namens, Wohnorts und Stand des Getödteten.

Derselbe ist zwischen 30 bis 40 Jahr alt, männlichen Geschlechts, 5 Fuß und etwas über 4 Zoll groß, hat hellbraune, kurz geschnittene Haare, gewöhnliche Stirn, hellbraune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn und ist von kräftiger und voller Gesichtsbildung. Seine Gesichtsfarbe war nicht mehr zu erkennen, da der Tod bei der Auffindung der Leiche nach dem Befund mindestens schon zwei Tage eingetreten gewesen. Uebrigens ist er von kräftiger, untersetzter und gedrungener Gestalt, und hat als besonderes Kennzeichen auf der innern Fläche des rechten Unterarms eine tätovirte Zeichnung, rother Farbe, ohngefähr so: *SIIS*.

Die an der Leiche gefundene Bekleidung bestand in einer blautuchnen Jacke mit fünf messingnen Knöpfen und acht Knopflöchern, einer blautuchnen Weste mit dergleichen Knöpfen, einem Paar blautuchnen Beinkleidern, alles nach polnischem Schnitt, einem wergnen Hemde, einem Paar alten lichtblautuchnen, zum Theil zerrissenen Unterhosen, einem Hosenträger von Tuch, vorn mit der Nummer 23 von rother Wolle gezeichnet, und in einem auf der Brust an einem schmutzigen Bande hängenden sogenannten Scapulier. Die Füße sowie der Hals und Kopf, waren ohne Bedeckung.

Höchst wahrscheinlich gehörte dem Verstorbenen der im Walde zwischen Hermsdorf und Volkmannsdorf gefundene Wagen nebst Pferden. Derselbe sowie die dabei befindlichen Sachen waren:

1) ein gewöhnlicher kleiner Leiterwagen von polnischer Bauart, mit einer Korbflechte versehen, in welcher sich folgende Sachen befanden:
2) 1½ Bund Stroh,
3) ein alter schlechter Filzhut,
4) ein alter lichtblauer Mantel, mit Flanell gefüttert, beschmutzt, zerrissen, an dem mehrere Stücke fehlen,
5) ein Stück lichtblaues Tuch, offenbar zum Mantel gehörig,
6) eine sogenannte Kniesicke,

7) ein

7) ein kleines Säckchen mit Band zum Binden, von grober Leinwand,
8) eine gewöhnliche Peitsche,
9) ein Futtersack von roher Leinwand, ohne Name,
10) ein Pferd, klein, von polnischer Race, höchstens 4½ Fuß hoch, Fuchs-Wallach mit einer Stirnblässe,
11) das Handpferd von gleicher Größe, brauner Wallach, auf das rechte Auge blind, beide Pferde gegen 12 Jahr alt.

Steckbrief hinter einen muthmaßlichen Mörder.

Am 21sten d. M. wurde in dem Teiche zwischen Bauschwitz und Hermsdorf bei Neisse ein männlicher Leichnam gefunden, der alle Spuren der Ermordung durch Erdrosselung an sich trägt.

An demselben Tage ist früh ein Mensch in der Nähe gesehen und nach dem beifolgenden Signalement beschrieben worden, der der That dringend verdächtig ist. Alle öffentliche Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und wohlgeschlossen und sicher bewacht gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Neisse, den 27. Mai 1837.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement zur Verfolgung des Mörders.

(Die hier nicht angegebenen, sonst gewöhnlichen Kennzeichen, sind unbekannt).

Derselbe ist zwischen 25 bis 35 Jahren alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat vollständige und weiße Zähne, ist von voller Gesichtsbildung, gesunder und rother Gesichtsfarbe, kräftiger und stämmiger Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er am rechten Ohre einen silbernen Ring trug.

Bekleidet war er mit einer runden mit schwarzer Wachsleinwand überzogenen Mütze mit einem ledernen Schilde, einem grauen Mantel mit polnischen Jagdklappen und drei Mantelkragen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIII.

Oppeln, den 6ten Juni 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 12 enthält:

(№ 1805.) Landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürdige Ritterschaft, zum Besten der von der Succession in das Grund-Eigenthum, ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13ten Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 90. Die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Nachdem die von des Königs Majestät unterm 24sten Juni 1825 genehmigte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen durch einen Beschluß vom 4ten April d. J. bewilligt hat, daß das, unserer Verwaltung anvertraute Departement vom 1sten Januar d. J. an, nach Verhältniß der in demselben vorkommenden Versicherungen, an der zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Hälfte des reinen Gewinnes der Societät Theil nehmen soll, sobald die Versicherungen des Departements den Betrag von Einer Million Thaler erreichen werden; machen wir die sämmtlichen Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks auf die einflußreiche und gemeinnützige Versicherungs-Anstalt zu Aachen besonders aufmerksam und verpflichten die Behörden zugleich, das Gedeihen der Anstalt angelegentlich befördern zu helfen und darnach nicht allein den Ruin derjenigen Besitzer von Gebäuden und Mobilien, welche ihr Eigenthum gegen Feuersgefahr zu versichern bis jetzt verabsäumt haben, durch den Bei-

Beitritt zur Versicherungs-Gesellschaft in Aachen abzuwenden, sondern auch dadurch die mehrfach wahrgenommenen Nachtheile der ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu verhindern, zugleich aber noch durch die Ausdehnung der Wirksamkeit der Aachener Societät den zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Gewinn-Antheil des Departements zu vermehren.

Dabei ist sorgfältig zu beherzigen, daß jede Verhütung oder Verminderung eines Brand-Unglücks den für wohlthätige Zwecke erübrigten Gewinn steigert und daher hierbei von allen Behörden und Privatpersonen angelegentlich mitgewirkt zu werden verdient.

Insbesondere haben demnach die Kreis- und Ortspolizei-Behörden den Mißbräuchen der Feuer-Versicherungen im Sinne der §§ 1983, 1984 und 2001, Theil 2, Titel 8 des Landrechts, die größte Aufmerksamkeit zu widmen und ohne den geringsten Verzug gesetzmäßig abzuhelfen, auch die Agenten der Societät in strenger Aufsicht zu halten und jede Uebertretung uns ungesäumt anzuzeigen.

Oppeln, den 2. Juni 1837.

Nro. 91. Aufhebung des wegen der Rinderpest erlassenen Verbotes, giftfangende Sachen aus dem Oesterreichischen einzubringen.

Das wegen der Rinderpest ergangene, durch die Amtsblatt-Verfügung vom 26sten Februar d. J. (Stück X, S. 57) bekannt gemachte Verbot des Einbringens giftfangender Sachen aus den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, ist wieder aufgehoben.

Oppeln, den 30. Mai 1837.

Nro. 92. Die Kenntniß der griechischen Sprache zum Feldmesser-Examen wird erfordert.

Die Vorschriften vom 8ten September 1831 und besonders des § 2 des Regulativs zur Prüfung der Feldmesser vom 8ten Juli 1833 (Amtsblatt 1833, Seite 186), verordnen für diejenigen, welche sich zum Feldmesser-Examen melden, und eine Gymnasial-Bildung erhielten, daß sie die Kenntnisse nachweisen sollen, welche zur Entlassung aus der zweiten Klasse als reif für die erste Klasse des Gymnasii erfordert werden. Hierin ist keineswegs eine Dispensation in Hinsicht der Kenntniß der griechischen Sprache ausgesprochen, welche jetzt häufig nachgesucht wird.

Es wird also hiermit und besonders durch ein Rescript des Königlichen Geheimen Staats-Ministers und Chefs der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen, Herrn Rother Excellenz, vom 26sten Februar v. J. festgestellt und bekannt gemacht, daß alle die Prüfung als Feldmesser bestehen wollende Candidaten, auch genügende Kenntnisse in der griechischen Sprache nachweisen, und diejenigen, welche höhere Real- oder Bürgerschulen besuchen, sich diese Kenntniß durch Privat-Unterricht erwerben müssen.

Oppeln, den 26. Mai 1837.

Der

Der zu Lubliniß verstorbene Kaufmann Joseph Wolff Landau, hat die Zinsen eines hypothekarisch versicherten Capitals von 300 Rthlr., zur alljährigen Vertheilung an die lublinißer Stadt-Armen ausgesetzt. Vermächtniß.

Oppeln, den 22. Mai 1837.

Dem Gutsbesitzer J. von Romyn zu Brienen bei Cleve, ist unterm 24sten Mai 1837 ein Patent Patent-Verleihung.

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers, Behufs der Speisung der Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 1. Juni 1837.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Cabinets-Befehls vom 9ten Mai d. J. geruht, dem Freigärtner Christian Nitschke zu Bischdorf im Creutzburger Kreise, für die mit eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung mehrerer Menschen bei dem Brande des dortigen Flachs-Dürrhauses, die Rettungs-Medaille Allergnädigst zu verleihen. Verleihung der Rettungs-Medaille.

Oppeln, den 2. Juni 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 93. Betrifft Berechnung der Diäten der Hülfsarbeiter bei den Untergerichten.

Auf den Antrag der Königlichen Ober-Rechnungs-Cammer wird das Königliche Ober-Landes-Gericht angewiesen, die Verrechnung der aus dem Dispositions-Fonds der Haupt-Cassen, in specie der Haupt-Untergerichts- und Haupt-Land- und Stadt-Gerichts-Salarien-Cassen für Hülfsarbeiter bei den Untergerichten bewilligten Diäten, in der Art anzuordnen:

daß bei diesen Cassen vom 1sten Januar d. J. an die derartigen Ausgaben

a. mit dem Bewilligungs-Rescripte, aus welchem der Zweck der Aushülfe und die Bestimmung der Diäten, sowie das Datum und die Dauer des Commissorii hervorgehen muß, und

b. mit der Quittung der Salarien-Casse desjenigen Gerichts, bei welchem der Diätar angestellt worden,

justificirt, dahingegen aber

c. bei den Salarien-Cassen der Untergerichte der Diätenbetrag durchlaufend in Einnahme und Ausgabe, und zwar bei der Ausgabe mit der Quittung des Percipienten belegt,

verrechnet werde.

Berlin, den 30. Januar 1832.

Sämmtlichen aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten wird vorstehendes Rescript zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Ratibor, den 16. Mai 1837.

Nro. 94. Betreffend die Ueberweisung der gegen Justiz-Beamten festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Beamten.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchster Cabinets-Order vom 30sten v. M. die gegen Justizbediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß ausgesprochenen Geldstrafen ein für allemal dem zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten neuerdings gebildeten Fonds überwiesen worden. Die Untergerichte werden daher zugleich angewiesen, vom 30sten April d. J. ab, keine Strafgelder der in der Allerhöchsten Cabinets-Order bezeichneten Art an die Königliche Regierungs-Haupt-Casse, vielmehr solche an das Pupillen-Collegium zum Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten abzuführen.

Ratibor, den 19 Mai 1837.

Nro. 95. Betrifft die Portofreiheit der Correspondenz und der Geld-Versendungen in Angelegenheit des Provinzial-Justiz-Unterstützungs-Fonds.

Den sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird hiermit bekannt gemacht, daß höhern Orts für die Geldsendungen der Untergerichte an die Obergerichte und Pupillen-Collegien zur Masse des Unterstützungs-Fonds für verwaisete Justiz-Beamten-Kinder, sowie für die diesen Gegenstand betreffende gerichtliche Correspondenz, die Portofreiheit bewilliget worden. Zu diesem Zweck werden die Untergerichte angewiesen, die Correspondenz mit der Rubrik: „Angelegenheit der Provinzial-Justiz-Unterstützungs-Fonds", die Geldsendungen aber mit der Rubrik: „Beiträge zu den Provinzial-Justiz-Unterstützungs-Fonds" zu versehen.

Ratibor, den 19. Mai 1837.

Nro. 96. Betreffend die Geschäfts-Wirksamkeit der Königlichen General-Commission für Schlesien.

Die Geschäfts-Wirksamkeit der Königlichen General-Commission für Schlesien hat bis jetzt nachstehende Ergebnisse erzielt.

Im Jahre 1836 sind 469 Rezesse zur Bestätigung gekommen, und mittelst derselben 525 Auseinandersetzungen vollständig beendigt worden. Durch diese sind

80,298

80,298 Gespanntage und 219,155 Handdiensttage zur Ablösung gebracht, 93,247 Morgen Ackerländereien gänzlich separirt, 125,240 Morgen von verschiedenen Servituten befreit, 57 Schullehrer-Stellen verbessert, und die Anlegung von zwei neuen Vorwerken und 42 neuen Stellen bewirkt worden.

Die Gesammt-Ergebnisse seit Errichtung der General-Commission stellen sich in nachstehender Weise.

Es sind überhaupt anhängig geworden 10,656 Sachen, von diesen sind 9,682 gänzlich beendigt, 302 bis zum Abschluß gediehen und 672 noch in der Vorbereitung begriffen. Durch die beendigten Auseinandersetzungen sind 4,488 neue Eigenthümer mit einem Landbesitz von 166,913 Morgen gebildet, 97 neue Vorwerke angelegt, 3,106 neue Stellen erbaut, 736 Schulämter theils verbessert, theils neu errichtet, 1,720,417 Gespann- und 2,138,116 Handdiensttage abgelöst, für diese den Gutsherrschaften 174,378 Morgen Land, 24,638 Scheffel Kornrente, 121,412 Rthlr. Geldrente und 2,239,670 Rthlr. Entschädigung gewährt, und 4,497,022 Morgen Land theils ganz separirt, theils von verschiedenen Servituten befreit worden.

Breslau, den 12. Mai 1837.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Carl August Gramm aus Sagan, 28 Jahr alt,
Rudolph Heinrich aus Ratibor, 25 Jahr alt,
Friedrich Wilhelm Julius Peisker aus Skalung bei Constadt, 24 Jahr alt,
Carl Ernst Reimann aus Lauban, 27 Jahr alt,
Carl Gustav Wilhelm Winter aus Sprottau, 22 Jahr alt,
Johann Gottfried Gleisberg aus Crummendorf, 29½ Jahr alt,
August Theodor Paul Klihm aus Bilawe, 23 Jahr alt,
Carl Wilhelm Liebich aus Neisse, 26 Jahr alt,
Cäsar Louis Constantin Naglo aus Tarnowitz, 27 Jahr alt,
Alexander Friedrich Rochlitz aus Bromberg, 25 Jahr alt,
Carl August Gottlob Wilhelm aus Oels, 24½ Jahr alt,
Carl Gottlieb Winzker aus Priebus, 24¾ Jahr alt,
Christian Ludwig David aus Ratibor, 23 Jahr alt,

Otto

Otto Friedrich Samuel Ferdinand Eichert aus Breslau, 25 Jahr alt,
Johann August Ludwig Hollstein aus Göllschau bei Haynau, 28 Jahr alt,
Johann Otto Sigismund Morgenbesser aus Gräditzberg bei Haynau, 26 Jahr alt,
Gottfried Heinrich Pasch aus Breslau, 22 Jahr alt,
Carl Traugott Ehrenfried Wander aus Fischbach, 26 Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenso haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigt-Amts:

Carl Samuel Herrmann aus Wandietsch, 28½ Jahr alt,
Wilhelm August Kamitz aus Striegau, 31 Jahr alt,
Carl Heinrich Eduard Köppel aus Schönflies in der Neumark, 26½ Jahr alt,
Ernst Gottlieb Melde aus Ludwigsdorf, 30 Jahr alt,
Carl Heinrich Albrecht Ludwig Menzel aus Reppersdorf, 28 Jahr alt,
Benjamin Friedrich Ludwig Rottwit aus Köben, 24 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 18. Mai 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der Pfarrer Lux zu Gotschalkowitz, ist zum Erzpriester im Plesser Sprengel ernannt,

der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Anton Mika in Ponoschau, Kreis Lublinitz, ist nunmehr definitiv angestellt, und

der Kreisbote Zeno Dillois in Pleß ist vom 1sten Juli d. J. ab, mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer Franz Greulich in Kamitz, Kreis Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 23
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 23.

Oppeln, den 6ten Juni 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte höchst gefährliche Verbrecher August Hartmann aus Raschwitz, Falkenberger Kreises, welcher bereits zweimal im Corrections-Hause zu Schweidnitz detinirt gewesen, auch wegen oftmaliger Diebstähle bestraft worden ist, hat sich ungeachtet der strengsten polizeilichen Beaufsichtigung dennoch am 19ten Februar c. heimlich zu entfernen gewußt, sich nach dieser Zeit zwecklos herumgetrieben, wieder mehrere Diebstähle verübt und ist am 13ten d. M. auf dem Transport an das Königliche Landräthliche Amt zu Falkenberg, zwischen Guhrau und Weschelle seinen Begleitern entsprungen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf den rc. Hartmann zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Landräthliche Amt zu Falkenberg unter sicherer Begleitung abzuliefern. Oppeln, den 21. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, braunen ziemlich starken Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, starker Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem graublautuchenen Ueberrocke, blautuchenen Beinkleidern, einer blautuchenen Weste mit blanken Knöpfen, fahlledernen Stiefeln, einem carirten Halstuche und einer blautuchenen Mütze mit Schirm.

Verlorenes Kirchen-Siegel. Bei dem am 6ten d. M. zu Waltdorff im Neisser Kreise stattgefundenen Brande, ist das Kirchen-Siegel verloren gegangen.

Dasselbe führte in der Mitte den heiligen Erzengel Michael mit der Umschrift am innern Rande: Waltdorffer Kirchen-Siegel. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oppeln, den 25. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Scholz Swieczek aus Zyttna Rybniker Kreises, hat vor einigen Wochen auf dem Wege von Pstrzonsna nach Zyttna das Gemeinde-Siegel letzteren Orts verloren, und ist solches bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden.

Auf diesem Siegel war eine Hütte, linker Seits derselben ein über dieselbe ragendes stehendes Kreuz, und rechter Seits ein Baum gravirt, mit der Umschrift:

Gemeinde Zyttna, Rybniker Kreises.

Dies wird zur Begegnung von Mißbräuchen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht:

daß bereits ein anderes verändertes Siegel in Stelle des verlorenen bestellt worden ist. Oppeln, den 27. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. sind mittelst Einbruchs durch die Mauer aus dem Frischfeuer zu Krywald, Lublinitzer Kreises, Koschentiner Herrschaft, $3\frac{1}{2}$ Centner Schlossereisen und 2 schon gebrauchte kupferne Gebläseformen, à 15 ℔ gestohlen worden.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmen werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände möglichst mitzuwirken, und sich im Fall des Gelingens sodann unverweilt mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Lublinitz in Beziehung zu setzen.

Oppeln, den 29. Mai 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der hiesige Kaufmann Salomon Pleßner, 26 Jahr alt, hat angezeigt, daß er seinen hierorts unterm 29sten März d. J. sub Nro. 235 des Journals, im Auftrage der Königlichen Regierung auf ein Jahr nach dem Königreich Böhmen ausgefertigten und zuletzt zu Troppau am 28sten April d. J. visirten Reisepaß, auf dem Wege von Katscher bis hieher verloren habe.

Zur

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauches dieses Documentes, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dasselbe für ungültig erklärt.

Breslau, den 24. Mai 1837. Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung. Dem berüchtigten Diebe Michael Rinke, sind am 21sten November v. J. die nachfolgenden Sachen von dem Magistrat in Weidenau abgenommen worden:

1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr;
2) eine silberne Halskette von vier Schnürchen und einem Kreuz mit Herz;
3) eine silberne Männerhalskette;
4) eine alte Harmonika;
5) eine Porzellan Tabackspfeife mit beinernen Röhrchen und Abguß;
6) ein weiß kattunenes Mannshemde;
7) ein Paar weiß wollene Frauenstrümpfe;
8) eine Kinder-Kamode von veilchenblau streifigem Seidenzeug, mit Blumen und Kaninchen besetzt;
9) ein blau, weiß und gelb gestreiftes halbes Halstüchel;
10) ein kleines weiß leinwandenes Halstüchel;
11) ein altes blau, roth und weiß gegittertes Schnupftuch;
12) ein schwarz hörnener Taschen-Haarkamm;
13) ein Taschenmesser mit Hirschhornschaale;
14) ein Kästchen mit Reibzündschwamm;
15) ein Feuerstahl mit messingenen Hunde;
16) 1 Rthlr 15 sgr. in ½ Stücken und ein Zweigroschen-Stück.

Derselbe ist dort an demselben Tage aus dem Gefängnisse ausgebrochen, sitzt hier wegen anderen großen Diebstahls-Vergehens fest, und es ist der große Verdacht vorhanden, daß er diese Sachen gestohlen hat.

Der Eigenthümer wird aufgefordert:

sich bei dem Magistrat zu Weidenau zu melden, und um Vorzeigung der dort in Beschlag genommenen Sachen zu bitten, auch dort sich vernehmen zu lassen, sodann aber sich bei uns als Eigenthümer zu melden,

damit die weiteren Maaßregeln wegen Erstattung der Sachen getroffen werden können.

Neisse, den 25. Mai 1837. Königliches Inquisitoriat.

Verlorener Wanderpaß. Der Bäckergeselle Wilhelm Sonntag von hier, hat den ihm unterm 7ten d. M., von dem unterzeichneten Magistrat ausgestellten, auf ein

Jahr gültigen Wanderpaß angeblich am 8ten d. M. auf dem Wege zwischen Constadt und Pitschen verloren, welches hierdurch zur Behütung eines Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernstadt, den 29. Mai 1837. Der Magistrat.

Offener Stadtdiener-Posten. Mit dem 1sten Juli c. wird der hiesige Stadt- und Polizeidiener-Posten vacant, und es können sich zu solchem qualificirte, wo möglich mit dem Invaliden-Civil-Versorgungsschein versehene Subjecte, welche über ihre Führung entsprechende Atteste zu produciren haben, bis spätestens den 20sten Juni c. bei uns melden. Der Posten gewährt 60 Rthlr. fixirtes Gehalt, freie Wohnung, Deputat-Holz und auch außer dem Gehalt noch Gebühren.

Lublinitz, den 30. Mai 1837. Der Magistrat.

Zur Warnung gegen Brandstiftung.

Es wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß die Häuslertochter Hedwige Priesnitz aus Neuwalde, Kreis Neisse, wegen vorsätzlicher Brandstiftung am Tage, durch das Erkenntniß des hiesigen Königlichen Fürstenthums-Gerichts, eröffnet den 9ten April 1836 und bestätigt in zweiter Instanz, zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurtheilt worden ist. Neisse, den 25. Mai 1837. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Glaser Hieronymus Knöfelschen Erben gehörige, zu Grottkau vor dem Neisser Thore bei der Kapelle sub Nro. 8 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 410 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt und in der Feuer-Societät mit 320 Rthlr. versichert, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 8ten August c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt. Der in der hiesigen Ober-Vorstadt sub Nro. 459 belegene Garten mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 382 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 12. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-

Neustadt. Das sub Nro. 35 am Ringe hier belegene Ramischsche Haus, abgeschätzt auf 1521 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 9. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das der Thekla, verehel. Tischler Herger gehörige, in der Gartengasse belegene Haus nebst dazu gehörigen Garten und zwei Ackerstücken, auf 528 Rthlr. geschätzt, soll auf

den 4ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 22. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das den Schneider Anton Kochschen Erben gehörige Häuschen sub Nro. 195 hierselbst, abgeschätzt auf 52 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Rybnick, den 19. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine den 6ten Juli c. der der Victoria Metzler gehörige Acker sub Nro. 181, geschätzt auf 40 Rtlr., verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 22. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine den 6ten Juli c. das dem Seiler Simon Bienias gehörige Haus sub Nro. 60, geschätzt auf 91 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lublinitz, den 22. März 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege nothwendiger Subhastation wird im Termine den 6ten Juli d. J. das der Marianna verw. Bienas gehörige Haus sub Nro. 112, geschätzt auf 161 Rthlr. 15 sgr., verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lublinitz, den 22. März 1837. Das Königl. Stadt-Gericht.

Beuthen. Theilungshalber soll das im Knefflikowskyschen Felde belegene, sub Nro. 1 des Hypotheken-Buchs, den Peter und Johanna Reckschen Erben gehörige, von $\frac{1}{32}$ Quart 7 Beete breite Ackerstück, welches auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Stadtgerichts-Locale öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 4. März 1837.

Das freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Woischnik. Zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Canzlei einzusehenden Taxe, verkaufen wir das auf 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, zum Thomas Cogelschen Nachlasse gehörige, in Woischnick sub Nro. 4 belegene Haus, den 4ten Juli 1837 in der Canzlei zu Woischnick, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Koschentin, den 22. März 1837. Das Gericht des Städtchens Woischnik.

Groß-Strehlitz. Die zum Chirurgus Ponntagschen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

a. das zwischen den Lippitzer Mittelfeldern und der Schimischower Grenze belegene, früher zum Ringhause Nro. 84 gehörige, auf 35 Rthlr. gewürdigte Ackerstück;
b. das zwischen den Realitäten des Rathmann Joseph Kemsky und des Sattler Mosler belegene, ehemals zum Ringhause Nro. 84 gehörige, auf 20 Rthlr. geschätzte Grundstück;
c. das hierselbst hinter dem jüdischen Kirchhofe sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 40 Rthlr. gewürdigte Ackerstück;
d. das bei dem hinter der St. Barbara-Kirche belegene, auf 112 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Ackerstück Nro. 38,

sollen in termino

den 1sten September d. J.

Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst Erbtheilungshalber subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu mit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gröbnig. Von den zu der Freigärtnerstelle Nro. 160 von Gröbnig gehörigen Grundstücken sollen zwei, und zwar das eine von 1 Morgen 156 □ Ruthen 4½ □ Fuß, geschätzt

schätzt auf 100 Rthlr., und das andere von 1 Morgen 74 □ Ruthen 20½ □ Fuß preußisches Maß Flächeninhalt, geschätzt auf 110 Rthlr., am 6ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 22. Mai 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Surowina. Die Sobek Koziolsche Gärtnerstelle Nro. 1 zu Surowina soll am 30sten Juni 1837 nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Oppeln, den 5. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schieroth und Zabinka. Im Wege der nothwendigen Subhastation werden

a. die den Martin Thurzschen Erben gehörige, gerichtlich auf 236 Rthlr. 25 sgr. geschätzte reluirte Bauerstelle zu Schieroth;

b. die dem Joseph Bolick gehörige, auf 86 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. geschätzte Colonienstelle Nro. 6 zu Zabinka,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe

den 31sten August c. a.

in der Gerichtsstube zu Schieroth subhastirt werden.

Schloß Tost, am 26. Mai 1837. Gerichts-Amt Schieroth.

Dziewkowitz. Die zu Dziewkowitz sub Nro. 36 belegene, den Caspar Juretzkoschen Erben gehörige, gerichtlich auf 63 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Häuslerstelle, soll theilungshalber auf den 11ten Juli c. Vormittags um 8 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Dzieschowitz. Das der Esther Hulik gehörige, sub Nro. 2 zu Dzieschowitz belegene Freibauergut, gewürdigt auf 2500 Rthlr., soll auf

den 7ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr

in loco Dzieschowitz an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Bedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Ujest, den 3. Mai 1837. Gerichtsamt Dzieschowitz.

Wer-

Wernersdorf. Die Häuslerstelle Nro. 45 von Wernersdorf, abgeschätzt auf 21 Rthlr., soll am 6ten September d. J. in der hiesigen Gerichtscanzlei Nachmittags um 4 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Wittwe Richter und Wittwe Gallert werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Gröbnig, den 17. Mai 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Schemrowitz. Die dem Johann Lubojainski gehörige, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle Nro. 43 des Hypotheken-Buches von Schemrowitz soll

am 4ten September c. a.

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guttentag, den 29. April 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Raboschau. Die den Anton Mainkaschen Erben gehörige, zu Königlich Raboschau sub Nro. 4 belegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 115 Rthlr., soll in termino

den 6ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

Theilungshalber in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 18. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Popellau. Die den Mathus Wontrobaschen Erben gehörige, sub Nro. 25 zu Popellau belegene Stelle, geschätzt auf 139 Rthlr. 9 sgr., soll in termino

den 7ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Canzlei öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 14. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Larischhof. Die zu Larischhof sub Nro. 32 und 5 belegenen Colonie-Stellen, taxirt auf 86 Rthlr. 10 sgr. und resp. 72 Rthlr. 10 sgr., zufolge den in unserer Registratur nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen, sollen in dem Bietungstermine den 6ten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr zu Groß-Wilkowitz, zu dem wir die Schaffer Peter Klyttaschen Erben als Realgläubiger der Stelle Nro. 32 hierdurch vorladen, nothwendig subhastirt werden. Tarnowitz, den 10. März 1837.

Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Eu-

Gustavshayn. Zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, verkaufen wir die auf 50 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Peter Potempa gehörige Coloniestelle, sub Nro. 3 Gustavshayn,

den 3ten Juli 1837

in der Gerichtscanzlei zu Woischnik, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Koschentin, den 23. März 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Woischnik.

Skrzetzkowitz. Das sub Nro. 58 Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegende Rittergut Skrzetzkowitz, abgeschätzt auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten December 1837 Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leopold und Carl von Zaytzek, und der Stadtverordneten-Vorsteher Jacob Gallus, werden hierzu vorgeladen. Ratibor, den 18. April 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Kroschnitz. Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Die Mathias Pierdollasche Häuslerstelle zu Kroschnitz, geschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Studzienitz. Die zu Studzienitz, Plesser Kreises, belegene, den Simon Wyraschen Erben gehörige, sub Nro. 7 aufgeführte und auf 100 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 23sten Juni c. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 26. Februar 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Koppinietz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft, ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Toster Kreise belegenen, im Jahre 1835 landschaftlich,

Behufs der Subhastation auf 22806 Rthlr. 16 sgr.,

zum Pfandbriefs-Credit auf 22381 Rthlr. 13 sgr.

abgeschätzten Rittergutes Koppinietz, für welches in termino den 6ten April c. 16000 Rthlr. geboten worden, ein neuer Termin auf

den

den 3ten Juli 1837
Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem hiesigen Geschäftsgebäude anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 11. April 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das zu Ostroppa sub Nro. 16 belegene, den Erben der verstorbenen Marianna geb. Kuczora verwittwet gewesenen Wybierek gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 124 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Bauergut, soll den 9ten August 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Gleiwitz verkauft werden. Gleiwitz, den 8. April 1837.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 14 belegene, dem Andreas Klon gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll den 23sten August Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Gleiwitz verkauft werden.

Gleiwitz, den 19. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lenschütz. Die sub Nro. 4 in dem Dorfe Lenschütz II. Antheils im Coseler Kreise belegene, dem Joseph Sobel gehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, wird im Wege der Execution den 14ten August d. J. auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 22. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Potzenkarb. Die sub Nro 2 in dem Dorfe Potzenkarb bei Cosel gelegene, zur George Cebullaschen Verlassenschaft gehörige, auf 35 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird Erbtheilungshalber den 14ten August 1837 auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 22. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Ruda.

Ruda. Die den Georg und Anna Nimietzschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 23b zu Ruda belegene Kretschams-Possession, zu welcher 15 Breslauer Scheffel Aussaat gehören, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juli c. a. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 23. März 1837. Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Klebsch. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die zu Klebsch belegene Thomas Janetzkysche Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 66 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, soll

den 11ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr

zu Odersch, wo auch die Taxe einzusehen, subhastirt werden.

Zu diesem Termine laden wir auch alle etwanige Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Realansprüche auf dies Grundstück, dessen Hypotheken-Folium noch nicht regulirt ist, zur Vermeidung der diesfälligen Präclusion hiermit vor. Bolatitz, den 28. Januar 1837.

Neu-Katscher. Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts zu Stolzmütz Leobschützer Kreises. Die sub Nro. 61 in Neu-Katscher belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 47 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Leobschütz, den 23. März 1837.

Tichau. Bauerstelle Nro. 18 zu Tichau zur Mathusz Wencepelschen Nachlaß-Masse gehörig; geschätzt auf 200 Rthlr. — Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amtes. — Bietungstermin den 10ten Juli 1837, Vormittags um 10 Uhr im Amtshause zu Wyrow.

Pleß, den 6. März 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justizamt.

Winkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Winkowitz und Altendorf. Die dem Franz Swik gehörigen, in einer Häuslerstelle nebst mehrern Grundstücken bestehenden, zu Winkowitz gelegenen Realitäten, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 181 Rthlr. 25 sgr. geschätzt worden, sollen in termino

den 6ten Juli c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10. März 1837.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der, den Simon Kretzschen Erben gehörigen, zu Klein-Peterwitz sub Nro. 38 gelegenen Freibauerstelle, steht am 14ten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe auf 1163 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zaudiz, den 18. März 1837. Fürst Lichnowskysches Justizamt der Herrschaft Zaudiz.

Verkauf von Steinkohlen und Gallmei-Gruben-Kuren. Zur Fortsetzung des freiwilligen öffentlichen Verkaufs der zum Nachlaß des zu Falkenberg verstorbenen Apotheker Carl Heinrich Mentzel gehörigen Gruben-Antheile, bestehend in 3 Kuren der Steinkohlen-Grube Josepha, 5½ Kuren der Steinkohlen-Grube Leopold, 4 Kuren der Steinkohlen-Grube Przemza, 2½ Kuren der Gallmei-Grube Heinrich, 3½ Kuren der Gallmei-Grube Beschert Glück, 14 Kuren der Gallmei-Grube Dembowka und 1 Kur der Gallmei-Grube Vorsehung, deren Beschreibungen, Hypothekenscheine und besonderen Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 28sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an. Tarnowitz, den 10. Mai 1837.

Königliches Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Aufgehobene Subhastation zu Himmelwitz. Der zum öffentlichen Verkauf des zu Himmelwitz belegenen Bauerguts Nro. 36 auf den 6ten Juli c. anberaumte peremtorische Termin, ist aufgehoben worden. Groß-Strehlitz, den 20. Mai 1837.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es wird dem Handel- und Schiffahrtstreibenden Publicum, wie den Oberschiffern hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Sommer die Schifffahrt auf dem Klodnitz-Canal wegen Bewirkung der auszuführenden Reparaturen und Neubauten, in der Art unterbrochen wird, daß

1) die Sperrung des ganzen Klodnitz-Canals, Behufs der an verschiedenen Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, am 10ten Juli d. J. eintreten, und bis incl. 10ten August d. J. dauern, dagegen

2) we-

2) wegen des Umbaues des Oberhaupts der Schiffsschleuse Nro. X. diese noch bis incl. 10ten October d. J. gesperrt bleiben muß.

Außer der sub 1 angeführten Haupt-Sperre des ganzen Canals, erstreckt sich die sub 2 bestimmte, lediglich auf die Schleuse Nro. X. selbst, und es können demnach den ganzen übrigen Canal, vom 10ten August c. ab, die Schiffsgefäße von Gleiwitz bis Schleuse Nro. X. und von hier ab, bis zur Oder, passiren.

Auf den nöthigen Raum zum Umladen der Schiffsgüter bei Schleuse Nro. X. wird übrigens bei dem beschränkten Platze, nach Möglichkeit Bedacht genommen werden.

Oppeln, den 27. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es wird beabsichtigt, das im Wohlauer Kreise zwischen Winzig und Köben, ohnfern der Oder belegene Rittergut Rayschen, dermalen der Dompfarrkirche zu Glogau, Königlichen Patronats gehörend, zu verkaufen.

Nach einer im Jahre 1828 ausgeführten Vermessung und Chartirung enthält das Gut

4	Morgen	7	[] Ruthen	Hof- und Baustellen;
12	"	8	"	Gärten;
700	"	169	"	Acker, von meist vorzüglicher Güte;
186	"	120	"	Wiesen;
86	"	145	"	Hutung;
5	"	6	"	Teiche;
11	"	58	"	Graben;
7	"	89	"	Dämme;
13	"	155	"	Gräserei, Raine, Grabenränder 2c.;
15	"	70	"	Straßen und Wege;
1	"	147	"	Lehm, Sand und Kiesgruben;
1045	Morgen	74	[] Ruthen	Acker- und Wiesenfläche;
291	"	109	"	Forstfläche.

Karte und Vermessungs-Register hierüber, sowie die sonstigen näheren Verkaufsbedingungen können vom heutigen Tage ab, in unserer Cultus-Registratur eingesehen werden, auch ist der gegenwärtige Pächter des Gutes, Oeconom Roßmann angewiesen, den sich etwa dort meldenden Kauflustigen die Guts-Realitäten anzuzeigen, und denselben alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Termin zur Licitation ist auf den 21sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäftslocal vor den ernannten Commissarien, Herrn Regierungs-Rath von Hinckeldey und Herrn Regierungs-Assessor von Korff anberaumt worden.

Schließ-

Schließlich bemerken wir noch, daß gegenwärtig gegen 700 Stück Schaafe auf dem Gute gehalten werden, und daß sich dasselbe in gut cultivirten Zustande befindet.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zur Zahlung des Kaufpreises möglichst billig gestellt sind.

Uebrigens haben sich die Licitanten vor dem Termin über ihre Besitzfähigkeit, sowie über ihr Zahlungsvermögen hinreichend auszuweisen. Liegnitz, den 16. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 12ten Juni c. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni incl. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber am 24sten Juni bis zum 5ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Casse geschlossen werden.

Ratibor, den 15. Mai 1837.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Auctions-Anzeige. Es werden in dem auf

den 22sten Juni 1837

Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine, in dem Hause des Herrn Baron von Grovestins zu Carlsruhe, in der zunächst der evangelischen Kirche belegenen Allee, Wagen und Pferde, wie auch ein sehr wohl erhaltenes modernes Mobiliare, von Zuckerkisten-Holz, wie auch von Mahagoniholz, nehmlich Spiegel, Schreibsecretaire, Sopha und Ottomannen, Stühle und Tische, Schränke, Commoden; ferner: Fenster-Gardinen, Gläser, Bücher und Kupferstiche gegen das sogleich baar zu erlegende Meistgebot öffentlich versteigert werden. Oppeln, am 21. Mai 1837.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Luge.

Oeffentliches Aufgebot. Das Duplicat eines Kaufcontracts über das zu Tost gelegene Haus sub Nro. 129, nebst einem Recognitionsschein über 100 Floren rückständiger, der verwittweten Dorothea Mierzowsky geborenen Michalek zustehenden Kaufgelder vom 8ten Februar 1809, welche angeblich schon bezahlt sind, ist verloren gegangen, wird hierdurch öffentlich aufgeboten und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren etwani-

wanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument amortisirt und im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Peiskretscham, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

In unserem Depositorio befindet sich die Renate Antonie verwittwet gewesene Posamentier Litzenbergersche Masse, nach Höhe 32 Rthlr. 5 pf. nebst den pro 1836 zugewachsenen Zinsen. Die unbekannten Eigenthümer derselben oder deren Erben, werden hierdurch benachrichtigt, daß diese Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung nach Verlauf von vier Wochen aus der Deposital-Casse zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Groß-Strehlitz, den 29. Mai 1837.

Königliches Land- und Statt-Gericht.

Der am 25sten Juni 1835 zu Suffetz Plesser Kreises verstorbene Pfarrer Johann Fremder, hat in seinem gerichtlich errichteten Testamente, unter anderen auch die Kinder seines zu Lemberg verstorbenen Bruders, gewesenen Tabackfabrikanten Aloys Fremder, zu Mituniversal-Erben seines Nachlasses ernannt, und denselben ein Prälegat von 130 Rthlr. ausgesetzt, dieselben haben aber aller Bemühungen ungeachtet, bis jetzt weder ihrem Namen noch ihrem Aufenthaltsort nach, ermittelt werden können.

Es werden daher die Tabackfabrikant Aloys Fremderschen Kinder, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino den 5ten September 1837 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius, Herrn General-Vicariat-Amts-Rath Schnorfeil, in hiesiger Gerichtsstelle in der Fürst-Bischöflichen Residenz auf dem Dom, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, beim Ausbleiben oder unterlassener Meldung aber zu gewärtigen, daß dann dasjenige, was hiernach Rechtens ist, festgesetzt werden wird.

Breslau, den 6. October 1836. Fürst-Bischöfl. General-Vicariat-Amt.

Bau-Verdingung. Es sollen höherer Bestimmung zufolge in den hiesigen Kasernen mehrere Bau-Reparaturen im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, diese bestehen:

1) in Herstellung der Sockelmauer an den Kasernen, Ausweißen mehrerer Kasernen-Stuben, Instandsetzung der Küchen-Heerde, Pflastern des Garnison-Waschhauses mit Marmorplatten und Fertigung dreier neuen Freitreppen von Sandstein;
2) in Stubendielung und Brücken-Reparatur und
3) Fertigung einiger neuen Fenster;

und sollen solche nach den verschiedenen Arbeitstheilen dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf

den

den 22sten Juni d. J.

in unserm Geschäftslocal Kaserne Nro. 16 anberaumt, wozu Cautionsfähige und sich gehörig zu legitimirende Werkmeister eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wornach sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit bei uns eingesehen werden. Cosel, den 29. Mai 1837. Königliche Garnison-Verwaltung.

Holzmaterialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung nachbenannter, zum Bau der Klodnitz-Canalbrücke bei Miedar erforderlichen Holzmaterialien, als:

2 Stück Eichenholz à 21 Fuß lang 12 Zoll im Quadrat stark;
2 " dergl. à 20 " " 12 " " " "
1 " dergl. à 18 " " 12 " " " "
10 " dergl. à 12 " " 12 " " " "
25 Stämme Kiefernholz à 45 Fuß lang 12 Zoll im Quadrat stark;
38 kieferne Bohlen à 24 Fuß lang 1 Fuß breit 3 Zoll stark;
15 Stück fichtene Rüstbohlen à 18 Fuß lang 1 Fuß breit 2 Zoll stark;

soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Unterzeichneter hat hierzu einen Licitations-Termin auf Dienstag den 20sten Juni c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Canal-Amtshause anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. Gleiwitz, den 1. Juni 1837. Uhlig, Königlicher Baurath.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a. der am 22sten August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorff verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschollen, und zuletzt aus Herrnstädtel im Oesterreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b. die am 18ten April 1774 geborene Tochter der Schneiderwittwe Gottschalk, Namens Anna Maria, aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c. der am 15ten Mai 1791 geborene Häuslersohn, Namens Franz Laqua aus Tillowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen;

sowie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, ad terminum

den 17ten October 1837

hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor, oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslocale zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes, im Deposito be-

find-

findliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr. und 20 Rthlr. bestehendes Capitals-Vermögen, den sich gemeldeten Erben, insofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können, überwiesen werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tillowitz.

Proclama. Der Schmidt Urban Danisch, auch Gottlieb Wilimsky und Carl Danisch genannt, aus Groß-Peterwitz bei Ratibor gebürtig, zuletzt in Slawitz wohnhaft, wird Behufs der Trennung der Ehe mit der Johanna Kasparek, wegen böslicher Verlassung derselben, auf

den 31sten Juli c. a.

zu Slawitz unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Angaben der Klägerin als von ihm zugestanden betrachtet und hiernach, was Rechtens ist, gegen ihn wird erkannt werden. Neudorf, den 25. April 1837.

Gerichts-Amt Halbendorf-Slawitz.

Verkauf. Die durch Erbschaftskauf an mich gediehenen hiesigen Kämmerer J. A. Galleschen Realitäten, gerichtlich auf 5243 Rthlr. geschätzt, unlängst ganz massiv und mit Ziegeldach erbaut:

1) ein Wohnhaus mit acht Stuben, drei Gewölben, zwei Kellern und Bodengelaß; 2) ein gewölbter Pferde- und Kuhstall; 3) ein eingerichtetes Gerbereigebäude für sechs und mehrere Gesellen, nebst einer Stube, zwei Kammern, Lohkammer, zwei Gewölben und großen Trockenböden; 4) ein Gebäude zum Sohlgraben nebst Loh- und Bodengelaß; 5) eine Scheuer; 6) Obst-, Gemüse- und Grasegarten, von mehr als einem Morgen Umfang, am Wohnhause; 7) zwei Höfe mit Wasser-Leitungen für das Haus und Gerberei;

verkaufe ich im Ganzen oder auch einzeln aus freier Hand in termino den 17ten Juli d. J. früh um 9 Uhr in meinem Hause, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige, welche auch vorher die Verkaufs-Bedingungen bei mir erfahren können, einlade. Dem Abschlusse des Geschäftes folgt unmittelbar die Aufnahme des gerichtlichen Vertrages.

Reichenstein, am 18. Mai 1837. Der Kämmerer Tschirsch.

In meinem Hause, Berliner Straße Nro. 154, ist die Schmiedewerkstelle zu vermiethen, dieselbe ist den 1sten August d. J. zu beziehen, und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Neisse, den 22. Mai 1837.

Fried. Sauber.

Literarische Anzeige. Nochmals erlaube ich mir, auf das bei mir erschienene, von der hiesigen Königlichen Regierung empfohlene und in mehreren Blättern sehr günstig beurtheilte Werkchen aufmerksam zu machen:

A. Mende, Hülfs- und Formular-Buch zur praktischen Geschäftsführung der Schiedsmänner. 8. Geh. 10 Sgr., in Pappbd. gebunden 11 Sgr.

Allen denen, die sich mit Subscribenten-Sammeln hierauf befassen wollen, bewillige ich auf 3 ein Freiexemplar.

Oppeln, den 30. Mai 1837. Baron, Buchhändler am Ringe.

Mit Loosen zur 76sten Classen-Lotterie, aus der Collecte des Lotterie-Ober-Einnehmers Herrn Schreiber zu Breslau, empfiehlt sich ergebenst der Untereinnehmer

Moritz Troplowitz in Creutzburg.

Mit einer großen Auswahl diverser Ledersorten und Baumwollen-Garn, so wie auch mit einer bedeutenden Rum-Niederlage, bestehend in: Fabriken-, Westindischen und Jamaica-Rum en gros und en détail empfiehlt sich ergebenst

Moritz Troplowitz in Creutzburg.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIV.

Oppeln, den 13ten Juni 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 13 enthält:

(№ 1804.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten April 1837, betreffend die Gestattung einer Nachfrist, und die Festsetzung eines Präclusiv-Termins zur Einlösung der noch in Circulation befindlichen Coupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen, aus dem Zeitraume vom 1sten Januar 1808 bis zum letzten December 1820.

(№ 1805.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten Mai 1837, die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Officiere betreffend.

(№ 1806.) Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats. Vom 8ten Mai 1837.

(№ 1807.) Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen. Vom 8ten Mai 1837.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Bau-Conducteur P. Trübe in Berlin, ist unter dem 31sten Mai 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Vorrichtung, um Längen- und Kreis-Theilungen zu bewirken,

und zwar für die Dauer von acht Jahren vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 8. Juni 1837.

Nro. 97. Betrifft die Einschätzung der Kreise der Provinz Schlesien wegen der Tabak-Steuer.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben in Gefolge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1828, im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerio des Innern, für Gewerbe-Angelegenheiten, mittelst Rescripts vom 25sten v. M. bestimmt, daß es für die Jahre 1837 bis 1839 einschließlich, bei der bisherigen Einschätzung der Kreise hiesiger Provinz in die Tabak-Steuer, unverändert sein Bewenden behalten soll. Es gehören demnach für diesen Zeitraum:

1) zur dritten Klasse die zwanzig Kreise Frankenstein, Neisse, Görlitz, Lauban, Löwenberg, Breslau, Neumarkt, Glogau, Liegnitz, Jauer, Oels, Namslau, Ohlau, Wartenberg, Leobschütz, Schweidnitz, Münsterberg, Nimptsch, Strehlen und Striegau;
2) zur vierten Klasse die zwei und zwanzig Kreise Hoyerswerda, Rothenburg, Creutzburg, Lublinitz, Grottkau, Neustadt, Grünberg, Sagan, Bunzlau, Brieg, Oppeln, Cosel, Falkenberg, Groß-Strehlitz, Tost-Gleiwitz, Ratibor, Reichenbach, Wohlau, Guhrau, Militsch, Steinau und Trebnitz.

Diese Bestimmung wird hiermit dem betheiligten Publicum zur Kenntniß gebracht, und werden die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter zugleich angewiesen, während des gedachten Zeitraums

in den unter 1 bemerkten Kreisen Vier Silbergroschen, und in den unter 2 genannten Kreisen, Drei Silbergroschen

an Steuer für je sechs Quadratruthen (Preuß.) mit Tabak bepflanzten Flächen-Raum zu erheben, und resp. durch die Unter-Aemter erheben zu lassen.

Breslau, den 2. Juni 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Joseph Dreßler zu Lipschin, Kreis Leobschütz, ist zum Pfarrer daselbst ernannt; und

der zeitherige Kreis-Canzlist Andreas Matiol, zum Kämmerer und Rathmann in Rosenberg auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 24
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 24.

Oppeln, den 13ten Juni 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 21 Seite 302 steckbrieflich verfolgte Dieb und Vagabonde Carl Härtel aus Hönigsdorff im Grottkauer Kreise, ist in Schweidnitz aufgegriffen worden, weshalb sich der hinter demselben unterm 11ten v. M. erlassene Steckbrief hierdurch erledigt.

Oppeln, den 4. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 19ten v. M. in Nro. 22 des öffentlichen Anzeigers pro 1837 von uns steckbrieflich verfolgte Revierjäger Anton Thomas aus Jastrzigowitz, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Schloß Tost, am 7. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Schieroth.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Muskelier Adolph Fluß, ist am 2ten d. M. Morgens um 6 Uhr von der 3ten Compagnie, 1sten Bataillons, 10ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Breslau desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 10te Infanterie-Regiment zu Breslau abzuliefern. Oppeln, den 7. Juni 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Sokolka, Bjalystocker Kreises, Königreichs Polen, gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr 6 Monat alt, hat 2 Jahr 11 Monat gedient, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen abgestutzten Schnurbart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von ovaler und voller Gesichtsbildung, blasser und kränklicher Gesichtsfarbe, schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke, mit halbrothen Kragen, gelben Knöpfen und Nro. 10 auf den Schulterklappen, einer blautuchenen Mütze mit rothen Rande, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar rohleinenen Hosen, einem Paar noch neuen Commisstiefeln und einem Commishemde.

Prämie von 50 Rthlr. für die Entdeckung der Brandstiftung zu Ujest.

Da am 30sten v. M. in der Nacht um ein Uhr zu Ujest ein unbewohntes Haus in Brand gerathen, und auf dem Dache solches Brennmaterial gefunden ist, welches eine vorsätzliche Brandstiftung nicht bezweifeln läßt, am 1sten d. M. in der Nacht um ein Uhr aber durch Brand mehrere Gebäude zerstört sind; so wird derjenigen Person, welche den muthmaßlichen Brandstifter zu ermitteln und anzuzeigen im Stande seyn sollte, so daß derselbe dafür zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung von

Fünfzig Thalern

hiermit von uns zugesichert.

Oppeln, den 8. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belohnung von 50 Rthlr.

Der sehr gefährliche Verbrecher Martin Respondeck aus Lomnitz im Rosenberger Kreise, welcher Gelegenheit gefunden hat, am 1sten Februar c., seinen Begleitern zum 3ten Male auf dem Transport in das Correctionshaus zu Schweidnitz, wo er 2 Jahr detenirt werden sollte, zu entspringen, hat bisher noch nicht wieder zur Haft gebracht werden können, obgleich zu vermuthen steht, daß er sich nirgend anders als in der Gegend von Rosenberg, wo er sein Wesen früher getrieben hat, verborgen hält.

Da nun an der Wiederergreifung des rc. Respondeck rücksichtlich der öffentlichen Sicherheit viel gelegen ist, so sind wir von Seiten des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei unterm 24sten v. M. ermächtigt worden, zu diesem Zweck, wie hiermit geschieht, eine Belohnung von

50

50 Rthlr.

auszusetzen, welche im Fall des Gelingens von der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse gezahlt werden soll.

Dies wird demnach zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht.

Oppeln, den 4. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Ratibor. Das zu Ratibor auf der Langen Gasse sub Nro. 35 gelegene, gerichtlich und nach dem Nutzungsertrage auf 2583 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzte Haus der Tischler Joseph Dosterschillschen Erben, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 18ten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 25. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Das den Fleischer Anton Schulzschen und Georg Reußschen Erben an den Fleischerwiesen und Aeckern zustehende Miteigenthum, resp. die durch die Vertheilung an dessen Stelle getretenen Parzellen, wovon der Antheil der Schulzschen Erben auf 254 Rthlr. 27 sgr. $2\frac{2}{7}$ pf., und der der Reußschen Erben auf 224 Rthlr. 14 sgr. $8\frac{2}{7}$ pf., laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll den 21sten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ratibor, den 23. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Die zu dem Nagelschmitt Martin Matuschinskyschen Nachlasse gehörigen, aus 45 Beeten bestehenden und sub Nro. 34, 196, und 202 hier gelegenen, zusammen auf 101 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzten Felder, werden am 20sten September c. des Nachmittags in unserm Geschäftslocale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Pleß, den 7. Juni 1837. Fürstliches Stadt-Gericht.

Falkenberg. Die zum Seifensieder Fiewegerschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich das Haus sub Nro. 76, eine Scheuer-Hälfte an der Besitzung sub Nro. 130, ein Ackerstück von 13 Morgen 193 □Ruthen, eine Wiese von 2 Morgen 30 □Ruthen hieselbst, geschätzt zusammen auf 950 Rthlr. 4 sgr. 9 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 16ten August a. c. meistbietend verkauft werden.

Gleich-

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 3. Mai 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf den 14ten September c. Nachmittags um 4 Uhr soll im Wege der freiwilligen Subhastation die zur Verlassenschafts-Masse des Executor Urbanski gehörige Hausbesitzung incl. Garten № 5 der ehemaligen Probstei-Realitäten, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 15 sgr., verkauft werden, und befindet sich Taxe nnd Hypothekenschein bei den Acten.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die zur Verlassenschafts-Masse des in der Irren-Anstalt zu Plagwitz verstorbenen hiesigen Bürgers Joseph Jurczyk gehörige, und auf 503 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. abgewürdigte Hausbesitzung sub Nro. 109 hiesiger Stadt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 15ten September c. Nachmittags um 4 Uhr verkauft werden, und es befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten. Gleichzeitig werden alle unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion dazu vorgeladen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf Antrag der Erben sollen die zur Verlassenschafts-Masse des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Wolff gehörigen Realitäten, als:

1) die Haus-Possession Nro. 33 der Stadt, taxirt auf 331 Rthlr. 11 sgr. 3 pf.;
2) der Säegarten Nro. 192, geschätzt auf 120 Rthlr., und
3) die Scheuer am Wege nach der Anna-Kirche, detaxirt auf 52 Rthlr. 10 sgr.,

in dem Termine den 15ten September c. Nachmittags um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten. Alle Real-Prätendenten werden gleichzeitig dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die zur Verlassenschafts-Masse des verschollenen Johann Dzielansky gehörigen Realitäten, als:

1) das Haus Nro. 4 hiesiger Stadt, taxirt auf 848 Rthlr.;
2) die Scheuer Nro. 2 am Wendriner Wege, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 15 sgr.;
3) die Scheuer Nro. 59 gegen Schönwald, gewürdigt auf 41 Rthlr. 10 sgr., und
4) die beiden Säegärten und Wiese Nro. 57 und 58, detaxirt auf 450 Rthlr. 25 sgr.,

werden auf den 14ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr hieselbst im Wege der

der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft, und befindet sich Taxe und Hypotheken-Schein bei den Acten.

Pitschen. Schuldenhalber wird das hierselbst sub Nro. 159 belegene Zůchner Lassottasche, auf 97 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich in diesem Jahr abgeschätzte Haus, auf den 13ten September d. J. um 11 Uhr Vormittags nothwendiger Weise subhastirt.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 13. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Das dem Tuchmacher Johann Hensel jun zugehörige, in der Vorstadt sub Nro. 123 belegene Haus, welches nach dem Material-Werth auf 433 Rthlr. 22 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 600 Rthlr. 5 pf, sowie das Ackerstück sub Nro. 117, welches auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll

am 16ten August c. Vormittags um 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine eingesehen werden können.

Auf dem Ackerstück Nro. 117 haftet ex Obligatorio vom 24sten Juni 1816 für das Depositorium des hiesigen Stadt-Gerichts ein Capital von 90 Rthlr. Da weder das hierüber sprechende Hypotheken-Instrument aufzufinden, noch auch die Masse, aus welcher das anscheinend bereits im Jahre 1819 zurückgezahlte Darlehn gegeben worden, zu ermitteln ist, so werden zugleich alle unbekannte Deposital-Interessenten aufgefordert, bei Vermeidung des Verlusts ihrer etwanigen Real-Ansprüche auf das Grundstück, spätestens in jenem Bietungs-Termine sich damit zu melden.

Sohrau, den 10. April 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Ujest. Die zum Eva Schwandschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, welche auf 184 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino

den 17ten August c. Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 10. Mai 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Beuthen. Der dem hiesigen Leinweber Barthek Schwertfeger eigenthümlich gehörige, sub Nro. 39 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Dengos belegene, auf 65 Rthlr.

Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Södegarten, soll in termino den 13ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr in unserem Stadtgerichtslocale im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur.

Beuthen, den 3. März 1837. Das freistandesherrliche Beuthener Stadt-Gericht.

Katscher. Die dem Schlosser Franz Schönberger gehörige, zu Katscher sub Nro. 175 belegene Possession, abgeschätzt auf 169 Rthlr. 16 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr

zu Katscher vom Königl. Stadtgericht subhastirt werden.

Bauerwitz, den 13. März 1837. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Myslowitz. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Marianne Jalowietzky gehörige Possession sub Nro. 58 im Städtchen Myslowitz, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer und einem ¼ Quart Acker in der Feldmark Kosinietz, geschätzt auf 142 Rthlr. 5 sgr., soll in termino

den 13ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle hierselbst subhastirt werden.

Schloß Myslowitz, den 11. März 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Bauerwitz. Die den Messerschmidt Jakob und Anastasia Gruschkaschen Eheleuten gehörig gewesene, vom Johann Gruschka erkaufte Possession nebst Garten, abgeschätzt auf 223 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Bauerwitz, den 26. Mai 1837. Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Himmelwitz. Die zum Häusler Mathias Guzickschen Nachlasse gehörige, zu Himmelwitz belegene, auf 8 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wird in termino

den 22sten September c. a.

in dem hiesigen Geschäftslocale öffentlich verkauft und werden hiezu etwanige Real-Prätendenten mit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bratsch.

Bratsch. Die zum Nachlaß des Anton Stirnadel gehörende, zu Bratsch gelegene, laut bei den Acten befindlicher Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird den 16ten August c. Nachmittags im Pfarrhause zu Bratsch subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Leobschütz, den 11. April 1837. Das Gerichts-Amt Peterwitz und Bratsch.

Walzen. Die sub Nro. 50 zu Walzen belegene, den Anton und Marianna Kernschen Erben gehörige Häuslerstelle, wozu 12 Breslauer Scheffel Aussaat Acker und 2 Magdeburger Morgen Wiese gehören, gewürdiget auf 366 Rthlr. 20 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 20sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Walzen subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 15. März 1837. Gerichts-Amt Walzen.

Jarischau. Die den Michael Merkelschen Erben gehörige, zu Jarischau sub Nro. 15 gelegene Possession, welche auf 110 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 18ten August c.

Vormittags um 11 Uhr in loco Jarischau an den Meistbietenden verkauft werden.

Ujest, den 22. April 1837. Gerichts-Amt Jarischau.

Imielin. Die sub Nro. 4 zu Imielin gelegene Achtelhüfnerstelle des Peter Dorbietz, gerichtlich auf 85 Rthlr. geschätzt, wird den 13ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Imielin öffentlich verkauft.

Neu-Berun, den 26. Februar 1837. Das Königl. Domainen-Justizamt Imielin.

Vogtsdorff. Die George Bannaschsche Angerhäusler-Stelle sub Nro. 41 zu Vogtsdorff, taxirt auf 79 Rthlr. 25 sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 19ten August c.

Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Oppeln, den 18. April 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Posnitz-Krug. Subhastations-Patent der nachstehend aufgeführten vormaligen Posnitz-Krugner Dominial-Grundstücke, wie solche durch das von Brixesche Vermessungs-Register nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch die Dismembrations-Hypothekenbücher näher bezeichnet werden:

Laufende №	№ des Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Gr. Maas Aussaat, den Scheffel zu 300 []Ruthen schles. gerechnet.			Höhe des Taxwerths.		
			Sch.	Vrtl.	Mtz.	Rthlr.	sgr.	pf.
		A. In der Krugner Feldmark belegen.						
1	2	Anton Königsche Erben	12	3	„	479	„	$2\frac{3}{5}$
2	3	Joseph Richtersche Erben	12	3	„	479	„	$2\frac{2}{5}$
3	5	Johann Hedwigsche Erben	12	3	„	489	„	$2\frac{3}{5}$
4	10	Joseph Schwachsche Erben	6	1	2	242	16	7
5	12	Carl Thienelsche Erben	6	1	2	244	16	7
6	14	Anton Hedwig	3	„	$3\frac{1}{2}$	122	27	$4\frac{3}{5}$
7	15	Franz und Johanna Hedwigsche Eheleute	6	1	$2\frac{1}{4}$	245	9	6
8	16	Carl Kowalczicksche Erben	7	„	$1\frac{1}{4}$	270	4	$11\frac{4}{5}$
9	23	Franz Fabel	6	1	2	244	16	7
10	27	Johann Morawitzky	4	„	3	160	14	$4\frac{4}{5}$
11	30	Anton Hedwig	3	„	$3\frac{1}{4}$	122	9	$9\frac{1}{5}$
12	31	Anton Kutscha	3	2	$2\frac{1}{4}$	139	14	$10\frac{4}{5}$
13	33	Joseph Gebauer	5	1	$2\frac{1}{2}\frac{4}{5}$	206	16	$2\frac{1}{5}$
14	36	Simon Lindnersche Erben	5	„	1	193	15	10
15	42	Joseph Weinhold	3	2	„	141	23	$5\frac{1}{5}$
16	43	Franz Gebauer	1	„	$7\frac{1}{11}$	54	25	$4\frac{1}{5}$
17	44	Anton Morawitzkyschen Erben	2	„	$2\frac{4}{5}$	83	13	$4\frac{3}{5}$
18	25	Joseph Weinhold	6	1	2	244	19	$2\frac{4}{5}$
19	29	Anton Thienelsche Erben	6	1	2	244	18	$2\frac{4}{5}$
20	22	Hans George Riedelsche Erben	6	1	$2\frac{1}{2}$	246	5	$10\frac{3}{5}$
		B. Bei Posnitz.						
21	20	Anton und Johann Heym	15	„	„	608	3	9
22	31	Franz und Thecla Beiersche Eheleute	13	1	1	450	18	9
23	60	Anton Utzny	3	2	3	148	22	6

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen nach der laufenden Nummer

ad 1 bis 8 den 13ten }
ad 9 bis 16 den 14ten } Juli 1837 Vormittags um 9 Uhr,
ad 17 bis 23 den 15ten }

in der Gerichtscanzlei zu Leobschütz, in welcher Taxe und Hypothekenscheine eingesehen werden

den können, subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichts-Amt Posnitz und Krug.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 182 gelegene, den Jacob Willaschekschen Erben gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 40 Rthlr., wird in termino den 19ten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Groß-Peterwitz. Das zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 25 gelegene, dem Franz Mareck modo Erben gehörige, auf 853 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Bauergut, von welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, wird im Termine den 16ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr in loco Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 16. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Dzzupowitz. Die den Franz und Marianna Jonderkoschen Erben gehörige, zu Dzzupowitz sub Nro. 15 belegene Robothhäuslerstelle, abgeschätzt auf 62 Rthlr. 26 sgr., soll in termino

den 13ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr

auf den Antrag eines Real-Gläubigers in unserer Gerichtscanzlei hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 16. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Gorzitz. Die Johann Benuschsche Häuslerstelle zu Groß-Gorzitz, gerichtlich auf 28 Rthlr. geschätzt, wird den 17ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Gorzitz nothwendig subhastirt. Etwanige Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf dies Grundstück, bei Präclusion hiermit vorgeladen. Ratibor, den 3. März 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Pschow. Die Subhastation der Mathes Glenzschen, zufolge der nebst Hypotheken-Schein hier einzusehenden Taxe auf 471 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich abgeschätzten

 Frei-

Freigärtnerstelle Nro. 2 zu Pschow, soll den 21sten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Pschow fortgesetzt werden.

Ratibor, den 17. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Kokoschütz. Die dem Georg Michalek gehörige Freihäuslerstelle sub Nro. 22 zu Kokoschütz, abgeschätzt auf 14 Rthlr. 13 sgr., soll in termino

den 11ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

auf den Antrag eines Realgläubigers in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 3. März 1837. Das Gerichts-Amt Kokoschütz.

Kokoschütz. Das zu Kokoschütz sub Nro. 32 belegene, den Franz Machnikschen Erben gehörige Freibauergut, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 3. März 1837. Gerichts-Amt von Kokoschütz.

Rennersdorff. Die Freigärtnerstelle und Brandweinbrennerei sub Nro. 34 zu Rennersdorff bei Friedland, abgeschätzt auf 821 Rthlr., soll

den 8ten September 1837

d. i. am Tage Maria Geburt Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rennersdorff subhastirt werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die gerichtliche Taxe ist im Kretscham zu Rennersdorff, so wie hier einzusehen.

Neisse, den 1. Juni 1837. Das Justiz-Amt der rittermäßigen Scholtisei Rennersdorff.

Ponienczütz. Die sub Nro. 11 zu Ponienczütz Ratiborer Kreises belegene, auf 35 Rthlr. taxirte Freihäuslerstelle, wird in termino den 6ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Ponienczütz nothwendig subhastirt. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Ratibor, den 30. April 1837. Das Gerichts-Amt Rudnick.

Manns-

Mannsdorf. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 73 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Mannsdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 11 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 7ten September 1837 um 2 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 29. Mai 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Hermsdorf. Das Franz Ragusesche Bauergut sub Nro. 18 zu Hermsdorf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 840 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 7ten September 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Ottmachau, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es wird dem Handel- und Schiffahrtstreibenden Publicum, wie den Oderschiffern hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Sommer die Schifffahrt auf dem Klodnitz-Canal wegen Bewirkung der auszuführenden Reparaturen und Neubauten, in der Art unterbrochen wird, daß

1) die Sperrung des ganzen Klodnitz-Canals, Behufs der an verschiedenen Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, am 10ten Juli d. J. eintreten, und bis incl. 10ten August d. J. dauern, dagegen

2) wegen des Umbaues des Oberhaupts der Schiffsschleuse Nro. X. diese noch bis incl. 10ten October d. J. gesperrt bleiben muß.

Außer der sub 1 angeführten Haupt-Sperre des ganzen Canals, erstreckt sich die sub 2 bestimmte, lediglich auf die Schleuse Nro. X. selbst, und es können demnach den ganzen übrigen Canal, vom 10ten August c. ab, die Schiffsgefäße von Gleiwitz bis Schleuse Nro. X. und von hier ab, bis zur Oder, passiren.

Auf den nöthigen Raum zum Umladen der Schiffsgüter bei Schleuse Nro. X. wird übrigens bei dem beschränkten Platze, nach Möglichkeit Bedacht genommen werden.

Oppeln, den 27. Mai 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Es sollen höherer Bestimmung zufolge in den hiesigen Kasernen mehrere Bau-Reparaturen im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, diese bestehen:

1) in Herstellung der Sockelmauer an den Kasernen, Ausweißen mehrerer Kasernen-

Stu-

Stuben, Instandsetzung der Küchen-Heerde, Pflastern des Garnison-Waschhauses mit Marmorplatten und Fertigung dreier neuen Freitreppen von Sandstein;

2) in Stubendielung und Brücken-Reparatur und

3) Fertigung einiger neuen Fenster;

und sollen solche nach den verschiedenen Arbeitstheilen dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 22sten Juni d. J.

in unserm Geschäftslocal Kaserne Nro. 16 anberaumt, wozu Cautionsfähige und sich gehörig zu legitimirende Werkmeister eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wornach sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit bei uns eingesehen werden. Cosel, den 29. Mai 1837. Königliche Garnison-Verwaltung.

Es wird beabsichtigt, das im Wohlauer Kreise zwischen Winzig und Köben, ohnfern der Oder belegene Rittergut Rayschen, dermalen der Dompfarrkirche zu Glogau, Königlichen Patronats gehörend, zu verkaufen.

Nach einer im Jahre 1828 ausgeführten Vermessung und Chartirung enthält das Gut

4	Morgen	7	[] Ruthen	Hof- und Baustellen;
12	„	8	„	Gärten;
700	„	169	„	Acker, von meist vorzüglicher Güte;
186	„	120	„	Wiesen;
86	„	145	„	Hutung
5	„	6	„	Teiche;
11	„	58	„	Graben;
7	„	89	„	Dämme;
13	„	155	„	Gräserei, Raine, Grabenränder rc.;
15	„	70	„	Straßen und Wege;
1	„	147	„	Lehm, Sand und Kiesgruben;
1045	Morgen	74	[] Ruthen	Acker- und Wiesenfläche;
291	„	109	„	Forstfläche.

Karte und Vermessungs-Register hierüber, sowie die sonstigen näheren Verkaufsbedingungen können vom heutigen Tage ab, in unserer Cultus-Registratur eingesehen werden, auch ist der gegenwärtige Pächter des Gutes, Oeconom Roßmann angewiesen, den sich etwa dort meldenden Kauflustigen die Guts-Realitäten anzuzeigen, und denselben alle gewünschte Auskunft zu ertheilen. Termin zur Licitation ist auf den 21sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäftslocal vor den ernannten Commissarien, Herrn Re-

Regierungs-Rath von Hinckelbey und Herrn Regierungs-Assessor von Korff anberaumt worden.

Schließlich bemerken wir noch, daß gegenwärtig gegen 700 Stück Schaafe auf dem Gute gehalten werden, und daß sich dasselbe in gut cultivirten Zustande befindet.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zur Zahlung des Kaufpreises möglichst billig gestellt sind.

Uebrigens haben sich die Licitanten vor dem Termin über ihre Besitzfähigkeit, sowie über ihr Zahlungsvermögen hinreichend auszuweisen. Liegnitz, den 16. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das von der Regina geb. Berghammer, verehel. Sehner, unterm 17ten December 1805 für das Depositum des Magistrats zu Leobschütz über 26 Rthlr. 16 ggr. ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, welches eodem dato im Hypotheken-Buche von dem Hause sub Nro. 99 hiesiger Stadt, Rubr. III, Nro. 2 eingetragen, und das mit einer Cession der Vorsteher des Magistratualischen Depositi unterm 1sten Juli 1806 an die Frau Josepha verehel. Justiz-Director Goldsmith, geb. Mehr übergegangen, worüber derselben den 17ten Mai 1808 eine Recognition ertheilt worden, ist verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Document und die gedachte Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 30sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr

zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, mit der Amortisation vorgeschritten und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leobschütz, den 21. April 1837. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung. Die Tochter des früher in Sabschütz befindlich gewesenen Inliegers Anton Schweinzer, Namens Theresia, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme ihres im Deposito verwalteten mütterlichen Vermögens per 17 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. zu melden, widrigenfalls solches in die Königliche Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeführt werden wird. Leobschütz, den 1. Juni 1837.

Land- und Stadt-Gericht.

Auction. Die zur Kaufmann Zschörperschen Concurs-Masse gehörenden Waaren und Mobilien, werden den 26sten d. M. und folgende Tage (mit Ausnahme der Sonntage) in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr, in dem Zschörperschen Hause Nr. 195

195 hierselbst, gegen sofort zu leistende baare Zahlung, an den Meistbietenden verkauft, und zwar:

vom 26sten Juni bis 4ten Juli: die Schnitt-Waaren;
" 5ten bis 7ten Juli: die Specerei-, Material- und Farbe-Waaren;
" 8ten " 11ten " die Porzellan- und Eisen-Waaren;
" 12ten " 13ten " die Tabake;
" 14ten " 17ten " die Glaswaaren, Wäsche, Betten und Meubles;
am 15ten Juli die Weine.

Patschkau, den 7. Juni 1837. Nehler,
Königlicher Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Auctions-Anzeige. Es werden in dem auf
den 22sten Juni 1837
Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine, in dem Hause des Herrn Baron von Grovestins zu Carlsruhe, in der zunächst der evangelischen Kirche belegenen Allee, Wagen und Pferde, wie auch ein sehr wohl erhaltenes modernes Mobiliare, von Zuckerkisten-Holz, wie auch von Mahagoniholz, nehmlich Spiegel, Schreibsecretaire, Sopha und Ottomannen, Stühle und Tische, Schränke, Commoden; ferner: Fenster-Gardinen, Gläser, Bücher und Kupferstiche gegen das sogleich baar zu erlegende Meistgebot öffentlich versteigert werden. Oppeln, am 21. Mai 1837.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Luge.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf
den 21sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr
zu Ujest in dem Gerichtslocale, mehrere Schnitt- und Kaufmanns-Waaren gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Ujest, den 5. Juni 1837. Königliches Stadtgericht.

In meinem Hause, Berliner Straße Nro. 154, ist die Schmiedewerkstelle zu vermiethen, dieselbe ist den 1sten August d. J. zu beziehen, und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Neisse, den 22. Mai 1837.

Fried. Sander.

Das eingerichtete Gasthaus zum weißen Schwan in Falkenberg, ist unter billigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und zu termino Michaeli a. c. zu übernehmen. Das Nähere auf frankirte Briefe bei C. A. Neumann in Falkenberg.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXV.

Oppeln, den 20sten Juni 1837.

Das Publicum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg vom 27sten Januar 1837 (Beilage zu № 17 der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8ten Februar 1823), sowie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 14ten Juni 1823 (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung № 73, Berliner Intelligenz-Blatt № 147, Vossche und Haude und Spenersche Zeitungen № 74, Königsberger Intelligenz-Zettel № 150, Hartungsche und Haberlandsche Zeitungen № 76, Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen), bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 17ten December 1821 auf die Staats-Casse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegsschuld der Provinz Ostpreußen und Lithauen gehörigen Königsberger Magistrats- sogenannten von Benningsenschen und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zins-Scheinen, für die Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende December 1820, innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten December 1836 eingelöset und getilgt werden sollten. Nro. 98. Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten April d. J., Gesetzsammlung № 1804, ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt, und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert:

ihre noch uneingelöseten Zins-Coupons oder Zinsscheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit,

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben, ungesäumt und spätestens bis zum 30sten September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen, oder den etwaigen Verlust der-

derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung einzureichen.

Berlin, den 20. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Rettung aus Lebensgefahr.

Dem Dienstknecht Czebulla zu Kupp ist dafür, daß er die zweijährige Tochter der verehelichten Fleischer Hanke daselbst, welche am 5ten April c. in den sehr angeschwollenen Brinnitze-Bach gefallen war, vom Tode des Ertrinkens mit eigener Gefahr gerettet hat, eine Prämie bewilligt worden und wird zugleich diese lobenswerthe Handlung des rc. Czebulla zur Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 7. Juni 1837.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 99. Betrifft den Verlust des Militair-Gnadengehalts, bei Versorgungen der Militair-Invaliden im Civil-Dienste.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 25ten April 1835 (Gesetz-Samml. S. 46) ist bestimmt worden, daß bei den im Civildienste angestellten Militair-Invaliden der gänzliche Verlust ihres Militair-Gnadengehalts in jedem Falle eintreten soll, wo Militair-Invaliden eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde, überführt sind, und daß von den Gerichtshöfen diesen Bestimmungen gemäß auf den Verlust des Gnadengehalts ausdrücklich erkannt werden soll. Da bei Abfassung der Erkenntnisse jene Allerhöchste Bestimmung nicht immer genau befolgt wird, so wird dieselbe hierdurch in Erinnerung gebracht.

Ratibor, den 2. Juni 1837.

Nro. 100. Betrifft die richtige Declaration der mit Tabak bepflanzten Grundstücke rc.

Bei der vorjährigen Revision der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, sind ungeachtet der, durch die Amtsblätter erlassenen Warnung, viele unrichtige Angaben, welche

welche die Festsetzung der gesetzlichen Strafe zur Folge hatten, entdeckt worden. Damit die Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich mit dem Tabakbau beschäftigen, sich gegen ähnliche Folgen im laufenden Jahre schützen mögen, mache ich dieselben auf den §§ 5 und 7 der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1829 aufmerksam. Durch dieselben ist bei Vermeidung der Defraudations-Strafe verordnet, daß jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadratruthen verpflichtet seyn soll, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch genau und wahrhaft anzugeben.

Diese Angaben vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde vorschriftsmäßig zu machen, werden die mit Tabak-Anbau sich beschäftigenden Bewohner der Provinz Schlesien noch besonders mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß eine genaue Revision aller mit Tabak bepflanzten Grundstücke erfolgen, mithin jede unrichtige Declaration zur Entdeckung kommen, und die Defraudations-Strafe nach Vorschrift des § 7 der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1829 zur Folge haben wird.

Wer nach dem letzten Juli, also nach Ablauf der zur Declaration der Tabaks-Pflanzungen bestimmten Frist, noch Tabak anpflanzen will, ist verpflichtet dies, und die Größe des zu bepflanzenden Grundstücks, bei der Steuer-Behörde anzumelden, ehe die Bepflanzung vorgenommen wird, indem die Unterlassung dieser Anmeldung als Defraudation angesehen und mit der Defraudations-Strafe belegt werden wird.

Endlich finde ich mich veranlaßt, das betheiligte Publicum, damit es sich vor Schaden hüte, auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Remissions-Reglements wegen erlittener Schäden auf theilweisen oder gänzlichen Erlaß der Tabaksteuer Anspruch gemacht werden kann, die Anzeige der erlittenen Beschädigung längstens binnen drei Tagen nach Entstehung der Schäden gemacht werden muß, da auf später erfolgende Anzeigen keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Breslau, den 8. Juni 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission, Neisser Kreises, sind für die nächstfolgenden drei Jahre gewählt und bestätigt worden:

 1) aus

1) aus dem Ritterstande:
der Gutsbesitzer von Seydlitz auf Hermsdorf bei Bielitz, zum Mitgliede,
der Gutsbesitzer Pohl auf Borkendorf zu dessen Stellvertreter;

2) aus dem Städte-Stande:
der Bürgermeister Bergmann zu Patschkau und der Senator Hirschberg zu Neisse, zu Mitgliedern;
der Garnhändler Tatzel zu Ziegenhals und der Senator, Kaufmann Geisler zu Neisse, zu Stellvertretern;

3) aus dem Stande der Landgemeinden:
der Erbscholtisei-Besitzer Schwarzer zu Weitzenberg, zum Mitgliede,
der Erbscholtisei-Besitzer Allnoch zu Beigwitz, zum Stellvertreter.

Der Glasermeister Johann Thiell zu Ober-Glogau, ist abermals, und zwar zum drittenmale zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Bei der katholischen Stadtschule in Gleiwitz ist der bisherige vierte Lehrer und Organist Franz Nerke, zum ersten Lehrer und Rektor ernannt, und in dessen Stelle der bisherige fünfte Lehrer Franz Proske gerückt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der zeitherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Friedrich Scholz als Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Tost-Gleiwitzer und Beuthener Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Gleiwitz, angestellt und bereits verpflichtet worden ist.

Ratibor, den 30. Mai 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verzeichniß

der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:
die Rechts-Candidaten Deesler, Grüner, Eberhard und Schweitzer, zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren.

Versetzt:
der Auscultator v. König zu Berlin zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
der Referendarius Adolph Scheller zum Cammer-Gericht zu Berlin;
der Auscultator Busche zum Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Ab-

Abgegangen:

1) der Fürstenthums-Gerichts-Secretair Hahn zu Neisse;

2) der Auscultator Eichler.

Gestorben:

der Stadtgerichts-Executor Peickert zu Cosel.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Grzibowitz	Beuthen	Stadtrichter Ullrich	Justitiarius Krömer zu Tarnowitz.
2	Lubowitz	Ratibor	Justitiar Bernhard	Justitiarius Reinhold zu Ratibor.

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Leckartow, Bojanow, Czyrzanow, Janowitz, Schammerwitz u. Woinowitz	Erbscholtisey-Auszügler Florian Wyschkour zu Leckartow.
2	Rathmannsdorff	Gutsbesitzer Carl Alscher zu Rathmannsdorff.
3	Riemertsheide, Ober-Jeutritz, Nieder-Jeutritz und Rothhaus	Gemeinschreiber Sannig zu Ober-Jeutritz.
4	Lassoth und Neusorge	Gutsbesitzer Baron von Seidlitz zu Hermsdorf bei Bielitz.
5	Friedrichseck und Schleiwitz	Gutsbesitzer Baron von Humboldt zu Friedrichseck.
6	Mährengasse, Gräferei	Schullehrer Anton Kahlert zu Mährengasse.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Mai 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
1	Stadt Beuthen	1	5	»	»	24	»	»	23	»	»	16	»	»	20	»	2	20	»
2	» Cosel	1	6	»	»	23	6	»	16	6	»	15	3	»	20	»	2	5	»
3	» Creutzburg	1	7	8	»	23	»	»	17	6	»	13	5	»	15	3	2	9	4
4	» Falkenberg	1	12	6	»	25	»	»	19	»	»	15	9	»	24	»	2	5	»
5	» Gleiwitz	1	6	»	»	23	9	»	19	11	»	14	9	»	19	»	2	24	»
6	» Grottkau	1	10	»	»	28	»	»	19	»	»	15	»	»	18	»	1	15	»
7	» Leobschütz	1	7	2	»	20	1	»	16	3	»	13	9	»	19	»	2	»	»
8	» Lublinitz	1	5	5	»	20	9	»	16	6	»	14	7	»	17	6	2	20	»
9	» Neisse	1	6	7	»	25	2	»	17	2	»	15	11	»	17	»	2	15	»
10	» Neustadt	1	4	5	»	21	10	»	16	10	»	14	1	»	18	»	2	10	»
11	» Oppeln	1	8	8	»	23	5	»	18	6	»	16	»	»	20	»	2	15	»
12	» Pleß	»	»	»	»	21	8	»	»	»	»	11	8	»	14	5	1	26	»
13	» Ratibor	1	2	9	»	20	1	»	16	5	»	13	11	»	17	6	2	»	»
14	» Rosenberg	»	»	»	»	20	11	»	18	»	»	14	8	»	14	3	2	7	6
15	» Rybnik	1	6	9	»	23	»	»	»	»	»	16	8	»	17	6	2	20	»
16	» Groß-Strehlitz	1	4	10	»	22	1	»	16	2	»	15	2	»	25	5	2	29	»

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 25
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 25.

Oppeln, den 20sten Juni 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 23 Seite 329 steckbrieflich verfolgte höchst gefährliche Verbrecher August Hartmann aus Raschwitz, Falkenberger Kreises, ist, nachdem er neuerdings einen Diebstahl zu Neuland, Neisser Kreises, verübt hat, wieder aufgegriffen worden, weshalb sich der hinter demselben unterm 21sten v. M. erlassene Steckbrief hierdurch erledigt.

Oppeln, den 14. Juni 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Die in dem Steckbriefe vom 27sten Mai d. J. als muthmaaßlicher Mörder eines in dem Rauden-Teiche zwischen Bauschwitz und Hermsdorf Neisser Kreises gefundenen Mannes, bezeichnete Person, ist aufgefunden.

Ebenso haben sich die Verwandten des anscheinend Getödteten gemeldet.

Neisse, den 9. Juni 1837. Königliches Inquisitoriat.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns steckbrieflich verfolgte Johann Mattasch oder Mattaisch ist am 7ten d. M. eingebracht worden.

Bolatitz, den 10. Juni 1837. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Subhastationen.

Gleiwitz. Die zum Nachlaß des verstorbenen Tuchkaufmanns Leopold Bönisch gehörigen Realitäten, sollen auf Grund des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Processes an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, und zwar:

a) das Vorwerk Nro. 121 der Ratiborer Vorstadt, gerichtlich gewürdigt auf 647 Rthlr.,
auf den 15ten November c. a.;

b) die 10 Haferbeete Acker Nro. 270 und 2½ Haferbeete Acker Nro. 396, gewürdigt, erstere auf 1008 Rthlr. und letztere auf 132 Rthlr.,
auf den 2ten October c. a.;

c) der Hopfengarten, genannt der Kirschmannsche, 10 Morgen Preuß. enthaltend, gerichtlich auf 350 Rthlr. gewürdigt,
auf den 9ten October a. c.;

d) der Hopfengarten bei der Groß-Mühle Nro. 23, geschätzt auf 120 Rthlr.,
auf den 16ten October c. a.;

e) der Hopfengarten hinter der Groß-Mühle Nro. 37, geschätzt auf 108 Rthlr.,
auf den 23sten October c. a.;

f) der Säegarten bei Richtersdorf Nro. 79, geschätzt auf 290 Rthlr.,
auf den 30sten October c. a.;

g) der Hopfengarten Nro. 248 und der Grasegarten Nro. 274, geschätzt, ersterer auf 180 und letzterer auf 170 Rthlr.,
auf den 7ten November c. a.;

h) der Grasegarten in der Ratiborer Vorstadt hinter der Großmühle Nro. 184, geschätzt auf 150 Rthlr.,
auf den 30sten October c. a.;

und werden, da der Besitztitel von dem Hopfengarten, genannt der Kirschmannsche, auf die Bönischschen Erben noch nicht berichtigt ist, alle Real-Prätendenten hiermit zur Angabe ihrer Ansprüche und Eintragung in das Hypotheken-Buch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gleiwitz, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Die in der hiesigen Ratiborer Vorstadt sub Nro. 122 des Hypotheken-Buchs belegene, den Oberst von Blandowskischen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen ein-

zu-

zusehenden Taxe auf 991 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Possession, soll den 30sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 25. April 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Ratibor. Die sub Nro. 195 und 196 am hiesigen Neumarkte belegenen, gerichtlich auf 8394 Rthlr. 23 sgr. gewürdigten Bürgermeister Prechtschen Häuser mit der darin befindlichen Bierbrauerei und Brantweinbrennerei, zufolge Hypothekenschein und Taxe, sollen den 9ten December 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Das dem Johann Fitzek gehörige, sub Nro. 63 zu Ujest belegene Haus nebst Garten, auf 66 Rthlr. gewürdigt, soll

den 28sten September d. J. Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur während den Amtsstunden einzusehen.

Ujest, den 9. Juni 1837. Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Erbschaftlicher Theilung wegen wird das hieselbst gelegene, zum Franz Poganiuchschen Nachlasse gehörige Häuschen nebst Acker, auf 35 Rthlr. taxirt, in dem auf den 22sten September c. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe ist in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 12. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Peiskretscham. Das zu Peiskretscham sub Nro. 383 gelegene, den Andreas und Josepha Brodkaschen Eheleuten gehörige, im Wiederaufbau begriffene und auf 190 Rthlr. taxirte Haus, wird im Wege der Execution den 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 10. Januar 1837.

Königliches Stadt-Gericht von Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das zu Peiskretscham in der Vorstadt sub Nro. 300b gelegene, dem Leinweber Andreas Brodka gehörige, auf 122 Rthlr. 15 sgr. taxirte Haus nebst Scheuer, Garten und Wiese, wird im Wege der Execution auf dem, den 20sten September c. um 10 Uhr Vormittags hieselbst anstehenden Termine subhastirt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 3. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Zülz. Die in der Neisser Vorstadt zu Zülz gelegene, den Joseph Bönischschen Erben gehörige, laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 659 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. geschätzte, eingängige Wassermühle, wird in termino den 26sten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr in loco Zülz meistbietend verkauft werden.

Schloß Zülz, den 12. April 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Hennersdorf, Peterwitz, ꝛc. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe, auf 73145 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Hennersdorff nebst dem Rittergut Peterwitz und Antheil Geltendorff im Grottkauer Kreise, soll

den 19ten December 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich

a) der Ernestine Gräfin von Schlippenbach;
b) der Pauline Gräfin von Schlippenbach;
c) der Xenie Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Baron Brand von Lindau.

Neisse, den 2. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neuhaus. Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt Neuhaus zu Patschkau. Die sub Nro. 40 zu Neuhaus, Münsterberger Kreises belegene, zum Nachlasse des George Gube gehörige zinsfreie Reis-, Wasser- und Brettschneidemühle, nebst zugehörigen Ackerstücken von 80 Morgen 25 []Ruthen Acker-, Wiesen- und Gartenland, zu Folge der nebst

nebst Hypotheken-Scheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, zusammen auf 19193 Rthlr. 6 sgr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 28sten December c. Nachmittags um 2 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Neuhaus angesetzten Termine subhastirt werden.

Patschkau, den 3. Juni 1837.

Borkendorff. Das nach der nebst Hypotheken-Schein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 471 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Borkendorff, Neisser Kreises, unter der Nummer 14 des Hypotheken-Buchs belegene Bauergut, soll

den 12ten September um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 1. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Kreutzdorff. Die zu Kreutzdorff Pleßner Kreises belegene, dem Jurek Paszek gehörige, sub Nro. 22 aufgeführte, und auf 180 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 24sten August c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Pleß, den 13. März 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Justiz-Amt.

Kokoschütz. Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Kokoschütz, landschaftlich Behufs der Subhastation auf 26477 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 26310 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr in unserem hiesigen Geschäftshause vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 17. Januar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Polnisch-Rasselwitz. Die den Jakob Serwottkaschen Erben gehörige Häuslerstelle zu Polnisch-Rasselwitz, ortsgerichtlich gewürdiget auf 30 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., soll zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nebst Hypotheken-Schein, in termino den 28sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Kujau meistbietend veräußert werden.

 Gleich-

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Wendzin. Zum öffentlichen Verkauf der dem Freibauer Wawrzin Marczek gehörigen Freibauerstelle Nro. 12 Wendzin nebst Zubehör, geschätzt auf 310 Rthlr., steht ein Termin auf den 7ten Juli 1837 Nachmittags um 3 Uhr in Wendzin an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Das Gerichtsamt Wendzin.

Neudorff. Die sub Nro. 21 zu Neudorff belegene, zu Folge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe, auf 495 Rthlr. taxirte Wassermühlen-Possession, wird im Termin auf den 25sten September c. Nachmittags um 3 Uhr zu Hallembä subhastirt. Carlshof, den 27. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Radzionkau. Die sub Nro. 5 zu Radzionkau belegene, auf 300 Rthlr. taxirte Possession, wird im Termine den 23sten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein Schuldenhalber subhastirt. Carlshof, den 7. Juni 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Simsdorff. Zum Verkauf der sub Nro. 3 zu Simsdorff gelegenen Angerhäuslerstelle nebst einer halben Hufe Acker in der Simsdorffer Feldmark, welche den 24sten April d. J. gerichtlich auf 751 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation, haben wir einen Termin auf den 18ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in Simsdorff angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Kauflustige ein.

Neustadt, den 4. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

Ellgoth. Die dem Anton Kolodziey gehörige, zu Ellgoth sub Nro. 12 belegene Häuslerstelle, welche auf 70 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 18ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Wyrower Amte meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 6. Mai 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Rie-

Riegersdorf. Die in Riegersdorf, Neustädter Kreises, sub Nro. 87 gelegene, dem Martin Sauer gehörige laudemiale Häuslerstelle, auf 184 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein, zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll in dem einzigen Termin den 21sten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 31. Mai 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Brinnitz. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die auf 330 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. taxirte, dem Maczek Knietsch gehörende, zu Brinnitz sub Nro. 39 gelegene Bauerstelle an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 25sten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 2. Mai 1837. Königliches Justiz-Amt.

Nieder-Schwirklan. Die Johann Lipkasche Freigärtnerstelle Nro. 13 zu Nieder-Schwirklan, Rybnicker Kreises, nebst Zubehör auf 48 Rthlr. gewürdigt, soll den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Nieder-Schwirklan subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Loslau, den 2. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Nieder-Schwirklan.

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29sten Juli d. J. im Orte Mikultschütz, Beuthener Kreises, die daselbst sub Nro. 25 belegene, auf 95 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte Freibauerstelle. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 5. April 1837.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 32 belegene, den Johann Plochschen Erben gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 15 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll den 26sten Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gleiwitz verkauft werden. Gleiwitz, den 15. März 1837.

Alt-Cosel. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz. Die Freibauerstelle Nro. 1 zu Alt-Cosel, Coseler Kreises, taxirt auf 202 Rthlr. 20 sgr., soll

am 22sten Juli d. J.
Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Birawa, den 29. März 1837.

Hohndorff. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner und Fleischer Johann Michael Steuer zugehörigen Realitäten, nämlich die sub Nro. 15 des Hohndorffer Hypothekenbuches eingetragene Gärtnerstelle, wobei ein Obst- und Grasgarten und ein Akkerstück zu 1 Scheffel 2 Viertel altes großes Maaß Aussaat und die sub Nro. 223 eingetragenen Grundstücke zu 5 Scheffeln 2 Vierteln altes großes Maaß Aussaat, zusammen auf 608 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen an der Gerichtsstelle zu Hohndorff den 24sten Juli c. nach der nebst Hypothekenschein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 13. April 1837. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

Lisseck. Die sub Nro. 47 zu Lisseck, Rybnicker Kreises, belegene, früher auf 370 Rthlr., und zuletzt auf 904 Rthlr. 2 sgr. taxirte Wassermühle mit dazu gehörigen 43 Preußischen Morgen Grundstücken, wird in termino den 23sten August c. zu Lisseck nothwendig subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 18. April 1837. Das Gerichtsamt Lisseck.

Gröbnig. Die den Joseph Hahnschen Erben gehörige, sub Nro. 181 des Hypothekenbuchs von Gröbnig eingetragene robothsame Gärtnerstelle, auf 115 Rthlr. detaxirt, wird auf

den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gröbnig, den 12. April 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Jernau. Die den Valentin Oerlickschen Erben gehörige Gärtnerstelle sub Nro. 9, und das robothsame Ackerstück von 2 Scheffeln Breslauer Maas Aussaat sub Nro. 92 des Hypothekenbuchs von Jernau, beide Realitäten taxirt auf 141 Rthlr. 25 sgr., werden auf

den 21sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

zu Jernau subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gröbnig, den 12. April 1837. Das Königl. Gerichts-Amt.

Jo-

Josephsberg. Zum öffentlichen Verkauf der den Maria Maleskaschen Erben gehörigen Coloniestelle Nro. 5 Josephsberg, geschätzt auf 81 Rthlr., steht ein Termin auf den 25sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 10. April 1837.

Das Gerichts-Amt Wziesko.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der den Joseph Abrahamczikschen Erben gehörigen, zu Klein-Peterwitz sub Nro. 64 gelegenen Häuslerstelle, steht am 31sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe auf 55 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zauditz, den 11. April 1837. Fürst Lichnowskysches Justizamt der Herrschaft Zauditz.

Bladen. Freiwilliger Verkauf. Die den Anton und Magdalena Riegelschen Erben zugehörige, sub Nro. 110 des Bladener Rustical-Hypothekenbuches gelegene, und auf 30 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, nebst dem dabei befindlichen Garten, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Bladen

den 21sten Juli a. c.

Nachmittags um 2 Uhr zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 30. März 1837. Das Patrimonial-Gericht über Bladen.

Johannendorff. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Jakob Karzellekschen Erben zu Kolonie Johannendorff sub Nro 11 gehörige, auf 70 Rthlr. abgeschätzte Stelle in termino

den 4ten September c.

Nachmittags um 3 Uhr öffentlich in loco Schloß Goldmannsdorff verkauft werden wird.

Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 1. Mai 1837. Das Gerichts-Amt von Schloß Goldmannsdorff.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zu Folge soll die Lieferung des für die hiesigen Garnison-Anstalten benöthigten Brennmaterials, bestehend in

600 Klaftern halb Kiefern halb Fichten Leibholz

und 400 Tonnen Steinkohlen,

im Wege der öffentlichen Licitation verdungen, und nach zuvor eingeholter Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den

10ten

10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftslocal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Kaserne Nro. 16 anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, am gedachten Tage sich einfinden und ihre Gebote abgeben zu wollen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präsignirten Termine vorgelegt, können aber auch zu jeder schicklichen Tageszeit in unserem Geschäftslocal eingesehen werden.

Cosel, den 14. Juni 1837. Königl. Garnison-Verwaltung.

Bau-Verdingung. Es sollen höherer Bestimmung zufolge in den hiesigen Kasernen mehrere Bau-Reparaturen im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, diese bestehen:

1) in Herstellung der Sockelmauer an den Kasernen, Ausweißen mehrerer Kasernen-Stuben, Instandsetzung der Küchen-Heerde, Pflastern des Garnison-Waschhauses mit Marmorplatten und Fertigung dreier neuen Freitreppen von Sandstein;
2) in Stubendielung und Brücken-Reparatur und
3) Fertigung einiger neuen Fenster;

und sollen solche nach den verschiedenen Arbeitstheilen dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 22sten Juni d. J.

in unserm Geschäftslocal Kaserne Nro. 16 anberaumt, wozu Cautionsfähige und sich gehörig zu legitimirende Werkmeister eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wornach sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit bei uns eingesehen werden. Cosel, den 29. Mai 1837. Königliche Garnison-Verwaltung.

Kretscham-Verpachtung. Zur öffentlichen Verpachtung des den Kaspar Passonschen Erben gehörigen, zu Chronstau, eine Meile von Oppeln, an der nach Guttentag vorüberführenden Landstraße belegenen Kretschams, bestehend in dem Kretschamsgebäude nebst Gaststall und einem zweiten dazu gehörigen Viehstalle, so wie mit dem im Kretscham befindlichen Inventario, vom 19ten September d. J. ab auf ein bis drei Jahre, ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf

den 21sten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale anberaumt worden, wozu cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, und daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Oppeln, am 25. Mai 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Für

Für die Anna Maria Tessors sind auf der Stelle Nro. 17 zu Czepelwitz 6 Rthlr. intabulirt.

Sie wird aufgefordert, sich deshalb binnen 6 Wochen zu melden, widrigenfalls die genannte Summe dem Königlichen Fiscus wird zugeschrieben werden.

Neudorff, den 8. Juni 1837. Das Gerichts-Amt von Czepelwitz.

In unserem Judicial-Depositorio befinden sich 16 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. seit Ende 1832 oder Anfang 1833, deren Eigenthümer durchaus unbekannt sind. Alle diejenigen, die auf diese Masse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse wird abgesendet werden.

Leobschütz, den 27. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Boblowitz.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, sind von der Königin-Louisen-Grube zu Zabrze, gegen 90 Stück abgesetzte Dampfmaschinentheile bestimmt, und ist hierzu ein Termin auf den 13ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr in der Schichtmeister-Wohnung zu Zabrze bei Gleiwitz anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn pro Ctr. Gußeisen 45 Sgr. geboten worden, und wird der Schichtmeister Wernicke auf Verlangen die Gegenstände vorzeigen.

Tarnowitz, den 2. Juni 1837. Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Auctions-Anzeige. Es werden in dem auf
den 26sten Juni 1837
Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine, die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Herrn Kreis-Landraths Marschall von Biberstein, an Leinenzeug, Meubles, Hausgeräthen und Kleidungsstücken, in dessen vormaliger Wohnung in dem Hause des Herrn Lederfabricanten Pfeiffer, gegen das sogleich baar zu erlegende Meistgebot versteigert werden. Oppeln, am 13. Juni 1837.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Luge.

Die hier beabsichtigte theilweise Straßen-Umpflasterung von circa 50 [] Ruthen, soll dem Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 29sten d. M. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause hier anberaumt ist, und Sachkundige hierzu eingeladen werden. Zülz, den 16. Juni 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Bau der, mit der Fürstlich Carolathschen Odermühle zu Beuthen a. d. O. verbundenen Schneidemühle, ist nunmehr vollendet, und werden von jetzt ab, alle Arten und Quantitäten Schnitthölzer gegen billige Sätze zum Schneiden angenommen, und bei der guten Construction des Werks sogleich gefördert.

Etwaige Anfragen beliebe man an die Mühlen-Verwaltung zu Beuthen zu richten.

Carolath, den 1. Juni 1837. Die Fürstlich Carolathsche Cammer.

Anzeige. Der Unterzeichnete beabsichtiget seine zu Carlsruhe, Oppelner Kreises, belegene, wohl eingerichtete Töpferwerkstatt von Johannis d. J. ab zu verpachten, und wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Carlsruhe, den 31. Mai 1837. **Joseph Eckstein**, Töpfermeister.

Alle Sorten Kachel-Oefen verschiedener Formen mit und ohne Cylinder sind zu billigsten Preisen zu haben auf der Kasernen-Straße Nro. 48 bei **Stephan**, vormals **Bartsch** in Cosel.

Wohnorts-Veränderung. Einem hohen Adel und geehrten Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß ich meinen Wohnort verändert, und solchen von Cosel nach Ujest verlegt habe. Ich bitte daher, mich nach wie vor mit Aufträgen zu Anfertigung neuer Oefen jeder Art, und bei Setzung von Porzellan-, Cylinder- und anderen Oefen, gütigst zu beehren, und der promptesten Bedienung versichert zu seyn.

Ujest, den 11. Juni 1837. **Wilh. Gransee**,
Töpfermeister und approbirter Ofensetzer.

Gegen den Ankauf des abhanden gekommenen ¼ Gewinnlooses, Nro. 39817 C. warnt
Bender in Oppeln.

Das eingerichtete Gasthaus zum weißen Schwan in Falkenberg, ist unter billigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und zu termino Michaeli a. c. zu übernehmen. Das Nähere auf frankirte Briefe bei C. A. **Neumann** in Falkenberg.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVI.

Oppeln, den 27sten Juni 1837.

Nro. 101. Betrifft den verlängerten Termin, wegen Einsendung der Preisschriften, behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs.

Das Ministerium findet sich veranlaßt, den im Publicandum vom 31sten October v. J. zur Einsendung der Preisschriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königlich Preußischen Staaten, bis zum 30sten Juni festgesetzten Termin, bis 31sten October d. J. zu verlängern.

Berlin, den 4. Juni 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 102. Betreffend die Bestimmungen und Anforderungen, hinsichtlich der Annahme, der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer.

Nachstehender Auszug aus den höhern Orts erlassenen Bestimmungen und Anforderungen, hinsichtlich der Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer, wird im Interesse der Familien, die ihre Söhne dem Militairstande widmen wollen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 12. Juni 1837.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepee-Fähnrichs-Prüfung, sowie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepee-Fähnrich.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und soweit sie bei dem Garde-

32 Corps

Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Portepee-Fähnrich in der Anlage 1 vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepee-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Commission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepee-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

4) Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann, entweder nach drei oder sechs Monaten, oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Fall des Nichtbestandenseyns die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt, und kann ihn, nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen, oder resp. in Vorschlag bringen.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß im solchen Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Commission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung, und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig

dig geschlossen, der Examinations-Commission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienst-Zeugniß ꝛc. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

Berlin, den 17. December 1836.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) von Witzleben.

Anforderungen,

welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepee-Fähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache:

Es wird eine deutliche und gute leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne orthographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache:

Fertiges lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen, und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte:

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte können:

die Geschichte der Griechen nach den Haupt-Perioden derselben und den Haupt-Begebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Churfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Haupt-Begebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik:

a. Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen, und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regeldetrie, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b. Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der gradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendungen dieser Figuren auf Constructionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie:

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche — Vertheilung von Land und Meer — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. Erste Grundzüge der climatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung, nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit). Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner, von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen, auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

VI. Zeichnen:

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construction mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17. December 1836.

Kriegs-Ministerium.

(gez) von Witzleben.

Der

Nro. 103. Betreffend die prompte Erhebung der fälligen Wittwen-Pensionen.

Der General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist von Seiten der Königlichen Cassen und der Commissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeits-Termin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abhebung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwen-Casse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwen-Casse Pension zu beziehen haben und diese durch eine Königliche Casse oder einen Commissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich in jedem halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10ten April und 10ten October mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Casse oder dem Commissario zu melden und darauf die Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und October die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwen-Casse erheben oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf dem mitgetheilten Blanquets auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geld-Betrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder, sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königliche Finanz-Ministerium unterm 29sten Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat.

Berlin, den 16. Mai 1837.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der General-Direction der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, werden die mit Zahlung der Wittwen-Pensionen beauftragten Königlichen Cassen noch besonders angewiesen, das diesfällige Zahlungs-Geschäft in der Art zu fördern, damit die Empfangs-Quittungen für jeden halbjährigen Termin unfehlbar spätestens bis zum 10ten April oder 10ten October bei der Regierungs-Haupt-Casse hier eingehen. Daraus folgt zugleich auch, daß die Wittwen, welche Pension beziehen, rechtzeitig in den ersten Tagen des gedachten Monats mit der vorschriftsmäßigen Quittung versehen, bei der zahlenden

lenden Casse sich melden müssen. Die hiernach gezahlten Beträge sind sodann auf die Ueberschüsse für die betreffenden Monate, der Regierungs-Haupt-Casse prompt anzurechnen. Oppeln, den 20. Juni 1837.

Nro. 104. Betrifft die Ertheilung und Visirung von Pässen, vorzüglich in Bezug auf die Juden aus dem Groß-Herzogthum Posen.

Obgleich unsere Amtsblatt-Verfügung vom 5ten Juli 1821 (Seite 218 u. 219) die Vorschriften enthält, wie es hinsichtlich der Ertheilung und Visirung von Pässen der Juden aus dem Groß-Herzogthum Posen, welche in hiesiger Provinz reisen wollen, gehalten werden soll, so ist dennoch bemerkt worden, daß von Orts-Polizei-Behörden immer noch hierbei gefehlt, und durch ungehörige Paß-Ertheilungen dem unstatthaften Umhertreiben solcher Juden Vorschub geleistet wird.

Wir bringen daher gedachte Amtsblatt-Verfügung in Folge höherer Veranlassung hierdurch wieder in Erinnerung und machen besonders auf den Schluß derselben aufmerksam, wonach in der Regel keinem Handelsjuden des Groß-Herzogthums Posen, wenn er auch sonst unverdächtig seyn sollte, ein Paß zur Fortsetzung seiner Wanderungen im Lande ertheilt werden darf, sondern er mit seinem Gesuche an die Obrigkeit seiner Heimath zu verweisen ist. Diese Vorschrift stimmt auch genau mit § 11 und § 42 der General-Instruction für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12ten Juli 1817 überein, worin bestimmt worden: daß die Orts-Polizei-Behörden nicht berechtigt sind, den Hintersassen anderer Orts-Obrigkeiten Pässe zu Reisen innerhalb Landes zu ertheilen, mit Ausnahme der, unter § 42 gedachten Fälle, und des Falles des verloren gegangenen Passes. Jene Fälle beziehen sich vornehmlich darauf, wenn paßpflichtige Inländer (zu denen Juden, welche das Staats-Bürgerrecht für die ältern Provinzen nicht besitzen, allemal gehören) ohne Paß reisen, und deshalb angehalten und zur polizeilichen Untersuchung gezogen werden müssen.

Insofern sie hierbei unbescholten und unverdächtig befunden worden, dürfen sie zwar von der untersuchenden Behörde Pässe zur Fortsetzung ihrer Reise erhalten, doch muß in denselben ausdrücklich bemerkt werden, daß die Inhaber angewiesen sind, binnen der, nach Verhältnissen des Falles zu bestimmenden, allemal in den Pässen ausdrücklich anzuführenden Frist, von der Polizei-Obrigkeit ihrer Wohnorte andere Pässe zu nehmen, wobei die Gültigkeit der ihnen einstweilen ertheilten Pässe lediglich auf die vorerwähnte Frist zu beschränken, und auch die Polizei-Behörden der Wohnorte, unter Beifügung der Verhandlung, hiervon sofort zu benachrichtigen sind. Dasselbe Verfahren ist zu beobachten, wenn der bisher im Besitze des Reisenden gewesene Paß verloren gegangen seyn sollte.

In gleicher Weise muß demnach auch bei Juden des Groß-Herzogthums Posen, die herumreisen, verfahren werden, wenn ihnen außer der Regel in den vorerwähnten Fällen ein Paß zu ertheilen nothwendig und zuläßig erachtet wird.

Sämmt-

Sämmtliche Polizei-Behörden hiesigen Regierungs-Bezirks haben sich hiernach genau zu achten, oder im Uebertretungsfalle nach Umständen nachdrückliche Ordnungsstrafe zu erwarten.

Oppeln, den 13. Juni 1837.

Betrifft Haus- und Kirchen-Collecte für Böhne.

Zum Retablissement der zu Böhne im Regierungs-Bezirk Magdeburg abgebrannten evangelischen Kirche, Pfarr- und Schulgebäude, ist höhern Orts eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt.

Die Königlichen Landraths-Aemter und die Magisträte, sowie die Herren Superintendenten werden daher hierdurch angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung von Beiträgen bei den evangelischen Einwohnern und in den evangelischen Kirchen des Departements dergestalt zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 15ten August d. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können.

Die Magisträte haben die gesammelten Beiträge an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzugeben und davon den Landraths-Aemtern Anzeige zu machen, welche letztern die Haupt-Nachweisungen von den eingegangenen Collecten-Geldern mit den letztern selbst bis zum gedachten Termine an unsere Haupt-Casse einsenden und uns davon gleichzeitig Anzeige machen werden.

Die Herren Superintendenten haben die gesammelten Beiträge mittelst Nachweisung direct an unsere Haupt-Casse einzusenden und uns davon bis zum 15ten August d. J. ebenfalls eine Anzeige zu machen.

Oppeln, den 15. Juni 1837.

Vermächtniß.

Die zu Neustadt verstorbene Josepha, verwittwete Weese, geborene Tietze, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente, mit einem Capital von 50 Rthlr. eine Stiftung zur Vertheilung der Zinsen davon an fünf dortige Arme, welche sich zu betteln schämen, errichtet.

Oppeln, den 29. Mai 1837.

Personal-Chronik.

Die durch die Pensionirung des Kreis-Boten Dillois zu Pleß erledigte Stelle, ist dem Invaliden Johann Latuschke verliehen worden.

Der

Der invalide Gefreite Ernst Graumann ist zum Armenhaus-Aufseher in Creutzburg, und

der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Johann Paschke in Zuzella, Kreis Oppeln, nunmehr definitiv angestellt worden.

Gestorben sind:

die katholischen Schullehrer Anton Rotter zu Dobersdorf, Kreis Leobschütz, Ignatz Marezinek zu Brzezie, Kreis Ratibor, und der evangelische Schul-Rector Funke in Landsberg, Kreis Rosenberg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 26
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 26.

Oppeln, den 27sten Juni 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Paul Dronia ist am 6ten d. M. zum zweitenmale aus der Garnison Mainz vom 2ten Bataillon des Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiments desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er irgendwo betreten werden sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weitern Beförderung an das obgedachte Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 19. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Miedar, Kreis Cosel, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr 4 Monat alt, 3 Zoll groß, hat blonde (wenig) Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, kleinen Mund, blonden Bart, schwärzliche Zähne, längliches Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke mit gelben Knöpfen und Nro. 38, einem Paar grautuchenen Hosen mit rothen Kanten und Compagnie-Stempel mit Futter, einer blautuchenen Mütze mit rothem Rande, einer schwarztuchenen Binde, einem Paar Commißstiefeln und einem Hemde.

Bekanntmachung. Der, nach der Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidii zu Breslau vom 16ten v. M. in dem Amtsblatts-Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 21 Seite 303, dem Weißgerbergesellen Carl Friedrich Hepke aus Schwerin, am 12ten v. M. in dem Kretscham zu Oppersdorff, Neisser Kreises, abhanden gekommene Wanderpaß, ist an das Königliche Landräthliche Amt zu Neustadt abgegeben,

und von demselben gedachtem Königlichen Polizei-Präsidio eingeschickt worden, welches demnach hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 18. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Dem Scholzen zu Dorf Hammer, Ratiborer Kreises, ist vor etwa vier Wochen, angeblich auf dem Rückwege von Markowitz in der Dunkelstunde die Umhängetasche, worin das Gemeinde-Siegel befindlich gewesen, geraubt worden, und sind alle diesfälligen Nachforschungen zur Ausmittelung desselben, bisher fruchtlos gewesen.

Dieses Siegel, einen Zoll im Durchmesser, führte im Schilde zwei kreuzweis über einander liegende Rechen, eigentlich Gabeln, mit drei schräg herunter hängenden Zinken, im Halbzirkel die Umschrift:

„Hammer Gemend-Siegel,"

darunter quer unter dem Halbzirkel und einer Linie

„Ratiborer Kreis."

Dies wird zur Begegnung von Mißbräuchen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht:

daß ein anderes verändertes Siegel in Stelle des geraubten, angeschafft werden wird. Oppeln, den 16. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Scholzen Joseph Schindzellorz zu Ochojetz, Rybniker Kreises, ist vor einiger Zeit auf eine unbekannte Art und Weise das Gemeindesiegel verloren gegangen. In der Mitte dieses Siegels war ein abgestutzter Eichenstamm, mit von beiden Seiten herabhängenden Blätter-Aesten, in die Rundung „Gemeinde Ochojetz", und unter dem Baumstamme „Rybniker Kreises", erhaben zum Schwarzsiegeln gravirt.

Dies wird zur Begegnung von Mißbräuchen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß bereits ein anderes verändertes Siegel in Stelle des abhanden gekommenen bestellt worden ist. Oppeln, den 21. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27sten v. M.,

die Sperrung des Klodnitz-Canals betreffend,

wird dem Handel- und Schifffahrttreibenden Publico, wie den Oberschiffern hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Sommer die Schifffahrt auf dem Klodnitz-Canale, wegen Bewirkung der auszuführenden Reparaturen und Neubauten, nicht wie in jener Bekanntmachung angeordnet, sondern auf den Antrag des Herrn Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors von Bigeleben zu Breslau, nunmehr in der Art unterbrochen werden wird, daß

1) die

1) die Sperrung des ganzen Klodnitz-Canals Behufs der an verschiedenen Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, am 31sten Juli d. J. Morgens 5 Uhr eintreten, und bis incl. den 31sten August d. J. dauern, dagegen
2) wegen des Umbaues des Oberhauptes der Schiffsschleuße Nro. X, diese noch bis incl. 31sten October d. J. gesperrt bleiben muß.

Außer der sub Nro. 1 angeführten Hauptsperre des ganzen Canals, wird sich die sub 2 erwähnte, lediglich auf die Schleuße Nro. X selbst erstrecken. Es können demnach den ganzen übrigen Canal vom 31sten August c. ab, die Schiffsgefäße von Gleiwitz bis Schleuße Nro. X, und von hier ab, bis zur Oder passiren.

Auf den zum Umladen der Schiffsgüter bei Schleuße Nro. X nöthigen Raum, wird übrigens nach Möglichkeit Bedacht genommen werden.

Oppeln, den 20. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist in Groß-Droniowitz, Lublinitzer Kreises, ein dem Anschein nach gestohlenes Pferd, nämlich:

ein Wallach, Schweißfuchs, ohngefähr 14 Jahr alt, vier Fuß hoch, welcher in der Mähne einen Weichselzopf, und auf dem rechten Vorderblatt zwei vom Kummet gedrückte Stellen hat,

angehalten worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird daher hiermit aufgefordert, sich zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe

den 4ten August c. a. Nachmittags um 3 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, und die Loosung nach Abzug der Kosten der Gerichtsherrschaft in Gemäßheit des § 118 Titel 17 Theil II A. L. R. übergeben werden wird.

Koschentin, den 15. Juni 1837.

Fürstlich Hohenlohe Koschentiner Gerichts-Amt.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten November 1837 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 22. Februar 1837.

Ober-Glogau. Der in der hiesigen Schloßvorstadt sub Nro. 12 belegene Maurermeister Franz Janetzkosche Hof und Garten nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1218 Rthlr.

Rthlr. 27 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 24sten Juli Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 10. April 1837. Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Die sub Nro. 9 auf hiesiger Kreuz-Probstei gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 144 Rthlr. 18 sgr. geschätzte Hausbesitzung, soll den 25sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 8. Mai 1837.

Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Die sub Nro. 31 in der Neustadt gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Hausbesitzung, soll in termino den 25sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Schloß Ratibor, den 16. Mai 1837.

Ujest. Gerichtsamt Ujest zu Ujest. Zur nothwendigen theilungshalber zu veranlassenden Subhastation der zum Joseph Brzoskaschen Nachlaß gehörigen, auf 2378 Rthlr. 1 sgr 3 pf. gewürdigten Mühlen-Possession sub Nro. 6 der Schloßjurisdiction hieselbst, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 30sten August c.

Vormittags um 11 Uhr hieselbst angesetzt; die Taxe und der Hypothekenschein können auf unserer Canzlei eingesehen werden.

Peiskretscham. Das sub Nro. 126 hieselbst gelegene, auf 35 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Haus nebst Garten, wird erbschaftlicher Theilung wegen auf

den 29sten September c.

Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt. Der Hypotheken-Schein und die Taxe sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 10. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Studzienna. Edictal-Citation und Subhastations-Patent. Nachdem über den Nachlaß des am 7ten November 1836 zu Studzienna verstorbenen Schuhmachers und Häuslers Franz Sczyrba ex decreto vom 10ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, werden alle unbekannte Gläubiger des Erblassers hierdurch aufgefordert, ihre an die Nachlaßmasse habenden Forderungen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 26sten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Tepper in unserem Geschäftslocale anberaumten Convocations-Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Alle

die-

diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse werden verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

In dem erwähnten Termine soll zugleich die zur Liquidations-Masse gehörige, nach der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 240 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten des von dem Erblasser erkauften, früher zu dem Zobelschen Bauergute gehörig gewesenen Ackerstücks von ungefähr Einem großen Scheffel, hierdurch zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen und den am hiesigen Orte unbekannten Interessenten die Herren Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. zu Mandatarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Ratibor, den 29. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Binkowitz. Herzogliches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Nothwendiger Verkauf. Die Johann Leziochschen Nachlaß-Realitäten, als die sub Nro. 66 zu Binkowitz gelegene Häuslerstelle und dazu gehörigen ehemaligen Dominial-Grundstücke, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 163 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino den 28sten September c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pschow. Die Carl Nachtigallsche Häuslerstelle Nro. 118 zu Pschow, Rybnicker Kreises, zufolge der hier nebst Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 18 Rthlr. 24 sgr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll den 2ten October 1837 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 31. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Zlattnik. Die robothsame ¼hubige Bauerstelle der Matheus und Agatha Margoschschen Eheleute sub Nro. 18 zu Zlattnik, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 3. April 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Kittelwitz. Die dem Johann Reisch und Franz Frömel gehörige, sub Nro. 36 zu Kittelwitz gelegene Gärtnerstelle, auf 210 Rthlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 28sten September c. Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftszimmer verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Leobschütz, den 9. Juni 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Scheb-

Schedlau. Gräflich von Pückler Schedlauer Gerichtsamt. Das zu Schedlau sub Nro. 23 belegene, den Schmidt Christian Trappschen Erben gehörige Angerhaus incl. Schmiedewerkstatt, mit circa 1¾ Morgen Land, abgeschätzt auf 39 Rthlr. 14 sgr., soll den 13ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstätte zu Schedlau subhastirt werden.

Ostrog. Die, den Thekla und Johann Sprenzelschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 70 zu Ostrog belegene Robothgärtnerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Juli c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 24. April 1837.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Zaudig. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Benjamin Meyer und den Theresia Plachtczikschen Erben gemeinschaftlich gehörigen, in der Zaudiger Feldmark sub Nro. 95 gelegenen Ackerstücks von 5 großen Metzen Aussaat, steht am 21en September c. Nachmittags um 2 Uhr in Zaudig Termin an. Die Taxe auf 19 Rthlr. 15 sgr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Zaudig einzusehen.

Ratibor, den 11. Mai 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zaudig.

Giesmannsdorf, Zaupig und Jentsch. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 42,462 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene Rittergut Giesmannsdorf nebst Zaupig, so wie das gleichfalls landschaftlich auf 9632 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene Gut Jentsch, sollen

den 29sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Leben und Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Fürstbischöflichen Ober-Consistorialrath und Domherrn Herrn Joseph von Schuberth zu Breslau;
2) dem Müller Johann Alder zu Jentsch.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rakau. Die sub Nro. 45 zu Rakau belegene, auf 184 Rthlr. abgeschätzte Joseph Wanjurasche Freigärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber den 26sten August d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Ratibor einzusehen.

Ratibor, den 28. April 1837. Das Gerichts-Amt von Rakau.

Ba-

Badewitz. Nothwendiger Verkauf. Die Wassermühle des Anton Ziebs, die Polenmühle genannt, sub Nro. 79 zu Badewitz, abgeschätzt auf 2783 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten August 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Amt Badewitz.

Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 41 des Hypothekenbuchs belegene Gärtnerstelle zu Waltdorf, soll den 30sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 21. April 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Klein-Pniowitz. Die sub Nro. 20 zu Klein-Pniowitz belegene, auf 30 Rthlr. taxirte Robothstelle wird im Termine den 29sten Juli c. a. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, Schulden halber subhastirt. Carlshof, den 7. April 1837.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Annaberg. Zur nothwendigen Subhastation der dem Kretschmer Carl Murlowsky gehörigen, sub Nro. 1 zu Annaberg gelegenen und auf 4467 Rthlr. 19 sgr. gewürdigten Kretschams-Possession, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 31sten August c.

Vormittags um 11 Uhr in Zyrowa angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ujest, den 7. April 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Frei-Kadlub. Die sub Nro. 116 zu Frei-Kadlub belegene Wassermühle, abgeschätzt auf 701 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Wege der Execution verkauft werden.

Rosenberg, den 22. Mai 1837. Gerichts-Amt Frei-Kadlub.

Kobielitz. Die den Soska Paszekschen Erben gehörige und sub Nro. 14 zu Kobielitz hiesigen Kreises aufgeführte und auf 220 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle, soll in termino den 24sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Justizamte an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pleß, den 4. April 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Ober-

Ober-Kunzendorff. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die den Gärtner Andreas und Susanna Sprenzschen Eheleuten gehörige, zu Ober-Kunzendorff, Creutzburger Kreises, sub Nro. 95 gelegene Gärtnerstelle cum appertinentiis, taxirt auf 205 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., im Termine

den 2ten August c.

Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Amtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 1. April 1837. Königl. Domainen-Justizamt Bodland-Neuhof.

Roben. Das zu Roben Leobschützer Kreises unter der Hypotheken-Nummer 47 gelegene robothfreie Bauergut mit dreiviertel Huben Rustical- und 19 Morgen 84 []Ruthen ehemaligen Dominial-Acker, Wiesen, Buschwerk, massiven Wohn- und Auszugshaus nebst Stallungen, gerichtlich taxirt mit Einschluß einer zwar dazu gehörenden, aber sub hasta nicht gestellten Viertelhube, auf 2158 Rthlr. 27 sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation, theilungshalber öffentlich im peremtorischen Termine

den 17ten Juli 1837

im Scholtisei-Kretscham zu Roben meistbietend verkauft, auch Gebote auf einzelne Parzellen berücksichtigt werden.

Leobschütz, den 30. März 1837. Das Fürst von Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

Biestrzinnik. Zur Fortsetzung der Subhastation der Mathus Warzechaschen Freigärtner- und Kretschamsstelle sub Nro. 20 zu Biestrzinnik, taxirt auf 1273 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 29sten Juli d. J.

anberaumt worden.

Oppeln, den 18. März 1837. Königliches Domainen-Justizamt.

Thröm. Die der minderjährigen Catharina Siegmund gehörige, sub Nro. 98 des Hypothekenbuchs von Thröm eingetragene, und auf 76 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, wird auf den 24sten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr zu Thröm subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind hier in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 5. April 1837. Das Gericht der Güter des deutschen Ordens.

Kühschmalz. Die dem Töpfer Anton Fels gehörige, zu Kühschmalz, Grottkauer Kreises, belegene Häuslerstelle, auf 115 Rthlr. gewürdigt, soll

den 11ten Juli 1837

im Schloß zu Nieder-Kühschmalz im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die

Taxe

Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Reisse, den 21. März 1837.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

Ruda. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der George und Anna Niemietzschen Kretschams-Possession sub Nro. 23 zu Ruda ist aufgehoben, was dem Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Ratibor, den 8. Juni 1837. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Anzeige. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Schweizer Bilder, Erzählungen, Novellen, Gedichte, Balladen, Volkssagen, Volkswitze rc. Herausgegeben von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Erster und zweiter Band. 1837. Burgdorff bei C. Langlois. 8°.

2) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der practischen Heilkunst von Dr. J. F. X. Pugnet. Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorbericht von Dr. C. A. Blösch. Erster Band. Allgemeine Bemerkungen. Entzündungen der Schleimhäute. In Commission bei H. R. Sauerländer in Aarau. 1837. 8°.

3) Die Eroberung der Burgen am Neujahrstag 1308. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Aarau. 1837. Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

4) Einladung zur feierlichen Eröffnung der neu organisirten Aargauischen Cantonschule am 28sten April 1836. Ausgegeben von dem gegenwärtigen Rector der Cantonschule, Dr. Carl Fr. Schnitzer. Prof. Inest Quæstionum Ciceronianarum Particula prima. Aarau 1836. Gedruckt bei Gottl. Fr. Bock Gr. 12°.

5) Heimathliche Lieder und Bilder von Carl Rudolph Tanner. Dritte vermehrte Auflage. Aarau. 1836. Bei Heinrich Remigius Sauerländer. Kl. 8°.

6) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottes-Verehrung. Erster und zweiter Band. Neunzehnte vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau. 1837. Bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8°.

7) Encyclopädie der gesammten theoretischen und practischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. F. Rychner und Eduard Im-Thurn. Zweiter Band. Vierte und fünfte Lieferung. Dritter Band. Erste Lieferung. Bern. 1837. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 8°.

8) Ue-

8) Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel diesem Uebel zu steuern. Eine von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Cantons Bern gekrönte und von ihr dem Druck übergebene Preisschrift. Von S. Lehmann dem Jüngern. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1837. 8°.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb des Preußischen-Staats ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 14. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Prorector Dr. Carl Hoyer zu Minden hat ein Werkchen unter dem Titel: „Kurzer, aber deutlicher und vollständiger Inbegriff der Obstbaumzucht, der Behandlung des Weinstocks, des verbesserten Wiesenbaues und des Tabacksbaues" verfaßt, und sich bereitwillig erklärt, 50 Exemplare zu 6⅔ Rthlr., 100 Exemplare aber zu 12 Rthlr. abzulassen, obgleich das Exemplar 5 Sgr. kosten wird. Dieses Werkchen wird hiermit, und besonders den Landschulen anempfohlen.

Oppeln, den 12. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf den Antrag der Bürger Franz Sczepurschen Erben werden hiermit alle diejenigen, welche an das, für den minorennen Franz Wiesner auf den Grund des Obligatorii d. d. Guttentag den 20sten October 1791 auf der Besitzung sub Nro. 27 Rubr. III Nro. 2 hierselbst eingetragene Capital von 50 Rthlr., aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber der Franz Wiesner oder dessen Erben und Cessionarien aufgefordert resp. vorgeladen, ihre Ansprüche in termino den 14ten September c. in unserer Gerichtscanzlei anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, die eingetragene Post für erloschen erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Guttentag, den 28. Mai 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Vormundschaft, haben wir zur öffentlichen parcellenweisen Verpachtung der nach dem Bauer Ferdinand Plesch verbliebenen, zu Osterwitz belegenen Realitäten, einen Termin auf den 10ten Juli c. früh um 9 Uhr im Orte Osterwitz anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch vorladen.

Bauerwitz, den 16. Juni 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zu Folge soll die Lieferung des für die hiesigen Garnison-Anstalten benöthigten Brennmaterials, bestehend in

600 Klaftern halb Kiefern halb Fichten Leibholz

und 400 Tonnen Steinkohlen,

im Wege der öffentlichen Licitation-verdungen, und nach zuvor eingeholter Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den

10ten

10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftslocal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Kaserne Nro. 16 anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, am gedachten Tage sich einfinden und ihre Gebote abgeben zu wollen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präsignirten Termine vorgelegt, können aber auch zu jeder schicklichen Tageszeit in unserem Geschäftslocal eingesehen werden.

Cosel, den 14. Juni 1837. Königl. Garnison-Verwaltung.

Verkauf einer hydraulischen Presse. Höherer Anordnung gemäß soll eine, bei der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt befindliche, völlig gute und brauchbare Wasserpresse von etwa 80000 Pfund Kraft, baldigst aus freier Hand verkauft werden. Unterzeichnete Verwaltung ladet daher alle diejenigen, welche diese Presse zu kaufen wünschen, ein, selbige binnen der nächsten 3 Monate in hiesiger Werkstatt zu besichtigen und mit Ausweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote abzugeben, für welche dann die Genehmigung höhern Orts eingeholt werden soll.

Neisse, den 20. Juni 1837. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Auf den 20sten Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr ab, werden vor dem Herrn Rendanten Ueberschär, im Wege der Execution abgepfändete Effecten, als mehrere Gebette Betten, diverse Lampen, Spiegel, ein Flügel-Instrument und zwei sehr brauchbare Wagenpferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Oppeln, den 8. Juni 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Herr General von Kleist hat mich beauftragt, seine zu St. Rochus, ¼ Meile unterhalb der Stadt Neisse, belegene Gartenbesitzung, öffentlich unter Vorbehalt seiner Genehmigung an den Meistbietenden zu verkaufen, und ich habe zu diesem Behufe einen Termin

auf den 10ten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr

in meiner Canzlei angesetzt, zu welchem ich die resp. Kauflustigen hiermit vorlade. Die diesfälligen Kaufsbedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen, und ist hier nur zu bemerken, daß der Meistbietende sofort im Termine zur Deckung des Herrn Verkäufers 150 Rthlr. Courant deponiren muß. Die Besitzung enthält 7 Morgen 23 □ Ruthen Land, Magdeburger Maas, und besteht aus einem Wohnhause, einem Küchenhause, einem Gärtnerhause nebst Orangerie-Locale, einer Stallung auf drei Pferde nebst Wagenremise, einem Weinberge mit 540 tragbaren Stöcken, aus Obstbäumen, Wein- und Pfirsich-Spalieren, einem Küchengarten und einem Karpfenteiche. Das Ganze bildet eine englische Garten-Anlage. Neisse, den 15. Juni 1837.

Scholz, Königl. Justiz-Commissarius,
wohnhaft bei dem Kaufmann Thamm am Ringe.

Be-

Bekanntmachung. Die zum hiesigen Königlichen Hüttenwerke gehörige Brauerei nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Zubehör, soll von termino Michaeli a. c. an die Meistbietenden auf 5½ Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und zur Abgabe der Gebote auf den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Amtslocale ein Termin anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Malapane, den 17. Juni 1837. Königliches Preußisches Hütten-Amt.

Bekanntmachung. Der Bau der, mit der Fürstlich Carolathschen Odermühle zu Beuthen a. d. O. verbundenen Schneidemühle, ist nunmehr vollendet, und werden von jetzt ab, alle Arten und Quantitäten Schnitthölzer gegen billige Sätze zum Schneiden angenommen, und bei der guten Construction des Werks sogleich gefördert.

Etwaige Anfragen beliebe man an die Mühlen-Verwaltung zu Beuthen zu richten.

Carolath, den 1. Juni 1837. Die Fürstlich Carolathsche Cammer.

Die Jagd des unterzeichneten Dominii, soll vom 1sten September 1837 ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und steht hierzu den 1sten August 1837 Vormittags um 10 Uhr Termin an. Czeppelwitz, den 19. Juni 1837. Das Dominium.

Mineral-Wässer zu den möglich billigsten Preisen verkauft die Apotheke zu Lublinitz.

Selterser Mineral-Wasser,

am 26sten Mai a. c. in Nieder-Selters gefüllt, empfing direct heute, und offerirt die Kiste von 100 Krügen mit 19 Rthlr. exclusive Emballage, die Kruke 6 Sgr. Oppeln, den 22. Juni 1837.

Heinrich Kühn.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVII.

Oppeln, den 4ten Juli 1837.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur Beförderung der Landwirthschaft hat sich für die Kreise Ratibor und Rybnik ein Verein für landwirthschaftliche Zwecke gebildet, und die Bestätigung seiner Statuten heute erhalten, welches hiermit bekannt gemacht wird. — Verein für Landwirthschaftliche Zwecke.

Oppeln, den 25. Juni 1837.

Der Tischler Joseph Sauer zu Herbersdorf bei Polkwitz, hat der Schulcasse zu Groß-Kunzendorf, Neisser Kreises, ein Capital von 100 Rthlrn. geschenkt, von dessen Zinsen hülfsbedürftige Groß-Kunzendorfer Schulkinder durch Bücher und Kleidung Unterstützung erhalten sollen. — Vermächtniß.

Oppeln, den 16. Juni 1837.

Nro. 105. Betreffend die Geschäfts-Bezirke der sämtlichen Bau-Beamten im hiesigen Regierungs-Bezirk.

Unter Bezugnahme auf die in der Personal-Chronik unsers diesjährigen Amtsblatts Stück XVIII, Seite 111 vers. bekannt gemachte Versetzung und Ernennung mehrerer Bau-Beamten, bringen wir nunmehr auch die Geschäfts-Bezirke der sämmtlichen Bau-Beamten unsers Verwaltungs-Bereichs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Es werden nämlich die Land-, Wege- und Wasser-Bau-Geschäfte in den Kreisen, so wie die Beaufsichtigung der Chaussee-Strecken in nachstehender Art verwaltet.

Von dem	die Land-Bauten	die Wege-Bauten	die Wasser-Bauten	die Chausseen
	in den Kreisen			und zwar die Strecken
Bau-Rath Uhlig in Gleiwitz	Pleß, Tost-Gleiwitz		Beuthen, Pleß, Tost-Gleiwitz	
Wasser-Bau-Inspector Rampoldt in Oppeln		Falkenberg u. dem auf dem linken Oder-Ufer belegenen Theile des Oppelner Kreis.	Falkenberg, Oppeln, Gr.-Strehlitz.	
Bau-Insp. Fritsche in Ratibor	Ratibor, Rybnick, Leobschütz	Ratibor, Rybnick, Leobschütz		
Bau-Inspect. Illing in Neisse	Neisse, Grottkau, Neustadt		Grottkau, Neisse, Neustadt.	
Bau-Insp. Beckmann i. Creutzburg	Creutzburg, Rosenberg, Lublinitz, so wie den nördlich vom Murowa-Bache belegenen Theil des Oppelner Kreis.	Creutzburg, Rosenberg, Lublinitz, so wie den nördlich vom Murowa-Bache belegenen Theil des Oppelner Kreis.	Creutzburg, Rosenberg, Lublinitz, so wie den nördlich vom Murowa-Bache belegenen Theil des Oppelner Kreises	
Bau-Insp. Krüger in Oppeln	Falkenberg, Groß-Strehlitz, Oppeln, mit Ausschluß des nördlich vom Murowa-Bache belegenen Theils	in dem auf dem recht. Oder-Ufer belegenen Theile d. Oppeln. Kreises, soweit derselbe südl. vom Murowa-Bache belegen		

Von dem	die Land-Bauten	die Wege-Bauten	die Wasser-Bauten	die Chausseen
	in den Kreisen			und zwar die Strecken
Wasser-Bau-Inspect. Gabriel in Cosel	Cosel	Cosel	Cosel, Ratibor, Rybnick, Leobschütz.	
Wege-Bau-Inspector Mens zu Grottkau		Grottkau, Neisse, Neustadt		von Zindel bei Grottkau bis hinter Neustadt an die Landesgrenze
Wege-Baumeister Schubert in Gr.-Strehlitz		Groß-Strehlitz		von Schurgast bis Vorwerk Grabow.
Wege-Baumeister Spalding in Nicolai		Tost-Gleiwitz, Pleß		vom Vorwerk Grabow bis zu den Landesgrenz. bei Zabrzeg und Klein-Chelm
Wege-Baumeister Liersz in Beuthen	Beuthen	Beuthen		die Bergwerks-Straßen.

Oppeln, den 26. Juni 1837.

Der zwölfjährige Häuslersohn Wilhelm Hosemann zu Riegersdorf im Neustädter Kreise, hat für die mit eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung des neunjährigen Sohnes des dortigen Häuslers Johann Schneider aus dem stark angeschwollenen Dorfbache, eine Belohnung von 10 Thalern erhalten. Rettung aus Lebensgefahr.

Oppeln, den 19. Juni 1837.

Nach-

Nro. 106. Betrifft die Nachprüfung der Seminaristen im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau.

Nachdem die Nachprüfung der mit Nro. III. entlassenen Seminaristen in dem katholischen Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau, im Einvernehmen mit der Königlichen Regierung in Oppeln, auf den 31sten k. Mts. anberaumt worden, so werden alle diejenigen Zöglinge der obigen Anstalt, welche in die gedachte Cathegorie gehören, angewiesen, sich zu dieser Prüfung bei dem Director Ronge in Ober-Glogau an dem bezeichneten Termine zu melden.

Breslau, den 19. Juni 1837.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Der katholische Schullehrer Ludwig Heller ist für Mikultschütz, Kreis Beuthen, und

der katholische Schullehrer Simon Langner für Deutsch-Piekar, desselben Kreises, vocirt worden.

Definitiv sind nunmehr nachstehend benannte katholische Schullehrer angestellt worden, als:

Johann Pichen in Bzinitz, Kreis Lublinitz;
Thomas Glumb in Ellguth-Guttentag, Kreis Lublinitz;
Gottlieb Mazander in Wendzin, Kreis Lublinitz;
Franz Sluga in Bielschowitz, Kreis Beuthen.

Gestorben sind:

der katholische Stadt-Pfarrer Michael Sneider in Rybnick, und
der katholische Schullehrer Anton Bialas zu Paniewnick, Kreis Pleß.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 27
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 27.

Oppeln, den 4ten Juli 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Der Corrigende Martin Respondek aus Lomnitz, Rosenberger Kreises, für dessen Ergreifung wir mittelst Bekanntmachung vom 4ten d. M. (Anzeiger Seite 348) eine Prämie von 50 Rthlr zugesichert hatten, ist zu Tellsruhe desselben Kreises verhaftet und die Prämie erworben worden. Oppeln, den 26. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Die in dem öffentlichen Anzeiger zum vorjährigen Amtsblatt Nro. 32 Seite 407 steckbrieflich verfolgte Marianna Tengler geborne Maywald, ist am 18ten d. M. in Radoschau, Coseler Kreises, aufgegriffen worden, weshalb sich der hinter derselben unterm 23sten Juli v. J. erlassene Steckbrief, hierdurch erledigt.

Oppeln, den 26. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 7ten d. M. in Nro. 24 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1837 Seite 347 steckbrieflich verfolgte Deserteur Adolph Fluß, vom 1sten Bataillon des Königlichen 10ten Infanterie-Regiments, ist am 12ten d. M. in Breslau aufgegriffen worden, daher sich der, hinter demselben erlassene Steckbrief erledigt. Oppeln, am 19. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Musketier Anton Braunert, ist am 12ten d. M. vom Königlichen 10ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Breslau de-

desertirt. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er irgendwo betreten werden sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 10te Infanterie-Regiment zu Breslau abzuliefern. Oppeln, am 19. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Wilkau, Neumarkter Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von dergleichen Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Von Bekleidungstücken hat er mitgenommen: eine eigene Mütze mit rothen Streifen und Schirm, eine gute Dienstjacke, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar weißleinene Hosen, ein Paar Commißschuhe und ein Commißhembe.

Steckbrief. In der verflossenen Nacht sind aus dem hiesigen Gefängnisse die beiden sehr gefährlichen Diebe, Jäger Johann Piecha aus Slawenzitz Coseler Kreises, und Schuhmacher Florian Wilhelm aus Zülz, ersterer unter Mitnahme der sehr starken Springerketten, in welche er eingeschmiedet war, mittelst Durchbruchs der Gefängnisse entwichen. Wir bitten, dieselben, wo sie angetroffen werden, zu verhaften und unter ganz sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Neustadt, den 25. Juni 1837. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement des Piecha. Derselbe ist aus Slawenzitz Coseler Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, freie Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, schwärzlichen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von dergleichen Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem alten olivengrünen Pelzrock, einer dergleichen Weste, einem alten olivengrünen Ueberrock und sackleinwandenen Ueberknöpfhosen mit weißen Hornknöpfen.

Signalement des Wilhelm. Derselbe ist aus Zülz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, spitze Nase, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, starken und schwarzen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ist von dergleichen Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Be-

Bekleidet war er mit einem schwarztuchenen Frack mit überspinnenen Knöpfen, einer gelb kattunenen Weste, einem weißen Cambrai-Halstuch, schwarztuchenen Hosen, Unterhosen von braunem Rips, zwei Hemden und einer brauntuchenen Mütze mit Schild.

Steckbrief. Der wegen Unzucht zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Auszügler Johann Rusinek aus Jaroschowitz hiesigen Kreises, ist auf dem Transport nach Brieg seinen Begleitern, am 23sten d. M. in dem Dorfe Jaroschowitz entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ic. Rusinek zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns gefälligst abliefern zu lassen. Pleß, den 26. Juni 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Der Johann Rusinek al. Miarka ist aus Zopora in Oesterreichisch Galizien gebürtig, hielt sich in Wygorzell Pleßner Kreises auf, ist katholischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, grauen Bart, schadhafte Zähne, proportionirtes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Gestalt, spricht polnisch nnd hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einer dergleichen Mütze, einer blauen Weste, zwei Hemden, einem Paar Leinwandhosen, einem Paar Socken, einem Paar Schuhen und einem roth und blau gestreiften Halstuch.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 20sten September v. J. und vom 3ten April d. J. Nr. 5900 setzen wir das handeltreibende Publicum hiermit davon in Kenntniß, daß der Bau der 10ten Schleuße auf dem hiesigen Schifffahrts-Canale durch ungünstige Witterung, mannigfache örtliche Hindernisse, namentlich durch ungewöhnlich hohen Wasserstand im Netzflusse so aufgehalten worden ist, daß erst am 21sten d. M. die Durchschleußung wird wieder beginnen können.

Der Wasserspiegel in der Netze war so hoch, daß die Schifffahrt vom Abgange des Eises ab, bis zum 22sten März d. J. vermöge eines Durchstichs aus dem Canal in die Netze um die 10te Schleuße herum ohne Hindernisse, vom 22sten März bis zum 11ten d. M. mit großen Hindernissen, den 11ten und 12ten d. M. gar nicht mehr bewirkt werden konnte, weil in den letzt gedachten beiden Tagen der Durchstich coupirt werden mußte. Neben der 10ten Schleuße ist ein geräumiger Platz zum Ablagern der Waaren aller Gattungen eingeebnet, deren Transport bis zum 20sten d. M. aber nur durch Ueberladen über eine durchschnittsmäßig 10 Ruthen breite Landzunge zwischen der Netze und dem Canal zu be-

bewirken möglich ist, vom 21sten d. M. ab jedoch durch die neue Schleuße selbst wird befördert werden können.

Bromberg, den 13. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27sten v. M.,

die Sperrung des Klodnitz-Canals betreffend,

wird dem Handel- und Schifffahrttreibenden Publico, wie den Oberschiffern hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Sommer die Schifffahrt auf dem Klodnitz-Canale, wegen Bewirkung der auszuführenden Reparaturen und Neubauten, nicht wie in jener Bekanntmachung angeordnet, sondern auf den Antrag des Herrn Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors von Bigeleben zu Breslau, nunmehr in der Art unterbrochen werden wird, daß

1) die Sperrung des ganzen Klodnitz-Canals Behufs der an verschiedenen Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, am 31sten Juli d. J. Morgens 5 Uhr eintreten, und bis incl. den 31sten August d. J. dauern, dagegen
2) wegen des Umbaues des Oberhauptes der Schiffsschleuße Nro. X, diese noch bis incl. 31sten October d. J. gesperrt bleiben muß.

Außer der sub Nro. 1 angeführten Hauptsperre des ganzen Canals, wird sich die sub 2 erwähnte, lediglich auf die Schleuße Nro. X selbst erstrecken. Es können demnach den ganzen übrigen Canal vom 31sten August c. ab, die Schiffsgefäße von Gleiwitz bis Schleuße Nro. X, und von hier ab, bis zur Oder passiren.

Auf den zum Umladen der Schiffsgüter bei Schleuße Nro. X nöthigen Raum, wird übrigens nach Möglichkeit Bedacht genommen werden.

Oppeln, den 20. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aus dem Schlosse in Katscher, Leobschützer Kreises, sind vom 19ten auf den 20sten d. M. in der Nacht, nachstehende Betten und Decken gestohlen worden, und zwar:

1) ein Oberbett mit roth gestreiften leinenen Ueberzug, gezeichnet E. G. v. G.;
2) zwei Kopfpolster mit roth gestreiften leinenen Ueberzug, gezeichnet E. G. v. G.;
3) ein Kreuz mit roth gestreiften Drillich-Ueberzug, ohne Zeichen;
4) ein Unterbett mit roth gestreiften Drillich-Ueberzug, ohne Zeichen;
5) drei Oberbetten mit blau, weiß und roh gestreiften leinenen Ueberzug
6) sechs Kopfpolster mit blau, weiß und roh gestreiften leinenen Ueberzug
7) ein Kreuz mit blau, weiß und roh gestreiften leinenen Ueberzug
8) ein Kreuz mit blau, weiß und roh gestreiften leinenen Ueberzug

} gezeichnet N 3;

9) eine

9) eine gebrauchte Hirschdecke;
10) eine Sommerdecke mit roth gestreisten leinenen Ueberzug;
11) eine Sommerdecke mit braun ausgegangenen Streifen.

Schloß Katscher, den 20. Juni 1837. Rosseck, Amtmann.

Subhastationen.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Grottkau. Die den Erben des Kaufmann Meyer Sittenfeld gehörigen, auf der Grottkauer Feldmark belegenen Ackerstücke, nämlich:

a) 2 Scheffel groß Maaß sub Nro. 197, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.
b) das Collectur-Ackerstück sub Nro. 171 von 1 Morgen 50 [] Ruthen, taxirt auf 30 Rthlr.
c) das Collectur-Ackerstück sub Nro. 172, ebenfalls von 1 Morgen 50 [] Ruthen, taxirt auf 30 Rthlr.

sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

---

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Grottkau. Das dem Bürger Licht gehörige, zu Grottkau vor dem Neisser Thore sub Nro. 16 belegene Haus, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 10 sgr. und das städtische Ackerstück von 2 Scheffel groß Maaß sub Nro. 234, taxirt auf 120 Rthlr., sollen zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 3ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Glaser Hieronymus Knöfelschen Erben gehörige, zu Grottkau vor dem Neisser Thore bei der Kapelle sub Nro. 8 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungsertrage auf 410 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt und in der Feuer-Societät mit 320 Rthlr. versichert, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 8ten August c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rybnick. Das der Thekla, verehel. Tischler Herger gehörige, in der Gartengasse belegene Haus nebst dazu gehörigen Garten und zwei Ackerstücken, auf 528 Rthlr. geschätzt, soll auf

den 4ten September c. Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 22. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das den Schneider Anton Kochschen Erben gehörige Häuschen sub Nro. 195 hierselbst, abgeschätzt auf 52 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten September c. Nachmittags um 3 Uhr
in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Rybnick, den 19. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creuzburg. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hiesigen Gerbermeister Johann Ludwig Hummel gehörige Haus sub Nro. 281 in der hiesigen polnischen Vorstadt, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 499 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 17ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden, welcher Termin zugleich zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlaß anberaumt worden ist. Zu demselben werden daher nicht nur alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sondern zugleich auch alle übrige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Creuzburg, den 31. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 125 hierorts belegene, den Jakob Siewiorschen Erben gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 168 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll auf den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden.

Nicolai, den 21. Juni 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Patschkau. Das sub Nro. 195 am Ringe belegene, mit Waaren-Remise und Handlungs-Einrichtung auf 4044 Rthlr. 11 sgr. taxirte, zur Kaufmann Zschörperschen Concurs-Masse gehörige Haus, wird den 30sten August c. Vormittags um 10 Uhr, sowie das sub Nro. 196 am Hintermarkte belegene, auf 729 Rthlr. 10 sgr. taxirte ebenfalls

falls dahin gehörige Haus, an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, verkauft werden.

Patschkau, den 17. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Patschkau. Das in der hiesigen Vorstadt Charlottenthal sub Nro. 4 belegene Haus nebst Scheuer und 10 Morgen 157 []Ruthen Acker, auf 687 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll den 5ten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau, den 28. April 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Patschkau. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das sub Nro. 23 in hiesiger Stadt belegene, auf 506 Rthlr. 28 sgr. taxirte Haus der Franz Fürstschen Erben, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau, den 7. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die aus Haus, Hofraum, Garten und einem Acker von 3 Breslauer Scheffel Aussaat bestehende Besitzung der Franz Schölichschen Erben Nro. 228 zu Bauerwitz, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 8 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer subhastirt werden.

Bauerwitz, den 6. Juni 1837. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Groß-Strehlitz. Die zum Chirurgus Ponntagschen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

a. das zwischen den Lippitzer Mittelfeldern und der Schimischower Grenze belegene, früher zum Ringhause Nro. 84 gehörige, auf 35 Rthlr. gewürdigte Ackerstück;

b. das zwischen den Realitäten des Rathmann Joseph Kemsky und des Sattler Mosler belegene, ehemals zum Ringhause Nro. 84 gehörige, auf 20 Rthlr. geschätzte Grundstück;

c. das hierselbst hinter dem jüdischen Kirchhofe sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 40 Rthlr. gewürdigte Ackerstück;

d. das bei dem hinter der St. Barbara-Kirche belegene, auf 112 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Ackerstück Nro. 38,

sollen in termino

den 1sten September d. J.
Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst Erbtheilungshalber subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu mit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Die den Joseph Michalikschen Erben gehörige, sub Nro. 71 zu Ujest belegene, auf 78 Rthlr. 28 sgr. gewürdigte Possession, soll in dem auf
den 10ten October c. Vormittags um 11 Uhr
hieselbst anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 19. Juni 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Constadt. Das zu Constadt sub Nro. 43 in der Breslauer (Namslauer) Straße belegene, dem Böttchermeister Gottlieb Storeck gehörige Haus, abgeschätzt auf 227 Rthlr., zufolge der nebst der Hypotheken-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Tax-Verhandlung, soll am 12ten October a. c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Constadt subhastirt werden.

Creuzburg, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 93 belegene Häuslerstelle, taxirt auf 100 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tarnowitz, den 2. Mai 1837.

Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Skrzetzkowitz. Das sub Nro. 58 Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegende Rittergut Skrzetzkowitz, abgeschätzt auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8ten December 1837 Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leopold und Carl von Zaytzek, und der Stadtverordneten-Vorsteher Jacob Gallus, werden hierzu vorgeladen. Ratibor, den 18. April 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Deutsch-Neukirch. Die zu dem Nachlasse der zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Eleonora, verehelicht gewesenen Kleinbürger Lauffer gehörige, sub Nro. 42 des Deutsch-Neukircher Rust.-Hypotheken-Buches eingetragene, und auf 494 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, bestehend aus einem Bauplatze und 16 Morgen 80 [] Ruthen Ackern, soll an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch den 7ten September c. Nachmittags um 2 Uhr nach der nebst Hypotheken-Schein jederzeit hier einzusehenden Taxe theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 20. Mai 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Deutsch-Neukirch. Die den Erben der am 29sten Juli 1836 zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Anna Catharina, verwittweten Großbürger Ronge, gebornen Breuer zugehörige, sub Nro. 68 des Deutsch-Neukircher Rustical-Hypotheken-Buches eingetragene und auf 1716 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Bürgerwirthschaft nebst den dabei befindlichen Aeckern zu 61 Morgen und ein Morgen Wiese, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch den 7ten September c. Nachmittags um 2 Uhr nach der nebst Hypotheken-Schein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 20. Mai 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Kroschnitz. Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Die Mathias Pierdollasche Häuslerstelle zu Kroschnitz, geschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schmittsch. Nachstehend verzeichnete, zu Schmittsch Neustädter Kreises gelegene Rustical-Besitzungen, und zwar:

1) die Häuslerstelle des Urban Mierzwa, auf 59 Rthlr. abgeschätzt;
2) die Gärtnerstelle der Michael Vogelschen Erben, auf 215 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, und
3) die Gärtnerstelle des Anton Mierzwa, auf 224 Rthlr. taxirt,

werden in termino den 1sten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr;

4) die Gärtnerstelle des Stanislaus Wystuba, auf 210 Rthlr. 5 sgr. taxirt;
5) die Gärtnerstelle des Stanislaus Kolassa, auf 213 Rthlr taxirt und

6) die

6) die Gärtnerstelle des Anton Sobeck, auf 10 Rthlr. 20 sgr abgeschätzt, werden in termino den 2ten September 1837 früh um 9 Uhr;
7) die Gärtnerstelle des Ignatz Grziwa, auf 135 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt;
8) die Gärtnerstelle des Johann Sillmann, auf 95 Rthlr. taxirt und
9) die Gärtnerstelle des Norbert Pionteck, auf 245 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt, werden in termino den 2ten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 5. Mai 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Gonschiorowitz. Die sub Nro. 65 zu Gonschiorowitz belegene, auf 20 Rthlr. 20 sgr. detaxirte Gartenparzelle, wird in termino

den 1sten September d. J.

hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 26. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gröbnig. Von den zu der Freigärtnerstelle Nro. 160 von Gröbnig gehörigen Grundstücken sollen zwei, und zwar das eine von 1 Morgen 156 [] Ruthen $4\frac{1}{2}$ [] Fuß, geschätzt auf 100 Rthlr., und das andere von 1 Morgen 74 [] Ruthen $20\frac{1}{2}$ [] Fuß preußisches Maß Flächeninhalt, geschätzt auf 110 Rthlr, am 6ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 22. Mai 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Ponienczütz. Die sub Nro. 11 zu Ponienczütz Ratiborer Kreises belegene, auf 35 Rthlr. taxirte Freihäuslerstelle, wird in termino den 6ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Ponienczütz nothwendig subhastirt. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Ratibor, den 30. April 1837. Das Gerichts-Amt Rudnick.

Schie-

Schieroth und Zabinka. Im Wege der nothwendigen Subhastation werden

a. die den Martin Thurzschen Erben gehörige, gerichtlich auf 236 Rthlr. 25 sgr. geschätzte reluirte Bauerstelle zu Schieroth;

b. die dem Joseph Wolick gehörige, auf 86 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. geschätzte Colonieſtelle Nro. 6 zu Zabinka,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe

den 31sten August c. a.

in der Gerichtsstube zu Schieroth subhastirt werden.

Schloß Tost, am 26. Mai 1837. Gerichts-Amt Schieroth.

Sczyglowitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz. Die dem Wilhelm Felsmann gehörige Mühlenbesitzung sub Nro. 4 zu Sczyglowitz, abgeschätzt auf 4001 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Pilchowitz, am 11. Juni 1837.

Czarnowanz. Das Thomas Golumbeksche Robothbauergut Nro. 7 zu Czarnowanz, soll

am 5ten October 1837

nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Prätendenten werden bei Verlust ihrer Ansprüche zu demselben Termin vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 19. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Suchau. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow. Das Ackerstück des Anton Noczon im Felde Zakaczmiki zu Suchau, 12 Morgen 171 [] Ruthen groß, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Buchelsdorff. Nachfolgend benannte Ackerstücke zu Buchelsdorff Neustädter Kreises, mit dem, ohne Abrechnung der darauf noch zu repartirenden Königlichen Steuern, angegebenen Werthe:

I. Par-

I. Pazelle Nro. 115 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Hans Caspar Schneider, vermessen auf drei Morgen 117 □Ruthen, geschätzt auf 91 Rthlr. 20 sgr.;

II. Parzelle Nro. 116 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Friedrich Sauer, vermessen auf 4 Morgen 55 □Ruthen, geschätzt auf 86 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

III. Parzelle Nro. 117 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Melchior Schneider, vermessen auf 3 Morgen 120 □Ruthen, geschätzt auf 92 Rthlr. 5 sgr.;

IV. Parzelle Nro. 118 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Caspar Müller, vermessen auf 10 Morgen 6 □Ruthen, geschätzt auf 250 Rthlr. 25 sgr., und

V. Parzelle Nro. 120 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Freigärtnerstelle des Franz Thomas, vermessen auf 2 Morgen 73 □Ruthen, geschätzt auf 48 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

sowie nachfolgend benannte Forstparzellen zu Langebrücke Neustädter Kreises, mit dem, ohne Abrechnung der darauf noch zu repartirenden Königl. Steuern, angegebenen Werthe:

I. Parzelle Nro. 289 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von dem Obererbe der Riegerschen Eheleute, vermessen auf 9 Morgen 55 □Ruthen, geschätzt auf 74 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.;

II. Parzelle 290 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Heinrich Hampel, vermessen auf 5 Morgen 42 □Ruthen, geschätzt auf 41 Rthlr. 26 sgr.;

III. Parzelle 291 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Andreas Rölle, vermessen auf 5 Morgen 42 □Ruthen, geschätzt auf 54 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

IV. Parzelle 292 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft der Hartwigschen Eheleute, vermessen auf 6 Morgen, geschätzt auf 60 Rthlr.;

V. Parzelle 294 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von dem Obererbe der Rinkeschen Erben, vermessen auf 12 Morgen 132 □Ruthen, geschätzt auf 114 Rthlr. 8 sgr.;

VI. Parzelle 295 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Heinisch, vermessen auf 5 Morgen 20 □Ruthen, geschätzt auf 51 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., und

VII. Parzelle 321 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauer-Wirthschaft des Hans George Langer, vermessen auf 6 Morgen 73 □Ruthen, geschätzt auf 57 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.,

sollen

sollen in dem einzigen peremtorischen Termine den 11ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese in dem dasigen Geschäftszimmer subhastirt werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine werden auf Verlangen vorgezeigt.

Neustadt, den 15. Juni 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Smollna. Die zum Nachlasse der Franziska verehelichten Richter, geborenen Kolonko, gehörige, auf 53 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Häuslerstelle sub Nro. 60 zu Smollna, soll in termino

den 2ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden.

Rybnik, den 20. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sakenhoym. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Die Coloniestelle Nro. 21 zu Sakenhoym Coseler Kreises, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 60 Rthlr., soll

am 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr

in der hiesigen Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Kanderzin. Die Halbbauerstelle sub Nro. 21 zu Kanderzin Coseler Kreises, taxirt auf

76 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.

soll am 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Birawa, den 16. Juni 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Bieskau. Der sub Nro. 100 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Anton und Catharina Stieblerschen Eheleuten gehörige und zu Bieskau belegene 88ste Antheil des ehemaligen Vorwerks-Ackers, geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino den 3ten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Bieskau subhastirt.

Bauerwitz, den 24. Mai 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das zu Ostroppa sub Nro. 16 belegene, den Erben der verstorbenen Marianna geb. Kuczora verwittwet gewesenen Wybierek gehörige, zu Folge der in der

Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 124 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Bauergut, soll den 9ten August 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Gleiwitz verkauft werden. Gleiwitz, den 8. April 1837.

Dziewkowitz. Die zu Dziewkowitz sub Nro. 36 belegene, den Caspar Juretzkoschen Erben gehörige, gerichtlich auf 63 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Häuslerstelle, soll theilungshalber auf den 11ten Juli c. Vormittags um 8 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Dzieschowitz. Das der Esther Hulik gehörige, sub Nro. 2 zu Dzieschowitz belegene Freibauergut, gewürdigt auf 2500 Rthlr., soll auf

den 7ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr

in loco Dzieschowitz an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Bedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Ujest, den 3. Mai 1837. Gerichtsamt Dzieschowitz.

Radoschau. Die den Anton Mainkaschen Erben gehörige, zu Königlich Radoschau sub Nro. 4 belegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 115 Rthlr, soll in termino

den 6ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

Theilungshalber in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 18. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Popellau. Die den Mathus Wontrobaschen Erben gehörige, sub Nro. 25 zu Popellau belegene Stelle, geschätzt auf 139 Rthlr. 9 sgr., soll in termino

den 7ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Canzlei öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 14. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wernersdorf. Die Häuslerstelle Nro. 45 von Wernersdorf, abgeschätzt auf 21 Rthlr., soll am 6ten September d. J. in der hiesigen Gerichtscanzlei Nachmittags um 4 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Wittwe Richter und Wittwe Gallert werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Gröbnig, den 17. Mai 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Schemrowitz. Die dem Johann Lubojainski gehörige, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle Nro. 43 des Hypotheken-Buches von Schemrowitz soll

am 4ten September c. a.

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guttentag, den 29. April 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Die zum Domainen-Rent-Amte Imielin gehörigen herrschaftlichen Acker- und Wiesen-Grundstücke, bestehend in

78 Morgen 155 □ Ruthen Ackerland und

39 Morgen 108 □ Ruthen Wiesengrund,

sollen im Wege der öffentlichen Licitation mit und resp. ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, an den Meistbietenden veräußert, oder nach den Umständen, in Erb- oder Zeitpacht überlassen werden. Das Ausgebot soll im Ganzen, oder alternative auf die bereits abgetheilten 25 einzelnen Parzellen erfolgen, und wird der Domainen-Departements-Rath, Regierungs-Assessor von Rode, den diesfälligen Termin, am Mittwoch den 16ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Königlichen Rent-Amts-Locale zu Imielin, abhalten. Alle diejenigen, welche die quäst. Grundstücke zu kaufen, oder in Erb- oder Zeitpacht zu nehmen beabsichtigen, werden daher mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert: sich an gedachtem Termine in loco Imielin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, daß der Zuschlag der höheren Genehmigung vorbehalten bleibt.

Die Veräußerungs-, Erbpachts- und Pacht-Bedingungen, können in dem Rent-Amts-Locale zu Imielin zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, auch ist der interimistische Domainen-Rentmeister Radzay angewiesen, das erwähnte Terrain den sich Meldenden auf Verlangen vor dem Termine zu zeigen. Oppeln, den 23. Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Durch die Versetzung des zeitherigen Heidekruger Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, welche eine jährliche Besoldung von 100

Rthlr. und die Emolumente für die kurative Behandlung der Kreis-Lazareth-Kranken, so lange das Kreis-Lazareth in Ruß besteht, gewährt, erledigt worden.

Wir fordern demnach qualifizirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiermit auf, sich bei uns zu melden und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 16. Juni 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der Klemptnermeister Steltzner in Oppeln fertigt nach einem aus Preußen bezogenen Modell, eine Art mit Drath überflochtener Stall-Laternen, zur Oel-Beleuchtung eingerichtet, welche nicht nur den im § 4 des Reglements zur Verhütung der Feuer Schäden vom 9ten December 1822 (Beil. zum Amtsbl. von demselb. Jahre, Stück VI.), enthaltenen Vorschriften vollkommen entsprechen, sondern auch um dem Herausnehmen der Lampe und Entwenden des Oeles vorzubeugen, verschlossen werden können. Wir machen das Publicum hierauf aufmerksam, mit dem Bemerken, daß Steltzner das Stück zu 1 Rthlr. 20 sgr. liefert, bei Abnahme größerer Quantitäten jedoch den Preis noch etwas niedriger stellen will.

Oppeln, den 30. Juni 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erb-Kreuz-Berechtigung. Der ehemalige Musketier Anton Rentwig und der ehemalige Musketier Gottlieb Weist (in einigen Listen auch unter dem Namen: Weiß geführt), beide aus Schlesien, vom 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiment, welche sich durch ihre Auszeichnung,

Ersterer bei La belle Alliance, 1815,

Letzterer in der Schlacht bei Leipzig, 1813,

das Erbrecht zum eisernen Kreuz IIter Klasse erworben haben, sollen gegenwärtig zur Ererbung dieser Decoration in Vorschlag gebracht werden. Da indeß der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Rentwig sowohl, als der des ꝛc. Weist (Weiß) nicht hat ermittelt werden können; so fordert das unterzeichnete Regiment dieselben hiermit auf, spätestens bis zum 1sten October d. J. den in ihren Händen befindlichen Erb-Berechtigungs-Schein Nr. 74 und 76 nebst einem Führungs-Zeugniß ihrer vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde anherzusenden, widrigen Falls die erledigten eisernen Kreuze auf ihre Nachfolger übergehen müssen. Ebenso werden alle diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des ꝛc. Rentwig oder Weist (Weiß) irgend eine Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment hiervon gefälligst Nachricht zu geben.

Breslau, den 23. Juni 1837. Das Königliche 11te Infanterie-Regiment.

Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des vormaligen Gutspächters Carl Gottlob Rindfleisch, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß er-

eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, innerhalb Neun Wochen, spätestens aber in dem in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes, Weberstraße Nro. 381, auf

den 11ten September c. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Fischer, Scholz und Cirves vorgeschlagen, an welche sie sich wenden und sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Neisse, den 27. Mai 1837. Das Gerichtsamt des Ritterguts Carlshof.

Edictal-Citation. Der bereits seit dem Jahre 1805 in einem Alter von 27 Jahren verschollene Weißgerber Joseph Gißmann von hier, oder dessen noch unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich in dem auf

den 30sten December c. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder vor oder in diesem bei dem unterzeichneten Gericht, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte als todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen per 295 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. seinen legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Leobschütz, den 10. Februar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot. Das Duplicat eines Kaufcontracts über das zu Tost gelegene Haus sub Nro. 129, nebst einem Recognitionsschein über 100 Floren rückständiger, der verwittweten Dorothea Mierzowsky geborenen Michalek zustehenden Kaufgelder vom 8ten Februar 1809, welche angeblich schon bezahlt sind, ist verloren gegangen, wird hierdurch öffentlich aufgeboten und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument amortisirt und im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Peiskretscham, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Pro-

Proclama. Der Schmidt **Urban Danisch**, auch **Gottlieb Wilimsky** und **Carl Danisch** genannt, aus Groß-Peterwitz bei Ratibor gebürtig, zuletzt in Slawitz wohnhaft, wird Behufs der Trennung der Ehe mit der **Johanna Kasparek**, wegen böslicher Verlassung derselben, auf

den 31sten Juli c. a.

zu Slawitz unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Angaben der Klägerin als von ihm zugestanden betrachtet und hiernach, was Rechtens ist, gegen ihn wird erkannt werden. Neudorf, den 25. April 1837.

Gerichts-Amt Halbendorf-Slawitz.

Es wird in Folge höherer Anordnung den Gerichts-Eingesessenen des Fürstenthums Pleß bekannt gemacht, daß der Donnerstag jeder Woche (die Festtage ausgenommen) derjenige Tag ist, an welchem des Vormittags Deposital-Geschäfte vorgenommen, und Gelder in unser Depositum nach vorgängiger Offerirung eingezahlt werden können.

Pleß, den 10. Juni 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Kretscham-Verpachtung. Zur öffentlichen Verpachtung des den **Kaspar Paß**sonschen Erben gehörigen, zu Chronstau, eine Meile von Oppeln, an der nach Guttentag vorüberführenden Landstraße belegenen Kretschams, bestehend in dem Kretschamsgebäude nebst Gaststall und einem zweiten dazu gehörigen Viehstalle, so wie mit dem im Kretscham befindlichen Inventario, vom 19ten September d. J. ab auf ein bis drei Jahre, ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf

den 21sten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale anberaumt worden, wozu cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, und daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Oppeln, am 25. Mai 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zu Folge soll die Lieferung des für die hiesigen Garnison-Anstalten benöthigten Brennmaterials, bestehend in

600 Klaftern halb Kiefern halb Fichten Leibholz
und 400 Tonnen Steinkohlen,

im Wege der öffentlichen Licitation verdungen, und nach zuvor eingeholter Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den

10ten

10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftslocal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Kaserne Nro. 16 anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, am gedachten Tage sich einfinden und ihre Gebote abgeben zu wollen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präsignirten Termine vorgelegt, können aber auch zu jeder schicklichen Tageszeit in unserem Geschäftslocal eingesehen werden.

Cosel, den 14. Juni 1837. Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Der Herr General von Kleist hat mich beauftragt, seine zu St. Rochus, ¼ Meile unterhalb der Stadt Neisse, belegene Gartenbesitzung, öffentlich unter Vorbehalt seiner Genehmigung an den Meistbietenden zu verkaufen, und ich habe zu diesem Behufe einen Termin

auf den 10ten Juli 1837 Nachmittags um 2 Uhr

in meiner Canzlei angesetzt, zu welchem ich die resp. Kauflustigen hiermit vorlade. Die diesfälligen Kaufsbedingungen sind jeder Zeit bei mir einzusehen, und ist hier nur zu bemerken, daß der Meistbietende sofort im Termine zur Deckung des Herrn Verkäufers 150 Rthlr. Courant deponiren muß. Die Besitzung enthält 7 Morgen 23 □ Ruthen Land, Magdeburger Maas, und besteht aus einem Wohnhause, einem Küchenhause, einem Gärtnerhause nebst Orangerie-Locale, einer Stallung auf drei Pferde nebst Wagenremise, einem Weinberge mit 540 tragbaren Stöcken, aus Obstbäumen, Wein- und Pfirsich-Spalieren, einem Küchengarten und einem Karpfenteiche. Das Ganze bildet eine englische Garten-Anlage. Neisse, den 15. Juni 1837.

Scholz, Königl. Justiz-Commissarius,
wohnhaft bei dem Kaufmann Thamm am Ringe.

Getreide-Auction. In der bei Rosenberg belegenen, dem Johann Kobrzinski gehörig gewesenen sogenannten Bialer-Mühle, werden auf den 12ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Gerichtsactuar Golibersuch gegen 170 Scheffel Roggen, und gegen 20 Scheffel Heidekorn preußisch Maaß in Parthieen zu zehn bis zwanzig Scheffel gegen baare Zahlung in Courant versteigert.

Rosenberg, den 28. Juni 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Bekanntmachung. Der Bau der, mit der Fürstlich Carolathschen Obermühle zu Beuthen a. d. O. verbundenen Schneidemühle, ist nunmehr vollendet, und werden von jetzt ab, alle Arten und Quantitäten Schnitthölzer gegen billige Sätze zum Schneiden angenommen, und bei der guten Construction des Werks sogleich gefördert.

Etwaige Anfragen beliebe man an die Mühlen-Verwaltung zu Beuthen zu richten.

Carolath, den 1. Juni 1837. Die Fürstlich Carolathsche Cammer.

We-

Bekanntmachung. Die zum hiesigen Königlichen Hüttenwerke gehörige Brauerei nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Zubehör, soll von termino Michaeli a. c. an die Meistbietenden auf 5¼ Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und zur Abgabe der Gebote auf den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Amtslocale ein Termin anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Malapane, den 17. Juni 1837. Königliches Preußisches Hütten-Amt.

Zu Radoschau bei Gnadenfeld ist die Brau- und Brennerei nebst dem Schanke von Michaeli d. J. ab oder auch sogleich zu verpachten.

Der Instrumentenmacher Herr Niemtzik, der während seiner Anwesenheit in Oppeln durch vortrefflich gearbeitete Flügel-Instrumente das Vertrauen des hiesigen musikliebenden Publicums sich erworben, und zu erhalten bemüht ist, hat so eben den Bau eines Flügels vollendet, den Unterzeichneter sorgfältig geprüft, und denjenigen, die eines Instrumentes bedürfen, aus reiner Ueberzeugung bestens empfiehlt, und zugleich bemerkt, daß bei Herrn Niemtzik stets ein Vorrath von fertig gearbeiteten Flügeln zu finden ist.

Oppeln, den 25. Juni 1837. Hoffmann, Musikdirector.

Wohnungs-Veränderung. Meinen geehrten auswärtigen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1sten Juli d. J. ab, bei der verwittweten Frau Kaufmann Scholz auf der Odergasse Nro. 60 wohnen werde, und bitte, mich ferner mit Aufträgen zu beehren. Oppeln, den 27. Juni 1837. J. Gornig, Damenkleider-Verfertiger.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVIII.

Oppeln, den 11ten Juli 1837.

Nro. 107. Cassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, sind bereits eingelöset und deshalb ungültig.

Nach einer frühern, von uns erlassenen, zuletzt unterm 27sten September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern vom 10ten und resp. vom 11ten October 1834, sowie in den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen wiederholten Bekanntmachung, werden Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Casse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt, nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Controlle der Staats-Papiere eingelöseten Cassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publicum hierdurch bekannt, daß auch Cassen-Anweisungen, auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum zweiten male eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns einzusenden sind. Sollte letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 108. Wegen scharfer Controlle des Hengstreiter-Gewerbes.

Die seit einiger Zeit unter den Stuten wahrgenommene ansteckende Krankheit, zu deren Abwendung alle nur mögliche Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden müssen, geben Veranlassung, das Hengstreiter-Gewerbe unter genauere Controlle zu nehmen, damit bei vorkommenden Erkrankungen jede Spur der Verbreitung verfolgt, und die erforderliche Sicherungs-Maaßregel angeordnet werden kann. Zu diesem Zwecke müssen von dem künftigen Jahre ab, die von den betreffenden Königlichen Ministerien verfügten Beschränkungen dieses Gewerbes eintreten, worauf auch von Seiten der Provinzial-Stände auf dem jetzt beendigten fünften Landtage angetragen worden ist.

Mit Bezug auf die desfallsige Ministerial-Bestimmung vom 11ten April d. J. wird daher Nachstehendes zur genauesten Beachtung hierdurch bekannt gemacht:

1) Es steht zwar jeder Privat-Person nach wie vor frei, Hengste als Beschäler, Behufs der Bedeckung der Stuten zu halten, dafern solche nach Vorschrift der Köhrordnung vom 14ten Juli 1830 (Amtsblatt pro 1830, Stück XXXV, Seite 217), bei der Köhrung für tüchtig befunden und von den Schau-Aemtern der vorschriftsmäßige Erlaubnißschein ausgefertigt worden ist.

2) Dieser Erlaubnißschein giebt jedoch kein Recht, das Geschäft der Bedeckung im Herumziehen zu betreiben. Vielmehr darf der geköhrte Hengst von dem Wohnorte des Besitzers oder desjenigen, welcher denselben in der Absicht, eine Privat-Beschälstation zu errichten, in Pflege genommen hat, nicht weggeführt werden, und ist daher

3) jeder Inhaber eines oder mehrerer Hengste, welche nicht zur Bedeckung der eigenen Stuten gehalten, sondern auch zum Belegen der Stuten anderer Eigenthümer benutzt werden, welche sonach der Köhrung unterliegen, verpflichtet, vor der Anmeldung zu solcher der Kreis-Behörde den Ort namhaft zu machen, wo er sich für die Dauer der Beschälzeit etabliren will. Dieser Ort wird durch das Amtsblatt bekannt gemacht, und darf daher während der Sprungzeit nicht verändert werden. Derjenige,

4) welcher auf diese Weise eine Privat-Station etablirt, bleibt verbunden, über die Stuten, welche er durch den geköhrten Hengst bedecken läßt, Beschäl-Register führen zu lassen, und den Eigenthümern der bedeckten Stuten Sprung-Zettel abzureichen. Nach Ablauf der Sprungzeit werden die Regi-

gister abgeschlossen und mit dem Atteste der, die richtige Eintragung von Zeit zu Zeit controllirenden Orts-Behörde versehen, von der letztern dem Kreis-Landrath eingereicht, welcher von der ordentlichen Führung der Register sich die nöthige Ueberzeugung verschafft, solche im Materiellen prüft und sie sodann bis zur nächsten Sprungzeit asserviren läßt, wo selbige dem Eigenthümer des Hengstes zur fernern Fortführung zurückgegeben werden.

5) Contraventionen gegen die Bestimmungen ad 1—3, werden mit den § 7 der Köhr-Ordnung festgesetzten Strafen geahndet. Zu der Beobachtung der Bedingung ad 3 ist durch polizeiliche Zwangs-Maaßregeln anzuhalten.

Oppeln, den 29. Juni 1837.

Nro. 109. Die Freiholz-Veranschlagung und Abgabe betreffend.

Es ist in der letzten Zeit wiederum bemerkt worden, daß die Anmeldung der Freiholz-Bedürfnisse der berechtigten Königlichen Amts-Einsassen sehr verspätet, in mehreren Fällen auch die Veranschlagung des nachgesuchten Holz-Bedarfs nicht pünktlich genug erfolgt, und deshalb daher die Anträge zur Holz-Anweisung oft so spät bei uns eingegangen sind, daß daraus sowohl für die Holzberechtigten selbst, als auch für die Verwaltung der Königlichen Forsten erhebliche Nachtheile hervorgegangen sind.

In dem Amtsblatte pro 1818, sind im Stück XXVIII Nro. 159 bereits die zur Sache erforderlichen sachgemäßen Anordnungen erlassen, worauf hiermit sowohl alle Freiholzberechtigte, als auch die Domainen-Beamten und Bau-Inspectoren, nochmals verwiesen werden.

Bei der jetzt schon vorgerückten Jahreszeit behält es hinsichtlich des pro 1838 zu ermittelnden Bauholz-Bedarfs, auch wegen der in gedachter Verordnung bestimmten Termine sein volles Bewenden. Für die ferneren Jahre aber tritt, um den Bau-Beamten einen längeren Zeitraum für die Anschlagsfertigung zu gewähren, folgende Modification an der Verordnung vom 3ten Juli 1818 ein:

a. die Anträge der Freiholzberechtigten auf Holzbewilligung, müssen unerläßlich bis zum 15ten Juni spätestens bei dem Domainen-Amte eingegangen seyn. Auf spätere angebrachte Anträge wird nur in einzelnen, besonders motivirten und dringenden Fällen Rücksicht genommen werden.

b. Die von den Domainen-Aemtern zusammengestellten Holzbewilligungs-Anträge, sind zum 1sten Juli an uns einzureichen, und nicht, wie bisher, den Bau-Inspectoren rc. direct zuzustellen, damit durch diesseitige Prüfung das Anrecht und das Bedürfniß zuvörderst festgestellt werden kann, und nicht unnöthige Arbeiten für die Bau-Beamten oder sonstige Weiterungen herbeigeführt werden.

c. Die Holzbedarfs-Anschläge sind von den Bau-Beamten bis zum 1sten October einzureichen, jedoch in der Art, daß die früher vollendeten Arbeiten successive gleich an uns, sobald sie fertig sind, gelangen, und nur die letzten Anschläge zum 1sten October hier eintreffen müssen.

d. Da die Königlichen Oberförster die Holz-Bedarfs-Anschläge hinsichtlich der Abgeblichkeit der veranschlagten Bauhölzer vor deren Einsendung an uns bescheinigen müssen, so bestimmen wir, daß dabei nicht der mindeste Verzug eintreten darf, es ist dies um so wichtiger, da es für die Forst-Verwaltung von größtem Interesse ist, schon im November die Freiholz-Abgaben möglichst vollständig übersehen zu können.

Oppeln, den 28. Juni 1837.

Nro. 110. Betreffend die Eröffnung eines polnischen Lehrcursus im Königlichen Hebammen-Institut.

Mit dem ersten September d. J. wird im Königlichen Hebammen-Institut hierselbst ein neuer Lehr-Cursus in polnischer Sprache eröffnet werden. Personen, die an diesem Unterricht Theil nehmen wollen, haben sich zunächst an das betreffende Königliche Landraths-Amt zu wenden, welches sie der unterzeichneten Regierung nach Maaßgabe des obwaltenden Bedürfnisses zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt vorschlagen wird, wenn dieselben zuvor auch von dem betreffenden Kreis-Physicus zur Erlernung der Geburtshülfe für fähig erachtet worden sind.

Es wird gewünscht, daß die diesfälligen Vorschläge jedes dabei betheiligten Königlichen Landraths-Amtes mittelst eines einzigen summarischen Berichts, und zwar noch im Laufe des Monats Juli oder spätestens bis zum 10ten August d. J. hier eingehen, damit die Zahl der angemeldeten Schülerinnen bald übersehen, und das Bedürfniß der verschiedenen Kreise gehörig beachtet werden kann.

Oppeln, den 1. Juli 1837.

Betreffend die Collecte für die Abgebrannten zu Roben im Leobschützer Kreise.

Es ist höhern Orts für die am 30sten October v. J. durch Brand verunglückten und durch andere Unglücksfälle schwer betroffenen Grundbesitzer und Einwohner des Dorfes Roben im Leobschützer Kreise, eine allgemeine Haus-Collecte in Oberschlesien bewilligt worden.

Die Königlichen Landräthe und Magistrate unsers Departements werden daher angewiesen, wegen Einsammlung von Beiträgen das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 15ten September d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen können. Die Magisträte haben daher bis zu diesem Termine an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen die gesammelten Beiträge abzuführen und davon den Herren Landräthen gleichzeitig Anzeige zu machen, welche letztere die Collecten-Gelder mit den diesfälligen Nachweisungen bis zum 15ten September

tember d. J. an unsere Haupt-Casse einsenden und uns davon gleichzeitig Anzeige machen werden.

Oppeln, den 29. Juni 1837.

Belobigung.

Bei dem am 5ten v. M. in Koppitz, Grottkauer Kreises, stattgehabten Brande hat der Schmidt Loske daselbst in Gemeinschaft mit den auf seinen Hülferuf herbeigeeilten beiden Einsassen Hildebrand und Noske aus Hennersdorff, den alterschwachen Einlieger Anton Hoffmann, welcher mit einer brennenden Treppe herabgefallen, vom Feuer schon ergriffen, und bereits sehr verletzt war, aus den Flammen gezogen und gerettet.

Die Schuhmacher Gebrüder Ferdinand und Joseph Hoffmann von Grottkau, haben am 18ten v. Mts. den Dienstjungen Grützner zu Tharnau vom Ertrinken beim Baden in dem dortigen Mühlteiche gerettet.

Diese menschenfreundlichen Handlungen werden belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 4. Juli 1837.

Jahrmarkts-Verlegung

Dem betreffenden Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß es in einem Irrthum beruht, wenn in dem chronologischen Jahrmarkts-Verzeichnisse des mit dem Titel „der Wanderer" versehenen Kalenders, der 18te d. M. als Jahrmarkt-Tag zu Löwen bezeichnet ist, und findet vielmehr daselbst von jetzt ab, außer den auf den 10ten September, 8ten October und 10ten December anstehenden Jahrmärkten, im laufenden Jahre kein weiterer Jahrmarkt Statt.

Oppeln, den 3. Juli 1837.

Jahrmarkts-Verlegung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für die Stadt Grottkau auf den 25sten und 26sten September d. J. im Kalender angesetzte Kram- und Viehmarkt, auf den 20sten und 21sten September d. J. verlegt worden ist.

Oppeln, den 3. Juli 1837.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Bürgermeister Passek zu Nicolai, ist auf anderweitige sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Dem

Dem zeitherigen Capellan Stanislaus Marezinek ist die erledigte Pfarrstelle zu Kostelliß, Kreis Rosenberg, und

dem katholischen Pfarrer Szyskowiß in Ruptau die Pfarrstelle zu Groß-Chelm, Kreis Pleß, verliehen worden.

Der Adjuvant Arnold Schindler ist als katholischer Schullehrer und Organist in Schönbrunn, Kreis Leobschüß,

der Adjuvant Wilhelm Welzel als katholischer Schullehrer in Langenbrück, Kreis Neustadt,

der Adjuvant Siegfried Wallunki zum vierten Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Grottkau,

der Adjuvant Benjamin Geppert zum evangelischen Schullehrer in Grobiß, Kreis Falkenberg, angestellt, und

der katholische Schullehrer Joseph Muttke von Schönbrunn nach Leisniß, Kreis Leobschüß, versetzt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 28

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 28.

Oppeln, den 11ten Juli 1837.

Bekanntmachung. Die Wohllöblichen Magistrāte, sowie die Herren Kreis-Sekretaire des hiesigen Regierungs-Departements, werden von der unterzeichneten Amtsblatt-Redaction hiermit ganz ergebenst ersucht, sich auch für das Jahr 1837 der Sammlung von Subscribenten zum Amtsblatt-Sachregister, wobei sich in Absicht des Preises 2c. gegen früher nichts abgeändert hat, zu unterziehen, und den Bedarf an dergleichen im Monat November d. J. gefälligst anher anzuzeigen. Oppeln, den 4. Juli 1837. Die Amtsblatt-Redaktion.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die von uns unterm 30sten Januar c. verfolgte, ihrer Angabe nach Katharina Nawrath genannte, sonst unbekannte Frauensperson, ist am 15ten c. bei uns eingebracht worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bolatitz, den 26. Juni 1837. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Tagelöhner und Inhaftaten Johann Mattacz aus Lehn-Langenau bei Katscher, Leobschützer Kreises, gebürtig, und Franz Göllnar aus Katharain bei Troppau, sind heute mittelst gewaltsamen Durchbruchs mehrerer Schlösser und Thüren entwichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hiermit dringend und höflichst ersucht, auf sie zu invigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Bolatitz, den 26. Juni 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

 Eig-

Signalement. Johann Mattacz ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat braunes Haupthaar und eben solche Braunen; seine Nase ist ziemlich groß und spitz, der Mund gewöhnlich, das Kinn rund, die Gesichtsbildung länglich, die Gesichtsfarbe gesund, und als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß an seinem rechten Arm der zweite, sogenannte Ringfinger fehlt.

Bekleidet war derselbe mit einer runden brauntuchenen Wintermütze mit Seehund besetzt, einer dunkelblauen Tuchjacke, einer stahlbraunen Tuchweste mit zwei Reihen Metallknöpfen, kornblauen tuchenen Pantalon-Hosen und einem Paar Stiefeln.

Signalement. Franz Göllnar ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, pockennarbig, schlanker Gestalt, spricht deutsch und mährisch-polnisch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke mit Hornknöpfen, einem Paar Stiefeln, einem Paar grauen Sommerhosen, einer gelben Piquéweste mit Blumen, einem rothen Halstuche mit gelben Blumen und einer grauen Tuchmütze mit ledernen Schirm.

Bekanntmachung. Die in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. aus unserem Stockhause entsprungenen beiden Verbrecher, Jäger Johann Piecha aus Slawenczitz, und Schuhmacher Florian Wilhelm aus Zülz haben höchstwahrscheinlich den in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. bei dem Herrn Grafen Matuschka auf Schloß Zülz vorgekommenen bedeutenden Diebstahl verübt. Es sind unter andern Sachen entwendet worden:

1) ein polnischer dunkelblauer Pikeschrock von feinem Tuch mit schwarzblauen seidenen Schnüren reich besetzt, mit gekieperten schwarzblauseidenen Futter und blauen Sammetkragen;
2) ein blautuchener sehr getragener Frack mit gut vergoldeten gemusterten Knöpfen, in der Größe neuer Viergroschenstücke;
3) ein Paar gute feine ganz neue und derbe rothbrauntuchene lange Beinkleider mit gelben Spannriemen;
4) ein Paar gute feine dunkelgraue lange Beinkleider von Köpertuch mit Spannriemen;
5) eine ordinaire chamoisfarbene Zeugweste;
6) ein querfaltig genähetes Vorhemdchen, oben und unten zum Binden;
7) ein Hosenträger von Seidenstrippe, mit Leder gefuttert und rothen Saffian besetzt, das Muster rothe Rosen oder Palmen vorstellend;

8) ein

8) ein schon abgelegter schlechter Hosenträger von mit bunten Blumen bemalten weißen Manchester;
9) ein goldener sehr sauber gearbeiteter Siegelring mit dem Gräflich Matuschkaschen Wappen mit Mantel und Grafenkrone;
10) eine Busennadel, ein Stiefmütterchen vorstellend;
11) eine goldene Spiel- und Repetiruhr mit goldener Erbsenkette und mehreren Petschaften, wovon ein Chrysopas und ein Carniol mit dem Gräflich Matuschkaschen Wappen gestochen sind, und
12) ein Reisesäbel.

Sie scheinen sich wenigstens theilweise mit den gestohlenen Sachen bekleidet zu haben, indem eine Weste und ein Paar Beinkleider, welche Wilhelm angehabt hat, in einer Scheuer bei Zülz aufgefunden worden sind, und vielleicht sind sie auch durch den Besitz der werthvollen Sachen zu entdecken. Dies machen wir zur Vervollständigung des Signalements bekannt und bitten recht dringend, auf diese Verbrecher genau zu vigiliren.

Neustadt, den 30. Juni 1837. Königliches Landes-Inquisitoriat.

In vorstehender Bekanntmachung des Königlichen Inquisitoriats zu Neustadt vom 30sten v. M. über den in der Nacht vom 26sten zum 27sten v. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs in dem Gräflich von Matuschkaschen Schlosse zu Zülz verübten Diebstahl, sind zwar mehrere Sachen bereits namhaft gemacht, jedoch außer diesen nach einem uns zugekommenen Verzeichnisse auch noch andere, überhaupt aber, nachbenannte und näher bezeichnete Gelder, Effecten und Prätiosen, als:

1) ein seidener langer Filet-Beutel, bunt mit Crisotquästchen und zwei Crisotringen zum Schieben, darin waren befindlich:
   1 preußischer Doublon von Friedrich Wilhelm III., 11 englische dergleichen meist von Georg IV., einige auch von Wilhelm IV., 5 dänische Doublons vom jetzigen Könige, 4 braunschweigische Doublons vom Herzog Wilhelm, 1 Friedrichd'or, Braunschweig Lüneburgisch;
2) ein bunter Perlenbeutel auf weißen Grunde mit silbernen Schlößchen, Werth über 4 Rthlr.;
3) ein dunkelgrüner Filet-Beutel mit schwarzer Schnur zum Ziehen, und eingebogenen Silberplättchen;
4) ein goldener, vom Goldarbeiter Somme zu Breslau sehr sauber gearbeiteter massiver Siegelring mit dem Graf Matuschkaschen Wappen in Gold gravirt, nämlich das Wappenschild mit der Krone ohne die Schildhalter und Helme, statt dessen ein Mantel mit der Grafenkrone, kostete neu gegen 40 Rthlr.;
5) ein englisches Messerchen mit vier Federmesserklingen;

6) ein silberner englischer Patentstift, hohl zum Schieben;
7) ein Feuerstahl, bunt eingebrennt, schwedischer Silberstahl;
8) ein goldenes Herzchen mit Schnur von blonden Haaren, auf dem Herzchen ein E, in demselben ein goldenes Schlüsselchen und eine kleine blonde Locke;
9) ein Blättchen englisches schwarzes Pflaster, ein dergleichen fleischfarbig;
10) drei goldene Vorhemdknöpfchen, Blümchen vorstellend, jeder von fünf bunten echten Steinchen;
11) ein Federmesser, bunt eingebrennt, von schwedischem Silberstahl;
12) mehrere Kleinigkeiten, ferner:
13) drei Dütchen Geld, in $\frac{1}{12}$ à $12\frac{1}{2}$ Rthlr.;
14) ein englisches Rasirmesserkästchen mit sieben Klingen und Griff dazu, mit Feder zum Einsetzen der Klingen, das Kästchen von rothen Saffian;
15) ein sehr scharfes starkes Solinger Messer;
16) einige Flaschen mit Tincturen und Eau de Cologne;
17) ein Stück Seife transparent;
18) ein Kamm und Zahnbürste, letztere von weißen Beine mit zwei Bürsten;
19) ein Wiener Theatergucker mit versilberten Schieber in maroquin Futteral;
20) zwei Ringfutterale, worin drei bis vier Reifenringe von Gold befindlich waren, in dem einen ein geschnittenes Knöpfchen von Carneol, in dem andern bunte Steine, unter andern ein Chrysopas;
21) ein Scheerchen, klein aber sehr fest und dauerhaft, von langen Gebrauch schwarz angelaufen;
22) ein Schächtelchen Pillen;
23) viele Kleinigkeiten, als Nadelbüchsen, Schnällchen rc.;
24) eine Busennadel mit Chrysopas;
25) eine feine goldene Spieluhr, sie spielt alle Stunden das Stück:
„Wenn ich in der Früh aufsteh" nebst einer Variation darauf, das Zifferblatt Gold, mit schwarzen römischen Ziffern und Stahlzeigern, sie repetirt Stunden und Viertel. Daran befand sich eine massiv goldene schwere Kette von einigen 30 goldenen $\frac{1}{4}$ Zoll breiten Reifen, von Ducaten-Gold, an dieser an einem goldenen Sprengringe:
a. ein Pettschaft von Louisd'or-Gold mit großen ovalen Chrysopasstein, darauf gestochen das vollständige Gräfl. Matuschkasche Wappen;
b. ein Pettschaft von Louisd'or-Gold von mittlerer Größe, viereckigen sehr dunkelrothen à jour gefaßten Carniolstein, darauf gestochen: die Gräfl. von Matuschkaschen und Adlich von Montbachschen Wappenschilder, mit zwei Rittern als Schildhalter und oben fünf Helme;

c. ein

c. ein Pettschaft von Louisd'or-Gold mit unreifen mittelgroßen Chrysopassteine, ungestochen;

d. ein kleines Pettschaft von Louisd'or-Gold, vorstellend einen Baumsturz, daneben ein Hündchen und ein Gewehr mit kleinen ovalen blassen Carniolsteine, ungestochen;

e. ein goldener guter Uhrschlüssel mit Stahlpatrone;

Gesammt Werth der Uhrkette und Zubehör über 400 Rthlr.

26) Eine silberne ziemlich große Wachsstockscheere, Werth 4 — 5 Rthlr.;

27) ein silbernes Handbecken, oval, ganz glatt gearbeitet, Werth 36 Rthlr.;

28) ein vergoldeter Reisesäbel, der Griff von Ebenholz, der Biegel einen Löwenkopf vorstellend, die Klinge unten blau angelaufen, darauf eine Blume, eine Krone und die Worte: „Es lebe Friedrich Wilhelm III." in Gold, die Scheide wie das Gehänge von Leder, beides schon sehr abgenutzt;

29) ein kleines messingenes Zülzer Amtssiegel, 1½ Zoll hoch, oval, von der Peripherie eines Zweigroschenstücks, vorstellend das Gräfl. Matuschkasche und Freiherrlich von Spättgensche Doppelwappen mit der Umschrift: „Graf Matuschkasches Zülzer Amts-Siegel";

30) an Geld:

zwei alte Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr.	10	Rthlr.;
zwei neue " " " "	10	"
eine neue Cassen-Anweisung per	1	"
circa zwölf alte Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr. ..	12	"
in ⅓	3	"
in ⅙	5	"
in $\frac{1}{12}$ circa	16	"
in $\frac{1}{24}$	2½	"
in diversen Courant circa	5	"
in Kupfergeld circa	1	"

31) ein polnischer Ueberrock mit Schnüren und Quastenknöpfen von dunkelblauer Seide, der Rock von feinem blauen Tuche mit seidenen getiegerten Futter;

32) ein sehr getragener blauer Tuchfrack mit vergoldeten Musterknöpfen, mit hellgrauen Kittei gefuttert;

33) ein Paar rothbraune ganz neue, feine, tuchene, lange Beinkleider mit Stiefelriemen;

34) ein ordinaires Chamois-Waschwestchen;

35) ein Vorhemdchen quer gefaltet, worin eine goldene Tuchnadel mit bunten Steinen, ein Stiefmütterchen vorstellend;

 36) ein

36) ein neues Mannshemde von Hausleinwand, der Kragen von Kaufleinwand, unten roth gezeichaet ⚬;
37) ein Paar kurze Unterhosen von Kaufleinwand, getragen;
38) eine Uhrkette von gewässerten Orange seidenen Gros de tour Band mit Chrisol-Verzierung;
39) ein Hosenträger von Strüppen, rothe Rosen vorstellend, mit rothen maroquin Besatz. Ein dergl. abgelegter, Blumen auf weißen Manchester gemalt;
40) ein Rasirpinsel mit kirschner Kapsel;
41) ein neuer Feuerstahl mit rothen Saffiantäschchen;
42) ein sehr feines englisches Taschenmesser mit drei Klingen, am Handende etwas spitzig zugehend, mit Perlmutterschalen;
43) ein altes Taschenmesser mit drei Klingen, Pfropfenzieher, eine Räumernadel und Feuerstahl, die Schalen von Perlmutter;
44) eine silberne ganz gute Brille mit ovalen Gläsern in rothen abgenutzten Saffian-Futteral;
45) ein messingenes sehr gutes Kapsel-Thermometer in cylinderförmiger Messing-Kapsel;
46) ein leinenes Handtuch von Schachwitz, gezeichnet roth: A. G. M. und mit einer Nummer unter dem G;

gestohlen worden.

Indem wir diesen so bedeutenden Diebstahl nachträglich zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Polizei-Behörden sowie Jedermann zugleich auf, zur Entdeckung der Diebe oder der gestohlenen Sachen möglichst thätig mitzuwirken und hiervon dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Neustadt, oder dem Magistrat zu Zülz sofort Anzeige zu machen. Oppeln, den 5. Juli 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Mechanikus-Gehülfen Johann Sperlich aus Tschirmkau, Leobschützer Kreises, ist sein von dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Leobschütz unterm 15ten Juli v. J. auf 1 Jahr ausgestellter und zuletzt in Hultschin am 23sten v. M. visirter Paß in Klein-Darkowitz, Ratiborer Kreises, am 25sten v. M. angeblich gestohlen, gleichzeitig auch ein Militair-Paß vom 22sten Infanterie-Regiment etwa in den letzten Tagen des Monats März v. J. datirt, und ein Führungs-Attest vom Capitain Linke, desgleichen ein Trauschein von Groß-Ullersdorff, Glatzer Kreises, datirt in den ersten Tagen des Monats Februar v. J., mit entwendet worden.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauches mit diesen Papieren, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. Juli 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf-

Aufgebot. In dem Zeitraume vom 14ten bis 19ten Mai d. J. sind in Koppitz und hierorts nachstehend benannte Sachen, als:

ein Stück schwarzer Kattun mit rothen Blumen, 2½ Ellen; eine braune Merino-Kappe mit roth und blauer Quaste; eine hölzerne Tabackspfeife mit blauen Quasten; ein Stück blau gefärbte grobe Leinwand, 2½ Ellen; eine weißleinene Bettvorstecke mit D gezeichnet; zwei kleine Stücke roth karirte Leinwand; ein altes Grasetuch von roher Leinwand; 18 Stück weiße Glasschmelzknöpfe mit weißer Einfassung; 21 Stück gelbe Metall-Knöpfe mit Gepräge enthaltend ein Rosenbouquet und ein Rechen; ein weißes Molltuch, ein kleines Stück weiße Leinwand und zwei dergleichen Frauenhembärmel, eine weiße Cravatte von Cambrai; ein braun roth und weiß karirtes Schnupftuch; ein rothes Purpurtuch mit bunten Blumen, eine alte hölzerne Tabackspfeife; eine runde schwarze Schnupftabacksdose, worauf drei Kreutze, ein Messer mit hölzerner Schale; ein grün perkaner Frauenspenzer; ein grüner perkaner Frauenrock, ein bunter Kattun-Frauenrock; eine bunte Kattunschürze; eine roth und weiß karirte leinene Schürze; eine blau und weiß gestreifte Drillichschürze; ein roth und weiß karirter Deckbett-Ueberzug nebst zwei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge; zwei kurze Frauenhemde; eine weiße Bettvorstecke; ein roth blau und weiß karirter Kopfkissen-Ueberzug; ein bunt seidenes Haubenband,

in Beschlag genommen worden, hinsichtlich deren der dringende Verdacht obwaltet, daß solche der berüchtigte Dieb und Vagabonde August Hartmann gestohlen hat. Da der Eigenthümer dieser Sachen unbekannt ist, so werden alle Diejenigen, welche einen Anspruch darauf nachweisen, und über die Art und Weise ihrer Entwendung Auskunft geben können, aufgefordert, sich in termino

den 29sten Juli früh um 9 Uhr

in Bastion Nro. 9 hierselbst zu ihrer Vernehmung und Empfangnahme der Sachen zu melden, widrigen Falls die Letzteren für herrenloses Gut werden erachtet und verkauft werden.

Zugleich wird das Signalement des August Hartmann nachstehend beigefügt, und werden alle diejenigen, welche denselben in dem Orte, wo der Diebstahl erfolgt ist, gesehen haben, oder welche ihm mit dem Pack beladen, begegnet sind, oder welche über die Verübung des Diebstahls nähere Auskunft als Zeugen angeben können, aufgefordert, in dem Termine zu erscheinen, und ihr Zeugniß abzugeben.

Neisse, den 22. Juni 1837. Königliches Inquisitoriat.

Signalement des August Hartmann. Derselbe ist 28 Jahr alt, aus Neuland bei Neisse gebürtig, 5 Fuß 5½ Zoll groß, von hagerer Figur, fester Haltung, gesun-

der

den Ansehens, spricht deutsch und polnisch, die Mundart ohne Dialekt, hat mittelstarke Stimme, ovales Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, dichte kurze und braune Haare, große blaue Augen, dicke Nase, rothen und kleinen Mund, gelbliche Zähne, oben mit zwei Zahnlücken, rundes Kinn, schwachen und schwarzen Bart. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er am Kinn unter der Unterlippe eine von einer früheren Wunde herrührende quer liegende Schmarre hat.

Bekleidet ist er mit einem schwarztuchenen Frack mit übersponnenen Knöpfen, einer alten weißen, zum Theil schadhaften Piquéweste mit zwei messingenen, einem Perlmutter und einem schwarzen Knopf, einem Paar feinen grauwollenen Hosen, dem Kasimir ähnlich und einer blautuchenen Mütze mit schwarzen Schirm.

Subhastationen.

Ratibor. Die sub Nro. 195 und 196 am hiesigen Neumarkte belegenen, gerichtlich auf 8394 Rthlr. 23 sgr. gewürdigten Bürgermeister Prechtschen Häuser mit der darin befindlichen Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, zufolge Hypothekenschein und Taxe, sollen den 9ten December 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf Antrag der Erben sollen die zur Verlassenschafts-Masse des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Wolff gehörigen Realitäten, als:

1) die Haus-Possession Nro. 33 der Stadt, taxirt auf 331 Rthlr. 11 sgr. 3 pf.;
2) der Säegarten Nro. 192, geschätzt auf 120 Rthlr., und
3) die Scheuer am Wege nach der Anna-Kirche, detaxirt auf 52 Rthlr. 10 sgr.,

in dem Termine den 15ten September c. Nachmittags um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten. Alle Real-Prätendenten werden gleichzeitig dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die zur Verlassenschafts-Masse des verschollenen Johann Dziekansky gehörigen Realitäten, als:

1) das Haus Nro. 4 hiesiger Stadt, taxirt auf 848 Rthlr.;

2) die

2) die Scheuer Nro. 2 am Wendriner Wege, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 15 sgr.;

3) die Scheuer Nro. 59 gegen Schönwald, gewürdigt auf 41 Rthlr. 10 sgr., und

4) die beiden Sådegärten und Wiese Nro. 57 und 58, taxirt auf 450 Rthlr. 25 sgr., werden auf den 14ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr hieselbst im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft, und befindet sich Taxe und Hypotheken-Schein bei den Acten.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf den 14ten September c. Nachmittags um 4 Uhr soll im Wege der freiwilligen Subhastation die zur Verlassenschafts-Masse des Executor Urbanski gehörige Hausbesitzung incl. Garten № 5 der ehemaligen Probstei-Realitäten, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 15 sgr., verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die zur Verlassenschafts-Masse des in der Irren-Anstalt zu Plagwitz verstorbenen hiesigen Bürgers Joseph Jurczyk gehörige, und auf 503 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. abgewürdigte Hausbesitzung sub Nro. 109 hiesiger Stadt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 15ten September c. Nachmittags um 4 Uhr verkauft werden, und es befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten. Gleichzeitig werden alle unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion dazu vorgeladen.

Sohrau. Das dem Ignaz und Carl Wagner zugehörige, sub Nro. 35 der Stadt belegene Haus, welches nach dem Material-Werthe auf 381 Rthlr. 8 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 465 Rthlr. geschätzt ist, soll

auf den 11ten October c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 4. Juli 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Rybnik. Das Haus sub Nro. 229 und Ackerstück 173 der Johanna verehel. gewesenen Krämer gehörig, auf 121 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 3ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Manns.

Mannsdorf. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 73 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Mannsdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 11 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll

den 7ten September 1837 um 2 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 29. Mai 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Hermsdorf. Das Franz Ragusesche Bauergut sub Nro. 18 zu Hermsdorf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 840 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 7ten September 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Ottmachau, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bratsch. Die zum Nachlaß des Anton Stirnadel gehörende, zu Bratsch gelegene, laut bei den Acten befindlicher Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird den 16ten August c. Nachmittags im Pfarrhause zu Bratsch subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Leobschütz, den 11. April 1837. Das Gerichts-Amt Peterwitz und Bratsch.

Kokoschütz. Die dem Georg Michalek gehörige Freihäuslerstelle sub Nro. 22 zu Kokoschütz, abgeschätzt auf 14 Rthlr. 13 sgr., soll in termino

den 11ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

auf den Antrag eines Realgläubigers in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 3. März 1837. Das Gerichts-Amt Kokoschütz.

Kokoschütz. Das zu Kokoschütz sub Nro. 32 belegene, den Franz Machnikschen Erben gehörige Freibauergut, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 3. März 1837. Gerichts-Amt von Kokoschütz.

Ren-

Rennersdorff. Die Freigärtnerstelle und Brandweinbrennerei sub Nro. 34 zu Rennersdorff bei Friedland, abgeschätzt auf 821 Rthlr., soll

den 8ten September 1837

d. i. am Tage Maria Geburt Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rennersdorff subhastirt werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die gerichtliche Taxe ist im Kretscham zu Rennersdorff, so wie hier einzusehen.

Neisse, den 1. Juni 1837. Das Justiz-Amt der rittermäßigen Scholtisei Rennersdorff.

Himmelwitz. Die zum Häusler Mathias Guzickschen Nachlasse gehörige, zu Himmelwitz belegene, auf 8 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wird in termino

den 22sten September c. a.

in dem hiesigen Geschäftslocale öffentlich verkauft und werden hiezu etwanige Real-Prätendenten mit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 182 gelegene, den Jacob Willaschekschen Erben gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 40 Rthlr., wird in termino den 19ten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Nieder-Kunzendorf. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die den Gregor und Maria Sczechschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 45 zu Nieder-Kunzendorf, Kreuzburger Kreises, gelegene, auf 288 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. taxirte Gärtnerstelle in termino

den 13ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kreuzburg, den 31. Mai 1837. Königliches Domainen-Justizamt Bodland-Neuhof.

Sucholohna. Die dem Maurermeister Joseph Worbs jun. zu Rosniontau gehörigen, sub Nro. 73 im Hypothekenbuche von Sucholohna verzeichneten, gerichtlich auf 639 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzten Ackerstücke, im Flächeninhalte von 52 Morgen 18 []Ruthen preuß. Maaß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 13ten Oc-

tober c. des Nachmittags um 2 Uhr in unserer hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer gedachter Realitäten, Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Josephsberg. Zum öffentlichen Verkauf der den Daniel Biskupschen Erben gehörigen Coloniestelle Nro. 9 Josephsberg, geschätzt auf 100 Rthlr., steht ein Termin auf den 3ten October c. Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Landsberg, den 17. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Wziesko.

Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Die zu Ostroppa sub Nro. 14 belegene, dem Andreas Klon gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll den 23sten August Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Gleiwitz verkauft werden.

Gleiwitz, den 19. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lenschütz. Die sub Nro. 4 in dem Dorfe Lenschütz II. Antheils im Coseler Kreise belegene, dem Joseph Sobel gehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, wird im Wege der Execution den 14ten August d. J. auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 22. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Potzenkarb. Die sub Nro 2 in dem Dorfe Potzenkarb bei Cosel gelegene, zur George Cebullaschen Verlassenschaft gehörige, auf 35 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird Erbtheilungshalber den 14ten August 1837 auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 22. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Leisnitz. Die sub Nro. 211 des Hypothekenbuchs von Leisnitz eingetragene Häuslerstelle der Wittwe Theresia Schmidt und der Maria Josepha Schmidt gehörig, wird

wird auf den 10ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem ordentlichen Geschäfts-Locale subhastirt; dieselbe ist auf 128 Rthlr. taxirt, und sowohl die Taxe als der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 24. Juni 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink bedeutende Quantitäten Brennholz, und zwar

1) zu Stoberau:
90 Klaftern Weißbuchen,
300 Klaftern Rothbuchen,
190 Klaftern Eichen,
340 Klaftern Erlen,
1600 Klaftern Kiefern, und
2600 Klaftern Fichten;
2) zu Klink:
129 Klaftern Erlen,
500 Klaftern Kiefern,
323 Klaftern Fichten,

zusammen.....6072 Klaftern,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 1sten August d. J.

anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flößamts-Hause zu Stoberau einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder als Aufgeld erlegt werden muß.

Oppeln, den 7. Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Auf den 20sten Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr ab, werden vor dem Herrn Rendanten Ueberschär, im Wege der Execution abgepfändete Effecten, als mehrere Gebette Betten, diverse Lampen, Spiegel, ein Flügel-Instrument und zwei sehr brauchbare Wagenpferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Oppeln, den 8. Juni 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brau-

Bekanntmachung. Die zum hiesigen Königlichen Hüttenwerke gehörige Brauerei nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Zubehör, soll von termino Michaeli a. c. an die Meistbietenden auf $5\frac{1}{4}$ Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und zur Abgabe der Gebote auf den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Amtslocale ein Termin anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Malapane, den 17. Juni 1837. Königliches Preußisches Hütten-Amt.

Zu Radoschau bei Gnadenfeld ist die Brau- und Brennerei nebst dem Schanke von Michaeli d. J. ab oder auch sogleich zu verpachten.

Die Dominial-Brauerei und der dazu gehörige Kretscham nebst Aecker und Wiesen zu Januschkowitz bei Cosel sind von Michaelis d. J. ab zu verpachten.

Cosel, den 3. Juli 1837. Das Dominium.

Brau- und Brennerei-Verkauf.

Unterzeichneter wünscht seine Brau- und Brennerei im besten Bauzustande, worin monatlich 140 Achtel Bier gebraut werden, unter den solidesten Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige können dieselbe in Augenschein nehmen, und das Weitere mit dem Unterzeichneten verabreden.

Oppeln, den 6. Juli 1837. J. Hahn, Brauerei-Besitzer.

Die Kretschampacht zu Klein-Deutschen bei Constadt wird zu Michaeli d. J. offen; Pachtliebhaber können sich desfalls beim Dominio melden, um die Bedingungen zu vernehmen.

Anzeige. Eine braun getiegerte sehr schöne Hündin, welcher wahrscheinlich ihre Jungen genommen worden, hat sich am 30sten v. M. zu dem Gerichtsdiener Braune von hier zwischen Möhrengasse und Weitzenberg gefunden, und kann der Eigenthümer derselben solche gegen Ersatz der Futterkosten und Insertionsgebühren von hier abholen lassen.

Falkenberg, den 3. Juli 1837. Förster, Bürgermeister.

Auf dem Dominio Broslawitz bei Peiskretscham ist die Bierbrauerei sofort, oder zu Michaeli d. J. zu verpachten.

Das Gebäude einer Lohmühle, wozu ein unterschlächtiges Rad nebst Stampfe in gutem Zustande gehören, verkauft zu billigem Preise

Proskau, den 28. Juni 1837. Der Potaschsiederei-Besitzer Nathan Proskauer.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIX.

Oppeln, den 18ten Juli 1837.

Allerhöchste Cabinets-Order.

Nro. 111. Betrifft Ablösung von Domainen-Gefällen und Leistungen ꝛc.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 6ten v. Mts. bestimme Ich Folgendes: 1) die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen darf fortan überall nur gegen Einzahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages der Rente gestattet werden, und hört die den Verpflichteten in den Domainen rechts der Elbe durch Meine Orders vom 12ten Februar 1820 und 22ten Februar 1824 zugestandene Befugniß zur Ablösung durch Einzahlung des zwanzigfachen Betrages gänzlich auf. 2) Nur diejenigen von diesen Verpflichteten, welche die Berechnung des Ablösungs-Capitals und die Bedingungen der Ablösung noch vor dem 31ten December 1837 rechtsverbindlich anerkennen, dürfen von dieser Befugniß noch in so weit Gebrauch machen, als sie auch das Ablösungs-Capital selbst noch bis zu dem ebengedachten Termine zu der Regierungs-Haupt-Casse des betreffenden Bezirks baar einzahlen. 3) Bereits vor dem Erlaß dieser Bestimmungen über die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen rechtsgültig getroffene Vereinbarungen werden hierdurch in keiner Weise abgeändert. 4) Auch bei Festsetzung des geringsten Kaufgeldes für ein Domainen-Grundstück darf die in den Landestheilen rechts der Elbe bisher nachgelassene Berechnung nach dem zwanzigfachen Betrage der Rente nicht mehr stattfinden, sondern solche überall nur nach dem fünfundzwanzigfachen Betrage erfolgen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind durch den Chef der Domainen-Verwaltung den Regierungen und durch diese mittelst der Amtsblätter dem Publicum bekannt zu machen.

Berlin, den 19. Juni 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
das Staats-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 112. Instruction für die Orts- und Kreis-Polizei-Behörden zur Ausführung des Gesetzes vom 8ten Mai d. J., über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen.

Das im 13ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Gesetz vom 8ten Mai d. J.

über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen,

hat seine Entstehung in der Nothwendigkeit gefunden, den Mißbräuchen Einhalt zu thun, zu denen eine allzugroße Ungebundenheit der Mobiliar-Feuer-Versicherung geführt hat. Der Mangel an genügender Controlle hatte die Möglichkeit einer Ueberversicherung leicht gemacht, und erzeugte diese auch nicht immer den Reiz zum Verbrechen, so verminderte sie doch in einem bedenklichen Grade die Vorsicht und Aufmerksamkeit.

Wenn auch diesem so sehr bemerkbar gewordenen Uebel durch verschiedenartige, in der bestehenden Gesetzgebung mehr oder minder begründete Maaßregeln, entgegen zu wirken, versucht worden ist, so sind solche theils unzureichend geworden, theils haben sie zu einer nachtheiligen Verschiedenheit des Verfahrens geführt.

Das neue Gesetz beseitigt diese Mängel, indem es den Behörden die nöthigen Ermächtigungen zur strengen Beaufsichtigung eines wichtigen und immer mehr sich ausdehnenden Geschäfts ertheilt; es will aber das Publicum keinen größeren Beschränkungen unterwerfen, als zur Erreichung dieses Zweckes unumgänglich nöthig erscheint.

Obwohl bei der Ausführlichkeit des Gesetzes selbst über dessen Auslegung und Anwendung ein Bedenken kaum erhoben werden kann, so wird zur gleichmäßigen Vollstreckung des aufgestellten Gesichtspunktes dennoch auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 10ten Juni d. J., folgende Anleitung über einige Gesetzes-Bestimmungen für die mit deren Ausführung beauftragten Orts- und Kreispolizei-Behörden ertheilt.

Zum

Zum § 4 des Gesetzes.

Sobald auf irgend eine Weise zur Kenntniß der Orts-Behörden kommen sollte, daß eine vorhandene Versicherung den gemeinen Werth übersteigt, sind sogleich von Amtswegen dienliche Maaßregeln zu ergreifen, um hierüber eine vollständige Ueberzeugung zu erlangen. In der Regel wird eine persönliche Besichtigung oder Abschätzung durch Sachverständige zu diesem Zwecke führen, aber es wird auch dafür zu sorgen seyn, daß sie ohne allen Aufschub und ohne vorgängige Benachrichtigung des Versicherten vorgenommen werde.

Ergiebt sich eine wirkliche Ueberversicherung, so ist die Ausantwortung der Polize zu fordern und dem Versicherten zu eröffnen, daß sie nur für den gemeinen Werth gültig bleibe, demnächst ist sie dem Aussteller oder resp. dessen Agenten zurückzugeben, mit der Aufforderung, ihre Umschreibung auf den gemeinen Werth binnen einer festzustellenden Frist zu bewirken. Ist Anlaß zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nach Maaßgabe der §§ 20 und 21 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. vorhanden, so ist dem betreffenden Gericht von dem Ergebnisse der Recherche sofort Mittheilung zu machen.

Zum § 14 des Gesetzes.

In der gehörigen Prüfung der Versicherungs-Anträge soll die hauptsächlichste Garantie gegen die aus leichtfertigen Versicherungen zu besorgenden Nachtheile und gegen strafbare Absichten der Versicherung Suchenden gefunden werden.

Es werden daher die Orts-Polizei-Behörden auf dem Lande und in den Städten auf die genaueste Beobachtung der deshalb ertheilten Vorschriften des Gesetzes hierdurch vorzugsweise aufmerksam gemacht, und zur sorgfältigsten Befolgung derselben gemessenst verpflichtet.

Bei Prüfung der Versicherungs-Anträge ist hauptsächlich darauf zu sehen:

1) daß die Gattungen oder einzelne Versicherungs-Gegenstände gehörig bezeichnet werden, und daß für jede Gattung oder resp. für jedes einzeln benannte Stück eine bestimmte Summe angegeben sey.

Es ist nicht ausreichend, daß z. B. in dem Antrage gesagt wird: „Mobiliar 3000 Rthlr", sondern es müssen auch die Gattungen des Mobiliars angegeben seyn, als eigentliche Möbeln und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. s. w. Ebenso genügt nicht die allgemeine Angabe: „Maschinen- und Fabrikgeräthe", sondern es muß jede einzelne Gattung von Maschinen angegeben werden. Gleichwohl soll das Publicum durch eine zu genaue Specialität der Anträge nicht ohne Noth belästigt werden, und die Behörden haben sich daher in der Regel mit denjenigen Angaben zu begnügen, welche in den einzureichenden Dupli-

 caten

caten der Versicherungs-Anträge enthalten sind, wenn solche in den Stand setzen, über die Richtigkeit des versicherten Werthes ein zuverläßiges Urtheil zu gewinnen.

Ferner muß bei Prüfung der Versicherungen darauf gehalten werden:

2) daß Anfang und Ende der Versicherung genau angegeben sey.

Für Gegenstände, deren Werth und Quantum nach der Natur des damit betriebenen Geschäfts sehr veränderlich ist, z. B. Speditionslager, Erndten und dergleichen, ist eine längere als einjährige Versicherung ungewöhnlich, und zu besonderer Vorsicht auffordernd.

Außerdem verdient bei Prüfung der Versicherungs-Anträge sorgfältig erwogen zu werden;

3) wiefern die angemeldete Versicherung den Vermögens-Umständen des Versicherung Suchenden gehörig angemessen sey.

Ist dies zweifelhaft, so sind darüber Erkundigungen einzuziehen, oder es ist die Abschätzung der zu versichernden Gegenstände zu veranlassen, wenn nicht schon die bloße Besichtigung von Seiten der Behörde genügenden Anhalt gewähren sollte. Immer aber ist hierbei mit möglichster Discretion zu verfahren und jedes unnöthige Eingreifen in die Privatverhältnisse zu vermeiden.

Zur Legitimation des vorschriftsmäßigen Verfahrens werden die Orts-Polizei-Behörden hierdurch angewiesen:

4) alle Anträge auf Genehmigung der Versicherungen in besondern Akten sorgfältig zu sammeln, über die genehmigten Versicherungen aber ein Repertorium anzulegen, und vollständig fortzuführen. Es wird Seitens der Königlichen Regierung bei Revision der Polizei-Behörden besonders darauf geachtet und controllirt werden, daß dieselben mit wünschenswerther Beschleunigung die Anträge auf Genehmigung der Versicherungen erledigen, den ertheilten Vorschriften unabweichbar und pünktlich genügen, auch die Akten und Repertorien vollständig und entsprechend führen.

Endlich:

5) wird bei diesem Paragraphen des Gesetzes noch bemerkt, daß unter dem Ausdrucke: Polize- oder Prolongations-Schein jedes Versicherungs-Document verstanden wird, welchen Namen es auch führen mag.

Ein Agent ist daher nicht befugt, einen sogenannten Interimsschein oder eine Quittung, worin die Uebernahme der Gefahr von Seiten der Gesellschaft vor Ertheilung der polizeilichen Genehmigung bescheinigt oder versprochen wird, auszuhändigen.

Handelt es sich künftig von Prolongationen bereits genehmigter Versicherungen, so bedarf es keines förmlichen neuen Antrages, sondern nur der Anzeige der angemeldeten Prolongation.

Zum

Zum § 18 des Gesetzes.

Eine Veranlassung, gegen die Auszahlung der Brandentschädigungs-Gelder Einsprache zu thun, kann sich auf die Vermuthung gründen,

daß der Anspruch des Versicherten seinen wirklichen Schaden übersteigt (§ 17),

oder

daß eine zu hohe Versicherung Statt gefunden hat.

Um hierüber Aufklärung zu erhalten, ist bei jeder polizeilichen Vernehmung über die Entstehungsart des Feuers, zugleich auch nach der etwa vorhandenen Mobiliar-Versicherung genau zu fragen, und der Schaden, welcher das Mobiliar getroffen hat, nach Möglichkeit festzustellen. Dabei die Agenten der Mobiliar-Versicherung zuzuziehen, wird nach Umständen nöthig seyn, und in diesem Falle zur Pflicht gemacht. Entsteht hierbei der Verdacht gewinnsüchtiger Absichten auf Seiten des Beschädigten, so ist die Einsprache in die Zahlung der Versicherungs-Summe motivirt, und die Sache sodann im gehörigen Wege weiter zu verfolgen.

Eine vorläufige Einsprache kann auch in dem Falle geschehen, wenn entweder die Vernehmungen durch verwickelte Umstände sich in die Länge ziehen, oder wenn bei größern Brand-Unfällen der Vernehmungen so viele sind, daß die achttägige Frist dazu nicht ausreicht.

Es wird nicht beabsichtigt, die zwischen den Versicherungs-Gesellschaften und den Versicherten bisweilen Statt findenden Vergleiche über die Brand-Entschädigung zu hindern oder aufzuhalten. Entsteht jedoch gegen die Angemessenheit eines solchen, nicht auf specieller Schaden-Liquidation beruhenden Vergleiches ein Bedenken, besonders wegen möglichen Einverständnisses des Agenten mit dem Versicherten, so ist die Polizei-Behörde zur Einsprache in die Zahlung befugt und zur genauen Erörterung des Sachverhältnisses verpflichtet.

Zum § 19 des Gesetzes.

Es wird hierbei bemerkt und besonders angeordnet, daß die Exemtion von den Bestimmungen in den §§ 14 und 15 nicht auf eigentliche Waarenlager beschränkt ist. Werden von den Besitzern der Waarenlager zugleich andere Gegenstände versichert (worüber keine ordnungsmäßigen Bücher geführt werden), so unterliegen diese Versicherungen der vorgeschriebenen Anzeige. Da andererseits jene Exemtion zu Gunsten des größern Handelsverkehrs ausgesprochen ist, so ist sie auch dergestalt anzuwenden, daß diese Absicht nicht vereitelt wird. Demgemäß ist die Versicherung von 10,000 Rthlr. als ein Minimum anzusehen, welches die Exemtion für alle spätere Waaren-Versicherungen, auch wenn die einzelnen abgeschlossenen Versicherungen geringeren Betrages sind, begründet. Ueberhaupt ist die Entbindung von der Anzeige in allen Fällen zu bewilligen, wo aus den ordnungs-

mä-

mäßig geführten Büchern des Kaufmanns, Spediteurs, Getreidehändlers u. s. w. hervorgeht, daß derselbe im Ganzen genommen während des Jahres Bestände und Vorräthe zum Betrage von 10,000 Rthlr., wenn auch nicht auf einmal, zu versichern pflegt.

Da sich das Gesetz vom 8ten Mai d. J. lediglich auf Mobiliar-Versicherungen bezieht, so kann dasselbe auf Immobilien nicht zur Anwendung gebracht werden, worüber die gesetzlichen Vorschriften noch vorbehalten sind und später werden publicirt werden.

Die Ausführung der Vorschriften ist nach dem Gesetze den Orts-Polizei-Behörden übertragen und zur Pflicht gemacht, daher haben verfassungsmäßig die Dominien auf dem Lande und die Magisträte in den Städten für die pünktliche Handhabung der Vorschriften, bei Vermeidung eigner Verantwortlichkeit und strenger Ahndung, zu sorgen, und die angeordneten Akten und Repertorien zu führen.

Die Magisträte insbesondere haben in den jährlichen Verwaltungs-Berichten die Resultate der Mobiliar-Versicherungen, die Maaßnahmen und die ausgeführten Geschäfts-Revisionen der Agenten ausführlich vorzutragen.

Den Herren Landräthen aber wird hierdurch zur Pflicht gemacht, die Ausführung der Vorschriften sorgfältig zu controlliren und sich davon durch Localrevisionen sowohl der Versicherungen, als auch der vollziehenden Orts-Polizei-Behörden zu überzeugen, sowie eine jede Unregelmäßigkeit bei uns sofort anzuzeigen.

Oppeln, den 3. Juli 1837.

Nro. 113. Die Ausführung der nach dem Gesetz vom 8ten Mai d. J. über Mobiliar-Versicherungen für die Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften ertheilten Vorschriften betreffend.

Zur Ausführung des im 13ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirten Gesetzes vom 8ten Mai d. J.

das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen betreffend,

werden für die Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, und für die Polizei-Behörden, die nachfolgenden Ministerial-Bestimmungen bekannt gemacht.

Zu § 6 des Gesetzes:

Den Agenten ausländischer Versicherungs-Gesellschaften, und diesen letztern selbst, ist vom Tage dieser Bekanntmachung ab, nicht mehr gestattet, neue Mobiliar-Versicherungen im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke zu übernehmen, bevor die Gesellschaften selbst nicht dazu die specielle Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei erhalten haben. Die ausländischen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche dem Königlichen Ministerio die Art ihrer Institution vollständig nachweisen, wozu erforderlich ist:

1) die

1) die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten;
2) die Vorlegung ihrer Versicherungs-Bedingungen und einer vollständigen Police;
3) die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländische Actiengesellschaften

haben insonderheit nachzuweisen:

a) auf wie hoch das Activ-Capital festgesetzt,
b) wie weit es durch wirklich emittirte Actien realisirt,
c) auf wie viel es durch gebildeten Reserve-Fonds und zurückgelegten Gewinn vermehrt, und
d) zu welchem Betrage auf die Actien Baarzahlung bedungen oder geleistet ist.

Ist die ausländische Versicherungs-Gesellschaft eine gegenseitige, so hat sie, außer den oben ad 1 bis 3 gedachten Nachweisen, noch gewissenhaft anzugeben:

a. auf wie hoch sich das wirklich gezeichnete Versicherungs-Capital beläuft,
b. wie viel die sämmtlichen Prämien eines Jahres betragen, und
c. welche Zahlungs-Verpflichtungen die Gesammtheit aller Interessenten zusammen übernommen hat, sey es durch eingelegte Wechsel, oder auf andere in den Statuten begründete Weise.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Königlichen Ministerio über die Zulassung der ausländischen Gesellschaft bestimmt worden, ist es den bereits bestätigten Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen, Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die im § 15 des Gesetzes vorgeschriebene nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Zum § 7 des Gesetzes.

Bei Bestätigung der Agenten kommt es zunächst darauf an, daß deren nicht mehrere bestätigt werden, als eine allgemeine Würdigung des Bedürfnisses erfordert.

Die den Polizeibehörden zukommende Anzeige aller Versicherungen, wird die Prüfung des Bedürfnisses erleichtern. Gleichwohl soll darin zu übertriebener Aengstlichkeit kein Anlaß gegeben, sondern nur verhütet werden, daß nicht die Gewinnsucht der auf Procente gesetzten Agenten zur Versicherungsnahme überflüssig anreize.

Für ausländische Versicherungs-Gesellschaften kann ein Agent nur alsdann erst seine Bestätigung nachsuchen, wenn zuvor die Gesellschaft selbst von dem Königlichen Ministerium genehmigt ist.

Die stempelpflichtigen Gesuche der Agenten, welche die landespolizeiliche Bestätigung zu erhalten wünschen, müssen vorschriftsmäßig begründet, bei den Königlichen Landraths-Aemtern, sofern der Agent seinen Wohnsitz auf dem Lande haben sollte,

sollte, oder bei den Magisträten, sofern der Agent in einer Stadt wohnt; angebracht, und mit einer Begutachtung der competenten landräthlichen oder magistratualischen Behörde über die vorgeschriebenen Erfordernisse an uns eingereicht werden.

Zum § 8 des Gesetzes.

Bei Prüfung der Zuläßigkeit der Agenten muß nicht nur darauf gesehen werden, daß dieselben die für eine verständige Behandlung des Geschäfts, und für die von ihnen zu erwartende, in der vorstehenden Instruction näher bezeichnete Mitwirkung für polizeiliche Zwecke erforderliche allgemeine Bildung besitzen, sondern auch daß ihre pecuniairen Verhältnisse zu keinem begründeten Bedenken Anlaß geben. Bei Agenten ausländischer Gesellschaften ist überdies die politische Gesinnung der Agenten genau zu beachten.

Zu § 9 des Gesetzes.

Da nach § 35 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. alle bisher abgeschlossenen Versicherungen zur Kenntniß der Polizeibehörden nachträglich gelangen, so wird den Agenten der inländischen Gesellschaften gestattet, neue Versicherungen auch während der Zeit zu vermitteln, wo sie die vorgeschriebene Bestätigung bei der Regierung nachsuchen.

Zum § 10 des Gesetzes.

Der Widerruf der ertheilten Bestätigung der Agenten ist nicht nur in den § 31 und 32 des Gesetzes gedachten Fällen motivirt, sondern überall schon alsdann begründet, wenn sich vollständig ergiebt, daß die bei der Bestätigung vorausgesetzten Eigenschaften des Agenten nicht mehr vorhanden, und daß von dem unvorsichtigen oder leichtfertigen Verfahren desselben gemeinschädliche Wirkungen zu besorgen sind.

Zu § 13 des Gesetzes.

Eine Revision der Buchführung der Agenten ist Seitens der Polizeibehörden nicht bis zu dem Zeitpunkte auszusetzen, wo sich eine specielle Veranlassung dazu ergiebt, sondern sie muß von Zeit zu Zeit von Amtswegen eintreten, und selbst bei den zuverläßigsten Agenten alle Jahre wenigstens einmal stattfinden. Das Ergebniß dieser Revision haben die Polizei-Behörden uns unfehlbar anzuzeigen.

Indem wir zur genauesten Erfüllung dieser Anordnungen nicht nur die Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, sondern auch die Polizeibehörden unsers Departements verpflichten, haben sich die Herren Landräthe der angeordneten Revisionen der Geschäftsführung der auf dem Lande in ihrem Kreise wohnhaften Agenten, die Magisträte aber solcher Geschäfts-Revisionen der in den Städten wohnhaften Agenten, mit aller Sorgfalt ohne anderweite Anregung zu unterziehen.

Oppeln, den 3. Juli 1837.

Unter

Nro. 114. Betreffend die Bezollung der Chausseestrecke zwischen Ziandowitz und Colonowska.

Unter Bezugnahme auf die in dem vorjährigen Amtsblatte Stück XXVI, Seite 152, № 78, und Stück LII, Seite 292, № 181, erlassenen Bekanntmachungen vom 24sten Juni und 23sten December v. J., betreffend die Bezollung der Chaussee-Strecken zwischen Ziandowitz und Langendorf, so wie zwischen Langendorf und Peiskretscham, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem nunmehr auch der Chaussee-Bau zwischen Ziandowitz und Colonowska zu Ende gebracht worden, dem Kaiserlich Oesterreichischen Kammerherrn Herrn Grafen von Renard auf Groß-Strehlitz das Recht zusteht, an der für jene Straßenstrecke neu errichteten Hebestelle unweit der großen Ziandowitzer Brücke, die im Chaussee-Geld-Tarife vom 28sten April 1828 festgesetzten Wegegelder für eine Entfernung von 2 Meilen vom 1sten August d. J. ab, erheben zu lassen.

Oppeln, den 10. Juli 1837.

Betrifft Haus-Collecte für die Pfarreigebäude zu Költschen.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Wirthschafts-Gebäude der katholischen Pfarrthei zu Költschen im Breslauer Regierungs-Bezirk, ist höhern Orts eine Collecte bei den katholischen Einwohnern bewilligt.

Die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte unsers Departements werden daher angewiesen, wegen Einsammlung der Collecte bei den katholischen Einwohnern das Erforderliche in der Maaßgabe zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 1sten October d. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können. Zu diesem Zweck haben die Magisträte bis zu diesem Termine die gesammelten Beiträge an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuliefern und gleichzeitig den Königlichen Landraths-Aemtern davon Anzeige zu machen, welche letztere die Beträge mittelst Nachweisungen zum 1sten October d. J. an unsere Haupt-Casse einzusenden und an uns bis dahin über den Ausfall zu berichten haben.

Oppeln, den 6. Juli 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeld, ist unterm 4ten Juli 1837 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 12. Juli 1837.

Vermächtnisse. Der zu Schmietsch, Neustädter Kreises, verstorbene Schulen-Inspector und Pfarrer Brinsa, hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente

1) zum Umbau der dortigen Kirche ein Vermächtniß von 5500 Rthlr. ausgesetzt, und
2) der Schulcasse daselbst 100 Rthlr. in Pfandbriefen vermacht, wovon die Hälfte der jährlichen Zinsen davon, i. e. 2 Rthlr. unter arme dortige Schulkinder Behufs Anschaffung der nöthigen Fußbekleidung vertheilt, die andere Hälfte mit 2 Rthlr. aber der dortigen Schulcasse zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher zugewendet werden sollen.

Oppeln, den 16. Juni 1837.

Vermächtniß. Die Catharina verwittwete Freischulz Schneider zu Przegendza, Rybnicker Kreises, hat in dem von ihr errichteten Testamente der katholischen Kirche zu Rybnick 100 Rthlr. legirt, wovon die jährlichen Zinsen auf Fußbekleidung armer Schulkinder aus Przegendza verwendet werden sollen.

Oppeln, den 26. Juni 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 115. Betreffend die Kosten bei Verträgen und andern Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zwischen dem Fiscus und Privatpersonen.

Bei Verträgen und anderen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zwischen dem Fiscus und Privatpersonen, sind folgende Grundsätze in Betreff der Kosten festgesetzt:

1) Bei der Abschließung von Kauf- und andern zweiseitigen Verträgen zwischen einer fiscalischen Behörde und einer Privatperson trägt in der Regel jeder Theil die Hälfte der Kosten, welche durch die Aufnahme der Bestätigung des Contracts, die Uebergabe der Sache, und bei dem Hypothekenbuche durch Ab- und Zuschreibungen, Eintragung des Besitztitels oder andere Vermerke, an Gerichts-Gebühren, Copialien, Siegelungs- und Boten-Gebühren, Porto oder andere baaren Auslagen entstehen.
2) Die der fiscalischen Behörde auf diese Art zur Last fallende Hälfte der Kosten bleibt außer Ansatz.
3) Findet sich die fiscalische Behörde veranlaßt, in einem solchen Vertrage sämmtliche Kosten zu übernehmen, so muß sie die, der Regel nach dem Pri-

Privatmann zur Last fallende Kostenhälfte, aus ihren Fonds entrichten, ohne sich deshalb auf die ihr wegen der andern Hälfte zustehende Kostenfreiheit berufen zu dürfen. In gleicher Weise ist, wenn aus besonderen Gründen des fiscalischen Interesses im Wege des Vergleichs sämmtliche Prozeßkosten von Seiten der fiscalischen Behörde übernommen werden müssen, die Hälfte jener Kosten aus den Fonds der Behörde, welche den Vergleich geschlossen hat, der betreffenden Salarien-Casse zu zahlen.

4) Contracte zwischen zwei fiscalischen Behörden, soweit solche ausnahmsweise vorkommen können, werden dagegen ganz kostenfrei bearbeitet.

Nach diesen Grundsätzen ist in vorkommenden Fällen zu verfahren, hinsichts der Stempel zu der von fiscalischen Behörden mit Privatpersonen abzuschließenden zweiseitigen Verträgen, wird bei dieser Gelegenheit die in der Circular-Verfügung des Finanz-Ministerii vom 11ten Juli 1825 (III 13007) gegebene Vorschrift in Erinnerung gebracht.

Diese Bestimmung wird zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 30. Juni 1837.

Nro. 116. Wegen der festgesetzten Depostal-Tage beim Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht die Depostal-Tage, und zwar

1) beim Judicial-Depositorio wöchentlich Mittwochs,

2) beim Pupillar-Depositorio wöchentlich Sonnabends

Vormittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Depostal-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Ratibor, den 30. Juni 1837.

Nro. 117. Betrifft den Depostal-Verkehr bei den Untergerichten.

Die sämmtlichen Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, die öffentliche Bekanntmachung in Gemäßheit des § 1 der Asservaten-Instruction vom 31sten März d. J., wegen des Depostal-Verkehrs, durch die Amtsblätter zu erlassen. Dieselben werden zugleich aufgefordert, alle diejenigen Gelder, welche zur hiesigen Salarien-Casse gehören, nicht unter der Adresse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts, sondern direct an die Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Casse einzusenden.

Ratibor, den 30. Juni 1837.

Nro. 117. Betrifft die Verlegung des Landes-Inquisitoriats von Glogau nach Fraustadt.

Mit höherer Genehmigung wird das Landes-Inquisitoriat zu Glogau vom 1sten August d. J. ab nach Fraustadt verlegt, und es werden demselben, außer den zu seinem Gerichtssprengel gehörigen Kreisen Glogau und Guhrau einstweilen auch die Gebietstheile des Fraustädter und Grünberger Kreises, welche auf dem rechten Oderufer liegen und jetzt zum Gerichtssprengel des Inquisitoriats zu Grünberg gehören, überwiesen. Dadurch wird aber in der Verfassung und den sonstigen ressortmäßigen Verhältnissen des gedachten Inquisitoriats nichts geändert, auch die Verpflichtungen der im Bezirk desselben wohnenden Gerichts-Eingesessenen und die Schlesische Criminal-Gerichts-Verfassung werden dadurch nicht alterirt. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Glogau, den 8. Juli 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Personal-Chronik.

Der bisherige unbesoldete Rathsherr Dr. Medicinæ et Chirurgiæ Joseph Lauffer zu Leobschütz, ist auf anderweitige sechs Jahre, und

der zeitherige Privat-Secretair Hellmich in Creutzburg zum Cämmerer daselbst, ebenfalls auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Personal-Veränderungen
bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

der Cassen-Assistent Pfeiffer beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse zum Actuarius beim Inquisitoriat zu Neisse;

der Supernumerarius von Kern zum Cassen-Assistent beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Pensionirt:

der Oberlandes-Gerichts-Bote Hellmann.

Gestorben:

der Justiz-Rath Wichura.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Klein-Grauden	Cosel	Syndicus Schwarz	Justitiar Härtel zu Leobschütz.
2	Jarzombkowitz	Pleß	Justitiar Jüttner	Stadrichter Wittkowitz zu Sohrau.
3	Gollassowitz	desgl.	derselbe.	derselbe.

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Radau, Lenke, Koschütz und Radawka	Premier-Lieutenant v. Schmackowsky zu Radau.
2	Zembowitz, Oschietzko, Pruskau, Poczolkau, Thurzy und Knya	Verwalter Biedeault zu Zembowitz.
3	Kotschanowitz und Jaschin	Schullehrer Binick zu Kotschanowitz.
4	Schönwald und Frei-Kadlub	Kreis-Canzlist Matziol zu Rosenberg.
5	Przegendza und Sczeickowitz	Schullehrer Ignatz Viereck zu Leschczin.
6	Stadt Neisse Berliner Bezirk	Kaufmann Reinhold Schmidt zu Neisse.
7	Stadt Neisse Bischofs-Bezirk	Kaufmann Johann Elsner zu Neisse.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juni 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	6	»	»	24	»	»	23	»	»	16	»	»	20	»	2	20	»
2	» Cosel	1	4	3	»	24	3	»	17	6	»	15	9	»	21	»	2	6	»
3	» Creutzburg	1	12	9	»	23	11	»	18	3	»	14	5	»	15	»	2	7	6
4	» Falkenberg	1	9	»	»	23	»	»	19	3	»	16	8	»	18	6	2	5	»
5	» Gleiwitz	1	7	6	»	23	3	»	23	»	»	14	9	»	21	»	3	10	»
6	» Grottkau	1	8	»	»	25	»	»	18	»	»	14	»	»	18	»	2	»	»
7	» Leobschütz	1	8	5	»	21	8	»	17	2	»	15	5	»	20	»	2	»	»
8	» Lublinitz	1	11	5	»	23	11	»	22	8	»	18	5	»	18	»	3	»	»
9	» Neisse	1	4	10	»	23	»	»	17	»	»	15	1	»	18	»	2	25	»
10	» Neustadt	1	5	5	»	22	2	»	15	11	»	15	3	»	18	»	2	10	»
11	» Oppeln	1	6	»	»	24	6	»	19	3	»	16	9	»	21	»	2	10	»
12	» Pleß	»	»	»	»	24	6	»	»	»	»	14	9	»	17	2	2	1	3
13	» Ratibor	1	2	11	»	21	7	»	17	2	»	14	1	»	18	»	2	»	»
14	» Rosenberg	»	»	»	»	26	2	»	19	9	»	17	8	»	17	2	2	25	»
15	» Rybnik	1	7	»	»	27	»	»	27	»	»	17	6	»	19	9	2	27	6
16	» Groß-Strehlitz	1	7	2	»	24	10	»	21	»	»	17	6	»	20	9	2	19	9

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 29
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 29.

Oppeln, den 18ten Juli 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Inculpat Carl Gottfried Werner, aus Kauer bei Ohlau gebürtig, welcher wegen eines verübten Pferdediebstahls hierselbst verhaftet gewesen, ist aus dem hierortigen Stockhause mittelst gewaltsamen Durchbruchs heute Morgens gegen 3 Uhr entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gerichts-Amt hierselbst abliefern zu lassen.

Leobschütz, den 7. Juli 1837.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff K. P. Anth.

Signalement. Derselbe ist aus Kauer bei Ohlau gebürtig, hielt sich in Ulbersdorff auf, ist von Profession ein Brauerbursche, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, ovale Gesichtsbildung, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, starker, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und befinden sich auf seinem rechten Arme ein Herz und die Buchstaben C. W. ausgestochen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem schlechten blautuchnen Oberrock, einem Paar grauleinenen Beinkleidern, einer runden blautuchnen Mütze und einem Paar ledernen Stiefeln.

Steckbrief. Der Strafgefangene Franz Kansi, auch Filary genannt, aus Bodland, Kreis Rosenberg, gebürtig, aber in Czarnowanz, Oppelner Kreises, heimisch,

der wegen Straßenraubes zu 12jähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt ist, hat sich heut aus dem Garten der Straf-Anstalt, wo er sich als Reconvalescent befand, entfernt.

Alle betreffenden resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen, der unten signalisirt ist, zu vigiliren und denselben im Betreffungs-Falle wohlgeschlossen und bewacht hierher abliefern zu wollen.

Brieg, den 5. Juli 1837. Die Direction der Königlichen Straf-Anstalt.

Signalement. Derselbe ist aus Botland, Rosenberger Kreises, gebürtig, hielt sich in Czarnowanz, Oppelner Kreises, auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, aufgeworfene Nase und Mund, schwachen Bart, bis auf einen fehlenden Unter-Backzahn vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von brauner, fast gelber Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, schlanker, aber von der Krankheit etwas gebeugter Gestalt, und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer braunen Tuchmütze mit Schild, einer rohleinenen oder Drillich-Jacke, alten Drillich-Beinkleidern, wovon ein Bein schwarz, das andere grau, einer braunen Tuchweste, grauwollenen langen Strümpfen, Lederschuhen, einem Hemde, welches, wie die übrigen Kleidungsstücke, mit der Nummer 421 bezeichnet ist, und einer wollenen Leibbinde; sämmtliche Kleidungsstücke sind übrigens abgetragen und verschossen.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Korbmacher Stephan Ryborz aus Roschowitzer Wald, ist gestern früh um 5 Uhr bei Gelegenheit des Heraustragens eines Nachtkübels entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Stephan Ryborz zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Cosel, am 9. Juli 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Signalement. Der Stephan Ryborz alias Adamtzik ist aus Roschowitzer Wald, Kochanitzer Herrschaft, gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen großen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, brauner Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er ein verschmitztes störrisches Ansehen hat.

Der Entsprungene war bei seiner Entweichung mit einem Hemde und ein Paar grauleinenen Hosen bekleidet.

Steckbrief. Der wegen dringenden Verdachts verübten Straßenraubes, mehrfach begangener Diebstähle und Entweichung, seit dem 25sten October 1836 zu siebenjähriger Festungsstrafe in die hiesige Straf-Abtheilung eingestellte Wehrmann, frühere Hufschmidt Johann Goletz, hat heute Vormittag Gelegenheit gefunden, von hiesiger Festung bei der Arbeit zu entweichen.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen der Sicherheit höchst gefährlichen Verbrecher zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherster Begleitung anhero abliefern zu lassen.

Neisse, den 9. Juli 1837. Königliche Preuß. Commandantur.

Signalement. Derselbe ist aus Chrzelitz, Neustädter Kreises, gebürtig, hielt sich zuletzt in Prokendorff, Neisser Kreises, als Schmidt auf, ist katholischer Religion, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, regelmäßige Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat unter der Nase eine Narbe.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Sträflingsjacke, einer blautuchenen Mütze, einem Paar Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde und einer schwarztuchenen Halsbinde.

Bekanntmachung. Der Auszügler-Sohn Paul Kosellek aus Zowada-Beneschau, Ratiborer Kreises, welcher wegen Brandstiftung zweimal im Correctionshause, und wegen Diebstahl einmal im Zuchthause gesessen, hat sich heimlich aus dem Orte zu entfernen gewußt und dadurch der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Da zu vermuthen steht, daß sich derselbe in der Umgegend umhertreibt, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmen hierdurch aufgefordert, auf ihn zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landräthliche Amt zu Ratibor abzuliefern.

Der ꝛc. Kosellek ist 18 Jahr alt und 4 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, dunkle Augen, längliche Nase, breiten Mund, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt, spricht mährisch und etwas deutsch und hat einen verwegenen Blick.

Bekleidet ist er mit einer blautuchenen Jacke, grauleinenen Hosen, schlechten Stiefeln und einem Hut. Oppeln, den 6. Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 25sten Juni d. J. verfolgte gefährliche Dieb Johann Piecha aus Slawentzitz, ist zu Ossiek Groß-Strehlitzer Kreises aufgegriffen und an uns wieder eingeliefert worden; dagegen ist der zu gleicher

Zeit entwichene Dieb Florian Wilhelm aus Zülz bis jetzt nicht festgenommen worden, und machen wir zur Vervollständigung seines Signalements nur noch bekannt, daß er nach den uns zugekommenen Nachrichten mit einem blauen Frack, schwarzen Hosen und Schildmütze oder auch mit einem Strohhut bekleidet und mit einer Axt bewaffnet in den Wäldern bei Groß-Strehlitz gesehen worden seyn soll.

Neustadt, den 8. Juli 1837. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Als wahrscheinlich gestohlen sind zwei Stück Metall, einem zerschlagenen Spritzenrohr ähnlich sehend, in Beschlag genommen und bei uns eingeliefert worden. Die Eigenthümer fordern wir hiermit auf, in dem auf

den 12ten August c. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden Termine, Bastion Nro. 9 zu erscheinen und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweitig nach den Gesetzen verfügt werden wird. Neisse, den 8. Juli 1837. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Da für die sub hasta gestellten, den Schuhmacher Carl Halbpausschen Erben angehörigen Realitäten, nämlich:

1) das hierselbst am Ringe sub Nro. 123 belegene ganz neu massiv erbaute Haus nebst dazu gehörigen 2 Scheffeln Viehweide-Aeckern, taxirt auf 1398 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.; 2) ein Ackerstück von 8½ Scheffel Breslauer Maas, auf 467 Rthlr. 15 sgr.; 3) ein Ackerstück von 2 Scheffeln 12 Metzen, auf 137 Rthlr. 15 sgr.; 4) ein Ackerstück von 3 Scheffeln, auf 135 Rthlr.; 5) ein Ackerstück von 2½ Scheffel, auf 100 Rthlr. abgeschätzt und sub Nro. 179 des Hypothekenbuchs von städtischen Aeckern verzeichnet, und 6) das Collectur-Hofrichterei-Ackerstück sub Nro. 42, von 1 Morgen 7 □Ruthen, auf 55 Rthlr. gewürdigt,

in dem am 16ten Juni c. angestandenen Licitations-Termine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist zum Verkauf der gedachten Realitäten ein neuer Bietungstermin auf den 1sten September c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Sobrau. Das dem Tuchmacher Johann Hensel jun. zugehörige, in der Vorstadt sub Nro. 123 belegene Haus, welches nach dem Material-Werth auf 433 Rthlr. 22 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 600 Rthlr. 5 pf., sowie das Ackerstück sub Nro. 117, welches auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll

am

am 16ten August c. Vormittags um 11 Uhr
in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine eingesehen werden können.

Auf dem Ackerstück Nro. 117 haftet ex Obligatorio vom 24sten Juni 1816 für das Depositorium des hiesigen Stadt-Gerichts ein Capital von 90 Rthlr. Da weder das hierüber sprechende Hypotheken-Instrument aufzufinden, noch auch die Masse, aus welcher das anscheinend bereits im Jahre 1819 zurückgezahlte Darlehn gegeben worden, zu ermitteln ist, so werden zugleich alle unbekannte Deposital-Interessenten aufgefordert, bei Vermeidung des Verlusts ihrer etwanigen Real-Ansprüche auf das Grundstück, spätestens in jenem Bietungs-Termine sich damit zu melden.

Sohrau, den 10. April 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Ujest. Die zum Eva Schwandschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, welche auf 184 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino
den 17ten August c. Vormittags um 11 Uhr
an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 10. Mai 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Pitschen. Schuldenhalber wird das hierselbst sub Nro. 159 belegene Züchner Lassottasche, auf 97 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich in diesem Jahr abgeschätzte Haus, auf den 13ten September d. J. um 11 Uhr Vormittags nothwendiger Weise subhastirt.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 13. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Das zu Ratibor auf der Langen Gasse sub Nro. 35 gelegene, gerichtlich und nach dem Nutzungsertrage auf 2583 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzte Haus der Tischler Joseph Dosterschillschen Erben, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 18ten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Taxe u. d Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 25. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 112 hierorts gelegene, von dem Rademacher Michael Harupa sub hasta erstandene Chytry-Wagnersche Häuslerstelle, abgeschätzt nach dem

Material=Werthe auf 100 Rthlr. und dem Ertragswerthe auf 128 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur nebst Hypotheken=Schein einzusehenden Taxe, soll in termino

den 13ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

resubhastirt werden.

Nicolai, den 4. Juli 1837. Fürstlich Anhalt=Köthen=Plesser Stadt=Gericht.

Tarnowitz. Das zum Schneider Schulzschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 224 hierorts belegene Haus, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Termine den 30sten October c. a. Vor- und Nachmittags in unserem Geschäfts=Locale verkauft werden.

Tarnowitz, den 14. Juni 1837. Das Stadt=Gericht.

Tarnowitz. Zur Fortsetzung der Subhastation des zum Soßnaschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 250 hierorts belegenen, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 170 Rthlr. geschätzten Hauses, steht ein Termin auf den 31sten August c. a. in unserem Geschäfts=Locale an.

Tarnowitz, den 14. Juni 1837. Das Stadt=Gericht.

Pleß. Die zu dem Nagelschmidt Martin Matuschinskyschen Nachlasse gehörigen, aus 45 Beeten bestehenden und sub Nro. 34, 196, und 202 hier gelegenen, zusammen auf 101 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzten Felder, werden am 20sten September c. des Nachmittags in unserm Geschäftslocale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Pleß, den 7. Juni 1837. Fürstliches Stadt=Gericht.

Falkenberg. Die zum Seifensieder Fiewegerschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich das Haus sub Nro. 76, eine Scheuer=Hälfte an der Besitzung sub Nro. 130, ein Ackerstück von 13 Morgen 193 [] Ruthen, eine Wiese von 2 Morgen 30 [] Ruthen hieselbst, geschätzt zusammen auf 950 Rthlr. 4 sgr. 9 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 16ten August a. c. meistbietend verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real=Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 3. Mai 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Peis-

Peiskretscham. Das zu Peiskretscham in der Vorstadt sub Nro. 300b gelegene, dem Leinweber Andreas Brodka gehörige, auf 122 Rthlr. 15 sgr. taxirte Haus nebst Scheuer, Garten und Wiese, wird im Wege der Execution auf dem, den 20sten September c. um 10 Uhr Vormittags hieselbst anstehenden Termine subhastirt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 3. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Peiskretscham. Erbschaftlicher Theilung wegen wird das hieselbst gelegene, zum Franz Poganiuchschen Nachlasse gehörige Häuschen nebst Acker, auf 35 Rthlr. taxirt, in dem auf den 22sten September c. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe ist in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 12. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Peiskretscham. Das zu Peiskretscham sub Nro. 383 gelegene, den Andreas und Josepha Brodkaschen Eheleuten gehörige, im Wiederaufbau begriffene und auf 190 Rthlr. taxirte Haus, wird im Wege der Execution den 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 10. Januar 1837.

Königliches Stadt-Gericht von Peiskretscham und Tost.

Ochojetz. Die den Caspar Machotzekschen Erben gehörige, sub Nro. 9 zu Ochojetz belegene Gärtnerstelle, soll theilungshalber in dem auf

den 21sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumten Bietungstermine in unserer Canzlei hieselbst öffentlich subhastirt werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe 119 Rthlr. 6 sgr. beträgt, und so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Rybnik, den 1. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Timmendorff. Die dem Jakob Michalsky gehörige und sub Nro. 9 zu Timmendorff Plesser Kreises aufgeführte, auf 256 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Bauerstelle, soll in termino den 18ten October c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 6. Juni 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

Ich-

Jäglitz. Nothwendige Subhastation. Das, nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 367 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Jäglitz, Neisser Kreises, unter der Nro. 20 B. des Hypothekenbuches belegene, von dem dismembrirten Freigute daselbst abgezweigte Grundstück, soll

den 13ten October 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 1. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schaderwitz. Das den Theresia Paschkeschen Erben gehörige, sub Nro. 40 zu Schaderwitz, Falkenberger Kreises, belegene, gerichtlich auf 483 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. geschätzte Bauergut, soll Behufs der Erbtheilung in termino den 16ten October 1837 Nachmittags um 2 Uhr in Schaderwitz subhastirt werden, und es ist die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 15. Juni 1837. Gerichts-Amt Schaderwitz.

Kokoschütz. Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Kokoschütz, landschaftlich Behufs der Subhastation auf 26477 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 26310 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr in unserem hiesigen Geschäftshause vor dem Commissarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 17. Januar 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Workendorff. Das nach der nebst Hypotheken-Schein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 471 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Workendorff, Neisser Kreises, unter der Nummer 14 des Hypotheken-Buchs belegene Bauergut, soll

den 12ten September um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 1. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Nieder-Schwirklan. Die Johann Lipkasche Freigärtnerstelle Nro. 13 zu Nieder-Schwirklan, Rybnicker Kreises, nebst Zubehör auf 48 Rthlr. gewürdigt, soll den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Nieder-Schwirklan subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Loslau, den 2. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Nieder-Schwirklan.

Alt-Tarnowitz. Das zum Nachlaß des Schmidt Ambrosius Wollczinsky gehörige, sub Nro. 13 zu Alt-Tarnowitz belegene Haus nebst 4 Morgen 90 []R. und 56 []F. Acker, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 186 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll Theilungshalber in termino den 27sten October c. a. Vor- und Nachmittags in loco Alt-Tarnowitz verkauft werden.

Tarnowitz, den 20. Juni 1837. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Jarischau. Die den Michael Merkelschen Erben gehörige, zu Jarischau sub Nro. 15 gelegene Possession, welche auf 110 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 18ten August c.

Vormittags um 11 Uhr in loco Jarischau an den Meistbietenden verkauft werden.

Ujest, den 22. April 1837. Gerichts-Amt Jarischau.

Riegersdorf. Die in Riegersdorf, Neustädter Kreises, sub Nro. 87 gelegene, dem Martin Sauer gehörige laudemiale Häuslerstelle, auf 184 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein, zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll in dem einzigen Termin den 21sten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 31. Mai 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Brinnitz. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die auf

330 Rthlr. 27 sgr. 8 pf.

taxirte, dem Maczek Knietsch gehörende, zu Brinnitz sub Nro. 39 gelegene Bauerstelle an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 25sten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 2. Mai 1837. Königliches Justiz-Amt.

Lisseck. Die sub Nro. 47 zu Lisseck, Rybnicker Kreises, belegene, früher auf 370 Rthlr., und zuletzt auf 904 Rthlr. 2 sgr. taxirte Wassermühle mit dazu gehörigen 43 Preußischen Morgen Grundstücken, wird in termino den 23sten August c. zu Lisseck nothwendig subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 18. April 1837. Das Gerichtsamt Lisseck.

Eims-

Simsdorff. Zum Verkauf der sub Nro. 3 zu Simsdorff gelegenen Angerhäuslerstelle nebst einer halben Hufe Acker in der Simsdorffer Feldmark, welche den 24sten April d. J. gerichtlich auf 751 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation, haben wir einen Termin auf den 18ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in Simsdorff angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Kauflustige ein.

Neustadt, den 4. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

Ellgoth. Die dem Anton Kolodziey gehörige, zu Ellgoth sub Nro. 12 belegene Häuslerstelle, welche auf 70 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 18ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Wyrower Amte meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 6. Mai 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Hennersdorf, Peterwitz, rc. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe, auf 73145 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Hennersdorff nebst dem Rittergut Peterwitz und Antheil Geltendorff im Grottkauer Kreise, soll

den 19ten December 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich

a) der Ernestine Gräfin von Schlippenbach;
b) der Pauline Gräfin von Schlippenbach;
c) der Xenie Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Baron Brand von Lindau.

Neisse, den 2. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Binkowitz. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Das Hedwige Barcziagasche 34ste Beet der Niwa Jartinka zu Binkowitz, welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 18 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 28sten September früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 27. Juni 1837.

Subhastations-Aufhebung. Der zur Fortsetzung des öffentlichen Verkaufs der zum Nachlaß des Apotheker Carl Heinrich Mentzel gehörigen Steinkohlen- und Gallmei-Gruben-Kure auf den 28sten August a. c. in unserm Gerichtszimmer anstehende Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

Tarnowitz, den 23. Juni 1837. Königl. Preuß. Berggericht von Oberschlesien.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink bedeutende Quantitäten Brennholz, und zwar

1) zu Stoberau:
90 Klaftern Weißbuchen,
300 Klaftern Rothbuchen,
190 Klaftern Eichen,
340 Klaftern Erlen,
1600 Klaftern Kiefern, und
2600 Klaftern Fichten;
2) zu Klink:
129 Klaftern Erlen,
500 Klaftern Kiefern,
323 Klaftern Fichten,

zusammen.....6072 Klaftern,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 1sten August d. J.

anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flößamts-Hause zu Stoberau einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder als Aufgeld erlegt werden muß.

Oppeln, den 7. Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Seitens des Königl. Ober-Censur-Collegii ist der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift:

„Memoiren aus Algier. Von Heinrich H. Beer. 1837. Druck und Verlag von L. Fischer & Compagnie. 8°."

die Debits-Erlaubniß ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 7. Juli 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des am 31sten Juli 1835 zu Cosel verstorbenen Lieutenants Reitzenstein am 13ten Juni 1837 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin

min zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heynemann angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Eberhard, Stöckel, Cuno, und die Justiz-Commissarien Stiller, Stöckel, Liebich, Brachmann und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. Juni 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des zu Neuwalde gestorbenen Bauer-Auszügers Johann Nepomucen Allnoch, wird hiermit bekannt gemacht, daß die ꝛc. Allnochsche Concurs-Masse im Termine

den 25sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr

unter die sich gemeldeten bekannten Gläubiger vertheilt und ausgeschüttet werden wird.

Neisse, den 3. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Der auf den 21sten Juli c. zum Verkauf von mehreren Schnitt- und Kaufmanns-waaren anberaumte Termin, wird hiermit aufgehoben.

Ujest, den 8. Juli 1837. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Da in dem gestrigen Termine zum Verkauf der Stelle Nro. 21 zu Stein, kein annehmbares Gebot geschehen, so ist ein anderweitiger Termin zum Verkauf derselben auf

den 16ten August c. Nachmittags um 3 Uhr

in loco Rybnik anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Rybnik, den 13. Juni 1837. Gerichts-Amt von Leschczin und Stein.

Der aus Cosel ausgetretene und dem Vernehmen nach zu Gura Humora in der Bukowina als Polizeirichter verstorbene Johann Gerlaczek oder dessen Erben werden aufgefodert, binnen vier Wochen die Auszahlung des im hiesigen Deposito befindlichen Antheils des Gerlaczek an einem auf der Mühle des Andreas Ledwig zu Radau gehafteten Capitals por 100 Rthlr. mit 10 Rthlr. und mehrjährigen Zinsen, welcher dem

Ger-

Gerlaczek aus dem Nachlasse des Pfarrers Galbierz zu Guttentag zugefallen, zu beantragen, widrigenfalls das Geld zur Justizofficianten-Wittwencasse abgeführt werden wird. Rosenberg, den 9. Juli 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Radau.

Bekanntmachung. Die resp. Amtsblatts-Geld-Restanten pro zweites Semester c. werden um die baldigste Einzahlung ihrer Pränumerations-Beiträge ersucht.

Oppeln, den 12 Juli 1837. Königliches Post-Amt.

Brauerei-Verpachtung. Die Stadt-Brauerei hierselbst soll vom 1sten October c. ab auf drei hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 30sten Juli c. Vormittags um 10 Uhr in unserem rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken ergebenst einladen, daß der Bestbietende an sein Gebot so lange gebunden bleibt, bis die Genehmigung des Zuschlages von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt seyn wird.

Die Pacht-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig soll eine große kupferne wohl conditionirte Braupfanne, circa 30 bis 40 Centner schwer, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige ergebenst einladen.

Neustadt O. S., den 8. Juli 1837. Der Magistrat.

Die mir eigenthümlich zugehörigen 18 Robothgärtnerstellen zu Groß-Mahlendorf, Falkenberger Kreises, bin ich gesonnen, mit, — am liebsten aber ohne — Robothdienste, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich die Genehmigung sämmtlicher Hypotheken-Gläubiger bereits eingeholt habe. Kauflustige belieben sich zu diesem Zweck gefälligst direct an mich selbst zu wenden.

Jakobsdorf, den 13. Juni 1837. Graf Pückler.

Anzeige. Siebenhundert für eine Bibliothek geeignete verschiedene Bücher stehen im Ganzen zum Verkauf.

Nähere Auskunft hierüber giebt auf portofreie Briefe

L. F. Wagner in Neisse, Jesuitenstraße Nro. 367.

Bekanntmachung. Es sollen auf hohen Befehl 900 Centner Eisen-Munition und 103 Centner in Bohlen, in Summa 1003 Centner von Cosel nach Neisse versandt werden; es werden demnach Frachtunternehmer aufgefordert, ihre Gebote versiegelt dem un-

unterzeichneten Artillerie-Depot zu überreichen und ist der Licitations-Termin auf den 27sten Juli c. festgesetzt, die näheren Bedingungen sind aus den Anschlagszetteln und auf unserem Bureau täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu ersehen. Cosel, den 14. Juli 1837. Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung. Die zum hiesigen Königlichen Hüttenwerke gehörige Brauerei nebst dazu gehörigen Stallgebäuden und Zubehör, soll von termino Michaeli a. c. an die Meistbietenden auf 5¼ Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und zur Abgabe der Gebote auf den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Amtslocale ein Termin anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Malapane, den 17. Juni 1837. Königliches Preußisches Hütten-Amt.

Zu Radoschau bei Gnadenfeld ist die Brau- und Brennerei nebst dem Schank von Michaeli d. J. ab oder auch sogleich zu verpachten.

Das schuldenfreie Freibauergut des Libor Niewiora zu Klein-Stein im Groß-Strehlitzer Kreise, mit massiven und im guten Baustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit einem Grasegarten und 41 Morgen Magdeb. Maaß Gerstenboden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Darauf reflectirende zahlungsfähige Käufer werden ersucht, sich an den Amtmann Woytek in Groß Stein, Groß Strehlitzer Kreises, zu wenden.

Bekanntmachung. Einem hohen Adel und resp. Publico zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich hierorts etablirt habe. Da sich meine Kenntnisse auf mehrjährig gemachte Erfahrungen im In- und Auslande gründen, so hoffe ich jeden Anforderungen zu genügen, und werde nur den neuesten Wienerbau befolgen. Dem Vertrauen, welches mir bereits durch Bestellungen geschenkt worden ist, werde ich gewissenhaft zu entsprechen wissen; auch bemerke ich noch, daß regelmäßig besponnene Guitarren-Saiten, dem billigsten Fabrikenpreise gleichgestellt, zu haben sind bei

Groß-Strehlitz, den 11. Juli 1837. Louis Schimmelpfennig, musikalischer Instrumenten-Verfertiger.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXX.

Oppeln, den 25sten Juli 1837.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amtsblättern der Königlichen Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30sten April, 22sten October und 10ten December 1836, durch welche das Publicum von der Ausgabe neuer Cassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach § 4 der Allerhöchsten Königlichen Verordnung vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten, gegen neue Cassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Haupt-Cassen. Wer daher alte Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige einer der bezeichneten Cassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835, oder in baarem Gelde. **Nro. 118.** Betreffend den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen gegen neue.

Berlin, den 3. Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Durch unsere Amtsblatt-Verfügung vom 10ten August 1835 (Stück 35, № 91, Seite 176) ist in Folge Erlasses der Königlichen Ministerien des Krieges, und des Innern und der Polizei, vom 31sten Juli d. a. das Nähere, wie es wegen der Quit- **Nro. 119.** Wegen der Quittungs-Ausstellungen über die von dem

marschirenden Militair zu zahlenden Marsch-Bekostigungs- und Vorspann-Vergütigungen.

Quittungs-Ausstellungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marsch-Beköstigungs- und Vorspann-Vergütigungen gehalten werden soll, zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht worden.

Es ist indessen von gedachten beiden Königlichen Ministerien zur Erledigung aller etwaigen weiteren Bedenken bei Prüfung der in Rede stehenden Quittungen, unter dem 2ten d. M. noch als erforderlich bestimmt worden:

daß diese Quittungen, sie mögen nun von dem Bürgermeister, oder dessen Beauftragten oder Stellvertreter, mit oder ohne Firma des Magistrats, oder von einzelnen Communal-Empfängern, Cämmerei- und Stadt-Cassen-Rendanten 2c. ausgestellt seyn, unter Beidrückung des Amtssiegels von dem Bürgermeister vollzogen oder beglaubigt werden.

Anlangend die Quittungen der Servis- und Einquartierungs-Deputationen, so sind die Ausfertigungen derselben unter der bezüglichen Firma mit der Unterschrift des Dirigenten, durch Beidrückung des Magistratssiegels gleichfalls näher zu beglaubigen.

Die Königlichen Kreis-Landräthe, Magisträte und Orts-Vorstände werden hiervon zur Nachricht und Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt: daß es im Uebrigen überall bei den Bestimmungen obgedachter Amtsblatt-Bekanntmachung vom 10ten August 1835 verbleibt.

Oppeln, den 13. Juli 1837.

Nro. 120. Die Zulassung der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha, zur Uebernahme von Mobiliar-Feuer-Versicherungen im Preußischen Staate betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat unterm 1sten d. M. der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha die Erlaubniß ertheilt, im Preußischen Staate Mobiliar-Feuer-Versicherungen zu übernehmen.

Diese Erlaubniß wird in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. zur Kenntniß der Behörden und der betheiligten Privatpersonen unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit gebracht.

Oppeln, den 17. Juni 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 121. Die Wirksamkeit der Schiedsmänner betreffend.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im verflossenen Jahre 1836 von 589 Schiedsmännern in Oberschlesien, 10802 Streitsachen wirklich verglichen, und nur in 1413 Fällen eine Versöhnung nicht zu Stande gebracht worden ist. Gegen das Jahr 1835 ist mehr als das Doppelte bewirkt worden. Daraus bewährt sich unverkennbar der große Nutzen dieses Instituts; es wird der Diensteifer und die Un-

Uneigennützigkeit der meisten Schiedsmänner dankbar anerkannt, und das feste Vertrauen ausgesprochen, daß dieselben das ihnen von ihren Mitbürgern anvertraute ehrenvolle Amt thätigst fortsetzen werden. Insbesondere haben sich folgende Schiedsmänner ausgezeichnet und werden belobend namentlich genannt:

1) der Kaufmann Mattauscheck zu Neisse;
2) der Amtspfänder Potrz zu Birawa;
3) der Rathsherr Thill zu Neustadt;
4) der Schlossermeister Andersch zu Katscher;
5) der Horndrechsler Heidt zu Neisse;
6) der Schullehrer Strahl zu Brzenskowitz;
7) der Bauergutsbesitzer Preiß zu Fürstlich Langenau;
8) der Bürgermeister Schwidlinsky zu Ujest;
9) der Kaufmann Fleischer zu Zülz;
10) der Bürgermeister Bauke zu Guttentag;
11) der Bürgermeister Bergemann zu Patschkau;
12) der Hüttenvoigt Sobotta zu Kreutzburgerhütte.

Von den zuerst vier Genannten wird noch besonders bemerkt, daß dieselben schon wegen ihrer Auszeichnung im Jahre 1835 in unserer Bekanntmachung vom 1sten Juli c. belobt worden sind.

Ratibor, den 7. Juli 1837.

Nro. 122. Betreffend die bisherige Verfassung der kreisjustizräthlichen Geschäfte im Tost-Gleiwitzer Kreise.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kreis-Justizrath Hetschko auf seinen Antrag zufolge höherer Genehmigung in der bisherigen Verfassung, zufolge Reglements vom 15ten August 1750 fungiren kann, weshalb die erweiterte Wirksamkeit des Kreis-Justizraths nach der Verordnung vom 30sten November 1833 im Tost-Gleiwitzer Kreise noch nicht eintreten wird.

Ratibor, den 7. Juli 1837.

Nro. 123. Betreffend die Bezollung der neuen Bergwerksstraßen: Strecke von Kattowitz nach Königshütte.

Nachdem die neue Chaussee von Myslowitz nach Königshütte von Kattowitz bis zu letzterem Orte, in einer Länge von 1 Meile nunmehr im Baue vollendet und fahrbar ist, soll für die Benutzung dieser Wegestrecke vom 1sten August d. J. an, ein einmeiliges Chausseegeld bei der an der Bittkower Waldecke errichteten Barriere erhoben werden. Diese Einrichtung wird hiermit zur Kunde des betheiligten Publicums gebracht. Breslau, den 15. Juli 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Der Regierungs-Rath Rincke.

Per-

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Verwaltungs-Bereiche der Königlichen General-Commission für Schlesien, im ersten Semester 1837.

A. Ernennungen.

1) Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Forni zum Regierungs-Rath und Mitgliede des Collegii.
2) Dem Hülfs-Expedienten Scrobannek ist eine Canzlisten-Stelle verliehen worden.
3) Der Gemeinheits-Theilungs-Actuarius Gruner zu Steinau, zum Oeconomie-Commissions-Gehülfen.
4) Der Hauptmann außer Dienst Fischer zu Grottkau, zum Oeconomie-Commissions-Gehülfen.
5) Der Wirthschafts-Inspector Petzold zum Protocollführer.
6) Der Justiz-Verweser Fliegel zu Löwenberg, zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Löwenberger Kreis.
7) Der Justitiarius Goldstein zu Freyburg, zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Striegauer Kreis.
8) Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Junge zu Namslau, zum Kreis-Justiz-Commissarius Namslauer Kreises.
9) Der Rittergutsbesitzer Neumann zu Sprottischdorff, zum Kreis-Verordneten Sprottauer Kreises.

B. Ausgeschieden sind:

1) der Kreis-Justiz-Commissarius Weniger zu Trebnitz;
2) der Kreis-Justiz-Commissarius, Justizrath von Görtz zu Gr.-Glogau;
3) der Kreis-Justiz-Commissarius Körner zu Löwenberg;
4) der Kreis-Verordnete Graf Stosch auf Hartau, Sprottauer Kreises.

C. Gestorben sind:

1) der Kreis-Justiz-Commissarius Müller in Namslau;
2) der Canzlist und Canzlei-Vorsteher Schmidt;
3) der Canzlei-Diener Scholz.

Berichtigung. In der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden in Nro. XXV des hiesigen Amts-Blattes erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen, vom 20sten Mai d. J., hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27sten Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: vom 27sten Januar 1823.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 30

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 30.

Oppeln, den 25sten Juli 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im Amtsblatt-Anzeiger Nro. 10 Pag. 117 unterm 28sten Februar c. steckbrieflich verfolgte Einlieger und Dieb Vincent Kipka aus Walzen, ist zu Ornontowitz, Pleßner Kreises, aufgegriffen und an uns eingeliefert worden.

Ober-Glogau, den 20. Juli 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

Steckbrief. Den 18ten Juli c. des Morgens um 4 Uhr, sind mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem städtischen Gefängnisse, die eines gemeinen Diebstahls wegen verhafteten beiden Robothgärtner-Söhne

Simon und Paul Ploch,

entsprungen.

Wir ersuchen dieserhalb alle resp. Behörden, auf diese nachstehend näher signalisirten beiden Individuen gefälligst zu vigiliren, und uns dieselben gegen Erstattung der Kosten zuzusenden. Kieferstädtel, den 18. Juli 1837. Gerichts-Amt Nieder-Dziersno.

Signalement des Paul Ploch.

Derselbe ist aus Nieder-Dziersno Tost-Gleiwitzer Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 14 Jahr alt, 2½ Fuß groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braungraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von magerer und schmaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schmächtiger und schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blauen Jacke, einem Paar groben leinenen Hosen, einem groben Hemde und einem Filzhut.

Signalement des Simon Ploch.

Derselbe ist aus Nieder-Dzieśno Tost-Gleiwitzer Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von magerer Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke, einem Paar groben leinenen Hosen, einem Paar ledernen Hosenträgern, einem Hemde von feiner Hausleinwand, einer blauen Landwehrtuchmütze mit rothen Streifen.

Diebstahl. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Wohnung des Erzpriesters und Pfarrers Schubert zu Zembowitz, im Rosenberger Kreise, nachstehende Sachen, als:

1) ein Kirchkästchen mit verschiedenen Schriftstücken und 60 Rthlr. Silbergeld,
2) ein vergoldeter Kirchkelch,
3) ein dergleichen silberner zur Hälfte vergoldet, nebst einer dazu gehörigen Patene,
4) ein Hut Zucker von 12¾ Pfund,

gestohlen worden.

Das ad 1 gedachte Kästchen und der ad 2 aufgeführte Kelch sind, ersteres natürlich ausgeleert, auf dem Zembowitzer Felde wieder gefunden.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden, sowie der Gendarmerie aufgegeben, es sich angelegen seyn zu lassen, die Thäter dieses Diebstahls zu ermitteln. Jedermann aber wird, unter Verwarnung vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände, aufgefordert, im Fall ihm über diesen Diebstahl etwas zur Kenntniß kommen sollte, sofort dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Rosenberg davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 17. Juli 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Uhrmachergeselle Johann Gottlieb Zippel, aus Bauscha Görlitzer Kreises gebürtig, hat angeblich am 14ten d. M. in der Gegend von Seiffersdorff Grottkauer Kreises, seinen Wanderpaß d. d. Görlitz den 29sten Juni d. J., zuletzt visirt Grottkau den 14ten d. M., zugleich mit seinem Militair-Entlassungsschein verloren, was hiermit zur Verhütung jedes Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grottkau, den 17. Juli 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis 148,

148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten November 1837 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 22. Februar 1837.

Neisse. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2126 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse am Bielefluſſe belegene Mehlmühle von zwei Gängen, die Voigts- oder Töpfermühle genannt, soll fernerweit

den 25sten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 13. Juli 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Loslau. Königliches Stadtgericht zu Loslau. Die den Leinweber Franz Soßnaschen Erben gehörigen, zu Loslau belegenen Realitäten, als das sub Nro. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, die Ackerstücke sub Nro. 97 und 43, der Sådegarten Nro. 29, und ½ Scheuer, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 3ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rybnik. Das zum Nachlasse der Magdalena Thinel gehörige Haus sub Nro. 170 hieselbst nebst Zubehör, soll in termino

den 25sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich subhastirt werden. Es ist auf 463 Rthlr. Cour. taxirt, und Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 19. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Krappitz. Stadt-Gericht Krappitz. Das zu Krappitz belegene, zum Postknecht Jakob Przibillaschen Nachlasse gehörige Haus, abgeschätzt auf 38 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten August 1837 im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Creutzburg. Das Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Zur nothwendigen Subhastation des sub Nro. 3 hieselbst belegenen, den Gerbermeister Gießerschen Erben gehörigen, zum Betrieb einer Gerberei, Färberei oder Seifensiederei sich eignenden Hauses und Nebengebäudes, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1781 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist ein anderweitiger Bie-

tungs-

tungs-Termin auf den 5ten September a. c. in unserem Gerichtslocale anberaumt worden. Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Seifensiedergeselle Carl Adolph Gießer als Miteigenthümer zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben mit keinen Einwendungen gegen den Zuschlag an den Meistbietenden gehört werden wird.

Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Die sub Nro. 9 auf hiesiger Kreuz-Probstei gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 144 Rthlr. 18 sgr. geschätzte Hausbesitzung, soll den 25sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 8. Mai 1837.

Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Die sub Nro. 31 in der Neustadt gelegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Hausbesitzung, soll in termino den 25sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Schloß Ratibor, den 16. Mai 1837.

Peiskretscham. Das sub Nro. 126 hieselbst gelegene, auf 35 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Haus nebst Garten, wird erbschaftlicher Theilung wegen auf

den 29sten September c.

Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt. Der Hypotheken-Schein und die Taxe sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 10. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Die zum Nachlaß des verstorbenen Tuchkaufmanns Leopold Bönisch gehörigen Realitäten, sollen auf Grund des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Processes an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, und zwar:

a) das Vorwerk Nro. 121 der Ratiborer Vorstadt, gerichtlich gewürdigt auf 647 Rthlr.,
auf den 15ten November c. a.;

b) die 10 Haferbeete Acker Nro. 270 und 2½ Haferbeete Acker Nro. 396, gewürdigt, erstere auf 1008 Rthlr. und letztere auf 132 Rthlr.,
auf den 2ten October c. a.;

c) der Hopfengarten, genannt der Kirschmannsche, 10 Morgen Preuß. enthaltend, gerichtlich auf 350 Rthlr. gewürdigt,
auf den 9ten October a. c.;

d) der Hopfengarten bei der Groß-Mühle Nro. 23, geschätzt auf 120 Rthlr.,
auf den 16ten October c. a.;

e) der

e) der Hopfengarten hinter der Groß-Mühle Nro. 37, geschätzt auf 108 Rthlr.,
auf den 23sten October c. a.;

f) der Säegarten bei Richtersdorf Nro. 79, geschätzt auf 290 Rthlr.,
auf den 30sten October c. a.;

g) der Hopfengarten Nro. 248 und der Grasegarten Nro. 274, geschätzt, ersterer auf 180 und letzterer auf 170 Rthlr.,
auf den 7ten November c. a.;

h) der Grasegarten in der Ratiborer Vorstadt hinter der Großmühle Nro. 184, geschätzt auf 150 Rthlr.,
auf den 30sten October c. a.;

und werden, da der Besitztitel von dem Hopfengarten, genannt der Kirschmannsche, auf die Bönischschen Erben noch nicht berichtigt ist, alle Real-Prätendenten hiermit zur Angabe ihrer Ansprüche und Eintragung in das Hypotheken-Buch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gleiwitz, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Die in der hiesigen Ratiborer Vorstadt sub Nro. 122 des Hypotheken-Buchs belegene, den Oberst von Blandowskischen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 991 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Possession, soll den 30sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 25. April 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Ujest. Das dem Johann Fitzek gehörige, sub Nro. 63 zu Ujest belegene Haus nebst Garten, auf 66 Rthlr. gewürdigt, soll
den 28sten September d. J. Vormittags um 11 Uhr
an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur während den Amtsstunden einzusehen.

Ujest, den 9. Juni 1837. Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die den Messerschmidt Jakob und Anastasia Gruschkaschen Eheleuten gehörig gewesene, vom Johann Gruschka erkaufte Possession nebst Garten, abgeschätzt auf 223 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingun-

 gen

gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Bauerwitz, den 26. Mai 1837. Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Zülz. Die in der Neisser Vorstadt zu Zülz gelegene, den Joseph Bönischschen Erben gehörige, laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 659 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. geschätzte, eingängige Wassermühle, wird in termino den 26sten August 1837 Nachmittags um 3 Uhr in loco Zülz meistbietend verkauft werden.

Schloß Zülz, den 12. April 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Frei-Kadlub. Die sub Nro. 116 zu Frei-Kadlub belegene Wassermühle, abgeschätzt auf 701 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Wege der Execution verkauft werden.

Rosenberg, den 22. Mai 1837. Gerichts-Amt Frei-Kadlub.

Badewitz. Nothwendiger Verkauf. Die Wassermühle des Anton Ziebs, die Polenmühle genannt, sub Nro. 79 zu Badewitz, abgeschätzt auf 2783 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten August 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichts-Amt Badewitz.

Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 41 des Hypothekenbuchs belegene Gärtnerstelle zu Waltdorf, soll den 30sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 21. April 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schönau. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der den Anton Götzschen Erben gehörigen, zu Schönau sub Nro. 149 belegenen, auf 84 Rthlr. geschätzten Häuslerstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation, ist ein Termin auf den 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 16. Juni 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Neuewelð. Das Haus der Wenzel Blaschkeschen Erben nebst Garten sub Nro. 9 der Colonie Neuewelð, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 21 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Proskau, den 8. Mai 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Klein-Strehlitz. Die Erbzins-Häuslerstelle sub Nro. 114 zu Klein-Strehlitz nebst Garten, abgeschätzt auf 155 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten October d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 20. Mai 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Jeykowitz. Die sub Nro. 20 zu Jeykowitz belegene, zum Nachlasse des Mathus Papierok gehörige Gärtnerstelle, geschätzt auf 99 Rthlr. 29 sgr., soll in termino

den 24sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 10. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jankowitz. Das den Michael Schulligschen Erben zu Jankowitz gehörige Bauergut sub Nro. 4, soll in termino

den 23sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

von uns sub hasta verkauft werden. Die auf 222 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abschließende Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 25. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tropplowitz. Leobschütz. Gräfl. Sedlnitzkysches Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königl. Preuß. Antheils. Das im Städtchen Tropplowitz, Leobschützer Kreises, sub Nro. 12 belegene Bürgerhaus des verstorbenen Webers Anton Freimann, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten October c. Nachmittags um 2 Uhr
in Geppersdorff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da auch über den ꝛc. Frekmannschen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zugleich vorgeladen, ihre Forderungen in diesem Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Lubowitz. Zum nothwendigen Verkauf der Häuslerstelle Nr. 34 der Stuczekschen Eheleute, steht am 28sten October c. Nachmittags um 2 Uhr Termin an. Die Taxe auf 50 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen befinden sich in unserer Registratur. Lubowitz, den 8. Juli 1837. Justizamt Lubowitz.

Mechnitz. Die sub Nro. 19, Vol. II. des Mechnitzer Hypothekenbuchs belegene Ackerstelle von circa einem Morgen 123½ □R., Gruschowa genannt, auf 30 Rthlr. Cour. geschätzt, soll auf den 23sten October c. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 10. Juli 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Kreutzdorff. Die zu Kreutzdorff Pleßner Kreises belegene, dem Jurek Paszek gehörige, sub Nro. 22 aufgeführte, und auf 180 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 24sten August c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Pleß, den 13. März 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Justiz-Amt.

Johannendorff. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Jakob Karzellekschen Erben zu Kolonie Johannendorff sub Nro 11 gehörige, auf 70 Rthlr. abgeschätzte Stelle in termino

den 4ten September c.

Nachmittags um 3 Uhr öffentlich in loco Schloß Goldmannsdorff verkauft werden wird.

Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 1. Mai 1837. Das Gerichts-Amt von Schloß Goldmannsdorff.

Zau-

Zaudiß. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Benjamin Meyer und den Theresia Plachtczikschen Erben gemeinschaftlich gehörigen, in der Zaudißer Feldmark sub Nro. 95 gelegenen Ackerstücks von 5 großen Metzen Aussaat, steht am 2ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in Zaudiß Termin an. Die Taxe auf 19 Rthlr. 15 sgr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Zaudiß einzusehen.

Ratibor, den 11. Mai 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zaudiß.

Giesmannsdorf, Zaupiß und Jentsch. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 42,462 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene Rittergut Giesmannsdorf nebst Zaupiß, so wie das gleichfalls landschaftlich auf 9632 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise belegene Gut Jentsch, sollen

den 29sten August 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Leben und Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Fürstbischöflichen Ober-Consistorialrath und Domherrn Herrn Joseph von Schuberth zu Breslau;
2) dem Müller Johann Alber zu Jentsch.

Neisse, den 31. Januar 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rakau. Die sub Nro. 45 zu Rakau belegene, auf 184 Rthlr. abgeschätzte Joseph Wanjurasche Freigärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber den 26sten August d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Ratibor einzusehen.

Ratibor, den 28. April 1837. Das Gerichts-Amt von Rakau.

Studzienna. Edictal-Citation und Subhastations-Patent. Nachdem über den Nachlaß des am 7ten November 1836 zu Studzienna verstorbenen Schuhmachers und Häuslers Franz Sczyrba ex decreto vom 10ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, werden alle unbekannte Gläubiger des Erblassers hierdurch aufgefordert, ihre an die Nachlaßmasse habenden Forderungen innerhalb dreier Monate, spä-

spätestens aber in dem auf den 26sten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Tepper in unserem Geschäftslocale anberaumten Convocations-Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse werden verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

In dem erwähnten Termine soll zugleich die zur Liquidations-Masse gehörige, nach der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 240 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten des von dem Erblasser erkauften, früher zu dem Zobelschen Bauergute gehörig gewesenen Ackerstücks von ungefähr Einem großen Scheffel, hierdurch zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen und den am hiesigen Orte unbekannten Interessenten die Herren Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. zu Mandatarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Ratibor, den 29. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Binkowitz. Herzogliches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Die Johann Leziochschen Nachlaß-Realitäten, als die sub Nro. 66 zu Binkowitz gelegene Häuslerstelle und dazu gehörigen ehemaligen Dominial-Grundstücke, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 163 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino den 28sten September c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pschow. Die Carl Nachtigallsche Häuslerstelle Nro. 118 zu Pschow, Rybnicker Kreises, zufolge der hier nebst Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 18 Rthlr. 24 sgr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll den 2ten October 1837 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 31. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Zlattnik. Die robothsame ¼hubige Bauerstelle der Matheus und Agatha Margoschschen Eheleute sub Nro. 18 zu Zlattnik, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 3. April 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Ter-

Jernau. Das zu dem Nachlasse des Häuslers Andreas Steuer zu Jernau gehörige, auf der sogenannten Draba hierselbst belegene 31ste Beet Acker von 6 Metzen groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 32 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird theilungshalber den 25sten October c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt.

Bauerwitz, den 28. Juni 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Thurze. Die zum Lorenz Kudlaschen Nachlasse gehörige Robot-Häuslerstelle sub Nro. 104 zu Thurze, abgeschätzt auf 3 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 24. Mai 1837. Herzogl. Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die den Susanna und Bernhard Kostkaschen Erben gehörige, von dem ehemaligen Executor Hartmann für 42 Rthlr. 15 sgr. erstandene Häuslerstelle sub Nro. 76 zu Thurze, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in de Registratur einzusezenden Taxe, soll

am 24sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 25. Juni 1837. Herzogl. Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Neudorff. Die sub Nro. 21 zu Neudorff belegene, zu Folge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe, auf 495 Rthlr. taxirte Wassermühlen-Possession, wird im Termin auf den 25sten September c. Nachmittags um 3 Uhr zu Hallemba subhastirt. Carlshof, den 27. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Radzionkau. Die sub Nro. 5 zu Radzionkau belegene, auf 300 Rthlr. taxirte Possession, wird im Termine den 23sten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein Schuldenhalber subhastirt. Carlshof, den 7. Juni 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Polnisch-Rasselwitz. Die den Jakob Serwottkaschen Erben gehörige Häuslerstelle zu Polnisch-Rasselwitz, ortsgerichtlich gewürdigt auf 30 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., soll zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nebst Hypotheken-Schein, in termino

mino den 28sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Kujau meistbietend veräußert werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Dorf Schurgast. Die dem Erbpächter Michael Bendig gehörige und zu Dorf Schurgast belegene Besitzung, bestehend aus einem Gasthause, einem Auszugshause und aus einem Ackerlande von 57 Morgen 162 []Ruthen, geschätzt zusammen auf 2191 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten October a. c. in loco Schurgast öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 31. Januar 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Ostrog. Die der Franziska verwittweten Kamalla, jetzt verehel. Slischka und dem Michael Kamalla gehörige Freistelle sub Nro. 49 zu Ostrog, abgeschätzt auf 433 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 19. Juli 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des den Theresia Paschkeschen Erben gehörigen, sub Nro. 40 zu Schaderwitz belegenen Bauerguts, ist aufgehoben, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Grottkau, den 18. Juli 1837. Gerichts-Amt Schaderwitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des vormaligen Gutspächters Carl Gottlob Rindfleisch, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, innerhalb Neun Wochen, spätestens aber in dem in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes, Weberstraße Nro. 381, auf

den 11ten September c. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen

Vor-

Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Fischer, Scholz und Cirves vorgeschlagen, an welche sie sich wenden und sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Neisse, den 27. Mai 1837. Das Gerichtsamt des Ritterguts Carlshof.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a. der am 22sten August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorff verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschollen, und zuletzt aus Herrnstädtel im Oesterreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b. die am 18ten April 1774 geborene Tochter der Schneiderwittwe Gottschalk, Namens Anna Maria, aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c. der am 15ten Mai 1791 geborene Häuslersohn, Namens Franz Laqua aus Tillowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen;

sowie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, ad terminum

den 17ten October 1837

hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor, oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslocale zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes, im Deposito befindliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr. und 20 Rthlr. bestehendes Capitals-Vermögen, den sich gemeldeten Erben, insofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können, überwiesen werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tillowitz.

Auf den Antrag der Bürger Franz Sczepurschen Erben werden hiermit alle diejenigen, welche an das, für den minorennen Franz Wiesner auf den Grund des Obligatorii d. d. Guttentag den 20sten October 1791 auf der Besitzung sub Nro. 27 Rubr. III Nro. 2 hierselbst eingetragene Capital von 50 Rthlr., aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber der Franz Wiesner oder dessen Erben und Cessionarien aufgefordert resp. vorgeladen, ihre Ansprüche in termino den 14ten September c. in unserer Gerichtscanzlei anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, die eingetragene Post für erloschen erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Guttentag, den 28. Mai 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Verkauf einer hidraulischen Presse. Höherer Anordnung gemäß soll eine, bei der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt befindliche, völlig gute und brauchbare Wasserpresse von etwa 60000 Pfund Kraft, baldigst aus freier Hand verkauft werden. Unterzeichnete Verwaltung ladet daher alle diejenigen, welche diese Presse zu kaufen wünschen, ein, selbige binnen der nächsten 3 Monate in hiesiger Werkstatt zu besichtigen und mit Ausweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote abzugeben, für welche dann die Genehmigung höhern Orts eingeholt werden soll.

Neisse, den 20. Juni 1837. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung. Eine goldene Dose, alter Form, gravirt und emaillirt, 43 Ducaten schwer, à 1 Rthlr 15 sgr. geschätzt, wird am 31sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in meiner Wohnung versteigert.

Rosenberg, den 12. Juli 1837. Dziuba, Königl. Kreis-Justiz-Commissarius.

Auctions-Anzeige. Donnerstag den 31sten August d. J. werden zu Langendorff bei Tost verschiedene Effecten, als: Meubles ꝛc., auch besonders eine Quantität Pappel-Bretter, diverse bedeutende Kutschwagenfahr- und circa 100 Stück ausgearbeitete Wildleder ꝛc., öffentlich im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, und werden besonders Wagenbauer, Handschuhmacher, Tischler ꝛc. darauf aufmerksam gemacht. Langendorff bei Tost, den 12. Juli 1837. v. Garnier.

Verpachtungs-Anzeige. Auf dem landschaftlich sequestrirten Gute Czeppelwitz Falkenberger Kreises, soll die Brauerei nebst Schank, cautionsfähigen Pächtern vom 1sten October 1837 bis dahin 1838 meistbietend überlassen werden. Hierzu stehet den 17ten August c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Czeppelwitz ein Termin an.

Die näheren Bedingungen sind jeder Zeit bei der Sequestration zu erfahren.

Czeppelwitz, den 17. Juli 1837.

Die Brau- und Brennerei nebst Ausschank, ist in Dometzko unter soliden Bedingungen zu verpachten und Michaelis d. J. zu übernehmen.

Mühlen-Verkauf. Eine neu erbaute Windmühle mit 14 Morgen Ackerland ist in Niklasdorf, zwischen Grottkau und Strehlen, zu einem sehr soliden Preise aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft giebt der Eigenthümer auf portofreie Briefe.

H. Leise, Kaufmann in Breslau im Eisenkram Nr. 10.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXI.

Oppeln, den 1sten August 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 14 enthält:

(№ 1808.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 13ten Juni 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834, so wie des Schloß-Gebäudes in der Stadt Lyk im Jahre 1833 vernichteten Hypotheken-Bücher und Grund-Acten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Documente.

(№ 1809.) Schiffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, vom 3ten Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 124. Betreffend den unbefugten Betrieb des Maurer- und Zimmer-Gewerbes durch Gesellen und nicht approbirte Werkmeister.

Durch die Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 13ten April 1828, Amtsblatt pro 1828, Seite 117, und vom 10ten August 1829, Amtsblatt pro 1829, Seite 221, ist angeordnet, daß Maurer- und Zimmergesellen nur unter genauer Aufsicht und Verantwortlichkeit des betreffenden approbirten Werkmeisters Bauten übernehmen und ausführen dürfen, und daß dergleichen Gesellen und nicht anerkannte Werkmeister mit einem den einzelnen Bau näher bezeichnenden Atteste des approbirten Werkmeisters versehen seyn müssen.

Diese

Diese Vorschriften sind aber bisher von den Meistern, unter deren Aufsicht und Leitung Maurer- und Zimmergesellen Bauten ausgeführt haben, in so fern fast gar nicht, oder doch nur höchst ungenügend befolgt worden, als sie die Aufsicht über solche Gesellen mangelhaft geführt haben, was darin seinen Grund mit hat, daß sie die Aufsicht über solche Bauten, die in bedeutender Entfernung von ihrem Wohnorte belegen, übernommen haben, wodurch eine genaue Controlle ganz unmöglich gemacht worden ist. Um diesem für die Zukunft vorzubeugen, wird hiermit verordnet, daß dergleichen Meister, welche die Aufsicht über die von Gesellen auszuführenden Bauten übernehmen, die letztern ebensowohl, wie selbst übernommene Bau-Ausführungen, während der Bau-Zeit wenigstens von 8 zu 8 Tagen revidiren müssen, widrigenfalls sie in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thaler verfallen.

Oppeln, den 11. Juli 1837.

Nro. 125. Betreffend die Niederlassung der approbirten Wundärzte erster Klasse.

Um die Wundärzte Iter Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckmäßigere ärztliche Hülfe zu schaffen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 17ten Juni d. J. festzusetzen geruht:

„daß vom nächsten Prüfungs-Semester an, den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten Iter Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter praktischer Arzt ansäßig ist, gänzlich untersagt bleiben soll, und eine Ausnahme nur dann stattfindet, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen, die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird.

Demzufolge dürfen auch bereits ansäßige Wundärzte Iter Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domicilirten, freiwillig verändern, nur einen solchen Ort wählen, wo sich kein promovirter Arzt befindet, waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnort zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet seyn, ihre Approbationen als Wundärzte Iter Klasse in die der Wundärzte IIter Klasse umwandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen.“

Diese

Diese Allerhöchste Bestimmung wird also hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 21. Juli 1837.

Dem Kaufmann W. G. Löhnis zu Neisse, ist von uns heute die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen. Nro. 126. Betreffend die Bestätigung des Agenten Löhnis.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 19. Juli 1837.

Dem Kaufmann L. Pape zu Neisse, ist von uns heute die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen. Nro. 127. Betreffend die Bestätigung des Agenten L. Pape zu Neisse.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 21. Juli 1837.

Die Bemühungen der Magd Theresia Beyer und des Schuhmachers Alois Müller zu Ziegenhals, um den am 3ten Mai c. in den Biele-Fluß gefallenen sechsjährigen Sohn des Bezirks-Feldwebels Finsterbusch, aus der Gefahr zu ertrinken, zu retten, die leider ohne günstigen Erfolg geblieben sind, werden belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Belobigung.

Oppeln, den 15. Juli 1837.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Bernard Zerboni zu Neisse ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf sechs Jahre, und

der Cämmerer Sladczyk zu Gleiwitz, so wie die unbesoldeten Rathsherren Heintze, Woditzka und Gießmann daselbst, sind abermals auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der

Der Schuhmachermeister Johann Pranser, so wie der Fleischermeister Ludwig Gurtmann und der Spediteur Julius Krohn zu Landsberg, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs Jahre,

der Kaufmann Epstein zu Lubliniß ist auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst, und

der bisherige unbesoldete Rathmann Anton Hanke zu Ottmachau, auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt, und

der katholische Schullehrer Johann Luba von Myschline nach Dirschelwiß, Kreis Neustadt, versetzt worden.

Die zeitherigen interimistischen katholischen Schullehrer August Rill zu Haatsch, Kreis Ratibor, und Ferdinand Proksch zu Lazisk, Kreis Rybnick, sind nunmehr an beiden Orten definitiv, und

der Schul-Adjuvant Florian Heisig zum katholischen Schullehrer in Dobersdorff, Kreis Leobschütz, angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 31
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 31.
Oppeln, den 1sten August 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 25sten v. M. verfolgte Schuhmacher Florian Wilhelm aus Zülz, ist wieder aufgegriffen worden und befindet sich im Polizei-Gefängnisse zu Zülz. Neustadt, den 19. Juli 1837.
Königliches Landes-Inquisitoriat.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 5ten d. M. verfolgte Sträfling Franz Kansy alias Filary, ist wieder eingefangen und hier in die Königliche Straf-Anstalt eingeliefert worden, weshalb der gedachte Steckbrief sich erlediget.
Brieg, am 27. Juli 1837. Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 7ten d. Mts. steckbrieflich verfolgte berüchtigte Dieb und Vagabonde Carl Gottfried Werner, ist wieder aufgegriffen und wegen eines neuerlich begangenen gewaltsamen Diebstahls an das Königl. Inquisitoriat zu Neisse eingeliefert worden. Leobschütz, den 25. Juli 1837.
Das Gräfl. Sedlnitzkysche Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff K. P. A.

Dem Häusler Ludwig Januschek aus Altstadt hiesigen Kreises, ist sein pro 1837 sub Nro. 30 zum Vieh-, Garn- und Flachshandel ausgestellter Hausirgewerbeschein, wel-

cher sich nebst 6 Rthlr. in einem ledernen Beigurth befand, mit den letztgenannten Gegenständen am 14ten d. M. in Ujest gestohlen worden, und wird ersterer daher hiermit für ungültig erklärt. Neustadt, den 25. Juli 1837. Königlicher Kreis-Landrath.

Freiherr von Seherr-Thoß.

Bekanntmachung. Es ist nunmehr auch der zweite Theil des unterm 15ten Februar d. J. im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts Nro. 9 Seite 108 angekündigten Werks des Hofraths v. d. Heyde, betreffend die „Polizei-Strafgewalt", erschienen, welcher die Gesundheits-, Feuer-, Bau- und Landwirthschafts-Polizei, ferner auch die Darstellung des Sachverhältnisses bei der Berechnung und Verwendung der Polizeistrafgelder und der Gewährung des Denuncianten-Antheils, enthält.

Indem wir das mit vieler Sorgfalt bearbeitete recht brauchbare Werk, von welchem sich bereits eine dritte Auflage unter der Presse befindet, und dessen beide Theile 2 Rthlr. 18 sgr. kosten, hierdurch besonders den Magisträten und Polizei-Beamten wiederholt empfehlen, bemerken wir, daß Subscriptionen hierauf bei den Königlichen Landraths-Aemtern angebracht werden können. Oppeln, den 20. Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Neisse. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1359 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte, auf der Kramerstraße der Stadt Neisse unter der Nr. 59 des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, soll

den 31sten October 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 17. Juli 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rybnik. Das zum Nachlasse des Michael Ratzek gehörige Haus sub Nro. 120 hierselbst, soll in dem auf

den 7ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumten Termine öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen. Rybnik, den 11. Juli 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ry-

Rybnik. Das Haus sub Nro. 229 und Ackerstück 173 der Johanna verehel. gewesenen Krämer gehörig, auf 121 Rthlr. taxirt, soll in termino
den 3ten October c. Nachmittags um 3 Uhr
theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das der Thekla, verehel. Tischler Herger gehörige, in der Gartengasse belegene Haus nebst dazu gehörigen Garten und zwei Ackerstücken, auf 528 Rthlr. geschätzt, soll auf
den 4ten September c. Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 22. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das den Schneider Anton Kochschen Erben gehörige Häuschen sub Nro. 195 hierselbst, abgeschätzt auf 52 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5ten September c. Nachmittags um 3 Uhr
in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Rybnick, den 19. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 125 hierorts belegene, den Jakob Siewiorschen Erben gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 168 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll auf den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden.

Nicolai, den 21. Juni 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Creuzburg. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Das hierselbst sub Nro. 89 in der Kirchstraße belegene Haus des Tuchmacher Gottlieb Passek, abgeschätzt zu Folge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1435 Rthlr. 7 sgr., soll am 25sten November a. c. an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Creutzburg, den 8. Juli 1837.

Patschkau. Das sub Nro. 195 am Ringe belegene, mit Waaren-Remise und Handlungs-Einrichtung auf 4014 Rthlr. 11 sgr. taxirte, zur Kaufmann Zschörperschen Con-

Concurs-Masse gehörige Haus, wird den 30sten August c. Vormittags um 10 Uhr sowie das sub Nro. 196 am Hintermarkte belegene, auf 729 Rthlr. 10 sgr. taxirte ebenfalls dahin gehörige Haus, an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, verkauft werden.

Patschkau, den 17. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Patschkau. Das in der hiesigen Vorstadt Charlottenthal sub Nro. 4 belegene Haus nebst Scheuer und 10 Morgen 157 []Ruthen Acker, auf 687 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll den 5ten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau, den 28. April 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Patschkau. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das sub Nro. 23 in hiesiger Stadt belegene, auf 506 Rthlr. 28 sgr. taxirte Haus der Franz Fürstschen Erben, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau, den 7. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Grottkau. Die den Erben des Kaufmann Meyer Sittenfeld gehörigen, auf der Grottkauer Feldmark belegenen Ackerstücke, nämlich:

a) 2 Scheffel groß Maaß sub Nro. 197, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.

b) das Collectur-Ackerstück sub Nro. 171 von 1 Morgen 50 []Ruthen, taxirt auf 30 Rthlr.

c) das Collectur-Ackerstück sub Nro. 172, ebenfalls von 1 Morgen 50 []Ruthen, taxirt auf 30 Rthlr.

sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Grottkau. Das dem Bürger Licht gehörige, zu Grottkau vor dem Neisser Thore sub Nro. 16 belegene Haus, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 10 sgr. und das städtische Ackerstück von 2 Scheffel groß Maaß sub Nro. 234, taxirt auf 120 Rthlr., sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am 3ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bauer-

Bauerwitz. Die aus Haus, Hofraum, Garten und einem Acker von 3 Breslauer Scheffel Aussaat bestehende Besitzung der Franz Schölichschen Erben Nro. 228 zu Bauerwitz, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 8 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer subhastirt werden.

Bauerwitz, den 6. Juni 1837. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Groß-Strehlitz. Die zum Chirurgus Ponntagschen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

a. das zwischen den Lippitzer Mittelfeldern und der Schimischower Grenze belegene, früher zum Ringhause Nro. 84 gehörige, auf 35 Rthlr. gewürdigte Ackerstück;
b. das zwischen den Realitäten des Rathmann Joseph Kemsky und des Sattler Mosler belegne, ehemals zum Ringhause Nro. 84 gehörige, auf 20 Rthlr. geschätzte Grundstück;
c. das hierselbst hinter dem jüdischen Kirchhofe sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 40 Rthlr. gewürdigte Ackerstück;
d. das bei dem hinter der St. Barbara-Kirche belegene, auf 112 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Ackerstück Nro. 38,

sollen in termino

den 1sten September d. J.

Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst Erbtheilungshalber subhastirt werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu mit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Radzionkau und Bobrownik. Die sub Nro. 56 zu Radzionkau und sub Nro. 56 zu Bobrownik belegenen Besitzungen, abgeschätzt resp. auf 500 Rtlr. und 7 Rthlr., sollen den 23sten October c Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Carlshof, den 19. Juli 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Städtel Myslowitz. Die der Josepha verehelichten Skrzipczik gehörige, sub Nro. 16 am Ringe zu Städtel Myslowitz belegene Possession, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallungen, einer Scheuer, einem Quart Acker, einer Mietzke Acker in

der Feldmark Zaboline und einer Wiese in den herrschaftlichen Forsten, geschätzt auf 540 Rthlr., soll in termino den 30sten October c. a. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Schloß Myslowitz, den 10. Juni 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Altewalde. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2065 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Altewalde Neisser Kreises unter der Nummer 67 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 27sten October 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem desertirten Soldaten Franz Görlich,
2) der Anna Grütznerschen Lichter-Fundation, und
3) den Erben der hierselbst gestorbenen Johanna verwittweten Riemermeister Hieronimus.

Neisse, den 18. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Senkwitz. Die auf 114 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzte Schmidt- und Häuslerstelle Nro. 9 in Senkwitz Neisser Kreises, soll

den 17ten November c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Canzlei hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und im Kretscham zu Senkwitz ausgehangen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Lorenz Kirsch öffentlich vorgeladen. Neisse, den 10. Juni 1837.

Das Fürst Bischöfliche Oberhospitals-Güter-Gericht.

Heinzendorf. Zum Verkauf der auf 140 Rthlr. geschätzten Gärtnerstelle Nro. 21 zu Heinzendorf, im Wege der freiwilligen Subhastation, steht ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 15ten November c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Canzlei hierselbst an. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichtscanzlei und im Kretscham zu Heinzendorff eingesehen werden. Neisse, den 6. Juni 1837.

Fürst Bischöfliches Oberhospitals-Güter-Gericht.

Koppinitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Toster Kreise belegenen, im Jahre 1835 landschaftlich, Behufs

Behufs der Subhastation, auf 22806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Credit auf 22381 Rthlr. 13 sgr. abgeschätzten Rittergutes Koppinitz, für welches in termino den 6ten April d. J. 16000 Rthlr. geboten worden, da in termino den 2ten Juli c. kein Kauflustiger erschienen, ein neuer Termin auf

den 3ten November 1837

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserm hiesigen Geschäfts-Gebäude anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 11. Juli 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Schieroth und Zabinka. Im Wege der nothwendigen Subhastation werden

a. die den Martin Thurzschen Erben gehörige, gerichtlich auf 236 Rthlr. 25 sgr. geschätzte reluirte Bauerstelle zu Schieroth;

b. die dem Joseph Bolick gehörige, auf 86 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. geschätzte Coloniestelle Nro. 6 zu Zabinka,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe

den 31sten August c. a.

in der Gerichtsstube zu Schieroth subhastirt werden.

Schloß Tost, am 26. Mai 1837. Gerichts-Amt Schieroth.

Kittelwitz. Die dem Johann Reisch und Franz Frömel gehörige, sub Nro. 36 zu Kittelwitz gelegene Gärtnerstelle, auf 210 Rthlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 28sten September c. Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftszimmer verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Leobschütz, den 9. Juni 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Schmietsch. Nachstehend verzeichnete, zu Schmietsch Neustädter Kreises gelegene Rustical-Besitzungen, und zwar:

1) die Häuslerstelle des Urban Mierzwa, auf 59 Rthlr. abgeschätzt;

2) die Gärtnerstelle der Michael Vogelschen Erben, auf 215 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, und

3) die Gärtnerstelle des Anton Mierzwa, auf 224 Rthlr. taxirt,

werden in termino den 1sten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr;

4) die Gärtnerstelle des Stanislaus Wystuba, auf 210 Rthlr. 5 sgr. taxirt;

5) die Gärtnerstelle des Stanislaus Kolassa, auf 213 Rthlr. taxirt und
6) die Gärtnerstelle des Anton Sobeck, auf 10 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt,
werden in termino den 2ten September 1837 früh um 9 Uhr;
7) die Gärtnerstelle des Ignatz Grziwa, auf 135 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt;
8) die Gärtnerstelle des Johann Sillmann, auf 95 Rthlr. taxirt und
9) die Gärtnerstelle des Norbert Pionteck, auf 245 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt,
werden in termino den 2ten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 5. Mai 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Smollna. Die zum Nachlasse der Franziska verehelichten Richter, geborenen Kolonko, gehörige, auf 53 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Häuslerstelle sub Nro. 60 zu Smollna, soll in termino

den 2ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden.

Rybnik, den 20. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sakenhoym. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Die Coloniestelle Nro. 21 zu Sakenhoym Coseler Kreises, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 60 Rthlr., soll

am 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr

in der hiesigen Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Kanderzin. Die Halbbauerstelle sub Nro. 21 zu Kanderzin Coseler Kreises, taxirt auf 76 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.

soll am 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Birawa, den 16. Juni 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Bieskau. Der sub Nro. 100 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Anton und Catharina Stieblerschen Eheleuten gehörige und zu Bieskau belegene 88ste Antheil des

des ehemaligen Vorwerks-Ackers, geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino den 3ten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Bieskau subhastirt.

Bauerwitz, den 24. Mai 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Wernersdorf. Die Häuslerstelle Nro. 45 von Wernersdorf, abgeschätzt auf 21 Rthlr., soll am 6ten September d. J. in der hiesigen Gerichtscanzlei Nachmittags um 4 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Wittwe Richter und Wittwe Gallert werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Gröbnig, den 17. Mai 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Schemrowitz. Die dem Johann Lubojainski gehörige, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle Nro. 43 des Hypotheken-Buches von Schemrowitz soll

am 4ten September c. a.

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guttentag, den 29. April 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 93 belegene Häuslerstelle, taxirt auf 100 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tornowitz, den 2. Mai 1837.

Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Gonschiorowitz. Die sub Nro. 65 zu Gonschiorowitz belegene, auf 20 Rthlr. 20 sgr. detaxirte Gartenparzelle, wird in termino

den 1sten September d. J.

hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 26. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ponienczütz. Die sub Nro. 11 zu Ponienczütz Ratiborer Kreises belegene, auf 35 Rthlr. taxirte Freihäuslerstelle, wird in termino den 6ten September c. Nach-

mit-

mittags um 2 Uhr im Orte Ponienczütz nothwendig subhastirt. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Ratibor, den 30. April 1837. Das Gerichts-Amt Rudnick.

Czarnowanz. Das Thomas Golumbeksche Robothbauergut Nro. 7 zu Czarnowanz, soll

am 5ten October 1837

nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Prätendenten werden bei Verlust ihrer Ansprüche zu demselben Termin vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 19. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Suchau. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow. Das Ackerstück des Anton Noczon im Felde Zakaczmiki zu Suchau, 12 Morgen 171 [] Ruthen groß, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jarczowitz. In termino den 4ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Joseph Schmack in Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 3ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Johann Pollock zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle der Martin Wallochaschen Erben zu Jarczowitz sub hasta ver-

verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 6ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle der Helene und Martin Krasowskaschen Erben zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein. Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 7ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Wenzel Koperlick zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 3ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Hyacinth Janocha zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 6ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Nicolaus Hoinka zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Josephsberg. Zum öffentlichen Verkauf der den Maria Maleskaschen Erben gehörigen Colioniestelle Nro. 5 Josephsberg, geschätzt auf 81 Rthlr., steht ein Termin auf den

den 25sten August c. Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 10. April 1837.

Das Gerichts-Amt Wziesko.

Roi. Die sub Nro. 12 des ehemaligen Vorwerks Roi belegene Stelle von 29 Morgen 53 □Ruthen, taxirt auf 140 Rthlr., soll in termino

den 6ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 9. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgehobene Subhastation. Der zur Subhastation des Carl Murlowskischen Kretschams sub Nro. 1 zu Annaberg, auf den 31sten August c. Vormittags um 11 Uhr in Zyrowa anberaumte, und in dem öffentlichen Amtsblatts-Anzeiger Nro. 17, pag. 245 bekanntgemachte Termin, wird hiermit aufgehoben.

Ujest, den 16. Juli 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Versuch einer Reitinstruction für die Eidgenössische Artillerie. Zunächst für den Reitunterricht in der Eidgenössischen Militairschule bearbeitet. Mit vier Steindrucktafeln. Zürich. 1836. Bei Orell, Füßli & Comp. Kl. 8°.
2) Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Corny. Von Dr. Ludwig von Simer. Aus dem Französischen, mit Zusätzen von Conrad Ott. Zürich. 1837. Verlag von Orell, Füßli & Comp. 8°.
3) Die Volkszählung des Cantons Zürich am 9ten, 10ten und 11ten März 1836. Ein Nachtrag zu Gerold Meyers von Knonau Gemälde des Cantons Zürich, und Friedrich Vogels Ortslexicon des Cantons Zürich. Zürich. 1837. Bei Orell, Füßli & Comp. 8°.
4) Ein Wort für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugend-Gottesdienst. Vorzüglich den Gliedern der Zürch-Geistlichkeit zur Prüfung empfohlen von einem Synodalen. Zürich. 1836. Bei Orell, Füßli & Comp. 8°.

5) Le-

5) Lebensbeschreibung von Carl Müller von Friedberg, gewesener Landamman des Cantons St. Gallen. (Aus den Schweizerischen Annalen besonders abgedruckt). Zürich. 1836. Bei Orell, Füßli und Comp. 8°.

6) Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der zu errichtenden Bank in Zürich. Aus den Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft abgedruckt. Zürich. 1836. Bei Orell, Füßli und Comp. 8°.

7) Wegweiser der Schweiz, enthaltend die besuchtesten Gegenden des Landes. In Kärtchen (Tagereisen) mit begleitenden Texte (als Supplement) dargestellt von L. v. Bollmann. 1. 2. Bern. 1836. Verlag von J. F. Wagner. 8°.

ist von dem Königl. Ober-Censur-Collegio die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. Juli 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Bei der Königlichen Oberförsterei Grudschütz stehen circa 1083 Klaftern, 983 Klaftern Kiefern- und 100 Klaftern Fichten-Brennholz zum Verkauf, welche hoher Anordnung zu Folge, in kleinen Quantitäten oder im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen, und wozu ein Termin auf

den 14ten August c.

Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Grudschütz anberaumt worden ist.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und das Holz kann an Ort und Stelle zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Grudschütz, den 22. Juli 1837. Königliche Oberförsterei. Rusch.

An Naturalzehnt und an anderweitig geklinselten und gewaschenen Gallmey, werden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft:

1) bei der Maria-Grube zu Miechowitz 2643 Centner Graben-Gallmey (Faßvorrath), loco derselben den 24sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr;

2) auf einer alten Hüttenstätte zu Scharley bei Deutsch-Pieckar gewonnen, 280 Centner geklinselter, 6800 Centner Wasch- und 3400 Centner Graben-Gallmey,

und 3) die zu Danielitz bei Radzionkau erhaltenen 3000 Centner geklinselter calcinirter Gallmey, denselben Tag Nachmittags um 3 Uhr loco Scharley Gruben-Schichtmeisterei;

wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der erkaufte Gallmei binnen längstens vier Wochen abgefahren werden muß. Tarnowitz, den 26. Juli 1837.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 20sten Juni c. hierselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, auf den Antrag der Erben per decretum de hod. dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung aller Ansprüche an die Verlassenschaft einen Termin auf

den 6ten November c.

in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Abzug der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc.

Oeffentliches Aufgebot. Das Duplicat eines Kaufcontracts über das zu Tost gelegene Haus sub Nro. 129, nebst einem Recognitionsschein über 100 Floren rückständiger, der verwittweten Dorothea Mierzowsky geborenen Michalek zustehenden Kaufgelder vom 8ten Februar 1809, welche angeblich schon bezahlt sind, ist verloren gegangen, wird hierdurch öffentlich aufgeboten und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber daran Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument amortisirt und im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Peiskretscham, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Proclama. Nachstehende im Wege der Execution abgepfändete Sachen, als ein Flügel-Fortepiano, eine Kommode, ein Spiegel, ein Secretair, div. Stühle und Tische, ein Sopha, sollen

am 28sten August 1837

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oppeln, den 15. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Es soll die Nachlaßmasse des zu Roben verstorbenen Anbauers Joseph Schneeweiß unter die Erben vertheilt werden, daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich spätestens binnen

binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Gericht damit zu melden, widrigenfalls sie sich nach geschehener Theilung mit ihren Ansprüchen an jeden der Erben pro rata zu halten haben werden.

Leobschütz, den 19. Juli 1837. Das Fürstlich Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gericht sind die Depositaltage auf die Sonnabende einer jeden Woche bestimmt.

Wer etwas zum Depositorium zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Neisse, den 25. Juli 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht werden Mittwochs nach dem 1sten eines jeden Monats abgehalten. Dieses wird den betreffenden Interessenten mit der Weisung bekannt gemacht, Gelder oder sonstige Deponenda nur an diesen festgesetzten Deposital-Tagen an uns einzuliefern. Zülz, den 21. Juli 1837.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen Stadt-Gericht und den gesammten von dem unterzeichneten Stadtrichter verwalteten Gerichtsämtern Michalkowitz, Klein-Dombrowka, Bobrek, Schwientochlowitz, Groß-Dombrowka, Ober-Lagiewnik, Schomberg, Koslowogura, Maczeykowitz, Ober-Hayduk und Probstei ad St. Margaretham, die Deposital-Tage in diesem Jahre den 29sten Juli, 26sten August, 23sten September, 28sten October, 25sten November und 23sten December abgehalten, und daß nur an diesen Tagen Gelder 2c. ad Depositum übergeben und aus selbigen verabfolgt werden.

Beuthen, den 23. Juli 1837. Der Stadtrichter und Justitiarius Luchs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei unterzeichnetem Gericht die Depositaltage alle Monate am ersten und dritten Donnerstag abgehalten werden; weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen und zu empfangen, und zwar bei dem Pupillar-Depositum Vormittags um 9 Uhr und bei dem Judicial-Depositum Vormittags um 11 Uhr.

Rosenberg, den 25. Juli 1837. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Den 4ten jeden Monats in den Nachmittagsstunden, werden unsere Deposital-Geschäfte hierselbst bearbeitet, und in Tworog werden die Gerichtstage

den 28sten August,
den 28sten September,
den 26sten October,
den 20sten November und
den 18ten December c. a.

und an den nächstfolgenden Tagen stattfinden.

Koschentin, den 25. Juli 1837. Gerichts-Amt Koschentin und Tworog.

Bekanntmachung. Den betreffenden Interessenten zur Nachachtung, daß bei dem unterschriebenen Gerichts-Amte die Depositaltage sowohl beim Judicial- als Pupillar Depositorio, bei Gelegenheit der in Stahlhammer abzuhaltenden Gerichtstage, Vormittags

den 1sten September,
den 29sten September,
den 27sten October und
den 1sten December d. J.,

künftig aber am 27sten jeden Monats abgehalten und an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda ad depositum vereinnahmt oder extradirt werden.

Schloß Lublinitz, am 21. Juli 1837.

Freistandesherrlich Graf Henkel von Donnersmarksches Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

Avertissement. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Depositaltage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern im laufenden Jahre in folgender Ordnung abgehalten werden

I. loco Rokitnitz:
den 26sten August des Vormittags,
den 2ten October des Vormittags;

II. loco Zawada bei Peiskretscham:
den 26sten Juli des Vormittags,
den 4ten September des Vormittags,
den 3ten October des Vormittags,
den 8ten November des Vormittags;

III. loco Bitschin:
den 17ten August des Nachmittags,

den

den 27sten September des Nachmittags,
den 26sten October des Nachmittags,
den 25sten November des Nachmittags;

IV. loco Lubie:

den 1sten August des Vormittags,
den 7ten September des Vormittags,
den 6ten October des Vormittags,
den 14ten November des Vormittags;

V. loco Groß-Zaolschan, dieselben Tage wie vorstehend, des Nachmittags;

VI. loco Brzezinke bei Gleiwitz:

den 14ten August des Vormittags,
den 18ten September des Vormittags,
den 31sten October des Vormittags,
den 22sten November des Vormittags;

VII. loco Ornuntowitz:

den 5ten August des Vormittags,
den 12ten September des Vormittags,
den 18ten October des Vormittags,
den 17ten November des Vormittags,

weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Depositai-Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Gleiwitz, den 22. Juli 1837. Hoffmann.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre

1) beim Gerichts-Amte Schimischow hierselbst:
   den 1sten August, 1sten September, 3ten October, 3ten November und am 1sten December;
2) beim Gerichts-Amte Groß-Stein-Stubendorf zu Stubendorf:
   am 3ten August, 5ten September, 5ten October, 7ten November und 5ten December;
3) beim Gerichts-Amt Roswadze zu Roswadze:
   am 11ten September und am 13ten December;
4) beim Gerichts-Amt Sacrau zu Sacrau bei Krappitz:
   am 18ten September und am 16ten December,

die Depositaltage abgehalten werden, wozu die Deponenda acht Tage vorher stets zu offeriren sind. Schimischow, den 23. Juli 1837. Hoffmann, Justitiarius.

Deutsche

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 19ten Juni 1837 gehaltenen General-Versammlung der Aktionaire, wurde der Bericht über das achte Geschäfts-Jahr der Societät vorgelegt. In Folge der sehr günstigen Resultate desselben, wurden in dieser Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt, welche das solide und liberale Verfahren einer Gesellschaft beweisen, die sich seit ihrer Gründung des glücklichsten Fortgangs erfreute, und durch Auszahlung der bedeutenden Summe von Court. Mrk. 450000 oder circa 180000 Rthlr. Preußisch Courant, für vorgekommene Sterbefälle segensreich auf die Verhältnisse vieler Familien einwirkte, die ihres Versorgers beraubt wurden.

1) Den auf volle Lebenszeit Versicherten wird die freie Wahl gestellt, entweder ihren Antheil an der ersten Dividende per ult. December 1835 auf fällig werdende Prolongations-Prämien abrechnen, oder bei der Gesellschaft bis zu ihrem Tode stehen zu lassen. Der nämliche Beschluß gilt auch für fernere Dividenden, welche sie erleben möchten. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß jede folgende Dividende bedeutend größer seyn wird, als die vorhergegangene.
2) Den Versicherten wird künftig Portofreiheit zugestanden, auch wird ihnen eine Stempel-Abgabe nicht weiter berechnet werden. Nur in den Fällen, wo Versicherungen abgelehnt werden, haben die Antragenden die veranlaßten Porto-Auslagen zu ersetzen.

Ich verfehle nicht, diese Beschlüsse zur Kenntniß des hiesigen Publicums zu bringen, und hoffe, daß sie der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft recht viele neue Theilnehmer erwerben werden.

Rechnungs-Berichte des letzten Geschäftsjahres, Pläne und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten sind unentgeldlich abzufordern bei

Oppeln, im Juli 1837. Carl Gebert,
Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem mir die

Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha,

die bisher von Herrn Albert Körber verwaltete Agentur, für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bringe ich solches hiermit zur Kenntniß der Betheiligten und derjenigen, welche gesonnen sind, jener gemeinnützigen Anstalt beizutreten.

Die großen Vortheile, welche Versicherungen des Lebens in so mannigfacher Hinsicht bei der Ungewißheit der menschlichen Lebensdauer darbieten, werden immer mehr erkannt und benutzt; dies beweist der fortdauernd zahlreiche Beitritt zu jener Anstalt, welche nach ihrem neuesten Rechnungs-Abschlusse 7053 Mitglieder mit nahe an 12 Millionen Thaler Versicherungssumme zählt, und deren Fonds schon bis zu 1400000 Thlr. angewachsen ist.

Auf

Auf diese Ergebnisse hinweisend, erkläre ich mich gern bereit, Versicherungen bei der genannten Anstalt zu ermitteln, und verschiedene Drucksachen, welche den Nutzen der Lebens-Versicherungen anschaulich machen, unentgeldlich zu vertheilen.

Oppeln, den 18. Juli 1837. Wilhelm Gottlieb Galle.

Bekanntmachung. Das hiesige neu eingerichtete Brauhaus soll auf drei hinter einander folgende Jahre, vom 1sten November d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den 2ten October a. c. auf dem hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Die diesfälligen Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Deputation zur Einsicht bereit.

Beuthen in Ober-Schlesien, den 26. Juli 1837. Die städtische Brau-Deputation.

Auctions-Anzeige. Donnerstag den 31sten August d. J. werden zu Langendorff bei Tost verschiedene Effecten, als: Meubles ꝛc., auch besonders eine Quantität Pappel-Bretter, diverse bedeutende Kutschwagenfahr- und circa 100 Stück ausgearbeitete Wildleder ꝛc., öffentlich im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, und werden besonders Wagenbauer, Handschuhmacher, Tischler ꝛc. darauf aufmerksam gemacht. Langendorff bei Tost, den 12. Juli 1837. v. Garnier.

Die Brau- und Brennerei nebst Ausschank, ist in Dometzko unter soliden Bedingungen zu verpachten und Michaelis d. J. zu übernehmen.

Auf dem landschaftlich sequestrirten Gute Rennersdorf Neisser Kreises, soll auf den 7ten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr die Rind- und Federvieh-Nutzung in Pacht ausgethan werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Rennersdorf, den 25. Juli 1837. Krautwald qua Cur. bon.

Der Kupferschmidt Fr. Dambeck zu Groß-Strehlitz macht hiermit bekannt, daß derselbe gesonnen ist, sein Haus in der Cracauer Vorstadt, enthaltend drei Stuben, Keller, Küche und Bodenkammern, im Hofe eine gute Pumpe mit dem nöthigen Wasser, zwei Remisen, eine sehr geräumige Werkstelle mit der besten und bequemsten Einrichtung für Kupferarbeiter, Messinggießer, Eisenschmiede und Schlosser, zu verpachten. Ein jeder Pachtlustige beliebe sich anhero zu begeben, und soll demselben nicht nur Alles angezeigt, sondern sogleich mit ihm möglichst billig unterhandelt werden. Hinter der Werkstelle befindet sich auch ein schönes Obst- und Grünzeug-Gärtchen.

Die

Die mir eigenthümlich zugehörige, zu Deutsch-Neukirch sub Nro. 113 des Rustical-Hypothekenbuches gelegene Freihäuslerstelle, bei welcher sich eine Schlosserwerkstelle und ein Obstgärtchen befindet, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich zu diesem Zweck gefälligst direct an mich zu wenden.

Joseph Jordan, Schlosser.

Einem hochgeehrten Publicum und den resp. Reisenden erlaube ich mir die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich das Gasthaus, genannt

Hôtel de Saxe

auf der Goslawitzer Straße hierselbst, am 1sten d. M. vom Herrn Fiebich in Pacht übernommen habe. Mein eifrigstes Bestreben wird es seyn, durch die größte Reinlichkeit, gute Speisen und Getränke, prompte Bedienung, so wie möglichst billige Preise, die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erwerben, und erlaube ich mir, um recht zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst zu bitten.

Oppeln, den 21. Juli 1837. J. Buchert.

Anzeige. Siebenhundert für eine Bibliothek geeignete verschiedene Bücher stehen im Ganzen zum Verkauf.

Nähere Auskunft hierüber giebt auf portofreie Briefe

L. F. Wagner in Neisse, Jesuitenstraße Nro. 367.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXII.

Oppeln, den 8ten August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 128. Bekanntmachung, betreffend die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen.

Durch die Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 3ten December 1835 (Gesetzsammlung von 1835, Nr. 28, Seite 287) ist unter andern angeordnet:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden.

Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das academische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren, über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten, ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die academischen Stunden eine Zeit lang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht, doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey. Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Artikel 1).

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine

Ant-

Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Artikel 2), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet; zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir dies in Folge eines Rescripts des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8ten d. M. hiermit zur Kenntniß vorzüglich der zur Universität Abgehenden, und ihrer Eltern und Vormünder bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der academischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der academischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Oppeln, den 25. Februar 1836.

Nro. 129. Wegen Bestrafung der Verfälschung von Legitimations-Documenten.

Nachdem auf Grund eines Ministerial-Rescripts vom 2ten August 1828, in unserer Amtsblatt-Verordnung vom 25sten desselben Monats — Seite 218 — bestimmt worden, daß alle Verfälschungen der Legitimations-Documente, Behufs einer gleichmäßigen Bestrafung hinfüro an die Justiz-Behörden abgegeben werden sollen, hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz gegenwärtig durch ein Circular-Rescript vom 26sten v. M. unter Aufhebung obiger Verfügung festgesetzt, daß

> Verfälschungen von Pässen, Reiserouten, Wanderbüchern, Gesindescheinen oder anderen Zeugnissen über Aufführung, Fähigkeiten oder andere persönliche Eigenschaften, oder die Anfertigung falscher derartiger Urkunden dann, wenn dabei weder eine betrügliche Absicht, noch strafbarer Eigennutz (§ 1256 seq., Tit. 20, Theil II. des Allgemeinen Landrechts) zum Grunde liegt, künftig den Gerichten zur Bestrafung nicht angezeigt, sondern diejenigen, welche sich einer solchen Verfälschung richtiger, oder der Anfertigung falscher Legitimations-Papiere schuldig und davon zum bessern Fortkommen oder aus Eitelkeit Gebrauch gemacht haben, zur polizeilichen Untersuchung gezogen und auf Grund des § 1264, Tit. 20, Theil II. Allgemeines Landrecht, mit einer Geldstrafe von Einem bis Funfzig Thaler, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigen Gefängnisse, vorbehaltlich des gegen das Resolut zu ergreifenden Recurses, belegt werden sollen.

Indem wir die sämmtlichen Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir dieselben unter Aufhebung unserer obigen Amtsblatt-Verordnung hiermit an, sich fortan nach dieser neuen Bestimmung zu achten und danach zu verfahren.

Oppeln, den 26. Juli 1837.

Nro. 130. Betreffend die Errichtung von Mäßigkeits-Vereinen.

In einigen Bürgermeistereien des Arnsberger Regierungs-Bezirks, haben die Gast- und Schankwirthe den Entschluß gefaßt, mit Aufopferung des eigenen Interesses, darauf hinzuwirken, die unglücklichen Folgen des übermäßigen Branntweingenusses abzuwenden. Sie haben zur Erreichung dieses Zwecks die Uebereinkunft getroffen, Niemanden Branntwein zu verkaufen oder zu verabreichen, sey es in Gläsern oder Maaßen, zum Genuß auf der Stelle oder im Ausverkauf, welcher sich übermäßigen Branntweintrinken ergeben hat, auch einen solchen Trunkenbold und Müssiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden.

Diese Ausschließung trifft alle diejenigen, welche den Gast- und Schankwirthen durch ein, aus dem Bürgermeister, dem Orts-Pfarrer und Gemeinde-Vorsteher

steher constituirtes Sittengericht, als zu dieser Cathegorie gehörend, namhaft gemacht worden sind. Die Contravenienten trifft eine Conventional-Strafe von 1 bis 5 Rthlr., welche von dem Bürgermeister, nach festgestellten Thatbestande festgesetzt und der Armen-Casse zugesprochen wird. Selbst durch Vermittelung dritter Personen, ist der Branntwein-Verkauf an bezeichnete Trunkenbolde untersagt, und, im Fall darüber erlangter eigner Wissenschaft, strafbar.

Diese Einrichtung ist von des Königs Majestät mit um so größerem Wohlgefallen bemerkt worden, als sie, auf eine gleiche Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Posen, schon nach kurzer Zeit einen ähnlichen Verein in der Stadt Xions, Schrimmer Kreises, ins Leben gerufen hat. Da besonders auch im hiesigen Bezirke der traurigen Fälle so viele vorkommen, wo in Folge eines solchen übermäßigen Genusses, Vermögen, Gesundheit, ja das Leben selbst zerstört werden, so finden wir uns veranlaßt, obige Beispiele zur Nachahmung dringend zu empfehlen und aufzufordern, für die Verbreitung dieser auf Menschenveredlung hinwirkenden Vereine von allen Seiten thätig mitzuwirken. Die Herren Landräthe, die Magisträte, die Herren Geistlichen und Schullehrer fordern wir insbesondere auf, die Realisirung dieser Absicht sich angelegen seyn zu lassen und dazu beizutragen, daß die Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, zu ähnlichen Uebereinkommen aus eigener Ueberzeugung zusammentreten.

Von jedem solchen zu Stande gekommenen Verein ist uns sofort Nachricht zu geben.

Die jetzt in Berlin in einer deutschen Uebersetzung herausgekommene „Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den vereinigten Staaten Nord-Amerika's, von R. Baird. Berlin, bei Gustav Fichler. 1837. Preis: geheftet 20 Sgr.", liefert nicht nur hierüber die erfreulichsten Aufschlüsse, sondern enthält auch eine interessante Darstellung der Mittel, deren sich die Mäßigkeits-Gesellschaften bedient haben, um ihren Grundsätzen Anerkennung und weitere Verbreitung zu verschaffen. Wir empfehlen daher diese Schrift, deren Inhalt über die vorliegende Tendenz nähere Auskunft ertheilt, als hier zu geben möglich ist, und weisen namentlich die Magisträte unsers Departements an, dieselbe baldigst sich anzuschaffen und in ihren jährlichen Verwaltungs-Berichten sich über alles dasjenige, was hierin geschehen und bewirkt worden, ausführlich auszulassen.

Oppeln, den 1. August 1837.

Nro. 131. Betreffend das Fesseln der Transportaten.

Es ist in Kurzem mehrmals vorgekommen, daß Transportaten entsprangen, weil sie, obgleich dies der obwaltenden Umstände wegen hätte geschehen sollen, nicht gefesselt waren. Wir finden uns hierdurch veranlaßt, den Polizei-Behörden unsers De-

Departements die sorgfältige Beobachtung des hierüber bestimmenden § 22 der Transport-Instruction vom 26sten Februar 1817 (Amtsblatt von 1817, Seite 132) ernstlich zur Pflicht zu machen. In diesem § ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß gefährliche, starke, widerspenstige Verbrecher und Vagabonden, in der Regel gebunden oder gefesselt transportirt werden müssen. Die Transportführer sollen sich hierbei genau an die Bestimmung der absendenden oder Stations-Behörden halten, und sind nur berechtigt, hiervon abzugehen (d. h. die Transportaten auch ohne besondere Anordnung dieser Behörden, zu binden oder zu fesseln) wenn

1) der Transportat unterwegs die Flucht versuchen oder sonst sich widerspenstig bezeigen sollte;
2) die einbrechende Dunkelheit die Besorgniß der Flucht verstärken möchte;
3) einer der Begleiter behindert seyn sollte, den Transport fortzusetzen und nicht gleich ersetzt werden kann, und
4) überhaupt unerwartete Ereignisse, z. B. Brechen des Wagens ꝛc. dies zur Sicherheit des Transports nothwendig machen.

Wir weisen die Polizei-Behörden des Departements an, den zu Transporteurs bestimmten Individuen diese Vorschriften speciell bekannt zu machen, und würden uns im Unterlassungsfalle zur Verhängung nachdrücklicher Ordnungs-Strafen genöthigt sehen.

Oppeln, den 27. Juli 1837.

Nro. 132. Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin betreffend.

Ueber die Wirksamkeit der von des Königs Majestät am 11ten Juni v. J. privilegirten und unter die Beaufsichtigung eines besondern Commissarius gestellten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin, wird die in der Beilage ersichtliche Bekanntmachung der Societät zur Information und sorgfältigen Beachtung des Publicums und insbesondere der sämmtlichen Beamten des Departements hiermit ausgetheilt.

Da durch diese Lebens-Versicherungs-Gesellschaft denjenigen Beamten und Privat-Personen, deren Vermögen zum Unterhalte ihrer Ehegattinnen und Kinder bei Sterbefällen nicht ausreichend seyn sollte, eine vortheilhafte Gelegenheit dargeboten wird, durch Versicherungen für die angemessene Subsistenz der überlebenden Familienglieder zu sorgen; so läßt sich eine zahlreiche Benutzung dieser wohlthätigen Versorgungs-Anstalt für die nahestehenden Angehörigen der Familien-Häupter zu ihrer eigenen Beruhigung nicht bezweifeln.

Vorzüglich werden die Staats- und Communal-Beamten, nicht minder die Geistlichen und Schullehrer auf das Privat-Unternehmen für ihre Frauen und Kin-

Kinder aufmerksam gemacht, welche auf andere Weise eine Aussicht ihrer Subsistenz nach dem Tode ihres Versorgers nicht erwarten können.

Zur Bequemlichkeit der Theilnehmer sind in den nachbenannten Städten unsers Verwaltungs-Bezirkes zu Agenten der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestellt:

1) zu Beuthen.... Herr M. J. Gsell;
2) zu Creutzburg... » C. G. Herzog;
3) zu Falkenberg .. » S. Oestreich;
4) zu Gleiwitz .... » J. Loch;
5) zu Grottkau ... » S. Oestreich;
6) zu Leobschütz ... » C. F. Burger;
7) zu Neisse ..... » A. E. Hampel;
8) zu Neustadt ... » C. L. Ohnesorg;
9) zu Ober-Glogau » S. Bernhard;
10) zu Oppeln .... » Heinr. Kühn;
11) zu Patschkau... » Cämmerer Gabriel;
12) zu Pleß ...... » M. Eberhard;
13) zu Ratibor .... » J. C. Klause;
14) zu Tarnowitz .. » Joh. Bannerth;
15) zu Ziegenhals.. » Jos. Kaps jun.

Oppeln, den 31. Juli 1837.

Rettungs-Medaille.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 27sten v. M. dem Freigärtner Langer zu Schönwiese, Leobschützer Kreises, wegen der Lebensrettung des am 17ten April c. in die hoch angeschwollene Gold-Oppa gefallenen vierjährigen Joseph Wiedmann, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Oppeln, den 23. Juli 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 133. Betreffend die festgesetzten Insinuations- und Schreibgebühren für die Post-Anstalten.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Insinuations- und Schreibgebühren für jede der nach § 42 der Instruction der Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatellprozeß vom 24sten Juli 1833 von den Postanstalten zu insinuirenden gerichtlichen Verfügungen auf überhaupt fünf Silbergroschen festgesetzt worden sind. In Betreff des Verfahrens bei

den

den übrigen Insinuationen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, namentlich auch bei dem Satze von $3\frac{3}{4}$ Sgr. an Insinuations-Gebühren.

Ratibor, den 21. Juli 1837.

Nro. 131. Betrifft Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Instrumente.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß bei Aufgeboten verloren gegangener hypothekarischer auf jeden Inhaber lautender Instrumente, die im § 117 und 144, Tit. 51, Thl. I. A.G.O. vorgeschriebene Benachrichtigung des Königl. Haupt-Banco-Directoriums in Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14ten d. M. I. 2846. jetzt wegfallen soll.

Ratibor, den 28. Juli 1837.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juli 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	6	»	»	23	»	»	21	»	»	15	6	»	16	»	2	20	»
2	» Cosel	1	3	6	»	21	6	»	17	»	»	15	3	»	18	»	2	6	»
3	» Creutzburg	1	10	1	»	20	2	»	18	2	»	13	8	»	15	»	2	10	6
4	» Falkenberg	1	8	6	»	23	»	»	16	»	»	15	6	»	18	»	2	10	»
5	» Gleiwitz	1	1	4	»	20	5	»	19	»	»	13	9	»	15	»	2	26	3
6	» Grottkau	1	4	3	»	22	6	»	16	6	»	14	6	»	15	9	2	»	»
7	» Leobschütz	1	8	5	»	21	8	»	17	2	»	15	5	»	20	»	2	[illegible]	»
8	» Lublinitz	1	10	3	»	21	»	»	20	6	»	18	3	»	18	»	3	»	»
9	» Neisse	1	3	8	»	21	11	»	15	3	»	14	1	»	18	»	2	25	»
10	» Neustadt	1	2	9	»	22	2	»	16	3	»	11	8	»	18	»	2	10	»
11	» Oppeln	1	3	9	»	21	»	»	17	6	»	15	3	»	20	6	2	8	»
12	» Pleß	»	»	»	»	22	6	»	»	»	»	14	7	»	12	3	2	»	»
13	» Ratibor	1	»	8	»	20	10	»	17	3	»	13	11	»	16	3	2	»	»
14	» Rosenberg	1	18	4	»	19	2	»	17	8	»	16	3	»	10	4	2	27	»
15	» Rybnik	1	6	»	»	26	6	»	»	»	»	18	4	»	19	9	3	»	»
16	» Groß-Strehlitz	1	2	10	»	23	7	»	19	3	»	15	3	»	16	»	2	19	»

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 32
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 32.

Oppeln, den 8ten August 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Schornsteinfegergeselle und Landwehrmann Carl Latte aus Constadt, welcher wegen verübten Diebstahls während seiner dreijährigen Militairdienstzeit schon mit Festungs-Arrest bestraft worden ist, und später wegen mehrfach verübten großen und kleinen Diebstählen gleiche Strafe erlitten hat, hat sich neuerdings der Theilnahme eines Diebstahls schuldig gemacht, sich jedoch als er nach Constadt zurückgebracht werden sollte, zu entfernen gewußt.

Da nun an der Habhaftwerdung des nachstehend näher bezeichneten ꝛc. Latte viel gelegen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmen hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Latte zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat zu Constadt abzuliefern. Oppeln, den 1. August 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist 32 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat lange braune Haare, graue große hervorstehende Augen, lange gebogene Nase, mittleren Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, mittlerer Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe und spricht polnisch und deutsch.

Bekanntmachung. Dem Viehhändler Martin Jureck aus Polnisch Neudorff hiesigen Kreises, ist von Einer Königl. Hochl. Regierung statt des ihm abhanden gekom-

menen Gewerbescheins Nro. 1223 ein Duplicat davon unter Nro. 1249 ausgefertigt worden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Original-Gewerbeschein ungültig ist, und vom heutigen Tage an nur der Besitzer des Duplicats, als zum Viehhandel befugt, angenommen wird.

Oppeln, den 28. Juli 1837. Das Königl. Landraths-Amt. Graf v. Haugwitz.

Bekanntmachung. Dem Schnitt- und Kurzwaarenhändler Hirsch Wolf Mühlberg von hier, ist nach einer Anzeige des Landraths-Amts zu Groß-Strehlitz, der ihm von uns am 5ten November 1836 sub Nro. 53 auf sechs Monate ertheilte Reisepaß, so wie der für ihn ebenfalls von uns unterm 30sten December 1836 sub Nro. 47 ausgefertigte Gewerbesteuer-Bekanntmachungs-Zettel pro 1837, in Blottnitz Kreis Groß-Strehlitz, gestohlen worden. Beide Stücke werden daher hierdurch für ungültig erklärt.

Bomst im Großherzogthum Posen, den 20. Juli 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist jüdischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung. In der bei uns schwebenden Untersuchung wider den Müller Carl Ollbrich aus Zülz, ist die Vernehmung der beiden Gebrüder Franz und Joseph Wenzel aus Reisewitz bei Neisse, welche im verflossenen Winter zu Schlockwitz gearbeitet haben, und sich gegenwärtig auf Wanderschaft oder an einem unbekannten Orte befinden, erforderlich. Wir bitten die mit der Polizei beauftragten Behörden, die Brüder Franz und Joseph Wenzel, wo sie eingetroffen, wenn sie sich auf Wanderschaft befinden, uns mittelst Zwangspasses zuzuweisen, wenn sie aber in Arbeit stehen, ihr Weiterreisen zu verhindern, und uns über ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Neustadt O. S., den 15. Juli 1837. Königl. Landes-Inquisitoriat.

Wassermühlen-Veränderung. Der Müller Paul Morys zu Wielepole-Pilchowitz hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner Wassermühle — Kazior genannt — einen zweiten Mahlgang ohne jegliche Veränderung des Wasserbettes anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte be-

befürchtet, hiermit auf, innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherrliche Concession nachgesucht werden wird. Rybnik, den 24. Juli 1837. Der Königliche Landrath

W. von Durant.

Dem Häusler Ludwig Januschek aus Altstadt hiesigen Kreises, ist sein pro 1837 sub Nro. 30 zum Vieh-, Garn- und Flachshandel ausgestellter Hausirgewerbeschein, welcher sich nebst 6 Rthlr. in einem ledernen Beigurth befand, mit den letztgenannten Gegenständen am 14ten d. M. in Ujest gestohlen worden, und wird ersterer daher hiermit für ungültig erklärt. Neustadt, den 25. Juli 1837. Königlicher Kreis-Landrath.

Freiherr von Seherr-Thoß.

Subhastationen.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das hierselbst in der Beuthner Vorstadt sub Nro. 48 gelegene Haus und der Hopfengarten beim Salz-Magazin Nro. 408 des Hypotheken-Buchs, den George Lebelschen Erben gehörig, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 747 Rthlr. und letzterer auf 65 Rthlr. gewürdigt, sollen den 22sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz, den 15. Juli 1837.

Zülz. Zum nothwendigen Verkauf des hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 114 belegenen, der Wittwe Peppi Goldstein gehörigen, nebst kleinen Hausgarten, auf 1535 Rthlr. abgeschätzten Hauses, steht ein neuer Bietungstermin auf den 7ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns an.

Zülz, den 26. Juli 1837. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Creuzburg. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hiesigen Gerbermeister Johann Ludwig Hummel gehörige Haus sub Nro. 281 in der hiesigen polnischen Vorstadt, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 499 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen

 Sub-

Subhastation in termino den 17ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden, welcher Termin zugleich zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlaß anberaumt worden ist. Zu demselben werden daher nicht nur alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sondern zugleich auch alle übrige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Creuzburg, den 31. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Die den Joseph Michalikschen Erben gehörige, sub Nro. 71 zu Ujest belegene, auf 78 Rthlr. 28 sgr. gewürdigte Possession, soll in dem auf

den 10ten October c. Vormittags um 11 Uhr

hieselbst anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 19. Juni 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Constadt. Das zu Constadt sub Nro. 43 in der Breslauer (Namslauer) Straße belegene, dem Böttchermeister Gottlieb Storck gehörige Haus, abgeschätzt auf 227 Rthlr., zufolge der nebst der Hypotheken-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Tax-Verhandlung, soll am 12ten October a. c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Constadt subhastirt werden.

Creuzburg, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 173 hieselbst belegene, dem Maximilian Chyträus gehörige Gasthausbesitzung, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 1850 Rthlr. und nach dem Ertragswerthe auf 1600 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 10ten November c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nicolai, den 31. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Nicolai. Die den Stas Wilczekschen Erben gehörige, in der Feldmark gelegene Häuslerstelle, wozu 11 Morgen Ackerland (preuß. Maaß) gehören, abgeschätzt auf 155 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll

soll am 9ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nicolai, den 30. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Ratibor. Die sub Nro. 195 und 196 am hiesigen Neumarkte belegenen, gerichtlich auf 8394 Rthlr. 23 sgr. gewürdigten Bürgermeister Prechtschen Häuser mit der darin befindlichen Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, zufolge Hypothekenschein und Taxe, sollen den 9ten December 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf Antrag der Erben sollen die zur Verlassenschafts-Masse des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Wolff gehörigen Realitäten, als:

1) die Haus-Possession Nro. 33 der Stadt, taxirt auf 331 Rthlr. 11 sgr. 3 pf.;
2) der Sädegarten Nro. 192, geschätzt auf 120 Rthlr., und
3) die Scheuer am Wege nach der Anna-Kirche, detaxirt auf 52 Rthlr. 10 sgr.,

in dem Termine den 15ten September c. Nachmittags um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten. Alle Real-Prätendenten werden gleichzeitig dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die zur Verlassenschafts-Masse des verschollenen Johann Dziekansky gehörigen Realitäten, als:

1) das Haus Nro. 4 hiesiger Stadt, taxirt auf 848 Rthlr.;
2) die Scheuer Nro. 2 am Wendriner Wege, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 15 sgr.;
3) die Scheuer Nro. 59 gegen Schönwald, gewürdigt auf 41 Rthlr. 10 sgr., und
4) die beiden Sädegärten und Wiese Nro. 57 und 58, detaxirt auf 450 Rthlr. 25 sgr.,

werden auf den 14ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr hieselbst im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft, und befindet sich Taxe und Hypotheken-Schein bei den Acten.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die zur Verlassenschafts-Masse des in der Irren-Anstalt zu Plagwitz verstorbenen hiesigen Bürgers Joseph Jurczyk gehörige, und auf 503 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. abgewürdigte Hausbesitzung sub Nro. 109 hiesiger Stadt

Stadt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 15ten September c. Nachmittags um 4 Uhr verkauft werden, und es befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Acten. Gleichzeitig werden alle unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion dazu vorgeladen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf den 14ten September c. Nachmittags um 4 Uhr soll im Wege der freiwilligen Subhastation die zur Verlassenschafts-Masse des Executor Urbanski gehörige Hausbesitzung incl. Garten № 5 der ehemaligen Probstei-Realitäten, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 15 sgr., verkauft werden, und befindet sich Taxe nnd Hypothekenschein bei den Acten.

Sohrau. Das dem Ignaz und Carl Wagner zugehörige, sub Nro. 35 der Stadt belegene Haus, welches nach dem Material-Werthe auf 381 Rthlr. 8 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 465 Rthlr. geschätzt ist, soll

auf den 11ten October c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 4. Juli 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Deutsch-Neukirch. Das den Erben des zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Kaufmanns Franz Berger gehörige, sub Nro. 2 des Deutsch-Neukircher Rustical-Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst der darauf ruhenden Jahrmarkts-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 690 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch theilungshalber subhastirt werden.

Leobschütz, den 1. August 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Rybna. Die sub Nro. 3 zu Rybna belegene Freibauerstelle, taxirt auf 408 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco Rybna subhastirt werden.

Tarnowitz, den 20. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Rybna. Die sub Nro. 5 zu Rybna belegene Freibauerstelle, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Rybna subhastirt werden.

Tarnowitz, den 30. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Tauenzinow. Das auf den Grund und Boden der Helena Pedellschen Coloniestelle Nro. 22 zu Tauenzinow, ohne vorherige Abschreibung der Parcelle vom Haupt-Gute, erbaute, dem Christian Hildebrand gehörige, auf 36 Rthlr. gewürdigte massive Haus nebst den Nebengebäuden, soll im Wege der Execution am 9ten November c. a. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Kupp, den 29. Juni 1837. Königliches Justiz-Amt.

Rennersdorff. Die Freigärtnerstelle und Brandweinbrennerei sub Nro. 34 zu Rennersdorff bei Friedland, abgeschätzt auf 821 Rthlr., soll

den 8ten September 1837

d. i. am Tage Maria Geburt Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rennersdorff subhastirt werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die gerichtliche Taxe ist im Kretscham zu Rennersdorff, so wie hier einzusehen.

Neisse, den 1. Juni 1837. Das Justiz-Amt der rittermäßigen Scholtisei Rennersdorff.

Himmelwitz. Die zum Häusler Mathias Guzickschen Nachlasse gehörige, zu Himmelwitz belegene, auf 8 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wird in termino

den 22sten September c. a.

in dem hiesigen Geschäftslocale öffentlich verkauft und werden hiezu etwanige Real-Prätendenten mit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 182 gelegene, den Jacob Willaschekschen Erben gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 40 Rthlr., wird in termino den 19ten Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an

den

den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. März 1837.

Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Chwalentzitz. Herzogliches Gerichts-Amt Rauden. Die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Chwalentzitz Rybniker Kreises gelegene, eingängige, auf 1523 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Mühle nebst den dazu gehörigen Ländereien, wird zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe im Termine den 21sten November 1837 in unserm hiesigen Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden.

Schloß Rauden, den 30. Juli 1837.

Schönwald. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden. Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll die zum Nachlasse des Mathes Poliwke gehörige Angerhäuslerstelle Nro. 133 zu Schönwald nebst dazu gehörigen 3 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Acker, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 42 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, im Termine den 20sten November c. in unserm hiesigen Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden gleichzeitig alle unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rauden, am 28. Juli 1837.

Ulriquendorff. Die Coloniestelle des Johann Gladiß Nro. 1 zu Ulriquendorff von 20 Scheffel Aussaat, auf 280 Rthlr. geschätzt, soll am 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr zu Bodzanowitz im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 28. Juli 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

Jernau. Die Subhastation der zu dem Nachlaß des verstorbenen Valentin Derlik gehörigen robothfreien Gärtnerstelle sub Nro. 9 zu Jernau, taxirt auf 101 Rthlr. 25 sgr., soll in termino den 20sten September a. c. Nachmittags um 3 Uhr in der Ge-

Gerichtskanzlei zu Gröbnig fortgesetzt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 22. Juli 1837. Königliches Gerichts-Amt.

Babitz. Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hierdurch bekannt, daß die Subhastation der zum Florian Mendeschen Nachlasse gehörigen Robothgärtnerstelle sub Nro. 36 zu Babitz, geschätzt auf 138 Rthlr. 5 sgr. in termino den 23sten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr hier fortgesetzt werden soll.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gröbnig, den 25. Juli 1837. Königliches Gerichts-Amt.

Neu-Katscher. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt des Katscherschen Districts zu Stolzmütz, Leobschützer Kreises. Die sub Nro. 61 in Neu-Katscher belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 47 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Leobschütz, den 15. Juli 1837.

Biestrzinik. Die Simon Smudasche Häuslerstelle sub Nro. 16 zu Biestrzinik, taxirt auf 123 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 7ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 5. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Koschmieder. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir in termino den 13ten November 1837 loco Schloß Lublinitz die Carl und Gabriel Migurasche Freistelle sub Nro. 7 zu Koschmieder, welche gerichtlich auf 320 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 29. Juli 1837. Gerichts-Amt Lublinitz.

Buchelsdorff. Nachfolgend benannte Ackerstücke zu Buchelsdorff Neustädter Kreises, mit dem, ohne Abrechnung der darauf noch zu repartirenden Königlichen Steuern, angegebenen Werthe:

I. Parzelle Nro 115 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Hans Caspar Schneider, vermessen auf drei Morgen 117 □ Ruthen, geschätzt auf 91 Rthlr. 20 sgr.;

II. Parzelle Nro. 116 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Friedrich Sauer, vermessen auf 4 Morgen 55 □ Ruthen, geschätzt auf 86 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

III. Parzelle Nro. 117 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Melchior Schneider, vermessen auf 3 Morgen 120 □ Ruthen, geschätzt auf 92 Rthlr. 5 sgr.;

IV. Parzelle Nro. 118 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Caspar Müller, vermessen auf 10 Morgen 6 □ Ruthen, geschätzt auf 250 Rthlr. 25 sgr., und

V. Parzelle Nro. 120 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Freigärtnerstelle des Franz Thomas, vermessen auf 2 Morgen 73 □ Ruthen, geschätzt auf 48 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

sowie nachfolgend benannte Forstparzellen zu Langebrücke Neustädter Kreises, mit dem, ohne Abrechnung der darauf noch zu repartirenden Königl. Steuern, angegebenen Werthe:

I. Parzelle Nro. 289 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von dem Obererbe der Riegerschen Eheleute, vermessen auf 9 Morgen 55 □ Ruthen, geschätzt auf 74 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.;

II. Parzelle 290 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Heinrich Hampel, vermessen auf 5 Morgen 42 □ Ruthen, geschätzt auf 41 Rthlr. 26 sgr.;

III. Parzelle 291 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Andreas Rölle, vermessen auf 5 Morgen 42 □ Ruthen, geschätzt auf 54 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

IV. Parzelle 292 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft der Hartwigschen Eheleute, vermessen auf 6 Morgen, geschätzt auf 60 Rthlr.;

V. Parzelle 294 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von dem Obererbe der Rinkeschen Erben, vermessen auf 12 Morgen 132 □ Ruthen, geschätzt auf 114 Rthlr. 8 sgr.;

VI. Parzelle 295 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Heinisch, vermessen auf 5 Morgen 20 □ Ruthen, geschätzt auf 51 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., und

VII. Parzelle 321 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauer-Wirthschaft des Hans George Langer, vermessen auf 6 Morgen 73 □ Ruthen, geschätzt auf 57 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.,

sollen

sollen in dem einzigen peremtorischen Termine den 11ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese in dem dasigen Geschäftszimmer subhastirt werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine werden auf Verlangen vorgezeigt.

Neustadt, den 15. Juni 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Jarczowitz. In termino den 7ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle Nro. 10, der Marianne Battoin zu Jarczowitz gehörig, sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 8ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Joseph Klimeck zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 8ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Michael Haintz zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Sczyglowitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz. Die dem Wilhelm Felsmann gehörige Mühlenbesitzung sub Nro. 4 zu Sczyglowitz, abgeschätzt auf 4001 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Pilchowitz, am 11. Juni 1837.

Gröbnig. Von den zu der Freigärtnerstelle Nro. 160 von Gröbnig gehörigen Grundstücken sollen zwei, und zwar das eine von 1 Morgen 156 [] Ruthen 4½ [] Fuß, geschätzt auf 100 Rthlr., und das andere von 1 Morgen 74 [] Ruthen 20½ [] Fuß preußisches Maß Flächeninhalt, geschätzt auf 110 Rthlr., am 6ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 22. Mai 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Kroschnitz. Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Die Mathias Pierdollasche Häuslerstelle zu Kroschnitz, geschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Skrzetzkowitz. Das sub Nro. 58 Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegende Rittergut Skrzetzkowitz, abgeschätzt auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8ten December 1837 Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leopold und Carl von Zaytzek, und der Stadtverordneten-Vorsteher Jacob Gallus, werden hierzu vorgeladen. Ratibor, den 18. April 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Mannsdorf. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 73 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Mannsdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 11 des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, soll
den 7ten September 1837 um 2 Uhr Nachmittags
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 29. Mai 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Nieder-Kunzendorf. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die den Gregor und Maria Strzechschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 45 zu

Nie-

Nieder-Kunzendorf, Kreuzburger Kreises, gelegene, auf 288 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. taxirte Gärtnerstelle in termino

den 13ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kreuzburg, den 31. Mai 1837. Königliches Domainen-Justizamt Bodland-Neuhof.

Sucholohna. Die dem Maurermeister Joseph Worbs jun. zu Rosniontau gehörigen, sub Nro. 73 im Hypothekenbuche von Sucholohna verzeichneten, gerichtlich auf 639 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzten Ackerstücke, im Flächeninhalte von 52 Morgen 18 [] Ruthen preuß. Maaß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 13ten October c. des Nachmittags um 2 Uhr in unserer hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer gedachter Realitäten, Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Hermsdorf. Das Franz Ragusesche Bauergut sub Nro. 18 zu Hermsdorf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 840 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 7ten September 1837 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Ottmachau, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kokoschütz. Die dem Georg Michalek gehörige Freihäuslerstelle sub Nro. 22 zu Kokoschütz, abgeschätzt auf 14 Rthlr. 13 sgr., soll in termino

den 11ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

auf den Antrag eines Realgläubigers in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 3. März 1837. Das Gerichts-Amt Kokoschütz.

Ko-

Kokoschütz. Das zu Kokoschütz sub Nro. 32 belegene, den Franz Machnikschen Erben gehörige Freibauergut, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 3 März 1837. Gerichts-Amt von Kokoschütz.

Josephsberg. Zum öffentlichen Verkauf der den Daniel Biskupschen Erben gehörigen Coloniestelle Nro. 9 Josephsberg, geschätzt auf 100 Rthlr., steht ein Termin auf den 3ten October c. Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Landsberg, den 17. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Wziesko.

Leisnitz. Die sub Nro. 211 des Hypothekenbuchs von Leisnitz eingetragene Häuslerstelle der Wittwe Theresia Schmidt und der Maria Josepha Schmidt gehörig, wird auf den 10ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem ordentlichen Geschäfts-Locale subhastirt; dieselbe ist auf 128 Rthlr. taxirt, und sowohl die Taxe als der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 24. Juni 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Dzieschowitz. Das der Esther Hulik gehörige, sub Nro. 2 zu Dzieschowitz belegene Freibauergut, gewürdigt auf 2500 Rthlr., soll auf

den 7ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr

in loco Dzieschowitz an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Bedingungen und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Ujest, den 3. Mai 1837. Gerichtsamt Dzieschowitz.

Radoschau. Die den Anton Mainkaschen Erben gehörige, zu Königlich Radoschau sub Nro. 4 belegene Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 115 Rthlr., soll in termino

den 6ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

Theilungshalber in unserem Geschäftslocale hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 18. März 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Po-

Popellau. Die den Mathus Wontrobaschen Erben gehörige, sub Nro. 25 zu Popellau belegene Stelle, geschätzt auf 139 Rthlr. 9 sgr., soll in termino
den 7ten September c. Nachmittags um 3 Uhr
in unserer Canzlei öffentlich subhastirt werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.
Rybnick, den 14. Februar 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf einer Steinkohlen-Grube. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, dem Friedrich Wilhelm Maria Joseph Leonhard Grafen von Wengersky zugeschriebenen, zum Gräflich von Wengerskyschen Familien Fideikommiß gehörigen Steinkohlen-Grube Mariane auf Czerwionkaer Territorio, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 9ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an, wozu gleichzeitig die ihrem Wohnort nach unbekannten Agnaten des Gräflich von Wengerskyschen Fideicommisses, namentlich die männlichen Nachkommen des Anton Grafen v. Wengersky, der Joseph Graf von Wengersky, der Johann Nepomuk Graf v. Wengersky und ihre männliche Descendenten hierdurch vorgeladen werden.
Tarnowitz, den 20. Juli 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Höheren Bestimmungen zu Folge, soll die auf 213 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. veranschlagte Umpflasterung der auf dem Territorio des Königl. Domainen-Amts Oppeln bei der hiesigen Stadt belegenen Straße, der Ostroweck genannt, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf
Mittwoch den 16ten August d. J.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr im Dienstlocale der hiesigen Landbau-Inspectorei anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.
Oppeln, den 1. August 1837. In Vertretung des Königl. Bau-Inspectors,
Mitschke, Regierungs-Bau-Referendarius.

Hö-

Höherer Anordnung zu Folge, sollen die dem Königlichen Bergfiskus gehörigen Gebäude und Grundstücke der vormaligen Mahl- und Brettmühle zu Pniowitz, den 15ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Amts-Locale zu Friedrichshütte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termine Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wahl unter den Bietern, sowie der Zuschlag selbst, Einem hohen Finanz-Ministerio vorbehalten bleiben.

In diesem Termine soll zugleich das Mühlgeräth der oben gedachten und der sogenannten Schiffermühle verauctionirt werden. Tarnowitz, den 28. Juli 1837.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Zum Verkauf des im Königlichen Forst-Revier Dembio stehenden Buchen- und Birkenholzes, von circa

I. im Forstbelaufe Schodnia:

a. 186¼ Klaftern Buchen Leibholz im Jagen 26,
b. 28 Klaftern Birken Leibholz im Jagen 41,
c. 1 Klafter Birken Astholz im Jagen 41;

II. im Forstbelaufe Dembiohammer:

a. 25½ Klaftern Buchen Klobenholz im Jagen 38,
b. 5 Klaftern Buchen Astholz im Jagen 38,
c. 28 Klaftern Birken Klobenholz im Jagen 44,
d. ¼ Klafter Birken Astholz im Jagen 44;

III. im Forstbelauf Tempelhoff:

a. 83¾ Klaftern Birken Klobenholz im Jagen 80,
b. 60¼ Klaftern Birken Astholz im Jagen 80;

Summa . . 418½ Klaftern,

ist ein Termin, Freitag den 25sten August c. früh um 10 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das zu verkaufende Holz werden auf Verlangen die betreffenden Distrikts-Forstbeamten vorzeigen. Forsthaus Dembio, den 30. Juli 1837.

Der Königliche Oberförster Serbin.

Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des am 31sten Juli 1835 zu Cosel verstorbenen Lieutenants Reitzenstein am 13ten Juni 1837 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin

min zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heynemann angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Eberhard, Stöckel, Cuno, und die Justiz-Commissarien Stiller, Stöckel, Liebich, Brachmann und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. Juni 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation. Auf dem sub Nro. 54 hierselbst gelegenen Wallgarten sind im Hypothekenbuche aus dem Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten December 1818 für die Töchter des zu Tarnow verstorbenen Professors Ignatz Haß, Kunigunde und Franziska Haß, 166 Rthlr. 16 Sgr. gegen 5 pro Cent Verzinsung eingetragen, welche bereits bezahlt seyn und gelöscht werden sollen. Es werden daher genannte, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber im Termine den 11ten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Köcher zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leobschütz, den 7. Juli 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Nachstehende im Wege der Execution abgepfändete Sachen, als ein Flügel (Fortepiano), eine Kommode, ein Spiegel, ein Secretair, div. Stühle und Tische, ein Sopha, sollen

am 28sten August 1837

an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oppeln, den 15. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher im Ersatz-Bataillon Nro. 6 und zuletzt in der 5ten Compagnie diesseitigen Regiments gestandenen, und aus Schlesien gebürtigen Unteroffiziers Michael Kaminsky, welchem für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig, der Erbberechtigungsschein zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, mit der Nro. 45 signirt, vom unterzeichneten Regiments-Commando extradirt werden sollte (was bis jetzt aber noch nicht geschehen konnte, weil sein Domizil nicht bekannt war), und der nunmehr der nächste Expectant zu einem im Regiment erworbenen und zur Vererbung gelangenden eisernen Kreuze 2ter Klasse geworden, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen drei Monaten, Behufs Erwerbung der erledigten Decoration, seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweitig disponirt werden wird.

Sollte über das Ableben des rc. Kaminsky irgendwo etwas bekannt seyn, so wird ergebenst ersucht, dem genannten Regiments-Commando davon gefälligst ungesäumt Nachricht zugehen zu lassen. Posen, den 25. Juli 1837.

Im Auftrage des im Dienst abwesenden Oberst und Regiments-Commandeurs.

von Oertel,

Major und Commandeur des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments.

Bei dem Gerichts-Amt Hennerwitz, Boblowitz und Kaldaun werden allmonatlich den ersten Sonnabend nach dem 1sten eines jeden Monats, Vormittags, Deposital-Tage abgehalten, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesem festgesetzten Deposital-Tage Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Leobschütz, den 27. Juli 1837.

Bekanntmachung. Den sämmtlichen Gerichts-Eingesessenen des unterzeichneten Königl. Justiz-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Deposital-Geschäfte ein für allemal an demjenigen Mittwochs-Vormittage, welcher auf, oder nach dem 1sten eines jeden Monats trifft, vorgenommen werden, und nur an diesem Tage Gelder in das Depositum eingezahlt werden können. Gröbnig, den 23. Juli 1837.

Das Königl. Justiz-Amt Gröbnig.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Deposital-Tage

den

den ersten Donnerstag in jedem Monat

Vormittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Ujest, den 20. Juli 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt die Deposital-Tage dieses Jahr

1) den 3ten October,
2) den 7ten November,
3) den 5ten December,

Vormittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Ujest, am 20. Juli 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

In diesem Jahre werden den 6ten September, 5ten October, 15ten November und 7ten December Gerichts- und Deposital-Tage zu Byttkow abgehalten.

Tarnowitz, den 1. August 1837. Fürstl. Hohenlohesches Gerichts-Amt Byttkow.

In diesem Jahre werden den 4ten und 5ten September, 3ten und 4ten October, 13ten und 14ten November, 5ten und 6ten December Gerichts- und resp. Deposital-Tage abgehalten. Tarnowitz, den 1. August 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Die Deposital-Tage bei dem Gerichts-Amt Jawornitz, Ober- und Nieder-Sodow, werden vorläufig am Donnerstage nach dem 1sten eines jeden Monats in Lublinitz abgehalten. Lublinitz, den 12. Juli 1837. Der Justitiarius Wiebner.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, den 2ten Montag eines jeden Monats in Stolzmütz abgehalten werden, und an diesen Tagen Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Leobschütz, den 27. Juli 1837.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Distrikts.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht werden die Deposital-Geschäfte jede Woche Freitags Nachmittags um 3 Uhr vorgenommen, und es können an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda gezahlt oder empfangen werden. Leobschütz, den 25. Juli 1837.
Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Die Deposital-Tage bei unserem Judizial- und Pupillar-Deposito werden Donnerstags nach dem 1sten eines jeden Monats des Nachmittags um 2 Uhr abgehalten werden.
Lublinitz, den 12. Juli 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht, werden für das Judizial- und Pupillar-Depositorium wöchentlich Donnerstags von 2 bis 4 Uhr Nachmittags vorgenommen. Zu dieser Zeit haben die Interessenten die in das Depositum gehörigen Gelder und Sachen zu übergeben, oder aus demselben zu empfangen.
Cosel, den 24. Juli 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Königl. Domainen-Justiz-Amte beim Judizial- als Pupillar-Depositorio gemeinschaftlich im Laufe dieses Jahres noch nachstehende Deposital-Tage:

1) den 31sten August,
2) den 14ten September,
3) den 28sten September,
4) den 12ten October,
5) den 26sten October,
6) den 9ten November,
7) den 23sten November,
8) den 7ten December, und
9) den 21sten December,

abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Kupp, den 27. Juli 1837. Königl. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht die Deposital-Tage

den ersten Donnerstag in jedem Monat

Nachmittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Ujest, den 20. Juli 1837. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht werden die Deposital-Tage alle 14 Tage Freitags Nachmittags, wie bisher abgehalten werden.

Ratibor, den 28. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht die Deposital-Tage, und zwar beim Judicial- und Pupillar-Depositorio, allmonatlich, und im Laufe dieses Jahres noch: am 18ten August, 15ten September, 13ten October, 17ten November und 22sten December, Nachmittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Groß-Strehlitz, den 21. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß:

1) bei dem Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßschen Justiz-Amt die Deposital-Tage wöchentlich Sonnabends Vormittags, und
2) bei dem Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht Pleß, wöchentlich Sonnabends Nachmittags

abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Pleß, den 24. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt und Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Stadt-Gericht.

(gez.) Bönisch als Dirigent.

Be-

Bekanntmachung. Bei dem Fürst Lichtensteinschen Land- und Stadt-Gericht zu Leobschütz werden die Deposital-Tage wöchentlich Sonnabends Nachmittags abgehalten, an welchem Tage Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen sind.

Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird wöchentlich Mittwochs Vormittags Deposital-Tag abgehalten, weshalb Deponenda vorher zu offeriren sind.

Rauden, den 1. August 1837. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

An Naturalzehnt und an anderweitig geklinselten und gewaschenen Gallmey, werden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft:

1) bei der Maria-Grube zu Miechowitz 2643 Centner Graben-Gallmey (Faßvorrath), loco derselben den 24sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr;

2) auf einer alten Hüttenstätte zu Scharley bei Deutsch-Pieckar gewonnen, 280 Centner geklinselter, 6800 Centner Wasch- und 3400 Centner Graben-Gallmey,

und 3) die zu Danielitz bei Radzionkau erhaltenen 3000 Centner geklinselter calcinirter Gallmey, denselben Tag Nachmittags um 3 Uhr loco Scharley Gruben-Schichtmeisterei;

wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der erkaufte Gallmei binnen längstens vier Wochen abgefahren werden muß. Tarnowitz, den 26. Juli 1837.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Auctions-Anzeige. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns **J. C. Klause** gehörige Waarenlager, nämlich: eine bedeutende Quantität Caffee, Zucker, Gewürze, diverses Schroot 2c, und die Tabaksbestände, sowie die Verkaufs-Utensilien, sollen in der vor dem Oberthore belegenen Wohnung des Erblassers öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Der Anfang der Auction ist auf **den 21sten August** c. festgesetzt, und wird dieselbe von da ab täglich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden, es werden daher Kauflustige hierzu eingeladen.

Schloß Ratibor, den 27. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff 2c.

Auc-

Auction. In dem Supplikanten-Zimmer des Königlichen Oberlandes-Gerichts hierselbst, werden am 17ten und 18ten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Meubles, bestehend in Sophas, Stühlen, Tischen, Schränken, Spiegeln, ferner eine goldene Taschenuhr, einige Stockuhren, Silberzeug, Gläser, Kleidungsstücke, Betten, Gewehre, Bücher, Hausgeräth, ein halbgedeckter Wagen, ein Schlitten und Pferdegeschirre an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor, den 26. Juli 1837. Brünner, Oberlandes-Gerichts-Secretair.

Bekanntmachung. Um eine Collision des diesjährigen Herbstwollmarktes hierselbst mit dem Breslauer Wollmarkte zu verhüten, ist der am 6ten bis 8ten October c. anberaumte Wollmarkt der Stadt Posen, auf den 11ten bis 13ten October d. J. verlegt worden. Posen, den 19. Juli 1837. Der Magistrat.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten, ist erschienen, die 25ste Lieferung, gr. 4°, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich in Berlin.

Bekanntmachung. Das Dominium Friedland Falkenberger Kreises beabsichtiget auf den 1sten Januar k. J. das Rindvieh zu verpachten, wozu ein Termin auf den 15ten October d. J. anberaumt wird. Cautionsfähige Pächter werden dazu eingeladen.

Als praktischer Arzt und operirender Wundarzt empfiehlt sich ergebenst

Ober-Glogau, den 1. August 1837. Dr. Kontny.

Freiwilliger Verkauf. In der Kreisstadt Rybnik ist das auf der Sohrauer Gasse belegene Haus sub Nro. 159 nebst Garten und Färberei-Vorrichtung, gerichtlich auf 561 Rthlr. geschätzt, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Gastwirth Karrey daselbst erfahren.

An-

Anzeige. Ein junger Mensch, der der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sofort als Handlungslehrling eintreten bei

C. B. Härtel in Namslau.

Die Brau- und Brennerei nebst Ausschank, ist in Dometzko unter soliden Bedingungen zu verpachten und Michaelis d. J. zu übernehmen.

Anzeige. Siebenhundert für eine Bibliothek geeignete verschiedene Bücher stehen im Ganzen zum Verkauf.

Nähere Auskunft hierüber giebt auf portofreie Briefe

L. F. Wagner in Neisse, Jesuitenstraße Nro. 367.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIII.

Oppeln, den 15ten August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 135. Betrifft die Verabreichung von Branntwein an schon angetrunkene Personen.

Die auch in unsern Amtsblatt-Verordnungen vom 18ten November 1816 und 3ten März 1834 — Seite 383 und resp. 58 — enthaltene Vorschrift, daß Niemanden, der schon angetrunken ist, noch mehr Branntwein gereicht werden soll, ist eine von denjenigen Bestimmungen, die täglich übertreten und deren Zuwiderhandlungen nur selten von den Behörden beachtet werden, während eine diesfällige strengere Aufsicht dem unglückseligen und leider so verbreiteten Laster des Trunkes wohl einigermaßen entgegenzutreten geeignet seyn würde. Wir machen den Polizei-Behörden des hiesigen Departements eine solche Aufsicht hierdurch zur ernstlichen Pflicht, indem wir bemerken, daß es zugleich in ihren, aus dem polizeilichen Berufe, allen Unglücksfällen und Verbrechen möglichst vorzubeugen, folgenden Befugnissen liegt, betrunkene Personen, die, ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumeln, ohne Weiteres in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und sie darin so lange zu behalten, bis sie nüchtern geworden sind. Es geschieht solches sowohl zum eigenen Besten dieser Personen, die dadurch vor Unfällen bewahrt werden, als auch zum Schutze des Publicums vor von jenen so leicht zu befürchtenden Excessen.

Bevor dergleichen Leute entlassen werden, sind sie über den Ort, wo sie sich betrunken haben, genau zu vernehmen, damit alsdann gegen die Schankwirthe verfahren werde, die obigen polizeilichen Anordnungen entgegengehandelt und sich dadurch strafbar gemacht haben.

40 Die

Die Behörden klagen über die Verbreitung des übermäßigen Branntweingenusses und thun doch selbst in dieser Beziehung bei Weitem nicht, wozu ihnen ihre Stellung so viel Gelegenheit giebt.

Wir werden uns davon Ueberzeugung zu verschaffen wissen, wo fernerhin in dieser Hinsicht säumig verfahren wird.

Oppeln, den 11. August 1837.

Nro. 136. Betrifft Berichtigung der noch rückständig gebliebenen Amtsblatt-Pränumerations-Gelder des zweiten Semesters d. J.

Die Königlichen landräthlichen Aemter der Kreise Beuthen, Creutzburg, Falkenberg, Grottkau, Lublinitz, Oppeln, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Rybnik, Groß-Strehlitz und Tost-Gleiwitz, imgleichen die Magisträte der in den genannten Kreisen belegenen Städte, werden in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5ten Mai d. J., Amtsblatt Stück 20, Pag. 124, Nr. 81, hiermit aufgefordert, wegen der noch rückständigen Amtsblatt-Pränumerations-Gelder des zweiten Semesters d. J., mit den betreffenden Königlichen Post-Anstalten alsbald zusammenzutreten, mit aller Strenge auf die Berichtigung der Reste zu halten, und binnen 14 Tagen vom Erfolg anher zu berichten.

Oppeln, den 8. August 1837.

Belobigung.

Der Einlieger Florian Glöckner zu Roßdorf, Falkenberger Kreises, hat den dreijährigen Sohn des Schäfers August Pache, welcher am 15ten Mai c. in die Tiefe des Dorfteiches daselbst gefallen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet, indem er, obwohl des Schwimmens unkundig, und seines Alters ungeachtet, in den Teich sprang und das beinahe schon leblose Kind nicht ohne große Anstrengung aus dem Wasser zog, welche lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, am 21. Juli 1837.

Nro. 137. Betreffend die Einführung des revidirten Reglements der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die katholischen Schullehrer-Wittwen und Waisen in Schlesien.

Nachdem die Revision der Statuten der Pensions-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen, auch invalide Lehrer der Breslauer Diöces angeordnetermaßen erfolgt ist, hierauf ein neues Reglement entworfen, und in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten Juli 1834, solches von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 12ten September desselben Jahres bestätigt worden, haben wir schon zu Anfange des Jahres 1835 die nöthigen Einleitungen getroffen: das fragliche Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Reglement in Wirksamkeit treten zu lassen.

Es

Es ist indessen die wirkliche Ausführung bis jetzt unangenehm behindert worden; weshalb wir uns in voller Uebereinstimmung mit dem Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amt dringend veranlaßt gefunden haben, zur schnelleren und wirksamern Förderung dieser Sache, das Directorium der Anstalt dem hiesigen Erzpriester und Schulen-Inspector Herrn Ober, auf so lange zu überweisen, bis Alles in Ordnung gebracht, rückständige Rechnungen gelegt, und das Nöthige zur reglementsmäßigen Wahl eines neuen Directorial-Vorstandes vorbereitet worden.

Dies und daß die erforderliche Anzahl von Exemplaren des gedruckten neuen Reglements nunmehr den Herren Schulen-Inspectoren zugegangen ist, wird zur Kenntnißnahme der betreffenden Interessenten hierdurch gebracht.

Liegnitz, den 24. Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 138. Betrifft Verwaltung der Criminal-Gerichtsbarkeit in den Städten Loslau und Guttentag.

Es wird den betreffenden Gerichten und Gerichts-Eingesessenen hierdurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Königlichen Justiz-Ministerii in dem hohen Rescripte vom 15ten Juni c., die Verwaltung der Criminal-Gerichtsbarkeit in den Städten Loslau und Guttentag, dem dortigen Königlichen Stadt-Gericht überwiesen worden ist.

Ratibor, den 4. August 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Jubelfeier.

Heute ward das 50jährige Dienst-Jubiläum des hiesigen Königlichen Regierungs-Vice-Präsidenten, Herrn Georg Gotthilf Wilhelm Schrötter festlich begangen.

Derselbe hatte den Staatsdienst am 7ten August 1787 bei der Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau angetreten, war im Jahre 1791 zum Referendarius, 1794 zum Cammer-Assessor, 1797 zum Krieges- und Do-

mainen-Rath, 1816 zum Director der ersten Abtheilung bei der Regierung zu Oppeln, und 1824 zum Vice-Präsidenten derselben befördert worden, und hat demnach sein langjähriges thätiges Dienstleben größtentheils der Wohlfahrt und innern Verwaltung seiner vaterländischen Provinz Schlesien dargebracht, mit Ausnahme der Jahre 1792 und 93, wo er, zum Feld-Krieges-Commissariat der Armee am Rhein detachirt, und 1795 und 1796, wo er zum vortragenden Rathe bei dem damaligen Südpreußischen Provinzial-Ministerium bestellt worden war. In den Krieges-Jahren 1807 und 1813 bis 1815 wurden seine bewährten Eigenschaften für das in Schlesien organisirte Militair-Gouvernement in Anspruch genommen, und seine Verdienste um die Erhebung des Vaterlandes zu neuer Selbstständigkeit, durch Verleihung des eisernen Kreuzes am weißen Bande ehrend anerkannt. Späterhin ward ihm der rothe Adler-Orden 4ter Klasse zu Theil.

Der Jubilar genießt bei dem Rückblick auf die Vergangenheit von einem Standpunkte aus, den nur wenige Sterbliche erreichen, der beseeligenden Genugthuung, welche das Bewußtseyn treuerfüllter Pflicht gewährt, — das Bewußtseyn: stets das Rechte und Gute gewollt, gethan, befördert zu haben, seinem Herrn und König mit unerschütterlicher Berufstreue, seinen Untergebenen mit liebreichem Wohlwollen, allen Einwohnern der Provinz mit der reinsten Menschenliebe zugethan, dafür aber auch im Genuß der allgemeinsten Verehrung und Anhänglichkeit zu seyn.

Diese ehrende Hochschätzung und Ergebenheit aller Stände gab sich durch die zahlreichste und wärmste Theilnahme an der Feier des Jubelfestes kund, und stempelte diesen Tag zu einem wahren Freudenfeste des ganzen Regierungs-Bezirks. Gekrönt aber ward die Feierlichkeit durch den Eingang eines Zeichens Allerhöchster Huld und Gnade, indem des Königs Majestät Allergnädigst geruht hatten, dem Jubilar den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der

Der hochbeglückte Staatsdiener empfing mit sichtlicher Rührung die Insignien dieses Ehrenschmuckes vor dem versammelten Collegium der Regierungs- und Landräthe, und erneuerte feierlich den Schwur der Treue, den er vor einem halben Jahrhundert abgelegt, und heilig zu halten gelobte bis ans Ende.

Oppeln, den 7. August 1837.

Königliche Regierung.

Der Garnhändler Johann Hartwig jun. und der Kaufmann Joseph Weber jun. zu Ziegenhals, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solche bestätigt worden.

Gestorben ist:

der katholische Schullehrer George Walter zu Hennerwitz, Kreis Leobschütz.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) der Stadtgerichts-Actuarius Rother zu Ziegenhals ist zum Stadtgerichts-Secretair ernannt worden;
2) der Stadtgerichts-Actuarius Scotti zu Peiskretscham desgl.;
3) der Oberlandes-Gerichts-Canzlist Schmeling zum Canzlei-Secretair;
4) der Privat-Actuarius Schwierzy zum Actuarius bei dem Stadtgericht Bauerwitz-Katscher;
5) der Land- und Stadtrichter Wodack ist zum Justizrath ernannt worden;
6) der Ober-Registrator Beck zum Hofrath;
7) der Auscultator Auer ist zum Referendarius ernannt worden;
8) die Rechts-Candidaten Wolff, Potereck, Wenzel und Schöpp zu Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren;
9) die Justiz-Commissarien Fischer, Mischke und Kaiser sind zu Notarien ernannt worden;
10) der Unterofficier Johann Mitschke als Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht Cosel angestellt;

11) der

11) der Unterofficier Friedrich Schellmann als Bote und Executor beim Fürstenthums-Gericht in Neisse angestellt.

Versetzt:

1) der Bote und Executor Thomas zu Peiskretscham nach Gröbnig;
2) der Fürstenthums-Gerichts-Rath Fürstenthal als Rath zum Ober-Landes-Gericht in Cöslin;
3) der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor von Unwerth zu Sohrau zum Fürstenthums-Gericht in Neisse;
4) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;
5) der Cammer-Gerichts-Assessor Grothe zum Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Gestorben:

der Bote und Executor Onderka zu Gröbnig.

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stiebendorff, Jarczowitz, Boreck, Pietna, Broschütz, Kramelau, Grocholub, Körnitz, Czekay, Reitersdorff und Neuhoff	Gutsbesitzer Reymann zu Stiebendorff.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 33

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 33.

Oppeln, den 15ten August 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Wassermühlen-Veränderung. Der Müller Paul Morys zu Wielepole-Pilchowitz hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner Wassermühle — Kazior genannt — einen zweiten Mahlgang ohne jegliche Veränderung des Wasserbettes anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherrliche Concession nachgesucht werden wird. Rybnik, den 24. Juli 1837. Der Königliche Landrath

B. von Durant.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Felsmann zu Sczyglowitz, beabsichtigt seine zu Sczyglowitz sub Nro. 4 gelegene zweigängige, mittelschlächtige Wassermühle zu cassiren und an derselben Wasserkraft, ohne jegliche Veränderung des Fachbaumes und Wasserstandes ein einfaches Frischfeuer anzulegen.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28sten October 18.0 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf a dato innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherrliche Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 5. August 1837. Der Königliche Landrath B. v. Durant.

Dem Häusler Ludwig Januschek aus Altstadt hiesigen Kreises, ist sein pro 1837 sub Nro. 30 zum Vieh-, Garn- und Flachshandel ausgestellter Hausirgewerbeschein, wel-

cher sich nebst 6 Rthlr. in einem ledernen Beigurth befand, mit den letztgenannten Gegenständen am 14ten d. M. in Ujest gestohlen worden, und wird ersterer daher hiermit für ungültig erklärt. Neustadt, den 25. Juli 1837. Königlicher Kreis-Landrath.

Freiherr von Seherr-Thoß.

Subhastationen.

Pitschen. Schuldenhalber wird das hierselbst sub Nro. 159 belegene Züchner Lassottasche, auf 97 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich in diesem Jahr abgeschätzte Haus, auf den 13ten September d. J. um 11 Uhr Vormittags nothwendiger Weise subhastirt.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 13. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 112 hierorts gelegene, von dem Rademacher Michael Harupa sub hasta erstandene Chytry-Wagnersche Häuslerstelle, abgeschätzt nach dem Material-Werthe auf 100 Rthlr. und dem Ertragswerthe auf 128 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll in termino

den 13ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

resubhastirt werden.

Nicolai, den 4. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das zu Peiskretscham sub Nro. 383 gelegene, den Andreas und Josepha Brodkaschen Eheleuten gehörige, im Wiederaufbau begriffene und auf 190 Rthlr. taxirte Haus, wird im Wege der Execution den 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 10. Januar 1837.

Königliches Stadt-Gericht von Peiskretscham und Tost.

Babitz. Der dem Johann Zaremba und den Erben seiner verstorbenen Ehegattin Rosa geborenen Schuster gehörige robothsame Häuslerstellenplatz sub Nro. 29 zu Babitz, geschätzt auf 16 Rthlr., soll im Wege der Execution in termino den 25sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 4. August 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Vor-

Borkendorff. Das nach der nebst Hypotheken-Schein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 471 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Borkendorff, Neisser Kreises, unter der Nummer 14 des Hypotheken-Buchs belegene Bauergut, soll

den 12ten September um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 1. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Jäglitz. Nothwendige Subhastation. Das, nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 367 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Jäglitz, Neisser Kreises, unter der Nro. 20 B. des Hypothekenbuches belegene, von dem dismembrirten Freigute daselbst abgezweigte Grundstück, soll

den 13ten October 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 1. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Deutsch-Weichsel. Zum öffentlichen Verkauf der zu Deutsch-Weichsel sub Nro. 15 belegenen, auf 90 Rthlr. geschätzten Paul Chrobokschen Ackerbauerstelle, ist ein anderweitiger Termin auf den 16ten September Vormittags um 9 Uhr im Deutsch-Weichsler Amte anberaumt worden. Zu diesem Termine werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß ihnen, falls sie sich bis dahin nicht melden sollten, mit allen Ansprüchen an diese Stelle, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 6. Juni 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Justiz-Amt.

Dombrowka. Die Angerhäuslerstelle des Andreas Towarra sub Nro. 59 zu Dombrowka, geschätzt auf 61 Rthlr. 15 sgr., wird den 16ten November a. c. an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft. Kupp, den 25 Juni 1837.

Königliches Justiz-Amt.

Kanderzin. Die Halb-Bauerstelle Nro. 26 zu Kanderzin Coseler Kreises, taxirt auf 26 Rthlr. 15 sgr., soll am 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Birawa, den 21. Juli 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Simsdorff. Zum Verkauf der sub Nro. 3 zu Simsdorff gelegenen Angerhäuslerstelle nebst einer halben Hufe Acker in der Simsdorffer Feldmark, welche den 24sten

April d. J. gerichtlich auf 751 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation, haben wir einen Termin auf den 18ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in Simsdorff angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Kauflustige ein.

Neustadt, den 4. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

Ellgoth. Die dem Anton Kolodziey gehörige, zu Ellgoth sub Nro. 12 belegene Häuslerstelle, welche auf 70 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 18ten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr im Wyrower Amte meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 6. Mai 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Althammer. Die Wassermühle Nro. 14 zu Althammer Tost-Gleiwitzer Kreises, taxirt auf

533 Rthlr. 15 sgr.,

soll am 17ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

in der Canzlei zu Trachhammer, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Birawa, den 13. Juni 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Brinnitz. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die auf

330 Rthlr. 27 sgr. 8 pf.

taxirte, dem Maczek Knietsch gehörende, zu Brinnitz sub Nro. 39 gelegene Bauerstelle an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 25sten September 1837 Nachmittags um 2 Uhr.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 2. Mai 1837. Königliches Justiz-Amt.

Alt-Tarnowitz. Das zum Nachlaß des Schmidt Ambrosius Wolleczinsky gehörige, sub Nro. 13 zu Alt-Tarnowitz belegene Haus nebst 4 Morgen 90 □R. und 56 □F. Acker, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 186 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll Theilungshalber in termino den 27sten October c. a. Vor- und Nachmittags in loco Alt-Tarnowitz verkauft werden.

Tarnowitz, den 20. Juni 1837. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Binkowitz. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das Hedwige Barcziagasche 31ste Beet der Riwa Jartinka zu Binkowitz, welches

ches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 18 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 28sten September früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 27. Juni 1837.

Jastrzigowitz. In termino peremtorio den 1sten December 1837, an der Gerichtsstelle zu Jastrzigowitz subhastiren wir:

a. Schuldenhalber, die den Gregor und Catharina Zarembaschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuch sub Nro. 16 zu Jastrzigowitz eingetragene Freistelle, geschätzt auf 430 Rthlr.

b. Im Wege der Nachlaßregulirung zum Behuf der Theilung die den Jakob Jeziorekschen Erben gehörige Wiese sub Hypotheken-Nro. 46 zu Jastrzigowitz eingetragen, geschätzt auf 16 Rthlr. -- Taxen und Subhastations-Bedingungen nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg, den 15. Juli 1837. Gerichts-Amt Jastrzigowitz.

Boronow. Freiwillige Subhastation. Die den Gebrüdern Valentin und Franz Pieloth gehörige, zu Boronow sub Nro. 2 belegene, auf 100 Rthlr. gewürdigte Angerhäuslerstelle, soll in termino den 7ten November c. a. in der Gerichtsstube zu Koschentin subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns während der Amts-Stunden eingesehen werden.

Koschentin, den 19. Juli 1837. Gerichts-Amt Koschentin.

Roi. Die zum Nachlasse des Joseph Schullik gehörige, sub Nro. 15 zu Roi belegene Stelle, auf 71 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 14ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichtscanzlei hieselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das Grundstück irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte gleichfalls zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Stelle oder an die Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rybnik, den 18. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Waschelwitz. Die Vorwerksloose zu Waschelwitz:

1) des Dominic Kolassa sub Nro. 41, und
2) des Urban Menzler sub Nro. 33,

 jedes

jedes geschätzt auf 554 Rthlr. 20 sgr., sollen den 18ten November c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Schloß Zülz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Gerichts-Canzlei einzusehen.

Schloß Zülz, den 27. Juli 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Ellguth. Die Vorwerks-Parzellen zu Ellguth Neustädter Kreises, und zwar die des Franz Stephanowsky Nro. 53 und die des Aloys Augustin Nro. 51, von denen jede auf 464 Rthlr. gewürdigt worden, werden in termino den 17ten November 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 27. Juli 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Kadlub-Turawa. Gerichts-Amt Turawa. Die dem Kretschmer Anton Ebisch gehörige, sub Nro. 59 des Hypothekenbuchs von Kadlub-Turawa belegene, auf 33 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Wiese, wird am 14ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtslocale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Gerichts-Locale hierselbst einzusehen. Oppeln, den 13. Juli 1837.

Lammsdorf. Die zum Paul Höhnschen Nachlaß gehörige Häuslerstelle sub Nro. 58 zu Lammsdorff, gerichtlich abgeschätzt auf 7 Rthlr. 28 sgr. 6 pf., laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino den 15ten November a. c. in loco Lammsdorff meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit zugleich aufgeboten.

Falkenberg, den 4. August 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Dirschelwitz. Da wir im Wege der Execution auf Antrag seiner Gläubiger die Subhastation der Bauerstelle des Lorenz Linder Nro. 14 des Hypotheken-Buchs von Dirschelwitz, abgeschätzt auf 1996 Rthlr. nach dem Nutzungsertrage und ohne weitere Beachtung der ganz neu zum Theil massiv aufgeführten auf 929 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. gewürdigten, bloß in der allgemeinen Feuer-Societät versicherten Gebäude verfügt, und den Bietungs-Termin auf den 18ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Ge-

Gerichtsstube hierselbst angesetzt haben; so werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit im Geschäfts-Locale eingesehen werden kann. Ober-Glogau, den 7. August 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Aufgehobene Subhastation. Der zur Subhastation der sub Nro. 79 in Badewitz gelegenen, dem Anton Ziebs gehörigen sogenannten Pohlen-Mühle, auf den 28sten August c. Vormittags um 11 Uhr in Badewitz anberaumte Termin, wird hiermit aufgehoben. Leobschütz, den 30. Juli 1837.

Das Gerichts-Amt Badewitz und Neudorff.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Zum Verkauf des im Königlichen Forst-Revier Dembio stehenden Buchen- und Birkenholzes, von circa

I. im Forstbelaufe Schodnia:

a. 186¼ Klaftern Buchen Leibholz im Jagen 26,
b. 28 Klaftern Birken Leibholz im Jagen 41,
c. 1 Klafter Birken Astholz im Jagen 41;

II. im Forstbelaufe Dembiohammer:

a. 25½ Klaftern Buchen Klobenholz im Jagen 38,
b. 5 Klaftern Buchen Astholz im Jagen 38,
c. 28 Klaftern Birken Klobenholz im Jagen 44,
d. ¼ Klafter Birken Astholz im Jagen 44;

III. im Forstbelauf Tempelhoff:

a. 83¾ Klaftern Birken Klobenholz im Jagen 80,
b. 60½ Klaftern Birken Astholz im Jagen 80;

Summa..418¼ Klaftern,

ist ein Termin, Freitag den 25sten August c. früh um 10 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das zu verkaufende Holz werden auf Verlangen die betreffenden Distrikts-Forstbeamten vorzeigen. Forsthaus Dembio, den 30. Juli 1837.

Der Königliche Oberförster Serbin.

Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die, auf der Coloniestelle Nro. 1 zu Tauenzinow, dem Carl Famfara gehörend, für den verstorbenen Schulleh-

rer

rer Christian Malisius zu Kupp eingetragenen 50 Rthlr., und die darüber unterm 11ten November 1791 ausgefertigte Recognition als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefsinhaber, ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, dasselbe bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem auf den 11ten November 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale anberaumten Termine, geltend zu machen, widrigenfalls die gedachte Forderung in dem Hypothekenbuche gelöscht, die Ausbleibenden aber mit ihren Ansprüchen an dieselbe präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 27. März 1837. Königliches Justiz-Amt.

Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des vormaligen Gutspächters Carl Gottlob Rindfleisch, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, innerhalb Neun Wochen, spätestens aber in dem in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes, Weberstraße Nro. 381, auf

den 11ten September c. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Fischer, Scholz und Cirves vorgeschlagen, an welche sie sich wenden und sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Neisse, den 27. Mai 1837. Das Gerichtsamt des Ritterguts Carlshof.

Edictal-Citation. Der bereits seit dem Jahre 1805 in einem Alter von 27 Jahren verschollene Weißgerber Joseph Gißmann von hier, oder dessen noch unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich in dem auf

den 30sten December c. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder vor oder in diesem bei dem unterzeichneten Gericht, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte als todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen per 295 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. seinen legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Leobschütz, den 10. Februar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf den ungefähr 30 Rthlr. betragenden Nachlaß des zu Rudnau am 6ten December 1835 verstorbenen Knechtes Simon

Cho-

Choroba als Erben irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens auf den 26sten October 1837 Vormittags um 10 Uhr loco Bitschin bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der benannte Nachlaß dem Königlichen Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Gleiwitz, den 30. Juli 1837. Gerichts-Amt Bitschin.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht die Deposital-Tage bei dem Judicial- und Pupillar-Depositorio wöchentlich Mittwochs des Nachmittags um 2 Uhr abgehalten, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesem Deposital-Tage Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Gleiwitz, den 5. August 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht werden die Deposital-Tage allwöchentlich des Freitags Nachmittags um 2 Uhr abgehalten, und die betreffenden Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder in Empfang zu nehmen.

Wer etwas zum Deposito zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und den Annahme-Befehl extrahiren. Ober-Glogau, den 5. August 1837.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht werden Mittwoch nach dem 15ten eines jeden Monats abgehalten.

Wer etwas zum Depositorium zu zahlen hat, muß dies acht Tage vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Ziegenhals, den 26. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht werden vom 1sten September c. ab immer den Montag nach dem 1sten und 15ten eines jeden Monats von 8 Uhr Morgens, die Gerichtstage, und immer den Donnerstag nach dem 1sten und 15ten eines jeden Monats von 2 Uhr Nachmittags ab, die Deposital-Tage auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wiese abgehalten; trifft an einem dieser Tage ein Festtag, so fällt dieser Gerichts- oder Deposital-Tag aus. Neustadt, den 1. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

Die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts-Amtes im Jahre 1837 werden bei den, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Lassoth, den 18ten August, den 29sten September und 22sten December abzuhaltenden Gerichts-Tagen vorgenom-

nommen werden. Dies wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß, wer Etwas zum Depositum einzuzahlen hat, dies vorher offeriren und den Annahme-Befehl nachsuchen muß. Neisse, den 5. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jeutritz.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht zu Loslau sind die Deposital-Tage auf den 1sten September, 3ten October, 3ten November und 1sten December 1837 bestimmt. Wer etwas zum Depositum zu zahlen hat, muß dieß vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen.

Loslau, den 7. August 1837. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichte den ersten eines jeden Monats, und wenn an diesem Tage ein Sonn- oder Feiertag trifft, den darauf folgenden Tag, Vormittags um 8 Uhr abgehalten werden. Proskau, den 10. August 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht werden nach dem Beschluß des Gerichtsherrn und der Jurisdictions-Eingesessenen die Gerichts- und Deposital-Tage auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Elschnig immer abgehalten, von 8 Uhr Morgens Mittwoch nach dem 15ten Juni, und Mittwoch nach dem 1sten November jeden Jahres.

Neustadt, den 1. August 1837. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Elschnig.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht werden die Deposital-Geschäfte in den Vormittagsstunden zu Woischnik

den 17ten August,
den 18ten September,
den 16ten October,
den 13ten November,
den 11ten December,

dieses Jahres abgehalten, und an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda zum Depositorio vereinnahmt oder ausgefolgt werden. Koschentin, den 4. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft und des Marktfleckens Woischnik.

Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden in diesem Jahre

1) vom 21sten bis 23sten August,
2) vom 25sten bis 27sten September,

3) vom

3) vom 23sten bis 25sten October,
4) vom 27sten bis 29sten November,

Nachmittags Depositaltage abgehalten, weshalb Deponenda vorher zu offeriren sind.
Pilchowitz, den 1. August 1837.
Reichsgräflich von Limburg Stirumsches Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Bekanntmachung. Der Verkehr bei dem Judicial- und Pupillar-Deposito des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts findet allemal in den Vormittagsstunden des ersten Mittwochs nach dem ersten Tage jeden Monats statt, was dem dabei interessirten Publico zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird. Schloß Zülz, den 31. Juli 1837.
Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Von den unterzeichneten Gerichts-Aemtern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß d e Deposital-Tage bei denselben im Laufe dieses Jahres

den 29sten August, 29sten September, 30sten October, 28sten November und 29sten December von des Morgens 8 Uhr ab

in loco Groß-Strehlitz abgehalten werden, daher die betreffenden Interessenten an diesen Tagen baare Gelder oder sonstige Deponenda entweder zu zahlen, oder in Empfang zu nehmen haben. Groß-Strehlitz, den 3. August 1837.
Die Gerichts-Aemter der Herrschaften Groß-Strehlitz und Schwieben.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht ein und für allemal der Depositaltag

auf den ersten Sonnabend eines jeden Monats

bestimmt worden ist.

Wer etwas zum Depositum zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen, indem nur an diesem Tage Gelder ad Depositum angenommen und verabfolgt werden. Peiskretscham, den 6. August 1837.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt sind die Deposital-Tage auf den Sonnabend einer jeden Woche festgesetzt.

Wer etwas zum Depositorium zu zahlen resp. abzuführen hat, muß dies vorher offeriren, und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Schloß Ratibor, den 1. August 1837.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte immer am 1sten und 15ten eines jeden Monats, oder, falls an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag trifft, immer den nächstfolgenden Tag vorgenommen werden. Carlshof, den 1. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Bekanntmachung. Den betreffenden Interessenten zur Nachachtung, daß die Deposital-Tage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern in diesem Jahre in folgender Ordnung abgehalten werden

1) in loco Schloß Tost bei dem gleichnamigen Gerichts-Amte:
den 1sten September Nachmittags,
den 2ten October Nachmittags,
den 4ten November Nachmittags,
den 4ten December Nachmittags;

2) in loco Blottnitz bei dem gleichnamigen Gerichts-Amte bei Gelegenheit der Gerichts-Tage:
den 29sten August Nachmittags,
den 28sten September Nachmittags,
den 27sten October Nachmittags,
den 30sten November Nachmittags,
den 22sten December Nachmittags;

3) in loco Woiska, Blazeowitz und Schieroth bei den gleichnamigen Gerichts-Aemtern an den Gerichtstagen:
den 24sten August bei den ersten beiden Nachmittags,
den 31sten August in loco Schieroth Mittags,
den 29sten September bei den ersteren Vor- in loco Schieroth Nachmittags,
den 3ten November wie vorstehend,
den 10ten December wie vorstehend;

4) in loco Slupsko bei dem gleichnamigen Gerichts-Amte an den Gerichts-Tagen:
den 2ten September Nachmittags,
den 10ten October Nachmittags,
den 7ten November Nachmittags,
den 12ten December Nachmittags,

weshalb dieselben angewiesen werden, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda ad Depositum zu zahlen, oder deren Extradition zu gewärtigen.

Schloß Tost, am 1. August 1837. Foitzick.

Es

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre:

1) bei dem Gerichts-Amt Turawa zu Turawa,
am 29sten August, 26sten September, 24sten October, 28sten November und 12ten December;
2) bei dem Gerichts-Amt Dometzko zu Dometzko,
am 22sten August, 23sten September, 31sten October und 2ten December;
3) bei dem Gerichts-Amt Schönwitz zu Schönwitz,
am 7ten September, 5ten October, 9ten November und 7ten December;
4) bei den Gerichts-Aemtern Norok und Niewodnig, an den genannten Orten,
am 9ten September, 14ten October, 22sten November und 19ten December, in Norok Vormittags, in Niewodnig Nachmittags,

die Deposital-Tage abgehalten werden. Wer Gelder ad Depositum einzuzahlen hat, muß sie vorher anbieten und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Oppeln, am 4. August 1837. von Korff, Institiarius.

Auctions-Anzeige. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns J. C. Klause gehörige Waarenlager, nämlich: eine bedeutende Quantität Caffee, Zucker, Gewürze, diverses Schroot rc. und die Tabaksbestände, sowie die Verkaufs-Utensilien, sollen in der vor dem Oderthore belegenen Wohnung des Erblassers öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Der Anfang der Auction ist auf den 21sten August c. festgesetzt, und wird dieselbe von da ab täglich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden, es werden daher Kauflustige hierzu eingeladen.

Schloß Ratibor, den 27. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff rc.

Freiwilliger Verkauf. In der Kreisstadt Rybnik ist das auf der Sohrauer Gasse belegene Haus sub Nro. 159 nebst Garten und Färberei-Vorrichtung, gerichtlich auf 561 Rthlr. geschätzt, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Gastwirth Karrey daselbst erfahren.

Anzeige. Ein junger Mensch, der der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sofort als Handlungslehrling eintreten bei

C. W. Härtel in Namslau.

Wichtiges und reelles Anerbieten für Bierbrauer. Der in neuester Zeit so überhand nehmende Geheimnißkram hat sich leider nur zu sehr auch im Fache der Bierbrauerei eingeschlichen, nachdem also jetzt Täuschungen und Mißgriffe vorangegangen sind, dürfte dieser Ankündigung viel Mißtrauen begegnen. Ich vertraue jedoch auf die gute

Sache,

Sache, und empfehle ein von mir durch langjährige Praxis erprobtes und vielseitig bewährtes Verfahren, was gewiß noch einzig in seiner Art ist und wofür ich garantire. Nach vielen Versuchen bin ich nämlich dahin gelangt, ein Verfahren, mit Hülfe einer kostenlosen Substanz, aufzufinden, den so schädlich einwirkenden Kleber im Malze unschädlich aufzulösen, die Bierwürze für jede schädlich einwirkende Luft unempfänglich zu machen, und so das Sauer- und Schaalwerden des Bieres gänzlich zu verhüten, und ein solches ohne Künstelei in jeder Beziehung vollkommen und blank klar herzustellen. Nach einer sehr einfachen Methode wird der unerfahrenste Bierbrauer aus dem schlechtesten im Wachsthum vernachläßigten Malze ein Bier brauen, was gleich nach dem Abgähren blank klar ist, nach 24 Stunden angenehm moussirt, mit dem angenehmsten Geschmack eine schöne gesunde Farbe auch Magen stärkende Eigenschaften vereint, und in jeder Jahreszeit, und unter den ungünstigsten Verhältnissen sich Monate ja Jahre lang zunehmend schön erhält. Gegen freie Einsendung von 3 Rthlr. theile ich mein Verfahren so gründlich mit, daß kein Fehlgriff möglich ist, und glaube ich durch Verbreitung meiner Methode wahrhaft nützlich zu werden. Nicolett. Charlottenburg, neue Berliner Straße Nr. 16.

Saamen-Roggen. Das Dominium Grüben, Falkenberger Kreises, offerirt vollkommen reinen Saamen-Roggen zum Verkauf, ersucht jedoch etwaige Bestellungen gefälligst bald anzumelden, um den erforderlichen Ausdrusch veranlassen zu können.

Offene Rindvieh-Pacht. Zur Verpachtung des Rind-, Schwarz- und Feder-Viehes bei dem Dominio Hennersdorff Grottkauer Kreises, ist auf den 28sten August a. c. früh um 9 Uhr ein Bietungstermin daselbst angesetzt worden, und wird solches cautionsfähigen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht. Promnitz,

als landschaftlicher Curator bonorum.

Jagd-Verpachtung. Die Jagd auf der zum Dominio Hennersdorf und Peterwitz, Grottkauer Kreises, gehörigen Feldmark, soll für die Zeit vom 1sten September bis 19ten October a. c. verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den 28sten August Nachmittags um 2 Uhr in loco Hennersdorf anberaumt.

Promnitz, als landschaftlicher Curator bonorum.

Da ich nunmehr das hiesige Meubles-Magazin allein übernommen habe, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht nur Meubles, Spiegel und Särge, sondern auch alle andere ordinaire Tischler-Arbeiten zu billigen Preisen verkaufe und daher um geneigten Zuspruch bitte. Oppeln, den 11. August 1837. Joseph Fiedler,

Tischlermeister, am Ringe wohnhaft.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIV.

Oppeln, den 22sten August 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 15 enthält:

(№ 1810.) Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Bestimmung der, aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthum Oldenburg an die Diöcese Münster, hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Vom 10ten Mai 1837.

(№ 1811.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten Juli 1837, betreffend die Unanwendbarkeit der §§ 797—799, Titel 20, Theil II. des Allgemeinen Landrechts, auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 139. Wegen Eidesleistung der Juden in den Synagogen.

Da Fälle vorgekommen sind, daß die Judenschaften denjenigen ihrer Glaubensgenossen, welche nicht zu ihrem Gesellschafts-Verbande gehören, die Ableistung des Eides nach dem jüdischen Ritus in ihren Synagogen nicht haben gestatten wollen, so ist auf Antrag des Königlichen Staats-Ministerii von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 30sten April d. J. bestimmt:

daß die Judenschaft jedes Orts schuldig seyn soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabbiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizei-Behörde des Orts festzusetzende Vergütung für das Local und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabbiner unweigerlich zu gestatten.

Diese Anordnung, wonach die Polizei-Behörden nicht allein die Vorsteher der Judenschaften und der Synagogen gehörig zu instruiren, sondern auch sich selbst sorgfältig zu achten haben, wird den Polizei-Behörden und Judenschaften unsers Departements zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 14. August 1837.

Belobigung. Bei dem am 25sten v. M. abermals in der Stadt Grottkau stattgehabten Brande, haben sich außer andern dortigen Einwohnern, die beiden Maurergesellen Mehrlich und Primas durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet, welches belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 11. August 1837.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 6ten v. Mts. den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pastor Eichler in Raudten, als wirklichen Superintendenten der zweiten Steinauer Diöces zu ernennen.

Es wird daher solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 8 August 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der zeitherige Bürgermeister Jonas zu Ratibor, ist auf anderweitige sechs Jahre, und

der zeitherige unbesoldete Rathmann Franz Scholz zu Schurgast, ebenfalls auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Pa.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters
1	Ober- u. Nieder-Sodow	Lubliniß	Justitiar. Knoblauch	Stadtrichter Miebes zu Lubliniß.
2	Schönwalde	Neisse	Justitiar. Aulich	Justitiar. Florian zu Ziegenhals.
3	Groß-Ellgoth	Cosel	Justitiar. Bernhard	Justitiar. Siegert zu Cosel
4	Starrwiß	Grottkau	Justitiar. Aulich	Justitiar. Frölich zu Neisse.
5	Golkowiß	Rybnick	Justitiar. Ranoscheck	Stadtrichter v. Schalscha zu Loslau.
6	Groß-Gorziß	Ratibor	Justitiar. Geisler	
7	Jacobsdorff und Gr.-Mahlendorff	Falkenberg	Stadtrichter Friehmelt	Justitiar. v. Donat zu Grottkau.
8	Friedewalde	Grottkau	Justitiar. Aulich	Landschafts-Syndicus Engelmann zu Neisse.
9	Tarnau	desgl.	derselbe	derselbe.
10	Zedliß	desgl.	derselbe	derselbe.
11	Niclasdorff	desgl.	derselbe	derselbe.
12	Hennersdorff und Geltendorff	desgl	derselbe	derselbe.
13	Borkendorff	Neisse	derselbe	derselbe.
14	Mittel-Goldmannsdorff	Pleß	Justitiar. Jüttner	Referendar. Taistrzik zu Pleß.
15	Schloß Goldmannsdorff	desgl.		
16	Nieder-Goldmannsdorff	desgl.		
17	Schonowiß	Ratibor	Justitiar. Bernhard	Justitiar. Reinhold zu Ratibor.

Der

Der bisherige Kreis-Vicar Jacob Korpach zu Gleiwitz, hat die erledigte Pfarrei zu Kamienitz im Tost-Gleiwitzer Kreise erhalten.

Die katholischen Schullehrer Joseph Assmann und Anton Matschke sind, ersterer von Altstadt bei Neisse nach Bielau, und letzterer von Bielau nach Neuland, Kreis Neisse, versetzt worden.

Der Schul-Adjuvant Carl Eschnig ist zum katholischen Schullehrer in Cosel, Kreis Neisse, vocirt und bestätigt worden.

Gestorben ist der Pfarrer Johann v. Rosenberg zu Deutsch-Kamitz, im Priesterhause zu Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 34

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 34.

Oppeln, den 22sten August 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Landesverweisung. Nachbenannte Personen sind unter Verbot der Rückkehr in die Preuß. Staaten, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden, und zwar

1) unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe:

der Korbflechter Friedrich Wilhelm Lorenz aus Kamenz in Sachsen, welcher evangelischer Religion, 21 Jahr alt und 5 Fuß 7 Zoll groß ist, dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkele Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist, deutsch spricht und ein eingebogenes Knie hat; und

der Freiknecht Franz Scherbert aus Liebthal Hotzenplotzer Herrschaft im Oesterreichischen, welcher katholischer Religion, über 50 Jahr alt, und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, blonde lange und struppige Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, blonden Bart, schwarze Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und braune schmutzige Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und deutsch spricht. Er läßt gewöhnlich seinen Bart verwildert durcheinander wachsen und ist in der Regel schmutzig, zerlumpt und auffallend bekleidet.

Ferner 2) unter Androhung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe:

der Kürschnergeselle Karl Pfeiler aus Deutsch-Paulwitz in Mähren, welcher

katholischer Religion, 37 Jahr alt und 5 Fuß 7 Zoll groß ist, braune Haare, hochgewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist, deutsch spricht und an beiden Schienbeinen Flecke von Gichtgeschwüren hat.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist wegen des angedrohten Verfahrens das Weitere zur Ausführung zu bringen. Oppeln, den 11. August 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Reinschdorfer, ehemals Königlichen Forste, sind beim Roden der Stöcke, nachbenannte, wahrscheinlich gestohlene Kirchen-Sachen, als:

1) ein gebogner messingener Kelch,
2) eine zerbrochene metallne Schnalle, und
3) eine Quantität unächte silberne Tressen und Frangen,

aufgefunden worden, welches hierdurch Behufs etwaniger Ermittelung der bestohlenen Kirche, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 11. August 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wassermühlen-Veränderung. Der Müller Paul Morys zu Wielepole-Pilchowitz hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner Wassermühle — Kazior genannt — einen zweiten Mahlgang ohne jegliche Veränderung des Wasserbettes anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherrliche Concession nachgesucht werden wird. Rybnik, den 24. Juli 1837. Der Königliche Landrath

B. von Durant.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Felsmann zu Czziglowitz, beabsichtigt seine zu Czziglowitz sub Nro. 4 gelegene zweigängige, mittelschlächtige Wassermühle zu cassiren und an derselben Wasserkraft, ohne jegliche Veränderung des Fachbaumes und Wasserstandes ein einfaches Frischfeuer anzulegen.

In

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf a dato innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherrliche Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 5. August 1837. Der Königliche Landrath B. v. Durant.

Subhastationen.

Neustadt. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der nothwendigen Subhastation des in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 459 belegenen Raschkeschen Gartens- und Wohnhauses, abgeschätzt auf 382 Rthlr., haben wir einen neuen Bietungstermin auf den 25sten September 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 20. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Zum öffentlichen Verkauf der Johann und Marianna Pasternokschen Wasser-Mahl- und Brettmühle sub Nro. 39 nebst dem dazu gehörigen Hause, Akker und Wiesenstücken, abgeschätzt zusammen auf 2145 Rthlr. 25 sgr., haben wir einen Termin auf den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Gerichtslocale angesetzt, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 30. Juli 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Die zum Mathias Bromboschschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das auf der Blaschine sub Nro. 140 belegene Haus, geschätzt auf 300 Rthlr.;
2) das ebendaselbst sub Nro. 125 belegene, auf 300 Rthlr. detaxirte Haus;
3) der vor dem Lublinitzer Thore, aus einem Gewende von 9 Beeten (ohngefähr ⅓ Morgen) sub Nro. 125 Vol. VII des Hypothekenbuchs belegene Acker nebst Scheuer, geschätzt auf 125 Rthlr.,

sollen an der Gerichtsstelle in termino den 1sten December c. a. verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 20. Juli 1837. Das Stadt-Gericht.

Tar-

Tarnowitz. Das zum Schneider Schulzschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 224 hierorts belegene Haus, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Termine den 30sten October c. a. Vor- und Nachmittags in unserem Geschäfts-Locale verkauft werden.

Tarnowitz, den 14. Juni 1837. Das Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das zu Peiskretscham in der Vorstadt sub Nro. 300b gelegene, dem Leinweber Andreas Brodka gehörige, auf 122 Rthlr. 15 sgr. taxirte Haus nebst Scheuer, Garten und Wiese, wird im Wege der Execution auf dem, den 20sten September c. um 10 Uhr Vormittags hieselbst anstehenden Termine subhastirt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 3. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Peiskretscham. Erbschaftlicher Theilung wegen wird das hieselbst gelegene, zum Franz Poganiuchschen Nachlasse gehörige Häuschen nebst Acker, auf 35 Rthlr. taxirt, in dem auf den 22sten September c. Vormittags um 10 Uhr hier anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe ist in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 12. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Pleß. Die zu dem Nagelschmitt Martin Matuschinskyschen Nachlasse gehörigen, aus 45 Beeten bestehenden und sub Nro. 34, 196, und 202 hier gelegenen, zusammen auf 101 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzten Felder, werden am 20sten September c. des Nachmittags in unserm Geschäftslocale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Pleß, den 7. Juni 1837. Fürstliches Stadt-Gericht.

Loslau. Königliches Stadtgericht zu Loslau. Die den Leinweber Franz Soßnaschen Erben gehörigen, zu Loslau belegenen Realitäten, als das sub Nro. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, die Ackerstücke sub Nro. 97 und 43, der Sägarten Nro. 29, und ½ Scheuer, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 3ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ujest.

Ujest. Das dem Johann Fitzek gehörige, sub Nro. 63 zu Ujest belegene Haus nebst Garten, auf 66 Rthlr. gewürdigt, soll

den 28sten September d. J. Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Bedingungen sind in der Registratur während den Amtsstunden einzusehen.

Ujest, den 9. Juni 1837. Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die den Messerschmidt Jakob und Anastasia Gruschkaschen Eheleuten gehörig gewesene, vom Johann Gruschka erkaufte Possession nebst Garten, abgeschätzt auf 223 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Bauerwitz, den 26. Mai 1837. Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Rybnik. Das zum Nachlasse der Magdalena Thinel gehörige Haus sub Nro. 170 hieselbst nebst Zubehör, soll in termino

den 25sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich subhastirt werden. Es ist auf 463 Rthlr. Cour. taxirt, und Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 19. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das der Schlosserwittwe Rieger gehörige, auf der Judengasse hieselbst sub Nro. 146 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungsertrage auf 506 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten November c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Falkenberg. Die zum Kürschner Gottlieb Lehmannschen Nachlaß gehörigen Realitäten hieselbst, namentlich das Haus sub Nro. 85, gerichtlich abgeschätzt auf 192 Rthlr. 1 sgr. 1 pf.; eine Scheuer — 76 Rthlr. 25 sgr.; ein Ackerstück von 2 Morgen 110 [] Ruthen — 182 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.; ein Obst- und Gemüsegarten — 200 Rthlr.; ein Ackerstück von 13 Morgen 53 [] Ruthen — 742 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.; eine Koppetz-Wiese von 98 [] Ruthen — 41 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.; eine Koopetz Wiese von 58 [] Ruthen —

25 Rthlr. und eine Koppetz Wiese von 68 □Ruthen — 34 Rthlr. 4 sgr. 2 pf., werden im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 21sten November a. c. verkauft.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten.

Falkenberg, den 9. August 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Dorf Schurgast. Die dem Erbpächter Michael Bendig gehörige und zu Dorf Schurgast belegene Besitzung, bestehend aus einem Gasthause, einem Auszugshause und aus einem Ackerlande von 57 Morgen 162 □Ruthen, geschätzt zusammen auf 2191 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten October a. c. in loco Schurgast öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 31. Januar 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Ostrog. Die der Franziska verwittweten Kamalla, jetzt verehel. Slischka und dem Michael Kamalla gehörige Freistelle sub Nro. 49 zu Ostrog, abgeschätzt auf 433 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 19. Juli 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Altendorff und Neugarten. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc. Die zum Nachlasse der Johann Gregor Huttnyschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

a. das vom Bauergute Nro. 34 zu Altendorff abalienirte von 3 Vierteln, taxirt auf 30 Rthlr.;

b. das im Neugärtner Felde gelegene von 2 Vierteln Aussaat, taxirt auf 25 Rthlr.; wovon die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine hier einzusehen sind, sollen den 13ten November c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden.

Adamowitz. Die zum Johanna Janikschen Nachlasse gehörigen Realitäten, als:
1) die Häuslerstelle sub Nro. 42 zu Adamowitz, abgeschätzt auf 45 Rthlr.;
und 2) das, von der Bauerstelle sub Nro. 3 zu Adamowitz abgezweigte Grundstück von 2 Morgen 40 [] Ruthen preuß. Maaß, abgeschätzt auf 25 Rthlr.;
zu Folge der nebst Hypothekenschein von der Stelle Nro. 42, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloß Ratibor, den 9. August 1837.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Rzendowitz. In termino den 25sten November c. Nachmittags um 3 Uhr soll das zum Nachlasse des Woitek Lizurek gehörige, zu Rzendowitz auf Gemeinde-Grunde stehende und besage der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Haus, freiwillig subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Guttentag, den 24. Juli 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Lenkau. Das sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs zu Lenkau belegene Isidor Niestroysche Bauergut, abgeschätzt auf 518 Rthlr. 10 sgr., soll den 20sten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz früh um 10 Uhr subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Margaretha Schindzelorsz aus Czissowa und des Anton Schindzelorsz aus Lenkau, werden hiermit öffentlich vorgeladen. Die Taxe und Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 12. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

Schierokau. Die Robothgärtnerstelle, den Susanna Krauseschen Erben gehörig, sub Nro. 11 zu Schierokau, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 25 sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Bedingungen, am 16ten November d. J. zu Schierokau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Rosenberg, den 9. August 1837. Das Gerichts-Amt Schierokau.

Sosnice. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs zu Sosnice, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 256 Rthlr. gewürdigte Bauerstelle des Franz Gorczica, wozu 60 Morgen Ackerland, 4½ Morgen Wiesen und 1 Morgen 90 □Ruthen Gartenland gehören, in termino den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannnten Real-Gläubiger, Gebrüder Joseph und Thomas Gorczica, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Bischdorff. Die sub Nro. 4 zu Bischdorff belegene, auf 224 Rthlr. in diesem Jahr taxirte Windmühlenbesitzung, und die auf 65 Rtblr. taxirte Freistelle Nro. 5 zu Bischdorff, werden Schuldenhalber auf den 24sten November d. J. um 11 Uhr Vormittags im herrschaftlichen Schlosse zu Bischdorff im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 29 Juli 1837.

Das Gerichts-Amt Bischdorff.

Groß-Thurze. Die sub Nro. 20 zu Groß-Thurze gelegene, dem Joseph Muschiol gehörige, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 868 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Kretschambesitzung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 15ten November d. J. in unserem Geschäfts-Locale angesetzten Termine, meistbietend veräußert werden.

Loslau, den 7. August 1837. Das Cameral-Gerichts-Amt.

Rakau. Die sub Nro. 39 zu Rakau belegene Freigärtnerstelle nebst dem dazu gehörigen Ackerlande von drei großen Scheffeln Aussaat, und das daselbst unter der Nro. 6 gelegene Ackerstück, gleichfalls von drei großen Scheffeln Aussaat, so wie ein Wiesenstück von zwei großen Vierteln Aussaat, alles gerichtlich auf 416 Rthlr. abgewürdigt, und den Erben nach Johann Kutscha angehörend, werden Erbtheilungshalber den 22sten November c. a. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur loco Ratibor einzusehen.

Rakau, den 20. Juli 1837. Das Gerichts-Amt Rakau.

Thurze. Die, dem Georg Zwaka gehörige, sub Nro. 28 zu Thurze belegene Robothhäuslerstelle, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der

Re-

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle, subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 11. August 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die den Susanna und Bernhard Kostkaschen Erben gehörige, von dem ehemaligen Executor Hartmann für 42 Rthlr. 15 sgr. erstandene Häuslerstelle sub Nro. 76 zu Thurze, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 25. Juni 1837. Herzogl. Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die zum Lorenz Kublaschen Nachlasse gehörige Robot-Häuslerstelle sub Nro. 104 zu Thurze, abgeschätzt auf 3 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 24. Mai 1837. Herzogl. Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Neudorff. Die sub Nro. 21 zu Neudorff belegene, zu Folge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe, auf 495 Rthlr. taxirte Wassermühlen-Possession, wird im Termin auf den 25sten September c. Nachmittags um 3 Uhr zu Hallemba subhastirt. Carlshof, den 27. April 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Radzionkau. Die sub Nro. 5 zu Radzionkau belegene, auf 300 Rthlr. taxirte Possession, wird im Termine den 23sten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr zu Carlshof zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein Schuldenhalber subhastirt. Carlshof, den 7. Juni 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Hen-

Hennerwitz. Gerichts-Amt Hennerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Hennerwitz sub Nro 67 belegene, zu dem Nachlasse des dasigen Auszüglers Mathes Beier gehörige, auf 50 Rthlr. taxirte Ackerbesitzung, soll Theilungshalber im Termine den 28sten November 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Zabrze. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 63 des Hypothekenbuches zu Zabrze, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 80 Rthlr. gewürdigte Drittel-Bauerstelle des Martin Kiera, bestehend aus 11 Morgen 121 [] Ruthen Ackerland und 2 Morgen Wiesewachs, in termino den 1sten December c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Klein-Peterwitz. Zur Fortsetzung der Subhastation der den Joseph Abrahamczikschen Erben gehörigen, zu Klein-Peterwitz sub Nro. 64 gelegenen Häuslerstelle, steht am 29sten September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe auf 55 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zauditz, den 10. August 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Nieder-Schwirklan. Die Johann Lipkasche Freigärtnerstelle Nro. 13 zu Nieder-Schwirklan, Rybnicker Kreises, nebst Zubehör auf 48 Rthlr. gewürdigt, soll den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Nieder-Schwirklan subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Loslau, den 2. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Nieder-Schwirklan.

Riegersdorf. Die in Riegersdorf, Neustädter Kreises, sub Nro. 87 gelegene, dem Martin Sauer gehörige laudemiale Häuslerstelle, auf 184 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein, zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll in dem einzigen Termin den 21sten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 31. Mai 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Jer-

Jernau. Das zu dem Nachlasse des Häuslers Andreas Steuer zu Jernau gehörige, auf der sogenannten Draba hierselbst belegene 31ste Beet Acker von 6 Metzen groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 32 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird theilungshalber den 25sten October c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt.

Bauerwitz, den 28. Juni 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Jankowitz. Das den Michael Schulligschen Erben zu Jankowitz gehörige Bauergut sub Nro. 4, soll in termino

den 23sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

von uns sub hasta verkauft werden. Die auf 222 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abschließende Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 25. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jeykowitz. Die sub Nro. 20 zu Jeykowitz belegene, zum Nachlasse des Mathus Papierok gehörige Gärtnerstelle, geschätzt auf 99 Rthlr. 29 sgr., soll in termino

den 24sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 10. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Binkowitz. Herzogliches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc. Nothwendiger Verkauf. Die Johann Leziochschen Nachlaß-Realitäten, als die sub Nro. 66 zu Binkowitz gelegene Häuslerstelle und dazu gehörigen ehemaligen Dominial-Grundstücke, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 163 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen in termino den 28sten September c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pschow. Die Carl Nachtigallsche Häuslerstelle Nro. 118 zu Pschow, Rybnicker Kreises, zufolge der hier nebst Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 18 Rthlr. 24 sgr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll den 2ten October 1837 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 31. Mai 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Schönau. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der den Anton Götzschen Erben gehörigen, zu Schönau sub Nro. 149 belegenen, auf 84 Rthlr. geschätzten Häuslerstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation, ist ein Termin auf den 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 16. Juni 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hennersdorf, Peterwitz, ꝛc. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe, auf 73145 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Hennersdorff nebst dem Rittergut Peterwitz und Antheil Geltendorff im Grottkauer Kreise, soll

den 19ten December 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich

a) der Ernestine Gräfin von Schlippenbach;
b) der Pauline Gräfin von Schlippenbach;
c) der Xenie Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Baron Brand von Lindau.

Neisse, den 2. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ochojetz. Die den Caspar Machotzekschen Erben gehörige, sub Nro. 9 zu Ochojetz belegene Gärtnerstelle, soll theilungshalber in dem auf

den 21sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumten Bietungstermine in unserer Canzlei hieselbst öffentlich subhastirt werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe 119 Rthlr. 6 sgr. beträgt, und so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Rybnik, den 1. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Timmendorff. Die dem Jakob Michalsky gehörige und sub Nro. 9 zu Timmendorff Plesser Kreises aufgeführte, auf 256 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Bauerstelle, soll in termino den 18ten October c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte an

den

den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 6. Juni 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

Tropplowitz. Leobschütz. Gräfl. Sedlnitzkysches Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königl. Preuß. Antheils. Das im Städtchen Tropplowitz, Leobschützer *Kreises*, sub Nro. 12 belegene Bürgerhaus des verstorbenen Webers Anton Freimann, *abgeschätzt* auf 203 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in Geppersdorff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da auch über den ꝛc. Freimannschen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zugleich vorgeladen, ihre Forderungen in diesem Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Mechnitz. Die sub Nro. 19, Vol. II. des Mechnitzer Hypothekenbuchs belegene Ackerstelle von circa einem Morgen 123½ □R., Gruschowa genannt, auf 30 Rthlr. Cour. geschätzt, soll auf den 23sten October c. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 10. Juli 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Verkauf eines Gallmei-Gruben-Kuxes. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des Rektors Daniel Passek gehörigen Kuxes der Gallmei-Grube Bescheert Glück zu Trockenberg, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jeder Zeit eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 24sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Gerichtszimmer allhier an, wozu gleichzeitig die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Passekschen Erben hierdurch vorgeladen werden.

Tarnowitz, den 5. August 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) über die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die diesem Uebel entgegen zu stellenden Maaßregeln. Nebst zwei Tabellen. Von J. R. Lichtenstädt Dr. und Professor der Medizin. St. Petersburg 1837. Verlag von Eggers und Pelz. 8°.
2) Schlüssel zur Botanik nach Linnés System in Klassen und Ordnungen. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht entworfen von M. B. Termo. Nebst bildlicher Uebersicht aller Classen und Ordnungen auf einem Tableau. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Schuld & Comp. 1837. Kl. 8°.
3) Handbuch der medicinischen Chemie nach den neuesten und besten Quellen, mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung, bearbeitet für Aerzte, Wundärzte und Studirende, sowie zum Selbststudium und zur Vorbereitung zum Examen, von Carl Gottlieb Wilhelm Reichel. Bevorwortet von Dr. Heinrich Ficinus, Professor der Physik und Chemie rc. Erste Abtheilung. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Schuld & Comp. (W. Einhorn). 1837. 8°.

ist von dem Königlichen Ober-Censur-Collegium die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden. Oppeln, den 28. Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. In dem auf den 13ten v. M. in der Zabrzen Schichtmeisterei zum Verkauf von 90 Stück abgesetzten Dampfmaschinen-Theilen, als solche noch brauchbar, und ein für die Frischarbeit sehr geeignetes Eisen enthaltend, angesetzt gewesenen Termine, ist kein annehmbares Gebot gemacht. Wir haben daher auf den 25sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr einen neuen Licitations-Termin loco Zabrze bei Gleiwitz in der Wohnung des Schichtmeisters Wernicke anberaumt, welcher die Eisenstücke jeder Zeit vorzeigen wird, und laden dazu Kauflustige ein. Bei einem Gebote von 45 Sgr. pro Centner erfolgt der Zuschlag sogleich, welcher bei einem niedrigern Gebote höherer Genehmigung vorbehalten bleibt, bis zu deren Eingang der Bietende an sein Gebot gebunden bleibt, und erforderlichen Falls eine Caution im Termine von 5 Sgr. pro Centner zu deponiren hat.

Tarnowitz, den 14. August 1837. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

Be-

Bekanntmachung. Die zum Domainen-Rent-Amt Zmielin gehörige sogenannte Hermytsche Wiese, von circa 4 Morgen Flächen-Inhalt, bei Neugacz belegen, soll höherer Anordnung zu Folge im Wege der öffentlichen Licitation mit, und resp. ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird hierzu der Licitations-Termin auf

den 13ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei abgehalten.

Alle diejenigen, welche die quäst. Wiese zu kaufen beabsichtigen, werden daher *mit dem* Bemerken hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Termine hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, daß, insofern das höhern Orts festgesetzte Kaufgelder-Minimum von 38 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. für den Fall des reinen Verkaufs, und von 16 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. unter dem Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von 1 Rthlr. 8 sgr., erreicht oder überschritten werde, die Ertheilung des Zuschlages gleich im Termine erfolgen soll.

Die Veräußerungs-Bedingungen können hierselbst jeder Zeit eingesehen werden.

Zmielin, den 12. August 1837. Königl. Rent-Amt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre

1) bei dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht und dem Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin hierselbst: den 11ten September, 9ten October, 13ten November und am 11ten December des Nachmittags, und
2) bei dem Gerichts-Amt des Rittergutes Hoschialkowitz zu Hoschialkowitz: am 27sten October und 22sten December des Nachmittags,

die Deposital-Tage abgehalten werden sollen, wozu Deponenda und Auszahlungen stets acht Tage vorher hier bei dem Unterzeichneten zu offeriren und resp. zu verlangen sind.

Hultschin, den 18. August 1837. Der Königl. Stadrichter und Justitiarius **Hildebrand.**

Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird jeden Donnerstag, mit Ausschluß der Ferien und Feiertage, Gerichtstag, und ordentlicher Deposital-Tag jeden Donnerstag nach dem 1sten März, 1sten Juni, 1sten September und 1sten November abgehalten. Wer etwas in das Depositum zu zahlen hat, muß dies acht Tage vorher anzeigen und einen Annahmebefehl nachsuchen. Ziegenhals, den 28. Juli 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, und zwar für dieses Gerichtsjahr 1837, folgende Deposital-Tage: den 27sten September, 25sten October und 22sten November a. c. Vormittags bestimmt, in künftigen Jahren aber in jedem Monat der Mittwoch nach dem 10ten (insofern solcher kein Feiertag ist), zum Deposital-Tage bestimmt worden ist, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder in Empfang zu nehmen.

Falkenberg, den 20. Juli 1837.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht werden jedesmal Freitags Vormittags nach der Bergamtlichen Conferenz abgehalten, und werden die betreffenden Interessenten daher angewiesen, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Tarnowitz, den 5. August 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. In diesem Jahre werden von uns die Local-Gerichtstage und resp. Deposital-Tage zu Königshütte, den 29sten d. M., 11ten September, 16ten October, 20sten November und 18ten December c. abgehalten, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Tarnowitz, den 5. August 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte.

Bei dem unterzeichneten Gericht sind die Deposital-Tage auf die Sonnabende einer jeden Woche Nachmittags um 1 Uhr bestimmt. Wer etwas zum Depositorium zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und einen Annahmebefehl nachsuchen.

Leobschütz, den 8ten August 1837. Fürstl. Lichtensteinsches Domainen-Gericht.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichten, im laufenden Jahre in folgender Ordnung abgehalten werden,

I. bei dem Königl. Domainen-Justiz-Amte Imielin loco Imielin: den 31sten August, 18ten September, 29sten September, 16ten October, 30sten October, 13ten November, 23sten November, 14ten December;

II.

II. bei den Gerichts-Aemtern Cwiklitz und Rudoltowitz loco Rudoltowitz: den 14ten September, 12ten October, 16ten November, 16ten December;

III. bei dem Gerichts-Amte der Parthei Nicolai loco Nicolai, den 4ten September, 4ten October, 4ten November, 4ten December;

IV. bei dem Gerichts-Amt Gollawietz loco Gollawietz: den 20sten September, 11ten October, 15ten November, 13ten December.

Neu-Berun, den 12. August 1837. Der Königl. Justiz-Amtmann und Justitiarius
Richter.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht alle 14 Tage Freitags Vormittags Deposital-Tag abgehalten wird.

Schloß Ratibor, den 10. August 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Bekanntmachung. Die Gerichts-Tage, und gleichzeitig an jedem Nachmittage um 2 Uhr die Deposital-Tage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern in diesem Jahre, werden in folgender Ordnung abgehalten werden,

1) bei dem Gerichts-Amt der Herrschaft Kujau:
den 28sten August, 25sten September, 16ten October, 6ten November, 4ten December;

2) bei dem Gerichts-Amt Walzen:
den 4ten September, 3ten October, 13ten November und 11ten December;

3) bei dem Gerichts-Amt Stiebendorff:
den 11ten September, 7ten October, 20sten November und 14ten December;

4) bei dem Gerichts-Amt der Herrschaft Leuschütz:
den 18ten September, 9ten October, 30sten October, 27sten November und 18ten December;

5) bei dem Gerichts-Amt Rzetitz:
den 20sten September, 11ten October, 31sten October, 29sten November und 18ten December;

6) bei dem Gerichts-Amt Dombrowka:
den 5ten September, 4ten October Vormittags, 14ten November und 12ten December;

und 7) bei dem Gerichts-Amt Chorulla:
den 6ten September, 4ten October Nachmittags und 12ten December.

Wer

Wer Gelder ad Depositum einzuzahlen hat, muß sie vorher anbieten und den Annahme-Befehl nachsuchen. Ober-Glogau, den 16. August 1837.

Hofrichter, Justitiarius.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei den, von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Gerichts-Aemtern, im laufenden Jahre in folgender Ordnung werden abgehalten werden

I. loco Bujakow:
den 4ten September, 5ten October, 6ten November und 4ten December;
II. loco Groß-Paniow:
5ten September, 6ten October, 7ten November und 5ten December;
III. loco Chutow:
6ten September, 7ten October, 8ten November, 6ten December;
IV. loco Pallowitz:
11ten September, 12ten October und 13ten November;
V. loco Gardawitz:
31sten August, 28sten September und 30sten October;
VI. loco Pohlom:
14ten September, 19ten October und 16ten November;
VII. Ober-Marklowitz:
2ten September, 2ten October und 3ten November;
VIII. Vorbrigen:
18ten September Vormittags,
20sten November Vormittags;
IX. Ragoisna:
18ten September Nachmittags,
20sten November Nachmittags;
X. Ober- und Nieder-Borin:
den 21sten September, 26sten October und 27sten November.

Sohrau, den 15. August 1837. Sedlaczeck, Justitiar.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht sind die Deposital-Tage auf die Sonnabende jeder Woche bestimmt. Dieses wird den betreffenden Interessenten mit der Weisung bekannt gemacht, Gelder oder sonstige Deponenda nur an diesen festgesetzten Deposital-Tagen an uns einzuliefern. Schloß Myslowitz, den 1. August 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Die

Die Depositai-Tage bei denen von mir verwalteten Gerichts-Aemtern, Albrechtsdorf, Bankau, Bodzanowitz, Boroschau und Paulsdorff, Landsberg, Radau, Schoffitz und Thule, werden am 1sten Donnerstage jeden Monats, und bei dem Gerichts-Amt Groß Lassowitz am 1sten und 3ten Dienstage jeden Monats abgehalten.

Rosenberg, den 15. August 1837.

Dziuba, Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiar.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt sind für dieses Jahr die Depositai-Tage auf

den 5ten September, 27sten October und 22sten December

festgesetzt. Dieses wird den betreffenden Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nur an diesen Tagen Gelder rc. ad Depositum übergeben, und aus selbigen werden verabfolgt werden. Schloß Slupna, den 1. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Bekanntmachung. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte eine Quantität cassirter Acten auf

den 26sten September c. Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll. Ujest, den 11. August 1837. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der im Monat März 1815 vom Königlichen 2ten Ulanen-Regiment zum Königlichen 5ten Ulanen-Regiment versetzte, und von diesem im Jahre 1822 in die Heimath zur Reserve entlassene Ulan Christian Lux, hat die nächste Expectanz zur Erwerbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse erlangt; da jedoch dessen jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 18ten November c. dem Königlichen 2ten Ulanen-Regiment denselben anzuzeigen, und zugleich den Erbberechtigungsschein, so wie ein durch seine jetzige Behörde ausgestelltes Führungsattest einzusenden, widrigenfalls der nächstfolgende Erbberechtigte zur Besitzbestätigung in Vorschlag gebracht werden wird. Gleiwitz in Oberschlesien, den 18. August 1837.

Der Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur von Lupinsky.

An-

Anzeige. Zwei gut klingende, frühere Kloster-Kirchen-Glocken, circa 8 Centner und ¾ Centner schwer, mit den Tönen A in einer Octave liegend, stehen zum Verkauf oder gegen Umtausch von Metall, bei dem Glockengießer H. P. Siebold in Gnadenfeld b. Cosel.

Ein Branntwein-Topf nebst Zubehör, steht bei W. Gorasdzer in Krappitz zum Verkauf.

Ein erfahrener Kunst- und Ziergärtner, welcher in allen Treibereien bewandert, und mit guten Attesten versehen, wünscht von Michaeli oder Weihnachten d. J. ein Unterkommen. Das nähere besagt die hiesige Amtsblatt-Redaktion. Oppeln, den 17. Juli 1837.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXV.

Oppeln, den 29sten August 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 16 enthält:

(№ 1812.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 27sten Juni 1837, betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämien-Scheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen, mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen.

(№ 1813.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten Juli 1837, betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civil-Gerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafen.

(№ 1814.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten Juli 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg, im Jahre 1834, vernichteten Grund-Acten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Documente.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 140. Betreffend die Führung der Kirchenbücher.

Da bei dem Königlichen Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mehrseitig zur Sprache gekommen, daß die Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts hinsichtlich der Einrichtung und Führung der Kirchenbücher, nicht überall mit derjeni-

42 gen

gen Genauigkeit und Sorgfalt befolgt werden, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, so hat sich dasselbe durch die von dem Königlichen Justiz-Ministerio auf Veranlassung der Justiz-Behörden in dieser Beziehung formirten Anträge, bewogen gefunden, mittelst Rescripts vom 4ten v. M. den sämmtlichen Führern der Kirchenbücher, und namentlich den Geistlichen, die größte Pünktlichkeit sowohl bei den Eintragungen in die Kirchenbücher, als auch bei Ausstellung der Kirchen-Zeugnisse, nach Maaßgabe der §§ 480 und 481 seq., und 500 seq., Theil II, Tit. 11 des A. L. R. auf das Dringendste anzuempfehlen.

Die sämmtlichen Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bereichs werden demnach hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Oppeln, den 14. August 1837.

Nro. 141. Wegen Einlösung der verlooseten Staatsschuldscheine der Communen, Corporationen, Stiftungen, Kirchen und Schulen.

Die im Amtsblatt unterm 4ten März d. J. erlassene Anordnung, wegen Einlösung der durch Verloosung aufgekündigten, den Communen, Corporationen, Hospitälern, Kirchen und milden Stiftungen ꝛc. gehörigen Staatsschuldscheine, ist bis jetzt nicht befolgt und die vorgeschriebenen Anzeigen sind nicht erstattet. Es werden daher die Herren Landräthe, Superintendenten, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspectoren und die Magisträte des Departements nochmals aufgefordert, die verlangte Anzeige an uns, bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlr., binnen 14 Tagen zu machen.

Oppeln, den 21. August 1837.

Nro. 142. Die zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungen gestatteten ausländischen Privat-Gesellschaften betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat unterm 8ten d. M. die Erlaubniß ertheilt, daß

1) die fünfte Hamburger Assecuranz-Compagnie,
2) die zweite Hamburger See- und Land-Feuer-Assecuranz,
3) die Leipziger Feuer Versicherungs-Gesellschaft, und
4) die Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft

im Preußischen Staate Mobiliar-Feuer-Versicherungen übernehmen können.

Diese Erlaubniß wird in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. zur Kenntniß der Behörden und der betheiligten Privatpersonen hiermit gebracht.

Oppeln, den 21. August 1837.

Jahrmarkts-Verlegung.

Wegen des zu Ottmachau stattgefundenen Brandes, wird der auf den 4ten September d. J. anstehende Jahrmarkt erst den 11ten September d. J. abgehalten werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 24. August 1837.

Der

Der Stadtälteste und vormalige Apotheker Frank zu Ratibor, hat der dasigen Stadt-Commune zwei Häuser zur Errichtung einer Waisen-Anstalt für Kinder aller christlichen Confessionen geschenkt. Schenkung.

Diese wohlthätige Handlung des ꝛc. Frank wird hierdurch lobenswerth anerkannt.

Oppeln, den 17. August 1837.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Vicarius Franz Hoffmann ist zum katholischen Pfarrer in Kostenthal ernannt, und

der bisherige interimistische Polizeidiener, invalide Unterofficier und Landwehr-Bataillons-Tambour, Carl Buge, ist als Kreisbote im Rosenberger Kreise angestellt worden.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Robert Hiller aus Goldberg, 23½ Jahr alt,
Carl Friedrich August Kade aus Beerberg bei Lauban, 28 Jahr alt,
Jacob Thomas Kutta aus Pitschen, 26 Jahr alt,
Ernst Friedrich Alexander Pech aus Klitten, 23½ Jahr alt,
Johann Friedrich Wilhelm Burghart aus Langenbielau, 27 Jahr alt; und
Gustav Friedrich Conrad Zahn aus Breslau, 27 Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben in Folge der letzten theologischen Prüfungen pro ministerio die Candidaten des Predigt-Amts:

Gustav Adolph Adam aus Liegnitz, 31 Jahr alt,
Johann Georg Ferdinand Gube aus Langenbielau, 25½ Jahr alt,
Alexander Eugen Kähler aus Spremberg, 28 Jahr alt,
Johann Friedrich Anton Kleinod aus Tschansch, 28½ Jahr alt,
Carl Friedrich Gottlob Riedel aus Steinau, 28 Jahr alt,
Johann Traugott Haupt aus Neuhammer, 33 Jahr alt,
Robert Colmar Albert Friedrich Grubert aus Breslau, 25¼ Jahr alt,

Gustav

Gustav Ferdinand Poppe aus Cosel; 26$\frac{1}{2}$ Jahr alt;

Herrmann Julius Carl Prusse aus Constadt, 26 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 15. Juli 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 35
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 35.

Oppeln, den 29sten August 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Warnungs-Anzeige.

Der Dienstknecht Johann Gottfried Blichmann aus Puschkau, hat, durch Arbeitsscheu, Spiel und zweckloses Herumtreiben, in Noth versunken, an vier verschiedenen Orten: in den Dörfern Muhrau, Heidau, Schönbrunn und Lüssen, Feuer angelegt, um im Getümmel zu stehlen.

Er ist durch zwei gleichlautende Urtel, welche des Königs Majestät bestätigt hat, zum Tode durchs Beil, und zu Verbrennung des Körpers verurtheilt, und die Strafe heut an ihm vollzogen worden.

Schweidnitz, den 18. August 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Steckbrief. Der zum hiesigen Königl. combinirten Linien-Commando commandirte Musketier Ferdinand Queiser des Königl. Hochlöblichen 10ten Infanterie-Regiments 7ter Compagnie, dessen Signalement nachstehend folgt, ist in der Nacht von gestern auf heute von hier desertirt.

Alle resp. Königliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfall verfügen zu wollen, daß derselbe per Transport hierher abgeliefert werde. Cosel, den 25. August 1837.

Königliche Commandantur.

Signalement. Derselbe ist aus Mühlheim in Hessen-Darmstadt gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Montirung mit gelben Achselklappen, darauf Nro. 10, einem Paar weißen und einem Paar grauen Leinhosen, einem Paar Commisstiefeln und einem Commißhemde.

Steckbrief. Die im nachstehenden Signalement bezeichnete Vagabondin Catharina unverehelichte Kolodziey, ist am 21sten d. M. früh Morgens aus der Gefangenwärter-Wohnung entsprungen. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Kolodziey zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Sohrau, den 22. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Chudow.

Signalement. Dieselbe ist aus Klein-Paniow, Beuthener Kreises, gebürtig, katholischer Religion, circa 24 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat schwarzes Haar, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, voller Gesichtsbildung, bräunlicher Gesichtsfarbe, spricht nur polnisch und hat außer einem krummen Vorderzahne keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einem geflickten weißen Hemde, einem geblümten Weiberrock auf weißen Grunde, einem braunseidenen Halstuch, einer blaugestreiften Schürze und einer alten weißen Haube.

Aufgegriffener Blödsinniger. Am 28sten v. M. ist ein ohngefähr 26 Jahr alter blödsinniger Mann, Namens Johann Brudny, durch die Local-Polizei-Behörde zu Koschentin daselbst aufgegriffen, und dem Königlichen Landräthlichen Amt zu Lublinitz zugesandt worden.

Durch seine Vernehmung hat jedoch nur so viel ermittelt werden können, daß er aus Malapane zu seyn angegeben und die Schule in Sczedrzick besucht zu haben behauptet hat, sich blos, da er weder Eltern noch Verwandte habe, von Allmosen ernähre, er auch nach Sczedrzik zu einem Tischler, Namens Jas Michael, habe gehen wollen.

Da alle Bemühungen wegen Ermittelung seines Aufenthalts bisher fruchtlos geblieben sind, so werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden angewiesen, sofern Jemand über diesen nachstehend näher bezeichneten blödsinnigen Johann Brudny und seine Hei-

math

math oder Anverwandten Kenntniß haben sollte, dem obgedachten Königl. Landräthlichen Amte sofort davon Anzeige zu machen. Oppeln, den 14. August 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe giebt Malapane, Sczebrzick wie auch Laßkowitz bei Creutzburg als seine Geburts- und Aufenthalts-Orte an, ist katholischer Religion, ohngefähr 26 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, von kleiner schwächlicher Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet ist derselbe mit leinenen schlechten Hosen, einer alten grauen Leinwandjacke, einer lichteblauen Tuchweste mit blanken Knöpfen und einer alten Pudelmütze, besitzt aber kein Hemde.

Bekanntmachung. Am 9ten d. M. ist unfern Meerzdorf, oberwärts Tiefensee im Mühlgraben, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, dessen Gesichtsbildung und Alter, wegen der bereits bedeutend eingetretenen Fäulniß, sich nicht erkennen ließ.

Derselbe, von mittlerer untersetzter Statur, war mit einem Tuchfrack, einer Tuchweste, grauleinenen Hosen und leinenen Hemde bekleidet, und hatte als besonderes Merkmahl auf der untern Fläche des linken Oberschenkels, veraltete Narben von Wunden.

Sämmtliche Justiz- resp. Polizei-Behörden, sowie Alle, welche über den Namen, Stand und Wohnort dieses wahrscheinlich ertrunkenen Menschen, Auskunft zu geben vermögen, werden ganz ergebenst ersucht, uns bald gefällige Anzeige hiervon zu machen.

Grottkau, den 17. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Bekanntmachung. Dem Polizei-Corrigenden Franz Kiesner aus Steinau hiesigen Kreises, ist bei seiner Arretirung hierselbst ein grobwolliger Schöps, wie sie die Bauern zu halten pflegen, abgenommen worden. Wir fordern daher denjenigen, welchem der erwähnte Schöps gestohlen worden seyn sollte, hiermit auf, denselben bei uns in Empfang zu nehmen. Sollte sich jedoch binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung niemand melden, so wird darüber anderweit nach den Gesetzen verfügt werden.

Neustadt O. S., den 23. August 1837. Königl. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Felsmann zu Sczyglowitz, beabsichtigt seine zu Sczyglowitz sub Nro. 4 gelegene zweigängige, mittelschlächtige Wassermühle zu cassiren und an derselben Wasserkraft, ohne jegliche Veränderung des Fachbaumes und Wasserstandes ein einfaches Frischfeuer anzulegen.

In

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf a dato innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, den etwanigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherrliche Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 5. August 1837. Der Königliche Landrath W. v. Durant.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Deminicaner Gasse Nro. 145 bis 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten November 1837 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 22. Februar 1837.

Peiskretscham. Das sub Nro. 126 hieselbst gelegene, auf 35 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Haus nebst Garten, wird erbschaftlicher Theilung wegen auf

den 29sten September c.

Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt. Der Hypotheken-Schein und die Taxe sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 10. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Zum öffentlichen Verkauf der Johann und Marianna Pasternokschen Wasser-Mahl- und Brettmühle sub Nro. 39 nebst dem dazu gehörigen Hause, Akker und Wiesenstücken, abgeschätzt zusammen auf 2145 Rthlr. 25 sgr., haben wir einen Termin auf den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Gerichtslocale angesetzt, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 30. Juli 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Neisse. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1359 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte, auf der Kramerstraße der Stadt Neisse unter der Nr. 59 des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, soll

den 31sten October 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 17. Juli 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Grott-

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Grottkau. Die den Erben des Kaufmann Meyer Sittenfeld gehörigen, auf der Grottkauer Feldmark belegenen Ackerstücke, nämlich:

a) 2 Scheffel groß Maaß sub Nro. 197, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.
b) das Collectur-Ackerstück sub Nro. 171 von 1 Morgen 50 [] Ruthen, taxirt auf 30 Rthlr.
c) das Collectur-Ackerstück sub Nro. 172, ebenfalls von 1 Morgen 50 [] Ruthen, taxirt auf 30 Rthlr.

sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Grottkau. Das dem Bürger Licht gehörige, zu Grottkau vor dem Neisser Thore sub Nro. 16 belegene Haus, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 10 sgr. und das städtische Ackerstück von 2 Scheffel groß Maaß sub Nro. 234, taxirt auf 120 Rthlr., sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am 3ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Constadt. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die zur Nachlaß-Masse der verehelichten Pastor Lehmann, geborene Jentschura, gehörigen, bei Constadt belegenen Grundstücke, als

a. das Ackerstück im Mittelfelde nebst Wiese Nro. 7, abgeschätzt auf 520 Rthlr.;
b. das Ackerstück (Dziol) Nro. 39, abgeschätzt auf 449 Rthlr.;
c. die Wiese Nro. 3 gegen Schönfeld, abgeschätzt auf 170 Rthlr.;
d. die Scheuer Nro. 13 in der Namslauer Vorstadt, abgeschätzt auf 50 Rthlr.;
e. die Scheuer Nro. 15 daselbst, abgeschätzt auf 40 Rthlr.;

sollen im Wege nothwendiger Subhastation in termino

den 7ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

an unserer Gerichts-Stätte zu Constadt verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und ist die gerichtliche Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz. Die zum Nachlaß des verstorbenen Tuchkaufmanns Leopold Bönisch gehörigen Realitäten, sollen auf Grund des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Processes an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, und zwar:

a) das Vorwerk Nro. 121 der Ratiborer Vorstadt, gerichtlich gewürdigt auf 647 Rthlr.,

auf den 15ten November c. a.;

 b. die

b) die 10 Haferbeete Acker Nro. 270 und 2¼ Haferbeete Acker Nro. 396, gewürdigt, erstere auf 1008 Rthlr. und letztere auf 132 Rthlr.,

auf den 2ten October c. a.;

c) der Hopfengarten, genannt der Kirschmannsche, 10 Morgen Preuß. enthaltend, gerichtlich auf 350 Rthlr. gewürdigt,

auf den 9ten October a. c.;

d) der Hopfengarten bei der Groß-Mühle Nro. 23, geschätzt auf 120 Rthlr.,

auf den 16ten October c. a.;

e) der Hopfengarten hinter der Groß-Mühle Nro. 37, geschätzt auf 108 Rthlr.,

auf den 23sten October c. a.;

f) der Sägegarten bei Richtersdorf Nro. 79, geschätzt auf 290 Rthlr.,

auf den 30sten October c. a.;

g) der Hopfengarten Nro. 248 und der Grasegarten Nro. 274, geschätzt, ersterer auf 180 und letzterer auf 170 Rthlr.,

auf den 7ten November c. a.;

h) der Grasegarten in der Ratiborer Vorstadt hinter der Großmühle Nro. 184, geschätzt auf 150 Rthlr.,

auf den 30sten October c. a.;

und werden, da der Besitztitel von dem Hopfengarten, genannt der Kirschmannsche, auf die Bönischschen Erben noch nicht berichtigt ist, alle Real-Prätendenten hiermit zur Angabe ihrer Ansprüche und Eintragung in das Hypotheken-Buch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gleiwitz, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Falkenberg. Die zum Töpfer, Wittwe Elisabeth Fischerschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend

1) aus dem Hause sub Nro. 28 hierselbst, geschätzt auf 491 Rthlr. 23 sgr. » pf.,
2) aus einer Scheuer Nro. 37, auf .... 56 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.,
3) aus einer Koppetzwiese Nro. 32 von 64 [] Ruthen, auf 15 Rthlr. » sgr. » pf.,

zusammen... 562 Rthlr. 4 sgr. 8 pf.,

sollen zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, den 28sten November c. a. öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 19. August 1837.

Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Neu-

Neustadt. Das den Maurer Johann Seiffertschen Erben gehörige, auf dem Dom sub Nro. 208 und 209 belegene, auf 257 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus und Garten, soll im Termine

den 1sten December 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Neustadt, den 4. Juli 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Patschkau. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das sub Nro. 85 in hiesiger Stadt belegene, auf 542 Rthlr. 20 sgr. taxirte Haus der Francisca verwittweten Schlosser Gottwald, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten November c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden. Patschkau, den 8. Juli 1837.

Bauerwitz. Die aus Haus, Hofraum, Garten und einem Acker von 3 Breslauer Scheffel Aussaat bestehende Besitzung der Franz Schölichschen Erben Nro. 228 zu Bauerwitz, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 8 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer subhastirt werden.

Bauerwitz, den 6. Juni 1837. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Deutsch-Neukirch. Die zu dem Nachlasse der zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Eleonora, verehelicht gewesenen Kleinbürger Lauffer gehörige, sub Nro. 42 des Deutsch-Neukircher Rust.-Hypotheken-Buches eingetragene, und auf 491 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürgerstelle, bestehend aus einem Bauplatze und 16 Morgen 80 [] Ruthen Ackern, soll an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch den 7ten September c. Nachmittags um 2 Uhr nach der nebst Hypotheken-Schein jederzeit hier einzusehenden Taxe theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 20. Mai 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Deutsch-Neukirch. Die den Erben der am 29sten Juli 1836 zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Anna Catharina, verwittweten Großbürger Ronge, gebornen Breuer zugehörige, sub Nro. 68 des Deutsch-Neukircher Rustical-Hypotheken-Buches eingetragene und auf 1716 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Bürgerwirthschaft nebst den dabei befindlichen Ackern zu 61 Morgen und ein Morgen Wiese, soll an der Gerichts-

stelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch den 7ten September c. Nachmittags um 2 Uhr nach der nebst Hypotheken-Schein jederzeit hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Leobschütz, den 20. Mai 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Lubowitz. Zum nothwendigen Verkauf der Häuslerstelle Nr. 34 der Stuczekschen Eheleute, steht am 28sten October c. Nachmittags um 2 Uhr Termin an. Die Taxe auf 50 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen befinden sich in unserer Registratur. Lubowitz, den 8. Juli 1837. Justizamt Lubowitz.

Zlattnik. Die robothsame ½hubige Bauerstelle der Matheus und Agatha Margoschschen Eheleute sub Nro. 18 zu Zlattnik, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 3. April 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Neueweld. Das Haus der Wenzel Blaschkeschen Erben nebst Garten sub Nro. 9 der Colonie Neueweld, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 21 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Proskau, den 8. Mai 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Klein-Streblitz. Die Erbzins-Häuslerstelle sub Nro. 114 zu Klein-Streblitz nebst Garten, abgeschätzt auf 155 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten October d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 20. Mai 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Radzionkau und Bobrownik. Die sub Nro. 56 zu Radzionkau und sub Nro. 56 zu Bobrownik belegenen Besitzungen, abgeschätzt resp. auf 500 Rthlr. und 7 Rthlr., sollen den 23sten October c Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Carlshof, den 19. Juli 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Städtel Myslowitz. Die der Josepha verehelichten Skrzipczik gehörige, sub Nro. 16 am Ringe zu Städtel Myslowitz belegene Possession, bestehend aus einem Wohn-

Wohnhause nebst Stallungen, einer Scheuer, einem Quart Acker, einer Mieske Acker in der Feldmark Zaboline und einer Wiese in den herrschaftlichen Forsten, geschätzt auf 540 Rthlr., soll in termino den 30sten October c. a. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Schloß Myslowitz, den 10. Juni 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Altewalde. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2065 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Altewalde Neisser Kreises unter der Nummer 67 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 27sten October 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem desertirten Soldaten Franz Görlich,
2) der Anna Grütznerschen Litter-Fundation, und
3) den Erben der hierselbst gestorbenen Johanna verwittweten Riemermeister Hieronimus.

Neisse, den 18. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Studzienna. Edictal-Citation und Subhastations-Patent. Nachdem über den Nachlaß des am 7ten November 1836 zu Studzienna verstorbenen Schuhmachers und Häuslers Franz Sczyrba ex decreto vom 10ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, werden alle unbekannte Gläubiger des Erblassers hierdurch aufgefordert, ihre an die Nachlaßmasse habenden Forderungen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf den 26sten September 1837 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Tepper in unserem Geschäftslocale anberaumten Convocations-Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse werden verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

In dem erwähnten Termine soll zugleich die zur Liquidations-Masse gehörige, nach der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 240 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten des von dem Erblasser erkauften, früher zu dem Zobelschen Bauergute gehörig gewesenen Ackerstücks von ungefähr Einem großen Scheffel, hierdurch zur Vermeidung der Prä-

tlu-

clusion vorgeladen und den am hiesigen Orte unbekannten Interessenten die Herren Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. zu Mandatarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Ratibor, den 29. April 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Miechowitz. Die sub Nro. 1 zu Miechowitz Beuthner Kreises belegene, dem Johann Alex gehörige Mühlen-Possession, abgeschätzt am 9ten Februar 1836 auf 829 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten December a. c.

in loco Miechowitz subhastirt werden.

Gleiwitz, den 17. August 1837. Das Gerichts-Amt Miechowitz.

Ludwigsdorf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die sub Nro. 50 zu Ludwigsdorf belegene, laut der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 56 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte robothsame Angehäuslerstelle, soll in termino

den 16ten December d. J.

an unserer Gerichtsstelle hieselbst nothwendig subhastirt werden. Zu diesem Termin werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich die beiden, ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Töchter des früheren Besitzers, George Hoffmann, zur Vermeidung der Präclusion zugleich mit vorgeladen.

Hennersdorff. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzte, im Dorfe Hennersdorff, Neisser Kreises, unter der Nro. 126 des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle, soll

den 1sten December 1837 um 4 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Mitbesitzern bekannt gemacht, namentlich

1) der Theresia verwittw. Mitschke, geb. Olbrich, modo deren Erben;
2) der Maria Elisabeth Mitschke modo deren Erben.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 31. Juli 1837. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Ober-

Ober-Kühschmalz. Die Joseph Latzelsche Häuslerstelle Nro. 43 zu Ober-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, auf 150 Rthlr. gerichtlich taxirt, wird den 5ten December 1837 im Schlosse zu Ober-Kühschmalz subhastirt werden. — Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neisse, den 1. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Ober-Kühschmalz.

Salesche. Zur freiwilligen Subhastation der den Caspar Marekschen Erben gehörigen, im Hypothekenbuche von Salesche sub Nro. 19 eingetragenen, auf 235 Rthlr. geschätzten Gärtnerstelle, steht Terminus auf den 14ten September c. Vormittags um 9 Uhr in unserem hiesigen Geschäftslocale an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Groß-Strehlitz, den 19. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Creutzburg. Subhastations-Aufhebung. Der nothwendige Verkauf des Tuchmacher Passekschen Hauses sub Nro. 89 hier, ist aufgehoben worden und fällt daher unsere Bekanntmachung vom 8ten v. M. wiederum hinweg.

Creutzburg, den 17. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Dzieschowitz. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 7ten September c. Vormittags um 11 Uhr in Dziescowitz anstehende Subhastations-Termin der der Esther Hulik gehörigen sub Nro. 2 zu Dziescowitz verzeichneten Possession, wird hiermit aufgehoben.

Ujest, am 22. August 1837. Gerichts-Amt Dziescowitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des am 31sten Juli 1835 zu Cosel verstorbenen Lieutenants Reitzenstein am 13ten Juni 1837 der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Heynemann angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Eberhard, Stöckel, Cuno, und die Justiz-Commissarien Stiller, Stöckel, Liebich, Brachmann und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht

der-

derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. Juni 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 20sten Juni c. hierselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, auf den Antrag der Erben per decretum de hod. dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung aller Ansprüche an die Verlassenschaft einen Termin auf

den 6ten November c.

in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Abzug der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf rc.

Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf den ungefähr 30 Rthlr. betragenden Nachlaß des zu Rudnau am 6ten December 1835 verstorbenen Knechtes Simon Choroba als Erben irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens auf den 26sten October 1837 Vormittags um 10 Uhr loco Bitschin bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der benannte Nachlaß dem Königlichen Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Gleiwitz, den 30. Juli 1837. Gerichts-Amt Bitschin.

Auf den Antrag der Bürger Franz Sczepurschen Erben werden hiermit alle diejenigen, welche an das, für den minorennen Franz Wiesner auf den Grund des Obligaterii d. d. Guttentag den 20sten October 1791 auf der Besitzung sub Nro. 27 Rubr. III Nro. 2 hierselbst eingetragene Capital von 50 Rthlr., aus irgend einem Grunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber der Franz Wiesner oder dessen Erben und Cessionarien aufgefordert resp. vorgeladen, ihre Ansprüche in termino den 14ten September c. in unserer Gerichtscanzlei anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, die eingetragene Post für erloschen erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Guttentag, den 28. Mai 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Be-

Bekanntmachung. Es wird hierdurch dem Publico zur Nachachtung bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht:

1) Zahlungen zu den Deposital-Cassen wenigstens acht Tage vor dem Deposital-Tage angemeldet werden müssen;
2) die Deposital-Tage auf den Sonnabend jeder Woche angesetzt sind; und
3) nur diejenigen Zahlungen für rechtsgültig angesehen werden können, welche in Gegenwart der drei Depositarien erfolgen.

Die Depositarien sind gegenwärtig:

a. der Herr Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx als erster Curator,
b. der Herr Justiz-Rath von Larisch, als zweiter Curator, und
c. der Herr Salarien-Cassen-Rendant Ehrendorf als Deposital-Cassen-Rendant.

Neustadt, am 11. August 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte sind die Depositaltage auf den 1sten September, 2ten October, 3ten November und 1sten December c. Nachmittags festgesetzt, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda in dem Schulgebäude zu Sauerwitz zu zahlen oder zu empfangen.

Leobschütz, den 21. August 1837. Das Gerichts-Amt Sauerwitz.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte sind die Depositaltage auf den 6ten September, 4ten October, 2ten November und 6ten December d. J. Nachmittags festgesetzt, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Löwitz zu zahlen oder zu empfangen. Leobschütz, den 21. August 1837. Das Gerichts-Amt Löwitz.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht werden die Deposital-Geschäfte in diesem Jahre den 13ten September, 9ten October, 6ten November und 4ten December jedesmal Nachmittags um 3 Uhr zu Moschen vorgenommen, und es können an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda eingebracht oder empfangen werden.

Badewitz, den 17. August 1837. Gerichts-Amt Moschen und Müllmen.

Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte immer Donnerstags Nachmittags um 3 Uhr vorgenommen werden. Wer etwas in's Depositum einzuzahlen hat, muß die Annahme einige Tage vorher nachsuchen.

Sohrau, den 18. August 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht die Depositaltage alle Monate und zwar

1) in Bauerwitz jeden ersten Mittwoch;

2) in Katscher jeden Donnerstag nach dem zweiten Mittwoch

Vormittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß bei den Graf Renardschen Gerichts-Aemtern der Herrschaft Lublinitz und Ruschinowitz alle Monate den 1sten Mittwoch Deposital-Tage im Schlosse Lublinitz abgehalten werden.

Die Deposital-Tage des Gerichts-Amtes Wiersbie fallen den 16ten October, den 18ten Januar, den 18ten April, den 18ten Juli und den 18ten October des Jahres.

Schloß Lublinitz, den 16. August 1837. Der Justitiarius Padiera.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gerichts- und Deposital-Tage dieses Jahr am 26sten September, 24sten October, 21sten November und 19ten December abgehalten werden, die Vernehmung der Supplicanten aber allwöchentlich Freitags in unserer Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz Statt findet.

Cosel, den 22. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Bekanntmachung. Es wird den Gerichts-Eingesessenen hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt die Deposital-Tage beim Pupillar- und Judicial-Depositorio den 1sten Mittwoch in jedem Monat früh um 9 Uhr hierselbst abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen, resp. vorher zu offeriren. Bauerwitz, den 19. August 1837. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Bekanntmachung. Bei den Gerichts-Aemtern der nachbenannten Güter, sollen im Jahre 1837 die Depositul-Geschäfte noch an folgenden Tagen vorgenommen werden:

a. in Pawlowitz: 4ten September, 2ten October, 3ten November, 4ten December;

b. in Belk: 28sten August, 25sten September, 20sten October, 20sten November, 18ten December;

c. in Baranowitz: 18ten September, 16ten October, 4ten December;

d. in Jarzombkowitz: 21sten September, 16ten October, 17ten November, 22sten December Vormittags; und

e. in Golassowitz an eben denselben Tagen Nachmittags um 3 Uhr.

Sohrau, den 18. August 1837. Der Stadtrichter Wittkowitz.

Ver-

Verkauf einer hydraulischen Presse. Höherer Anordnung gemäß soll eine, bei der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt befindliche, völlig gute und brauchbare Wasserpresse von etwa 80000 Pfund Kraft, baldigst aus freier Hand verkauft werden. Unterzeichnete Verwaltung ladet daher alle diejenigen, welche diese Presse zu kaufen wünschen, ein, selbige binnen der nächsten 3 Monate in hiesiger Werkstatt zu besichtigen und mit Ausweisung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote abzugeben, für welche dann die Genehmigung höhern Orts eingeholt werden soll.

Neisse, den 20. Juni 1837. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung. Zum Bau eines Pontontrains für das 6te Armeecorps, bedarf die Königliche Pionier-Abtheilung zu Neisse verschiedene kieferne, eichene und eschene Hölzer, deren Lieferung im Wege der Submission verdungen werden soll. Es ist dazu ein Termin auf **Sonnabend den 23sten September** früh um 9 Uhr in dem Bureau der gedachten Abtheilung (Zollstraße Nro. 92) anberaumt worden.

Cautionsfähige Lieferungs-Unternehmer können bis dahin ihre Mindestgebote entweder schriftlich und versiegelt einreichen, oder sich persönlich in dem Termine zu deren Abgabe einfinden.

Die Nachweisung des Bedarfs so wie die nähern Bedingungen sind in Breslau im Bureau der Königlichen 2ten Pionier-Inspection (Nikolai-Vorstadt, grüne Eiche) und in Neisse im Bureau der 6ten Pionier-Abtheilung einzusehen. Letztere wird überdies sehr gern bereit seyn, über diesen Gegenstand auf eingehende portofreie Anfragen die nöthige Auskunft zu ertheilen und an auswärtige Lieferungs-Unternehmer Abschriften der Bedarfs-Nachweisungen und Lieferungs-Bedingungen zu übersenden.

Neisse, den 18. August 1837. Die sechste Pionier-Abtheilung.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat unterm 10ten August d. J. $\frac{\text{II.}}{\text{VII.}}$ 3177. verfügt, daß von denen, mittelst Bekanntmachung vom 30sten Juli zum Verkauf gestellten 212½ Klaftern Buchen-Scheitholz im Forstrevier Dembio, 25 Klaftern, über welche anderweitig disponirt, zurückbleiben sollen, und demnach nur 187½ Klaftern dergleichen Holz ausgeboten werden können; solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kraschеow, den 16. August 1837. Königliche Oberförsterei.
v. Fuchs.

Anzeige. Zwei gut klingende, frühere Kloster-Kirchen-Glocken, circa 8 Centner, und ¾ Centner schwer, mit den Tönen A in einer Octave liegend, stehen zum Verkauf oder gegen Umtausch von Metall, bei dem Glockengießer H. P. Liebold in Gnadenfeld b. Cosel.

Auf

Auf den Casimirer und Gröbniger Wirthschaftshöfen ist wiederum Saat-Getreide, dies Jahr nach mündlicher Verabredung, sowohl von vorzüglichen weißen Weitzen, als Stauden-Roggen zu erhalten.

Das Dominium Gollowitz verpachtet den 14ten September d. J. die an der Straße nach Kempen belegene massiv neu erbaute Brau- und Brennerei, Gaststall, Aecker und Wiesen, meistbietend.

Als praktischer Arzt und operirender Wundarzt empfiehlt sich ergebenst
Creutzburg, den 19. August 1837. Dr. Meckauer.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Corrigende, Knecht Andreas Guziel aus Bilschowitz im Beuthener Kreise, ist am 22sten d. M. von seiner Arbeit, außer dem Correctionshause, entwichen.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Direction des Königl. Correctionshauses zu Schweidnitz abzuliefern.

Oppeln, den 26. August 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, mittlerer Statur und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit der Corrigendenkleidung von roher Leinwand und einem Hemde.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVI.

Oppeln, den 5ten September 1837.

Bekanntmachung.

Vom 1sten September d. J. an, wird die wöchentlich zweimalige Schnellpost zwischen Breslau und Ratibor, und die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Oppeln und Ratibor aufgehoben, und in deren Stelle

a. eine tägliche Personenpost zwischen Breslau und Oppeln,
b. eine tägliche Personenpost zwischen Oppeln und Ratibor

in Gang gesetzt, die bestehenden Fahrposten zwischen Breslau und Krakau und zwischen Breslau und Pleß aber werden, vorläufig mit ihrem bisherigen Gange, unverändert beibehalten.

Zu der täglichen Personenpost zwischen Breslau und Oppeln kommen einstweilen sechssitzige, elegante und bequeme, auf Federn ruhende Wagen in Anwendung.

Das Personengeld beträgt 5 Silbergroschen pro Meile, wofür die freie Mitnahme von 20 Pfund gestattet ist. Für Ueberfracht wird die gewöhnliche Fahrpost-Taxe entrichtet. Auch Kinder unter 4 Jahren werden zu dieser Post gegen Erlegung des vollen Personengeldes angenommen.

Bei-Chaisen werden gestellt; die mittelst derselben zu befördernden Personen zahlen 7½ Silbergroschen pro Meile.

Die Post geht ab:

aus Breslau täglich 10 Uhr Vormittags, passirt Ohlau 12¾ — 1¼ Nachmittags, Brieg 2 Uhr 50 Minuten — 3 Uhr 20 Minuten, und ist in Oppeln täglich 7½ Uhr Abends;

aus Oppeln täglich 7½ Uhr früh, passirt Brieg 11 Uhr 40 Minuten — 12 Uhr 20 Minuten Mittags, Ohlau 1¾ — 2¼ Nachmittags, und ist in Breslau täglich 5 Uhr Nachmittags.

In Ohlau wird sowohl tour als retour das Mittagessen eingenommen.

In genauem Zusammenhange mit dieser Post steht die tägliche Personenpost zwischen Oppeln und Ratibor, zu welcher die bisherigen Schnellpost-Wagen in Anwendung kommen. Das Personengeld beträgt, auch für den auf Verlangen zu vergebenden Bocksitz, 5 Silbergroschen pro Meile, wofür die freie Mitnahme von 20 Pfund Gepäck gestattet ist. Für Ueberfracht wird die gewöhnliche Fahrpost-Taxe entrichtet. Auch Kinder unter 4 Jahren werden zu dieser Post gegen Erlegung des vollen Personengeldes angenommen. Bei-Chaisen werden gestellt; die mittelst derselben zu befördernden Personen zahlen $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Meile.

Die Post geht ab:

aus Oppeln täglich $8\frac{1}{4}$ Uhr Abends, nach Ankunft der Personenpost aus Breslau, passirt Cosel des andern Morgens 3 — $3\frac{1}{2}$ Uhr früh, und trifft in Ratibor ein täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr früh, Mittwochs und Sonnabends zum Anschlusse an die Malle-Post nach Wien;

aus Ratibor täglich 7 Uhr Abends, Montags und Freitags nach Ankunft der Malle-Post aus Wien, passirt Cosel 11 — $11\frac{1}{2}$ Uhr Abends und trifft in Oppeln ein des andern Morgens $6\frac{1}{4}$ Uhr früh, zum Anschluß an die Personenpost nach Breslau.

Berlin, den 15. August 1837.

General-Post-Amt.

(gez.) von Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 143. Betreffend die Gewerbsteuerpflichtigkeit der Landwirthe und Gewerbtreibenden bei dem Betriebe des Fuhrwesens.

Ueber die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Landwirthe und Gewerbetreibenden bei dem Betriebe des Fuhrwesens, sehen wir uns, nach den dieserhalb erfolgten höhern Entscheidungen, veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Jeder, der mit seinen Pferden, die zunächst zu einem Gewerbebetriebe oder zu einem andern Zweck, als dem der Ackerwirthschaft gehalten werden, Fuhren für Geld übernimmt, ist verbunden, die Gewerbesteuer der Fuhrleute zu entrichten, auch wenn er dergleichen Fuhren nur gelegentlich verrichtet. Dagegen ist

2) derjenige, welcher mit seinem zur Ackerwirthschaft zu haltenden Gespann gelegentlich Fuhren für Geld leistet, deshalb nicht gewerbsteuerpflichtig, sondern diese Verpflichtung tritt erst ein, wenn eine solche Person das Fuhrwerk für Geld regelmäßig betreibt. Dasselbe gilt,

3) wenn

5) wenn Jemand zugleich zum Betriebe der Ackerwirthschaft und zur Ausübung eines Gewerbes Pferde hält, und mit diesen Fuhren für Geld übernimmt. Ob die Fuhren gegen Entgelt als gelegentlich verrichtet anzusehen sind, oder nicht, muß nach Bewandniß der Umstände in jedem Falle näher geprüft werden. Insbesondere muß dies mit Berücksichtigung der zur Ackerwirthschaft erforderlichen Pferdezahl geschehen, um zu beurtheilen, ob die Fuhren, als mit den zur Ackerwirthschaft oder als mit den zum Gewerbebetrieb gehaltenen Pferden verrichtet, zu betrachten seyen, und so nach den vorstehend festgesetzten Grundsätzen die Gewerbesteuerpflichtigkeit oder Freiheit der Fuhrleistungen zu bestimmen.

Hiernach haben sich sowohl das betreffende Publicum als die Gewerbesteuer-Behörden genau zu achten.

Oppeln, den 29. August 1837.

Nro. 144. Betrifft die im zweiten Semester 1837 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandbeschädigungen aus dem ersten Semester 1837 und früher.

Den Magisträten unsers Verwaltungs-Bezirks wird die auf den Grund der General-Ausschreibung angelegte Repartition der im zweiten Semester des laufenden Jahres aufzubringenden, zur Vergütung der im ersten Semester 1837 und früher vorgefallenen Brandbeschädigungen, erforderlichen gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, mit der Anweisung nachstehend bekannt gemacht, den nach Maaßgabe der Repartition von einer jeden Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Hausbesitzer, nach dem Feuer-Societäts-Cataster pro 1837 sofort zu vertheilen und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß dieselben unfehlbar bis zum 15ten November d. J. an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse vollständig eingezahlt seyn müssen.

Dieser Termin muß von den Magisträten bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, pünktlich eingehalten und die Gelder müssen bis dahin unverkürzt eingezahlt werden, damit die Befriedigung der Damnificaten, wegen des Bau-Retablissements, nicht aufgehalten wird.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Magisträte der Städte Bauerwitz, Beuthen, Cosel, Gleiwitz, Grottkau, Neisse, Oppeln und Ujest, die auf selbige repartirten Beiträge auf die ihnen zustehenden Brand-Vergütigungsgelder, — insofern deren Auszahlung an die Damnificaten keinem Bedenken unterliegt, und die auch nur dann in einem solchen Verhältnisse zulässig ist, wie dieselben wirklich mit dem Retablissement vorgeschritten sind, — bis zu deren Höhe gegen Quittungs-Umtausch mit der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, im Wege der Compensation abrechnen und berichtigen können.

Oppeln, den 29 August 1837.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im 2ten Semester 1837 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der im 1sten Semester 1837 und früher vorgefallenen Brandbeschädigungen.

	Die Brandschäden im ersten Semester 1837 und früher betrugen:	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Im Regierungs-Departement Breslau	1731	11	6
2	» » » Liegnitz	633	7	9
3	» » » Oppeln	10616	1	1
	zusammen.....	12980	20	4
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten drei Regierungs-Departements beizutragen:			
1	das Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5413080 Rtl.	5471	19	»
2	» Liegnitzer » » » » » 3945460 »	3988	4	»
3	» Oppelner » » » » » 3483230 »	3520	27	4
	Summa von 12841770 Rtl.	12980	20	4
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen ....3520 Rtl. 27 Sgr. 4 Pf. und an Zuschuß erhalten von dem Regier.-Departem. Breslau...3740 » 7 » 6 » » » » » Liegnitz....3354 » 26 » 3 » macht obige 10616 » 1 » 1 »			
	Zu den von den Städten des hiesigen Regierungs-Departements aufzubringenden Beiträgen von........................ treten noch hinzu	3520	27	4
1	die diesseitigen Cassen-Verwaltungs-Kosten einschließlich der Pensionen mit........................	112	15	»
2	auf kleine, gleich zu vergüten gewesene Brände...........	120	»	»
3	auf unvorhergesehene Ausgaben	20	2	8
	überhaupt also.....	3773	15	»
	und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rtl. ein Beitrag von 3 Sgr. 3 Pf. zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte des diesseitigen Regierungs-Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden:			

Num-

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rtl.	Ein Beitrag von Rtl.	Sgr.	Pf.	Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rtl.	Ein Beitrag von Rtl.	Sgr.	Pf.
							Transport..	1686290	1826	24	6
1	Bauerwitz ..	78630	85	5	6	20	Neustadt ...	116120	125	23	10
2	Beuthen ...	103660	112	8	11	21	Nicolai	47930	51	27	9
3	Constadt....	46120	49	28	11	22	Oppeln	218850	237	2	»
4	Cosel	112060	121	11	11	23	Ottmachau ..	63790	69	3	2
5	Creutzburg ..	163270	176	26	3	24	Patschkau ...	68380	74	2	4
6	Falkenberg ..	29760	32	7	3	25	Peiskretscham	90700	98	7	9
7	Gleiwitz	160100	173	13	4	26	Pitschen	71400	77	10	6
8	Ober-Glogau	28200	30	16	3	27	Pleß	54050	58	16	8
9	Grottkau ...	97880	106	1	1	28	Ratibor	282640	306	5	9
10	Guttentag ..	42440	45	29	4	29	Rosenberg ..	103500	111	27	3
11	Hultschin ...	45090	48	25	5	30	Rybnik.....	40280	43	19	1
12	Katscher....	73310	79	12	8	31	Schurgast ..	40050	43	11	»
13	Krappitz....	77400	83	23	6	32	Sohrau	66970	72	16	6
14	Landsberg...	41150	44	17	5	33	Gr.-Strehlitz	115650	125	8	7
15	Leobschütz ...	239190	259	3	8	34	Tarnowitz...	97080	105	5	2
16	Leschnitz	57530	62	9	9	35	Tost.......	75560	81	23	8
17	Loslau	27010	29	7	10	36	Ujest	97770	105	27	6
18	Lublinitz	73940	80	3	2	37	Ziegenhals ..	61030	66	3	6
19	Neisse	189550	205	10	4	38	Zülz	83430	92	16	6
	Latus ..	1686290	1826	24	6		Summa....	3483250	3773	13	»

Nro. 145. Betreffend die vom einpassirten fremden Schwarz- und Schaafvieh zu erhebenden Quarantaine-Gefälle.

Die bisher bestandene Beschränkung, nach welcher Schwarz- und Schaafvieh nur über gewisse Punkte nach erfolgter Reinigung und gegen die üblichen Quarantaine-Gefälle aus dem Auslande eingelassen werden durfte, ist von dem Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Merckel Excellenz unterm 11ten d. M. aufgehoben, welches den betreffenden Behörden, sowie dem dabei interessirten Publicum bekannt gemacht wird. Diese Beschränkungen treten künftig nach

nach § 2 der Verordnung vom 27ten März v. J. (Gesetzsammlung № 10): als temporaire Vorsichts-Maaßregeln auf einzelne Grenzstrecken, nur dann wieder in Kraft, wenn im benachbarten Auslande die Rinderpest herrscht, und eine Einschleppung derselben zu besorgen ist.

Oppeln, den 29. August 1837.

Belobigung.

Der Polizei-Diener Buchholz zu Cosel, hat den Knaben Felix Siebenwirth, Sohn eines dortigen Tagelöhners, welcher am 2ten v. M. aus einem Kahn in die Oder gefallen und unter denselben gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet, welche verdienstliche Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 14. August 1837.

Nro. 146. Betrifft die Portofreiheit zwischen den diesseitigen und den Kaiserlich Oesterreichischen Behörden, in Justiz-Angelegenheiten.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird hiermit bekannt gemacht, daß, zu Folge der höhern Orts getroffenen Uebereinkunft, sämmtliche amtliche Mittheilungen, Correspondenz und Aktensendungen, letztere bis zum Gewicht von 1 Pfund, zwischen den diesseitigen und Kaiserlich Oesterreichischen Behörden, von jetzt an gegenseitig portofrei befördert werden sollen. Die Schreiben sind zu dem Ende mit öffentlichen Siegel und mit einer den Gegenstand bezeichnenden generellen Rubrik, z. B. Herrschaftliche Justiz-Dienst-Sache 2c., zu versehen.

Ratibor, den 25. August 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Die erledigte Untersuchungs-Richter-Stelle bei dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte, ist dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rönne übertragen.

Breslau, den 22. August 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Die erledigte Untersuchungs-Richter-Stelle bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln, ist dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Költsch daselbst übertragen. Breslau, den 24. August 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 36.

Oppeln, den 5ten September 1837.

Mit Bezug auf die im heutigen Amtsblatte Pag. 223 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn General-Postmeisters v. Nagler, Excellenz, vom 15ten August d. J., wird das resp. Publicum ersucht:

Briefe, Sachen und Gelder, zur täglich abgehenden Personen-Post:

a. nach Breslau, des Abends vorher bis 8 Uhr, und

b. nach Ratibor, desselben Tages, bis $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends,

zur Post zu liefern.

Zeitungen können erst nach Abgang der nach Ratibor gehenden Post verabfolgt werden.

Oppeln, den 1. September 1837. Königliches Post-Amt.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Schmiedemeisters Gottlieb Holdt in der Oder-Vorstadt sub Nro. 11, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 15 sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am 7ten December 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 1. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Die sub Nro. 195 und 196 am hiesigen Neumarkte belegenen, gerichtlich auf 8394 Rthlr. 23 sgr. gewürdigten Bürgermeister Prechtschen Häuser mit der da-

rin befindlichen Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, zufolge Hypothekenschein und Taxe, sollen den 9ten December 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das sub Nro. 105 hierselbst belegene, den Philipp und Agnes Dzierzawaschen Eheleuten modo Erben gehörige Haus und Ackerstück, zusammen nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 213 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 5ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Haus nebst Zubehör irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen in dem gedachten Termine unter Vorlegung der Original-Documente bei uns anzumelden und nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und tit. poss. auf den Erwerber berichtigt werden wird.

Rybnick, den 29. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das dem Simon Schittko gehörige Haus sub Nro. 65 hierselbst, auf 119 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 4ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe uud der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 16. Augnst 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das den Schlosser Lanczekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 16 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus nebst Zubehör, auf 701 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll

in termino den 7ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer gerichtlichen Canzlei öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 18. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnik. Das zum Nachlasse des Michael Ratzek gehörige Haus sub Nro. 120 hierselbst, soll in dem auf

den 7ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumten Termine öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen. Rybnik, den 11. Juli 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ry-

Rybnik. Das Haus sub Nro. 229 und Ackerstück 173 der Johanna verehel. gewesenen Krämer gehörig, auf 121 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 3ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 125 hierorts belegene, den Jakob Siewiorschen Erben gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 168 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll auf den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden.

Nicolai, den 21. Juni 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Nicolai. Die sub Nro. 173 hieselbst belegene, dem Maximilian Chyträus gehörige Gasthausbesitzung, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 1850 Rthlr. und nach dem Ertragswerthe auf 1600 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 10ten November c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nicolai, den 31. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Nicolai. Die den Stas Wilczekschen Erben gehörige, in der Feldmark gelegene Häuslerstelle, wozu 11 Morgen Ackerland (preuß. Maaß) gehören, abgeschätzt auf 155 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nicolai, den 30. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Patschkau. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das sub Nro. 23 in hiesiger Stadt belegene, auf 506 Rthlr. 28 sgr. taxirte Haus der Franz Fürstschen Erben, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau, den 7. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Constadt. Das zu Constadt sub Nro. 43 in der Breslauer (Namslauer) Straße belegene, dem Böttchermeister Gottlieb Storeck gehörige Haus, abgeschätzt auf 227

 Rthlr.

Rthlr., zufolge der nebst der Hypotheken-Tabelle in unserer Registratur einzusehenden Tax-Verhandlung, soll am 12ten October a. c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Constadt subhastirt werden.

Creuzburg, den 29. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die hierorts gelegene laudemialpflichtige sogenannte Obermühle des Johann Debo Nro. 1 des Hypothekenbuchs, deren Gebäude niedergebrannt sind, nebst Gärten, Aeckern und Wiesen öffentlich verkauft werden. Es gehören dahin:

1) die Brandstätte der Mühle nebst Wehr, Wasserbette und einem Gärtchen, zusammen im Taxwerthe von.. 4386 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.; dazu gehört ein Garten am Mühlgraben, welcher zusammen mit

2) dem, unter Nro. 18 der Obervorstadt belegenen Garten nebst Scheuer-Ruine, bei einem gemeinschaftlichen Flächeninhalt von 4 Morgen, auf............ 247 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.; abgeschätzt ist. Durch die Verlegung des Mühlgrabens beim Chaussee-Bau dürfte eine Aenderung der Taxe eintreten.

Unter dem Flächenraum der vorstehend genannten Realitäten ist auch der Grund der beiden unter Nro. 20 und 23 des Hypothekenbuchs aufgeführten Häuser, zu deren jedem ⅛ Scheffel Garten gehörte, mit enthalten, die jedoch, weil die Häuser abgebrochen, und der Grund derselben nebst den Gärtchen höchst wahrscheinlich mit zu dem Gehöfte der Mühle benutzt worden, bei Aufnahme der Taxe als besondere Grundstücke nicht mehr haben aufgefunden werden können.

3) Der Garten Nro. 6 der Obervorstadt von 2 Morgen 40 □ Ruthen, taxirt........................... 115 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;

4) die im kleinen Felde gegen den Kotzem gelegene Wiese von 6 Scheffeln Nro. 136, taxirt................ 868 Rthlr. » sgr. » pf.;

5) das Ackerstück an der hohen Straße von 36 Morgen 16 □ Ruthen Nro. 421, taxirt................. 1216 Rthlr. » sgr. » pf.;

6) das Ackerstück gegen die Prudnick und Wieser Grenze Nro. 84 von 66 Scheffeln, taxirt................ 2027 Rthlr. 10 sgr. » pf.;

Latus.... 8860 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Trans-

Transport....	8860 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.
7) das Ackerstück an der hohen Straße Nro. 432 von 6 Morgen 90 [] Ruthen, taxirt	267 Rthlr. » sgr. » pf.;
8) das Ackerstück daselbst Nro. 413a von 20 Schfl. taxirt wobei von 4 bis 8 die Laudemial-Qualität der Grundstücke noch nicht berücksichtiget worden ist.	770 Rthlr. » sgr. » pf.;
Zusammen...	9897 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Der Licitations-Termin ist auf

den 5ten März 1838 Vormittags um 9 Uhr

an unserer Gerichtsstätte im hiesigen Rathhause angesetzt, woselbst Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion vorgeladen. Neustadt in Oberschlesien, am 29. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Jarczowitz. In termino den 6ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle der Helene und Martin Krasowskaschen Erben zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein. Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 7ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Wenzel Koperlick zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 3ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Hyacinth Janocha zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 6ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Nicolaus Hoinka zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 7ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle Nro. 10, der Marianne Battoin zu Jarczowitz gehörig, sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 8ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Joseph Klimeck zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 8ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Michael Haintz zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 4ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Joseph Schmack in Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle der Martin Wallochaschen Erben zu Jarczowitz sub hasta

ver-

verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 3ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Johann Pollock zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Biestrzinik. Die Simon Smudasche Häuslerstelle sub Nro. 16 zu Biestrzinik, taxirt auf 123 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 7ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 5. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Skrzetzkowitz. Das sub Nro. 58 Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegende Rittergut Skrzetzkowitz, abgeschätzt auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten December 1837 Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leopold und Carl von Zaytzek, und der Stadtverordneten-Vorsteher Jacob Gallus, werden hierzu vorgeladen. Ratibor, den 18. April 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Rybna. Die sub Nro. 3 zu Rybna belegene Freibauerstelle, taxirt auf 408 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco Rybna subhastirt werden.

Tarnowitz, den 20. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Tauenzinow. Das auf den Grund und Boden der Helena Pedellschen Colonistelle Nro. 22 zu Tauenzinow, ohne vorherige Abschreibung der Parcelle vom Haupt-Gute, erbaute, dem Christian Hildebrand gehörige, auf 36 Rthlr. gewürdigte massive Haus nebst den Nebengebäuden, soll im Wege der Execution am 9ten November c. a. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glich-

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Kupp, den 29. Juni 1837. Königliches Justiz-Amt.

Ulriquendorff. Die Coloniestelle des Johann Gladiß Nro. 1 zu Ulriquendorff von 20 Scheffel Aussaat, auf 280 Rthlr. geschätzt, soll am 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr zu Bodzanowitz im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 28. Juli 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

Roi. Die sub Nro. 12 des ehemaligen Vorwerks Roi belegene Stelle von 29 Morgen 53 []Ruthen, taxirt auf 140 Rthlr., soll in termino

den 6ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 9. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Czarnowanz. Das Thomas Golumbeksche Robothbauergut Nro. 7 zu Czarnowanz, soll

am 5ten October 1837

nothwendig subhastirt werden.

Alle unbekannte Prätendenten werden bei Verlust ihrer Ansprüche zu demselben Termin vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 19. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Suchau. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow. Das Ackerstück des Anton Moczon im Felde Zakaczmiki zu Suchau, 12 Morgen 171 []Ruthen groß, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kittelwitz. Die dem Johann Reisch und Franz Frömel gehörige, sub Nro. 36 zu Kittelwitz gelegene Gärtnerstelle, auf 210 Rthlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 28sten September c. Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftszimmer verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Leobschütz, den 9. Juni 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Senk-

Senkwitz. Die auf 114 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzte Schmidt- und Häuslerstelle Nro. 9 in Senkwitz Neisser Kreises, soll

den 17ten November c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Canzlei hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und im Kretscham zu Senkwitz ausgehangen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Lorenz Kirsch öffentlich vorgeladen. Neisse, den 10. Juni 1837.

Das Fürst Bischöfliche Oberhospitals-Güter-Gericht.

Heinzendorf. Zum Verkauf der auf 140 Rthlr. geschätzten Gärtnerstelle Nro. 21 zu Heinzendorf, im Wege der freiwilligen Subhastation, steht ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 15ten November c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Canzlei hierselbst an. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichtscanzlei und im Kretscham zu Heinzendorff eingesehen werden. Neisse, den 6. Juni 1837.

Fürst Bischöfliches Oberhospitals-Güter-Gericht.

Koppinitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Toster Kreise belegenen, im Jahre 1835 landschaftlich, Behufs der Subhastation, auf 22806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Credit auf 22381 Rthlr. 13 sgr. abgeschätzten Rittergutes Koppinitz, für welches in termino den 6ten April d. J. 16000 Rthlr. geboten worden, da in termino den 2ten Juli c. kein Kauflustiger erschienen, ein neuer Termin auf

den 3ten November 1837

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserm hiesigen Geschäfts-Gebäude anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 11. Juli 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Smollna. Die zum Nachlasse der Franziska verehelichten Richter, geborenen Kolonko, gehörige, auf 53 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Häuslerstelle sub Nro. 60 zu Smollna, soll in termino

den 2ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden.

Rybnik, den 20. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sa-

Sakenhoym. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Die Coloniestelle Nro. 21 zu Sakenhoym Coseler Kreises, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 60 Rthlr., soll

am 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr

in der hiesigen Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Kanderzin. Die Halbbauerstelle sub Nro. 21 zu Kanderzin Coseler Kreises, taxirt auf 76 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.

soll am 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Birawa, den 16. Juni 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Bieskau. Der sub Nro. 100 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Anton und Catharina Stieblerschen Eheleuten gehörige und zu Bieskau belegene 88ste Antheil des ehemaligen Vorwerks-Ackers, geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino den 3ten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Bieskau subhastirt.

Bauerwitz, den 24. Mai 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Leisnitz. Die sub Nro. 211 des Hypothekenbuchs von Leisnitz eingetragene Häuslerstelle der Wittwe Theresia Schmidt und der Maria Josepha Schmidt gehörig, wird auf den 10ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem ordentlichen Geschäfts-Locale subhastirt; dieselbe ist auf 128 Rthlr. taxirt, und sowohl die Taxe als der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 24. Juni 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Verkauf einer Steinkohlen-Grube. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, dem Friedrich Wilhelm Maria Joseph Leonhard Grafen von Wengersky zugeschriebenen, zum Gräflich von Wengerskyschen Familien-Fideikommiß gehörigen Steinkohlen-Grube Mariane auf Czerwionkaer Territorio, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 9ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an, wozu gleichzeitig die ihrem Wohnort nach unbekannten Agnaten des Gräflich von Wengerskyschen Fideicommisses, namentlich die männlichen Nachkommen des Anton

Gra-

Grafen v. Wengersky, der Joseph Graf von Wengersky, der Johann Nepomuk Graf v. Wengersky und ihre männliche Descendenten hierdurch vorgeladen werden.

Tarnowitz, den 20. Juli 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Ostrog. Die zum Marianna Kabothschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 7 zu Ostrog belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten December c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 28. August 1837. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Miserau. Der sub Nro. 5 in dem Preisewitzer Hypotheken-Buche eingetragene, zu Miserau gelegene, und zum Franz Jaroschschen Nachlasse gehörige Kretscham, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten December c.

in loco Preisewitz subhastirt werden.

Gleiwitz, den 29. August 1837. Das Gerichts-Amt Preisewitz.

Raschwitz. Die zu Raschwitz sub Nro. 25 im Hypotheken-Buche eingetragene Robothzinsgärtnerstelle, dem Zollpächter Christian Stosch zu Groß-Saarne gehörig, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten November c.

an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Falkenberg, den 22. August 1837.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Wohlau. Die zu Wohlau Plesser Kreises belegene, dem Paul Wilk gehörige, und sub Nro. 13 aufgeführte Gärtnerstelle, welche auf 45 Rthlr. taxirt worden, soll in termino den 4ten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pleß, den 18. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Groß-Droniowitz. Freiwillige Subhastation. Die den Martin Plutaschen Erben gehörige Häuslerstelle, Nro. 7 zu Groß-Droniowitz, welche auf 43 Rthlr. geschätzt worden, soll in termino

den 4ten December c. a. Nachmittags
in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden.
Koschentin, den 24. August 1837. Fürstlich Hohenlohe-Koschentiner Gerichts-Amt.

Jeykowitz. Die Freischoltisei Nro. 1 zu Jeykowitz, den Thomas Wojaczekschen Eheleuten gehörig, auf 1865 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll in termino
den 6ten December c. Nachmittags um 3 Uhr
öffentlich subhastirt werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.
Rybnick, den 5. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Riegersdorf. Der den Jäschkeschen Eheleuten zugehörige, zu Riegersdorf belegene Gartenfleck von 18½ []Ruthen, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5ten December 1837 Nachmittags um 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Neustadt, den 21. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sakrau. Der zu Sakrau Coseler Kreises sub Nro. 223 belegene Garten nebst dem darauf erbauten Hause, gerichtlich auf 128 Rthlr. abgeschätzt, wird in termino den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostrosnitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.
Cosel, den 10. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Czissek. Die zu Czissek Coseler Kreises sub Nro. 23 belegene, den Jakob Sabasschen Erben gehörige, gerichtlich auf 18 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, wird in dem auf den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.
Cosel, den 2. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Langendorff. Die zu Ober-Langendorff sub Nro. 159 belegene, zum Robothgärtner Mathes Theuerschen Nachlaß gehörige Robothgärtnerstelle, welche auf 50 Rthlr. ta-

tarirt worden, soll auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Waldhoff. Die zu Waldhoff sub Nro. 16 belegene, zum Franz Langerschen Nachlasse gehörige Freigärtnerstelle, welche auf 151 Rthlr. 7 sgr. 3½ pf. taxirt worden, soll auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Langendorff subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Langendorff, den 8. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Josephsberg. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Daniel Biskupschen Coloniestelle Nro. 9 zu Josephsberg ist aufgehoben, was hierdurch bekannt gemacht wird. Landsberg, den 24. August 1837. Das Gerichts-Amt Wziesko.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikels XI der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819, der Trautweinschen Buchhandlung zu Berlin, die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande für die nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, ertheilt, nämlich:

1) Nekrologe der denkwürdigen Schweizer: P. Usteri, J. G. Ebel, H. Füßli, J. K. Horner. Aus den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich, Verlag von Orell, Füßli & Comp. 1837. Mit dem innern Titel: Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft des 21sten Berichts. 1835. 2te Abtheilung. Nekrologe. Trogen. Gedruckt bei J. Schläpfer. 1836. 8°.

2) Die Auflösungen der höheren numerischen Gleichungen, als Beantwortung einer, von der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin, aufgestellten Preisfrage, von

von Dr. C. H. Gräffe, Professor der Mathematik. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. 4°.

3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser des Legitimen, der Transatlantischen Reiseskizzen, des Virey. Sechster Theil. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. Auch unter dem Titel: Nathan, der Squatter Regulator, oder: der erste Amerikaner in Texas der Transatlantischen Reiseskizzen. Sechster Theil. 8°.

4) Geographische Tabellen der Mineral-Wässer und Bäder, in den deutschen Staaten, in Ungarn, Frankreich, Schweiz, Italien und Großbrittanien, mit einer Hydracologie begleitet, vorzüglich für Aerzte, von J. L. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1836. 8°.

5) Gemälde der Länder und Völker von Europa. Für die Jugend bearbeitet von A. Gustav Schweitzer. Erstes Bändchen. Portugall, Spanien und Frankreich, nebst einer Abbildung. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1836. 8°.

6) Synodal-Predigt über Römer IX, 1 — 6, gehalten am 1sten November 1836, in der St. Peterskirche vor der Zürcherischen Synode, von Alex. Schweitzer, Professor der Theologie. Zürich, bei Friedrich Schultheß. 1836. 8°.

7) Leben und Feldzüge des Generals Andreas Jackson ꝛc., von Joh. Heinr. Eaton, Kriegs-Minister der vereinigten Staaten. Philadelphia, bei Kiderlen und Stollreyer. 1837. Leipzig, in Commission bei Avenardus und Friedlein. 8°.

8) Französische Chrestomathie. Zweiter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen ꝛc., für mittlere Klassen, herausgegeben von Conr. von Orelli. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1837. 8°.

9) Lehrbuch der reinen Mathematik, von Dr. C. H. Gräffe. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der oberen Geometrie enthaltend. Zürich, in der Schultheßischen Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr). 1835. 8°.

10) Der schweizerische Geschichtsforscher. Neunter Band. Mit dem Bildniß des Schultheißen Nikl. Fr. von Mülinen. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 1837. 8°.

11) Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stabreimende Verdeutschung nebst Erläuterungen, von Ludw. Ettmüller. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp.

12) Die evangelisch-reformirte Kirche und ihre Fortbildung im XIX. Jahrhundert, besonders im Canton Bern. Von Ferd. Friedr. Zyro, ordentlicher Professor der Theologie in Bern. Bern 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 8°.

13) Anleitung zur Krankenwartung. Stuttgard und Zürich bei Franz Hoffmann. 1837. 4°.

14) Das Blümchen Wunderhold oder ꝛc., von Caroline Reinhold. Mit 15 kolorirten Kupfern. Chur, Kellenbergersche Buchhandlung. 1836. 8°.

15) Acht und vierzig dreistimmige, und zwei vierstimmige Lieder, zur Beförderung des mehrstimmigen Gesanges in Schulen ꝛc. gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Lais. Chur, Verlag der ehemals Kellenbergerschen Buchhandlung (J. J. Grubenmann). Sine anno. 4°.
16) Das menschliche Leben in Bildern. Ein A.B.C.-Buch für fleißige Kinder. Mit 16 Bildern. Chur, Kellenbergersche Buchhandlung. Sine anno. 8°.
17) Das allerliebste Bilderbuch für Knaben und Mädchen. Chur. Kellenbergersche Kunst- und Buchhandlung. Sine anno. 8°.
18) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinr. Zschokke. Aarau. 1837. Im Verlag von H. R. Sauerländer. 8°.
19) Wissenschaftlich praktische Beurtheilung des Selbstmordes, nach allen seinen Beziehungen als Lebensspiegel für unsere Zeit, von Ferd. Friedr. Zyro. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 8°.
20) Mustersammlung deutscher Lesestücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neueren und neuesten Zeit, zur Bildung des Geistes und Herzens der reiferen Jugend. Herausgegeben von E. F. Zehnder. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 8°.
21) Den tydske Grammatik for Danskstalende of P. Hjort Tredie. Udgarn Kjöbenhavn. 1836.
22) Der Anfangspunkt alles Schulunterrichts, oder die Elemente ꝛc., von J. J. Gallus. St. Gallen 1836. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 8°.
23) Vierstimmige Lieder für den Elementar-Chorgesang. Gesammelt und herausgegeben von J. Greith. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin. 1837. Tenor I, Sopram II, Sopram-Baß. 4 Hefte in Queroctav.
24) Neues Familien-Kochbuch, oder die Krankenköchin. Glarus. Verlag der Schmidtschen Buchhandlung. Sine anno. 12°.
25) Sechs Predigten, gehalten in neuerer Zeit von J. J. Berent V. D. M. in St. Gallen. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin. 1837. 8°.
26) Ueber die Wunder und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers ꝛc., von den berühmtesten Aerzten Deutschlands und der Schweiz bearbeitet. Zweite vermehrt Auflage. Glarus. Druck und Verlag von Fridolin Schmidt, Buchdrucker und Buchhändler. In Commission zu haben bei Wartmann & Comp in St. Galle[n] 1837. 8°.
27) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Stutzers. Den Schweizerische[n] Wehrmännern gewidmet. Hauptsächlich für angehende Schützen bearbeitet. Glarus. Druck und Verlag von Fridolin Schmidt, Buchhändler. 1836. 12°.

28)

28) Reine und angewandte Raumlehre rc., von A. Gölbl. Mit 11 Steintafeln. St. Gallen. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1837.

29) Tydsk Laesebog for Dansktalende. Udgiven af Dr. Peder Hjort. Kjöbenhavn. 1835. 8°.

30) Glossarium der friesischen Sprache, besonders in Nordfriesischer Mundart, zur Vergleichung mit den verwandten germanischen und nordischen, auch mit zweckmäßigen Hinblick auf die Dänische Sprache, zusammengetragen von N. Outzen. Herausgegeben von C. Engelstoft und L. Molbech. Kopenhagen. Verlag der Gyldendalschen Buchhandlung, Druck von Fabricius de Tengnagel. 1837.

31) Tydsk-Dansk Parleur til brug for begge Nationen, af Friedr. Bresemann. Kjöbenhavn. 1835.

32) Tydsk-Dansk og Dansk-Tydsk Haand-Ordbog. Ved. Grönberg. Förste Deel Tydsk-Dansk. Anden forogede og forberede. Udgave. Kjöbenhavn. 1836. Anden Deel Dansk-Tydsk ibid. 1826. 8°.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 25. August 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Citation. Auf dem sub Nro. 54 hierselbst gelegenen Wallgarten sind im Hypothekenbuche aus dem Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten December 1818 für die Töchter des zu Tarnow verstorbenen Professors Ignatz Haß, Kunigunde und Franziska Haß, 166 Rthlr. 16 Sgr. gegen 5 pro Cent Verzinsung eingetragen, welche bereits bezahlt seyn und gelöscht werden sollen. Es werden daher genannte, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber im Termine den 11ten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Köcher zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leobschütz, den 7. Juli 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachbenannte verschollene Personen, und zwar:

a. der am 22sten August 1762 geborene Sohn des zu Geppersdorff verstorbenen Bauers Paul Arndt, Namens Michael, welcher seit dem Jahre 1795 verschol-

schollen, und zuletzt aus Herrnstädtel im Oesterreichischen, wo er als Lohnkutscher gewesen, die letzte Nachricht ertheilt;

b. die am 18ten April 1774 geborene Tochter der Schneiderwittwe Gottschalk, Namens Anna Maria, aus Rautke, welche seit dem Jahre 1806 verschollen;

c. der am 15ten Mai 1791 geborene Häuslersohn, Namens Franz Laqua aus Tillowitz, der seit dem Jahre 1809 oder 1810 verschollen;

sowie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, ad terminum

den 17ten October 1837

hierdurch vorgeladen, und haben dieselben sich entweder vor, oder in dem Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Gerichtslocale zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes, im Deposito befindliches Vermögen von circa 120 Rthlr., 22 Rthlr. und 20 Rthlr. bestehendes Capitals-Vermögen, den sich gemeldeten Erben, insofern sie ihr Erbrecht gesetzlich nachweisen können, überwiesen werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Falkenberg und Tillowitz.

Bekanntmachung. Diejenigen Interessenten, welche an die in unserem Depositorio befindlichen Massen, und zwar:

1) an die Rosa Heinsche Pupillar-Masse, welche in 80 Rthlr. activa und 18 sgr. 1 pf. baarem Gelde;
2) an die Siegmund Spillersche Pupillar-Masse, welche in 17 Rthlr. 20 sgr. activa und 2 Rthlr. 10 pf. baarem Gelde;
3) die Candida Jonassche Pupillar-Masse, welche in 89 Rthlr. 3 sgr. activa und 2 Rthlr. 21 sgr. 10 pf. baarem Gelde;
4) die Thecla Tatzkysche Pupillar-Masse, welche in 1 Rthlr. 25 sgr. activa und 1 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. baarem Gelde;
5) die Franz und Johanna Seegersche Pupillar-Masse, welche in 10 Rthlr. activa und 2 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. baarem Gelde;
6) die Jacob Krakowskysche Judicial-Masse, welche in 4 Rthlr. 25 sgr. activa und 20 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. baarem Gelde;
7) die Friedrich Findelklasche Judicial-Masse, welche in 50 Rthlr. 10 sgr. activa und 5 Rthlr. 4 sgr. baarem Gelde,

besteht, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls die Massen-Bestände zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden abgesendet werden. Ober-Glogau, den 8. August 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Im

Im Laufe dieses Jahres werden die Deposital-Geschäfte

a. bei dem Gerichts-Amt Zabrze in loco Zabrze: am 16ten September, 13ten October, 10ten November und 2ten December;

b. bei dem Gerichts-Amt Laband in loco Laband: am 6ten October, 17ten November und 15ten December;

c. bei dem Gerichts-Amt Plawniowitz in loco Plawniowitz: am 8ten September, 3ten November und 8ten December;

d. bei dem Gerichts-Amt Zalensche in loco Zalensche: am 29sten September und 20sten December;

jedesmal Nachmittags besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder in Empfang zu nehmen.

Gleiwitz, den 24. August 1837. Glatzel, Justitiarius.

Bekanntmachung. Bei dem Gerichts-Amt Simsdorff Neustädter Kreises, werden die Gerichts- und Deposital-Tage den ersten Montag in jedem Monat zu Simsdorff abgehalten, wenn darauf kein gebotener Feiertag fällt, in welchem Falle die Geschäfte am nächstfolgenden Mittwoch vorgenommen werden. Neustadt, den 26. August 1837.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt werden in diesem Jahre

1) vom 21sten bis 23sten August,
2) vom 25sten bis 27sten September,
3) vom 23sten bis 25sten October,
4) vom 27sten bis 29sten November,

Nachmittags, Deposital-Tage abgehalten, weshalb Deponenda vorher zu offeriren sind.

Pilchowitz, den 1. August 1837. Gerichts-Amt des Rittergutes Czuchow.

Die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht werden wöchentlich Dienstags Nachmittags abgehalten, deshalb Jedermann angewiesen wird, nur an diesen Tagen Zahlungen, wenn sie erst mindestens acht Tage vorher angezeigt worden, zum Deposito zu leisten und Auszahlungen zu gewärtigen.

Patschkau, den 25. August 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Be-

Bekanntmachung. Bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau werden die Deposital-Geschäfte am ersten und dritten Mittwoch in jedem Monat vorgenommen.

Grottkau, den 24. August 1837.

Auf dem Gerichts-Amt der Herrschaft Weissak und Jacubowitz werden im Laufe dieses Jahres am 12ten September, 11ten October, 22sten November und 8ten December die Gerichts- und zugleich Deposital-Tage abgehalten werden.

Leobschütz, den 21. August 1837. Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Aufforderung. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher im Ersatz-Bataillon Nro. 6 und zuletzt in der 5ten Compagnie diesseitigen Regiments gestandenen, und aus Schlesien gebürtigen Unteroffiziers Michael Kaminsky, welchem für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig, der Erbberechtigungsschein zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, mit der Nro. 45 signirt, vom unterzeichneten Regiments-Commando extradirt werden sollte (was bis jetzt aber noch nicht geschehen konnte, weil sein Domizil nicht bekannt war), und der nunmehr der nächste Expectant zu einem im Regiment erworbenen und zur Vererbung gelangenden eisernen Kreuze 2ter Klasse geworden, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen drei Monaten, Behufs Erwerbung der erledigten Decoration, seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweitig disponirt werden wird.

Sollte über das Ableben des ꝛc. Kaminsky irgendwo etwas bekannt seyn, so wird ergebenst ersucht, dem genannten Regiments-Commando davon gefälligst ungesäumt Nachricht zugehen zu lassen. Posen, den 25. Juli 1837.

Im Auftrage des im Dienst abwesenden Oberst und Regiments-Commandeurs.

von Oertel,

Major und Commandeur des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung. Zum Bau eines Pontontrains für das 6te Armeecorps, bedarf die Königliche Pionier-Abtheilung zu Neisse verschiedene kieferne, eichene und eschene Hölzer, deren Lieferung im Wege der Submission verdungen werden soll. Es ist dazu ein Termin auf Sonnabend den 23sten September früh um 9 Uhr in dem Bureau der gedachten Abtheilung (Zollstraße Nro. 92) anberaumt worden.

Cautionsfähige Lieferungs-Unternehmer können bis dahin ihre Mindestgebote entweder schriftlich und versiegelt einreichen, oder sich persönlich in dem Termine zu deren Abgabe einfinden.

Die Nachweisung des Bedarfs so wie die nähern Bedingungen sind in Breslau im Bureau der Königlichen 2ten Pionier-Inspection (Nikolai-Vorstadt, grüne Eiche) und in Neisse im Bureau der 6ten Pionier-Abtheilung einzusehen. Letztere wird überdies sehr gern bereit seyn, über diesen Gegenstand auf eingehende portofreie Anfragen die nöthige Auskunft zu ertheilen und an auswärtige Lieferungs-Unternehmer Abschriften der Bedarfs-Nachweisungen und Lieferungs-Bedingungen zu übersenden.

Neisse, den 18. August 1837. Die sechste Pionier-Abtheilung.

Holz-Verkauf. Im Forst-Belauf Friedrichsthal, Jagen Nro. 109, 110, 114, 115, stehen

123¾ Klaftern kiefern Klobenholz und
92 Klaftern kiefern Astholz

gut ausgetrocknet.

Höherer Bestimmung zu Folge, ist zum Verkauf dieses Holzes im Wege des Meistgebots

den 26sten September 1837 Vormittags um 10 Uhr

in dem hiesigen Oberförster-Etablissement ein Termin anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Förster Gasda in Moreczineck wird die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen anzeigen. Kupp, den 27. August 1837. Königliche Oberförsterei.

Kaboth.

Bekanntmachung. Den 20sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Puschine, Falkenberger Kreises, im Wege der Execution

37 Eimer Branntwein in 6 Gebinden,
und 6 Stück große leere Branntweinfässer,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neisse, den 25. August 1837. Der Kreis-Justiz-Rath des Falkenberger Kreises.

(gez.) Schubert.

Jagd-Verpachtung. Die so eben, durch Aufhebung der bisherigen Pachtverhältnisse, erledigte Jagd von Köpernick, Neisser Kreises, wird auf den 15ten September c. a.

c. a. Morgens von 10 bis 12 Uhr im Gasthofe zum Mohr in Neisse, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Schwammelwitz, den 26. August 1837. Der Königliche Oberförster Böhm.

Das städtische Brau-Urbar wird vom 1sten December c. ab neuerdings, und zwar auf fünf Jahre verpachtet.

Der Termin hiezu ist auf den 23sten September c. früh um 9 Uhr in dem rathhäuslichen Sessions-Saale angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in den Amtsstunden in der magistratualischen Registratur täglich einzusehen.

Ober-Glogau, den 28. August 1837. Die städtische Brau-Commun-Deputation.

In den Vormittagsstunden des, jedesmal auf die hiesigen Jahrmärkte folgenden Tages, werden von 8 Uhr an, die vorräthigen Wildhäute im Local der Fürstlichen Hausvogtey an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen. Pleß, den 22. August 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Rent-Kammer.

(gez.) von Aurich. Hancke. Schäffer. Urban.

Verpachtungs-Anzeige. Da der Verkauf des Gasthauses zum weißen Schwane nicht zu Stande gekommen ist, so habe ich mich entschlossen, dasselbe wieder auf 3 oder 6 Jahre vom 1sten October a. c. ab zu verpachten. Pachtlustige können sich jederzeit von der Beschaffenheit, der Einrichtung und der Lage des Gasthauses unterrichten und mit dem Besitzer contrahiren.

Falkenberg, den 26. August 1837. C. A. Neumann.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum empfiehlt sich

Dr. Bläschke,

praktischer Arzt und Wundarzt zu Löwen.

Verkauf aus freier Hand. Ein Dominial-Gut im Neustädter Kreise in Oberschlesien gelegen, wobei die Wohn- und Wirthschaftsgebäude im guten Baustande sind,

und

und welches 425 Morgen Ackerland, durchgängig guten Weizenboden, einigen Wiesewachs, 10 Stück Nutzkühe, 8 Zugpferde, einige Silberzinsen, eine Brau- und Brennerei mit Bier- und Brandwein-Ausschank hat, 600 Stück veredelte Schaafe überwintert, und mit Abgaben gering belastet ist, steht aus freier Hand und ohne Einmischung eines Dritten alsbald zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfrage der Actuarius Jansch zu Neustadt in Oberschlesien.

Auf den Casimirer und Gröbniger Wirthschaftshöfen ist wiederum Saat-Getreide, dies Jahr nach mündlicher Verabredung, sowohl von vorzüglichen weißen Weitzen, als Stauden-Roggen zu erhalten.

Das Dominium Golkowitz verpachtet den 14ten September d. J. die an der Straße nach Kempen belegene massiv neu erbaute Brau- und Brennerei, Gaststall, Aecker und Wiesen, meistbietend.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVII.

Oppeln, den 12ten September 1837.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente J. G. Greiner jun. zu Berlin, ist unterm 21sten August 1837 ein Patent: — Patent-Verleihung.

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer,

für die Dauer von acht Jahren, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 2. September 1837.

Der Schiffssteuermann David Frost hierselbst, hat am 18ten d. M. den eilfjährigen Schulknaben Carl Jacob Scholz, welcher beim Baden in ein tiefes Wasserloch gerathen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, welche lobenswerthe Handlung als Anerkennung und zur Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Belobigung.

Oppeln, den 29. August 1837.

Dem im Bau begriffenen neuen Frischfeuer zu Kiken, Rosenberger Kreises, ist der Name „Wilhelmshütte" beigelegt worden. — Frischfeuer-Etablissement.

Oppeln, den 4. September 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 147. Wegen Bekleidung der zur Einstellung in einer Straffection verurtheilten Sträflinge.

Zufolge höherer Anordnung werden die Untergerichte und Inquisitoriate Oberschlesiens hiermit angewiesen: von jetzt ab auch bei den zu länger als neunmonatlicher Einstellung verurtheilten Verbrechern der Landwehr und Kriegsreserve, eben so wie zeither bei den nur zu neunmonatlicher oder kürzerer Einstellung verurtheilten Sträflingen, die Beschaffung der bei ihrer Abführung fehlenden Kleidungsstücke gegen baare Geldvergütigung den Garnison-Straf-Compagnieen zu überlassen. Die Sätze, nach welchen die baare Vergütigung für die Bekleidungs-Gegenstände zu berechnen ist, sind zufolge Regulativs über die Behandlung und Verpflegung der Militair-Sträflinge vom 2ten Januar dieses Jahres folgende:

A. für die kleinen Montirungsstücke:

zwei Paar Schuhe à 1 Rthlr. 10 sgr.	2	Rthlr.	20	sgr.;
zwei Paar Sohlen à 15 sgr.	1	»	»	»
zwei Hemden à 20 sgr.	1	»	10	»
in Summa	5	Rthlr.	»	sgr.;

B. für die großen Montirungsstücke:

eine Sträflings-Jacke von blauen Tuch	2	Rthlr.	26	sgr.	9	pf.
ein Paar grautuchne gefütterte Hosen	1	»	26	»	7	»
ein Paar grauleinene Arbeitshosen.........	»	»	15	»	4	»
ein Paar zwillichne Kamaschen	»	»	8	»	9	»
ein Paar graue Tuchhandschuh	»	»	5	»	6	»
eine Mütze von blauen Tuch	»	»	5	»	9	»
eine Halsbinde	»	»	4	»	1	»
in Summa	6	Rthlr.	2	sgr.	9	pf.

Der nach diesen jährlichen Etatspreisen im Verhältniß der Dauer der Strafzeit zu berechnende Kostenbetrag wird von den Festungs-Garnison-Compagnieen in jedem einzelnen Falle zur Erstattung liquidirt werden und ist sodann an sie zu berichtigen.

Ratibor den 25. August 1837.

Nro. 148. Betreffend das Verfahren der Gerichte im Deposital-Verkehr mit der Königlichen Bank.

Zur Herstellung eines gleichförmigen und einer vorschriftsmäßigen Deposital-Verwaltung entsprechenden Verfahrens der Gerichte im Deposital-Verkehr mit der Königlichen Bank, werden, im Einverständnisse mit deren Chef, folgende Anordnungen getroffen:

1) Wird

1) Wird Geld zur Belegung bei der Königlichen Bank eingesandt, so erfolgt bei deren Haupt-Comptoir zu Berlin die Ausfertigung und Rücksendung der Bank-Obligation in den nächsten acht Tagen, bei den Provinzial-Bank-Comptoiren aber wird binnen gleicher Frist vorläufig eine Benachrichtigung von dem Eingange des Geldes ertheilt, welcher spätestens binnen vier Wochen die von dem Haupt-Bank-Directorium ausgestellte Bank-Obligation nachfolgt. Hingegen schicken die Gerichte in beiden Fällen einen Deposital-Extract über die Vereinnahmung der Bank-Obligation an das Haupt- oder Provinzial-Bank-Comptoir.
2) Soll auf eine Bank-Obligation Geld eingezogen werden, so schickt das Gericht die von den Depositorien verausgabte Bank-Obligation mit dem Antrage auf Uebersendung des ganzen oder theilweisen Betrages, auf den sie lautet, an das betreffende Bank-Comptoir, welches, in der Regel mit der nächsten Post, das Geld und bei Partial-Zahlungen zugleich die Bank-Obligation übersendet und dagegen von dem Gericht einen Deposital-Extract statt Quittung erhält.
3) Bei Einziehung der Zinsen von 2½ und 3 procentigen Obligationen wird dem betreffenden Bank-Comptoir eine doppelte Designation (conf. § 257 der Deposital-Ordnung) eingereicht, wovon das eine Exemplar mit dem Zinsenbetrage an das Gericht zurückgeht. Die zweiprocentigen Obligationen müssen dagegen, um die Zinszahlung darauf zu vermerken, mit eingeschickt werden. In beiden Fällen wird dem Bank-Comptoir, nach Eingang der Zinsen und der Bank-Obligation, ein Deposital-Extract, statt Quittung, zugefertigt.
4) Die Ausstellung von Quittungen über Capitalien oder Zinsen vor deren Empfang, fällt überall fort.
5) Die Deposital-Extracte werden von den Depositorien ausgestellt, die Richtigkeit der Unterschrift der drei Deposital-Beamten unter dem Original-Extracte von dem Vorstand des Gerichts unter Beidrückung des Gerichts-Siegels bescheinigt und diese Bescheinigung von dem letztern durch die Unterschrift vollzogen.

Sie müssen innerhalb acht Tagen nach dem Eingang der Obligation oder der Gelder abgesandt werden. Insofern aber diese Frist bei kleinern Gerichten nicht eingehalten werden kann (§ 6 der Asservaten-Instruction für die Untergerichte, welche kein Collegium bilden), ist eine Interims-Asservaten-Quittung zu ertheilen (§ 5, Nr. 5 der Asservaten-Instruction) und der förmliche Deposital-Extract innerhalb vier Wochen nachzusenden.

Bei nicht prompter Einsendung wird das betreffende Banco-Comptoir der vorgesetzten Behörde des Gerichts darüber Anzeige machen.

6) Sollen Obligationen cedirt werden, so haben die Deposital-Beamten die Cession auszustellen, welche von dem Gerichte in der Original-Ausfertigung genehmigt und bestätigt wird.

Die 2½ und 3-procentigen Obligationen dürfen nur mit dem Beifügen, bis zu welcher Zeit der Inhaber die darin vorgeschriebenen höhern Zinsen zu genießen habe, cedirt werden, weshalb in der Regel die Cession zu unterlassen und entweder die Einziehung oder die Umschreibung der Obligation in eine andere, auf zwei Procent lautende, zu bewirken, hierbei aber resp. wie zu 1 und 2 zu verfahren ist.

7) Auch wo kein General-Depositum existirt und die Belegung der Gelder bei der Bank für eine specielle Masse erfolgt, kommen vorstehende Maaßregeln ebenfalls zur Anwendung.

8) Rücksichtlich des Deposital-Verkehrs derjenigen Gerichte, welche sich mit der Bank an demselben Orte befinden, verbleibt es bei den bisherigen, den Verkehr erleichternden Anordnungen.

Nach diesen Bestimmungen ist in Zukunft sowohl bei dem Collegium, als bei sämmtlichen Königlichen und Privat-Untergerichten zu verfahren.

Vorstehendes hohe Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten Oberschlesiens zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 25. August 1837.

Nro. 149. Betrifft die Versteuerung des Zuckerwassers zur Brandwein-Bereitung.

In der neuern Zeit ist die Brandwein-Bereitung aus Zucker-Wasser wesentlich vervollkommnet und durch Sachverständige ermittelt worden, daß daraus gegenwärtig im Durchschnitt ungefähr viermal so viel Brandwein, als im Jahre 1820 gewonnen wird.

Mit Rücksicht hierauf ist vom 1sten September c. ab, der Steuersatz für das zur Brandwein-Fabrication zu verwendende Zuckerwasser auf „Funfzehn Silbergroschen pro Oxhoft von 1012 bis 1014 spezifischer Dichtigkeit" höhern Orts erhöht worden.

Dieser Satz kommt sowohl auf das Zuckerwasser zur Anwendung, welches zur Einmeischung in Getreide- und Kartoffel-Brennereien benutzt, als auch auf solches, welches allein und ohne fremden Zusatz auf Brandwein verarbeitet wird.

Dem betheiligten Publico mache ich dies im Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 27sten Januar 1828 hierdurch bekannt.

Welche

Welche andere Controllbedingungen zu befolgen sind, wird von den Steuer-Hebestellen jedesmal vor Beginn des Betriebes in einer Gewerbs-Anstalt bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. August 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Der Regierungs-Rath Wendt.

Personal-Chronik.

Die Kaufleute Herzog und Kabitz, sowie der Gastwirth Hanus zu Creutzburg, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der katholische Schullehrer Joseph Muttke, ist von Schönbrunn nach Leisnitz, Kreis Leobschütz, und

der katholische Schullehrer Theodor Allich von Cosel nach Kamitz, Kreis Neisse, versetzt worden.

Gestorben ist der emeritirte katholische Pfarrer und Fundatist Joseph Müller in Ober-Glogau.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert:

1) der Justiz-Commissarius Korneck bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Kempen, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Ratibor ernannt worden;

2) der Auskultator Stille zum Referendarius.

Versetzt:

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Ladewig zu Frankfurth a. d. O. zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen:

der Oberlandes-Gerichts-Auskultator Jonas.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Jastrzigowitz	Rosenberg	Justitiar Ardelt	Justitiar Hirsch zu Landsberg.
2	Ruptau	Rybnik	Justitiar v. Wrochem	Justitiar Taistrzik zu Pleß.
3	Mosurau	Cosel	Justitiar Bernhard	Justitiar Rehmet zu Ratibor.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat August 1837.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	6	"	"	28	"	"	24	"	"	16	"	"	16	"	2	20	"
2	" Cosel	1	4	"	"	22	6	"	16	9	"	15	3	"	16	6	2	6	"
3	" Creutzburg	1	11	3	"	22	8	"	17	3	"	14	1	"	15	"	2	9	4
4	" Falkenberg	1	8	"	"	23	6	"	16	"	"	14	"	"	18	"	2	"	"
5	" Gleiwitz	"	24	"	"	20	10	"	19	"	"	13	3	"	14	7	2	12	"
6	" Grottkau	1	6	2	"	24	"	"	16	6	"	13	9	"	15	"	2	"	"
7	" Leobschütz	1	"	10	"	21	4	"	16	3	"	14	1	"	17	6	1	25	"
8	" Lublinitz	1	12	6	"	23	6	"	22	"	"	21	6	"	15	"	2	20	"
9	" Neisse	1	3	1	"	23	5	"	14	10	"	14	8	"	18	"	3	"	"
10	" Neustadt	1	2	6	"	22	11	"	16	1	"	14	11	"	16	"	3	"	"
11	" Oppeln	1	3	"	"	23	"	"	17	"	"	15	"	"	20	"	2	10	"
12	" Pleß	"	"	"	"	22	3	"	"	"	"	12	11	"	11	10	2	"	"
13	" Ratibor	"	28	8	"	20	"	"	16	9	"	13	3	"	14	7	1	27	"
14	" Rosenberg	"	"	"	"	21	"	"	14	11	"	15	3	"	12	"	2	13	1
15	" Rybnik	1	3	"	"	25	2	"	"	"	"	18	8	"	16	10	2	22	"
16	" Groß-Strehlitz	1	1	3	"	19	8	"	17	7	"	15	2	"	12	7	2	13	"

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 37

der Königlichen Regierung zu Oppeln

№ 37.

Oppeln, den 12ten September 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der gegen den Musketier Queiser des Königl. 10ten Infanterie-Regiments, unter dem 25sten v. M. erlassene Steckbrief, ist erledigt und wird hierdurch aufgehoben. Cosel, den 2. September 1837.

Königliche Commandantur. von Beaufort, Oberst und Commandant.

Bekanntmachung. Der nachstehend näher bezeichnete Corrigende und berüchtigte Vagabonde Michael Göbel aus Hennersdorff im Grottkauer Kreise, ist aus seinem Dienste bei dem dortigen Gärtner Sperlich, am 18ten d. M. in der Nacht heimlich entwichen, um wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise nach wie vor fortzusetzen.

Da nun an der Habhaftwerdung dieses bekannten Landstreichers gelegen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen hierdurch angewiesen, auf den rc. Göbel zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königliche Landräthliche Amt zu Grottkau abzuliefern.

Oppeln, den 31. August 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von kleiner Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

In der Nacht vom 31sten August zum 1sten September d. J. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Filial-Kirche zu Bruschek, Lublinitzer Kreises,

ein Ciborium, und
ein Kelch,
von ächtem Silber und stark vergoldet, gestohlen worden.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden hiermit angewiesen, auf die entwendeten Kirchenstücke zu invigiliren.

Oppeln, den 7. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der Moritz Herlitz aus Städtel Friedland, hat den ihm pro 1837 sub Nro. 38 ertheilten Steuerschein, zum Handel mit baumwollenen und Kurzwaaren, und den zu diesem Behuf unterm 23sten Februar c. a. sub Nro. 8 erhaltenen, bis ult. December d. J. gültigen Reisepaß, in Neisse oder Umgegend verloren. Ebenso auch ist dem Pferde- und Hornviehhändler Joseph Grun aus Wostrasch, der ihm pro 1837 sub Nro. 314 ertheilte Steuerschein, abhanden gekommen. Es werden daher diese Schriftstücke für ungültig erklärt, und die etwanigen Finder vor Mißbrauch derselben gewarnt.

Falkenberg, den 31. August 1837. Der Königl. Kreis-Landrath v. Kalinowsky.

Subhastationen.

Pleß. Das dem Gottfried Schmidt in der hiesigen Vorstadt belegene, sub Nro. 27 aufgeführte und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino den 2ten December c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 4. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Neisse. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf

2126 Rthlr. 20 sgr.

gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse am Bieleflusse belegene Mahlmühle von zwei Gängen, die Voigts- oder Töpfermühle genannt, soll

den 5ten October 1837 Nachmittags um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle fernerweit subhastirt werden.

Neisse, den 28. August 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ratibor. Nothwendige Subhastation. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf 2c. Die sub Nro. 31 in der Neustadt gelegene, zufolge der nebst

nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 531 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Hausbesitzung, soll in termino den 6ten October c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei öffentlich verkauft werden. Schloß Ratibor, den 27. August 1837.

Creuzburg. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hiesigen Gerbermeister Johann Ludwig Hummel gehörige Haus sub Nro. 281 in der hiesigen polnischen Vorstadt, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 499 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 17ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden, welcher Termin zugleich zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlaß anberaumt worden ist. Zu demselben werden daher nicht nur alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sondern zugleich auch alle übrige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Creuzburg, den 31. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Die den Joseph Michalikschen Erben gehörige, sub Nro. 71 zu Ujest belegene, auf 78 Rthlr. 28 sgr. gewürdigte Possession, soll in dem auf

den 10ten October c. Vormittags um 11 Uhr

hieselbst anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 19. Juni 1837. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Nicolai. Die sub Nro. 112 hierorts gelegene, von dem Rademacher Michael Harupa sub hasta erstandene Chytry-Wagnersche Häuslerstelle, abgeschätzt nach dem Material-Werthe auf 100 Rthlr. und dem Ertragswerthe auf 128 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll in termino

den 13ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

resubhastirt werden.

Nicolai, den 4. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das hierselbst in der Beuthner Vorstadt sub Nro. 48 gelegene Haus und der Hopfengarten beim Salz-Magazin Nro. 408 des Hypotheken-Buchs, den George Lebekschen Erben gehörig, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

 auf

auf 747 Rthlr. und letzterer auf 65 Rthlr. gewürdigt, sollen den 22sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz, den 15. Juli 1837.

Sohrau. Das dem Ignaz und Carl Wagner zugehörige, sub Nro. 35 der Stadt belegene Haus, welches nach dem Material-Werthe auf 381 Rthlr. 8 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 465 Rthlr. geschätzt ist, soll

auf den 11ten October c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 4. Juli 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Deutsch-Neukirch. Das den Erben des zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Kaufmanns Franz Berger gehörige, sub Nro. 2 des Deutsch-Neukircher Rustical-Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst der darauf ruhenden Jahrmarkts-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 690 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch theilungshalber subhastirt werden.

Leobschütz, den 1. August 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Rybna. Die sub Nro. 5 zu Rybna belegene Freibauerstelle, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Rybna subhastirt werden.

Tarnowitz, den 30. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Buchelsdorff. Nachfolgend benannte Ackerstücke zu Buchelsdorff Neustädter Kreises, mit dem, ohne Abrechnung der darauf noch zu repartirenden Königlichen Steuern, angegebenen Werthe:

I. Parzelle Nro. 115 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Hans Caspar Schneider, vermessen auf drei Morgen 117 □Ruthen, geschätzt auf 91 Rthlr. 20 sgr.;

II. Parzelle Nro. 116 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Friedrich Sauer, vermessen auf 4 Morgen 55 □Ruthen, geschätzt auf 86 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

III. Parzelle Nro. 117 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Melchior Schneider, vermessen auf 3 Morgen 120 □Ruthen, geschätzt auf 92 Rthlr. 5 sgr.;

IV. Par-

IV. Parzelle Nro. 118 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Caspar Müller, vermessen auf 10 Morgen 6 □Ruthen, geschätzt auf 250 Rthlr. 25 sgr., und

V. Parzelle Nro. 120 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Freigärtnerstelle des Franz Thomas, vermessen auf 2 Morgen 73 □Ruthen, geschätzt auf 48 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

sowie nachfolgend benannte Forstparzellen zu Langebrücke, Neustädter Kreises, mit dem ohne Abrechnung der darauf noch zu repartirenden Königl. Steuern, angegebenen Werthe:

I. Parzelle Nro. 289 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von dem Obererbe der Riegerschen Eheleute, vermessen auf 9 Morgen 55 □Ruthen, geschätzt auf 74 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.;

II. Parzelle 290 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Heinrich Hampel, vermessen auf 5 Morgen 42 □Ruthen, geschätzt auf 41 Rthlr. 26 sgr.;

III. Parzelle 291 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Andreas Rölle, vermessen auf 5 Morgen 42 □Ruthen, geschätzt auf 54 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.;

IV. Parzelle 292 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft der Hartwigschen Eheleute, vermessen auf 6 Morgen, geschätzt auf 60 Rthlr.;

V. Parzelle 294 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von dem Obererbe der Rinkeschen Erben, vermessen auf 12 Morgen 132 □Ruthen, geschätzt auf 114 Rthlr. 8 sgr.;

VI. Parzelle 295 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauerwirthschaft des Heinisch, vermessen auf 5 Morgen 20 □Ruthen, geschätzt auf 51 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., und

VII. Parzelle 321 des Hypothekenbuchs, abgetrennt von der Bauer-Wirthschaft des Hans George Langer, vermessen auf 6 Morgen 73 □Ruthen, geschätzt auf 57 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.,

sollen in dem einzigen peremtorischen Termine den 11ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Schloß Wiese in dem dasigen Geschäftszimmer subhastirt werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine werden auf Verlangen vorgezeigt.

Neustadt, den 15. Juni 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Waschelwitz. Die Vorwerksloose zu Waschelwitz:
1) des Dominic Kolassa sub Nro. 41, und
2) des Urban Menzler sub Nro. 33,

jedes geschätzt auf 551 Rthlr. 20 sgr., sollen den 18ten November c. a. Nachmittags

99* um

um 3 Uhr in loco Schloß Zülz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Gerichts-Canzlei einzusehen.

Schloß Zülz, den 27. Juli 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Ellguth. Die Vorwerks-Parzellen zu Ellguth Neustädter Kreises, und zwar die des Franz Stephanowsky Nro. 53 und die des Aloys Augustin Nro. 51, von denen jede auf 464 Rthlr. gewürdigt worden, werden in termino den 17ten November 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 27. Juli 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Kadlub-Turawa. Gerichts-Amt Turawa. Die dem Kretschmer Anton Ebisch gehörige, sub Nro. 59 des Hypothekenbuchs von Kadlub-Turawa belegene, auf 33 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Wiese, wird am 14ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtslocale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Gerichts-Locale hierselbst einzusehen. Oppeln, den 13. Juli 1837.

Studzienitz. Die zu Studzienitz sub Nro. 33 belegene, den Martin Glowocz alias Widenkaschen Erben gehörige, und gerichtlich auf 21 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber in termino den 2ten December c. Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termin, unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen. Pleß, den 4. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Goczalkowitz. Die zu Goczalkowitz Plesser Kreises belegene, sub Nro. 49 aufgeführte und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 1sten December c. Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 14. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Brzesty.

Brzesty. Die zu Brzesty sub Nro. 2 belegene, zum Nachlaß der Katharina Lazor gehörige, auf 40 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung am 1sten December c. Nachmittags um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich veräußert werden. Pleß, den 18. Juni 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Porombek. Die den Schmidt George Bergerschen Erben gehörige, sub Nro. 3 zu Porombek belegene Freihäuslerstelle, abgeschätzt auf 328 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 18ten December c. Nachmittags um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Neu-Berun, subhastirt werden.

Nicolai, den 27. August 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kopezjowitz.

Roi. Die den Thomas Gainczorschen Erben gehörige Stelle sub Nro. 8 zu Roi, auf 19 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll in termino

den 11ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 18. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roi. Die zum Nachlasse des Joseph Schullik gehörige, sub Nro. 15 zu Roi belegene Stelle, auf 71 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 14ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichtscanzlei hieselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das Grundstück irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte gleichfalls zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Stelle oder an die Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rybnik, den 18. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Koschmieder. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir in termino den 13ten November 1837 loco Schloß Lublinitz die Carl und Gabriel Migurasche Freistelle sub Nro. 7 zu Koschmieder, welche gerichtlich auf 320 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 29. Juli 1837. Gerichts-Amt Lublinitz.

Alt-

Alt-Tarnowitz. Das zum Nachlaß des Schmidt Ambrosius Wollczinsky gehörige, sub Nro. 13 zu Alt-Tarnowitz belegene Haus nebst 4 Morgen 90 []R. und 56 []F. Acker, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 186 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll Theilungshalber in termino den 27sten October c. a. Vor- und Nachmittags in loco Alt-Tarnowitz verkauft werden.

Tarnowitz, den 20. Juni 1837. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Sczyglowitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz. Die dem Wilhelm Felsmann gehörige Mühlenbesitzung sub Nro. 4 zu Sczyglowitz, abgeschätzt auf 4001 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Pilchowitz, am 11. Juni 1837.

Czissek. Die zu Czissek Coseler Kreises sub Nro. 148 belegene, gerichtlich auf 15 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird in dem auf den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 10. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Nieder-Rydultau. Die Bauergüter Nro. 8, 9 und 10 zu Nieder-Rydultau, Rybniker Kreises, welche nach der nebst den Hypothekenscheinen hierselbst einzusehenden Taxe, zusammen auf 594 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen den 16ten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 14. August 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Adamowitz. Die zum Johanna Janikschen Nachlasse gehörigen Realitäten, als:
1) die Häuslerstelle sub Nro. 42 zu Adamowitz, abgeschätzt auf 45 Rthlr.;
und 2) das, von der Bauerstelle sub Nro. 3 zu Adamowitz abgezweigte Grundstück von 2 Morgen 40 [] Ruthen preuß. Maaß, abgeschätzt auf 25 Rthlr.;
zu Folge der nebst Hypothekenschein von der Stelle Nro. 42, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloß Ratibor, den 9. August 1837.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Groß-Thurze. Die sub Nro. 20 zu Groß-Thurze gelegene, dem Joseph Muschiol gehörige, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 868 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Kretschambesitzung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 15ten November d. J. in unserem Geschäfts-Locale angesetzten Termine, meistbietend veräußert werden.

Loslau, den 7. August 1837. Das Cameral-Gerichts-Amt.

Thurze. Die, dem Georg Zwaka gehörige, sub Nro. 28 zu Thurze belegene Robothhäuslerstelle, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle, subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 11. August 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Lammsdorf. Die zum Paul Höhnschen Nachlaß gehörige Häuslerstelle sub Nro. 58 zu Lammsdorff, gerichtlich abgeschätzt auf 7 Rthlr. 28 sgr. 6 pf., laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino den 15ten November a. c. in loco Lammsdorff meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit zugleich aufgeboten.

Falkenberg, den 4. August 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Jäglitz. Nothwendige Subhastation. Das, nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 367 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Jäglitz, Neisser Kreises, unter der Nro. 20 B. des Hypothekenbuches belegene, von dem dismembrirten Freigute daselbst abgezweigte Grundstück, soll

den 13ten October 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 1. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Dombrowka. Die Angerhäuslerstelle des Andreas Towarra sub Nro. 59 zu Dombrowka, geschätzt auf 61 Rthlr. 15 sgr., wird den 16ten November a. c. an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft. Kupp, den 25. Juni 1837.

Königliches Justiz-Amt.

Sucholohna. Die dem Maurermeister Joseph Worbs jun. zu Rosniontau gehörigen, sub Nro. 73 im Hypothekenbuche von Sucholohna verzeichneten, gerichtlich auf 639 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzten Ackerstücke, im Flächeninhalte von 52 Morgen 18 □Ruthen

then

then preuß. Maaß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 13ten October c. des Nachmittags um 2 Uhr in unserer hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer gedachter Realitäten, Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Nieder-Kunzendorf. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt die den Gregor und Maria Sczechschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 45 zu Nieder-Kunzendorf, Kreuzburger Kreises, gelegene, auf 288 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. taxirte Gärtnerstelle in termino

den 13ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Kreuzburg, den 31. Mai 1837. Königliches Domainen-Justizamt Bodland-Neuhof.

Binkowitz. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das Hedwige Barcziagasche 34ste Beet der Niwa Jartinka zu Binkowitz, welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 18 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 28sten September früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 27. Juni 1837.

Jastrzigowitz. In termino peremtorio den 1sten December 1837, an der Gerichtsstelle zu Jastrzigowitz subhastiren wir:

a. Schuldenhalber, die den Gregor und Catharina Zarembaschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuch sub Nro. 16 zu Jastrzigowitz eingetragene Freistelle geschätzt auf 430 Rthlr.

b. Im Wege der Nachlaßregulirung zum Behuf der Theilung die den Jakob Jeziorekschen Erben gehörige Wiese sub Hypotheken-Nro. 46 zu Jastrzigowitz eingetragen, geschätzt auf 16 Rthlr. -- Taxen und Subhastations-Bedingungen nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg, den 15. Juli 1837. Gerichts-Amt Jastrzigowitz.

Boronow. Freiwillige Subhastation. Die den Gebrüdern Valentin und Franz Pieloth gehörige, zu Boronow sub Nro. 2 belegene, auf 100 Rthlr. gewürdigte An-

ger-

gerhäuslerstelle, soll in termino den 7ten November c. a. in der Gerichtsstube zu Koschentin subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns während der Amts-Stunden eingesehen werden.

Koschentin, den 19. Juli 1837. Gerichts-Amt Koschentin.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die vor Kurzem erschienene nützliche Schrift:

Anleitung zur Krankenwartung, von Dr. G. E. Gedicke, Berlin. 1837. 8°, wird den im hiesigen Regierungs-Bezirke befindlichen Kranken-Anstalten hiermit zur Anschaffung und Benutzung empfohlen.

Oppeln, den 31. August 1837. Königliche Regierung.

Verdingung der Fourage für Gendarmerie-Pferde.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in nachbenannten Orten stationirten Land-Gendarmerie auf das Jahr 1838, soll in Entreprise gegeben werden, und können Unternehmer dieser Lieferung sich an die Königl. Landräthlichen Aemter:

zu Beuthen, für ein Pferd in der Stadt Tarnowitz;
zu Creutzburg, für zwei Pferde in der Stadt Creutzburg;
zu Falkenberg, für zwei Pferde in der Stadt Falkenberg;
zu Grottkau, für zwei Pferde in der Stadt Grottkau, und
für ein Pferd in der Stadt Ottmachau;
zu Gleiwitz, für ein Pferd in der Stadt Peiskretscham, und
für ein Pferd in der Stadt Tost;
zu Leobschütz, für zwei Pferde in dem Dorfe Piltsch;
zu Lublinitz, für zwei Pferde in der Stadt Guttentag, und
für zwei Pferde in der Stadt Lublinitz;
zu Neisse, für ein Pferd in der Stadt Ziegenhals;
zu Neustadt, für ein Pferd in der Stadt Zülz;
zu Oppeln, für ein Pferd in der Stadt Krappitz, und
für ein Pferd in Carlsruhe;
zu Pleß, für zwei Pferde in der Stadt Nicolai;
zu Rosenberg, für drei Pferde in der Stadt Rosenberg;
zu Rybnik, für zwei Pferde in der Stadt Rybnik;

mit ihren Offerten bis zum 18ten October d. J., woselbst ihnen auf ihr Ansuchen die Bedingungen vorgelegt, auch die sonst nöthige Auskunft ertheilt werden wird, wenden.

 Soll-

Sollten sich übrigens Unternehmungslustige finden, welche die Beschaffung der Fourage für die gesammten, in vorstehenden Orten stationirten sieben und zwanzig Gendarmerie-Pferde, übernehmen wollen, so haben dieselben ihr Anerbieten hierher an die Regierung, und zwar auch bis zum 18ten October d. J. versiegelt einzureichen, wozu ihnen ebenfalls die Einsicht der Bedingungen in den betreffenden Landräthlichen Aemtern frei stehet. Oppeln, den 5. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Holz-Verkauf. Im Forst-Belauf Friedrichsthal, Jagen Nro. 109, 110, 114, 115, stehen

123¼ Klaftern kiefern Klobenholz und
92 Klaftern kiefern Astholz

gut ausgetrocknet.

Höherer Bestimmung zu Folge, ist zum Verkauf dieses Holzes im Wege des Meistgebots

den 26sten September 1837 Vormittags um 10 Uhr

in dem hiesigen Oberförster-Etablissement ein Termin anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Förster Gasda in Morczineck wird die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen anzeigen. Kupp, den 27. August 1837. Königliche Oberförsterei.

Kaboth.

Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf den ungefähr 30 Rthlr. betragenden Nachlaß des zu Rudnau am 6ten December 1835 verstorbenen Knechtes Simon Choroba als Erben irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens auf den 26sten October 1837 Vormittags um 10 Uhr loco Bitschin bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der benannte Nachlaß dem Königlichen Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Gleiwitz, den 30. Juli 1837. Gerichts-Amt Bitschin.

Bekanntmachung. Zum Bau eines Pontontrains für das 6te Armeecorps, bedarf die Königliche Pionier-Abtheilung zu Neisse verschiedene kieferne, eichene und eschene Hölzer, deren Lieferung im Wege der Submission verdungen werden soll. Es ist dazu ein Termin auf Sonnabend den 23sten September früh um 9 Uhr in dem Bureau der gedachten Abtheilung (Zollstraße Nro. 92) anberaumt worden.

Cautionsfähige Lieferungs-Unternehmer können bis dahin ihre Mindestgebote entweder schriftlich und versiegelt einreichen, oder sich persönlich in dem Termine zu deren Abgabe einfinden.

Die

Die Nachweisung des Bedarfs so wie die nähern Bedingungen sind in Breslau im Bureau der Königlichen 2ten Pionier-Inspection (Nikolai-Vorstadt, grüne Eiche) und in Neisse im Bureau der 6ten Pionier-Abtheilung einzusehen. Letztere wird überdies sehr gern bereit seyn, über diesen Gegenstand auf eingehende portofreie Anfragen die nöthige Auskunft zu ertheilen und an auswärtige Lieferungs-Unternehmer Abschriften der Bedarfs-Nachweisungen und Lieferungs-Bedingungen zu übersenden.

Neisse, den 18. August 1837. Die sechste Pionier-Abtheilung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation der Bedarf an nachbenannten Materialien für das Jahr 1838, an den Mindestfordernden verdungen werden, als: Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Hanf, Zwirn, Leinwand, Leder jeder Art, Borsten, Reh- und Kälberhaare, Hornscheiben, Ochsenklauen, Leim, Terpentinöl, Rips- und Leinöl, Pech, Talg, Lichte, Seife, Silberglätte, Salmiack, verschiedene Farbe- und Schreibmaterialien, Holzkohlen, sowie das Anfahren des erforderlichen Bedarfs an Steinkohlen von der Besten Grube bei Hermsdorf. Der Bietungs-Termin hierzu wird auf Freitag den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe zu Neisse festgestellt. Alle Lieferungs- und Cautionsfähige werden eingeladen, dabei zu erscheinen, und ihr Anerbieten schriftlich oder mündlich für den genannten Artikel abzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit im Werkstatt-Bureau zu erfahren es wird dieserhalb nur vorläufig bemerkt, daß eine Caution von ⅓ des wahrscheinlichen Lieferungs-Werthes noch vor Abschließung der Contracte, bei der Werkstatt-Casse eingezahlt werden muß. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt.

Neisse, den 1. September 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt Nro. 3.

(gez.) Bergwelt. (gez.) Redtel.

Bekanntmachung. Die Depositial-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden bei Gelegenheit der, auf Burg Branitz am Montage nach dem 1sten jeden Monats abzuhaltenden Gerichts-Tagen vorgenommen werden, weshalb wir die betreffenden Interessenten anweisen, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen. Leobschütz, den 21. August 1837.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

Bekanntmachung. Bei den, von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern finden im Laufe dieses Jahres folgende Depositial-Tage statt:

I. bei dem Gerichts-Amt Gnadenfeld und Pawlowitzke, am 28sten September, 23sten October, 20sten November und 18ten December d. J., am Orte Pawlowitzke;

II. bei

II. bei dem Gerichts-Amt Wyssoka, am 18ten September c., im Schlosse zu Wyssoka, und

III. bei dem Gerichts-Amt Adamowitz, am 21sten September c., auf der Pfarrthei zu Groß-Strehlitz.

Cosel, den 24. August 1837. Der Justitiarius Peterknecht.

Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei dem Königlichen Stadt-Gericht Landsberg und bei den Gerichts-Aemtern Wziesko, Uschütz, Alt-Rosenberg, Cziorke und Skronskau, sind den 1sten und 3ten Donnerstag jeden Monats in Landsberg; bei dem Gerichts-Amt Zembowitz für dieses Jahr: den 7ten September, 20sten October und 14ten December, in Zembowitz; und bei dem Gerichts-Amt Wendzin: den 16ten September, 21sten October und 16ten December 1837, in Wendzin.

Landsberg, den 10. August 1837. Schneider, Stadrichter und Justitiarius.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern, in diesem Jahre an folgenden Tagen abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amt der Güter Falkenau,
den 23sten September;
2) bei dem Gerichts-Amt Herzogswaldau,
den 30sten September;
3) bei dem Gerichts-Amt Alt-Grottkau,
den 7ten October;
4) bei dem Gerichts-Amt Guhrau,
den 14ten October;
5) bei dem Gerichts-Amt Striegendorf,
den 21sten October;
6) bei dem Gerichts-Amt Nieder-Giersdorf,
den 28sten October;
7) bei dem Gerichts-Amt Lehn-Deutsch-Leipe,
den 4ten November.

Wer Gelder ad Depositum zu zahlen hat, muß sie vorher anbieten und den Annahme-Befehl nachsuchen. Grottkau, den 28. August 1837.

Der Justitiarius Schindler.

Bekanntmachung. Im Laufe dieses Jahres werden die Deposital-Geschäfte

1) bei dem Gerichts-Amt Wieschowa in loco Wieschowa, am 22sten Septbr., 27sten Octbr., 17ten Novbr., und 15ten Decbr.;

2) bei

2) bei dem Gerichts-Amt Broslawitz in loco Broslawitz, am 23sten Septbr., 28sten Octbr., 18ten Novbr. und 16ten Decbr.;

3) bei dem Gerichts-Amt Mikultschütz in loco Zabrze, am 15ten Septbr., 14ten Octbr., 24sten Novbr. und 9ten Decbr.;

4) bei dem Gerichts-Amt Rzetzitz in loco Rzetzitz, am 7ten Octbr., 4ten November und 2ten December,

jedesmal Nachmittags besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder in Empfang zu nehmen.

Gleiwitz, den 30. August 1837. Thill, Justitiarius.

Bekanntmachung. Der Borutiner Schmidt Thomas Nowak, ist durch Erkenntniß von heut als Verschwender erklärt, und demselben ferner kein Credit zu ertheilen.

Bolatitz, den 19. August 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Dienstag den 3ten October c. Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Markt in Neustadt einige dreißig, zum Feldienst nicht mehr brauchbare Pferde, des 6ten Husaren-Regiments, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Neustadt in O. S., den 28. August 1837.

von Schönermarck, Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Auctions-Anzeige. Einige Vierzig auszurangirende Dienstpferde des Königlichen 2ten Uhlanen-Regiments, sollen den 26sten dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr an, vor hiesiger Wache, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend verkauft werden.

Gleiwitz, den 8. September 1837.

Der Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur

v. Lupinski.

Das städtische Brau-Urbar wird vom 1sten December c. ab neuerdings, und zwar auf fünf Jahre verpachtet.

Der Termin hierzu ist auf den 23sten September c. früh um 9 Uhr in dem rathhäuslichen Sessions-Saale angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pacht-Bedingungen sind in den Amtsstunden in der magistratualischen Registratur täglich einzusehen.

Ober-Glogau, den 28. August 1837. Die städtische Brau-Commun-Deputation.

Jagd-Verpachtung. Die so eben, durch Aufhebung der bisherigen Pachtverhältnisse, erledigte Jagd von Köpernick, Neisser Kreises, wird auf den 15ten September

c. a. Morgens von 10 bis 12 Uhr im Gasthofe zum Mohr in Neisse, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Schwammelwitz, den 26. August 1837. Der Königliche Oberförster Böhm.

Anzeige. Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in Oberschlesien, habe ich den Kaufmann Herrn J. M. Schlesinger zu Oppeln, am Ringe in den drei Kronen, veranlaßt, Aufträge für mich anzunehmen, so daß alle Beziehungen von mir durch obigen Freund ohne Preis-Erhöhung drei Mal wöchentlich gemacht werden können.

Die Preis-Verzeichnisse meiner Harlemer Blumen-Zwiebeln (welche ächt und von vorzüglicher Güte sind) theilt Herr Schlesinger gratis aus, und nimmt schon jetzt auf diese, sowie auf Grassaamen Aufträge an.

Breslau, den 7. September 1837. Julius Monhaupt.
Albrechts-Straße Nro. 15.

Auf den Casimirer und Gröbniger Wirthschaftshöfen ist wiederum Saat-Getreide, dies Jahr nach mündlicher Verabredung, sowohl von vorzüglichen weißen Weitzen, als Stauden-Roggen zu erhalten.

Bekanntmachung. In der Stadt Krappitz steht ein Haus nebst Stall und Hintergebäude und einer eingerichteten Schmiede-Werkstatt, aus freier Hand zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber, auf portofreie Briefe, giebt der Schullehrer in Straduna bei Krappitz.

Vier eiserne Malz-Horden, in ganz brauchbarem Zustande, von 96 □Fuß, sind zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Brauermeister F. Schindler in Neisse.

Ein Revierjäger, unverheirathet, der Kenntnisse und gutes Betragen nachweist, findet auf dem Dom. Deutsch-Jamke nächst Schurgast von Michaeli c. ab ein Dienstunterkommen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVIII.

Oppeln, den 19ten September 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 17 enthält:

(№ 1815). Allerhöchste Cabinets-Order vom 28ten Juni 1837, betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediat-Städte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13ten Mai 1833 aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben, aufzubringen haben.

(№ 1816). Auszug aus der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten Juli 1837, betreffend das Reglement für das Berg-Gericht in Siegen.

(№ 1817). Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten August 1837, betreffend die Wiederherstellung des § 34 des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung, in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen.

(№ 1818). Allerhöchste Cabinets-Order vom 19ten August 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kozmin im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831, zu verleihen geruhet haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 150. Betrifft die Ertheilung von

Wenn gleich der eigentliche Hausirhandel mit Bier, wie bisher verboten bleiben muß, so haben doch die hohen Ministerien das Aufsuchen von Bestellungen auf

Bier

Gewerbscheinen zu Bestellungen auf Bier im Umherziehen.

Bier im Umherziehen nachgegeben, und die Ertheilung von Gewerbescheinen zu diesem Behufe gestattet. Die Reisenden dürfen jedoch nur Proben mit sich führen. Rücksichtlich dieser und der Quantität derselben, kommt die wegen der Branntweinproben unterm 4ten September 1827 durch das Amtsblatt erlassene Bestimmung zur Anwendung, und haben sich hiernach sowohl das Publicum als die Behörden genau zu achten.

Oppeln, den 13. September 1837.

Nro. 151. Betrifft Hüttenzeichen für das Frischfeuer Wilhelmshütte.

Von dem hohen Königl. Ministerium der Finanzen, ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 5ten Juli 1818 für das von dem Dominio Bodzanowitz, Rosenberger Kreises, neu errichtete Frischfeuer „Wilhelmshütte" das Zeichen

K. W.

genehmigt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 9. September 1837.

Jahrmarkts-Verlegung.

Dem betreffenden Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Lubliniß am 9ten October c. anstehende Viehmarkt, auf den 23sten October, und der daselbst am 10ten October anstehende Krammarkt auf den 24sten October verlegt worden ist.

Oppeln, den 15. September 1837.

Jahrmarkts-Verlegung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der auf den 28sten und 29sten d. Mts. zu Rosenberg angesetzte Michaelis-Viehmarkt, zurück auf den 27sten und 28sten d. Mts. verlegt worden ist.

Oppeln, den 11. September 1837.

Nro. 152. Betrifft Kosten in Criminaluntersuchungs-Sachen.

Da nur von wenigen Gerichten bei Einsendung von Kosten in Criminal-Untersuchungssachen angezeigt wird: von wem diese Kosten eingezogen worden? so werden die Untergerichte und Inquisitoriate an die genaue Befolgung unsrer Verfügung vom 5ten Mai d. J. im Amtsblatte, bei Vermeidung von Ordnungsstrafen hierdurch erinnert.

Ratibor, den 1. September 1837.

Da

Da mit dem 1sten October d. J. ein neuer Lehr-Cursus in der hiesigen Königlichen Gewerbschule angefangen wird, so werden diejenigen jungen Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren, welche sich einem technischen Gewerbe zu widmen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, sich unter Befolgung der am 28sten September v. J. im Amtsblatte Seite 233 bekannt gemachten Aufnahme-Bedingungen zeitig zu melden. Lehrcursus in der hiesigen Königlichen Gewerbschule.

Oppeln, den 12. September 1837.

Der Curator und die Lehrer der Königlichen Gewerbschule.

Personal-Chronik.

Verzeichniß
der neu erwählten und verpflichteten Schiedsmänner im Tost-Gleiwitzer Kreise.

Nummer.	Namen der betreffenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.	Namen von deren Wohnorten.
1	Schalscha, Czakanau, Zernik und Städtisch Zernik von Gröling	Mathias Wysocke, Schullehrer und Gerichtsschreiber	Schalscha.
2	Ellguth von Gröling, Brzezinka, Dzierdz, Rzetzitz, Ober- und Nieder-Dziersno	Heptner, Wirthschafts-Verwalter	Ellguth von Gröling.

Nach-

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Pallowitz, Paulsdorff und Mathesthal	Schullehrer Daniel Berger zu Mathesthal.
2	Ober- und Nieder-Belk	Amtmann Phillipczick zu Belk.
3	Rogau, Oppelner Kreis	Schullehrer Pampuch zu Rogau.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 38
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 38.

Oppeln, den 19ten September 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem Amtsblatts-Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 21 Seite 302 steckbrieflich verfolgte Schneider-Geselle Wilhelm Lamatsch aus Twardawa im Neustädter Kreise, ist wieder ergriffen und eingebracht worden.
Oppeln, den 4. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 32 Seite 467 steckbrieflich verfolgte Schornsteinfegergeselle und Landwehrmann Carl Latte, ist wieder aufgegriffen und eingebracht worden.
Oppeln, den 11. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier, Carl Mende, vom Königlichen 10ten Infanterie-Regiment, hat sich am 3ten d. M. aus der Kaserne im Bürgerwerder zu Breslau entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den ɪc. Mende genau invigiliren zu lassen und sofern er irgendwo betroffen werden sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Militair-Behörde, zur weitern Beförderung an das Königliche 10te Infanterie-Regiment abzuliefern.
Oppeln, den 12. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Krökwitz, Breslauer Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große und dicke Nase, breiten Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, langes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gelblich blasser Gesichtsfarbe, mittelmäßiger Gestalt, und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er die Augen wenig geöffnet hat.

Bekleidet war er mit einer blauen Militair-Mütze mit rothen Rande ohne Schirm, einer tuchenen Halsbinde, einer Montirung mit rothen Kragen und Aufschlägen, Schulterklappen mit Nro. 10 bezeichnet, einem Paar grautuchenen Commißhosen und Commißschuhen, und einem Hemde.

Steckbrief. Der, der Falschmünzerei dringend verdächtige Jäger Gottlieb Kandziora aus Kokoschütz Rybniker Kreises, ist flüchtig geworden.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden hiermit aufgefordert, auf den unten näher signalisirten Kandziora zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Königliche Landräthliche Amt zu Rybnik abzuliefern.

Oppeln, den 8. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Gottlieb Kandziora ist aus Maczow bei Creutzburg gebürtig, 36 Jahr alt, evangelischer Religion und 5 Fuß 7 Zoll groß. Derselbe hat schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Wehrmann Carl Czeglarek, welcher seit längerer Zeit einen vagabondirenden Lebenswandel führt, befindet sich bei uns in Untersuchung.

Da er sich ohne Anzeige von hier am 1sten August c. entfernt und bis heut nicht wieder gemeldet hat, so ersuchen wir alle betreffende Behörden, auf den rc. Czeglarek zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Lublinitz, den 29. August 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Signalement. Der rc. Czeglarek, auch Seibel genannt, ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, starken Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch. Als besondere Kennzeichen werden bemerkt: daß er pockennarbig ist, und einen starken Schnurbart trägt.

Be-

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit rothen Kragen und blanken Knöpfen, grauleinenen Beinkleidern, einer Halsbinde, Halbstiefeln und einer Mütze aus Wichsleinwand.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M., sind der verehelichten Gärtner **Reichlingen** zu Rosenberg, aus ihrer, am äußersten Ende der dortigen großen Vorstadt, belegenen Wohnung, mittelst gewaltsamen Einbruchs von angeblich acht oder neun Personen, von denen einer beim Einsteigen in das Fenster, durch einen Hirschfängerhieb wahrscheinlich in der Hand verwundet worden seyn mag, nachstehende Gelder und Sachen, als:

1) 8 Rthlr. baares Geld, in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$;
2) ein kattunes Frauenkleid, mit blauen Rosen auf weißem Grunde;
3) ein dergleichen mit braunen Blumen;
4) ein weißer Frauen-Unterrock;
5) drei neue Frauenhemden;
6) ein Betttuch, und
7) eine gezogene, braun geschäftete Pürschbüchse, mit einem Schieber im Kolben und messingener Garnitur,

gestohlen worden.

Alle mit Ausübung der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden hiermit angewiesen, auf die Entdeckung dieses verwegenen Diebstahls zu attendiren und im Entdeckungsfalle, welcher vielleicht zuerst mit durch die Handverwundung herbeigeführt werden könnte, dem Magistrat zu Rosenberg ungesäumte Anzeige zu machen.

Oppeln, den 11. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der **Ferdinand Gottwald** aus Dorf Friedland hiesigen Kreises, hat den ihm pro 1837 von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln sub Nro. 939 ertheilten Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit Leinsaamen, Flachs, Mehl und Getreide, und den zu diesem Behuf unterm 4ten April c. a. sub Nro. 14 erhaltenen, bis ult. December d. J. gültigen Reisepaß, zwischen Neustadt und Zeiselwitz, Neustädter Kreises, verloren. Es werden daher diese Schriftstücke für ungültig erklärt, und die etwanigen Finder vor Mißbrauch derselben gewarnt.

Falkenberg, den 9. September 1837. Der Königliche Kreis-Landrath.
(gez.) von **Kalinowsky**.

Sub-

Subhastationen.

Nicolai. Die sub Nro. 37 hierselbst belegene, zum Fleischer Franz Motyssek-schen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 935 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in termino
den 15ten December c.
Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden. Nicolai, den 3. September 1837.
Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Stadt-Gericht.

Lublinitz. Das hier in der Tarnowitzer Vorstadt belegene, sub Nro. 176 im Hypothekenbuche aufgeführte, gerichtlich auf 35 Rthlr. abgeschätzte Haus, der Appolonia Weber gehörig, wird in termino den 21sten December c. hierorts an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden. Lublinitz, den 5. September 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Ratibor. Das in der Rosengasse sub Nro. 249 gelegene Controlleur Nieckesche, gerichtlich auf 1033 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. geschätzte Wohnhaus laut Hypothekenschein und Taxe, soll in termino den 22sten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden. Ratibor, den 1. September 1837.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Böttcher Joseph Neugebauerschen Erben gehörige, auf der Königsgasse hierselbst sub Nro. 107 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 380 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, und das Collectur-Möncherey-Ackerstück sub Nro. 107, auf 48 Rthlr. taxirt, sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 15ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das der Schlosserwittwe Rieger gehörige, auf der Judengasse hieselbst sub Nro. 146 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungsertrage auf 506 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten November c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz. Die zum Mathias Bromboschschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das auf der Blaschine sub Nro. 140 belegene Haus, geschätzt auf 300 Rthlr.;
2) das ebendaselbst sub Nro. 125 belegene, auf 300 Rthlr. detarirte Haus;
3) der vor dem Lublinitzer Thore, aus einem Gewende von 9 Beeten (ohngefähr ⅞ Morgen) sub Nro. 125 Vol. VII des Hypothekenbuchs belegene Acker nebst Scheuer, geschätzt auf 125 Rthlr.,

sollen an der Gerichtsstelle in termino den 1sten December c. a. verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 20. Juli 1837. Das Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das zum Schneider Schulzschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 224 hierorts belegene Haus, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Termine den 30sten October c. a. Vor- und Nachmittags in unserem Geschäfts-Locale verkauft werden.

Tarnowitz, den 14. Juni 1837. Das Stadt-Gericht.

Althammer. Die Wassermühle Nro. 14 zu Althammer Tost-Gleiwitzer Kreises, taxirt auf

533 Rthlr. 15 sgr.,

soll am 17ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

in der Canzlei zu Trachhammer, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Birawa, den 13. Juni 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Kanderzin. Die Halb-Bauerstelle Nro. 26 zu Kanderzin Coseler Kreises, taxirt auf 26 Rthlr. 15 sgr., soll am 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Birawa, den 21. Juli 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Dirschelwitz. Da wir im Wege der Execution auf Antrag seiner Gläubiger die Subhastation der Bauerstelle des Lorenz Linder Nro. 14 des Hypotheken-Buchs von Dirschelwitz, abgeschätzt auf 1996 Rthlr. nach dem Nutzungsertrage und ohne weitere Be-

achtung der ganz neu zum Theil massiv aufgeführten auf 929 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. gewürdigten, bloß in der allgemeinen Feuer-Societät versicherten Gebäude verfügt, und den Bietungs-Termin auf den 18ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt haben; so werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit im Geschäfts-Locale eingesehen werden kann. Ober-Glogau, den 7. August 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Hennersdorf, Peterwitz, rc. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe, auf 73145 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Hennersdorff nebst dem Rittergut Peterwitz und Antheil Geltendorff im Grottkauer Kreise, soll

den 19ten December 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich

a) der Ernestine Gräfin von Schlippenbach;
b) der Pauline Gräfin von Schlippenbach;
c) der Xenie Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Baron Brand von Lindau.

Neisse, den 2. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Thurze. Die den Susanna und Bernhard Kostkaschen Erben gehörige, von dem ehemaligen Executor Hartmann für 42 Rthlr. 15 sgr. erstandene Häuslerstelle sub Nro. 76 zu Thurze, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 25. Juni 1837. Herzogl. Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die zum Lorenz Kublaschen Nachlasse gehörige Robot-Häuslerstelle sub Nro. 104 zu Thurze, abgeschätzt auf 3 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 24. Mai 1837. Herzogl. Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Ostrog.

Ostrog. Die der Franziska verwittweten Kamalla, jetzt verehel. Slischka und dem Michael Kamalla gehörige Freistelle sub Nro. 49 zu Ostrog, abgeschätzt auf 433 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten October c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 19. Juli 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Altendorff und Neugarten. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc. Die zum Nachlasse der Johann Gregor Huttnyschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

a. das vom Bauergute Nro. 34 zu Altendorff abalienirte von 3 Vierteln, taxirt auf 30 Rthlr.;

b. das im Neugärtner Felde gelegene von 2 Vierteln Aussaat, taxirt auf 25 Rthlr.;

wovon die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine hier einzusehen sind, sollen den 13ten November c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden.

Lenkau. Das sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs zu Lenkau belegene Isidor Niestroysche Bauergut, abgeschätzt auf 518 Rthlr. 10 sgr., soll den 20sten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz früh um 10 Uhr subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Margaretha Schindzelorsz aus Czissowa und des Anton Schindzelorsz aus Lenkau, werden hiermit öffentlich vorgeladen. Die Taxe und Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 12. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

Chwalentzitz. Herzogliches Gerichts-Amt Rauden. Die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Chwalentzitz Rybniker Kreises gelegene, eingängige, auf 1523 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Mühle nebst den dazu gehörigen Ländereien, wird zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe im Termine den 21sten November 1837 in unserm hiesigen Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden.

Schloß Rauden, den 30. Juli 1837.

Schönwald. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden. Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll die zum Nachlasse des Mathes Poliwke gehö-

hörige Angerhäuslerstelle Nro. 133 zu Schönwald nebst dazu gehörigen 3 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Acker, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 42 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, im Termine den 20sten November c. in unserm hiesigen Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden gleichzeitig alle unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rauden, am 28. Juli 1837.

Dschojetz. Die den Caspar Machotzekschen Erben gehörige, sub Nro. 9 zu Dschojetz belegene Gärtnerstelle, soll theilungshalber in dem auf

den 21sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumten Bietungstermine in unserer Canzlei hieselbst öffentlich subhastirt werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe 119 Rthlr. 6 sgr. beträgt, und so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Rybnik, den 1. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Timmendorff. Die dem Jakob Michalsky gehörige und sub Nro. 9 zu Timmendorff Plesser Kreises aufgeführte, auf 256 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Bauerstelle, soll in termino den 18ten October c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 6. Juni 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

Tropplowitz. Leobschütz. Gräfl. Sedlnitzkysches Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königl. Preuß. Antheils. Das im Städtchen Tropplowitz, Leobschützer Kreises, sub Nro. 12 belegene Bürgerhaus des verstorbenen Webers Anton Freimann, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in Geppersdorff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da auch über den rc. Freimannschen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger zugleich vorgeladen, ihre Forde-

derungen in diesem Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schierokau. Die Robothgärtnerstelle, den Susanna Krauseschen Erben gehörig, sub Nro. 11 zu Schierokau, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 25 sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Bedingungen, am 16ten November d. J. zu Schierokau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Rosenberg, den 9. August 1837. Das Gerichts-Amt Schierokau.

Babitz. Der dem Johann Zaremba und den Erben seiner verstorbenen Ehegattin Rosa geborenen Schuster gehörige robothsame Häuslerstellenplatz sub Nro. 29 zu Babitz, geschätzt auf 16 Rthlr., soll im Wege der Execution in termino den 25sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 4. August 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Ober-Kunzendorff. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt im Wege der Execution das dem Bauer Andreas Blachnik zugehörige, sub Nro. 40 zu Ober-Kunzendorf Creutzburger Kreises gelegene, auf 332 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. taxirte Bauergut, in termino den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebotes hierdurch eingeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein über den Real-Zustand dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Creutzburg, den 9. August 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Wilchwa. Die den Schmidt Jacob und Catharina Marzollschen Eheleuten gehörige, zuletzt in dem Natural-Besitz der verwittweten Stadtrichter Hennig befindliche, zu Wilchwa gelegene, und zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 894 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Freibauerstelle, wozu 67 Breslauer Scheffel Aussaat Acker, 3 Mrg. Wiesewachs und 3 Mrg. Wald gehören, soll im Wege der Resubhastation in dem

auf den 15ten December c. a.

in unserem Amtslocale angesetzten Termine öffentlich veräußert werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Loslau, den 22. Mai 1837.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Bowallno. Die sub Nro. 49 in Bowallno gelegene, den Geschwistern Patrzek gehörige Freigärtnerstelle, soll am 21sten October 1837 Nachmittags um 3 Uhr freiwillig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 25. August 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pstrzonsna. Das zu Pstrzonsna Rybniker Kreises gelegene Freibauergut Gorodowietz, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., soll am 19ten December c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle loco Pstrzonsna subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Ratibor, den 7. September 1837. Das Gerichts-Amt Pstrzonsna.

Carlsberg. Die Coloniestelle des Gregor Niemietz Nro. 5 zu Carlsberg mit 6 Morgen Acker, auf 85 Rthlr. geschätzt, soll am 20sten December 1837 Nachmittags um 2 Uhr zu Schloß Landsberg im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe und Bedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein, sind in der Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 7. September 1837.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Landsberg.

Zabrze. Aufgehobene Subhastation. Die in Nro. 34 des Anzeigers Seite 514 bekannt gemachte Subhastation der Martin Kieraschen Drittelbauerstelle Nro. 63 zu Zabrze, findet nicht Statt. Gleiwitz, den 10. September 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1838,

sol-

sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden. Sie bestehen

I. bei der Beköstigung:

aus 1100 Scheffeln Roggen,
aus 250 Scheffeln Gerste,
aus 90 Scheffeln Erbsen,
aus 12 Scheffeln Hirse,
aus 30 Scheffeln ordinairer Perlgraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 50 Scheffeln ordinairer Gerstengraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 50 Scheffeln ordinairer Heidegraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 4 Scheffeln Hafergrütze,
aus 8 Scheffeln Weitzenmehl,
aus 100 Pfund Reis,
aus 3500 Quart Sauerkraut,
aus 3800 Quart Butter,
aus 9000 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch,
aus 50 Pfund Kalbfleisch,
aus 11000 Quart Bier;

II. zur Bekleidung:

aus 500 Ellen olivengrünen Tuch, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 140 Pfund dreidräthig gezwirnter Strickwolle,
aus 100 Ellen grünen Futterzeug, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen flächsenen Drillich zu Jacken und Litewken, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 500 Ellen roher flächsener Leinwand, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 1200 Ellen weißer flächsener Leinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 100 Ellen weißer Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 100 Ellen gestreifter Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen bunter Kleiderleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen gemusterten weißen Nesseltuch zu Hauben, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 30 Ellen bunten Kattun zu Commoden, 1 Elle breit,
aus 340 Stück kattunenen Halstüchern,
aus 40 Stück kattunenen Halstüchern besserer Sorte,
aus 150 Ellen weißen Handtücher-Drillich, $\frac{3}{4}$ breit,

aus

aus 50 Ellen Tischtücher-Drillich, 7/4 breit,
aus 100 Ellen Matratzen und Sackdrillich, 7/4 breit,
aus 100 Paar fahlledernen Mannsschuhen,
aus 32 Paar Knaben-Halbstiefeln,
aus 100 Paar Mannssohlen,
aus 32 Paar Knabensohlen,
aus 70 Paar kalbledernen Frauenschuhen,
aus 20 Paar dergleichen Mädchenschuhen,
aus 70 Paar Frauensohlen,
aus 20 Paar Mädchensohlen,
aus 50 Stück schwarz lackirten ledernen Mützenschirmen;

III. bei Brenn-, Beleuchtungs- und Bereinigungs-Material:
aus 50 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz,
aus 180 Klaftern Kiefern-Leibholz,
aus 450 Pfund gezogenen Talglichten,
aus 20 Pfund gegossenen Talglichten,
aus 100 Quart raffinirten Rübsöhl, und
aus 400 Pfund Seife.

Alle diese Bedürfnisse müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden, und der Licitations-Termin, in welchem die Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse erfolgen wird, ist auf

den 19ten October d. J.

Vormittags pünktlich um 9 Uhr in dem Canzlei-Local des Königl. Armenhauses zu Creutzburg festgesetzt. Die Licitation der zu liefernden Gegenstände wird zunächst auf die Verdingung der einzelnen Artikel nach der Reihefolge dieser Bekanntmachung vorgenommen, alsdann aber auch auf die gesammte Lieferung aller Bedürfnisse gerichtet und an dem einzigen Tage den 19ten October d. J. geschlossen.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und erlegen eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung, in Preuß. Courant, oder in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen.

Die Caution wird im Licitations-Termine bei der Armenhaus-Direction niedergelegt. Hiernächst müssen die Licitanten von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier- und Nesseltuche, Proben vorlegen und zur künftigen Vergleichung niederlegen.

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, sowie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung vorbehalten.

Oppeln, den 8. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Bekanntmachung. Nachdem der Kaufmann Bernhard Fränkel zu *Ujest* sich mit seinen Gläubigern geeinigt und in dem am 20sten Juli c. angestandenen Connotations-Termine unbekannte Gläubiger sich nicht gemeldet haben, so wird hiermit der über ihn verhängte Concurs aufgehoben.

Ujest, am 26. August 1837. Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

In Folge Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst soll der Neubau eines Schuppens und Schüttbodens bei der Pfarrthei zu Sczedrzick, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 7ten October c. Vormittags um 9 Uhr in der Pfarrthei zu Sczedrzick anberaumt und wird Nachmittags um 1 Uhr geschlossen.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und können die Bedingungen in termino eingesehen werden.

Oppeln, den 2. September 1837. Das Königliche Landraths-Amt.

Verpachtung des städtischen Brau-Urbars zu Strehlen. Da Ende März 1838 das hiesige städtische Brau-Urbar, mit welchem der Ausschroot auf 22 Ortschaften und der Ausschank im Rathskeller verbunden ist, pachtlos wird, so ist zur anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre an den Meist- und Bestbietenden ein Termin auf

den 23sten October d. J. von Vormittags um 10 Uhr an bis
Nachmittags um 5 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem pachtlustige und cautionsfähige Brauer eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können in den Amtsstunden auf dem Rathhause eingesehen werden. Strehlen, den 7. September 1837. Der Magistrat.

Aufforderung. Das hiesige Fürstbischöfliche Ober-Hospital-Güter-Gericht fordert diejenigen, welche an die in seinem Deposito befindliche Sigmund Schuchsche Roßhoffer Judicial-Masse, bestehend in 8 Rthlr. 25 sgr. 9 pf. baar, rechtliche Ansprüche haben, hiermit auf: solche binnen 4 Wochen bei ihm nachzuweisen, widrigenfalls der Massenbestand der Justiz-Officianten-Wittwen-Casse übersendet werden wird.

Neisse, den 1. September 1837. Das Fürstbischöfliche Ober-Hospital-Güter-Gericht.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation der Bedarf an nachbenannten Materialien für das Jahr 1838, an den Mindestfordernden verdun-

gen werden, als: Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Hanf, Zwirn, Leinwand, Leder jeder Art, Borsten, Reh= und Kälberhaare, Hornscheiben, Ochsenklauen, Leim, Terpentinöl, Rips- und Leinöl, Pech, Talg, Lichte, Seife, Silberglätte, Salmiack, verschiedene Farbe- und Schreibmaterialien, Holzkohlen, sowie das Anfahren des erforderlichen Bedarfs an Steinkohlen von der Besten Grube bei Hermsdorf. Der Bietungs-Termin hierzu wird auf Freitag den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe zu Neisse festgestellt. Alle Lieferungs- und Cautionsfähige werden eingeladen, dabei zu erscheinen, und ihr Anerbieten schriftlich oder mündlich für den genannten Artikel abzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit im Werkstatt-Bureau zu erfahren es wird dieserhalb nur vorläufig bemerkt, daß eine Caution von 1/8 des wahrscheinlichen Lieferungs-Werthes noch vor Abschließung der Contracte, bei der Werkstatt-Casse eingezahlt werden muß. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt.

Neisse, den 1. September 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt Nro. 3.

(gez.) Bergwelt. (gez.) Redtel.

Aufforderung. Der ehemalige Schütze in der 4ten Compagnie des vormaligen 1sten Schützen-Bataillons, Johann Rösler I., welcher am 1sten Juni 1815 zum damaligen 2ten Jägerbataillon versetzt wurde, soll als nächster Erbberechtigter zu einem vacanten eisernen Kreuze 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden und wird deshalb aufgefordert, seinen Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest seiner gegenwärtig vorgesetzten Behörde, spätestens binnen drei Monaten an das Commando der 2ten Schützen-Abtheilung einzureichen.

Breslau, den 10. September 1837. von Fircks,

Major und Commandeur der 2ten Schützen-Abtheilung.

Bekanntmachung. Der Borutiner Schmidt Thomas Nowak, ist durch Erkenntniß von heut als Verschwender erklärt, und demselben ferner kein Credit zu ertheilen.

Bolatitz, den 19. August 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Dienstag den 3ten October c. Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Markt in Neustadt einige dreißig, zum Felddienst nicht mehr brauchbare Pferde des 6ten Husaren-Regiments, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Neustadt in O. S., den 28. August 1837.

von Schönermarck, Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Das

Das städtische Brau-Urbar wird vom 1sten December c. ab neuerdings, und zwar auf fünf Jahre verpachtet.

Der Termin hiezu ist auf den 23sten September c. früh um 9 Uhr in dem rathhäuslichen Sessions-Saale angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in den Amtsstunden in der magistratualischen Registratur täglich einzusehen.

Ober-Glogau, den 28. August 1837. Die städtische Brau-Commun-Deputation.

Bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Friedland werden die Deposital-Tage den ersten Montag in jedem Monate Vormittags zu Friedland, bei dem Gerichts-Amte Mittel-Neuland aber den ersten Sonnabend in jedem Monate Nachmittags zu Neuland und bei dem Gerichts-Amte Dürr-Kunzendorff den 27sten September und den 6ten December c. abgehalten, und ist bloß an diesen Tagen Geld einzuzahlen und zu empfangen.

Neisse, den 30. August 1837. (gez.) Schücke, Justitiarius.

Im Laufe dieses Jahres werden die Deposital-Geschäfte:

a. bei dem Gerichts-Amte des Lehnes Katscher: am 20sten September, 23sten October, 20sten November und 18ten December in loco Lehn Katscher;

b. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Polnisch-Neukirch in loco Polnisch-Neukirch: am 28sten September, 30sten October, 27sten November und 11ten December;

c. bei dem Gerichts-Amte Matzkirch und Dobroslawitz in loco Matzkirch: den 11ten October, 22sten November und 20sten December;

d. bei dem Gerichts-Amte Chrost und Klein-Ellgoth in loco Chrost: den 29sten September und 28sten November;

e. bei dem Gerichts-Amte Groß-Grauden in loco Groß-Grauden: den 6ten November und 4ten December;

f. bei dem Gerichts-Amte Jakobsdorff in loco Jakobsdorff: den 6ten November, und 4ten December;

g. bei dem Gerichts-Amte Karchwitz: am 16ten October und 14ten December;

h. bei dem Gerichts-Amte Dobischau in loco Chrost: den 29sten September und 28sten November,

jedesmal Nachmittags besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder in Empfang zu nehmen.

Leobschütz, den 8. September 1837. Der Justitiarius Kuschel.

Jagd-

Jagd-Verpachtung. Die nachstehend näher bezeichneten, im Neisser und Grottkauer Kreise gelegenen Königlichen Jagden sind so eben, durch Aufhebung des bisherigen Pachtverhältnisses erledigt worden, und sollen höherer Bestimmung gemäß sofort auf die nächstfolgenden sechs Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden, und zwar:

Mittwoch den 27sten September c. a.

1) die Jagden von Stephansdorf, Nowag und Graschwitz,
2) die Jagden von Tschauswitz und Weidich,
3) die Jagden von Glumpenau und Heidersdorf;

Donnerstag den 28sten September c. a.

4) die Jagd auf der Neisser Fleischerhutung,
5) die Jagd von Deutsch- und Dürr-Kamitz,
6) die Jagd von Steinsdorf und Oppersdorf,
7) die Jagd von Jäglitz.

Diese Termine werden in Neisse im Gasthofe zum Mohr an den dazu bestimmten Tagen Morgens von 10 bis 12 Uhr abgehalten und die weitern Pachtbedingungen daselbst den Bietungslustigen bekannt gemacht werden.

Schwammelwitz, den 9. September 1837. Der Königliche Oberförster. Böhm.

Auctions-Anzeige. Auf den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr werde ich zu Trawnig Coseler Kreises, die im Wege der Execution abgepfändeten 566 Stück Schöpse und 150 bis 180 Stück Mutterschaafe, von feiner Mittelsorte, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung veräußern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor, den 10. September 1837. Rosinsky, Ober-Landes-Gerichts-Executor.

Anzeige. Mauerkalk von der bekannten vorzüglichen Güte ist wieder täglich frisch gebrannt, der Breslauer Scheffel zu 4½ Sgr., auf dem Oberamtmann Briegerschen Kalk-Etablissement bei Krappitz zu haben. Bretschneider.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIX.

Oppeln, den 26sten September 1837.

Mit Bezugnahme auf unsere, durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königlichen Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3ten Juli d. J., fordern wir die Inhaber alter Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Cassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Cassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung im § IV der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung № 1706) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von sechs Wochen, vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung an gerechnet, der Präclusiv-Termin für die Einlösung der alten Cassen-Anweisungen anberaumt werden wird.

Nro. 153. Betrifft Einlösung alter Cassen-Anweisungen.

Berlin, den 16. September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M., werden die in der heute stattgehabten 9ten Verloosung gezogenen, und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 818000 Rthlr., hierdurch gekündigt und die Be-

Nro. 154. Betrifft Kündigung von 818,000 Rthlr. Staatsschuld-

scheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1838.

Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1838 bei der Controlle der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1838 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach § V der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII № 7 und 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1838 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controlle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Capitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgeloosten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen, können diese, da weder die Controlle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Verloosung zur Ziehung gekommen, und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, sowie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden, inzwischen etwa realisirten Coupons, vielmehr dereinst von der Capital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 23. August 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezug auf vorstehendes Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, wird für die Besitzer von Staaatsschuldscheinen im hiesigen Regierungs-Bezirk hierdurch bemerkt, daß das darin erwähnte Verzeichniß der, bei der neunten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1838

1838 gekündigten Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 818000 *Rthlr.*, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen hier beigefügt ist.

Die hiernach von dieser Kündigung betroffenen, und vom 1sten Januar 1838 nicht weiter verzinsbaren Staatsschuldscheine, können von den Besitzern im Regierungs-Bezirk mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII № 7 und 8, mittelst einer die Nummern, Littern und Geldbeträge, sowie die Specification der Zins-Coupons enthaltenden doppelten Nachweisung, an die Königliche Regierungs-Haupt-Casse hierselbst eingesendet werden, welche zur weitern Beförderung an die Königliche Controlle der Staatspapiere angewiesen ist, und demnächst nach erfolgter Anweisung des Nennwerthes dessen Auszahlung besorgen wird.

Zugleich werden die Königlichen Cassen des Regierungs-Ressorts, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ihre etwa vorhandenen Bestände oder Deposita in Staatsschuldscheinen genau nachzusehen, und die sich vorfindenden Staatsschuldscheine zur Realisirung an die Regierungs-Haupt-Casse recht zeitig einzusenden.

Zu gleichem Zweck werden diejenigen, welche Cautionen in Staatsschuldscheinen bei uns niedergelegt haben, aufgefordert, wenn sich darunter dergleichen ausgeloosete befinden, uns baldigst davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 18. September 1837.

Nro. 155. Betrifft die Revision des Gesundheits-Zustandes der Schiffer in der Provinz Brandenburg.

Wegen der herrschenden Cholera sind im Frankfurter Regierungs-Bezirk die Städte Fürstenwalde, Crossen und Landsberg a. d. W., und im Potsdamer Regierungs-Bezirk die Städte Schwedt, Neustadt-Eberswalde, Spandau und Brandenburg als diejenigen Punkte bestimmt worden, wo in Gemäßheit des sanitätspolizeilichen Regulativs vom 28sten October 1835 (Gesetzsammlung 1835, S. 250) eine Revision des Gesundheitszustandes der auf Flußfahrzeugen befindlichen Schiffsleute stattfinden soll.

Die auf den Wasserstraßen diese Revisionsplätze passirenden Schiffer haben die Verpflichtung, an den bezeichneten Revisionsstellen sich bei dem dort stationirten Polizeibeamten zu melden, der von demselben mit Zuziehung eines Arztes vorzunehmenden Gesundheits-Revision sich und ihre Schiffsleute zu unterwerfen, und bei entdeckten Cholerafällen die polizeilichen Anordnungen wegen Isolirung des Schiffs und wegen der auf dem Schiff zu erfüllenden weiteren Fürsorge zu befolgen.

Jeder Schiffer, der die an den genannten Orten vorüberführenden Wasserstraßen befahren will, muß daher, bevor er sich auf die Fahrt begiebt, von der Polizeibehörde seines Abgangsortes sich einen Schein mitgeben lassen, in welchem die auf dem Schiff befindliche Mannschaft namentlich verzeichnet, und deren Gesund-

 heits-

heitszustand angegeben ist, widrigenfalls der Schiffer in Strafe verfallen würde; dieser Schein muß an jedem Revisionsorte vorgezeigt werden.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Polizeibehörden angewiesen, alle Schiffer, welche die oben bezeichneten Wasserstraßen befahren wollen und auf ihren Fahrzeugen gesunde Mannschaft haben, mit den erforderlichen Scheinen zu versehen, wogegen jedes Schiff, auf welchem sich die Cholera zeigt, nach Maaßgabe der gesetzlichen Verordnungen (Amtsblatt 1836 Stück 40) angehalten und unter Observation gestellt werden muß.

Oppeln, den 21. September 1837.

Nro. 156. Betrifft das verbotwidrige Aufstellen der Feld-Ziegel-Oefen an Chausseen, öffentlichen Heer- und Landstraßen.

Zur Verhütung etwaniger Unglücksfälle für Reisende, sehen wir uns veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 30sten Juli 1827 (Amtsblatt für 1827, Stück XXIII, Seite 161 vers.) hinsichtlich des Aufführens von Gebäuden an Chausseen, auch auf Feld-Ziegel-Oefen und zwar in der Art auszudehnen, daß Jeder, welcher einen solchen Feldbrand näher als 10 Ruthen von dem Rande einer Chaussee oder einer öffentlichen Heer- und Land-Straße zu errichten beabsichtigt, zuvor die Erlaubniß des betreffenden Kreis-Landraths dazu einzuholen, im Unterlassungsfalle aber eine Geldstrafe von 1 Thaler, und außerdem, nach Befinden, das Einreißen der zum Brennen aufgeschichteten Ziegel zu gewärtigen hat.

Die Behörden unsers Departements werden hierdurch angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnung zu achten.

Oppeln, den 13. September 1837.

Nro. 157. Betrifft portofreie Beförderung amtlicher Mittheilungen nach den Oesterreichischen und von dort in die diesseitigen Staaten.

Des Königlichen Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters, Herrn von Nagler, Excellenz, haben mit der Kaiserlich Oesterreichischen obersten Hof-Post-Verwaltung, zur Erleichterung des dienstlichen Verkehrs, eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß bis auf weitere Bestimmung sämmtliche amtliche Mittheilungen (Correspondenzen und Aktensendungen, letztere bis zum Gewicht von 1 Pfund) zwischen den diesseitigen und den Kaiserlich Oesterreichischen Behörden, von jetzt an gegenseitig portofrei befördert werden sollen.

Die Schreiben ꝛc. sind zu dem Ende mit öffentlichen Siegel und einer, den Gegenstand bezeichnenden generellen Rubrik, z. B. Herrschaftliche Polizei-Sachen, Herrschaftliche Justiz-Dienst-Sachen, Militaria ꝛc., zu versehen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 14. September 1837.

Von

Von den hohen Ministerien der Finanzen und des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, sowie der Polizei, ist in einem Circular-Erlasse vom 11ten v. M. bemerkt worden, daß, da die Befugniß zum Handel mit Büchern, nach dem Gesetz vom 23sten October 1833, ohne Ausnahme von der ausdrücklichen Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde abhängig gemacht sey, auch Buchbinder, wenn sie mit Büchern handeln wollten, diese Genehmigung besitzen müßten. Doch sollen dieselben, insofern sich dieser Handel bloß auf Schul- und Gebetbücher, Bibeln und dergleichen beschränken soll, den Nachweis der Qualification und des Vermögens, wie er für Buchhändler vorgeschrieben ist, nicht führen dürfen. Nro. 158. Betreffend die Befugniß der Buchbinder zum Handel mit Büchern.

Anlangend die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Buchbinder, die mit selbst gebundenen Büchern handeln: so soll ein solcher Buchbinder, der nur mit selbst gebundenen Büchern handelt, in die Classe II. der Gewerbesteuerpflichtigen treten, falls er es nicht schon durch die Zahl seiner Gehülfen ist.

Dies wird hiermit den betreffenden Verwaltungs- und Polizei-Behörden, unsers Departements zum Nachverhalt bekannt gemacht.

Oppeln, den 6. September 1837.

Der Matheus Mzick, Sohn des Robothgärtners Johann Mzick zu Boronow, Lublinitzer Kreises, hat den am 29sten Juni d. J. beim Baden in dem dortigen Schloßteiche bereits untergesunkenen 13jährigen Johann Sowa durch große Anstrengung und mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Belobigung.

Diese lobenswerthe Handlung wird zur Anerkennung und Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 10. September 1837.

Der Frau von Wodpol aus Kosten, ist unterm 9ten September 1837 ein Patent: Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampf-Maschine,

auf acht Jahr, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 18. September 1837.

Dem Mechanikus C. Hammer in Berlin, ist unterm 12ten September 1837 ein Patent: Patent-Verleihung.

zur

zur Ausführung eines von dem Mechaniker Schönherr zu Schneeberg erfundenen, durch Modell nachgewiesenen, und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls.

auf zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 18. September 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 159. Betrifft Rechnungs-Nachweis von den gegen Justiz-Beamte festgesetzten Geldstrafen.

Unter Bezugnahme unserer Bekanntmachung vom 19ten Mai d. J. (Amtsblatt pro 1837 Seite 150) wird den Untergerichten Oberschlesiens bekannt gemacht: daß in Gemäßheit des hohen Ministerial-Rescripts vom 22sten August d. J. (I 2952), die gegen Justiz-Beamte (wohin auch Patrimonial-Gerichts-Beamte, Justiz-Commissarien und Dorfgerichte gehören) festgesetzten und an das Pupillar-Collegium zu dem Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Beamten zu zahlenden Geldstrafen, bei den gerichtlichen Salarien-Cassen vereinnahmt und verausgabt, mithin auch durch deren Jahres-Rechnungen nachgewiesen, und bei der Ausgabe durch die Quittung der Pupillar-Deposital-Casse justificirt werden sollen. Es sind daher die Geldstrafen in den Salarien-Cassen-Rechnungen in einer besondern Colonne:

„an Geldstrafen, welche für den Unterstützungs-Fonds an das Pupillar-Depositorium abzuführen",

auf den Grund des zu führenden Controll-Buchs zu verrechnen und nachzuweisen, dem Pupillen-Collegium ist aber von diesem Controll-Buche am Schlusse jeden Quartals ein beglaubter Extract der ganzen Soll- und Ist-Einnahme des Quartals, zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden daher hierdurch angewiesen, einen Extract des zu führenden Controll-Buchs über die gegen die Justiz-Beamten festgesetzten Geldstrafen seit dem 30sten April bis 1sten September d. J. an das hiesige Pupillen-Collegium binnen acht Tagen unfehlbar einzureichen, und die etwa vorhandenen Gelder beizufügen; auch künftig auf das Genaueste mit Einsendung dieses Extracts vierteljährig fortzufahren.

Ratibor, den 15. September 1837.

Es

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Geschäftsvertheilung der beiden Kreis-Justiz-Räthe im Neustädter Kreise, mit der Function nach den Bestimmungen des Reglements vom 15ten August 1750 in nachstehender Art festgesetzt worden ist. Nro. 160. Wegen Vertheilung der Kreis-Justizräthlichen Geschäfte im Neustädter Kreise.

A. Zu dem Geschäftsbezirke des Kreis-Justizraths Schwand zu Ober-Glogau gehören die Gerichtsbezirke:

1) des Gerichts-Amts der Herrschaft Kujau;
2) » » » » » Moschen;
3) » » » Simsdorf;
4) » » » Poln. Olbersdorf;
5) » » » Stiebendorf;
6) » » » der Herrschaft Dobrau;
7) » » » » » Rosnochau;
8) » » » » » Walzen;
9) » » » » » Twardawa;
10) » » » der Majoratsherrschaft Ober-Glogau;
11) des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ober-Glogau.

B. Zum Gerichtsbezirke des Kreis-Justizraths von Schmid zu Neustadt gehören die Gerichtsbezirke:

1) des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Neustadt;
2) des Gerichts-Amts der Herrschaft Wiese;
3) » » » » » Steinau;
4) des Königlichen Stadt-Gerichts zu Zülz;
5) des Gerichts-Amts der Herrschaft Zülz und der Güter Pramsen;
6) des Königlichen Domainen-Justiz-Amts Chrzelitz;
7) des Gerichts-Amts Schlogwitz;
8) » » » Elschnig.

Ratibor, den 8. September 1837.

Zufolge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 28sten August c. (I 3330) ist angeordnet: daß in allen Fällen, in welchen der anzustellende Beamte mehrere Cassen, und namentlich eine Salarien- und Deposital-Casse zugleich verwalten soll, Nro. 161. Betrifft die zu beobachtenden Vorschriften bei denjenigen Beamten, welche mehrere Cassen zugleich verwalten.

1) von der vorgesetzten Dienst-Behörde genau erwogen und festgestellt werden muß, wieviel von der reglementsmäßigen Caution für die eine oder andere Cassen-Verwaltung zu rechnen ist?
2) ein Anerkenntniß des anzustellenden Beamten über diese Vertheilung zum ge-

gerichtlichen Protokoll aufgenommen werden soll, ohne daß es einer besondern Ausfertigung dieses Protokolls bedarf.

Sämmtlichen Königlichen Untergerichten Oberschlesiens wird hierdurch aufgegeben, wenn der Fall bei ihnen Statt findet, daß der Beamte eine Salarien- und Deposital-Casse zugleich verwaltet, darüber hierher zu berichten.

Ratibor, den 11. September 1837.

Nro. 162. Betrifft die Verwahrung des Duplicats des Kirchenbuchs.

Die Gerichte Oberschlesiens werden an die Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift § 503, Tit. 11, Theil II des allgemeinen Landrechts hierdurch erinnert, der zu Folge die Duplicate des Kirchenbuchs über Taufen, Trauungen und Todesfälle bei den Gerichten des Orts verwahrlich niedergelegt werden sollen.

Ratibor, den 8. September 1837.

Nro. 163. Betreffend die pädagogische Prüfung der Candidaten zu Rektoraten und Lehrerstellen an Stadtschulen.

Es werden diejenigen Candidaten der Theologie und des Schulamtes, welche sich zu Rectoraten und Lehrerstellen an Stadtschulen befähigen und zu dem auf den 24sten November d. J. anberaumten Termine der desfallsigen Prüfung im hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminar sich stellen wollen, aufgefordert, mit Einreichung ihrer Zeugnisse, namentlich ihres Schul-Entlassungs-Zeugnisses der Reife, ihres akademischen Abgangs-Zeugnisses und eines Führungs-Attestes der Behörde des Orts, an welchem sie nach dem Abgange von der Universität sich aufhalten, bis zum 1sten k. M. bei uns sich zu melden.

Breslau, den 5. September 1837.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Cecola zu Ratibor ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Doctor medicinae Sobetzko und der Apotheker Brun zu Sohrau; sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs Jahre gewählt nud bestätiget, und

der Schul-Adjuvant Franz Prause zum dritten Lehrer an der katholischen Elementarschule in Loslau vocirt worden.

Gestorben:

der evangelische Pfarrer Lehmann zu Golkowitz, Kreis Creutzburg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 39.

Oppeln, den 26sten September 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblattes Nro. 38, Seite 579, steckbrieflich verfolgte desertirte Musketier Carl Mende vom 10ten Infanterie-Regiment, ist am 14ten d. M. wieder eingebracht worden.

Oppeln, den 18. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Da der Aufenthaltsort des im öffentlichen Anzeiger unseres dießjährigen Amtsblattes (Stück XXXV, Seite 527) näher bezeichneten, durch die Local-Polizei-Behörde zu Koschentin aufgegriffenen blödsinnigen Johann Wrudny nunmehr ermittelt worden ist und derselbe nach Colonie Nassadel im Creutzburger Kreise gehört, auch dahin bereits befördert worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 19. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Gesandschaft am diesseitigen Hofe, ist am $\frac{12}{17}$ Januar v. J. in dem Distrikt Jsumsk, Gouvernements Kharkoff, ein angeblich aus Schlesien gebürtiger verabschiedeter Stabs-Capitain, Adalbert Herz, verstorben. Seine Erben sind unbekannt, und da vielleicht hier in Schlesien noch Verwandte von ihm vorhanden seyn dürften, so werden in Folge höherer Anordnung sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden hierdurch veranlaßt, denselben nachzuforschen und eventualiter sie von dem Todesfall mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß der durch den Verkauf der hinterlassenen Effecten constituirte Nachlaß 152 Rubel beträgt,

welche auf dem Polizei-Amt Kharkoff niedergelegt sind, und von welchen noch die Begräbnißkosten mit 94 Rubel abgehen.

Die betreffenden etwanigen Interessenten haben sich beim Kreis-Landrathe zu melden, von dem sodann weitere Anzeige an uns gemacht werden wird.

Oppeln, den 11. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnigung. Es sind seit Kurzem mehrere Fälle vorgekommen, wo von Personen, deren Namen und Wohnort nicht zu ermitteln gewesen, Spielmarken von Messing, auf der einen Seite mit der Inschrift:

„Gesegnet sey durch ihn ein ganzes Volk!"

und auf der andern Seite mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs versehen, als Goldstücke verausgabt worden.

Es wird daher Jedermann vor der Annahme von dergleichen Spielmarken als Goldstücke hiermit gewarnt.

Oppeln, den 14. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Franz Zuber aus Lubom bei Ratibor, Ratiborer Kreises, gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, sich der Haft zu entziehen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hiermit höflichst ersucht, auf den ꝛc. Zuber zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Bolatitz, den 12. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ziemlich starken Bart, vollständige Zähne, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit grauleinenen Hosen, einem Hemde, einer müllergrautuchenen Jacke, baarfuß, einem schwarzen hohen Filzhut mit schmaler Krämpe.

Aufgebot. Von dem unterzeichneten Inquisitoriat werden alle diejenigen, welche an die nachbenannten, wahrscheinlich entwendeten Sachen, einen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeinen, aufgeboten, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen und spätestens in termino

den

den 18ten October c. Vormittags um 10 Uhr
geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls damit nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Neisse, den 12. September 1837. Königliches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Eine eingehäusige silberne Taschenuhr, ein alter lederner Leibgurt, ein buntlederner Tabaksbeutel mit einer versilberten Metallkette und 3 Spielmarken, ein grünes Uhrband nebst Petschaft mit den Buchstaben F. K., ein Schaustück von Zinn, ein eisernes Petschaft, ein großer, ein kleiner Schlüssel und eine eiserne Schraube, und eine mit Papier überzogene Schachtel.

Verlorner Gewerbeschein. Der Einsasse Johann Dziuk aus Polnisch-Neudorf hiesigen Kreises, hat seinen pro 1837 sub Nro. 1169 zum Viehhandel ausgefertigten Gewerbeschein verloren, und dafür ein mit Nro. 1258 gezeichnetes, bis zum Ablauf dieses Jahres gültiges Duplicat erhalten, weshalb das verlorne Exemplar durch gegenwärtige Bekanntmachung für ungültig erklärt wird.

Oppeln, den 20. September 1837. Königliches Landraths-Amt.
In Vertretung:
(gez.) Freiherr von Dalwig.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. nach Mitternacht sind in der Vorstadt (Zwierzynice) bei Krakau sub Nro. 87, mittelst gewaltsamen Einbruchs zwei Pferde, nämlich: ein sechsjähriger Rappen (Wallach) und eine hellschwarze vierjährige Stute, beide mittlerer Statur, von vier Juden gestohlen, im Wirthshause bei Borek in Gallizien von zwei österreichischen Grenzjägern zwar wieder abgenommen, aber nach hartnäckigen Widerstande und beiderseitigen schweren Verwundungen, den Dieben abermals überlassen worden. Wer diese Diebe entdeckt oder zur gerichtlichen Haft bringt, erhält vier Ducaten Belohnung. Krakau, den 16. September 1837. Friedrich Webert,
wohnhaft sub Nro. 87 in Zwierzynice bei Krakau.

Subhastationen.

Creutzburg. Zur nothwendigen Subhastation des sub Nro. 3 hierselbst belegenen, den Gerbermeister Gieserschen Erben gehörigen, zum Betrieb einer Gerberei, Färberei oder Seifensiederei sich eignenden Hauses und Nebengebäudes, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1781 Rthlr. 17 sgr. 8 pf.

 ab-

abgeschätzt, ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 7ten November c. in unserem Gerichts-Local anberaumt worden.

Creutzburg, den 8. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Die dem Bäcker Carl Hoffmann angehörigen Realitäten, als:

1) das in der Klein-Briegschen Gasse sub Nro. 51 hieselbst belegene Haus nebst Zubehör, taxirt auf 450 Rthlr.;
2) ein vor dem Breslauer Thore sub Nro. 23 belegener Scheuerantheil, geschätzt auf 80 Rthlr.;
3) das Collectur-Mönckerei-Ackerstück sub Nro. 111, gewürdigt auf 52 Rthlr.,

sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rybnik. Das zum Nachlasse der Magdalena Thinel gehörige Haus sub Nro. 170 hieselbst nebst Zubehör, soll in termino

den 25sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich subhastirt werden. Es ist auf 463 Rthlr. Cour. taxirt, und Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 19. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Falkenberg. Die zum Kürschner Gottlieb Lehmannschen Nachlaß gehörigen Realitäten hieselbst, namentlich das Haus sub Nro. 85, gerichtlich abgeschätzt auf 192 Rthlr. 1 sgr. 1 pf.; eine Scheuer — 76 Rthlr. 25 sgr.; ein Ackerstück von 2 Morgen 110 []Ruthen — 182 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.; ein Obst- und Gemüsegarten — 200 Rthlr.; ein Ackerstück von 13 Morgen 53 []Ruthen — 742 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.; eine Koppetz-Wiese von 98 []Ruthen — 41 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.; eine Koppetz Wiese von 58 []Ruthen — 25 Rthlr. und eine Koppetz Wiese von 68 []Ruthen — 34 Rthlr. 4 sgr. 2 pf., werden im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 21sten November a. c. verkauft.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten.

Falkenberg, den 9. August 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Falkenberg. Die zum Töpfer, Wittwe Elisabeth Fischerschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend

1) aus

1) aus dem Hause sub Nro. 28 hierselbst, geschätzt auf 491 Rthlr. 23 sgr. » pf.,
2) aus einer Scheuer Nro. 37, auf .... 56 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.,
3) aus einer Koppetzwiese Nro. 32 von 64 □ Ruthen, auf 15 Rthlr. » sgr. » pf.,

zusammen... 562 Rthlr. 4 sgr. 8 pf.,

sollen zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, den 28sten November c. a. öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 19. August 1837.

Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Neustadt. Das den Maurer Johann Seiffertschen Erben gehörige, auf dem Dom sub Nro. 208 und 209 belegene, auf 257 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus und Garten, soll im Termine

den 1sten December 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Neustadt, den 4. Juli 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Patschkau. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das sub Nro. 85 in hiesiger Stadt belegene, auf 542 Rthlr. 20 sgr. taxirte Haus der Francisca verwittweten Schlosser Gottwald, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten November c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden. Patschkau, den 8. Juli 1837.

Tarnowitz. Zur Fortsetzung der Subhastation des sub Nro. 164 hierorts auf der Blaschine belegenen Hauses, geschätzt auf 120 Rthlr., ist ein Termin auf den 31sten October c. a. anberaumt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 20. August 1837. Das Stadt-Gericht.

Myslowitz. Subhastations-Aufhebung. Der zum nothwendigen Verkauf der, der Josepha verehel. Skrzipczik zugehörigen, sub Nro. 16 am Ringe zu Städtchen Myslowitz belegenen Possession, auf den 30sten October a. c. anstehende Termin, ist aufgehoben worden, und fällt daher unsere Bekanntmachung vom 10ten Juni c. a. wiederum hinweg. Schloß Myslowitz, den 9. September 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Dorf-

Dorf Schurgast. Die dem Erbpächter Michael Bendig gehörige und zu Dorf Schurgast belegene Besitzung, bestehend aus einem Gasthause, einem Auszugshause und aus einem Ackerlande von 57 Morgen 162 []Ruthen, geschätzt zusammen auf 2191 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten October a. c. in loco Schurgast öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 31. Januar 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Hennerwitz. Gerichts-Amt Hennerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Hennerwitz sub Nro 67 belegene, zu dem Nachlasse des dasigen Auszüglers Mathes Beier gehörige, auf 50 Rthlr. taxirte Ackerbesitzung, soll Theilungshalber im Termine den 28sten November 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Hennersdorff. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzte, im Dorfe Hennersdorff, Neisser Kreises, unter der Nro. 126 des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle, soll

den 1sten December 1837 um 4 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Mitbesitzern bekannt gemacht, namentlich

1) der Theresia verwittw. Mitschke, geb. Olbrich, modo deren Erben;
2) der Maria Elisabeth Mitschke modo deren Erben.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 31. Juli 1837. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Ober-Kühschmalz. Die Joseph Latzelsche Häuslerstelle Nro. 43 zu Ober-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, auf 150 Rthlr. gerichtlich taxirt, wird den 5ten December 1837 im Schlosse zu Ober-Kühschmalz subhastirt werden. — Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neisse, den 1. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Ober-Kühschmalz.

Alt-Bieskau. Die den Franz und Veronika Numannschen Erben gehörige, sub Nro. 52 zu Alt-Bieskau gelegene Gärtnerstelle nebst den dazu gehörigen zwei Scheffeln

feln groß Maaß Aussaat Acker, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 29sten December c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Bieskau subhastirt werden.

Bauerwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Dembiohammer. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Die sub Nro. 17 zu Dembiohammer belegene, auf 52 Rthlr. 28 sgr. detaxirte Freihäuslerstelle, soll auf

den 29sten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Oppeln, am 7. September 1837.

Waltdorff. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1191 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorff Neisser Kreises unter der Nro. 82 des Hypothekenbuches belegene zweigängige oberschlächtige Wassermühle, soll

den 30sten December c. um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 11. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Lubowitz. Zum nothwendigen Verkauf der Häuslerstelle Nr. 34 der Stuczekschen Eheleute, steht am 28sten October c. Nachmittags um 2 Uhr Termin an. Die Taxe auf 50 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen befinden sich in unserer Registratur. Lubowitz, den 8. Juli 1837. Justizamt Lubowitz.

Neueweld. Das Haus der Wenzel Blaschkeschen Erben nebst Garten sub Nro. 9 der Colonie Neueweld, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 21 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Proskau, den 8. Mai 1837. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Klein-Strehlitz. Die Erbzins-Häuslerstelle sub Nro. 114 zu Klein-Strehlitz nebst Garten, abgeschätzt auf 155 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten October d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 20. Mai 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Ra-

Radzionkau und Bobrownik. Die sub Nro. 56 zu Radzionkau und sub Nro. 56 zu Bobrownik belegenen Besitzungen, abgeschätzt resp. auf 500 Rthlr. und 7 Rthlr., sollen den 23sten October c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Carlshof, den 19. Juli 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Altewalde. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2065 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Altewalde Neisser Kreises unter der Nummer 67 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 27sten October 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem desertirten Soldaten Franz Görlich,
2) der Anna Grütznerschen Lichter-Fundation, und
3) den Erben der hierselbst gestorbenen Johanna verwittweten Riemermeister Hieronimus.

Neisse, den 18. Juli 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schönau. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der den Anton Götzschen Erben gehörigen, zu Schönau sub Nro. 149 belegenen, auf 84 Rthlr. geschätzten Häuslerstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation, ist ein Termin auf den 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 16. Juni 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sosnice. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs zu Sosnice, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 256 Rthlr. gewürdigte Bauerstelle des Franz Gorczica, wozu 60 Morgen Ackerland, $4^1/_2$ Morgen Wiesen und 1 Morgen 90 □ Ruthen Gartenland gehören, in termino den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannnten Real-Gläubiger, Gebrüder Joseph und Thomas Gorczica, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Bischdorff. Die sub Nro. 4 zu Bischdorff belegene, auf 224 Rthlr. in diesem Jahr taxirte Windmühlenbesitzung, und die auf 65 Rthlr. taxirte Freistelle Nro. 5 zu Bischdorff, werden Schuldenhalber auf den 24sten November d. J. um 11 Uhr Vormittags im herrschaftlichen Schlosse zu Bischdorff im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 29 Juli 1837.

Das Gerichts-Amt Bischdorff.

Rakau. Die sub Nro. 39 zu Rakau belegene Freigärtnerstelle nebst dem dazu gehörigen Ackerlande von drei großen Scheffeln Aussaat, und das daselbst unter der Nro. 6 gelegene Ackerstück, gleichfalls von drei großen Scheffeln Aussaat, so wie ein Wiesenstück von zwei großen Vierteln Aussaat, alles gerichtlich auf 416 Rthlr. abgewürdigt, und den Erben nach Johann Kutscha angehörend, werden Erbtheilungshalber den 22sten November c. a. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur loco Ratibor einzusehen.

Rakau, den 20. Juli 1837. Das Gerichts-Amt Rakau.

Jernau. Das zu dem Nachlasse des Häuslers Andreas Steuer zu Jernau gehörige, auf der sogenannten Draha hierselbst belegene 31ste Beet Acker von 6 Metzen groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 32 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird theilungshalber den 25sten October c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt.

Bauerwitz, den 28. Juni 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Jankowitz. Das den Michael Schulligschen Erben zu Jankowitz gehörige Bauergut sub Nro. 4, soll in termino

den 23sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

von uns sub hasta verkauft werden. Die auf 222 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abschließende Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 25. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jeykowitz. Die sub Nro. 20 zu Jeykowitz belegene, zum Nachlasse des Mathus Papierok gehörige Gärtnerstelle, geschätzt auf 99 Rthlr. 29 sgr., soll in termino

den 24sten October c. Nachmittags um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 10. Juni 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rzendowitz. In termino den 25sten November c. Nachmittags um 3 Uhr soll das zum Nachlasse des Woitek Lizurek gehörige, zu Rzendowitz auf Gemeinde-Grunde stehende und besage der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Haus, freiwillig subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Guttentag, den 24. Juli 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Mechnitz. Die sub Nro. 19, Vol. II. des Mechnitzer Hypothekenbuchs belegene Ackerstelle von circa einem Morgen 123½ □R., Gruschowa genannt, auf 30 Rthlr. Cour. geschätzt, soll auf den 23sten October c. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 10. Juli 1837. Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Verkauf eines Gallmei-Gruben-Kuxes. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des Rektors Daniel Passek gehörigen Kuxes der Gallmei-Grube Bescheert Glück zu Trockenberg, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jeder Zeit eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 24sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Gerichtszimmer allhier an, wozu gleichzeitig die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Passekschen Erben hierdurch vorgeladen werden.

Tarnowitz, den 5. August 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1838, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden. Sie bestehen

I. bei der Beköstigung:

aus 1100 Scheffeln Roggen,
aus 250 Scheffeln Gerste,
aus 90 Scheffeln Erbsen,
aus 12 Scheffeln Hirse,
aus 30 Scheffeln ordinairer Perlgraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,

aus

aus 50 Scheffeln ordinairer Gerstengraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 50 Scheffeln ordinairer Heidegraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 4 Scheffeln Hafergrütze,
aus 8 Scheffeln Weitzenmehl,
aus 100 Pfund Reis,
aus 3500 Quart Sauerkraut,
aus 3800 Quart Butter,
aus 9000 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch,
aus 50 Pfund Kalbfleisch,
aus 11000 Quart Bier;

II. zur Bekleidung:

aus 500 Ellen olivengrünen Tuch, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 140 Pfund dreidräthig gezwirnter Strickwolle,
aus 100 Ellen grünen Futterzeug, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen flächsenen Drillich zu Jacken und Litewken, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 500 Ellen roher flächsener Leinwand, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 1200 Ellen weißer flächsener Leinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 100 Ellen weißer Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 100 Ellen gestreifter Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen bunter Kleiderleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen gemusterten weißen Nesseltuch zu Hauben, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 30 Ellen bunten Kattun zu Commoden, 1 Elle breit,
aus 340 Stück kattunenen Halstüchern,
aus 40 Stück kattunenen Halstüchern besserer Sorte,
aus 150 Ellen weißen Handtücher-Drillich, $\frac{3}{4}$ breit,
aus 50 Ellen Tischtücher-Drillich, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 100 Ellen Matratzen und Sackdrillich, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 100 Paar fahlledernen Mannsschuhen,
aus 32 Paar Knaben-Halbstiefeln,
aus 100 Paar Mannssohlen,
aus 32 Paar Knabensohlen,
aus 70 Paar kalbledernen Frauenschuhen,
aus 20 Paar dergleichen Mädchenschuhen,
aus 70 Paar Frauensohlen,

aus 20 Paar Mädchensohlen,
aus 50 Stück schwarz lackirten ledernen Mützenschirmen;

III. bei Brenn-, Beleuchtungs- und Bereinigungs-Material:
aus 50 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz,
aus 180 Klaftern Kiefern-Leibholz.
aus 450 Pfund gezogenen Talglichten,
aus 20 Pfund gegossenen Talglichten,
aus 100 Quart raffinirten Rübsöhl, und
aus 400 Pfund Seife.

Alle diese Bedürfnisse müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden, und der Licitations-Termin, in welchem die Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse erfolgen wird, ist auf

den 19ten October d. J.

Vormittags pünktlich um 9 Uhr in dem Canzlei-Local des Königl. Armenhauses zu Creutzburg festgesetzt. Die Licitation der zu liefernden Gegenstände wird zunächst auf die Verdingung der einzelnen Artikel nach der Reihefolge dieser Bekanntmachung vorgenommen, alsdann aber auch auf die gesammte Lieferung aller Bedürfnisse gerichtet und an dem einzigen Tage den 19ten October d. J. geschlossen.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und erlegen eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung, in Preuß. Courant, oder in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen.

Die Caution wird im Licitations-Termine bei der Armenhaus-Direction niedergelegt. Hiernächst müssen die Licitanten von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier- und Nesseltuche, Proben vorlegen und zur künftigen Vergleichung niederlegen.

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, sowie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung vorbehalten.

Oppeln, den 8. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Höheren Befehls zu Folge, soll das im Königlichen Forstrevier Dembio unterm 25sten August c. zum öffentlichen Verkauf gestellt gewesene Buchen- und Birken-Brennholz nochmals ausgeboten werden, und zwar:

I. im Forstbelauf Schodnia:
a. im Jagen 26, $141\frac{1}{2}$ Klaftern Buchen Leibholz,
b. im Jagen 41, 28 Klaftern Birken Leibholz,
c. im Jagen 41, 1 Klafter Birken Astholz;

II. im Forstbelauf Dembiohammer:
a. im Jagen 38, $25\frac{1}{2}$ Klafter Buchen Leibholz,

b. im

b. im Jagen 38, 5 Klaftern dergl. Astholz,
c. im Jagen 44, 28 Klaftern Birken Leibholz,
d. im Jagen 44, ¼ Klafter dergl. Astholz;
III. im Forstbelauf Tempelhoff:
a. im Jagen 80, 83¼ Klaftern Birken Leibholz,
b. im Jagen 80, 60¼ Klafter dergl. Astholz.

Hierzu ist ein Termin im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln Montags den 2ten October c. des Morgens von 9 bis Mittags um 12 Uhr anberaumt worden.

Bemerkt wird noch, daß jeder Licitant ein Dritttheil des Taxwerthes, bei der Königlichen Forst-Casse in Oppeln als Caution zu deponiren hat, und daß keine Nachgebote angenommen werden. Die weiteren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Forsthaus Dembio, den 17. September 1837.

Der Königliche Oberförster Serbin.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 27sten Juli c. soll der Uferabbruch an der Neisse bei Schurgast, am Pfarrgrunde, durch ein Faschinenwerk gedeckt werden. Hierzu gehören 33 Schock, 12 Fuß lange, und 1 Fuß am untern Bande starke Faschinen, ferner 29 Schock Buhnen-Pfähle, 3 bis 4 Fuß lang, 1½ bis 2 □ Zoll stark.

Diese Materialien sollen am 10ten k. M. Nachmittags um 2 Uhr im eisernen Kreuz zu Schurgast öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Lieferungslustige einladet

Oppeln, den 20. September 1837. Der Wasserbau-Inspector Rampoldt.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll durch öffentliche Licitation der Bedarf an nachbenannten Materialien für das Jahr 1838, an den Mindestfordernden verdungen werden, als: Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Hanf, Zwirn, Leinwand, Leder jeder Art, Borsten, Reh- und Kälberhaare, Hornscheiben, Ochsenklauen, Leim, Terpentinöl, Rips- und Leinöl, Pech, Talg, Lichte, Seife, Silberglätte, Salmiack, verschiedene Farbe- und Schreibmaterialien, Holzkohlen, sowie das Anfahren des erforderlichen Bedarfs an Steinkohlen von der Westen Grube bei Hermsdorf. Der Bietungs-Termin hierzu wird auf Freitag den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe zu Neisse festgestellt. Alle Lieferungs- und Cautionsfähige werden eingeladen, dabei zu erscheinen, und ihr Anerbieten schriftlich oder mündlich für den genannten Artikel abzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit im Werkstatt-Bureau zu erfahren es wird dieserhalb nur vorläufig bemerkt, daß eine Caution von ⅕ des wahrschein-

scheinlichen Lieferungs-Werthes noch vor Abschließung der Contracte, bei der Werkstatt-Casse eingezahlt werden muß. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt.

Neisse, den 1. September 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt Nro. 3.
(gez.) Bergwelt. (gez.) Rebtel.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zu Folge der §§ 25, 26 und folgenden des Gesetzes vom 30sten Juni 1834, Gesetzsammlung Nro. 1542, die zu Nüßdorff Falkenberger Kreises, zu Wiersbel gehörig, in Regulirung begriffene Dienst- und Servituten-Ablösung, so wie Separations-Sache, nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden Alle diejenigen, welche dabei ein Interesse, vorzüglich an die dasigen neun Robothgärtnerstellen zu haben vermeinen, zu dem

auf den 6ten November 1837 früh um 9 Uhr

in meinem Amtslocal zu Grottkau anstehenden Termine unter der in früher benannten Gesetzen enthaltenen Verwarnung vorgeladen, sich bis zum festgesetzten Termine zu melden, im Termine selbst aber in Person zu erscheinen, sich zu legitimiren und die vermeintlichen Ansprüche zu beweisen; widrigenfalls müssen aber die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung und Separation gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle der Verletzung gehört werden.

Grottkau, den 12. September 1837.

Der Königliche Special-Oeconomie-Commissarius Hohlfeld.

Edictal-Citation. Am 11ten Januar 1832 starb zu schlesisch Pilgersdorf Königlich Preußischen Antheils, die zu Heimburg geborene unverehelichte Köchin Maria Anna Brandner, deren Nachlaß in ungefähr 170 Rthlr. besteht.

Da völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses ist, so werden, dem Antrage des in der Person des Herrn Justiz-Commissarii Hancke bestellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich am 3ten Juli a. f. auf dem Schlosse zu Pilgersdorf vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird zugesprochen werden.

Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Die-

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an den hier angestellten Herrn Justiz-Commissarius von Kalbacher wenden und selbigen mit Vollmacht und Instruction versehen.

Leobschütz, den 24. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 20sten Juni c. hierselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, auf den Antrag der Erben per decretum de hod. dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung aller Ansprüche an die Verlassenschaft einen Termin auf

den 6ten November c.

in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Abzug der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf rc.

Oeffentliche Vorladung. Der Lohnbrauer Joseph Sassawitzny wird in der wider ihn schwebenden Steuerdefraudations-Untersuchungs-Sache hiermit vorgeladen, den 17ten October c. Vormittags um 10 Uhr in meiner Gerichts-Canzlei in Landsberg zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Landsberg, den 3. September 1837. Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius.

Schneider.

Bekanntmachung. Der Borutiner Schmidt Thomas Nowak, ist durch Erkenntniß von heut als Verschwender erklärt, und demselben ferner kein Credit zu ertheilen.

Bolatitz, den 19. August 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Dienstag den 3ten October c. Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Markt in Neustadt einige dreißig, zum Felddienst nicht mehr brauchbare Pferde des 6ten Husaren-Regiments, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Neustadt in O. S., den 28. August 1837.

von Schönermarck, Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Auctions-Anzeige. Auf den 29sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr werde ich zu Krawnig Coseler Kreises, die im Wege der Execution abgepfändeten

566 Stück Schöpse und 150 bis 180 Stück Mutterschaafe, von feiner Mittelsorte, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung veräußern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor, den 10. September 1837. Rosinsky, Ober-Landes-Gerichts-Executor.

Wichtige Erfindung
für Brauer, Gastwirthe, Bierschänker ꝛc.

Die erprobte, sehr deutliche practische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, schaal, oder matt gewordenes Bier wieder herzustellen, und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und sich dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, jahrelang aufbewahren läßt.

Als Anhang ist derselben die Vorschrift, des wegen seines ausgezeichneten aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen, jetzt so beliebten doppelten Bitter- oder Gesundheits-Biers beigefügt, welches ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden kann.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße Nro. 27,
approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und practischer Bierbrauer.

Ich beabsichtige, mein Freibauergut sub Nro. 13 zu Bielitz im Falkenberger Kreise, wozu ein massives Wohngebäude, die nöthigen Stallungen und Scheuern, — welche sämmtliche Gebäude mit Flachwerk eingedeckt sind — 70 Morgen gutes Acker- und 15 Morgen gutes Wiesenland, so wie die erforderlichen Wirthschafts-Geräthschaften gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Darauf Reflectirende haben sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, um das Weitere in Erfahrung zu bringen.

Bielitz im Falkenberger Kreise, den 20. September 1837. Franz Stenzel.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück XXXIX,

das Verfahren bei der Cholera betreffend.

Während der schon wiederholt und jetzt aufs Neue verbreiteten Choleraseuche, sind viele Menschen nur deshalb erkrankt, weil sie ungeachtet aller Belehrung und Warnung die nöthige Vorsicht unterlassen, und dasjenige nicht mit Sorgfalt vermieden haben, was nach der sichersten Erfahrung die Krankheit am häufigsten hervorzubringen pflegt. Viele haben sich durch unvorsichtige Erkältung, Andere durch unpassende Nahrungsmittel oder durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, nicht Wenige durch unreine Stubenluft, und Manche durch übertriebene Furcht und Angst geschadet. Von allen diesen wäre ein großer Theil noch frei von der Krankheit und am Leben geblieben, wenn sie den Durchfall, welcher dem Ausbruch der Cholera oft einige Tage oder Wochen vorhergeht, nicht unverantwortlicher Weise vernachlässigt, sondern bei Zeiten die nöthigen Mittel dagegen angewendet hätten. Es wird noch immer zu wenig bedacht und nur zu leicht vergessen, daß gewisse Dinge und Umstände, die sonst für die Gesundheit entweder unschädlich sind, oder wenig nachtheilige Folgen haben, zur Zeit der Cholera grade diese Krankheit, und dadurch selbst den Tod veranlassen können. So erkrankten viele Menschen, weil sie zu lange, und nicht hinlänglich warm bekleidet, in der kühlen Nacht- und Abendluft, im Regen, oder baarfuß auf kalten und feuchten Boden sich aufgehalten, unter freiem Himmel auf der Erde gelegen, oder auch mit Anstrengung arbeitend in sumpfigen Wäldern, im Wasser, und in feuchter Erde, z. B. beim Kartoffelgraben, sich erkältet hatten. Viele wurden krank, weil sie den Magen mit Speise und Trank überluden, zumal wenn die genossenen Nahrungsmittel schlecht oder schwer verdaulich waren. Besonders sind hier der unmäßige Genuß des Branntweins, junges und saures Bier, schlechtes, schlammiges Trinkwasser, Pilze, unreifes Obst,

fri-

frisches, warmes Brod und Kuchen, sehr fettes Gänse- und Schweinefleisch, Wurst und Speck, kalter Fisch, verdorbene Früchte und Gemüse u. d. am schädlichsten gewesen. Noch leichter entstand die Cholera, wenn Erkältungen und Diätfehler gleichzeitig vorhergingen, wie dies ungemein häufig im Herbste bei den mit Schmausereien, Trinkgelagen und Tanzlustbarkeiten gefeierten Kirmeßfesten beobachtet worden ist, weshalb auch mehrere Gemeinden, weil sie sahen, daß die Krankheit bei dieser Gelegenheit zuerst entstand, oder wo sie schon aufgehört hatte, zum zweitenmal erschien, die erwähnten Lustbarkeiten freiwillig untersagt und aufgehoben haben. Von großen Nachtheil ist es ferner gewesen, wenn in den engen und gewöhnlich noch stark geheitzten Wohnungen auf dem Lande, nicht für frische Luft gesorgt, weder Fenster noch Thüre geöffnet, und auch sonst nicht die erforderliche Reinlichkeit beobachtet wurde, welchem Umstande hauptsächlich beizumessen ist, daß in einer solchen engen heißen und unsaubern Stube, die Krankheit oft mehrere Personen nach einander befiel. Obgleich nun Jedem einleuchten muß, wieviel besser es sey, eine Krankheit zu verhüten, als zu curiren, so ist doch leider bisher für das Verhüten der Cholera fast überall zu wenig geschehen, und fortwährend wird die traurige Erfahrung gemacht, daß Unwissenheit und Nachlässigkeit eine große Zahl von Menschen um Gesundheit und Leben bringen. Daher können Vorgesetzte, Ortsbehörden, Aerzte und Wundärzte, Geistliche, Schullehrer, Hausväter u. s. w. sich ein großes Verdienst erwerben, und manches Menschenleben vor Gefahr und Tod bewahren, wenn sie ihre Untergebenen oder Pflegebefohlenen auf eine möglichst eindringliche Weise darüber belehren, was in der jetzigen Zeit zur Erhaltung der Gesundheit vermieden werden muß; so wie denn auch die Spenden der Wohlthätigkeit nicht besser als zur Unterstützung solcher Armen verwendet werden können, welche wegen Mangel der nöthigen Nahrungs- und Erwärmungsmittel, oder wegen schlechter Beschaffenheit ihrer Wohnung, der Gefahr des Erkrankens vorzugsweise ausgesetzt sind. In dieser Hinsicht ist das Verabreichen von warmen Suppen, von Leib- und Fußbekleidung, und wo die Wohnungen sehr eng und feucht sind, auch die Unterbringung der Menschen in trockene und geräumige Orte am meisten zu empfehlen.

Wer immer in dieser Zeit am Durchfall oder am Erbrechen zu erkranken beginnt, und allgemeines Unbehagen, Beklemmung, Druck oder Kälte in der Herzgrube

grube empfindet, der muß ohne allen Zeitverlust zu Bett gebracht, wohl zugedeckt und in Schweiß versetzt werden. Zu diesem Behuf lasse man einen solchen Kranken alle viertel oder halbe Stunden eine halbe Tasse warmen Thee von Hollunderblumen, Lindenblüthe, Krause- oder Pfeffermünze trinken; man erwärme ihn überdies noch durch mit heissem Wasser gefüllte Flaschen und steinerne Krüge, oder durch erhitzte, in ein Tuch geschlagene irdene Deckel, Teller und Ziegelsteine, oder auch durch Säckchen, worin heißer Sand, Asche, Hafer oder Kleie enthalten ist. Diese Dinge werden zu den Füßen, so wie an den Seiten des Leibes angelegt. Gleichzeitig nehme man frisch geriebenen, in ein dünnes Tuch geschlagenen Meerrettig (Kren), und lege denselben auf die Herzgrube, oder selbst auf den größten Theil des Unterleibes, wo man dieses Pflaster so lange liegen läßt, bis nach einigen Minuten, oder höchstens nach einer viertel Stunde die Haut roth geworden ist. In Ermangelung des Meerrettigs werde gestoßener schwarzer Senf mit heissem Wasser angemacht, und auf dieselbe Weise angewandt. Solche Hautreize können mehrmals auf denselben Stellen wiederholt, und bei dringender Gefahr auch an den Seiten, Schenkeln oder Waden angebracht werden. Dem Verderben der Luft, besonders in sehr engen Wohnungen, wird durch fleißiges Oeffnen der Fenster oder Thüren, und durch Räuchern mit Essig begegnet. — Werden diese Mittel, welche leicht in jeder Haushaltung zu beschaffen sind, gleich Anfangs und sorgfältig angewandt, so reichen sie in der Regel hin, um die Cholera, zumal deren leichtere Grade, schnell und sicher zu heben. Wo aber bei fortdauernder Beklemmung das Erbrechen zu schwer, oder nicht reichlich, oder gar nicht erfolgt, da wird nur ein Brechmittel (aus dem Pulver der Brechwurzel bereitet), Erleichterung und Genesung verschaffen, sowie der zu häufige Durchfall oft nur durch die Dowerschen Pulver und durch schleimige Klystiere sich beschränken läßt. Diese in jedem von der Cholera betroffenen Orte vorräthig zu haltenden Arzneien, soll man jedoch nur nach der Anweisung des Arztes gebrauchen, welchem auch die bei einzelnen Kranken erforderliche besondere Behandlung allein zu überlassen ist.

Was die polizeilichen Vorkehrungen betrifft, so müssen die Behörden, Sanitäts-Commissionen und Aufseher mit Rücksicht auf die im 40sten Stück des vorjährigen Amtsblatts enthaltenen Bestimmungen verfahren, und hierbei sich nicht allein auf Schreiben und Befehlen beschränken, sondern vielmehr durch persönli-

ches

ches Einwirken dafür sorgen, daß zum Schutz der Gesunden, sowie zur schleunigen Ermittelung, Verpflegung und Unterstützung der Kranken, Alles auch wirklich geschehe und ausgeführt werde, was den Gesetzen entsprechend, sowie der Vorsicht und den örtlichen Verhältnissen angemessen ist. Insonderheit muß der Kranke, wo es irgend zulässig ist, von den gesunden Mitgliedern seiner Familie nach Möglichkeit abgesondert, auch mit allen unnützen Besuchen verschont werden, und die Reinigung der von der Cholera betroffenen Wohnungen, sowie der von den Kranken gebrauchten Sachen muß nach ärztlicher Anleitung um so sorgfältiger stattfinden, je enger der Raum und je größer die Zahl der darin befindlichen Menschen ist. Zuletzt wird noch erinnert, daß die für die Verstorbenen bestimmten Särge verpicht, die Zusammenkünfte der Leidtragenden in den Sterbehäusern verhindert, und überhaupt alle ungewöhnliche Anhäufungen von Menschen in einem engen Raume verhütet werden sollen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XL.

Oppeln, den 3ten October 1837.

Bekanntmachung.

Vom 1sten October d. J. an wird die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Breslau und Krakau und die wöchentlich zweimalige Reitpost zwischen Oppeln und Krakau aufgehoben, und in deren Stelle in Gang gesetzt:

eine wöchentlich zweimal coursirende Packpost ohne Personen-Beförderung zwischen Breslau und Oppeln;

und eine tägliche Personenpost zwischen Oppeln und Krakau, welche mit der zwischen Breslau und Oppeln bereits eingerichteten täglichen Personenpost im genauen Zusammenhange steht.

Die Packpost geht ab aus Breslau, Montag und Donnerstag 6 Uhr früh, und ist in Oppeln an denselben Tagen 6¾ Uhr Abends; aus Oppeln wird sie abgelassen, Dienstag und Freitag 8 Uhr Abends und in Breslau anlangen Mittwoch und Sonnabend 8¼ Uhr früh.

Zu der täglichen Personenpost kommen sechssitzige, elegante und bequeme, auf Federn ruhende Wagen in Anwendung. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile, wofür die freie Mitnahme von 20 Pfund Gepäck gestattet ist. Für Ueberfracht wird die gewöhnliche Fahrpost-Taxe entrichtet. Auch Kinder unter 4 Jahren werden zu dieser Post, gegen Erlegung des vollen Personengeldes angenommen.

Beichaisen werden gestellt; die mittelst derselben zu befördernden Personen zahlen 7½ Sgr. pro Meile bei 20 Pfund Freigewicht.

Die Personenpost geht ab aus Oppeln täglich 8½ Uhr Abends, nach Ankunft der Personenpost aus Breslau; passirt Gleiwitz am andern

 Mor-

Morgen $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{4}$ Uhr früh, und trifft in Krakau ein täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Aus Krakau geht sie täglich 7 Uhr früh ab, passirt Gleiwitz 9 — $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends und trifft in Oppeln ein am andern Morgen 6 Uhr früh, zum Anschluß an die Personenpost nach Breslau.

Auf der Tour nach Krakau wird das Frühstück in Gleiwitz, das Mittagessen in Neu-Berun, auf der Tour nach Oppeln das Mittagessen in Neu-Berun und das Abendessen in Gleiwitz eingenommen.

Berlin, den 14. September 1837.

General-Post-Amt.
(gez.) von Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 164. Die Ausführung des Gesetzes vom 8ten Mai d. J., betreffend die Mobiliar-Feuerversicherungen.

Mit Bezugnahme auf die durch das Amtsblatt publicirten Anweisungen vom 5ten Juli d. J., werden den Behörden und dem Publicum nachträglich folgende Vorschriften zur Vollziehung des wegen der Mobiliar-Versicherungen ergangenen Gesetzes vom 8ten Mai d. J. bekannt gemacht.

Damit wir die Ueberzeugung erlangen, daß denjenigen Agenten, welche nach § 7 des Gesetzes die landespolizeiliche Genehmigung nachsuchen, von Seiten der betreffenden Versicherungs-Gesellschaften wirklich ein Auftrag zur Besorgung ihrer Geschäfte ertheilt ist, muß mit dem Bestätigungs-Antrage allemal der Auftrag der Gesellschaft in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift eingereicht werden.

Insofern die Dominien, welchen durch das Gesetz vom 8ten Mai d. J. die Ausführung der gesetzlichen Maaßregeln zur Pflicht gemacht ist, als Versicherte selbst betheiligt sind, gehen die Functionen der Ortspolizei-Behörde auf den Landrath des Kreises über, welcher insbesondere die durch den § 14 des Gesetzes vorgeschriebene Prüfung derartiger Mobiliar-Versicherungen der Dominien vorzunehmen und die Genehmigung dazu zu ertheilen verpflichtet ist.

Oppeln, den 25. September 1837.

Nro. 165. Die zur Uebernahme von Mobiliarversicherungen genehmigten ausländischen Privatgesellschaften betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat unterm 15ten d. M. gestattet, daß

1) die englische Versicherungs-Gesellschaft Sun fire office, und
2) die englische Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange

Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr im Preußischen Staate übernehmen können.

Da-

Dagegen ist der Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland nur einstweilen nachgelassen, ihre laufenden Mobiliar-Versicherungen innerhalb Landes zu prolongiren, allein neue Versicherungen nicht zu übernehmen.

Diese Erlaubniß wird zufolge des § 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. zur Kenntniß der Behörden und der betheiligten Privatpersonen hiermit gebracht.

Oppeln, den 27. September 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen, ist unterm 21sten September 1837 ein Patent

auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Bandmühlen-Lade mit bogenförmigen, in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Oppeln, den 28. September 1837.

Vermächtniß.

Der Müller-Auszügler Anton Kloiß zu Lohnia, Tost-Gleiwitzer Kreises, hat bei der Pfarrkirche in Chechlau gedachten Kreises, ein Capital von 50 Rthlr. fundirt, wovon die Zinsen an die ärmsten und dürftigsten Orts-Einwohner der Dörfer Lohnia und Chechlau vertheilt werden sollen.

Oppeln, den 19. September 1837.

Belobung.

Es haben auch in dem verflossenen Jahre nachstehend genannte Lehr-Anstalten und Schullehrer sich angelegen seyn lassen, den Schullehrer-Seminarien in der Provinz die am Besten vorbereiteten Zöglinge zuzusenden, als:

die höhere Bürgerschule in Landeshut;
die hiesige Bürgerschule zum heiligen Geist;
der Rector Fleck in Guhrau;
der Rector Haupt in Winzig;
der Cantor Jung in Frankenstein;
der Cantor Muschner in Carlsruhe;
der Cantor Schwabbauer in Dirsdorf;
der Organist Hielscher in Urschkau;
der Cantor Williger in Seelwitz;

der

der Cantor Engmann in Polnisch-Wartenberg; und
die katholischen Schullehrer Seidel in Priebus,
Reinisch in Patschkau;
Günther in Winzenberg,
Krause in Oppeln,
Neugebauer in Gröbnig,
Köhler in Schönau, Kreis Leobschütz, und
der Schul-Adjuvant Pfitzner in Neuwaltersdorf, Kreis Habelschwerdt, welches hiermit belobend bekannt gemacht wird.

Breslau, den 12. September 1837.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Der Professor juris Dr. Abegg, ist für das akademische Jahr vom October $18\frac{37}{38}$ zum Rektor der Königlichen Universität zu Breslau erwählt, und höhern Orts bestätigt worden.

Oppeln, den 20. September 1837.

Der Kreis-Secretair, Hauptmann a. D. von Glinski zu Rosenberg, ist am 14ten September d. J., nach Jahre langen Leiden gestorben, und die dadurch erledigte Stelle dem Regierungs-Supernumerarius Wagner, welcher solche schon längere Zeit versehen hat, conferirt worden.

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer
Carl Seyfried zu Krzizanowitz, Kreis Ratibor,
Franz Lammich zu Kreisewitz, Kreis Leobschütz,
der bisherige interimistische evangelische Schullehrer
Joseph Horitz zu Wittendorff, Kreis Creutzburg,
sind nunmehr an den gedachten Orten definitiv angestellt, und der zeitherige Schul-Adjuvant Arnold Schindler, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Schönbrunn, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 40.

Oppeln, den 3ten October 1837.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauersohn Johann Herrmann aus Gabersdorf durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien de publicato den 10ten December 1836, bestätigt durch das Erkenntniß de publicato den 14ten August 1837,

wegen eines gewaltsamen Diebstahls und eines gemeinen großen Diebstahls zur Nachtzeit, nach bereits erlittener Strafe des ersten gewaltsamen Diebstahls mit Verlust des Rechts, die Preußische National-Cocarde zu tragen, einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitschenhieben in zwei Raten, Einsperrung in einem Zuchthause bis zur Begnadigung, worauf vor Ablauf von 15 Jahren nicht anzutragen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Unfähigkeits-Erklärung zur Erwerbung des Bürgerrechts und zum Besitze eines Grundstücks

bestraft worden ist.

Glatz, den 27. September 1837. Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Mit Bezug auf die im heutigen Amtsblatte Pag. 247 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn General-Postmeisters v. Nagler Excellenz vom 14ten d. M., wird das resp. Publicum ersucht:

Briefe und Sachen zur Breslauer Packpost, Dienstag und Freitag bis 6 Uhr Abends

zur Post zu liefern. Oppeln, den 28. September 1837. Königliches Post-Amt.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 24sten September 1834 in dem öffentlichen Anzeiger unsers Amtsblatts pro 1834, Nr. 39, verfolgte Deserteur Johann Stoffek aus Klemstein, Leobschützer Kreises, vom Königlichen 38sten (6ten Reserve-) Regiment, ist am 3ten d. M. zum 1sten Bataillon gedachten Regiments freiwillig zurückgekehrt, in Verhaft genommen und zur gesetzlichen Untersuchung gezogen worden. Oppeln, den 20. September 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 26sten Juni c. steckbrieflich verfolgte Tagelöhner und Inhaftat Johann Mattacz, ist am 8ten d. M. bei uns eingebracht worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bolatitz, den 19. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Sträflinge, sind gestern von hier desertirt. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf solche vigiliren zu lassen und im Betretungsfall verfügen zu wollen, daß sie unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 25. September 1837.

Königliche Commandantur.

von Beaufort, Oberst und Commandant.

Signalement des Sebastian Batzka. Derselbe ist aus Brinitze Oppelner Kreises gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von starker und untersetzter Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer vom Kalk sehr ausgegangenen grautuchenen Jacke, einem Paar grauen Tuchhosen, ebenfalls vom Kalk sehr ausgegangen und einem Paar Halbstiefeln. Derselbe hat keine Mütze.

Signalement des Valentin Grzeczick. Derselbe ist aus Groß-Lassowitz, Rosenberger Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von kleiner untersetzter Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe

farbe und spricht etwas deutsch, sonst polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß derselbe etwas krumme Beine hat.

Bekleidet war er mit einer Mütze von blauen Tuch mit rothen Rande, einer blautuchenen Jacke mit blauen Schulterklappen, worauf Nro. 12., einem Paar grautuchenen Hosen und einem Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachung. Der bisher unter polizeilicher Aufsicht gestandene, nachstehend näher bezeichnete Uhrmacher Joseph Fiweger zu Falkenberg, hat sich am 12ten v. M. von dort heimlich zu entfernen gewußt und es sind bis jetzt alle Nachforschungen wegen seines Aufenthalts erfolglos geblieben.

Derselbe ist ohngefähr 42 Jahr alt, untersetzter Statur, hat braune Haare, jedoch eine Platte auf dem Kopfe, freie Stirn, vorstehende Augen und blasses aufgedunsenes Gesicht.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einer Sommerweste, einer brauntuchenen Mütze mit Lederschirm, grauleinenen defecten Hosen und ging barfuß.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher angewiesen, auf den rc. Fiweger zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Magistrat zu Falkenberg abzuliefern oder, falls er irgendwo verunglückt seyn sollte, davon die gedachte Behörde zu benachrichtigen.

Oppeln, den 24. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten November 1837 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 22. Februar 1837.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Schmiedemeisters Gottlieb Holdt in der Oder-Vorstadt sub Nro. 11, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 15 sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am 7ten December 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 1. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neisse.

Neisse. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1359 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte, auf der Kramerstraße der Stadt Neisse unter der Nr. 59 des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus, soll

den 31sten October 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 17. Juli 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Constadt. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die zur Nachlaß-Masse der verehelichten Pastor Lehmann, geborenen Jentschura, gehörigen, bei Constadt belegenen Grundstücke, als

a. das Ackerstück im Mittelfelde nebst Wiese Nro. 7, abgeschätzt auf 520 Rthlr.;
b. das Ackerstück (Dziol) Nro. 39, abgeschätzt auf 449 Rthlr.;
c. die Wiese Nro. 3 gegen Schönfeld, abgeschätzt auf 170 Rthlr.;
d. die Scheuer Nro. 13 in der Namslauer Vorstadt, abgeschätzt auf 50 Rthlr.;
e. die Scheuer Nro. 15 daselbst, abgeschätzt auf 40 Rthlr.;

sollen im Wege nothwendiger Subhastation in termino

den 7ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

an unserer Gerichts-Stätte zu Constadt verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und ist die gerichtliche Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick. Das sub Nro. 105 hierselbst belegene, den Philipp und Agnes Dzierzawaschen Eheleuten modo Erben gehörige Haus und Ackerstück, zusammen nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 213 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 5ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Haus nebst Zubehör irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen in dem gedachten Termine unter Vorlegung der Original-Documente bei uns anzumelden und nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und tit. poss. auf den Erwerber berichtigt werden wird.

Rybnick, den 29. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Die sub Nro. 195 und 196 am hiesigen Neumarkte belegenen, gerichtlich auf 8394 Rthlr. 23 sgr. gewürdigten Bürgermeister Prechtschen Häuser mit der darin befindlichen Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, zufolge Hypothekenschein und Taxe, sollen

sollen den 9ten December 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichts-stelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das dem Simon Schittko gehörige Haus sub Nro. 65 hierselbst, auf 119 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 4ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 16. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das den Schlosser Lanczekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 16 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus nebst Zubehör, auf 701 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll in termino den 7ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer gerichtlichen Canzlei öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 18. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das zum Nachlasse des Michael Ratzek gehörige Haus sub Nro. 120 hierselbst, soll in dem auf

den 7ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumten Termine öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen. Rybnick, den 11. Juli 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Das der Susanna verehel. Matheyczik gehörige, im großen städtischen Felde belegene halbe Quart Acker sub Nro. 101 des Hypothekenbuchs, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 4ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtslocale öffentlich verkauft. Taxe und der neue Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in der Canzlei einzusehen.

Beuthen, den 21. Juli 1837. Das Freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die hierorts gelegene laudemialpflichtige sogenannte Obermühle des Johann Debo Nro. 1 des Hypothekenbuchs, deren Gebäude niedergebrannt sind, nebst Gärten, Aeckern und Wiesen öffentlich verkauft werden. Es gehören dahin:

1) die Brandstätte der Mühle nebst Wehr, Wasserbette und einem Gärtchen, zusammen im Taxwerthe von..	4386 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.;
dazu gehört ein Garten am Mühlgraben, welcher zusammen mit	
2) dem, unter Nro. 18 der Obervorstadt belegenen Garten nebst Scheuer-Ruine, bei einem gemeinschaftlichen Flächeninhalt von 4 Morgen, auf............	247 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.;
abgeschätzt ist. Durch die Verlegung des Mühlgrabens beim Chaussee-Bau dürfte eine Aenderung der Taxe eintreten.	
Unter dem Flächenraum der vorstehend genannten Realitäten ist auch der Grund der beiden unter Nro. 20 und 23 des Hypothekenbuchs aufgeführten Häuser, zu deren jedem ⅛ Scheffel Garten gehörte, mit enthalten, die jedoch, weil die Häuser abgebrochen, und der Grund derselben nebst den Gärtchen höchst wahrscheinlich mit zu dem Gehöfte der Mühle benutzt worden, bei Aufnahme der Taxe als besondere Grundstücke nicht mehr haben aufgefunden werden können.	
3) Der Garten Nro. 6 der Obervorstadt von 2 Morgen 40 □Ruthen, taxirt........................	115 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;
4) die im kleinen Felde gegen den Kotzem gelegene Wiese von 6 Scheffeln Nro. 136, taxirt................	868 Rthlr. » sgr. » pf.;
5) das Ackerstück an der hohen Straße von 36 Morgen 16 □Ruthen Nro. 421, taxirt..................	1216 Rthlr. » sgr. » pf.;
6) das Ackerstück gegen die Prudnick und Wieser Grenze Nro. 84 von 66 Scheffeln, taxirt................	2027 Rthlr. 10 sgr. » pf.;
7) das Ackerstück an der hohen Straße Nro. 432 von 6 Morgen 90 □Ruthen, taxirt..................	267 Rthlr. » sgr. » pf.;
8) das Ackerstück daselbst Nro. 413a von 20 Schfl. taxirt	770 Rthlr. » sgr. » pf.;
wobei von 4 bis 8 die Laudemial-Qualität der Grundstücke noch nicht berücksichtiget worden ist.	
Zusammen...	9897 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Der Licitations-Termin ist auf

den 5ten März 1838 Vormittags um 9 Uhr

an unserer Gerichtsstätte im hiesigen Rathhause angesetzt, woselbst Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Gleich-

Gleichzeitig werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion vorgeladen. Neustadt in Oberschlesien, am 29. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Loslau. Königliches Stadtgericht zu Loslau. Die den Leinweber Franz Sosnaschen Erben gehörigen, zu Loslau belegenen Realitäten, als das sub Nro. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, die Ackerstücke sub Nro. 97 und 43, der Säegarten Nro. 29, und ¼ Scheuer, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 3ten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lonkau. Die zu Lonkau sub Nro. 87 belegene, gerichtlich auf 40 Rthlr. geschätzte Jonek Szwedasche Häuslerstelle, soll unter denen in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen, in dem auf den 5ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst anberaumten Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten haben sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Stelle, spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Pleß, den 9. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Chronstau. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die sub Nro. 30 zu Chronstau belegene, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 659 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 29sten December d. J. Nachmittag um 3 Uhr

öffentlich verkauft werden. Oppeln, am 5. September 1837.

Dembiohammer. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Die sub Nro. 16 zu Dembiohammer belegene, auf 65 Rthlr. 27 sgr. detarirte Freihäuslerstelle, soll auf

den 29sten December d. J. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 7. September 1837.

Bieskau. Die dem Augustin Albrecht gehörigen, zu Bieskau gelegenen Realitäten, als die sub Nro. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, die Ackerstücke

Nro. 50 und 51, so wie der 69ste kleine Antheil ehemaliger Vorwerks-Aecker, zusammen von 6 Scheffeln groß Maas Aussaat, abgeschätzt auf 530 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 12ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr im Orte Wieskau einzeln subhastirt werden.

Bauerwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Wellenhoff. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 11205 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte, bei Neisse gelegene sogenannte Welle und rothe Vorwerk (Wellenhof), soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. den Barbara Bönischschen Erben;
d. dem Premier-Lieutenant außer Diensten Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Wellenhoff. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 4874 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs für auswärtige freie Besitzungen eingetragene sogenannte rothe Vorwerk, zu dem Gute Wellenhoff gehörig, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. der Barbara Bönisch;
d. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Borkendorf. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 471 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Borken-

kendorf Neisser Kreises unter der Nummer 14 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, auf welches im angestandenen Termin 600 Rthlr. geboten worden sind, soll

den 31sten October 1837 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Neisse, den 18. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neuland. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2322 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte, zu Neuland im Neisser Kreise unter der Nummer 35 des Hypothekenbuchs belegene sogenannte Scholzsche Vorwerk, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. der Barbara Bönisch;
b. dem Kaufmann Peickert;
c. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
d. dem Vice-Hofrichter Johann Joseph von Schramm;
e. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ulriquendorff. Die Coloniestelle des Johann Gladiß Nro. 1 zu Ulriquendorff von 20 Scheffel Aussaat, auf 280 Rthlr. geschätzt, soll am 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr zu Bodzanowitz im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 28. Juli 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

Roi. Die sub Nro. 12 des ehemaligen Vorwerks Roi belegene Stelle von 29 Morgen 53 []Ruthen, taxirt auf 140 Rthlr., soll in termino

den 6ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 9. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybna. Die sub Nro. 3 zu Rybna belegene Freibauerstelle, taxirt auf 408 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco Rybna subhastirt werden.

Tarnowitz, den 20. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Wie-

Biestrzinik. Die Simon Smudasche Häuslerstelle sub Nro. 16 zu Biestrzinik, taxirt auf 123 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 7ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 5. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jarczowitz. In termino den 6ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle der Helene und Martin Krasowskaschen Erben zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein. Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 7ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Wenzel Koperlick zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 3ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Hyacinth Janocha zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 6ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Nicolaus Hoinka zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle der Martin Wallochaschen Erben zu Jarczowitz sub hasta

ver-

verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 3ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Johann Pollock zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 4ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Joseph Schmack in Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Miechowitz. Die sub Nro. 1 zu Miechowitz Beuthner Kreises belegene, dem Johann Alex gehörige Mühlen-Possession, abgeschätzt am 9ten Februar 1836 auf 829 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten December a. c.

in loco Miechowitz subhastirt werden.

Gleiwitz, den 17. August 1837. Das Gerichts-Amt Miechowitz.

Ludwigsdorf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die sub Nro. 50 zu Ludwigsdorf belegene, laut der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 56 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte robothsame Angerhäuslerstelle, soll in termino

den 16ten December d. J.

an unserer Gerichtsstelle hieselbst nothwendig subhastirt werden. Zu diesem Termin werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich die beiden, ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Töchter des früheren Besitzers, George Hoffmann, zur Vermeidung der Präclusion zugleich mit vorgeladen.

Ostrog.

Ostrog. Die zum Marianna Kabothschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 7 zu Ostrog belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten December c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 28. August 1837. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Raschwitz. Die zu Raschwitz sub Nro. 25 im Hypotheken-Buche eingetragene Rokothzinsgärtnerstelle, dem Zollpächter Christian Stosch zu Groß-Saarne gehörig, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten November c.

an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Falkenberg, den 22. August 1837.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Wohlau. Die zu Wohlau Plesser Kreises belegene, dem Paul Wilk gehörige, und sub Nro. 13 aufgeführte Gärtnerstelle, welche auf 45 Rthlr. taxirt worden, soll in termino den 4ten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pleß, den 18. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Groß-Droniowitz. Freiwillige Subhastation. Die den Martin Plutaschen Erben gehörige Häuslerstelle, Nro. 7 zu Groß-Droniowitz, welche auf 43 Rthlr. geschätzt worden, soll in termino

den 4ten December c. a. Nachmittags

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden.

Koschentin, den 24. August 1837. Fürstlich Hohenlohe-Koschentiner Gerichts-Amt.

Jeykowitz. Die Freischoltisei Nro. 1 zu Jeykowitz, den Thomas Wojaczekschen Eheleuten gehörig, auf 1865 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll in termino

den 6ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 5. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rie-

Riegersdorf. Der den Jäschkeschen Eheleuten zugehörige, zu Riegersdorf belegene Gartenfleck von 18½ □Ruthen, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten December 1837 Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 21. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sakrau. Der zu Sakrau Coseler Kreises sub Nro. 223 belegene Garten nebst dem darauf erbauten Hause, gerichtlich auf 128 Rthlr. abgeschätzt, wird in termino den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostrosnitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 10. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Czissek. Die zu Czissek Coseler Kreises sub Nro. 23 belegene, den Jakob Sabasschen Erben gehörige, gerichtlich auf 18 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, wird in dem auf den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 2. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Langendorff. Die zu Ober-Langendorff sub Nro. 159 belegene, zum Robothgärtner Mathes Theuerschen Nachlaß gehörige Robothgärtnerstelle, welche auf 50 Rthlr. tarirt worden, soll auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Waldhoff. Die zu Waldhoff sub Nro. 16 belegene, zum Franz Langerschen Nachlasse gehörige Freigärtnerstelle, welche auf 151 Rthlr. 7 sgr. 3½ pf. tarirt worden, soll auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Langendorff subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Langendorff, den 8. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1838, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden. Sie bestehen

I. bei der Beköstigung:

aus 1100 Scheffeln Roggen,
aus 250 Scheffeln Gerste,
aus 90 Scheffeln Erbsen,
aus 12 Scheffeln Hirse,
aus 30 Scheffeln ordinairer Perlgraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 50 Scheffeln ordinairer Gerstengraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 50 Scheffeln ordinairer Heidegraupe,
aus 4 Scheffeln feiner dergleichen,
aus 4 Scheffeln Hafergrütze,
aus 8 Scheffeln Weitzenmehl,
aus 100 Pfund Reis,
aus 3500 Quart Sauerkraut,
aus 3800 Quart Butter,
aus 9000 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch,
aus 50 Pfund Kalbfleisch,
aus 11000 Quart Bier;

II. zur Bekleidung:

aus 500 Ellen olivengrünen Tuch, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 140 Pfund dreidräthig gezwirnter Strickwolle,
aus 100 Ellen grünen Futterzeug, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen flächsenen Drillich zu Jacken und Litewken, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 500 Ellen roher flächsener Leinwand, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 1200 Ellen weißer flächsener Leinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{4}$ breit,
aus 100 Ellen weißer Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 100 Ellen gestreifter Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen bunter Kleiderleinwand, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 40 Ellen gemusterten weißen Nesseltuch zu Hauben, $\frac{5}{4}$ breit,
aus 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $\frac{7}{4}$ breit,

aus

aus 30 Ellen bunten Kattun zu Commoden, 1 Elle breit,
aus 340 Stück kattunenen Halstüchern,
aus 40 Stück kattunenen Halstüchern besserer Sorte,
aus 150 Ellen weißen Handtücher-Drillich, ¾ breit,
aus 50 Ellen Tischtücher-Drillich, ⅞ breit,
aus 100 Ellen Matratzen und Sackdrillich, ⅞ breit,
aus 100 Paar fahlledernen Mannsschuhen,
aus 32 Paar Knaben-Halbstiefeln,
aus 100 Paar Mannssohlen,
aus 32 Paar Knabensohlen,
aus 70 Paar kalbledernen Frauenschuhen,
aus 20 Paar dergleichen Mädchenschuhen,
aus 70 Paar Frauensohlen,
aus 20 Paar Mädchensohlen,
aus 50 Stück schwarz lackirten ledernen Mützenschirmen;

III. bei Brenn-, Beleuchtungs- und Bereinigungs-Material:

aus 50 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz,
aus 180 Klaftern Kiefern-Leibholz,
aus 450 Pfund gezogenen Talglichten,
aus 20 Pfund gegossenen Talglichten,
aus 100 Quart raffinirten Rübsöhl, und
aus 400 Pfund Seife.

Alle diese Bedürfnisse müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden, und der Licitations-Termin, in welchem die Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse erfolgen wird, ist auf

den 19ten October d. J.

Vormittags pünktlich um 9 Uhr in dem Canzlei-Local des Königl. Armenhauses zu Creutzburg festgesetzt. Die Licitation der zu liefernden Gegenstände wird zunächst auf die Verdingung der einzelnen Artikel nach der Reihefolge dieser Bekanntmachung vorgenommen, alsdann aber auch auf die gesammte Lieferung aller Bedürfnisse gerichtet und an dem einzigen Tage den 19ten October d. J. geschlossen.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und erlegen eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung, in Preuß. Courant, oder in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen.

Die Caution wird im Licitations-Termine bei der Armenhaus-Direction niedergelegt. Hiernächst müssen die Licitanten von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier- und Nesseltuche, Proben vorlegen und zur künftigen Vergleichung niederlegen.

End-

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, sowie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung vorbehalten.

Oppeln, den 8. September 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher im Ersatz-Bataillon Nro. 6 und zuletzt in der 5ten Compagnie diesseitigen Regiments gestandenen, und aus Schlesien gebürtigen Unteroffiziers Michael Kaminsky, welchem für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig, der Erbberechtigungsschein zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, mit der Nro. 45 signirt, vom unterzeichneten Regiments-Commando extradirt werden sollte (was bis jetzt aber noch nicht geschehen konnte, weil sein Domizil nicht bekannt war), und der nunmehr der nächste Expectant zu einem im Regiment erworbenen und zur Vererbung gelangenden eisernen Kreuze 2ter Klasse geworden, nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dem 18ten Infanterie-Regiment unverzüglich und spätestens binnen drei Monaten, Behufs Erwerbung der erledigten Decoration, seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweitig disponirt werden wird.

Sollte über das Ableben des 2c. Kaminsky irgendwo etwas bekannt seyn, so wird ergebenst ersucht, dem genannten Regiments-Commando davon gefälligst ungesäumt Nachricht zugehen zu lassen. Posen, den 25. Juli 1837.

Im Auftrage des im Dienst abwesenden Oberst und Regiments-Commandeurs.

von Oertel,

Major und Commandeur des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments.

Veräußerung von Zins-Getreide. Nachstehende Natural-Zinsen, als:

11	Scheffel	1	Metze	Weitzen,	Preußisch Maaß,
257	„	$3\frac{1}{4}$	Metzen	Roggen,	
1	„	$15\frac{1}{4}$	„	Gerste,	
316	„	4	„	Hafer,	
„	„	$4\frac{1}{4}$	„	Erbsen,	
„	„	$11\frac{1}{4}$	„	Hairen und	
42	„	„	„	Roggenmehl,	

sollen meistbietend verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf

den 20sten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes angesetzt, und es werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen: daß die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen am Termine näher bekannt gemacht, und vorher in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Cosel, den 26. September 1837. Königliches Domainen-Rent-Amt.

Edic-

Edictal-Citation. Der bereits seit dem Jahre 1805 in einem Alter von 27 Jahren verschollene Weißgerber Joseph Gißmann von hier, oder dessen noch unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich in dem auf

den 30sten December c. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder vor oder in diesem bei dem unterzeichneten Gericht, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte als todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen per 295 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. seinen legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Leobschütz, den 10. Februar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Proclama. Nachstehende im Wege der Execution abgepfändete Sachen, als ein Flügel (Fortepiano), eine Kommode, ein Spiegel, ein Secretair, diverse Stühle und Tische, ein Sopha, sollen

am 18ten October c. Nachmittag um 3 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oppeln, den 16. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Wir fordern hiermit die Eigenthümer der in unserem Depositorio befindlichen in 14 Rthlr. 3 pf. bestehenden Michael Kalusschen Masse und der in 8 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. bestehenden Maria Elisabeth Schützschen Masse auf, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme bei uns zu melden, widrigenfalls wir diese Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abliefern werden.

Pitschen, den 22. September 1837. Gerichts-Amt Schönfeld.

Verpachtung des städtischen Brau-Urbars zu Strehlen. Da Ende März 1838 das hiesige städtische Brau-Urbar, mit welchem der Ausschroot auf 22 Ortschaften und der Ausschank im Rathskeller verbunden ist, pachtlos wird, so ist zur anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre an den Meist- und Bestbietenden ein Termin auf

den 23sten October d. J. von Vormittags um 10 Uhr an bis Nachmittags um 5 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem pachtlustige und cautionsfähige Brauer eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können in den Amtsstunden auf dem Rathhause eingesehen werden. Strehlen, den 7. September 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Unter denen bei der unterzeichneten Oberförsterei in Abgang gebrachten Inventarien-Stücken befindet sich ein 6 Fuß langer ziemlich gut erhaltener ei-

ferner Torfbohrer, der in der Taxe auf 4 Rthlr. angenommen ist. Kauflustige können solchen zu jeder Zeit hier ansehen und ihr Gebot hierauf in dem auf den 16ten October c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine abgeben und bei Erfüllung der Taxe sofort den Zuschlag gewärtigen.

Paruschowitz, den 28. September 1837. Königliche Oberförsterei Rybnik.

Bekanntmachung. Altes Schmelz- als Gußeisen, auch Lumpen, kauft und zahlt gute Preise der Kaufmann Anton Kammer in Zülz.

Capitals-Gesuch. Wer ein Capital von 1000 Rthlr. zu Weihnachten d. J. hypothekarisch sicher unterzubringen wünscht, wende sich an den

Stadt-Secretair Porwoll in Cosel.

Herabgesetzte Gyps-Preise. Auf der Dirschler Dominial-Gyps-Grube, in dem sogenannten Aspen-Grunde, der mit den Katscher Gypsgruben gränzt, wird der Preis des hier gewöhnlichen großen Scheffels (2 Scheffel 11½ Metzen Preußisch Maaß) vom Glas- und vom gedroschenen Gypse von 7 Sgr. auf 6½ Sgr. und vom rohen Gypse von 4 Sgr. auf 3½ Sgr. herabgesetzt. Werden vom Glas- und gedroschenen Gypse große Quantitäten von mindestens 50 großen Scheffeln genommen, so wird der Scheffel für 6 Sgr. abgelassen. Dirschel, den 12. September 1837. Dominium Dirschel.

Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Breslau bin ich als Verfertiger von Blitzableitern examinirt und approbirt. Indem ich dies hiermit gehorsamst anzeige, verspreche ich solide und billige Arbeit, und bin bereit, auch außerhalb meines Wohnortes die Anlage von Blitzableitern auf jedem Gebäude zu übernehmen, und sie gut und so schleunig als möglich auszuführen.

Brieg, den 23. September 1837. Der Schlossermeister Friedrich Nachtigall,
Oppelner Gasse Nro. 174.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann sofort unterkommen bei Franz Hulwa in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLI

Oppeln, den 10ten October 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 18 enthält:

(№ 1819). Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten August 1837, Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen, über die Censur der Druckschriften, vom 18ten October 1819 und 28sten December 1824, enthaltend.

(№ 1820). Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten August 1837, betreffend die Bestätigung des Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Heinrichenburg, im Regierungs-Bezirk Münster.

(№ 1821). Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Heinrichenburg. Vom 17ten August 1837.

(№ 1822). Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten August 1837, über die Befugnisse des Justiz-Ministers, zur Ertheilung von Geschäfts-Instructionen.

(№ 1823). Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten August 1837, die Anwendbarkeit der §§ 34 bis 106 Tit 35 Thl. I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, über das fiskalische Untersuchungs-Verfahren in der Rhein-Provinz und in Neu-Vorpommern, betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 166. Betrifft die Einsendung der Bau-Etats rc. der Kirchen, Pfarrtheien rc.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 6ten October 1835, Xd 4650, die Feststellung der Bau-Etats für das folgende Jahr und die Einsendung der Justificatorien der im ablaufenden Jahre ausgeführten Bauten bei den Kirchen, Pfarrtheien, und Schulen, Königlichen Patronats betreffend, sowie auf die desfallsige Verfügung vom 30sten August v. J., Xd 5020, fordern wir die Königlichen Landraths-Aemter und die Königlichen Bau-Inspectoren hiermit auf, die in der ersten Verfügung gesetzten Termine genau zu beachten, weil jeder ausbleibende Bericht sofort portopflichtig monirt werden wird.

Oppeln, den 6. October 1837.

Die Haus-Collecte für Tillendorf betreffend.

Zum Wiederaufbau des zu Tillendorff im Bezirk der Königlichen Regierung zu Liegnitz abgebrannten katholischen Schulhauses, ist höhern Orts eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern bewilligt.

Die Königlichen Landraths-Aemter und die Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, zur Einsammlung der Beiträge bei den katholischen Einwohnern, das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Collecten-Gelder bis zum 18ten November d. J. an unsere Haupt-Casse erfolgen kann.

Die Magistrate haben demnach vor diesem Termine die gesammelten Beiträge an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und davon an die Königlichen Landraths-Aemter eine Anzeige zu machen, welche über den Ausfall der Collecte bis zu dem festgesetzten Termine an uns berichten werden.

Oppeln, den 30. September 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Lehrer am Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27sten September 1837 ein Patent

> auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 3. October 1837.

Ver-

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Da die zuweilen vorgekommenen Ungenauigkeiten in der Angabe der Vor- und Zunamen, sowie der Adressen der im Auslande lebenden Personen, an welche eine Insinuation geschehen sollte, die Vereitelung der letzteren herbeigeführt haben, so werden sämmtliche Gerichts-Behörden hierdurch angewiesen, für künftige Fälle der angegebenen Art, die größtmöglichste Präzision in Angabe der Namen und Adressen zu beobachten.

Nro. 167. Betrifft richtige Angabe der Personen im Auslande, an welche eine Insinuation geschehen soll.

Berlin, den 19. October 1836.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens bekannt gemacht.

Ratibor, den 22. September 1837.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 7ten October v. J. (I 3304) unterliegt es keinem Bedenken, die solidarische Verpflichtung nach § 29 Tit. 23 Th. I Allgemeine Ger.-Ordnung, in allen denjenigen Fällen geltend zu machen, in welchen nach den §§ 284 — 305 Tit. 14 Th. I. des allgemeinen Landrechts ein Bürge mit Uebergehung des Hauptschuldners in Anspruch genommen werden kann.

Nro. 168. Betrifft die Verpflichtung der Litis-Consorten zur Uebertragung des Kosten-Antheils eines zahlungsfähigen Theilnehmers.

Ratibor, den 22. September 1837.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten v. M. zu befehlen geruht, daß bei dem Königlichen lithographischen Institute, wenn demselben Schriften oder Aufsätze, welche nicht reine Dienstsache sind, von wem es auch sey, zum Abdrucke zugeschickt werden, die Censur-Vorschriften strenge befolgt werden sollen.

Nro. 169. Betrifft die der Censur unterworfenen Sachen, welche dem lithographischen Institute zum Abdruck zugeschickt werden.

Die aus Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichte werden daher angewiesen: alle von denselben dem gedachten Institute zum Abdruck zuzufertigenden Dienstsachen mit einer schriftlichen Anweisung und mit der Bezeichnung als Dienstsache zu übersenden.

Ratibor, den 22. September 1837.

Nro. 170. In Betreff der Schwängerungs-Klagen von Schweizerinnen aus dem Canton St. Gallen.

Mit Bezug auf den §. 43. der Einleitung zum allgemeinen Landrechte, werden die Untergerichte Oberschlesiens in Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 4ten October v. J. (I 3512 D. 1426) angewiesen, wenn Schweizerinnen aus dem Canton St. Gallen bei diesseitigen Gerichten eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung anstellen sollten, den Fall vor Einleitung der Sache anzuzeigen.

Ratibor, den 22. September 1837.

Nro. 171. Betreffend die Prozeßliste im Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 29sten v. M. (I 2819) werden die sämmtlichen Untergerichte Oberschlesiens angewiesen, die Prozeß-Liste im Mandats- summarischen und Bagatell-Prozeß nach dem beifolgenden Formulare, statt des mit der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 31sten October v. J. mitgetheilten Formulars sub G, vom 1sten December d. J. ab, anzulegen und zu führen. Zugleich wird denselben eröffnet: daß, wenn in einer Untersuchung mehrere verschiedenartige Verbrechen vorkommen, in die General-Uebersicht nur eins, und zwar das schwerste Verbrechen, nicht auch die übrigen, aufzunehmen sind.

Ratibor, den 22. September 1837.

Formulare zu Listen:

I. Im Mandats-Prozeß.
II. Im summarischen Prozeß bei collegialischen Gerichten.
III. Im summarischen Prozeß bei nicht collegialischen Gerichten.
IV. In Bagatell- und Injurien-Sachen.

Bemerkungen.

1) Die vorkommenden Sachen werden in die Listen nicht nach alphabetischer, sondern nach chronologischer Ordnung eingetragen; jedoch ist zu jeder Liste ein derselben vorzuheftendes alphabetisches Register, blos die Namen der Partheien und Nummer der Sache enthaltend, zu führen, in der Art:

Artmann ⁰/₀ Hoffmann, № 63 der Liste;
Affler ⁰/₀ Krom, № 101 der Liste.

2) Die Nummern der Listen bilden künftig die Actenzeichen, welche sich durch Hinzusetzung der Buchstaben S. für summarische und B. für Bagatell- und Injurien-Sachen unterscheiden, z. B.

63 S.

bedeutet

№ 63 der Liste über die summarischen Prozesse.

I. For-

I. Formular zur Liste über den Mandats-Prozeß.

1.	2.	3.	4.		5.	6.
№	Namen der Partheien.	Gegenstand des Prozesses.	Name		Namen der Mandatarien und Assistenten.	Tag der Klage-Beantwortung.
			des Decernenten.	des Deputirten.		

7.	8.				9.
Durch ein Mandat abgemacht.	Uebergegangen zum				Anmerkungen.
	summarischen Prozeß		Bagatell-Prozeß		
	Decret vom	№ der Liste.	Decret vom	№ der Liste.	

II. For-

II. Formular zur Liste über die summarischen

1. №	2. Namen der Partheien.	3. Gegenstand des Prozesses.	4. Namen des Decernenten, Deputirten und der Mandatarien.	5. a. Tag der Anmeldung, b. der Mittheilung der Klage.	6. Tag des Klage-Beantwortungs-Termins.	Wann abgemacht durch 7. Vergleich.	8. Verzicht.	9. Agnitions-Resolution.	10. Contumacial-Erkenntniß.	11. Zum mündlichen Verfahren gekommen und weiterer Verlauf der Sache.

III. Formular zur Liste über die summarischen

1. №	2 Namen der Partheien.	3. Gegenstand des Prozesses.	4. Namen des Decernenten, Deputirten und der Mandatarien.	5. a. Tag der Anmeldung, b. der Mittheilung der Klage.	6. Klage-Beantwortung und weitere Verhandlung.	Wann abgemacht durch 7. Vergleich.	8. Verzicht.	9. Agnitions-Resolution.	10. Contumacial-Erkenntniß.	11. Datum des contradictorischen Urtheils.

IV. Formular zur Liste über

1. №	2. Namen der Partheien.	3. Gegenstand des Prozesses.	4. Namen des Decernenten, Deputirten und der Mandatarien.	5. a. Tag der Anmeldung, b. der Mittheilung der Klage.	6. Klage-Beantwortung und weitere Verhandlung	Wann abgemacht durch 7. Vergleich.	8. Verzicht.	9. Agnitions-Resolution.	10. Contumacialverfahren resp. Contumacial-Erkenntn.	11. Datum des event. Urtheils.

Prozesse bei collegialischen Gerichten.

12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
… torischen Urtheils.	Datum der Insinuation.	Datum der Appellations-Anmeldung.	Weiterer Verlauf der Sache.	Datum des Urtheils.	Datum der Insinuation.	Datum der Anmeldung der Revision oder Nichtigkeits-Beschwerde.	Weiterer Verlauf der Sache.	Datum des Urtheils.	Datum der Insinuation.	Reposit. actorum verfügt am
			Hierin gehören auch die Bemerkungen darüber, wenn die Sache durch Vergleich oder Verzicht in 2ter Instanz abgemacht wird.				Die Bemerkung in Colonne 15 gilt auch hier.			

Prozesse bei nicht collegialischen Gerichten.

12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Datum der Insinuation.	Datum der Appellations-Anmeldung.	Weiterer Verlauf der Sache.	Datum des Urtheils.	Datum der Insinuation.	Datum der Anmeldung oder der Nichtigkeits-Beschwerde.	Weiterer Verlauf der Sache.	Datum des Urtheils.	Datum der Insinuation.	Reposit. actorum verfügt am
		Hierin gehören auch die Bemerkungen darüber, wenn in 2ter Instanz eine Sache durch Vergleich oder Verzicht abgemacht wird.				Die Bemerkung in Colonne 14 gilt auch hier.			

Bagatell- und Injurien-Sachen.

12.	13. a.	13. b.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Datum der Insinuation.	a. Datum der Appellations-Anmeldung oder des Recurses.	b. Datum des Milderungs- oder Verschärfungs-Gesuchs.	Weiterer Verlauf der Sache.	Datum des Urtheils oder des Resoluts.	Datum der Insinuation.	Datum der Anmeldung der Nichtigkeits-Beschwerde.	Weiterer Verlauf der Sache.	Datum des Urtheils.	Datum der Insinuation.	Reposit. actorum verfügt am
			Hierin gehören auch die Bemerkungen darüber, wenn in 2ter Instanz eine Sache durch Vergleich oder Verzicht abgemacht wird.				Die Bemerkung in Colonne 14 gilt auch hier.			

Nro. 172. Betrifft die Competenz der Kreis-Justizräthe zur Einleitung von Mandatsklagen

Es wird in Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 25sten October v. J. (I 3857) hierdurch bekannt gemacht, daß den Kreis-Justiz-Räthen, welche nach der Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetzsammlung S. 297) angestellt worden sind, allerdings die Befugniß zusteht, Klagen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. nicht übersteigt, mit Berücksichtigung der §§ 5 und folgenden der Instruction vom 24sten Juli 1833, zur Ausführung der Verordnung vom 1sten Juli desselben Jahres, auch in Mandatssachen anzunehmen, Mandate darauf zu erlassen, und die dagegen erhobenen Einwendungen im Wege des Bagatellprozesses nach § 13 jener Instruction zu erörtern und zu entscheiden. Die Exekutions-Verfügung dagegen steht nur dem Oberlandes-Gerichte zu.

Ratibor, den 22. September 1837.

Nro. 173. Betrifft Aufhebung einer Zollstraße.

Da die von dem österreichischen Dorfe Lichtenau über die Johannes-Capelle nach dem Ansage-Posten Bobischau im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Mittelwalde führende Zollstraße, seitdem dieser Weg auf österreichischem Territorio für den Waaren-Ein- und Ausgang verboten ist, wenig benutzt wird, wird diese Zollstraße mit Genehmigung des Herrn General-Directors der Steuern, hierdurch aufgehoben. Breslau, den 27. September 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Der Regierungs-Rath Rinck.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Director Wlocha, und der Herr Regierungs-Consistorial- und Schul-Rath Richter, sind auf ihre Anträge mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

An die Stelle des Ersteren ist der zeitherige Regierungs- und Cassen-Rath zu Königsberg in Preußen, Herr Kieschke, zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei dem hiesigen Collegio ernannt, auch

der Landrath Falkenberger Kreises, von Kalinowsky, auf sein Ansuchen, vom 1sten October d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die interimistische Verwaltung dieses Amtes dem Kreis-Deputirten, Ritterguts-Besitzer Promnitz auf Grüben übertragen worden.

Dem

Dem Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Bartsch aus Elbing, ist die Kreis-Steuer-Einnehmerstelle des Tost-Gleiwitzer Kreises conferirt worden.

Vom 1sten October d. J. ab, werden die Königlichen Forst-Beamten mit der Erhebung von Geldern für Forst-Producte nichts mehr zu thun haben, vielmehr sollen von jenem Zeitpunkt ab, sämmtliche Forst-Revenuen entweder unmittelbar von den Forst-Cassen, oder von den, für die einzelnen Reviere bestellten Unter-Erhebern, eingezogen werden.

Zu Forst-Unter-Erhebern sind aber ernannt worden:

1) für das Forst-Revier Grudschütz, der Forst-Executor Franczok in Grudschütz;
2) » » » » Dembio, der ehemalige Militair-Chirurgus, jetzige Kretscham-Pächter Pilz in Dembio;
3) » » » » Kraschеow, der Gastwirth Kriegar in Malapane;
4) » » » » Cosel, der Saamendarrmeister Frühauff in Klodnitz;
5) » » » » Chrzelitz,
   a. der Lederhändler Kühnel in Kl.-Strehlitz;
   b. der Theerschweler Waiczek in Przichod;
6) » » » » Proskau, der Eigenthümer Adolph Patrzek in Ellguth;
7) » » » » Kupp, der Fabriken-Inspector Birner in Königshuld;
8) » » » » Poppelau, der ehemalige Gemeindeschreiber Blase in Poppelau;
9) » » » » Bodland, der Steuer-Einnehmer Elsner in Constadt.

Oppeln, den 30. September 1837.

Der bisherige Privat-Rentmeister August Ferdinand Rudolph ist zum interimistischen Verwalter des Königlichen Domainen-Rentamtes Oppeln bestellt, und der Fürstlich Lichnowskische Wirthschafts-Beamte Morawetz zu Beneschau im Ratiborer Kreise zum Polizei-Districts-Commissarius ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert:

dem Berg-Justizrath Krickende ist der Charakter Berggerichts-Rath beigelegt worden.

Versetzt:

1) die Auscultatoren Gärtner und Gierth zum Oberlandes-Gericht in Breslau;
2) der Hülfs-Executor Vieß zu Kupp, als Gerichtsdiener und Executor zum Justiz-Amt Bodland;
3) der Land- und Stadt-Gerichts-Actuar Kaulbach zu Rybnik, in gleicher Eigenschaft zum Land- und Stadt-Gericht in Gleiwitz;
4) der Referendarius Wicke zum Oberlandes-Gericht in Breslau.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 41
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 41.

Oppeln, den 10ten October 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 14ten Mai 1835 (Amtsblatt-Anzeiger pro 1835, Nro. 21) verfolgte Deserteur vom Königlichen 38sten Infanterie-Regimente, Nikolaus Krolick aus Woinowitz Ratiborer Kreises, ist am 15ten d. M. zu seinem Bataillon zurückgekehrt, verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden.

Oppeln, den 30. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der in Nro. 27 des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Jonek Rusinek, ist wieder eingebracht worden.

Pleß, den 22. September 1837. Fürstlich Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Steckbrief. Wir haben mehrerer Diebstähle wegen den nachstehend signalisirten Vagabonden Johann Jendrollik aus Blazeowitz, zur Criminal-Untersuchung gezogen, seiner Person aber bis jetzt nicht habhaft werden können.

Wir ersuchen demnach alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden ergebenst: den Jendrollik im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Kieferstädtel, den 30. September 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Signalement. Derselbe ist aus Tost gebürtig, hielt sich in Blazeowitz auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden

 Bart,

Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von mittler Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und deutsch. Als besondres Kennzeichen wird bemerkt, daß derselbe über dem Nabel einen Brandfleck hat.

Die Bekleidung ist unbekannt.

Steckbrief. Die unten signalisirte Einliegerin Franziska Milewska aus Ober-Glogau, welche ins Arbeitshaus abgeliefert werden soll, hat sich aus ihrer Heimath mit ihrem dreijährigen Sohne entfernt.

Wir ersuchen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Neustadt, den 29. September 1837. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist aus Schmiegel gebürtig, hielt sich in Ober-Glogau auf, ist katholischer Religion, 36 Jahr alt, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, mittler Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M., sind acht Männer in die Wohnung des pensionirten Schul-Adjuvanten Müller zu Jakobswalde, im Coseler Kreise, gewaltsam eingebrochen, und haben demselben nachbenannte Gelder und Effecten, als:

1) 760 Rthlr. baares Geld, à 1/1 100 Rthlr., 1/3 50 Rthlr., 1/6 596 Rthlr., 1/12 9 Rthlr., 1/30 5 Rthlr.;
   140 Rthlr. in Cassen-Anweisungen, à 5 Rthlr. 80 Rthlr., à 1/1 60 Rthlr.;
2) zwei Taschenuhren, eine vergoldete, eine silberne;
3) sechs silberne Eßlöffel ohne Abzeichnung;
4) einen Pelz mit schwarzen Baranek und mit blauen Sommerzeug überzogen;
5) einen schwarztuchenen Ueberrock;
6) einen schwarzen Sommerrock;
7) ein Paar alte dunkelgrüne Beinkleider;
8) ein Paar neue blaue Beinkleider;
9) eine gelbe zeugene Weste;
10) eine oliventuchene Weste;
11) ein Paar weiße Bett-Ueberzüge } nebst zwei Stück Betttüchern;
12) ein Paar rothgestreifte Ueberzüge }
13) eine alte lange Flinte;
14) einen Hirschfänger;

15) zwei

15) zwei Hüte Zucker;
16) eine halbe Rolle Rauchtabak, 10 Pfund an Gewicht;
17) fünf Pfund braunen Tonnen-Canaster;
18) zwei Pfund kleine Rosinen;
19) zwei Pfund Mandeln;
20) fünf Stück Servietten, gezeichnet C. v. K.;
21) drei Stück Handtücher, gezeichnet C. v. K.,

gestohlen.

Obgleich ein Theil dieser Gelder und Effecten bereits wieder herbeigeschafft und auch schon vier der Thäter verhaftet worden sind, so haben jedoch die andern vier Theilnehmer an dem Verbrechen, nämlich Martin Wenglarczik aus Sackenhoym, August Sczur aus Klein-Stanisch, Paul Gonschior aus Dombrowitz und Joseph Gonschior aus Chobie, deren Signalement aber nicht näher angegeben werden kann, bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden können.

Indem wir diesen so bedeutenden Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, geben wir den Polizeibehörden zugleich hierdurch auf, es sich besonders angelegen sein zu lassen, die übrigen noch nicht wieder herbeigeschafften Gelder und Effecten möglichst zu ermitteln, auf obbenannte vier Individuen aber besonders zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unverweilt an das Landräthliche Amt zu Cosel abzuliefern.

Oppeln, den 27. September 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 22sten zum 23sten v. M. ist abermals die Filial-Kirche zu Bruschek Lublinitzer Kreises durch gewaltsamen Einbruch bestohlen, und es sind dabei folgende Sachen entwendet worden:

1) fünf Meßgewände (Ornate);
2) zwei weiße leinene Alben;
3) eine weiße cambraine;
4) mehrere Tücher, und
5) drei große Altartücher mit einigen Tücheln.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden hiermit angewiesen, auf die entwendeten Kirchenstücke zu invigiliren und zur Kenntniß des Königlichen Landrath-Amtes zu Lublinitz zu bringen.

Oppeln, den 2. October 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufgebot. Der Mehlhändlerin Maria Hartmann zu Bielau Neisser Kreises sind durch nächtlichen Einbruch in ihre Wohnung aus derselben die drei Sparcassen-Quittungs-Bücher, nämlich

Nro.

Nro. 594 für Franz Hartmann über 100 Rthlr.
Nro. 595 für Joseph Hartmann über 90 Rthlr. und
Nro. 687 für Maria Hartmann über 100 Rthlr.
Einlage angeblich gestohlen worden, und es haben dieselben bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können.

Auf Antrag der obengenannten Maria Hartmann werden daher die drei beregten Sparcassen-Quittungsbücher hiermit öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Magistrate und zwar spätestens in dem auf den 18ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr im Raths-Sessionszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls diese drei Sparcassen-Quittungsbücher, wenn sie bis dahin nicht zum Vorschein kommen und sich auch Niemand meldet, von selbst für erloschen erachtet und die unbekannten Prätendenten mit ihren etwanigen Ansprüchen daran werden präcludirt werden.

Neisse, den 18. September 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

Neustadt. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des hierselbst am Ringe sub Nro. 5 belegenen, im Jahre 1832 auf 4750 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Gasthauses (zum weißen Roß genannt) haben wir einen neuen Bietungstermin auf
den 13ten November c. Nachmittag um 2 Uhr
in unserm Amtslocale anberaumt.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Neustadt, am 7. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das dem Gottfried Schmidt in der hiesigen Vorstadt belegene, sub Nro. 27 aufgeführte und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino den 2ten December c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 4. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Falkenberg. Die den Apotheker Mentzelschen Erben gehörigen sogenannten Paschekewiesen von 2 Morgen 163 □Ruthen, von 4 Morgen 2 □Ruthen und von 2 Morgen 175 □Ruthen, geschätzt zusammen auf 674 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., sollen zufolge der

in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 10ten Januar 1838 meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 26. September 1837.
Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Nicolai. Die sub Nro. 173 hieselbst belegene, dem Maximilian Chyträus gehörige Gasthausbesitzung, abgeschätzt nach dem Materialwerthe auf 1850 Rthlr. und nach dem Ertragswerthe auf 1600 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 10ten November c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Nicolai, den 31. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Nicolai. Die den Stas Wilczekschen Erben gehörige, in der Feldmark gelegene Häuslerstelle, wozu 11 Morgen Ackerland (preuß. Maaß) gehören, abgeschätzt auf 155 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Nicolai, den 30. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Deutsch-Neukirch. Das den Erben des zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Kaufmanns Franz Berger gehörige, sub Nro. 2 des Deutsch-Neukircher Rustical-Hypothekenbuches eingetragene Wohnhaus nebst der darauf ruhenden Jahrmarkts-Gerechtigkeit, abgeschätzt auf 690 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Deutsch-Neukirch theilungshalber subhastirt werden.
Leobschütz, den 1. August 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Thurze. Die, dem Georg Zwaka gehörige, sub Nro. 28 zu Thurze belegene Robothhäuslerstelle, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle, subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 11. August 1837.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Boronow. Freiwillige Subhastation. Die den Gebrüdern Valentin und Franz Pieloth gehörige, zu Boronow sub Nro. 2 belegene, auf 100 Rthlr. gewürdigte Angerhäuslerstelle, soll in termino den 7ten November c. a. in der Gerichtsstube zu Koschentin subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns während der Amts-Stunden eingesehen werden.
Koschentin, den 19. Juli 1837. Gerichts-Amt Koschentin.

Su-

Sudoll. Das zu Sudoll Ratiborer Kreises sub Nro. 35 belegene, der Magdalena verehel. Dominik Kotulla gehörige, auf 689 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Freibauergut, soll in termino den 12ten Januar 1838 in loco Sudoll meistbietend verkauft werden; und sind Taxe und Hypothekenschein hier einzusehen.

Schillersdorf, den 19. September 1837. Patrimonial-Gericht Sudoll.

Kranowitz. Gerichts-Amt Kranowitz zu Ratibor. Die Wenzel Koselsche, zu Kranowitz sub Nro. 9 gelegene, gerichtlich auf 30 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, soll in termino den 8ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Kranowitz meistbietend verkauft werden. Ratibor, den 6. September 1837.

Kauten. Das sub Nro. 123 zu Kauten, Ratiborer Kreises, nach dem Hypotheken-Buche gelegene Grundstück, Les Kuti, auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 11ten April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Deutsch-Krawarn, den 19. September 1837.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Skrzebkowitz. Das sub Nro. 58 Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegende Rittergut Skrzebkowitz, abgeschätzt auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten December 1837 Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leopold und Carl von Zaykek, und der Stadtverordneten-Vorsteher Jacob Gallus, werden hierzu vorgeladen. Ratibor, den 18. April 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Tauenzinow. Das auf den Grund und Boden der Helena Pebellschen Coloniestelle Nro. 22 zu Tauenzinow, ohne vorherige Abschreibung der Parcelle vom Haupt-Gute, erbaute, dem Christian Hildebrand gehörige, auf 36 Rthlr. gewürdigte massive Haus nebst den Nebengebäuden, soll im Wege der Execution am 9ten November c. a. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Kupp, den 29. Juni 1837. Königliches Justiz-Amt.

Senk.

Senkwitz. Die auf 114 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzte Schmidt- und Häuslerstelle Nro. 9 in Senkwitz Neisser Kreises, soll

den 17ten November c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Canzlei hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und im Kretscham zu Senkwitz ausgehangen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Lorenz Kirsch öffentlich vorgeladen. Neisse, den 10. Juni 1837.

Das Fürst Bischöfliche Oberhospitals-Güter-Gericht.

Heinzendorf. Zum Verkauf der auf 140 Rthlr. geschätzten Gärtnerstelle Nro. 21 zu Heinzendorf, im Wege der freiwilligen Subhastation, steht ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 15ten November c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Canzlei hierselbst an. Taxe und Hypothekenschein können in der Gerichtscanzlei und im Kretscham zu Heinzendorff eingesehen werden. Neisse, den 6. Juni 1837.

Fürst Bischöfliches Oberhospitals-Güter-Gericht.

Roi. Die den Thomas Gainczorsschen Erben gehörige Stelle sub Nro. 8 zu Roi, auf 19 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll in termino

den 11ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 18. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roi. Die zum Nachlasse des Joseph Schullik gehörige, sub Nro. 15 zu Roi belegene Stelle, auf 71 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 14ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserer Gerichtscanzlei hieselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das Grundstück irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte gleichfalls zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Stelle oder an die Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rybnik, den 18. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Koschmieder. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir in termino den 13ten November 1837 loco Schloß Lubliniß die Carl und Gabriel Migurasche Freistelle sub Nro. 7 zu Koschmieder, welche gerichtlich auf 320 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lubliniß, den 29. Juli 1837. Gerichts-Amt Lubliniß.

Czissek. Die zu Czissek Coseler Kreises sub Nro. 148 belegene, gerichtlich auf 15 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird in dem auf den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 10. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Nieder-Rydultau. Die Bauergüter Nro. 8, 9 und 10 zu Nieder-Rydultau, Rybniker Kreises, welche nach der nebst den Hypothekenscheinen hierselbst einzusehenden Taxe, zusammen auf 594 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen den 16ten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 14. August 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Adamowitz. Die zum Johanna Janikschen Nachlasse gehörigen Realitäten, als:

1) die Häuslerstelle sub Nro. 42 zu Adamowitz, abgeschätzt auf 45 Rthlr.;

und 2) das, von der Bauerstelle sub Nro. 3 zu Adamowitz abgezweigte Grundstück von 2 Morgen 40 □ Ruthen preuß. Maaß, abgeschätzt auf 25 Rthlr.;

zu Folge der nebst Hypothekenschein von der Stelle Nro. 42, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloß Ratibor, den 9. August 1837.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Jarczowitz. In termino den 7ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle Nro. 10, der Marianne Bartoin zu Jarczowitz gehörig, sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht vor, so wie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jar-

Jarczowitz. In termino den 8ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Joseph Klimeck zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Jarczowitz. In termino den 8ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Robothgärtnerstelle des Michael Haintz zu Jarczowitz sub hasta verkauft werden, welche auf 20 Rthlr. abgeschätzt ist; wozu hiermit Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe liegt zur Einsicht vor, sowie der neueste Hypothekenschein.

Ober-Glogau, den 23. Juli 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Verkauf einer Steinkohlen-Grube. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, dem Friedrich Wilhelm Maria Joseph Leonhard Grafen von Wengersky zugeschriebenen, zum Gräflich von Wengerskyschen Familien-Fideikommiß gehörigen Steinkohlen-Grube Mariane auf Czerwionkaer Territorio, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 9ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an, wozu gleichzeitig die ihrem Wohnort nach unbekannten Agnaten des Gräflich von Wengerskyschen Fideicommisses, namentlich die männlichen Nachkommen des Anton Grafen v. Wengersky, der Joseph Graf von Wengersky, der Johann Nepomuk Graf v. Wengersky und ihre männliche Descendenten hierdurch vorgeladen werden.

Tarnowitz, den 20. Juli 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Miserau. Der sub Nro. 5 in dem Preisewitzer Hypotheken-Buche eingetragene, zu Miserau gelegene, und zum Franz Jaroschschen Nachlasse gehörige Kretscham, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten December c.

in loco Preisewitz subhastirt werden.

Gleiwitz, den 29. August 1837. Das Gerichts-Amt Preisewitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf von Brennholz. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink circa 2000 Klaftern Kiefern Scheitholz,

1500 Klaftern Fichten Scheitholz,
500 Klaftern Roth- und Weiß-Buchen und Eschen Scheitholz,
600 Klaftern Erlen und Birken, Scheit- und Knüppelholz,
70 Klaftern Eichen Scheitholz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24sten October d. J. anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Forst-Inspector Liebeneiner, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlags der vierte Theil der Kaufgelder als Angeld erlegt werden muß.

Sollten am Licitations-Termin die vorstehend angegebenen Holz-Quanta nicht ganz voll vorhanden seyn, so kann deshalb eine Gewährleistung nicht gefordert werden.

Oppeln, den 3. October 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Oberschlesischen Fürstenthumslandschaft soll der Bedarf des unterzeichneten Inquisitoriats zur Beköstigung, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung und zu den Lagerstrohsäcken der Inquisiten, für das Jahr 1838 im Wege des öffentlichen Aufgebots an den Mindestfordernden verdungen werden.

Derselbe besteht ohngefähr:

1) bei der Beköstigung:

aus 140 Scheffeln Erbsen;
" 93 Scheffeln Gerstenmehl;
" 90 Scheffeln Gerstengraupe;
" 250 Scheffeln Kartoffeln;
" 8 halben Tonnen Salz;
" 24 Pfund Pfeffer;
" 36000 Stück Broten, à 1 Pfund 4 Loth Gewicht.

2) bei der Bekleidung:

aus 576 Stück weißwergenen Männerhemden;
" 204 " grauwergenen Leinwandhosen;
" 30 " grautuchenen Jacken;
" 26 " grauen Tuchwesten;
" 69 Paar fahlledernen Mannsschuhen;
" 84 " langwollenen Strümpfen;
" 14 Stück grautuchenen Mützen;

aus

aus 47 " wergenen Frauenhemden;
" 3 " grautuchenen Frauenhemden;
" 11 " gestreiften Leinwandschürzen;
" 62 " blaugegitterten Halstüchern;
" 10 Paar Frauenschuhen;
" 17 Stück grauen Drillichjacken;
" 84 Paar wollenen Socken;
" 13 Stück grauen Drillichwesten;
" 5 Stück Kappen von gedruckter Leinwand;
" 60 Strohsäcken, theils von Drillich, theils von grauer Leinwand.

3) bei dem Brenn- und Beleuchtungs-Material:

aus 100 Klastern Birken-Leibholz;
" 100 " Kiefern-Leibholz;
" 140 Pfund gegossenen Talglichten;
" 240 " raffinirten Rüböl.

4) bei den Lagerstrohsäcken:

aus 10 Schock Roggen-Langstroh.

Die Bedingungen, unter denen die Verdingung stattfindet, sind folgende:

Die zu liefernden Gegenstände müssen in den von dem Inquisitoriate zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden.

Die Brote müssen aus reinem Roggenmehl ohne allen Zusatz und ohne fremde Beimischung bestehen.

Die Licitanten müssen von dem Tuche, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand und den Zeugen zu den Frauenkleidern, Proben beibringen, und zur künftigen Vergleichung niederlegen.

Die Licitanten bleiben an ihr Gebot gebunden und erlegen eine Caution à 10 Proc. des Betrages der übernommenen Lieferung in Courant, schlesischen Pfandbriefen, in Cassenanweisungen oder Staatsschuldscheinen, welche im Licitations-Termine in die Inquisitoriats-Casse deponirt werden wird.

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag sowie die beliebige Auswahl unter den Licitanten ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft vorbehalten.

Zu dieser Verdingung, wobei bemerkt wird, daß sie nach den einzelnen Artikeln der Reihefolge nach vorgenommen werden wird, haben wir einen Termin auf den 30sten October c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäftslocale anberaumt und laden alle Bietungslustige hiermit vor.

Cosel, den 27. September 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

Edic-

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 20sten Juni c. hierselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, auf den Antrag der Erben per decretum de hod. dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung aller Ansprüche an die Verlassenschaft einen Termin auf

den 6ten November c.

in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Abzug der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc.

Bekanntmachung. In dem Depositum des unterzeichneten Gerichts befindet sich eine von Johnstonsche, der Bergrath Bernhardschen Concurs-Masse zugesprochene Vergleichsmasse mit einem Bestande von Einhundert und sieben Reichsthalern und drei und zwanzig Silbergroschen. Die Eigenthümer oder deren Erben werden benachrichtigt, daß die bezeichneten Gelder bei ferner binnen vier Wochen unterbleibender Abforderung nach Abzug der Kosten, aus dem Depositum zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen. Ratibor, den 1. September 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte in diesem Jahre an folgenden Tagen, als:

a. den 27sten October c.,
b. den 24sten November c., und
c. den 15ten December c.,

in loco Grüben abgehalten werden sollen, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder ad Depositum zu zahlen oder sonstige Deponenda zu offeriren, oder in Empfang zu nehmen.

Falkenberg, den 22. September 1837. Das Gerichts-Amt Grüben.

Bekanntmachung. Es wird den Gerichts-Eingesessenen hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Deposital-Tage beim Pupillar- und Judicial-Depositorio in diesem Jahre noch an folgenden Tagen, als:

1) den 24sten October c.,
2) den 21sten November c. und
3) den 12ten December c.,

in

in loco Tillowitz abgehalten werden sollen, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda ad Depositum einzuzahlen oder zu empfangen. Falkenberg, den 22. September 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tillowitz.

Bekanntmachung. Es wird denen Gerichtseingesessenen hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte in diesem Jahre noch an folgenden Tagen, als:

1) den 3ten November c.,
2) den 22sten December c.,

in loco Comprachczütz vorgenommen werden sollen.

Falkenberg, den 22 September 1837. Das Gerichts-Amt Comprachczütz.

Edictal-Citation. Auf dem sub Nro. 54 hierselbst gelegenen Wallgarten sind im Hypothekenbuche aus dem Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten December 1818 für die Töchter des zu Tarnow verstorbenen Professors Ignatz Haß, Kunigunde und Franziska Haß, 166 Rthlr. 16 Sgr. gegen 5 pro Cent Verzinsung eingetragen, welche bereits bezahlt seyn und gelöscht werden sollen. Es werden daher genannte, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber im Termine den 11ten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Köcher zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leobschütz, den 7. Juli 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Nachstehende im Wege der Execution abgepfändete Sachen, als ein Flügel (Fortepiano), eine Kommode, ein Spiegel, ein Secretair, diverse Stühle und Tische, ein Sopha, sollen

am 18ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oppeln, den 16. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ein Actuar zweiter Klasse, der zugleich als Dollmetscher der polnischen Sprache geprüft ist, und sich über seine Qualificat on und Führung ausweisen kann, findet vom 1sten November c. ab bei mir Anstellung. Guttentag, den 5. October 1837.

Der Kreis-Justiz-Rath Janisch.

We-

Bekanntmachung. Auf dem Schlosse zu Ottmuth werden den 6ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr verschiedene Möbel, Betten, ein Flügel von Mahagoniholz, ein halbgedeckter Wagen, zwei Pferde, und auch eine Quantität Bücher an den Meistbietenden verkauft, wozu ich Kauflustige und Zahlungsfähige einlade.

Krappitz, den 4. October 1837. Der Königliche Stadt-Richter Porsch als Commissarius.

Schießhaus-Verpachtung. Zur Verpachtung des hiesigen Schießhauses, nebst Schankberechtigung und Tanzboden, des Gartens und Ackerflecks, auf drei oder mehrere Jahre, vom 1sten Januar 1838 ab, ist ein Termin auf den 26sten October 1837 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Schießhause angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind bei den Schützen-Vorstehern einzusehen.

Patschkau, den 1. October 1837. Die Schützen-Vorsteher und Aeltesten.

Aufforderung. Alle diejenigen, welche an den, am 14ten September a. c. zu Annaberg verstorbenen Calvarien-Prediger Herrn Misera irgend eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in portofreien Briefen spätestens bis ult. November a. c. anzumelden beim hochamtlich beauftragten

Wyssoka bei Gr.-Strehlitz, den 5. October 1837. Kowollik, Pfarrer.

Anzeige. Hiermit erlaube ich mir, mein reichhaltig sortirtes Lager, von feinen niederländischen und mittelfeinen Tuchen und Damentuchen in den modernsten Farben, sowie die neuesten Winterbeinkleider-Zeuge und Westen, zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Meine, auf den Fabrikplätzen selbst gemachten, und vermöge der diesjährigen Conjunctur sehr vortheilhaften Einkäufe setzen mich in den Stand, bei reellster Bedienung auffallend billige Preise zu stellen, und dürfte ich wohl daher um so mehr um geneigte Abnahme bitten. Oppeln, den 6. October 1837. R. Lachs.

Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Breslau bin ich als Verfertiger von Blitzableitern examinirt und approbirt. Indem ich dies hiermit gehorsamst anzeige, verspreche ich solide und billige Arbeit, und bin bereit, auch außerhalb meines Wohnortes die Anlage von Blitzableitern auf jedem Gebäude zu übernehmen, und sie gut und so schleunig als möglich auszuführen.

Brieg, den 23. September 1837. Der Schlossermeister Friedrich Nachtigall, Oppelner Gasse Nro. 174.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLII

Oppeln, den 17ten October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 174. Betreffend die Revision der Materialwaaren-Handlungen und die Aufsicht über Getränke und Nahrungsmittel.

In Folge der bestehenden Verordnungen, wegen sanitätspolizeilicher Beaufsichtigung der Nahrungsmittel, Gifte, Farbe- und Arznei-Waaren, werden die betreffenden Polizei-Behörden angewiesen, mit Zuziehung eines am Orte wohnenden Arztes, Apothekers oder Wundarztes, die Material-Waaren-Handlungen öfters, und alljährlich wenigstens einmal einer Revision zu unterwerfen. Hierbei ist besonders darauf zu achten:

1) daß die giftigen, namentlich die aus Arsenik, Blei und Kupfer bereiteten Farbewaaren nicht über und neben Genußmitteln aufgestellt, sondern von diesen abgesondert, in den untersten und entferntesten Räumen des Verkaufs-Locals aufbewahrt, und mit eignen für diese Waaren ausschließlich bestimmten Waagen abgewogen werden,
2) daß sämmtlich vorhandene Waagen, Trichter und metallische Gefäße von keinem Grünspan verunreiniget sind,
3) daß der Syrup nicht in kupfernen Gefäßen aufbewahrt wird,
4) daß diejenigen arzneilichen Substanzen, mit welchen den Nicht-Apothekern zu handeln gestattet ist, nicht unter den im Reglement vom 16ten December 1836 (Gesetzsamml. № 7) bestimmten Quantitäten und nicht im pulverisirten Zustande verkauft werden.

Zugleich werden die Polizei-Behörden wiederholt daran erinnert, auf die Beschaffenheit der Getränke ein wachsames Auge zu haben, und bei entstehendem Verdachte

bachte einer Verfälschung sofort die nöthige Untersuchung zu veranlassen und die Contravenienten zur Bestrafung zu ziehen.

Oppeln, den 10. October 1837.

Nro. 175.
Betrifft Führung der vorgeschriebenen Landes- oder Handelsflagge auf den Schiffen.

Indem wir unsere Bekanntmachung vom 13ten November 1834 (Amtsblatt für das Jahr 1834, Seite 226), wonach der Allerhöchsten Bestimmung gemäß den Preußischen Flußschiffern ebenso, wie den Seeschiffern verboten ist, eine andere, als die dort näher beschriebene, ordentliche landes- oder Handelsflagge zu führen, hiermit in Erinnerung bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß in Folge Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 22sten September c. diejenigen Preußischen Flußschiffer, welche jenes Verbot übertreten, deshalb gewarnet, und wenn sie dessenungeachtet sich fremder Handelsflaggen bedienen, in eine Polizeistrafe bis fünf Reichsthaler genommen werden sollen.

Oppeln, den 4. October 1837.

Nro. 176.
Betreffend die nachtheiligen Folgen der von Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Unterthanen mit Ausländerinnen, ohne gesetzliche Erlaubniß geschlossenen Ehen.

Nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimaths-Recht, braucht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letzteren verheirathet hat, weder seine Frau, noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Diese Bestimmung wird zur Vorbeugung von Nachtheilen, welche für diesseitige Unterthanen durch Nichtbeachtung derselben entstehen möchten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 29. September 1837.

Nro. 177.
Betrifft die Bestätigung des Kaufmanns Bernard Zerboni zu Neisse als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann Bernard Zerboni zu Neisse, ist von uns heute die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 3. October 1837.

Nro. 178.
Betreffend die Verpflichtung der Buchhändler

Es ist bisher der gesetzlichen Verpflichtung der Verlags-Buchhandlungen, von allen bei ihnen herausgegebenen Schriften und Büchern, Frei-Exemplare unverzüglich an die Königliche Bibliothek in Berlin gelangen zu lassen, sehr unvollständig ge-

genügt worden, und wird daher dieselbe mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, derselben nunmehr pünktlichst zu genügen. und Buchdrucker, Frei-Exemplare an die Königliche Bibliothek zu Berlin zu senden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Buchdrucker angewiesen, von jetzt ab, von allen nicht für Rechnung einer inländischen Buchhandlung, sondern für ihre eigene, oder für Rechnung des Verfassers, oder für Auswärtige, von ihnen gedruckte Schriften, selbst und unmittelbar die Absendung von Frei-Exemplaren an die Königliche Bibliothek zu Berlin nicht außer Acht zu lassen.

Oppeln, den 25. September 1837.

Dem Fabrikanten Gottl. Friedr. H. Albert Tannhäuser zu Berlin, ist unter dem 4ten October 1837 ein Patent Patent-Verleihung.

auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Producte, gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 11. October 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Von den Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und des Innern und der Polizei, ist beschlossen worden, Nro. 179. Betrifft Ausfertigung der Todtenscheine an Ausländer.

daß wenn ein Ausländer

a. in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Hospitälern, Gefängnissen-, Lehr-, Erwerb-, milden, Invaliden- oder Straf-Instituten, und wie die Anstalten sonst heißen mögen, oder

b. an einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können,

der Todtenschein desselben stets von Amtswegen ausgefertigt, und dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur weitern Beförderung im gesandtschaftlichen Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werden soll.

Hiernach haben sich die Untergerichte Oberschlesiens genau zu achten.

Ratibor, den 22. September 1837.

Es

Nro. 180. Die Verabfolgung der Acten des Reichshofraths betreffend.

Es wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht, daß nach höchster Bestimmung die nach Auflösung des deutschen Reichs bestellte, mit der Aufsicht der reichshofräthlichen Acten und Depositen beauftragte Commission mit dem Ablaufe des Jahres 1840 aufhören soll. Es sind daher alle diejenigen, welche auf die Verabfolgung von Acten aus der reichshofräthlichen Judicial-Registratur und den Reichslehns- und Gratial-Registraturen, insbesondere von Judicial- und Prozeß-Acten, Anspruch machen, gehalten, ihr desfallsiges Ansuchen binnen der bezeichneten Frist anzubringen, diejenigen aber, welche nach Verlauf der Frist etwa noch Abschriften oder Auskunft zu erlangen wünschen, müssen sich dieserhalb an die Kaiserliche Königliche Geheime Haus-Hof- und Staats-Canzlei wenden.

Ratibor, den 22. September 1837.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat September 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	6	»	»	29	»	»	24	»	»	16	»	»	18	»	2	20	»
2	» Cosel	1	3	3	»	24	3	»	16	9	»	13	6	»	16	»	2	8	»
3	» Creutzburg	1	11	6	»	29	6	»	18	2	»	13	8	»	15	»	2	7	6
4	» Falkenberg	1	6	9	»	27	9	»	17	»	»	12	»	»	18	»	2	10	»
5	» Gleiwitz	1	2	6	»	25	»	»	20	3	»	14	»	»	17	»	2	20	»
6	» Grottkau	1	5	»	»	28	»	»	16	»	»	12	»	»	15	»	2	»	»
7	» Leobschütz	1	1	6	»	23	10	»	14	5	»	12	7	»	17	6	1	20	»
8	» Lublinitz	1	13	5	»	26	5	»	23	»	»	15	3	»	16	»	3	20	»
9	» Neisse	1	7	5	»	28	2	»	16	2	»	13	5	»	18	»	3	10	»
10	» Neustadt	1	3	2	»	26	1	»	17	»	»	14	3	»	18	»	3	10	»
11	» Oppeln	1	4	9	»	27	6	»	17	6	»	12	9	»	20	»	2	10	»
12	» Pleß	»	»	»	»	24	»	»	»	»	»	13	1	»	11	9	2	»	»
13	» Ratibor	»	27	2	»	22	11	»	16	»	»	9	9	»	14	»	1	25	»
14	» Rosenberg	1	25	»	1	»	2	»	19	6	»	14	3	»	13	»	3	3	9
15	» Rybnik	1	7	6	»	27	6	»	»	»	»	18	3	»	16	»	2	20	»
16	» Groß-Strehlitz	1	1	5	»	24	10	»	16	3	»	12	6	»	13	9	2	17	6

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 42
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 42.

Oppeln, den 17ten October 1837.

Polizeiliche Nachricht.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind dem Gerbermeister Thomas Stodolka zu Beuthen, mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere Quantitäten ausgearbeiteter Leder, als: Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Schaafleder und 18 Stück Hundeleder, außerdem aber auch noch ein Hemde, ein Paar graue Zeughosen, und ein neuer Sack gestohlen worden.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden hiermit angewiesen, auf die entwendeten Sachen möglichst zu invigiliren und das Weitere zur Kenntniß des Magistrats in Beuthen zu bringen.

Oppeln, den 9. October 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Neisse. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 3039 Rthlr. 28 sgr. $\frac{2}{3}$ pf. abgeschätzte, hierselbst auf der Breslauer Straße unter der Nummer 289 des Hypothekenbuchs belegene, mit sechs ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Haus, soll

den 16ten Januar 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 22. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Tarnowitz. Die zum Mathias Bromboschschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das auf der Blaschine sub Nro. 140 belegene Haus, geschätzt auf 300 Rthlr.;
2) das ebendaselbst sub Nro. 125 belegene, auf 300 Rthlr. detaxirte Haus;
3) der vor dem Lublinitzer Thore, aus einem Gewende von 9 Beeten (ohngefähr ⅛ Morgen) sub Nro. 125 Vol. VII des Hypothekenbuchs belegene Acker nebst Scheuer, geschätzt auf 125 Rthlr.,

sollen an der Gerichtsstelle in termino den 1sten December c. a. verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 20. Juli 1837. Das Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das zum Valentin Landsbergerschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 211 hierorts belegene Haus, abgeschätzt auf 430 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Januar k. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 15. September 1837. Das Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 und 93 gelegene Possession, abgeschätzt zusammen auf 4257 Rthlr. 29 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das hierselbst in der Beuthner Vorstadt sub Nro. 48 gelegene Haus und der Hopfengarten beim Salz-Magazin Nro. 408 des Hypotheken-Buchs, den George Lebekschen Erben gehörig, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 747 Rthlr. und letzterer auf 65 Rthlr. gewürdigt, sollen den 22sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz, den 15. Juli 1837.

Nicolai. Die sub Nro. 37 hierselbst belegene, zum Fleischer Franz Motysselschen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 935 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in termino

den 15ten December c.

Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden. Nicolai, den 3. September 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Stadt-Gericht.

Grott-

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Böttcher Joseph Neugebauerschen Erben gehörige, auf der Königsgasse hierselbst sub Nro. 107 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 380 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, und das Collectur-Mönchercy-Ackerstück sub Nro. 107, auf 48 Rthlr. taxirt, sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 15ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das der Schlosserwittwe Rieger gehörige, auf der Judengasse hieselbst sub Nro. 146 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungsertrage auf 506 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten November c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gröbnig. Zur Fortsetzung der Subhastation der zu der Freigärtnerstelle Nro. 160 hieselbst gehörigen Grundstücke, geschätzt auf 210 Rthlr., ist ein Termin auf den 11ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr angesetzt worden.

Gröbnig, den 2. October 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Ratiborer-Hammer. Das zum Robothgärtner Vincent Czogallaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 124 zu Ratiborer-Hammer belegene Ackerstück von 1 Scheffel 9 Metzen groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Januar 1838

im Kretscham zu Hammer Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 19. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die dem Franz Czogalla gehörige, sub Nro. 215 zu Thurze belegene Wiese von 3½ Morgen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1838

im Kretscham zu Thurze subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 28. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die dem Johann Depta gehörige, sub Nro. 104 zu Thurze (Schedlisk) belegene Häuslerstelle, zu welcher 2 Ackerstücke, von 1 Morgen 56 []Ruthen und

resp.

resp. 47 □Ruthen preuß. Maaß gehören, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar 1838

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 23. September 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die zum Johann Thumulkaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 87 zu Thurze belegene Roboth-Häuslerstelle, abgeschätzt auf 35 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1838

im Kretscham zu Thurze Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 28. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Groß-Thurze. Die sub Nro. 20 zu Groß-Thurze gelegene, dem Joseph Muschiol gehörige, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 868 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Kretschambesitzung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 15ten November d. J. in unserem Geschäfts-Locale angesetzten Termine, meistbietend veräußert werden.

Loslau, den 7. August 1837. Das Cameral-Gerichts-Amt.

Lammsdorf. Die zum Paul Höhnschen Nachlaß gehörige Häuslerstelle sub Nro. 58 zu Lammsdorff, gerichtlich abgeschätzt auf 7 Rthlr. 28 sgr. 6 pf., laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino den 15ten November a. c. in loco Lammsdorff meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit zugleich aufgeboten.

Falkenberg, den 4. August 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Rybna. Die sub Nro. 5 zu Rybna belegene Freibauerstelle, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Rybna subhastirt werden.

Tarnowitz, den 30. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Kattowitz. Im Wege der Execution soll die sub Nro. 26 zu Kattowitz belegene, den Mathias Noworzynschen Erben gehörige Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 179 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst einzusehenden

den Taxe, in termino den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle loco Kattowitz subhastirt werden.

Nicolai, den 2. October 1837. Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Kattowitz. Es soll im Wege der Execution die sub Nro. 17 zu Kattowitz belegene, den Mathias Zajonzschen Erben resp. dem Augustin Zajonz gehörige Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle loco Kattowitz subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nicolai, den 2. October 1837. Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Dollna. Die den Valentin Kallaschen Erben gehörige Häuslerstelle Nro. 48 zu Dollna, geschätzt auf 20 Rthlr., soll auf den 28sten October c. Vormittag um 10 Uhr in unserer hiesigen Gerichtscanzlei Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Groß-Strehlitz, den 4. October 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Mittel-Lazisk. Die den Joseph Dittkoschen Erben gehörige, zu Mittel-Lazisk sub Nro. 13 gelegene, auf 42 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, soll in termino den 22sten November c. Nachmittag um 3 Uhr in loco Mittel-Lazisk öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, so wie die nähern Kaufsbedingungen, liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Pleß, den 8. October 1837.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Justiz-Amt.

Nowag. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1099 Rthlr. 3 sgr. 10½ pf. abgeschätzten, in der Nowager Feldmark Neisser Kreises unter der Nummer 21b des Hypothekenbuchs belegenen, früher zu dem Bauergut Nro. 21 daselbst gehörig gewesenen Rustical-Grundstücke, sollen

den 12ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Altendorff und Neugarten. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc. Die zum Nachlasse der Johann Gregor Huttnyschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

114 a. das

a. das vom Bauergute Nro. 34 zu Altendorff abalienirte von 3 Vierteln, taxirt auf 30 Rthlr.;

b. das im Neugärtner Felde gelegene von 2 Vierteln Aussaat, taxirt auf 25 Rthlr.; wovon die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine hier einzusehen sind, sollen den 13ten November c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden.

Lenkau. Das sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs zu Lenkau belegene Isidor Niestroysche Bauergut, abgeschätzt auf 518 Rthlr. 10 sgr., soll den 20sten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz früh um 10 Uhr subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Margaretha Schindzelorsz aus Czissowa und des Anton Schindzelorsz aus Lenkau, werden hiermit öffentlich vorgeladen. Die Taxe und Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 12. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

Szepankowitz. Die in dem Dorfe Szepankowitz sub Nro. 31 belegene, auf 236 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich detaxirte, den Franz Harazimschen Erben gehörige Zinsgärtnerstelle, deren Taxe und neuester Hypothekenschein in unserer Registratur täglich während der Dienststunden einzusehen sind, soll in termino

den 8ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

hieselbst in unserem Terminszimmer subhastirt werden, und werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Pfarrer George Kowalik aus Pyschtz zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame als Realgläubiger vorgeladen.

Wolatitz, den 8. August 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Groß-Peterwitz. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zu Groß-Peterwitz sub Nro. 66 gelegene Franziska Mareckſche Häuslerstelle, gerichtlich auf 55 Rthlr. taxirt, wird in termino den 20sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 20. September 1837.

Dirschelwitz. Da wir im Wege der Execution auf Antrag seiner Gläubiger die Subhastation der Bauerstelle des Lorenz Linder Nro. 14 des Hypotheken-Buchs von Dirschelwitz, abgeschätzt auf 1996 Rthlr. nach dem Nutzungsertrage und ohne weitere Beachtung der ganz neu zum Theil massiv aufgeführten auf 929 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. gewür-

würdigten, bloß in der allgemeinen Feuer-Societät versicherten Gebäude verfügt, und den Bietungs-Termin auf den 18ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt haben; so werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit im Geschäfts-Locale eingesehen werden kann. Ober-Glogau, den 7. August 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Wilchwa. Die den Schmidt Jacob und Catharina Marzollschen Eheleuten gehörige, zuletzt in dem Natural-Besitz der verwittweten Stadtrichter Hennig befindliche, zu Wilchwa gelegene, und zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 894 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Freibauerstelle, wozu 67 Breslauer Scheffel Aussaat Acker, 3 Mrg. Wiesewachs und 3 Mrg. Wald gehören, soll im Wege der Resubhastation in dem

auf den 15ten December c. a.

in unserem Amtslocale angesetzten Termine öffentlich veräußert werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Loslau, den 22. Mai 1837.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Langebrücke. Die sub Nro. 164 des Hypothekenbuches zu Langebrücke Neustädter Kreises gelegene laudemiale Häuslerstelle, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 4. October 1837. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

Sowitz. Es soll in termino den 19ten Januar k. J. Nachmittag um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 12 zu Sowitz belegene, auf 948 Rthlr. taxirte Mühlenpossession im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 25. September 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Brzezy. Die zu Brzezy sub Nro. 2 belegene, zum Nachlaß der Katharina Lazor gehörige, auf 40 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung am 1sten December c. Nachmittags um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich veräußert werden. Pleß, den 18. Juni 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Porombek. Die den Schmidt George Bergerschen Erben gehörige, sub Nro. 3 zu Porombek belegene Freihäuslerstelle, abgeschätzt auf 328 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 18ten December c. Nachmittags um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Neu-Berun, subhastirt werden.

Nicolai, den 27. August 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kopeziowitz.

Hennersdorf, Peterwitz, &c. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe, auf 73145 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Hennersdorff nebst dem Rittergut Peterwitz und Antheil Geltendorff im Grottkauer Kreise, soll

den 19ten December 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich

a) der Ernestine Gräfin von Schlippenbach;
b) der Pauline Gräfin von Schlippenbach;
c) der Xenie Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Baron Brand von Lindau.

Neisse, den 2. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Waschelwitz. Die Vorwerks-Loose zu Waschelwitz:

1) des Dominic Kolassa sub Nro. 41, und
2) des Urban Menzler sub Nro. 33,

jedes geschätzt auf 554 Rthlr. 20 sgr., sollen den 18ten November c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Schloß Zülz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Gerichts-Canzlei einzusehen.

Schloß Zülz, den 27. Juli 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Kadlub-Turawa. Gerichts-Amt Turawa. Die dem Kretschmer Anton Ebisch gehörige, sub Nro. 59 des Hypothekenbuchs von Kadlub-Turawa belegene, auf 33 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Wiese, wird am 14ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtslocale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Gerichts-Locale hierselbst einzusehen. Oppeln, den 13. Juli 1837.

Stu-

Studzienitz. Die zu Studzienitz sub Nro. 33 belegene, den Martin Glowocz alias Widenkaschen Erben gehörige, und gerichtlich auf 21 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber in termino den 2ten December c. Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termin, unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen. Pleß, den 4. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Goczalkowitz. Die zu Goczalkowitz Plesser Kreises belegene, sub Nro. 49 aufgeführte und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 1sten December c. Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 14. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Pstrzonsna. Das zu Pstrzonsna Rybniker Kreises gelegene Freibauergut Gorodowietz, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., soll am 19ten December c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle loco Pstrzonsna subhastirt werden. Die Kaufsbedingungen und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Ratibor, den 7. September 1837. Das Gerichts-Amt Pstrzonsna.

Carlsberg. Die Coloniestelle des Gregor Niemietz Nro. 5 zu Carlsberg mit 6 Morgen Acker, auf 85 Rthlr. geschätzt, soll am 20sten December 1837 Nachmittags um 2 Uhr zu Schloß Landsberg im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe und Bedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein, sind in der Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 7. September 1837.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Landsberg.

Kanderzin. Die Halb-Bauerstelle Nro. 26 zu Kanderzin Coseler Kreises, taxirt auf 26 Rthlr. 15 sgr., soll am 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Birawa, den 21. Juli 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Ell-

Ellguth. Die Vorwerks-Parzellen zu Ellguth Neustädter Kreises, und zwar die des Franz Stephanowsky Nro. 53 und die des Aloys Augustin Nro. 51, von denen jede auf 464 Rthlr. gewürdigt worden, werden in termino den 17ten November 1837 Nachmittags um 3 Uhr zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 27. Juli 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Althammer. Die Wassermühle Nro. 14 zu Althammer Tost-Gleiwitzer Kreises, taxirt auf

533 Rthlr. 15 sgr.,

soll am 17ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

in der Canzlei zu Trachhammer, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Birawa, den 13. Juni 1837.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Chwalentzitz. Herzogliches Gerichts-Amt Rauden. Die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Chwalentzitz Rybniker Kreises gelegene, eingängige, auf 1523 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Mühle nebst den dazu gehörigen Ländereien, wird zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe im Termine den 21sten November 1837 in unserm hiesigen Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden.

Schloß Rauden, den 30. Juli 1837.

Schierokau. Die Robothgärtnerstelle, den Susanna Krauseschen Erben gehörig, sub Nro. 11 zu Schierokau, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 25 sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Bedingungen, am 16ten November d. J. zu Schierokau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Rosenberg, den 9. August 1837. Das Gerichts-Amt Schierokau.

Schönwald. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden. Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll die zum Nachlasse des Mathes Poliwke gehörige Angerhäuslerstelle Nro. 133 zu Schönwald nebst dazu gehörigen 3 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Acker, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 42 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, im Termine den 20sten November c. in unserm hiesigen Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden gleichzeitig alle unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rauden, am 28. Juli 1837.

Babitz. Der dem Johann Zaremba und den Erben seiner verstorbenen Ehegattin Rosa geborenen Schuster gehörige robothsame Häuslerstellenplatz sub Nro. 29 zu Babitz, geschätzt auf 16 Rthlr., soll im Wege der Execution in termino den 25sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 4. August 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Ober-Kunzendorff. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt im Wege der Execution das dem Bauer Andreas Blachnik zugehörige, sub Nro. 40 zu Ober-Kunzendorf Creutzburger Kreises gelegene, auf 332 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. taxirte Bauergut, in termino den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebotes hierdurch eingeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein über den Real-Zustand dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Creutzburg, den 9. August 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Aufgehobene Subhastation zu Szczglowitz. Der auf den 24sten October zum öffentlichen Verkauf der Wilhelm Felsmannschen, im Hypothekenbuche von Szczglowitz sub Nro. 4 aufgeführten Mühlenbesitzung angesetzte Licitations-Termin, ist aufgehoben worden. Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf von Brennholz. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink circa 2000 Klaftern Kiefern Scheitholz,

1500 Klaftern Fichten Scheitholz,

500 Klaftern Roth- und Weiß-Buchen und Eschen Scheitholz,
600 Klaftern Erlen und Birken, Scheit- und Knüppelholz,
70 Klaftern Eichen Scheitholz,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24sten October d. J. anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Forst-Inspector Liebeneiner, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlags der vierte Theil der Kaufgelder als Angeld erlegt werden muß.

Sollten am Licitations-Termin die vorstehend angegebenen Holz-Quanta nicht ganz voll vorhanden seyn, so kann deshalb eine Gewährleistung nicht gefordert werden.

Oppeln, den 3. October 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle. Durch die Versetzung des seitherigen Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß, Kreises Heydekrug, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von 100 Rthlr. verbunden ist, erledigt worden.

Wir fordern demnach qualificirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bei uns zu melden und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 2. October 1837.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Der Neubau der pfarrtheilichen Stallungen zu Centava hiesigen Kreises, soll auf den Antrag der betreffenden Interessenten an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Unterzeichneter hat Behufs dessen einen Licitations-Termin auf den 6ten November c. Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr, loco Centava anberaumt und werden cautionsfähige Bau-Unternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen im Termine eingesehen werden können. Groß-Strehlitz, den 10. October 1837. Der Kreis-Landrath v. Thun.

Holz-Verkauf. In der Oberförsterei Rybnik sind für das Jahr 1837 folgende Termine zum Verkauf von Bau- und Nutzholz anberaumt worden:

I. Försterei Kniezenitz:
den 17ten October und 23sten November im Jagen 67;
den 3ten November und 14ten December im Jagen 38.

II. För-

II. Försterei Paruschowitz:
den 20sten October und 7ten November im Jagen 9b
den 24sten November und 12ten December im Jagen 33.
III. Försterei Jankowitz:
den 19ten October und 16ten November im Jagen 28;
den 24sten November und 9ten December im Jagen 30;
den 27sten October, 10ten November, 28sten November und 18ten December im Jagen 36;
den 20sten November und 16ten December im Jagen 41.
IV. Försterei Lerchenberg:
den 26sten October, 27sten November und 15ten December im Jagen 53.
V. Försterei Stzeikowitz:
den 25sten October und 5ten December im Jagen Nro. 1.

Rybnick, den 4. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zu Folge der §§ 25, 26 und folgenden des Gesetzes vom 30sten Juni 1834, Gesetzsammlung Nro. 1542, die zu Nüßdorff Falkenberger Kreises, zu Wiersbel gehörig, in Regulirung begriffene Dienst- und Servituten-Ablösung, so wie Separations-Sache, nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden Alle diejenigen, welche dabei ein Interesse, vorzüglich an die dasigen neun Robothgärtnerstellen zu haben vermeinen, zu dem

auf den 6ten November 1837 früh um 9 Uhr

in meinem Amtslocal zu Grottkau anstehenden Termine unter der in früher benannten Gesetzen enthaltenen Verwarnung vorgeladen, sich bis zum festgesetzten Termine zu melden, im Termine selbst aber in Person zu erscheinen, sich zu legitimiren und die vermeintlichen Ansprüche zu beweisen; widrigenfalls müssen aber die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung und Separation gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle der Verletzung gehört werden.

Grottkau, den 12. September 1837.

Der Königliche Special-Oeconomie-Commissarius Hohlfeld.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 20sten Juni c. hierselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, auf den Antrag der Erben per decretum de hod. dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung aller Ansprüche an die Verlassenschaft einen Termin auf

den 6ten November c.

in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Abzug der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf rc.

Bekanntmachung. Den betreffenden Interessenten zur Nachachtung, daß die Depositalund Gerichts-Tage bei den, dem unterzeichneten Richter anvertrauten Gerichten, in diesem Jahre in folgender Ordnung abgehalten werden:

1) bei dem Herzoglich Anhalt-Köthenschen Justiz-Amte, den 31sten October, 27sten November und den 5ten December, in loco Pleß;
2) bei dem Justiz-Amte Ruptau den 25sten und 26sten October, im Orte Ruptau;
3) bei dem Justiz-Amte Schloß Goldmannsdorff, den 6ten und 7ten November;
4) bei dem Justiz-Amte Nieder-Goldmannsdorff, den 13ten November;
5) bei dem Justiz-Amte Mittel-Goldmannsdorff, den 14ten November;

weshalb dieselben angewiesen werden, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda ad depositum zu zahlen, oder deren Extradition zu gewärtigen.

Pleß, den 7. October 1837. Taistrzik, Justitiarius.

Bekanntmachung. Es haben Ein Hohes General-Post-Amt für die umliegende Gegend von Cosel die Errichtung einer Land-Botenpost zu genehmigen geruhet, welche sofort ihren Anfang genommen.

Die Land-Botenpost wird aus Cosel Mittwoch und Sonnabend früh abgefertiget. Das Bestellgeld beträgt bis $1\frac{1}{2}$ Meile 1 Sgr., über $1\frac{1}{2}$ Meilen 2 Sgr., sowohl auf das Land, als zur Post, für jeden bis 16 Loth schweren Brief.

Gleichzeitig wird dem reisenden Publico mitgetheilt, daß zur Fahrpost zwischen Cosel und Neustadt gegenwärtig ein ganz verdeckter viersitziger Königlicher Wagen in Gebrauch gesetzt ist, dessen innere Construction die möglichste Bequemlichkeit und Eleganz bei zeitherigen Zahlungssätzen darbietet.

Zwischen Neustadt und Oesterreichisch Olbersdorff existirt eine Schnell- (Malle-Post-) Fahrt. Der Wagen, auf Druckfedern, ganz verdeckt, zu 4 Personen, äußerst elegant gebauet, gehet aus Neustadt Mittwoch früh nach Ankunft der Breslauer Fahrpost ab, und erreicht in Troppau an alle abgehenden Eilpostwagen-Fahrten den Anschluß. Die Zahlungssätze sind zur Zeit 5 Sgr. pro Meile, in Oesterreich 20 Xr. bei 40 Pfund Freigepäck.

Her-

Herwärts aus Oesterreich schließt sich die Malle-Post an die nach Breslau abgehende Fahrpost an. Trifft am Montage ein.

Neustadt in Oberschlesien, den 8. October 1837. Königl. Preuß. Gränz-Postamt.
Weiß.

Bekanntmachung. Der im Schlosse Ottmuth den 6ten November d. J. zum öffentlichen Verkauf verschiedener Meubles, Betten, eines Flügels ꝛc. unterm 4ten d. M. angekündigte Termin, ist aufgehoben, welches ich hierdurch bekannt mache.

Krappitz, den 9. October 1837. Der Königliche Stadt-Richter
Porsch, als Commissarius.

Bekanntmachung. Auf Befehl des Königlichen Krieges-Ministerii, Allgemeines Krieges-Departement, soll das hiesige ehemalige Festungs-Ziegelei-Grundstück, circa 30 Morgen groß, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in versiegelten Schreiben vor dem, zur Eröffnung derselben und zur Licitation auf den 10ten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr im Fortifications-Bureau hierselbst anberaumten Termine ebendaselbst abzugeben. In diesem Bureau sind auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen.

Cosel, den 1. October 1837. Königlich Preußische Commandantur.
v. Beaufort,
Oberst und Commandant.

Auctions-Anzeige. Den 2ten November d. J. sollen von dem Königlichen 2ten Ulanen-Regiment

3 dienstunbrauchbare Pferde, so wie
300 alte unbrauchbare Kochgeschirr-Beutel,
mehrere schadhaft gewordene Messing-Instrumente, als: Posaunen, Hörner und chromatische Trompeten, und eine bedeutende Parthie altes Eisen, bestehend in unbrauchbaren Säbelscheiden, Klingen, Lanzen-Spitzen und Lanzen-Schuhen, desgleichen
mehrere alte schadhafte Wasser-Trennsen

von 9 Uhr Vormittags an, vor hiesiger Wache meistbietend verkauft werden.

Gleiwitz, den 8. October 1837. Der Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.
v. Lupinski.

An-

Anzeige. Der Rozower Bauer Joseph Slanina ist durch Erkenntniß von heute als Verschwender erklärt und demselben ferner kein Credit zu ertheilen.

Bolatitz, den 26. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Breslau bin ich als Verfertiger von Blitzableitern examinirt und approbirt. Indem ich dies hiermit gehorsamst anzeige, verspreche ich solide und billige Arbeit, und bin bereit, auch außerhalb meines Wohnortes die Anlage von Blitzableitern auf jedem Gebäude zu übernehmen, und sie gut und so schleunig als möglich auszuführen.

Brieg, den 23. September 1837. Der Schlossermeister Friedrich Nachtigall, Oppelner Gasse Nro. 174.

Ein vollständiger und brauchbarer Apparat zum Seifesieden, ist für einen billigen Preis beim Fleischermeister Jakob Bertzek in Oppeln zu verkaufen.

Bekanntmachung. Altes Schmelz- als Gußeisen, auch Lumpen, kauft und zahlt gute Preise der Kaufmann Anton Kammer in Zülz.

Vom 1sten Januar 1838 ab ist der Kretscham zu Groß-Schimnitz auf drei Jahre zu verpachten und das Nähere darüber zu erfragen bei dem Kretschmer Zebulla daselbst.

Dem Publicum mache ich bekannt, daß ich in meiner in Oppeln neu angelegten Maschinen-Bau-Anstalt Maschinen verschiedener Art zum Fabrik-, Gewerb- und landwirthschaftlichen Gebrauch, sowie Roßwerke, Wasser-Förderungen, hydraulische, Schrauben-, Hebel- und Räderpressen, Kupferdruck-, lithographische und Buchdrucker Pressen, Prägewerke, Winden, Krähne, Walzwerke, Kalander, Feuerspritzen nach englischen Prinzipien, Drehbänke und Eisen-Hobelmaschinen auf Bestellung anfertige und hierher gehörige Reparaturen übernehme, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Oppeln, im October 1837. Hennig, Mechanikus.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIII.

Oppeln, den 24sten October 1837.

Die durch unser Publicandum vom 23sten August d. J. zum 2ten Januar 1838 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 818,000 Rthlr., sollen mit ihren am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1sten December d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, Taubenstraße Nr. 30, gegen die in jenem Publicandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Januar 1838 ab, schon vor dem 1sten December c. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Cassen, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse einsenden und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2ten Januar 1838 gewärtigen.

Nro. 181. Wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1838 gekündigten 818000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Berlin, den 5. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der zu Pilchowitz auf den 6ten November d. J. anstehende Viehmarkt wird, wegen der zu Mokrau, Plesser Kreises, ausgebrochenen Rinderpest, hierdurch aufgehoben.

Viehmarkt-Aufhebung.

Oppeln, den 20. October 1837.

Personal-Chronik.

Die Rendantur der Oberförsterei Ottmachau, ist vom 1sten October d. J. von der Forst-Casse zu Proskau abgezweigt, und ist solche dem Bezirks-Feldwebel Hohndorff zu Ottmachau übertragen worden.

Oppeln, den 3. October 1837.

Der in Ratibor stationirte Wachtmeister der 6ten Gendarmerie-Brigade, Kirschke, ist wegen Invalidität in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der berittene Gendarm Reetsch zum interimistischen Wachtmeister ernannt, und

der Unterofficier Neugebauer vom 23sten Landwehr-Regiment, bei der hiesigen Regierung als Canzlei-Diener angestellt worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Franz Neumann, ist zum Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Neustadt vocirt und bestätiget worden.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Deutschwette	Neisse	Justitiarius Aulich	Landschafts-Syndicus Engelmann zu Neisse
2	Schönheide	Grottkau	derselbe	Justitiar Frölich zu Neisse.
3	Godow	Rybnik	Stadtrichter v. Schalscha	Justitiarius Jonas zu Schillersdorff.
4	Nieder-Schwirklan	desgl.	derselbe	Justitiar Sedlaczeck zu Sohrau.
5	Sczyrbitz	desgl.	Referendar Gutmann	Referendar Rehmet zu Ratibor.
6	Ludwigsdorff	Neisse	Justitiarius Aulich	Justitiarius Florian zu Ziegenhals.
7	Peterwitz	desgl.	derselbe	Land- u. Stadtgerichts-Assessor v. Mützschefahl zu Ottmachau.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 43
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 43.

Oppeln, den 24sten October 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die mittelst Steckbriefs vom 25sten v. M. in dem öffentlichen Anzeiger unseres diesjährigen Amtsblatts Nro. 40 verfolgten, aus Cosel desertirten beiden Sträflinge Sebastian Gatzka und Valentin Grzeczik, sind wieder aufgegriffen und eingebracht worden. Oppeln, den 16. October 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Knecht Johann Delius aus Skorkau im Rosenberger Kreise, welcher wegen eines im Königreich Polen verübten Pferde- und Kleiderdiebstahls zur Einleitung einer Criminal-Untersuchung bereits zur gefänglichen Haft gebracht worden war, hat Gelegenheit gefunden, am 3ten d. M. aus dem städtischen Gefängniß zu Landsberg zu entspringen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen werden aufgefordert, auf den ꝛc. Delius genau zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das Königl. Landräthliche Amt zu Rosenberg abzuliefern.

Oppeln, den 19. October 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ziemlich große Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit messingenen Knöpfen, einer dergleichen Weste, einem Paar leinenen Hosen, einem dergleichen Hemde, einem Paar Stiefeln und einem Filzhute.

Bekanntmachung. Der Häusler **Johann Fahrig** aus Wiese im Neustädter Kreise, welcher vom 20sten bis zum 24sten v. M. in der sogenannten Zeisigmühle als Müllergehülfe gearbeitet hat, an diesem Tage in Neustadt, wohin er in die Kirche gegangen war, auch noch bei einem Schänker zuletzt gesehen worden, ist von seinen Angehörigen seit längerer Zeit allenthalben vergeblich aufgesucht worden und es entsteht daher die Vermuthung, daß er, da er einen Mantel und eine Jacke ausgeborgt, sich böswillig entfernt hat und ausweislos umhertreibt.

Derselbe ist katholischer Religion, 71 Jahr alt, hat blonde Haare und eine Platte, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, keine Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Statur, spricht deutsch und ist seine linke Achsel niedriger als die rechte.

Bekleidet war er mit einem ganz alten blautuchenen Mantel, einer grautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste, hellblautuchenen Hosen, kurzen kalbledernen Stiefeln und einer schwarzmanchesternen mit weißem Pelz besetzten Mütze.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hierdurch angewiesen, auf den **Fahrig** zu invigiliren und sobald sich derselbe betreffen lassen oder von ihm etwas bekannt werden sollte, dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Neustadt davon Anzeige zu machen. Oppeln, den 15. October 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der mehrerer Diebstähle wegen verhaftete, unten signalisirte Freihäusler **Franz Becker** aus Langendorff, ist heute aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Wir ersuchen daher alle resp. mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Kieferstädtel, den 16. October 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Signalement. Derselbe ist aus Langendorff gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, und ist besonders an seinen rothen Haaren und vielen Sommersprossen im Gesicht kennbar. Seine Stirn ist bedeckt, die Augenbraunen blond, die Augen blau, die Nase spitz, die Zähne gesund und vollständig, das Kinn oval. Er ist von untersetzter kräftiger Statur und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer lichtblauen Tuchjacke, rohen Leinwandhosen und einer aschgrauen Tuchweste mit Metallknöpfen, trug einen gewöhnlichen Filzhut und war ohne Stiefeln.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Schloßgefängniß entsprang der unten signalisirte, wegen Uebertritt der Preuß. Grenze, zur Untersuchung gezogene polnische Einsasse, **Joseph Kowalczyk**. Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienst-

er-

ergebenst, auf den rc. Kowalczyk vigiliren und ihn im Betretungsfalle an *uns abliefern* zu lassen.

Schloß Lublinitz, den 6. October 1837. Gerichts-Amt Wiersbie.

Signalement. Derselbe ist aus Rowna bei Trenzin in Ungarn gebürtig, hielt sich in Kozieglow im Königreich Polen auf, ist katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, bläuliche Augen, lange spitzige Nase, geschlossenen Mund, schwachen und schwarzen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gelblicher Gesichtsfarbe, schwacher schlanker Gestalt, und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer alten grauen Jacke, einem Paar leinener Hosen, einem schmutzigen Hemde und einer alten Pelzmütze.

Subhastationen.

Ratibor. Das in der Rosengasse sub Nro. 249 gelegene Controlleur Nieckesche, gerichtlich auf 1033 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. geschätzte Wohnhaus laut Hypothekenschein und Taxe, soll in termino den 22sten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden. Ratibor, den 1. September 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Neisse. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2126 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse am Bielefluß belegene Mahlmühle von zwei Gängen, die Voigts- oder Töpfermühle genannt, auf welche in termino licitationis den 5ten October c. nur 10 Rthlr. geboten worden, soll

den 7ten December 1837 Nachmittag um 5 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Neisse, den 7. October 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Sohrau. Das zum Nachlaß der Rosalia Pietzuch gehörige Ackerstück sub Nro. 129, welches auf 666 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll

den 22sten Januar a. f. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 3. October 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Lu-

Lublinitz. Das hier in der Tarnowitzer Vorstadt belegene, sub Nro. 176 im Hypothekenbuche aufgeführte, gerichtlich auf 35 Rthlr. abgeschätzte Haus, der Apollonia Weber gehörig, wird in termino den 21sten December c. hierorts an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden. Lublinitz, den 5. September 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Falkenberg. Die zum Töpfer Wittwe Elisabeth Fischerschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend

1) aus dem Hause sub Nro. 28 hierselbst, geschätzt auf	491 Rthlr.	23 sgr.	» pf.,
2) aus einer Scheuer Nro. 37, auf	56 Rthlr.	11 sgr.	8 pf.,
3) aus einer Koppetzwiese Nro. 32 von 64 □ Ruthen, auf	15 Rthlr.	» sgr.	» pf.,
zusammen...	562 Rthlr.	4 sgr.	8 pf.,

sollen zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, den 28sten November c. a. öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 19. August 1837.

Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Falkenberg. Die zum Kürschner Gottlieb Lehmannschen Nachlaß gehörigen Realitäten hieselbst, namentlich das Haus sub Nro. 85, gerichtlich abgeschätzt auf 192 Rthlr. 1 sgr. 1 pf.; eine Scheuer — 76 Rthlr. 25 sgr.; ein Ackerstück von 2 Morgen 110 □ Ruthen — 182 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.; ein Obst- und Gemüsegarten — 200 Rthlr.; ein Ackerstück von 13 Morgen 53 □ Ruthen — 742 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.; eine Koppetz-Wiese von 98 □ Ruthen — 41 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.; eine Koppetz-Wiese von 58 □ Ruthen — 25 Rthlr. und eine Koppetz-Wiese von 68 □ Ruthen — 34 Rthlr. 4 sgr. 2 pf., werden im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 21sten November a. c. verkauft.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten.

Falkenberg, den 9. August 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Die dem Bäcker Carl Hoffmann angehörigen Realitäten, als:

1) das

1) das in der Klein-Briegschen Gasse sub Nro. 51 hieselbst belegene Haus nebst Zubehör, taxirt auf 450 Rthlr.;

2) ein vor dem Breslauer Thore sub Nro. 23 belegener Scheuerantheil, geschätzt auf 80 Rthlr.;

3) das Collectur-Mönckerei-Ackerstück sub Nro. 111, gewürdigt auf 52 Rthlr.,

sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Patschkau. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das sub Nro. 85 in hiesiger Stadt belegene, auf 542 Rthlr. 20 sgr. taxirte Haus der Francisca verwittweten Schlosser Gottwald, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten November c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden. Patschkau, den 8. Juli 1837.

Guttentag. Das den Magdalena Domogallaschen Erben gehörende, auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerstück von 7 Beeten Breite und 8 Gewenden Länge, soll in termino

den 15ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch die Taxe einzusehen, verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere aber die Thomas und Andreas Kopitzaraschen Erben, bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, vorgeladen.

Guttentag, den 23. September 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Neustadt. Das den Maurer Johann Seiffertschen Erben gehörige, auf dem Dom sub Nro. 208 und 209 belegene, auf 257 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus und Garten, soll im Termine

den 1sten December 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Neustadt, den 4. Juli 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Gos-

Sosnice. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs zu Sosnice, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 256 Rthlr. gewürdigte Bauerstelle des Franz Gorczica, wozu 60 Morgen Ackerland, $4^1/_2$ Morgen Wiesen und 1 Morgen 90 □ Ruthen Gartenland gehören, in termino den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannnten Real-Gläubiger, Gebrüder Joseph und Thomas Gorczica, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Hennerwitz. Gerichts-Amt Hennerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Hennerwitz sub Nro 67 belegene, zu dem Nachlasse des dasigen Auszüglers Mathes Beier gehörige, auf 50 Rthlr. taxirte Ackerbesitzung, soll Theilungshalber im Termine den 28sten November 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Bischdorff. Die sub Nro. 4 zu Bischdorff belegene, auf 224 Rthlr. in diesem Jahr taxirte Windmühlenbesitzung, und die auf 65 Rthlr. taxirte Freistelle Nro. 5 zu Bischdorff, werden Schuldenhalber auf den 24sten November d. J. um 11 Uhr Vormittags im herrschaftlichen Schlosse zu Bischdorff im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 29. Juli 1837.

Das Gerichts-Amt Bischdorff.

Rakau. Die sub Nro. 39 zu Rakau belegene Freigärtnerstelle nebst dem dazu gehörigen Ackerlande von drei großen Scheffeln Aussaat, und das daselbst unter der Nro. 6 gelegene Ackerstück, gleichfalls von drei großen Scheffeln Aussaat, so wie ein Wiesenstück von zwei großen Vierteln Aussaat, alles gerichtlich auf 416 Rthlr. abgewürdigt, und den Erben nach Johann Kutscha angehörend, werden Erbtheilungshalber den 22sten November c. a. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur loco Ratibor einzusehen.

Rakau, den 20. Juli 1837. Das Gerichts-Amt Rakau.

Kobielitz. Die Paul Figolußkasche, sub Nro. 4 zu Kobielitz belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 60 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der Subhastation in termino den 4ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend veräußert werden.

Pleß, den 20. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Korkwitz. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise belegene Rittergut Korkwitz, soll den 20sten April 1838 um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem pensionirten Haupt-Magazin-Inspector Böhm, ehemals zu Breslau;
2) dem Oberamtmann Hoffmann, ehemals zu Grunau.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums Gericht.

Rosenberg (Dorf). Das sub Nro. 8 zu Rosenberg gelegene Michael Hupkasche Freibauergut, welches auf 2160 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino den 5ten Februar 1838 an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in den Amtsstunden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 27sten September 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorf-Rosenberg.

Schönbrunn. Die Häuslerstelle Nro. 99 und das Grundstück Nro. 268 des Hypothekenbuchs von Schönbrunn, beide geschätzt auf 355 Rthlr., werden an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr subhastirt. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 10. October 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Lubom und Owschütz. Die zu Lubom sub Nro. 69 belegene, zum Jakob und Josepha Czakallaschen Nachlasse gehörige, auf 32 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino

den 27sten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

in loco Grabowka, und die zu Owschütz sub Nro. 36 belegene, auf 12 Rthlr. dorfgericht-

richtlich abgeschätzte, den Andreas Adamczykschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, soll im Termine

den 30sten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr in Krzizanowitz subhastirt werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein beider Besitzungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Bolatitz, den 15. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Rzendowitz. In termino den 25sten November c. Nachmittags um 3 Uhr soll das zum Nachlasse des Woitek Lizurek gehörige, zu Rzendowitz auf Gemeinde-Grunde stehende und besage der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Haus, freiwillig subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Guttentag, den 24. Juli 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Verkauf eines Gallmei-Gruben-Kuxes. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des Rektors Daniel Passek gehörigen Kuxes der Gallmei-Grube Bescheert Glück zu Trockenberg, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jeder Zeit eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 24sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Gerichtszimmer allhier an, wozu gleichzeitig die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Passekschen Erben hierdurch vorgeladen werden.

Tarnowitz, den 5. August 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Aufgehobene Subhastation zu Dorf Schurgast. Der auf den 28sten October d. J. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf der Michael Bendigschen Erbpacht-Besitzung zu Dorf Schurgast, wird hiermit aufgehoben.

Falkenberg, den 16. October 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. In Folge Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, soll der Reparatur-Bau bei der Schul-Anstalt zu Chrzumczütz nach dem festgesetzten

ten Anschlage öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu wird ein Licitations-Termin in der Pfarrthei zu Chrzumczütz auf den 14ten November c. Vormittag um 11 Uhr anberaumt und Nachmittag um 1 Uhr geschlossen.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Termine ihre Gebote abzugeben, an dem auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Oppeln, den 18. October 1837. Königliches Landraths-Amt.
Graf v. Haugwitz.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 20sten Juni c. hierselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, auf den Antrag der Erben per decretum de hod. dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung aller Ansprüche an die Verlassenschaft einen Termin auf

den 6ten November c.

in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Abzug der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juli 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf rc.

Citation. Ein feiner goldener Siegelring von 3½ Dukaten Schwere ist bei Chechlau vor 4 bis 5 Jahren angeblich gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Ringes wird hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 24sten November c. Vormittags um 10 Uhr loco Bitschin anberaumten Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach den Vorschriften der §§ 14 et sequ., T. IX., I. L. R. der Ring dem Finder oder sonst Berechtigten, eigenthümlich zugeschlagen werden wird.

Gleiwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt Bitschin.

Bekanntmachung. In unserem Depositum befindet sich

1) das dem Müllergesellen Mathias Klinetzky aus der Friedrich Preutzkaschen Concursmasse zugefallene Percipiendum von 20 sgr. 11 pf. baar und in Activis 4 Rthlr.;
2) eine für den angeblich in Oesterreichischen Militair-Diensten gebliebenen Lorenz Preiß erlegte Erbforderung von 4 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. baar und 17 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. in Activis.

Die Eigenthümer oder deren Erben werden benachrichtiget, daß diese Gelder bei ferner, binnen vier Wochen unterbleibender Abforderung, nach Abzug der Kosten, aus dem Depositum zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Sohrau, den 12. October 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Laufe dieses Jahres folgende Depositaltage, als: den 30sten October, 27sten November und 23sten December, Nachmittag in loco Polnisch-Leipe anstehen, und nur an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda angenommen und ausgezahlt und resp. ausgegeben werden.

Oppeln, den 16. October 1837. Das Gerichts-Amt Polnisch-Leipe.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Laufe dieses Jahres folgende Deposital-Tage, als: den 26sten October, 23sten November und 19ten December, Nachmittag in loco Halbendorf anstehen, und nur an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda angenommen und ausgezahlt und resp. ausgegeben werden.

Oppeln, den 16. October 1837. Das Gerichts-Amt Halbendorf-Slawitz.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt im Laufe d. J. folgende Deposital-Tage, als: den 27sten October, 25sten November und 21sten December, Nachmittag in loco Karbischau anstehen, und nur an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda angenommen und ausgezahlt und resp. ausgegeben werden.

Oppeln, den 16. October 1837. Das Gerichts-Amt Karbischau.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt im Laufe d. J. folgende Deposital-Tage, als: den 31sten October, 28sten November und 22sten December, Nachmittag in loco Czeppelwitz anstehen, und nur an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda angenommen und ausgezahlt und resp. ausgegeben werden.

Oppeln, den 16. October 1837. Das Gerichts-Amt Czeppelwitz und Jamke.

Bekanntmachung. In diesem Jahre stehen die Gerichts- und Deposital-Tage:

a. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Groß-Gorzitz, den 22sten November und 19ten December in Groß-Gorzitz;

b. bei

b. bei dem Gerichts-Amte Klein-Gorzitz, am 9ten December in Klein-Gorzitz;
c. bei dem Gerichts-Amte Golkowitz, den 14ten November und 7ten December in Golkowitz

an. Wer etwas ad Depositum zahlen oder aus demselben erhalten will, muß vorher ein Mandat an dasselbe extrahiren.

Die Depositalsachen des Gerichts-Amtes Mschanna werden nicht am Gerichtstage den 29sten November c. in Mschanna, sondern an dem Gerichtstage in Klein-Gorzitz abgemacht.

Loslau, den 10. October 1837. Der Königliche Stadtrichter und Justitiarius
v. Schalscha.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung der
a. den minorennen Erben des Freigärtners Ludwig Gruß gehörenden, sub Nro. 29 zu Groß Mahlendorff belegenen Freigärtnerstelle mit circa 6 Morgen Acker;
b. dem Freigärtner Friedrich Klose gehörenden, sub Nro. 30 daselbst gelegenen Freigärtnerstelle nebst circa 5½ Morgen Ackerland,

ist ein Termin auf
den 29sten November 1837 Vormittag um 9 Uhr
in der Gerichtscanzlei zu Mahlendorff anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung auf 5 Jahre geschieht, eine Caution von 40 Rthlr. sofort im Termin erlegt werden muß, und die sofortige Uebergabe der Stellen an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Grottkau, den 16. October 1837.
Gerichts-Amt der Güter Jacobsdorff und Mahlendorff.

Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forst-Parzelle, die Mokrauer Goyn genannt, an der Neustädter-Oppelner Straße, zwischen den Dörfern Lonczník und Krobusch gelegen, stehen von dem diesjährigen Einschlage noch
110 Klaftern Birken- und Erlen-Scheitholz, und
16½ Klaftern dergleichen Knüppelholz.

Diese Klafterhölzer sollen im Wege des Meistgebots in beliebigen Quantitäten verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 8ten November c. als an einem Mittwoch, von früh um 9 Uhr bis Mittag um 12 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen.

Chrzelitz, den 20. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Be-

Bekanntmachung. Die Benutzung des bei Jaschkowitz neu erbauten Königlichen Theerofens, soll auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu

auf Freitag den 17ten November c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

Termin in der Canzlei der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, wozu daher qualificirte Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Proskau, den 19. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Das in Klein-Schimnitz befindliche Hirtenhaus nebst Gärtchen, soll auf hohen Regierungs-Befehl öffentlich veräußert werden, weshalb der Licitations-Termin auf den 9ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Canzlei anberaumt worden ist.

Proskau, den 14. October 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Auf Befehl des Königlichen Krieges-Ministerii, Allgemeines Krieges-Departement, soll das hiesige ehemalige Festungs-Ziegelei-Grundstück, circa 30 Morgen groß, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in versiegelten Schreiben vor dem, zur Eröffnung derselben und zur Licitation auf den 10ten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr im Fortifications-Bureau hierselbst anberaumten Termine ebendaselbst abzugeben. In diesem Bureau sind auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen.

Cosel, den 1. October 1837. Königlich Preußische Commandantur.
v. Beaufort,
Oberst und Commandant.

Bekanntmachung. Zu Folge höherer Bestimmung soll der Bedarf von 7200 laufenden Fuß, 6 []Zoll starkes Lagerholz in das diesseitige Proviant-Magazin an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu terminus licitationis auf Sonnabend

den 4ten November c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Amts-Local, Bischofsstraße Nro. 442 angesetzt ist, und welches den Lieferungswilligen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die nähern Bedingungen in unserm Bureau eingesehen werden können.

Neisse, den 16. October 1837. Königliches Proviant-Amt.

Anzeige. Der Rohower Bauer Joseph Slanina ist durch Erkenntniß von heute als Verschwender erklärt und demselben ferner kein Credit zu ertheilen.

Bolatitz, den 26. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Bau-

Bau-Verdingung. Die Ausführung der beim Bau eines dritten Salzmagazin-Gebäudes auf der Klodnitz-Canal-Niederlage bei Gleiwitz vorkommenden Maurer-, Zimmer- und Schmiede-Arbeiten, desgleichen die Anlieferung der hierzu erforderlichen Materialien, bestehend in:

$65\frac{2}{3}$	Schachtruthen Kalkbruchsteinen,									
$39\frac{1}{3}$	Tausend scharfgebrannten Mauerziegeln,									
49	Tausend Dachziegeln,									
160	Stück Hohlziegeln,									
144	Tonnen Kalk,									
28	Schachtruthen Mauersand,									
53	Stämmen	Fichten-Bauholz,	à 48′	lang,	10	und	12″	vollkantig	beschlagen	stark;
2	„	Kiefern-Bauholz,	à 50′	„	10	„	12″	„	„	„
6	„	„ „	à 46′	„	10	„	12″	„	„	„
17	„	„ „	à 41′	„	10	„	12″	„	„	„
7	„	„ „	à 39′	„	10	„	12″	„	„	„
6	„	„ „	à 38′	„	10	„	12″	„	„	„
11	„	„ „	à 40′	„	9	„	10″	„	„	„
81	„	„ „	à 44′	„	7	„	9″	„	„	„
72	„	„ „	à 44′	„	7	„	8″	„	„	„
106	„	„ „	à 46′	„	6	„	7″	„	„	„
5	„	„ „	à 40′	„	5	„	6″	„	„	„
344	Stück	kiefernen Bohlen,	à $17\frac{1}{2}$′	lang,	1′	breit,	3″	stark;		
21	Stück	„ „	à 22′	„	1′	„	3″	„		
338	„	„ „	à 21′	„	1′	„	2″	„		
226	„	„ Brettern	à 20′	„	1′	„	$1\frac{1}{2}$″	„		
159	„	„ „	à 18′	„	1′	„	$1\frac{1}{2}$″	„		
58	„	„ „	à 18′	„	1′	„	1″	„		
720	„	Dachlatten	à 18′	„	3″	„	$1\frac{1}{2}$″	„		

soll hoher Anordnung zu Folge an Mindestfordernde einzeln verdungen, nach Umständen auch die Bauausführung im Ganzen in Verding gegeben werden.

Unterzeichneter hat hierzu einen Licitations-Termin auf den **15ten November c.** von Vormittag um 10 Uhr bis Abend um 6 Uhr im hiesigen Canal-Amtshause anberaumt, und ladet cautionsfähige Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die dem Unternehmen zum Grunde gelegten Bedingungen vom 1sten November c. ab zu jeder schicklichen Zeit bei ihm eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 16. October 1837. Der Baurath **Uhlig.**

Be-

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, unsere in Bogunitz, 1½ Meile von der Kreis-Stadt Ratibor, und 1½ Meile von Rybnik belegene Wassermahlmühle, aus zwei oberschlächtigen Mahlgängen, einer unterschlächtigen Brettmühle, circa 30 Ratiborer Scheffeln Aussaat Ackerland und 8 Ratiborer Scheffeln Wiesewachs bestehend, aus freier Hand zu verkaufen, und haben zu diesem Zweck einen Licitations-Termin auf

den 20sten November c. früh um 8 Uhr

in der gedachten Mühle zu Bogunitz angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Bogunitz Ratiborer Kreises, den 18. October 1837.

Die Müller Blasius und Josepha Sobeczkoschen Eheleute.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIV.

Oppeln, den 31sten October 1837.

Nro. 182. Die Anberaumung eines Präclusions-Termins für die älteren Königsberger ꝛc. Zinscoupons aus der Zeit bis Ende 1820 betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 15ten April d. J.; Gesetz-Sammlung Nro. 1804, sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und litthauischen Provinzial-Kriegsschuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1sten Januar 1808 bis Ende December 1820, deren Realisirung nach der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 17ten December 1821 auf die Staatscassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20sten Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30sten September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessenungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind; so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls, die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert:

ihre noch uneingelösten Zinscoupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben, spätestens bis zum

31sten Januar 1838 einschließlich

Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwanigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeitstermins anzumelden.

Nach Ablauf des 31sten Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zinscoupons und Zinsscheinen von Kö-

Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende December 1820 und werden die Inhaber damit für immer präcludirt.

Berlin, den 12. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 183. Wegen der Consense bei Verheirathung der erst im Frühjahr zu vereidenden, im Herbst ausgehobenen Rekruten.

Es ist durch unser Amtsblatt Nro. 60 pro 1825, in Betreff der Verheirathung der vereideten, bis zur wirklichen Einstellung aber in ihre Heimath beurlaubten Rekruten, die Bestimmung des Königlichen Krieges-Ministerii vom 22sten Januar 1825 bekannt gemacht worden:

> daß, da diese Leute während der Dauer des Urlaubs mit dem Herrn Commandeur desjenigen Regiments, für welches sie ausgehoben worden sind, in keiner unmittelbaren Berührung sich befinden, sondern unter demjenigen Herrn Landwehr-Bataillons-Commandeur stehen, in dessen Bataillons-Bezirk sie sich aufhalten, ihnen von dem letzteren, als ihrem einstweiligen Militair-Vorgesetzten, der Heiraths-Consens, sowie in den im Militair-Kirchen-Reglement, Abschnitt V, § 31 bemerkten Fällen, die Dispensation von dem dreimaligen Aufgebot zu ertheilen sey.

Nachdem indessen Anfragen und Zweifel über die Anwendbarkeit dieser Bestimmung auf die erst im Frühjahr zu vereidenden, im Herbst ausgehobenen Rekruten entstanden sind, so ist nach stattgefundener Communication des Herrn Ministers der Geistlichen Angelegenheiten, mit des Herrn Krieges-Ministers Excellenzien, Seitens des Allgemeinen Krieges-Departements im hohen Krieges-Ministerio unter dem 15ten Mai v. J. bestimmt worden:

> daß die erst im Frühjahr eintretende Vereidung, der im Herbst ausgehobenen Rekruten der verschiedenen Waffengattungen, die Bestimmung des Circulairs des Herrn Ministers der Geistlichen Angelegenheiten Excellenz vom 27sten Januar 1825, wegen der Heiraths-Consens-Ertheilung nicht alterire.

Dies wird daher den Herren Geistlichen aller christlichen Confessionen zur Nachricht und zum Nachverhalt hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Oppeln, den 26. October 1837.

Das

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat unter dem 7ten d. M. der Mecklenburgschen Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg die Erlaubniß ertheilt, in dem Preußischen Staate Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen. Nro. 184. Betreffend die Erlaubniß für die Meklenburgsche Brand-Assecuranz-Gesellschaft, zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungen.

Diese landespolizeiliche Genehmigung wird zufolge des § 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. den Behörden und dem Publicum hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 19. October 1837.

Dem Publicum und den Medicinalpersonen hiesigen Regierungs-Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis Ende Mai k. J. der officinelle Preis der Blutegel pro Stück auf 2½ Sgr. festgesetzt ist. Nro. 185. Den officinellen Preis der Blutegel betreffend.

Oppeln, den 20. October 1837.

Am 23sten August d. J. rettete der Oberlandes-Gerichts-Canzlei-Assistent Jurascheк zu Ratibor, den in der Oder sich badenden Sohn des Buhnenmeister Schönwolff aus der Gefahr des Ertrinkens, was hiermit belobigend bekannt gemacht wird. Belobung.

Oppeln, den 20. October 1837.

Der Schuhmachermeister Johann Motzeck zu Zülz, hat den 3½jährigen Sohn des dortigen Einliegers und Musikers Franz Matzke, als derselbe am 10ten v. M. in das auf dem Markte befindliche, bedeutend tiefe Wasser-Bassin gefallen war, mit lobenswerther Aufopferung vor dem Ertrinken gerettet; weshalb wir Veranlassung nehmen, diese menschenfreundliche Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Belobung.

Oppeln, den 12. October 1837.

Der Schuhmacher-Lehrling Anton Kinzel zu Cosel hat die Tochter des Tagelöhners Bernhard Gawlick daselbst, welche am 10ten v. M. aus einem Schiffe in die Oder gefallen war, außerdem aber schon früher den Knaben Ambrosius Pionteck, mit eigner Lebensgefahr vor dem Ertrinken gerettet, welche lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Belobung.

Oppeln, den 12. October 1837.

Dem

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verwaltung des Gerichts-Amts Kalinowitz, Groß-Strehlitzer Kreises, dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Strehlitz übertragen worden ist.

Ratibor, den 6. October 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der bisherige Justitiarius Anton Bernhard zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Rybnicker und Plesser Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts zu Rybnick bestellt worden ist.

Ratibor, den 6. October 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Dem Vicarius Franz Hoffmann zu Ober-Glogau, ist die erledigte Pfarrthei zu Kostenthal, Kreis Cosel, conferirt worden.

Zu unbesoldeten Rathsherren in Neustadt, sind der Stadt-Aelteste Joseph Stephan, Vorwerks-Besitzer Johann Rother, Gastwirth Franz Hermstein und der Tuchfabrikant Albert Garnig auf 6 Jahre gewählt und als solche bestätiget worden.

Der Apotheker Karl Eicke zu Katscher ist zum Kämmerer daselbst auf sechs Jahre, und

der Kaufmann Ernst Krahl zu Groß-Strehlitz zum unbesoldeten Rathmann daselbst, auf sechs Jahre gewählt und als solche bestätigt worden.

Gestorben sind:

der emeritirte Erzpriester und Stadtpfarrer Felix Thalherr zu Gleiwitz; und

der katholische Schullehrer und Organist Johann Laxy zu Poppelau, Kreis Oppeln.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 44

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 44.

Oppeln, den 31sten October 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Kirchen-Diebstahl. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. sind aus der Curatial-Kirche zu Boronow im Lublinitzer Kreise, mittelst Einsteigens zum Fenster und gewaltsamen Erbrechens einer Thür, nachstehende Sachen, als:

1) eine silberne stark vergoldete Krankenpatene;
2) ein zinnenes Gefäß mit heiligen Oelen;
3) vier Schnüre weiße Corallen, von Werth;
4) ein gesticktes Altartuch mit silbernen Borten;
5) ein rothseidenes Tuch;
6) vier rothe Purpurtücher;
7) zwei blaue Tücher;
8) ein blaugrundiges Tuch mit rothen Blumen;
9) sechs weiße leinene Altartüchel, und
10) ein kleines verglastes Bild, den Evangelisten Johannes vorstellend,

gestohlen worden.

Es wird Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und im Fall des Gelingens hiervon dem Königl. Landräthlichen Amte zu Lublinitz unverweilt Anzeige zu machen.

Oppeln, den 24. October 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufgebot. In Criminal-Untersuchungs-Sachen gegen die Anna Maria Verständig aus Groß-Mahlendorf, ist der Inculpatin ein ordinairer Pfeiffenkopf mit Beschlag, über dessen rechtlichen Besitz sie sich nicht ausweisen kann, abgenommen, außerdem sind zwei weiße, muthmaaßlich gestohlene Gänse, von denen die Größere um die Beine, die Kleinere am rechten Auge einige graue Federn, beide aber weiße Federkronen mit grauen Flecken haben, eingeliefert worden.

Es werden daher alle diejenigen, welchen diese Gegenstände abhanden gekommen seyn, oder welche Ansprüche darauf haben sollten, aufgefordert, sich in termino

den 13ten November c. Vormittag um 9 Uhr

in unserem Verhörzimmer zu melden, widrigens mit diesen Sachen gesetzlich verfahren werden wird.

Neisse, den 18. October 1837. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen.

Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die hierorts gelegene laudemialpflichtige sogenannte Obermühle des Johann Debo Nro. 1 des Hypothekenbuchs, deren Gebäude niedergebrannt sind, nebst Gärten, Aeckern und Wiesen öffentlich verkauft werden. Es gehören dahin:

1) die Brandstätte der Mühle nebst Wehr, Wasserbette und einem Gärtchen, zusammen im Tarwerthe von..	4386 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.;
dazu gehört ein Garten am Mühlgraben, welcher zusammen mit	
2) dem, unter Nro. 18 der Obervorstadt belegenen Garten nebst Scheuer-Ruine, bei einem gemeinschaftlichen Flächeninhalt von 4 Morgen, auf............	247 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.;
abgeschätzt ist. Durch die Verlegung des Mühlgrabens beim Chaussee-Bau dürfte eine Aenderung der Taxe eintreten.	
Unter dem Flächenraum der vorstehend genannten Realitäten ist auch der Grund der beiden unter Nro. 20 und 23 des Hypothekenbuchs aufgeführten Häuser, zu deren jedem ¼ Scheffel Garten gehörte,	
Latus....	4633 Rthr. 19 sgr. 8 pf.

Transport.... 4633 Rthlr. 19 sgr. 8 pf.

mit enthalten, die jedoch, weil die Häuser abgebrochen, und der Grund derselben nebst den Gärtchen höchst wahrscheinlich mit zu dem Gehöfte der Mühle benutzt worden, bei Aufnahme der Taxe als besondere Grundstücke nicht mehr haben aufgefunden werden können.

3) Der Garten Nro. 6 der Obervorstadt von 2 Morgen 40 □Ruthen, taxirt........ 115 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;
4) die im kleinen Felde gegen den Kotzem gelegene Wiese von 6 Scheffeln Nro. 136, taxirt........ 868 Rthlr. » sgr. » pf.;
5) das Ackerstück an der hohen Straße von 36 Morgen 16 □Ruthen Nro. 421, taxirt........ 1216 Rthlr. » sgr. » pf.;
6) das Ackerstück gegen die Prudnick und Wieser Grenze Nro. 84 von 66 Scheffeln, taxirt........ 2027 Rthlr. 10 sgr. » pf.;
7) das Ackerstück an der hohen Straße Nro. 432 von 6 Morgen 90 □Ruthen, taxirt........ 267 Rthlr. » sgr. » pf.;
8) das Ackerstück daselbst Nro. 413ª von 20 Schfl. taxirt 770 Rthlr. » sgr. » pf.;
wobei von 4 bis 8 die Laudemial-Qualität der Grundstücke noch nicht berücksichtiget worden ist.

Zusammen... 9897 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Der Licitations-Termin ist auf

den 5ten März 1838 Vormittags um 9 Uhr

an unserer Gerichtsstätte im hiesigen Rathhause angesetzt, woselbst Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion vorgeladen. Neustadt in Oberschlesien, am 29. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Die sub Nro. 195 und 196 am hiesigen Neumarkte belegenen, gerichtlich auf 8394 Rthlr. 23 sgr. gewürdigten Bürgermeister Prechtschen Häuser mit der darin befindlichen Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, zufolge Hypothekenschein und Taxe, sollen den 9ten December 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. Mai 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Con-

Constadt. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die zur Nachlaß-Masse der verehelichten Pastor Lehmann, geborenen Jentschura, gehörigen, bei Constadt belegenen Grundstücke, als

a. das Ackerstück im Mittelfelde nebst Wiese Nro. 7, abgeschätzt auf 520 Rthlr.;
b. das Ackerstück (Dziol) Nro. 39, abgeschätzt auf 449 Rthlr.;
c. die Wiese Nro. 3 gegen Schönfeld, abgeschätzt auf 170 Rthlr.;
d. die Scheuer Nro. 13 in der Namslauer Vorstadt, abgeschätzt auf 50 Rthlr.;
e. die Scheuer Nro. 15 daselbst, abgeschätzt auf 40 Rthlr.;

sollen im Wege nothwendiger Subhastation in termino

den 7ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

an unserer Gerichts-Stätte zu Constadt verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und ist die gerichtliche Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen.

Zülz. Königliches Stadtgericht zu Zülz. Das hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 146 belegene Haus des Hirsch Löbel Silberfeld, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll am 24sten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt werden. Zülz, den 20. October 1837.

Ujest. Die zum Andreas Kozlolekschen Nachlaß gehörigen, zu Ujest gelegenen, auf 161 Rthlr. abgeschätzten Realitäten, bestehend aus einem Hause, Garten und Ackerstück, sollen theilungshalber auf den 31sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden alle unbekannte Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion ihrer etwanigen Anspüche an die Grundstücke, hiermit vorgeladen.

Ujest, den 27. September 1837. Königliches Stadtgericht.

Hennersdorff. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzte, im Dorfe Hennersdorff, Neisser Kreises, unter der Nro. 126 des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle, soll

den 1sten December 1837 um 4 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Mitbesitzern bekannt gemacht, namentlich

1) der Theresia verwittw. Mitschke, geb. Olbrich, modo deren Erben;
2) der Maria Elisabeth Mitschke modo deren Erben.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 31. Juli 1837. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Ober-Kühschmalz. Die Joseph Latzelsche Häuslerstelle Nro. 43 zu Ober-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, auf 150 Rthlr. gerichtlich taxirt, wird den 5ten December 1837 im Schlosse zu Ober-Kühschmalz subhastirt werden. — Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neisse, den 1. Juni 1837. Das Gerichts-Amt Ober-Kühschmalz.

Ostrog. Die zum Marianna Kabothschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 7 zu Ostrog belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten December c. a.

an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 28. August 1837. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Raschwitz. Die zu Raschwitz sub Nro. 25 im Hypotheken-Buche eingetragene Robothzinsgärtnerstelle, dem Zollpächter Christian Stosch zu Groß-Saarne gehörig, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten November c.

an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Falkenberg, den 22. August 1837.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Groß-Peterwitz. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Freibauer Johann Wollnick gehörigen Grundstücke:

1) das Lehnsbauergut Nro. 24, gerichtlich auf 1366 Rthlr. 25 sgr. taxirt;

2) die Dominial Acker-Parzelle Nro. 11 von 5 großen Scheffeln 6 Metzen 10 [] Ruthen 46 Fuß, auf 365 Rthlr. gewürdigt;
3) der Wiesen-Antheil Staw Nro. 73 von 8 großen Metzen, im Taxwerthe von 42 Rthlr.,

von denen die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, sollen in termino den 3ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten in Beziehung auf die Wiese „Staw" zur Vermeidung der Präclusion hiermit aufgeboten.

Ratibor, den 10. October 1837.

Alt-Bieskau. Die den Franz und Veronika Ullmannschen *Erben gehörige*, sub Nro. 52 zu Alt-Bieskau gelegene Gärtnerstelle nebst den dazu gehörigen zwei Scheffeln groß Maaß Aussaat Acker, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 29sten December c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Bieskau subhastirt werden.

Bauerwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Chronstau. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die sub Nro. 30 zu Chronstau belegene, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 659 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 29sten December d. J. Nachmittag um 3 Uhr

öffentlich verkauft werden. Oppeln, am 5. September 1837.

Langendorff. Die zum Nachlasse des Scholzen Michael Schwierzy gehörige, sub Nro. 1 daselbst belegene, auf 199 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Freibauerstelle, soll in termino

den 7ten Februar 1838

Vormittag um 8 Uhr in Langendorff, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst jeder Zeit einzusehen. Kieferstädtel, den 18. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Lan-

Langendorff. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Arrendator Marcus Lenkauer gehörige, auf 611 Rthlr. » sgr. 10¼ pf. gewürdigte Freibauerstelle sub Nro. 43 zu Langendorff, in termino

den 5ten Februar 1838 Vormittag um 8 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Langendorff subhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur jeder Zeit eingesehen werden. Kieferstädtel, den 14. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Langendorff. Die zu Ober-Langendorff sub Nro. 159 belegene, zum Robothgärtner Mathes Theuerschen Nachlaß gehörige Robothgärtnerstelle, welche auf 50 Rthlr. taxirt worden, soll auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Waldhoff. Die zu Waldhoff sub Nro. 16 belegene, zum Franz Langerschen Nachlasse gehörige Freigärtnerstelle, welche auf 151 Rthlr. 7 sgr. 3½ pf. taxirt worden, soll auf den 30sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Langendorff subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Langendorff, den 8. August 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

Waltdorff. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1194 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorff Neisser Kreises unter der Nro. 82 des Hypothekenbuches belegene zweigängige oberschlächtige Wassermühle, soll

den 30sten December c. um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 11. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Buczek. Die sub Nro. 28 zu Buczek belegene, den Porembaschen Erben gehörige, auf 124 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll theilungshalber auf den 31sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Bedingungen nebst Taxe sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen.

Ujest, den 23. September 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Dembiohammer. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Die sub Nro. 16 zu Dembiohammer belegene, auf 65 Rthlr. 27 sgr. detarirte Freihäuslerstelle, soll auf den 29sten December d. J. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 7. September 1837.

Dembiohammer. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Die sub Nro. 17 zu Dembiohammer belegene, auf 52 Rthlr. 28 sgr. detarirte Freihäuslerstelle, soll auf den 29sten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Oppeln, am 7. September 1837.

Colonie Zedlitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Zedlitz sub Nro. 4 belegene, den David Rückertschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 63 Rthlr. gewürdigte Coloniestelle, soll den 7ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Gleiwitz, den 9. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die sub Nro. 298 zu Altendorf gelegene Friedricke Rahmersche Häuslerstelle, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 120 Rthlr. geschätzt worden, soll den 29sten Januar k. J. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10. October 1837.

Ottmuchow. Der dem Kretschmer Jakob Gawlik gehörige, auf 270 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Kretscham, wird im Wege der Execution in termino

den 6ten Februar 1838 Vormittag um 8 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Langendorff subhastirt.

Da das Hypothekenfolium desselben nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Kieferstädtel, den 24. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Seitens des Königlichen Ober-Censur-Collegii ist folgenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Anleitung zur Schön- und Schnellschreibe-Kunst, von Chr. Friedr. Fischer, Lehrer der Buchhandlung und Calligraphie an der Real-Schule in Bern. Bern, 1833. Gedruckt bei Ludw. Albr. Haller. 4°.

2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung; dargestellt von Franz Dor. Gerlach, Dr. der Philosophie ꝛc. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. 4°.

3) Tacitus Germania. Text-Uebersetzung, Erläuterung von Fr. Dor. Gerlach und Wilh. Wackernagel. Zweite Abtheilung. Uebersetzung und Erläuterung. Heft 1. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1837. Auch unter dem Titel: Tacitus Germania, übersetzt und erläutert von Fr. Dor. Gerlach. 8°.

4) Das Beten im Geist und in der Wahrheit, besonders beleuchtet ꝛc. von N. von Brunn, Pfr. Basel, Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. 8°.

5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von T. J. Rychner und Ed. Im. Thurn. Dritter Band. Zweite und dritte Lieferung. Hautjucken — Koller. Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 8°.

6) Ehe-Gerichtsordnung für den Canton Basel-Stadttheil. 1837. Basel, Druck der Schweighauserschen Buchhandlung. 8°.

7) Staatshandbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1837. Herausgegeben von Dr. C. Herzog. Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp.

8) Von

8) Von der radicalen Heilung der Brüche. Von Matthias Mayor, Doctor der Medicin. Aus dem Französischen von J. Findler, M. D. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. 8°.
9) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von J. Baumann. Luzern, Verlag von Xaver Meyer. 1837. 8°.
10) Allgemeine Naturgeschichte als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publicum, bearbeitet von Maximilian Perti. Erste Lieferung (Ersten Bandes erste Hälfte). Bern, 1837. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 8°.
11) Appenzellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten 2c. Herausgegeben von Dr. Titus Tobler. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli & Comp. 1837. Gr. 8°.
12) Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineral-Quellen. Eine naturwissenschaftliche Abhandlung von Carl Löwig. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1837. Auch unter dem Titul: die Mineral-Quellen von Baden im Canton Aargau. In chemisch-physikalischer Beziehung beschrieben. 8°.
13) Theil IV. des Werks: Erzählungen aus der Schweizergeschichte, nach den Chroniken von Rudolph Hanhart. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1838. 8°.
14) Heft 2 des zweiten Halbjahrs der Monatsschrift: Jugendblätter. Augustheft 1837. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Schenzer. 4°.

der Trautweinschen Buchhandlung zu Berlin die Erlaubniß zum Debit ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 10. October 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Holz-Verkauf. Die in den für das Wirthschaftsjahr 1838 genehmigten Etatsschlägen zur Abnutzung kommenden Bauhölzer, als:

1. Wilhelmsberger Revier, Jagen 40, ½ Meile von der Oder entfernt:

6 Stück Eichen, übergriffig;
10 Stück eichene Balken;
15 „ „ Riegel;
11 „ „ Platten;
2 „ kieferne Balken;
60 „ „ Riegel;

130 Stück kieferne Platten;
60 „ „ Sparren;
20 „ fichtene Balken;
30 „ „ Riegel;
40 „ „ Platten;
50 „ „ Sparren;

II. Hellersfleißer Revier, Jagen 58, eine Meile von der Oder entfernt:

10 Stück kieferne Balken;
100 „ „ Riegel;
180 „ „ Platten;
300 „ „ Sparren;

III. Jaschkowitzer Revier, Jagen 78, eine Meile von der Oder entfernt:

5 Stück eichene Balken;
9 „ „ Riegel;
10 „ „ Platten;
40 „ Kiefern, übergriffig;
100 „ kieferne Balken;
80 „ „ Riegel;
20 „ „ Platten;
10 „ „ Sparren;
10 „ Fichten, übergriffig;
35 „ fichtene Balken;
45 „ „ Riegel;
50 „ „ Platten;
30 „ „ Sparren;

IV. Follwarker Oderwald:

193 Stück überständige Eichen, geschätzt auf:
$14\frac{7}{12}$ Klaftern Nutzholz;
$21\frac{7}{8}$ „ Rinde;
$247\frac{4}{5}$ „ Scheitholz;
72 „ Astholz;
$203\frac{3}{4}$ „ Rumpenholz;
$98\frac{7}{24}$ „ Stockholz;

sollen im Wege des öffentlichen Verfahrens meistbietend verkauft werden und ist hierzu auf Donnerstag den 16ten November d. J. früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr Termin in der Canzlei der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt; wozu daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht bloß die betreffenden Förster

ster angewiesen sind, die Schläge auf Erfordern anzuzeigen, sondern daß auch die Verkaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der oberförsterlichen Canzlei einzusehen sind. Ob der Zuschlag erfolgt oder nicht, wird am Schlusse des Termins alsbaldigst bekannt gemacht werden.

Proskau, den 23. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Holz-Verkauf. In der Oberförsterei Rybnik sind für das Jahr 1837 folgende Termine zum Verkauf von Bau- und Nutzholz anberaumt worden:

I. Försterei Kniezenitz:

den 17ten October und 23sten November im Jagen 67;
den 3ten November und 14ten December im Jagen 38.

II. Försterei Paruschowitz:

den 20sten October und 7ten November im Jagen 9b;
den 24sten November und 12ten December im Jagen 33.

III. Försterei Jankowitz:

den 19ten October und 16ten November im Jagen 28;
den 24sten November und 9ten December im Jagen 30;
den 27sten October, 10ten November, 28sten November und 18ten December im Jagen 36;
den 20sten November und 16ten December im Jagen 41.

IV. Försterei Lerchenberg:

den 26sten October, 27sten November und 15ten December im Jagen 53.

V. Försterei Sczeikowitz:

den 25sten October und 5ten December im Jagen Nro. 1.

Rybnick, den 4. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Holz-Versteigerung zu Gläsendorf Grottkauer Kreises. Die in dem Königlichen Gläsendorfer Forstreviere, sowohl im Ober- als Niederwalde, zum Abtriebe bestimmten Nadel- und Schlaghölzer, sollen höherer Anordnung gemäß fortan, nur auf dem Stocke meistbietend verkauft, und hiebei die Taxe des reinen Holzwerthes, ohne alle Nebenkosten, zum Grunde gelegt werden, so daß die Schlager- und Rückerlöhne den Käufern, welche die Aufarbeitung der erkauften Hölzer selbst zu bewirken haben, nicht mehr in Anrechnung kommen. Mit Ausnahme eines Angeldes von einem Thaler pro Loos, welches im Versteigerungs-Termine selbst zu erlegen ist, erfolgt die Zahlung der Kaufsumme

summe erst bei der Abfuhre des Holzes, das Fällen und Aufarbeiten desselben kann aber sogleich nach dem Zuschlage von den Käufern unternommen werden.

Hierzu sind nachstehende Termine anberaumt:

den 22sten November d. J.

im Gläsendorfer Oberwalde, Schlag Nro. 16, einige alte Eichen, Kiefern, Fichten und Tannen und gemischtes Schlagholz, Morgens um 9 Uhr;

daselbst Schlag Nro. 55 einige alte Eichen und Nadelhölzer, Nachmittags um 1 Uhr;

den 23sten November d. J.

im Gläsendorfer Niederwalde Schlag Nro. 15, einige alte Eichen, Buchen und gemischte Schlaghölzer, Morgens um 9 Uhr.

Die Versteigerung erfolgt im Walde selbst in den benannten Schlägen.

Schwammelwitz, den 25. October 1837. Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forst-Parzelle, die Mokrauer Goyn genannt, an der Neustädter-Oppelner Straße, zwischen den Dörfern Lonczník und Krobusch gelegen, stehen von dem diesjährigen Einschlage noch

110 Klaftern Birken- und Erlen-Scheitholz, und

16¼ Klaftern dergleichen Knüppelholz.

Diese Klafterhölzer sollen im Wege des Meistgebots in beliebigen Quantitäten verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 8ten November c. als an einem Mittwoch, von früh um 9 Uhr bis Mittag um 12 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen.

Chrzelitz, den 20. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Edictal-Citation. Am 1sten Januar 1832 starb zu Schlesisch Pilgersdorf Königlich Preußischen Antheils, die zu Heimburg geborene unverehelichte Köchin Maria Anna Brandner, deren Nachlaß in ungefähr 170 Rthlr. besteht.

Da völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses ist, so werden, dem Antrage des in der Person des Herrn Justiz-Commissarii Hancke bestellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich am 3ten Juli a. f. auf dem Schlosse zu Pilgersdorf vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird zugesprochen werden.

Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an den hier angestellten Herrn Justiz-Commissarius **von Kalbacher** wenden und selbigen mit Vollmacht und Instruction versehen.

Leobschütz, den 24. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

Bekanntmachung. Auf Befehl des Königlichen Krieges-Ministerii, *Allgemeines* Krieges-Departement, soll das hiesige ehemalige Festungs-Ziegelei-Grundstück, *circa* 30 Morgen groß, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in versiegelten Schreiben vor dem, zur Eröffnung derselben und zur Licitation auf **den 10ten November** d. J. Nachmittag um 2 Uhr im Fortifications-Bureau hierselbst anberaumten Termine ebendaselbst abzugeben. In diesem Bureau sind auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen.

Cosel, den 1. October 1837.

Königlich Preußische Commandantur.
v. Beaufort,
Oberst und Commandant.

Zinsgetreide-Verkauf. Bei dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amte soll in Folge höherer Anordnung, eine Quantität Zinsgetreide von der Bauerschaft zu Ober-Kunzendorf und Jaschine, und der Weidehafer der Gemeinde Losskowitz, zusammen von

121 Scheffeln $10\frac{11}{32}$ Metzen Roggen;
94 " $14\frac{12}{32}$ " Gerste, und
195 " $7\frac{31}{32}$ " Hafer

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf

den 9ten November a. c.

in der hiesigen Domainen-Rentamts-Canzlei angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, können zu jeder Zeit während der Amtsstunden in der Rentamts-Canzlei eingesehen werden.

Creutzburg, am 18. October 1837.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Be-

Bekanntmachung. Der Bedarf des bei dem hiesigen Hütten-System erforderlichen Deputat- und Futter-Getreides pro 1838, soll im Wege der Licitation an mindestfordernde Dominien und Gutspächter verdungen werden. Der Bedarf besteht:

aus	30	Scheffeln	Weitzen	Preußisch Maaß.
"	240	"	Korn	
"	48	"	Gerste	
"	720	"	Hafer	
"	47	"	Erbsen	
"	20	"	Hirse und	
"	53	"	Heide	

Die Bedingungen hiebei sind:

daß das Getreide durch alle Sorten von bester Qualität, durchaus gut gereiniget, und ohne allen Zusatz, so wie das Korn von dießjähriger Ernte, seyn muß;

die Ablieferung erfolgt im richtigen Maaße, mit 25 Scheffeln der Wispel, und die Beendung derselben muß bis Ende Februar a. f. stattfinden;

die Genehmigung des Gebots und der Zuschlag bleibt der Fürstlichen Hütten-Administration vorbehalten.

Wohllöbliche Dominien, oder deren Stellvertreter, so wie resp. Gutspächter, welche diese Lieferung zu entriren beabsichtigen, werden demnach ersucht, sich an dem hiezu anberaumten Termin auf den 15ten November a. c. früh um 9 Uhr in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Hütten-Amts einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Jacobswalde, den 21. October 1837. Fürstlich Hohenlohesches Hütten-Amt.

Anzeige. Der Rohower Bauer Joseph Slanina ist durch Erkenntniß von heute als Verschwender erklärt und demselben ferner kein Credit zu ertheilen.

Bolatitz, den 26. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Zur anderweiten Verpachtung der drei hiesigen herrschaftlichen Zier- und Gemüsegärten, auf die drei hinter einander folgenden Jahre vom 1sten Januar 1838 bis dahin 1841, steht Termin auf den 18ten November d. J. in dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst an, zu welchem cautionsfähige und qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch vor dem Termin die Pachtbedingungen im hiesigen Rentamt eingesehen werden können. Dom. Schloß Löwen, den 17. October 1837.

Be-

Bekanntmachung. In Folge Auftrags Eines Wohllöblichen Gerichts-Amtes von Starrwitz, werde ich Sonnabend den 18ten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr auf dem Viehmarktplatze in der Friedrichsstadt:

2 Kalben,
5 Kälber und
25 Stück Schwarzvieh

im Wege der Execution öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Neisse, den 21. October 1837. **Wenzel**, Canzlist.

Ein graugetigerter, mit braunen Flecken gezeichneter, etwas stockhaariger Hühnerhund, der auf den Namen Hektor hört, ist am 24sten d. M. von Carlsruhe abhanden gekommen.

Er trägt ein schwarzledernes Halsband und klemmt etwas die Ruthe.

Wer sichere Nachricht oder den Hund selbst in das Haus des Generals von Moloskwoff zu Carlsruhe bringt, erhält nebst Erstattung der Kosten eine sehr gute Belohnung.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter, ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes **kostenloses Gährungsmittel**, nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntwein-Brennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt wird, als es bisher möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen bedarf, gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr.

A. F. **Schultz** in Berlin, Klosterstraße Nro. 27,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLV.

Oppeln, den 7ten November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 186. Betrifft den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande 2c.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schank-Wirthschafts-Betriebs überhaupt, wonach es auch zum Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande eines polizeilichen Erlaubnißscheins bedarf, ist von den betreffenden Königlichen hohen Ministerien laut Amtsblatts-Verordnung vom 7ten October 1835 ad 2 festgesetzt worden, daß der Handel mit Getränken als ein Kleinhandel anzusehen sey, sobald der Verkauf anders als in hölzernen Gebinden erfolge. Diese Festsetzung ist jedoch nunmehr von gedachten Königlichen hohen Ministerien noch dahin declarirt worden, daß die hölzernen Gebinde mindestens die Größe eines halben Ankers haben (also mindestens 15 Preußische Quart enthalten) müssen, wenn der darüber bewirkte Verkauf nicht als Kleinhandel betrachtet werden soll.

Dem gewerbtreibenden Publicum, so wie den Polizeibehörden des Departements, wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 31. October 1837.

Nro. 187. Betreffend die Vorsichtsmaßregeln wegen der in Galizien ausgebrochenen Rinderpest.

Da in Galizien die Rinderpest unfern der Preußischen Grenze ausgebrochen ist, so wird in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hierdurch bekannt gemacht, daß auf allen Grenzpunkten, die von einem angesteckten Orte des Auslandes nur drei Meilen, oder weniger entfernt sind, giftfangende Sachen, namentlich Hornvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rin-

der- und andere Thierhäute, Hörner und ungeschmolzener Talg, desgleichen Rindfleisch, Dünger, Rauchfutter und gebrauchte Stallgeräthe nicht eingebracht werden dürfen. Zugleich wird vor dem unvorsichtigen Ankauf alles fremden, mit keinem Quarantainezeichen versehenen, Rindviehes gewarnt, da es sich fast jedes Jahr ereignet, daß einzelne Eigenthümer durch Anschaffung solchen Viehes, besonders podolischer Ochsen, die verderbliche Seuche auf ihre Höfe gebracht und dadurch ihren ganzen Rindviehbestand eingebüßt haben.

Oppeln, den 2. November 1837.

Nro. 188. Betrifft die Anfertigung und Einsendung der Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisungen für das 1ste Semester 1838.

Die Königlichen landräthlichen Aemter und Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks werden hiermit aufgefordert, die Nachweisung von dem Bedarf des Amtsblatts für das erste Semester 1838 unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, bis zum 1sten December d. J. in *duplo* einzureichen, wogegen von den Königlichen Post-Anstalten die Pränumerations-Gelder für die zahlbaren Exemplare bis zum 1sten Februar 1838 vollständig an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführt werden müssen.

In der Aufstellung dieser Nachweisung hat sich gegen früher nichts geändert.

Oppeln, den 1. November 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Carl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21sten October 1838 ein Patent

auf einen an einen Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 29. October 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 189. Betreffend die Dienstsiegel der Notarien.

Die Notarien Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, bei jeder Ausfertigung der von ihnen aufgenommenen Urkunden sich eines Siegels zu bedienen, welches nächst der den Stand, Namen, Wohnort des Notars bezeichnenden Umschrift, den Kö-

Königlichen Preußischen Adler enthält, wie solcher in dem Gesetze vom 9ten Januar 1817, Beilage Litt. C. (Gesetzsamml. Seite 21) näher beschrieben ist, und wie dies bereits in der Notariats-Ordnung vom 25sten April 1822, § 42 (der Gesetzsamml. Seite 109) vorgeschrieben ist.

Ratibor, den 20. October 1837.

Nro. 190. Betreffend das Verfahren im Bagatell-Prozeß, wenn im Schlußtermin beide Theile nicht erscheinen.

Wenn in einem Schlußtermine im Bagatell-Prozesse nach aufgenommener Beweisaufnahme Niemand erscheint, wird angenommen, daß beide Theile auf Abfassung des Erkenntnisses submittiren. Dagegen können die Instructions-Termine so wie die Termine zum mündlichen Verfahren keinen Fortgang gewinnen, wenn Niemand da ist, der Anträge macht. Nach § 23 der Verordnung vom 1sten Juni 1833 werden daher auch, wenn beide Theile in der zur mündlichen Verhandlung bestimmten Sitzung nicht erscheinen, die Acten auf Kosten des Klägers reponirt, und dasselbe tritt ein, wenn nach § 27 l. c. ein neuer fortgesetzter Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt ist, weshalb auch die Vorladung unter dieser Commination geschehen muß. Hiernach haben sich die Untergerichte Oberschlesiens genau zu achten.

Ratibor, den 20. October 1837.

Nro. 191. Die Urtels-Publication im Bagatell-Prozeß betreffend.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, in allen Bagatell-Prozeß-Sachen, in welchen nicht sofort im Instructions-Termine das Erkenntniß publicirt wird, einen Termin nicht über acht Tage hinaus zur Publication des Urtels anzuberaumen, und hiezu die Parteien sofort vor der Entlassung mündlich vorzuladen.

Ratibor, den 20. October 1837.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Gerichtsbarkeit des Guts Seibersdorf Rybniker Kreises, dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Rybnik übertragen worden ist.

Ratibor, den 20. October 1837.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die Jurisdiction über die beiden pfarrtheilichen Gärtnerstellen zu Bielau bei Neisse, mit dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse vereinigt worden ist und von diesem fortan ausgeübt werden wird.

Ratibor, den 20. October 1837.

In

Nro. 192. Betreffend die Aufhebung der Steuer-Rezeptur in Gnadenfrei.

In Folge höherer Genehmigung ist die Steuer-Receptur in Gnadenfrei vom 1sten d. M. ab aufgehoben und der bisherige District derselben zum Unter-Steuer-Amte in Reichenbach geschlagen worden.

Dem betheiligten Publico mache ich dies nachrichtlich hierdurch bekannt.

Breslau, den 24. October 1837.

Für den Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director
der Regierungsrath Wendt.

Personal-Chronik.

Der katholische Schullehrer und Organist Aloys Pendzialek, ist von Nieder-Schwirklan nach Pohlom, Kreis Rybnick, versetzt worden.

Der Lehrer Anton Seidel aus Kreuzendorf, ist als fünfter Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Gleiwitz angestellt worden.

Gestorben sind:

der Archipresbyterats-Verweser, Kreis-Schulen-Inspector und Ritter des rothen Adler-Ordens, Pfarrer Becker zu Bodland, und

der evangelische Pastor Schickorra zu Friedrichsgrätz, Kreis Oppeln.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 45

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 45.

Oppeln, den 7ten November 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M., sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Schlosse des Standesherrn Grafen von Strachwitz zu Loslau, nachstehend bezeichnete Sachen, als:

1) ein kleines Cruzifix von echtem Golde, in der Höhe von beinahe 1 Fuß; der Christus von fleischfarbener Emaille, das Postament ebenfalls von Gold; in der Mitte ein großer Rauch-Topas, über demselben ein großer Rubin; in den diversen Verzierungen waren 40 Steinchen, wovon jedoch nur die größte Hälfte echt; auf einem derselben in Herzform befand sich auf der Folio-Unterlage der Name „Maria" in Goldfarbe geschrieben; an der einen Seite befand sich die Abbildung von St. Johannes, auf der andern Seite die Jungfrau Maria; auf der Hinterseite war eine Art Klappe, und in der Höhlung ein altes Document von Carl v. Strachwitz;
2) sechs silberne Spielleuchter, unten mit flachen, silbernen, dreieckigen Boden und dreiseitigen aufsteigenden Stützen bis zur Tülle;
3) zwölf silberne Caffee-Löffel;
4) ein silbernes Sahn-Kännchen;
5) eine silberne Zuckerschachtel Wiener Probe, runder Form, mit einem Deckel, der nicht befestigt war, sondern zum Abnehmen geht;
6) eine Zuckerzange moderner Form, getrieben gearbeitet;

7) ein

7) ein rundes Dintenfaß nebst Deckel, ziemlich massiv von Silber, Wiener Probe, auch eine dergleichen Streusandbüchse;
8) 12 Stück Eßlöffel von Neusilber;
9) ein Pfeiffenkopf von Meerschaum, stark geraucht, beinahe schwarz, worauf das Graf von Strachwitzsche Wappen, zwei Löwen als Schildhalter, im Felde zwei Schweinsköpfe, in der Mitte ein Adler, die andern beiden Felder mit Seemuscheln, eingeschnitten; wegen einer erlittenen Beschädigung hatte der Kopf am Boden eine silberne Platte und Randirung, er war mit einem silbernen Deckel versehen, der an einem dergleichen Drath vertilirte;
10) ein dergleichen Kopf in Ulmer Form, gut geraucht, schon alt, die silberne Deckelform war eine Kappe und die Arbeit Filigrane;
11) ein dergleichen Kopf neuer Art nach ungarischer Form, mit silbernen *Beschlag*, woran jedoch die Tülle ausgebrochen war;
12) ein dergleichen Kopf mit Silberbeschlag, am Boden artig genarbt, schlecht geraucht;
13) ein Meerschaum-Kopf, ungarisch geschnitzt, mit silbernen Deckel beschlagen;
14) zwei hölzerne Pfeiffenköpfe mit Silber beschlagen; im Holze sind die Buchstaben C. W. eingeschnitten; der eine davon geht zum Abschrauben und ist auf dem Deckel der Namenszug Gr. H. S. befindlich;
15) ein Porzellan-Pfeiffenkopf, worauf das Graf von Strachwitzsche Wappen gemalt ist, nebst silbernen Abguß;
16) ein hölzerner Pfeiffenkopf, worin das Familien-Wappen eingeschnitten ist, mit Silberbeschlag; auf dem Deckel ist ein gegen Hunde sich wehrender Eber gravirt;
17) ein moderner langer Oberrock von dunkelgrünem Tuch, ganz mit Seide gefüttert;
18) ein dergleichen Rock, von feinem blauen Tuch, mit schwarzem Sammet-Kragen und mit Seide gefüttert;
19) ein Paar grüne tuchene lange Hosen unter die Stiefeln und
20) dito ein Paar grüne, über die Stiefeln anzuziehen;
21) ein Paar Pistolen;
22) zehn Rthlr. Geld, bestehend in neuen Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr., in einem Beutelchen von Filet-Sammet mit einem feinen stählernen Schlosse versehen, befindlich;
23) an Wäsche:
   a. drei leinene Bettlacken;
   b. ein weißer Züchen-Ueberzug, mit dem ausgeschriebenen Worte „Loslau" gezeichnet;
   c. ein blauer Kopfkissen-Ueberzug, mit Radoschau gezeichnet;

24) ein

24) ein gewirkter weißer Hosenträger, nebst mehreren; welches noch zu ermitteln ist.

25) Die silberne Kapsel, inwendig mit dem Allerhöchsten Königlichen Preußischen Wappen versehen, womit das Allerhöchst ertheilte Grafen-Diplom verbunden war, von der Verbindungsschnur abgeschnitten;

gestohlen worden.

Dieser so bedeutende Diebstahl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Polizei-Behörden und Gendarmen aufgegeben, es sich besonders angelegen seyn zu lassen, um diesen Diebstahl zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über diesen Diebstahl etwas zur Kenntniß zugehen sollte, sofort der Orts-Polizeibehörde und dem Königlichen Landrätblichen Amte zu Rybnik Anzeige zu machen.

Oppeln, den 3. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Schmiedemeisters Gottlieb Holdt in der Ober-Vorstadt sub Nro. 11, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 15 sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am 7ten December 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 1. Juli 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Strehlitz. Das dem Riemermeister Carl Pawellek gehörige, hieselbst belegene, sub Nro. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 275 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Termine

den 26sten Januar k. J. des Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Groß-Strehlitz, den 31. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das zu dem Nachlasse des in hiesiger Vorstadt verstorbenen Schmidts Johann Sikora gehörige, aus 51 Beeten bestehende und auf 124 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Feld sub Nro 122, wird am 16ten Februar 1838 des Nachmittags in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Pleß, den 15. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Tax-

Tarnowitz. Das zum Nachlasse der verwittweten Doctor Kurz gehörige, sub Nro. 12 hieselbst belegene Haus, nach dem Nutzungsertrage auf 2370 Rthlr. 10 sgr., dem materiellen Werthe nach auf 2417 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 24. October 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

Ratibor. Das der Josepha verehelichten Weißgerber Metzner gehörige, in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 9 belegene und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage auf 3188 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 9ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Fritsch an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 22. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das der Josepha v. Ledebur gehörige, sub Nro. 45 in der hiesigen Obervorstadt gelegene Vorwerk, welches auf 1553 Rthlr. abgeschätzt ist, soll auf den 9ten Februar k. J. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern:

a. der Wittib Elisabeth Wurst;

b. der Hochfürstlichen Amtsregierung in Betreff des für sie für den Christian August Vertraugott Rhenisch eingetragenen Caution bekannt gemacht.

Leobschütz, den 20. October 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das sub Nro. 105 hierselbst belegene, den Philipp und Agnes Dzierzawaschen Eheleuten modo Erben gehörige Haus und Ackerstück, zusammen nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 213 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 5ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Haus nebst Zubehör irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen in dem gedachten Termine unter Vorlegung der Original-Documente bei uns anzumelden und nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und tit. poss. auf den Erwerber berichtigt werden wird.

Rybnick, den 29. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das dem Simon Schittko gehörige Haus sub Nro. 65 hierselbst, auf 119 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 4ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 16. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das den Schlosser Lanczekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 16 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus nebst Zubehör, auf 701 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll in termino den 7ten December c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer gerichtlichen Canzlei öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 18. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Das der Susanna verehel. Matheyczik gehörige, im großen städtischen Felde belegene halbe Quart Acker sub Nro. 104 des Hypothekenbuchs, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 4ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtslocale öffentlich verkauft. Taxe und der neue Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in der Canzlei einzusehen.

Beuthen, den 21. Juli 1837. Das Freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

Ratiborer-Hammer. Das zum Robothgärtner Vincent Czogallaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 124 zu Ratiborer-Hammer belegene Ackerstück von 1 Scheffel 9 Metzen groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Januar 1838

im Kretscham zu Hammer Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 19. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die dem Franz Czogalla gehörige, sub Nro. 215 zu Thurze belegene Wiese von $3\frac{1}{2}$ Morgen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1838

im Kretscham zu Thurze subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 28. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die dem Johann Depta gehörige, sub Nro. 104 zu Thurze (Schedlisk) belegene Häuslerstelle, zu welcher 2 Ackerstücke, von 1 Morgen 56 []Ruthen und resp. 47 []Ruthen preuß. Maaß gehören, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar 1838

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 23. September 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die zum Johann Thumulkaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 87 zu Thurze belegene Roboth-Häuslerstelle, abgeschätzt auf 35 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1838

im Kretscham zu Thurze Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 28. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Kranowitz. Gerichts-Amt Kranowitz zu Ratibor. Die Wenzel Koselsche, zu Kranowitz sub Nro. 9 gelegene, gerichtlich auf 30 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, soll in termino den 8ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Kranowitz meistbietend verkauft werden. Ratibor, den 6. September 1837.

Kauten. Das sub Nro. 123 zu Kauten, Ratiborer Kreises, nach dem Hypotheken-Buche gelegene Grundstück, Les Kuli, auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 11ten April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Deutsch-Krawarn, den 19. September 1837.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Skrzetzkowitz. Das sub Nro. 58 Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegende Rittergut Skrzetzkowitz, abgeschätzt auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten December 1837 Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leopold und Carl von Zaytzek, und der Stadtverordneten-Vorsteher Jacob Gallus, werden hierzu vorgeladen. **Ratibor, den 18. April 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.**

Rie-

Riegersdorf. Der den Jäschkeschen Eheleuten zugehörige, zu Riegersdorf belegene Gartenfleck von 18¼ □Ruthen, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten December 1837 Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 21. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sakrau. Der zu Sakrau Coseler Kreises sub Nro. 223 belegene Garten nebst dem darauf erbauten Hause, gerichtlich auf 128 Rthlr. abgeschätzt, wird in termino den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostroßnitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 10. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Czissek. Die zu Czissek Coseler Kreises sub Nro. 23 belegene, den Jakob Sabasschen Erben gehörige, gerichtlich auf 18 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, wird in dem auf den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostroßnitz anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 2. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Czissek. Die zu Czissek Coseler Kreises sub Nro. 148 belegene, gerichtlich auf 15 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird in dem auf den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in loco Ostroßnitz anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Cosel, den 10. August 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

Nieder-Rybultau. Die Bauergüter Nro. 8, 9 und 10 zu Nieder-Rybultau, Rybniker Kreises, welche nach der nebst den Hypothekenscheinen hierselbst einzusehenden Taxe, zusammen auf 594 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen den 16ten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 14. August 1837. Das Gerichts-Amt Pschow.

Lonkau. Die zu Lonkau sub Nro. 87 belegene, gerichtlich auf 40 Rthlr. geschätzte Jonek Szwebasche Häuslerstelle, soll unter denen in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen, in dem auf den 5ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst anberaumten Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten haben sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Stelle, spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Pleß, den 9. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Wieskau. Die dem Augustin Albrecht gehörigen, zu Wieskau gelegenen Realitäten, als die sub Nro. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, die Ackerstücke Nro. 50 und 51, so wie der 69ste kleine Antheil ehemaliger Vorwerks-Aecker, zusammen von 6 Scheffeln groß Maas Aussaat, abgeschätzt auf 530 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 12ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr im Orte Wieskau einzeln subhastirt werden.

Bauerwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Wohlau. Die zu Wohlau Plesser Kreises belegene, dem Paul Wilk gehörige, und sub Nro. 13 aufgeführte Gärtnerstelle, welche auf 45 Rthlr. taxirt worden, soll in termino den 4ten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pleß, den 18. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Groß-Droniowitz. Freiwillige Subhastation. Die den Martin Plutaschen Erben gehörige Häuslerstelle, Nro. 7 zu Groß-Droniowitz, welche auf 43 Rthlr. geschätzt worden, soll in termino

den 4ten December c. a. Nachmittags

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden.

Koschentin, den 24. August 1837. Fürstlich Hohenlohe-Koschentiner Gerichts-Amt.

Ludwigsdorf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg. Die sub Nro. 50 zu Ludwigsdorf belegene, laut der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 56 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte robothsame Angerhäuslerstelle, soll in termino

den

den 16ten December d. J.

an unserer Gerichtsstelle hieselbst nothwendig subhastirt werden. Zu diesem Termin werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich die beiden, ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Töchter des früheren Besitzers, George Hoffmann, zur Vermeidung der Präclusion zugleich mit vorgeladen.

Jeykowitz. Die Freischoltisei Nro. 1 zu Jeykowitz, den Thomas Wojaczekschen Eheleuten gehörig, auf 1865 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll in termino

den 6ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 5. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Miechowitz. Die sub Nro. 1 zu Miechowitz Beuthner Kreises belegene, dem Johann Alex gehörige Mühlen-Possession, abgeschätzt am 9ten Februar 1836 auf 829 Rthlr. 12 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten December a. c.

in loco Miechowitz subhastirt werden.

Gleiwitz, den 17. August 1837. Das Gerichts-Amt Miechowitz.

Wellenhoff. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 11205 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte, bei Neisse gelegene sogenannte Welle und rothe Vorwerk (Wellenhof), soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. den Barbara Bönischschen Erben;
d. dem Premier-Lieutenant außer Diensten Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Wellenhoff. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 4874 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Num-

Nummer 4 des Hypothekenbuchs für auswärtige freie Besitzungen eingetragene sogenannte rothe Vorwerk, zu dem Gute Wellenhoff gehörig, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. der Barbara Bönisch;
d. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neuland. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2322 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte, zu Neuland im Neisser Kreise unter der Nummer 35 des Hypothekenbuchs belegene sogenannte Scholzsche Vorwerk, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. der Barbara Bönisch;
b. dem Kaufmann Peickert;
c. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
d. dem Vice-Hofrichter Johann Joseph von Schramm;
e. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neuhammer. Die sub Nro. 19 zu Neuhammer belegene, den Jakob Gonskaschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 61 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 21. September 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Kamin. Die sub Nro. 5 zu Kamin belegene Kozizaksche Gärtnerstelle, geschätzt auf 77 Rthlr. und die Franz Bullasche Häuslerstelle Nro. 6, auf 5 Rthlr. 10 sgr. taxirt, sollen auf den 15ten Februar 1838 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorf, den 27. October 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Ober-

Ober-Radlin. Die beiden zu Ober-Radlin gelegenen, dem Simon Drzegowsky jetzt dessen Erben gehörigen und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. gewürdigten Halbbauergüter Nro. 3 und 122 des Hypothekenbuches, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger in dem auf

den 7ten Februar 1838

in unserem Amts-Local angesetzten Termine öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 5. October 1837. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

Mikultschütz. Das Geichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 16ten Februar 1838

im Orte Mikultschütz Beuthner Kreises, die daselbst sub Nro. 38 belegene, den Urban Wolinitzaschen Erben gehörige, auf 58 Rthlr. abgeschätzte Halbbauerstelle.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 15. October 1837.

Brzenskowitz. Von der auf 1170 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Zinkhütte Leopoldine bei Brzenskowitz Beuthener Kreises, werden drei den Bergfactor Harnischschen Erben gehörige Kuxe in termino

den 5ten December 1837 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Fürstenthums-Gericht Pleß im Wege der freiwilligen Subhastation subhastirt.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in dessen Registratur zur Einsicht.

Pleß, den 6. October 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Der Kretscham Nro. 1 zu Blechhammer Coseler Kreises, taxirt auf 3198 Rthlr. soll

am 31sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Birawa, den 11. October 1837.

Bukow. Die Häuslerstellen Nro. 39 des Bartek Pawlik, taxirt auf 11 Rthlr. und Nro. 41 des Jacob Szsok, taxirt auf 6 Rthlr., sollen am 13ten Februar k. J.,

J., ferner die Häuslerstellen Nro. 35 des Franz Klotsch 6 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und Nro. 42 der Rosalia Czorny 10 Rthlr. taxirt, am 14ten Februar 1838 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorf, den 13. October 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Seitens des Königlichen Ober-Censur-Collegii ist der Trautweinschen Buchhandlung zu Berlin die Erlaubniß zum Debit der beiden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) die Studienreform der Kapuziner, ein Wink für geistliche und weltliche Obere, die guten Willens sind. Verfaßt von P. Franz Sebastian Ammann von Schönau, Canton St. Gallen. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1836. 8°.

2) Das seltene uralte geistreiche Büchlein, die deutsche Theologie, oder die Christus-Religion in ihrer echten reinen Confession, wie dieselbe vor der Kirchentrennung bestanden. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Troxler, Professor an der Hochschule zu Bern. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1837. 8°.

ertheilt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 23. October 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes im Forstreviere Poppelau, soll im bevorstehenden Winter öffentlich an den Meistbietenden stattfinden. Hierzu sind die Termine an den nachstehenden Tagen festgesetzt, und zwar

1) für den Schutz-Distrikt Poppelau:

der 7te und 21ste November, 5te und 19te December d. J., 2te und 23ste Januar 1838, 6te und 20ste Februar 1838;

2) für den Schutz-Distrikt Schalkowitz:

der 9te und 23ste November, 7te und 21ste December d. J., 4te und 25ste Januar 1838, 8te und 22ste Februar 1838;

3) für den Schutz-Distrikt Hirschfelde:

der 14te und 28ste November, 12te und 26ste December d. J., 16te und 30ste Januar 1838, 13te und 27ste Februar 1838;

4) für

4) für den Schutz-Distrikt Kupp:
der 16te und 30ste November, 14te December d. J., 18te Januar und 15te Februar 1838.

Die Zusammenkunft zu diesen Terminen ist:

1) für Poppelau im hiesigen Oberförster-Etablissement;
2) für Schalkowitz in der Waldwärterwohnung zu Colonie Sacken;
3) für Hirschfelde in der Försterwohnung zu Hirschfelde;
4) für Kupp in der Försterwohnung zu Kupp.

Die Termine werden jedesmal früh um 10 Uhr begonnen und Nachmittag um 2 Uhr geschlossen werden. Poppelau, den 27. October 1837. Der Königl. Oberförster
Müller.

Holz-Verkauf. Die in den Jahresschlägen pro 1838 zum Hiebe kommenden Bauhölzer in den nachstehend bezeichneten Forstrevieren, sollen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden, und zwar:

1) Forstrevier Kraschcow... Jagen 3	26	Balken,	sämmtlich Kiefernholz.
	79	Riegel,	
	469	Sparren;	
2) daselbst............... Jagen 7	10	Balken,	
	49	Riegel,	
	327	Sparren;	
3) daselbst............... Jagen 49	300	Sparren;	
4) daselbst............... Jagen 51	21	Balken,	
	40	Riegel,	
	211	Sparren;	
5) Forstrevier Friedrichsgrätz Jagen 62	150	Balken,	
	188	Riegel,	
	200	Sparren;	

Hierzu ist hoher Bestimmung zu Folge ein Termin auf den 21sten November c. früh von 9 bis Nachmittags um 5 Uhr zu Malapane in dem Gasthause des Herrn Grigar angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Förster Stangen zu Kraschcow und Franz zu Friedrichsgrätz, sind angewiesen, Kaufliebhabern das Holz in den Schlägen vorzuzeigen.

Kraschcow, den 30. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennholz, sind in der unterzeichneten Oberförsterei für den Lauf des bevorstehenden Winters, nachstehende Licitations-Termine anberaumt:

I. für das Wilhelmsberger Revier:

Dienstag den 7ten November 1837,
„ „ 14ten November 1837,
„ „ 28sten November 1837,
„ „ 12ten December 1837,
„ „ 19ten December 1837,
„ „ 2ten Januar 1838,
„ „ 16ten Januar 1838,
„ „ 30sten Januar 1838,
„ „ 13ten Februar 1838,
„ „ 27sten Februar 1838,
„ „ 13ten März 1838,
„ „ 27sten März 1838;

der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Schmidt zu Wilhelmsberg.

II. Für das Hellersfleißer Revier:

Mittwoch den 1sten November 1837,
„ „ 15ten November 1837,
„ „ 29sten November 1837,
„ „ 13ten December 1837,
„ „ 27sten December 1837,
„ „ 10ten Januar 1838,
„ „ 24sten Januar 1838,
„ „ 7ten Februar 1838,
„ „ 21sten Februar 1838,
„ „ 7ten März 1838,
„ „ 21sten März 1838;

der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Franke zu Hellersfleiß.

III. Für das Jaschkowitzer Revier:

Donnerstag den 9ten November 1837,
„ „ 23sten November 1837,
„ „ 7ten December 1837,
„ „ 21sten December 1837,
„ „ 4ten Januar 1838,
„ „ 18ten Januar 1838,
„ „ 1sten Februar 1838,
„ „ 15ten Februar 1838,

Don-

Donnerstag den 1sten März 1838,
„ „ 15ten März 1838;
der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Niedergesäß zu Jaschkowitz.

IV. Für das Polnisch-Neudorfer Revier:

Sonnabend den 4ten November 1837,
„ „ 18ten November 1837,
„ „ 2ten December 1837,
„ „ 16ten December 1837,
„ „ 30sten December 1837,
„ „ 13ten Januar 1838,
„ „ 27sten Januar 1838,
„ „ 10ten Februar 1838,
„ „ 24sten Februar 1838,
„ „ 10ten März 1838
„ „ 24sten März 1838,

der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Schmidt II. zu Polnisch-Neudorf.

An vorstehend bezeichneten Tagen werden stets, soweit der vorhandene Holz-Bestand es verstattet, verschiedene Loose von hartem und weichem Scheit-, Ast- und Stockholz, wie auch Bauholz ausgeboten, und wird der Zuschlag, sofern die Taxe erreicht und berichtigt ist, sofort dem Meistbietenden ertheilt werden.

Alle Diejenigen, welche aus der unterzeichneten Oberförsterei ihren Bau- und Brennholz-Bedarf entnehmen wollen, werden daher aufgefordert, sich an den gedachten Tagen und in den festgesetzten Terminen auf den bestimmten Sammelplätzen einzufinden, da sie an andern Tagen die Förster wegen anderer Geschäfte abwesend finden dürften.

Proskau, den 27. October 1837. Der Königliche Oberförster. Friese.

Bauholz-Verkauf. Höheren Befehls zu Folge, sollen in dem Königlichen Forst-Revier Dembio, aus den pro 1838 zum Abnutz bestimmten Schlägen, folgende Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termine den 21sten November c. im Gasthause zu Malapane, von des Morgens 10 bis Nachmittags um 4 Uhr an den Bestbietenden verkauft werden, und zwar

I. im Forstbelaufe Dembiohammer Jagen 44:

a.	11	Stück Kiefern,	48′	lang	13	bis	14″	im Zopf stark;
b.	43	„ „	48′	„	11	„	12″	„ „ „
c.	147	„ „	48′	„	9	„	10″	„ „ „
d.	171	„ „	40 bis 48′	„	7	„	8″	„ „ „

 II.

II. Im Forstbelaufe Tempelhoff Jagen 80:

a. 5 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 14″ im Zopf stark;
b. 35 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 49 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „

III. In demselben Belaufe Jagen 92:

a. 13 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 16″ im Zopf stark;
b. 42 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 44 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „

IV. In demselben Belaufe Jagen 93:

a. 11 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 15″ im Zopf stark;
b. 53 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 26 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben genannten Termine und Orte einzufinden und ihre Gebote vor Unterzeichnetem zu Protocoll zu geben.

Die namhaft gemachten Hölzer wird auf Verlangen ad I der Revier-Förster Schäfer zu Sczedrzik, und ad II, III und IV der Förster Scheppele zu Tempelhoff örtlich vorzeigen.

Die Bedingungen dieses Bauholz-Verkaufs können zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem eingesehen und werden im Termine selbst vorgelegt werden. Bemerkt wird noch: daß jeder Licitant am Tage des Termins, auf Grund der vorzulegenden speciellen Berechnung, ein Viertheil des Taxwerthes der genannten Hölzer an Unterzeichneten zu deponiren hat und daß keine Nachgebote angenommen werden.

Außerdem wird angeführt, daß die ad I genannten Hölzer von der Chronstauer Flößbache ¼ Meile, und die ad II, III und IV genannten Hölzer, ½ Meile von der Chronstauer und Sowader Flößbache entfernt stehen.

Forsthaus Dembio, den 29. October 1837. Der Königl. Oberförster Serbin.

Holz-Verkauf. Das Bau- und Nutzholz in Stämmen in dem Forstreviere Grudschütz pro 1838, und zwar

I. im Schutzbezirk Sowade Jagen 118

1½ Meile von der Oder, 1½ Meile von der Flößbache entfernt:

cira 20 eingriffige kieferne Balken,
60 kieferne Riegel,
70 kieferne Platten,
30 kieferne Sparren;

II.

II. im Schutzbezirk Chronstau Jagen 76 und 83
1½ Meile von der Oder und ¼ Meile von der Flößbache entfernt:
circa 140 eingriffige kieferne Balken,
160 kieferne Riegel,
160 kieferne Platten,
50 kieferne Sparren;
III. im Schutzbezirk Tarnau Jagen 12 und 19, 1½ Meilen von der Oder entfernt:
circa 38 kieferne Balken,
90 kieferne Riegel,
98 kieferne Platten,
115 kieferne Sparren;
IV. im Schutzbezirk Malino Jagen 64, 1 Meile von der Oder entfernt:
circa 90 eingriffige kieferne Balken,
107 kieferne Riegel,
95 kieferne Platten,
105 kieferne Sparren;
soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf
den 22sten November 1837
anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr im Forsthause zu Grudschütz einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Bedingungen können auf Verlangen zu jeder schicklichen Zeit in der Forst-Canzlei zu Grudschütz eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, den Herren Käufern das Holz in den Schlägen auf Verlangen anzuzeigen.

Der Zuschlag wird im Termine nach Umständen entweder sogleich ertheilt oder vorbehalten. Grudschütz, den 1. November 1837. Königl. Oberförsterei. Rusch.

Holz-Verkauf. Die in den für das Wirthschaftsjahr 1838 genehmigten Etatsschlägen zur Abnutzung kommenden Bauhölzer, als:

1. Wilhelmsberger Revier, Jagen 40, ¼ Meile von der Oder entfernt:
6 Stück Eichen, übergriffig;
10 Stück eichene Balken;
15 „ „ Riegel;
11 „ „ Platten;
2 „ kieferne Balken;
60 „ „ Riegel;
130 „ „ Platten;

60 Stück kieferne Sparren;
20 „ fichtene Balken;
30 „ „ Riegel;
40 „ „ Platten;
50 „ „ Sparren;

II. Hellersfleißer Revier, Jagen 58, eine Meile von der Oder entfernt:

10 Stück kieferne Balken;
100 „ „ Riegel;
180 „ „ Platten;
300 „ „ Sparren;

III. Jaschkowitzer Revier, Jagen 78, eine Meile von der Oder entfernt:

5 Stück eichene Balken;
9 „ „ Riegel;
10 „ „ Platten;
40 „ Kiefern, übergriffig;
100 „ kieferne Balken;
80 „ „ Riegel;
20 „ „ Platten;
10 „ „ Sparren;
10 „ Fichten, übergriffig;
35 „ fichtene Balken;
45 „ „ Riegel;
50 „ „ Platten;
30 „ „ Sparren;

IV. Follwarker Oderwald:

193 Stück überständige Eichen, geschätzt auf:

$14\frac{7}{12}$ Klaftern Nutzholz;
$21\frac{7}{8}$ „ Rinde;
$247\frac{1}{3}$ „ Scheitholz;
72 „ Astholz;
$203\frac{1}{4}$ „ Rumpenholz;
$98\frac{7}{24}$ „ Stockholz;

sollen im Wege des öffentlichen Verfahrens meistbietend verkauft werden und ist hierzu auf Donnerstag den 16ten November d. J. früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr Termin in der Canzlei der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt; wozu daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht bloß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Schläge auf Erfordern anzuzeigen, sondern daß auch die Verkaufs-

kaufs-

kaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der oberförsterlichen Canzlei einzusehen sind. Ob der Zuschlag erfolgt oder nicht, wird am Schlusse des Termins alsbaldigst bekannt gemacht werden.

Proskau, den 23. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Holz-Verkauf. In den verschiedenen, vom Oderstrome 4 Meilen und von den Flößbächen ½ bis ¼ Meilen entfernten Bauholzschlägen der Reviere Dambrowka und Budkowitz, sind auf dem Stamme verkäuflich:

a. 17 Stück kieferne Stämme à 120 Cubikfuß;
b. 68 dergleichen à 100 Cubikfuß;
c. 227 Stämme dergleichen à 80 Cubikfuß;
d. 233 dergleichen à 36 bis 40 Cubikfuß;
e. 66 dergleichen à 21 Cubikfuß;
f. 24 dergleichen à 16 Cubikfuß;
g. 26 Klötzer à 30 Cubikfuß.

Beisammen 661 Stämme Kiefern- und 54 Stämme Fichtenholz von verschiedener Stärke und Sortimenten, welche in dem am 24sten November d. J., im Dienstlocal des Unterzeichneten, von des Morgens 9 Uhr ab stattfindenden Termine an den Meistbietenden gegen Cautions-Erlegung vergeben werden sollen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt und die betreffenden Schutzbeamten sind instruiret, die bezeichneten Stämme auf Verlangen vorzuweisen.

Dambrowka, den 31. October 1837. Der Königliche Oberförster Heller.

Holz-Versteigerung zu Gläsendorf Grottkauer Kreises. Die in dem Königlichen Gläsendorfer Forstreviere, sowohl im Ober- als Niederwalde, zum Abtriebe bestimmten Nadel- und Schlaghölzer, sollen höherer Anordnung gemäß fortan nur auf dem Stocke meistbietend verkauft, und hierbei die Taxe des reinen Holzwerthes, ohne alle Nebenkosten, zum Grunde gelegt werden, so daß die Schlager- und Rückerlöhne den Käufern, welche die Aufarbeitung der erkauften Hölzer selbst zu bewirken haben, nicht mehr in Anrechnung kommen. Mit Ausnahme eines Angeldes von einem Thaler pro Loos, welches im Versteigerungs-Termine selbst zu erlegen ist, erfolgt die Zahlung der Kaufsumme erst bei der Abfuhre des Holzes, das Fällen und Aufarbeiten desselben kann aber sogleich nach dem Zuschlage von den Käufern unternommen werden.

Hierzu sind nachstehende Termine anberaumt:

den 22sten November d. J.

im

im Gläsendorfer Oberwalde, Schlag Nro. 16, einige alte Eichen, Kiefern, Fichten und Tannen und gemischtes Schlagholz, Morgens um 9 Uhr;

daselbst Schlag Nro. 55 einige alte Eichen und Nadelhölzer, Nachmittags um 1 Uhr;

den 23sten November d. J.

im Gläsendorfer Niederwalde Schlag Nro. 15, einige alte Eichen, Buchen und gemischte Schlaghölzer, Morgens um 9 Uhr.

Die Versteigerung erfolgt im Walde selbst in den benannten Schlägen.

Schwammelwitz, den 25. October 1837. Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Bekanntmachung. Auf den 30sten November l. J. sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) auf der Maria-Grube zu Miechowitz (loco Zechenhaus),
   2112 Centner Graben-Gallmei, welche im Quartal Crucis an Natural-Zehnt aufgekommen, Vormittags um 9 Uhr;

2) die für Rechnung der Haupt-Knappschafts-Casse auf einem alten Hüttenplatze zu Scharlei gewonnenen
   2000 Centner Klinsel-
   4800 „ Wasch-
   4500 „ Graben-
   } Gallmei,

loco Scharlei Gruben-Schichtmeisterei Nachmittags um 2 Uhr, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der erstandene Gallmei binnen längstens vier Wochen abgefahren werden muß. Tarnowitz, den 27. October 1837.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Da die Lieferung der Holzmaterialien für die Königl. Friedrichs-, Königs-, Königin Louise-Grube und den Haupt-Schlüssel-Stolln, auch pro 1838 wieder an den Mindestfordernden überlassen werden soll, so haben die Lieferungslustigen ihre Gebote bis spätestens Tages vor den Terminen, verschlossen und mit der Aufschrift

„Holz-Lieferungs-Gebot für die N. N. Grube"

in unserer Registratur abzugeben, und müssen die zu liefernden Materialien, sowie die geforderten Preise genau angegeben seyn.

Die Bedingungen der früheren Lieferungen sind beibehalten, und können solche, sowie die erforderlichen Quantitäten der verschiedenen Holzmaterialien, sowohl in unserer Registratur als bei den betreffenden Schichtmeistern eingesehen werden.

Die

Die Termine zur Eröffnung der Gebote ꝛc. sind Hinsichts der Königlichen Friedrichs-Grube, in der dortigen Schichtmeisterei den 1sten December Nachmittag um 1 Uhr, hinsichtlich der Steinkohlen-Gruben und des Haupt-Schlüssel-Stollns, im Commissions-Local zu Königs-Grube den 5ten December früh um 9 Uhr anberaumt, wozu die Lieferungslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß es den Commissarien zustehen soll, eine Caution von $\frac{1}{4}$ des Betrages für die offerirte Lieferung zu fordern.

Tarnowitz, den 1. November 1837. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

Holzmaterialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung der zum Neubau der Klodnitz-Canalbrücke bei Miedar, und zur Erneuerung der Unterthore der Canal-Schleusen Nro. III und V, erforderlichen Holz-Materialien, als:

5 Stück Eichenholz, à 18 bis 21′ lang, 12″ im Quadrat beschlagen stark;
10 „ „ à 12′ lang, 12″ im Qudrat beschlagen stark;
25 Stämme Kiefernholz, à 45′ lang, 12″ im Quadrat beschlagen stark;
38 Stück kieferne Bohlen, à 24′ lang 1′ breit 3″ stark;
und 15 Stück fichtene Bohlen, à 18′ lang 1′ breit 2″ stark,

zur Brücke bei Miedar;

8	Stück	Eichenholz,	à 16½ bis	18′	lang,	10	und	15″	vollkantig	beschlagen	stark;
4	„	dergl.	à	8′	„	10	„	15″	„	„	„
2	„	dergl.	à	10′	„	10	„	12″	„	„	„
17	„	dergl.	à 6 bis	8′	„	10	„	12″	„	„	„
5	„	dergl.	à	8′	„	8	„	12″	„	„	„
2	„	dergl.	à	7′	„	6	„	10″	„	„	„
10	„	dergl.	à 7 bis	8′	„	6″	im	[]	„	„	„
4	„	Kiefernholz,	à	24′	„	10	und	12″	„	„	„

4	eichene Bohlen,	à 10′	lang	15″	breit	4″	stark;
4	dergleichen	à 10′	„	12″	„	3″	„
28	dergleichen	à 12′	„	12″	„	2″	„
12	kieferne Bohlen,	à 20′	„	12″	„	2″	„

zur Erneuerung der Schleußenthore;

soll hoher Anordnung zu Folge dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Unterzeichneter hat hierzu einen Licitations-Termin auf Donnerstag den 16ten November c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Königlichen Canal-Amtshause anberaumt und ladet Unternehmungslustige hierzu ein.

Gleiwitz, den 30. October 1837. Der Baurath Uhlig.

Ziegel-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung von 80000 Stück wasserfesten Mauerziegeln zum Umbau des Oberhaupts der Klodnitz-Canal-Schleuße Nro. XI., soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben und hierzu den 20sten November c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Königlichen Canal-Amtshause ein Licitations-Termin abgehalten werden, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 31. October 1837. Der Baurath Uhlig.

Bekanntmachung. Auf den 15ten November d. J. Vormittag um 10 Uhr werden auf der Heinrichsgrube im Reptner Walde bei Tarnowitz

1280 Centner Stück- und 380 Centner Wasch-Gallmei,

und an demselben Tage Nachmittag um 3 Uhr auf der Minerva-Grube bei Dombrowa unweit Beuthen

1540 Centner Stück- und 212 Centner Wasch-Gallmei,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, solches zeigt Kauflustigen hiermit an

Tarnowitz, den 30. October 1837. Rhenisch, Schichtmeister.

Veräußerung von Zins-Getreide. Nachstehende Natural-Zinsen, als:

11 Scheffel	1 Metze	Weitzen,		
257 Scheffel	$3\frac{1}{4}$ Metzen	Roggen,		
1 Scheffel	$15\frac{3}{4}$ Metzen	Gerste,		
316 Scheffel	4 Metzen	Hafer,		Preußisches Maas,
„ „	$4\frac{3}{4}$ Metzen	Erbsen,		
„ „	$11\frac{1}{4}$ Metzen	Heiden-	und	
42 Scheffel	„ „	Roggenmehl,		

sollen gemäß höherer Verfügung nochmals meistbietend zum Verkauf gestellt werden, wozu der Termin auf

den 24sten November d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

im Geschäfts-Local des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt ist. Indem nun Kauflustige zu demselben hierdurch eingeladen werden, wird zugleich bemerkt:

daß die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit hier eingesehen werden können, auch im Licitations-Termin selbst mitgetheilt werden sollen.

Cosel, den 1. November 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist über den Nachlaß des zu Niewodnig verstorbenen Kretschmers Soffalla der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 20sten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr in Niewodnig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Oppeln, den 21. October 1837. Gerichts-Amt Niewodnig.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung Eines Wohllöblichen Gerichts-Amts Starrwitz, fällt der vor mir den 18ten November c. Nachmittag um 2 Uhr auf dem Viehmarktplatze in der Friedrichsstadt zur öffentlichen Versteigerung zweier Kalben, fünf Kälber und 25 Stück Schwarzvieh, anberaumte Termin, weg, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Neisse, den 30. October 1837. Wenzel, Canzlist.

Bekanntmachung. Am 15ten November d. J. werden die Nachlaßeffecten des zu Bodland verstorbenen Erzpriesters und Pfarrers Becker, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vieh, Getreide, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung im Pfarrhause zu Bodland verkauft werden.

Rosenberg, den 31. October 1837.

Pfarrer Beckersche Testaments-Executorie.

Uherek, Pfarrer. Dziuba, Königl. Kreis-Justiz-Commissarius.

Erläuternde Bekanntmachung mit Bezug auf meine frühere Anzeige, daß ich in meiner in Oppeln neu angelegten Maschinen-Bau-Anstalt zur Production, Fabrication und landwirthschaftlichen Gebrauch speciell verschiedene transportable Roßwerke, die kein Gebäude bedürfen und von einem Orte zum andern gebracht werden können, sämmtliche Maschinen zur Zucker- und Oel-Fabrication, Winden zum Aufwinden der Natur-Erzeugnisse auf Böden, Brettsägen zum Betrieb durch Pferdekraft, Siede-, Schroot-, Dresch- und Getreide-Reinigungs-Maschinen, Kartoffelreiber, Handpumpen für Brenn- und Brauereien,

reien, die in jedem Local, an irgend eine Wand angebracht, das Wasser beliebig hinfördern, Feuerspritzen, einfach und doppelt wirkende Haus-, Fabrik-, Hütten-, fahrbare Stadt- und Landspritzen, alle Arten Pressen, Walzwerke, Bohr- und Drehbänke nach englischen Principien, Schrauben mit spitzem, flachem und rundem Gewinde von jeder Steigung und Durchmesser anfertige, so wie auch Reparaturen übernehme und den Preis für jede Arbeit im Voraus bestimmen kann. Ich bitte um geneigte Bestellung.

Oppeln, im November 1837. Hennig, Mechanicus.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, unsere in Bogunitz, 1½ Meile von der Kreis-Stadt Ratibor, und 1½ Meile von Rybnik belegene Wassermahlmühle, aus zwei oberschlächtigen Mahlgängen, einer unterschlächtigen Brettmühle, circa 30 Ratiborer Scheffeln Aussaat Ackerland und 8 Ratiborer Scheffeln Wiesewachs bestehend, aus freier Hand zu verkaufen, und haben zu diesem Zweck einen Licitations-Termin auf

den 20sten November c. früh um 8 Uhr

in der gedachten Mühle zu Bogunitz angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Bogunitz Ratiborer Kreises, den 18. October 1837.

Die Müller Blasius und Josepha Soberzkoschen Eheleute.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVI.

Oppeln, den 14ten November 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 19 enthält:

(№ 1824.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 13ten September 1837, wodurch der Werth des Franks bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirk des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, auf acht Silbergroschen bestimmt wird.

(№ 1825.) Verordnung des in Neu-Vorpommern von den statutarischen Erb-Portionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbschafts-Stempels. Vom 16ten September 1837.

(№ 1826.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 27sten September 1837, die Anwendung der Vorschriften der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten Januar 1831, auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu andern Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend.

(№ 1827.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten October 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruhet haben.

(№ 1828.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 12ten October 1837, über die Competenz der Berg-Gerichte.

(№ 1829.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten October 1837, über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse, nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 zu beobachtende Contumazial-Verfahren.

(№ 1830.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 21sten October 1837, betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen, bei erfolgtem Verzicht.

Nro. 193. Betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1sten Mai und 1sten Juli 1818, sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effecten zusammen 266,847 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. incl. 3,725 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Gold zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserm letzten Publicando vom 21sten December v. J. bereits früher getilgten .... 2,933,178 Rthlr. » Sgr. 2 Pf. incl. 88,874 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Gold betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- u. Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume ..... 3,200,025 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. incl. 92,600 Rthlr. » Sgr. » Pf. Gold, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die evangelische Haus-Collecte für Heidewilxen.

Zur Wiederherstellung des am 14ten August v. J. zu Heidewilxen im Breslauer Regierungs-Bezirk abgebrannten evangelischen Schul- und Küsterhauses, ist höhern Orts eine Collecte bei den evangelischen Einwohnern der Provinz bewilligt.

Die Herren Landräthe und Magisträte unsers Departements werden daher angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung von Beiträgen zu dem gedachten Zwecke dergestalt zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 28sten December d. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können, daher die Magisträte vor diesem Termine die Collectengelder an die betreffenden Steuer-Cassen abzuführen und

und den Königlichen Landräthen davon Anzeige zu machen haben, welche letztere uns das Ergebniß der Collecte bis zum gedachten Termine anzeigen und die eingegangenen Gelder an unsere Haupt-Casse abführen werden.

Oppeln, den 29. October 1837.

Der zu Nassiedel, Leobschützer Kreises, verstorbene Pfarrer Kaluza, hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente der Kranken-Anstalt der barmherzigen Brüder in Neustadt 1000 Rthlr. zur Stiftung eines Krankenbettes bei derselben vermacht. Vermächtniß.

Oppeln, den 2. November 1837.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 194. Wegen Bekleidung der an die Civil-Strafanstalten abzuliefernden Gefangenen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, haben, bei den jetzt für die Civil-Strafanstalten bestehenden Bestimmungen, die Gefangenen bei dem Eintritt in dieselben außer demjenigen, was sie auf dem Leibe tragen, nur noch ein zweites Hemd, und die weiblichen Sträflinge noch einen zweiten Rock mitzubringen, welche Gegenstände zwar nicht neu seyn sollen, sich jedoch im brauchbaren Zustande befinden müssen.

Im Uebrigen haben daher die Gerichte, wenn sie Gefangene zur Straf-Anstalt abführen, nur dahin zu sehen, daß dieselben so bekleidet sind, wie es Behufs des Transports auf dem Wege zur Straf-Anstalt durchaus nothwendig ist.

Das Königliche Ober-Landes-Gericht hat sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte seines Bezirks nach diesen Bemerkungen, welche die Bestimmungen des Rescripts vom 23sten April 1829 (Jahrbücher Band 33, Seite 346) abändern, mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 15. October 1837.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Untergerichten und Inquisitoriaten Oberschlesiens zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 27. October 1837.

Nro. 195. Betreffend die Aufbewahrung derjenigen Akten, in welchen Monita des Stempel-Revisors vorgekommen sind.

Da bei den vierteljährig eingereichten Stempel-Restitutions-Liquidationen von der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction zwar der ganze Betrag der Liquidation, auf den Grund der probeweise erfolgten Revision einzelner Akten, angewiesen zu werden pflegt, dagegen hinsichtlich der übrigen Positionen die Revision der Akten noch vorbehalten wird, so wird den Untergerichten Oberschlesiens hierdurch aufgegeben: mit Bezug auf unsere Anweisung vom 27sten Januar 1835 (Amtsblatt S. 26) diejenigen Akten, in welchen Monita des Stempel-Revisors vorkommen, bis zur vorbehaltenen nachträglichen Revision aufzubewahren, und erst alsdann solche cassiren zu lassen.

Ratibor, den 27. October 1837.

Nro. 196. Die Anmeldefrist des diesjährigen Weingewinnes betreffend.

In Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 25sten September 1820, wird zur Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes, der Zeitraum vom 8ten bis zum 30sten November d. J. hierdurch festgesetzt.

Breslau, den 6. November 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der Actuarius Richter, bisher zu Guttentag, ist zum Bürgermeister in Landsberg auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der katholische Pfarrer Joseph Rogosseck zu Schlawentschütz, ist zum Schulen-Inspector im Kreise Cosel ernannt, und

der Schul-Adjuvant Joseph Bulla zum Lehrer bei der katholischen Mädchenschule in der Stadt Leobschütz vocirt worden.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) der bisherige Justitiarius Bernhard ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Rybniker und Plesser Kreises ernannt worden;
2) die Rechts-Candidaten Lessel, Schmidt, Janetzky und Porsch zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren.

Ver-

Versetzt:

1) der Auscultator Polko zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;
2) der Referendarius Sack zu Magdeburg zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
3) der Auscultator Lessel zum Ober-Landes-Gericht in Breslau.

Gestorben:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Fragstein;
2) der Ober-Landes-Gerichts-Journalist von Stephany;
3) der Justitiarius Tüpke zu Neudorf bei Oppeln.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Pstrzonsna	Rybnik	Referendar Gutmann	Justitiarius Jonas zu Ratibor.
2	Lehn Eilau	Neisse	Justizrath Soffner	Landschafts-Syndicus Engelmann zu Neisse
3	Jedlin und Boischow	Pleß	Stadtrichter Gründel	Justitiarius Taistrzik zu Pleß.

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Jmielin und Chelm	Schullehrer Bialon zu Jmielin.
2	Berun und Biassowitz	Brauer Seidler zu Berun.
3	Tscheschdorff	Gutsbesitzer Hanel zu Tscheschdorff.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat October 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	8	"	"	29	"	"	24	"	"	16	"	"	20	"	2	20	"
2	" Cosel	1	5	"	"	27	"	"	18	3	"	13	6	"	17	"	2	14	"
3	" Creutzburg	1	12	6	"	27	6	"	18	9	"	13	"	"	15	"	2	7	6
4	" Falkenberg	1	10	6	1	"	3	"	20	"	"	14	6	"	18	"	2	15	"
5	" Gleiwitz	1	5	5	"	28	2	"	20	7	"	13	4	"	18	"	2	10	"
6	" Grottkau	1	9	"	1	1	"	"	19	6	"	14	3	"	16	"	2	10	"
7	" Leobschütz	1	4	3	"	27	2	"	15	11	"	12	9	"	17	6	2	"	"
8	" Lublinitz	1	19	5	"	26	9	"	23	3	"	16	6	"	17	6	4	"	"
9	" Neisse	1	6	5	1	"	11	"	18	2	"	14	7	"	18	6	3	15	"
10	" Neustadt	1	6	11	"	28	11	"	17	3	"	13	4	"	18	"	3	25	"
11	" Oppeln	1	7	"	"	29	6	"	19	"	"	14	6	"	20	"	2	10	"
12	" Pleß	"	"	"	"	26	3	"	"	"	"	13	8	"	13	5	2	8	"
13	" Ratibor	1	2	10	"	25	7	"	18	"	"	11	10	"	15	"	2	"	"
14	" Rosenberg	"	"	"	"	29	10	"	19	10	"	13	10	"	14	"	3	11	3
15	" Rybnik	1	8	3	"	29	"	"	"	"	"	18	"	"	16	"	2	27	6
16	" Groß-Strehlitz	1	4	2	"	26	10	"	20	3	"	14	2	"	17	10	2	25	5

Berichtigung. Der Namen des Mechanikus, welchem, laut der im XXXIX. Stück des diesjährigen Amtsblatts erlassenen Bekanntmachung vom 26sten September d. J. Seite 243, ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhl ertheilt worden ist, ist nicht „Hammer", wie er darin angegeben worden, sondern „Hummel". Dies wird zur Berichtigung dieser Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 7. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 46.

Oppeln, den 14ten November 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Franz Zuber ist wieder eingebracht. Bolatitz, den 30. October 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Subhastationen.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Böttcher Joseph Neugebauerschen Erben gehörige, auf der Königsgasse hierselbst sub Nro. 107 belegene Haus nebst Zubehör, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 380 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, und das Collectur-Möncherey-Ackerstück sub Nro. 107, auf 48 Rthlr. taxirt, sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 15ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pleß. Das dem Gottfried Schmidt in der hiesigen Vorstadt belegene, sub Nro. 27 aufgeführte und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino den 2ten December c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 4. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Falkenberg. Die den Apotheker Mentzelschen Erben gehörigen sogenannten Paschekewiesen von 2 Morgen 163 □Ruthen, von 4 Morgen 2 □Ruthen und von 2 Morgen 175 □Ruthen, geschätzt zusammen auf 674 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 10ten Januar 1838 meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 26. September 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Tarnowitz. Das zum Valentin Landsbergerschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 211 hierorts belegene Haus, abgeschätzt auf 430 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Januar k. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 15. September 1837. Das Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 und 93 gelegene Possession, abgeschätzt zusammen auf 4257 Rthlr. 29 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nicolai. Die sub Nro. 37 hieselbst belegene, zum Fleischer Franz Motyssekschen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 935 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in termino

den 15ten December c.

Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden. Nicolai, den 3. September 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Stadt-Gericht.

Schurgast. Nothwendiger Verkauf. Die dem Sattler Joseph Klammt gehörige und sub Nro. 4 zu Schurgast belegene Besitzung, geschätzt auf 740 Rthlr. 16 sgr. 3 pf., soll den 11ten Februar 1838 in loco Schurgast meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 2. October 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Suboll. Das zu Suboll Ratiborer Kreises sub Nro. 35 belegene, der Magdalena verehel. Dominik Kotulla gehörige, auf 689 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Freibauergut, soll in termino den 12ten Januar 1838 in loco Suboll meistbietend verkauft werden; und sind Taxe und Hypothekenschein hier einzusehen.

Schillersdorf, den 19. September 1837. Patrimonial-Gericht Suboll.

So-

Sowitz. Es soll in termino den 19ten Januar k. J. Nachmittag um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 12 zu Sowitz belegene, auf 948 Rthlr. taxirte Mühlenpossession im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 25. September 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Wilchwa. Die den Schmidt Jacob und Catharina Marzollschen Eheleuten gehörige, zuletzt in dem Natural-Besitz der verwittweten Stadtrichter Hennig befindliche, zu Wilchwa gelegene, und zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 891 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Freibauerstelle, wozu 67 Breslauer Scheffel Aussaat Acker, 3 Mrg. Wiesewachs und 3 Mrg. Wald gehören, soll im Wege der Resubhastation in dem

auf den 15ten December c. a.

in unserem Amtslocale angesetzten Termine öffentlich veräußert werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Loslau, den 22. Mai 1837.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Schönwald. Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden. Die Johann Grottsche Häuslerstelle Nro. 98 zu Schönwald Gleiwitzer Kreises, gerichtlich geschätzt auf 24 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte, verwiesen werden würden. Schloß Rauden, den 22. October 1837.

Köberwitz. Die in dem Dorfe Köberwitz sub Nro. 73 belegene, gerichtlich auf 60 Rthlr. geschätzte, den Ignatz Klempelschen Erben gehörige Zinshäuslerstelle, soll in termino den 9ten Februar 1838 Vormittag um 9 und Nachmittag um 3 Uhr in loco Bolatitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bolatitz, den 22. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Makoschau. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs zu Makoschau, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 236 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Bauerstelle der Joseph Piechaschen Erben, in termino den 2ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur zu Gleiwitz einzusehen.

Radoschau. Die zum Nachlasse des Andreas Scheffczik gehörige, sub Nro. 11 zu Radoschau belegene, auf 117 Rthlr. 20 sgr. taxirte Gärtnerstelle, soll in termino

den 13ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 20. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Szepankowitz. Die in dem Dorfe Szepankowitz sub Nro. 31 belegene, auf 236 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich detaxirte, den Franz Harazimschen Erben gehörige Zinsgärtnerstelle, deren Taxe und neuester Hypothekenschein in unserer Registratur täglich während der Dienststunden einzusehen sind, soll in termino

den 8ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

hieselbst in unserem Terminszimmer subhastirt werden, und werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Pfarrer George Kowalik aus Pyschcz zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame als Realgläubiger vorgeladen.

Bolatitz, den 8. August 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Imielin. Freiwillige Subhastation. Königliches Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die den Regina Jochimczykschen Erben gehörige, gerichtlich auf 36 Rthlr. geschätzte Ackerhäuslerstelle sub Nro. 106 zu Imielin, wird den 21sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neu-Berun, den 2. October 1837.

Pstrzonsna. Das zu Pstrzonsna Rybniker Kreises gelegene Freibauergut Gorodowetz, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., soll am 19ten December c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle loco Pstrzonsna subhastirt werden. Die Kaufsbedin-

bingungen und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Ratibor, den 7. September 1837. Das Gerichts-Amt Pstrzonsna.

Groß-Peterwitz. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zu Groß-Peterwitz sub Nro. 66 gelegene Franziska Mareksche Häuslerstelle, gerichtlich auf 55 Rthlr. taxirt, wird in termino den 20sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 20. September 1837.

Prziwor. Die sub Nro. 26 zu Prziwor belegene, den Paul Sczepaneckschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, taxirt auf 26 Rthlr. 10 sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 27sten Januar 1838

subhastirt werden.

Oppeln, den 7. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kraschеow. Die Johann Schaffarczikſche Bauerstelle sub Nro. 14 zu Kraschеow, taxirt auf 175 Rthlr. 25 sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 27sten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 5. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Porombek. Die den Schmidt George Bergerschen Erben gehörige, sub Nro. 3 zu Porombek belegene Freihäuslerstelle, abgeschätzt auf 328 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 18ten December c. Nachmittags um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Neu-Berun, subhastirt werden.

Nicolai, den 27. August 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kopcziowitz.

Jastrzigowitz. In termino peremtorio den 1sten December 1837, an der Gerichtsstelle zu Jastrzigowitz subhastiren wir:

a. Schuldenhalber, die den Gregor und Catharina Zarembaschen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuch sub Nro. 16 zu Jastrzigowitz eingetragene Freistelle, geschätzt auf 430 Rthlr.

 b. Im

b. Im Wege der Nachlaßregulirung zum Behuf der Theilung die den Jakob Jeziorekschen Erben gehörige Wiese sub Hypotheken-Nro. 46 zu Jastrzigowitz eingetragen, geschätzt auf 16 Rthlr. — Taxen und Subhastations-Bedingungen nebst Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg, den 15. Juli 1837. Gerichts-Amt Jastrzigowitz.

Carlsberg. Die Coloniestelle des Gregor Niemietz Nro. 5 zu Carlsberg mit 6 Morgen Acker, auf 85 Rthlr. geschätzt, soll am 20sten December 1837 Nachmittags um 2 Uhr zu Schloß Landsberg im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe und Bedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein, sind in der Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 7. September 1837.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Landsberg.

Nowag. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1099 Rthlr. 3 sgr. 10⅔ pf. abgeschätzten, in der Nowager Feldmark Neisser Kreises unter der Nummer 21b des Hypothekenbuchs belegenen, früher zu dem Bauergut Nro. 21 daselbst gehörig gewesenen Rustical-Grundstücke, sollen

den 12ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Lubom und Owschütz. Die zu Lubom sub Nro. 69 belegene, zum Jakob und Josepha Czakallaschen Nachlasse gehörige, auf 32 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino

den 27sten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

in loco Grabowka, und die zu Owschütz sub Nro. 36 belegene, auf 12 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzte, den Andreas Adamczykschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, soll im Termine

den 30sten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

in Krzizanowitz subhastirt werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein beider Besitzungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Bolatitz, den 15. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Miserau. Der sub Nro. 5 in dem Preisewitzer Hypotheken-Buche eingetragene, zu Miserau gelegene, und zum Franz Jaroschschen Nachlasse gehörige Kretscham, abge-

geschätzt auf 238 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten December c.

in loco Preisewitz subhastirt werden.

Gleiwitz, den 29. August 1837. Das Gerichts-Amt Preisewitz.

Groß-Ellgoth. Im Wege der Erbtheilung wird die Hedwige Ksienzikfche Freigärtnerstelle sub Nro. 9 zu Groß-Ellgoth, geschätzt auf 130 Rthlr., wovon die Taxe und der neue Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, im Termine den 15ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Groß-Ellgoth subhastirt. Cosel, den 21. Juli. 1837. Gerichts-Amt Groß-Ellgoth.

Roi. Die den Thomas Gainczorsschen Erben gehörige Stelle sub Nro. 8 zu Roi, auf 19 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll in termino

den 11ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 18. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgehobene Subhastation zu Dirschelwitz. Der Subhastations-Termin über die Bauerstelle des Lorenz Linder sub Nro. 14 zu Dirschelwitz, vom 18ten November d. J., ist aufgehoben worden. Ober-Glogau, den 3. November 1837.

Gerichts-Amt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Zum Debit der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen nachbenannten Schriften:

1) über die englische Strafrechtspflege, von J. Rüttimann. Amtlicher Bericht an die Züricher Gesetzes-Revisions-Commission. Zürich. Buchhandlung Franz Hoffmann. 8°. 1837.
2) Louise. Aus Original-Briefen entlehnt. Anonym eingesandt. Helsingfors, bei G. O. Waseinus. 8°. 1835.
3) Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse, von Dr. Hugo Mohl. Erstes Heft, über den Bau und die Formen der Pollenkörner. Bern, bei Chr. Fischer & Comp. 4°. 1834.
4) Biographische Skizze, von N. F. C. von Gumoens, Oberst im Königl. Niederlän-

ländischen Generalstab. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 8°. 1835.

5) Dujatrik, oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlichen äußerlichen Krankheiten des Rindviehes. Von J. J. Rychner, überdem Thierarzt und Docent ꝛc. Bern und Leipzig. Bei Chr. Fischer & Comp. 8°. 1835.

6) Zur Morphologie. Reisebemerkungen aus Taurien, von Heinr. Rothke. Riga und Leipzig. Eduard Franzens Buchhandlung. 4°. 1837.

7) Bildungsgeschichte des Rückenmarksystems, mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte. Von Otto Gottl. Leonhard Girgensohn. Riga und Leipzig. Verlag von Ed. Franzens Buchhandlung. 8°. 1837.

8) Die Osterrechnung, oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Kalenders und Osterkanons, welche mit den Satzungen des Nicänischen Consiliums besser als die bisherigen übereinstimmen. Nebst einer genauen Prüfung in wiefern der gregorianische Kalender diesen Forderungen Genüge leistet. Vom Professor Dr. Georg Paucker. Leipzig und Riga. Ed. Franzens Buchhandlung (in Commission). 4°. 1837.

9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Lief-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-Kunde der russischen Ostsee-Provinzen. Ersten Bandes, erstes und zweites Heft. Riga und Leipzig. Ed. Franzens Buchhandlung. 8°. 1837.

10) Allgemeine Polizei-Straferdnung für den Canton Basel. Stadttheil, nebst einem Anhang darauf bezüglicher Verordnungen. Basel. Druck der Schweighäuserschen Buchdruckerei. 8°. 1827.

11) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Zweiter Band. Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber & Comp. 8°.

12) Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Drittes Halbjahr, drittes Heft. September 1837. Stuttgard, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4°.

ist Seitens des Königl. Ober-Censur-Collegii die Erlaubniß an den Buchhändler Trautwein zu Berlin ertheilt worden. Oppeln, den 31. October 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der zwölfmonatliche Bedarf an raffinirtem Brennöl zur innern und äußern Beleuchtung des hiesigen Regierungs-Gebäudes, für den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende December 1838, im ungefähren Betrage von 1400 Pfund Preußisch, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden im Termine den 30sten

No-

November d. J. verdungen werden. Lieferungslustige haben sich an dem bezeichneten Tage in dem Regierungs-Commissions-Zimmer, Nachmittag um 3 Uhr zu melden und zugleich Proben des von ihnen zu liefernden Oels zur Stelle zu bringen.

Oppeln, den 3. November 1837.

Bauholz-Verkauf. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp, aus den pro 1838 zum Abnutz bestimmten Schlagen, folgende Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termine

den 23sten November d. J. von früh Morgens 8 bis Mittags um 12 Uhr in der Rent-Amts-Canzlei zu Kupp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Laufende Nro.	Namen des Forst-Belaufs.	Nro. des Jagens worin das Holz steht.	Kiefern Holz.						Entfernung der Hölzer nach der Ober.
			Hölzer.	Balken. Uebergriffige	Balken. Eingriffige	Riegel.	Platten.	Sparren.	
1	Jellowa	48	20	40	130	450	100	100	3 Meilen.
2	Friedrichsthal	84—85	10	20	50	100	80	100	2¼ Meile.
3	Königshuld	16—22	70	50	60	100	80	50	2 Meilen.
4	daselbst	121	40	50	70	100	90	40	1½ Meile.
5	Lugnian	37	4	4	20	60	30	60	2 Meilen.
		Summa...	144	164	330	810	380	350	

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen sich in dem oben gedachten Termine und Stunde einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Hölzer werden der Zahl und Beschaffenheit nach im Licitations-Termine speciell bezeichnet, den Käufern aber auch vorher schon im Walde von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt.

Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei sowie auch im Termine selbst einzusehen. Ein Viertel des Werths der erkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebots im Licitations-Termine zur Sicherheit deponirt werden, und wird im Licitations-Termine selbst, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird, der Zuschlag ertheilt. Kupp, den 3. November 1837. Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf. Die in den Jahresschlägen pro 1838 zum Hiebe kommenden Bauhölzer in den nachstehend bezeichneten Forstrevieren, sollen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden, und zwar:

1) Forstrevier Kraschеow...	Jagen 3	26 Balken, 79 Riegel, 469 Sparren;		sämmtlich Kiefernholz.
2) daselbst................	Jagen 7	10 Balken, 49 Riegel, 327 Sparren;		
3) daselbst................	Jagen 49	300 Sparren;		
4) daselbst................	Jagen 51	21 Balken, 40 Riegel, 211 Sparren;		
5) Forstrevier Friedrichsgrätz	Jagen 62	150 Balken, 188 Riegel, 200 Sparren;		

Hierzu ist hoher Bestimmung zu Folge ein Termin auf den 21sten November c. früh von 9 bis Nachmittags um 5 Uhr zu Malapane in dem Gasthause des Herrn Grigar angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Förster Stangen zu Kraschеow und Franz zu Friedrichsgrätz, sind angewiesen, Kaufliebhabern das Holz in den Schlägen vorzuzeigen.

Kraschеow, den 30. October 1837. Königliche Oberförsterei.

Holz-Verkauf. In den verschiedenen, vom Oderstrome 4 Meilen und von den Flößbächen ¼ bis ¾ Meilen entfernten Bauholzschlägen der Reviere Dambrowka und Budkowitz, sind auf dem Stamme verkäuflich:

a. 17 **Stück kieferne Stämme à 120 Cubikfuß;**
b. 68 **dergleichen à 100 Cubikfuß;**
c. 227 **Stämme dergleichen à 80 Cubikfuß;**
d. 233 **dergleichen à 36 bis 40 Cubikfuß;**
e. 66 **dergleichen à 21 Cubikfuß;**
f. 24 **dergleichen à 16 Cubikfuß;**
g. 26 **Klötzer à 30 Cubikfuß.**

Beisammen 661 Stämme Kiefern- und 54 Stämme Fichtenholz von verschiedener Stärke und Sortimenten, welche in dem am 24sten November d. J., im Dienstlocal des Unterzeichneten, von des Morgens 9 Uhr ab stattfindenden Termine an den Meistbietenden gegen Cautions-Erlegung vergeben werden sollen.

Die

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt und die betreffenden Schutzbeamten sind instruiret, die bezeichneten Stämme auf Verlangen vorzuweisen.

Dambrowka, den 31. October 1837. Der Königliche Oberförster Heller.

Bauholz-Verkauf. Höheren Befehls zu Folge, sollen in dem Königlichen Forst-Revier Dembio, aus den pro 1838 zum Abnutz bestimmten Schlägen, folgende Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termine den 21sten November c. im Gasthause zu Malapane, von des Morgens 10 bis Nachmittags um 4 Uhr an den Bestbietenden verkauft werden, und zwar

I. im Forstbelaufe Dembiohammer Jagen 44:

a. 11 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 14″ im Zopf stark;
b. 43 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 147 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „
d. 171 „ „ 40 bis 48′ „ 7 „ 8″ „ „ „

II. Im Forstbelaufe Tempelhoff Jagen 80:

a. 5 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 14″ im Zopf stark;
b. 35 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 49 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „

III. In demselben Belaufe Jagen 92:

a. 13 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 16″ im Zopf stark;
b. 42 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 44 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „

IV. In demselben Belaufe Jagen 93:

a. 11 Stück Kiefern, 48′ lang 13 bis 15″ im Zopf stark;
b. 53 „ „ 48′ „ 11 „ 12″ „ „ „
c. 26 „ „ 48′ „ 9 „ 10″ „ „ „

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben genannten Termine und Orte einzufinden und ihre Gebote vor Unterzeichnetem zu Protocoll zu geben.

Die namhaft gemachten Hölzer wird auf Verlangen ad I der Revier-Förster Schäfer zu Sczedrzik, und ad II, III und IV der Förster Scheppele zu Tempelhoff örtlich vorzeigen.

Die Bedingungen dieses Bauholz-Verkaufs können zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem eingesehen und werden im Termine selbst vorgelegt werden. Bemerkt wird noch: daß jeder Licitant am Tage des Termins, auf Grund der vorzulegenden speciellen Berechnung, ein Viertheil des Taxwerthes der genannten Hölzer an Unterzeichneten zu deponiren hat und daß keine Nachgebote angenommen werden.

Außerdem wird angeführt, daß die ad I genannten Hölzer von der Chronstauer Flößbache ¼ Meile, und die ad II, III und IV genannten Hölzer, ½ Meile von der Chronstauer und Sowader Flößbache entfernt stehen.

Forsthaus Dembio, den 29. October 1837. Der Königl. Oberförster Serbin.

Holz-Verkauf. Zum Verkauf des im Königl. Forst-Revier Dembio in der Totalität herumstehenden Klafter-Brennholzes, ist ein Termin, Dienstag den 21sten November c. im Gasthause zu Malapane von des Morgens 10 bis Nachmittags um 4 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die zu verkaufenden Hölzer bestehen

I. beim Forstbelauf Danietz:

a. in circa 49½ Klaftern Fichten Kloben,
b. „ „ 220 „ „ Stock;

II. beim Forstbelauf Sczedrzik:

a. in circa ½ Klaftern Kiefern Kloben,
b. „ „ 10½ „ „ Knüppel,
c. „ „ 21½ „ Fichten Kloben,
d. „ „ 1 „ „ Stock;

III. beim Forstbelauf Schodnia:

a. in circa 31 Klaftern Kiefern Kloben,
b. „ „ ¼ „ „ Knüppel,
c. „ „ 7 „ Fichten Kloben;

IV. im Forstbelauf Tempelhoff:

a. in circa 42½ Klaftern Kiefern Kloben,
b. „ „ 11¾ „ „ Knüppel,
c. „ „ 9 „ Fichten Kloben,
d. „ „ ¼ „ „ Knüppel,
e. „ „ 78½ „ „ Stock.

Die Bedingungen dieses Holz-Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht werden und wird vorläufig nur bemerkt, daß das Holz in kleinen Quantitäten, nach Verlangen der Käufer, ausgeboten werden wird, und daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird, unter der Taxe aber keine Gebote angenommen werden. Forsthaus Dembio, den 8. November 1837. Der Königl. Oberförster Serbin.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf. Höherer Bestimmung zu Folge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Bodland, die in den Etatsschlägen pro 1838 vorhandenen Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termine

den

den 27sten November d. J.
im Amtslocale der genannten Oberförsterei von Vormittag 10 bis Nachmittag um 4 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar:

I. im Forstdistrikt Jaschine Jagen 4
a. 44 Stück kieferne Balken,
b. 125 " " Riegel,
c. 60 " " Platten,
d. 18 " " Sparren;

II. im Forstdistrikt Damnik Jagen 28
a. 118 Stück kieferne Balken,
b. 123 " " Riegel,
c. 50 " " Platten,
d. 30 " " Sparren;

III. im Forstdistrikt Sabinietz Jagen 56
a. 10 Stück kieferne Balken,
b. 5 " fichtene "
c. 40 " kieferne Riegel,
d. 56 " fichtene "
e. 20 " kieferne Platten,
f. 32 " fichtene "
g. 44 " " Sparren;

IV. im Forstdistrikt Schumm Jagen 99 und 100
a. 2 Stück übergriffige Kiefern,
b. 208 " kieferne Balken,
c. 230 " " Riegel,
d. 80 " " Platten,
e. 10 " " Sparren;

V. im Forstdistrikt Bürtulschütz Jagen 136
a. 21 Stück übergriffige Kiefern,
b. 162 " kieferne Balken,
c. 130 " " Riegel,
d. 30 " " Platten und
e. 20 " " Sparren.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die vorbezeichneten Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern örtlich vorgezeigt werden.

Die Bedingungen, unter denen dieser Bauholz-Verkauf stattfindet, können zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, und werden im Termine selbst noch vorgelegt werden. Es wird hier nur noch bemerkt, daß jeder Licitant am Terminstage auf Grund der vorzulegenden Berechnung, ein Viertheil des Taxwerthes der genannten Hölzer zu deponiren hat und daß kein Nachgebot angenommen wird.

Die Hölzer ad I stehen 1½, die ad II und III ¼, die ad IV ½, und die ad V 1¼ Meile von der Flößbache entfernt. Jagdschloß Bodland, den 31. October 1837.

Der Königl. Oberförster Meix.

Holz-Verkauf. Das Bau- und Nutzholz in Stämmen in dem Forstreviere Grudschütz pro 1838, und zwar

I. im Schutzbezirk Sowade Jagen 118
1½ Meile von der Oder, 1½ Meile von der Flößbache entfernt:
circa 20 eingriffige kieferne Balken,
60 kieferne Riegel,
70 kieferne Platten,
30 kieferne Sparren;

II. im Schutzbezirk Chronstau Jagen 76 und 83
1¼ Meile von der Oder und ¼ Meile von der Flößbache entfernt:
circa 140 eingriffige kieferne Balken,
160 kieferne Riegel,
160 kieferne Platten,
50 kieferne Sparren;

III. im Schutzbezirk Tarnau Jagen 12 und 19, 1¼ Meilen von der Oder entfernt:
circa 38 kieferne Balken,
90 kieferne Riegel,
98 kieferne Platten,
115 kieferne Sparren;

IV. im Schutzbezirk Malino Jagen 64, 1 Meile von der Oder entfernt:
circa 90 eingriffige kieferne Balken,
107 kieferne Riegel,
95 kieferne Platten,
105 kieferne Sparren;

soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 22sten November 1837

anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr im Forsthause zu Grudschütz einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die

Die Bedingungen können auf Verlangen zu jeder schicklichen Zeit in der Forst-Canzlei zu Grudschütz eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, den Herren Käufern das Holz in den Schlägen auf Verlangen anzuzeigen.

Der Zuschlag wird im Termine nach Umständen entweder sogleich ertheilt oder vorbehalten. Grudschütz, den 1. November 1837. Königl. Oberförsterei. Rusch.

Holz-Verkauf. Zum Verkauf der in den Etats-Schlägen des Forstreviers Poppelau pro 1838, Jagen 122, 66 und 69, zum Abnutz kommenden Bau- und Nutzhölzer, bestehend in:

384	Stück	kiefernen	Balken,
104	"	"	Brettklötzern,
428	"	"	Riegeln,
623	"	"	Platten und Sparren,
416	"	fichtenen	Balken,
50	"	"	Brettklötzern,
424	"	"	Riegeln,
604	"	"	Platten und Sparren,
40	"	erlenen	Brettklötzern,

ist ein Termin auf den 23sten d. M. von 10 Uhr Morgens bis um 3 Uhr Nachmittags in dem Local der Königl. Forst-Casse zu Kupp angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag im Termine erfolgt, in diesem Fall aber $\frac{1}{4}$ des Gebots als Caution deponirt werden muß. Die Königl. Förster zu Schalkowitz, Hirschfelde und Kupp sind angewiesen, die Schläge auf Verlangen anzuzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Außerdem werden 430 Klaftern Fichten-Brennholz zum Verkauf gestellt werden.

Poppelau, den 3. November 1837. Der Königl. Oberförster. Müller.

Holz-Versteigerung zu Gläsendorf Grottkauer Kreises. Die in dem Königlichen Gläsendorfer Forstreviere, sowohl im Ober- als Niederwalde, zum Abtriebe bestimmten Nadel- und Schlaghölzer, sollen höherer Anordnung gemäß fortan nur auf dem Stocke meistbietend verkauft, und hierbei die Taxe des reinen Holzwerthes, ohne alle Nebenkosten, zum Grunde gelegt werden, so daß die Schlager- und Rückerlöhne den Käufern, welche die Aufarbeitung der erkauften Hölzer selbst zu bewirken haben, nicht mehr in Anrechnung kommen. Mit Ausnahme eines Angeldes von einem Thaler pro Loos, welches im Versteigerungs-Termine selbst zu erlegen ist, erfolgt die Zahlung der Kaufsumme erst bei der Abfuhre des Holzes, das Fällen und Aufarbeiten desselben kann aber sogleich nach dem Zuschlage von den Käufern unternommen werden.

Hierzu

Hierzu sind nachstehende Termine anberaumt:

den 22sten November d. J.

im Gläsendorfer Oberwalde, Schlag Nro. 16, einige alte Eichen, Kiefern, Fichten und Tannen und gemischtes Schlagholz, Morgens um 9 Uhr,

daselbst Schlag Nro. 55 einige alte Eichen und Nadelhölzer, Nachmittags um 1 Uhr;

den 23sten November d. J.

im Gläsendorfer Niederwalde Schlag Nro. 15, einige alte Eichen, Buchen und gemischte Schlaghölzer, Morgens um 9 Uhr.

Die Versteigerung erfolgt im Walde selbst in den benannten Schlägen.

Schwammelwitz, den 25. October 1837. Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Bekanntmachung. Der Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes im Forstreviere Poppelau, soll im bevorstehenden Winter öffentlich an den Meistbietenden stattfinden. Hierzu sind die Termine an den nachstehenden Tagen festgesetzt, und zwar

1) für den Schutz-Distrikt Poppelau:

der 7te und 21ste November, 5te und 19te December d. J., 2te und 23ste Januar 1838, 6te und 20ste Februar 1838;

2) für den Schutz-Distrikt Schalkowitz:

der 9te und 23ste November, 7te und 21ste December d. J., 4te und 25ste Januar 1838, 8te und 22ste Februar 1838;

3) für den Schutz-Distrikt Hirschfelde:

der 14te und 28ste November, 12te und 26ste December d. J., 16te und 30ste Januar 1838, 13te und 27ste Februar 1838;

4) für den Schutz-Distrikt Kupp:

der 16te und 30ste November, 14te December d. J., 18te Januar und 15te Februar 1838.

Die Zusammenkunft zu diesen Terminen ist:

1) für Poppelau im hiesigen Oberförster-Etablissement;
2) für Schalkowitz in der Waldwärterwohnung zu Colonie Sacken;
3) für Hirschfelde in der Försterwohnung zu Hirschfelde;
4) für Kupp in der Försterwohnung zu Kupp.

Die Termine werden jedesmal früh um 10 Uhr begonnen und Nachmittag um 2 Uhr geschlossen werden. Poppelau, den 27. October 1837. Der Königl. Oberförster Müller.

Holz-Verkauf pro 1837. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp zur Bequemlichkeit kleiner Käufer und Consumenten, höherer Bestimmung gemäß, an bestimmten, in jeder Woche und resp. Monat wiederkehrenden Terminen, Hölzer in möglichst kleinen

nen Loosen, zum Verkauf ausgeboten und öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

1ster Termin, für den Forstbelauf Broty Jagen Nro. 1, 8 und 15
den 29sten November 1837,
die Zusammenkunft früh um 9 Uhr im Kretscham zu Horst.

2ter Termin, für den Forstbelauf Königshuld Jagen Nro. 16
den 6ten December 1837,
Zusammenkunft früh um 9 Uhr beim Förster in Königshuld.

3ter Termin, für den Forstbelauf Lugnian Jagen Nro. 37 und 74
den 13ten December 1837,
Zusammenkunft früh um 9 Uhr beim Förster in Lugnian.

4ter Termin, für den Forstbelauf Jellowa Jagen Nro. 41 und 51
den 20sten December 1837,
Zusammenkunft früh um 9 Uhr beim Förster in Jellowa.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in den vorstehend bezeichneten Terminen und Stunden einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Hölzer werden der Zahl und Beschaffenheit nach im Licitations-Termine speciell bezeichnet, den Käufern aber auch vorher schon im Walde von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei sowie auch im Termine selbst einzusehen.

Käufer, welche zur Licitation zugelassen werden wollen, müssen vorher eine Caution deponiren, und wenn sie als meistbietend verbleiben, den ganzen Geldbetrag sofort, baar an den mit anwesenden Rendanten bezahlen.

Sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird, erfolgt der Zuschlag ohne Vorbehalt im Termine selbst. Kupp, den 7. November 1837. Königl. Oberförsterei.

Holz-Versteigerung. Das pro 1838 im Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde Schlag Nro. 10 zum Abtriebe bestimmte Schlagholz, wird den 28sten November c. Morgens um 9 Uhr versteigert werden.

Schwammelwitz, den 5. November 1837. Der Königl. Oberförster Böhm.

Holz-Versteigerung. In dem Königl. Klein-Briesener Forstreviere werden nachstehende Hölzer auf dem Stock meistbietend veräußert werden, und zwar:

den 5ten December c. a. im Roßgnten Schlag Nro. 17, Erlen- und Linden-Schlagholz;

den

den 6ten December Heegewald Schlag Nro. 13, einige alte überständige Eichen, Erlen, Birken und Linden-Schlagholz.

Die Versteigerung beginnt Morgens um 9 Uhr in den vorbezeichneten Schlägen.

Schwammelwitz, den 5. November 1837. Der Königl. Oberförster. Böhm.

Holz-Versteigerung. Die in den Schlägen 11 und 12 des Königl. Ritterswalder Forstrevieres zum Abtriebe bestimmten gemischten Schlaghölzer und einige alte Eichen, werden den 12ten December c. Morgens um 9 Uhr daselbst auf dem Stocke veräußert werden. Schwammelwitz, den 5. November 1837.

Der Königl. Oberförster. Böhm.

Edictal-Citation. Der bereits seit dem Jahre 1805 in einem Alter von 27 Jahren verschollene Weißgerber Joseph Bißmann von hier, oder dessen noch unbekannte Erben, werden aufgefordert, sich in dem auf

den 30sten December c. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder vor oder in diesem bei dem unterzeichneten Gericht, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte als todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen per 295 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. seinen legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Leobschütz, den 10. Februar 1837. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau wird der vor sechs Jahren aus Wien ausgewanderte, seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Schuhmachergeselle Heinrich Hertzberg, aus Ottmachau gebürtig, hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme des für ihn im hiesigen Depositorio befindlichen Vermögens auf dem hiesigen Gerichts-Hause zu melden, wiedrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dasselbe an die Justiz-Officianten-Wittwencasse eingesandt, und dort so lange aufbewahrt werden wird, bis dessen rechtmäßiger Eigenthümer oder dessen Erben sich zur Empfangnahme desselben melden, und legitimiren werden. Auf die von der Justiz-Officianten-Wittwencasse inzwischen erhobenen Zinsen findet indeß kein Anspruch weiter Statt.

Ottmachau, den 1. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Dienstag den 28sten November c. Vormittag um 10 Uhr werden auf dem Markte in Neustadt 22 Stück zum Felddienste nicht mehr geeignete Pferde des Königlich 6ten Husaren-Regiments öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt in O. S., den 7. November 1837. v. Schönermarck.

Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVII.

Oppeln, den 21sten November 1837.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der in Neisse verstorbene Particulier Wilhelm Franke, hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente, der katholischen Schule zu Groß-Carlowitz Grottkauer Kreises, 500 Rthlr. mit der Bestimmung vermacht, daß von den Zinsen 22 Rthlr. 15 sgr. zur Bekleidung von drei fleißigen Schulknaben und Schulmädchen, wovon jedoch drei aus Zauritz gedachten Kreises seyn müssen, die übrigen Zinsen aber auf Messen verwendet werden sollen. Vermächtniß.

Oppeln, den 6. November 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 197. Betrifft die Verrechnung der defectirten Stempel-Beträge bei den gerichtlichen Salarien-Cassen.

Einer Mittheilung der Königlichen Ober-Rechnungskammer zufolge, findet bei den gerichtlichen Salarien-Cassen, hinsichtlich der Verrechnung der von den Stempel-Fiscalen defectirten und nachgebrachten Stempel, ein verschiedenes Verfahren Statt. Bei einigen Gerichten nehmlich werden diese Stempel mit den übrigen Stempel-Gefällen zusammen in Einnahme und Ausgabe verrechnet und das Stempelpapier wird als angekauft nachgewiesen; bei anderen Gerichten dagegen kommt die von der Abgaben-Section des Königlichen Finanz-Ministeriums unterm 17ten Januar 1813 erlassene, in die Regierungs-Amtsblätter aufgenommene und vom Justiz-Ministerium durch das Circular-Rescript vom 22sten Juni dessel-

den Jahres zur Nachachtung bekannt gemachte Instruction zur Anwendung, nach welcher die erstgedachten Stempel-Gefälle, ohne durch die Rechnung zu laufen, von den Debenten eingezogen und allmonatlich, oder so oft 25 Rthlr. für defectirte Sempel eingezogen sind, zur Steuer-Casse gegen Empfangnahme der zu den Acten zu bringenden Stempel abgeführt werden.

Wenn gleich in beiden Fällen dem Stempel-Interesse in der Hauptsache genügt wird, so ist dennoch der Gleichförmigkeit wegen erforderlich, bei allen Gerichten die derartigen Einnahmen und Ausgaben in die Cassen-Bücher und Jahresrechnungen aufzunehmen, damit sie der Controlle der Königlichen Oberrechnungs-Kammer nicht entzogen und von der übrigen Cassenverwaltung getrennte Berechnungen und Asservate vermieden werden. Zu dem Ende sind vom 1sten Januar k. J. ab, die von dem Stempel-Fiscal defectirten Stempel-Beträge auf den Grund der von demselben den Gerichten mitzutheilenden Nachweisung von den Debenten einzuziehen, die dafür allmonatlich von der Steuer-Behörde angeschafften, von derselben zu diesem Zwecke besonders überschriebenen Stempel zu den betreffenden Acten zu bringen und als durchlaufende Gelder zu einem besondern Titel „An defectirten Stempeln" in Einnahme und Ausgabe zu verrechnen. Als Soll-Einnahme-Belag wird die Liste des Stempel-Fiscals und als Ausgabe-Belag die Quittung der Steuer-Behörde über den Betrag der angekauften defectirten Stempel der Rechnung beigefügt.

Berlin, den 30. August 1837.

Der Justiz-Minister.

Mühler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Königlichen Gerichten Oberschlesiens zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 31. October 1837.

Nro. 198. Betrifft die Prüfungs-Termine pro 1838 der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für das hiesige Königliche Regierungs-Departement pro 1838, sind nachstehende vier Termine festgesetzt worden:

1) der 10te März
2) der 9te Juni
3) der 15te September
4) der 17te November
} 1838.

Diejenigen Individuen, welche nach § 10 der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst vom 2ten März 1826 (extraordinaire Beilage

lage zum Stück XI. des Amtsblatts pro 1826) sich zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtigt halten, und zu diesem Behuf ein Attest zu erhalten wünschen, haben sich daher in vorstehend erwähnten Terminen Mergens 9 Uhr in dem Geschäftslocal der hiesigen Königlichen Regierung einzufinden und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Zugleich werden diese Individuen aufgefordert: sich vor gedachten Terminen schriftlich bei uns zu melden; es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt erfolgen, daß sie noch vor diesen Terminen in den Besitz unserer Vorbescheidungen gelangen können.

Dem schriftlichen Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt aus eigenen Mitteln gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826 (Amtsblatt pro 1826, Stück XXVI, Pag. 160 — 163) aufgeführten Zeugnisse unerläßlich, nehmlich:

das Tauf-Attest,
das Attest über die erhaltene wissenschaftliche Bildung,
das ärztliche Attest

zu unserer Einsicht und Prüfung beigefügt werden.

In Fällen, wo zu einem Termine eine zu geringe Anzahl von Individuen sich melden sollte, behalten wir uns vor, letztern auf den nächsten Termin zu verlegen und dies den Interessenten bekannt zu machen.

Oppeln, den 14. November 1837.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Ernst Wilhelm Treutler aus Charlottenbrunn, 26 Jahr alt;
Eduard Carl Gritschke aus Brieg, 24 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Alexander Moritz Tenzer aus Maltsch, 24 Jahr alt;
Carl Franz Postel aus Goldberg, 25 Jahr alt;
Emmanuel Adolph Mirus aus Schwiebus, 26 Jahr alt;
Herrmann Friedrich Wilhelm Wegener aus Grünberg, 22 Jahr alt;
Johann Gottlob Hirche aus Neuhammer bei Görlitz, 25 Jahr alt;
Gottlieb Wenceslaus Weiß aus Breslau, 27 Jahr alt;

ha-

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten:

Ebenso haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamtes:

Johann Gottlob Moritz Krebs aus Oels, 26 Jahr alt;
Alexander Adolph Bauch aus Warkau in Pohlen, 32 Jahr alt;
Julius Gustav Moritz Borsz aus Zedlitz, Kreis Steinau, 26½ Jahr alt;
Johann Friedrich Julius Jordan aus Suerchen bei Wohlau, 26½ Jahr alt;
Ludwig Eduard Järisch aus Liegnitz, 27 Jahr alt;
Carl Julius Uhse aus Liegnitz, 25 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Eduard Oeser aus Raudten, 27½ Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 6. November 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Dem Regierungs-Supernumerarius Viol ist die von ihm bisher interimistisch versehene Kreis-Secretair-Stelle zu Ratibor definitiv conferirt worden.

In Bauerwitz ist der zeitherige unbesoldete Rathmann Ignatz Stanjeck zum Kämmerer und der Mühlenbesitzer Johann Zupitza zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre, und

der zeitherige unbesoldete Rathsherr Schliwa hierselbst auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der Schul-Adjuvant Justin Hoffmann ist als vierter Lehrer bei der katholischen Stadt-Schule in Ober-Glogau angestellt worden.

Gestorben sind:

der katholische Pfarrer Mathias Nolick zu Groß-Kottorz, Kreis Oppeln, und

der katholische Schullehrer und Organist Michael Humeney zu Groß-Hoschütz, Kreis Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 47
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 47.

Oppeln, den 21sten November 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Franz Kolock aus Klein-Stanisch im Groß-Strehlitzer Kreise, ist auf dem Transport nach Groß-Glogau, wohin er zur Strafsection gebracht werden sollte, in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M., in Schurgast mittelst gewaltsamer Sprengung der Stubenthür, entwichen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den ꝛc. Kollock genau invigiliren zu lassen, und im Fall er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Königliche Landräthliche Amt zu Groß-Strehlitz abzuliefern. Oppeln, den 13. November 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Statur und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er mit grautuchenen Diensthosen, einer blauen Jacke mit gelben Knöpfen, Stiefeln, einer dunkel geblümten Zeugweste, einem Hemde und einer Dienstmütze.

Steckbrief. Der Einlieger Jurek Marzoll aus Moschzenitz, welcher wegen mehrerer Diebstähle sich in Untersuchung und Haft befunden, ist am 20sten September c. aus dem Gefängnisse zu Loslau entwichen.

Wir ersuchen alle, und namentlich die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden, den rc. Marzoll im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns sofort abzuliefern. Cosel, den 10. November 1837.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Schotkowitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, proportionirte Nase und Mund, schwachen dunkelen Bart, vollständige Zähne, spitziges Kinn, ist von hagerer Gesichtsbildung, schmutzig blaßbrauner Gesichtsfarbe, kurzer stämmiger Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Weste, leinenen Hosen, fahllederner Stiefeln und einem carirten Halstuche.

Steckbrief. In der Nacht vom 20sten zum 21sten October sind aus dem Schlosse zu Neudeck mehrere Betten, Wäsche und Silberzeug, mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden. Nachstehende, der Theilnahme an diesem bedeutenden Diebstahle dringend verdächtige Individuen:

a. der Tagearbeiter Paul Gonschiorz,
b. dessen Bruder Simon Gonschiorz, und
c. der Tagearbeiter Johann Schieronsky,

sämmtlich aus Colonie Poremba, Beuthener Kreises, haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämmtliche polizeiverwaltende Behörden hiermit dienstergebenst, auf diese nachstehend signalisirten Individuen invigiliren, und dieselben im Betretungsfalle an uns unter sicherem Geleit abliefern zu lassen.

Tarnowitz, den 15. November 1837.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudecker Gerichts-Amt.

Signalement des Paul Gonschiorz.

Derselbe ist aus Ellguth Plesser Kreises gebürtig, hielt sich in Poremba, zur Herrschaft Zabrze gehörig, auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde etwas krause Haare, etwas bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas starke und spitze Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, großer Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke, einem Paar grauleinenen Beinkleidern in die Stiefeln und einem runden Filzhut.

Signalement des Simon Gonschiorz.

Derselbe ist aus Colonie Bergfreiheit gebürtig, hielt sich in Zaborzer Poremba auf, ist katholischer Religion, 15 bis 16 Jahr alt, circa 4 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte

deckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen kurzen Jacke, einem Paar grauleinenen Beinkleidern in die Stiefeln, einem weißleinenen Hemde, einer blautuchenen Mütze mit schmutzig rothen Streifen ohne Schirm und einem Paar Stiefeln.

Signalement des Johann Schieronsky.

Derselbe hielt sich in Zaborzer Poremba auf, ist katholischer Religion, 36 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, vollständige und weiße Zähne, ovales Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder und etwas bräunlicher Gesichtsfarbe, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke, einem Paar grauleinenen Beinkleidern in die Stiefeln und einem runden Filzhut.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Corrigende Carl Pohl aus Groß-Friedrichsfelde hiesigen Kreises, ist heut Nacht mit Hülfe von außen, aus der Isolir-Haft entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 8. November 1837. Direction des Königl. Corrections-Hauses.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, Knecht, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ist von gelbbrauner Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß die kleine Zehe am linken Fuße verstümmelt ist.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden, da durch die hülfeleistenden Personen eine Umkleidung sehr bald bewerkstelligt seyn wird. Das Hemde hatte Nro. 16.

Steckbrief. Die nachstehend bezeichnete Dienstmagd Rosina Kummer aus Breslau, ist heut Nacht aus dem im Keller des Correctionshauses befindlichen Isolir-Locale, mittelst von außen gewährter Hülfe, entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 8. November 1837. Direction des Königl. Corrections-Hauses.

Sig-

Signalement. Dieselbe ist aus Karrwitz bei Trachenberg in Schlesien gebürtig, hielt sich in Breslau auf, ist katholischer Religion, Dienstmagd, 26 Jahr alt, von gewöhnlicher Größe, hat braune Haare, niedrige Stirn, lichte Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ist von gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, untersetzter Statur und spricht deutsch.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, da durch die hülfeleistenden Personen sehr bald eine Umkleidung bewerkstelligt seyn wird. Das Hemde hatte Nr. 27.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 20sten zum 21sten October c. sind durch gewaltsamen Einbruch in die Pfarrwohnung zu Kuhnau, Creuzburger Kreises, mehrere Kleidungsstücke, Kirchen-Paramente und eine Monstranz von gediegenem Silber, 4 Pfund am Gewicht, gestohlen worden.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf vorstehend genannte Kirchen-Utensilien zu invigiliren und im Entdeckungsfalle die Inhaber derselben der betreffenden Gerichts-Obrigkeit anzuzeigen.

Oppeln, den 10. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Landes-Verweisung. Die nachbenannten Personen sind unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr, im 3ten Quartal d. J. über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) der Knecht Carl Kozyra aus Dzwierzinitz in Polen, welcher katholischer Religion, 22 Jahr alt und 5 Fuß 6 Zoll groß ist, blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittelmäßiger Gestalt ist und polnisch spricht;
2) Löbel David aus Dzialoszyn in Polen, welcher jüdischer Religion, 49 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und dergleichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von etwas untersetzter Gestalt ist und deutsch, polnisch und jüdisch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf diese beiden Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist wegen des vorgedachten Verfahrens das Weitere zur Ausführung zu bringen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ge-

Gestohlenes Wanderbuch. Dem aus Brieg gebürtigen und in Cantersdorf, Brieger Kreises wohnhaften Müllergesellen Julius Springer, ist angeblich in der Nacht vom 30sten zum 31sten v. M. in dem Kretscham zu Krobusch, Neustädter Kreises, das ihm von dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Brieg unterm 26sten September d. J. auf drei Jahre ertheilte und in den Staaten der Königreiche Preußen, Baiern, Hannover, der Herzogthümer Hessen und Braunschweig, wie auch endlich in den Kaiserlich Oesterreichischen (deutschen) Bundesstaaten gültige, nach der Angabe des rc. Springer zuletzt von der Ortspolizei-Behörde zu Städtel Steinau am 27sten October c. visirte Wanderbuch, gestohlen worden. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das in Rede stehende Wanderbuch für ungültig erklärt. Oppeln, den 13. November 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Bei einer Haus-Revision in Studzienitz Pleßner Kreises, sind bei berüchtigten Individuen mehrere roth und blau karirte Tücher, außerdem Leinwand und ein kupfernes Quart-Maaß gefunden und in Beschlag genommen worden. Es ist Verdacht vorhanden, daß die Tücher und die Leinwand auf dem am 9ten Mai d. J. zu Berun stattgefundenen Jahrmarkte, gestohlen worden sind, und es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehend bezeichnete Sachen ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht zu melden und die erforderliche Auskunft zu geben, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze mit diesen Sachen wird verfahren werden. Pleß, den 10. November 1837.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner-Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung. Bei dem Polizei-Gericht zu Pruchna befinden sich zwei nachstehend signalisirte, angeblich zu Jastrzemb Rybniker Kreises gekaufte Pferde, in gerichtlicher Verwahrung.

Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche darauf machen wollen, werden aufgefordert, sich dieserhalb bei dem genannten Polizei-Gericht zu melden.

Beschreibung der Pferde:

I. ein Lichtfuchshengst gegen 10 Jahr alt, etwas über 12 Faust hoch, und hat als besonderes Kennzeichen alle Füße über den Hufen weiß;

II. ein Lichtfuchs-Wallach ohne nähere Kennzeichen.

Sohrau, den 5. November 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Gegen Ende August c. sind hierorts zwei kleine Stück Schwarzvieh, eins von weißer Farbe und das andere gefleckt, eingetrieben worden. Der bisher nicht auszumitteln gewe-

sene Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche binnen 14 Tagen bei Verlust seines Rechtes geltend zu machen.

Guttentag, den 4. November 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Ratibor. Das hierselbst auf dem Zboor sub Nro. 157 belegene Vincentia Kotschsche Wohnhaus, laut Taxe und Hypothekenschein auf 1331 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll in termino den 22sten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor den 2. November 1837. Konigliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Das in der Rosengasse sub Nro. 249 gelegene Controlleur Nieckesche, gerichtlich auf 1033 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. geschätzte Wohnhaus laut Hypothekenschein und Taxe, soll in termino den 22sten December 1837 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden. Ratibor, den 1. September 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Lubliniz. Das hier in der Tarnowitzer Vorstadt belegene, sub Nro. 176 im Hypothekenbuche aufgeführte, gerichtlich auf 35 Rthlr. abgeschätzte Haus, der Apollonia Weber gehörig, wird in termino den 21sten December c. hierorts an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden. Lubliniz, den 5. September 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Grottkau. Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Die dem Bäcker Carl Hoffmann angehörigen Realitäten, als:

1) das in der Klein-Briegschen Gasse sub Nro. 51 hieselbst belegene Haus nebst Zubehör, taxirt auf 450 Rthlr.;
2) ein vor dem Breslauer Thore sub Nro. 23 belegener Scheuerantheil, geschätzt auf 80 Rthlr.;
3) das Collectur-Möncherei-Ackerstück sub Nro. 111, gewürdigt auf 52 Rthlr.,

sollen zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 3039 Rthlr. 28 sgr. ¾ pf. abgeschätzte, hierselbst auf der Breslauer Straße unter

ter der Nummer 289 des Hypothekenbuchs belegene, mit sechs ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Haus, soll

den 16ten Januar 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reisse, den 22. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Brzesty. Die zu Brzesty sub Nro. 2 belegene, zum Nachlaß der Katharina Lazor gehörige, auf 40 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung am 1sten December c. Nachmittags um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich veräußert werden. Pleß, den 18. Juni 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleß'sches Justiz-Amt.

Langebrücke. Die sub Nro. 164 des Hypothekenbuches zu Langebrücke Neustädter Kreises gelegene laudemiale Häuslerstelle, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 4. October 1837. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

Ober-Kunzendorff. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt im Wege der Execution das dem Bauer Andreas Blachnik zugehörige, sub Nro. 40 zu Ober-Kunzendorf Creutzburger Kreises gelegene, auf 332 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. taxirte Bauergut, in termino den 19ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Locale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebotes hierdurch eingeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein über den Real-Zustand dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Creutzburg, den 9. August 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Goczalkowitz. Die zu Goczalkowitz Plesser Kreises belegene, sub Nro. 49 aufgeführte und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 1sten December c. Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns während der Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 14. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Hennersdorf, Peterwitz, rc. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe, auf 73145 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Hennersdorff nebst dem Rittergut Peterwitz und Antheil Geltendorff im Grottkauer Kreise, soll

den 19ten December 1837 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich

a) der Ernestine Gräfin von Schlippenbach;
b) der Pauline Gräfin von Schlippenbach;
c) der Xenie Gräfin von Schlippenbach, verehelichten Baron Brand von Lindau.

Reisse, den 2. Juni 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Korkwitz. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise belegene Rittergut Korkwitz, soll den 20sten April 1838 um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem pensionirten Haupt-Magazin-Inspector Böhm, ehemals zu Breslau;
2) dem Oberamtmann Hoffmann, ehemals zu Grunau.

Reisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums Gericht.

Rosenberg (Dorf). Das sub Nro. 8 zu Rosenberg gelegene Michael Hupkasche Freibauergut, welches auf 2160 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino den 5ten Februar 1838 an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in den Amtsstunden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 27. September 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorf-Rosenberg.

Schönbrunn. Die Häuslerstelle Nro. 99 und das Grundstück Nro. 268 des Hypothekenbuchs von Schönbrunn, beide geschätzt auf 355 Rthlr., werden an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr subhastirt. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 10. October 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Kat-

Kattowitz. Im Wege der Execution soll die sub Nro. 26 zu Kattowitz belegene, den Mathias Noworzynschen Erben gehörige Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 179 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, in termino den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle loco Kattowitz subhastirt werden.

Nicolai, den 2. October 1837. Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Kattowitz. Es soll im Wege der Execution die sub Nro. 17 zu Kattowitz belegene, den Mathias Zajonzschen Erben resp. dem Augustin Zajonz gehörige Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle loco Kattowitz subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle etwanige u bekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nicolai, den 2. October 1837. Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Studzienitz. Die zu Studzienitz sub Nro. 33 belegene, den Martin Glowocz alias Widenkaschen Erben gehörige, und gerichtlich auf 21 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber in termino den 2ten December c. Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termin, unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen Pleß, den 4. Juli 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Kobielitz. Die Paul Figolußkasche, sub Nro. 4 zu Kobielitz belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 60 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der Subhastation in termino den 4ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend veräußert werden.

Pleß, den 20. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Nassiedel. Leobschütz. Gerichts-Amt der Herrschaft Nassiedel. Die Johann Herrmansche Häuslerstelle Nro. 46 zu Nassiedel, abgeschätzt auf 53 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nassiedel subhastirt werden.

Norock. Die den Joseph Adamietz und Johanna Soppaschen Erben gehörige, sub Nro. 55 zu Norock belegene Angerhäuslerstelle, auf 40 Rthlr. abgeschätzt, wird am 21sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr in Norock Behufs Erbtheilung subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 19. September 1837. Gerichts-Amt Norock.

Ullersdorff. Das Gerichts-Amt Ullersdorff, Grottkauer Kreises, subhastirt die daselbst sub Nro. 14 belegene Brennereibesitzung, welche nach der in seiner Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 130 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, in dem auf den 1sten März 1838 im herrschaftlichen Schlosse zu Ullersdorff anberaumten Licitations-Termine. Neisse, den 21. November 1837.

Ruptau. Die den Jacob Kuczaschen Erben gehörige, zu Ruptau sub Nro 6 belegene, auf 72 Rthlr. geschätzte Bauerstelle, soll in termino den 26sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr in loco Ruptau öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypotekenschein, so wie die näheren Kaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pleß, den 30. October 1837. Gerichts-Amt Ruptau.

Pilgramsdorf. Die zum Paul Herrmannschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 15 des Pilgramsdorfer Hypothekenbuchs eingetragene und auf 548 Rthlr. abgeschätzte Kretschambesitzung, soll in dem auf

den 2ten März 1838 in Pawlowitz

anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur ei gesehen werden

Sohrau, den 4. November 1837. Das Gerichts-Amt Pawlowitz.

Nieder-Belk. Die den Johann und Ludowika Kruschschen Eheleuten in Nieder-Belk zugehörige, sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 774 Rthlr. gewürdigte eingängige oberschlächtige Wassermühle, soll

am 26sten Februar 1838

in der Gerichts-Canzlei zu Nieder-Belk öffentlich veräußert werden. Taxe und Hypothekenschein können hierselbst eingesehen werden.

Sohrau, den 28. October 1837. Das Gerichts-Amt Belk.

Pietze. Die Freihäuslerstelle Nro. 10 zu Pietze, Rybnicker Kreises, gerichtlich auf 73 Rthlr. geschätzt, welche Taxe nebst Hypothekenschein hier einzusehen, soll auf den

21sten

24sten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pietze nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 9. October 1837. Das Gerichts-Amt Pietze.

Suffetz. Die zu Suffetz, Plesser Kreises, sub Nro. 15 belegene, den Jacob Mikolajetzschen Erben gehörige, gerichtlich auf 83 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 12ten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr im Miserauer Amte öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit unter der Warnung des Verlustes ihrer Anrechte vorgeladen.

Pleß, den 31. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 93 belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 74 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Chorzow subhastirt werden, und werden alle unbekannte Realprätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 26. October 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Raschütz und Ostrog. Die zum Martin und Dorothea Cziopciaschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

a. das Grundstück sub Nro. 68 zu Raschütz, von 9 Morgen 54 □ Ruthen Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 15 sgr., und

b. das Ackerstück sub Nro. 243 zu Ostrog, „Rossowka" genannt, von 5 Morgen 126½ □ Ruthe Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 230 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 14ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 31. October 1837.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Es sollen auf den Ober-Ablagen zu Stoberau und Klink:

29¾ Klaftern Eichen Scheitholz,

153¼ Klaftern Buchen und Eschen Scheitholz,

1310¾ Klaftern Birken und Erlen Scheit- und Knüppelholz,

1653 Klaftern Kiefern Scheitholz, und
868 Klaftern Fichten Scheitholz,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf
den 8ten December d. J.
anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittag um 10 Uhr im Flößamts-Hause zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder, als Aufgeld erlegt werden muß. Oppeln, den 14. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. In Folge der Veränderungen, welche die Post-Verbindungen zwischen Breslau und Oppeln seit dem 1sten September c. erlitten haben, muß der Gang der Fahrpost zwischen Oppeln und Neustadt anderweitig regulirt werden: diese Post soll nach hoher Bestimmung vom 13ten November c., vom 1sten December c. an abgefertigt werden

aus Oppeln: Mittwoch und Sonnabend um 11 Uhr Vormittag,
und aus Neustadt i. O. S.: Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens.

Die Beförderung soll in einer Stunde pro Meile geschehen, und für die Post-Expeditionen Proskau, Chrzelitz und Zülz, wird eine Expeditionszeit von 15 Minuten bewilligt, so daß die ganze Tour in 7 Stunden zurückgelegt werden muß.

Das reisende und correspondirende Publicum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die dahin zur Post zu liefernden Gegenstände, des Mittwochs und Sonnabends bis 10 Uhr Vormittags aufgegeben seyn müssen.

Oppeln, den 15. November 1837. Königl. Post-Amt.

Holz-Verkauf pro 1837. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp zur Bequemlichkeit kleiner Käufer und Consumenten, höherer Bestimmung gemäß, an bestimmten, in jeder Woche und resp. Monat wiederkehrenden Terminen, Hölzer in möglichst kleinen Loosen, zum Verkauf ausgeboten und öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

1ster Termin, für den Forstbelauf Brody Jagen Nro. 1, 8 und 15
den 29sten November 1837,
die Zusammenkunft früh um 9 Uhr im Kretscham zu Horst.

2ter Termin, für den Forstbelauf Königshuld Jagen Nro. 16
den 6ten December 1837,
Zusammenkunft früh um 9 Uhr beim Förster in Königshuld.

3ter

3ter Termin, für den Forstbelauf Lugnian Jagen Nro. 37 und 74
den 13ten December 1837,
Zusammenkunft früh um 9 Uhr beim Förster in Lugnian.
4ter Termin, für den Forstbelauf Jellowa Jagen Nro. 41 und 51
den 20sten December 1837,
Zusammenkunft früh um 9 Uhr beim Förster in Jellowa.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in den vorstehend bezeichneten Terminen und Stunden einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Hölzer werden der Zahl und Beschaffenheit nach im Licitations-Termine speciell bezeichnet, den Käufern aber auch vorher schon im Walde von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei sowie auch im Termine selbst einzusehen.

Käufer, welche zur Licitation zugelassen werden wollen, müssen vorher eine Caution deponiren, und wenn sie als meistbietend verbleiben, den ganzen Geldbetrag sofort, baar an den mit anwesenden Rendanten bezahlen.

Sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird, erfolgt der Zuschlag ohne Vorbehalt im Termine selbst. Kupp, den 7. November 1837. Königl. Oberförsterei.

Holz-Versteigerung. Das pro 1838 im Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde Schlag Nro. 10 zum Abtriebe bestimmte Schlagholz, wird den 28sten November c. Morgens um 9 Uhr versteigert werden.

Schwammelwitz, den 5. November 1837. Der Königl. Oberförster Böhm.

Holz-Versteigerung. In dem Königl. Klein-Briesener Forstreviere werden nachstehende Hölzer auf dem Stock meistbietend veräußert werden, und zwar:

den 5ten December c. a. im Roßgarten Schlag Nro. 17, Erlen- und Linden-Schlagholz;

den 6ten December Heegewald Schlag Nro. 13, einige alte überständige Eichen, Erlen, Birken und Linden-Schlagholz.

Die Versteigerung beginnt Morgens um 9 Uhr in den vorbezeichneten Schlägen.

Schwammelwitz, den 5. November 1837. Der Königl. Oberförster. Böhm.

Holz-Versteigerung. Die in den Schlägen 11 und 12 des Königl. Rittersrwalder Forstrevieres zum Abtriebe bestimmten gemischten Schlaghölzer und einige alte Eichen, werden den 12ten December c. Morgens um 9 Uhr daselbst auf dem Stocke veräußert werden. Schwammelwitz, den 5. November 1837.

Der Königl. Oberförster. Böhm.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf. Höherer Bestimmung zu Folge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Bodland, die in den Etatsschlägen pro 1839 vorhandenen Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termine

den 27sten November d. J.

im Amtslocale der genannten Oberförsterei von Vormittag 10 bis Nachmittag um 4 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar:

I. im Forstdistrikt Jaschine Jagen 4

a. 44 Stück kieferne Balken,
b. 125 » » Riegel,
c. 60 » » Platten,
d. 18 » » Sparren;

II. im Forstdistrikt Damnik Jagen 28

a. 118 Stück kieferne Balken,
b. 123 » » Riegel,
c. 50 » » Platten,
d. 30 » » Sparren;

III. im Forstdistrikt Sabinietz Jagen 56

a. 10 Stück kieferne Balken,
b. 5 » fichtene »
c. 40 » kieferne Riegel,
d. 56 » fichtene »
e. 20 » kieferne Platten,
f. 32 » fichtene »
g. 44 » » Sparren;

IV. im Forstdistrikt Schumm Jagen 99 und 100

a. 2 Stück übergriffige Kiefern,
b. 208 » kieferne Balken,
c. 230 » » Riegel,
d. 80 » » Platten,
e. 10 » » Sparren;

V. im Forstdistrikt Bürtulschütz Jagen 136

a. 21 Stück übergriffige Kiefern,
b. 162 » kieferne Balken,
c. 130 » » Riegel,
d. 30 » » Platten und
e. 20 » » Sparren.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die

Die vorbezeichneten Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern örtlich vorgezeigt werden.

Die Bedingungen, unter denen dieser Bauholz-Verkauf stattfindet, können zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, und werden im Termine selbst noch vorgelegt werden. Es wird hier nur noch bemerkt, daß jeder Licitant am Terminstage auf Grund der vorzulegenden Berechnung, ein Viertheil des Taxwerthes der genannten Hölzer zu deponiren hat und daß kein Nachgebot angenommen wird.

Die Hölzer ad I stehen 1½, die ad II und III ¾, die ad IV ¼, und die ad V 1¼ Meile von der Flößbache entfernt. Jagdschloß Bodland, den 31. October 1837.

Der Königl. Oberförster Meir.

Der vormalige Dragoner Joseph Teichmann des Königl. 1sten Westpreußischen Dragoner- jetzigen 4ten Kürassier-Regiments, aus Weinberg im Kreise Liegnitz gebürtig, hat gegenwärtig die nächste Expektanz auf ein erledigtes, im Regiment zu vererbendes eisernes Kreuz zweiter Klasse, und wird, da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest von der ihm vorgesetzten Behörde, dem unterzeichneten Regiments-Commando einzureichen, widrigenfalls er bei der Vererbung des erwähnten Kreuzes übergangen werden muß.

Lüben, den 9. November 1837.

Der Oberst und Commandeur des Königlich 4ten Kürassier-Regiments
von Strantz.

Aufgebot. Bei den Dörfern der Fürst Lichnowskyschen Herrschaft Obersch, wird jetzt:

a. bei Klebsch, das noch unregulirte Hypotheken-Wesen sämmmtlicher Besitzungen, dem alten Rustical- sowie dem dazu erkauften Dominial-Grunde nach, eingerichtet;

b. bei Obersch, Schreibersdorff Schlausewitz, Wrbkau, da das Rustical-Hypothekenbuch sammt Grund-Akten bei dem Brande von Loslau vernichtet, und bisher nur zum Theil wieder hergestellt worden, das diesfällige Hypothekenwesen revidirt, restaurirt, und in Absicht der noch nicht berichtigt gewesenen Folien, regulirt.

Demgemäß werden alle dabei interessirte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten und aufgefordert, sich vor oder in dem

auf den 26sten Februar 1838 Vormittag um 11 Uhr

im Schlosse Obersch angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, damit solche nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts, wenn es noch nicht geschehen, eingetragen werden. Die sich Nichtmeldenden können dann ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen

 in

in jedem Falle den eingetragenen Posten nachstehen, etwaige Grund-Gerechtigkeiten (Servituten) bleiben zwar nach Vorschrift der Gesetze vorbehalten, können aber bei gehörigem Erweise und geschehener Anerkennung gleich mit eingetragen werden.

Bolatitz, den 20. October 1837. Fürst Lichnowskysches Patrimonial-Gericht.

Edictal-Citation. Nachdem der Kaufmann Ernst Reifland sich für insolvent erklärt hat, und auf seinen Antrag über sein Vermögen, welches aus dem Waarenlager im gerichtlichen Detarations-Werthe per 418 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., und aus unsichern Buchschulden nach Höhe 136 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden dessen gesammte Gläubiger zu dem Termine vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Storch auf

den 15ten Februar 1838 Vormittag um 10 Uhr

hiermit vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, wird der Herr Justiz-Commissarius Hirschberg zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Oppeln, am 7. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige. Es wird in dem auf

den 14ten December 1837

und in den folgenden Tagen, Nachmittag von 2 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Storch anberaumten Termine, das Waarenlager und Mobiliare des Kaufmann Ernst Reifland, in dem Hause des Büger Herrn Heimann am Markte hierorts, gegen das sogleich baar zu erlegende Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Oppeln, am 7. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest. Nachdem der Kaufmann Ernst Reifland sich für insolvent erklärt hat, und auf seinen Antrag über sein Vermögen, welches aus dem Waarenlager im gerichtlichen Detarations-Werthe per 418 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., und aus unsichern Buchschulden nach Höhe 136 Rthlr. 1 sgr. bestehet, der Concurs eröffnet worden ist, so wird Allen und Jedem, welche an den Gemeinschuldner Ernst Reifland etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Verwar-

warnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Oppeln, am 7. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

wegen des directen Ankaufs von Roggen, Hafer, Heu und Stroh von den Producenten für die Königlichen Militair-Magazine im Bereich des 6ten Armee-Corps.

Die nachbenannten Königlichen Magazin-Beamten, als:

1) der Proviantmeister Meyer in Breslau,
2) der Proviantmeister Schultze in Neisse,
3) der Proviantmeister Waltsgott in Glatz,
4) der Festungs-Magazin-Rendant Assig in Cosel,
5) der Festungs-Magazin-Rendant Große in Silberberg, und
6) der Reserve-Magazin-Verwalter Controlleur Häusler in Brieg,

sind von der unterzeichneten Königlichen Intendantur beauftragt worden: für die in obigen sechs Orten befindlichen Magazine, und zwar ein jeder für das unter seiner Verwaltung stehende Magazin, in Grenze hierseits gestellter Maxima-Preise, Roggen, Hafer, Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung direct von den Producenten freihändig anzukaufen.

Die Herren Gutsbesitzer und Gutspächter, sowie die kleinern Producenten, werden daher hiermit eingeladen, ihre verkäuflichen Vorräthe an Roggen, Hafer und rauher Fourage einem oder dem andern der obengenannten Ankaufs-Commissarien unter Vorlegung von Proben zum Kauf anzubieten.

Die Qualität der Naturalien muß vorzüglich gut seyn, indem weder Körner noch rauhe Fourage von nur mittelmäßiger Güte in den Königlichen Magazinen angenommen werden dürfen.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die genannten Ankaufs-Commissarien eben so wenig befugt sind, für behandelte, aber noch nicht abgelieferte Naturalien Geldvorschüsse aus der Königlichen Magazin-Casse zu leisten, als mit der Bezahlung für abgelieferte Quantitäten im Rückstande zu bleiben.

Breslau, den 11. November 1837. Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Bekanntmachung. Auf den 30sten November l. J. sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) auf der Maria-Grube zu Miechowitz (loco Zechenhaus),

2112 Centner Graben-Gallmei, welche im Quartal Crucis an Natural-Zehnt aufgekommen, Vormittags um 9 Uhr;

2) die für Rechnung der Haupt-Knappschafts-Casse auf einem alten Hüttenplatze zu Scharlei gewonnenen

2000 Centner	Klinsel-	Gallmei,
4800 „	Wasch-	
4500 „	Graben-	

loco Scharlei Gruben-Schichtmeisterei Nachmittags um 2 Uhr, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der erstandene Gallmei binnen längstens vier Wochen abgefahren werden muß. Tarnowitz, den 27. October 1837.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Dienstag den 28sten November c. Vormittag um 10 Uhr werden auf dem Markte in Neustadt 22 Stück zum Felddienste nicht mehr geeignete Pferde des Königlich 6ten Husaren-Regiments öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt in O. S., den 7. November 1837. v. Schönermarck.

Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Brau-Urbar-Verpachtung. Die hiesige städtische Bierbrauerei, verbunden mit einer, erst in jüngster Zeit neu erbauten Brandweinbrennerei, und das dazu gehörige, am Ringe gelegene ganz massive Gast- und Schankhaus von 7 Piecen und einem Tanzsaale nebst Keller und Bodenräumen, soll in termino den 21sten December c. a. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden entweder in Erb-Pacht, oder auf sechs Jahre, d. i. vom 1sten April 1838 bis ult. März 1844, in Zeitpacht ausgethan werden.

Zu diesem Termine laden wir Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Beifügen ein, daß Jeder, welcher zum Bieten zugelassen werden will, eine baare Caution von 300 Rthlr. zu deponiren verbunden ist, und daß die übrigen Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Krappitz in Oberschlesien, den 10. November 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Kämmerer-Posten hiesiger Stadt wird Anfangs Juni k. J. erledigt. Wir fordern demnach qualificirte und cautionsfähige Subjecte auf, sich dieserhalb spätestens bis zum 20sten December d. J. in versiegelten und frankirten Briefen beim hiesigen Stadt-Vorsteher zu melden.

Beuthen i. O. S., den 17. November 1837. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Ge-

Gegen portofreie Einsendung von drei Thalern versendet der Unterzeichnete *franco* durch die ganze Preußische Monarchie:

Genaue und sehr verständliche Anweisung, aus 100 Pfund Kartoffeln incl. 5 Pfund Malz bei 80 Quart Maischraum, ohne alle Künstelei oder chemischen Zusatz, 500 Procent Tralles Alkohol zu erzielen. Nebst einer Belehrung, wie man sich auf ganz einfache Art von einem Tage zum andern die Hefe zur Brennerei bereiten kann, so wie auch die Beschreibung einer vollständig guten Einrichtung einer Branntwein-Brennerei.

Der Herr Verfasser hat seit einigen Jahren, zum besten Dank der Herren Besitzer, mehr als 20 Brennereien nach seiner Methode eingerichtet. Oeffentliche Belobungen, wie in der Leipziger Zeitung vom 7ten und 8ten December 1835 und 17ten Mai 1836, so wie Zeugnisse besonderer Zufriedenheit von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Lichnowsky-Werdenberg in Grätz, Herrn Landrath Grafen von Hoverden zu Hünern in Schlesien, Herrn Wirthschaftsrath von Dedowich in Troppau u. a. m. characterisiren den Verfasser als Ausgezeichneten seines Faches. Hier bietet er nun dem Interesse desselben, was sonst mit Honoraren von vielen Louisd'or bezahlt worden, für wenige Thaler dar.

Berlin, im November 1837. Der Buchhändler Dr. ph. Friedrich Richter, neue Schönhauser-Straße Nr. 16.

Ein unverheiratheter gelernter Jäger, im besten Lebens-Alter und im Schriftwechsel geübt, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere im Hause des Herrn Neugebauer in Oppeln zu erfahren.

Die beiden Viertel Loose Nro. 48172 Litt. d und 81101 Litt. a der 5ten Classe 76ster Lotterie sind abhanden gekommen, und wird gegen deren Ankauf hiermit gewarnt.

J. Bender in Oppeln.

Gegen den Ankauf des abhanden gekommenen Viertel-Looses Nro. 81177 d zur 5ten Classe 76ster Lotterie, warnt hiermit Bender in Oppeln.

Tausend Scheffel altes jähriges braunes und weißes gut ausgeschwitztes Gersten-Malz, auf einer englischen Darre gedörrt, bietet zum Verkauf der

Oppeln, den 15. November 1837. Brauerei-Besitzer Deesler.

Anzeige. Direct von N. Greiner & Comp. aus Berlin empfing ich Alkoholometer nach Richter und Tralles, mit Temperatur in Maroquin-Etui's, mit Glas-Zylinder auf Messing-Fuß; ferner Alkoholometer nach Richter und Tralles ohne Etui, Thermo-

mometer nach Réaumur Nro. I und II, Alkoholometer zum Apparat, sowie auch Butter-Prober, und empfehle solche zur geneigten Abnahme den Herren Brennerei-Besitzern, mit der Versicherung der billigsten Preise und reeller Bedienung.

Creutzburg, am 7. November 1837. **Ludwig Rochefort, Kaufmann.**

Die Königl. Hochwohllöblichen Landraths-Aemter und die Wohllöblichen Steuer-Aemter und Magisträte, so wie alle meine Gönner und Freunde bitte ich hiermit gehorsamst und ergebenst, mich nunmehr wieder mit recht vielen Aufträgen baldigst zu erfreuen. Besonders ersuche ich die Herren Kreis-Secretaires, vorläufig den Druck der Quittungs-Bücher für die Orts-Einsassen recht bald bei mir in Bestellung zu geben. Oppeln, den 18. November 1837.

***Weilshäuser**, Buchdrucker und Papierhändler.*

Die fünfte Dividende,

welche *die Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha*, als Ergebniss des Jahres 1833, unter die bis dahin Beigetretenen nächstes Jahr zur Vertheilung bringt, wird

31 Procent der eingezahlten Prämien

und ihrer Summe nach

91600 Preuss. Thaler

betragen, was die Unterzeichneten sich beeilen den Betheiligten hiermit zur Kenntniss zu bringen.

Noch keine deutsche Lebensversicherungs-Anstalt lieferte bis jetzt ihren Theilhabern eine so hohe Dividende!

Möge diese *Thatsache*, welche den besten Beweis für die zweckmässige Grundlage und Einrichtung der Bank liefert, das Publicum zu immer lebhafterer Theilnahme an diesem schon gegen 8000 Mitglieder zählenden *gegenseitigen* Verein veranlassen, der bereits über 800000 Thlr. an die Erben verstorbener Theilnehmer ausgezahlt hat.

W. G. Galle in Oppeln.
C. W. Jäkel in Neisse.
F. L. Schwiertschena in Ratibor.
Bergamts-Registrator *Edler* in Tarnowitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVIII.

Oppeln, den 28sten November 1837.

Nro. 199. Bekanntmachung eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Cassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Cassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835, oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des § IV. der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) den Präclusiv-Termin zur Einlieferung der alten Cassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Cassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termines hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Cassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termines, also mit dem 1sten Juli 1838 die Präclusion gegen Diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 200. Betreffend das Niederfahren u. Verrücken ꝛc. der zur Bezeichnung des Fahrwassers der Oder ausgesteckten Warnungs-Zeichen.

Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daß die zur Bezeichnung des Fahrwassers der Oder, und der vorhandenen Hindernisse ausgesteckten Warnungszeichen beschädigt, verrückt, oder weggebracht werden. Da dadurch dem Schifffahrttreibenden Publicum nicht unerhebliche Nachtheile erwachsen können, so wird zur Beseitigung derselben, auf Grund einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 31sten v. M., das Niederfahren, Verrücken, oder Wegbringen der zur Bezeichnung des Fahrwassers der Oder und der vorhandenen Hindernisse ausgesteckten Warnungszeichen, neben dem Ersatze des verursachten Schadens, *mit einer polizeilichen* Strafe von 1 bis 5 Rthlr. hiermit verpönt.

Demjenigen, der eine dergleichen Contravention zur Anzeige bringt, wird die Hälfte des wirklich eingehenden Strafgeldes, als Denuncianten-Antheil zugesichert, übrigens aber die Untersuchung und Bestrafung der Contravenienten den Ortspolizei-Behörden übertragen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oppeln, den 9. November 1837.

Nro. 201. Betrifft die Anmeldung der Bauten und die Erlaubnißertheilung zu solchen auf dem Lande.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verordnungen vom 31sten October 1822, Seite 345, und vom 11ten November 1824, Seite 394, nehmen wir Veranlassung, die dort in Betreff der Anmeldung der Bauten und der Erlaubniß-Ertheilung zu solchen gegebenen Vorschriften in Beziehung auf das Land hierdurch theils in Erinnerung zu bringen und einzuschärfen, theils zu ergänzen und näher zu bestimmen.

I. Die Bau-Anmeldung geschieht auf dem Lande jederzeit durch den Ortsschulzen bei der Dominial-Polizei-Behörde, welche auch die erforderliche obrigkeitliche Erlaubniß zu ertheilen hat. Die Anzeige bei letzterer muß schriftlich geschehen und ebenso die Erlaubniß ertheilt werden, was übrigens durch eine Rand-Verfügung auf die Anzeige selbst geschehen kann.

Die Dominien dagegen müssen zu ihren eigenen Bauten, wie solches früher in Betreff aller ländlichen Bauten galt, die Erlaubniß beim Kreis-Landrathe nachsuchen.

II. Eine Bau-Erlaubniß ist erforderlich:

1) zu jedem Neubau, er betreffe Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Backöfen u. s. w., sowie zur Verlegung eines dergleichen Gebäudes, und wenn es sich um einen Anbau oder die Erweiterung eines solchen handelt;

2) bei

2) bei Aenderung der innern Einrichtung eines Gebäudes zu andern Zwecken, wenn damit eine neue Anlage von Feuerungen oder eine Umänderung der vorhandenen verbunden ist, sowie bei Aufführung neuer Schornsteine und Anlegung neuer Feuerungen überhaupt;

3) bei Erneuerung der Umfassungswände, bei Aufführung und dem Abbrechen einer Etage, bei Anbringung eines neuen Dachstuhls, und wenn Dächer von Stroh, Rohr oder Holzschindeln auf Gebäuden, in welchen Feuerungen befindlich sind, ganz oder zum größten Theil erneuert werden sollen.

III. Wer in diesen Fällen ohne den erforderlichen Consens nachgesucht und erhalten zu haben, mit dem Bau beginnt oder von der erhaltenen Bau-Erlaubniß eigenmächtig abweicht, verfällt schon deshalb, auch wenn der Bau an sich unschädlich und untadelhaft befunden werden sollte, in eine Polizeistrafe von 1 bis 10 Rthlr. oder angemessenem Gefängniß.

Es versteht sich von selbst, daß, wo überdies der unternommene Bau an sich den betreffenden Vorschriften zuwider, schädlich oder gefährlich ist, derselbe geändert, und wenn die Aenderung nicht stattfinden kann, wieder abgetragen werden muß.

Zimmer- und Mauermeister, die, ohne daß ihnen der Erlaubnißschein vorgezeigt worden, den Bau zur Ausführung bringen, sind gleichfalls mit obiger Strafe zu belegen.

Die Orts-Schulzen sind verpflichtet, auf alle in ihrem Dorfe vorkommende Bauten Acht zu geben und müssen, wenn sie die ihnen geschehenen Bau-Anmeldungen nicht gehörig an die Dominial-Polizei-Behörde befördern oder Bauten, die ohne Consens vorgenommen werden, der gedachten Behörde, und wenn es Dominial-Bauten sind, dem Kreis-Landrathe anzuzeigen unterlassen, besonders aber, wenn überdies der Bau an sich vorschriftswidrig und gefährlich ist, in eine angemessene Ordnungsstrafe genommen werden, wobei es ihnen nicht etwa zur Entschuldigung gereichen soll, daß ihnen der Bau nicht bekannt geworden sey.

Wenngleich die Kreis-Landräthe nur in Betreff der Dominial-Bauten die unmittelbare Cognition haben, so steht ihnen doch in allen Bau-Angelegenheiten das Aufsichtsrecht zu und sie sind daher auch berechtigt, die Dominial-Polizei-Behörden wegen diesfälliger Vernachläßigungen zur Verantwortung zu ziehen.

Oppeln, den 14. November 1837.

Nro. 202. Betreffend die Maaßregeln gegen das ohne Quarantaine eingebrachte podolische oder Steppenvieh.

Da die Rinderpest gewöhnlich durch den Schleichhandel mit sogenannten podolischen oder Steppenvieh eingebracht wird, und der einheimische Viehstand noch neuerlich durch Ochsen, welche offenbar zur podolischen Race gehörten und ohne Qua-

Quarantaine ins Land gelangt waren, wiederholt gefährdet worden ist, so werden alle Kreis- und Ortsbehörden auf folgende, im § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 27sten März 1836 (Gesetzsammlung Nr. 10) vorgeschriebene Maßregeln zur genauesten Befolgung aufmerksam gemacht:

„Wird in einen Ort im Innern der östlichen Provinzen Rindvieh eingebracht, welches von Sachverständigen, nach seinen äußern Merkmalen, für Steppenvieh erklärt wird, welches aber mit dem Quarantaine-Zeichen nicht versehen ist, so muß dasselbe, wie nahe oder entfernt auch der Einbringungs-Ort von der Grenze liegen mag, sofort angehalten werden, und der Eigenthümer, oder wer es sonst eingebracht hat, sich über die Unverdächtigkeit ausweisen, daß dasselbe nähmlich entweder inländischen Ursprungs, oder doch schon seit geraumer Zeit (mindestens seit drei Monaten) im Lande gewesen, oder daß dessen Zulassung aus dem Auslande und zum innern Verkehr von den *dazu ermächtigten* Behörden genehmigt worden ist. Kann ein solcher Ausweis nicht sofort beigebracht werden, so muß das angehaltene Vieh außerhalb des Ortes in besonderen Futter- und Lagerstellen, außer Berührung mit anderem Vieh gehalten werden. Doch soll eine solche Aufbewahrung, wenn dieselbe in Folge des geführten Ausweises über die Unverdächtigkeit nicht schon früher eingestellt werden kann, nicht länger als 21 Tage statthaben. Aeußern sich bei dem *angehaltenen* Vieh verdächtige Symptome, so muß das kranke Vieh sogleich getödtet, und mit Haut und Haar vergraben werden. — Bleibt dagegen das Vieh während der Zeit seiner Aufbewahrung gesund, so wird dasselbe dem Eigenthümer, oder wer es sonst eingebracht hat, nach geführtem Beweise der Unverdächtigkeit frei gegeben. Wird aber dieser Ausweis nicht innerhalb 21 Tagen beigebracht, so kann der Eigenthümer die Herausgabe des Viehes nur gegen Niederlegung des Werthes fordern; erfolgt diese nicht, so wird das Vieh sofort öffentlich verkauft. Dem Eigenthümer wird dann von der Orts-Polizeibehörde, nach den Umständen des Falles, eine andere endliche Frist zur Beibringung des Ausweises über die Unverdächtigkeit bestimmt, und wenn er solchen auch in dieser Frist nicht beibringt, so wird das deponirte Geld oder das Kaufgeld als Strafe seiner Nachläßigkeit eingezogen.“

Sämmtliche Polizeibehörden sind daher verpflichtet, in vorkommenden Fällen nach diesen gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, und alles podolische Vieh, welches mit dem eingebrannten Quarantaine-Zeichen (Q. B.) am linken Hinterschenkel nicht versehen ist, oder dessen längerer Aufenthalt im Lande nicht sogleich auf eine überzeugende Weise bewiesen werden kann, sofort anhalten, und auf Kosten der Eigenthümer oder Einbringer so lange abgesondert verpflegen und bewachen zu las-

lassen, bis entweder die Unverdächtigkeit vollständig außer Zweifel gesetzt, oder eine Quarantaine-Frist von 21 Tagen verflossen ist. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß die im Grenzbezirk üblichen Legitimations-Scheine, welche lediglich den Eigenthümer und die Abzeichen des Viehes anzeigen, in sanitätspolizeilicher Hinsicht nicht als Beweise der Unverdächtigkeit gelten können, und daß alle Verkäufer und Besitzer von podolischem Vieh, welche den durch das Gesetz vom 27sten März 1836 geforderten Nachweis nicht genügend und sofort zu führen im Stande sind, es sich selbst beizumessen haben, wenn ihr Vieh als verdächtig betrachtet, und der Gesundheits-Probe unterworfen wird.

Oppeln, den 16. November 1837.

Nro. 203. Daß die Stadt- und Armen-Aerzte sich des Prädicats „Stadt-Physiker" nicht bedienen, und die für die im Staatsdienste stehenden Physiker vorgeschriebene Uniform nicht tragen dürfen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 23sten März d. J. zu befehlen geruht, daß den von Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten von nun an nicht mehr gestattet seyn soll, den Titel „Stadt-Physiker" zu führen, welcher diesen Aerzten an einigen Orten durch den Mißbrauch einer frühern Observanz zur Zeit noch beigelegt wird; der Titel als Physicus vielmehr, so wie die damit verbundene Befugniß, die für die Physiker vorgeschriebene Uniform tragen zu dürfen, einzig und allein den von dem Ministerium als solchen bestallten, im Staatsdienste stehenden resp. Kreis- und Stadtphysikern zustehen soll.

Diese Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 20. November 1837.

Nro. 204. Betreffend das Verfahren bei der Einzahlung und Empfangnahme der zu den Depositorien bei den Untergerichten gehörenden Gelder.

Unsere Anweisung für die Gerichte und Gerichts-Eingesessenen Oberschlesiens, bei der Einzahlung und Empfangnahme der zu den Depositorien bei den Untergerichten gehörenden Gelder, vom 22sten August und 9ten December 1823, im Oppelner Amtsblatt pro 1823, Seite 288 und pro 1824, Seite 3, wird nicht nur hierdurch zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, sondern es werden auch insbesondere diejenigen, welche Gelder an das gerichtliche Depositorium zu zahlen haben, wiederholt hiermit angewiesen, nicht an einzelne Justiz-Beamte Zahlung zu leisten, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Depositial-Beamten zusammen und nur gegen deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittung, und zwar bei Vermeidung einer nochmaligen Zahlung.

Sämmtlichen Untergerichten aber wird hierdurch aufgegeben, für die strengste Befolgung dieser Vorschrift zu sorgen und bei jedem Uebertretungs-Fall eine Strafe von 5 Rthlr. zu gewärtigen.

Ratibor, den 14. November 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Des

Nro. 205. Betrifft den Erlaß von der Weinsteuer pro 1836 bis auf die Hälfte.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, haben sich veranlaßt gesehen, auf den Grund des § 9 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25sten September 1820 der hiesigen Provinz einen Erlaß an der Weinsteuer für das Jahr 1836 bis auf die Hälfte zu bewilligen. Das Weinbau treibende Publicum und die Erhebungs-Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Breslau, den 14. November 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Haupt-Cassirer von Seydlitz ist mit höherer Genehmigung in das Regierungs-Secretariat übergetreten, und die commissarische Verwaltung des Cassirer-Postens, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, dem pensionirten Hauptmann Linke übertragen worden.

In die Stelle des fehlenden zweiten Kreis-Deputirten Tost-Gleiwitzer Kreises, ist der Königliche Lieutenant a. D. von Raczek auf Czakanau und Preisewitz, von den Kreis-Ständen gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige Gendarmerie-Wachtmeister Carl Kirschke ist zum Bürgermeister in Bauerwitz auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Apotheker Hirschfelder zu Pleß, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre,

der zeitherige Kämmerer Anton Rutzki in Sohrau, wiederum auf anderweite sechs Jahre, und

der zeitherige unbesoldete Rathmann Joseph Glatschke in Zülz, ebenfalls auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Johann und Caspar Habrossek sind nunmehr in Pfarr und Strzebin, Lublinitzer Kreises, definitiv angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 48
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 48.

Oppeln, den 28sten November 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Die am 8ten d. M. aus dem Correctionshause entwichene Corrigendin Rosina Kummer, ist im Reichenbacher Kreise wieder festgenommen worden. Schweidnitz, den 19. November 1837.

Direction des Königlichen Correctionshauses.

Steckbrief. Ein gewisser Lazarus Malcziewski, Stiefsohn des brodlosen Deconom Anton Fremder, welcher letztere in Wieschowa Beuthener Kreises wohnt, hat sich am 26sten August d. J. in die Behausung des Schullehrers und Gemeinschreibers Michnik zu Groß-Lagiewnik Lubliniter Kreises begeben, und das Gemeindesiegel dieses Orts aus der unverschlossenen Tischschublade, unter Zurücklassung des daran befindlich gewesenen hölzernen Griffs, an sich genommen.

Nach Privat-Nachrichten sollte sich derselbe auf Schleuse Nro. 9 bei Gleiwitz aufhalten, ist aber bei näherer Nachforschung daselbst nicht ermittelt worden.

Um nun die Untersuchung wider den ꝛc. Malcziewski einleiten zu können, ist die Habhaftwerdung desselben erforderlich.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen, werden daher hiermit aufgefordert, auf die Habhaftwerdung des Lazarus Malcziewski, dessen Signalement hier nachsteht, genau zu invigiliren, und ihn im Betretungsfall per Transport an das Landräthliche Amt zu Lublinitz zum weiteren Verfahren abzuliefern. Oppeln, den 12. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, angeblich in Beuthen gebürtig, 33 Jahr alt, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat etwas röthliche Haare und trägt einen Schnurbart, war am 26sten August d. J. bekleidet mit einer hellblau zeugenen Jacke, grauleinwandenen schadhaften Beinkleidern und mit einer Mütze nebst Schild und rothen Streifen.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, hier in Criminal-Untersuchung befindliche Tagelöhner Paul Wienczek aus Rzetzitz, hat seinen Wohnort, wohin er bis auf Weiteres entlassen worden, heimlich verlassen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns einliefern zu lassen.

Carlshof bei Tarnowitz, den 17. November 1837.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Derselbe ist aus Rudzinitz gebürtig, hielt sich in Rzetzitz, Tost-Gleiwitzer Kreises, auf, ist katholischer Religion, 80 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat weißgraue Haare, hohe, freie Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, breiten Mund, grauen Bart, unvollständige Zähne, breites Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher, hagerer Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und hat eine kahle Platte.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelgrauen tuchnen Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar grauleinenen geflickten Hosen, einem grauleinenen Hemde, einem abgetragenen Filzhut, und war barfuß.

Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte achtzehnjährige Häuslersohn August Rieger aus Schnellewalde, Neustädter Kreises, ist, wie die dasigen Ortsgerichte dem Landräthlichen Amte angezeigt haben, beinahe seit drei Monaten verschwunden, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort hat ausgemittelt werden können. Derselbe hat zuletzt auf dem Haselvorwerke bei Kohlsdorf, gedachten Kreises, als Pferdejunge gedient, und soll diesen Dienst vor ungefähr drei Monaten heimlich verlassen haben, seitdem aber nirgends wieder zum Vorschein gekommen seyn.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter, mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden und Gendarmen, werden hiermit aufgefordert, auf diesen August Rieger zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das Landräthliche Amt zu Neustadt zur weitern Bestimmung abzuliefern. Oppeln, den 12. November 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sig-

Signalement. Derselbe ist aus Schnellewalde gebürtig, 18 Jahr alt, katholischer Religion, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, rundes, aber sehr mageres Gesicht, ist von blasser Gesichtsfarbe und schwächlicher, kleiner Statur.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen muthmaßlich: mit einer blautuchnen Mütze, einem alten grautuchnen, sehr geflickten Mantel, einer dergleichen Jacke, einer alten geflickten Piqué-Weste, einem Paar rohleinenen geflickten Hosen und einem alten leinenen gestreiften Halstuch; auch war er barfuß.

Wahrscheinlich gestohlene Sachen. Von einem unbekannten, ländlich gekleideten Menschen sind in Zülz am 12ten d. M. mehrere goldne und silberne Gegenstände, als:

1) eine goldene Halskette (sogenannte Monatskette), vorn mit einer Verzierung in der Gestalt einer Krone, ebenfalls von Gold, ohngefähr 30 Rthlr. an Werth;
2) eine vierspitzige silberne Gabel;
3) fünf Stück silberne Caffee-Löffel, und
4) zwei Stück silberne Zuckerzangen,

zum Verkauf ausgeboten worden, welche derselbe jedoch, indem er noch vor dem Erscheinen der Gendarmen und Polizeidiener die Flucht ergriff, zurückgelassen hat.

Da anzunehmen ist, daß diese Gegenstände jedenfalls irgendwo gestohlen worden sind, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und können sich die etwa hierbei Betheiligten an den Magistrat zu Zülz wenden.

Oppeln, den 20. November 1837. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Am 17ten d. M. früh in der 7ten Stunde ist der Leichnam des berüchtigten Tagearbeiters Paul Genezorz aus Poremba zu Zabrze gehörig, auf Schwientochlowitzer Territorio gefunden worden, und hat sich bei dessen Section ergeben, daß er durch einen Schuß mit gehacktem Blei in die linke Brust sein Leben verloren.

Da nun bisher keine Spur des Thäters aufzufinden, so werden alle resp. Gerichts- und Polizei-Behörden hierdurch dringend ersucht, zu dessen Ermittelung nach Kräften mitwirken, und im Falle der Entdeckung einer Spur des Verbrechens, uns davon schleunigst in Kenntniß setzen zu wollen.

Beuthen O. S., den 20. November 1837. Das Gerichts-Amt Schwientochlowitz.

Subhastationen.

Zülz. Königliches Stadtgericht zu Zülz. Das hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 146 belegene Haus des Hirsch Löbel Silberfeld, abgeschätzt auf 700 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll am 24sten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt werden. Zülz, den 20. October 1837.

Ujest. Die zum Andreas Koziolekschen Nachlaß gehörigen, zu Ujest gelegenen, auf 161 Rthlr. abgeschätzten Realitäten, bestehend aus einem Hause, Garten und Ackerstück, sollen theilungshalber auf den 31sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden alle unbekannte Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion ihrer etwanigen Ansprüche an die Grundstücke, hiermit vorgeladen.

Ujest, den 27. September 1837. Königliches Stadtgericht.

Sohrau. Das zum Nachlaß der Rosalia Pietzuch gehörige Ackerstück sub Nro. 129, welches auf 666 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll

den 22sten Januar a. f. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 3. October 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Guttentag. Das den Magdalena Domogallaschen Erben gehörende, auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerstück von 7 Beeten Breite und 8 Gewenden Länge, soll in termino

den 15ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch die Taxe einzusehen, verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere aber die Thomas und Andreas Kopitzaraschen Erben, bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, vorgeladen.

Guttentag, den 23. September 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Ziegenhals. Königl. Stadt-Gericht zu Ziegenhals. Der Garten Nro. 196 hierselbst, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., soll am 2ten März 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. November 1837.

Bi-

Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Der Kretscham Nro. 1 zu Blechhammer Coseler Kreises, taxirt auf 3198 Rthlr. soll

am 31sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Birawa, den 11. October 1837.

Langendorff. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Arrendator Marcus Lenkauer gehörige, auf 611 Rthlr. » sgr. 10½ pf. gewürdigte Freibauerstelle sub Nro. 43 zu Langendorff, im termino

den 5ten Februar 1838 Vormittag um 8 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Langendorff subhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur jeder Zeit eingesehen werden. Kieferstädtel, den 14. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Waltdorff. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1194 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorff Neisser Kreises unter der Nro. 82 des Hypothekenbuches belegene zweigängige oberschlächtige Wassermühle, soll

den 30sten December c. um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 11. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Alt-Bieskau. Die den Franz und Veronika Ullmannschen Erben gehörige, sub Nro. 52 zu Alt-Bieskau gelegene Gärtnerstelle nebst den dazu gehörigen zwei Scheffeln groß Maaß Aussaat Acker, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 29sten December c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Bieskau subhastirt werden.

Bauerwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Langendorff. Die zum Nachlasse des Scholzen Michael Schwierzy gehörige, sub Nro. 1 daselbst belegene, auf 199 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Freibauerstelle, soll in termino

den 7ten Februar 1838
Vormittag um 8 Uhr in Langendorff, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.
Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst jeder Zeit einzusehen. Kieferstädtel, den 18. October 1837.
Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Chronstau. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die sub Nro. 30 zu Chronstau belegene, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 659 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf
den 29sten December d. J. Nachmittag um 3 Uhr
öffentlich verkauft werden. Oppeln, am 5. September 1837.

Dembiohammer. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Die sub Nro. 17 zu Dembiohammer belegene, auf 52 Rthlr. 28 sgr. detarirte Freihäuslerstelle, soll auf
den 29sten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstätte, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Oppeln, am 7. September 1837.

Colonie Zedlitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Zedlitz sub Nro. 4 belegene, den David Rückertschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 63 Rthlr. gewürdigte Coloniestelle, soll den 7ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.
Gleiwitz, den 9. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Bilkowitz und Altendorf. Die sub Nro. 298 zu Altendorf gelegene Friedricke Rahmersche Häuslerstelle, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 120 Rthlr. geschätzt worden, soll den 29sten Januar k. J. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden.
Schloß Ratibor, den 10. October 1837.

Ottmuchow. Der dem Kretschmer Jakob Gawlik gehörige, auf 270 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Kretscham, wird im Wege der Execution in termino
den 6ten Februar 1838 Vormittag um 8 Uhr
an der Gerichtsstelle zu Langendorff subhastirt.

Da

Da das Hypothekenfolium desselben nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Kieferstädtel, den 24. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Buczek. Die sub Nro. 28 zu Buczek belegene, den Porembaschen Erben gehörige, auf 124 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll theilungshalber auf den 31sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Bedingungen nebst Taxe sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen.

Ujest, den 23. September 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Golkowitz. Die Casimir Stempnysche Freihäuslerstelle sub Nro. 57 zu Golkowitz, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr. gewürdigt, soll in termino den 3ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in Golkowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Loslau, den 7. November 1837. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Alt-Zulkau. Die zu Alt-Zulkau belegene, zum Nachlaß des Adalbert Broll gehörige, auf 748 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wassermühle nebst Zubehör, soll theilungshalber auf

den 2ten März 1838

des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Barbara verw. gewesenen Zienc, und namentlich die Gebrüder Anton, Vincent und Carl Zienc als Miteigenthümer Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, sowie alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 6. November 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Czarkow. Die Maryna Miezeksche, zu Czarkow sub Nro. 3 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 7. August 1837. Fürstl. Anhalt-Cötzen-Pleßsches Justiz-Amt.

Mo-

Mokrau. Die sub Nro. 32 im Hypotheken-Buche eingetragene, zu Mokrau gelegene, und zum Eva Libendaschen Nachlasse gehörige Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 44 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13ten März 1838

in loco Mokrau subhastirt werden.

Gleiwitz, den 6. November 1837. Das Gerichts-Amt Mokrau.

Poremba. Die Maciey Skoksche, zu Poremba sub Nro. 2 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 77 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 20sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 12. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Aufgehobene Subhastation zu Thurze. Der, zum Verkauf der Johann Deptaschen Häuslerstelle sub Nro. 140 zu Thurze (Schedlicki) auf den 8ten Januar 1838 anstehende Termin, ist aufgehoben. Schloß Ratibor, den 17. November 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink:

29⅞ Klaftern Eichen Scheitholz,
153⅛ Klaftern Buchen und Eschen Scheitholz,
1310¼ Klaftern Birken und Erlen Scheit- und Knüppelholz,
1653 Klaftern Kiefern Scheitholz, und
868 Klaftern Fichten Scheitholz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 8ten December d. J.

anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittag um 10 Uhr im Flößamts-Hause zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder, als Aufgeld erlegt werden muß. Oppeln, den 14. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Be-

Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag *am 7ten December c.* eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen *vom 17ten bis 23sten December inclusive* erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber *am 24sten December bis zum 5ten Januar künftigen Jahres* mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Casse geschlossen werden. Ratibor, den 8. November 1837.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron *von Reiswitz.*

Holz-Versteigerung. Das pro 1838 im Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde Schlag Nro. 10 zum Abtriebe bestimmte Schlagholz, wird den 28sten November c. Morgens um 9 Uhr versteigert werden.

Schwammelwitz, den 5. November 1837. Der Königl. Oberförster Böhm.

Holz-Versteigerung. In dem Königl. Klein-Briesener Forstreviere werden nachstehende Hölzer auf dem Stock meistbietend veräußert werden, und zwar:

den 5ten December c. a. im Roßgarten Schlag Nro. 17, Erlen- und Linden-Schlagholz;

den 6ten December Heegewald Schlag Nro. 13, einige alte überständige Eichen, Erlen, Birken und Linden-Schlagholz.

Die Versteigerung beginnt Morgens um 9 Uhr in den vorbezeichneten Schlägen.

Schwammelwitz, den 5. November 1837. Der Königl. Oberförster. Böhm.

Holz-Versteigerung. Die in den Schlägen 11 und 12 des Königl. Ritterswalder Forstrevieres zum Abtriebe bestimmten gemischten Schlaghölzer und einige alte Eichen, werden den 12ten December c. Morgens um 9 Uhr daselbst auf dem Stocke veräußert werden. Schwammelwitz, den 5. November 1837.

Der Königl. Oberförster. Böhm.

Brennholz-Verkauf. Höherem Befehle zu Folge sollen von den am Bodländer Flößbach (Podgroble genannt) nahe bei Bodländer Hütte, vorhandenen Flößhölzern, 300 Klaftern kiefern Leibholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist von dem Unterzeichneten ein Termin auf

den 2ten December d. J.

als an einem Sonnabende von früh 9 Uhr bis Mittag um 12 Uhr im Local des Herrn Oberhütten-Inspectors Voß zu Bodländer-Hütte anberaumt worden.

Zah-

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe, welche pro Klafter incl. aller Nebenkosten 1 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. beträgt, der Zuschlag sogleich im Termine ertheilt werden wird.

Gebote werden jedoch nur auf die gesammten 300 Klaftern, und gegen eine angemessene Cautions-Erlegung angenommen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt und die Klaftern auf Verlangen zu jeder schicklichen Zeit durch den Förster Heilscher zu Sabinietz vorgezeigt werden. Jagdschloß Bodland, den 20. November 1837. Der Königl. Oberförster. Mair.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf. Höherer Anordnung zu Folge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Cosel, die in dem Etatsschlag pro 1838 vorhandenen Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termin den 11ten December d. J. im Amts-Locale der benannten Oberförsterei Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar

im Forstdistrikt Lenkau Jagen 13:

1) 12 Stück übergriffige Kiefern;
2) 102 Stück kieferne Balken;
3) 186 Stück kieferne Riegel;
4) 85 Stück kieferne Platten;
5) 45 Stück kieferne Sparren;
6) 4 Stück übergriffige Fichten;
7) 13 Stück fichtene Balken;
8) 14 Stück fichtene Riegel;
9) 8 Stück fichtene Platten;
10) 23 Stück fichtene Sparren.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem dazu anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die vorbezeichneten Hölzer werden von dem Förster Bähre örtlich vorgezeigt werden. Bedingungen, unter denen dieser Holzverkauf stattfindet, können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, und werden im Termine selbst vorgelegt werden. Der Zuschlag wird nach Umständen entweder sogleich ertheilt oder vorbehalten, bemerkt wird jedoch, daß jeder Licitant am Terminstage auf Grund der vorzulegenden Berechnung ein Viertheil des Gebots als Caution zu erlegen hat.

Klodnitz, den 18. November 1837. Königlicher Oberförster. Merensky.

Der Verkauf der zum Landdebit bestimmten verschiedenartigen Brennhölzer wird, für die Dauer des gegenwärtigen Wadels, allwöchentlich und zwar an jedem Sonnabend von des

des Morgens 9 Uhr ab bis 12 Uhr Mittags, in dem Dienstlocale des Unterzeichneten stattfinden. Der Anfang mit dieser Holz-Verkaufsart erfolgt am 12ten December d. J. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das zu erkaufende Brennholz jederzeit baar bezahlt werden muß. Dambrowka, den 20. November 1837. Der Königl. Oberförster Heller.

Zur Versilberung der in den Etats-Brennholz-Schlägen pro 1838 befindlichen Schirr- und Nutz-Klasterhölzer, im Versteigerungswege, wird ein Termin für den 1sten December d. J. in dem Dienst-Locale des Unterzeichneten, von des Morgens 9 Uhr ab bis Mittag dauernd, angesetzt. Dambrowka, den 19. November 1837.

Der Königl. Oberförster Heller.

Die zum Königlichen Domainen-Rent-Amte Jmielin gehörige sogenannte 2te Hermyt-Wiese von circa 3 Morgen 43 []Ruthen Flächen-Inhalt, bei Cissowitz belegen, soll höherer Anordnung zu Folge im Wege der öffentlichen Licitation unter den allgemeinen Veräußerungs-Bedingungen alternative mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses an den Meistbietenden veräußert werden.

Es wird hierzu der Licitations-Termin auf

den 15ten December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei abgehalten.

Alle diejenigen, welche die quäst. Wiese zu kaufen beabsichtigen, werden daher mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert: sich am gedachten Termine hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, daß insofern das höhern Orts festgesetzte Kaufgelder-Minimum von 45 Rthlr. 25 sgr. für den Fall des reinen Verkaufs, und von 18 Rthlr. 25 sgr. unter dem Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 1 Rthlr. 6 sgr. erreicht oder überschritten werde, die Ertheilung des Zuschlages gleich im Termine erfolgen soll.

Die Veräußerungs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, können jedoch auch bis dahin jeder Zeit hier eingesehen werden.

Jmielin, den 15. November 1837. Königl. Rent-Amt.

Verpachtung. Zur Verpachtung der Gärten, Aecker, Fischerei und Gräserei bei hiesiger Festung, ist ein Termin auf den 5ten December c. Vormittag um 9 Uhr auf hiesiger Hauptwache anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen, so wie das Verzeichniß der zu verpachtenden Stücke im Königlichen Fortifications-Bureau eingesehen werden können.

Cosel, den 22. November 1837. Königliche Preußische Commandantur.

Nutzholz-Lieferung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen noch im Laufe dieses Winters Ein Tausend Stück rothbuchene Satteltrochten zu ungarischen

 Sat-

Sattelböcken, entweder im Rohen schon einzeln geschnitten oder in Stammholz etwa 120 laufende Fuß von mindestens zwei Fuß Dicke im Zopf, durch Lieferung angekauft werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 20sten December c. Vormittag um 9 Uhr auf dem Werkstatthofe im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt und jeder lieferungsfähige Unternehmer zum Erscheinen und zur Angabe seiner Forderung eingeladen. Proben solcher Satteltrochten und die anderweitigen näheren Bedingungen können jederzeit bei der Werkstatt eingesehen werden.

Nächstdem wird noch bekannt gemacht, daß die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt zu jeder Zeit durch freien Handkauf rothrüsternes und rotheschenes gesundes starkes Stammholz einzeln oder in größeren Parthieen ankaufen will. Die Herren Gutsbesitzer und sonstigen Landbewohner, welche dergleichen Holzgattungen zum Schlage haben, fordern wir daher ergebenst auf, mit uns persönlich oder schriftlich in Verbindung zu treten, damit noch vor Ablieferung das Nähere über ihre anderweitige Beschaffenheit und ihren Preis festgestellt werde. Reisse, am 23. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist über den Nachlaß des zu Niewodnig verstorbenen Kretschmers Soffalla der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 20sten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr in Niewodnig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Oppeln, den 21. October 1837. Gerichts-Amt Niewodnig.

Da die Jagden und Fischereien von nachstehenden Dörfern insoweit sie dem Dominio Gröbnig zustehen, von Johanni 1838 ab, an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden sollen, als:

1) die Leimerwitzer Jagd,
2) die Jernauer Jagd,
3) die Dittmerauer Jagd, Gröbniger Antheils,
4) die Babitzer Jagd und Fischerei,

5) die

5) die Gröbniger Fischerei mit der Fischerhütte und dem Dorfteich nebst Zubehör,
6) die Leisnitzer Fischerei außer den Schlammgruben,

so überlasse ich denen, welche zu diesen Erwerbungen geneigt sind, mir ihre Gebote schriftlich einzusenden. Casimir, den 20. November 1837.

Rindfleisch, General-Bevollmächtigter.

Bekanntmachung. Der Kämmerer-Posten hiesiger Stadt wird Anfangs Juni k. J. erledigt. Wir fordern demnach qualificirte und cautionsfähige Subjecte auf, sich dieserhalb spätestens bis zum 20sten December d. J. in versiegelten und frankirten Briefen beim hiesigen Stadt-Vorsteher zu melden.

Beuthen i. O. S., den 17. November 1837. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Ver-

Verkauf aus freier Hand, oder Verpachtung. Das den Seifensieder Neugebauerschen Erben gehörige, zwei Etagen hoch neu erbaute, auf der Breslauer Straße hierselbst belegene Haus, wozu 3½ Scheffel Acker Breslauer Maaß gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe ist mit einer Seifensieder-Werkstatt versehen, doch fehlen die erforderlichen Geräthschaften. Da in Grottkau nur eine Seifensiederei existirt, so kann jeder Käufer oder Pächter auf gute Nahrung rechnen. Die nähere Auskunft ertheilt

Grottkau, den 19. November 1837. Der Vormund der Neugebauerschen Minorennen
Zimmermeister Worbs.

Ergebenste Bitte. Die Herren Landräthe, Wohllöblichen Kreis-*Steuer*-Aemter und Magisträte, welche in dem laufenden Jahre ihren *Druckbedarf* bei mir lithographiren liessen, dürften gefunden haben, welche Vorzüge namentlich bei tabellarishen Arbeiten, die gute Lithographie vor dem Buchdruck habe. Selbst Eine Hochlöbliche Regierung hierselbst hat einen Theil ihres tabellarischen Druckbedarfs lithographiren lassen, wie dies auch bei andern Königlichen Behörden der Fall ist; und ich bitte daher gehorsamst, mir auch für die Folge Ihre geneigten Aufträge nicht entziehen zu wollen. Meine lithographische Anstalt, sowie meine Buchdruckerei sind im Stande, *allen* Anforderungen zu genügen, und werde ich mich bemühen, durch stets saubere gute Arbeit und gutes Papier, die mir zukommenden gütigen Aufträge zur Zufriedenheit auszuführen.

Oppeln, den 24. November 1837.

E. Raabe, Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIX.

Oppeln, den 5ten December 1837.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 20 enthält:

(№ 1831.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes, nach dem anliegenden Tarif vom 31sten December 1836 bewilligt wird.

(№ 1832.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten October 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civil-Dienst angestellten Militair-Invaliden.

(№ 1833.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten October 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dolmetscher die Stelle des Unterschrifts-Zeugens vertreten könne.

(№ 1834.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten October 1837, wonach das Hausvogtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Commissarius des Kammer-Gerichts vertritt.

(№ 1835.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten October 1837, wegen näherer Bestimmung des § 277 des Preußischen Landschafts-Reglements vom 24sten December 1808.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mäßigkeits-Verein zu Beuthen.

In der Stadt Beuthen hat sich eine Gesellschaft achtbarer Männer zu dem Zwecke vereiniget, dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke und den daraus entstehenden Lastern entgegen zu wirken, und sind deren Statuten von uns bestätigt worden.

Oppeln, den 18. November 1837.

Vermächtniß.

Der Bauerauszüger Amand Freund zu Lobedau, Grottkauer Kreises, hat der Schule zu Bowallno, Oppelner Kreises, 40 Rthlr. geschenkt, wovon die Zinsen zur Anschaffung von Büchern für arme schulfähige Kinder verwendet werden sollen.

Oppeln, den 14. November 1837.

Vermächtniß.

Der verstorbene Pfarrer Müller hat der Wislitzkischen Fundations-Masse, welche vom Magistrat in Ober-Glogau verwaltet wird, ein Capital von 100 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen, testamentarisch vermacht.

Oppeln, den 20. November 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Wasserbau-Inspector Blank zu Xanten, ist unter dem 22sten November 1837 ein Patent

auf die Anwendung eines, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannten Walzendruck- und Stoßwerks zur Wasserförderung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 1. December 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 206. Betrifft die von den Gerichten einzureichenden Geschäfts-Uebersichten und Tabellen.

Die sämmtlichen Untergerichte Oberschlesiens, Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Räthe und Patrimonial-Gerichte werden hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten October 1836, die vorgeschriebenen Geschäfts-Uebersichten und Tabellen vollständig und pünktlich bis zum 15ten December d. J. bei Vermeidung unnachsichtlicher Strafe einzureichen.

I. Nach

I. Nach der gedachten Verordnung (B. I.) ist die Zahl der entschiedenen summarischen Sachen nicht in die Referat-Tabellen, sondern in den Ueberreichungs-Bericht aufzunehmen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Abweichungen ist künftig jedesmal, Hinsichts der bei der Deputation für summarische Sachen anhängigen Prozesse, die Zahl

a. der abgefaßten Definitiv-Erkenntnisse, zu welchen Contumazial-Bescheide nicht gehören,

b. der auf ein Referat im Termine zum mündlichen Verfahren abgefaßten Beweis-Resolute,

im Ueberreichungs-Bericht der Referat-Tabelle anzugeben.

II. Die Gesammtzahl der Spruchsachen in der Uebersicht der Vertheilung der Geschäfte (Beilage B der Verordnung vom 31sten October 1836) muß mit der Gesammtzahl der in den Quartal-Referat-Tabellen enthaltenen Relationen und Correlationen, und der in dem Ueberreichungs-Berichte anzuzeigenden Zahl der Definitiv-Erkenntnisse in summarischen Sachen übereinstimmen.

III. Ebenso muß die Zahl der neu eingeleiteten Untersuchungen nach der Hauptübersicht der Geschäfte (Beilage A. der Verordnung vom 31sten October v. J.) mit der Gesammtzahl der Untersuchungen nach Gattungen der Verbrechen übereinstimmen (Beilage F. I. jener Verordnung). Unter den in jener Uebersicht unter Nro. 4 aufzuführenden „Untersuchungen wegen Holzdiebstahls" sind nur die Untersuchungen wegen gewöhnlichen Holzdiebstahls nach dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 (Nro. 23a der Beilage F. I.) nicht aber die Criminal-Untersuchungen wegen Holzdiebstahls (§ 30—33 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821) zu verstehen. Diese letztern sind in der General-Uebersicht zu den Criminal-Untersuchungen Nro. I. zu zählen, und in der Uebersicht nach Gattungen der Verbrechen unter Nro 23c aufzuführen.

IV. In der Rubrik der General-Uebersicht

„Zahl der stattgefundenen Obductionen und Sectionen"

sind nur die erfolgten wirklichen Sectionen aufzuführen.

V. Die sämmtlichen Untergerichte werden hierdurch angewiesen, die Resultate der am Schlusse dieses Jahres stattfindenden allgemeinen Zählung der Einwohner von den betreffenden administrativen Behörden zu erfordern, falls die ermittelte Einwohnerzahl nicht noch bis zum Abgange der, spätestens bis zum 15ten December d. J. einzusendenden, Geschäfts- und Verwaltungs-Uebersichten zu erlangen wäre, die darnach anzufertigende Uebersicht der Jurisdictions-Verhältnisse in den ersten acht Tagen des Monats Januar, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. einzureichen.

Von

Bei Anfertigung der Uebersicht der Jurisdictions-Verhältnisse wird vorzügliche Genauigkeit zur Pflicht gemacht, und sind die Namen der Gerichte und der dazu gehörigen Dorfschaften, und die Zahl der Gerichtsuntergebenen richtig aufzunehmen und zu schreiben.

Sowie die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte alljährlich die Uebersicht ihrer Jurisdictions-Verhältnisse in duplo einreichen, werden auch für diesmal die bedeutendern Privat- und Patrimonial-Gerichte, welche entweder eine selbstständige Stellung oder 1500 und mehr Gerichtsuntergebene haben, ferner die Geistlichen, Berg-Gerichte und Steuer-Untersuchungs-Richter in Folge höherer Anordnung hierdurch angewiesen, die Uebersicht ihrer Jurisdictions-Verhältnisse gleichfalls besonders in duplo einzureichen.

VI. Dagegen soll künftig bei den Geschäfts-Uebersichten für das Jahr 1838 aus der Haupt-Uebersicht der Geschäfte jedes Gerichts (Beilage A. und E. der Verfügung vom 31sten October 1836) die Zahl der Prozesse wegen Injurien hervorgehen. Es sind daher diese unter Haupt-Rubrik

I. Prozesse:

1) gewöhnliche Civil-Prozesse,

besonders aufzuführen, so daß sie den summarischen Prozessen unter litt. c. folgen; und sodann unter litt. d. die Bagatell-Prozesse kommen.

Ratibor, den 24. November 1837.

Nro. 207. Betrifft Entrichtung des Wegegeldes auf der Neisse-Grottkauer Chaussee.

Nachdem nunmehr auf der Straße von Ohlau über Grottkau nach Neisse wieder eine Chausseestrecke von 2 Meilen zwischen Grottkau und Mogwitz im Ausbaue vollendet ist, soll dafür das Chausseegeld nach dem Tarif vom 28sten April 1828 bei der unweit Alt-Grottkau errichteten Barriere vom 1sten Januar k. J. ab erhoben werden. Diese Einrichtung wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht.

Breslau, den 27. November 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 49
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 49.

Oppeln, den 5ten December 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Der am 8ten d. M. aus dem Correctionshause entwichene Corrigende Carl Pohl aus Groß-Friedrichsfelde, ist im Reichenbacher Kreise wieder festgenommen worden. Schweidnitz, den 25. November 1837.

Königl. Correctionshaus-Direction.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. sind Diebe in das Geschäfts-Bureau des Landräthlichen Amtes zu Ratibor, durch ein sechs Fuß von der Erde hohes Fenster eingestiegen, welche, nachdem sie vier Tischschlösser geöffnet und 3 Rthlr. baar Geld entwendet, auch einen versiegelten Sack mit nachstehend näher bezeichneten Waaren mitgenommen, ihren Rückweg über die Stadtmauer und die hohen Hof-Umwährungen genommen haben.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden und Gendarmen aufgefordert, auf die Entdeckung der Thäter zu invigiliren, und im Fall sie dieselben habhaft werden oder von den entwendeten Waaren etwas ausfindig machen sollten, sogleich davon dem Landräthlichen Amte zu Ratibor zur weiteren Veranlassung die erforderliche Anzeige zu machen.

Oppeln, den 27. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß der Waaren.

Ein Stück baumwollenes Frauen-Unterrockzeug, von 45 Ellen Breslauer Maaß; ein Stück dergleichen von 20 Ellen; fünf Reste Kattun, 1) kleingeblümt von 1½ Ellen, 2) gelb.

gelbgeblümt von 23 Ellen, 3) weiß roth und braun von 17 Ellen, 4) rothgeblümt von 17 Ellen, 5) lillageblümt von 21½ Elle; ein Stück wollenes Hosenzeug von 9¼ Elle; zwei Stück weißseidene Flortücher; ein buntes Kreptuch; 24 Stück kattunene Tücher; 14 Stück Schakonet-Tücher; ein Merino-Tüchel; ein Päckchen von türkischem Zeichengarn; 7 Paar lederne Mannswaschhandschuh; 2 Paar lederne Frauenhandschuh; 4 Paar buntlederne Herrenhandschuh, 2 Paar Damenhandschuh; 6 Paar lederne Strumpfbänder; 6 Paar lederne mit Sprungfedern; 16 Paar baumwollene Handschuh; 22 Röllchen rothes türkisches Zeichengarn; 6 Dutzend weiße Hemdeknöpfchen; 10 Dutzend Perlmutterknöpfchen; 4 Stück messingene Fingerringe; 2 Stück Nähscheeren, zwei Fläschchen Magentropfen, zwei Fläschchen Balsam; einige Stück Räucherkerzchen, 6 Stück Magen-Morselle, 13 Tütchen Pfeffermünzkuchen, 4½ Pfund Chocolade in ½ Pfund gepackt.

Steckbrief. Der wegen verübten gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befindliche, nachstehend signalisirte Einliegersohn **Joseph Kotzur** aus Krappitz, hat sich dem criminalrechtlichen Verfahren gegen ihn, durch die Flucht entzogen. Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den genannten Inkulpaten, der sich übrigens in der Gegend von Oppeln aufhalten soll und keinen bestimmten Wohnsitz hat, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Cosel, den 27. November 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraune Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gewöhnlicher Gesichtsfarbe, schwächlicher Gestalt und spricht polnisch. Als besondere Kennzeichen werden bemerkt, daß am Halse noch Spuren von Geschwüren zu sehen sind und daß er auf das rechte Auge schielt.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze ohne Schild und gelben Streifen, einer schwarzen Tuchjacke mit metallnen Knöpfen und auf dem Rücken mit grauen Leinwandflecken ausgebessert, einer auf weißem Grunde schwarz gestreiften Weste, hellblauen Nankinhosen, einem Paar alten Schuhen, einem neuen feinen Hemde von Cambrai und einem grauen ziemlich schlechten Mantel.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende **Auguste Germain** aus Strehlen, welche sich nicht nur zwecklos herumtreibt, sondern auch sich hierorts eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht hat, ist der öffentlichen Sicherheit gefährlich, und es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die

die Auguste Germain zu vigiliren, und dieselbe im Betretungsfalle per Transport entweder an uns, oder an den Magistrat in Strehlen abliefern lassen zu wollen.

Neisse, den 27. November 1837. Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist ledig, aus Brieg gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Subhastationen.

Groß-Strehlitz. Das dem Riemermeister Carl Pawellek gehörige, hieselbst belegene, sub Nro. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 275 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Termine

den 26sten Januar k. J. des Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Groß-Strehlitz, den 31. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das zu dem Nachlasse des in hiesiger Vorstadt verstorbenen Schmidts Johann Sikora gehörige, aus 51 Beeten bestehende und auf 124 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Feld sub Nro 122, wird am 16ten Februar 1838 des Nachmittags in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Pleß, den 15. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Ratibor. Das der Josepha verehelichten Weißgerber Metzner gehörige, in der hiesigen Odervorstadt sub Nro. 9 belegene und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage auf 3188 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 9ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Fritsch an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 22. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tar.

Tarnowitz. Das zum Nachlasse der verwittweten Doctor Kurz gehörige, sub Nro. 12 hieselbst belegene Haus, nach dem Nutzungsertrage auf 2370 Rthlr. 10 sgr., dem materiellen Werthe nach auf 2417 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 24. October 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das der Josepha v. Lebebur gehörige, sub Nro. 45 in der hiesigen Obervorstadt gelegene Vorwerk, welches auf 1553 Rthlr. abgeschätzt ist, soll auf den 9ten Februar k. J. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern:

a. der Wittib Elisabeth Wurst;

b. der Hochfürstlichen Amtsregierung in Betreff des für sie für den Christian August Vertraugott Rhenisch eingetragenen Caution bekannt gemacht.

Leobschütz, den 20. October 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Das der Susanna verehel. Matheyczik gehörige, im großen städtischen Felde belegene halbe Quart Acker sub Nro. 104 des Hypothekenbuchs, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 4ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtslocale öffentlich verkauft. Taxe und der neue Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in der Canzlei einzusehen.

Beuthen, den 21. Juli 1837. Das Freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

Ottmachau. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die in hiesiger Neißvorstadt sub Nro. 64 belegene, dem Franz Wagner gehörige Häuslerstelle nebst Garten und dem dazu gehörigen Ackerstück von 1 Morgen 112 []Ruthen, geschätzt auf 146 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

No.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Theilungshalber wird die den Alexander Kotzurschen Erben gehörige und auf 449 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgewürdigte Haus-Besitzung sub Nro. 65 hiesiger Stadt, auf den 8ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Akten.

Sohrau. Das dem Weber Joseph Netter zugehörige, sub Nro. 136 belegene städtische Haus, welches nach dem Materialwerthe auf 364 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 366 Rthlr. geschätzt ist, soll auf den 6ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 28. October 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 156 hierselbst an der Stadtmauer belegene, den Skwarzokschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 135 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 21sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 20. November 1837.

Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die hierorts gelegene laudemialpflichtige sogenannte Obermühle des Johann Debo Nro. 1 des Hypothekenbuchs, deren Gebäude niedergebrannt sind, nebst Gärten, Aeckern und Wiesen öffentlich verkauft werden. Es gehören dahin:

1)	die Brandstätte der Mühle nebst Wehr, Wasserbette und einem Gärtchen, zusammen im Taxwerthe von..	4386 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.;
	dazu gehört ein Garten am Mühlgraben, welcher zusammen mit	
2)	dem, unter Nro. 18 der Obervorstadt belegenen Garten nebst Scheuer-Ruine, bei einem gemeinschaftlichen Flächeninhalt von 4 Morgen, auf............	247 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.;
	abgeschätzt ist. Durch die Verlegung des Mühlgrabens beim Chaussee-Bau dürfte eine Aenderung der Taxe eintreten.	
	Unter dem Flächenraum der vorstehend genannten Realitäten ist auch der Grund der beiden unter	
	Latus....	4633 Rthr. 19 sgr. 8 pf.

 Trans-

Transport.... 4633 Rthlr. 19 sgr. 8 pf.

Nro. 20 und 23 des Hypothekenbuchs aufgeführten Häuser, zu deren jedem ⅛ Scheffel Garten gehörte, mit enthalten, die jedoch, weil die Häuser abgebrochen, und der Grund derselben nebst den Gärtchen höchst wahrscheinlich mit zu dem Gehöfte der Mühle benutzt worden, bei Aufnahme der Taxe als besondere Grundstücke nicht mehr haben aufgefunden werden können.

3) Der Garten Nro. 6 der Obervorstadt von 2 Morgen 40 □Ruthen, taxirt.......................... 115 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;

4) die im kleinen Felde gegen den Kotzem gelegene Wiese von 6 Scheffeln Nro. 136, taxirt................ 868 Rthlr. „ sgr. „ pf.;

5) das Ackerstück an der hohen Straße von 36 Morgen 16 □Ruthen Nro. 421, taxirt.................. 1216 Rthlr. „ sgr. „ pf.;

6) das Ackerstück gegen die Prudnick und Wieser Grenze Nro. 84 von 66 Scheffeln, taxirt.................. 2027 Rthlr. 10 sgr. „ pf.;

7) das Ackerstück an der hohen Straße Nro. 432 von 6 Morgen 90 □Ruthen, taxirt.................. 267 Rthlr. „ sgr. „ pf.;

8) das Ackerstück daselbst Nro. 413a von 20 Schfl. taxirt 770 Rthlr. „ sgr. „ pf.; wobei von 4 bis 8 die Laudemial-Qualität der Grundstücke noch nicht berücksichtiget worden ist.

Zusammen... 9897 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Der Licitations-Termin ist auf
den 5ten März 1838 Vormittags um 9 Uhr
an unserer Gerichtsstätte im hiesigen Rathhause angesetzt, woselbst Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion vorgeladen. Neustadt in Oberschlesien, am 29. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kranowitz. Gerichts-Amt Kranowitz zu Ratibor. Die Wenzel Koselsche, zu Kranowitz sub Nro. 9 gelegene, gerichtlich auf 30 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, soll in termino den 8ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Kranowitz meistbietend verkauft werden. Ratibor, den 6. September 1837.

Alt-

Altdorf. Die Wawrzin Swierczeksche al. Szactocksche zu Altdorf, sub Nro. 49 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll am 1sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Stelle spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 6. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justiz-Amt.

Polnisch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch. Das dem Anbauer Franz Reisch gehörige, sub Nro. 62 in Polnisch-Neukirch belegene Freibauergut, welches auf 375 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 5ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Polnisch-Neukirch subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. September 1837.

Brzezinke. Die sub Nro. 7 in unserm Hypothekenbuche aufgeführte, auf 340 Rthlr. gerichtlich taxirte, zu Brzezinke belegene Georg Mareksche freie Bauerstelle, wird in termino den 1sten März 1838 im Schlosse zu Brzezinke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserem Geschäftslocale hierselbst einzusehen. Gleiwitz, den 15. October 1837.

Gerichts-Amt Brzezinke.

Lonkau. Die zu Lonkau sub Nro. 87 belegene, gerichtlich auf 40 Rthlr. geschätzte Jonek Szwedasche Häuslerstelle, soll unter denen in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen, in dem auf den 5ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst anberaumten Termine, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten haben sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Stelle, spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine, bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Pleß, den 9. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Kauten. Das sub Nro. 123 zu Kauten, Ratiborer Kreises, nach dem Hypotheken-Buche gelegene Grundstück, Les Kuti, auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr.

20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 11ten April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Deutsch-Krawarn, den 19. September 1837.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Ratiborer-Hammer. Das zum Robothgärtner Vincent Czogallaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 124 zu Ratiborer-Hammer belegene Ackerstück von 1 Scheffel 9 Metzen groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Januar 1838

im Kretscham zu Hammer Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 19. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Neuhammer. Die sub Nro. 19 zu Neuhammer belegene, den Jakob Gonskaschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 61 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekensch in in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 21. September 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Groß-Peterwitz. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Freibauer Johann Wollnick gehörigen Grundstücke:

1) das Lehnsbauergut Nro. 24, gerichtlich auf 1366 Rthlr. 25 sgr. taxirt;
2) die Dominial-Acker-Parzelle Nro. 11 von 5 großen Scheffeln 6 Metzen 10 □ Ruthen 46 Fuß, auf 365 Rthlr. gewürdigt;
3) der Wiesen-Antheil Staw Nro. 73 von 8 großen Metzen, im Taxwerthe von 42 Rthlr.,

von denen die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, sollen in termino den 3ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten in Beziehung auf die Wiese „Staw" zur Vermeidung der Präclusion hiermit aufgeboten.

Ratibor, den 10. October 1837.

Szepankowitz. Die in dem Dorfe Szepankowitz sub Nro. 31 belegene, auf 236 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich detaxirte, den Franz Harazimschen Erben gehörige Zins-

Zinsgärtnerstelle, deren Taxe und neuester Hypothekenschein in unserer Registratur täglich während der Dienststunden einzusehen sind, soll in termino

den 8ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

hieselbst in unserem Terminszimmer subhastirt werden, und werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Pfarrer George Kowalik aus Pyschtz zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame als Realgläubiger vorgeladen.

Bolatitz, den 8. August 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Thurze. Die dem Franz Czogalla gehörige, sub Nro. 215 zu Thurze belegene Wiese von 3½ Morgen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1838

im Kretscham zu Thurze subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 28. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Die zum Johann Thumulkaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 87 zu Thurze belegene Roboth-Häuslerstelle, abgeschätzt auf 35 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1838

im Kretscham zu Thurze Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 28. September 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Ober-Radlin. Die beiden zu Ober-Radlin gelegenen, dem Simon Drzegowsky jetzt dessen Erben gehörigen und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. gewürdigten Halbbauergüter Nro. 3 und 122 des Hypothekenbuches, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger in dem auf

den 7ten Februar 1838

in unserem Amts Local angesetzten Termine öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 5. October 1837. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

Mi-

Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 16ten Februar 1838

im Orte Mikultschütz Beuthner Kreises, die daselbst sub Nro. 38 belegene, den Urban Wollnitzaschen Erben gehörige, auf 58 Rthlr. abgeschätzte Halbbauerstelle.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 15. October 1837.

Wellenhoff. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 11205 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte, bei Neisse gelegene sogenannte Welle und rothe Vorwerk (Wellenhof), soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. den Barbara Bönischschen Erben;
d. dem Premier-Lieutenant außer Diensten Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Wellenhoff. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 4874 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs für auswärtige freie Besitzungen eingetragene sogenannte rothe Vorwerk, zu dem Gute Wellenhoff gehörig, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. der Barbara Bönisch;
d. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neu-

Neuland. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2322 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte, zu Neuland im Neisser Kreise unter der Nummer 35 des Hypothekenbuchs belegene sogenannte Scholzsche Vorwerk, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. der Barbara Bönisch;
b. dem Kaufmann Peickert;
c. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
d. dem Vice-Hofrichter Johann Joseph von Schramm;
e. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Wyssoka. Königliches Stadtgericht zu Rosenberg. Die Wichersche Häuslerstelle Nro. 49 in Wyssoka, abgeschätzt auf 28 Rthlr., soll theilungshalber am 8ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein ist bei den Akten.

Gläsendorff. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Gläsendorff sub Nro. 77 belegene, zum Schuhmacher Ignatz Heineltschen Nachlasse gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 123 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten März 1838 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Cziorke. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 6ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Cziorke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Klein-Hoschütz. Die zum Nachlaß des Johann Horaczek gehörende, zu Klein-Hoschütz Commende-Antheils gelegene, und dorfgerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzte Gärtner-

nerstelle, wird Erbtheilungshalber in termino den 14ten März 1838 zu Deutsch-Grawarn subhastirt. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Leobschütz, den 23. October 1837.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Commende-Antheils.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der Robothgärt-erstelle des Simon Sackmarek, Nr. 1 zu Bielau, Ratiborer Kreises, steht am 5ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr Termin in der Justiz-Canzlei zu Beneschau an. Die Taxe auf 30 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Beneschau, den 5. November 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Beneschau.

Cammerau. Die Gärtnerstelle Nr. 5 zu Cammerau bei Neisse, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 3ten März k. J. Nachmittag um 3 Uhr hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neisse, den 31. October 1837. Das Gerichts-Amt Deutschwette und Cammerau.

Woitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Woitz sub Nro. 1 belegene, dem Caspar Jülke gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 1608 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll

am 5ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Neu-Bieskau. Der dem Häusler Johann Watzke gehörige, sub Nro. 120 zu Neu-Bieskau gelegene 101ste Antheil des ehemaligen Vorwerks-Ackers, gerichtlich geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr im Orte Bieskau schuldenhalber subhastirt werden.

Bauerwitz, den 6. November 1837. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Lubom und Owschütz. Die zu Lubom sub Nro. 69 belegene, zum Jakob und Josepha Czakallaschen Nachlasse gehörige, auf 32 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino

den 27sten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

im loco Grabowka, und die zu Owschütz sub Nro. 36 belegene, auf 12 Rthlr. dorfgericht-

richtlich abgeschätzte, den Andreas Adamczykschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, soll im Termine

den 30sten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr in Krzizanowitz subhastirt werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein beider Besitzungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Bolatitz, den 15. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Pasietzka. Nothwendiger Verkauf. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die den Thomas Rubikschen Erben gehörige Achtelhüfnerstelle sub Nro. 40 zu Pasietzka, cum appertinentiis, geschätzt auf 63 Rthlr.', wird

den 8ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr

in Imielin öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Neu-Berun, den 9. November 1837.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Nachstehend benannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen acht Schriften:

1) Zürich im Jahre 1837. Nach den natürlichen und geselligen Verhältnissen geschildert für Einheimische und Fremde. Zürich, Buchhändler Franz Hoffmann. 8°.
2) Platon's Gorgias. Uebersetzt von Georg Schultheß. Von neuem durchgesehen und bearbeitet. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli & Comp. 1838.
3) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im Thurn. Band III Lieferung 4 und 5. Bern. 1837. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 8°.
4) Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. F. W. Arnold. 2ten Bandes 2ter Theil. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der pathologischen Physiologie des Menschen, von Dr. F. W. Arnold. 2ter Theil 1ste Abtheilung. 8°.

5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Siebzehntes Heft. Der Canton Thurgau, von J. A. Pupikofer. St. Gallen und Bern. 1837. Bei Huber & Comp. Auch mit dem Titel: der Canton Thurgau, historisch, geographisch statistisch geschildert ꝛc. 8°.
6) Vollständige Anleitung zur italiänischen und deutschen Conversation, Guida etc. dal Prof. M. G. Tries e da S. Giazinto Lavezzari. Aarau. 1837. Im Verlage von H. R. Sauerländer. 8°.
7) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraseologie ꝛc. par M. G. Tries. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau. 1836. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8°.
8) Guide of englisch and german Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. Von J. G. Trius. Aarau. 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 8°.

ist von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Staaten des deutschen Bundes ertheilt worden.

Oppeln, den 5. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Auf den Grund des Artikel XI der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819, ist der Schrift:

Eidgenössische Lieder-Chronik-Sammlung ꝛc., von Ernst Ludwig Rahholz. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer & Comp. 1835. 8°.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 17. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottes-Verehrung, neue verbesserte Original-Taschenausgabe in zwölf Theilen. Theil 1, 2 und 3. Aarau. 1837. Bei Heinr. Remig. Sauerländer. Kl. 8°.
2) Die Brandtweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschocke. Zweite wohlfeilere Auflage für unbemittelte Volks-Classen. Aarau. 1837. Im Verlag von Heinr. Remig. Sauerländer. Kl. 8°.
3) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der practischen Heilkunst, von Dr. J. F. X. Pügnet. Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorbericht durch Dr. C. A. Blösch. Zweiter Band. Bei H. R. Sauerländer in Aarau. 1837. Gr. 8°.

4)

4) Handbibliothek der reinen, höhern und niedern Mathematik. Zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von F. A. Hegenberg. Neue wohlfeile Ausgabe. Arithmetik: erstes, zweites und drittes Bändchen. Größenlehre: erstes, zweites, drittes und viertes Bändchen. Baltimore Mo. Verlag von E. Schrid und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra. Großsedez.

5) Drei schöne Erzählungen, als Warnung vor bösen Eigenschaften. Nebst einem Anhang Denk- und Sittensprüche für Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Mit 7 schönen Kupfern. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1837. Kl. 8°.

6) Moralische Erzählungen. Ein Unterhaltungsbuch für die reifere Jugend. Dritte wohlfeile Auflage. Mit 8 schönen Kupfern. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1837. 12°.

7) Schillers Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüsse, meist im Lapidar-Styl, für künstlerische Zwecke, auch als Motto, Inschriften ꝛc. zu gebrauchen. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1837. Kl. 8°.

8) Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1838. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thun, bei Joh. Jac. Christen. 12°.

9) Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Ein Festgeschenk für die reifere Jugend, von J. J. Pfüffer zu Neueck. Mit 6 schönen Lithographien. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1837. Kl. 8°.

Außerdem auch noch dem 1ten Hefte (für den October c.) der zu Straßburg erscheinenden Jugendblätter. Breslau, den 14. November 1837.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 26. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Zur Verdingung der Lieferungen von circa 70 Schock Stroh für das Zucht- und Arbeitshaus in Brieg pro 1838, ist ein Bietungstermin auf den 14ten December d. J. vor dem Arbeitshaus-Director Herrn Sommer in seinem Dienst-Locale in Brieg angesetzt worden.

Bedingung ist, daß das Stroh nicht dumpfig, nicht mit untauglichen Kräutern vermischt seyn darf, guten Geruch und Farbe haben, in reinem Roggenstroh bestehen und das Bund Stroh 20 preuß. Pfund wiegen muß.

Bietungslustige und cautionsfähige Uebernehmer werden zu diesem Termine eingeladen, der Zuschlag der Mindestforderung aber wird unserer Genehmigung vorbehalten.

Breslau, den 18. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Auf der Florentinen-Steinkohlen-Grube bei Lagiewnik, soll der bereits begonnene Bau einer 8zzölligen Hochdruck-Wasserhaltungs-Dampfmaschine binnen kurzem ausgeführt werden, und es ist die hierzu erforderliche Erlaubniß nachgesucht worden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies daher hierdurch bekannt gemacht und alle diejenigen, welche durch die Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 30sten December d. J. in meiner Canzlei anstehenden peremtorischen Termine, bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens dann spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird. Beuthen, den 21. November 1837.

Der Königl. Landrath Graf Henkel von Donnersmarck.

Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag *am 7ten December c.* eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen *vom 17ten bis 23sten December inclusive* erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber *am 24sten December bis zum 5ten Januar künftigen Jahres* mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Casse geschlossen werden. Ratibor, den 8. November 1837.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron *von Reiswitz.*

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf. Höherer Anordnung zu Folge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Cosel, die in dem Etatsschlag pro 1838 vorhandenen Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termin den 11ten December d. J. im Amts-Locale der benannten Oberförsterei Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar

im Forstdistrikt Lenkau Jagen 13:

1) 12 Stück übergriffige Kiefern;
2) 102 Stück kieferne Balken;
3) 183 Stück kieferne Riegel;
4) 85 Stück kieferne Platten;
5) 45 Stück kieferne Sparren;
6) 4 Stück übergriffige Fichten;
7) 13 Stück fichtene Balken;

8)

8) 14 Stück fichtene Riegel;
9) 8 Stück fichtene Platten;
10) 23 Stück fichtene Sparren.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem dazu anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die vorbezeichneten Hölzer werden von dem Förster Bähre örtlich vorgezeigt werden. Bedingungen, unter denen dieser Holzverkauf stattfindet, können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, und werden im Termine selbst vorgelegt werden. Der Zuschlag wird nach Umständen entweder sogleich ertheilt oder vorbehalten, bemerkt wird jedoch, daß jeder Licitant am Terminstage auf Grund der vorzulegenden Berechnung ein Viertheil des Gebots als Caution zu erlegen hat.

Klodnitz, den 18. November 1837. Königlicher Oberförster. Merensky.

Bau-Verdingung. Die Ausführung verschiedener baulicher Einrichtungen und Reparaturen

a. beim Königlichen Oberförster-Dienst-Etablissement zu Kupp, veranschlagt zur Höhe von 268 Rthlr.;
b. beim Königlichen Förster-Etablissement zu Jellowa, veranschlagt zur Höhe von 70 Rthlr.;
c. beim Königlichen Förster-Etablissement zu Lugnian, veranschlagt zur Höhe von 75 Rthlr.;

sollen höherer Bestimmung zu Folge öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

Montag den 11ten December a. c. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Bedingungen im Termine ausgelegt werden sollen. Oppeln, den 27. November 1837. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Nutzholz-Lieferung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen noch im Laufe dieses Winters Ein Tausend Stück rothbuchene Satteltrochten zu ungarischen Sattelböcken, entweder im Rohen schon einzeln geschnitten oder in Stammholz etwa 120 laufende Fuß von mindestens zwei Fuß Dicke im Zopf, durch Lieferung angekauft werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 20sten December c. Vormittag um 9 Uhr auf dem Werkstatthofe im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt und jeder lieferungsfähige Unternehmer zum Erscheinen und zur Angabe seiner Forderung eingeladen. Proben solcher Satteltrochten und die anderweitigen näheren Bedingungen können jederzeit bei der Werkstatt eingesehen werden.

Nächst.

Nächstdem wird noch bekannt gemacht, daß die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt zu jeder Zeit durch freien Handkauf rothrüsternes und rothescheues gesundes starkes Stammholz einzeln oder in größeren Parthieen ankaufen will. Die Herren Gutsbesitzer und sonstigen Landbewohner, welche dergleichen Holzgattungen zum Schlage haben, fordern wir daher ergebenst auf, mit uns persönlich oder schriftlich in Verbindung zu treten, damit noch vor Ablieferung das Nähere über ihre anderweitige Beschaffenheit und ihren Preis festgestellt werde. Neisse, am 23. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Auctions-Anzeige. Es wird in dem auf

den 14ten December 1837

und in den folgenden Tagen, Nachmittag von 2 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Storch anberaumten Termine, das Waarenlager und Mobiliare des Kaufmann Ernst Reifland, in dem Hause des Bürger Herrn Heimann am Markte hierorts, gegen das sogleich baar zu erlegende Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Oppeln, am 7. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Naturalien zur Verpflegung der hierortigen zwölf Hospitaliten auf das Jahr vom 1sten Januar bis Ende December 1838 anderweitig an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden sollen.

Diese Naturalien bestehen in:

1) 4992 Stück Broten, deren 48 von 1 Scheffel 5 Metzen 3 Mäßel preuß. Maaß Roggenmehl gebacken werden;
2) 56 Scheffeln 11 Metzen $\frac{1}{4}$ Mäßeln Gerste zu Mehl und Graupe;
3) 4 Scheffeln 12 Metzen 2 Mäßeln Weißenmehl;
4) 2 Scheffeln $2\frac{1}{4}$ Mäßeln Südsalz;
5) $58\frac{1}{16}$ Quart frischer Butter;
6) $377\frac{1}{8}$ Quart Buttermilch;
7) $130\frac{1}{8}$ Quart Bier;
8) 12 Scheffeln 4 Metzen $\frac{1}{4}$ Mäßel Erbsen;
9) 6 Schock Reisigholz, } beides wie es zeither in den hiesigen herrschaftlichen
10) 30 Klaftern Scheitholz, } Waldungen eingeschlagen worden ist;

die Naturalien von Nro. 1 bis incl. 8 hingegen nach preußischem Maaß. Da nun der diesfällige Licitations-Termin auf den 13ten December a. c. Vormittag um 10 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Gröbnig ansteht, so werden alle diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Entreprise zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Ta-

ges

ges zur bestimmten Stunde einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Oppeln, zu gewärtigen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem anstehenden Termine vorgelegt, auch können sie zu jeder Zeit bei der Hospital-Verwaltung hierselbst eingesehen werden.

Gröbnig, den 28. November 1837. Die Hospital-Verwaltung hierselbst.

Bekanntmachung. Nachdem der Pfarrer und Erzpriester Becker Ritter rc. zu Bodland, am 17ten v. M. mit Tode abgegangen, hierdurch die Pfarrthei daselbst erledigt worden, und Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten und Herrn, August zu Hohenlohe Oehringen in Schlawentzitz, als Besitzer der Herrschaft Lassowitz, laut Revers des Herzogs von Oels, d. d. Carlsruh den 8ten Mai 1772, das Recht zusteht, jene Pfarrthei zu vergeben, so bin ich befehligt worden, solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Bewerber zu dieser Stelle aufzufordern, sich dieserhalb direct an Se. Durchlaucht in Schlawentzitz zu wenden. Sausenberg, den 30. November 1837.

Fischer,
Fürstlich Hohenlohescher Hütten-Inspector und Dominial-Repräsentant.

Da die Jagden und Fischereien von nachstehenden Dörfern, insoweit sie dem Dominio Gröbnig zustehen, von Johanni 1838 ab, an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden sollen, als:

1) die Leimerwitzer Jagd, 2) die Jernauer Jagd, 3) die Dittmerauer Jagd, Gröbniger Antheils, 4) die Babitzer Jagd und Fischerei, 5) die Gröbniger Fischerei mit der Fischerhütte und dem Dorfteich nebst Zubehör, 6) die Leisnitzer Fischerei außer den Schlammgruben,

so überlasse ich denen, welche zu diesen Erwerbungen geneigt sind, mir ihre Gebote schriftlich einzusenden. Casimir, den 20. November 1837. Rindfleisch, General-Bevollmächtigter.

Brau-Urbar-Verpachtung. Die hiesige städtische Bierbrauerei, verbunden mit einer, erst in jüngster Zeit neu erbauten Brandweinbrennerei, und das dazu gehörige, am Ringe gelegene ganz massive Gast- und Schankhaus von 7 Piecen und einem Tanzsaale nebst Keller und Bodenräumen, soll in termino den 21sten December c. a. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden entweder in Erb-Pacht, oder auf sechs Jahre, d. i. vom 1sten April 1838 bis ult. März 1844, in Zeitpacht ausgethan werden.

Zu diesem Termine laden wir Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Beifügen ein, daß Jeder, welcher zum Bieten zugelassen werden will, eine baare Caution von 300 Rthlr. zu

zu deponiren verbunden ist, und daß die übrigen Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Krappitz in Oberschlesien, den 10. November 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Kämmerer-Posten hiesiger Stadt wird Anfangs Juni k. J. erledigt. Wir fordern demnach qualificirte und cautionsfähige Subjecte auf, sich dieserhalb spätestens bis zum 20sten December d. J. in versiegelten und frankirten Briefen beim hiesigen Stadt-Vorsteher zu melden.

Beuthen i. O. S., den 17. November 1837. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Die neu etablirte Manufactur- und Mode-Schnittwaaren-Handlung des Louis Schnitzer in Oppeln, Schloßgasse Nro. 52, empfiehlt ihr aufs Beste mit allen Erzeugnissen der Mode assortirtes Waaren-Lager zu festen, aber billigsten Preisen, zur gütigen Abnahme.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, kann auf dem Dominium Brynneck bei Tarnowitz vom 1sten Januar 1838 ab, ein Unterkommen finden.

Ein tüchtiger, auf Pistoriusschen Dampf-Brennapparaten bewanderter Branntweinbrenner, findet sogleich ein Unterkommen. Wo? — darüber ertheilt auf portofreie Anfrage nähere Auskunft der

Oppeln, den 29. November 1837. Kupferwaaren-Fabrikant Jackisch.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück L.

Oppeln, den 12ten December 1837.

Vom 2ten Januar 1838 ab, werden zu den verifizirten Neumärkschen Interimsscheinen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Januar 1838 bis Ende December 1841 umfassenden Zins-Coupons Ser. V № 1 à 8 bei der Controlle der Staatspapiere (Taubenstraße № 30) täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Es sind dazu, und damit auch die Abstempelung der Coupons geschehen kann, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare schon von jetzt ab unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen. Die Beamten der Controlle der Staatspapiere können sich jedoch neben ihren Amts-Verrichtungen eben so wenig in Schriftwechsel mit dem Publicum, als auf Uebersendung von dergleichen Effecten einlassen, sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Nro. 269. Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. zu den Neumärkschen Interimsscheinen betreffend.

Berlin, den 20. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Der Deputirte der Neumark.

von Voß.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 209. Betrifft das zur Vermeidung des Schriftwechsels zwischen den, den geistlichen Instituten vorgesetzten Behörden und den Königlichen Bank-Comptoirs und Sicherung des prompten Geschäfts-Verkehrs mit den Letzteren, vom 1sten Januar k. J. ab, zu beobachtende Verfahren.

Da die Königliche Bank in sehr vielen Fällen nicht zu übersehen vermag, ob die Quittungen, welche ihr über Kirchen, geistliche und unter kirchlicher Verwaltung stehende milde Stiftungen, Prediger-, Wittwen- und Legaten-Cassen, gehörige Gelder, eingereicht werden, von den hierzu gesetzlich verfassungs- und stiftungsmäßig befugten Personen ausgestellt sind, aber nur an diese Zahlung leisten kann, so ist von dem Herrn Geheimen Staats- und Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Freiherrn von Altenstein und dem Herrn Geheimen Staats-Minister und Chef der Bank Rother Exzellenzien, zur Vermeidung des hierdurch herbeigeführten Schriftwechsels zwischen den, den gedachten geistlichen Instituten vorgesetzten Behörden und den Bank-Comptoirs und zur Sicherung des prompten Geschäfts-Verkehrs mit den letzteren, mittelst Circular-Rescripts vom 17ten November c. angeordnet, daß vom 1sten Januar k. J. ab, folgendes Verfahren beobachtet werden soll:

1) Wenn sich das betreffende geistliche Institut mit der Bank-Casse, welche zahlen soll, nicht an einem Orte befindet, so muß der an die Königliche Bank gerichtete Zahlungs-Antrag zunächst an den dem Institute vorgesetzten Superintendenten oder Erzpriester (Decan) gelangen, der eine Marginal-Bescheinigung mit seinem Amtssiegel beizufügen hat, daß diejenigen Personen, welche den Antrag unterzeichnet haben, zur Empfangnahme und Quittirung der beantragten Zahlung legitimirt sind. Auf den mit solcher Bescheinigung und der betreffenden Bank-Obligation begleiteten Antrag wird die Bank die Gelder sofort mit der Post übersenden, wogegen ihr die Quittung darüber unfehlbar binnen 14 Tagen eingesandt werden muß. Die Quittung ist von denselben Personen, wie der Zahlungs-Antrag zu unterzeichnen und bedarf alsdann weiter keiner Beglaubigung

   Die Einsendung der Quittungen vor der Zahlung ist zu vermeiden.

2) Ist die Bank-Casse an demselben Orte, so bedarf es keines schriftlichen Antrages auf Zahlung, diese wird vielmehr Zug um Zug demjenigen geleistet, der die Quittung sammt der Obligation einreicht. Die Quittung muß aber zur Legitimation der Aussteller vom Superintendenten oder Erzpriester (Decan) mit einem ähnlichen Attest wie zu 1. versehen seyn.

3) Desselben Attestes bedarf es zu Cessionen, welche die Eingangs bemerkten geistlichen Institute, Stiftungen und Cassen über Bank-Obligationen ausstellen.

Diese Bestimmungen werden mit dem Beifügen hierdurch zur Kenntniß gebracht.

bracht, daß die Königliche Bank vom 1sten Januar k. J. ab, nur auf, in der vorstehend angeordneten Art legalisirte Quittungen Zahlung leisten wird.

Oppeln, den 4. December 1837.

Nro. 210. Betreffend den Austausch der Interims-Quittungen über die gezahlten Capitalien für die Ablösung von Dominial-Prästationen.

Die von der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse ausgestellten Quittungen über die gezahlten Capitalien für die Ablösung von Dominial-Prästationen pro I. und II. Quartal d. J, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welches den letztern Behufs der Empfangnahme gegen Rückgabe der erhaltenen Interims-Quittungen bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 27. November 1837.

Nro. 211. Betrifft die Aufhebung der Revision des Gesundheitszustandes der Schiffer auf der Fahrt in der Provinz Brandenburg.

Den Polizei-Behörden und dem schiffahrttreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die durch das 39ste Stück unsers diesjährigen Amtsblattes publicirte Anordnung vom 21sten September d. J., wonach die Schiffer, welche die Wasserstraßen der Provinz Brandenburg passiren, sich bei den dortigen Revisions-Anstalten mit Gesundheits-Attesten ihrer Orts-Polizei-Behörden auszuweisen hatten, nunmehr wieder aufgehoben worden ist.

Oppeln, den 3. December 1837.

Nro. 212. Bestätigung des Agenten Leopold Kern zu Ratibor.

Dem Kaufmann Leopold Kern zu Ratibor ist von uns heute die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die unter der Benennung „Sun fire office" landespolizeilich genehmigte Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu London als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 25. November 1837.

Nro. 213. Betreffend die Schiedsmänner.

Es ist schlechterdings nothwendig, daß die jährliche Uebersicht von der Wirksamkeit der Schiedsmänner zur bestimmten Zeit an des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz eingereicht werde. Das unterzeichnete Ober-Landes-Gericht hat deshalb auch schon früher die gemessensten Aufforderungen und Erinnerungen an die Königlichen Landräthe, die Magistrate und an die Schiedsmänner unter Androhung von Strafen erlassen müssen. Dennoch ist in den Jahren 1835 und 1836 das obengedachte Ziel von uns nicht zu erreichen gewesen, weil einige Landräthe und Magistrate die von den Schiedsmännern gefertigten Nachweisungen und Negativ-

Anzeigen, so wie die von den erstern daraus anzufertigenden Haupt-Uebersichten für die Kreise oder Städte, innerhalb der bestimmten Fristen nicht eingesandt haben. Wir können uns deshalb lediglich an die Landräthe und Magisträte halten und weisen dieselben an, die ihnen untergebenen Schiedsmänner, welche nicht bei ihnen innerhalb der ersten Woche des Januars 1838 ihre Nachweisungen eingereicht haben, in wirksame Ordnungsstrafen zu nehmen. Dabei wird es zweckmäßig seyn, wenn sie die Schiedsmänner selbst noch vor dem Jahresschlusse mit Hinweisung auf diese Verfügung an die pünktliche Erfüllung ihrer diesfälligen Verbindlichkeit erinnern. Wir aber fordern unserer Seits die Königlichen Landräthe und Magisträte unsers Geschäftsbezirks und für die Stadt Breslau das Königliche Polizei-Präsidium hierdurch dringend auf, ihre Haupt-Uebersicht nebst den Nachweisungen und Negativ-Attesten der einzelnen, ihnen untergeordneten Schiedsmänner dergestalt pünktlich an uns einzureichen, daß solche spätestens am 20sten Januar 1838 bei uns eingehen. Wer von ihnen an diesem Tage noch säumig ist, würde unnachsichtlich in Zwei Thaler Strafe genommen werden müssen. Die sämmtlichen Schiedsmänner selbst werden mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügungen vom 30sten Juni, 10ten November 1835 und vom 8ten November 1836, an die prompte Erfüllung ihrer diesfälligen Verbindlichkeit erinnert.

Breslau, den 1. December 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Nro. 214. Betreffend das Verfahren bei Einsendung der Akten zum Spruch in der Revisions-Instanz, oder auf eine angebrachte Nichtigkeits-Beschwerde.

Da die Untergerichte bei Einsendung der Acten zum Spruch in der Revisions-Instanz, oder auf eine angebrachte Nichtigkeits-Beschwerde, kein gleichförmiges Verfahren beobachten, so werden dieselben auf den Antrag des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals hierdurch angewiesen:

1) wenn
das Rechtsmittel der Revision von ihnen instruirt, oder
in einer bei ihnen anhängigen Sache das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt worden,
die geschlossenen Acten nicht durch die ihnen vorgesetzten Ober-Gerichte, sondern unmittelbar an das Geheime Ober-Tribunal zum Spruch einzusenden, in dem letztern Falle aber nach der erfolgten Einlegung des Rechtsmittels der Nichtigkeits-Beschwerde, wenn eine zweite Instanz Statt gefunden hat, sich die Acten des Ober-Gerichts sofort zu erbitten, und
2) von den hiernächst eingehenden Erkenntnissen des Geheimen Ober-Tribunals jedesmal eine einfache Abschrift dem vormaligen Ober-Gerichte einzureichen.

Das Königliche Ober-Landes-Gericht hat diese Anweisung durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Untergerichte zu bringen und auf deren Befolgung zu halten.

Vor-

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Untergerichten Oberschlesiens hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 24. November 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Der Kürschnermeister Franz Conrath zu Tost, ist abermals zum unbesoldeten Rathmann daselbst, und

der Haus- und Ackerbesitzer, zeitherige Stadtverordneten-Vorsteher v. Zychlinsky in Landsberg, zum Cämmerer daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Florian Gonska zu Chudow, Kreis Beuthen, Johann Herrmann zu Gogolin, Kreis Gr.-Strehlitz, und der evangelische Schullehrer Gottlieb Schmidt zu Brune, Kreis Creutzburg, sind nunmehr definitiv, und

die Schul-Adjuvanten Joseph Barnert in Rzeptsch, Kreis Neustadt, und Anton Schindler zu Klein-Paniow, Kreis Beuthen, als katholische Schullehrer angestellt worden.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) der invalide Unterofficier Gottlieb Schulz, ist als Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht zu Grottkau angestellt worden;
2) der Justiz-Commissarius Korneck ist zum Notarius ernannt worden;
3) der bisherige Stadtrichter Gründel ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt worden;
4) der Justitiarius Glatzel hat nach der bei der Immediat-Justiz-Examinations-Commission bestandenen Prüfung das Attest über die Qualification zur Anstellung als Rath bei einem Obergericht erhalten.

Versetzt:

1) der Bote und Executor Proquitte zu Grottkau, ist als Bote zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor versetzt.

Pa.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Kalkau	Neisse	Justitiarius Aulich	Justitiarius Gabriel zu Neisse.
2	Mittel-Lazisk	Pleß	Justitiarius Jüttner	Justitiarius Taistrzik zu Pleß.
3	Gauers	Grottkau	Justitiarius Aulich	Justitiarius Frölich zu Neisse.
4	Kopcziowitz	Pleß	Stadtrichter Gründel	Justiz-Amtmann Richter zu Neu-Berun.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat November 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.		Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	»	1	7	»	1	5	»	»	19	»	21	»	4	»	»
2	» Cosel	1	6	6	»	29	6	»	19	6	»	14	6	17	»	2	16	»
3	» Creutzburg	1	12	9	»	27	7	»	20	1	»	14	10	16	1	3	28	1
4	» Falkenberg	1	10	»	1	1	3	»	21	3	»	14	6	20	»	3	»	»
5	» Gleiwitz	1	7	2	1	1	11	»	23	»	»	16	»	18	6	3	3	9
6	» Grottkau	1	10	»	1	»	4	»	20	»	»	15	»	17	»	3	»	»
7	» Leobschütz	1	4	2	»	27	5	»	17	3	»	14	6	19	»	2	25	»
8	» Lublinitz	1	20	3	1	1	6	»	24	3	»	20	»	20	»	4	»	»
9	» Neisse	1	4	7	1	1	»	»	18	6	»	13	11	18	6	3	15	»
10	» Neustadt	1	5	3	»	29	»	»	18	1	»	14	5	8	»	3	25	»
11	» Oppeln	1	7	3	1	»	6	»	20	3	»	15	»	20	»	2	16	»
12	» Pleß	»	»	»	1	»	»	»	»	»	»	14	10	15	2	2	26	3
13	» Ratibor	1	2	11	»	27	6	»	18	11	»	13	5	15	»	2	»	»
14	» Rosenberg	»	»	»	1	1	9	»	20	10	»	15	1	14	6	3	16	7
15	» Rybnik	1	4	11	»	28	1	»	»	»	»	18	2	16	»	3	»	»
16	» Groß-Streblitz	1	13	11	»	28	»	»	20	3	»	14	10	20	»	3	5	9

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 50

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 50.

Oppeln, den 12ten December 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Nach einer Anzeige des Magistrats in Neisse, ist die durch den Amtsblatt-Anzeiger Nro. 49 Pag. 766 steckbrieflich verfolgte Auguste Germain wieder eingebracht worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 8. December 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der am 9ten Juli c. von hiesiger Festung entwichene, mittelst Steckbrief von demselben Tage verfolgte Militairsträfling Johann Soletz, ist zu Neustadt O. S. ergriffen und zur Bestrafung eingeliefert worden.

Neisse, den 5. December 1837. Königliche Preußische Commandantur.

Subhastationen.

Neisse. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 3039 Rthlr. 28 sgr. ⅞ pf. abgeschätzte, hierselbst auf der Breslauer Straße unter der Nummer 289 des Hypothekenbuchs belegene, mit sechs ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Haus, soll

den 16ten Januar 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 22. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Creutzburg. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Folgende, dem Ackerbürger Adam Lipinsky hieselbst zugehörige Grundstücke:

a. das sub Nro. 31 auf der Schloßgasse hieselbst belegene Haus, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 10 sgr.,

b. das Ackerstück (genannt Hopfengarten) sub Litt. A. in der hiesigen städtischen Feldflur gegen Neuhof zu belegen, abgeschätzt auf 350 Rthlr., ohne die darauf befindliche Scheuer, deren Materialien-Werth besonders auf 92 Rthlr. gewürdigt ist,

c. das Ackerstück (genannt Hopfengarten) sub Litt. F., ebenfalls in der hiesigen städtischen Feldflur gegen Neuhof zu belegen, mit der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 1510 Rthlr.,

sollen am 4ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg. Die den Apotheker Mentzelschen Erben gehörigen sogenannten Paschekewiesen von 2 Morgen 163 □Ruthen, von 4 Morgen 2 □Ruthen und von 2 Morgen 175 □Ruthen, geschätzt zusammen auf 674 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 10ten Januar 1838 meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 26. September 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 und 93 gelegene Possession, abgeschätzt zusammen auf 4257 Rthlr. 29 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schurgast. Nothwendiger Verkauf. Die dem Sattler Joseph Klammt gehörige und sub Nro. 4 zu Schurgast belegene Besitzung, geschätzt auf 740 Rthlr. 16 sgr. 3 pf., soll den 11ten Februar 1838 in loco Schurgast meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 2. October 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Bukow. Die Häuslerstellen Nro. 39 des Bartek Pawlik, taxirt auf 11 Rthlr. und Nro. 41 des Jacob Susok, taxirt auf 6 Rthlr., sollen am 13ten Februar l. J., ferner die Häuslerstellen Nro. 35 des Franz Tkotsch 6 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und

und Nro. 42 der Rosalia Czorny 10 Rthlr. taxirt, am 14ten Februar 1838 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorf, den 13. October 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Kamin. Die sub Nro. 5 zu Kamin belegene Kozizaksche Gärtnerstelle, geschätzt auf 77 Rthlr. und die Franz Bullasche Häuslerstelle Nro. 6, auf 5 Rthlr. 10 sgr. taxirt, sollen auf den 15ten Februar 1838 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorf, den 27. October 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Sudoll. Das zu Sudoll Ratiborer Kreises sub Nro. 35 belegene, der Magdalena verehel. Dominik Kotulla gehörige, auf 689 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Freibauergut, soll in termino den 12ten Januar 1838 in loco Sudoll meistbietend verkauft werden; und sind Taxe und Hypothekenschein hier einzusehen.

Schillersdorf, den 19. September 1837. Patrimonial-Gericht Sudoll.

Bieskau. Die dem Augustin Albrecht und zum Theil auch dessen Frau Juditta, geb. Pawlowsky, gehörigen, zu Bieskau gelegenen Realitäten, als die sub Nro. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, die Ackerstücke Nro. 50 und 51, so wie der 69ste kleine Antheil ehemaliger Vorwerks-Aecker, zusammen von 6 Scheffeln groß Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 530 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 12ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr im Orte Bieskau einzeln subhastirt werden.

Bauerwitz, den 2. September 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Raschütz und Ostrog. Die zum Martin und Dorothea Cziopciaschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

a. das Grundstück sub Nro. 68 zu Raschütz, von 9 Morgen 54 [] Ruthen Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 15 sgr. und
b. das Ackerstück sub Nro. 243 zu Ostrog, „Rossowka“ genannt, von 5 Morgen 126½ [] Ruthe Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 230 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 14ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 31. October 1837.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Ruptau. Die den Jacob Kuczaschen Erben gehörige, zu Ruptau sub Nro. 6 belegene, auf 72 Rthlr. geschätzte Bauerstelle, soll in termino den 26sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr in loco Ruptau öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, so wie die näheren Kaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pleß, den 30. October 1837. Gerichts-Amt Ruptau.

Friedland. Das Dominial-Haus sub Nro. 15 zu Friedland, den Philipp und Hedwige Schneiderschen Eheleuten zugehörig, auf 150 Rthlr. taxirt, soll in termino den 14ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zu Friedland einzusehen. Neisse, den 15. November 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Osterwitz. Die zu Osterwitz Leobschützer Kreises sub Nro. 39 gelegene, zur Verlassenschaft des Johann Pawlick gehörige Häuslerstelle, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 13ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Osterwitz, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.

Bauerwitz, den 11. November 1837. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Groß-Peterwitz. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zu Groß-Peterwitz sub Nro. 66 gelegene Franziska Mareckſche Häuslerstelle, gerichtlich auf 55 Rthlr. taxirt, wird in termino den 20sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 20. September 1837.

Przywor. Die sub Nro. 26 zu Przywor belegene, den Paul Sczepaneckschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, taxirt auf 26 Rthlr. 10 sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 27sten Januar 1838

subhastirt werden.

Oppeln, den 7. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kra-

Kraschcow. Die Johann Schaffarczikſche Bauerſtelle sub Nro. 14 zu Kraschcow, taxirt auf 175 Rthlr. 25 ſgr. laut der nebſt Hypothekenſchein und Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 27ſten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 5. Auguſt 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Radoſchau. Die zum Nachlaſſe des Andreas Scheffczik gehörige, sub Nro. 11 zu Radoſchau belegene, auf 117 Rthlr. 20 ſgr. taxirte Gärtnerſtelle, ſoll in termino

den 13ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in unſerer Gerichts-Canzlei hieſelbſt öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Rybnik, den 20. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Chelm. Die den Simon Sinnowietzſchen Erben gehörige, auf 60 Rthlr. geſchätzte Häuslerſtelle zu Chelm, wird

den 13ten März 1838

Nachmittag um 2 Uhr hierſelbſt öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieſer Stelle nicht regulirt iſt, ſo werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion hiermit vorgeladen.

Neu-Berun, den 8. November 1837.

Das Königliche Domainen-Juſtiz-Amt Imielin.

Chelm. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Imielin. Die der Catharina verehelichten Wadas gehörige Achtelhüfnerſtelle sub Nro. 7 zu Lehns-Vogtei Chelm, geſchätzt auf 101 Rthlr., wird

den 15ten März 1838

Nachmittag um 2 Uhr hierſelbſt öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur während der Amts-Stunden eingeſehen werden.

Neu-Berun, den 9. November 1837.

Das Königliche Domainen-Juſtiz-Amt Imielin.

Groß-Ellgoth. Im Wege der Erbtheilung wird die Hedwig Ksienzikſche Freigärtnerſtelle sub Nro. 9 zu Groß-Ellgoth, geſchätzt auf 130 Rthlr., wovon die Taxe

 und

und der neue Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, im Termine den 15ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Groß-Ellgoth subhastirt. Cosel, den 21. Juli 1837. Gerichts-Amt Groß-Ellgoth.

Nowag. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1099 Rthlr. 3 sgr. 10⅔ pf. abgeschätzten, in der Nowager Feldmark Neisser Kreises unter der Nummer 21b des Hypothekenbuchs belegenen, früher zu dem Bauergut Nro. 21 daselbst gehörig gewesenen Rustical-Grundstücke, sollen

den 12ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schönwald. Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden. Die Johann Grottsche Häuslerstelle Nro. 98 zu Schönwald Gleiwitzer Kreises, gerichtlich geschätzt auf 24 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte, verwiesen werden würden. Schloß Rauden, den 22. October 1837.

Köberwitz. Die in dem Dorfe Köberwitz sub Nro. 73 belegene, gerichtlich auf 60 Rthlr. geschätzte, den Ignatz Klempelschen Erben gehörige Zinshäuslerstelle, soll in termino den 9ten Februar 1838 Vormittag um 9 und Nachmittag um 3 Uhr in loco Bolatitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bolatitz, den 22. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Woiska I. und II. Antheils. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Toster Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthlr. 23 sgr. 7 pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den

den 20sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftshause hierselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 3. November 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Groß-Döbern. Die sub Nro. 101 zu Groß-Döbern gelegene, dem Spediteur Carl David Reimann Scheurich gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 785 Rthlr. gewürdigte Freistelle, wird auf den Antrag eines Realgläubigers im Termine den 30sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäftslocal hierselbst meistbietend verkauft, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Kupp, den 20. October 1837. Königliches Justiz-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Zur Verdingung der Lieferungen von circa 70 Schock Stroh für das Zucht- und Arbeitshaus in Brieg pro 1838, ist ein Bietungstermin auf den 14ten December d. J. vor dem Arbeitshaus-Director Herrn Sommer in seinem Dienst-Locale in Brieg angesetzt worden.

Bedingung ist, daß das Stroh nicht dumpfig, nicht mit untauglichen Kräutern vermischt seyn darf, guten Geruch und Farbe haben, in reinem Roggenstroh bestehen und das Bund Stroh 20 preuß. Pfund wiegen muß.

Bietungslustige und cautionsfähige Uebernehmer werden zu diesem Termine eingeladen, der Zuschlag der Mindestforderung aber wird unserer Genehmigung vorbehalten.

Breslau, den 18. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das Dominium Siemianowitz beabsichtigt, auf seinem Eisenhüttenwerk zu Antonienhütte, eine neue 32zöllige doppelt wirkende Gebläse-Dampfmaschine nach

nach Boulton und Wattschen Prinzip so ausbauen zu lassen, daß dieselbe auch mit Extension der Dämpfe arbeiten kann, und hat hierzu die erforderliche Genehmigung nachgesucht.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 12ten Januar f. a. in meiner Canzlei anstehenden peremtorischen Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens dann spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird. Beuthen, den 4. December 1837.

Der Königl. Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Edictal-Citation. Nachdem der Kaufmann Ernst Reifland sich für insolvent erklärt hat, und auf seinen Antrag über sein Vermögen, welches aus dem Waarenlager im gerichtlichen Detarations-Werthe per 418 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., und aus unsichern Buchschulden nach Höhe 136 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden dessen gesammte Gläubiger zu dem Termine vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Storch auf

den 15ten Februar 1838 Vormittag um 10 Uhr

hiermit vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, wird der Herr Justiz-Commissarius Hirschberg zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Oppeln, am 7. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Am 1sten Januar 1832 starb zu Schlesisch Pilgersdorf Königlich Preußischen Antheils, die zu Heimburg geborene unverehelichte Köchin Maria Anna Brandner, deren Nachlaß in ungefähr 170 Rthlr. besteht.

Da völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses ist, so werden, dem Antrage des in der Person des Herrn Justiz-Commissarii Hancke bestellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich am 3ten Juli a. f. auf dem Schlosse zu Pilgersdorf vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter

der

der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird zugesprochen werden.

Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an den hier angestellten Herrn Justiz-Commissarius von Kalbacher wenden und selbigen mit Vollmacht und Instruction versehen.

Leobschütz, den 24. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

Proclama. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Freischolzen Walek Golus zu Friedek sub Nro. 17 gelegene Freischoltisei, mit Ausschluß des dazu gehörigen Waldes, soll in termino den 18ten December c. Vormittag um 10 Uhr loco Friedek, auf zwei oder auch auf mehrere Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Pleß, den 16. November 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Bau-Verdingung. Bei dem neu zu errichtenden Königlichen Förster-Etablissement zu Malino Oppelner Kreises, soll

1) der Neubau eines massiven Wohnhauses, veranschlagt zur Höhe von	718 Rthlr.	»	»
2) desgleichen eines Stallgebäudes von Schrotholz, veranschlagt auf..	150	»	»
3) desgleichen der Umzäunungen, veranschlagt auf..................	25	„	18 »
4) desgleichen eines Brunnens, veranschlagt auf..................	19	»	5 »
zusammen mit...	912 Rthlr.	23 sgr.,	

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, zu welchem Behufe Termin auf

Montag den 18ten d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt ist, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Anschläge und Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Oppeln, den 8. December 1837.

Der Bau-Inspector Krüger.

Bau-Verdingung. Auf höhere Anordnung soll der völlige, zwischen 6000 bis 7000 Rthlr. veranschlagte Ausbau der katholischen Parochial-Kirche zu Schmietsch hiesi-

gen

gen Kreises, an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist Behufs dessen ein Licitations-Termin auf Donnerstag als den 28sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr auf der Pfarrthei zu Schmietsch anberaumt, und werden cautionsfähige Bau-Unternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kosten-Anschlag und die Bedingungen bis zum Termine in hiesiger Kreis-Canzlei zur Einsicht bereit liegen.

Neustadt, den 30. November 1837. Königlicher Kreis-Landrath
Freiherr von Seherr-Thoß.

Nutzholz-Lieferung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen noch im Laufe dieses Winters Ein Tausend Stück rothbuchene Satteltrochten zu ungarischen Sattelböcken, entweder im Rohen schon einzeln geschnitten oder in Stammholz etwa 120 laufende Fuß von mindestens zwei Fuß Dicke im Zopf, durch Lieferung angekauft werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 20sten December c. Vormittag um 9 Uhr auf dem Werkstatthofe im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt und jeder lieferungsfähige Unternehmer zum Erscheinen und zur Angabe seiner Forderung eingeladen. Proben solcher Satteltrochten und die anderweitigen näheren Bedingungen können jederzeit bei der Werkstatt eingesehen werden.

Nächstdem wird noch bekannt gemacht, daß die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt zu jeder Zeit durch freien Handkauf rothrüsternes und rotheschenes gesundes starkes Stammholz einzeln oder in größeren Parthieen ankaufen will. Die Herren Gutsbesitzer und sonstigen Landbewohner, welche dergleichen Holzgattungen zum Schlage haben, fordern wir daher ergebenst auf, mit uns persönlich oder schriftlich in Verbindung zu treten, damit noch vor Ablieferung das Nähere über ihre anderweitige Beschaffenheit und ihren Preis festgestellt werde. Reisse, am 23. November 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Brau-Urbar-Verpachtung. Die neu erbaute, an der Chaussee belegene und mit allen Bequemlichkeiten versehene Bierbrauerei nebst dem Wohngebäude der Brau-Commune zu Tost, wozu ein großer Garten und Bier- und Branntweinschank gehört, und womit noch die Gastwirthschaft zu verbinden beabsichtigt wird, soll auf den 1sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr an den Meistbietenden von Ostern 1838 ab verpachtet werden und liegen die Pacht-Bedingungen in Tost zur Einsicht vor.

Bekanntmachung. Es soll der Hafer-Bedarf für den hiesigen Fürstlichen Marstall pro 1838, welcher sich circa auf 15 bis 1600 Scheffel Preuß. Maaß beläuft, im Wege

Wege der Submission an den Mindestfordernden öffentlich überlassen werden, wozu auf den 20sten December c. ein Termin anberaumt ist, zu welchem Lieferungslustige, vorzüglich Producenten, zur Abgabe ihrer Gebote hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sollen den Herren Concurrenten am Termine selbst vorgelegt werden, und wird hierdurch vorläufig nur die zur Kenntniß gebracht, daß der Scheffel Preuß. Maaß 58 Pfund wiegen muß. Schlawentzitz, den 30. November 1837.

Die Fürstlich Hohenlohe-Oehringsche Hof-Oeconomie-Direction. Eggel.

Bekanntmachung. Im Schlosse Dittmuth werden den 8ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr verschiedene Meubles und ein halb gedeckter Wagen an den Meistbietenden verkauft, wozu ich Kauflustige und Zahlungsfähige einlade.

Krappitz, den 6. December 1837. Porsch, Stadtrichter. Vigore Commissionis.

Auction. Am 28sten December c. Vormittag um 10 Uhr wird auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale ein Mahagoni-Flügel gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Cosel, den 5. December 1837. Der Königl. Stadtrichter Hellmann.

Da die Jagden und Fischereien von nachstehenden Dörfern, insoweit sie dem Dominio Gröbnig zustehen, von Johanni 1838 ab, an den Meist- und Bestbietenden vererbpachtet werden sollen, als:

1) die Leimerwitzer Jagd, 2) die Jernauer Jagd, 3) die Dittmerauer Jagd, Gröbniger Antheils, 4) die Babitzer Jagd und Fischerei, 5) die Gröbniger Fischerei mit der Fischerhütte und dem Dorfteich nebst Zubehör, 6) die Leisnitzer Fischerei außer den Schlammgruben,

so überlasse ich denen, welche zu diesen Erwerbungen geneigt sind, mir ihre Gebote schriftlich einzusenden. Casimir, den 20. November 1837. Rindfleisch, General-Bevollmächtigter.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel, nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntwein-Brennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe ein höherer Spiritus-Ertrag erzielt wird, als es

bisher möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen bedarf, gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern Courant.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße Nro. 27,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Im Groß-Steiner Revier, der Herrschaft Groß-Stein, sind
100 Stück Schirrbuchen im Schlage I, Jagen 12, und
50 Paar Schlittenkuffen im Jagen 11,
zum Verkauf gestellt. Hierauf Reflectirende werden an den Förster Müller in Groß-Stein gewiesen. Kadlub, den 6. December 1837.

Die Gräflich von Strachwitzsche Forst-Inspection.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LI.

Oppeln, den 19ten December 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten October c., wird der ergangenen Anordnung gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Königlichen Oberförster dabei zugleich angewiesen, in allen denen Fällen, wo den in den Königlichen Forsten interimistisch oder auf Kündigung angestellten Forst-Schutzbeamten noch kein Attest über ihre Berechtigung zur lebenslänglichen Anstellung von uns ertheilt worden ist, selbiges bei uns sofort nachzusuchen, damit sich die betreffenden Beamten vorkommenden Falls bei den Gerichten damit legitimiren können. Nro. 215. Betreffend die dienstlichen Verhältnisse der interimistisch als Forst-Schutzbeamten angestellten Corps-Jäger

Bei den Privat-Forsten werden sich die betreffenden Individuen durch Vorlegung des Krieges-Reserve-Passes zu legitimirenh aben.

Oppeln, den 8. December 1837.

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forst-Schutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29sten August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corps-Jäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forst-Schutzbeamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit an-

angestellten Forst-Bedienten nach §§ 19 und 28 des Gesetzes wegen Untersu-
chung und Bestrafung der Holz-Diebstähle vom 7ten Juni 1821, und nach dem
Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten vom 31sten
März c., zustehen. Berlin, den 6. October 1837.

An (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

die Staats-Minister v. Ladenberg und v. Rauch.

Nro. 216. Betrifft das Wandern der Gewerbs-Gehülfen.

In dem Regulativ in Betreff des Wanderns der Gewerbs-Gehülfen, vom 24sten
April 1833 — Amtsblatt pro 1833, Seite 115 — ist zwar ad 12 bestimmt,
daß bei dem Antritt der Wanderschaft oder dem Eintritt in das Land, jeder Hand-
werks-Geselle mit dessen Bestimmungen durch Einhändigung eines Abdrucks, wel-
cher dem Wanderpaß oder Wanderbuch, wenn er nicht schon damit verbunden, an-
zuheften und anzusiegeln sey, bekannt gemacht werden müsse; da jedoch die jetzt
allgemein eingeführten Wanderbücher das quäst. Regulativ bereits enthalten, so
fällt hinsichtlich der inländischen Wanderbücher diese Vorschrift von selbst hinweg.
Dagegen wird solche in Betreff der heimathlichen Wanderbücher ausländischer Hand-
werks-Gesellen seit einiger Zeit nicht gehörig befolgt und deshalb hierdurch in Erin-
nerung gebracht. Indem wir daher zugleich auf unsere Amtsblatt-Verordnung vom
19ten November v. J., Seite 269, und die dadurch in Erinnerung gebrachte Be-
stimmung der Paß-Instruction vom 12ten Juli 1817, §§ 11 und 18 Bezug neh-
men, wonach reisenden oder wandernden Handwerks-Gesellen neue Pässe, wenn
sie nicht lediglich zur Rückkehr in die Heimath lauten, nur von der competenten
heimathlichen Polizei-Obrigkeit ausgefertigt werden dürfen, so daß ausländischen
Handwerks-Gesellen in der Regel keine inländischen Wanderpässe zu ertheilen sind,
weisen wir sämmtliche Paßpolizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks an,
den heimathlichen Wanderbüchern der fremden Handwerks-Gesellen bei deren Vi-
sirung stets einen Abdruck des besagten Regulativs anzuheften und anzusiegeln, in-
sofern natürlich diese Wanderbücher zum Eintritt in die Königlichen Staaten und
zum Wandern in denselben überhaupt geeignet sind, da andernfalls die Inhaber
sogleich an der Grenze zurückgewiesen werden müssen. Dadurch werden auch Ueber-
tretungen der verschiedentlich und zuletzt mittelst besonders abgedruckter Circular-
Verfügung vom 17ten December 1835 zur Kenntniß der Behörden gebrachten Mi-
nisterial-Anordnung, wonach fremden Reisenden die ihnen von ihren heimathlichen
Behörden ertheilten Legitimations-Urkunden in der Regel zu belassen sind, vermie-
den. Fernere Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsstrafen geahndet werden,
und sind erstere von den bei der Visirung nachfolgenden Behörden uns anzuzeigen.
Oppeln, den 12. December 1837.

Der

Nach § 4 der Elbschiffahrts-Acte vom 20sten November 1821 (Gesetzsamml. de 1822, Pag. 10), ist die Ausübung der Elbschifffahrt einem jeden gestattet, welcher mit geeigneten Fahrzeugen versehen, und von seiner Landes-Obrigkeit nach vorangegangener Prüfung hierzu die Erlaubniß erhalten hat.

Nro. 217. Betrifft die Ertheilung von Patenten für diejenigen Schiffer, welche die Elbschifffahrt ausüben.

In Betreff dieser letztern sind die Kreis-Behörden der Regierungs-Bezirke Potsdam, Merseburg und Magdeburg bereits angewiesen worden, den Schiffern ihrer Bezirke, welche in den Fall kommen, die Schifffahrt auszuüben, hierüber sprechende Patente auszufertigen, und ist eine gleiche Einrichtung auch in dem hiesigen Regierungs-Departement zu treffen, höhern Orts angeordnet worden. In Gemäßheit dessen werden die Herren Landräthe der an der Oder und dem Klodnitz-Canal belegenen Kreise Gleiwitz, Ratibor, Cosel, Groß-Strehlitz, Oppeln und Falkenberg beauftragt, denjenigen Schiffern, welche ihre Fahrt bis zur Elbe ausdehnen möchten, und die sich vor ihrer Abfahrt mit dem Patente versehen müssen, um dadurch mögliche Verlegenheit sich zu ersparen, indem keine Behörde ermächtigt ist, für andere als in ihren Distrikt zu Hause gehörige Schiffs-Eigenthümer das Patent zu ertheilen, auf Ansuchen das fragliche Patent, welches auf einen 15 Sgr. Stempelbogen ausgefertigt wird, zu ertheilen.

Indem wir das Schifffahrt treibende Publicum zur Nachachtung hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß auf den Namen desselben Schiffers nicht mehr als ein Patent ertheilt werden, und ebenso jedes Patent nur auf ein Schiff lauten darf.

Fährt der nehmliche Schiffer mit mehreren Schiffen, so hat er denjenigen, welchem er die Führung je eines seiner Schiffe anvertrauen will, der Kreisbehörde seines Wohnorts vorzustellen, damit auf dessen Namen das Patent ertheilt werde.

Veränderungen in der Person desjenigen, auf dessen Namen das Patent lautet, können nur von der nehmlichen Kreisbehörde registrirt werden, welche das Patent ausgefertigt hat, entweder durch Vermerk auf dem bisherigen Patente, oder durch Ausfertigung eines neuen, wobei jedoch das alte zurückzugeben, oder wenigstens der Beweis, daß es nicht mehr vorhanden, zu führen.

Tritt der Fall ein, daß während der Fahrt eine Veränderung in der Person des Schiffsführers vorgenommen werden muß, so ist diese Veränderung bei der nächsten Polizei-Behörde des Ufers zu melden, und von dieser in das Patent einzutragen. Oppeln, den 4. December 1837.

Zur Erledigung der Zweifel, welche verschiedentlich darüber entstanden sind, ob die Einrichtung und der Betrieb regelmäßiger Personen-Fuhrwerke, welche

Nro. 218. Personen-Fuhrwerke betreffend.

welche zu bestimmten Zeiten und Preisen zwischen gewissen Orten fahren; den Lohnfuhrleuten gestattet sey?

wird in Gemäßheit hoher Ministerial-Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in den Post-Ordnungen vom 1sten Januar 1699 und vom 10ten August 1712 Cap. XI § 7, sowie in dem Reglement vom 10ten August 1766, hierüber enthaltenen Bestimmungen, nach Vorschrift einer, bei Gelegenheit eines Special-Falles ergangenen Allerhöchsten Entscheidung, noch gegenwärtig in Kraft stehen, und daß überhaupt dergleichen Fuhrwerke, als zu den Privat-Posten gehörig, in Gemäßheit des § 141 Allgemeines Landrecht Theil II Titel 15, und des Gesetzes vom 2ten November 1810 § 20, nur mit Genehmigung des Königlichen General-Post-Amtes eingerichtet und betrieben werden dürfen.

Oppeln, den 12. December 1837.

Die Schummelsche Schullehrer-Wittwen-Casse betreffend.

Nachdem der dritte College am Elisabeth-Gymnasium, Herr Kämp in Breslau, in die Stelle des durch Tod abgegangenen zeitherigen Administrators der Schummelschen Schullehrer-Wittwen-Casse, Prorector Hänel, eingetreten ist, die Administration derselben bereits übernommen hat, und zu Vollziehung aller dieses Institut betreffenden Geschäfte legitimirt ist; so bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Beifügen: daß nunmehr in allen, die Schummelsche Schullehrer-Wittwen-Casse betreffenden Angelegenheiten, an den Herrn ꝛc. Kämp, als derzeitigen Administrator derselben, sich zu wenden ist.

Oppeln, den 8. December 1837.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 219. Betreffend die General-Kosten-Noten in Criminal- und fiscalischen Untersuchungen.

1) Die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, die General-Kosten-Noten in den Criminal- und fiscalischen Untersuchungen nach dem beigefügten Schema zu fertigen und zur Festsetzung einzureichen, widrigenfalls die nicht vorschriftsmäßig angefertigten Liquidationen zur nochmaligen Umarbeitung zurückgesandt werden sollen. Bei Anfertigung der General-Kosten-Noten ist mit mehr Sorgfalt zu verfahren, und die dieserhalb erlassenen Bestimmungen in Betreff der zuläßigen Positionen, sind genauer zu beachten.

2) Zufolge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 1sten Mai 1820 (v. K. Jahrb. Bd. 15, Seite 307), dürfen bei dem Unvermögen des Denunciaten in fiscalischen Untersuchungs-Sachen weder Copialien noch Botengebühren liquidirt werden.

3) In

3) In unvermögenden Criminal-Untersuchungs-Sachen, in welchen der Criminal-Fonds die baaren Auslagen zu tragen hat, erhalten nur die vor dem 1sten Januar 1825 auf den Genuß der Copialien angestellten Königlichen Beamten die Copialien aus dem Criminal-Fonds erstattet, wogegen die Botengebühren, Meilengelder, nicht die Natur der baaren Auslagen haben, und daher in dergleichen Untersuchungs-Sachen aus dem Criminal-Fonds niemals gezahlt werden dürfen.

v. K. Jahrb. Band 22, Seite 99.
Rescr. vom 27sten Juni 1823.
Band 24, Seite 24, Seite 323.
Rescript vom 24sten October 1824, und
Band 41, Seite 242, Rescr. vom 28sten März 1833.

4) Zufolge des Publicandi vom 6ten März 1832 (Amtsblatt pro 1832, Seite 56) ist bei Liquidation der Zeugengebühren jederzeit

a. der Character } der Zeugen,
b. der Wohnort }
c. die Meilenzahl sorgfältig anzugeben.

5) Bei Einreichung der General-Kosten-Noten ist über die Vermögens-Verhältnisse der Verurtheilten und der zu ihrer Ernährung verpflichteten Verwandten, umständlich nnd pflichtmäßig zu berichten.

6) Bei Liquidation der Verhaftskosten ist der Terminus a quo und ad quem anzugeben.

7) Nur wirkliche Untersuchungskosten sind in die General-Kosten-Noten aufzunehmen, wohin aber insbesondere nicht gehören:

a. Kur- und Medizinkosten für Behandlung der Damnificaten (Rescr. vom 18ten Juni 1824, v. K. Jahrb. Bd. 24, S. 168);
b. die Beerdigungskosten aufgefundener Leichname (Rescr. vom 7ten Januar 1825 (v. K. Jahrb. Bd. 25, Seite 143);
c. die Verhaftskosten der Magisträte und Dorfgerichte, welche durch den ersten Eingriff der Polizei und vor Eröffnung der Criminal-Untersuchung entstanden sind.
d. Die bei Revision der Criminal-Kosten-Noten nicht für zuläßig erklärten und gestrichenen Sätze, sind in den späteren Liquidationen nicht wieder vorschriftswidrig anzusetzen, und die einmal ertheilten Anweisungen künftig genau zu befolgen, bei Vermeidung von Ordnungsstrafen.

Ratibor, den 24. November 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Ge-

General-Kosten-Note

in der Criminal- — fiscalischen — Untersuchungs-Sache wider

1) den Einlieger J... C... aus R...

2) den Häusler B... P... aus G... u. s. w.

(Hier folgt die Aufführung sämmtlicher Inculpaten — Denunciaten — mit Angabe ihrer Wohnorte)

Bei dem Fol. Vol. der Untersuchungs-Acten bescheinigten Unvermögen der Inculpaten tragen in subsidium

I. die Thatbestand-Erhebungs-Kosten:

a. die Gerichts-Obrigkeit von N....

b. » » » » O... u. s. w.

II. die Untersuchungs-Kosten:

a. Fiscus für die Inculpaten M. Z.

b. die Stadt-Cämmerei zu N. für die Compl. E. A.

c. das Dominium S. für die Compl. H. P. u. s. w.

Anmerkung. Ist der zur Kostentragung verurtheilte Inculpat zahlungsfähig, oder zahlt ein Dominium sämmtliche Kosten, so ist eine Trennung der Thatbestand-Erhebungs-Kosten von denen der Untersuchung auch nicht nöthig, und vereinfacht sich in diesem Falle das Titelblatt von selbst.

Laufende Nummer.	Vol. und Fol. der Acten.	Nro. des Regulativs vom 10 October 1815.	Datum der Verfügungen oder Verhandlungen.	Namen der Liquidanten und Gegenstand der Liquidation.	Speciell 1.	Generell 2.	Hiervon tragen Fiscus. 3.	die Stadt-Cämmerei zu N. 4.	das Dominium O. 5.
				Anmerkung. Die Colonne 1 und 2 ist in allen den Fällen hinreichend, wenn die Inculpaten selbst die Kosten tragen können, oder in subsidium die Kosten nur eine Gerichts-Obrigkeit trägt. Dagegen richtet sich die Zahl der Colonnen 3, 4 und 5 nach der Anzahl der verschiedenen Jurisdictionsherren, welche die Kosten subsidiär zu tragen haben.					

Es

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Jurisdiction über die beiden zu Czarnuchowitz belegenen Freibauerstellen, wovon die eine der Gutsherrschaft von Bobreck im Freistaate Cracau, die andere aber der Gutsherrschaft von Oswiencin in Gallizien gehört, dem Königlichen Domainen-Justiz-Amte Imielin übertragen worden ist. Nro. 220. Jurisdictions-Verwaltung.

Ratibor, den 24. November 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Regierungs-Assessor Krause ist zum Regierungs- und Forst-Rath, und der zeitherige Regierungs-Referendarius Schrötter zum Regierungs-Assessor beim hiesigen Collegio befördert worden.

Der Regierungs- und Bau-Rath Philippi ist zur Königlichen Regierung nach Frankfurt a. O. versetzt, und dessen hiesige Stelle dem Regierungs-Baurath Rothe, zeither in Oranienburg, übertragen worden.

Der zeitherige Oberförster Müller zu Poppelau, ist zum Forst-Inspector in Tilsit ernannt worden, und wird diese Stelle zum 1sten April k. J. einnehmen.

Der Gutspächter Schwarz zu Lubschau, ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius für den 6ten Polizei-Bezirk des Lublinitzer Kreises ernannt worden.

Im Bureau des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau sind
1) der bisherige Assistent Weber zum Secretair, und
2) der bisherige Supernumerar Luge zum Assistenten
befördert.

Nach-

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Budzow und Donnersmark Rosenberger Kreises	Gutspächter Moritz Hoffrichter zu Budzow.
2	Carlsberg, Neu-Dupine, Dorf Landsberg, Paulsdorff, Sophienberg, und Wienskowitz	Gerichts-Actuar Carl Mosch zu Landsberg.
3	Rosmirka, Gr.-Strehlitzer Kreises	Amtmann Kyas zu Rosmirka.
4	Schloß Ujest, Alt-Ujest, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Goy, Lalock, und Niesdrowitz	Amtmann Hirsch zu Schloß Ujest.
5	Charlottendorff, Cziartowitz, Krobusch, Legelsdorff, Moschen, Neudorff und Ziabnick	Amtmann Hoffmann zu Moschen.
6	Klein-Strehlitz	Bürgermeister Martius z. Kl.-Strehlitz

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 51
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 51.

Oppeln, den 19ten December 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem Amtsblatt-Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nro. 30 Seite 433 steckbrieflich verfolgte Knecht Simon Ploch aus Nieder-Dziersno, ist wieder ergriffen und eingebracht worden.

Kieferstädtel, den 9. December 1837. Gerichts-Amt Nieder-Dziersno.

Steckbrief. Nachstehend benannte und signalisirte Inculpaten:

1) der Schuhmacher und Landwehrmann Franz Schwientek aus Naclo Beuthener Kreises,
2) der Knecht Jacob Kallus aus Zalesche Coseler Kreises,
3) der Tagelöhner Maczek Szacowsky aus Kozieglow in Pohlen,

sind gestern Abends als den 11ten d. M. um 9 Uhr aus dem Gewahrsam des unterzeichneten Inquisitoriats entwichen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die erwähnten drei Individuen zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Cosel, den 12. December 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement des Franz Schwientek.

Derselbe ist aus Ober-Glogau gebürtig, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Paar grautuchenen Beinkleidern über die Stiefeln, einer neuen tuchenen Mütze mit Seehundbesatz, einem blauseidenen Halstuch, einem blauseidenen Vorhemdchen, einer schwarztuchenen Weste mit drei blanken Knöpfen, einer schwarztuchenen Unterziehjacke, einem blautuchenen Rock mit übersponnenen Knöpfen, einem Paar weißleinenen Unterziehbeinkleidern und einem Paar Stiefeln mit langen Schäften.

Signalement des Jacob Kallus.

Derselbe ist aus Zalesche gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen schon schlechten Jacke, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar langen Stiefeln, zwei weißleinenen Hemden und einem schwarzen Filzhut.

Signalement des Maczek Szacowsky.

Derselbe ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwärzlichen Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem weißgrauen Bauer-Rock, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Paar fahlledernen Stiefeln, zwei weißleinenen Hemden und einer runden Pelzmütze.

Bekanntmachung. Der nachstehend näher signalisirte Tischlergeselle und Landwehrmann Wilhelm Oboy aus Constadt, welcher von Löwenberg aus, wo er wegen Vagabondiren und Mangel an Legitimation aufgegriffen und unterm 5ten v. M. mit vorgeschriebener Reiseroute in seine Heimath zurückgewiesen worden war, ist bis jetzt dort noch nicht eingetroffen.

Da nun aber an der Habhaftwerdung dieses Vagabonden gelegen ist, so werden alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden hiermit aufgefordert, auf den rc. Oboy genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und an den Magistrat zu Constadt abzuliefern.

Oppeln, den 8. December 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Constadt gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund und kleinen Schnurbart, braunen unterm Kinn zusammengehenden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von mittlerer Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer alten grüntuchenen runden Mütze mit schwarzen Lederschirm, einem roth und weißgestreiften baumwollenen Halstuch, einer grüngelb und violett gemusterten seidenen Weste, einem alten schwarztuchenen Frack mit überzogenen Knöpfen, langen grauen Nankin-Beinkleidern mit roher Leinwand gefüttert, neuen Halbstiefeln und einem neuen Hemde.

Bekanntmachung. Am 8ten December c. in der Nacht von 11 bis 12 Uhr, ist bei Beförderung der Personen-Post von Peiskretscham nach Tost, eine kleine silberne Cours-Uhr mit Minuten- und Sekundenweiser, in einem hölzernen Kistchen, und dasselbe in einer um den Leib zu schnallenden Leletasche, gezeichnet Oppeln — Krakau Nro. 201, verloren gegangen. Die Uhr ist eine Cylinder-Uhr mit Kapsel, der Cylinder läuft in einem in Stahl gefaßten Demant, am Griff oder Knopf derselben ist die Zahl 201 eingravirt.

Der Finder dieser Uhr wird hierdurch aufgefordert, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung der nächsten Post-Anstalt zu übergeben, die Wohllöblichen Polizei-Behörden sowie die öffentlichen Controll-Beamten werden aber dienstergebenst ersucht, auf diesen Gegenstand gefälligst zu vigiliren.

Vor dem Ankauf der Uhr wird hiermit gewarnt.

Oppeln, den 10. December 1837. Königliches Post-Amt.

Bekanntmachung. Als wahrscheinlich entwendet sind einem verdächtigen Individuo ein Centner und 105 Pfund Reifen-, Schlosser- und Stabeisen, das mit keinem Hüttenzeichen versehen, abgenommen worden; und werden alle diejenigem, welche daran Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls damit nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Guttentag, den 11. November 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Ratibor. Das hierselbst auf dem Zboor sub Nro. 157 belegene Vincentia Kotschsche Wohnhaus, laut Taxe und Hypothekenschein auf 1331 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll in termino den 22sten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 2. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Nothwendige Subhastation. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Zur Fortsetzung der Subhastation der Gottlieb Greeseschen

 Haus-

Hausbesitzung sub Nro. 31 auf hiesiger Neustadt, welche laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, haben wir einen neuen Termin auf

den 12ten Januar 1838

früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt.

Schloß Ratibor, den 4. December 1837.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Der hierselbst hinter der Großmühle sub Nro. 184 gelegene, den Leopold Bönischschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 150 Rthlr. gewürdigte Grase-Garten, soll

den 7ten Februar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 29. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Die den Kaufmann Mathias Chytrdusschen drei jüngsten Kindern gehörigen, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, in der Beuthner Vorstadt gelegenen Realitäten:

1) das Haus und der Garten sub Nro. 9 gerichtlich auf	891 Rthlr.
2) das Haus und Garten sub Nro. 8, gerichtlich auf	600 Rthlr.
3) die Possession sub Nro. 7, gerichtlich auf	428 Rthlr.
4) die Possession sub Nro. 157, gerichtlich auf	383 Rthlr.
5) die Scheuer und Garten sub Nro. 158, gerichtlich auf	289 Rthlr.
6) die vier Haferbeete Acker, gerichtlich auf	352 Rthlr.

gewürdigt, sollen

den 28sten März 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 4. December 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Termine den 3ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Tost das sub Nro. 98 zu Tost gelegene, den Fleischer Franz und Franciska Jendrolikschen Eheleuten gehörige, auf 304 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzte bierbrauberechtigte Haus.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zur Einsicht vorhanden.

Tost.

Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das den Stadt-Chyrurgus Joseph Thieleschen Erben gehörige, zu Tost sub Nro. 26 gelegene, auf 838 Rthlr. geschätzte Haus, im Termine den 4ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 6. December 1837.

Loslau. Königliches Preußisches Stadt-Gericht zu Loslau. Das dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Joseph Jarissek gehörige, zu Loslau belegene, sub Nro. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, zu welchem 2 Scheffel 1 Viertel Breslauer Maaß Acker Aussaat gehören; ferner das demselben gehörige, sub Nro. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus 1½ Breslauer Maaß Aussaat bestehende Ackerstück, ersteres auf 758 Rthlr. und letzteres auf 45 Rthlr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 29sten März 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Loslau, den 2. November 1837.

Peiskretscham. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt die dem gewesenen Stadt-Gerichts-Actuarius Krischke gehörigen, daselbst sub Nro. 482 gelegenen, auf 402 Rthlr. 20 sgr. geschätzten Realitäten, im Termine den 22sten März 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Tarnowitz. Das zum Valentin Landsbergerschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 211 hierorts belegene Haus, abgeschätzt auf 430 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Januar k. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 15. September 1837. Das Stadt-Gericht.

Imielin. Freiwillige Subhastation. Königliches Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die den Regina Jochimczykschen Erben gehörige, gerichtlich auf 36 Rthlr. geschätzte Ackerhäuslerstelle sub Nro. 106 zu Imielin, wird den 21sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neu-Berun, den 2. October 1837.

Poremba. Die Maciey Skoksche, zu Poremba sub Nro. 2 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 77 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 20sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 12. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches-Justiz-Amt.

Makoschau. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs zu Makoschau, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 236 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Bauerstelle der Joseph Piechaschen Erben, in termino den 2ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur zu Gleiwitz einzusehen.

Kattowitz. Im Wege der Execution soll die sub Nro. 26 zu Kattowitz belegene, den Mathias Noworzynschen Erben gehörige Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 179 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, in termino den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle loco Kattowitz subhastirt werden.

Nicolai, den 2. October 1837. Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Kattowitz. Es soll im Wege der Execution die sub Nro. 17 zu Kattowitz belegene, den Mathias Zajonzschen Erben resp. dem Augustin Zajonz gehörige Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle loco Kattowitz subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Nicolai, den 2. October 1837. Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Nassiedel. Leobschütz. Gerichts-Amt der Herrschaft Nassiedel. Die Johann Herrmansche Häuslerstelle Nro. 46 zu Nassiedel, abgeschätzt auf 53 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nassiedel subhastirt werden.

Ellguth. Landsberg, den 28. November 1837. Gerichts-Amt Schloß-Constadt. Die der Susanna Menzel jetzt verehelichten Reyber zu Ellguth gehörige Angerhäusler-

lerstelle Nro. 13, taxirt auf 68 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll auf den 5ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Schloß-Constadt subhastirt werden.

Schmardt. Landsberg, den 20. November 1837. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schmardt V. Anth. Die Johann Wlokasche zu Schmardt V. belegene Freibauerstelle sub Hypotheken-Nro. 5, abgeschätzt auf 264 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten März 1838 im Schlosse Schmardt V. subhastirt werden.

Wiersbel. Die sub Nro. 15 zu Wiersbel belegene, den Johann Christophschen Erben zugehörige, auf 330 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerstelle, soll auf den 14ten Februar k. J. Nachmittag um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Friedland meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland einzusehen. Neisse, den 1. November 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Chwalentzitz. Herzogliches Gerichts-Amt Rauden. Die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs in Chwalentzitz Rybniker Kreises gelegene eingängige, auf 1523 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle nebst dazu gehörigen Ländereien, wird zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe in dem fernerweitig anberaumten Termine den 1sten Februar 1838 in der hiesigen Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden.

Rauden, den 24. November 1837.

Rybna. Zur Fortsetzung der Subhastation der sub Nro. 5 zu Rybna belegenen Freibauerstelle, abgeschätzt auf 325 Rthlr., ist ein Termin auf den 22sten Januar k. J. Nachmittag um 2 Uhr in loco Rybna angesetzt worden.

Tarnowitz, den 30. November 1837. Das Gerichts-Amt Rybna.

Hammer. Die Joseph Gornikſche Häuslerstelle sub Nro. 142 zu Hammer, abgeschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März 1838

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 5. December 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bu-

Buchelsdorf. Die in Buchelsdorf Neustädter Kreises sub Nro. 57 gelegene, nach dem Anton Kablert hinterbliebene laudemiale Häuslerstelle, auf 82 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend näher anzeigen, soll in dem einzigen Termine den 22sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 15. November 1837.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

Kröschendorf. Das in dem Cämmereidorfe Kröschendorff Neustädter Kreises sub Nro. 10 gelegene Bauergut von 2½ Viertel Hufe, abgeschätzt auf 1273 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. Preußisch Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 12. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hein. Die sub Nro. 4 zu Hein belegene, auf 102 Rthlr. geschätzte Colonistelle, soll im Wege der Execution den 20sten März 1838 früh um 9 Uhr in unserm hiesigen Geschäfts-Local öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 22. November 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Korkwitz. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise belegene Rittergut Korkwitz, soll den 20sten April 1838 um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem pensionirten Haupt-Magazin-Inspector Böhm, ehemals zu Breslau;
2) dem Oberamtmann Hoffmann, ehemals zu Grunau.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums Gericht.

Schönbrunn. Die Häuslerstelle Nro. 99 und das Grundstück Nro. 268 des Hypothekenbuchs von Schönbrunn, beide geschätzt auf 355 Rthlr., werden an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 25sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr subhastirt. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 10. October 1837. Das Königliche Gerichts-Amt.

Rosenberg (Dorf). Das sub Nro. 8 zu Rosenberg gelegene Michael Hupkasche Freibauergut, welches auf 2160 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino den 5ten Februar 1838 an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in den Amtsstunden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 27. September 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorf-Rosenberg.

Pietze. Die Freihäuslerstelle Nro. 10 zu Pietze, Rybnicker Kreises, gerichtlich auf 73 Rthlr. geschätzt, welche Taxe nebst Hypothekenschein hier einzusehen, soll auf dem 24sten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pietze nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 9. October 1837. Das Gerichts-Amt Pietze.

Susseß. Die zu Susseß, Plesser Kreises, sub Nro. 15 belegene, den Jacob Mikolajetzschen Erben gehörige, gerichtlich auf 83 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 12ten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr im Miserauer Amte öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit unter der Warnung des Verlustes ihrer Anrechte vorgeladen.

Pleß, den 31. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 93 belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 74 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Chorzow subhastirt werden, und werden alle unbekannte Realprätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 26. October 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Pilgramsdorf. Die zum Paul Herrmannschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 15 des Pilgramsdorfer Hypothekenbuchs eingetragene und auf 548 Rthlr. abgeschätzte Kretschambesitzung, soll in dem auf

den 2ten März 1838 in Pawlowitz

anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 4. November 1837. Das Gerichts-Amt Pawlowitz.

Langebrücke. Die sub Nro. 164 des Hypothekenbuches zu Langebrücke Neustädter Kreises gelegene laudemiale Häuslerstelle, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypo-

pothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 4. October 1837. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

Nieder-Belk. Die den Johann und Ludowika Kruschschen Eheleuten in Nieder-Belk zugehörige, sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 774 Rthlr. gewürdigte eingängige oberschlächtige Wassermühle, soll

am 26sten Februar 1838

in der Gerichts-Canzlei zu Nieder-Belk öffentlich veräußert werden. Taxe und Hypothekenschein können hierselbst eingesehen werden.

Sohrau, den 28. October 1837. Das Gerichts-Amt Belk.

Norock. Die den Joseph und Adamietz Johanna Soppaschen Erben gehörige, sub Nro. 55 zu Norock belegene Angerhäuslerstelle, auf 40 Rthlr. abgeschätzt, wird am 21sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr in Norock Behufs Erbtheilung subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 19. September 1837. Gerichts-Amt Norock.

Sowitz. Es soll in termino den 19ten Januar k. J. Nachmittag um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 12 zu Sowitz belegene, auf 918 Rthlr. taxirte Mühlenpossession im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 25. September 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Dem verehrlichen Befehle Eines Hohen General-Post-Amts gemäß, werden vom 1sten Januar 1838 ab, die Städte Neustadt, Steinau, Friedland und Falkenberg, durch eine wöchentliche zweimalige Botenpost in Verbindung gesetzt, und zu diesem Zweck zugleich in Steinau und Friedland Königl. Post-Expeditionen errichtet.

Die Botenpost wird in Neustadt und Falkenberg am Mittwoch und Sonnabend um 5 Uhr früh abgefertigt, erreicht Friedland um 11 Uhr Vormittag, wird dort um 2 Uhr Nach-

Nachmittag abgefertigt und erreicht Neustadt und Falkenberg um 8 Uhr Abends, folglich überall den Anschluß an die weitergehenden Posten.

Steinau wird um 7½ Uhr früh und um 5 Uhr Nachmittag passirt.

Neustadt O. S., den 12. December 1837. Von hohen Auftrags wegen:
Weiß, Königlicher Postmeister.

Bekanntmachung. Da in dem am 27sten v. M. angestandenen Termine, zum meistbietenden Verkauf der, in den Etatsschlägen der Königl. Oberförsterei Bodland pro 1838 vorhandenen Bauhölzer, kein Bieter erschienen ist, so wird höherer Bestimmung zu Folge, ein abermaliger Licitations-Termin

den 27sten December d. J.

im Amts-Locale der genannten Oberförsterei von Vormittag um 9 Uhr bis Nachmittag um 2 Uhr anberaumt. Die zu verkaufenden Bauhölzer sind:

23 Stück übergriffige Kiefern,
540 Stück kieferne Balken,
5 Stück fichtene Balken,
648 Stück kieferne Riegel,
56 Stück fichtene Riegel,
240 Stück kieferne Platten,
32 Stück fichtene Platten,
78 Stück kieferne Sparren,
44 Stück fichtene Sparren,

und stehen in den Revieren Jaschine, Damnich, Sabinietz, Schumm und Bürtulschütz, woselbst die Förster angewiesen sind, die bezeichneten Stämme auf Verlangen vorzuzeigen. Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Hölzer ½ bis 1½ Meilen weit von den Flößbächen entfernt stehen, und daß Gebote nur gegen eine angemessene Cautions-Erlegung angenommen werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Jagdschloß Bodland, den 9. December 1837. Der Königl. Oberförster Mair.

Holz-Verkauf. Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz in der Oberförsterei Rybnik, werden für die ersten drei Monate 1838 folgende Licitations-Termine anberaumt:

1) Schutzbezirk Kniczenitz:
   Jagen 67 u. 68, den 4ten Januar, 26sten Januar, 15ten Februar, 13ten März,
   Jagen 38, den 16ten Januar, 20sten Februar, 16ten März;
2) Schutzbezirk Paruschowitz:
   Jagen 9b, den 3ten Januar, 3ten Februar, 3ten März,
   Jagen 33, den 9ten Januar, 8ten Februar, 9ten März;

3) Schutzbezirk Sczeikowitz:
Jagen 1, den 11ten Januar, 13ten Februar;
4) Schutzbezirk Jankowitz:
Jagen 28 und 30, den 19ten Januar, 23sten Februar,
Jagen 36, 40 und 41, den 23sten Januar, 5ten Februar, 2ten März;
5) Schutzbezirk Lerchenberg:
Jagen 53, den 12ten Januar, 9ten Februar, 22sten März.

Bemerkt wird, daß nur schwache kieferne und fichtene Bauhölzer bis zum schwachen Riegel vorkommen und daß im Termine selbst gleich baare Zahlung geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 12. December 1837. Königl. Oberförsterei Rybnik.

Edictal-Citation. Von dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Stadtrichters Ullrich, zu welchem auch mehrere Bergantheile gehören, am 13ten October 1837 der Concurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 23sten März 1838 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Rath Eberhard, Justiz-Commissarius Dr. Weidemann und Kornek vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Bergwerks-Gläubiger des Stadtrichters Ullrich haben sich übrigens nicht an hiesiger Gerichtsstelle, sondern bei dem Königlichen Berg-Gerichte in Tarnowitz zu melden.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ratibor, den 30. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Stadtrichter Ullrich unterm 13ten October c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wer diesem Gebote zuwider handelt, dem wird die anderweit erfolgte Zahlung nicht für geschehen erachtet, sondern der gezahlte Betrag oder die verabfolgte Sache zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wenn

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er annoch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 30. October 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Aufgebot. Bei den Dörfern der Fürst Lichnowskyschen Herrschaft Odersch, wird jetzt:

a. bei Klebsch, das noch unregulirte Hypotheken-Wesen sämmtlicher Besitzungen, dem alten Rustical- sowie dem dazu erkauften Dominial-Grunde nach, eingerichtet;

b. bei Odersch, Schreibersdorff, Schlausewitz, Wrbkau, da das Rustical-Hypothekenbuch sammt Grund-Akten bei dem Brande von Loslau vernichtet, und bisher nur zum Theil wieder hergestellt worden, das diesfällige Hypothekenwesen revidirt, restaurirt, und in Absicht der noch nicht berichtigt gewesenen Folien, regulirt.

Demgemäß werden alle dabei interessirte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten und aufgefordert, sich vor oder in dem

auf den 26sten Februar 1838 Vormittag um 11 Uhr

im Schlosse Odersch angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, damit solche nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts, wenn es noch nicht geschehen, eingetragen werden. Die sich Nichtmeldenden können dann ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle den eingetragenen Posten nachstehen, etwaige Grund-Gerechtigkeiten (Servituten) bleiben zwar nach Vorschrift der Gesetze vorbehalten, können aber bei gehörigem Erweise und geschehener Anerkennung gleich mit eingetragen werden.

Bolatitz, den 20. October 1837. Fürst Lichnowskysches Patrimonial-Gericht.

Aufforderung. Da bei dem unterzeichneten Oberlandes-Gericht eine, der Johanna verwittweten Steuer-Einnehmer Miketta gehörige, Miketta-Wernersche Special-Masse per 33 Rthlr. 7 sgr. sich befindet, so werden die unbekannten Erben der verwittweten Steuer-Einnehmer Miketta, namentlich der von Groß-Strehlitz sich heimlich entfernte ehemalige Stadt-Gerichts-Actuarius Kunze hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierselbst zu melden, sich als Erben der verwittweten Steuer-Einnehmer Miketta gehörig zu legitimiren, und die Auszahlung der gedachten Special-Masse nachzusuchen, widrigenfalls die 33 Rthlr. 7 sgr. an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Ratibor, den 21. November 1837.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Die sub Nro. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Andreas Nowakschen Nachlasse gehörige, zu Himmelwitz belegene Freibauerstelle, soll

in

in termino den 26sten Januar a. f. Morgens um 9 Uhr hierselbst verpachtet werden, welches hierdurch Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Groß-Strehlitz, den 29. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern, im laufenden Jahre in folgender Ordnung abgehalten werden.

I. loco Bitschin:

den 22sten Januar
den 19ten Februar
den 27sten und 31sten März
den 24sten und 28sten April
den 25sten und 30sten Mai
den 18ten und 22sten Juni
} immer des Nachmittags;

II. loco Brzezinke:

den 22sten Januar
den 19ten Februar
den 1sten März
den 23sten April
den 25sten Mai
den 18ten Juni
} immer des Vormittags;

III. loco Zawada bei Peiskretscham:

den 3ten Januar
den 9ten Februar
den 20sten März
den 7ten April
den 12ten Mai
den 12ten Juni
} immer des Nachmittags;

IV. loco Lubie:

den 2ten Januar
den 8ten Februar
den 19ten März
den 6ten April
den 11ten Mai
den 11ten Juni
} immer des Vormittags;

V.

V. loco Groß-Zaolschan:

den 2ten Januar den 8ten Februar den 19ten März den 6ten April den 11ten Mai den 11ten Juni	immer des Nachmittags;

VI. loco Ornuntowitz:

den 10ten und 11ten Januar den 5ten und 6ten März den 7ten und 8ten Mai den 27sten Juni	Vor- und Nachmittags;

VII. loco Rokitnitz:

den 13ten Januar den 26sten März den 2ten Mai den 30sten Juni	Vor- und Nachmittags;

weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Gleiwitz, den 5. December 1837. Hoffmann.

Bekanntmachung. Im Jahre 1838 werden von uns die Local-, Gerichts- und resp. Deposital-Tage zu Königshütte: den 2ten Januar, 8ten Februar, 5ten März, 2ten April, 1sten Mai, 11ten Juni, 11ten Juli, 27sten August, 24sten September, 17ten October, 12ten November und 3ten December, und jedesmal auch noch den folgenden Tag abgehalten, an welchen Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum zu zahlen oder aus demselben zu empfangen sind. Tarnowitz, den 11. December 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Gerichtsamt Jarischau die Gerichts- und Deposital-Tage auf

den 27sten Januar, 15ten März, 5ten Mai, 5ten Juli, 12ten September und 22sten November

in loco Jarischau anstehen. Ujest, den 9. December 1837. Gerichts-Amt Jarischau.

Be-

Bekanntmachung. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem Gerichts-Amt Zyrowa die Gerichts-Tage:

den 9ten und 10ten Januar, den 5ten und 6ten Februar, den 5ten und 6ten März, den 2ten und 3ten April, den 7ten und 9ten Mai, den 11ten und 12ten Juni, den 10ten und 11ten Juli, den 31sten August, den 1sten September, den 1sten und 2ten October, den 5ten und 6ten November, den 3ten und 4ten December k. J.,

anstehen und jedesmal den ersten Tag die Deposital-Geschäfte vorgenommen werden sollen, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, die Auszahlung oder Einzahlung von Geldern oder sonstigen Documenten zu gewärtigen.

Ujest, den 9. December 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß:

1) bei dem Gerichts-Amt Turawa in Turawa, am 16ten Januar, 13ten Februar, 20sten März, 10ten April, 15ten Mai, 12ten Juni 1838;
2) bei dem Gerichts-Amt Dometzko zu Dometzko, am 5ten Januar, 7ten Februar, 13ten März, 4ten April, 10ten Mai, 16ten Juni 1838;
3) bei dem Gerichts-Amt Schönwitz zu Schönwitz, am 11ten Januar, 17ten Februar, 17ten März, 21sten April, 26sten Mai, 23sten Juni 1838;
4) bei dem Gerichts-Amt Norok zu Norok, am 24sten Januar, 21sten Februar, 28sten März, 25sten April, 23sten Mai, 21sten Juni 1838 Vormittags;
5) bei dem Gerichts-Amt Niewodnig zu Niewodnig, am 20sten Januar, 23sten Februar, 28sten März, 25sten April, 23sten Mai, 21sten Juni 1838 Nachmittags,

die Deposital-Tage abgehalten werden. Wer Gelder ad Depositum einzuzahlen hat, muß sie vorher anbieten und den Annahmebefehl nachsuchen.

Oppeln, am 9. December 1837. von Korff, Justitiarius.

Bekanntmachung. Den 4ten jeden Monats k. J., oder Falls dieser auf einen Feiertag trifft, am nächstfolgenden Tage, werden unsere Deposital-Geschäfte bearbeitet, und in Tworog werden die Gerichts-Tage:

den 18ten Januar, 19ten Februar, 19ten März, 23sten April, 21sten Mai, 21sten Juni, 19ten Juli, 23sten August, 24sten September, 22sten October, 22sten November und 20sten December

und an den nächstfolgenden Tagen stattfinden. Koschentin, den 9. December 1837.

Das Fürstlich Hohenlohe-Koschentiner und Tworoger Gerichts-Amt.

Be-

Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Stadt-Gericht und den vom Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern Michalkowitz, Klein-Dombrowka, Bobrek, Schwientochlowitz, Groß-Dombrowka, Ober-Lagiewnik, Schomberg, Koslowagura, Maczeykowitz, Ober-Hayduk und Probstei ad St. Margaretham, werden die Deposital-Tage im Jahre 1838 jedesmal am letzten Sonnabend jeden Monats abgehalten, und nur an diesem Tage Gelder rc. ad Depositum genommen und aus selbigem verabfolgt werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Beuthen, den 5. December 1837.

Luchs, Stadt-Richter und Justitiarius.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt die Gerichtstage:

den 17ten Januar, 7ten Februar, 4ten April, 13ten Juni, 30sten August, 7ten November, 5ten December k. J. in loco Dziischowitz; und die Deposital-Tage: den 11ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten Mai, 12ten Juni, 11ten Juli, 1sten September, 2ten October, 6ten November und 4ten December k. J. in loco Zyrowa

abgehalten werden. Ujest, den 9. December 1837. Gerichts-Amt Dziischowitz.

Bekanntmachung. In dem auf den 4ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr angesetzten Termine, soll der bewegliche Nachlaß des zu Friedrichsgrätz verstorbenen evangelischen Pastors Schickora, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagenfahrt, zwei Pferden und einigen Stück Horn- und Schwarzvieh, sowie Gemälden und Büchern, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden, und Kauflustige haben sich zu dem Ende in der Pfarrwohnung zu Friedrichsgrätz einzufinden. Guttentag, den 7. December 1837.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Janisch.

Auctions-Anzeige. Es sollen Donnerstag den 21sten December c. von früh um 9 Uhr an, in dem Cämmerer Heintzeschen Hause hierselbst, mehrere Gegenstände, als: eine Parthie vorzüglich schöne fein lakirte und unlakirte Zinnspielwaaren für Kinder, 20 Stück anerkannt gute Klystierspritzen, Wundspritzen, Zündmaschinen, Fagotts, Clarinetten, Flöten, Stockflöten, Spazierstöcke rc., gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Cosel, den 11. December 1837. Maaße.

Bekanntmachung. Der im Schlosse Ottmuth zum Verkauf verschiedener Meubles und eines halbgedeckten Wagens, den 8ten Januar 1838 anstehende Termin, ist aufgehoben, welches ich hierdurch bekannt mache. Krappitz, den 14. December 1837.

Porsch, Stadtrichter.

Bekanntmachung. Es ist aus freier Hand zu verkaufen:

1) der Kretscham im Dorfe Mogwitz, Grottkauer Kreises, mit 42 Morgen Ackerland;
2) das an der beim Dorfe Mogwitz vorbeiführenden Chaussee von Neisse nach Breslau neu angelegte Wirthshaus;
3) ein Ackerstück von 70 Morgen Flächeninhalt in der Mogwitzer Feldmark.

Das Nähere ist beim Actuarius Vogel in Neisse, Nro. 288 Breslauer Straße, zu erfragen.

Anzeige. Die Zeitschrift Silesia, welche zu Liegnitz erscheint, wird auch im künftigen Jahre herauskommen. Die bedeutende Theilnahme der Lesewelt an derselben, wird die Thätigkeit der Redaktion vermehren. Probeblätter sind gratis durch die Königlichen Wohllöblichen Post-Aemter zu erhalten. Liegnitz, den 6. December 1837.

Die Königl. Hof- und Regierungs-Buchdruckerei.

Brau- und Brenneri-Verkauf. Meine Dominial-Erbpachts-Gerechtigkeit: das Schloß Steinau, so wie die dabei befindliche gut eingerichtete Brau- und Brennerei, nebst Ausschank und Krug-Verlagsrecht, beabsichtige ich zu verkaufen. Anfragen erbitte ich portofrei. Schloß Steinau im Neustädter Kreise, den 13ten November 1837.

Tröbel, Erbpächter.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LII.

Oppeln, den 26sten December 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 221. Den Einlaß und die Revision des fremden Schaaf- und Schwarzviehes betreffend.

Von dem Königlichen wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Merkel Excellenz, ist die im diesjährigen Amts-Blatt Stück XXXVI bekannt gemachte Verfügung vom 11ten und 29sten August d. J. dahin abgeändert worden,

daß:

1) Schaafe und Schwarzvieh an der östlichen und südlichen Grenze des hiesigen Regierungs-Bezirks, ferner nur über das Haupt-Zoll-Amt Landsberg und die Neben-Zoll-Aemter Bodzanowitz, Jast, Ostronitza und das Haupt-Zoll-Amt Neu-Berun; Schwarzvieh aber außerdem noch über die Ansage-Posten zu Chelm und Zabrzek, so wie über die Neben-Zoll-Aemter Lissau, Woischnick, Myslowitz, Pawlowitz, Golkowitz und Gottschalkowitz eingeführt werden darf, und dem Einlaß auf allen diesen Punkten die sanitätspolizeiliche Revision und resp. Reinigung oder Schwemmung vorhergehen muß;

2) daß an der westlichen Grenze des Regierungs-Bezirkes, der Einlaß von Schaafen und Schwarzvieh weiteren sanitätspolizeilichen Beschränkungen nicht unterliegt, und auf jedem durch das Zoll-Gesetz gestatteten Punkte erlaubt wird.

In Folge dieser Bestimmungen und nach der den Vieh-Revisoren ertheilten Instruction, muß jede Heerde von Schaaf- und Schwarzvieh, unter welchen sich die Räude, die Pocken, die bösartige Klauen-Seuche, oder eine andere an-

steckende Krankheit zeigt, auf den oben genannten Punkten der östlichen und südlichen Grenze sofort zurückgewiesen werden, und ist der Einlaß gegen die üblichen Zoll- und Revisions-Gebühren nur dann gestattet, wenn das Vieh bei der Untersuchung gesund befunden und vorschriftsmäßig gereinigt ist. Uebrigens muß, wenn die Rinderpest in der Nähe der Landes-Grenze auf ausländischem Gebiete zum Vorschein kommt, auf der betreffenden Grenzstrecke in Hinsicht des Schaaf- und Schwarzviehes nach den Bestimmungen des § 3 der Verordnung vom 27sten März 1836 (Gesetzsammlung Nro. 10) verfahren werden.

Oppeln, den 18. December 1837.

Nro. 222. Wegen der Gebühren der Civilärzte für die den Militairpersonen über deren Marsch-Unfähigkeit ertheilten Atteste.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 21sten v. M. in Rücksicht der Gebühren der Civil-Aerzte für Atteste über die Marsch-Unfähigkeit der Soldaten auf den Grund der Bestimmungen der Medicinal-Personen-Taxe vom 21sten Juni 1815, Nro. I, pos. 20 und Nro. V., pos. 8 festgesetzt, daß die Civil-Aerzte für ein, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischendes Attest über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes stattgefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber Behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begeben genöthigt ist, die dafür nach den diesfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung, außer der für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehenden Gebühr von 10 Sgr. zu fordern, berechtigt seyn soll.

Diese Bestimmung wird den Herren Civil-Aerzten zur Nachachtung bekannt gemacht. Oppeln, den 11. December 1837.

Nro. 223. Betrifft die Verpflichtung der Magisträte wegen Anstellung der Militair-Invaliden als Unterbeamte.

In mehreren zeither vorgekommenen Fällen, ist zu bemerken gewesen, daß die Magisträte häufig die wegen Versorgung der Militair-Invaliden ergangenen gesetzlichen Bestimmungen vernachläßigen und unberechtigte Personen als städtische Unterbeamte anstellen, die nachher zwar, wenn die Sache zur Sprache kommt, wieder entfernt werden müssen, da ihre Anstellung gesetzwidrig erfolgt ist, wodurch aber dann den Betheiligten selbst der größte Nachtheil widerfährt. Den Magisträten werden daher hierdurch jene Bestimmungen (Allerhöchste Declaration des § 157 der Städte-Ordnung wegen Berücksichtigung invalider Militair-Personen bei Besetzung städtischer Posten, vom 29sten Mai 1820 — Gesetzsammlung pro 1820 Seite 79 und Amts-Blatt pro 1820 Seite 292 — Verordnung vom 14ten Juli 1832 zum besagten § der Städte-Ordnung — Gesetzsammlung pro 1832 Seite 188)

188) wiederholentlich in Erinnerung gebracht und mit dem Bemerken ernstlich eingeschärft, daß für diesfällige Contraventionen namhafte Ordnungsstrafe verfügt werden wird. Auch werden die Magisträte darauf aufmerksam gemacht, daß wenn sie mit Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften Unberechtigte anstellen, welche nachher wieder entfernt werden müssen, und sich hieraus ein erweislicher Nachtheil für die Betheiligten ergiebt, diesen ein Regreßanspruch gegen diejenigen Personen zusteht, die bei einer solchen Anstellung mitgewirkt haben.

Sollte übrigens den Magisträten kein zu einer Stelle der vorgedachten Art qualificirter Versorgungs-Berechtigter bekannt seyn, so haben sich dieselben wegen Ueberweisung qualificirter versorgungsberechtigter Invaliden an uns zu wenden.

Wir werden uns fortwährend die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen wissen, daß von den Magisträten den bestehenden Vorschriften gehörig nachgekommen worden. Oppeln, den 13. December 1837.

Nro. 221. Wegen Uebernahme von Agenturen für ausländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaften u. ähnlichen Anstalten.

Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. 1, Tit. 2, § 651, nach welcher sich im Lande Sterbe-, Aussteuer- und Wittwen-Cassen, mithin auch Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, ohne obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung nicht bilden dürfen, bezweckt nichts Andres, als die Unterthanen vor den Nachtheilen zu sichern, welche aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit unsoliden Gesellschaften jener Art erwachsen können. Dieser Zweck würde nur unvollkommen erreicht werden, wenn ohne vorherige Prüfung ihrer Statuten, den Agenten ausländischer Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und anderer Gesellschaften, ein Geschäfts-Verkehr in den Preußischen Staaten gestattet seyn sollte

Es ist daher zur Uebernahme solcher Agenturen die Erlaubniß der Königlichen Regierungen erforderlich, welche nur alsdann ertheilt werden kann, wenn sich diese durch vorherige Rückfrage an das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei davon die Ueberzeugung verschafft haben, daß sich gegen die Statuten einer solchen ausländischen Gesellschaft nichts zu erinnern findet.

Indem wir diese durch ein Rescript des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 29sten October d. J. vorgeschriebene Anordnung zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bringen, werden die Königlichen Landrathsämter und die Magisträte, so wie die Polizei-Behörden unsers Departements überhaupt hierdurch angewiesen, über deren genaue Befolgung zu wachen, damit eine Uebernahme von Agenturen für solche ausländische Gesellschaften ohne unsere vorherige Erlaubniß nicht Statt findet.

Zugleich wird auf die Uebertretung des Verbotes der ohne unsere vorgängige Erlaubniß erfolgten Uebernahme einer Agentur für eine ausländische, im Inlande

 nicht

nicht concessionirte Gesellschaft zu den oben bezeichneten Zwecken, eine Polizei-Strafe von zehn Thalern hierdurch festgesetzt.

Oppeln, den 18. December 1837.

Rendantur-Verwaltung der Bunzlauer Waisen- und Schul-Anstalt betreffend.

Die durch den Abgang des ꝛc. Peterke in Erledigung getretene Stelle eines Rendanten an der Bunzlauer Waisen- und Schul-Anstalt, ist dem bisherigen interimistischen Kreis-Secretair Kühn, vom 1sten Januar 1838 ab, verliehen worden. Oppeln, den 22. December 1837.

Belobigung.

Der Bezirks-Vorsteher Joseph Lucassowitz zu Guttentag, hat mit Hülfe seines Sohnes den Bauer-Auszügler Joseph Maliska, welcher am 3ten d. M. in einem Schwindel-Anfalle in den dortigen Stadt-Mühlen-Teich gefallen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese Handlung wird hierdurch belobigend öffentlich bekannt gemacht.

Oppeln, den 18. December 1837.

Vermächtniß.

Der Freistandesherr Graf Henkel von Donnersmark auf Neudeck, hat der Stadt Tarnowitz ein Capital von 100 Rthlr. geschenkt, dessen Zinsen alljährlich an die dortigen Orts-Armen, ohne Unterschied der Confessionen, vertheilt werden sollen. Oppeln, den 3. December 1837.

Nro. 225. Wegen Bestimmung eines Präclusiv-Termins für Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem für Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 ein Präclusiv-Termin auf den 30sten Juni 1838 bestimmt worden, werden die Untergerichte Oberschlesiens hierdurch angewiesen, nicht allein die bei den Salarien-Cassen und Depositorien jetzt vorhandenen oder sonst in Asservation befindlichen alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824, sondern auch die etwa noch eingehenden nicht wieder auszugeben, sondern ungesäumt an die Regierungs-Haupt-Cassen resp. an die Controlle der Staats-Papiere gegen Ersatz in neuen Cassen-Anweisungen abzuliefern. Ratibor, den 15. December 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Betrifft Vereinigung des Justiz-Amts Bodland-Neuhoff.

In Folge Allerhöchster Genehmigung ist das Königliche Justiz-Amt Bodland-Neuhoff vom 1sten Januar 1838 ab, mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg vereinigt und das combinirte, nunmehr ein formirtes Collegium bil-

bildende Land- und Stadt-Gericht unter die Oberaufsicht des unterzeichneten Ober-landes-Gerichts gestellt worden.

mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Creuzburg.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 12. December 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

Nro. 226. Betreffend die Begrenzung des Grubenfeldes der Friedrichs-Grube im Beuthener Kreise.

Auf den Bericht vom 1sten d. M., in welchem Sie das Erforderniß einer geographischen Bestimmung des Grubenfeldes der Friedrichs-Grube im Beuthen-Tarnowitzer Kreise zum nachhaltigen Betriebe des Blei-Erz-Baues für Rechnung der Staats-Casse darstellen, genehmige Ich aus den angeführten Gründen nach Ihrem Antrage: daß das erforderliche Feld, auf der Westseite, durch eine Linie von Piasetzna über Rybna, Ptakowitz bis Biskupitz, auf der Südseite, durch eine Linie von Biskupitz über Bobreck, Schomberg, Beuthen bis Kamien an der Brynice; auf der Ostseite, von Kamien dem Laufe der Brynice folgend, bis Karch; auf der Nordost- und Nordseite, durch eine Linie von Karch über Koslowagura, Orzech, Naclo bis Lassowitz an der Stola, und von hier dem Laufe dieses Flusses abwärts folgend, bis zum Anfangspunkte Piasetzna, begrenzt werde und überlasse Ihnen demgemäß das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 20. October 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats- und Finanz-Minister von Alvensleben.

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 16. December 1837.

Königliches Preußisches Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Carl Friedrich Börner aus Lauban, 26 Jahr alt;
Carl Theodor Donat aus Wendisch-Ossig bei Görlitz, 27 Jahr alt;
Carl Moritz Flössel aus Schwerta bei Lauban, 25½ Jahr alt;
Julius Benedict Jeanneret aus Locle im Canton Neufchatel, 26 Jahr alt;
Benjamin Gustav Rudolph Sadebeck aus Reichenbach, 26 Jahr alt;
Benjamin Gottlob Zacharias aus Rawicz, 28 Jahr alt;

ha-

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenso haben folgende Candidaten des Predigtamtes:

Martin Gottfried Julius Schöne aus Alt-Driebitz bei Fraustadt, 27 Jahr alt;

Ernst Friedrich Stempel aus Groß-Rackwitz bei Löwenberg, 32 Jahr alt;

Christian Friedrich Samuel Sinapius aus Hoyerswerda, 29 Jahr alt;

Theodor Robert Julius Binner aus Brieg, 25 Jahr alt;

Ludwig Ferdinand Crüger aus Breslau, 27 Jahr alt;

Carl Friedrich Julius Dirlam aus Peucke bei Oels, 28 Jahr alt;

Julius Christoph Geisler aus Hirschberg, 26 Jahr alt;

Theodor Ludwig Kiepert aus Schwiebus, 26½ Jahr alt;

Carl Heinrich Eduard Reimann aus Thomaswaldau, 28 Jahr alt;

das Zeugniß der Wahlfähigkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. November 1837.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der zeitherige Ober-Beamte Schwand, ist zum Bürgermeister in Loslau auf sechs Jahre, und

der Tischlermeister Carl Nowack daselbst ebenfalls auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann, sowie

der Kaufmann Albin Tysbiereck in Peiskretscham zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget; dem bisherigen Rathmann Henke daselbst, aber der Titel eines Aeltesten der Stadt verliehen worden.

Der zeitherige Curatus in Oppeln, Joseph Janski; und der zeitherige Kapellan Laurenz Massors in Eckersdorff, haben die erledigten Pfarreien in Chrzumczitz und Chroszinna, Kreis Oppeln, erhalten.

Der zeitherige Schul-Adjuvant Amand Großer, ist zum katholischen Schullehrer in Dürr-Arnsdorff, Kreis Neisse, befördert worden.

Gestorben sind:

die katholischen Schullehrer Franz Mosler zu Schimischow, Kreis Groß-Strehlitz, und

Franz Hannich zu Bielitz, Kreis Falkenberg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 52
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 52.

Oppeln, den 26sten December 1837.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Musketier Christian Fischer aus Kainowe, Trebnitzer Kreises, vom Königlichen 10ten Infanterie-Regiment, hat sich am 3ten d. M. aus der Caserne im Bürgerwerder zu Breslau entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu seyn.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den ꝛc. Fischer genau invigiliren zu lassen, und im Fall er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königl. 10te Infanterie-Regiment zu Breslau abzuliefern.

Oppeln, den 17. December 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune krause Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist von voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer blautuchenen Dienstjacke mit einer Reihe gelben Knöpfen, ein Paar grautuchenen Diensthosen mit rothen Kanten, einer schwarztuchenen Halsbinde und ein Paar Commißhalbstiefeln.

Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle für den Golbapper Kreis, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, hat noch nicht wieder besetzt werden können.

Indem wir Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens befähiget sind, hierdurch nochmals auffordern, sich unter Einreichung ihrer Approbations-Documente bei uns zu melden, bemerken wir, daß der Wohnsitz des neuen Kreis-Chirurgus der Flecken Stittkehmen seyn wird, und daß zehn Familien-Väter in Stittkehmen sich anheischig gemacht haben, demselben als ihrem Hausarzt für das erste Jahr ein Honorar von 79 Rthlr. zu gewähren und sich für die Zukunft über ein besonderes Honorar zu einigen.

Gumbinnen, den 18. November 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10ten d. M., Anzeiger Nro. 51 Seite 799, wird zur bessern Erkennung der verloren gegangenen Uhr, noch folgendes bekannt gemacht. Die in Rede stehende Cours-Uhr ist eine flache eingehäusige silberne Cylinder-Uhr, auf deren Zifferblatt sich ein kleiner vertieft liegender Sekundenzeiger befindet, Stunden- und Minuten-Zeiger sind vergoldet, auf dem Zifferblatt sind römische Zahlen.

Im Werke und im Innern des Gehäuses steht 92949, dieselbe Zahl, sowie die Bezeichnung Nro. 8815, P et C C, finden sich auf der inneren Seite des Deckels gepreßt.

Oppeln, den 19. December 1837. Königl. Preuß. Post-Amt.

Verlorener Paß. Der von hier gebürtige Schuhmacher-Geselle Carl Kurzibim, hat Anfang November d. J. seinen hier am 6ten April sub Nro. 18 auf ein Jahr gratis ausgestellten, und am 10ten November c. zu Gleiwitz visirten Reisepaß, zwischen Gleiwitz und Ratibor verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Ratibor, den 20. December 1837. König. Polizei-Amt.

Subhastationen.

Leobschütz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Richert gehörige, sub Nro. 283 hierselbst belegene, auf 160 Rthlr. abgeschätzte Haus in termino

den

den 21sten März k. J. Nachmittag um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe kann in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich sub pœna præclusi hierdurch vorgeladen. Leobschütz, den 7. December 1837.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das sub Nro. 97 an der Lublinitzer Straße gelegene Haus, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 20. November 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das auf 1014 Rthlr. taxirte Baudenhaus Nro. 3, und das auf 167 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus Nro. 113 hierselbst, den
28sten März 1838 um 11 Uhr Vormittags
nothwendigerweise verkauft, und sind die Taxen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 3. December 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Das zum Nachlaß der Rosalia Pietzuch gehörige Ackerstück sub Nro. 129, welches auf 666 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll
den 22sten Januar a. f. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 3. October 1837. Das Königliche Stadt-Gericht.

Ziegenhals. Königl. Stadt-Gericht zu Ziegenhals. Der Garten Nro. 196 hierselbst, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., soll am 2ten März 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. November 1837.

Jülz. Königliches Stadtgericht zu Jülz. Das hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 146 belegene Haus des Hirsch Löbel Silberfeld, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll am 24sten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt werden. Jülz, den 20. October 1837.

Ujest. Die zum Andreas Koziolekschen Nachlaß gehörigen, zu Ujest gelegenen, auf 161 Rthlr. abgeschätzten Realitäten, bestehend aus einem Hause, Garten und Ackerstück, sollen theilungshalber auf den 31sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden alle unbekannte Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion ihrer etwanigen Ansprüche an die Grundstücke, hiermit vorgeladen.

Ujest, den 27. September 1837. Königliches Stadtgericht.

Myslowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro 45 im Städtchen Myslowitz belegene, zum Nicolaus Zyllaschen Nachlasse gehörige, gerichtlich auf 90 Rthlr. taxirte, aus einem Hause und einem ¼ Quart Acker bestehende Possession, soll in termino

den 14ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten aufgerufen, sich mit ihren Ansprüchen an das sub hasta gestellte Grundstück bis zum anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schloß Myslowitz, den 22. November 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Ullersdorff. Das Gerichts-Amt Ullersdorff, Grottkauer Kreises, subhastirt die daselbst sub Nro. 14 belegene Brennereibesitzung, welche nach der in seiner Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 130 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, in dem auf den 1sten März 1838 im herrschaftlichen Schlosse zu Ullersdorff anberaumten Licitations-Termine. Neisse, den 21. November 1837.

Kobielitz. Die Paul Figolußkasche, sub Nro. 4 zu Kobielitz belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 60 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll

im

im Wege der Subhastation in termino den 4ten Januar 1838 Vormittag um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend veräußert werden.

Pleß, den 20. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Alt-Zulkau. Die zu Alt-Zulkau belegene, zum Nachlaß des Adalbert Broll gehörige, auf 748 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wassermühle nebst Zubehör, soll theilungshalber auf

den 2ten März 1838

des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Barbara verw. gewesenen Ziene, und namentlich die Gebrüder Anton, Vincent und Carl Ziene als Miteigenthümer Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, sowie alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 6. November 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Czarkow. Die Maryna Miczeksche, zu Czarkow sub Nro. 3 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 7. August 1837. Fürstl. Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Der Kretscham Nro. 1 zu Blechhammer Coseler Kreises, taxirt auf 3198 Rthlr. soll

am 31sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Birawa, den 11. October 1837.

Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die sub Nro. 298 zu Altendorf gelegene Friedricke Rahmersche Häuslerstelle, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe ge-

gerichtlich auf 120 Rthlr. geschätzt worden, soll den 29sten Januar k. J. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10. October 1837.

Buczek. Die sub Nro. 28 zu Buczek belegene, den Porembaschen Erben gehörige, auf 124 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll theilungshalber auf den 31sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Bedingungen nebst Taxe sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen.

Ujest, den 23. September 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Golkowitz. Die Casimir Stempnysche Freihäuslerstelle sub Nro. 57 zu Golkowitz, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr. gewürdigt, soll in termino den 3ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in Golkowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Loslau, den 7. November 1837. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Paprotzan. Die zu Paprotzan hiesigen Kreises belegene, sub Nro. 36 aufgeführte und gerichtlich auf 8 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Termine den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion hiermit vorgeladen. Pleß, den 12. August 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Podlesie. Die zu Podlesie, Plesser Kreises, belegene, sub Nro. 7 aufgeführte und gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll im Termine den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden.

Pleß, den 23. September 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

Grocholub. Auf den Antrag eines Miterben soll das Miteigenthum des verstorbenen Anton Glombick an der Freigärtnerstelle Nro. 15 des Hypothekenbuchs von Grocholub, welches auf 50 Rthlr. taxirt ist, subhastirt werden.

Dazu steht der Bietungs-Termin Vormittag um 9 Uhr

den

den 31sten März 1838
hier an, und kann Taxe und Hypothekenschein zur schicklichen Zeit eingesehen werden.
Ober-Glogau, den 23. November 1837.
Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Murkau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Arrendators Franz Hübner gehörigen Kretschams Nro. 1 zu Murkau nebst Zubehör, auf 301 Rthlr. 15 sgr. geschätzt, steht ein neuer Termin auf den 16ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr in Zembowitz an, und sind Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein bei uns einzusehen.
Landsberg, den 13. November 1837. Das Fürstliche Gerichts-Amt Zembowitz.

Alt-Tarnowitz. Die Freistelle sub Nro. 3 und 8 zu Alt-Tarnowitz, die aus Haus, 22 Morgen 48 [] Ruthen Acker und 170 [] Ruthen Garten besteht, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 26. November 1837. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Hennersdorf. Die Robothgärtnerstelle Nro. 33 zu Hennersdorf, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 390 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation
den 26sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr
im herrschaftlichen Schlosse zu Hennersdorf öffentlich verkauft werden, was zugleich der nicht mehr zu ermittelnden verwittweten Auszügerin Barbara Scholz und deren beiden Kindern Joseph und Barbara bekannt gemacht wird.
Neisse, den 24. November 1837. Das Gerichts-Amt Hennersdorf und Gellendorf.

Josephsdorf. Die zu Josephsdorf sub Nro. 20 belegene Colonistelle, laut der bei uns einzusehenden Taxe auf 25 Rthlr. gewürdigt, wird am 23sten April k. J. Nachmittag um 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Chorzow subhastirt, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tarnowitz, den 22. November 1837.
Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Auf-

Aufgehobene Subhastation zu Mokrau. Der zum öffentlichen Verkauf der Eva Libendaschen Gärtnerstelle Nro. 32 zu Mokrau auf den 13ten März 1838 anstehende Termin, wird aufgehoben. Gleiwitz, den 16. December 1837.

Das Gerichts-Amt Mokrau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Nachstehenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Erstes ABC- und Bilderbuch. Chur. Verlag von J. J. Grubenmann, ehemals Kellenbergersche Buchhandlung. 8°

2) das Blümchen Wunderhold, oder das enthüllte Geheimniß, wie Kinder beliebt und glücklich werden können. Eine Sammlung ꝛc. von Caroline Reinhold. Chur. Kellenbergersche Buchhandlung. 1836. 8°

3) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt- und Landschaft Zürich, von Dr. J. C. Blountschli. Erster Theil, die Zeit des Mittelalters. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli & Comp. 1838. Gr. 8°.;

ist die Erlaubniß zum Debit in den Königlichen Landen ertheilt worden.

Oppeln, den 13. December 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Nachbenannte, in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Thüring Frickards Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Twingherrenstreits daselbst im Jahre 1470. Neue vervollständigte und verbesserte Ausgabe. Mit einer historischen Einleitung ꝛc., herausgegeben von Emanuel von Rodt. Bern. 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn. Gr. 8°.

2) Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von Fr. Meisner. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage. Bern bei J. J. Burgdorfer. 1827. Mit dem besondern Titel: Reise von Bern nach der Peters-Insel und in die Thäler und Gebirge des Cantons Neuenburg. Zweites Bändchen. Zweite mit Anmerkungen versehene Auflage. 1836. Mit dem besondern Titel: Reise durch das Berner Oberland nach Unterwalden. Drittes Bändchen. Zweite mit Anmerkungen vermehrte Auflage. 1837. Mit dem besondern Titel: Reise durch Unterwalden, Uri und Ursern über die Furca und Grimsel nach Interlachen. Viertes

tes Bändchen (erste Ausgabe) 1825. Mit dem besondern Titel: Reise von Bern über die Gemmi und den Simplon nach den Borromäischen Inseln. 8⁰.

3) Wahrscheinliche Entdeckung einer Polarisation der chemischen Affinität in den Versuchen des Herrn Professor Schönbein, über das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff, nachgewiesen und den Naturforschern zur weitern Prüfung vorgelegt von Prof. Fr. Fischer in Basel. Basel, bei Joh. Georg Neukirch. 1837. 8⁰.

4) Das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff. Ein Beitrag ꝛc. von Dr. L. F. Schönbein. Basel, bei Joh. Georg Neukirch. 1837. 8⁰.

5) Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Uebungs-Aufgaben, Gesprächen ꝛc. Nach einem neuen methodischen Plane von M. G. Fries. Zweite verbesserte Auflage. Zürich. 1828. Druck und Verlag von Orell, Füßli & Comp. Paris, Treutell und Würtz. 8⁰.

haben die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande erhalten.

Oppeln, den 13. December 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Der Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Königlichen Oberförsterei Bodland, soll höherer Bestimmung zu Folge, im bevorstehenden Winter im Wege der Versteigerung stattfinden, und sind hierzu nachstehende Termine festgesetzt.

1) Für den Forstdistrikt Jaschine:

der 11te und 25ste Januar, der 8te und 22ste Februar, der 8te und 22ste März, der 5te und 19te April k. J.

2) Für die Forstdistrikte Damnick und Sabinietz:

der 4te und 18te Januar, der 1ste und 15te Februar, der 1ste, 15te und 29ste März, der 12te und 26ste April k. J.

3) Für den Forstdistrikt Schumm:

der 9te und 23ste Januar, der 6te und 20ste Februar, der 6te und 20ste März, der 3te und 17te April k. J.

4) Für den Forstdistrikt Bürtulschütz:

der 2te, 16te und 30ste Januar, der 13te und 27ste Februar, der 13te und 27ste März, der 10te und 24ste April k. J.

Der Sammelplatz an diesen Terminen ist:

1) für Jaschine in der dasigen Försterwohnung,
2) für Damnick und Sabinietz im hiesigen Oberförster-Etablissement,
3) für Schumm in der dasigen Försterwohnung,
4) für Bürtulschütz in der dasigen Försterwohnung.

An

An diesen Terminen, welche jedesmal Vormittag um 10 Uhr begonnen, und Nachmittag um 2 Uhr geschlossen werden, wird, außer dem Stammholz-Verkauf, das Brennholz, größtentheils in Kiefern- und Fichten-Leib bestehend, in beliebige Loose getheilt, und der Zuschlag bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe sogleich im Termine ertheilt werden.

Die Zahlung des Meistgebots muß alsdann sofort an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten erfolgen. Jagdschloß Bodland, den 15. December 1837.

Der Königl. Oberförster Meix.

Holz-Verkauf. Gegen 300 Klaftern Fichten Stockholz, welche in der Unterförsterei Kraschcow in den Jagen 1, 3, 5, 6, 12, 17, 18, 20, 24, zerstreut stehen, sollen in Posten zu 5, 10, 20 und 30 Klaftern, oder auch im Ganzen, im Wege der Licitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin loco Kraschcow in der unterzeichneten Oberförsterei auf den 15ten Januar k. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgt in demselben, wenn die Taxe erreicht oder überschritten ist. Die Klaftern selbst wird der Förster Stangen zu Kraschcow Kaufliebhabern auf Verlangen vorzeigen.

Kraschcow, den 18. December 1837. Königl. Oberförsterei. v. Fuchs.

Holz-Verkauf. Der Verkauf der zum Landdebit bestimmten verschiedenartigen schwachen Bau- und Nutzhölzer in den Etatsschlägen pro 1838, sowie der Brennhölzer, wird für die Dauer des gegenwärtigen Winters allwöchentlich und zwar an jedem Montag im Kraschcower und Friedrichsgrätzer Revier von Morgens um 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Biestrzinicker Revier stattfinden. Das zu erkaufende Holz muß jedesmal im Termine bezahlt werden. Kraschcow, den 18. December 1837.

Königliche Oberförsterei. v. Fuchs.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zu Folge sollen die beiden, dem Königlichen Domainen-Fiscus adjudicirten ehemals Palkaschen Erbpachts-Grundstücke sub Nro. 1 und 3 zu Bialybrzeg im Rent-Amt Imielin, an den Meistbietenden öffentlich unter Zugrundelegung der allgemeinen Veräußerungs-Bedingungen alternative mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses veräußert werden.

Hierzu wird der Licitations-Termin auf

den 24sten Januar k. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei abgehalten.

Zu

Zu diesen Parzellen gehören incl. zweier Wohngebäude circa 53 Morgen 101 [] Ruthen Acker, 30 Morgen 110 [] Ruthen Wiese, 20 Morgen Hutung.

Alle diejenigen, welche die quäst. Grundstücke zu kaufen beabsichtigen, werden daher mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Termine hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und bleibt der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten. Die Veräußerungs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, können jedoch bis dahin jederzeit hier eingesehen werden. Zmielin, den 17. December 1837.

Königliches Rent-Amt.

Erledigtes eisernes Kreuz. Der ehemalige Musketier

Florenz Miaska

der 5ten Compagnie 23sten Infanterie-Regiments, am 14ten Januar 1816 nach Raschwitz im Groß-Strehlitzer Kreise zur Kriegs-Reserve beurlaubt, wird, da er in jenem Orte nicht aufzufinden ist, als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuze zweiter Klasse, hierdurch aufgefordert, dem Regimente seinen jetzigen Aufenthalts-Ort spätestens bis zum 1sten April k. J. anzuzeigen, widrigenfalls die Vererbung des eisernen Kreuzes auf den Nächstberechtigten übergehen wird. Neisse, den 16. December 1837.

von Pochhammer,

Oberst und Commandeur des 23sten Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird der aus Weibicht Grottkauer Kreises gebürtige Bauersohn August Günther resp. werden dessen Erben hiermit benachrichtigt, daß sein im hiesigen gerichtlichen Depositorio befindliches, in 301 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird, falls dessen Ausantwortung nicht binnen vier Wochen beantragt werden sollte.

Ottmachau, den 22. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Ausführung des Reparaturbaues des Förster-Wohnhauses zu Damratsch, veranschlagt zu 100 Rthlr., soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Dienstag den 9ten Januar 1838 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr im Försterhause zu Damratsch anberaumt. Cautionsfähige Entrepriselustige werden hiermit eingeladen, im Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Anschlag und Bedingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Creutzburg, den 19. December 1837. Der Königl. Bau-Inspector Beckmann.

Oeffentliche Bekanntmachung und offener Arrest. Nachdem nachträglich noch über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. **Klause**, welcher in 23182 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. besteht, und mit 27947 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. Schulden belastet ist, Concurs eröffnet und dies auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden, so wird solches unter Bezugnahme auf die schon erlassene Edictal-Citation vom 20sten Juli c., sämmtlichen Gläubigern des Gemeinschuldners hierdurch mit der Maaßgabe öffentlich bekannt gemacht, daß denjenigen, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, freisteht, sich bis zu dem

auf den 15ten Januar k. J.

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Präclusiv-Termin mit ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse noch zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserwegen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den in Person zu erscheinen verhinderten Gläubigern, wird der Herr Justiz-Commissarius **Laube** hierselbst zum Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Zugleich wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner J. C. **Klause** an Geld, Sachen, oder sonstigen Effecten und Briefschaften etwas hinter sich haben, angedeutet, dasselbe an Niemand anders, sondern nur an's hiesige Depositorium abzugeben, unter der Warnung, daß die anderweit geschehene Ablieferung als nicht geschehen geachtet und anderweit eingezogen werden wird; auch daß der Inhaber von solchen Geldern oder Sachen, welche er verschwiegen und zurückbehalten haben sollte, außerdem noch seines etwaigen Pfand- oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Schloß Ratibor, den 12. December 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc.

Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht werden im Jahre 1838 jedesmal Freitag Vormittag abgehalten. Es sind daher an diesen festgesetzten Deposital-Tagen, Gelder und sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Tarnowitz, den 11. December 1837. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Bei dem Gerichts-Amte Simsdorff, Neustädter Kreises, werden die Gerichts- und Deposital-Tage im Jahre 1838, den ersten Montag in jedem Monat zu Simsdorf abgehalten, wenn darauf kein gebotener Feiertag fällt, in welchem Falle dies am nächstfolgenden Mittwoch geschieht.

Neustadt, den 8. December 1837. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

Bekanntmachung. Im Jahre 1838 werden den 17ten Januar, 21sten Februar, 14ten März, 25sten April, 16ten Mai, 20sten Juni, 6ten Juli, 5ten September, 5ten October, 7ten November und 16ten December Gerichts- und Depositial-Tage zu Büttkow abgehalten. Tarnowitz, den 13. December 1837.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt Büttkow.

Bekanntmachung. Im Jahre 1838 werden den 15ten und 16ten Januar, 19ten und 20sten Februar, 12ten und 13ten März, 23sten und 24sten April, 14ten und 15ten Mai, 18ten und 19ten Juni, 4ten und 5ten Juli, 3ten und 4ten September, 3ten und 4ten October, 5ten und 6ten November und 17ten und 18ten December, Gerichts- und resp. Deposital-Tage zu Chorzow abgehalten.

Tarnowitz, den 13. December 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Bekanntmachung. Von Seiten der hiesigen brauberechtigten Stadt-Commune, soll das hiesige Brauurbar, nämlich:

1) das Brauhaus nebst Utensilien,
2) das Malzhaus mit Malzdörre und Malzstock,
3) die Brauerwohnung,
4) die unterm Rathhaus befindlichen beiden Bierkeller,
5) die Handdienste der verpflichteten Unterthanen,
6) der Mitgebrauch der städtischen Wasserleitung,
7) das Bierverlags-Recht gegen die Zwangs-Schänker, in der Stadt und den Cämmereidörfern,

von Ostern 1838 ab, in termino den 17ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Saale des Kaufmann Herrn Silbergleit, bei welchem auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir cautionsfähige Pachtlustige hiermit einladen. Gleiwitz, den 17. December 1837.

Die Deputirten der brauberechtigten Stadt-Commune.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuss. Staaten ist erschienen, die 26ste Lieferung. gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rℓ, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Be-

Bekanntmachung. Es ist aus freier Hand zu verkaufen:

1) der Kretscham im Dorfe Mogwitz, Grottkauer Kreises, mit 42 Morgen Ackerland;
2) das an der beim Dorfe Mogwitz vorbeiführenden Chaussee von Neisse nach Breslau neu angelegte Wirthshaus;
3) ein Ackerstück von 70 Morgen Flächeninhalt in der Mogwitzer Feldmark.

Das Nähere ist beim Actuarius Vogel in Neisse, Nro. 288 Breslauer Straße, zu erfragen.

Warnung. Derjenige, der Jemanden auf meinen Namen, es sey nun an wen es wolle, ohne meine Genehmigung das Geringste borgt, erhält von mir keine Zahlung.

Zawada, den 17. December 1837. Der Gutsbesitzer Ertel.

Im Forste des Dominii Friedland liegen Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen zum Verkauf und zwar pro Cubikfuß von Stämmen 1 sgr. 3 pf.,
dito Klötzer 1 sgr. 1 pf.

Hierauf Reflektirende belieben sich deshalb an den dortigen Förster Herrn Rasim zu wenden. Krappitz, den 17. December 1837. W. S. Guradze.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Sach-Register,

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln pro 1837 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

B.

B.

G.

H.

K.

P.

S.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung	Seite.
S.				
Staats-Schuldscheine, welche gekündigt, aber noch nicht realisirt worden sind	17	70	14. April.	103
— desgl., welche zum 1sten Juli 1837 gekündigt worden sind, deren Auszahlung betreffend	21	84	11. Mai.	127
— desgleichen	35	141	21. August.	220
— dergleichen verloosete betreffend	39	154	23. August. 18. Septbr.	239
— desgl., welche zum 2ten Januar 1838 gekündiget sind, deren Auszahlung betreffend	43	181	5. Octbr.	265
— -Papiere, aufgerufene und gerichtlich amortisirte	21	—	11. April.	128
— -Güter (s. Besitztitel-Berichtigung).				
Stadt- und Armen-Aerzte sollen sich des Prädikats „Stadt-Physiker" nicht bedienen, auch keine Uniform tragen	48	203	20. Novbr.	289
Stempel-Beträge, defektirte, bei den gerichtlichen Salarien-Cassen, deren Verrechnung betreffend	47	197	30. August. 31. October	281
Steppen-Vieh (s. podolisches Vieh).				
Steuer-Contraventions-Fälle, zur richterlichen Entscheidung instruirte, wegen Verrechnung der Gebühren	22	88	12. April. 12. Mai.	142
Sträflinge, welche zur Straf-Anstalt abgeliefert werden, wegen Mittheilung der hierher gehörigen Notizen	3	9	30. Decbr 36.	13
Sträflinge, welche zur Festung abgeführt werden, das dabei zu beobachtende Verfahren betreffend	16	62	28. März 37.	95
— desgleichen	19	79	28. April.	120
— (s. Bekleidung).				
Studirende, betreffend die Zeugnisse, welche sie zur Universität mitbringen müssen	9	32	25. Febr. 36.	45
— desgleichen	32	128	25. Febr. 36.	201
Supernumerarien, Civil-, für den Justiz-Dienst im Großherzogthum Posen betreffend	13	49	22. Febr. 37.	76
T.				
Tabak-Steuer, betreffend die Einschätzung der Kreise in der Provinz Schlesien, wegen Erleichterung derselben	21	97	2. Juni.	154
Tabak (s. Declarationen).				
Tanz- und ähnliche Lustbarkeiten sollen an Feiertagen und deren Vorabenden nicht stattfinden	11	51	27. März.	80
Thurn- und Taxischer Post-Bezirk (s. Briefe).				
Todtenscheine eines jeden Ausländers, welcher diesseits verstorben, sollen von Amtswegen ausgefertiget werden	4	19	13. Januar.	23
— desgl., deren Ausfertigung betreffend	42	197	12. Sptbr.	263
Transportaten, betreffend das Fesseln derselben	32	131	27. Juli.	265

W.

X.

Y.

Z.